
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817



Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Otto Ribbeck und **Franz Buecheler.**

Neue Folge.

Acht und dreissigster Band.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1883.

Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Otto Ribbeck und **Franz Buecheler.**

Acht und dreissigster Band.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1883.

Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band I—XXXVIII und ihrer Beiträge von Band XXX an.

Herr H. **Blümner** in **Zürich** (XXXII, 118. 591. XXXIV, 166)
» M. **Bonnet** in **Montpellier** (XXXII, 578. XXXIV, 487)
» L. **Bornemann** in **Lübeck** (XXXIII, 600)
» F. H. **Bothe** in **Leipzig** †
» R. **Bouterwek** in **Treptow a. d. R.**
» W. **Brambach** in **Karlsruhe**
» H. **Brandes** in **Leipzig**
» J. **Brandis** in **Berlin** †
» S. **Brandt** in **Heidelberg** (XXXIII, 630. XXXIV, 575. XXXVI, 630. XXXVIII, 603)
» E. **Braun** in **Rom** †
» W. **Braun** in **Wesel** (XXXII, 68)
» L. **Breitenbach** in **Naumburg**
» F. P. **Bremer** in **Strassburg**
» O. **Brugman** in **Leipzig** (XXXII, 485)
» H. **Brunn** in **München**
» H. **Buchholtz** in **Berlin** (XXXII, 114. XXXIII, 509)
» F. **Buecheler** in **Bonn** (XXX, 33. 436. XXXII, 312. 318. 433. 478. 479. 640. XXXIII, 1. 271. 309. 489. 492. 640. XXXIV, 341. 623. 639. XXXV, 35. 69. 93. 279. 390. 495. 627. 631. XXXVI, 235. 329. 463. 478. 620. XXXVII, 53. 226. 294. 321. 516. 643. XXXVIII, 132. 474. 476. 479. 507. 637. 640)
» H. **Buermann** in **Berlin** (XXXII, 353)
» C. **Bursian** in **München** †
» G. **Busolt** in **Kiel** (XXXVII, 312. 637. XXXVIII, 150. 307. 309. 627. 629)
» I. **Bywater** in **Oxford** (XXXVII, 633)
» J. **Cäsar** in **Marburg**
» P. **Cauer** in **Berlin** (XXXVI, 131. XXXVIII, 470)
» W. **Christ** in **München** (XXXIII, 610. XXXVI, 26)
» J. **Classen** in **Hamburg**
» W. **Clemm** in **Giessen** † (XXXII, 462. XXXIII, 318. 608)
» D. **Comparetti** in **Florenz**
» J. **Conington** in **Oxford** †
» P. **Corssen** in **Jever** (XXXVI, 506)
» W. **Crecelius** in **Elberfeld** (XXX, 470. XXXII, 632)
» O. **Crusius** in **Leipzig** (XXXVII, 308. XXXVIII, 307)
» J. G. **Cuno** in **Graudenz**
» C. **Curtius** in **Lübeck** (XXXI, 283)
» E. **Curtius** in **Berlin**
» G. **Curtius** in **Leipzig**
» A. **Daub** in **Freiburg i. B.** † (XXXV, 56)
» H. **Dechent** in **Frankfurt a. M.** (XXXV, 39)
» W. **Deecke** in **Strassburg** (XXXVI, 576. XXXVII, 373)
» H. **Deiter** in **Emden** (XXXVII, 314)
» H. **Dernburg** in **Berlin**
» D. **Detlefsen** in **Glückstadt**
» H. **Diels** in **Berlin** (XXX, 136. 172. 471. XXXI, 1. XXXII, 481. XXXIV, 487. XXXVI, 343)
» A. **Dietzsch** in **Bonn** †
» K. **Dilthey** in **Göttingen**
» W. **Dittenberger** in **Halle** (XXXVI, 145. 463)
» H. **Dittrich-Fabricius** in **Dresden**
» G. **Dronke** in **Bonn** †
» H. **Droysen** in **Berlin** (XXX, 62. 281. 469)
» J. G. **Droysen** in **Berlin**
» F. **Dübner** in **Paris** †
» H. **Düntzer** in **Köln** (XXXIII, 633. XXXIV, 245)

Herr D. **Gröhe** in **Goldberg i. Schl.**
» E. **Grosse** in **Tilsit**
» R. **Grosser** in **Wittstock**
» G. F. **Grotefend** in **Hannover** †
» F. **Gustafsson** in **Helsingfors** (XXXIII, 480)
» A. **von Gutschmid** in **Tübingen** (XXXI, 632. XXXVII, 548)
» F. **Haase** in **Breslau** †
» H. **Hagen** in **Bern** (XXXIII, 159. XXXIV, 501. XXXV, 569)
» K. **Halm** in **München** † (XXXI, 534)
» F. **Hanow** in **Züllichau**
» R. **Hanow** in **Züllichau** †
» F. **Hanssen** in **Strassburg** (XXXVII, 252. XXXVIII, 222)
» K. **Hartfelder** in **Karlsruhe** (XXXVI, 227)
» J. **Hasenmüller** in **Trier** †
» H. **Haupt** in **Würzburg** (XXXIV, 377. 507)
» M. **Haupt** in **Berlin** †
» F. **Hauthal** in **Frankenhausen** †
» F. **Heerdegen** in **Erlangen** (XXXVIII, 120. 245)
» F. **Heidenhain** in **Marienwerder** (XXXI, 349)
» F. **Heimsoeth** in **Bonn** †
» W. **Helbig** in **Rom** (XXXIV, 484)
» H. J. **Heller** in **Berlin**
» O. **Hense** in **Freiburg i. Br.** (XXXI, 582. XXXII, 489)
» W. **Henzen** in **Rom** (XXXIII, 488)
» R. **Hercher** in **Berlin** †
» K. F. **Hermann** in **Göttingen** †
» M. **Hertz** in **Breslau** (XXXIII, 635)
» W. **Hertzberg** in **Bremen** †
» H. **van Herwerden** in **Utrecht** (XXXV, 456. 529. XXXVII, 241)
» E. **Herzog** in **Tübingen**
» F. **Hettner** in **Trier** (XXXVI, 435)
» H. **Heydemann** in **Halle** (XXXVI, 465. 617. XXXVIII, 311)
» E. **Heydenreich** in **Freiberg i. S.** (XXXI, 639. XXXII, 134. 140. XXXIII, 479)
» E. **Hiller** in **Halle** (XXX, 68. XXXI, 76. XXXIII, 518. XXXVI, 312. XXXVII, 567)
» H. **Hirzel** in **Leipzig** †
» F. **Hitzig** in **Heidelberg** †
» M. J. **Höfner** in **Mainz**
» W. **Hoerschelmann** in **Dorpat** (XXXV, 373. XXXVI, 260. 464)
» A. **Holm** in **Palermo**
» L. **Holzapfel** in **Leipzig** XXXVII, 448. XXXVIII, 631)
» K. **Hopf** in **Königsberg** †
» E. **Hübner** in **Berlin**
» A. **Hug** in **Zürich** (XXXII, 629)
» Th. **Hug** in **Zürich**
» F. **Hultsch** in **Dresden**
» E. **Huschke** in **Breslau**
» W. **Ihne** in **Heidelberg**
» M. **Isler** in **Hamburg** (XXXII, 312)
» K. **Jacoby** in **Danzig** (XXX, 555)
» O. **Jahn** in **Bonn** †
» L. F. **Janssen** in **Leiden** †
» L. **Jeep** in **Königsberg** (XXX, 1. XXXVI, 351. XXXVII, 425)
» C. **Jessen** in **Berlin**
» C. **John** in **Stuttgart** (XXXI, 401)
» H. **Jordan** in **Königsberg**
» H. **Jungblut** in **Halle** (XXXVIII, 394)

Herr E. Jungmann in Leipzig (XXXII, 564)
» G. Kaibel in Greifswald (XXXIV, 181)
» A. Kalkmann in Bonn (XXXVII, 397)
» M. von Karajan in Graz
» K. L. Kayser in Heidelberg †
» H. Keck in Husum
» H. Keil in Halle
» K. Keil in Schulpforte †
» L. Keller in Münster
» O. Keller in Prag (XXX, 128. 302. XXXI, 140. XXXII, 327. 487. XXXIII, 122. XXXIV, 147. 334. 498)
» A. Kiessling in Greifswald (XXXII, 636)
» G. Kiessling in Berlin (XXX, 477. XXXI, 137)
» F. Kindscher in Zerbst
» A. Kirchhoff in Berlin
» J. Klein in Bonn (XXX, 288. 480. XXXI, 297. 465. 639. XXXIII, 128. XXXIV, 142. XXXV, 154. 317. 490. 634. XXXVI, 634. XXXVII, 274)
» K. Klein in Mainz †
» A. Klette in Frankfurt a. M.
» A. Klügmann in Rom †
» E. Klussmann in Rudolstadt (XXX, 144)
» A. Knötel in Glogau
» H. A. Koch in Schulpforte † (XXX, 79. 340. 479. 637. XXXI, 475. XXXII, 97)
» Th. Kock in Berlin (XXX, 398. XXXII, 101. XXXV, 264. 488. XXXVII, 130. 292)
» R. Köhler in Weimar
» U. Köhler in Athen
» P. Kohlmann in Emden (XXX, 319. 475. 634. XXXI, 302)
» O. Korn in Ratibor
» J. Krauss in Köln † (XXX, 321. XXXII, 323)
» G. Krüger in Görlitz
» E. Kuhn in Dresden
» K. Lachmann in Berlin †
» Th. Ladewig in Neustrelitz †
» K. Lange in Leipzig (XXXV, 110)
» L. Lange in Leipzig (XXX, 123. 296. 350)
» P. Langen in Münster
» H. Langensiepen in Siegen
» G. Laubmann in München
» K. Lehrs in Königsberg † (XXX, 91)
» F. Lenormant in Paris
» F. Leo in Rostock (XXXIII, 139. 400. XXXV, 236. 431. XXXVIII, 1. 311. 317)
» L. Lersch in Bonn †
» E. von Leutsch in Göttingen
» J. W. Löbell in Bonn †
» V. Lörs in Trier †
» G. Löwe in Göttingen (XXX, 616. XXXI, 55. XXXIII, 631. XXXIV, 52. 131. 138. 491. 624. XXXVIII, 315. 479)
» A. Lewinski in Deutsch-Crone
» H. Luckenbach in Rom (XXXVI, 308)
» A. Ludwich in Königsberg (XXXII, 1. 160. XXXIII, 439. XXXIV, 357. 619. XXXV, 298. 473. 497. XXXVI, 196. 304. 464. 623. XXXVII, 206. 434. XXXVIII, 133. 370)
» E. Lübbert in Bonn
» Chr. Lütjohann in Kiel (XXXVII, 496)

Herr J. Mähly in Basel
» W. Marckscheffel in Hirschberg †
» F. Martin in Posen †
» P. Matranga in Rom †
» A. Mau in Rom † (XXXVI, 326. XXXVII, 319)
» Th. Maurer in Darmstadt
» E. Mehler in Zwolle
» P. J. Meier in Braunschweig (XXXVII, 343)
» C. Meiser in München
» F. Meister in Breslau
» R. Meister in Leipzig (XXXVII, 312)
» L. Mendelssohn in Dorpat (XXX, 118. 419. 631. XXXI, 201. XXXII, 249. XXXVI, 302. XXXVIII, 126)
» L. Mercklin in Dorpat †
» R. Merkel in Quedlinburg
» E. Meyer in Leipzig (XXXVI, 120. XXXVII, 610)
» W. Meyer in München (XXXIII, 238)
» G. Meyncke in Rom
» A. Michaelis in Strassburg (XXXIV, 149)
» A. Mommsen in Schleswig
» Th. Mommsen in Berlin
» Ty. Mommsen in Frankfurt a. M.
» C. von Morawski in Krakau (XXXIV, 370)
» J. H. Mordtmann in Constantinopel
» L. Morsbach in Bonn (XXXI, 567)
» R. Morstadt in Schaffhausen
» E. Müller in Grimma
» F. W. Müller in Breslau
» H. Müller in Berlin
» K. K. Müller in Würzburg (XXXVI, 145. XXXVIII, 454)
» L. Müller in St. Petersburg (XXX, 618. XXXI, 305. 476)
» O. Müller in Berlin
» H. Müller-Strübing in London (XXXIII, 78)
» W. Mure in Caldwell in Schottland †
» B. Nake in Berlin
» P. Natorp in Marburg (XXXVIII, 28)
» A. Nauck in St. Petersburg
» K. J. Neumann in Halle (XXXV, 301. 485. XXXVI, 155)
» B. Niese in Breslau (XXXII, 267. XXXIV, 187. XXXVIII, 567)
» F. Nietzsche in Basel
» K. Nipperdey in Jena †
» H. Nissen in Strassburg
» G. W. Nitzsch in Leipzig †
» K. W. Nitzsch in Berlin †
» F. Oehler in Halle †
» Th. Oehler in Frankfurt a. M. †
» J. Olshausen in Berlin
» Th. Opitz in Dresden
» F. Osann in Giessen †
» H. Osthoff in Heidelberg (XXXVI, 481. XXXVII, 152)
» J. Overbeck in Leipzig
» H. Paldamus in Greifswald †
» Th. Panofka in Berlin †
» E. Patzig in Leipzig (XXXVII, 67)
» C. von Paucker in Reval † (XXXV, 586. XXXVII, 556. XXXVIII, 312)
» R. Peiper in Breslau (XXXI, 183. XXXII, 561)
» H. Peter in Meissen
» K. Peter in Jena

Herr Ch. **Petersen** in **Hamburg** †
» A. **Philippi** in **Giessen** (XXXIV, 609. XXXV, 607. XXXVI, 245. 472)
» E. **Philippi** in **Berlin** †
» W. **Pierson** in **Berlin**
» L. **Preller** in **Weimar** †
» Th. **Pressel** in **Paris**
» K. **Prien** in **Lübeck**
» R. **Prinz** in **Münster** (XXX, 129)
» K. Th. **Pyl** in **Greifswald**
» A. **Rapp** in **Stuttgart**
» R. **Rauchenstein** in **Aarau** †
» G. **Regis** in **Breslau** †
» A. **Reifferscheid** in **Breslau**
» G. **Rettig** in **Bern** (XXX, 139)
» F. **Reuss** in **Wetzlar** (XXXVI, 161. XXXVIII, 148)
» O. **Ribbeck** in **Leipzig** (XXX, 145. 316. 626. 633. XXXI, 381. 465. 614. XXXII, I. 308. 325. 445. 627. XXXIII, 434. 478. XXXV, 105. XXXVI, 116. 321. XXXVII, 54. 417. 531. 628. XXXVIII, 450)
» W. **Ribbeck** in **Berlin** (XXXIII, 300. 456. XXXV, 469. 610. XXXVI, 132. XXXVIII, 471)
» F. **Richter** in **Rastenburg** †
» G. **Richter** in **Jena**
» O. **Richter** in **Berlin**
» J. **Rieckher** in **Heilbronn** † (XXXIII, 307)
» A. **Riese** in **Frankfurt a. M.** (XXX, 133. 320. XXXI, 446. XXXII, 319. 320. XXXIV, 474. 627. 640. XXXVI, 206. 473. XXXVIII, 154)
» F. **Ritschl** in **Leipzig** † (XXX, 428. 480. XXXI, 481. 530)
» F. **Ritter** in **Bonn** †
» H. **Rönsch** in **Lobenstein** (XXX, 449. 478. XXXI, 148. 453. XXXII, 142. XXXIV, 501. 632)
» F. **Rohde** in **Tübingen** (XXX, 269. XXXI, 137. 148. 473. 477. 629. XXXII, 327. 329. 488. 638. XXXIII, 161. 622. 638. XXXIV, 153. 260. 561. 620. XXXV, 157. 309. 479. XXXVI, 380. 524. XXXVII, 146. 465. XXXVIII, 251. 301)
» W. H. **Roscher** in **Meissen**
» L. **Ross** in **Halle** †
» K. **Rossberg** in **Norden** (XXXVIII, 152)
» K. L. **Roth** in **Basel** †
» F. **Rühl** in **Königsberg** (XXX, 26. 135. 320. XXXII, 327. XXXIV, 593. XXXVI, 11)
» H. **Sauppe** in **Göttingen**
» J. **Savelsberg** in **Aachen** †
» K. **Schaarschmidt** in **Bonn**
» A. **Schaefer** in **Bonn** (XXXIII, 418. 605. XXXIV, 616. XXXVIII, 310)
» O. **Schambach** in **Mühlhausen i. Th.** (XXXI, 308)
» M. **Schanz** in **Würzburg** (XXXII, 483. XXXIII, 303. 614. XXXIV, 132. XXXVI, 215. 362. XXXVII, 139. XXXVIII, 138. 305)
» E. **Scheer** in **Plön** (XXXVI, 272. 442. 640)
» A. **Scheuchzer** in **Zürich**
» A. W. **von Schlegel** in **Bonn** †
» A. **Schleicher** in **Jena** †
» A. **Schmidt** in **Parchim** (XXXI, 558)
» B. **Schmidt** in **Freiburg i. Br.** (XXXI, 273. XXXIII, 636. XXXIV, 106. XXXVI, 1)
» Jo. **Schmidt** in **Berlin**

Herr Ju. **Schmidt** in **Athen**
» L. **Schmidt** in **Marburg** (XXXI, 471)
» M. **Schmidt** in **Jena**
» O. **Schmidt** in **Dresden** (XXXV, 313)
» W. **Schmitz** in **Köln** (XXX, 124. 302. 455. XXXI, 287. 631. XXXIII, 321. XXXVII, 317)
» G. **Schneider** in **Gera**
» O. **Schneider** in **Gotha** †
» R. **Schneider** in **Duisburg**
» F. W. **Schneidewin** in **Göttingen** †
» F. **Schöll** in **Heidelberg** (XXXI, 469. XXXII, 145. XXXIII, 481. XXXIV, 84. 630. XXXV, 543. 639. XXXVII, 124)
» A. **Schöne** in **Paris**
» F. G. **Schöne** in **Stendal** †
» H. **Schrader** in **Hamburg**
» Th. **Schreiber** in **Leipzig** (XXXI, 219)
» P. **Schroeder** in **London** (XXXV, 336)
» J. H. **Schubart** in **Kassel**
» J. **Schubring** in **Lübeck**
» F. **Schultess** in **Hamburg** (XXXIII, 221)
» A. **Schultz** in **Breslau** (XXX, 528)
» E. **Schulze** in **St. Petersburg** (XXX, 120. XXXV, 483)
» P. **Schuster** in **Leipzig** †
» E. A. **Schwanbeck** in **Köln** †
» K. **Schwenck** in **Frankfurt a. M.** †
» H. **Schwenger** in **Aachen**
» M. **Seebeck** in **Jena** †
» O. **Seeck** in **Greifswald** (XXXVII, 1. 598)
» K. **Seeliger** in **Dresden** (XXXI, 176)
» H. **Seume** in **Göttingen** (XXXVII, 636)
» M. **Seyffert** in **Berlin** †
» W. **Sieglin** in **Leipzig** (XXXVIII, 348)
» O. **Sievers** in **Braunschweig**
» K. **Sintenis** in **Zerbst** †
» J. **Sitzler** in **Baden** (XXXIII, 301. 613)
» J. **Sommerbrodt** in **Breslau** (XXX, 456. XXXI, 129. XXXVI, 314. XXXVII, 299)
» L. **Spengel** in **München** †
» A. **Stachelscheid** in **London** (XXXV, 312. 633. XXXVI, 157. 324)
» J. M. **Stahl** in **Münster** (XXXVIII, 143)
» L. **Stephani** in **St. Petersburg**
» H. **Steuding** in **Gotha** (XXXI, 132)
» J. **Steup** in **Freiburg i. Br.** (XXXIII, 250. XXXV, 321. 640)
» J. **Stich** in **Zweibrücken** (XXXVI, 175)
» J. **Strange** in **Köln**
» Th. **Struve** in **St. Petersburg**
» W. **Studemund** in **Strassburg**
» G. **Studer** in **Bern**
» W. **Subkow** in **Moskau** (XXX, 629. XXXI, 300)
» F. **Susemihl** in **Greifswald** (XXXIV, 134. XXXV, 475. 486)
» G. **Teichmüller** in **Dorpat** (XXXIII, 310. XXXVI, 309)
» F. **Teufel** in **Karlsruhe** (XXX, 142)
» W. **Teuffel** in **Tübingen** † (XXX, 317. 320. 472. 477. 619. 632. 640)
» H. **Tiedke** in **Berlin** (XXXIII, 530. XXXIV, 625. XXXV, 474)
» G. **Thilo** in **Heidelberg**
» G. **Thudichum** in **Büdingen**
» A. **Torstrik** in **Bremen** †
» F. **Ueberweg** in **Königsberg** †

Herr G. **Uhlig** in **Heidelberg**
» H. N. **Ulrichs** in **Athen** †
» G. F. **Unger** in **Würzburg** (XXXIV, 90. XXXV, 1. XXXVI, 50. XXXVII, 153. 636. XXXVIII, 157. 481)
» L. **Urlichs** in **Würzburg** (XXXI, 493. XXXIII, 150)
» H. **Usener** in **Bonn** (XXX, 182. XXXIV, 388. 508. XXXV, 131. XXXVII, 479)
» J. **Vahlen** in **Berlin**
» A. **von Velsen** in **Athen** †
» F. A. **von Velsen** in **Hanau**
» A. **Viertel** in **Königsberg** (XXXVI, 150)
» W. **Vischer** in **Basel** †
» J. Th. **Vömel** in **Frankfurt a. M.** †
» G. **Voigt** in **Leipzig** (XXXVI, 474)
» M. **Voigt** in **Leipzig** (XXX, 123. XXXI, 105. 149. XXXIII, 150. 483. XXXVI, 477)
» G. **Volkmar** in **Zürich**
» A. **Vollmer** in **Düren** (XXXII, 614)
» C. A. **Volquardsen** in **Göttingen** (XXXIII, 538)
» C. R. **Volquardsen** in **Schleswig** †
» H. **Wachendorf** in **Neuss**
» C. **Wachsmuth** in **Heidelberg** (XXX, 448. 640. XXXIV, 38. 156. 159. 161. 334. 480. 614. XXXV, 448. 490. XXXVI, 597. XXXVII, 506)
» J. **Wackernagel** in **Basel** (XXXI, 432)
» F. W. **Wagner** in **Breslau** †
» W. **Wagner** in **Hamburg** †
» N. **Wecklein** in **Passau** (XXXIII, 115. 307. 316. XXXV, 152. 631. XXXVI, 135. XXXVII, 630. XXXVIII, 136)
» W. **Wehle** in **Schleswig** †
» A. **Weidner** in **Hamm**
» G. **Weigand** in **Bromberg**
» H. **Weil** in **Paris**
» F. **Weinkauff** in **Köln**
» O. **Weise** in **Eisenberg** (XXXVIII, 540)
» P. **Weizsäcker** in **Ludwigsburg** (XXXII, 28 XXXIII, 364. XXXV, 350)
» F G. **Welcker** in **Bonn** †
» J. **Wellhausen** in **Halle** (XXXI, 153)
» H. **Welzhofer** in **München** (XXXIII, 620)
» E. **Westerburg** in **Barmen** (XXXVII, 35. XXXVIII, 92)
» F. C. **Wex** in **Schwerin** †
» A. **Wiedemann** in **Bonn** (XXXV, 364. XXXVIII, 384)
» A. **Wilmanns** in **Göttingen**
» W. **Wilmanns** in **Bonn**
» E. **Wölfflin** in **München** (XXXVII, 83)
» G. **Wolff** in **Berlin** †
» M. **Wollseiffen** in **Krefeld**
» P. **Wolters** in **Berlin** (XXXVIII, 97)
» F. **Woltmann** in **Breslau** †
» G. **Wustmann** in **Leipzig**
» K. **Zangemeister** in **Heidelberg** (XXX, 309. XXXIII, 322. 462)
» K. F. **Zeyss** in **Marienwerder**
» L. **Ziegler** in **München**
» Th. **Zielinski** in **St. Petersburg** (XXXVIII, 625)
» W. **Zipperer** in **Würzburg** (XXXI, 627)
» J. **Zündel** in **Bern** †
» A. W. **Zumpt** in **Berlin** †
» R. **Zurborg** in **Zerbst** (XXXVIII, 464)

Inhalt.

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Handschriftliches.

Kritisch-Exegetisches.

Epistula Plautina.

Francisco Buechelero Fridericus Leo S. P.

Relegi nuper, qualis e Schoellii manibus prodiit, Truculentum fabulam seni poetae haud immerito dilectam mihique merito et illius et tuo praeter ceteras caram. quam quotiens in manus sumo subit animum et possidet lectionum tuarum suavissima recordatio, quarum opera factum est ut haec saltem, via et exemplum, in his studiis mihi non defuerint. quod si paucula quaedam sed non nuper excogitata illa de hac aliisque Plauti fabulis prolaturus tuo potissimum iudicio ea commendare animum induxi, et δίδακτρον tibi me debere et boni te consulturum scio quodcumque adfero, dum ne indigna succrescant vobis et seminario vestro.

Atque emendationes in Truculentum tuas recognoscentem me inprimis advertebat quam non soleas traditarum litterarum vestigia deserere, sed eisdem fortiter insistens ad veritatem ascendere. quae via eo firmius tenenda est quo magis sensu cassa litteris verbisque dirimendis mutilandis permutandis scribarum ignorantia effecerit. quid quod in ipsa Truculento, quae pessime videlicet antiquis iam temporibus habita est, inesse mihi etiamnum videntur quibus sola sententiae distinctione medearis. ita v. 259 (II 2, 4) postquam nimis truculentum Stratullacis sermonem timida salutatione Astaphium excepit 'salve', certe non respondebit ille 'sat mihi est tuae salutis' quod nihil est, sed 'sat mihi salutis est. tuam non moror. sat salveo'. id ipsum qua ratione, verbis scilicet per indignationem animumque colloquio repugnantem discisis, servum pronuntiare poeta voluerit, Ambrosianus codex ostendit, qui omittit 'est' post 'tuae'; voluit enim: '*Ast*. sálve. *Str*. sat mihi: tuae salutis nil moror: sat salveo'. ubi ad 'sat mihi' apparet subaudiendum esse 'salveo', quod et ipsum deinde sup-

pletur; nisi praefers parentheseos figuram qualis extat v. 305. Asin. 935 all. nam 'non salveo?' parum recte in libris praeter Ambrosianum tradi sequentis versus cum isto conexus docet. simili condicione v. 332 (II 3, 11) claudicant haec 'non tibi dicebam' post illa 'si te revocavi'. scribendum 'di me perduint, | si té revocavi: non tibi dicebam 'i' modo?' nimirum dixerat v. 329 'i intro ac nuntia'. respondet Astaphium, aut potuit respondere: 'quid? nón revocabas, improbus nihilique homo? | quae tibi res mille passum pepererit moram'. alterius versus similes habes v. 365. 539 (ex tua emendatione) 808. 'non' pro 'iam' in *B* legitur v. 442; hic 'me' post 'iam' in *B* non aliam originem habet quam vel in titulo CIL I 1019, quem tu in anthologiae epigraphicae primo specimine tractasti (n. 45, 11) pronomen idem: 'quoniám [me] fortuna iniqua non sivit frui'. non multum a v. 332 distat ratione et fortuna versus Rud. 1226, ubi pronuntiandum 'íta meas replevit auris, quidquid memorabam, 'licet'', cum vulgo post 'auris' finalis ponatur distinctio. cf. Vsenerus in Fleckeiseni annali CXVII p. 80.

Sed parva haec et minuta. progredior ad alium Stratullacis sermonem, cuius magis recondita corruptela est, orta quidem illa unius lineolae detractione. quam ut audacter reponamus novo fit nuperque reperto subsidio. loquor de v. 307 (II 2, 52), quem cum sic tradant codices: 'numquam edepol mihi | quísquam homo mortalis posthac duarum rerum creduit, | ní ego ero maiori vostra facta denarravero', certe nihil egerunt veteres interpretes intellegentes haec duo 'est' et 'non' aut divinas res et humanas, aptiorem tamen illi sensum requirentes quam qui aut 'suarum rerum' aut 'duarum nucerum' coniecerunt, nescio quae aliena conferentes. conferri autem debuerunt, quos partim iam Pareus attulit, omnes Vssingius ad Amph. 665, hi versus quos adscribam ut in codicibus leguntur:

Bacch. 504 nam mihi divini numquam quisquam creduat.
Amph. 672 númquam edepol tu mihi divini quicquam creduis post hunc diem.
Asin. 854 néque divini neque mi humani posthac quicquam accreduas.

Poen. II 20 quid eí divini aut humani aequomst credere? scilicet iuranti sibi (id quod 'deivaum' Osci dicunt) ut fides in posterum derogetur servus postulat [1]. scripsit autem Plautus non

[1] 'divini alicui credere' ita a Plauto amplificatum est, ut diceret

'duarum', sed 'dinarum', forma usus contracta quam testatur titulus Spoletinus a Bormanno editus in miscellaneis iuvenum Capitolinorum p. 5, tuam deinde operam expertus musei Rhenani volumine XXXV p. 627. ubi hanc ipsam formam 'deinus dinus' vindicasti Plauti versu Epid. 314. atque Truculenti versum quominus sic dimetiamur: 'quísquam homo mortalís post hac dinárum rerum crédnit', caesurae lex vetat. scripsit poeta:

quísquam homo mortalís dinarum pósthac rerum créduit.

neque enim in adiectivi 'mortalis' pronuntiatione hoc quidem septenarii loco quisquam offendet. quod ad Amphitruonis versum attinet, una duabusve syllabis iusto auctiorem, iure illic 'quicquam' omitti videtur, quamquam id legitur in simili Asinariae versu et inducto 'tu' contractam adiectivi formam restituere possis. quod addam non habeo praeterquam quod Mil. 675 nescio an poeta, quisquis fuit, scripserit potius 'ét quem in dinis rebus sumas sumptus sapienti lucrost' ('quod in divinis' codd., 'rebus sumptumst sap.' Ritschelius).

Monet autem adiectivum illud plenioris substantivi formae, quae prae exiliore fere evanuit, 'divus divi'. servarunt nomen vetus et sollemne (ut tuo verbo utar Mus. Rhen. XXXIII p. 490) praeter alios titulos antiquissima dialecti Latinae monumenta nuper in Quirinali colle lacuque Fucino inventa, servarunt Plauti codices saltem Aul. 50. 299 Merc. 842, restituit e. g. Truc. 701 Bothius, Merc. 436 Seyffertus (stud. Plaut. p. 6 adn. 5). restituendum praeter haec et alia Amph. 635 ('ita dívis est plácitum, volúptatem ut maéror comés consequátur') et fortasse Rud. 1229, ubi certe alterum 'sapias' Gronovius recte delevit et 'danunt' in codicibus est ut 594, ut scribendum sit 'si sápias, habeas quod danunt divi boni'. similem medelam adhibeas eiusdem comoediae versibus 107 et 1316. denique Men. 217 'néque hodie, ut te perdam, meream deorum divitias mihi' pro 'deorum' quod in *B* legitur 'deum', id si per 'divum' interpreteris, lepide sonabunt 'divom divitiae'.

Alios quosdam adscribam tibi Truculenti versus, emendatos nisi me fallit opinio; sed videbis ipse. v. 710 (IV 1, 12) haec Diniarcho reddam: 'quía nil habeo unde animum moveam domnae,[1]

'neque divini neque humani credere alicui', non alia ratione quam Trin. 184 'neque de illo quicquam neque emeres neque venderes', qua de figura locutus est Vahlenus in indice Berolinensi a. 1880 p. 6.

[1] Cf. Men. 133 'ad domnam deferetur' ('damnum' codd. 'dominam' Dissaldeus); 'do]mneis' in lege agraria.

agam precario', v. 713 (IV 2, 3)[1] sic inventis tuis usus sum: 'nunc dum ísti lubét, dum habet, témpust eeí rei. | sed cúnctam prome venústatem tuam amánti, ut gaudeat cúm perdis', v. 886 (IV 4, 33) 'própter hunc spes etiamst hodie inanitum iri militem' secundum v. 712 'istum exinani', v. 751 (IV 2, 38)

Ast. béne vale. *Din.* resiste. *A.* omitte. *D.* sine bitam intro.
A. ad te quidem.
D. ímmo istoc ad vos. licetne? *A.* non potest, nimium petis.

sed et de his et de aliis Truculenti versibus infra loquendi dabitur occasio. nunc subsistam in loco quem tu emendatum proposuisti in Fleckeiseni annali CV p. 570, non quod de illius integritate dubitem, sed quia aliorum quorundam admonet, de quibus dubitationem mihi tolles si placebit. nimirum cum v. 112 (I 2, 16) 'nam ipsí vident eorum cum ('cum eorum' Palatini) egerimus bona atque etiam ultro ipsi adgerunt ad nos' certe non minus bene 'sua' aut 'ipsorum bona' dici possit, 'eius' autem sive 'eorum' in re simili ipsi Ciceroni haud semel placuerit, non video qua ratione pronomen demonstrativum his locis excusari possit, quos paullo accuratius video tractandos esse.

Trin. 1048 Stasimus de perversis saeculi moribus declamans homines perfidos omni populo male facere contendit his verbis:

mále fidem servando illis quoque abrogant etiam fidem
quí nil meriti: quippe eorum ex ingenio ingenium horum probant.

quae intellegi omnino non posse nisi ad aliud subiectum 'abrogant', ad aliud 'probant' referendum esse statuas, tam clarum est quam ad utrumque verbum unum idemque subiectum Plautini sermonis necessitate requiri; ut sententia qualis extat Pers. 212 'tuo éx ingenio mores alienos probas' hoc loco ferri non possit. id optime sensit Ritschelius, cuius haec est adnotatio: 'pro 'eorum ex' exspectes 'suo ex' vel (sine 'ex') 'ipsorum' aut 'suopte', ut ad idem subiectum referatur 'probant''. etenim suam per maligni-

[1] Ad eiusdem scaenae primum versum (711) hoc adnoto, Plautum Terentiumque ubique 'suum officium facere', nusquam posuisse 'officium facere'. ergo et Bacch. 760 in 'fugiamus' non quaerendum est 'euge eamus', sed scribendum 'fúgimus. *Chr.* vos vostrúm curate officium, ego eoficiám meum' (cf. Poen. I 3, 18 'fugió. *M.* meumst istuc magis officium quam tuom'; 'fuge fuge' pro 'euge euge' in libris Aulul. 677), nec Trin. 639 Plauto imputandum 'néque mens officio migrat', sed 'suo' inserendum est post 'mens' ('mense' Palatini). glossa Placidi 'officio migravit] ab officio recessit'. cf. epigramma CIL I 1011, 11 'nulla in avarities cessit ab officio'. de Sen. Phoen. 108 cf. observ. p. 2.

tatem illi innocentium ingenia hominibus cognoscenda dare, i. e. similis malignitatis convincere dicuntur, ut etiam aptior evadat instrumentalis ablativo. verum quis credat pro 'eorum ex ingenio' reponendum esse 'suopte' vel 'ipsorum ingenio'?

Ter. Hec. I 2 Parmeno Pamphilum, postquam uxorem duxit, consuetudinem cum Bacchide non intermisisse, at importuno illius ingenio magnopere vexatum esse narrat. tum pergit v. 160 (I 2, 85)

atque ea res multo maxime
diiunxit illum ab illa, postquam et ipse se
et illam et hanc quae domi erat cognovit satis,
ad exemplum ambarum mores earum existimans.

versum 163 eicienti Guyeto ut recte oblocutus est Bentleius, ita non recte emendavit 'ad amussim'. sed 'ad exemplum ambarum' coniungi non posse et ipse et reliqui post Donatum et Eugraphium intellexere. nam quis umquam ita locutus est: 'mores earum ad ambarum exemplum existimavit?' tamen, ut tradita verba sunt, ipsum pronomen demonstrativum, quod ad 'mores' non applicare non licet, alium non concedit explicatum. nam Donati et Eugraphii commentum, qui 'ambarum earum' coniungentes 'ad exemplum' absolute positum esse voluerunt, et per se cadit et Bentleius refutavit. hoc ipsum scilicet dictum oportuit, ad uxoris exemplum meretricis, ad meretricis uxoris imaginem examinasse iuvenem. ergo omnis quaestio solvitur reposito pro 'earum' pronomine 'ipsarum', ut ambarum mores ad ipsarum exemplum aestimasse Pamphilus dicatur. sed qui fiet ut 'mores ipsarum' versui accommodetur?

Mil. 186 haec Palaestrio senem puellae nuntiare iubet, quorum priorem versum unus Ambrosianus servavit:

prófecto ut ne quoquam de ingenio degrediatur muliebri
earumque artem et disciplinam obtineat colere.

in initio 'hercle' pro 'profecto' Fleckeisenus scripsit, 'facito' eleganter Ribbeckius. sed ipsum 'profecto' et v. 290 satis tutatur ('prófecto vidi' e. q. s.) et Poen. IV 2, 85 (prófecto ad incitas lenonem rediget' e. q. s.) et Pseud. 201 (quos versus adfert Muellerus pros. Plaut. p. 249 cf. Spengelius de T. Maccio Plauto p. 113; facile unus Pseuduli versus emendationem patitur, quem et ipsum cum Fleckeisenus tum Vsenerus progr. Gryph. 1866 p. 6 intactum reliquerunt). offendimus autem cum Ritschelio Fleckeiseno aliis in alterius versus initio positoque ibi pronomine demonstrativo. quod cum ex nota figura explicant, cuius exempla

Plautina Lorenzius ad h. l., recentiora quaedam Madvigius ad Cic. de fin. p. 629 praebent, illorum locorum nullus plane huius similis est; siquidem ita nunc Palaestrio loquitur quasi ipsam non in mulierum numero recenseat Philocomasium. atqui hic cum maxime animo eius inculcatum oportuit ne oblivisceretur ipsam se esse mulierem. ergo non priore versu reponendum est cum Fritzschio (ind. lect. Rostoch. 1850), cui saltem ex parte accedit Fleckeisenus ep. crit. p. XXV, 'mulierum' pro 'muliebri', sed expectamus 'ipsarum artem et disciplinam obtineat colere'.

Duarum igitur rerum optio videtur data esse: aut ut tribus illis locis 'eorum earum' pro 'ipsorum ipsarum' positum esse credamus: quod ne faciamus Trinummi saltem et Hecyrae versus prorsus vetant; aut ut ter librariorum incuria 'ipsorum ipsarum' in 'eorum earum' abiisse statuamus; quod cum per se parum probabile est, tum verum non esse comprobare possum: nusquam scilicet in Plauti et Terenti comoediis legitur ille pronominis genetivus 'ipsorum ipsarum', neque usquam in reliquorum veterum poetarum fragmentis nec in Lucreti Catullique carminibus. nam quod Ter. Ad. 820 (V 3, 34) in editionibus habetur 'consuetudinem ipsorum', id a Calliopio est, in Bembino codice 'amborum'.

Quod si notis uti vetamur, ignotum aliquid subesse videtur: illud porro, quandoquidem formae alicuius singularem defectum observavimus, non in verborum syntaxi, sed in formis quaerendum est. atque nemo nescit pronominis de quo agitur in vetere latinitate duplicem fuisse declinationem, ut aut prior eius particula, i. e. pronomen demonstrativum, aut altera flecteretur, i. e. affixum quale 'pte' ('in eopte' Festus p. 110); nam in 'pse' contineri 'p(e)' cum alio pronomine 'so' coniunctum, quae Corsseni opinio est (Ausspr. II 846 K. Z. XIII 193 Beitr. z. ital. Sprachk. 609 sq.), id satis refutavit I. Schmidtius in Kuhnii annali XIX p. 205 sq. probatur illud duobus potissimum vocabulis in eandem syllabam desinentibus: 'sepse' quod Pseud. 833 (ubi de 'eaepse' cogitandum non esse Ritschelius indicavit, cf. Buggius Philol. XXXI p. 257) tu restitui iussisti decl. lat. p. 52 (ed. Windek.), quodque apud Vmbros adverbii vicem tenet (t. Ig. VI^{b} 11) et 'sirempse siremps', cuius naturam idem declarasti pop. Iguv. lustr. p. 12. atque similis declinandi ratio cum apud Graecos extitit in Lesbiorum pronomine (τῶνδεων τοῖσδεσι) nuperque in titulo Larisaeo apparuit (τοῖνεος τοῦννεουν iuxta τόνε τάνε, v. Hermae vol. XVII p. 468), tum in Oscorum Vmbrorumque linguis extitit fortasse, siquidem recte 'esuf essuf', quod illis

idem quod 'ipse' valere extra dubitationem tu posuisti, ex 'eso' pronomine cum 'font hont hunt unt' coniuncto et per 's' quasi animato constare sumpsisti (Mus. Rhen. XXX p. 441). quamquam huic formae explicandae praeter vias a te indicatas haec quoque patere videtur. nempe cum 'esus' nominativum neque Vmbrorum neque Oscorum lingua pateretur (nam de 'sipus' 'facus' 'praefucus' nondum dirempta lis est et nuper sententiam dixit I. Schmidtius K. Z. XXVI p. 372 sq.) et 'ess' ne non satis intellegeretur verendum erat (alia enim adverbii ratio 'ekss ex'), fieri potuit ut in fine consonans mutatione afficeretur et succederet littera qua nulla latinae 's' similior in Italorum dialectis extat 'f'; quod non improbabile mihi videtur, quamquam et in 'oittiuf' 'apruf' 'zeđef' littera 's' cum 'n' in 'f' coaluit et in aliis ut 'spafu' 'herifi' 'kehefi' eandem eius litterae originem esse veri certe simillimum est et in 'travorfi' saltem antecedit consonans (de quibus in Fleckeiseni annali CXI p. 132. 322 et in tabularum III. IV explicatione (p. 12) locutus es). fortasse igitur Vmbri et Osci pronominis 'eso' eundem esse usum voluerunt quem in eadem re Graeci norunt, apud quos αὐτός significat 'ipse' 'esuf', αὐτοῦ αὐτῷ 'eius ei' 'eíseís eísoí'. haec rectene disputarim an secus tu diiudicabis. hoc certum est, ipsum pronomen quod est 'ipse' inter Italos Latinorum proprium esse.

Alia oritur quaestio de formarum usu, quae si propter novicium litterarum Latinarum originem solvi non potest, at praeteriri non debet extat scilicet et 'ipse' et 'ipsus', et 'eapse' et 'ipsa', et 'ipsum' et 'eumpse', et 'ipsam' et 'eampse', et 'eopse' et 'ipso', sed tantum 'ipsius' 'ipsi' et pluralis numeri 'ipsi' 'ipsis' 'ipsos' 'ipsas', nusquam 'ipsorum'. ergo neque fuisse videtur tempus quo altera utra declinandi ratio una valeret neque umquam promiscue utramque usurpabant. quare eo ducimur, ut olim duo formarum genera invicem ita se supplevisse statuamus, ut ad formandos bipertiti pronominis casus partim prior partim altera eius particula flecteretur. simile quid in Oscorum lingua de usu pronominum 'i' et 'eíso' et Buggius (K. Z. V p. 2) et tu (Osk. Bleit. p. 22) observastis; nam de Vmbrorum 'i' et 'ero' (cf. Aufr. et Kirchh. II p. 274) non plane certa res. simile illud dico, sed specie simile: diversum est et ratione et origine; ratione, nam 'i' et 'eíso' ita se supplent, ut recti casus illo utantur, hoc obliqui: 'ipse' et 'ipsus' eo inter se differunt ut pronominis 'i' casus in vocalem aut 'm' exeuntes servati, reliqui aut numquam formati sint aut amissi damnumque alterius particulae flexione

reparatum. origine: nam causam diversitatis hac ipsa in re sitam esse apparet, nempe alteram flectendi rationem inventam esse ad evitandam formarum asperitatem quales fuerint 'eiuspse' genetivus, 'eispse' nominativus similesque 's' ante 'pse' collocantes. quod si quis obiciat elidi potuisse 's' ante 'p' et 'eopse' pro 'eospse' pronuntiari, sive 'ipse' confers, brevis vocalis est, sive 'vopte', ut Catonem extulisse per Paulum comperimus (p. 379), haec pronuntiandi ratio ne invalesceret sermonis perspicuitas prohibebat. haec si recte disputata sunt, fuit cum hae formae solae extabant: 'ipse eapse eumpse eampse eopse eapse' et 'ipsius ipsi (plur.) ipsis ipsos ipsas'. omisi singularis numeri dativum et pluralis genetivum. illum tantum novimus 'ipsi', sed nihil obstabat quominus formaretur 'eieipse eipse'; hunc non invenimus apud poetas antiquiores ita declinatum 'ipsorum ipsarum' nec scio ubi nunc legatur ante Vergilium (Aen. XI 196): analogiae prorsus conveniebat 'eorumpse earumpse'. numquam formasse videntur 'eaepse'[1], etsi ignoramus num extiterit nominativus 'eas'; sed consentaneum erat masculini 'ipsi' exemplum sequi femininum. paulatim autem et multum ante vetustissimorum scriptorum tempora secundum formarum posteriore particula declinatarum analogiam nascebantur illae 'ipsus', quod omnes aetate videtur antecedere (certe e Numae lege vetustam formam 'ipsos' testari videtur Paulus p. 6), deinde 'ipsa ipsum ipsam ipso ipsa', quae sensim linguae se insinuantes pristinas formas hominum ore prorsus eximebant, nisi quod 'ipsus' nominativus rursum cessit novicio illi 'ipse', quem ex se ipse detracta 's' procreaverat, ut 'ollus olle' et eius generis multa et nota. iam cum litterarum monimenta condi coepta sunt, utriusque generis formas, ubi extabant, promiscue lingua usurpabat. quod quo modo ipsi poetae fecerint ne quaerere supersedeamus nunc res ipsa monet. haud facilis quaestio est in vocabulis obsoletis et in librorum memoria perraro integris; certa veri vestigia aut in verborum corruptelis relicta sunt aut ex versuum numeris capienda.

Masculini generis nominativus in plerisque Plauti et Terenti comoediis[2] ita invenitur positus ut, etiam discrepantibus inter se

[1] Sic Rud. 663, ubi 'ecce ipsae' in codicibus est, non suadeam ut quis 'ecce eaepse' scribere animum inducat, sed retinendum Reizii 'eccas ipsae huc egrediuntur'. cf. Langeni librum p. 3. Pseud. 833 supra tetigi.

[2] Itidem, ut haec tantum memorem, 'ipsus' Liv. trag. 12, 'ipse' Naev. com. 26 metro flagitantur.

aut in falso conspirantibus libris, et 'ipse' passim et 'ipsus' metro confirmetur.[1] sic in Trinummo quinquiens 'ipsus', noviens 'ipse', in Milite ter 'ipse' (640. 1081. 1147), nusquam 'ipsus' (cf. 1061. 1388), in Captivis bis 'ipsus' (279. 777), ter 'ipse' (121. 560. 581), in Asinaria bis 'ipse' (69. 644), 'ipsus' v. 463, in Bacchidibus 'ipsus' 478, 'ipse' 417 metro certum, sic in Truculento casu factum est, quod quinquiens 'ipsus', semel 'ipse' legitur, neutrum metri lege necessarium[2]:

Reliquorum singularis numeri casuum cum nullus sit quin declinationis post scaenicorum poetarum fabulas legitimae formis comprobetur (quamquam apud Plautum perraro illae metro unice aptae sunt ut 'ipsum' Capt. 615 'ipso' Mil. 1220. Trin. 902, apud Terentium frequenter), alterius et librariorum temporibus obsoletae declinationis formas haud multas codices intactas et suis litteris perscriptas tradiderunt: 'eapse' Cist. I 2, 17 Curc. 161 Rud. 411[3], unus *B* Rud. 478 (cf. Ritschelii nov. exc. p. 52 adn. 1), *A* Cas. III 4, 12 ('eaps') et fortasse Stich. 501; 'eumpse' nusquam, 'eampse' Men. 772 et ut videtur Cist. I 3, 22 Rud. 1278; 'eopse' Curc. 538[4], 'eapse' Curc. 534 Trin. 974 ('reapse' Fest. p. 278 (Pacuv. 26) p. 286; Pacuv. 374; de Cicerone cf. Neue II p. 197). reliquis locis omnibus eius generis formae ita in libris obscuratae sunt ut vel 'ab se' pro 'eapse' vel 'eo se, eum se' vel 'ea ipsa, eum ipsum' etc. scriptum vel prima pronominis particula cum antecedente vocabulo coniuncta vel etiam usitata forma in obsoletae locum substituta sit[5]. atque his qui-

---

[1] De 'ipsus' grammaticorum testimonia (Charis. p. 158 Diom. 330 Prisc. II 6 cf. Prob. inst. p. 132 et quae ex illis sumpserunt Albinus Dositheus Beda) tu composuisti ad anthologiae tuae Gryphiswaldensis n. 29, 3 (IRN 1137) 'ot ipsus etiam sedulo finxi nova'. — 'eapse] ea ipsa' Paul. p. 77.

[2] De 'ipsus' cum pronomine reflexivo cf. Luchsius in Studemundi studiis I 47.

[3] Legebatur 'ut eapse [sic] succincta aquam calefactat ut lavemus', Fleckeisenus 'modo' inseruit, legendum videtur 'ut eápse succinctast aquam ut calefaciat, ut lavemus', nam ipsam aquam a vicinis rogatura processit Ampelisca.

[4] Curc. 538 'eopso' *B* ('eapse' *rell.*), ut Truc. 496 (II 6, 15) 'apsa se' *B* ('abse se' *CD*), quales formas nec per 'sapsa' satis defenduntur nec per graecum ᾧτινι ὅτῳ. de τοῖνεος et τῶνδεων v. s.

[5] 'apse', quam formam veteri latinitati vindicare studuit Ribbeckius trag. frg. p. XXXVIII, novisse quidem videtur Consentius

dem locis iure restituerunt viri docti 'eapse': Aul. 101 Cas. III 4, 14 Men. 180 Mil. 141 Stich. 501 (v. s.) Truc. 24 (I 1, 3) 496 (II 6, 15) 852 (IV 3, 78), restituendum Cas. II 1, 14 ('ipsa' *A*, 'ea ipsa' rell.), fortasse cum Schoellio Truc. 513 (II 6, 32), ubi tamen legendum videtur 'úbi illast obsecro, quae me hic reliquit et eapse abstitit?', et 587 (II 7, 31 'aipsa' *B*), cum Acidalio Mil. 940 (935 Ribb.; cf. Ritschelii nov. exc. p. 52), qui quod v. 869 idem ex 'ab se' effecit non recte fecit. 'eumpse eampse' restituta leguntur Aul. 815 Men. 637 (ubi nescio an codicum corruptela 'eampse sis' commendet)[1] Mil. 1069 (1064 Ribb.) Most. 346 Pers. 603 Poen. I 2, 60 Trin. 800 ('ipsam' codd., correxit Ritschelius) 950 Truc. 114. 133 (I 2, 18. 31: hic pro 'eumpse non eampse' *A* praebet 'eum ipsum non eam ipsam', *B* rectius 'eum ipsum inonea asae') 890. 891 (IV 4, 37. 38) Pacuv. 39 Caecil. 29 (cf. 197), legendum videtur 'eampse' Schoellio Truc. 467 (II 5, 14) 'eumpse' Seyfferto Truc. 842 (IV 3, 68). 'eopse' praeter Curc. 538 (v. s.) Ritschelius restituit Bacch. 815 ('eo ipso' codd.), 'eapse' praeter Curc. 534 Trin. 974 Ritschelius Bacch. 312 Kampmannus Epid. 254[2]. pro 'reapse', de quo v. s., Truc. 815 (IV 3, 41) in libris est 're ab' (de Trin. 1054 et Ter. Ad. 955 (V 8, 32) cf. Muellerus pros. p. 277).

Hac potissimum eius generis formarum depravatione quasi sollemni credibile redditur aliarum memoriam prorsus oblitteratam esse librariorum inscitia. atque primum quidem dativum aliquem 'eipse' apud Latinos aliquando extitisse probabili mihi videor ratiocinatione conclusisse; sed nimis haec forma suis litteris concinit cum nota illa et usitata, quam eius loco in linguam se insinuasse opinor, neque inveni versus quibus metri necessitas quasi

p. 396, 35; sed et illum et fortasse Verrium Flaccum (Fest. p. 286) deduxisse opinor illam ex 'reapse', quod coaluit sine dubio ex 're eapse'; nec Scipionem Africanum scripsisse credibile est 'reque apse'. prorsus enim recedit haec forma cum a pronominis stirpe et natura tum ab analogia linguarum Italicarum; quae quod in Plauti libris identidem videtur tradita esse, id propterea factum est quod notum aliquid ('ab se') ignotorum loco ponere solebant librarii. Philoxeni glossa 'as] αὐτάς, ἀργύριον, ἅπαξ καὶ ἄλλα' quid sibi velit non liquet. Mil. 401 Ribb. 'am' pro 'eam' in *A* legitur.

[1] Cf. Kiesslingii anal. Pl. alt. p. V. nihil est 'eampsus' quode verba facit Muellerus de re metr. p. 304, cf. Kochius in Fleckeiseni annali CV p. 832, neque quicquam 'rempse' (cf. Truc. 864).

[2] Merc. prol. 77 'eapse mercis vectatum undique' Scaliger versu nondum emendato ('eam semper scis v. u.' *BCD*).

obtrudat exstirpatam illam et amissam. nam non satis ad persuadendum appositi loci qualis Mil. 1221 (1215 Ribb.), ubi 'ipse dum lubitumst mihi' in libris est. restat secundus pluralis numeri casus, cuius vestigia, deficiente praesertim volgari declinatione, cum confidentia investigamus. ergo ad huius disputationis initia revortens adscribam locos quibus pronominis 'ipse' significatum supra vindicavi, formam nunc vindicaturus:

Trin. 1049 quí nil meriti, quippe eorumpse ingenio ingenium horum probant.

Mil. 186 eárumpse artem et disciplinam obtineat colere. *P.* quemadmodum?

Ter. Hec. 163 (I 2, 88) ad exémplum ambarum mores earumpse aestimans.

quorum primo 'eorum ex', altero 'earumque', tertio 'earum ex' in codicibus legitur. atque Terentium his formis nondum abstinuisse sed grammaticorum opera (nimirum uni Verrio Flacco debentur de illis veterum testimonia) et librariorum factum esse ut codices Terentiani eis careant, et Caecilii et Pacuvii exemplum docet; ut haud uno loco oblitterata pronominis forma corruptelam effecisse videatur [1]. quod pro 'earum existimans' reposui 'earumpse aestimans', eadem verba inter se commutata esse Capt. 678 et in Plauti fragmento apud Paulum p. 143 Scaliger et Ritschelius viderunt. in Militis loco cum sententiam ita distinguere possis: 'prófecto, ne quoquam de ingenio degrediatur muliebri, eárumpse artem et disciplinam obtineat colere', tum asyndeton et aptum est frequentatumque veteri latinitati vel potius Italorum linguis et saepissime interpolata particula copulativa obscuratum. discernenda certe duorum vocabulorum frequentissima copulatio qualis 'ager locus' similia in publicis documentis usitata. 'luctu questu' 'sibi uxori' in epigrammate CIL I 1008, 'vi pugnando' (de quo loquens Fleckeisenus in annali suo CVII p. 502 evidenti emendatione sustulit 'vi pugnandoque' Mil. 267) 'clam furtim' 'servos ancillas' 'bibas edas' 'dubiis egenis' et similia multa, quae innuit Lachmannus ad Lucretium p. 80, ab sententiarum compositione qualis extat e. g. Mil. 689 'quae me somno suscitet, | dicat' e. q. s. (ubi 'suscitans' Ritschelius praetulit) Curc. 329 'póstquam tuo iussu profectus sum, perveni in Cariam, | video tuom sodalem' (nam sic distinguendum, non post 'Cariam' finaliter, cf. 336. 349. 354) Rud. 774 'ut illas serves,

[1] Cf. Ad. 209 (II 2, 1). Phorm. 725 (IV 5, 13).

vim defendas' Trin. 749 'ipsum ádeam Lesbonicum, edoceam ut res se habet?' (nam recte haec omnia, v. 747—750 sq., Callicli deliberanti codices adsignant) Ter. Ad. 217 (II 2, 9) 'dé tuo iure concessisses paululum, | aduléscenti esses morigeratus' (nam recte deleverunt 'atque' post 'paululum' ut III 3, 21; 4, 19). sed simplicioris quoque generis quaedam adferre non inutile erit, in quibus interpolata deprehendatur particula copulativa. Curc. 351 'quíd si abeamus [ac] decumbamus' (correxit Reizius) Aul. 784 'répudium rebus paratis [atque] exornatis nuptiis' (sine 'atque' Nonius) Trin. 302 'tuís servivi servitutem imperiis [et] praeceptis, pater' (correxit Bothius) Ter. Phorm. 687 (IV 4, 6) 'ut té quidem omnes di deae[que] superi inferi' (correxit Bentleius) 1050 (V 9, 60) 'quod potero [et] quod voles' ('et' omittit Bembinus) Cist. I 1, 23 'quía me colitis [et] magni facitis' (emendavit Spengelius libri his diebus editi p. 235) II 1, 3 'qui omnés homines supero [atque] ántideo cruciábilitatibus ánimi' (correxit Muellerus 'nachtr.' p. 124). quem versum qui secuntur quoniam quodam modo huc pertinent adscribam, partim recedens a Muellero prosod. p. 370 et Spengelio l. s. p. 365, emendatis nonnullis et interpolatione uncis circumscripta:

iactór crucior agitór stimulor
5 vorsór in Amoris rota [miser], éxanimor,
feror dífferor distrahor díripior,
ita núbila mente animi hábeo:
ubi sum íbi non sum, úbi non sum íbist animus,
ita mi ómnia sunt ingénia.
10 quod lúbet, non lubet iam id cóntinuo,
ita me 'Amor lassum animi lúdificat,
fugat ágitat petit raptát retinet,
lactát largitur, [quod] dát non dat [deludit],
modo quód suasit id díssuadet,
15 quod díssuasit id osténtat.

nam hic quoque 'quod' ad asyndeton obscurandum adscriptum est. Truc. 225 (II 1, 15) 'adrídere ut quis advenat, blande[que] adloqui' (correxit Scaliger). addo Rud. 769 'nam hércle ego te barba continuo arripiam [et] in ignem coniciam' (nam non satis modulate Fleckeisenus 'contínuo arripiam barba et in ignem coniciam'). denique Capt. 670

quia *me meamque rem*, quod in te uno fuit,
tuis scelestis falsidicis fallaciis
dilaceravisti deartuavistique *opes*

spero probaturum tibi me emendationem meam 'dilaceravisti deartuavisti probe', praesertim si contuleris v. 641 'tum igitur ego deruncinatus deartuatus sum miser'. alia eius generis (atque restant non pauca) nunc omitto, ne nimis liberiore hoc disputationis genere abusus esse videar. scilicet pertexenda est tela quam exorsus sum et ad finem aliquem perducenda de pronomine 'ipse' disputatiuncula. neque enim exhaurire omnia in animo est et satis erit digito indicasse dativos 'ipsae' ('ipsa') et 'ipsibus', quae adferuntur in explanatione Donati p. 547 sq. ed. Keil. et Ennio Plautoque, si conferas p. 545, 12 (altero enim loco non incorrupta procedit grammatici oratio), tribui videntur. item perstringenda Pauli glossa p. 105 'ipsippe] ipsi neque alii' quae recte sic tradita est nec confundenda cum altera (p. 110) 'in eopte] eo ipso' aut Philoxeni glossis 'ipsipte] αὐτοί' 'ipsipse] αὐτός' (nam sic scribendum pro 'insipti' 'iosipse') quae Odofr. Muellerus in adnotatione confert. certe 'ipsipse' nec Cist. II 3, 58 cum Meursio nec Truc. 123 (I 2, 24) cum Pareo reponendum est. denique 'sumpse' accusativum Truc. 159 (I 2, 58) codices indicare vidit Bergkius, accusativum scilicet pronominis 'supse', cuius nominativum cum rei nomine coniunctum et dupliciter declinatum ('res sapsa' 'sapsa res') non Ennius tantum, qui demonstrativi quoque pronominis formas 'sum sam sos sas' sermoni poetico vindicare frustra studuit, sed etiam Pacuvius servavit (Fest. p. 325), altiori videlicet stilo convenientem. antiquitus autem in lingua latina et 'ipse' et 'supse' extitisse ac promiscuo in usu fuisse alio tibi et certo, si quid video, documento confirmabo. nihil aut corrigendo aut veriloquio indagando effecerunt viri docti in Pauli glossa p. 105 'ipsullices] bracteae in virilem muliebremque speciem expressae'. quam vidit saltem Odofr. Muellerus non secerni posse ab altera p. 307 'subsilles dicebantur quaedam lamellae sacrificiis necessariae', unde suppleta est ipsa Festi explicatio: '[subsilles sunt quas a]li ipsiiles vo[cant lamellae in sacri]s, quae ad rem [divinam conferre dicuntur] maxime, [specie virum et muli]erum'. virilem scilicet muliebremque speciem in hac ut in priore Pauli glossa nominatam esse litterae in codice servatae ultimae aperte docent. pro 'ipsiiles' neque cum Vrsino 'ipsulices' aut cum Muellero 'ipsullices' neque cum Scaligero 'ipsulles' legendum est, sed quod ipsi litterarum ductus continent 'ipsilles', ut tria eiusdem rei nomina agnoscamus 'ipsilles' 'ipsullices' 'subsilles' vel potius 'supsilles', derivata illa per proprias terminationes a deminutiva pronominis forma: ab 'ipse' duo 'ipsilles

ipsullices', ab 'supse' tertium 'supsilles'. atque 'ipsulum' aliquem tu indicasti in Petroni commentario p. 75, 'ipsimillam' suam Catullus invitat c. 32. sunt igitur lamellae istae in virilem muliebremque speciem expressae nihil aliud quam quod accurate reddimus vernaculo 'ebenbildchen'. quorum qualis in sacris usus fuerit ipse Paulus p. 121 et 239, ubi laneas effigies Compitalibus laribus suspendi solitas adfert, docebit cum Macrobio comparatus (I 7, 35) et Varrone in Sesculixe (frg. 463, p. 212 Riesii 'suspendit Laribus manias, mollis pilas, reticula ac strophia'); conferendus de scirpeis virorum simulacris Ovidius fast. V 621 sq. aliaque ad effigies infaustae sacrificationis loco substitutas pertinentia quae ex thesauris suis abunde supplebit Vsenerus.

Exemi ex hac disputatione locum quem uberius tractandum esse video ut sententiam meam, id quod magnopere cupio, probatam tibi reddam. loquor de Mercatoris prologo eiusque versu qui in Ritschelii editione ab initio legitur quartus. quem vix attigerunt qui nuper de prologi compositione disserentes laudabiliter rem gesserunt Carolus Dziatzko in mus. Rhen. vol. XXVI p. 421 sq. (cf. XXIX p. 63) et Leopoldus Reinhardt in Studemundi studiorum vol. I p. 80 sq., ille praeclare, hic ita versum a Ritschelio emendatum esse praedicantes, ut posterioribus ne verbum quidem mutare fas sit. verum imposuit illis, quam ne ipse quidem certam credidit emendationem esse, magni viri opinatio, fundamento scilicet aut nullo nixa aut admodum debili, i. e. versuum transpositione nequaquam commendabili. sed proponendum est prologi, qualis in codicibus legitur, exordium, ut intellegatur qualis sit in sermone multifariam retractato, sed non multum Plauti temporibus recentiore, sententiarum progressus. Charinus adulescens prologi simul et personae munere fungens ita argumentum narrat, ut ab amore suo, qui maxima eius pars est, initium capiat his verbis (quae ubi corrupta sunt scribo ut legi possint):

duas res simul nunc agere decretumst mihi,
et argumentum et meos amores eloquar.
non ego item facio, ut alios in comoediis
vidi [adulescentes] facere, qui aut Nocti aut Die
5 aut Soli aut Lunae miserias narrant suas:
quos pol ego credo humanas [has] querimonias
non tanti facere, quid velint quid non velint;
vobis narrabo potius meas nunc miserias.

sequitur tituli et poetae graeci latinique nomenclatio non aptius

inserta quam in Trinummi prologo; deinde ipsa narratio Plauti verbis (de quibus, si universum spectas, rectius iudicavit Dziatzko quam Reinhardtus) incohata, deinde ab histrione amplificata; et primum quidem:

11 pater ad mercatum hinc me meus misit Rhodum:
biennium iam factumst postquam abii domo.
ibi amare occepi forma eximia mulierem.
sed ea ut sim implicitus dicam, si operaest auribus
15 adque advortendum [vostra] adest benignitas [1].

haec recte procedunt, secuntur portentosa:

16 fit hoc parum esse more matorum institi
17 per mea peroonatus sum uos sumque inde exilico.

haec scilicet in Camerarii vetere leguntur, a quo Vrsinianus et Decurtatus ita tantum recedunt, ut priore versu 'et' pro 'fit', 'maiorum' pro 'matorum' praebeant, altero 'me' pro 'mea', 'uossumque' pro 'uos sumque'. sequioris notae codices nihil mutarunt nisi quod in fine posuerunt 'index ilico', id quod editiones tenuerunt omnes. reliqua autem Ritschelius sic conformavit, his versibus post v. 2 et versibus 3—8 post v. 15 transpositis:

etsi hoc parum herole more maiorum institi,
pro mea persona ut sim ad vos index ilico.

scilicet praeter morem fieri quod, cui nunc solius prologi persona sit agenda, simul et statim ab initio pro sua Charini persona earum rerum quas scire intersit indicium spectatoribus faciat (parerg. p. 19). removendos autem loco quo traditi sunt versus istos eam potissimum ob causam Ritschelius contendit, quod prorsus non habeant quo referantur quae v. 18 subiciuntur: 'nam amorem haec cuncta vitia sectari solent' e. q. s.; etenim scire se nullo corrigendi vel studio vel artificio id effectum iri v. 16. 17, quocum recte iungi 'nam' particulam dicas (p. 17). verum enimvero rectissime ex eius quidem sententia, qui Plautinam Charini orationem amplificavit, versus 16. 17 excipi sequentibus, modo et hi recte ut scriptor voluit intellegantur et illorum quae sententia fuerit recta ratione indagetur, apparebit loco ante oculos posito sive emendata sive, quod nusquam adhuc factum est, vindicata codicum lectione recteque distincta:

18 nam amorem haec cuncta vitia sectari solent,
cura, aegritudo nimiaque elegantia; e. q. s. 20—23

[1] 'atque advort endumut animum adest benignitas' codd., cf. Men. prol. 16. Mil. 80.



24 sed amori accedunt etiam haec, quae dixi minus:
insomnia, aerumna, error, terror et fuga;
ineptia atque stultitia adeo et temeritas,
incogitantia, excors inmodestia,
petulantia et cupiditas, malivolentia
inhaeret: tum aviditas, desidia, incuria,
30 inopia, contumelia et dispendium,
multíloquium: parum lóquium[1] hoc ideo fit quia,
quae nihil attingunt ad rem nec sunt usui,
ea amator profert saepe advorso tempore;
hoc, pauciloquium, rursum idcirco praedico,
35 quia nullus usquam amator adeost callide
facundus, quae in rem sunt suam, ut possit loqui.
nunc vos mi irasci ob multiloquium non decet:
eodem quo amorem Venus mi hoc legavit die.
illuc revorti certumst, ut coepta eloquar.
40 principio ut aetas ex ephebis exiit e. q. s. Plauti genuina.

verba igitur de amatorum moribus faciens et de eo praesertim more, quo molestissimam illi loquacitatem exerceant, suam in describendis amoris vitiis verbositatem spectatoribus excusat. quod si huic loco Charinus praemittit, aliquid se non de more fecisse, eum intellegemus morem in quo describendo deinceps operam ille consumit. nimirum uno verbo Plautinus adulescens miserias suas elocutus erat: 'ibi amare occepi forma eximia mulierem'; non placuit histrioni substricta oratio, placuit locus de

---

[1] 'parumloquium' finxit histrio secundum 'multiloquium' 'pauciloquium' (cf. quibus Donatus in commentario Terentiano usus est 'tardiloquium' Hec. V 1, 15, 'falsiloquium' Phorm. I 2, 81, 'longiloquium' Phorm. II 2, 34 et 'multiloquium' Phorm. II 3, 93, cf. μακρολογία (Ad I 1, 43) μικρολογία βραχυλογία etc.; nec sane nihil valent ad vindicandam Donati auctoritatem quae praeterea in commentariis istis dictionem comicam prae se ferunt: 'manticulor' Eun. II 2, 27, 'munerigeruli' Eun. V 6, 22, 'despoliatrix et petax' Hec. I 2, 84, 'partitudo' Hec. III 2, 19; praef. 194, 14 Kl. 'saevidici senis' Ad. V 3, 63) et praeterea talium memor qualia sunt 'nunc hominum' Pers. 385, 'semper lenitas' And. 175 (I 2, 4), cf. 'concubitus furtim' Tib. II 5, 53, quibus alia multa addere placebat Scaligero. — Versu 34 sententia ad eorum exemplum conformata est quae composuit Vahlenus in ind. lect. 1880 p. 6 sq. et 1881/82 p. 4 sq.; ad eandem speciem emendandus est Captivorum versus 267 'ne id quidem, involucrum inicere, voluit, vestem ut ne inquinet' ('involucre' codd., 'involucri' edd.).

amatorum loquacitate; cui inserendo eam sibi ansam paravit ut ab amantium consuetudine se descivisse Charinum faceret praedicantem. ergo 'amatorum' legemus cum Acidalio, non 'maiorum' nescio quem morem intellegemus:

sed hoc parum hercle more amatorum institi.

nam 'hercle' Ritschelius emendavit, in 'fit' et 'et' potius latere videtur 'set' quam 'etsi'. sequitur autem ut altero versu dicatur qualem qualiter neglexerit amatorum morem. sententia igitur haec erat: 'quod rem ipsam statim elocutus sum', latent in his verborum simulacris 'per mea perconatus sum uos sumque inde exilico' verba duo 'conatus sum uossumque', coniunctioni locus non est, scripsit poeta quisquis fuit:

sed hoc parum hercle more amatorum institi:
rem eampse ecfatus sum orsusque inde exilico.
nam amorem haec cuncta vitia sectari *solent* e. q. s.

in his quae posui neque 'rem eampse' qua via corruptum sit neque 'ecfatus'[1] quomodo in 'conatus' abierit explicatione eget, eget quod ut in libris scriptum est servavi 'inde exilico'.

Quod ubi primum animadverti et traditum esse et unice sententiae aptum, dummodo idem 'exilico' significare sumas quod 'ilico', statim intellexi et verum esse et locos nonnullos, de quibus et doctiores viri et ego adhuc dubitavimus, inlustrari illo lucemque illi invicem reddere. Aulul. IV 8 Strobilus in arbore se sedentem Euclionem observasse narrat dum thesaurum suum loco occulto abstrudat. v. 708

ubi ille abiit, ego me deorsum duco de arbore,
exfodio aulam auri plenam: inde ex eo loco
710 video recipere se senem; ille me haud videt,
nam ego declinavi paululum me extra viam.

versu 709 nec metrum nec sententia constat. nam non ex aliquo loco redire senem narrat, sed in locum quem modo reliquerat, quem perpetrato furto relicturus est servus. ergo in concisa oratione non rem consentaneam, exisse se vel in eundem locum redisse senem Strobilus narrat, sed rem satis miram, statim et vix egressum eum redisse: 'inde exilico video recipere se senem'. de hiatu post 'plenam' v. i.

---

[1] 'ecfari' Enn. trag. 324, Pacuv. 292; 'exfata' Festus, cf. Terent. Scaur. p. 26, 14 'effatus, non exfatus nec ecfatus, ut quidam putaverunt'.

Truc. 443 (II 4, 89) haec Diniarchus:

ego istí non munus míttam? iam modo ex hóc loco
iubebo ad istam quinque deferri minas.

'iammo' pro 'iam modo' *B.* non ex hoc loco, sed domo sua munus missurus est amator. quare multa coniecerunt ante Schoellium, ille 'iam ibo ex hoc loco', quo verba augentur, non iuvatur sententia et stilus. de 'ilico' iam Muellerus cogitavit, nihil aliud expectamus. repono 'iam inde exilico'.

Ad locum similiter corruptum lectores delegavit Schoellius, Asin. 129

béne merentí mala's, mále merentí bona's.
130 at malo cum tuo: nam iam ex hoc loco
ibo ego ad tresviros vostraque ibi nomina
faxo erunt.

flagitatur v. 130 temporis significatio, probum est 'nam' ('nam actutum' Fleckeisenus), deest syllaba una: 'nam iam [inde] exilico' cum repono, et ipse sentio expectari potius 'hinc', sed 'inde' ut ponamus interim suadet sollemne loquendi genus. item in Aulularіae versu hiatus inserto 'iam' removendus videtur: 'exfódio aulam auri plénam. [iam] inde exílico' e. q. s.

Sed antequam exempla congerere pergam, subsistendum paulisper et disceptanda adverbii, quod semel intactum inter corrupta, aliquotiens non valde obscuratum invenimus, forma et natura. de qua multo paratius esset indicium, si de ipso 'ilico' certi aliquid constaret. constat autem pristinum ei inesse loci significatum, quem ostendit coniunctum cum verbis quibus manendi notio inest, iuxta positis subinde locativis: 'hic, isti, ibidem, ilico' (cf. Muellerus prosod. p. 653 Lorenzius ad Most. 874)[1]; abiit ut alia in temporis notionem, cf. Langenus symb. p. 157 sq. dubitatur de origine: atque ut cum 'ille' nihil commune habet 'ilico' (cf. Ritschelius opusc. V p. 372), sic Festi explicatio 'in loco' (p. 297. 343, cf. Charis. p. 201, Non. p. 324), quam recentiores fere amplexi sunt (Ritschelius Corssenus Curtius alii), probari non potest, siquidem 'ilico' ubique praeter deteriores libros simplici scriptum consonanti legitur, producta vocali prima, et mendosa est Festi sive Pauli (p. 296) scriptura 'illico'[2]. ego

---

[1] Enn. trag. 305 'nolíte, hospités, ad me adire: ilico ísti, | ne cóntagió mea bonís umbrave óbsit, | [stetis]: tanta vis sceleris ín corpore haéret' Lachmannus supplevit.

[2] Philox. gl. 'ilico ἐξ αὐτῆς' (cf. gr. lat. p. 460 Vulc. 'ἐξ αὐτῆς

recte mihi videor contendere primam adverbii syllabam nihil esse nisi pronominis demonstrativi casum locativum 'ei i'; quem si per se positum non invenimus, novimus et adfinia 'hi(c) qui[1] illi (alio pertinet 'olim non oli' app. Probi p. 199, 16) isti' et ab ipsa quam quaerimus forma derivata illa 'dein exim' etc. de quibus post Ritschelium (op. II 455) multi locuti sunt. atque 'in im' quidem ut 'hin(c) illim olim istim' non ipsas esse locativi formas, neque eiusdem esse casus 'interibi' et 'interim', neque pertinere ad locativum Vmbrorum 'vapefem' aut 'vukumen', neque extare omnino in Italorum linguis locativos non in 'i' ('ei' 'e') exeuntes, haec omnia hodie constant. continent autem 'in illim' et reliqua eius generis locativos cum particula 'en in em im' coniunctos, quae in illis, ut in Oscis 'eísocen zicolod' et 'imaden' tituli Bantini et Pompeiani, propriam ablativi notionem efficit, corroboratam illam in 'exim dein proin exhinc dehinc exillim' etc. praepositione eadem ratione qua apud Graecos ἐξ ἀλόθεν, ἐκ θεόφιν. eadem tua opinio est, nisi me fallunt quae in lexico Italico subscripsisti lemmati 'en e in'. locativus pronominis coniunctus est cum nominis ablativo (nam 'locoi' abire debuit in 'locei loce loci') ut Plautus dixit 'qui praesente', ut linguae placuit 'hodie', sed 'pridie, postridie, cottidie, die septimi'. magis me movet inmutata vocalis, quam servant 'colloco invoco' etc. non idem est quod passa sunt ista 'hominis Apollinis', nam sequitur 'n', aut 'convicium', nam aucta est vocalis, neque recte compares 'thermipolium' 'Demipho' vel adeo 'Patricoles', nam legitima est in Romanorum ore compositi nominis iunctura, neque 'opilio' huc facit, nam multa sine lege corrupta sunt a Graecis accepta in ore indoctae plebis, neque vero 'ovem apicam' ab ἄποκος rectius cum Corsseno quam a πεῖκος (Hesych.) cum Scaligero derives. prope accedit et 'agnitus cognitus' et 'inquilinus', quamquam intactum mansit 'incola'. adverbii significatus similes subiit vicissitudines atque 'statim' 'extemplo' 'παραχρῆμα' alia temporis adverbia, quae primum simpliciter locum indicabant, tum temporis instantis continuitatem. ad 'ilico' autem non plane eadem ratione accedit 'exilico' qua 'exim dein proin' etc. ad 'in',

actutum, e vestigio', gl. ap. Steph. thes. 'ἐξαθτις continuo statim', Suid. ἐξαυτῆς] παραυτίκα, εὐθέως) et 'illico παραχρῆμα, εὐθέως'.

[1] 'qui' locativi certum habes exemplum Men. 1156 'qui die? die septimi', ubi 'quidem' codd., emendavit Guilelmus. 'quo die' cum Lambino edd.

qua 'exinde deinde proinde subinde perinde' ad 'inde', qua 'deinceps' ad 'inceps' (Paul. p. 107) aut qua 'exhinc (Appul.) abhinc dehinc' ad 'hinc', qua 'exillim' (v. i.) ad 'illim': siquidem his iam inerat τοῦ πόθεν notio; accedit eadem qua latine dictum est 'a mani' 'de vesperi' similia, ut locativus cum praepositione coniungeretur (quod loquendi genus optime inlustravit Vsenerus in Fleckeiseni annali CXVII p. 77); non multum distant 'examussim' ('amussim' Paul. p. 6) 'exadvorsum' 'econtra' 'decontra' (Placid. 33, 13 D.) 'desubito' 'derepente' 'demagis' et alia adverbia cum praepositione coniuncta quae in vulgari praesertim sermone apparent, ut 'amodo' similia. populari igitur stilo illud quoque quod tractamus vocabulum proprium fuisse videtur: certe evanuit e cultiore lingua; servatum est a Plauto eiusque imitatore, qui Mercatoris prologum amplificavit, in hac potissimum formula 'inde exilico'[1]. quam ita fere ubique inmutasse librarios, ut ignotum sibi compositum solverent efficerentque 'ex eo loco' 'ex hoc loco', tam consentaneum est quam felici casu factum, ut uno saltem loco circumstantium vocabulorum depravatio illud non intellectum muniret a correctorum licentia.

Aliud non minus in promptu erat genus correctionis, quo scilicet omitteretur praepositio et simpliciter restitueretur 'ilico'. quod evenisse contendo in Captivorum loco, de cuius metro confidentius iudicarem, nisi argumentis antea refellenda esset Spengelii opinio de bacchicis versibus catalecticis (l. s. p. 248 sq.), quales Plautum composuisse tam mihi constat quam ille negat. hac igitur quaestione interim reposita illud certe adfirmare licet, nullo loco planius indicari dimetros bacchicos catalecticos, i. e. dochmios versus, quam Capt. 506 sq., ubi primus agnovit illos Hermannus (elem. doct. metr. p. 314), servavit Brixius, nisi quod v. 508 cum Acidalio delevit (quem Vssingius quoque secutus est), immerito ut viderunt Hermannus et Fleckeisenus; nempe a praetore domum praevertitur Hegio, in via interim (tale quid v. 510 in 'inde abii' latere videtur, cf. 458) ad fratrem invisit. sic illa procedunt: 'tandem ábii ad praetórem: | ibí vix requiévi, | rogó syngraphúm: | datúr mi : ilicó | dedí Tyndaró; | ille ábiit domúm. | inde [éx]ilicó | praevórtor domúm postquam id áctumst'. secuntur iambi.

Subiungo Rudentis versum 859 'ego húnc scelestum in ius

---

[1] Cf. Curc. 363 'óstium ubi conspexi, exinde me ilico protinam dedi'. Ter. Hec. 376 (III 3, 16) 'et corripui ilico | me inde lacrimans'.

rapiam exulem', quem corruptum esse duplex hiatus arguit, sanari non posse transpositis verbis interpolatisve cognoscimus hoc unum quaerentes quid sibi velit 'exulem'. nam quis umquam peregre profecturum profectumve sive inludens sive serio exulem appellavit? quod qui primus scripsit in mente habuisse videtur Daemonem 'senex qui huc Athenis venit exul, haud malus' (prol. 35); de lenone nullo modo aut dici potuit aut intellegi. temporis notionem flagitari Fleckeisenus vidit, qui scripsit 'ego hunc scelestum rapiam [iam] in ius exulem'. quod si sumo corruptum esse vocabulum non intellectum et repono 'ego húnc scelestum in iús rapiam [hinc] exílico', hoc certe loco 'inde' ferri nequit (v. s. ad Asin. 130) et apparet 'i' pronominis proprium significatum adverbium temporale non retinuisse. cf. Rud. 266 'ílico hinc ímus hau longule ex hoc loco', Mil. 1381 (1377 Ribb.), ubi nescio an scribendum sit 'me quaérit: ilico hinc ibo huic puero obviam'.

Non coniunctum cum 'inde' vel 'hinc' nusquam reperitur 'exilico' neque restituere illud animum induxerim locis quales sunt Cist. I 3, 33 'peperísse gnatam atque eám se servo ílico | dedisse exponendam' (cf. Muellerus prosod. p. 530), Bacch. 8 'qui ilico errat intra muros civicos' (Charis. p. 201. cf. Langenus p. 159. expectamus aliquid 'viginti annis' v. 6 oppositum), Poen. II 7 'quoniám litare nequeo, abii illim ilico' (cf. Ritschelius opusc. II p. 454), II 39 'ut quísque acciderat, eum necabam ilico' (Muellerus p. 534 Ritschl. op. V 562), prol. 106 'ubi quámque in urbem est ingressus, ilico' ('is est' Geppertus), Stich. 202 'adeúnt, perquirunt quid siet causae ilico' [1], Mil. 1030, quo de versu recte iudicasse videntur Ritschelius et Ribbeckius (1025), ut de Mil. 1176 Bothius, de Men. 599 Guyetus, de Most. 885. 887 Studemundus, de Merc. 910 Acidalius et Camerarius. in Amphitruonis fragmento quod servavit Nonius p. 342 (v. 1028 Vss.) 'exi ilico' pro 'exuo' reponendum videbatur Langeno (p. 29); aptum foret ad sententiam 'exilico': sed bene hunc versum tractavit Brandtius in mus. Rhen. XXXIV p. 580. Most. 140 versu cretico traditum est 'deturbavit texit detexitque a me ilico': putes 'texit' lectionis varietate natum esse, sed fallit species. etenim

[1] Cf. Muellerus nachtr. p. 83 de 'siet'. non recte inter personas distribuunt Men. 164, ubi sententia scribi postulat 'écquid tu de odore possis, si quid forte olfeceris, | facere coniecturam [id unde] captum sit? *Pen.* collegium | [convocassis hariolórum, certiorem haud fecerint]'.



sic scribendi sunt versus 139—141: 'haéc verecúndiam mi ét virtutís modum | déturbavít detexítque me ilico: | póstilla optígere me néglegens fui' ('opticere eam' codd.). cf. Spengelius l. s. p. 40. 83. denique Ter. Phorm. 88 (I 2, 38) 'exadvorsum ei loco' dativum servavit cum Prisciano et Donato Calliopius ('ilico' Bembinus).

Unum restat quod posui supra et nescio an mirante te posuerim, comprobabo tibi emendato Captivorum versu 519. qui sic traditur in codicibus: 'neque exilium exitio est neque adeo spes quae mi hunc aspellat metum', nisi quod 'hunc mihi' in *B* legitur, et recte. nam quod Bentleium secuti edere solent 'neque aúxilium mist néque adeo spes quaé mi hunc aspellát metum', id verum non esse elucet ubi intellectum est 'exitio' idem esse quod Truc. 511 (II 6, 30) 'quid illi ex utero exitiost', quod 'abitio' Haut. 190 (I 2, 16): id quod intellexit Vssingius. qui tamen reliqua non rectius quam priores tractavit; scilicet dittographia hic nulla est, sed scripsit poeta 'neque éxillim exitióst neque adeo spés quae hunc mi aspellát metum'. ergo 'exillim' accedit ad 'illim' ut 'exim dein' ad 'in(de)', 'dehinc exhinc' ad 'hinc'. eiusdem adverbii praeterea vestigium agnosco in Militis versu 1207 (1201 Ribb.), ubi cum *CD* praebeant 'et idem ago telliberabo' ('ego te liberabo' correctum in *D*), sed *B* in initio 'et illem', hoc nisus Ritschelius quidem 'item illinc' scripsit, Ribbeckius, qui adverbii formam probe agnovit, 'itidem illim'; verum reddendum est Plauto 'éxillim ego te liberabo'.

In Poenuli versu, quem supra tetigi, II 7 'postquám litare nequeo, abii illim ilico' ('non queo' Geppertus, 'ego abii' Ritschelius) reponere non dubito 'abivi'. nempe ut breviter complectar quae post egregiam Fleckeiseni disputationem re denuo pertractata (nam non satis facit Neuius II p. 524 sq.) certa mihi videntur, nusquam Plautus posuit 'perivi' (quamquam nullo negotio sic emendes Aul. 392. 413 et quaedam alia) 'adivi' (quamquam emendabiliorem haec forma redditura erat Asinariae versum 141) 'redivi' (quod Cas. prol. 65 non recte tradidit *B*, Merc. 947 non recte restituit Camerarius) 'interivi' (nisi forte hoc usus est Cas. III 5, 33, cf. Cist. II 3, 34 ubi de 'interivimus' cogitavi), simplex verbum aliquotiens posuit 'ivisse ivero ivisti' (Most. 842 Capt. 194 et fortasse Bacch. 577 'venum ivisse' cf. Stich. 232 Pseud. 1090 Pers. 654, 'iverant' Ter. Ad. I 1, 2 'intro ivi' And. V, 2, 9 Hec. III 1, 52 cf. III 3, 13), bis 'exivi exivissem' (Stich. 459 Rud. 534, cf. Philox. gl. 'exivit ἐξελήλυθεν' 'ivit

ἀπῆλθεν') et 'abivi' passim: Bacch. 171. 900 Capt. 478 Amph. 125 Most. 971, 'abivisse' Rud. 65 'abivero' Bacch. 211; fortasse 'abivit' Amph. 639 (cum Fleckeiseno exerc. crit. p. 38) Epid. 46 ('nám certo priusquam abivit hinc ad legionem domo'), ut alios eius generis versus omittam qui emendationem poscunt. nam in illis mutatione nusquam opus est amplius restituta verbi pleniore forma; quam quod perraro libri servarunt, id qui factum sit facile intellegimus conlata Donati adnotatione ad Ad. I 1, 2 'ierant producta 'i' pronuntiandum, quod nos addita 'u' iuerant dicimus'. contra nonnunquam Palatini perperam commutatis 'b' et 'v' illius generis perfecta tradunt pro futuro vel imperfecto, ut Truc. 198. 210 (cf. 547) Aul. 344 Cas. prol. 65. aliter iudicandum est necdum recte iudicatum de Militis versu 997 (992 Ribb.), quem inter incorruptos sic deformatum legimus in libris:

> núm qui hic prope adest qui rem alienam potius curet quam suam?
> qui aucupet me quid agam, qui de vesperi vivat suo?
> eos nunc homines metuo ne obsint mihi neve obstent uspiam,
> 997 domosibitac dum huc transivit atque huius cupiens corporist,
> quae amat hunc hominem nimium lepidum et nimia pulcritudine,
> militem Pyrgopolinicem.

in fine versus Camerarius restituit 'transibit quae huius cupiens corporist', in initio Acidalium scribentem 'domina si domo huc transibit' eo usque secuti sunt Ritschelius et Hauptius (opusc. III 374), ille ut 'domina domo si clam huc transibit', hic ut emendaret 'domina ubi actutum huc transibit'. quae non quadrare ad poetae consilium satis docemur scaenae progressu, siquidem magnopere se cavere Milphidippa simulat, ne aut nomen aut condicionem mulieris eloquatur cuius mandatum exequitur. certe hic ut 1046. 1048 mentio ipsius ambagibus et anfractu orationis circumscribitur et evitatur. ergo et Kochii inventum, cui accessit Brixius ('domo si clanculum huc transibit'), et Ribbeckii ('domo silenta dum huc transibit') sententiae bene convenit; litterarum vestigia alio ducunt: non quo abiisse video editorem novissimum, cuius, dum haec scribo, in manus meas devenit recensio ('dum sibi iaculum huc transmittat'), qui minime recte contendit mulierem omnino non transire sed militem ad se transire velle (v. 1069. 1085). unum Luchsium nunc video intellexisse illa 'transivit atque' ita legenda esse: 'transbitat quae' (cf. Merc. 465 vitas *B*

bitas *A*, all.); priora non recte idem administravit (Herm. XIII 502 'domo sua (hac) quin huc t.' etc.), quae vix una alterave litterula inmutata sic restituenda sunt:

dómo si bitat, dum húc transbitat quae húius cupiens córporist.

satis erat dixisse 'dum transgreditur'. inmoratur mulier consulto in declarando transgrediendi actu, initium eius et finem expressis verbis indicans remque quae numquam futura est comica gravitate militis auribus inculcans. verbum, quod orationi eius iam restitutum est, multo saepius oblitterasse quam intactum reliquisse librarios et alii docuerunt (cf. Loewius act. Lips. V 309 sq.) et metri litterarumve mendosarum vestigia passim indicant. in ipsa Milite v. 1242 si scribas 'prohibéndam mortem mulieri video. adbitone? minime,' nulla praeterea mutatione opus sit. simili fortasse ratione solitum obsoleto verbo mutatum est et alibi (cf. Loewius anal. Pl. p. 215 ad Bacch. 354, p. 204 ad Cas. II 8, 7, l. s. ad Trin. 885, Seyffertus stud. Pl. p. 4 ad Asin. 940 all., cf. Truc. 96 'abaetat' *B*, 'abeat' *CD* et Schoellius ad 564. 838) et Aul. 449 (cf. Cas. I 1, 4) 712 (cf. Goetzius ad 377) Men. 662. 954 (secundum *B*). 1091 Most. 336 Poen. III 2, 5 aliisque Planti versiculis quos nunc praetereo; cf. Ter. Haut. 379 (II 3, 138) saltém salutem. abeas si sapias. eo' *A*, 'salutare' Calliopius; 'baetere' et 'ire' alias quoque iuxta ponuntur (cf. Stich. 608) et eadem fortasse ratione sanandus Merc. v. 749 ('abi. abitamne? abi'). aliud depravationis genus est ut cum verbo diversi significatus obsoletum illud permutatum sit, ut Pers. 680 codices 'permittas' praebent, Ritschelius restituit 'perbitas'; ut supra ostendi Truc. 751 (IV 2, 38) pro 'sineamitto intro' scribendum esse 'sine bitam intro' ('a' illud ex correctura remansit). ita in Milite, a qua fabula initium cepimus, non tantum v. 1222 (1216 Ribb.) optime suppleas 'quia ad te [adbitit]' ('ad te' *B* 'te adit' *CD*), sed duo feruntur versus gravius et simili nisi species me fallit ratione corrupti. v. 1312 (1307 Ribb.) quod 'abeo' in *CD*, 'video abeo' in *B* legitur, olim extitisse videtur 'abito', ut si scribas 'úbi pulcerrime egi aetatem, abito', priorem versus partem reconcinnaveris (nam 'hinc' vel 'inde' non magis necessarium quam 'ei' v. 697 Curc. 581 'eis' Curc. 681 Pers. 182 Aul. 595 'eorum' Men. 192 'ab eis' Poen. III 5, 19 (cf. Gronov. ad IV 2, 52); cf. Catull. 62, 60. Mommsen. CIL I p. 44), de altera periculosum est diiudicare postquam compertum est longe diversa a Palatinis exhibere Ambrosianum (cf. Ribbeck. ad v.) [1]. progredior ad locum

quem dixi alterum. v. 359 Palaestrio Sceledrum dulice et comoedice astantem astare ait ut in cruce mox haesurus sit:

> credo égo istoc exemplo tibi esse pereundum extra portam,
> dispéssis manibus patibulum quom habitabis. *Sc.* o quamnam
> ob rem?

sic Ribbeckius, qui inseruit 'o' v. 360; Ritschelius 'p. quom habebis. *Sc.* quamnam [id] ob rem?'; atque 'habebis' in *CD* legitur,

---

[1] Quem quod extremo versu 'meist' praebere Loewius enotavit, significabo saltem loci imaginem qualem olim fuisse mihi persuaserim: 'úbi pulcerrime égi aetatem, abito; ab eo homine, quí mihist | pró matre et soróre, invita abdúcor. PA. em hominém tibi, | qui á matre et soróre venit', ut alter in *A*, alter in *BCD* versus interciderit. hanc non in emendando sed in narranda emendatione licentiam coniectura redimam simili sed magis nisi fallor ad persuadendum apposita. eiusdem scilicet fabulae versui 100 alienum aliquid admiscuisse videtur Ritschelius, quem Ribbeckius sequitur (nec sane plus profecerunt alii, quibus nuper accessit Henricus Schenkl stud. Pl. p. 80), in eo quod traditur 'erat érus Athenis mihi adulescens optimus, | is amabat meretricem matre Athenis Atticis' scribens 'altam' pro 'matre'; nam neque Athenis natae educataeque solent esse Andriae istae et Perinthiae nec intellegitur cur repetatur et cum auctario repetatur 'Athenis'. nequaquam eliminanda videtur matris mentio (106 'occepit eius matri suppalparier'), flagitari certius aliquid de Atheniensi meretricis condicione, denique 'item' vel simile quid quo vis addatur repetito 'Athenis Atticis' ('ibidem' pro 'matre' Brixius). ergo cum confidentia supplebimus: 'is amabat meretricem, [itidem quae illo tempore | habitabat cum sua] matre Athenis Atticis'. quam sententiam fortasse maiore verborum ambitu poeta complexus est. nam codicem Ambrosianum intra v. 74 et 147 duobus versibus auctiorem fuisse quam Palatinos adnotat Ritschelius praef. p. XII. — Parvo intervallo diiunctus est ab illo versus 110 'sublinit os illi lenae, matri mulieris'. aegre férimus 'illi' vocem et superfluam et coniectura ortam. nimirum 'os illos' *B* prima manu praebet, 'os illis' reliqui. scripsit Plautus 'sublinit oscillum lenae' et huc respicere videtur Philoxeni glossa (p. 150 Vulc.) 'oscillum στομάτιον'. alio significatu occupatum erat osculum. 'moscillis Cato pro parvis moribus dixit' Paulus p. 159. ad Vergili 'oscilla' (Georg. II 389) praeter Servium et Philargyrium conferendi Festus p. 194, glossae Papiae s. v. et graeca latina (p. 597 Vulc.) 'προσωπεῖον oscilla', Steph. thes. s. αἰῶραι. quod sollemnis est apud Plautum locutio 'os sublinere' (cf. Non. p. 45, Placid. p. 81), et ille variavit 'os oblitum' Curc. 589, 'litum os' per Placidum cognoscimus (p. 60), et apta est deminutiva forma vernili scurrilitati (vide v. 106 modo adlatum).

'habetuis' in *B* prima manu exaratum erat, recentior correxit 'habetis'. haec ad 'habitabis' redire per se satis probabiliter conclusum est; sed nec versui illud sufficit et alio ducit Ambrosiani scriptura quae Loewio apparuit 'uidetis': quae certe non ex 'habitabis' vel 'habebis' orta est, sed et 'uidetis' et 'habetis' (nam 'habebis' ut 'habetuis' potius ex 'habetis' superscripta 'b' vel 'v' natum est) ad unum idemque verbum redire videntur, quod fuisse suspicor 'subetes' i. e. 'subbaetes' vel 'subbites':

> credo égo istoc exempló tibi esse péreundum · extra pórtam,
> dispéssis manibus, pátibulum quom súbbites. *Sc.* quamnam
> ób rem?

'subbitere' quod hic primum apparet, et alia verbi composita semel tantum inveniuntur et 'ebitere' Loewius nuper Plauto vindicavit (act. Lips. V p. 314. prodr. gloss. p. 275. cf. Vmbrorum 'ebetrafe' pop. Ig. lustr. p. 20). primitivam verbi diphthongum (Oscus ludens 'poíiu baíteís' Zvet. 25) servavit corrupta Philoxeni glossa 'baesis] προσέλθῃς' (cf. glossa Sangallensis apud Loewium l. s. 'betere] vade proficiscere'), in composito *B* Truc. 96 ('abaetat').

Haec satis sunto et sane subsistendum est, ne cupidus tibi videar rerum novarum esse et verborum. finem autem in vocabulo faciam Vmbris certe ut Graecis usitato, Latinae linguae ignoto nec tamen prorsus ignoto si recte capio sensus ambiguitatem Plauti versiculo inhaerentem Aul. 359. ubi cum haec convicia Congrioni coquo Staphyla ingerit: 'quid, impurate, quamquam Volcano studes, | cenaene causa aut tuae mercedis gratia | nos nostras aedis postulas comburere?', rogamus quid sibi velit ad 'impurate' ἀκάθαρτε adpositum 'quamquam Volcano studes'. non satis est piacularem ignis virtutem recordari: immo ad τοῦ πυρός stirpem adludit et ἀπύρωτον, quasi ab igne alienum, hominem dicit poeta suo more ludens, cui ex patria dialecto notum erat 'pur' 'pir' et verbum inde derivatum, nisi fallit vocabulum in Iguvinorum sacris multum valens 'vepurato' quod ad eandem stirpem tu revocasti in secundae tabulae explicatione p. 12. cf. Oscum 'aasaí purasiaí'. quod si lusum istum Sarsinatis poetae origini facile tribuas, nusquam tamen iste propriae linguae, quae certe tunc temporis nondum evanuerat, frustula Romanorum auribus videtur obtrusisse: nempe intellecturus erat auditorum nullus. vestigia igitur aliqua vocis Italis Graecisque communis apud Romanos quoque extitisse videntur.

Longiuscula evasit epistula vereorque ne mihi irascaris ob multiloquium; sed in mentem venit quam patienter adesse soleas coram sermocinanti et in confabulando moras nectenti. quare habe tibi haec qualiacumque et inspice si quando aut invitabit otium aut negotia permittent. ego si non omnia tibi displicuerint gaudebo: magis gaudebo cum eorum loco quae parum recte tibi videar instituisse meliora me edocebis. Vale.

Scribebam Kiliae mense Iulio.

Index locorum

Index rerum

Untersuchungen über die Skepsis im Alterthum.

Aenesidem.

Wir besitzen kein so wohl zusammenhängendes, in streng logischer Ordnung vollständig ausgeführtes philosophisches System aus dem Alterthum, wie das skeptische in der Darstellung Sextus des Empirikers. Forscht man nach dem Ursprung dieses Systems, welches in gewissem Sinne das Facit aus der ganzen Speculation des Alterthums darstellen will, so wird man auf zwei Namen hauptsächlich zurückgeführt: Pyrrhon und Aenesidemos. Ueber Pyrrhon ist die Untersuchung schon deshalb schwierig, weil er, wie überliefert wird, nichts schriftlich hinterlassen hat, alle Berichte über seine Lehre also jedenfalls erst aus seiner Schule herrühren können. Auch ist es methodisch, von der vollständig vorliegenden Darstellung des Sextus aus vorerst eine Reconstruction des zeitlich näherliegenden Hauptautors der skeptischen Lehre zu versuchen, des Urhebers der zehn allgemeinen Tropen und der acht besonderen gegen die dogmatischen Aetiologien, Aenesidem.

Zum Unglück liegen aber auch über ihn die Fragen so verwickelt, dass bis heute Streit ist, ob seine Lehrzeit noch in die erste Hälfte oder gegen Ende des letzten vorchristlichen Jahrhunderts oder selbst in die ersten Decennien unserer Zeitrechnung zu setzen ist; und, was schlimmer, ob er reiner Skeptiker oder Herakliteer oder beides, und wenn das letztere, in welchem Sinne beides gewesen sei.

Die chronologische Untersuchung hat zunächst auszugehn von der Diadochenliste der skeptischen Schule, welche durch Diogenes Laertios am Ende der Lebensbeschreibung Timon's (IX 115 f.) überliefert ist. Diogenes berichtet über zwei verschiedene

Angaben: nach Menodotos fand Timon, der hervorragendste unter Pyrrhon's Schülern, zunächst keinen Nachfolger, und die Schultradition blieb unterbrochen, bis Ptolemaeos von Kyrene sie wiederherstellte; Sotion und Hippobotos dagegen schoben zwischen Timon und Ptolemaeos vier Schüler des ersteren und noch einen Schüler eines derselben, den Lehrer des Ptolemaeos, ein. Von Menodotos kann unmöglich die ganze Liste herrühren, da er selbst darin an viertletzter Stelle aufgeführt wird; von Sotion nicht, da sie weit über dessen Zeit hinausreicht; auch wohl nicht von Hippobotos, denn obgleich, was Fr. Nietzsche (Rh. Mus. XXV 223 ff.) über dessen Lebenszeit aufgestellt hat, wohl Niemanden überzeugen wird, so scheint er doch so jung nicht angenommen werden zu dürfen, dass er einen Schüler des Sextus nennen konnte.

Dazu lesen wir im Prooemium des Diogenes (§ 20), dass man allgemein die pyrrhonische Richtung gar nicht als philosophische Secte auf gleicher Linie mit den übrigen zählte, διὰ τὴν ἀσάφειαν, wie Diogenes sagt; sogar Hippobotos selbst zählte sie nicht (§ 19), während er nach obiger Stelle von einer über Timon jedenfalls hinausgehenden Schultradition doch berichtet haben muss; ἔνιοι δὲ κατά τι μὲν αἵρεσιν εἶναί φασιν αὐτήν, κατά τι δὲ οὔ. Wer diese 'Einigen' sind, lässt sich feststellen: es sind die Skeptiker selbst, wie sich aus der Vergleichung der nachfolgenden Erklärung mit Sext. Pyrrh. Hyp. I 16. 17 evident ergibt. An letzterer Stelle wird nämlich vom skeptischen Standpunkt erörtert, ob die Skepsis als Secte (αἵρεσις) zu bezeichnen sei oder nicht. Die Entscheidung lautet: nicht, wenn man unter Secte nur eine solche versteht, welche ein zusammenhängendes System von Dogmen anerkennt; wohl, wenn man damit bloss eine Richtung (ἀγωγήν) bezeichnet, welche einem gewissen Princip, dem Erscheinenden gemäss, folgt (λόγῳ τινὶ κατὰ τὸ φαινόμενον ἀκολουθοῦσαν). Genau so, bis auf den Wortlaut der doppelten Erklärung von αἵρεσις, entscheidet aber auch Diogenes, nur dass er bestimmt ausspricht: die Pyrrhoneer sind eine Secte, denn es ist nicht nöthig, einem Dogma zu folgen, um diesen Namen zu verdienen. Haben wir hiernach aber in den ἔνιοι des Diogenes die Skeptiker zu erkennen, so sind οἱ πλείους nothwendig die Dogmatiker. Auch der Grund, weshalb diese die Skepsis als Secte neben den übrigen nicht gelten liessen, ist klar: nämlich deshalb nicht, weil sie kein Dogma hatte; denn offenbar haben wir die skeptische Unterscheidung zwischen αἵρεσις (im

strengeren Sinne) und ἀγωγή polemisch zu verstehen, als Abwehr gegen die Dogmatiker, welche der skeptischen Richtung allgemein das Recht, sich als Secte gleich den übrigen zu behaupten, abstritten.

Für unsere nächste Frage lässt sich daraus höchstens das schliessen, dass die Diadochenliste bei Diogenes aller Wahrscheinlichkeit nach aus der skeptischen Schule selbst stammt. Wir hätten etwa an Menodotos für die Reihe von Ptolemaeos herab bis auf ihn, an Saturnin, der selber den Beschluss macht, für die ganze Liste zu denken. Woher Sotion seine abweichende Angabe hatte, können wir nicht wissen; Hippobotos ist wohl nur dem Sotion gefolgt.

Nehmen wir aber die Liste zunächst auf guten Glauben hin, so lassen sich sichere chronologische Schlüsse doch deshalb nicht darauf bauen, weil sie nach aller Wahrscheinlichkeit nicht vollständig ist. Jeder Unbefangene wird nämlich die Anordnung so verstehen, dass allemal die durch καὶ verbundenen Namen zusammen eine Schülergeneration bilden [1]. Man erhält dann zehn Generationen für die wenigstens vier Jahrhunderte vom Ende der Lehrzeit Timon's bis zum Beginn derjenigen des Sextus, gerechnet dass jener nicht wohl über 235 v. Chr. hinaus, dieser nicht vor 165 n. Chr. gelehrt haben kann. Vierzig Jahre auf eine Generation im Durchschnitt ist aber sicherlich zu viel. Zeller wenigstens berechnet aus den gut beglaubigten Listen der akademischen, peripatetischen und stoischen Scholarchen 24—27 Jahre mittlere Dauer einer Schulführung. Muss aber eine Lücke angenommen werden, so kann sie zunächst an jede beliebige Stelle gesetzt werden. Aenesidem könnte danach früher als 100 v. Chr., er könnte später als der Beginn unserer Zeitrechnung gelehrt haben. Die Ansichten schwanken, wie schon gesagt, zwischen der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts v. Chr., etwa 80 bis 60, — so P. L. Haas [2], dem H. Diels [3] beistimmt, — und den Decennien um Chr. Geb., woran Zeller festhält.

---

[1] Nämlich: Timons Schüler waren Dioskurides, Nikolochos, Euphranor, Praylus, Euphranor's Schüler Eubulos; Ptolemaeos' Schüler waren Sarpedon und Herakleides, des Herakleides aber Aenesidem; des Antiochos Schüler waren Menodotos und Theiodas, des Menodotos aber Herodotos.

[2] De philosophorum scepticorum successionibus, Wirceb. 1875, p. 16.

[3] Doxographi p. 211.

Die erstere Ansicht stützt sich auf zwei Indicien, beide geschöpft aus einer nicht verächtlichen Quelle, dem Berichte des Photios über das Hauptwerk Aenesidem's, bibl. ed. Bekker c. 212. Danach waren die Πυῤῥώνιοι λόγοι von Aenesidem gewidmet dem L. Tubero, ἐξ Ἀκαδημίας τινὶ συναιρεσιώτῃ, γένος μὲν Ῥωμαίῳ, δόξῃ δὲ λαμπρῷ ἐκ προγόνων καὶ πολιτικὰς ἀρχὰς οὐ τὰς τυχούσας μετιόντι. Es liegt kein anderer näher als der Freund des Cicero, der im Jahre 58 v. Chr. den Q. Cicero als Legat nach Kleinasien begleitet und um eben diese Zeit von Cicero (ad Qu. fr. I 3) bezeichnet wird als praestans honore et dignitate et aetate. Zeller zwar vermuthet einen gleichnamigen Enkel, allein die Angabe des Photios lässt doch auf einen bekannten Mann schliessen, der auch politisch eine Rolle gespielt hat; einen solchen wird man nicht ohne Nöthigung erst construiren dürfen, wenn ein Name überliefert ist, auf den alle Indicien zutreffen. Sodann lesen wir bei Photios: μικροῦ γλώσσῃ αὐτῇ ταῦτά φησιν . . . οἱ δ' ἀπὸ τῆς Ἀκαδημίας, φησί, μάλιστα τῆς νῦν, καὶ στωικαῖς συμφέρονται ἐνίοτε δόξαις, καί, εἰ χρὴ τἀληθὲς εἰπεῖν, Στωικοὶ φαίνονται μαχόμενοι Στωικοῖς. Mit diesem jedenfalls wörtlichen Excerpt aus Aenesidem vergleiche man Sext. P. H. I 235: ἀλλὰ καὶ Ἀντίοχος τὴν στοὰν μετήγαγεν εἰς τὴν Ἀκαδημίαν, ὡς καὶ εἰρῆσθαι ἐπ' αὐτῷ, ὅτι ἐν Ἀκαδημίᾳ φιλοσοφεῖ τὰ στωικά. Es wird also bei Sextus dem Sinne nach dasselbe, und auch in den Worten anklingend, bestimmt als Angabe über Antiochos referirt, was Aenesidem bei Photios von den Akademikern seiner Zeit sagt. Man schliesst, dass Aenesidem ein (etwas jüngerer) Zeitgenosse des Antiochos gewesen sei. Antiochos, der Stifter der sogenannten fünften Akademie, wurde von Cicero im Jahre 79/78 v. Chr. gehört und starb etwa zehn Jahre später. Zeller sieht nicht ein, weshalb die Worte des Photios sich nicht ebensowohl auf die Schule des Antiochos beziehen können, wie auf diesen selbst; allein die Hypothese ist, dass Sextus und Photios beide den Aenesidem, und zwar dieselbe Aeusserung des Aenesidem vor Augen gehabt haben, welche Photios unvollständig aber wörtlich, Sextus nur umschreibend aber inhaltlich bestimmter wiedergebe. Und man muss gestehen, dass beide Angaben zum wenigsten den Grad von Uebereinstimmung zeigen, den man gewöhnlich für zulänglich hält, um eine gemeinsame Quelle zu statuiren.

Volles Gewicht erhält aber das Argument erst dadurch, dass wir mit grosser Sicherheit den ganzen Abschnitt des

Sextus, der mit der Bemerkung über Antiochos schliesst (P. H. I 220—235), dem Aenesidem zuweisen können. In diesem Abschnitt wird nämlich der Unterschied der akademischen und skeptischen Philosophie, von Platon herab bis auf Antiochos, erörtert. Eben dies war das Thema der Einleitung der Πυῤῥώνιοι λόγοι des Aenesidem, nach der bestimmtesten Angabe des Photios [1]. Dass derselbe nämlich die Untersuchung jenes Unterschiedes von Platon herab bis auf seine Zeit führte, ist schon an sich wahrscheinlich, da die Akademie sich von Platon herschrieb; es ergibt sich dafür aber noch eine viel einleuchtendere Erklärung, wenn unsere Vermuthung die richtige ist, dass Aenesidem die skeptischen Lehren grade im Gegensatz zur fünften Akademie wieder zur Geltung bringen wollte: von Antiochos grade wissen wir (Zeller III a, S. 602, 3. Aufl.), dass er, im Unterschied nicht nur von der Skepsis des Arkesilaos und Karneades, die Philon schon verlassen hatte, sondern im Unterschied auch von diesem, auf Platon wieder zurückgehen wollte; und wenn er andererseits stoische Dogmen in die Akademie einführte, so lesen wir ja bei Sextus, eben an unserer Stelle, dass er auch diese aus Platon herleitete: ἐπεδείκνυε γάρ, ὅτι παρὰ Πλάτωνι κεῖται τὰ τῶν Στωικῶν δόγματα. Was war begründeter bei dieser Sachlage, als wenn Aenesidem in der Einleitung seines Werks, so wie wir es bei Sextus finden, den Nachweis führte: dass schon Platon, obwohl seine bloss 'gymnastischen' Dialoge mit der Aporie zu enden pflegen, doch, wo er ernsthaft spricht (σπουδάζων), wie im Timäos, dogmatisirt; dass die jüngere Akademie, obwohl der Skepsis verwandt, doch in wesentlichen Beziehungen sich von ihr unterschied, und nur die mittlere bis zu einem gewissen Punkte rein skeptisch verfuhr; dass dann Philon aber zum alten Dogmatismus zurückkehrte, und Antiochos vollends stoische Dogmen, die er aus platonischen Sätzen herausklauben wollte, in die Schule einführte. Und so ist es denn wohl kein Zufall, dass die Erörterung des Sextus grade mit Antiochos, und grade mit jener Bemerkung über Antiochos abschliesst, welche an die von

---

[1] Ἐν μὲν οὖν τῷ πρώτῳ λόγῳ διαφορὰν τῶν τε Πυῤῥωνίων καὶ τῶν Ἀκαδημαϊκῶν εἰσάγων μικροῦ γλώσσῃ αὐτῇ ταῦτά φησι κτλ. . . . Ταῦτα μὲν ἀρχόμενος τῶν λόγων καὶ τοιαῦθ' ἕτερα, τὴν διαφορὰν τῶν Πυῤῥωνίων καὶ Ἀκαδημαϊκῶν ὑποδεικνύς, ἀναγράφει ὁ Αἰνησίδημος ὁ ἐξ Αἰγῶν. — Innerhalb dieses Abschnittes die Bemerkung über die gleichzeitigen Akademiker.



Photios überlieferte Aeusserung des Aenesidem über die gleichzeitigen Akademiker so deutlich anklingt. Dies Zusammentreffen aller Umstände würde schon hinreichen, um die Autorschaft Aenesidem's für Sext. I 220—235 höchst wahrscheinlich zu machen [1], auch wenn nicht § 222 ausdrücklich Aenesidem citirt wäre. Zwar wird zugleich mit ihm noch Menodotos [2] als Zeuge angeführt, möglich also, dass Aenesidem nicht direct benutzt ist; aber die Tradition von Aenesidem her bleibt auf jeden Fall gesichert. Noch bemerkt Haas (p. 53) zu dieser Stelle, dass προστῆναι στάσεως [3] nicht heisse: der Schule vorstehen, sondern in irgend einer Streitfrage diese oder jene Seite oder Partei vertreten; in unserem Falle die Ansicht, dass Platon Dogmatiker sei. Dann bestätigt der Zusatz nur, was aus Photios ohnehin klar ist: dass die Abwehr des Dogmatismus der Akademie für Aenesidem und seine Schule charakteristisch war; und insbesondere, dass schon Aenesidem das verwerfende Urtheil über die Akademie,

[1] Die Einschaltung über Xenophanes, 223—225, braucht natürlich nicht auch bei Aenesidem gestanden zu haben; den Anlass zu derselben gab die Bemerkung (die wir wohl noch dem Aen. zuzutheilen haben), dass, wer auch nur in einem Punkte dogmatisire, Dogmatiker sei; dies erläutert S. durch das entsprechende Urtheil Timon's über Xenophanes. — Der mehrfach abweichende Bericht über die Lehren der Akademie Log. I 141—189 lässt sich hingegen mit Wahrscheinlichkeit auf Antiochos zurückführen; οἱ Πλατωνικοί 143 weist jedenfalls auf eine akademische Quelle, und 162, im Bericht über Karneades, wird Antiochos citirt; offenbar als Berichterstatter, nicht als Urheber der mit seinem Namen angeführten Lehre; dann, nachdem zur Vergleichung (200) die Ansichten der Kyrenaiker herangezogen sind, wird 201 f. noch eine Bemerkung wörtlich mitgetheilt, welche Ἀντίοχος ὁ ἀπὸ τῆς ἀκαδημίας ἐν δευτέρῳ τῶν κανονικῶν über Asklepiades, doch ohne diesen zu nennen, gethan habe. Es stimmt auch zu seiner Autorschaft, dass über die vierte und fünfte Akademie nicht referirt wird. Ob auch die Darstellung der kyrenaischen Lehren aus Antiochos stammt, wie R. Hirzel (Unters. II 2, 667) vermuthet, kann dahingestellt bleiben.

[2] Die Hdschrr. haben κατὰ Περμήδοτον καὶ Αἰνησίδημον. Μηνόδοτον hat Fabricius eingesetzt, Ἡρόδοτον vermuthet Pappenheim, Ἡρόδοτον καὶ Μηνόδοτον Zeller (III b, S. 6, 2). Ich möchte vorschlagen κατὰ τοὺς περὶ Μηνόδοτον καὶ Αἰνησίδημον.

[3] οὗτοι γὰρ μάλιστα ταύτης προέστησαν τῆς στάσεως. Vgl. den Index bei Bekker unter προίστασθαι. Es kann sich im Zusammenhange gar nicht um die Stellung des M. und Aen. in der skeptischen Schule handeln, sondern nur um ihre Stellung zur vorliegenden Frage.

so wie wir vermutheten, auf Platon als deren Urheber erstreckte.

Hiernach würde es wohl nicht mehr dem geringsten Bedenken unterliegen, Aenesidem als jüngeren Zeitgenossen des Antiochos zu betrachten, der seine Lehre grade im Gegensatz zu diesem entwickelt habe [1], wenn nicht eine ganze Reihe von Cicero-Stellen [2] dem zu widersprechen schiene, welche in allen erdenklichen Variationen wiederholen, die Lehre Pyrrhon's sei längst verworfen und vergessen. Cicero musste doch, so sagt man, von Aenesidem, und also von dem Bestehen einer skeptischen Schule zu seiner Zeit, wissen, wenn Aenesidem zu seiner Zeit lehrte und schrieb, wenn er die Akademie, und speciell Antiochos, den Lehrer Cicero's, angriff, wenn er endlich sogar sein Hauptwerk einem Freunde Cicero's widmete.

Allein genau besehen können jene Aeusserungen insgesammt unsere Beweisführung nicht entkräften. Die Beharrlichkeit, mit welcher immerfort wiederholt wird, Pyrrhon, Ariston, Herillos, diese drei, seien verlassen und todt, lässt zunächst doch nicht auf eignes Urtheil, sondern auf einen akademischen Autor schliessen, schon Diels (212) vermuthete Antiochos selbst, der wohl den jüngeren Gegner nicht mehr berücksichtigte. Sodann beachte man, dass alle Stellen nur von einer einzigen Lehre Pyrrhon's, vom höchsten Gut, der ἀπάθεια, reden; mehr hat Cicero, scheint es, von dem Manne und seiner Philosophie überhaupt nicht gewusst. Auch weisen die Ausdrücke darauf hin, dass die philosophischen Autoren, welchen Cicero folgt, die Skeptiker für überwunden und entkräftet erklärten, aufgehört hatten

[1] Antiochos hat (wie aus Cic. Acad. hervorgeht) nicht nur den Dogmatismus in der Akademie am weitesten getrieben, sondern auch ausdrücklich gegen die skeptische Richtung der zweiten und dritten Akademie polemisirt. Um so eher begreift sich der Rückschlag zu Gunsten der radicaleren Skepsis Pyrrhon's, wenn Aenesidem, wie es nach den Worten des Photios (τῶν ἐξ Ἀκαδημίας τινὶ συναιρεσιώτῃ Λ. Τοβέρωνι) scheint, selbst der Akademie angehörte, vielleicht sogar ein Schüler des Antiochos war, ehe er sich dem Pyrrhonismus zuwandte.

[2] Haas c. 12. Man beachte alle Stellen über Pyrrhon und die Pyrrhoneer im Baiter'schen Index; z. B. auch Acad. II 129 f.: omitto illa quae neglecta iam videntur: Erillum . . . Aristonem . . . Pyrrho autem . . . has igitur tot sententias ut omittamus, haec nunc videamus, quae diu multumque defensa sunt.



mit ihnen zu disputiren (de fin. II 43), weil sie sie nämlich längst vernichtet glaubten [1]. Mir däucht, dass dies merkwürdig zusammenstimmt mit der Angabe des Diogenes, wonach man allgemein — auf dogmatischer Seite, wie wir suppliren durften — die Pyrrhoneer nicht als Secte gleich den übrigen gelten liess, und nur Einige — wir wissen, die Skeptiker selbst, vielleicht Aenesidem zuerst — dagegen ihr Recht vertheidigten, sich 'in gewissem Sinne' doch als Secte zu behaupten. Wir verstehen ja, warum: der Skeptiker hat überhaupt kein Dogma, der Dogmatiker aber lässt gern den anderen Dogmatiker gelten, wenn auch nur, um ihn zu bestreiten, nimmer aber den, der gar nicht dogmatisiren will, denn der ist hoffnungslos. Aus solcher Anschauung, denke ich, schreibt Cicero, nicht sowohl selbst urtheilend, als dem allgemeinen Urtheil der Schule folgend. Alsdann lässt sich aber ein Schluss gegen den Bestand einer pyrrhonischen Secte oder 'Richtung' zu Cicero's Zeit aus seinen Aeusserungen offenbar nicht ableiten. Mochte er von Aenesidem wissen, was immerhin möglich, so war es schon ein genügender Grund ihn zu ignoriren, dass er bei seinen Autoren nichts über ihn fand; denn auf eigene Hand seine Widerlegung zu unternehmen, dazu hatte er weder die Mittel noch überhaupt die Veranlassung. Die radicale und paradoxe Lehre Aenesidem's lag weit ab von der breiten Heerstrasse der Philosophie; Grund genug für Cicero, sie nicht zu berücksichtigen, selbst wenn er sie kannte.

Es braucht aber auch gar nicht angenommen zu werden, dass er sie anders als etwa bloss vom Hörensagen gekannt habe; denn es steht fest, dass die pyrrhonische Schule noch lange nach Aenesidem fast gänzlich im Dunkel blieb. Wir haben sehr wenige Angaben über Aenesidem, welche nicht nachweislich auf die Berichte der späteren Skeptiker zurückgingen. Noch Seneca kennt keine Pyrrhoneer: quis est qui tradat praecepta Pyrrhonis? (Quaest. nat. VII 32, 2). Plutarch, der die Skepsis des Arkesilaos nicht ungünstig beurtheilt (Zeller IIIb 165), weiss nichts von Aenesidem, selbst von Pyrrhon's Lehren kommt in den erhaltenen Schriften nichts vor [2], Timon erwähnt er öfters, aber

[1] So de orat. III 62: fuerunt etiam alia genera philosophorum... sed ea horum vi et disputationibus (nämlich der vorher genannten Philosophenschulen, der akademischen, peripatetischen etc.) sunt iam diu fracta et extincta.

[2] Daher ist es entschieden auffällig, wenn der angebliche Lam-



auch ihn nicht seiner Lehren wegen, sondern für sonstige Angaben. Der Arzt Soranus, den Diels als Quelle für Tertullian de anima wahrscheinlich gemacht hat, konnte die spärlichen Angaben, die wir durch seine Vermittelung von Aenesidem's Seelenlehre haben, leicht aus den ärztlichen Schriften der späteren Skeptiker schöpfen [1], sowie ja auch Galen den Menodot, Theiodas und Herodot, Pseudo-Galen (medicus sive introductio) den Sextus aus deren ärztlichen Schriften kennen (s. Haas p. 8). Der Peripatetiker Aristokles (bei Euseb. praep. ev. XIV 18) gegen Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr., sieht sich zwar veranlasst, die Pyrrhoneer zu bekämpfen; aber die Art, wie er es thut, ist nur geeignet, unsere Vermuthung zu bestätigen. Er bringt mit Mühe ein paar Notizen über Pyrrhon und Timon zusammen; da aber kein Mensch, fährt er fort, sich um diese bekümmerte, grade als ob sie gar nicht

---

prias-Catalog der plutarchischen Schriften (vgl. über diesen M. Treu, d. sogen. L.-C., Waldenburg 1873) zwei auf die pyrrhonische Philosophie bezügliche Titel aufführt: n. 64 (nach Treu) περὶ τῆς διαφορᾶς τῶν Πυρρωνείων καὶ Ἀκαδημαϊκῶν und n. 158 περὶ τῶν Πύρρωνος δέκα τόπων (dieser Titel ist verdächtig, weil sonst jede Spur davon fehlt, dass man die 10 Tropen oder Topen dem Pyrrhon, oder überhaupt einem Skeptiker vor Aenesidem, zugeschrieben hätte; man könnte nur etwa annehmen, dass der Titel von einem unwissenden Bibliothekar herrühre, der die Topen der Pyrrhoneer irrig als die des Pyrrhon bezeichnete); überdies noch einen, der wohl besser auf die pyrrhonische als auf die akademische Skepsis bezogen wird: n. 210 εἰ ἄπρακτος ὁ περὶ πάντων ἐπέχων, was eine vielverhandelte Streitfrage grade in Bezug auf die Pyrrhoneer war. Es kann nun zwar nicht gradezu in Abrede gestellt werden, dass Plutarch, der so viel schrieb, etwa auch über die pyrrhonische Philosophie geschrieben haben könnte; der Vorgang des Phavorinos (cf. unten S. 37[3]), zu dem er in persönlichen Beziehungen stand, könnte ihn veranlasst haben, sich ebenfalls mit dem Gegenstande zu befassen. Ebenso möglich bleibt aber, dass jene Titel nicht dem Plutarch angehören; der Catalog enthält manchen unechten Titel, und manchen unglaublichen; s. bes. Treu S. 48 f. Ist es zu glauben, dass Plutarch 10 Bücher εἰς Ἐμπεδοκλέα verfasst habe (n. 43 Tr.)? Und was haben wir uns unter Πρωταγόρου περὶ τῶν πρώτων (n. 141) zu denken?

[1] Ich vermuthe dies namentlich nach der Angabe bei Tertull. c. 25. Möglich bliebe freilich, dass Aenesidem eine eigene Schrift über die Seele verfasst hätte, welche Soran benutzte. Tertullian rühmt seinen Autor wegen der genauen Bekanntschaft mit 'allen' philosophischen Lehren (c. 6); wenigstens beweist die Berücksichtigung Aenesidem's eine nicht gewöhnliche Sorgfalt.

existirt hätten, hat vor kurz oder lang (ἐχθὲς καὶ πρώην) zu Alexandria in Aegypten ein gewisser Aenesidem angefangen diesen Possen wieder neues Leben einzuflössen (τὸν ὕθλον τοῦτον ἀναζωπυρεῖν); und diese gelten doch als die ansehnlichsten unter denen, welche diesem Wege gefolgt sind. Dass nun kein Vernünftiger diese Secte oder Richtung [1], oder wie und auf welche Art man sie bezeichnen mag, für richtig halten wird, ist klar; meines Erachtens soll man sie auch nicht eine Philosophie nennen, da sie selbst die Principien des Philosophirens aufheben [2]. — Diese Sätze reden wohl deutlich: Aristokles kennt den Aenesidem kaum — Αἰνησίδημός τις — und scheint ihn und seine Vorgänger nur zu erwähnen, um Hohn und Verachtung über sie zu ergiessen; er spricht wie im Aerger, dass er sich mit solcher Afterphilosophie überhaupt zu befassen habe. Es lässt sich aus seinen Worten kein sicherer Schluss weder über die Zeit des Aenesidem, noch auch darüber ableiten, ob eine skeptische Schultradition vor Aenesidem bestanden habe oder nicht; Aristokles sagt nur: es kümmerte sich Niemand um diese Richtung, bis Aenesidem sie wieder zur Geltung brachte, so dass man wenigstens zu Aristokles' Zeit sie nicht mehr gänzlich ignoriren konnte. Dass der Pyrrhonismus eben damals, in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr., zu neuem Ansehn gelangte, dürfen wir auch aus den Erwähnungen bei Gellius (Noct. att. XI 5) und Philostratos (Vit. Soph. I 8) schliessen. Beide schöpfen ihre Kenntniss aus Phavorinos, dessen zehn Bücher Πυῤῥωνείων τρόπων Gellius anführt, und der auch von Diogenes (IX 87) gelegentlich der zehn Tropen erwähnt wird. Phavorinos, ein Zeitgenosse Plutarch's, war nicht Pyrrhoneer, sondern Akademiker, doch schloss er sich, wie es scheint, nicht an die ganz dogmatische letzte, sondern an die der Skepsis Pyrrhon's nahestehende zweite und dritte Akademie an; daher es nicht zu verwundern ist, wenn er den Pyrrhonismus, dessen Darstellung er ein Werk in zehn Büchern widmete, sehr sympathisch beurtheilte [3]. Dies

[1] εἴτε αἵρεσιν εἴτε ἀγωγὴν λόγων, cf. Sext. und Diog. a. a. O. Λόγοι hiessen (nach Sext. I 36) speciell auch die skeptischen Tropen; und vielleicht hat Aristokles eben diese im Sinne bei den Worten (§ 16): αἱ μακραὶ στοιχειώσεις Αἰνησιδήμου καὶ πᾶς ὁ τοιοῦτος ὄχλος τῶν λόγων. Auch der Titel Πυῤῥώνιοι λόγοι mag eine Beziehung darauf enthalten (Gründe, Argumente gegen die Dogmatiker).

[2] § 29. 30. Vgl. jedoch die ganze vorhergehende Erörterung.

[3] Nicht nur spenden Gellius und Philostratos der Schrift über

ist aber der einzige nachweisbare Einfluss, den die pyrrhonische Lehre ausserhalb der Schule geübt hat: und das war beinahe zwei Jahrhunderte nach Cicero. Ich gebe anheim, ob nicht die vereinigte Kraft dieser Argumente das Gewicht der ciceronischen

---

den Pyrrhonismus ganz besonderes Lob, sondern Philostratos rühmt daran speciell dies, dass der Verfasser τοὺς Πυῤῥωνείους ἐφεκτικοὺς ὄντας οὐκ ἀφαιρεῖται καὶ τὸ δικάζειν δύνασθαι. Zwar ist der Sinn dieses Lobspruchs nicht ganz klar; δικάζειν ist in philosophischer Bedeutung gar nicht üblich; soll es, wie κρίνειν, soviel besagen als urtheilen, über wahr und falsch entscheiden, so ist gar nicht zu verstehen, inwiefern der Pyrrhoneer, obwohl ἐφεκτικός, dennoch fähig sein solle zu urtheilen, zu entscheiden, denn eben dies will und kann der ἐφεκτικός als solcher nicht. Entweder also, δικάζειν ist ganz ungenau gesagt für etwas, was wir nicht vermuthen können, oder es ist falsch. Völlig passend wäre διδάσκειν. Es war nämlich eine vielverhandelte Frage, ob der ἐφεκτικός, da er doch selbst sich des Urtheils enthalten will, gleichwohl lehren könne, und Phavorin muss diese Frage bejahend beantwortet haben; die ganze gegen ihn gerichtete Abhandlung des Galenos περὶ ἀρίστης διδασκαλίας hat eben dies zum Thema, dass Phavorin, inconsequent, zwar selbst nichts entscheiden, doch aber lehren, und also dem Lernenden die Entscheidung über das, was er lehrte, freistellen wolle. Galen behandelt den Phavorin in dieser Schrift zwar als Akademiker; aber er stellt ihn verschiedentlich auch mit den Pyrrhoneern zusammen, und es ist von selbst klar, dass ein Unterschied zwischen beiden Lehren in diesem Punkte nicht gemacht werden konnte, dass also Phavorin das Recht zu lehren, das er als (skeptischer) Akademiker für sich selbst in Anspruch nahm, auch den Skeptikern der pyrrhoneischen Schule nicht abstreiten durfte. Nach Gellius hat Phavorin in seiner pyrrhonischen Schrift den Unterschied der akademischen und pyrrhonischen Philosophie auch besprochen; wenn übrigens Gellius sagt, es sei vetus quaestio et a multis scriptoribus graecis tractata, so werden wir nach dem früher Erörterten doch eben nur an Aenesidem und seine Schule zu denken haben. Phavorin gab nach diesem Bericht den Unterschied ganz auf dieselbe Weise an, wie Sextus, er scheint also nur die Ansicht der Skeptiker wiederzugeben. Er seinerseits hat, soviel wir aus Gellius schliessen können, auf die augenfällige Uebereinstimmung beider Lehren mehr Gewicht gelegt, und demgemäss den Hauptsätzen der Pyrrhoneer beigestimmt; er konnte dies, ohne die Akademie darum zu verlassen. — Lukian, um dies nicht unerwähnt zu lassen, kennt die pyrrhonische wie die akademische Skepsis; und es ist irrig, wenn der Scholiast (zu Ikaromenipp 25) ihm vorwirft, dass er beide verwechselt habe; Lukian sagt nämlich: ὥστε δὴ τὸ Ἀκαδημαϊκὸν ἐκεῖνο ἐπεπόνθει, καὶ οὐδέν τι ἀποφήνασθαι δυνατὸς ἦν, ἀλλ' ὥσπερ ὁ Πύῤῥων ἐπεῖχεν ἔτι καὶ διεσκέπτετο. Sehr lustig wird Pyrrhon (als Pyrrhias) in der Βίων Πρᾶσις verspottet.

Aussprüche doch um ein Bedeutendes herabdrückt, und damit der Haas'schen Chronologie Stütze gibt.

Heilloser ist die Verwirrung hinsichtlich des Charakters der Lehre Aenesidem's, insbesondere seines Verhältnisses zu Heraklit.

Photios gibt einen kurzen, doch sicher zum Theil wörtlichen Auszug aus der Einleitung des ersten Buchs und eine dürftige Inhaltsübersicht der sämmtlichen acht Bücher Πυῤῥωνίων oder Πυῤῥωνείων λόγων, welche als Hauptschrift Aenesidem's auch von Sextus und Diogenes citirt werden. Die Rubriken jener Inhaltsangabe stimmen mit denen, wonach Sextus denselben Gegenstand abhandelt, soweit zusammen, dass wir uns eine ziemlich feste und beständige Tradition der Lehre von Aenesidem bis auf Sextus herab vorstellen müssen; der Inhalt wird also wohl auch grossentheils derselbe geblieben sein. Nähere Vermuthungen darüber sind indessen solange blindlings gewagt, als wir nicht über die Quellen des Sextus zuverlässigere Ergebnisse haben als bis jetzt. Feste und unstreitige Ausgangspunkte für die Beurtheilung der Lehre Aenesidem's haben wir ferner in den Berichten des Sextus (Hyp. I 36—163, cf. Log. I 345) und Diogenes (IX 79—88) über die zehn allgemeinen Tropen[1] und dem des Sextus (Hyp. I 180—186, vgl. Phot. p. 170 b, 20 Bekk.) über die acht besonderen gegen die Aetiologien der Dogmatiker. Diese im Grossen und Ganzen wohl zusammenstimmenden Angaben lassen zunächst darüber gar keinen Zweifel aufkommen, dass Aenesidem Pyrrhoneer sein, und die pyrrhonische Skepsis, im Gegensatz namentlich zur späteren Akademie, bis in die äussersten Consequenzen treiben wollte. Es gibt für ihn weder eine Gewissheit noch eine Wahrscheinlichkeit über das Sein jenseits der Phänomene, nicht einmal darüber, ob es erkennbar sei oder nicht, ob es eine Wahrheit der Dinge, ein an sich selbst Gutes und Schlimmes überhaupt gebe oder nicht; er lässt kein Dogma gelten, nicht einmal dieses, dass es kein Dogma gebe, denn auch dies soll ἀδοξάστως und bloss κατὰ τὸ φαινόμενον gesagt sein, soll nur das πάθος des Skeptikers ausdrücken; dasselbe gilt von allen skeptischen Beweisgründen. Alle theoretische Untersuchung hat demnach kein anderes Ziel und Ergebniss, als die Aporie. So hat denn Aenesidem jede Brücke zum Dogmatismus abbrechen wollen: nur mit sich selbst wollte er einig sein, und nur in dem Verzicht auf jedes Dogma glaubte er diese Einigkeit mit sich zu

[1] Ueber die Abweichungen dieser Berichte s. den Anhang.



erreichen, weil jedes Dogma sich durch den Widerspruch selbst vernichte. 'Wer alles dahingestellt sein lässt, wahrt die Consequenz und kommt mit sich selbst nicht in Streit, die Andern widersprechen sich, ohne es selber zu wissen'[1].

Hiermit stimmen denn auch ein paar weitere Angaben bei Sextus[2] und Diogenes[3] sehr wohl zusammen. Allein diesen brauchbaren Stellen stehen andere gegenüber, welche auf den ersten Blick als gänzlich unbrauchbar erscheinen wollen.

Erstlich wird Hyp. I 210 ff. als eine Behauptung des Aenesidem referirt und widerlegt: dass die skeptische 'Richtung' auf die Philosophie Heraklit's hinführe, den Weg zu ihr bilde.

Sodann wird, gegen die Logiker II 8, angegeben, Aenesidem lehre καθ' Ἡράκλειτον, es sei ein Unterschied zu machen hinsichtlich der Wahrheit zwischen denjenigen Phänomenen, welche allen auf gemeinsame, und welche irgendeinem auf eigenthümliche Art erscheinen; erstere seien wahr, letztere falsch zu nennen, was durch die Etymologie unterstützt wird: ἀληθές von τὸ μὴ

---

[1] οἱ μὲν περὶ παντὸς τοῦ προτεθέντος διαπορoῦντες τό τε σύστοιχον διατηροῦσι καὶ ἑαυτοῖς οὐ μάχονται, οἱ δὲ μαχομένοις ἑαυτοῖς οὐ συνίσασι (Photios).

[2] Log. II 40, auch 215 ff. und 234 (worüber weiter unten); endlich Phys. I 218 ff.

[3] IX 78. 87. 102. 106. 107. — Es verdient vielleicht bemerkt zu werden, dass alle diese Angaben sich ohne Mühe auf das erste Buch der Πυῤῥ. λόγοι zurückführen lassen, welches § 106 citirt wird; auch das Citat ἐν τῇ εἰς τὰ Πυῤῥώνεια ὑποτυπώσει (78) wird man auf dieses erste Buch beziehen müssen, gemäss der Angabe des Photios über den Inhalt desselben: ἐφεξῆς δὲ . . (nämlich nach der den Unterschied der akademischen und pyrrhonischen Philosophie betreffenden Einleitung) καὶ τὴν ὅλην ἀγωγὴν ὡς τύπῳ καὶ κεφαλαιωδῶς τῶν Πυῤῥωνίων παραδίδωσι λόγων. Der Inhalt dieses ersten Buches würde danach ziemlich genau dem des ersten Buches der sextischen Hypotyposen entsprechen (nämlich bis 209, während 220—235, nach dem früher Erörterten, an den Anfang gehört) und gleich diesem den 'allgemeinen Theil' umfassen (Sext. I 241: ἐν τούτοις ἀπαρτίζομεν τὸν τε καθόλου τῆς σκέψεως λόγον καὶ τὸ πρῶτον τῶν ὑποτυπώσεων σύνταγμα). Was bei Sext. 209 als Hauptinhalt dieses allgemeinen Theils recapitulirt wird, lässt sich bis ins Einzelne durch die Angaben bei Diogenes belegen. Auch bei Aristokles wird die ὑποτύπωσις des Aenesidem für dessen Tropen citirt; es scheint also, dass man allgemein das erste Buch, welches ja die ganze Lehre der Hauptsache nach enthalten sollte, eben darum vorzugsweise benutzt hat. Man könnte vermuthen, dass es auch unter dem Separattitel als Ὑποτύπωσις in Gebrauch war.

λῆθον τὴν κοινὴν γνώμην. Es ist eine Umbildung der heraklitischen Lehre vom ξυνὸς λόγος, wie aus Log. I 131 klar hervorgeht.

Ferner wird Hyp. III 138 dem Aenesidem die anscheinend ganz dogmatische Lehre zugeschrieben: die Zeit sei Körper, weil nicht unterschieden vom Seienden und vom πρῶτον σῶμα. Desgleichen Phys. II 216: σῶμα ἔλεξεν εἶναι τὸν χρόνον Αἰνησίδημος κατὰ τὸν Ἡράκλειτον. Vergleiche 230 ff., wo eben dies als die Lehre der Herakliteer recapitulirt wird: das Dasein der Zeit sei ein körperliches, da sie nicht zu trennen vom Seienden; es wird hinzugefügt, dies stehe freilich in Widerspruch damit, dass nach Heraklit das Seiende Luft sei, ὥς φησιν ὁ Αἰνησίδημος.

Dann Log. I 349 f.: Aenesidem lehre κατὰ Ἡράκλειτον, die διάνοια sei ausser dem Körper, mit der αἴσθησις identisch, καθάπερ διά τινων ὀπῶν τῶν αἰσθητηρίων προκύπτουσαν, was 129 f. wiederum dem Heraklit zugeschrieben und hier etwas näher erläutert wird; vgl. Log. II 286. In diesem einen Falle wird das Zusammengehen Aenesidem's mit Heraklit (sowie mit Straton, an ersterer Stelle) noch durch ein anderweitiges Zeugniss bestätigt, nämlich durch Tertullian de anima c. 9, 14 und 15, für den wir Soran als Autor vorauszusetzen haben [1].

Endlich Phys. I 337: Aenesidem behauptet κατὰ Ἡράκλειτον, das Ganze sei vom Theil sowohl verschieden als mit ihm dasselbe, denn das Sein (οὐσία) sei sowohl Ganzes als Theil, Ganzes in Beziehung auf den Kosmos, Theil in Beziehung auf das einzelne Lebendige.

An nicht weniger als vier Stellen also wird von Sextus überliefert, und in einem Falle durch ein anderweitiges Zeugniss

---

[1] Hierher gehört auch Tert. c. 25, wo Aenesidem sogar mit den Stoikern und Platon zusammengeräth, die auch animam extraneam gelehrt haben sollen. Uebrigens beachte man die Ausdrucksweise c. 9: puto secundum quosdam et Heraclito; dies kann sich nach den Stellen des Sextus nur auf Aenesidem beziehen: Aenesidem nahm also das περιέχον des Heraklit für luftartig, für identisch mit dem Urstoff (Phys. II 233 cf. I 360, II 313) und zugleich mit der Weltseele (Log. II 286); während nach aller sonstigen Tradition, soviel bekannt, als Urstoff bei Heraklit das Feuer angenommen wurde. Daraus ergibt sich klar, dass Aenesidem eine eigene und von der gewöhnlichen abweichende Auffassung Heraklit's hatte, und zwar zum Theil grade in den Sätzen, in denen er sich ihm anschloss.

bestätigt, dass Aenesidem mit Heraklit, grösstentheils in ganz dogmatisch scheinenden Lehren, zusammenging; nach einer ferneren Angabe hatte er sogar die paradoxe Behauptung aufgestellt, die skeptische Lehre führe zur heraklitischen.

Diese Ueberlieferung ist aus inneren Gründen ganz unglaubhaft, also — schliessen Diels und Zeller — sind jene Zeugnisse sammt und sonders zu verwerfen.

Um diese Verwerfung einigermassen zu rechtfertigen, bietet sich die Vermuthung an: Aenesidem hat über Heraklit jedenfalls berichtet (Phys. II 233, vergl. S. 41[1]); aber, als Skeptiker, gewiss ohne Beistimmung; Sextus und desgleichen Soran, oder wahrscheinlicher ein gemeinsamer Autor beider, wer es auch sei, der seine Kenntniss Heraklits aus Aenesidem schöpfte, hat diesen so missverstanden, als ob er den Lehren, über die er bloss referirte, auch selbst habe beistimmen wollen, und daraus ist denn das auffällige: Αἰνησίδημος καθ' Ἡράκλειτον entstanden[1].

Diese Erklärung liegt nicht ganz fern und hat zunächst den günstigsten Schein für sich, weil sie den so störenden Widerspruch glücklich beseitigt, dass Aenesidem einerseits, wie unzweifelhaft feststeht, die Consequenz der Skepsis erst vollendet, und andererseits doch selbst wieder ganz dogmatische Lehren vertheidigt hätte. Photios, den wir als verlässlichste Quelle über Aenesidem's Hauptschrift ansehen müssen, lässt von einem solchen Widerspruch gar nichts ahnen, ja man muss denselben, seinem Bericht gegenüber, als eine völlige Unmöglichkeit bezeichnen. Dies letztere Argument hat für sich solches Gewicht, dass man gar nicht nöthig hat, es noch mit Zeller durch den etwas zweifelhaften Schluss zu verstärken: Aenesidem war ein scharfsichtiger Mann, ein solcher konnte derartige Widersprüche nicht begehen.

Indessen erhebt sich gegen diese Hypothese doch ein nicht

---

[1] Im Einzelnen ist die Argumentation beider Gelehrten nicht immer glücklich. So fusst Zeller (a. a. O. 36, 2) darauf: 'was Math. VIII 8 ohne Nennung Heraklit's Aenesidemus beigelegt wird, ist offenbar das gleiche wie das vorher (VII 131) Heraklit beigelegte'. Aber VIII 8 ist ja doch Heraklit genannt. Ebenso Diels S. 211: 'VII 131 Aenesidemi verba, sed de Heraclito ea dicta', als wenn sie VIII 8 nicht auch dem Heraklit beigelegt würden und als wenn nicht, was Aenesidem καθ' Ἡράκλειτον lehrte, ohne jeden Anstoss das eine Mal als herakliteisch (auf das Zeugniss des Aenesidem), das andere Mal als aenesidemisch von Sextus hätte bezeichnet werden dürfen.



ungewichtiges Bedenken: dürfen wir eine Tradition wie die des Sextus über Aenesidem, in einem Falle die des Soranus überdies, so leichthin verwerfen? Wir können gut annehmen, dass Sextus seine Autoren nicht gerade mit historischem, sondern mit ganz überwiegend sachlichem Interesse las, und daher wohl auch in Einzelheiten ungenau referirte; aber zum wenigsten müssen wir doch festhalten, erstens dass er gute Bücher hatte, und zweitens, dass er überhaupt zu lesen wusste und nicht immerfort etwas anderes verstand, als im Buche geschrieben war. Er durfte einmal einen solchen Irrthum begehen, wie Diels und Zeller ihn voraussetzen, aber nicht vier- und mehrmal, in verschiedenen Schriften, auf ganz übereinstimmende Weise, als wenn er im Traum wäre. Noch weniger konnte ein Zweiter wie Soranus genau in demselben Versehen mit ihm zusammentreffen. Nun hat man es zwar leicht, eine gemeinsame ältere Quelle vorauszusetzen, welche den Unsinn begangen habe; wir selbst vermutheten für Soran einen früheren Skeptiker als Autor; aber nicht nur scheint mir das gänzliche Missverständniss der Meinung Aenesidem's dadurch nicht gerade begreiflicher zu werden, dass man seinen Urheber (jedenfalls doch einen Skeptiker) noch näher der Zeit dieses Schriftstellers sucht, sondern man geräth überdies dabei auf die schwierige Annahme, dass Sextus den Theil seiner Angaben, den wir brauchen können, aus Aenesidem selbst oder einer guten Quelle, das Unbrauchbare und Unglaubliche aus einer verfälschten entnommen habe, die dann zufällig auch dem Soran gedient hätte. Es scheint mir, dass man in Beurtheilung dieser Frage das nahe Verhältniss des Sextus zu Aenesidem doch zu wenig erwogen hat. Ist es denn glaublich, dass ein so denkender Mann wie Sextus von dem Autor, der für ihn ein grösseres Interesse als vielleicht irgend ein anderer namhafter Schriftsteller haben musste, sei es aus eigener Lectüre oder auf den kritiklos aufgenommenen Bericht eines Andern hin eine so gänzlich verkehrte Vorstellung gewonnen haben sollte? Man stützt sich auf das Zeugniss eines Aristokles über Aenesidem und seine Lehre, der ihn kaum kennt und jedenfalls verachtet, und das Zeugniss eines Sextus will man verwerfen?

Wozu, fragt Zeller (36), diese in ihrer ständigen Wiederholung seltsame Ausdrucksweise: 'Aenesidem sagt nach Heraklit'? Mir scheint grade diese Ausdrucksweise in ihrer ständigen Wiederholung weit auffälliger, wenn man annimmt, von Aenesidem seien die fraglichen Ansichten als heraklitisch zwar berichtet

worden, aber ohne Beistimmung, als wenn man festhält, was die Worte sagen: Aenesidem selbst bekannte sich zu diesen Lehren und berief sich für dieselben auf Heraklit. Welche Schwierigkeit man auch darin finden mag, wir haben kein Recht, hinter den Worten etwas ganz andres, was sie gar nicht enthalten können, zu suchen, deswegen weil das Ueberlieferte uns unglaublich dünkt. In jedem Falle muss doch ein besonderes Verhältniss Aenesidem's grade zu Heraklit angenommen werden, da er mit keinem Philosophen sonst in dieser eigenthümlichen Weise zusammen genannt wird, wie mit Heraklit an vier verschiedenen Stellen.

Entscheidend aber gegen die Annahme von Diels und Zeller ist dies: dieselbe möchte die vier Stellen, wo Aenesidem καθ' Ἡράκλειτον angeführt wird, noch leidlich zu erklären scheinen, die fünfte, Hyp. I 210 ff., ist damit auf keine Weise in Einklang zu bringen.

Sextus will zeigen, dass die heraklitische Lehre von der skeptischen verschieden ist. Es sei dies zwar offenbar, sagt er, da Heraklit über viele ἄδηλα dogmatische Aussagen thue; indessen glaubt er es doch noch erst beweisen zu müssen, weil Aenesidem die Behauptung aufgestellt habe: ὁδὸν εἶναι τὴν σκεπτικὴν ἀγωγὴν ἐπὶ τὴν Ἡρακλείτειον φιλοσοφίαν, διότι προηγεῖται τοῦ τἀναντία περὶ τὸ αὐτὸ ὑπάρχειν τὸ τὰ ἐναντία περὶ τὸ αὐτὸ φαίνεσθαι, dieses (das φαίνεσθαι) aber behaupte die Skepsis, jenes (das ὑπάρχειν) folgere daraus Heraklit.

Die Wichtigkeit der Stelle für unsere Frage leuchtet wohl ein. Sehen wir zunächst, was Diels mit derselben anfängt. Er referirt darüber Doxogr. p. 210 so: den Skeptiker interessirte bei Heraklit 'contrariorum concordia discors' (= τἀναντία περὶ τὸ αὐτὸ ὑπάρχειν), '*quam Pyrrhonis viam muniisse Aenesidemus perseveravit:* Sext. P. H. I 210;' und schliesst dann daraus: also ist Aenesidem den Spuren der Skepsis bei den älteren Philosophen nachgegangen, hat bei dieser Gelegenheit über Heraklit referirt, und man hat ihn dann so unglücklich missverstanden, wie wir gesehen haben.

Ich wende die Worte nach allen Seiten herum und kann nichts finden, als ein handgreifliches Versehen. Bei Sextus steht: die skeptische Ansicht weist den Weg zur heraklitischen; Diels referirt: die heraklitische weist den Weg zur Skepsis.

Zeller hat deutlicher gelesen, soviel ersieht man aus S. 34; aber man ersieht nicht, wie er die Stelle mit der Diels-

schen Hypothese in Einklang bringen will. Sehen wir zunächst weiter.

Sextus widerlegt die Behauptung Aenesidem's gründlich und klar; jedenfalls auffällig, wenn Aenesidem sie gar nicht aufgestellt, sondern entweder Sextus selbst oder irgend ein ganz confuser Autor, dem Sextus kritiklos folgte, sie ihm erst angedichtet hat. Die Widerlegung läuft so: 1) wenn die Herakliteer von einem Satze ausgehen, welcher gleichfalls das Fundament der Skepsis bildet (τὰ ἐναντία περὶ τὸ αὐτὸ φαίνεσθαι), so brauchten sie diesen Satz nicht erst von den Skeptikern zu lernen, denn es ist die allgemeine Voraussetzung aller Philosophen, ja aller Menschen; 2) aber, wenn sie aus diesem Satze folgern, dass auch Entgegengesetztes von demselben wahr sei (ὑπάρχειν), so haben sie die Skeptiker nicht allein nicht für, sondern durchaus wider sich, denn der Skeptiker verwirft jedes Dogma über die ὕπαρξις. Ἄτοπον δέ ἐστι τὸ τὴν μαχομένην ἀγωγὴν ὁδὸν εἶναι λέγειν τῆς αἱρέσεως ἐκείνης ᾗ μάχεται· ἄτοπον ἄρα τὸ τὴν σκεπτικὴν ἀγωγὴν ἐπὶ τὴν Ἡρακλείτειον φιλοσοφίαν ὁδὸν εἶναι λέγειν (— 212).

Wir sehen, Sextus beharrt bei der Ansicht: Aenesidem habe gesagt, die Skepsis führe zum Heraklitismus, nicht umgekehrt. Man müsste geradezu annehmen, dass Sextus den Aenesidem nach ähnlicher Methode gelesen habe, wie Diels den Sextus liest, wenn man dieser ganzen Ausführung gegenüber festhalten wollte, es habe im Buche gestanden: Heraklit gibt der Skepsis Stütze, während Sextus referirt: die Skepsis stützt den Heraklit.

Was sagt Diels zu dem sextischen Gegenbeweis gegen Aenesidem's Behauptung? — Er sagt mit Bezug auf die jüngeren Skeptiker (S. 211): 'Aenesidemi scientiam et disquisitionem, qua priorum pericula explicaverat, riserunt: P. Hyp. I 210 sq.'. Ich finde die Argumentation des Sextus so nüchtern in ihrer trockenen Logik, wie das ganze Buch, auch ist sie nicht im mindesten gegen die gelehrten Studien, sondern nur gegen die logische Inconsequenz des Aenesidem gerichtet.

Und was sagt Zeller? — S. 33: 'Es ist nun freilich leicht zu sehen, und auch die späteren Skeptiker konnten es ohne Mühe nachweisen (Anm.: Vgl. Sext. Pyrrh. I 210 ff.), dass sich diese dogmatischen Sätze (Z. redet von den Lehren, die Aenesidem καθ' Ἡράκλειτον vorgetragen haben soll!) mit einer so rückhaltlosen Skepsis, wie die Aenesidem's, nicht vertrugen (von dem allen ist nichts in der Stelle!), und dass ein Philosoph, der jeden

Schluss von der Erscheinung aufs Sein für unstatthaft hielt, diesen Schluss auch in der Form nicht zulassen durfte, in welcher er ihn Heraklit zugeschrieben haben soll'; eine Anmerkung weist abermals auf unsere Stelle. Hier ist Alles ungenau: Sextus sagt gar nicht, Aenesidem als Skeptiker durfte so etwas nicht behaupten, sondern wir als Skeptiker dürfen ihm darin nicht folgen; und er sagt auch nicht bloss: Aenesidem liess den Heraklit so schliessen, von der Erscheinung aufs Sein, sondern er selbst machte den Schluss mit und brachte dadurch die Skepsis in jene ihr an sich ganz fremde Beziehung zum Heraklitismus. Gerade dies ist das Auffällige, und gerade hierüber gibt Zeller keinen Aufschluss, wiewohl er die Sachlage (nach S. 34) übrigens richtig erkannt hat. Die Erklärung, dass Aenesidem nur über eine Meinung Heraklit's berichtet und Sextus oder sein immer fraglicherer Autor ihn missverstanden habe, ist doch hier ganz unstatthaft; es heisst das Zeugniss des Sextus über Aenesidem rundweg verwerfen, wenn man auch nun noch behaupten will, Aenesidem habe dem Heraklit auf keine Weise beigestimmt.

Wir werden also nach einem Wege suchen müssen, wie sich das Zeugniss des Sextus über Aenesidem's Verhältniss zu Heraklit festhalten lässt. Ich meine nun nicht, dass Aenesidem sich, sei es in dem Hauptwerke (was ganz unglaubhaft), oder auch in einer anderen, vielleicht späteren Schrift schlechthin und ohne jede Einschränkung zu Heraklit bekannt habe. Dem steht, abgesehen von der grossen inneren Unwahrscheinlichkeit, auch selbst die Art entgegen, wie Sextus von der Sache redet. Zwar nennt und widerlegt er die Sätze, welche Aenesidem nach Heraklit vorgetragen haben soll, in einer Reihe mit den dogmatischen Lehren anderer Philosophen; auch scheint er, durch jenen auffälligen Zusatz, von dem Aenesidem, welcher reiner Skeptiker ist, den anderen Aenesidem gleichsam, welcher dem Heraklit folgt, unterscheiden zu wollen (so dass wir an eine besondere Schrift wohl jedenfalls zu denken haben); aber nirgend bemerkt er diesen uns so verwunderlichen Doppelcharakter des Mannes als etwas besonders Auffallendes, wiewohl er das Bündniss mit Heraklit von seinem skeptischen Standpunkt allerdings missbilligt. Sextus musste sich, wie Diels richtig bemerkt, in ganz anderer Weise äussern, wenn Aenesidem der Skepsis einfach untreu geworden und zum heraklitischen Dogmatismus abgefallen war; er musste dann von der skeptischen Schule bestimmt unterschieden, durfte nicht, während er einerseits bekämpft wurde, andererseits,

ohne ein Wort der Erklärung, als erste skeptische Autorität aufgeführt werden. Man hat aber daraus nicht, mit Diels, zu schliessen, dass Sextus ein gedankenloses Referat gedankenlos übernahm — vielmehr weist alles auf ganz bewusste Absicht — sondern, dass Aenesidem seine Zustimmung zu Heraklit mit irgendeiner Einschränkung aussprach, so dass sie in seinem Sinne nicht ein Verlassen der skeptischen Grundsätze bedeuten sollte; dass er also eine Vereinigung von Skepsis und Heraklitismus logisch möglich fand. Und in der That, wenn Aenesidem sagte: die Skepsis führe auf die heraklitische Lehre (logisch) hin, unterstütze dieselbe, so scheint es doch, dass er Skeptiker bleiben wollte, während er zugleich sich in einem gewissem Grade Heraklit näherte, heraklitischen — vielleicht auch nur aus Heraklit herausgedeuteten — Sätzen zustimmte. Gerade die nachdrückliche Widerlegung, die Sextus ihm zu Theil werden lässt, hat doch nur dann rechten Sinn, wenn der Widerspruch, den er ihm vorwirft, bei Aenesidem selbst zum wenigsten verdeckt war; denn offene und ausdrückliche Widersprüche widerlegt man nicht mit so gründlicher Sorgfalt.

Vielleicht war aber auch, was dem Sextus widersprechend schien, im Sinne Aenesidem's wirklich kein Widerspruch. Unsere Stelle zeigt ja ganz klar, wo derselbe zunächst eine Berührung zwischen Skepsis und Heraklitismus fand. Es ist durchaus eine scharfe und richtige Bemerkung, dass die Skepsis mit der heraklitischen allein von allen dogmatischen Lehren Verwandtschaft hat, sofern die erstere das Erscheinen, die letztere das wirkliche Sein des Entgegengesetzten von Demselben zum ersten Grundsatz hat. Braucht an das ganz ähnliche Verhältniss noch erinnert zu werden, welches Protagoras, der eigentliche Urheber der positivistischen Skepsis des Alterthums, gerade zu Heraklit einnahm[1]?

---

[1] Ich halte durch E. Laas (Idealismus und Positivismus I, bes. c. 19) nicht für widerlegt, dass Protagoras sich (in einem vernünftigen Sinne) auf Heraklit gestützt habe, und möchte nicht glauben, dass Platon im Theätet dessen Verhältniss zu letzterem rein erdichtet habe, selbst wenn man zugeben müsste, dass er seine durch Uebertreibung entstellende Auffassung Heraklit's dem Protagoras untergeschoben. Kann weder die Behauptung der absoluten Instabilität der Erscheinung, noch die Ansicht, dass das Seiende in derselben Beziehung dasselbe zugleich sein und nicht sein könne, als heraklitisch nachgewiesen werden, so braucht ja eben auch Protagoras, wenn er dem Heraklit sich anschloss, so nicht gelehrt zu haben. Er konnte

Wie, wenn Aenesidem ungefähr so gesagt hätte: der Skeptiker verwirft allerdings jedes Dogma über das wirkliche Sein, er

---

etwa sagen: das der Wahrnehmung räumlich Unterliegende ändert sich (nicht ohne Regel und Gesetz, wie ich mit Laas c. 21 annehme), mit ihm der Zustand des Wahrnehmenden, damit die Wahrnehmung; daher 'erscheint' nicht bloss, sondern 'ist' für den Wahrnehmenden Alles, was er seinem jedesmaligen Zustand entsprechend wahrnimmt; es kann daher auch die Hyle, ὅσον ἐφ' ἑαυτῇ (Sext. P. H. I 218), Entgegengesetztes sein, natürlich nicht 'an sich selbst', sondern relativ, in Beziehung auf die verschiedenen Wahrnehmenden und Dispositionen der Wahrnehmenden. So konnte eigentlich der Skeptiker gegen die Lehre gar nicht viel einzuwenden haben. Sextus zwar streitet dagegen, Hyp. I 216—219, aber mit ziemlich sophistischen Gründen: er drückt darauf, dass 'der Mensch' Mass sein solle, und folgert: also was keinem Menschen erscheint, ist auch nicht; und er fasst die Sätze, dass die Hyle im Fluss sei, dass sie die 'Gründe' aller Phänomene in sich enthalte, als Dogmen über das Sein an sich auf, da doch nach Protagoras Nichts an sich, Alles bloss relativ sein soll; er versteht das εἶναι bei Protagoras als καθ' αὑτό und nicht πρός τι. Log. I 388 ff. findet sich dieselbe verkehrte Anschauung. Dagegen haben wir, eben bei Sextus, zwei sehr bemerkenswerthe Zeugnisse dafür, dass die ältere Skepsis sich anders zu Protagoras stellte: erstens die Verse Timons, Phys. I 57, welche den Protagoras gegen das bestehende Vorurtheil mit unverkennbarer Wärme in Schutz nehmen; sodann die Erörterung über das 'Kriterium' nach Protagoras, Log. I 60—64, welche Sextus ausdrücklich nicht als sein Urtheil, sondern als das eines Andern gibt (τινές, 60 und 64). Wirklich differirt die Auffassung des Protagoras an dieser Stelle ganz wesentlich von der in den Hypotyposen: dort wird das Kriterium und das Sein im dogmatischen Sinne verstanden, hier ausdrücklich nicht im dogmatischen; es gibt kein Kriterium τῶν καθ' αὑτὰ ὑποκειμένων, überhaupt οὔτε καθ' αὑτό τι ὑπάρχον οὔτε ψεῦδος, sondern nur in Beziehung auf den Wahrnehmenden. Von diesem Standpunkt wird Protagoras gegen die bekannte περιτροπή des Platon und Demokrit gerechtfertigt (61), die doch Sextus selbst (389) sich aneignet. Es liegt nicht fern, als Autor dieser dem Protagoras günstigen Auffassung denselben Aenesidem zu vermuthen, der auf Heraklit, wie gezeigt werden wird, in einem ganz verwandten Sinne sich gestützt hat, während Sextus glaubte ihm darin nicht folgen zu dürfen. Die Grundansicht, von der aus Protagoras hier so günstig beurtheilt wird, deckt sich überdies genau mit den Ausführungen zum vierten Tropos Aenesidem's, Sext. Hyp. I 100 ff., wo der (dort als eigenthümlich und abweichend hervorgehobene) Ausdruck περίστασις für διάθεσις wiederkehrt; sowie mit 112. 113, vgl. II 44 f. (wo auf den vierten Tropos zurückverwiesen wird); und mit Log. I 333 f. und II 53 f. (worüber weiter unten).

verwirft auch jeden Vorzug einer Ansicht vor der andern in Bezug auf objective Wahrheit, aber er leugnet darum nicht einen Vorzug, der darin besteht, dass von den verschiedenen, in Bezug auf Wahrheit gleichwerthigen Phantasien über das Wirkliche die eine mit sich und den Thatsachen im Einklang ist, die andere nicht. So ist die heraklitische Phantasie, dass die Sache, welche Andern anders erscheint, in Wirklichkeit das Eine sowohl als das Andere auf gewisse Weise sei, nicht an sich wahrer oder der Wahrheit näher, als die entgegengesetzte, demokritische, wonach sie weder das Eine noch das Andre ist; allein wer jenes annimmt, bleibt sich und den Erscheinungen getreu, die Phänomene zeigen ja nicht keins von beiden, sondern beides, nur dem Einen dies, dem Andern jenes; und so wird der Skeptiker dem Heraklit in gewissem Sinne zustimmen können, dem Demokrit nicht. Alsdann durfte Aenesidem mit Recht sagen: die Skepsis führe auf den Heraklitismus, während er doch, nach Allem, nicht mit Heraklit hat dogmatisiren wollen. Er durfte sagen: für gewiss erkenne ich zwar nichts von den Dingen ausser ihrer Erscheinung, noch auch für wahrscheinlich: sondern ἀδοξάστως, mit keinem Anspruch auf theoretische Wahrheit, bloss der Consequenz meiner Vorstellung nachgebend, halte ich mich praktisch an diejenige 'Phantasie', welche mit sich selbst wenigstens und mit den Phänomenen übereinstimmt, und das scheint die heraklitische zu sein. Dass die spätere Skepsis die Zustimmung zu einer ursprünglich dogmatischen Lehre, selbst mit einem solchen Vorbehalt im skeptischen Sinne, nicht gut hiess, begreift sich ja leicht, da der Rückfall in den Dogmatismus doch zu nahe lag; und in diesem Sinne kann man dem sextischen Gegenbeweis auch eine gewisse Anerkennung nicht versagen; im Uebrigen aber dürfte sich noch fragen, ob nicht Aenesidem im Princip sogar vernünftiger verfuhr, wenn er, wie ich annehme, zwar nicht eine theoretische Ueberzeugung, aber doch eine 'Phantasie' über das Wirkliche auch als Skeptiker gelten liess, wofern sie nur in sich klar und den Phänomenen entsprechend sei. Es würde dies vielleicht selbst eine bemerkenswerthe Besonnenheit seines Urtheils beweisen, und so wäre denn auch Zeller's Sorge gehoben, dass wir dem Scharfsinne unseres Philosophen allzuviel vergeben müssten, wenn wir die Zeugnisse über sein Verhältniss zu Heraklit gelten liessen.

Man wird vielleicht einwenden, dass die angebotene Erklärung zu spitzfindig sei. Ich könnte erwiedern: auf Spitzfindigkeit

beruht die ganze skeptische Lehre; warum sollte nicht ein Aenesidem auch so fein gewesen sein? — Ernster gesprochen: mit einer ganz singulären Erscheinung haben wir es auf jeden Fall zu thun, und dürfen uns also nicht zu sehr verwundern, wenn die Erklärung nicht auf flacher Hand liegt. Aber den Beweis kann man mit allem Recht verlangen, dass die vorausgesetzte Schlussweise mit aller glaubhaften Ueberlieferung über Aenesidem im Einklang ist, durch dieselbe durchgängig unterstützt und nirgend ihr widersprochen wird. Dies hoffe ich zur vollen Evidenz zu bringen, unter der einen Bedingung, dass man mir gestatte, da wo directe Angaben über Aenesidem fehlen, auch Rückschlüsse aus den Lehren der späteren Skepsis, namentlich aus Sextus selbst, zu Hülfe zu nehmen. Zwar sind solche Rückschlüsse, wo sie nicht durch äussere Indicien unterstützt werden, von keiner Sicherheit; allein wir befinden uns, dem aufgezeigten Sachverhalt gegenüber, in einer Nothlage, und müssen jede Hülfe benutzen, um der Schwierigkeit doch in irgendeiner Weise Herr zu werden. Eine ziemlich feste Lehrüberlieferung von Aenesidem herab bis auf Sextus lässt die Uebereinstimmung der Hauptrubriken, wonach beide ihren Stoff abhandeln, ja übrigens unzweideutig erkennen; gerade die Isolirung, in der die Schule sich entwickelte, musste der Stetigkeit der Tradition, der Reinerhaltung und selbst fortschreitenden Säuberung der Lehre zu Statten kommen.

Es ist auszugehen von einigen allgemeineren Bestimmungen über den Grundcharakter der aenesidemischen Skepsis, welche auch sonst von Interesse sein dürften. Was will diese Lehre? Wie erklären wir uns das seltsame Phänomen einer philosophischen Richtung, welche mit einem achtenswerthen Aufwand von Ernst und Gründlichkeit, wie es scheint, doch nichts weiter anstrebt als den durchgeführten Beweis, dass alles Philosophiren über die Wahrheit der Dinge sich, nicht etwa zufällig, sondern nothwendig, von den ersten Voraussetzungen aus, durch Widerspruch selbst vernichte? welche nicht bloss alle absolute Erkenntniss, sondern selbst die schrittweise Annäherung zur Wahrheit für unmöglich erklärt? und welche, wenn man einwendet, der Skeptiker müsse doch, indem er behauptet, es gebe keine beweisbare Wahrheit, diese seine Behauptung wahr machen wollen, und also anerkennen, dass es beweisbare Wahrheit gebe, sich auch dadurch nicht irren lässt, sondern mit Ruhe erwiedert: eben dies zeige, wie sehr er Recht habe, jede dogmatische Behauptung

zu verwerfen, selbst die, dass es kein Dogma geben könne, denn auch dies behaupte der Skeptiker nicht auf dogmatische Weise, sondern berichte nur 'historisch' τὸ ἑαυτοῦ πάθος: aber so bleibe er allein von allen, welche philosophiren, mit sich und dem Erscheinenden im Einklang, während Jeder, der etwas behaupten wolle, sich durch Widerspruch verwirre. Was denn bezweckt diese völlige, aber, man muss es gestehen, consequente Negation — da es doch gegen alle menschliche Natur ist, nichts zu bezwecken? Hat die so beharrliche Weigerung, etwas zu behaupten, denn gar keine positive Kehrseite? — Man nennt die Ataraxie; aber wir forschen nach einer theoretischen Position, nicht nach einer sittlichen.

Die Berichte lassen uns nicht im Stich; sie antworten einstimmig: die Skepsis Aenesidem's hatte eine positive Seite, auch im bloss theoretischen Sinne.

Das Erste ist: auf den Phänomenen besteht unbedingt auch der Skeptiker, während er jeden dogmatischen Schluss von den Phänomenen auf ein Sein jenseits derselben allerdings abweist. Hierüber sind alle Berichte ganz einig: die Angaben des Diogenes (IX 103. 104), welche in dem musterhaft klaren Satze gipfeln: καὶ γὰρ τὸ φαινόμενον τιθέμεθα, οὐχ ὡς καὶ τοιοῦτον ὄν [1], treffen genau zusammen mit den Ausführungen bei Sextus Hyp. I 19 ff. [2], und wenigstens auch mit der Consequenz dessen, was Photios nach Aenesidem überliefert. Die kurze Formulirung für die Lehre lautet: Kriterium ist dem Skeptiker das Erscheinende. In diesem Satze stimmten alle Skeptiker überein; so hatten vielleicht schon Pyrrhon und die Seinigen gesagt; so sagte Aenesidem, wie es scheint, nicht allein im ersten

[1] Vorher: τὸ μὲν γὰρ ὅτι ὁρῶμεν ὁμολογοῦμεν καὶ τὸ ὅτι τόδε νοοῦμεν γινώσκομεν ... καὶ ὅτι τόδε λευκὸν φαίνεται διηγηματικῶς λέγομεν, οὐ διαβεβαιούμενοι ὅτι καὶ ὄντως ἔστι. 105: μόνον οὖν ἀνθιστάμεθα πρὸς τὰ παρυφιστάμενα τοῖς φαινομένοις ἄδηλα. 107: καὶ διὰ τοῦτο τὰ φαινόμενα τιθέναι ὅτι φαίνεται (gleich nachher wird Aenesidem citirt).

[2] So 22: διὸ περὶ μὲν τοῦ φαίνεσθαι τοῖον ἢ τοῖον τὸ ὑποκείμενον οὐδεὶς ἴσως ἀμφισβητεῖ, περὶ δὲ τοῦ εἰ τοιοῦτον ἔστιν ὁποῖον φαίνεται ζητεῖται. 20: οἷον φαίνεται ἡμῖν γλυκάζειν τὸ μέλι. τοῦτο συγχωροῦμεν· γλυκαζόμεθα γὰρ αἰσθητικῶς. εἰ δὲ καὶ γλυκὺ ἔστιν ὅσον ἐπὶ τῷ λόγῳ, ζητοῦμεν, wie Diog. 103: περὶ δ' ὧν οἱ δογματικοὶ διαβεβαιοῦνται τῷ λόγῳ, φάμενοι κατειλῆφθαι, περὶ τούτων ἐπέχομεν ὡς ἀδήλων, μόνα δὲ τὰ πάθη γινώσκομεν.

Buche der Pyrrhoneen, sondern überdies in zwei anderen Schriften, welche bei dieser einzigen Gelegenheit von Diogenes erwähnt werden; so aber auch Zeuxis, Antiochos, Apellas [1]; kurz es ist vielleicht der festeste Punkt in der ganzen skeptischen Lehre.

Zweitens will der Skeptiker aber auch nicht die Untersuchung über das nicht Erscheinende aufheben, vielmehr sie erst recht begründen. Die skeptische Richtung nennt sich auch die 'zetetische', im Gegensatz sowohl zu demjenigen Dogmatismus, welcher nach der Wahrheit nicht mehr forscht, weil er sie zu haben glaubt, als zu dem, der die Untersuchung einstellt, weil er zu wissen meint, dass sie nicht zu haben sei, denn auch dies behauptet ja der Skeptiker nicht zu wissen. Ausdrücklich beziehen alle Berichte die ζήτησις des Skeptikers nicht auf die Erscheinungen, sondern auf das wahre Sein jenseits der Erscheinung: die 'Phantasie' ist als solche ἀζήτητος [2]. Zwar ist die Tendenz seiner Untersuchung allem Dogmatismus schlechthin entgegen gerichtet: sobald der Dogmatiker etwas als fest und gewiss hinstellen will, wird der Skeptiker davon nur Anlass nehmen, zu beweisen, dass gleich starke Gründe die entgegengesetzte Behauptung zu stützen scheinen, um dann aus dem Gleichgewicht des Für und Wider nichts weiter zu folgern als — die ἐποχή. Allein eben dieser Sinn des Zweifelns und Prüfens wird dem Skeptiker zum Nerv einer in die Probleme tief eindringenden Gedankenarbeit: und man kann nicht sagen, dass der philosophische ἔρως nicht auch darin sich hätte stillen können [3], das

---

[1] Diog. 106: καὶ Αἰνεσίδημος ἐν τῷ πρώτῳ τῶν Πυῤῥωνείων λόγων οὐδέν φησιν ὁρίζειν τὸν Πύῤῥωνα δογματικῶς διὰ τὴν ἀντιλογίαν, τοῖς δὲ φαινομένοις ἀκολουθεῖν. ταὐτὰ δὲ λέγει κἀν τῷ κατὰ σοφίας κἀν τῷ περὶ ζητήσεως. ἀλλὰ καὶ Ζεῦξις ὁ Αἰνεσιδήμου γνώριμος ἐν τῷ περὶ διττῶν λόγων καὶ Ἀντίοχος ὁ Λαοδικεὺς καὶ Ἀπελλᾶς ἐν τῷ Ἀγρίππᾳ τιθέασι τὰ φαινόμενα μόνα. ἔστιν οὖν κριτήριον κατὰ τοὺς σκεπτικοὺς τὸ φαινόμενον, ὥς καὶ Αἰνεσίδημός φησιν.

[2] Hyp. I 22; vgl. 19: ὅταν δὲ ζητῶμεν εἰ τοιοῦτον ἔστι τὸ ὑποκείμενον ὁποῖον φαίνεται, τὸ μὲν ὅτι φαίνεται δίδομεν, ζητοῦμεν δ' οὐ περὶ τοῦ φαινομένου ἀλλὰ περὶ ἐκείνου ὃ λέγεται (cf. S. 51 Anm. 2) περὶ τοῦ φαινομένου. Diog. 91: ζητεῖται δ' οὐκ εἰ φαίνεται τοιαῦτα, ἀλλ' εἰ καθ' ὑπόστασιν οὕτως ἔχει. Dann besonders Hyp. II 10. 11, wo bewiesen wird, dass nicht die Skepsis, sondern vielmehr der Dogmatismus die Untersuchung vernichtet, denn die Triebfeder aller Untersuchung ist ja der Glaube, nicht im Besitze der Wahrheit zu sein.

[3] Man sehe die fast feierliche Erklärung über das ethische Motiv

Höchste und Tiefste zu untersuchen, zwar ohne Ziel, aber auch ohne Schranken. Es ist gewiss nichts Kleines, dass diese Männer gegen die eingebildete 'Tugend'[1] und 'Weisheit'[2], gegen den 'allgepriesenen Endzweck'[3] der dogmatischen Philosophen rücksichtslos vorgingen und die 'Voreiligkeit' (προπέτεια) und eitle Selbstzufriedenheit (Hyp. I 237) des Wissens auf Schritt und Tritt verfolgten. Einige ihrer rein theoretischen Untersuchungen, von durchaus skeptischer Tendenz, wie die bei Sextus (in den Büchern gegen die Physiker) über Raum, Zeit und Zahl, gehören entschieden zu dem Besten, was die Philosophie des Alterthums geleistet hat. Zwar ist das Ergebniss immer nur das negative, die Aporie: aber das Princip des Untersuchens ohne Schranken ist doch gewiss etwas sehr Positives. Wir dürfen nicht zweifeln, dass dieser Begriff der ζήτησις — einer der Grundpfeiler der skeptischen Philosophie — auch dem Aenesidem galt; der überlieferte Buchtitel περὶ ζητήσεως ist dafür allein ein hinreichender Beweis.

Drittens verwirft der Skeptiker aber auch nicht die empirische Forschung, noch leugnet er, was wir empirische Wahrheit nennen: eine Uebereinstimmung unter den Phänomenen, welche zu einer Regel des praktischen Verhaltens dienen kann; eine Consequenz im Auftreten der Erscheinungen, welche die Erwartung des Kommenden nach Analogie des zuvor Erlebten wahr macht; und damit die Möglichkeit einer Theorie der Erscheinungen, welche, ohne Anspruch auf Wahrheit im dogmatischen Sinne, doch in sich folgerecht und mit den Erscheinungen im Einklang sein, folglich, mit gehöriger Restriction, auch vom Skeptiker angenommen werden kann, nicht als 'Dogma' im philosophischen Sinne, aber als 'technische Lehre' zum Gebrauch des Lebens: denn der Skeptiker will nicht dogmatisiren, aber er will leben und thätig sein[4].

---

der Skepsis, Hyp. I 12, welche sehr deutlich ausspricht, dass die Frage nach dem ἀληθές auch den Skeptiker bewegt; desgl. adv. Math. I 6: πόθῳ τοῦ τυχεῖν τῆς ἀληθείας.

[1] S. Photios über das 7. Buch des Aenesidem.

[2] Aenesidem schrieb κατὰ σοφίας, s. o. S. 52 A. 1. Gewiss handelt es sich um den stoischen 'Weisen', der auch bei Sextus oft herhalten muss.

[3] τέλος τὸ πᾶσιν ὑμνούμενον Phot., τὴν ἀοίδιμον φρόνησιν Hyp. III 240.

[4] Sext. Hyp. I 23: τοῖς φαινομένοις οὖν προσέχοντες κατὰ τὴν



Hierher gehören die höchst bemerkenswerthen Erörterungen über die verschiedenen Bedeutungen des σημεῖον, Sext. Log. II 143—158, 288—291 und Hyp. II 100—102. 'Zeichen' allgemein ist das, wodurch Verborgenes kund wird; das Verborgene kann aber bloss augenblicklich (πρὸς καιρόν) verborgen sein, indem ich nur gerade jetzt nicht wahrnehme, was ich ehedem wahrgenommen habe und demnächst wiederum wahrnehmen kann; oder der Natur nach (an sich) verborgen (d. h. jenseits der Wahrnehmung überhaupt). Jenes wie dieses bedarf des Zeichens, um erkannt zu werden; aber natürlich nur das erste ist nach skeptischer Ansicht eines Zeichens fähig. Zeichen für das zufällig Verborgene ist die Erinnerung des früher zugleich Wahrgenommenen, sowie ich beim Rauch mich erinnere an das früher zugleich wahrgenommene, jetzt zufällig verborgene Feuer, ταῦτα γὰρ πολλάκις ἀλλήλοις συνεζευγμένα παρατηρήσαντες ἅμα τῷ

βιωτικὴν τήρησιν ἀδοξάστως βιοῦμεν, ἐπεὶ μὴ δυνάμεθα ἀνενέργητοι παντάπασιν εἶναι. 24: τεχνῶν δὲ διδασκαλίᾳ καθ' ἣν οὐκ ἀνενέργητοί ἐσμεν . . ταῦτα δὲ πάντα φαμὲν ἀδοξάστως. Und so an zahlreichen Stellen. Dass auch diese Ansicht dem Aenesidem angehört, lässt sich ziemlich bestimmt erweisen, durch die Erklärung von ἀγαθόν und κακόν nach skeptischer Auffassung. Sext. Hyp. I 226: ἡμῶν ἀγαθόν τι ἢ κακὸν εἶναι λεγόντων οὐδὲν μετὰ τοῦ πιθανὸν εἶναι νομίζειν ὅ φαμεν, ἀλλ' ἀδοξάστως ἑπομένων τῷ βίῳ, ἵνα μὴ ἀνενέργητοι ὦμεν. Dies ist 1) in dem Abschnitt über den Unterschied der akademischen und skeptischen Philosophie, den wir mit Wahrscheinlichkeit dem Aenesidem zuweisen konnten, und es bezieht sich sogar direct auf diesen Unterschied; 2) stimmt es genau mit dem, was Eth. 42—44 ausdrücklich nach Aenesidem angegeben wird: dass alle Menschen, Philosophen wie Laien, an ein Gutes und Schlimmes glauben, ἀγαθὸν μὲν τὸ αἱροῦν αὐτοὺς καὶ ὠφελοῦν, κακὸν δὲ τὸ ἐναντίως ἔχον, und nur darüber nicht einig sind, was denn im besondern gut und schlimm sei, woraus die skeptische ἐποχή betreffs der ὕπαρξις des Guten folgt; 3) wird das ἕπεσθαι τῷ βίῳ 229 f. näher erläutert durch die Bemerkung über πείθεσθαι im skeptischen Sinn, welches bedeute μὴ ἀντιτείνειν ἀλλ' ἁπλῶς ἕπεσθαι ἄνευ σφοδρᾶς προσκλίσεως καὶ προσπαθείας . . . ἁπλῶς εἴκων ἄνευ προσπαθείας — wo der ungewöhnliche Ausdruck προσπάθεια (für Zustimmung) auf Aenesidem weist, s. Phot. p. 170b, 14 Bekk., wo derselbe Ausdruck in gleicher Bedeutung steht. Die βιωτικὴ τήρησις findet sich endlich auch bei Diog. 108, wo kurz vorher dreimal Aenesidem citirt ist. Für die διδασκαλία τεχνῶν folgt zwar noch nicht das Gleiche; aber der enge Zusammenhang, in welchem diese Begriffe bei Sextus entwickelt werden, lässt doch jedenfalls darauf schliessen, dass die ganze Anschauung auf Aenesidem zurückgeht, wofür weitere Bestätigungen sich noch ergeben werden.

τὸ ἕτερον ἰδεῖν, τουτέστι τὸν κάπνον, ἀνανεούμεθα τὸ λοιπόν, τουτέστι τὸ μὴ βλεπόμενον πῦρ. Dieses 'hypomnestische' Zeichen also gilt auch dem Skeptiker; das an sich Verborgene würde aber offenbar eines anderen, des 'endeiktischen' Zeichens (indicium) bedürfen, welches etwas 'anzeigen' müsste, was nicht zuvor schon wahrgenommen wurde; ein solches behauptet der Dogmatiker, indem er von der Erscheinung auf das wahre Sein schliesst, welches nicht erscheint; der Skeptiker bekämpft es. Diese Unterscheidung dient dazu, den Skeptiker vor dem 'Verdacht' zu bewahren (157: καθάπερ τινὲς ἡμᾶς συκοφαντοῦσιν), als wolle er gegen die κοιναὶ προλήψεις streiten, welche die Grundlage des Lebens bilden; das würde der Skeptiker thun, wenn er jedes Zeichen leugnen wollte, aber dies ist gegen seine Absicht; auch er 'erkennt' auf solche Weise: aus dem Rauch das Feuer, aus der Narbe die voraufgegangene Wunde, aus der voraufgegangenen Herzverletzung den (bevorstehenden) Tod u. s. w.; indem er also das Erinnerungszeichen festhält, das zum Leben nöthig, und nur das von den Dogmatikern fälschlich behauptete endeiktische Zeichen aufhebt, so streitet er nicht nur nicht gegen das Leben, sondern kommt ihm zu Hülfe, indem er den Dogmatismus widerlegt, der gegen die κοινὴ πρόληψις sich aufwirft und an sich Verborgenes zeichenweise durch Naturerklärung (Physiologie) zu erkennen behauptet (158). Die zweite Stelle (288 ff.) lehrt ausdrücklich, dass der Skeptiker auch eine Theorie (θεώρημα) der Phänomene auf Grund der τηρητικὴ ἀκολουθία zugibt. Es wird dem Menschen der Vorzug zuerkannt — nicht ἄδηλα zu erkennen, wie die Philosophen wollen — sondern ἐν τοῖς φαινομένοις τηρητικήν τινα ἔχειν ἀκολουθίαν, καθ' ἣν μνημονεύων τίνα μετὰ τίνων τεθεώρηται καὶ τίνα πρὸ τίνων καὶ τίνα μετὰ τίνα, ἐκ τῆς τῶν προτέρων ὑποπτώσεως ἀνανεοῦται τὰ λοιπά. Es wird gezeigt, dass dies Zugeständniss gerechtfertigt sei eben durch den Unterschied des hypomnestischen und endeiktischen Zeichens; und endlich behauptet, dass die vom Dogmatiker gelehrte θεωρητικὴ τέχνη in Wahrheit kein θεώρημα hat, τῆς δὲ ἐν τοῖς φαινομένοις στρεφομένης ἔστιν ἴδιόν τι θεώρημα· διὰ γὰρ τῶν πολλάκις τετηρημένων ἢ ἱστορημένων ποιεῖται τὰς τῶν θεωρημάτων συστάσεις (291).

Also, es gibt Theorie der Phänomene, obwohl nicht über dieselben hinaus; es gibt Erfahrungswissenschaft; also doch wohl auch Wahrheit im empirischen Sinn, 'empirische Wirklichkeit' im Unterschied vom Schein. Auch dies lässt sich wenigstens

indirect belegen, auf Grund der einleitenden Erörterung zur Kritik der dogmatischen ἀπόδειξις, Log. II 323, welche zwar an die Lehren der akademischen Skepsis (Karneades) sehr deutlich anklingt (cf. Log. I 163 ff., wo der Kunstausdruck ἀναπέμπειν ἐπὶ τὸ πρᾶγμα wiederkehrt), aber doch von Sextus offenbar mit Beistimmung vorgetragen wird. Es wird hier, zunächst bloss zur Begriffserklärung des Wahrheitsbeweises, aufgestellt: wahr ist, was mit der Sache übereinstimmt, falsch, was nicht übereinstimmt; der Beweis der Wahrheit kann daher nur darauf beruhen, dass man die Behauptung 'zu der Thatsache zurückschickt', und zeigt, dass sie durch das Zeugniss derselben bestätigt, nicht widerlegt wird. Dies 'Zurückschicken zur Thatsache' ist möglich, wenn die Thatsache kund und offenbar, nicht, wenn sie verborgen ist — wir werden suppliren müssen: an sich verborgen; denn dann ergeht es uns, wie denen, die im Dunkeln irgend ein Ziel treffen wollen; mag sein, dass sie es treffen, aber sie können nie wissen ob sie es getroffen haben, nach dem Worte des Xenophanes: εἰ γὰρ καὶ τὰ μάλιστα τύχοι τετελεσμένον εἰπών, αὐτὸς ὅμως οὐκ οἶδε. — Wir sehen, die Erörterung ist in ihrer Tendenz durchaus skeptisch, gegen Wahrheit und Beweis im dogmatischen Sinn; aber sie lässt unangefochten den empirischen Beweis durch Vergleichung mit der erscheinenden Thatsache (cf. 368), und folglich auch die empirische Wahrheit, da doch Wahrheit und Beweis untrennbare Correlate sind. Das Ergebniss stimmt genau überein mit dem, was wir vorher über das Kriterium und Semeion im skeptischen Sinn vernahmen.

Von hier aus fällt nun aber ein unerwartetes Licht bereits auf eine der Lehren, welche Aenesidem nach Heraklit aufgestellt hat. Sextus nämlich berichtet, Log. II 8, in der Uebersicht über die verschiedenen Meinungen betreffend das 'Kriterium': Aenesidem nach Heraklit und Epikur seien auf das αἰσθητόν gerathen, aber nicht in gleichem Sinne, Aenesidem habe einen Unterschied unter den Phänomenen behauptet, indem die einen Allen auf gemeinsame (κοινῶς πᾶσι), die anderen irgendeinem auf besondere Art (ἰδίως τινί) erscheinen; jene seien ihm wahr, diese falsch, was er auch durch die Etymologie bekräftigt habe: ἀληθές = τὸ μὴ λῆθον τὴν κοινὴν γνώμην. Epikur hingegen erkläre alles Wahrgenommene ohne Unterschied für wahr und wirklich.

Sextus berichtet auch dies der Absicht nach als dogmatische Lehre neben den übrigen; ist es aber auch wohl von Aenesidem in dogmatischem Sinne gemeint gewesen? Wenig glaublich, da

Sextus selbst ein paar Seiten weiter (§ 40 ff.) ausführlich die Beweise mittheilt, durch welche Aenesidem das Kriterium und die Wahrheit im dogmatischen Sinne widerlegte, und zwar für den Fall, dass man es als αἰσθητόν, oder νοητόν, oder beides, oder keines von beiden, und wiederum das αἰσθητὸν oder νοητὸν als κοινὸν oder ἐν ἰδιότητι κείμενον annehme. Man sehe namentlich, wie dies letztere (51—54) ausgeführt wird[1]: das, wovon die Mehrzahl überzeugt ist, ist doch darum nicht wahr; denn wenn nach der Wahrheit geforscht wird, so hat man nicht auf die Menge der Beistimmenden, sondern auf die Disposition zu sehen: eine ist die Disposition des einzigen Kranken, dem der Honig bitter, eine der vielen Gesunden, denen er süss scheint; und so wenig wir, bei umgekehrtem Zahlverhältniss, der Wahrnehmung des Kranken Recht geben dürften gegen die des Gesunden, so wenig jetzt umgekehrt. — Ist es glaublich, frage ich, dass Aenesidem, in gleichem Sinne, einerseits 'nach Heraklit' behauptete, die generelle, gemeinsame Wahrnehmung sei 'wahr', die individuelle 'falsch', andererseits aber klar und scharf bewies, dass es 'absurd' sei (ληρῶδες 53, ἄτοπον 54), in Bezug auf 'Wahrheit' zwischen der gemeinsamen und individuellen Wahrnehmung unterscheiden zu wollen, denn die singuläre Disposition habe an sich nicht weniger Recht als die allgemeine? Unglaublich: also hat Aenesidem das Erste nicht gelehrt — so

---

[1] Dass der ganze Abschnitt § 40—54 aus Aenesidem stammt, ist nicht nur durch den engen Zusammenhang dieser ganzen Erörterung (man beachte 48: Ναί, ἀλλ' οὔ . . 51: Τί οὖν;), sondern namentlich durch die Eintheilung klar, welcher Sextus folgt, und welche von diesem sehr präcisen, ja pedantischen Autor regelmässig streng innegehalten wird. Bis § 14 des Buches reicht die ἱστορία, es folgen 'der Reihe nach' erst die allgemeinen Aporien, dann die besonderen gegen die einzelnen Ansichten. Die allgemeine Erörterung geht bis § 54, aber nur bis 40 wird sie als eigene Meinung von Sextus vorgetragen, dann gibt er, eben 40—54, die nur in der Fassung etwas abweichende, in der Sache, wie er selbst richtig bemerkt, ganz übereinstimmende Argumentation Aenesidem's. Einen zweiten genau parallelen Fall, wo auch am Ende einer grösseren Erörterung die nicht wesentlich verschiedene, zum Theil sogar wörtlich identische Darstellung nach Aenesidem nachgetragen wird, werden wir unten zu vermerken haben. Solchen Thatsachen gegenüber wird die Fabel von der Leichtfertigkeit des Sextus in Benutzung seiner Quellen, insbesondere des Aenesidem, hoffentlich verschwinden.

würden Diels und Zeller schliessen. Allein der Schluss wäre nur dann gerechtfertigt, wenn sich eine andere Erklärung des anscheinenden Widerspruchs schlechterdings nicht finden lassen wollte; ich denke aber, sie ist gefunden: nämlich ebenso wie Sextus selbst — gewiss Aenesidem folgend — das σημεῖον im dogmatischen Sinne widerlegt und das σημεῖον im empirischen Sinne behauptet, ja darum erst recht behauptet, so wird auch Aenesidem die ἀλήθεια und das κριτήριον im dogmatischen Sinne widerlegt und im empirischen Sinne behauptet, vielleicht gerade nun erst recht behauptet haben. Die logische Zusammengehörigkeit der Begriffe κριτήριον, σημεῖον, ἀπόδειξις, ἀλήθεια ist so evident, dass an der Gültigkeit des Schlusses vom Einen auf das Andere gar kein Zweifel obwalten kann, und man sich nur verwundert, dass nicht auch Sextus, da wo er die 'Wahrheit' des Dogmatikers widerlegt, eine ebensolche Restriction zu Gunsten der empirischen 'Wahrheit' macht, wie bei Widerlegung des 'endeiktischen Zeichens' zu Gunsten des 'hypomnestischen'. Wer ein Semeion, ein Theorema, sogar eine Apodeixis in empirischer Bedeutung gelten liess, der konnte sich gegen die Anerkennung der Aletheia in gleicher Bedeutung nicht länger sträuben; und ich weiss mir das Fehlen einer ausdrücklichen Erklärung in diesem Sinne bei Sextus nur verständlich zu machen durch die Tendenz, die Skepsis so weit zu treiben als nur möglich, durch die Besorgniss, als ob schon der Gebrauch des Wortes ἀλήθεια ihn als Dogmatiker erscheinen lassen könnte.

Sehen wir jedoch näher zu. Aenesidem lehrte, wenn wir dem Sextus glauben wollen, auf der einen Seite, das κοινῶς φαινόμενον sei wahr; er bewies auf der anderen, dass es nicht wahr sein könne. In welchem Sinne das letztere? natürlich im dogmatischen einer Wahrheit, die jenseits der Phänomene liegt: ὅταν περὶ ἀληθείας σκεπτώμεθα, gilt kein Unterschied der Zahl (§ 54); die Skepsis bezieht sich aber, wie wir wissen, bloss auf ἄδηλα, niemals auf das Erscheinende als solches, die φαντασία ist ἀζήτητος, ausser Zweifel und ausser Frage. — Wie aber an der ersteren Stelle? Handelt es sich hier auch um ἄδηλα? Nach der Meinung des Sextus gewiss; aber wir müssen ihn beschuldigen, den Sinn des Aenesidem nicht richtig aufgefasst, wo nicht gar bewusst verändert zu haben: denn wir können ihn aus seiner eigenen Angabe widerlegen. Nämlich wenn Aenesidem seinen Satz unterstützte durch die Etymologie: ἀληθές von τὸ μὴ λῆθον τὴν κοινὴν γνώμην — so konnte er doch nicht wohl

von einer verborgenen Wahrheit jenseits der Phänomene, sondern nur von einer phänomenalen reden wollen: ἄδηλον und μὴ λῆθον schliessen sich geradezu aus. Ferner, wie verhielt es sich mit der κοινὴ γνώμη? Mich dünkt, wir lasen irgendwo: der Skeptiker kämpft nicht gegen die κοινὴ πρόληψις noch gegen das Leben, sondern kommt ihm vielmehr zu Hülfe, wenn er den Dogmatiker widerlegt, der sich wider die κοινὴ πρόληψις auflehnt und zu erkennen vorgibt, was seiner Natur nach verborgen ist. — Ich glaube, die Zusammenstimmung dieser Sätze mit unserer Stelle lässt keinen Zweifel darüber offen, ob Sextus den Aenesidem richtig verstand oder nicht, indem er den Satz, das κοινῶς φαινόμενον sei wahr, als einen dogmatischen auffasste. Vielmehr hat Aenesidem offenbar nur dasselbe behaupten wollen, was auch Sextus sagt: dass der Skeptiker die κοινὴ πρόληψις gelten lässt zum Behufe des Lebens, nicht aber als wahr im dogmatischen Sinne; und der Unterschied reducirt sich also eigentlich darauf, dass Aenesidem keinen Anstand nahm, auch für das im Leben Geltende den Ausdruck 'Wahrheit' zu verwenden, während Sextus auf der Wortbedeutung von ἀλήθεια bestand und es bedenklich fand, als Skeptiker 'Wahrheit' auch nur irgendwie zu behaupten.

Sogar für diesen Unterschied können wir noch Grund angeben: es steht nämlich fest, dass Aenesidem nicht nur gegen das Leben nicht streiten, sondern auch die Sprache des Lebens unangetastet lassen wollte; er machte die feine Bemerkung, dass die menschliche Sprache unvermeidlich dogmatisirt, sodass der Skeptiker, wenn er streng nur seinen Gedanken aussprechen wollte, überhaupt keine Worte finden würde; da er sich aber doch äussern muss, so thut er es in den Ausdrücken, welche die Sprache ihm bietet, nur mit dem stillschweigenden Vorbehalt, dass man ihn ja nicht nach dem Wortsinn verstehen dürfe, der unvermeidlich dogmatisch ist. Dies bezeugt Photios; ganz entsprechende Ausführungen finden sich bei Sextus und Diogenes[1];

---

[1] Phot. bei Gelegenheit der σκεπτικαὶ φωναί (οὐδὲν μᾶλλον, οὐδὲν ὁρίζω etc.): auch dieses behaupten die Pyrrhoneer nicht als wahr im dogmatischen Sinne, ἀλλ' οὐκ ἔχοντες, φησίν, ὅπως τὸ νοούμενον ἐκλαλήσωμεν, οὕτω φράζομεν. Vgl. die parallele Erörterung über die σκεπτικαὶ φωναί bei Sext. H. I 187—208; z. B. 191: πρόκειται ἡμῖν δηλῶσαι τὸ φαινόμενον ἡμῖν· κατὰ δὲ τὴν φωνὴν δι' ἧς αὐτὸ δηλοῦμεν ἀδιαφοροῦμεν. 195: οὐ φωνομαχοῦμεν, οὐδὲ εἰ φύσει ταῦτα δηλοῦ-



und auch an Anwendungen des allgemeinen Princips im Besonderen fehlt es nicht. Sextus (Hyp. 198 f.) schreibt geradezu vor: wenn der Skeptiker sagt ἔστι, so soll man immer verstehen φαίνεται (cf. Hyp. I 135 und Eth. 18—20), und überhaupt hat man zu Allem, was er sagt, immer hinzuzudenken ὡς πρὸς ἐμέ oder ὡς ἐμοὶ φαίνεται, cf. 202. So hörten wir ja (226, sicher nach Aenesidem, s. o.), dass der Skeptiker von 'gut' und 'schlimm' reden darf, ἀδοξάστως, um des Lebens willen, da er doch thätig sein muss: 'Philosophen wie Laien' (Eth. 42—44) können nicht umhin, ein Gutes und Schlimmes im Leben, nach der κοινὴ πρόληψις, anzunehmen; aber darum dogmatisirt er doch nicht (Eth. 165), denn er lebt nicht, kann gar nicht leben κατὰ τὸν φιλόσοφον λόγον, ἀνενέργητος γάρ ἐστιν ὅσον ἐπὶ τούτῳ, κατὰ δὲ τὴν ἀφιλόσοφον τήρησιν δύναται τὰ μὲν αἱρεῖσθαι τὰ δὲ φεύγειν. Dieser Fall ist dem unseren genau parallel, ja aus Hyp. 226 f. geht klar hervor, dass auch Aenesidem beides in Parallele stellte; denn im unmittelbaren Anschluss an die Erklärung über ἀγαθόν und κακόν folgt die Bemerkung, dass die φαντασίαι dem Skeptiker gleich gelten κατὰ πίστιν ἢ ἀπιστίαν ὅσον ἐπὶ τῷ λόγῳ, als Gegensatz ist gefordert, obwohl nicht ausgesprochen [1]: nicht

---

σιν αἱ φωναὶ ζητοῦμεν, ἀλλ' ἀδιαφόρως αὐτάς, ὡς εἶπον, παραλαμβάνομεν. 198 f. (s. o.) 207: οὐ κυρίως, δηλοῦντες τὰ πράγματα, τίθεμεν αὐτάς, ἀλλ' ἀδιαφόρως καὶ εἰ βούλονται καταχρηστικῶς, οὔτε γὰρ πρέπει τῷ σκεπτικῷ φωνομαχεῖν, ja es unterstützt seine skeptische Ansicht, dass seine eigenen Worte ihren Inhalt nicht an und für sich bezeichnen, sondern nur beziehungsweise, für den Skeptiker. — Desgl. Diog. 74: προφερόμεθα δέ, φασί, τὰς ἀποφάσεις εἰς μήνυσιν τῆς ἀπροπτωσίας (προπίπτειν als Gegensatz zu ἐπέχειν bei Sext., und in verwandter Bedeutung προπετεύειν, προπέτεια), ὡς εἰ καὶ νεύσαντας τοῦτο ἐνεδέχετο δηλῶσαι. 77: μόνον οὖν διακόνοις ἐχρῶντο τοῖς λόγοις· οὐ γὰρ οἷόν τε ἦν μὴ λόγῳ λόγον ἀνελεῖν. Gleich hernach folgt eine Definition des Πυῤῥώνειος λόγος nach Aenesidem's Hypotypose (d. h. dem ersten Buch der Πυῤῥ. λόγοι), in welcher die μήνυσις (cf. 74) wieder vorkommt.

[1] Man möchte fast glauben, dass das zu Ergänzende von Sextus absichtlich unterdrückt sei, weil es zu seiner Auffassung nicht gepasst haben würde. Auch Log. II 9, wo nach der erwähnten Ansicht des Aenesidem und im Unterschied von derselben die Ansicht Epikur's über die Wahrheit der αἰσθητά angeführt, und zur Erklärung hinzugefügt wird: ἀληθές heisse diesem dasselbe wie ὑπάρχον (was durch wörtliche Citate aus Epikur belegt wird), möchte man zurückschliessen: bei Aenesidem also hiess ἀληθές nicht dasselbe wie ὑπάρχον (an sich vor-

aber im Leben; und genau dies ist vorausgesetzt in der nachfolgenden Erklärung über den skeptischen Sinn des πείθεσθαι = ἕπεσθαι (τῷ βίῳ wie 226), εἴκειν ἄνευ προσπαθείας.

Will man noch eine weitere Stütze für unseren Schluss: es fehlt nicht daran; wir können nämlich auch direct beweisen, dass Aenesidem das κοινῶς πᾶσιν auf das φαινόμενον bezogen hat, ausdrücklich im Unterschied vom an sich selbst Wirklichen. Sextus theilt (Log. II 215) aus dem vierten Buch der Πυῤῥώνειοι λόγοι des Aenesidem (welches nach Photios vom σημεῖον handelte) folgendes Argument desselben gegen das 'Zeichen' mit: das Erscheinende scheint allen gleich Disponirten auf gleiche Weise, die 'Zeichen' scheinen nicht den gleich Disponirten auf gleiche Weise, also sind die Zeichen nicht φαινόμενα. Sextus bemerkt dazu (richtig), dass Aenesidem unter den φαινόμενα jedenfalls τὰ αἰσθητά verstehe [1], und erläutert den Obersatz —

---

handen); aber der Gegensatz fehlt, und er würde ja freilich den dogmatischen Charakter, den Sextus der Behauptung Aenesidem's vindiciren will, sofort aufgehoben haben.

[1] Die ganze Ausführung 215—242 dreht sich um diesen Schluss, nach Form und Sachinhalt; das meiste wird eben auch aus Aenesidem sein. Hier ist nun die Parallele zu Log. II 40 ff. (s. S. 57 Anmerk.). Man beachte die Einführung an beiden Stellen: 215 ὁ δὲ Αἰνησίδημος ἐν τῷ δ' τῶν Π. Λ. εἰς τὴν αὐτὴν ὑπόθεσιν καὶ ἀπὸ τῆς αὐτῆς σχεδὸν δυνάμεως λόγον ἐρωτᾷ τοιοῦτον, 40: δυνάμει δὲ καὶ ὁ Αἰνησίδημος τὰς ὁμοιοτρόπους κατὰ τὸν τόπον ἀπορίας τίθησιν. Wirklich stimmt auch hier die vorausgegangene Erörterung des Sextus selbst (187—191) inhaltlich genau überein, die einzige bemerkenswerthe Abweichung ist, dass statt φαινόμενον überall αἰσθητόν gesagt ist; und diese Abweichung wird durch die Erklärung, dass φαινόμενον bei Aenesidem soviel wie αἰσθητόν bedeute, besonders motivirt. (Zu dieser Erklärung vgl. Hyp. 22: δυνάμει τὴν φαντασίαν αὐτοῦ [hier] οὕτω καλοῦντες, cf. 9. Φαινόμενον hat nämlich anderwärts auch die unbestimmtere Bedeutung: was uns so scheint; was nicht immer φαινόμενον in der strengeren Bedeutung, sondern oft auch νοούμενον ist.) Nicht aus Aenesidem braucht entnommen zu sein, was 223—233 'vorgreifend' (ἵνα μικρὸν ἄνωθεν προλάβωμεν) über die Schlussfigur eingeschaltet und 234 ff. auf den Schluss des Aenesidem nur angewendet wird; 237 kehrt Sextus zur sachlichen Erörterung zurück, 239 ff. wird derselbe Schluss in verkürzter Form gegeben, 242 in einer noch mehr verkürzten; 243 wird noch ein früher ausgeführter Schluss (s. 203—205) repetirt; auch dieser ist offenbar, wie der erste, aus Aenesidem hier nachgetragen, während er vorher, zwar ganz übereinstimmend, von Sextus als eigene Lehre gegeben wurde. Erst 244 wird zu einem neuen Gegenstande übergegangen. Noch ein

jedenfalls doch in Uebereinstimmung mit seinem Autor, wo nicht wörtlich ihn excerpirend[1] — in dieser Weise: das Weisse erscheint, bei unbehindertem Gesicht, allen auf gleiche und nicht auf verschiedene Art, das Süsse allen von gesundem Geschmack süss; dem Kranken zwar (221) erscheint es anders, wegen der ungleichen Disposition, aber denen, welche eine und dieselbe Disposition haben, d. h. den Gesunden, nur so. Ganz so 240 ἐπ' ἴσης πᾶσι, sc. τοῖς ἀπαραποδίστως ἔχουσι τὰς αἰσθήσεις und Eth. 76 πᾶν γὰρ τὸ δι' ἐναργείας προσπῖπτον κοινῶς τε καὶ συμφώνως λαμβάνεσθαι πέφυκεν ὑπὸ τῶν ἀπαραποδίστως ἐχόντων τὰς ἀντιλήψεις[2], ὡς παρὸν ἰδεῖν ἐπὶ πάντων σχεδὸν τῶν φαινομένων, hier im Gegensatz zum ὄντως ἀγαθόν, cf. 42 ff. Hier hätten wir denn, dass Aenesidem das ὁμοίως, ἐπ' ἴσης, κοινῶς, συμφώνως πᾶσιν auf die Phänomene bezieht; er bezieht es aber ausdrücklich nicht auf das an sich selbst Seiende, welches ἄδηλον ist; denn der Untersatz des Beweises gegen das σημεῖον (und ganz entsprechend der des Beweises gegen das ὄντως ἀγαθόν) beruht eben hierauf, dass vom ἄδηλον nicht gilt, was vom φαινόμενον: das Erscheinende scheint, als Zeichen für das Nichterscheinende angesehen, keineswegs den gleichdisponirten gleich, sondern in einer und derselben sinnlichen Erscheinung findet der Eine das Indicium für dieses, der Andere für jenes an sich zu Grunde Liegende, so wie die Aerzte bei denselben Krankheitserscheinungen auf ganz entgegengesetzte Ursachen rathen[3]. Die Folgerung liegt

dritter ähnlicher Fall liegt Phys. I 218 ff. vor; hier hat S. vorher (von 207 ab) einige sonst übliche Argumente allgemeineren Charakters gegen die Wirklichkeit des αἴτιον vorgetragen, die zum Theil auch bei Diog. Laert. wiederkehren, und führt nun an, was Aenesidem, mehr specialisirend (διαφορώτερον), wider die γένεσις aufstellte. Auch hier kehren dennoch zum Theil dieselben Argumente in etwas anderer Fassung wieder (vgl. z. B. 234 mit 207).

[1] Als eigene Ansicht hat er dasselbe ja schon vorher vorgetragen, s. die vorige Anm.

[2] Stehender Ausdruck, des Aenesidem, wie man glauben möchte; vgl. Log. II 218. 187. 240.

[3] Dies wird 188 ff. näher erläutert, mit besonderer Beziehung auf den Unterschied des hypomnestischen und endeiktischen Zeichens. Wir sehen, wie genau alle die Sätze, auf welche unser Schluss sich stützt, unter sich logisch zusammenhängen, und wie genau mit dem Namen Aenesidem's; versichert doch Sextus selbst, in zwei wichtigen Fällen, dass seine Beweisführung mit der Aenesidem's 'dem Sinne nach' völlig dieselbe sei. Die Argumente, durch welche Philippson (De Phi-

auf der Hand: das an sich Wirkliche scheint, nach der Lehre Aenesidem's, nicht auf gemeinsame und einstimmige Weise, nicht einmal den gleich Disponirten; die 'Wahrheit', welche auf die Gemeinsamkeit und Einstimmigkeit der Erscheinung gestützt wird (Log. II 8), kann demnach gar nicht auf das an sich Wirkliche, das ὑποκείμενον ἄδηλον, sondern nur auf φαινόμενα zu praktischem Behuf bezogen werden — κατὰ τὴν βιωτικὴν τήρησιν, ἀδοξάστως (Hyp. 22), ἐμπείρως τε καὶ ἀδοξάστως κατὰ τὰς κοινὰς τηρήσεις τε καὶ προλήψεις (H. II 246. 254 Log. I 435), κατὰ τὴν ἀφιλόσοφον τήρησιν ... οὐ κατὰ τὸν φιλόσοφον λόγον (Eth. 165, cf. Hyp. I 226 f.: ὅσον ἐπὶ τῷ λόγῳ). Wenigstens müssten wir sonst annehmen, dass Aenesidem immerfort, wie mit Absicht, seinen eigensten, fein ersonnenen und sorgfältig bewiesenen Sätzen offenbar widersprochen hätte.

Allein wie konnte Sextus seinen Aenesidem wegen eines so mit allen skeptischen Lehren übereinstimmenden, ja eng verknüpften Satzes ohne weiteres unter die Dogmatiker stellen? Der blosse Gebrauch des Wortes ἀλήθεια konnte doch für ihn, der den Wortstreit so perhorrescirt, keinen genügenden Grund zur Verdammung seines vornehmsten Autors abgeben; schwerlich wird sich doch dieser über seine Meinung so wenig deutlich ausgesprochen haben, dass Sextus ihn gänzlich missverstehen konnte.

Der Grund lag auch in der That wohl nicht in dem Ausdruck ἀλήθεια allein, sondern in erster Linie darin, dass Aenesidem den Satz, das κοινῶς φαινόμενον sei 'wahr', auf die Autorität des Heraklit gestützt hat. Dies gibt Sextus selbst an unserer Stelle (Log. II 8) bestimmt an; und zu gutem Glück ist uns anderwärts (Log. I 126—134) die ganze Argumentation erhalten, durch welche Aenesidem seine These aus der heraklitischen Philosophie ableitete. Mit eben dieser Erörterung hängen, wie sich zeigen wird, auch alle übrigen Sätze, die Aenesidem 'nach Heraklit' vortrug, inhaltlich genau zusammen; wir müssen sie daher näher ins Auge fassen.

---

lodemi libro qui est περὶ σημείων etc. Berol. 1881, c. VI) zu beweisen sucht, dass die Unterscheidung des hypomnestischen und endeiktischen Zeichens und der auf das erstere gegründete Begriff einer 'Folge' in den Phänomenen, welche eine 'Theorie' derselben ermöglicht, dem Aenesidem abzusprechen und dem Sextus allein zuzuschreiben sei, der ihn aus der empirischen Aerzteschule in die Skepsis erst eingeführt habe, sollen im folgenden Aufsatze geprüft werden.

Die Stelle befindet sich in dem ausführlichen und wichtigen historischen Abschnitt des sextischen Werkes (Log. I 46—260), welcher der Reihe nach, mit zahlreichen wörtlichen Citaten, die Ansichten der bedeutenderen älteren Philosophen über das Kriterium des Wahren erörtert. Es werden erst diejenigen aufgeführt, welche kein Kriterium überhaupt bestehen liessen (darunter Protogoras, s. o. S. 47 Anm.), es folgen οἱ ἀπὸ Θάλεω φυσικοί 89—141, dann αἱ μετὰ τοὺς φυσικοὺς αἱρέσεις, von Platon ab. Unter den 'Alten' (140) macht Anaxagoras den Anfang, es folgen die Pythagoreer, Xenophanes, Parmenides, Empedokles, hierauf Heraklit und zum Schluss Demokrit. Heraklit soll gleich den vor ihm genannten eine zweifache Organisation des Menschen zur Erkenntniss der Wahrheit angenommen haben, αἰσθήσει τε καὶ λόγῳ. Die αἴσθησις verwarf er, nach dem bekannten Dictum: κακοὶ μάρτυρες ἀνθρώποισιν ὀφθαλμοὶ καὶ ὦτα βαρβάρους ψυχὰς ἐχόντων. Was den λόγος betrifft, so liess er nicht den beliebigen, sondern nur den κοινὸς καὶ θεῖος gelten; was er darunter verstand, wird ausführlich erläutert. Nämlich er hielt das uns Umgebende (τὸ περιέχον ἡμᾶς) für beseelt und vernünftig (vgl. Log. II 286); indem wir aber diesen θεῖος λόγος durch den Athem einziehen, werden auch wir der Vernunft theilhaft (νοεροί). Im Schlaf dagegen sind wir ληθαῖοι, weil die Poren der Sinnesorgane geschlossen und dadurch der Verkehr zwischen dem νοῦς in uns und dem περιέχον abgeschnitten ist, von welchem Verkehr die μνήμη abhängt; mit dem Erwachen werden wir wieder ἔμφρονες, nachdem der Verkehr wieder hergestellt. Die Vernunft in uns ist ja nur ein Theil der Allvernunft, der in uns gleichsam nur zu Gast ist (ἡ ἐπιξενωθεῖσα τοῖς ἡμετέροις σώμασιν ἀπὸ τοῦ περιέχοντος μοῖρα), und daher nur in der Einigung mit dem Ganzen voll lebendig, während sie in der Trennung von ihm ausglimmt wie eine vom Feuer isolirte Kohle. Dieser κοινὸς καὶ θεῖος λόγος nun, von dem unsere Vernunft nur ein Bruchstück, gilt dem Heraklit als Kriterium der Wahrheit: daher, was Allen auf gemeinsame Art erscheint, zuverlässig — weil durch den κοινὸς καὶ θεῖος λόγος angenommen[1] — was Einem allein, unzuverlässig ist (aus dem entgegengesetzten Grunde). Dies soll durch Anführungen aus Heraklit belegt werden. Zu Anfang des Buches περὶ φύσεως sage er

---

[1] λαμβανόμενον offenbar im logischen Sinne (wie Hyp. II 67. 89), daher 134 genau an entsprechender Stelle κρινόμενον.

nämlich, gewissermassen auf das περιέχον hindeutend: Dass diese (meine) Rede wahr ist [1] fassen die Menschen nicht, bevor sie sie gehört und selbst wenn sie sie zuerst hören; denn unwissend, dass Alles [2] nach dieser Rede geschieht, scheinen sie sich zu versuchen [3] an (oder in) solchen Worten und Werken, wie Ich dar-

[1] [Τοῦ] λόγου τοῦδε ἐόντος ἀξύνετοι γίγνονται ἄνθρωποι. Arist. Rhet. III 5, 1047 b wurde sonst gelesen τοῦ λόγου τοῦ δέοντος ἀεὶ κτλ., so Bekker in der Ausgabe der Akademie, im Separatabdruck der Rhetorik ist τοῦδ' ἐόντος verbessert; τοῦ δέοντος trennt man auch Clem. Alex. p. 602. Euseb. pr. ev. XIII 13. Hippol. haer. ref. p. 280 ed. Miller. Orig. Philos. IX 1. Indessen sind die Handschriften für Worttrennung niemals massgebend, und bei Sextus ist τοῦδε ἐόντος sicher überliefert. Spengel (zu Arist. Rhet.) glaubte, τοῦ δέοντος müsse gelesen werden, da Arist. sage, es sei zweifelhaft, worauf ἀεί zu beziehen, auf das Vorhergehende oder Nachfolgende, wenn man aber τοῦδ' ἐόντος lese, müsse ἀεί nothwendig mit ἐόντος verbunden werden. Zufälliger Weise ist Schleiermacher (Mus. d. Alterthsw. I 482 f. Werke III 2, 112) genau der entgegengesetzten Ansicht gewesen, der Zweifel des Ar. könne nicht stattfinden, wenn τοῦ δέοντος gelesen werde; offenbar liegt auch die Sache so, dass ἐόντος ἀεί möglich aber unwahrscheinlich, δέοντος ἀεί sinnlos wäre. Jeder wird natürlich ἀεί zum folgenden ziehen, und der Skrupel des Aristoteles will auch im Zusammenhang nur besagen, dass man beim ersten Lesen etwa sckwanken kann; das Beispiel soll nur die Vorschrift erläutern, dass das, was man schreibt, εὐανάγνωστον und εὔφραστον sei. Das ἀεί scheint überhaupt ziemlich müssig (obwohl es durch das folgende: καὶ πρόσθεν ἢ ἀκοῦσαι καὶ ἀκούσαντες τὸ πρῶτον hinlänglich gerechtfertigt wird), und ist wohl darum bei Sextus fortgefallen. Schliesslich aber ist τοῦ δέοντος λόγου gar nicht griechisch; es gibt τὸ δέον, aber nicht ὁ δέων. Den Sinn betreffend, scheint es mir sicher, dass ἐόντος die prägnante Bedeutung 'wahr, wirklich sein' hat; vgl. Herodot: τὸν ἐόντα λόγον λέγειν, τῷ ἐόντι χρῆσθαι. Auch im Folgenden versichert ja Heraklit, dass nach seinem λόγος Alles in der That geschehe, dass er κατὰ φύσιν ein Jedes erkläre und zeige ὅκως ἔχει.

[2] πάντων ist aus den Parallelstellen nothwendig zu ergänzen.

[3] Der Uebersetzung Schuster's (Heraklit p. 18): 'geberden sie sich wie ohne Kunde davon, obgleich sie Kunde haben', kann ich mich nicht anschliessen, weil πειρᾶσθαι nicht einfach heisst 'Kunde erhalten', sondern 'versuchen', 'erproben'. Mit Beibehaltung des Wortspiels liesse sich der Sinn frei wiedergeben: 'unversucht in der wirklichen Welt (die meinem λόγος folgt) versuchen sie sich in Welterklärungen, wie ich sie gebe'. Nicht unrecht findet Sextus schon darin einen Hinweis auf den ξυνὸς λόγος, denn in der That ist dies Heraklit's Meinung: der λόγος, den ich verkündige (nämlich seine Wahrheit), ist von je in der Welt, ihr nur verfehlt ihn in euren Welterklärungen. Das

lege, nach seiner wahren Beschaffenheit ein Jegliches erklärend, und zeigend, wie es sich damit verhält. Den andern Menschen aber bleibt verborgen, was sie im Wachen thun, gleichwie sie vergessen, was (sie) im Schlaf (gethan)[1]. Nachdem er durch diese Worte, heisst es bei Sextus weiter, deutlich zu verstehen gegeben, dass wir durch Theilhaben am göttlichen λόγος Alles thun und denken[2], zieht er, nach einigen ferneren Ausführungen, den Schluss[3]: darum muss man dem Gemeinsamen folgen (ξυνός

Weltgesetz ist die Rede, die an alle ergeht, obwohl nicht alle sie vernehmen; die sie nicht vernehmen, leben dahin wie im Traume u. s. w. Denkt Sextus (d. h. sein Autor) bei dem ξυνὸς λόγος an eine Weltvernunft, so verfährt er doch nicht so ganz 'seicht und schablonenhaft', wie Schuster (p. 21) ihm vorwirft; auch Schuster's Deutung legt dem Weltall eine Art Vernunft bei, wenn sie ihm eine 'Rede' zuschreibt; oder ist die Rede des Weltalls an uns eine vernunftlose? Sextus bringt aber damit in Verbindung, was zuvor erörtert worden: dass wir vernünftig sind durch die Gemeinschaft mit dem περιέχον φρενῆρες, vernunftlos in der Isolirung von ihm; dadurch kommt heraus, dass, was der ξ. λ. als wahr entscheidet, das κοινῇ φαινόμενον ist, d. h. dasjenige, was wir alle auf gemeinsame Art wahrnehmen. Ob auch diese Folgerung im Sinne Heraklit's ist, mag dahingestellt bleiben; das περιέχον φρενῆρες jedenfalls hat auch Schuster nicht wegbringen können, s. p. 160 Anm.

[1] Zu diesem Citat (s. Mullach fr. 1) vgl. Clem. Strom. II 2 p. 432 Mull. fr. 3: οὐ γὰρ φρονέουσι τοιαῦτα πολλοὶ ὁκόσοι ἐγκυρσεύουσιν, οὐδὲ μαθόντες γινώσκουσι, ἑωυτοῖσι δὲ δοκέουσι. V 14 p. 718 (fr. 4): ἀξύνετοι ἀκούσαντες κωφοῖς ἐοίκασι, φάτις αὐτοῖσι μαρτυρέει παρεόντας ἀπεῖναι, bes. aber M. Antonin IV 46: ὅτι ᾧ μάλιστα διηνεκῶς ὁμιλοῦσι λόγῳ τῷ τὰ ὅλα διοικοῦντι, τούτῳ διαφέρονται, καὶ οἷς καθ' ἡμέραν ἐγκυροῦσι ταῦτα αὐτοῖς ξένα φαίνεται· καὶ ὅτι οὐ δεῖ ὥσπερ καθεύδοντας ποιεῖν καὶ λέγειν. καὶ γὰρ τότε δοκοῦμεν ποιεῖν καὶ λέγειν. Dies trifft offenbar mit der Auffassung unseres Autors am nächsten zusammen. — Es verdient die härteste Rüge, dass Mullach zu fr. 1 die Stelle des Sextus nicht vermerkt hat, auch die übrigen Angaben sind grossentheils falsch. Es durfte nicht übersehen werden, dass das gleich folgende Citat (fr. 58) ebenfalls an den Anfang der Schrift des Heraklit gehört; mit diesem ist wieder fr. 19 eng zu verbinden.

[2] Offenbar ist dies geschlossen aus dem gebrauchten Bilde vom Schlaf und Wachen, das im Sinne der vorangegangenen Erklärung über das περιέχον gedeutet wird. Die Parallelstelle bei Mark Antonin bestätigt übrigens diese Auffassung durchaus.

[3] So möchte ich ἐπιφέρει übersetzen, nach ἐπιφορά conclusio (Sext. Hyp. II 136 174 f. Log. II 302), = ἐπάγει.

nämlich heisst gemeinsam); obwohl aber die Vernunft (λόγος) gemeinsam ist, leben die Meisten als ob sie eigene Einsicht (ἰδίαν φρόνησιν) hätten. Das ist aber nichts anderes denn Ausdeutung der Weise der Ordnung des Alls [1]. Daher so weit wir an der Erinnerung derselben [2] Theil haben (κοινωνήσωμεν), sind wir bei der Wahrheit, worin wir uns aber absondern (ἰδιάσωμεν), irren wir [3]. — Nunmehr ja erklärt er ganz deutlich in diesen Worten den κοινὸς λόγος für das Kriterium und das allen auf gemeinsame Weise [4] Erscheinende für zuverlässig, weil durch den κοινὸς

---

[1] 'Das ist', nämlich die angemasste ἰδία φρόνησις. — Ἐξήγησις τοῦ τρ. τ. τ. π. δ. muss einen Tadel enthalten, sonst ist der Satz unverständlich; also sozusagen 'Privatauslegung', Deutelei; was sehr gut in den Sinn passt, den der Autor herausbringen will. Er versteht offenbar: die Menschen bauen sich gleichsam eine eigene Welt wie im Traum, indem sie das Universum auf ihre Weise deuten, statt sich der gemeinsamen Vernunft zu vertrauen; ganz wie Kant einmal über die Metaphysiker, die 'Luftbaumeister der mancherlei Gedankenwelten' spottet: wenn wir wachen, so haben wir eine gemeinschaftliche Welt, träumen wir aber, so hat ein Jeder seine eigene; mich dünkt, man sollte wohl den letzteren Satz umkehren und sagen können: wenn von verschiedenen Menschen ein jeglicher seine eigene Welt hat, so ist zu vermuthen, dass sie träumen.

[2] sc. τοῦ τρόπου τῆς τοῦ παντὸς διοικήσεως. Vgl. was oben von der μνημονικὴ δύναμις des Wachenden und der λήθη des Schlafes gesagt war. Auch nach der Stelle bei Antonin haben wir (im Wachen) beständige Gemeinschaft mit dem λόγος, welcher τὰ ὅλα διοικεῖ.

[3] Nach dem folgenden (νῦν γὰρ ῥητότατα καὶ ἐν τούτοις . . .) wird man die Anführung aus Heraklit erst hier schliessen lassen dürfen. Für wörtlich möchte ich zwar weder den Anfang διὸ δεῖ ἕπεσθαι τῷ ξυνῷ (κοινῷ ist in allen Handschriften überliefert, ξυνῷ hat Schleiermacher zuerst wegen des Folgenden verbessert) noch die ganze Explication von ἣ δ' ἔστιν ab halten, Sextus wird das bei seinem Autor vollständiger und genauer vorliegende Citat abkürzend und umschreibend wiedergegeben haben. — Vgl. noch Mull. fr. 19, Stob. floril. III 81: ξὺν νόῳ λέγοντας ἰσχυρίζεσθαι χρὴ τῷ ξυνῷ πάντων, ὅκωσπερ νόμῳ πόλις καὶ πολὺ ἰσχυροτέρως. τρέφονται γὰρ πάντες οἱ ἀνθρώπινοι νόμοι ὑπὸ ἑνὸς τοῦ θείου· κρατέει γὰρ τοσοῦτον ὁκόσον ἐθέλει καὶ ἐξαρκέει πᾶσι καὶ περιγίνεται.

[4] κοινῶς πᾶσι ist wohl sicher zu lesen statt κ. φησί (φασί die Handschriften), denn so ist es gefordert durch den Gegensatz κατ' ἰδίαν ἑκάστῳ, zumal der Satz den letzten Schluss aus der ganzen Erörterung, das quod erat demonstrandum, aussprechen soll und die These vorher lautete: τὸ κοινῇ πᾶσι φαινόμενον πιστόν, τὸ δέ τινι μόνῳ ἄπιστον. Cf. Log. II 8 und alle Parallelstellen.

λόγος entschieden, das Jedem auf besondere Art Erscheinende hingegen für falsch.

Dass diese ganze Erörterung dem Aenesidem angehört, lässt sich fast zwingend nachweisen. Vor allem ist die nahe Beziehung zwischen dieser und der zuvor besprochenen Stelle unverkennbar; dort wurde gesagt, Aenesidem habe nach Heraklit gelehrt, das κοινῶς πᾶσι φαινόμενον sei wahr, das ἰδίως τινί falsch, hier wird ausführlich erwiesen, inwiefern diese Ansicht aus Heraklit folge: denn, wohlgemerkt, Heraklit hatte nicht selbst so gelehrt, sondern es ist aus seiner Lehre vom κοινὸς λόγος, in Verbindung mit seiner Theorie der Wahrnehmung, erst abgeleitet. Wer soll es nun wohl daraus abgeleitet haben, als der, der selber so lehrte und sich auf Heraklit dafür berief, Aenesidem? Da aber die ganze Erörterung bei Sextus von Anfang an auf dies Ziel gerichtet ist, so werden wir eben auch die ganze Erörterung ihm zuweisen müssen.

Dazu kommt, dass alle die Sätze, welche Aenesidem nach Heraklit behauptete, sich mit dieser Darstellung der heraklitischen Ansicht leicht in Zusammenhang bringen lassen, ja zum Theil von hier erst ihre Aufklärung erhalten.

Zuerst gehört hierher, was Sextus und Tertullian über die Seelenlehre Aenesidem's anführen; s. Log. I 349 f.: die διάνοια sei ausser dem Körper, eins mit den Wahrnehmungen, καθάπερ διά τινων ὀπῶν τῶν αἰσθητηρίων προκύπτουσαν; Tertull. de anima c. 14: (anima) quae in totum corpus diffusa, et ubique ipsa, velut flatus in calamo per cavernas, ita per sensualia variis modis emicet, non tam concisa quam dispensata, was alles aus unserer Stelle (vgl. Log. II 286 und Tertull. c. 15: extrinsecus agitari principale secundum Heraclitum) erst verständlich wird. Hierher gehört aber offenbar auch die Auffassung, dass die Seele nach Heraklit Luft sei (Tert. c. 9 non ut aër sit ipsa substantia eius, etsi hoc Aenesidemo visum est et Anaximeni, puto secundum quosdam et Heraclito, cf. S. 41 Anm.), ja dass die Luft die letzte Substanz des Universums bilde (Sext. Phys. II 223, vgl. I 360 und II 313), was offenbar von Aenesidem nur geschlossen ist, indem er das beseelte περιέχον, welches Alles befasst und woran durch die Athmung theilnehmend auch wir beseelt sind, als die umgebende Luft verstand [1].

[1] Hierher gehört auch die Stelle über die Geburt, Tertull. c. 25 (vgl. Plut. plac. philos. V 15). Dass die Seele luftartig sei, findet sich



Auch gehört hierher Phys. I 337: Aenesidem behaupte nach Heraklit, das Ganze sei von dem Theil sowohl verschieden als mit ihm dasselbe; denn das Sein (ἡ οὐσία) sei sowohl Ganzes als Theil, Ganzes in Beziehung auf das Weltall (τὸν κόσμον), Theil in Beziehung auf das Einzelwesen (τὴν τοῦδε τοῦ ζώου φύσιν). Auch dies, dünkt mich, wird erklärt durch das, was wir an unserer Stelle (§ 130) lesen: ἡ ἐπιξενωθεῖσα τοῖς ἡμετέροις σώμασιν ἀπὸ τοῦ περιέχοντος μοῖρα . . κατὰ τὴν διὰ τῶν πλείστων πόρων σύμφυσιν ὁμοειδὴς τῷ ὅλῳ καθίσταται, wenn wir hinzunehmen, dass Aenesidem, nach Phys. II 233, das περιέχον d. h. die umgebende beseelte Luft gleich dem Seienden, der οὐσία, setzte; der Gegensatz 'Ganzes in Bezug auf den Kosmos, Theil in Bezug auf die Natur des einzelnen Lebendigen' und die Behauptung der Identität dieses mit jenem wird nur so verständlich, wenn das Seiende, welches dieses wie jenes sein soll, mit dem allumfassenden und zugleich die ζῷα beseelenden περιέχον als dasselbe gedacht wird.

Schwieriger ist, dass Aenesidem nach Heraklit auch gelehrt haben soll: die Zeit sei Körper und nicht unterschieden vom Seienden und vom πρῶτον σῶμα, Hyp. III 138, Phys. II 216 cf. 230 ff., was, wie Sextus selber bemerkt, damit zu streiten scheint, dass das Seiende nach Heraklit Luft sei, wie Aenesidem angebe (Ph. II 233). Aber die Erklärung liegt nicht fern. Nämlich da nach der bekannten heraklitischen Lehre 'Alles aus Einem' und ausser dem Einen Seienden Nichts ist, so durfte Aenesidem schliessen, auch die Zeit sei Nichts ausser dem Einen Seienden, d. h. sie habe kein von ihm unterschiedenes Dasein; das Seiende war ihm aber bereits identisch mit dem πρῶτον σῶμα oder der Luft. Aenesidem wird nun wohl nicht einfach gesagt haben, wie S. ihn sagen lässt: die Zeit ist Körper (woraus der Unsinn folgt, dass Zeit und Luft dasselbe sein müssten), sondern, sowie wir Phys. II 230 lesen: ihre οὐσία sei körperlich, d. h. wie wir uns etwa ausdrücken würden, sie sei ein Modus des Körpers. Sextus, der die verschiedenen Ansichten über die Zeit einfach unter die ihm geläufigen Kategorien σῶμα, ἀσώματον ordnet, wusste die Ansicht Aenesidem's, die er, gleich dessen übrigen heraklitischen Sätzen, einfach als dogmatisch behandelt, natürlich

als heraklitische Lehre auch sonst angegeben (s. Mull. zu fr. 59); mit der Ansicht hingegen, dass die letzte Beschaffenheit des Seienden nach H. die luftartige sei, stand Aenesidem wohl sicher allein.



nur unter σῶμα zu stellen, und so erklärt sich Alles auf ziemlich einfache Weise[1].

---

[1] Nach Phys. II 216 hatte Aenesidem διὰ τῆς πρώτης εἰσαγωγῆς (über dies Citat weiter unten), wo er von den Redetheilen handelte und dieselben nach sechs Klassen von Dingen (κατὰ ἓξ πραγμάτων) ordnete, die Zeit, sowie die Einheit, als Substantiva (προσηγορίαι) unter οὐσία gestellt, so wie ja auch sonst die προσηγορία auf die οὐσία bezogen wurde (Steinthal, Gesch. d. Sprachwiss. S. 595 ff. Priscian II 5, 25: adiectiva quod aliis appellativis, quae substantiam significant, adiici solent; III 1, 2: substantiae nomina; XI 2, 10. 11. Der Terminus 'Substantivum', der offenbar doch daher stammt, ist übrigens in der heutigen Bedeutung nicht antik). Hieraus schliesst offenbar Sextus nur, dass die Zeit folglich körperlich sein müsse (τὸν χρ. . . . ἐπὶ τῆς οὐσίας τετάχθαι, ἥτις ἐστὶ σωματική, 'welche, wie man wissen muss, körperlich ist'); das Jetzt nämlich und die Einheit, fährt er fort, sei nichts anderes, nach Aenesidem, als das Sein, alle Zeitausdrücke aber, und ebenso die übrigen Zahlen, seien nur Vervielfältigungen des Jetzt und der Einheit. Es scheint danach, dass Aenesidem in dieser Schrift die Zeit mit dem Körper überhaupt nicht in Beziehung gesetzt hat. Aber auch da, wo Aen. seine Sätze 'nach Heraklit' vortrug, wird S. nur gefunden haben, dass die Zeit nicht ein vom Seienden und vom ersten Körper getrenntes, unkörperliches Dasein habe, was S. so ausdrückt: μὴ διαφέρειν αὐτὸν τοῦ ὄντος καὶ τοῦ πρώτου σώματος (216 u. Hyp. III 138), σωματικὴν εἶναι τὴν οὐσίαν τοῦ χρόνου (230). Das wäre wenigstens eine verständliche Lehre, während der Unsinn, den S. 230 ff. ihm Schuld gibt — das φημὶ δὲ τοὺς Ἡρακλειτείους 230 weist nämlich nothwendig auf Αἰν. κ. τ. Ἡ. 216 zurück — weder dem Aen. noch sonst einem Philosophen im Ernst zuzutrauen ist (dies gilt wohl auch von der ganz ähnlichen Lehre des Chrysipp, Zeller III a, 122[1] 3. Aufl.). Es ist das oft zu beobachtende Verfahren des Sextus, dass er erst die möglichen Ansichten über den Gegenstand nach den hergebrachten (den dogmatischen Systemen selbst entlehnten) Rubriken (hier σῶμα und ἀσώματον) bestimmt, und dann die ihm bekannten Lehren der Dogmatiker, so gut es gehen will, darunter ordnet; und nachdem einmal Aenesidem (in den heraklitisirenden Lehren) ihm einfach als Dogmatiker galt, verfuhr er mit ihm auf dieselbe summarische Art. Uebrigens wäre wissenswerth, welches die ferneren Kategorien gewesen sein mögen, wonach Aen. die ἁπλᾶς λέξεις eintheilte. Sechs Redetheile unterschied sonst, meines Wissens, nur noch der Stoiker Antipatros, nach DL. VII 57. Ant. wird bei S. (Hyp. II 167 und Log. II 443), als τῶν ἐν τῇ στωικῇ αἱρέσει ἐπιφανεστάτων ἀνδρῶν, erwähnt, und es hat gerade nichts unwahrscheinliches, dass Aenesidem sich in grammatisch-logischen Lehren zum Theil auf die Stoa stützte, welche dies Gebiet so eifrig angebaut hat.

Es bleibt noch die letzte Stelle, es ist die, von der unsere ganze Erörterung ausging, wonach Aenesidem aus dem skeptischen Grundsatze, dass das Entgegengesetzte von Demselben erscheine, die heraklitische Folgerung zog, dass das Entgegengesetzte von Demselben wirklich sei.

Diese Angabe bringt uns mit unserem Erklärungsversuch nun anscheinend in einige Verlegenheit. Wir wollten herausbringen, dass Aenesidem auch in den Aufstellungen, welche er auf die Autorität des Heraklit stützte, doch Skeptiker habe bleiben wollen. Der Nachweis schien geglückt für den einzigen Satz, dass das κοινῶς φαινόμενον wahr sei. Mit diesem fanden wir alle übrigen auf gewisse Weise zusammenhängend, obgleich schon diese übrigen Sätze freilich zum Theil ein ganz dogmatisches Ansehen haben; so ist darin vom Seienden (ὄν, οὐσία), vom πρῶτον σῶμα, von der Zeit die Rede, Dingen, die der Skeptiker doch allesammt für unerkennbar hält. Und nun vollends begegnen wir einem Satze, der mit unentrinnbarer Deutlichkeit zu dogmatisiren scheint, da er ausdrücklich vom Erscheinenden auf das Sein, welches nicht erscheint — also auf das φύσει ἄδηλον — einen Schluss macht. Steht dies denn nicht im offenen Widerstreit mit allen skeptischen Grundsätzen, und gerade auch mit denjenigen, auf welche wir uns stützten, indem wir die nicht dogmatische Bedeutung der These von der Wahrheit des κοινῶς φαινόμενον behaupteten? Hiess es nicht zuvor: der Skeptiker hält sich rein an das Erscheinende, ohne je über das an sich Verborgene zu speculiren und sich damit, gleich dem Dogmatiker, von der κοινὴ πρόληψις zu entfernen? Fällt nicht der gegen den Dogmatiker erhobene Vorwurf auf den Skeptiker selbst zurück, entfernt er sich nicht selbst ganz und gar von der κοινὴ πρόληψις, wenn er einem so abstrusen Satze zustimmt wie dem, dass das Wirkliche, nicht minder als das Erscheinende, entgegengesetzter Prädicate fähig sei?

Und dennoch lässt sich zeigen, dass auch dieser Satz mit den übrigen aenesidemisch-heraklitischen in genauer logischer Verbindung steht. Zuerst die Lehre, dass die οὐσία zugleich Ganzes und Theil sei, sieht geradezu wie eine Exemplification zu der allgemeinen These aus, dass das Wirkliche Entgegengesetztes zugleich sei. Auch dass die Zeit keine vom πρῶτον σῶμα und vom ὄν getrennte οὐσία habe, scheint eben darauf gestützt zu sein, dass im Seienden Alles zusammentrifft, in ihm die Gründe alles Erscheinenden gegeben sein müssen. Ja selbst die Beweisführung

nach Heraklit, welche die (phänomenale, praktische) Wahrheit des κοινῶς (συμφώνως) φαινόμενον ergibt, scheint sich auf eben diese Voraussetzung von der Wirklichkeit auch des Entgegengesetzten im letzten Seinsgrunde zu stützen: die widerstreitenden ἰδίως φαινόμενα sind ebenso wirklich an sich selbst, wie die κοινῶς καὶ συμφώνως προσπίπτοντα, nur die überwiegende Macht des allgemeinen Gesetzes gibt den letzteren einen Vorzug der Geltung für uns; dies ist offenbar die Ansicht, welche dem Beweise für die praktische Wahrheit des auf gemeinsame Art Erscheinenden zu Grunde liegt, und so ist auch dieser Satz mit jenem von der Wirklichkeit des Entgegengesetzten nicht nur in keinem Widerspruch, sondern er stützt sich auf ihn in seiner Begründung.

Dieser zwingende logische Zusammenhang bestätigt einerseits, dass alle jene Sätze, welche Aenesidem nach den Angaben des Sextus in Uebereinstimmung mit Heraklit gelehrt hat, in der That ihm angehören müssen; er bestätigt zugleich auch, was wir gegen das Zeugniss des Sextus vermutheten: dass die Wahrheit des κοινῶς φαινόμενον von Aenesidem nicht dogmatisch, vom an sich Wirklichen, verstanden worden ist; an sich gegeben, ὑπάρχον, ist ja, nach Hyp. I 210, vielmehr das Entgegengesetzte, nicht das Gleiche und Uebereinstimmende. Allein nur um so mehr will es andererseits scheinen, als ob die von uns für Aenesidem vorausgesetzte Vereinigung von Skepsis und Heraklitismus logisch unmöglich sei; als ob wir genöthigt wären, am Ende doch zuzugeben, Aenesidem habe, als er dem Heraklit folgte, seinen skeptischen Sätzen offen widersprochen. Und doch ist es schwer nach allem, was wir von den logischen Feinheiten dieses Philosophen kennen gelernt haben, einen solchen directen Widerspruch in seinen Lehren zuzugeben; denn, wohlgemerkt, die heraklitischen Sätze hängen, durch die These von der Wahrheit des κοινῶς φαινόμενον, mit den skeptischen so unauflöslich zusammen, dass es gar nicht möglich scheint, diese und jene etwa auf zwei ganz verschiedene und getrennte Stufen seiner philosophischen Lehre zu beziehen.

Ich sehe nur einen Weg, um dem völligen und, je mehr man alles erwägt, um so unbegreiflicheren Widerspruch, im Einklang mit allem, was über Aenesidem's Lehren feststeht, zu entrinnen, es ist der, den ich zu Anfang andeutete. Sowie nämlich Sextus Log. II 87 die Restriction, mit welcher Aenesidem die Wahrheit des gemeinsam Erscheinenden nach Allem nur behauptet

haben kann (nämlich dass diese Wahrheit nicht theoretisch, sondern praktisch zu verstehen sei), entweder übersehen oder bewusst ignorirt hat, ebenso könnte eine Restriction in verwandtem Sinne auch an den übrigen Stellen, namentlich wo von ὕπαρξις und οὐσία geredet wird, sei es aus Versehen ausgelassen, oder, was wahrscheinlicher, absichtlich verschwiegen sein. Diese einzige Annahme zugegeben — die durch die deutliche Tendenz des Sextus, skeptischer zu sein als Aenesidem und ihm sogar dogmatische Abirrungen nachzuweisen, hinlänglich gerechtfertigt scheint — hoffe ich zu zeigen, dass Alles wohl zusammenstimmt, ohne dass andere logische Künste dabei zu Hülfe genommen zu werden brauchten, als solche, die dem Aenesidem nach bestimmter Ueberlieferung geläufig waren und aus bekannten Grundsätzen desselben sich auch rechtfertigen lassen.

Meine Vermuthung ist diese. Die skeptischen Grundsätze Aenesidem's verwerfen allerdings jede logische Erkenntniss, jede Einsicht menschlicher Vernunft in die Wahrheit der Dinge an sich selbst, aber sie verwerfen darum nicht eine blosse Phantasie, auch über das an sich Wirkliche, welche nur nicht logische Einsicht behauptet; sogar können wir nicht umhin, uns irgendeine Vorstellung über die Wahrheit der Dinge an sich zu machen und diese Vorstellung unserer Beurtheilung der Phänomene praktisch zu Grunde zu legen, nur dürfen wir nicht behaupten, ihre Wahrheit theoretisch einzusehen, sondern müssen uns begnügen, sie bloss zu 'denken', ihr bloss 'nachzugeben' als einem πάθος, welches uns begegnet, da sie sich eben unvermeidlich aufdrängt. Ich behaupte erstens, dass die skeptischen Grundsätze Aenesidem's diese Vorstellungsweise nicht bloss zulassen, sondern nahelegen; und ich behaupte zweitens, dass sie die aufgezeigte Schwierigkeit beseitigt, ohne dass an den Angaben des Sextus irgendetwas geändert zu werden brauchte; nur dass wir eben annehmen, er habe einen einschränkenden Zusatz verschwiegen, welcher besagte, dass die fraglichen Sätze nicht als Dogmen, sondern als blosse Phantasie zu verstehen seien.

Zunächst, dass die Skepsis Aenesidem's direct nur gegen die vom Dogmatiker behauptete logische Einsicht in das Wesen der Dinge gerichtet ist, und also eine blosse Phantasie über dasselbe, die sich nicht für logische Einsicht gibt, wenigstens nicht im Princip ausschliesst, folgt aus Allem, was wir bisher von seinen Ansichten kennen lernten. Es genügt hier auf die beiden Stellen zurückzuweisen, welche jeden Ueberschritt über das Gebiet

des Erscheinenden am bestimmtesten zu verwehren scheinen, nämlich auf die Argumentation gegen das Semeion, Log. II 158, und die gegen das ἀληθές, Log. II 40—53. Die erste Stelle vertheidigt die κοινὴ πρόληψις, welche das Gebiet der Erscheinung nicht verlässt, gegen den Dogmatismus, welcher beansprucht τὰ φύσει ἄδηλα γινώσκειν σημειωτικῶς ἐκ φυσιολογίας. Physiologie ist logische Einsicht in die Natur der Dinge: diese also wird bekämpft, und dem, der sie behauptet, wird Schuld gegeben, dass er sich aufwerfe (κατεξαναστάντες) gegen die κοινὴ πρόληψις. Dass aber derselbe Vorwurf den treffe, der die Natur der Dinge nicht 'zeichenweise zu erkennen' vorgibt, sondern nur nothgedrungen sich eine Vorstellung von ihr macht, folgt nicht aus der Stelle.

Desgleichen wird § 40 ff. (nach Aenesidem) bewiesen, dass wir weder αἰσθητά noch νοητά der Wahrheit nach erkennen können; es wird der Fall berücksichtigt, dass etwa alle αἰσθήσεις und alle νοήσεις — also auch die entgegengesetzten — wahr seien (45 f.); allein αἰσθητά und αἰσθητά, νοητά und νοητά, und beide wechselseitig[1], widerstreiten sich vielfach, und so müsste also dasselbe sowohl sein als nicht sein, ἀληθές τε ὑπάρχειν καὶ ψεῦδος. Ebenso 52: wenn Alles wahr ist, was überzeugt, so ergibt sich, da dasselbe nicht Alle, noch auch dieselben beständig, überzeugt[2], die unmögliche Folgerung: τὸ αὐτὸ καὶ ὑπάρχειν καὶ μὴ ὑπάρχειν, καὶ τὸ αὐτὸ ἀληθὲς ἅμα εἶναι καὶ ψεῦδος· ᾗ μὲν γὰρ πείθει τινὰς ἀληθές ἐστι καὶ ὑπάρχον, ᾗ δὲ ἑτέρους οὐ πείθει, ψεῦδος καὶ ἀνύπαρκτον. ἀδύνατόν γε τὸ αὐτὸ καὶ εἶναι καὶ μὴ εἶναι, ἀληθές τε ὑπάρχειν καὶ ψεῦδος[3].

---

[1] Cf. Diog. 96: (σημεῖον) ἤτοι φαινόμενόν ἐστι φαινομένου ἢ ἀφανὲς ἀφανοῦς ἢ ἀφανὲς φαινομένου ἢ φαινόμενον ἀφανοῦς. Auch Phot. 169ᵇ, 20 f. 170ᵃ, 37 f.

[2] Diog. 78 u. 94: τό τε πεῖθον οὐχ ὑποληπτέον ἀληθὲς ὑπάρχειν· οὐ γὰρ πάντας τὸ αὐτὸ πείθει οὐδὲ τοὺς αὐτοὺς συνεχές.

[3] Ganz entsprechend Hyp. II 63: οὐ μόνον γὰρ οὐχ ὁδηγοῦσιν αἱ αἰσθήσεις τὴν διάνοιαν πρὸς κατάληψιν, ἀλλὰ καὶ ἐναντιοῦνται αὐτῇ. Der Honig erscheint diesem bitter, dem süss, daraus schliesst Demokrit, dass er weder süss noch bitter, Heraklit, dass er beides sei; οὕτως ἀπὸ τῶν αἰσθήσεων ὁρμωμένη ἡ διάνοια διάφορά τε καὶ μαχόμενα ἀποφαίνεσθαι ἀναγκάζεται· τοῦτο δὲ ἀλλότριόν ἐστι κριτηρίου καταληπτικοῦ. Cf. L. II 354 ff. Also die Vernunft ist gezwungen, Entgegengesetztes von derselben Sache auszusagen, wenn sie der Wahrnehmung folgt und durch dieselbe eine Sache an sich selbst zu erkennen glaubt; eine

Auch hier, sage ich, ist mit grosser Schärfe zwar die theoretische Einsicht in die Wirklichkeit der Dinge widerlegt, aber dass man, als blosse Phantasie, etwa gerade im Gegensatz zu der behaupteten Einsicht, den Satz vertheidige, dass 'das Entgegengesetzte von derselben Sache wirklich' sei, ist nicht allein nicht ausgeschlossen, sondern dies steht mit jenem sogar in einer genauen logischen Beziehung. Nämlich die Argumentation gegen die ἀλήθεια des Dogmatikers fusst durchaus auf dem dogmatischen Begriff der ἀλήθεια, welcher, wie gerade hier ausgesprochen wird, den Satz zum Princip hat, dass nicht dasselbe zugleich sein und nicht sein könne. Wer immer eine logische Einsicht in die Wahrheit der Dinge behauptet, behauptet sie auf diesem Grunde, und so trifft ihn das Argument; es trifft aber eben darum den nicht, der nicht auf diesem Begriffe fusst, und also etwa zulässt — was Aenesidem nach Hyp. I 210 gerade gelehrt hätte — τὰ ἐναντία περὶ τὸ αὐτὸ ὑπάρχειν. Dieser Satz verleugnet das erste Princip aller logischen Einsicht in die Wahrheit der Dinge, nämlich den Satz des Widerspruchs, in Anwendung auf eine Erkenntniss des Seienden; er kann also — wenn anders Aenesidem sich über seine Begriffe klar war — gar nicht eine logische Einsicht haben behaupten sollen, trotzdem er eine Aussage über die ὕπαρξις enthält. War Aenesidem nur so logisch, wie ich ihn voraussetze, so hatte jener Satz für ihn nicht nur nicht eine dogmatische, sondern eine direct antidogmatische Absicht; und ich sehe wenigstens keine Schwierigkeit darin, dem Manne, von dem wir so viele Proben logischen Scharfblicks haben, auch soviel davon zuzutrauen, als zu der von mir angenommenen Schlussfolge erforderlich ist.

Betrachten wir unter dieser Beleuchtung nun von Neuem die Stelle, die so schwierig schien, Hyp. I 210, so muss, meine ich, sofort auffallen, wie von hier aus nunmehr Alles verständlich wird. Nämlich 1) die Folgerung Aenesidem's stützt sich auf den Satz, welcher in der That die Grundlage der ganzen Skepsis bildete: dass Entgegengesetztes in Beziehung auf Dasselbe er-

---

andere Grundlage aber als die Wahrnehmung hat sie nicht, wie oftmals betont wird, so bes. Log. II 56 ff. (gegen Demokrit und Platon) und 356; Hyp. I 20. 99. 128, II 88. Dass wir aenesidemische Lehre vor uns haben, folgt am klarsten daraus, dass diese Auffassung gerade auch in den Ausführungen zu den 10 Tropen sich findet. Näheres darüber im folgenden Aufsatz.



scheint. In diesem Satze hängt Alles, was wir von den Lehren Aenesidem's überhaupt wissen, zusammen: er ist es, welcher durch die zehn Tropen ausführlich begründet, er ist es, von welchem aus ἀλήθεια, κριτήριον, σημεῖον, ἀπόδειξις des Dogmatikers widerlegt wird; demselben Satze begegneten wir dann in der bestimmteren Fassung: dass den entgegengesetzt Disponirten dasselbe auf entgegengesetzte Art erscheine, obwohl den gleich Disponirten auf gleiche Art; in dieser Gestalt lag er Log. II 53 dem Beweise zu Grunde, dass die theoretische Wahrheit nicht nach dem Gemeinsamen beurtheilt werden könne, er ist aber auch im besten Einklang damit, dass das Gemeinsame praktisch als wahr zu gelten habe, denn dass den gleich Disponirten Gleiches erscheint, ist das genaue Correlat dazu, dass den verschieden Disponirten Entgegengesetztes erscheint; derselbe Satz ist ferner im Einklang mit der auf Heraklit gestützten Begründung für die praktische Wahrheit der gemeinsamen Erscheinung, denn diese Begründung zeigt, nicht dass das Gemeinsame an sich wahrer ist als das Individuelle, sondern nur, dass, wer dem Gemeinsamen folgt, den κοινὸς καὶ θεῖος λόγος, die Vernunft, welche die Welt regiert, zum Bundesgenossen hat, während, wer der eigenen Phantasie nachhängt, sich mit ihr entzweit; auf diesen Satz wird endlich an unserer Stelle die Folgerung gebaut, dass das Entgegengesetzte wirklich sei, kurz es ist das Centrum, worin alle scheinbar sich widerstreitenden Sätze Aenesidem's verknüpft und einig sind. Was aber zweitens die Folgerung selbst betrifft, die Aenesidem daraus zieht, so ist sie freilich von allen Seiten unbegreiflich, solange man annimmt, dass sie eine dogmatische Behauptung über das Seiende aussprechen wolle: im Sinne einer dogmatischen Erkenntniss durfte aus der Thatsache, dass dasselbe auf entgegengesetzte Art erscheint, nicht nur nicht gefolgert werden, dass die eine Erscheinung wahr, die andere falsch sei (dies wird Log. II 53 widerlegt), sondern ebensowenig, dass die eine wie die andere wahr sei: denn dies ist — wie Aenesidem in Uebereinstimmung mit allen Dogmatikern voraussetzt — der erste Begriff einer logischen Erkenntniss des Seienden, dass das Seiende nicht zugleich A und non A sein könne; wer aber lehrt, dass Entgegengesetztes zugleich wirklich sei, verlässt diesen Begriff, er kann daher gar keine logische Einsicht vom Seienden behaupten wollen, oder er versteht nicht, was er sagt. Ist hingegen der Satz nicht als Dogma zu verstehen, so fällt nicht nur dieser Widerspruch hinweg, sondern es wird zugleich nun klar,

mit wie gutem Rechte Aenesidem, ohne die Inconsequenz, die Sextus ihm Schuld gibt, behaupten durfte, der heraklitische Satz folge aus dem skeptischen und sei demselben gemäss: denn genau dies ergibt sich ja nun als die einzige Aussage über das Wirkliche, welche die skeptischen Grundsätze zulassen, dass es nämlich nicht dem Gesetze unserer logischen Erkenntniss unterworfen ist, welches den Widerspruch der Prädicate an demselben Subject ausschliesst; sodass, wer überhaupt irgend einer 'Phantasie' über das Seiende nachgeben will, nur mit Heraklit annehmen kann, dass es den Widerspruch vertrage: natürlich auch dies nicht dogmatisch behauptend, sondern bloss nachgebend der Consequenz dessen, was allein mit der Thatsache des Widerspruchs der Erscheinung, auf der die ganze Skepsis ruht, im Einklang ist.

Immerhin möchte es bei dem allen zu gewagt erscheinen anzunehmen, dass Aenesidem, als Skeptiker, eine derartige 'Phantasie' über das Seiende habe erlauben wollen, wenn wir gar keinen Anhalt dafür hätten, dass die Skepsis, insbesondere Aenesidem, ausser der bloss phänomenalen und praktischen Wahrheit des κοινῶς φαινόμενον, überdies noch eine νόησις über das an sich Wirkliche (ohne die Behauptung logischer Wahrheit) im Princip für statthaft gehalten habe.

Es lassen sich aber ziemlich deutliche Spuren davon in der That nachweisen. Erinnern wir uns an das, was über die ζήτησις früher gesagt wurde: dem Skeptiker sei es nicht nur nicht verwehrt, der Wahrheit der Dinge, über die Phänomene hinaus, nachzuforschen, sondern die Skepsis eben begründe diese Nachforschung, während der Dogmatiker, der die Wahrheit zu besitzen meint, das Untersuchen folgerecht aufgeben sollte. Sehen wir, wie dies namentlich Hyp. II 1—11 (wo eben dies sich als Folgerung ergibt) begründet wird. Dort wird die 'skeptische Philosophie' der 'dogmatischen Heuresilogie'[1] in Bezug auf ζήτησις gegenübergestellt (9. 10); der Dogmatiker darf dem Skeptiker nicht das Recht der Untersuchung über die ὕπαρξις τῶν ἀδήλων bestreiten; er dürfte es zwar, wenn er mit Recht die κατάληψις der ἄδηλα, die der Skeptiker leugnet, zur Bedingung der Untersuchung über dieselben machte; mit Unrecht aber thut er dies, denn was begriffen ist, würde ja nicht mehr ἄδηλον und also nicht Gegenstand der Untersuchung sein können; Bedingung der

[1] Gewiss Aenesidem's Ausdruck, nach H. I 63 (in der Darstellung der Tropen); vgl. H. II 84 und Eth. 7.

Untersuchung über ἄδηλα ist aber auch nicht die κατάληψις, sondern bloss die νόησις, und diese ist dem Skeptiker nicht verwehrt: νοήσεως γὰρ οὐκ ἀπείργεται ὁ σκεπτικός, οἶμαι, ἀπό τε τῶν παθηματικῶς ὑποπιπτόντων κατ' ἐνάργειαν φαινομένων αὐτῷ λόγῳ γινομένης καὶ μὴ πάντως εἰσαγούσης τὴν ὕπαρξιν τῶν νοουμένων. — αὐτῷ λόγῳ, dies erinnert sofort daran, dass ja, nach Aenesidem, die Sprache unvermeidlich dogmatisirt, sodass wir also schon gar nicht umhin können, vom Sein wenigstens zu reden, auch wenn wir nicht Willens sind, die ὕπαρξις zu behaupten, sondern nur unser πάθος auszusprechen. Aber nach der angeführten Aeusserung kann der Skeptiker doch wenigstens auch das nicht vermeiden, das Wort (λόγος), welches die ὕπαρξις ausspricht, mit dem Denken (νόησις) zu begleiten, wiewohl er freilich das Gedachte darum nicht auch als wahr anerkennen wird. Der blosse Gedanke, besagt die Stelle, macht noch nicht zum Dogmatiker, nur die Zustimmung zu dem Gedachten, als ob es theoretisch wahr sei, anders würde ja dem Skeptiker auch nicht die Untersuchung über ἄδηλα zustehen.

Ebenso ergibt sich aus verschiedenen Angaben des Diogenes, dass der Skeptiker die νόησις gelten lässt, wie die αἴσθησις, und nur die Behauptung der Wirklichkeit des νοούμενον wie des φαινόμενον verbietet. So 103: τὸ μὲν γὰρ ὅτι ὁρῶμεν ὁμολογοῦμεν, καὶ τὸ ὅτι τόδε νοοῦμεν γινώσκομεν, der Gegensatz (unmittelbar vorher) lautet: περὶ δ' ὧν οἱ δογματικοὶ διαβεβαιοῦνται τῷ λόγῳ φάμενοι κατειλῆφθαι, περὶ τούτων ἐπέχομεν ὡς ἀδήλων, μόνα δὲ τὰ πάθη γινώσκομεν. 77: ζητεῖν δ' ἔλεγον οὐχ ἅπερ νοοῦσιν, ὅτι[1] γὰρ νοεῖται δῆλον. 79: die Aporien beziehen sich auf die συμφωνίαι[2] τῶν φαινομένων ἢ νοουμένων. 78: ἔστιν οὖν ὁ Πυῤῥώνειος λόγος μήνυσίς τις τῶν φαινομένων ἢ τῶν ὁπωσοῦν νοουμένων, καθ' ἣν πάντα πᾶσι συμβάλλεται καὶ συγκρινόμενα πολλὴν ἀνωμαλίαν καὶ ταραχὴν ἔχοντα εὑρίσκεται, καθά φησιν Αἰνησίδημος ἐν τῇ εἰς τὰ Πυῤῥώνεια ὑποτυπώσει. — Also nicht nur bezog sich, nach Aenesidem gerade, die Skepsis auf Noumena ebenso wie auf Phänomena, sondern das ὅτι νοεῖται wird vom Skeptiker zugegeben ebenso wie das ὅτι φαίνεται (103); er leugnet also nicht, dass wir uns auch über das nicht Erscheinende, an sich Verborgene (denn dies ist Gegenstand der νόησις im Gegensatz zur αἴσθησις) wenigstens

---

[1] Nicht ὅ, τι, vgl. die vorige Stelle (ὅτι ὁρῶμεν).

[2] Nicht vielmehr διαφωνίαι, nach dem Folgenden?

Gedanken machen müssen; die Wirklichkeit des Denkens über das Nichterscheinende bildet vielmehr, auf einer Linie mit der Wirklichkeit der Sinneswahrnehmung, das Fundament der skeptischen Untersuchung.

Sogar lässt sich nachweisen, dass der Skeptiker der νόησις über das Nichterscheinende auch beistimmen darf, nämlich nicht in dem Sinne, dass sie wahr sei, sondern dass sie ihm so scheine, Hyp. II 10: ὅθεν καὶ ζητῶν καὶ νοῶν ἐν τῇ σκεπτικῇ διαθέσει μένει ὁ ἐφεκτικός· ὅτι γὰρ τοῖς κατὰ φαντασίαν παθητικὴν ὑποπίπτουσιν αὐτῷ καθὸ φαίνεται αὐτῷ συγκατατίθεται δεδήλωται.

Konnte nicht, wer so lehrte, der νόησις, dass das Sein entgegengesetzter Prädicate fähig sei, zustimmen, auch im Unterschied von jeder anderen, deswegen weil sie mit den skeptischen Voraussetzungen allein im Einklang sei, während jede andere durch die Skepsis vernichtet werde? konnte er nicht diese blosse Meinung vertheidigen, mit einem ὡς πρὸς ἐμέ oder ὡς ἐμοὶ φαίνεται, als κατὰ φαντασίαν παθητικὴν ὑποπίπτουσαν, μὴ πάντως εἰσάγουσαν τὴν ὕπαρξιν τοῦ νοουμένου — nur nicht διαβεβαιωτικῶς ἀποφαινόμενος oder ἐκ φυσιολογίας σημειωτικῶς λέγων γινώσκειν und wie die Ausdrücke alle lauten? — Gewiss würde auch die so bedingte Zustimmung zu einer Ansicht über ἄδηλα, mit Ausschluss aller anderen, noch einen Schritt hinausgehen über das, was die vorigen Sätze gestatten; aber der Uebergang ist ein fast unmerklicher, und eine logische Schwierigkeit liegt wenigstens nicht vor. Und wollte man nicht zugeben, dass Aenesidem diesen Schritt auch als Skeptiker habe wagen dürfen, so müsste man nothgedrungen entweder das bestimmte Zeugniss des Sextus, dass Aenesidem dem heraklitischen Satze wirklich beistimmte, verwerfen, oder verschiedene Perioden seiner Lehre annehmen, oder zugeben, dass er einen vollkommenen Widerspruch gelehrt habe; welchen von diesen drei Auswegen man wählen mag, mir scheint er schlimmer, als der, den ich vorschlug.

Gesteht man aber nur dies Eine zu, so bietet alles Weitere keine Schwierigkeit mehr. Nur voraussetzungsweise werden dann, wie der Hauptsatz von der Wirklichkeit des Entgegengesetzten, so die übrigen heraklitisirenden Lehren Aenesidem's verstanden werden müssen, vor allem der Satz, von dem die anderen alle abhängen: dass, trotz des Zusammenbestehens der Gegensätze im Weltgrunde, doch ein göttlicher Logos übermächtig waltet,

welcher bewirkt, dass keineswegs alles Erscheinende mit sich selbst im Widerspruch ist und durch diesen Widerspruch sich selbst vernichtet, dass vielmehr Einiges doch auf gemeinsame und zusammenstimmende Art erscheint; denn es ist ja überhaupt nicht die Meinung, dass dasselbe in gleicher, sondern nur in entgegengesetzter Beziehung entgegengesetzt erscheine, den gleich Disponirten gleich, den anders Disponirten anders; sogar die Vereinigung des Entgegengesetzten im Weltgrunde braucht nur in solchem Sinne verstanden zu werden, denn es genügt, um das 'An sich' der Dinge unerkennbar zu machen, dass die οὐσία Alles, was sie ist, nur beziehungsweise, und darum in entgegengesetzten Beziehungen auch Entgegengesetztes ist; wo nämlich Alles nur beziehungsweise ist, da bleibt kein 'An sich' überhaupt übrig. In der ferneren Ausführung über die Art des Waltens der Vernunft im All verfährt Aenesidem ziemlich naiv materialistisch: das περιέχον, er versteht die umgebende Luft, ist beseelt, nein sie ist Seele, und alle Seele; das περιέχον ist zugleich sozusagen die objective Vernunft, von der die διοίκησις τοῦ παντός abhängt und zugleich auch Quell und Grund der besonderen Vernunft des Einzelwesens, die nur ein Theil von jener, und in den Leibern der Lebendigen gleichsam zur Herberge ist; so ist das περιέχον, die οὐσία, Ganzes zugleich und Theil, Ganzes in Beziehung auf den Kosmos, Theil in Beziehung auf das einzelne Lebendige. Durch die Gemeinschaft mit dem Ganzen haben wir Leben und Vernunft, in der Absonderung verirren wir uns und erstirbt die Vernunft in uns, wie die Gluth in der Kohle, die vom Feuer getrennt worden. Darum: folge dem Gemeinsamen, so bist du einig mit dem κοινὸς καὶ θεῖος λόγος, mit der Vernunft, welche das All regiert.

So erhielten wir eine ziemlich wohlzusammenhängende, überlegte, und zugleich gegen die skeptischen Grundsätze vorsichtig verwahrte, im Einklang mit denselben freilich nicht ohne Spitzfindigkeit zu behauptende Lehre, die sich materiell zwar in keiner Weise unterscheidet von dem allgemeinen Typus antiker Philosopheme über das All, und uns heute nicht weniger kindlich anmuthet als irgendein anderes Product griechischer Weisheit auf diesem Gebiet. Das Unterscheidende und Auszeichnende im philosophischen Charakter des Aenesidem liegt aber eben rein auf der formalen Seite, und hier scheint er, an echt hellenischer Feinheit, ja Ueberfeinheit der Logik, den Dogmatikern allen ebenbürtig, wo nicht überlegen gewesen zu sein.

Noch eine Frage drängt sich hier auf, die wir nicht übergehen dürfen: wozu denn diese überaus künstliche Vereinigung der Skepsis mit einer Lehre, welche dem Scheine nach offenbar dogmatisirt, sich dieses Scheines auch bewusst ist, und dennoch behauptet nicht dogmatisch zu sein? wozu diese, wenn mögliche, doch gewiss höchst gewagte Verknüpfung des anscheinend Widerstreitenden, da es so viel einfacher war, alles Speculiren über das an sich Seiende einfach zu verwerfen und sich an das Erscheinende allein zu halten, wie es Sextus thut?

Zur Beantwortung dieser Frage brauchen wir nur an Bekanntes zu erinnern. Unsere Nachrichten liefern uns zwei Motive, statt eines, dafür, dass Aenesidem es nicht bei der blossen Negation hinsichtlich der Wahrheit der Dinge bewenden liess, sondern wenigstens mit einer 'Phantasie' sich über dieselbe hinauswagte; das erste Motiv ist ein theoretisches, das andere ein mehr bloss praktisches und didaktisches. Dass erstlich der speculative Trieb in Aenesidem so mächtig war als in irgendeinem dogmatischen Philosophen, dafür legen lautredendes Zeugniss ab die Sätze über die ζήτησις, welche beweisen sollen, dass der Skeptiker die Untersuchung über die Wahrheit nicht aufhebe, sondern gerade begründe; die Aussage des Sextus (Hyp. I 12 und Math. I 6) über die letzte Wurzel der skeptischen Denkart, welche es so fühlbar macht, wie die Frage nach dem ἀληθές auch den Skeptiker bewegt; endlich die Angabe des Photios, wonach Aenesidem der radicalsten Skepsis vor jedem noch so gemässigten Dogmatismus darum den Vorzug zuerkannte, weil sie allein die Consequenz des Denkens bewahre, während alle Dogmatiker unbewusst mit sich selbst uneins seien. Ist es wohl zu verwundern, dass, wer so dachte, sich beim blossen Verneinen doch zuletzt nicht befriedigt fand, und da ihm die angestrebte Consequenz verbot, eine Erkenntniss vom an sich Seienden zu behaupten, wenigstens durch eine blosse Hypothese, die bewusst als solche festgehalten wurde, dem Bedürfnisse des Verstehens (ohne Anspruch auf transscendente Wahrheit) zu genügen suchte? Gewiss war die Vereinigung von Skepsis und Heraklitismus ein künstliches Mittel, den Trieb des Wissenwollens zugleich mit dem einer unbedingten und rücksichtslosen Consequenz des Denkens zu befriedigen; aber der philosophische Drang nach dem Wahren hat grössere Künstlichkeiten als diese in alter und neuer Zeit zu Tage gefördert.

Dieses theoretische Motiv erklärt uns hauptsächlich die

merkwürdige Schlussfolgerung H. I 210; einen vorwiegend praktischen, näher didaktischen Zweck möchte ich hinter der ganzen Ausführung über den θεῖος λόγος, und was weiter damit zusammenhängt, vermuthen. Wir wissen, eine wie scharfe Scheidung die Skepsis machte zwischen dem φιλόσοφος λόγος und dem Bedürfniss des Lebens, welches von der reinen Philosophie gänzlich unabhängig sei (κατὰ τὸν φιλόσοφον λόγον οὐ βιοῖ ὁ σκεπτικός, ἀνενέργητος γάρ ἐστιν ὅσον ἐπὶ τούτῳ, κατὰ δὲ τὴν ἀφιλόσοφον τήρησιν δύναται τὰ μὲν αἱρεῖσθαι τὰ δὲ φεύγειν, Eth. 165). Der Skeptiker konnte danach leben und sprechen mit dem Volke: warum nicht auch lehren zum Gebrauche des Lebens, was er nach dem φιλόσοφος λόγος freilich nicht anerkannte? Gerade die populäre Tendenz der Skepsis aber, wie sie sich z. B. L. II 158 so klar ausspricht (πρὸς τῷ μὴ μάχεσθαι τῷ βίῳ ἔτι καὶ συναγορεύομεν αὐτῷ, ἐπείπερ τοὺς κατεξαναστάντας τῆς κοινῆς προλήψεως δογματικοὺς ἐλέγχομεν), gerade sie konnte in jenen heraklitischen Sätzen Stütze finden; gipfeln sie doch gleichsam in der Paränese: folget der gemeinen Vernunft, isolirt euch nicht in abstrusen Speculationen über das Unerkennbare, wie die Träumenden, welche gleichsam eine Welt für sich bewohnen, statt derjenigen, die uns Wachen gemeinsam ist; trennt euch nicht vom gemeinsamen, vom göttlichen Logos, von dem doch eure Seelen ihr Leben ziehen, wie die Kohle vom Feuer ihre Gluth! — Sollte man etwa finden, dass diese praktische Tendenz mit jener speculativen einigermassen im Streit sei, so kann man doch nach den Berichten dem nicht widersprechen, dass beide in der Skepsis Aenesidem's thatsächlich mächtig gewesen sind; und gerade dies Zusammenwirken zweier divergirender Tendenzen macht die Verbindung einander widerstrebender Ansichten in Einer Lehre sehr begreiflich. Die inneren Antriebe, welche die Denkrichtung der Philosophen bestimmen, sind selten so mit sich einig, wie die Systeme es — sein möchten; eben darum sind es auch nicht die Systeme.

Alles erwogen, wenn man fragt, ob meine Vermuthung über die Art, wie Aenesidem Skepsis und Heraklitismus in Einklang brachte, durch alle sichere oder wahrscheinliche Ueberlieferung bestätigt und durch keine widerlegt wird, so sage ich: φαίνεταί ἔμοιγε. Fragt man aber, ob ich sie also für wahr und dem wirklichen Sachverhalt durchaus entsprechend halte, so muss ich mich bescheiden und mit meinem Skeptiker erwiedern: ἐπέχω.

Sollte ich aber auch den Leser von der Richtigkeit meiner

'Phantasie' nicht völlig überzeugt haben, so dürfte vielleicht diese Untersuchung doch nicht ganz ohne Frucht geblieben sein. Denn einmal schien es nützlich, durch eingehendere Prüfung zum wenigsten die Schwierigkeit der Sache einmal ganz ans Licht zu bringen, und sodann habe ich auf dem Wege zu meinem Ziel eine Reihe von Einzelpunkten der Lehre Aenesidem's heller beleuchten können, als in einer der bisherigen Darstellungen, soviel ich weiss, geschehen ist. Mag also, wer die Untersuchung, vielleicht mit besserem Glück, wieder aufnimmt, immerhin meinen Grundplan verwerfen, so hoffe ich doch ihm einige brauchbare Materie zum haltbareren Neubau geliefert zu haben. —

Es sollen schliesslich noch zwei Fragen von mehr philologischem Interesse hier berührt werden. Nämlich man möchte gerne wissen: 1) wo Aenesidem seine heraklitischen Lehren vorgetragen? und 2) wie er auf das Studium Heraklit's gerieth und woher er seine Kenntniss desselben schöpfte?

Was das Erste betrifft, so hat es wenig Wahrscheinlichkeit, dass Aenesidem die heraklitischen Sätze in seinem Hauptwerke, in einem Athem mit der Entwickelung der skeptischen Grundsätze, vortrug. Abgesehen von inneren Gründen spricht dagegen das völlige Schweigen des Photios, denn am Ende hätte doch selbst in seinem kurzen Auszuge nicht jede Spur der so auffälligen Vereinigung anscheinend entgegengesetzter Lehren verschwinden können. Auch lassen die Rubriken seiner Inhaltsangabe nirgend die Stelle vermuthen, wo die bezüglichen Darlegungen etwa gestanden haben könnten. In zweiter Linie wäre an eine eigene Schrift über Heraklit zu denken. Dagegen spricht, dass Sextus in diesem Falle doch einfach das Buch περὶ Ἡρακλείτου citirt haben würde, statt sich viermal der auffälligen Wendung zu bedienen: Αἰνησίδημος καθ' Ἡράκλειτον lehrt so und so. Dieser stehende Ausdruck scheint allerdings auf eine besondere Schrift zu weisen, welche dadurch einen von den übrigen verschiedenen Charakter trug, dass Aenesidem sich darin, in welchem Sinne auch immer, auf den Standpunkt des Heraklit begab; ob die Schrift dagegen bloss die heraklitisirenden Lehren enthielt, oder nur bei Gelegenheit eines anderen Themas dieselben entwickelte, darüber lässt diese Ausdrucksweise die Entscheidung vollkommen offen. Bestimmt unterschieden wird die fragliche Schrift ferner von derjenigen, welche Sextus (Phys. II 216) citirt: διὰ τῆς πρώτης εἰσαγωγῆς, worunter wohl sicher ein logisches Compendium nach

Art der stoischen εἰσαγωγαί zu verstehen ist[1]. Es bleiben übrig die beiden bei Diog. IX 106 überlieferten Buchtitel, κατὰ σοφίας und περὶ ζητήσεως. Soll unter diesen gewählt werden, so ist wohl nur an die zweite Schrift zu denken, zumal wir zu erkennen glaubten, dass die Behauptung einer quasi-dogmatischen Lehre bei Aenesidem einen gewissen Zusammenhang hatte mit seinem Begriff der ζήτησις. Es konnte in der Schrift etwa zuerst der Begriff der Untersuchung, entsprechend dem Eingange des ersten wie des zweiten Buches der sextischen Hypotyposen, erörtert, dann die hauptsächlichen dogmatischen Ansichten vom Seienden und dessen Erkenntniss durchgenommen werden[2], und als Ergebniss der Untersuchung die bedingte Zustimmung zu Heraklit, nebst der Begründung, wie sie mit den skeptischen

---

[1] Zu διὰ (für ἐν) vgl. Sext. Log. II 327 διὰ τῶν κανόνων, Macrob. Saturn. 5, 18, Athen. 271 C, 438 B, 550 C, und andere Stellen, s. Steph. Thes.; zu εἰσαγωγή s. Steph. Thes., Diels Doxogr. 242, Sext. Log. II 428 αἱ εἰσαγωγαὶ τῶν στωικῶν, DL. VII 48 über die εἰσαγωγικὴ τέχνη der Stoiker, die Buchtitel Chrysipps ebenda 195. 196, wozu Sext. Log. II 223 κατ' ἀρχὴν τῆς πρώτης περὶ συλλογισμῶν εἰσαγωγῆς, endlich DL. VII 60 Ποσειδώνιος ἐν τῇ περὶ λέξεων εἰσαγωγῇ. Aus dem allen folgt, dass εἰσαγωγαί Compendien, und zwar vorzugsweise die logisch-grammatischen Compendien der Stoiker hiessen, die von Sext. so häufig, als τεχνολογίαι, einmal οἱ τεχνογράφοι (s. Ind. Bekk.), citirt werden. Die πρώτη εἰσαγωγή des Aenesidem wird demnach auch eine Schulschrift von ähnlichem Inhalte gewesen sein, welche entweder (wie die erwähnte εἰσαγωγή des Poseidonios) bloss die Redetheile oder sonst einen τόπος der logischen Disciplin, welcher die Redetheile mit umfasst, behandelt haben wird, denn ἡ πρώτη εἰσ. lässt doch auf mehrere εἰσαγωγαί schliessen (wie bei Chrysipp), welche dann wohl nur verschiedene Theile der Logik zum Gegenstande haben konnten. Dass der Skeptiker logische Schriften im herkömmlichen Stil zum Schulgebrauch verfasst haben könne, haben wir keinen Grund in Abrede zu stellen; er konnte sehr wohl, ohne selber zu dogmatisiren, die logische 'Technologie' der Dogmatiker für den Lernenden compendiös darstellen, da er in seiner Bekämpfung der Dogmatiker ja immerfort darauf Rücksicht zu nehmen hatte. So werden Phys. II 38 ff. von Sextus Aenesidem's Begriffsbestimmungen der verschiedenen Arten der κίνησις (neben den aristotelischen) mitgetheilt, wobei die Kategorie der οὐσία, und ferner ποιότης, τόπος vorkommen; hier ganz ohne den Verdacht des Dogmatismus, bloss zur Explication des Problems; und ebenso macht ja Sextus selbst von den logischen Lehren der Stoa beständig Gebrauch.

[2] Hier konnte etwa die Ausführung über Protagoras (s. o. S. 51 Anm. 1) Platz finden.

Grundsätzen im Einklang sei, den Beschluss machen. Natürlich bleibt möglich, dass Aenesidem auch andere Schriften verfasst habe, deren Titel ebenso leicht verloren gehen konnten, als jene beiden Titel an einer einzigen Stelle des Diogenes ganz beiläufig genannt werden.

Nicht ohne Interesse ist auch die zweite Frage betreffend die Heraklitstudien Aenesidem's. Auffällig nämlich ist in der Zeit des Aenesidem immerhin das Zurückgreifen auf einen so alten Autor, der damals zwar keineswegs ganz vergessen war, aber sicher nicht mehr, ausser in grammatischem Interesse, studirt wurde. Man erinnere sich nur an den Ausspruch des Lucrez, dem er 'clarus ob obscuram linguam' galt, an Cicero, welcher der Ansicht ist, es sei überflüssig sich mit dem Manne zu befassen, der sogar nicht habe verstanden sein wollen.

In einer früheren Periode ist zwar Heraklit's Buch περὶ φύσεως[1] emsig studirt und gerade philosophisch ausgeschöpft worden. Diogenes nennt (IX 15) eine stattliche Reihe von Commentatoren. Der älteste, wie es scheint, war ein Antisthenes[2];

---

[1] Alle Angaben berichten von Einem Buche; und wenn Diog. IX 5 (gewiss aus guter grammatischer Ueberlieferung) aussagt, dies eine βιβλίον sei in drei λόγους eingetheilt gewesen, so ist nicht an drei Rollen (mit Schuster und Zeller), sondern an drei deutlich gesonderte, wenn auch inhaltlich zusammengehörige Abhandlungen in Einer Rolle zu denken (s. Th. Birt, Buchwesen, über Mischrollen, bes. S. 487 ff. 448 ff.). Dass die erhaltenen Fragmente sich weit überwiegend unter den ersten Titel (περὶ τοῦ παντός) ordnen lassen, wird einfach darauf beruhen, dass man die erste Abhandlung, schon weil sie voranstand, vielleicht auch weil sie an Umfang und Gehalt gewichtiger war, vorzugsweise excerpirte; der πολιτικός und θεολογικός konnten etwa bloss Anhänge sein. Dass Heraklit meist nur als Physiker angesehen wurde (s. Sext. Log. I 4. 7), hing wohl damit zusammen, dass man einmal gewohnt war, die Geschichte der Ethik erst von Sokrates an zu datiren (Diog. Prooem. 14. 18); übrigens sagt ja Sextus ausdrücklich, dass man ihn zum Theil auch als Ethiker rechnete.

[2] Nicht der Sokratiker, wie Schleiermacher, trotz Diog. VI 19, festhalten wollte; denn wir haben allen Grund, das Schriftenverzeichniss desselben (ebenda 15 ff.), in dem keine Schrift über Heraklit sich findet, für vollständig zu halten, s. Birt, Buchwesen, S. 449 ff. Uebrigens wird der Heraklit-Exeget, wenn er mit dem VI 19 genannten 'Herakliteer' identisch ist, gewiss auch nicht in viel spätere Zeit gesetzt werden dürfen; eigentliche 'Herakliteer' hat es nach Platon's Zeit, soviel bekannt, nicht mehr gegeben; endlich scheint es auch, dass

es folgt Heraklides Ponticus, s. Diog. V 88. Aristoteles hatte sich in der Rhetorik (a. a. O.) über den Stil Heraklit's aufgehalten, und Theophrast beklagte (nach Diog. IX 6) die Lücken und Widersprüche in seinem Buche; solche Hinweise mussten den Eifer der Commentatoren herausfordern. Wir finden dann, was bemerkenswerth, mehrere Stoiker, vor Chrysipp, um die Erklärung des ephesischen Philosophen bemüht: Kleanthes und Sphairos (Diog. IX 15, cf. VII 174. 178), denen jedenfalls auch Ariston (IX 5. 11; cf. II 22) anzureihen ist[1]. Dann stehen noch drei Namen bei Diogenes, die wir nicht weiter unterbringen können: ein Pausanias, mit dem Beinamen ὁ Ἡρακλειτιστής, ein Nikomedes, ein Dionysios; den Schluss macht der Grammatiker Diodotos. Dass Heraklit für den Philosophen kein näheres Interesse mehr bot, nachdem die Stoa einen beträchtlichen Theil seiner Lehren sich einverleibt hatte, kann nicht verwundern. Dass übrigens die Kenntniss heraklitischer Aussprüche nicht verloren ging, auch nachdem man ihn allgemein nicht mehr aus der Quelle studirte, beweisen die zahlreichen Anführungen bei Philon, Plutarch, Clemens, Hippolytos, Eusebios, Proklos, Stobaeos etc. Man entnahm diese Aussprüche gewiss zumeist aus den Schriften der Doxographen oder aus Florilegien, welche sich diesen an Kraft- und Kernsprüchen offenbar nicht armen Autor sicher nicht haben entgehen lassen.

Was nun Aenesidem betrifft, so dürfen wir wohl mit Sicherheit annehmen, dass er das Buch des Heraklit selbst, und sogar mit Sorgfalt, benutzt habe. Nur von ihm kann, wie bewiesen,

---

Diogenes in der Aufzählung der Commentatoren, wenigstens ungefähr, historische Folge innehält. Gar kein Grund ist übrigens zu der Annahme, dass auch Diog. IX 6 derselbe Antisthenes gemeint sei, und nicht der Verfasser der διαδοχαί, dem Diogenes so viele ähnliche Anekdoten entnommen hat. Der Gipfel der Willkür aber ist es, wenn man, auf diese vage Vermuthung hin, διαδοχαῖς in διατριβαῖς hat ändern wollen, weil nämlich — nicht etwa vom Herakliteer Antisthenes, sondern von Sphairos — διατριβαὶ περὶ Ἡρακλείτου angeführt werden.

[1] Dass nämlich wirklich der Stoiker, nicht der Peripatetiker oder ein anderer gemeint, ist wegen der engen Verbindung jener drei Männer, und wegen des bedeutenden Einflusses, den die Lehren Heraklit's gerade in dieser Zeit auf die Schule des Zenon geübt haben müssen, innerlich so wahrscheinlich, dass das Fehlen des Titels περὶ Ἡρακλείτου in der Bücherliste Diog. VII 163 dagegen wohl nicht entscheidend ins Gewicht fällt.

die Untersuchung über das Kriterium des Heraklit bei Sextus L. I 126 ff. herrühren. Diese Untersuchung stützt sich nicht bloss auf wörtliche Citate, mit Angabe der Stelle, wo sie standen, sondern gibt überdies eine Erklärung der angeführten Sätze, die, wie wir durch Vergleichung mit anderweitig überlieferten Heraklitfragmenten nachweisen konnten, nur aus den heraklitischen Lehren selbst geschöpft sein kann. Endlich tritt hier und an den übrigen, zugehörigen Stellen eine eigenthümliche und von der herrschenden verschiedene Auffassung der Sätze Heraklit's zu Tage; am auffälligsten ist, dass als Grundstoff nicht das Feuer, sondern die Luft angegeben wird. Das alles beweist unwidersprechlich eine eingehende Beschäftigung mit diesem Philosophen. Was Aenesidem zu einer solchen veranlassen konnte, dürfte nach allem Erörterten ja klar sein. Schon im didaktischen Interesse mochte es ihm erwünscht sein, sich auf einen altehrwürdigen Namen berufen zu können; unmöglich aber konnte er sich auf einen der Philosophen stützen, deren Schulen damals noch bestanden, da er als Skeptiker ja mit allen in Streit lag; so sahen wir, wie er Platon, als das Haupt der Akademie, verwarf. Er musste also auf ältere Zeit, auf die Zeit vor Sokrates zurückgreifen, und hier lag dem Skeptiker Niemand näher als der Urheber des Satzes vom Zusammenbestehen der Gegensätze. Er fand diesen Satz, wie ferner die Ansicht vom κοινὸς λόγος seiner Denkart gemäss, und eignete sich diese und andere unmittelbar zusammenhängende Lehren des Ephesiers an. Das Auffällige, was in solcher Wiederbelebung einer abgestorbenen Lehre zu liegen scheint, würde sich noch mehr verlieren, wenn sich erweisen sollte, dass Aenesidem auch sonst älteren Philosophen seine Aufmerksamkeit zugewandt hätte. Bemerkenswerth ist ja schon das Zurückgreifen auf Pyrrhon, d. h. Timon, gegenüber der zweiten und dritten Akademie, die doch, mit geringen Abänderungen, seinem skeptischen Triebe genügen konnte. Gerade von Timon wissen wir aber, dass er auf ältere Philosophen mehrfach zurückgegriffen hat; bekannt ist seine Anknüpfung an Xenophanes, den er der Skepsis verwandt, aber nicht entschieden genug fand (S. Hyp. I 223 ff.); seine Urtheile über Parmenides, Zenon und Melissos, über Demokrit (bei Diog., cf. Nietzsche, Baseler Progr. 1870, S. 21), endlich sein Lob des Protagoras (S. Phys. I 57). Und nun finden wir gerade über Protagoras ein Urtheil bei Sextus (Log. I 60—64, vgl. oben S. 51 [1]), welches dieser nicht als das seinige gibt (er selbst urtheilt anders,

Hyp. I 216—219), welches dagegen mit den Ansichten Aenesidem's so genau zusammentrifft, dass wir nicht wohl umhin können, es auf ihn zurückzuführen. Protagoras selbst könnte ihn auf Heraklit geführt haben; und jedenfalls dürfen wir dem, der sich über den Einen ein eigenes Urtheil bildete, leicht auch ein selbständiges Studium des Anderen zutrauen.

Nachzutragen ist (s. S. 37[3]) eine Bemerkung betreffend die Abweichungen der Berichte des Sextus und Diogenes über die zehn Tropen der Skeptiker. Diese Abweichungen sind inhaltlich von keinem Belang, aber von Interesse für die Quellenfragen. Die einzelnen Tropen beider Autoren stimmen überein, auch die Ausführungen dazu weichen nur unwesentlich ab, dagegen ist die Reihenfolge bei Diogenes wunderlich verändert; die ersten vier Tropen stimmen zusammen, als 5. folgt bei Diogenes der 10. des Sextus, als 6. der 6., als 7. der 5., als 8. der 7., als 9. der 9., als 10. der 8. Für einige der Umstellungen liessen sich zur Noth sachliche Gründe vermuthen, für andere wieder gar nicht. Was aber das Seltsamste, am Ende der Aufzählung des Diogenes werden Abweichungen derselben von der des Sextus, des Aenesidem und des Phavorinos notirt. Welchem Autor folgt denn nun Diogenes? Offenbar keinem von diesen, sondern noch einem vierten. Ist es aber wohl glaublich, dass vier Autoren dieselben zehn Tropen vierfach anordneten? Mehr: in dem einzigen Falle des Sextus können wir die Angaben des Diogenes controliren; hier liegt nun die Sache so, dass drei Abweichungen unbemerkt geblieben, eine richtig und eine falsch angegeben ist[1]. Vielleicht

---

[1] Absurd E. Pappenheim (Erl. zu des S. E. Pyrrh. Hypot., in Kirchmann's philos. Bibl. B. 86, S. 32): 'S. hatte zwei Ordnungen'! — Kaum einer Widerlegung bedarf, was derselbe weiter über die Anordnung und den Ursprung der Tropen aufstellt, oder soll ich sagen phantasirt. Dass die Anordnung bei Sextus oder bei Diogenes oder sonst einem Skeptiker eine sachliche habe sein sollen (weil ein anderes Verfahren 'der griechischen Philosophie auf dieser Höhe wenig angemessen' wäre), entbehrt nicht allein jedes Anhalts, sondern Sextus wenigstens (Hyp. I 38) sagt ausdrücklich das Gegentheil: χρώμεθα δὲ τῇ τάξει ταύτῃ θετικῶς, d. h. willkürlich, herkömmlich, im Gegensatz zur Befolgung eines sachlichen Princips; S. selbst gibt dann (ebenda) auch eine sachliche Ordnung, von der vorigen verschieden, nach der Eintheilung: ἀπὸ τοῦ κρίνοντος (1—4), ἀπὸ τοῦ κρινομένου (7. 10) und

gelingt es höherem Scharfsinn, hier einen rationellen Zusammenhang zu entdecken; mir ist er verborgen. Und jedenfalls ist diese Lage der Sache wenig ermuthigend für den, der sich um die Quellen des Diogenes bemüht.

Ich möchte nun die Anordnung bei Sextus für die echte des Aenesidem halten, da Sextus (Log. I 345) auf die in den Hypotyposen aufgeführten zehn Tropen als τοὺς παρὰ τῷ Αἰνη-

ἐξ ἀμφοῖν (5. 6. 8. 9), welche drei Rubriken wieder unter dem πρός τι als Oberbegriff zusammengefasst werden. Die Beweisführung Pappenheim's, dass die aristotelischen Kategorien für Zahl, Ordnung und sogar Erfindung der Tropen massgebend gewesen seien, wird Jeden mit Sicherheit vom Gegentheil überzeugen. Die Hypothese scheitert schon daran, dass das πρός τι, der einzige Titel, der mit einer Kategorie genau zusammenstimmt, von Sextus durchaus richtig (auch mit Gellius in Uebereinstimmung) als oberste Rubrik bezeichnet wird, welche die anderen eigentlich alle in sich begreift. Am wunderlichsten ist der Nachweis P.'s, dass der 6. Tropos dem ἔχειν entspreche; und dann die Motivirung, weswegen es für nicht weniger als drei Kategorien an einem entsprechenden Tropos fehlt; während doch zugleich die Zehnzahl der Kategorien für die Zehnzahl der Tropen bestimmend gewesen sein soll! Aus dem ποιεῖν und πάσχειν liess sich kein Tropos gestalten, 'man versuche es!' sagt P. Nichts war leichter, da gerade diese Kategorien von jeher ganz besonders auf die Sinneswahrnehmung angewandt worden sind. Das κεῖσθαι war zu 'dürftig und inhaltsarm'! Wunderbar, da gleichwohl kurz vorher die noch nicht verwendete 'engbegrenzte und dürftig erläuterte' Kategorie des 'Habens' zur 'Mahnung' geworden sein soll (38. 39), einen entsprechenden Tropos, per fas et nefas, zu erfinden. Sodann, warum weiss weder Sextus noch sonst ein Autor etwas von dieser merkwürdigen Beziehung der Tropen zu den Kategorien? Das Bewusstsein davon 'mag früh in der Schule verloren gegangen sein, vielleicht sogar wurde es absichtlich verdunkelt', weil ja doch dem Skeptiker nichts ferner lag, als die aristotelischen Kategorien anzuerkennen (40)! Ich denke, der Schluss, der daraus zu ziehen war, liegt wohl auf der Hand. Die Kategorien und Tropen haben weiter nichts gemein, als dass hier wie dort zehn Rubriken sind — für übrigens ganz verschiedene Dinge. Es hätte vor allem doch gezeigt werden müssen, dass für den Zweck der zehn Tropen die Kategorien des Aristoteles (die der Skeptiker überdies gar nicht anerkennt) überhaupt verwendbar waren. Aber es stimmen doch vier Rubriken, Ort, Zeit, Vielheit, Relation, wirklich überein? Nun, braucht es denn noch gesagt zu werden, dass diese aus jeder rhetorischen Topik entnommen werden konnten, ja in jeder derartigen Eintheilung beinahe unvermeidlich waren? was also bedurfte es dazu der Kategorien des Aristoteles? Mirum!

σιδήμῳ δέκα τρόπους zurückweist, da er überhaupt Aenesidem benutzt, und sich uns als einen durchaus glaubwürdigen Autor über ihn erwiesen hat, was von Diogenes jedenfalls nicht so feststeht. Uebrigens scheint auch Diogenes unserer Annahme nicht zu widersprechen, da er erstens seine von Sextus verschiedene Anordnung auch nicht für die des Aenesidem ausgibt, sondern in einem Falle eine Abweichung von dieser notirt, und da er zweitens in diesem einzigen Falle, wo er auf Aenesidem überhaupt Bezug nimmt, den Sextus mit ihm zusammengehen lässt. Leider ist es gerade der Fall, wo seine Angabe für Sextus nicht zutrifft; aber es wird doch eben das Richtige daran sein, dass Sextus und Aenesidem hier, und so denn wohl auch sonst, zusammenstimmten. Noch weniger darf uns irren, dass Aristokles bei Eusebios nicht zehn, sondern neun Tropen des Aenesidem zählt, denn da Sextus und Diogenes über die Zehnzahl einig sind, so werden wir ihr übereinstimmendes Zeugniss gewiss nicht dem des Aristokles opfern dürfen. Die näheren Angaben über den Inhalt der Tropen bei Eusebios lassen sich unter die Rubriken bei Sextus und Diogenes zur Noth unterbringen, aber sie ergeben mit Sicherheit weder neun noch zehn Tropen, und die Anordnung ist vollends verworren; das Ganze gleicht vielmehr einer Recapitulation aus dem Gedächtniss als einem geordneten Referat. Hat die Neunzahl doch Grund, so könnte sie vielleicht daher rühren, dass der Autor des Aristokles — jedenfalls nicht Aenesidem selbst — das πρός τι, welches nach Sext. H. I 39 den Oberbegriff bildet, worunter die übrigen neun Tropen sich logisch subsumiren, eben darum nicht als einen Tropos für sich rechnete. Damit scheint zu stimmen, dass Aristokles in der That das πρός τι an den Schluss setzt, deutlich im Sinne einer logischen Zusammenfassung. Es liegt nicht fern, als Urheber dieser Zählung den Phavorin zu vermuthen, deswegen, weil Gellius in dem Berichte über diesen auch erst die Modi allgemein, ohne nähere Ausführung, dann das πρός τι, wiederum als Genus, nicht als einen der Modi, anführt. Mit Diogenes liesse sich der Einklang vielleicht herstellen [1]; und dieser Ausweg hätte wenigstens das

[1] Nämlich so, dass Phavorin zwar nicht, wie Diogenes angibt, den 10 und 9. Tropos nach seiner Anordnung, wohl aber den 10. und 9. nach Aenesidem (u. Sextus) zum 9. u. 8 gemacht hätte; dann nämlich musste das πρός τι, welches bei Sextus (also Aenesidem) der 8. Tropos war, herausfallen, um, wie ich vermuthe, nicht als 10. Tropos,



Gute, dass die vier verschiedenen Zählungen bei Diogenes sich dadurch auf zwei reduciren würden, nämlich 1) die des Aenesidem, welche Sextus beibehalten hat, und 2) die des unbekannten Autors, welchem Diogenes folgt; Phavorin nämlich brauchte nicht in der übrigen Anordnung, sondern nur darin abgewichen zu sein, dass er, aus dem erwähnten Grunde, das πρός τι nicht mitrechnete.

Wer aber ist der Autor des Diogenes gewesen? Da es wenig Wahrscheinlichkeit hat, dass er vier verschiedene Schriftsteller verglich, um ihre Verschiedenheiten — falsch anzugeben, so muss man wohl annehmen, dass er die Abweichungen der verschiedenen Zählungen aus demselben Autor (fehlerhaft) abschrieb, von dem er seine ganze Aufzählung hat. Dieser Autor müsste dann jünger als Aenesidem, jünger als Phavorin, und sogar jünger als Sextus gewesen sein. Soll es ein Skeptiker sein, so steht nur Einer zur Verfügung, Saturnin, der Schüler des Sextus und der letzte in der Diadochenliste des Diogenes. Leider wissen wir von dem Manne sonst gar nichts, sein Beiname, ὁ Κυθηνᾶς, ist unerklärt, und ein Buchtitel ist nicht überliefert. Uebrigens hat es nichts Unwahrscheinliches, dass Diogenes gerade den neuesten ihm bekannten Autor über die skeptische Lehre — fast nothwendig war es ein Zeitgenosse — benutzt habe. Natürlich gebe ich diese Vermuthung aber nicht als irgendwie gewiss, sondern nur zur Illustration der völligen Unsicherheit, in der wir uns den Angaben des Diogenes gegenüber vielfach befinden.

Marburg. P. Natorp.

---

sondern als generelle Zusammenfassung ans Ende zu kommen. Das Versehen bei Diogenes liesse sich, unter der Annahme, dass er die Abweichungen nicht selbst constatirte, sondern aus seinem Autor nur nachlässig abschrieb, leicht erklären: der Autor wird erst seine eigenen Abweichungen von der ursprünglichen, aenesidemischen Zählung, dann die Abweichungen des Phavorin, ebenfalls von der ursprünglichen Zählung, angegeben haben; Diogenes schrieb richtig ab, dass Phavorin den 10. Tropos zum 9., den 9. zum 8. machte, und merkte nur nicht darauf, ob im Zusammenhang vom 10. und 9. des Aenesidem oder seines Autors die Rede war. Ein Kunststück! wird man sagen. Nun, ich warte auf den, der die Schwierigkeit ohne Kunststück auflöst.

Petron und Lucan.

I. Dass Petron's Gedicht de bello ciuili gegen Lucan geschrieben ist, hat vorzugsweise Mössler in seinen fleissigen Untersuchungen (de Petronii poemate de bello ciuili, Breslau 1842 und quaestionum Petron. specimina, Hirschberg 1857, 1865, 1870) bewiesen. Doch hat er den Charakter des Gedichtes verkannt; er irrte, wie etwa der irren würde, der in W. Hauff's 'Mann im Monde' das Muster einer Novelle erblickte, oder der Ansicht wäre, dass Platen in der 'verhängnissvollen Gabel' oder Shakespeare in dem tragischen Torso, den er dem 'Hamlet' eingefügt hat, ein Ideal von tragischem Pathos hätten aufstellen wollen. Die Absicht Petron's war nicht, wie Mössler glaubt, zu zeigen, in welcher Weise ein solcher Stoff, wie ihn Lucan gewählt hatte, besser behandelt werden könnte: sondern er wollte, wie man auch längst erkannt hat, den Epiker verhöhnen.

Zu diesem Zwecke vereinigte er Parodie und Travestie: Travestie, indem er stofflich sich an Lucan anschloss, aber diesen Stoff durch die Art der Behandlung ins Lächerliche zog; Parodie, indem er Gedanken und Wendungen Lucan's in solcher Weise umprägte oder in solcher Verbindung einführte, dass die Wirkung gleichfalls die des Lächerlichen war. Zunächst einige Beispiele der Parodie. Lucan spricht I 42 von den Flotten, die bei Actium versenkt worden seien, so: et quas premit aspera classes | Leucas; Petron wendet dieselben Ausdrücke an derselben Versstelle auf Bestien an, die über das Meer nach Rom transportirt werden: 16 fames premit aduena classes. Um die Grösse der bevorstehenden Niederlage zu bezeichnen, sagt bei Lucan III 16 der Schatten Julia's zu Pompejus: praeparat innumeras puppes Acherontis adusti | portitor; sehr gut parodirt Petron diese Abgeschmacktheit, indem er v. 117 Fortuna prophezeien lässt: 'Der Kahn des Fährmanns reicht nicht — ein ganz Geschwader ist

nöthig (classe opus est)'. Petron sagt v. 264, als die Götter zum Kampfe eilen: sentit terra deos, mutataque sidera pondus | quaesiuere suum etc.; es ist das ein Hohn auf Lucan's Apotheose Nero's I 45 seq., namentlich auf v. 56—57: aetheris inmensi partem si presseris unam, | sentiet axis onus. Cäsar declamirt bei Lucan II 330: seitdem Pompejus das 'Sullanische Schwert' geleckt habe, werde er den Durst nicht mehr los; daher trinkt bei Petron das 'Sullanische Schwert' selbst Blut (v. 98).

Ebenso ersichtlich, wie die Parodie in diesen einzelnen Stellen (zu denen leicht eine Anzahl anderer hinzugefügt werden könnte), ist die Travestie des Ganzen. Aeusserlich ist dieselbe theilweise zwar dadurch verdeckt, dass gegenüber der pragmatischen Behandlung Lucan's die 'per ambages deorumque ministeria' gewählt ist. Aber in diese alten Schläuche ist Lucanscher Most eingezapft, während wieder andere Partien sich unmittelbar an Lucan anschliessen. Schon Mössler hat ja darauf hingewiesen (de P. poemate p. 61 f.), wie historische und fabulöse Behandlung bei Petron einander ergänzen. In beiden aber wird, wiewohl nicht immer, Lucan persiflirt. Hierher gehören namentlich: der Abschnitt über die inneren Ursachen des Krieges v. 1—60 = Luc. I 158 seq., aus der Rede des Dis v. 79—85 = Luc. I 70 seq., aus der Antwort der Fortuna v. 111—121 = Luc. I 679 seq. und III 15 seq., die Aufzählung der Prodigien v. 126—141 = Luc. I 525 seq. und II 1 seq., die Rede des Cäsar v. 156—176 = Luc. I 195 seq. und I 299 seq., die Schilderung der Wirkungen der Fama v. 210—216 = Luc. I 469 seq. und die Schilderung der Panik in Rom v. 216—244 = Luc. I 484 seq. Auf das Meiste hat bereits Mössler hingewiesen, aber er hat, wie schon bemerkt, die Tendenz Petron's nicht selten verkannt. Ein Beispiel. Mössler (quaest. I p. 5) glaubt, Petron sei in der Schilderung der luxuria v. 7 seq. deshalb so ausführlich und spezialisirend gewesen, weil er es tadelnswerth gefunden hätte, dass Lucan in dem betreffenden Abschnitt (I 158 seq.) so knapp sei und sich so sehr in Gemeinplätzen bewege. Aber welchen Charakter hat denn jene Schilderung Petron's? Ist sie mehr als das, was man heutzutage eine Kapuzinerpredigt nennen würde? Sie hat wahrlich nicht den Zweck, die Laster der Zeit zu geisseln, sondern die Lästerer des Zeitgeistes durch Uebertreibung und Persiflirung ihrer Manier lächerlich zu machen, zunächst Lucan, der die Veranlassung gab, dann wohl auch Leute wie Seneca.

Doch ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται. Die Verhöhnung Lucan's ist keineswegs der einzige Zweck Petron's: er richtet seine Pfeile zugleich gegen die Gegner des Dichters, wie Teuffel (in Pauly's Real. Encycl. V unter Petron) richtig bemerkt; er will zugleich diejenigen treffen, die an Lucan's Neuerungen ihre Kritik übten und es namentlich tadelten, dass der Dichter, abgesehen vom Walten des Fatum's, im Wesentlichen nur rein menschliche Motive zugelassen und die übliche mythologische Maschinerie über Bord geworfen hatte. Petron macht Eumolpus, dem er das Gedicht in den Mund legt, zum Vertreter derer, welche die Formen des heroischen Epos auch im historischen Epos erhalten wissen wollten, und verspottet dieselben durch das Gemälde, welches er durch jenen zeichnen lässt. Da fehlt es nicht an ambagibus ministeriisque deorum: die Unterwelt, die grossen und kleinen Götter, Abstractionen wie Letum, Furor etc. und die Bewohner des Olympus treten auf. In dieser Hinsicht ist das Gedicht wohl gelungen. Was später bei einem Silius in voluminösem Epos und in feierlichem Ernste erscheint — historische Grösse als Spielball von mythologischen Schreck- und Spukgestalten — sehen wir bei Petron im Kleinen und in satirischer Beleuchtung.

II. Mössler und (mit ihm) Bücheler (ed. mai. p. V) nehmen an, dass Lucan noch lebte, als Petron sein Gedicht schrieb. Eine Wahrnehmung, die ich gemacht habe, könnte bei der ersten Erwägung geeignet scheinen, die Berechtigung dieser Annahme zweifelhaft erscheinen zu lassen. Wenigstens wird eines der Argumente, worauf Mössler fusst, beseitigt. Petron hat nämlich nicht bloss, wie M. glaubt, die drei ersten Bücher Lucan's gekannt, sondern auch das siebente. Folgende Stellen scheinen mir dies zu erweisen: Petr. 2 = Luc. VII 424, Petr. 280—281 = Luc. VII 650—651 und 699, Petr. 158 = Luc. VII 91, Petr. 276 = Luc. VII 568. Nun steht aber aus der Vita Lucani des sogenannten Vacca fest, dass Lucan selbst nur die drei ersten Bücher publicirte, während die späteren erst nach seinem Tode erschienen [1], so dass man glauben sollte, Petron hätte erst nach der Katastrophe des Jahres 65 n. Chr. sein Gedicht verfassen können. Doch nur auf den ersten Blick scheint dies so. Die

[1] Die vita sagt es nicht in ganz bestimmten Worten, doch so, dass über den Sinn kein Zweifel sein kann. Vgl. Genthe, de Lucani uita et scriptis p. 74 und Steinhart in Fleckeisen's Jahrbüchern 83 p. 365.



Gegengründe sind zu stark. Erstens bleibt das zweite Argument Mössler's, dass die Verstecktheit der Angriffe auf Lucan nur unter der Voraussetzung recht erklärlich sei, dass der Angegriffene noch gelebt hätte; zweitens starb Petron nur ein Jahr später als Lucan, während es sehr unwahrscheinlich ist, dass die Hinterlassenschaft des letzteren so bald publicirt worden ist [1]; drittens finden sich in Petron's Gedicht nur Anspielungen auf die ersten Bücher und das siebente Buch Lucan's, nicht auch auf die übrigen [2]. Zudem bietet sich eine Erklärung, die alle Schwierigkeiten beseitigt: Petron kannte das siebente Buch aus einer Recitation. Dass Lucan solche Vorlesungen veranstaltete, wissen wir aus beiden Biographien [3]. Diese Vorlesung fand spätestens im Jahre 64 statt, denn in dieses Jahr fällt das Edict [4], dessen Inhalt Vacca mit

---

[1] Dieses Argument gilt natürlich nur unter der Voraussetzung, dass der Dichter Petron mit dem Taciteischen 'Geschmacksrichter' identisch sei, woran ich nicht zweifle. Beiläufig möchte ich hier bemerken, dass Martin, welcher (wie ich aus A. Reifferscheid's Kritik in Bursian's Jahresb. 1880 XXII p. 246 entnehme) in der préface zur Uebersetzung der Teuffel'schen Literaturgeschichte, um für Petron ein späteres Zeitalter zu vindiciren, u. A. auf die Uebereinstimmung von v. 50 mit Florus p. 79, 13 Jahn hinweist, einfacher widerlegt werden kann, als es durch Reifferscheid geschieht. An der Uebereinstimmung sind Lucanverse schuld, I 178—179, welche Florus ausschreibt und Petron persiflirt.

[2] Nur einmal findet sich ein Gedanke bei Petron, der mit einer anderen Lucanstelle Aehnlichkeit hat: Petr. 61—66 = Luc. VI 816—817. Aber die Pointe ist doch ganz anders.

[3] Nach Sueton verliess Nero eine dieser Vorlesungen plötzlich in beleidigender Absicht.

[4] Ich gebrauche diesen Ausdruck, obwohl ich mir der Möglichkeit bewusst bin, dass das Verbot auf keinem offiziellen Act beruht habe. Gegen einen solchen spricht wenigstens das Motiv, welches Tacitus, Dio und Vacca für Nero's Schritt anzugeben wissen: Neid auf Lucan's Dichterruhm (vgl. Luc. IX 982). Freilich verhalte ich mich gegen diese Motivirung sehr skeptisch (wie auch Schiller, Nero S. 702, Bährens in Bursian's Jahresb. III S. 220, Bruno Bauer, Christus und die Cäsaren S. 177): ich glaube, dass politische Gründe bestimmend gewesen sind. Die Aera der literarischen Freiheit war damals schon vorbei, wie die Prozesse gegen Antistius Sosianus und Fabricius Veiento (Tac. A. XIV 48—50) beweisen, und Lucan hatte — auch abgesehen von dem von Sueton erwähnten Schmähgedichte auf Nero — Anlass genug gegeben, um Objekt einer 'patriotischen' Delation werden zu können. Wir haben gesehen, dass das siebente Buch Gegenstand einer Recitation

den Worten angibt: interdictum est ei poetica, was man wohl in Rücksicht auf Tacitus A. XV 49 famamque carminum eius premebat Nero prohibueratque ostentare uanus aemulatione (vgl. Dio LXII 21) dahin zu interpretiren hat, dass es Lucan untersagt worden sei, Vorlesungen zu halten (so Genthe p. 22 seq., vgl. C. F. Weber, uitae Lucani I p. 21, II p. 16). Andererseits beweist die Stimmung des siebenten Buches, dass es in einer Zeit verfasst worden ist, in der das Verhältniss Lucan's zu Nero schon erkaltet war. Diese Periode beginnt, wie Genthe p. 73 richtig bestimmt, mit Ende des Jahres 62 oder Anfang 63. Daraus ergibt sich der terminus post quem für die Abfassung des Petron'schen Gedichtes.

Barmen. Eugen Westerburg.

---

gewesen ist, und doch ist kein anderes Buch des Epos so voll revolutionären Geistes: nirgends ist der Hass gegen den Stifter der Julischen Dynastie, der 787 seq. fast als Bestie dargestellt wird, grimmiger, nirgends finden sich heftigere Invectiven auf die politische Lage unter den Cäsaren (885 seq.). Auch ist nicht zu übersehen, dass Seneca, der Oheim Lucan's, schon im Jahre 62 der Genossenschaft mit Piso bezichtigt wurde, desselben Mannes, der im Jahre 65 das Haupt der Verschwörung wurde (Tac. A. XIV 65). Was aber die Motivirung mit dem beliebten Künstlerneide Nero's betrifft, so gibt uns ein analoger Fall die Möglichkeit, in die Karten zu sehen. Im J. 65 wird Curtius Montanus angeklagt; nach Tacitus XVI 28 bilden den Gegenstand der Anklage verruchte Schmähgedichte, das Motiv zur Anklage aber soll Eifersucht auf das dichterische Talent des Beschuldigten sein (29). Hier können wir nun Kontrolle üben. Hätte aber Tacitus zufällig das crimen weggelassen, wer hätte aus der Motivirung auf politische Libelle geschlossen? Vgl. über den interessanten Prozess Schiller, Nero S. 683. — Uebrigens mögen auch die sicher sehr bekannten Lucanverse IX 982 seq., in denen der eitle Dichter von der inuidia Nero's spricht, auf die Quellen eingewirkt haben. Merivale 6, 298 ist sogar (ohne zureichende Gründe) dazu geneigt, sämmtliche Angaben über die Ungnade, die sich Lucan noch vor der Pisonischen Verschwörung zuzog, aus der Pharsalia abzuleiten, indem er dieselben als Rückschlüsse aus der verschiedenartigen Färbung des Werkes betrachtet.

De Constantini Cephalae anthologia.

Epigrammatum graecorum anthologia nulla certe maioris est pretii quam Palatina, sive vetustatem spectas sive magnitudinem sive genuinitatem; maximo igitur litterarum detrimento factum est ut paucis annis post quam a Salmasio in lucem protracta erat et huic et patriae nostrae eriperetur Romaeque per duo saecula delitesceret non in bibliotheca sed quasi conditorio librorum. Longo ex somno tandem expergefecit eam Fridericus Jacobs, vir tot nominibus de anthologia meritus, ut iure suum in usum verterit Dioscoridis versus οἱ δὲ μεταπλάσσουσι νέοι τάδε· μυρίος αἰὼν πολλὰ προσευρήσει χἄτερα· τἀμὰ δ' ἐμά [1]. Ante hunc qui anthologiam attigerunt recte iudicare vix potuerunt, non enim licuit illis uti codicis Palatini apographis adcuratioribus, et cum suas quisque schedas pro integris haberet in varios et miros errores inciderunt [2]. Quos merito missos faciemus, ne quod temporum culpa erratum est viris imputemus.

Anthologiam hanc Palatinam a Constantino Cephala compositam esse Salmasius ex scholiis aliquot intellexit [3], eiusque nomine inde ab illo tempore circumferebatur 'anthologia inedita'; sed quale fuerit illius opus neque tunc cognitum erat, neque ab eis qui postea hanc rem tractaverunt recte mihi investigatum esse videtur, quamquam et Jacobs et alii interdum rectum iudicium fecerunt, sed paene nescientes, certe sibi non constantes.

[1] Anthol. graecae ad fidem cod. Pal. a. 1813 editae vol. I p. XXIV. — Ep. Dioscoridis legitur Anth. Pal. VII 410; τἀμὰ Meinekii est emendatio.

[2] Quorum nonnullos qui cognoscere vult adeat Fridericum Jacobs Proleg. (edit. mai. vol. VI) p. LXXXI.

[3] Composui haec et quae aliunde de viro illo nota sunt in libello De epigrammatum graecorum anthologiis (Bonnae 1882) p. 9 sqq.

Jacobs primum (Proleg. p. LXX sq. LXXIII.) Anth. Pal. capita I—III, XIII—XV a Cephala aliena esse contendit, quamquam 'non negaverim' inquit 'illud τμῆμα, quod carmina variis metris conscripta continet, veteris illius anthologiae partem esse'. Cum vero a. 1813 codicis Palatini apographo Spallettiano usus anthologiam ederet, non dubitavit ea omnia ut partes operis Cephalani recipere omissis tantummodo Pauli Silentiarii et Iohannis Gazaei descriptionibus, Gregorii theologi poematis, Anacreonteis[1]: quae omnia num ideo praetermiserit quod ab aliis iam edita essent, an quod Cephalae non deberentur nusquam aperte indicavit. Expressis autem verbis Encyclopaediae Halensis vol. IV p. 260 dixit epigrammata 'christiana' et 'variis metris conscripta' Cephalae operis esse partem, quae opinio quam non sit recta infra evincere conabor.

Quae Jacobs professus erat, quamquam satis ambigua et fluxa, omnibus accepta fuisse videntur, immo eo processerunt viri docti, ut non codicem Palatinum, sed anthologiam qualem Jacobs remotis haud paucis confecerat pro vera Cephalae collectione haberent velut Passow (Annalis philol. 1827 III, 2 p. 59 = *Verm. Schriften* p. 195) qui idem cum de vestigiis coronarum Meleagri et Philippi disputaret (Opusculorum p. 179) libros I—IV, VIII, XII—XV non respici debere unumquemque intellecturum esse adfirmavit, qui 'in veram horum librorum rationem et compositionem paulo accuratius inquisiverit'. Quod satis obscure dictum est: certe de genuinitate librorum non agit. Cuius vestigia legens Weigand (Mus. Rhen. 1845 III p. 161) cum eandem quaestionem institueret eosdem libros merito seclusit, esse enim a Cephala alienos, praeter XII quem áb hoc additum esse veri simile videri. Duobus autem annis post corollarium quaestionis scripsit (Mus. Rhen. 1847 V p. 276) quo totam fere anthologiam Palatinam Cephalae adsignare videtur. Neque aliter indicavit aut Alphonsus Hecker siquidem Commentationis criticae de anth. graeca[1] p. 1 epigrammata libri III a Gregorio Campsicizonte descripta et Cephalae tradita esse censet, quam coniecturam repetit Commentat. crit.[2] p. 167 ubi libros I et XV quoque Cephalae tribuit[2], aut qui nuper de codicis condicione librum utilissimum edidit Georgius Finsler. Hic enim ep. I 122 utitur quasi a Cephala in collectionem recepto (*Krit. Untersuchungen zur Geschichte*

[1] Ed. min. vol. I p. LII nota 52.

[2] Cf. ibid. p. 200.

der Gr. Anthologie p. 34) eum mihi neque primus liber veteris anthologiae pars esse videatur, neque decimus quintus, ubi illud post ep. XVII redit. Idem Finsler p. 96 librum XIV pro Cephalano habet, p. 101 de libro XV dubitat, p. 10 totam Palatinam anthologiam ut Cephalanam nominat. Haec sufficiant; neque enim ut obtrectarem viris doctis haec congessi, sed ut pateret quid his de rebus vulgo putetur. Qua de causa eos tantum adtuli, qui dedita opera de anthologia scripserunt; nam ceterorum eosdem invenies errores.

Unus omnium accuratius hanc quaestionem pertractavit R. I. F. Henrichsen Danus qui dissertationem de anthologiae Pal. origine et aetate et cum Planudea cognatione publici iuris fecit inter scripta societatis litterariae Havniensis [1]. Quam multis ignotam esse, neque ab omnibus lectam qui eam exstare fando audiverunt mirum non est: perpaucis enim nostrum ea cum lingua danica est consuetudo, ut sine summa molestia libros danicos legere possimus. Hoc eo magis dolendum est, quod vir ille haud pauca bene administravit; certe omnes deterruisset quominus anthologiam Pal. sine exceptione pro opere Cephalae haberent. Sed idem cum recte contraheret fines veteris corporis ultra modum progressus praeter libros V, VI, VII, IX nil omnino Constantino reliquit.

Profectus est a scholio quod p. 81 codicis legitur ad initium libri IV Anth. Pal. οὗτος ὁ μελέαγρος φοίνιξ ἦν τῶν ἀπὸ παλαιστίνης πό). ἐποίησεν δὲ τὸν θαυμάσιον τουτονὶ τῶν τῶν
τ
ἐπιγραμμάτων στέφανον ⋇ συνέταξεν δὲ αυ κατὰ στοιχεῖον
τ τ ω
ἀλλὰ κωνσταν ὁ ἐπονομαζόμενος κεφαλᾶς συνέχεεν αυ ἀφορίσας εἰς κεφάλαια διάφορα. ἤγουν ἐρωτικὰ ἰδίως: καὶ ἀναθεματικὰ καὶ ἐπιτύμβια: καὶ ἐπιδεικτικά: ὡς νῦν ὑποτέτακται ἐν τῷ παρόντι πτυκτίωι [2]. Ad quod Jacobs Proleg. p. LXIX rectissime adnotavit scholiastae verba non sic premenda esse ut invito illi extorqueamus Cephalam Meleagri tantum coronam non

---

[1] *Om den palatinske Anthologies Oprindelse, Alder og Forhold til Maximos Planudes's Anthologie: Det Kongelige Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. Femte Række. Historisk og Philosophisk Afdeling.* IV p. 187 sqq.

[2] Haec ipse descripsi ex codice ut reliqua quaecunque adfero. Nil mutavi praeter accentus et spiritus apices; siglas incertas aut inusitatiores tantum retinui.



item Philippi et Agathiae adhibuisse. Sed altera statim oritur quaestio, cum scholiasta quattuor tantum nominet capita, num ideo reliqua Cephalae abiudicanda sint. Jacobsio aliter visum est, 'scholiastes enim' inquit 'quattuor priora capita nominasse contentus reliqua non apposuit, sed in verbis ὡς νῦν ὑποτέτακται ἐν τῷ παρόντι πτυκτίῳ intellegi voluit'. Quam interpretationem nemo laudabit; sententiam omnibus placuisse initio (p. 98) dixi. Unus Henrichsen adversa fronte contra Jacobsium pugnat, vetat nos (p. 148) ultra scholiastae verba progredi et plura Cephalae vindicare quam quattuor illa capita (V, VI, VII, IX), quibus IV cum probabilitate adnumerari posse concedit (p. 147). Sed liber IV sine ulla dubitatione Cephalae debetur quoniam ipsum illud scholion unde profecti sumus eius initio appictum ἐν τῷ παρόντι πτυκτίῳ Cephalanum opus legi dicit.

Henrichsen igitur ut sententiam suam adminiculet statim librum X adgreditur (p. 148) et veteri anthologiae abiudicat; esse illum quidem praecedentibus initio similem, sed in fine dissimillimum, constare ex longioribus eiusdem poetae carminum ordinibus, deesse carmina novicia post Iustinianum imp. facta, deesse item Meleagri et Philippi et omnino vetustiorum praeter postrema XX ep. Horum autem lemmatibus fidem habendam non esse quia apud Planudem omnia fere sub aliis legantur nominibus. Quae omnia ex scriptoribus desumpta videri ad locupletandum hunc librum. Quod quomodo ex nominibus fluxis consequens esse possit equidem non video. Sed perlustremus postrema illa epigrammata. Ep. 104 re vera est pars maioris carminis (Iuliani Orat. VI p. 199A) et fortasse primitus e scriptore petitum, sed quam pervulgatum fuerit vides ex eo quod et in foliis illis codici Pal. praemissis legitur et in anthologia a Schneidewino edita (Progymnasmata in anthologiam graecam p. 23) respiciturque a Clemente Alexandrino Paedag. III 6, 35 p. 274 Pott. Vetus autem esse quis negabit? Ep. Simonidis (105) in Planudea ἄδηλον est, sed causam non video cur non genuinum habendum sit (cf. Bergk PLG[4] III p. 471) quamquam in Simonideis cautius est interim cohibere iudicium. Legitur autem hoc loco ut proverbium; nam talia hic congesta esse nemo non intellegit. Unde factum est ut non solum aliorum poetarum versus[1] hic legantur, sed etiam παροιμίαι aliis quoque locis obviae, quibus nescio an etiam Cratetis versus (104) adnumerandi sint. Sic etiam ep.

---

[1] Ut 107 Euripidis 110 Aristophanis 113 Theognidis 120 Nonni.

106[1] saepissime adhibitum est; locos enumerant Heindorf ad Platonis Phaedonem p. 69^C (IV p. 61 ed. Berol. 1809) et anthologiae editores Parisini. Ep. 108 iterum exstat in Alcibiade altero qui inter Platonica fertur p. 143^A, ep. 111 Zacynthi in epistylio (Kaibel 1116, CIG 1935). Ep. 117 et 123 Phocylidis et Aesopi nomina falso prae se ferunt; cf. Bergk PLG[4] II p. 68. 62; ita ut re vera inter postrema haec epigrammata praeter Simonidis (105) et Cratetis (104) vetusta non exstent[2], nominibus poetarum non utique falsis insignia tria tantum 112, 121, 124[3]. Sed apparet ut iam dixi esse hanc aliquam paroemiarum collectionem; has autem et sine nomine auctoris et sub falso saepissime ferri, simulque modo ab hoc modo ab illo usurpari quis est quin sciat? Unde omnes difficultates solvuntur. Sed fac recte Henrichsenum contendisse haec ex libris corrasa esse collectionis amplificandae causa, hoc quid ad Cephalam? Nonne etiam alibi novicia et ἄδηλα adtulit? Nonne etiam alibi nomina fluctuantur? Bene nobiscum actum esset, si hoc tantum loco sibi non constarent.

Quod vero unius poetae carmina plura deinceps perscripta Henrichsen a Cephala abhorrere putat, causam aliquam audire aveo. Leguntur in hoc libro Luciani nomine 26—29, Palladae 44—63, 77—99. Longiores vero ordines etiam in libris vere Cephalanis inveniuntur velut V 171—180 Meleagri, VI 134—145 Anacreontis, 146—150 Callimachi, 212—217 Simonidis, 314—320 Nicodemi, 321—329 Leonidae minoris, 336—340 Theocriti, VII 104—116 Laertii Diogenis, 507—516 Simonidis, 517—525 Callimachi, 681—688 Palladae, IX 165—177 eiusdem, 344—356 Leonidae Alexandrini[4], 454—480 si non eiusdem versificatoris at eiusdem stili, 793—799 Iuliani Aegyptii. Iam vides illam causam nullam omnino esse. Quod autem Meleagri et Philippi non inveniuntur carmina, quis non casu factum esse censebit, cum coronae Philippi insit pars haud contemnenda 17—25 (cf.

---

[1] Olympiodoro (scholia in Platonis Phaedonem ed. Finckh p. 46, 20) si credis versus est Orphei.

[2] Euripidis Aristophanis Theognidis Nonni nomina hic afferri non debere vides; ea omnia ex scriptoribus ipsis addi potuerunt.

[3] Lemma 121 ῬΑΡΟΥ vulgo corruptum dicunt; cf. Gualteri Engel De quibusdam anthologiae gr. ep. commentationem p. 5 sqq. Dilthey (Finsler p. 125) autem tuetur et cognomen Rarum esse contendit; recte siquid video.

[4] Inter ep. 353 et 354 iterum legitur ep. IX 123 quod hac de causa Leonidae putandum est, non Antiphili nedum ἄδηλον.

Passow Opusculorum p. 192, Weigand Mus. Rhen. 1845 III p. 542), nam 100—103 non magni pendam. Quod vero poetae novelli non inveniuntur in hoc libro, quis tandem causam putabit cur Cephalae hunc abiudicemus? Sat leves igitur sunt causae contra hunc librum prolatae.

Tum Henrichsen p. 148. 149 eo se convertit, ut etiam librum XI plane diversum esse a certis illis et indubitatis anthologiae Cephalanae partibus demonstret. Meleagri carmina desiderari, multos ordines epigrammatum unius poetae inveniri, quod dispositionis genus libro X incohatum in libris genuinis anxie evitatum esse dicit, quamquam interdum id admissum esse non nescit. Praeterea materiae ratione habita minora hic constituta esse capita lemmatibus distincta, id quod iam Jacobs Proleg. p. LXXIII animadvertit. Nonnullos poetas hic adhibitos esse in libris vere Cephalanis aut nusquam aut raro obvios, plerosque Agathia vetustiores, ut Ammianum, Lucillium, Lucianum, Nicarchum, Antiochum, Apollinarium, Philonem, Pollianum, primi fere et alterius p. Ch. n. saeculi poetas. Hoc notatum iam esse a Passovio (Annalis philol. 1827 III, 2 p. 61 = *Vermischte Schriften* p. 196).

Quibus rebus omnibus quid tandem efficiatur equidem non video; immo nil est quod illis moveamur. Primum quod desunt Meleagri carmina quid aliud significat quam ab irrisoriis illum abstinuisse[1]? Neque illud mirum inprimis adhibitos esse poetas I et II p. Ch. n. saeculi: tunc enim florebat hoc irrisorium poeseos genus ut Passow recte dixit. De ordinibus epigrammatum ab uno poeta confectorum iam antea dixi; huic autem libro insunt longiores ordines hi: Lucillii 75—81, eiusdem 87—95, eiusdem 103—109, Nicarchi 110—116, Lucillii 131—143, eiusdem 174—179, Ammiani 226—231, Palladae 283—293, eiusdem 299—307, Lucillii 308—315, eiusdem 388—393, Luciani[2]

---

[1] Nam quod XI 223 Meleagri nomen prae se fert urguere noli: vel Favorini nomen idque prosodia haud usitata adhibitum monet, a vetere illo poeta hoc epigramma esse alienum. Fortasse in notum illum Favorinum Arelatensem salse dictum erat; cf. Philostrati Vitas sophistarum η′ p. 9 ed. Kayser ὡς παράδοξα ἐπεχρησμῴδει τῷ ἑαυτοῦ βίῳ τρία ταῦτα· Γαλάτης ὢν ἑλληνίζειν, εὐνοῦχος ὢν μοιχείας κρίνεσθαι, βασιλεῖ διαφέρεσθαι καὶ ζῆν.

[2] Gualterus Engel haec ut multa Lucillio potius danda esse putat: hoc cum nil ad nostram quaestionem faciat nunc non curo.

400—405, eiusdem 427—436. Vides plures quidem esse quam in reliquis libris, sed non diversos neque inauditos, et qui optimam habeant explicationem: Palladae enim et Lucillii ep. collectiones integrae adhibitae esse videntur, fortasse etiam reliquorum. Sed utut est, etiam si haec libri condicio insolita et nova nobis videretur, omnes scrupuli removerentur vestigiis illis coronae Philippi quae ne huic quidem libro desunt: 24—46, 65—67, 318—327 (exc. 323), 346—348; cf. Weigand Mus. Rhen. 1845 III p. 541. 542. Praeterea libri secundum materiam dispositionem increpat Henrichsen. Sed nullum epigrammatum genus tali dispositioni tam obnoxium est, quam ipsum hoc irrisorium, unde factum ut huic soli libro lemmata ista adderentur εἰς ῥήτορας κτλ. cf. Jacobs Proleg. p. LXXIII. In omnibus autem fere libris praeter quintum, quem vel Planudes κεφαλαιώσεως iste ipso Cephala multo studiosior in capita discribere non est ausus, inveniuntur huius dispositionis vestigia luculenta; cf. Weigand Mus. Rhen. 1845 III p. 162. Quod denique ad poetas adtinet alibi aut nusquam aut raro adhibitos, nihil inde effici potest. Alium enim campum aliud sibi ingenium eligit, unde consentaneum est si poetas secundum genera poeseos in classes discedere iubeas, multos in una tantum locum inventuros esse, alios in pluribus vel praeter unam omnibus, paucos ubique. Sed tam suspiciosus est Henrichsen ut sive inveniuntur poetae aliquot sive non inveniuntur, sive novella sunt carmina sive vetustiora, sive bona est ep. dispositio sive mala, omnia arripiat ad damnandos hos libros.

Brevissimus est de libro XII, Stratonis Musa puerili, quam omnino a Cephala abhorrere dicit, et re vera de hoc libro dubitare licet; postea igitur de hoc atque etiam de reliquis dicam, nam quae contra hos disseruit Henrichsen, eorum quae recte mihi dicta videntur adponam ubi de illis agam, nunc suspiciones Henrichseni hucusque relatas falsas fuisse demonstrasse satis habeo.

Sed manet scholiastae illud testimonium posuisse Cephalam ἐρωτικὰ ἰδίως καὶ ἀναθηματικὰ καὶ ἐπιτύμβια καὶ ἐπιδεικτικά, quod Henrichsen habet pro fundamento, nos non infregimus. Neque facile est dictu scholiasta utrum quattuor illa capita exempli causa apposuerit, reliqua omiserit — quae sententia forsitan firmetur verbo διάφορα, nam si quattuor tantum erant cur non τέσσαρα dixit? — an totius operis ambitum indicaverit, quae est Henrichseni opinio. Sed quodlibet tu iudicium feceris, sine dubio apparet ex hoc scholio in discribendis epigrammatis Cephalam nihil respexisse praeter argumentum. Quae cognitio

nobis postea usui erit. Interim alia sunt quaerenda subsidia quibus totam quaestionem profligemus.

Atque Jacobs Proleg. p. LXX optime provocavit ad aliud testimoniorum in .ipso codice servatorum genus, prooemia illa quae aliquot libris praemissa sunt. Liber V pro praefatione habet ep. (p. 87)

νέοις ἀνάπτων καρδίας σοφὴν ζέσιν
ἀρχὴν ἔρωτα τῶν λόγων ποιήσομαι.
πυρσὸν γὰρ οὗτος ἐξανάπτει τοῖς λόγοις [1],

quod sive a Cephala sive a vetustiore compositum huic uni loco aptum est, ut quasi consilium eius qui syllogen concinnavit commendet. Initio libri VI (p. 141) haec nunc leguntur: in margine superiore a manu correctoris scriptum est ※ ἀρχὴ τῶν ἀναθεματικῶν ἐπιγραμμάτων, tunc erasus est versus ultimus ep. V 309 (quem eundem in pag. antecedente addidit corrector cum nota ·/. λει$\overset{\pi}{}$∼) tunc versu vacuo intermisso a manu prima scriptum est ep. VI 1* εἷς λίθος [2] iterumque post spatium unius versus a manu prima ⁂ ⁂ ※ ἀρχὴ μὲν ἡμῖν ὡς φησὶν ἡ τῶν ἐρωτικῶν ἐπιγραμμάτων ἔκθεσις γεγένηται. σκοπὸν ἔχουσα τὴν σὴν ἐξάψαι διάνοιαν.· εἰ τοίνυν γεγένηται τὸ προτεθὲν. ἐπὶ τὴν τῶν ἀναθεματικῶν ἀνάγνωσιν μετάβηθι· εἴη δὲ καὶ ἐπ' αὐτῆς ἡμῖν ἀνυσθῆναι τὸ σπουδαζόμενον :∼ 'Non dubito' ait Jacobs 'quin is qui his verbis loquens inducitur ipse sit Constantinus Cephalas, qui se initium ab amatoriis fecisse ait, ut lectoris animum incenderet, ad reliqua legenda scilicet. Hinc apparet ea quae in codice amatoria carmina praecedunt a Constantini anthologia aliena fuisse'. Ut hoc statim absolvam, nemo dubitabit, quin rectissime Jacobs I—III anth. Pal. libros a Cephala alienos esse dicat. Hoc si non scholion at certe liber IV docet; quis enim unquam homo sanus prooemium fecit quartum librum operis totius? Nam hunc librum quasi totius collectionis prooemii vice fungi, omnes puto

[1] Ante hoc ep. legitur in codice φεύγετε νέοι παῖδα κυθήρης τοξοβόλον ἔρωτα ἐπιγράμματα ἐρωτικὰ διαφόρων ποιητῶν, quod cum eo nullo modo cohaerere potest.

[2] Ex tota huius loci condicione apparet hoc ep. non sexto sed quinto libro adnumerandum esse; fortasse huc pertinet λείπει illud ad V 309. Alienum illud esse ab libro VI etiam eo efficitur quod ad ep. VI 16 p. 143 legitur ζτ τὰ ὅμοια τούτων εἰς τὸ ρπ΄ ψηφὶν ὅτι ἐκεῖ ἐγράφη. εἰσὶν δὲ τὸν ἀριθμὸν θ΄: quae ad ep. 179 nos delegant in codice centensimum octogesimum, nam ep. 49 pro duobus est.

concedere, neque ipse Jacobs hunc librum Cephalae detrahere voluisse videtur, licet non aperte dixerit quid sentiret[1]. Liber alter unde peti potuerit in promptu est; continet enim nihil praeter Christodori ecphrasin; etiam liber III una est collectio Cyzicena illa complectens; neque primus liber ideo mihi compositus esse videtur, ut huic syllogae adiungeretur, sed aliunde petitus. Ep. I 122 Michaelis chartophylacis non magis a Cephala recipi potuit quam Ignatii I 109 de quo infra agam.

Sed ad praefatiunculam illam redeo: Respicit sine dubio quinti libri ep. primum modo exhibitum, de operis totius consilio loquitur — quis tandem haec dicere potuit nisi Cephalas? Nam librario haec non posse adtribui praeter sententiam demonstrant verba ὡς φησὶ[2]. Ad eundem referendum est quod in fine libri VI legitur (p. 207) ⋇ καὶ ὁ τῶν ἀναθεματικῶν ἡμῖν ἐπιγραμμάτων χαρακτὴρ πεπλήρωται ἱκανῶς ἔχων ὡς ἐμαυτὸν πείθω· Porro ad initium libri VII transitur his verbis μετιτέον οὖν ἐφ' ἕτερον οὐκ ἄχρηστον οὐδ' ἀνωφελῆ λαλῆσαί[3] τε καὶ πρὸς πάθος ἀγαγεῖν τοὺς ἐντυγχάνοντας δυνάμενον· ἔστι δὲ οὗτος. ὁ τῶν ἐπιτυμβίων ἀρχὴν ἔχων τοιάνδε. Haec ut priora ad Cephalam redire nullo modo negari potest. Quod autem libro VIII antecedit lemma ⋇ ἐκ τῶν ἐπῶν τοῦ ἁγίου γρηγορίου τοῦ θεολόγου: μέρος τι τῶν ἐπιτυμβίων ἐπιγραμμάτων in hoc prooemiorum numero habendum non esse unusquisque videt, cum praesertim a correctore demum additum sit in margine superiore. Dolendum omnino quod Jacobs haec Gregorii epigrammata contra codicis fidem singularem librum efficere voluit, nam sunt pars tantum sepulcralium, quod is quoque intellexit, qui p. 691 libro XV ubi magna horum carminum pars iterum exarata est adscripsit προεγράφησαν ἅπαντα εἰς τὰ λοιπὰ ἐπιγράμματα εἰς τὸ τέλος τῶν ἐπιτυμβίων (cf. De ep. graec. anth. p. 19). Neque officit quod in fine libri VIII p. 357 legitur τέλος τῶν ἐπιγραμμάτων τοῦ θεολόγου, nam respondet lemmati in initio libri VIII scripto et a correctore tantum additum est ita, ut postremi duo versus Gregorii delerentur in initio p. 358, iterum adderentur in fine p. 357. Initio libri IX quod legitur ἀρχὴ τῶν ἐπιδεικτικῶν ἐπιγραμμά-

[1] Cf. supra p. 100.

[2] Conferri possunt quae ad librum VII Planudes addidit, ubi eodem modo φησὶ inseruit librarius.

[3] Vocis λαλῆσαι primum λ a correctore in rasura scriptum est; caret igitur haec lectio et sensu et auctoritate. Sed quid antea fuerit dictu difficile.

των :∼ ΟΥΔὲ τοῖς παλαιοῖς ἠμέληται τὸ ἐπιδεικτικὸν εἶδος ἀλλ' ἔστι καὶ ἐν τοῖς ἐπιγράμμασιν εὑρεῖν καὶ ἑρμηνείας ἐπίδειξιν καὶ πραγμάτων γενομένων ὄντως ἢ ὡς γενομένων ἀφήγησιν [1], quamquam Cephalas ipse loquens non inducitur, attamen verba eiusdem stili sunt [2], et quoniam hic liber citra omnem dubitationem illi tribuendus est, etiam haec recte ad eum referemus. Neque ab alio profecta esse videntur quae libro X p. 489 praemissa sunt οὐδὲ οὗτος ξένος οἶδ' ὅτι τῶν ῥηθησομένων ἐπιγραμμάτων ὁ τρόπος· τοῦτο καὶ τῶν παλαιῶν ἐπισημαινομένων πολλάκις· προτρεπτικὰ δὲ τοῦ πρακτέου τοῖς ἐντυγχάνουσιν ὄντα οὐ τέρψιν μόνην ἀλλὰ καὶ ὄφελος οὐ μικρὸν ἔχει καιρόν τε καὶ τόπον καὶ πρᾶξιν ὑφηγούμενα [3]. Sine dubio autem initio libri XI p. 507 habes Cephalam loquentem τὸ συμποτικὸν εἶδος ἐκ σκωμμάτων σύγκειται καὶ συμβουλῆς τῶν παλαιῶν ἀεὶ παρὰ τὸν πότον ἀλλήλους αὐτοσχεδιαζόντων· ἵν' οὖν μηδὲ τούτων ἀμοιρῇς καὶ ἐξ αὐτῶν ὑπέταξα τὰ ἐμπεσόντα [4].

Hic parumper subsistam priusquam ad reliqua accedam. Vides libris adhuc recensitis (V—XI) et naturam indolemque eandem esse (cf. supra p. 100 sqq.) et omnibus eiusdem stili, immo eiusdem hominis praefatiunculas praemissas esse, quibus utilitas epigrammatum exponitur. Nonnullas harum certo Cephalae adtribuere possumus: nonne recte ideo Jacobs omnes hos libros Cephalae dedit? Nam Henrichsen p. 146 temere iactat demonstrari non posse prooemia illa Cephalana esse: deficit ab omni probabilitate qui aliter animum inducit. Neque minus falso p. 147* et 149 Jacobsium increpat quasi ille prooemium aliquod soluta oratione scriptum pro testimonio sincerissimo habeat originis Cephalanae. Prosaica unusquisque adlinere potuit: Cephalam hae admonitiones produnt, quibus usus uniuscuiusque epigrammatum generis breviter exponitur. Et immensum quantum interest inter haec prooemia et quae Henrichsen profert libri I τὰ τῶν χριστιανῶν προτετάχθω εὐσεβῆ τε καὶ θεῖα ἐπιγράμματα

[1] Voces priores quattuor corrector adiecit in margine superiore, reliqua a librario ipso in contextu exarata sunt.

[2] Interpretabatur publice epigrammata Cephalas, cf. scholion ad VII 429 p. 273, De ep. graec. anth. p. 10: idem studium profitetur quisquis illa scripsit.

[3] Quod in margine superiore adiecit manus saeculi XVI ἀρχὴ τῶν προτρεπτικῶν omittendum esse duxi.

[4] Iterum in margine superiore a manu recenti adiectum est Ἀρχὴ Σκοπτικῶν.

κἂν οἱ Ἕλληνες ἀπαρέσκωνται :—[1] et libri XIV Γυμνασίας χάριν καὶ ταῦτα τοῖς φιλοπόνοις προτίθημι ἵνα γνῷς τί μὲν παλαιῶν παῖδες τί δὲ νέων. Ut igitur breviter comprehendam: libros Anth. Pal. V, VI, VII (cui contribuendus tanquam pars est VIII) IX, X, XI uni collectori deberi demonstrat et natura similis et praefatiunculae similes; collectorem hunc esse Cephalam aperte demonstrat scholiasta libri IV in hac una re indiligens, quod quattuor tantum genera epigrammatum nominavit exempli causa, non omnia. Libros I—III a Cephala alienos esse, quod iam Jacobs optime vidit, apertissime testatur scholiasta libri V; librum IV re vera fuisse collectioni Cephalae praemissum demonstrant scholiastae verba ἐν τῷ παρόντι πτυκτίῳ.

Iam videamus de reliquis libris quid sit statuendum. Ac de XII quidem libro cum multis res dubia visa est, tum mihi; nam cum alias Cephalas epigrammata in singulos libros discripserit argumenti ratione habita, hoc uno libro comprehendit, quae iam ante in libro V poni potuere. Sed sunt quae me moveant ut hunc quoque librum a Cephala ipso additum esse putem. Primum enim de genere epigrammatum, aliquid interesse inter hunc et V librum concedendum est. Tum lege quae initio libri XII p. 569 scripta sunt[2] καὶ τίς ἂν εἴην εἰ πάντων σοι τῶν εἰρημένων τὴν γνῶσιν ἐκθέμενος τῶν[3] στράτωνος τοῦ σαρδιανοῦ παιδικὴν μοῦσαν ἐπεκρυψάμην ἣν αὐτὸς παίζων πρὸς τοὺς πλησίον ἐπεδείκνυτο τέρψιν οἰκείαν τὴν ἀπαγγελίαν τῶν ἐπιγραμμάτων οὐ τὸν νοῦν ποιούμενος· ἔχου τοίνυν τῶν ἑξῆς. ἐν χορείαις γὰρ ἥ γε σώφρων κατὰ τὸν τραγικὸν οὐ διαφθαρήσεται. Quae manifesto Cephalae mihi esse videntur, non quod librarii captum excederet versus tragici (Euripidis est Baccharum v. 317) sed quod qui ita loquitur fatetur se etiam antecedentia composuisse, hunc vero librum addere postremum (cf. πάντων τῶν εἰρημένων). Accedit tertium et, si quid video, haud parvi momenti. Priorum anthologiae, Meleagri et Philippi, cum κατὰ στοιχεῖον compositae essent discriptionem κατὰ εἴδη non recipiebant; hanc aetate Byzantina invaluisse veri simile est. Primum exemplum Agathias praebet. Hic quemadmodum Cyclum suum noviciorum poetarum discripserit ipse[2] sat multis verbis narrat prooemii sui v. 113—133. Septem

[1] Pro οἱ scriptum est ꝺ.

[2] Iterum in margine superiore manus novicia adlevit Στράτωνος τοῦ σαρδιανοῦ.

[3] τῶν delendum esse monet Büsheler.

constabat libris quorum I continebat dedicatoria, II descriptiones regionum et operum artis, III sepulcralia, IV ep. in varios humanae vitae casus, V satirica, VI amatoria, VII convivalia. Planudes cum octo fere saeculis post anthologiam suam componeret haec constituit capita: I demonstrativa, II satirica, III sepulcralia, IV ep. εἰς θεῶν ἀγάλματα καὶ ἀνδρῶν στήλας καὶ ζῴων μορφὰς καὶ ἔτι εἰς τόπους, V Christodori ecphrasin et versus in statuas aurigarum factos, VI dedicatoria, VII amatoria. Vides genera non eadem ab utroque constituta esse, nam respondet tantum

Agathiae	libro	I	Planudis	VI
„	„	II	„	IV
„	„	III	„	III
„	„	V	„	II
„	„	VI	„	VII.

Agathiae librum IV non expressit Planudes neque VII, novum pro his inducens genus demonstrativum (I) et unum librum contra sanum iudicium implens Christodoro, qui omnino procul habendus erat, et epigrammatis illis quae rectius quarto libro ponerentur. Servavit autem numerum septem librorum. Quem eundem Cephalae quondam placuisse puto. Continebat igitur primitus eius florilegium septem hos libros: I amatoria, II dedicatoria, III sepulcralia, IV demonstrativa, V exhortatoria, VI convivalia et irrisoria, VII Stratonis musam puerilem. Libros igitur Agathiae V et VII uno expressit sexto, reliquos imitatus est, ita ut

Agathiae	libro	I	respondeat	Cephalae	II
„	„	II	„	„	III
„	„	IV	„	„	V
„	„	VI	„	„	I.

Unum librum Agathiae secundum non respexit, sed eius loco induxit genus demonstrativum (IV) omnia ista quae Agathiae liber II continebat et plura amplexum, universae discribendi rationi melius conveniens. Septenarium autem numerum ut impleret Stratonis collectionem [1] minus apte adscivit. Nam ne quis forte putet

---

[1] Stratonis collectionem dico quamquam aliter de ea statuendum esse puto atque prioribus visum est. Hi enim (Jacobs Proleg. p. XLVI, Weigand Mus. Rhen. 1845 III p. 162. 557) librum XII pro vera Stratonis Musa puerili habent, vel saltem pro eius ut ita dicam materia. Sed neque omnia quae illi infuerunt olim carmina nunc insunt (ut Anth. Pal. XI 21. 22. 225) et sunt multa quae antiquitus non infuerunt. Nam non colligendis aliorum poetarum lusibus operam dedit Straton, sed suos tantum uno libro comprehendit. Cui postea similis argumenti

Cephalam librum qui Anth. Pal. est quartus pro primo numerasse, sufficit commonefacere scholii illius, quod demonstrat eum amatoria ἀρχὴν fecisse; cf. supra p. 104. Possit etiam aliquis obicere intercidisse librum unum epigrammata in artis opera comprendentem, similem Agathiae libro alteri Planudis quarto, ut iam Friderico Jacobs aliis de causis visum est (Proleg. p. LXXXV) et Georgio Finsler (p. 118). Sed quae hic ex codicis condicione concludere se posse ratus est, ea mihi De epigr. graec. anth. p. 16 redarguisse videor; de Jacobsi rationibus breviter nunc referam. Planudem cum ex uno Cephalae florilegio sua delibasse putaret, unde quae apud hunc non leguntur arcessiverit explicare nequibat nisi codicis Palatini librarium ea omisisse, Planudem integriore exemplo usum esse statueret. Planudis vero liber quartus fere totus cum apud hunc unum inveniatur, non dubitavit vel totum librum a librario omissum putare. Sed hoc est coniecturam coniectura stabilire. Atque demonstrari potest Planudem praeter Cephalae florilegium adhibuisse aliud, unde omnia illa sumpta esse quae Cephalae desunt probabiliter conicias; cf. De epigr. graec. anth. p. 31 sqq. Hae igitur causae nullae sunt. Omnino autem veri non est simile exstitisse olim apud Cephalam librum singularem de artis operibus et locis, cum talia libro IV (Anth. Pal. IX) inserere debuerit. Quid, quod haud ita pauca epigrammata quae deperdito illi libro adrogantur et re vera in Planudis libro IV leguntur, exstant adhuc in libro Anth. Pal. IX? Quae Jacobs Proleg. p. LXXXV et Finsler p. 118 bene composuerunt. Haec omnia Cephalam contra suum ipsius consilium in libro Anth. Pal. IX posuisse cum inferre deberet deperdito illi quis tandem credat? Ut nostras coniecturas servemus illinc obiciemus neglegentiam vel in monacho Byzantino inauditam? Nam licet in disponendis epigrammatis saepe erraverit, non tot locis rationis oblitus est ut hoc ei imputare par sit. Quod si concedis etiam illud concedendum est, septem quondam libris constitisse florilegium Cephalanum qui nunc sunt Anth. Pal. V—XII.

Sed de postremis Palatini codicis libris nondum egi, Ce-

---

carmina inmixta sunt. An putas elegantis iudicii hominem sic dispositurum fuisse carmina: 1—11 Stratonis; 12—174 aliorum poetarum quibus interposita sunt Stratonis 13, 15, 16, 21; 175—229 Stratonis; 230 Callimachi; 231 Stratonis; 232 Scythini; 233 Frontonis; 234—255 Stratonis; 256, 257 Meleagri; 258 Stratonis? Temere potius mixta vides. Unde factum ut etiam alius argumenti carmina in hanc collectionem irreperent ut 43, 45, 46, 47, 50, 173.

phalae eos non deberi sumpsi, non demonstravi. Quamquam unum iam adtuli p. 107: ex prooemio libri XII concludi posse hunc totius collectionis quondam fuisse postremum. Subterfugere possem demonstrandi officium, et ad Henrichsenum te delegare qui p. 149 de his egit. Attamen satius est repetere hic causas ne in posterum apud illum delitescant sermonis insoliti tenebris obrutae neve hic aliquid deesse iure queraris. Fortasse etiam aliquid addere possum.

Anth. Pal. liber XIII continet epigrammata διαφόρων μέτρων prooemium solitum abest. Recte Henrichsen Cephalam dicit haec carmina si nosset inserturum fuisse reliquis libris. Nam metrum illum alias non respicere, nec solum disticha, hexametros, iambos admittere sed etiam rariora ut VII 728. Cuius rei multo plura exempla adponi possunt VI 193. VII 98. 101. 102. 111. 113. 116. 118. 345. 390. 663. 664. 706. 744. IX 110. 436. 485. 598. 599. 600. XI 47. 48. Vel hac de causa librum Cephalae abiudicabimus. Accedunt alia. Poetas quorum carmina huic libro inserta sunt si perlustramus optimae aetatis invenimus omnes; praeter Philippum, si Thessalonicensis est ep. 1, Meleagro omnes antiquiores, saeculo III non recentiores, quorum quidem de aetate aliquantulo certiores sumus. De uno Parmenonte (ep. 18) sive in eum sive ab eo factum est carmen res prorsus dubia. Ep. 11 falso Simonidi adscribi demonstravit Bergk PLG[4] III p. 514 ep. 187 et ante eum Brunck Analectorum III lection. p. 23; sed hoc ad nostram quaestionem nihil facit: certo saeculi V est epigramma. Ep. 13 quod quam egregie Meineke emendarit ipsum marmor nunc Athenis inventum demonstrat[1] Cresilae nomine quinto a. Ch. n. saeculo adsignatur[2], neque multo post factum est ep. 16 in Cyniscae Agesilai sororis victoriam[3]. Ep. 15 collato

[1] Cf. Kirchhoff CIA I 403 p. 187, Kaibel 751, Meineke Delectus p. 235.

[2] Vide Brunn *Gesch. der Griech. Künstler* I p. 260, Overbeck *Schriftquellen* 870—876.

[3] Hoc quoque ep. multa post saecula in lucem rediit Olympiae effossum, cf. Furtwängler *Archäol. Ztg.* 1879 XXXVII p. 151. Lapis omnino concordat cum codice praeter ΕΣΤΑΣΕ v. 3 ubi codex ἔστησε habet, quod Valckenaer Theocriti sui p. 199 male in ἔστησα mutavit. — De aetate videndi Brunck Anal. III lect. p. 21 ad ep. 66, Jacobs vol. VI p. 243. — Data occasione moneo locum Paus. VI 1, 6 non recte videri constitutum. Editur γέγραπται δὲ καὶ ἐπιγράμματα ἐς τὴν Κυνίσκαν ἔχοντα eum ex Paus. III 8, 2 sciamus unum tantum fuisse ep. et constructio sit contorta. Legendum est ἐπίγραμμα τὰ ἐς τὴν Κ. ἔχον.

Diodoro XV 14 olympiadi 99 = a. 384 a. Ch. n. adtribuemus. Ep. 17 iterum Simonideae est aetatis; Iphion pictor quo tempore vixerit aliunde non constat[1], scripsisse autem in huno ep. IX 757 fertur Simonides[2].

Tam veterum poematum conlectionem tempore demum Byzantino factam esse, nonne permirum esset? Atque etiam mirabilius Cephalam qui rei metricae tam neglegens erat ut Herodoti locum pro versibus concoqueret (Anth. Pal. IX 703) hic numerorum tam curiosum evadere aestimatorem, ut horum unorum ratione habita epigrammata disponeret. At qua ratione. Non quam elegantis epigrammatum libri collector adhibiturus sit, sed quam grammaticus severus strophae naturam explicans. Hunc enim ordinem valere unusquisque videt. Primo inlustrantur versus κατὰ στίχον adhibiti, inter quos quod versus heroicus quem primo loco poni par erat desideratur, non mirum: aliquot Homeri versus adpositi fuerant quos postea omiserunt. Nunc igitur primo loco legitur Philippi πεντάμετρον μόνον si scholiastae credis, quamquam versum qualis est quintus πάντη γὰρ πᾶσιν σὴν δηλοῖς τιμὴν pentametrum vix recte dixeris. Hoc potius egisse videtur poeta (ut me quondam monuit Bücheler) ut quaecunque valerent formae penthemimeris eas omnes deinceps exprimeret, a dactylis ad spondeos sensim descendens. Perscribuntur deinceps trimeter iambicus, iambus clodus, tetrameter trochaicus, trimeter iambicus catalecticus, phalaecius seu hendecasyllabus, dimeter iambicus catalecticus, asynartetus constans ex tetrametro dactylico et ithyphallico, pentameter trochaicus catalecticus, choriambicus versus (ep. 2—10). Hi sunt versus κατὰ στίχον adhibiti. Inde transitur ad systematica et primo loco (ep. 11) ponitur stropha ex tribus asynartetis variis constans, de qua vide Bergk PLG[4] III p. 514; Hephaestio inter μετρικὰ ἄτακτα positurus esset: cf. eius enchiridion cap. 17 et fr. περὶ ποιήματος cap. 4. Quae

---

[1] Cf. Brunn *Gesch. der Griechischen Künstler* II p. 57, Overbeck *Schriftquellen* 1971, 1972.

[2] Tribuebatur saltem hoc ep. Simonidi. In cod. Pal. lemma est omissum, εἰς tantum legitur; sed Planudes IV εἰς ζωγράφους qui hic Cephalae vestigia legit cum ep. 756, 757 coniuncta exhibeat, Σιμωνίδου inscribit. Huius re vera esse putat Bergk PLG[4] III p. 503. Aliter visum est Benndorfio De anthol. graecae ep. quae ad artes spectant p. 27. — Ep. XIII 17 quod Brunck Anal. I p. 142 sine causa Simonideis inseruit post mortem pictoris scriptum esse videtur (Bergk PLG[4] III p. 517) sed non multo post.



secuntur ἐξ ὁμοίων constant: ex versu heroico cum trimetro iambico, ex elegeo et trimetro, ex elegeo duobus trimetris iambicis hexametro [1], ex duobus versibus heroicis et pentametro, ex tribus hexametris et pentametro, ex versu heroico et dimetro iambico, ex versu heroico et phalaecio, ex versu heroico et logaoedico, ex versu heroico et trimetro iambico catalectico [2] (12—20). Hac serie ut vides a versu heroico incipitur, et quotquot cum illo compositi sunt versus enumerantur. Iam secuntur quae a trimetro iambico incipiunt (21. 22) quorum prius ithyphallicum addit, alterum logaoedicum. Tunc habes tetrametrum iambicum cum trimetro catalectico (23) et dimetrum iambicum catalecticum cum phalaecio (24) iamque ad asynartetos pervenitur. Ep. 25 ex duobus dimetris iambicis catalecticis constat et asynarteto (tetrapodia dactylica cum ithyphallico), ep. 26 ex eodem asynarteto et trimetro iambico catalectico, ep. 27 ex eodem asynarteto trimetro iambico hexametro dactylico trimetro iambico, ep. 28 ex eodem illo et alio asynarteto (tripodia iambica catalectica et tetrametro logaoedico) [3]. Quod sequitur ep. 29 postea additum

---

[1] Hecker Comm. crit.[2] p. 91 putat intercidisse in fine pentametrum, ita ut olim ex duobus elegeis intermissis duobus trimetris constiterit ep. comparatque Crinagorae ep. IX 239. Dubito; nam plena est et absoluta sententia. Neque Crinagorae ep. adferri debet; cf. quae post Reiskium de eo dixit Geist *Krinagoras von Mytilene* p. 26. Denique ep. quale constituit Hecker vix inter poemata ἐξ ὁμοίων locum inventurum erat, sed aut inter μετρικὰ ἄτακτα aut μικτὰ συστηματικά; cf. Hephaestionem l. c.

[2] Ep. 20 v. 2 quomodo et interpretandus et legendus sit dubitatur; sed certum videtur metrum. Bergk PLG[4] III p. 499 in adnotatione quam constituit formam nullo modo ferri potest: voluit enim v. 1 et 3 esse asynartetos cum certissimum sit totam hanc seriem epigrammatum incipere ab hexametris, quae ab asynartetis incipiunt ep. postea demum sequi.

[3] In codice huius ep. lemmati praeit aliud καλλιμάχου ἐπὶ τῷ αὐτῷ τετραμέτρῳ ἐνδεκασυλλ^α (lege ἐνδεκασύλλαβος) cuius ep. periit; exstare adhuc coniecit Hecker Comm. crit.[2] p. 127 Anth. Pal. VII 728 summa cum probabilitate. Habet enim hoc lemma ·:· καλλιμάχου ‖ εἰς ἱέρειαν τινὰ δήμητρος ‖ γραῦν αἰσίως τελευτήσασαν ‖ ἐπὶ τῶι αὐτῶι τετραμέτρωι ἐνδεκασύλλαβος. Altera tantum sectio a manu prima scripta est, prima et tertia ab ea quae lemmata addere solet, quarta ab eadem in rasura. Boissonade haec non debuit mutare in ἐπὶ τῷ ἀρχιλοχείῳ τετρ. quamquam ut illic legitur sensu caret. — Animadverterat nescio quis hoc ep. bis ferri (unde fortasse VII 728 ζήτει illud remansit nisi

esse videtur, nam hexametro dactylico cum trimetro iambico coniuncto iam ep. 12 conscriptum erat, ita ut ne turbato quidem ordine huc pervenisse censendum sit. Tunc autem apparet etiam ep. 30 et 31 nullo modo pristino corpori adnumerari posse; quod eo optatius nobis evenit quod illa sic ut nunc leguntur vix ante tempus byzantinum scripta esse possunt, adversatura igitur essent vetustati collectionis. Hexameter utriusque epigrammatis bene se habet, sed tetrametri mali aut pessimi sunt. Scio Schneidewinum artificiosam horum versuum explicationem excogitasse[1]: Simonidem Timocreontemque invicem se lusisse versibus detorquendis, quam Bergk PLG[4] III p. 506 et 541 maxima ex parte probavit. Sed mihi non poetarum verum metricorum lusus esse videtur, qui transponendis verbis novos versus efficiebant. Idem artificium[2] invenies apud Caesium Bassum GL ed. Keil VI p. 263, Dionysium De comp. verb. 4.

Quae hucusque de hoc libro disserui si tecum reputas, num dubitas quin haec epigrammata omnia aut eo consilio congesta sint ut scriptionem aliquam περὶ ποιήματος illustrarent, aut quod mihi veri similius videtur, ex tali libro excerpta? Nam excerpta ea de causa puto quod nonnulla mutila sunt (ep. 4. 9. 10) quod in collectione integra excusationem non haberet, in libro metrico habet. Egisse autem videtur metricus ille quisquis fuit de stropha Archilochia ut ita dicam, et ne Lesbicam quidem respexisse, nisi partem tantum nos exemplorum tenere credere mavis. Quas quaestiones unde solvam non habeo, neque similem apud veteres metricos dispositionem offendi. Sed si verum est quod antea dixi nullum ep. tertio a. Ch. n. saeculo esse recentius[3], consequens est etiam metricum illum optimo vixisse tempore; permultum igitur interesset scire quisnam fuerit.

---

mavis olim fuisse ζήτει τὸ μέτρον ut IX 110) altero loco delendum indicavit, quod postea factum est, simulque priori posterius lemma adiunxit. Nam verba εἰς ἱέρειαν . . . τελευτήσασαν in libro XIII nunquam lecta fuisse apparet, unde simul efficitur utroque loco primitus lectum fuisse ep. non ex posteriore priori inlatum.

[1] Simonidis reliquiarum p. 219. At Delectus sui p. 426 rem non satis apertam esse ipse fatetur.

[2] Similiter versus 'reciprocos' investigaverunt (vide Marium Victorinum GL VI p. 113) et adeo isopsephos Homero obtrudere non erubuerunt (Boissonade Anecd. graeca II p. 461).

[3] Philippum illum qui ep. primum condidit non putarim esse Thessalonicensem.

De libro XIV Henrichsen p. 149 haec dicit: non carere quidem praefatiuncula illa prosaica quam Jacobs pro optimo testimonio originis vere Cephalanae habuerit[1], sed tamen certissimis argumentis demonstrari posse postea demum eum esse additum. Esse hunc librum molem indigestam προβλημάτων ἀριθμητικῶν, aenigmatum poetae nomine fere destitutorum, oraculorum aliunde et notorum et sumptorum praecipue ab Herodoto cuius etiam pedestrem orationem duo referrent ep. 80. 85 = Her. I 91. VII 169. Prae ceteris aenigmata byzantinae originis signa prae se ferre: metri et prosodiae neglectum talia. Tria a Michaele Psello minore condita esse 5. 35. 58, a Boissonadio edita inter huius aenigmata Anecd. gr. III p. 429. Quae cum ante saeculum XI scripta esse nequeant, a Cephala recepta esse non posse[2].

Quarum rationum praeter postremam nulla veram habet vim. Nam si aenigmata etc. addere voluisset Cephalas vix aliter disponere potuit librum; quod Byzantii pleraque nata sunt: etiam epigrammatum pars magna novella est; quod ex Herodoto excerpta: etiam Cephalas usus est singulis scriptoribus; quod prosaica sunt 80 et 95: est etiam IX 703. Ac postremae causae aliquis obiciat fortasse a Psello antiquiora aenigmata esse recepta. Et re vera Pselli aenigma decimum in alio codice Parisino inter aenigmata Basilii Megalomytis, undecimum in collectione Aulicalami invenitur (Boissonade Anecd. gr. III p. 432). Sed illi collegisse se aenigmata ipso operis titulo fatentur, Psellus condidisse se dicit; nec video cur ei fidem abrogemus. Valet igitur haec causa, neque minus quae antea de libro XII collectionis olim postremo dixi et de numero septenario librorum Constantini Cephalae (p. 107).

De libro XV cuius titulum συμμικτά fecit Jacobs cum in codice nullus legeretur, brevior est Henrichsen. Praeter alexandrinae aetatis technopaegnia cetera omnia recentissima esse, non concinere praeterea hunc librum cum vere Cephalanis. Quae etsi adversarium vix victura essent, tamen rectissime abiudicavit

---

[1] Qua de re antea (p. 106) dixi; iniustius hic Henrichsen cum Jacobsio agit.

[2] Putavit Henrichsen etiam plura huius libri aenigmata Psello deberi, quod si integrioribus eius collectionibus uteremur facile esset confirmare. Nam Boissonadii codex cum XVIII tantum haberet carmina Allatius utebatur libro XLI continente; cf. eius librum De Psellis Fabricii Bibl. graec. V app. p. 47 = X p. 77 Harles.

librum Cephalae. De ordine huius libri turbato dixi pristinumque restitui De ep. graec. anth. p. 19 sqq. Sed vel sic omnia casu conflata esse apparet. Post librum enim XIV legitur in codice Iohannis Gazaei ecphrasis quam Cephalanae anthologiae partem esse nemo putabit; eius in margine et post finem bis legitur ep. in idem hoc carmen, quod ep. Jacobsio est XV 1. Quod cum ab Iohanne Gazaeo divelli nequeat, ipsum autem agmen libri XV ducat, Iohannes autem Cephalanae anthologiae pars non fuerit, consequens est totum librum XV non pertinere ad illam. Quod si quis non probat primum tantum ep. una cum ecphrasi eximendum esse opinatus, ex hoc quaeremus quod tandem epigrammatum εἶδος hoc libro Cephalas complexus sit. At ne unus quidem liber est. Index initio codicis affixus [1] quattuor partes enumerat: Iohannis ecphrasin, technopaegnia, Anacreontea, epigrammata Gregorii et aliorum; re vera autem sunt quinque cum statim post Gazaeum XXV epigrammata legantur. Neque hoc leve est quod recentissima sunt omnia fere, immo magnam partem Cephala non antiquiora [2].

Nam praeter technopaegniorum et Anacreonteorum poetas et Gregorium Iohannemque Gazaeum duorum tantum virorum carmina huic libro insunt Agathia antiquiorum, Palladae et Cyri. Tum habemus Leonem philosophum de quo admodum difficilis est quaestio cum plures eiusdem nominis extiterint homines. Plerique putant imp. eum esse Leonem VI (886—991) qui illo cognomine gaudebat; sed unum tantum est carmen [3] quod certo Leo imp. fecisse fertur Matrangae Anecd. graec. p. 683 Λέοντος φιλοσόφου καὶ βασιλέως (fortasse legendum τοῦ β.) pessimae notae. Praeterea Anth. Pal. IX 581 si re vera Leonis alicuius esset imperatoris non esse vix posset, ut iam Jacobs vidit (vol. XIII p. 907), sed a Planude tantum illi tribuitur. Sunt autem carmina Leonis philosophi quae imperatoris esse nullo modo possunt velut quod in Matrangae Anecd. graec. legitur p. 557; quis enim credat imperatorem docuisse Constantinum quendam et postea ab hoc tam acerbis contumeliis lacessitum [4] tam comiter se defendisse?

---

[1] De quo cf. De ep. graec. anth. p. 21 sqq.

[2] Idem Henrichsen p. 150 contendit, sed rationes vix addidit et de singulis poetis minus accurate egit.

[3] De oraculis illis, quae nuper edidit Aemilius Legrand *Les oracles de Léon le sage* cf. Fabricius Bibl. graec. VII p. 696 Harles.

[4] Matrangae Anecd. gr. p. 555 sq.

Neque igitur ep. Matrangae p. 559 et 560 imperatoris sunt, quae eiusdem poetae esse dicuntur[1]. In codice Barbarino olim exstitit praeterea Λέοντος ποιητικοῦ καὶ φιλοσόφου ἀνακρεόντιον εἰς τὰ βρουμάλια τοῦ Καίσαρος Βάρδα[2] quod nihilo minus imperatoris esse nequit. Barda enim Michaelis III avunculus Caesaris dignitate fruebatur annis 856—866. Fuit ergo poeta Leo philosophus ab imperatore diversus, iam Bardae tempore vivens, studiis philosophicis et poeticis deditus ideoque tanquam paganus suspectus, aetate provectiore Photii amicitia fruens, versuum pangendorum admodum peritus, quem ego celebrem illum mathematicum esse puto[3]. Nam Constantinus invectivi carminis alterius v. 12 (Matrangae p. 556) eum apud inferos inventurum esse dicit Χρυσίππους Σωκράτεας Πρόκλους τ' ἠδὲ Πλάτωνας Ἀριστοτέλεις Ἐπικούρους Εὐκλείδας τε φίλους καὶ Πτολεμαστρονόμους, unde elucet cum Euclide et Ptolemaeo eum artissimo vinclo coniunctum fuisse. Ante Cephalae tempus sua carmina emisit, nam quae in anthologia sub Leonis nomine leguntur huic vindicare non dubito, praesertim cum haud pauca ad mathematicam et astrologiam pertineant (IX 200. 201. 202. 578). Eiusdem esse puto ep. de aquae frigidae usu (Schneidewin Progymnasmatum p. 7, Piccolos *Supplément à l' anthologie grecque* p. 209, Boissonade Anecd. gr. II p. 469). Tertius vero est Leo magister cuius carmina non optimae notae habes apud Matrangam p. 561, Bergk PLG[4] III p. 355. Canit Leonis imp. nuptias, quasnam incertum, et Helenam Constantini VII sponsam (a. 919; cf. Muralt *Essai de chronographie byzantine de 395 à 1057* p. 495): fortasse idem est quem Cave Hist. litt. II Diss. p. 12 nominat. Matranga autem praef. p. 25 fuse et confuse demonstrare studet non solum Leonem philosophum eundem esse atque imperatorem, sed etiam Constantinum Siculum eius esse discipulum, sine ullo argumento. Quis fuerit Constantinus ille Leonis discipulus, qui postea magistrum acerbissime increpavit (Matranga p. 555 sq.) nescimus. Constantini Siculi praeter ep. Anth. Pal. XV 13 versus Anacreonteos habemus (Matranga p. 689, Bergk PLG[4] III p. 348); sed cum nullum temporis indicium insit carminibus aetas viri incerta manet. Quod idem cadit in Theophanem, qui contra Siculum versus fecit

---

[1] Matrangae Anecd. gr. p. 559 dicit se Φώτιον ἀρχιερῆα γεροντοδιδάσκαλον invenisse: at imperatorem iuvenem instituerat Photius.

[2] Bergk PLG[4] III p. 340.

[3] Cf. Allatius De Psellis Fabricii Bibl. gr. V app. p. 2 = X p. 41 Harles. Sed Harles quae de Leone dicta erant falso de Psello accepit.

(XV 14. 35) quique vix fuit chronographus ut videbatur Weigando Mus. Rhen. 1847 V p. 285. Item Anastasius balbus (XV 28) quo tempore vixerit plane ignoramus.

Ignatii carmina habemus septem Anth. Pal. I 109, XV 29. 30. 31. 39, Boissonade Anecd. gr. (I p. 161) IV p. 436. Unum Anth. Pal. I 109 habet temporis notam cum laudet merita Basilii Constantini Leonis imperatorum, factum igitur est post a. 911 neque paucis annis post cum Constantinus VII admodum puer ad regnum pervenerit. Sed num omnia carmina huic Ignatio adtribuenda sint dubium est, teste enim Suida fuit Ἰγνάτιος διάκονος (de quo cf. Oudin Script. eccles. II p. 105) καὶ σκευοφύλαξ τῆς μεγάλης ἐκκλησίας ΚΠόλεως καὶ γεγονὼς μητροπολίτης Νικαίας γραμματικός. ἔγραψε βίους Ταρασίου καὶ Νικηφόρου τῶν ἁγίων καὶ μακαρίων πατριαρχῶν, ἐπιτυμβίους ἐλέγους, ἐπιστολάς, ἰάμβους εἰς Θωμᾶν τὸν Ἀντάρτην ἅπερ ὀνομάζουσι τὰ κατὰ Θωμᾶν καὶ ἄλλα πολλά. Mortuus est Tarasius a. 806 Nicephorus 829 (cf. Muralt *Essai* p. 391. 412) quorum aequalis vulgo putatur Ignatius. Tunc autem nullo modo ep. I 109 condere potuit; duo igitur essent Ignatii poetae. Sed nullam video causam cur non unum fuisse statuamus tempore Constantini VII qui et carmina et vitas patriarcharum scripserit.

Arethas diaconus, postea archiepiscopus, Caesareensis circa a. 920 floruit; cf. Oudin Script. eccles. II p. 426.

Cometas Jacobsio videbatur sub tempora Cephalae vixisse propter versus scopticos illius carmini XV 40 adscriptos: sed nihil inde efficitur. Tradebantur hi una cum carmine. Nihil igitur obstat quominus eum esse putemus, qui Michaele III regnante inde ab anno 863 grammaticam professus est CPoli; vide Villoisonis Proleg. ad Homerum p. LIX, Muralt *Essai* p. 438.

Cephalae porro vix aequalis fuit Michael chartophylax qui ἰδιοχείρως anthologiam illius descripsit (Finsler p. 32).

Constantinum denique Rhodium (ep. 15—17) Reiske (Anthologiae gr. libri tres p. 225) eundem esse atque Cephalam suspicatus est Jacobsiumque habet adstipulantem (vol. XIII p. 874 et Proleg. p. LXXV). Duo nomina quomodo explicari possent neuter dixit. Suspicetur aliquis Constantino prius ac verum fuisse Rhodio, postea inditum Cephalae; ut Heckero visum est (Comm. crit.[2] p. 165) qui κεφαλαιώσεως gratia cognomen ei datum esse putat. Quam sententiam amplecti non debuerunt Schneidewin (Progymnasmatum p. 9) et Finsler (p. 152). Nam κεφαλαίωσις

illa non tanti erat ut nomen inde derivarent. Cephalas vero nihil aliud sonat quam Capito, homo magno capite insignis. Hanc veram vocis Κεφαλᾶς vim esse et etymo apertum est, et habeo si adhuc diffidis testimonium luculentum. Logotheta [1] Georgii monachi continuator (E′ β′ p. 727 Muralt p. 820 Bonn.) narrat haec: θεασάμενος οὖν (Theophilitzes) αὐτὸν (Basilium Macedonem) ἐπιάγουρον καὶ μεγάλην κεφαλὴν ἔχοντα ἐπέθηκεν αὐτὸν Κεφαλᾶν. Istiusmodi igitur commenta nihili sunt. Adde quod logotheta a Cephala distinguit Rhodium. Locum quo Cephalas memoratur perscripsi De ep. graec. anth. p. 12; nunc addam illos ubi Rhodius nominatur, qui nondum adhibiti simul vitam hominis inlustrant.

Georgius monachus E′ ς′ p. 793 Muralt p. 869 Bonn. ὁρῶν δὲ Σαμωνᾶς αὐξανομένην τὴν ἀγάπην τοῦ βασιλέως (adversus Constantinum quendam) ἐπ' αὐτὸν βουλεύεται μετὰ μεγίστου κοιτωνίτου καὶ Μιχαὴλ Τζηρίθωνος καὶ ποιοῦσι χάρτην πολυλοίδορον κατὰ τοῦ βασιλέως γράψαντος καὶ συντάξαντος αὐτὸν τοῦ Ῥοδίου νοταρίου ὄντος τοῦ Σαμωνᾶ. Theophanes vero qui dicitur continuatus p. 376 Bonn. nomen integrum servavit ὁρῶν δὲ Σαμωνᾶς τὴν τοῦ βασιλέως ἀγάπην πρὸς Κωνσταντῖνον αὐξανομένην πιττάκιον συντίθησι μετὰ μεγίστου κοιτωνίτου καὶ Μιχαὴλ Τζιρήθωνος (sic) λοιδορίας κατὰ βασιλέως ἔχον ἀπείρους διὰ τοῦ Ῥοδίου Κωνσταντίνου [2] τοῦ αὐτοῦ ὑπογραφέως τοῦτο συντάξαντες. Quod circa medium annum 911 factum est; cf. Muralt *Essai* p. 487. Alter locus est Georgii monachi E′ ι′ p. 831 Muralt p. 904 Bonn. ubi narratur rege Symeon mortuo Bulgaros et fame et hostibus pressos Calocyrin monachum misisse, qui pacisceretur, quem ὁ βασιλεὺς (Romanus Lacapenus) ἀποδεξάμενος ἀσμενέστατα παρευθὺ ἀπέστειλε μετὰ δρόμωνος ἐν Μεσημβρίᾳ τὸν μοναχὸν Θεοδόσιον τὸν Ἀβούκην καὶ Κωνσταντῖνον βασιλικὸν κληρικὸν τὸν Ῥόδιον [3]. Quod factum est

---

[1] Cf. Ferdinandi Hirsch *Byzantinische Studien* p. 54 vel etiam De ep. graec. anth. p. 11.

[2] Cedrenus II p. 271 Bonn. item duo haec nomina praebet, hausit enim ex Theophane; cf. F. Hirsch *Byzantinische Studien* p. 371.

[3] Muralt e cod. Mosquensi edidit Ἀβούκην καὶ Βασίλειον τὸν Ῥόδιον. Ego quod dedi in editione Bonnensi habetur e cod. Paris. nec non apud Theophanem cont. p. 413 Cedrenum II p. 309 Bonn. Quod mihi rectum visum est cum alterum illud inde corruptela nasci potuerit et origo vitii etiam nunc appareat in lectione cod. Vaticani et Leonis gramm. p. 316 καὶ βασιλικὸν κληρικὸν τὸν Ῥόδιον.

a. p. Ch. n. 927 ineunte; cf. Muralt *Essai* p. 504. Iam vides hunc Rhodium nullo pacto eundem esse posse ac Cephalam itemque illius carmina ab hoc vix potuisse in collectionem recipi. Nam cum Cephalas a. 917 fuerit πρωτοπαπᾶς τοῦ παλατίου, quam dignitatem iuvenem obtinuisse non est credibile, circa annum 870 natum eum esse putarim, et saeculo nono exeunte anthologiam suam composuisse; Rhodius autem a. 911 nil erat nisi notarius Samonae, postea demum clericus palatinus evenit. Cum igitur Cephalas compilaret syllogen suam etiam si voluisset vix potuit recipere Rhodii carmina: nam ep. XV 15. 16 regnantibus Leone et Alexandro (906—911) scripta sunt; quod Matranga edidit carmen in Leonem Choerosphactam (Anecd. gr. p. 624) vix ante eius casum (a. 913; cf. Muralt *Essai* p. 491) conditum est; Anth. XV 17 Matranga p. 625—632 tempore incerto.

Leguntur igitur in hoc libro XV carmina aequalium aut adeo iuniorum Cephala: Arethae, Ignatii, Constantini Rhodii, Michaelis chartophylacis quae a Cephala recipi non potuere. Eo certius est hunc librum illi non deberi.

Longam permensi et spinosam viam tandem ad finem pervenimus. Demonstrasse mihi videor Cephalae collectionem praeter septem libros Anth. Pal. IV—XII nil continuisse, sed his constitisse re vera.

Bonnae. Paulus Wolters.

Zu Cicero's Orator.

I.

Der Text des Orator ruht in unseren modernen Ausgaben (Kayser, Jahn, Piderit) noch nicht auf befriedigenden Grundlagen. Bekanntlich zerfallen unsere Handschriften in zwei Klassen: die eine bilden die mutili, an ihrer Spitze der Abrincensis, dessen Ueberlieferung noch nicht bis auf den Grund erschöpft ist; die andere bilden diejenigen, welche den Orator vollständig enthalten und, so weit bis jetzt bekannt, sämmtlich auf den im Jahre 1422 aufgefundenen, dann aber wieder verlorenen Laudensis zurückgehen. Hier ist die Frage, ob und wie weit es möglich ist, aus den uns zu Gebote stehenden Abschriften ausreichenden Ersatz für den Verlust zu schaffen und die Ueberlieferung des L mit Sicherheit wiederherzustellen; mit dieser Frage beschäftigt sich der vorliegende Aufsatz.

Aus der Menge der vorhandenen Abschriften kommt es offenbar darauf an diejenigen herauszufinden, welche eine sei es äussere sei es innere Gewähr dafür bieten, direkt und ohne jedes Zwischenglied aus L abgeschrieben zu sein. Bei den bisher unserem Texte zu Grunde liegenden beiden Haupthandschriften E (Einsidlensis) und V (Vitebergensis) ist dies nicht der Fall; beide sind, wie sich zeigen lässt, erst in dritter, vierter, ja vielleicht fünfter Linie aus dem Laudensis abgeleitet, beide sind nicht frei von nachträglichen Verderbnissen und willkürlichen Interpolationen. An ihre Stelle sind vielmehr folgende zwei andere zu setzen, die ich bei einer kürzlich vorgenommenen Untersuchung der italienischen Orator-Handschriften neu verglichen habe und welche besser im Stande sind jener Forderung zu entsprechen, nämlich 1) Florentinus (Magliabecchianus) I 1, 14; 2) Ottobonianus 2057 (jetzt in der Vaticana). Beide Handschriften sind nicht neu, sondern längst bekannt[1], aber in ihrer Bedeutung für den Orator bisher noch nicht hervorgehoben.

1) Was den Florentinus (F) betrifft, so ist dies eine schmuck-

---

[1] Sie sind unter anderen zuletzt besprochen in dem auf der Kieler Philologenversammlung 1869 gehaltenen reichhaltigen Vortrag Detlefsen's „über die mittelalterlichen Bibliotheken Nord-Italiens“ S. 101. 105. 107, woran ich mit Vergnügen anknüpfe.



lose Papierhandschrift des XV. Jh. in Quart und enthält auf 74 Blättern den Orator und den Brutus von derselben Hand. Es ist wohl nicht zu kühn, in ihr diejenige Abschrift des L zu erblicken, welche nach der bekannten Notiz Vespasiano's (vgl. Urlichs, Eos II S. 351; Detlefsen a. a. O. S. 102) mailändische Gesandte dem Nicolaus Niccoli überbrachten. Diese Annahme wird durch folgende Umstände wahrscheinlich. Erstens erfahren wir durch eine Bemerkung auf der Innenseite eines Pergamentblattes, welches jetzt lose in der Handschrift liegt, unzweifelhaft aber einmal — wohl als vorderer Theil des Umschlags — zu ihr gehörte, dass das Buch ehemals Eigenthum des Niccoli war und von da in's Kloster S. Marco kam: Iste liber est conuentus S. Marci de Florentia ordinis predicatorum | de hereditate Nicolai de Nicolis Florentini uiri doctissimi[1]. Zweitens lässt sich für die Zeit der Entstehung der Handschrift wenigstens ein terminus ante quem erschliessen aus Laur. L 18, der sich durchaus als direkte Copie unseres Codex erweist und seiner Subscription nach am 1. Okt. 1423 beendigt ist. Unsere Handschrift ist also mindestens mehrere Monate vor diesem Termin geschrieben. Drittens, und dies ist für uns hier die Hauptsache, erscheint die Handschrift durchweg als eine unmittelbare Abschrift des Laudensis. Eine äussere Beglaubigung gibt es hiefür zwar nicht, wohl aber innere Gründe, bestehend in einer ziemlichen Anzahl auffallender Irrungen und Unsicherheiten der Schreibung, welche darauf schliessen lassen, dass dem Copisten ein besonders altes und sehr schwer zu lesendes Original vorlag, wie es eben der Laudensis war. Dieser letztere hatte nämlich noch keine durchgeführte Worttrennung, und unser Abschreiber war offenbar nicht geübt genug, um in allen Zweifelfällen sofort das Richtige zu finden. Er schrieb also beispielsweise

§ 3: eloquenti—ae,genus (so!)
§ 31: glande,uescantur
§ 40: aetatis ue cessit (am Rande verbessert von derselben Hand: aetati successit) u. s. w.

wogegen sich wieder an anderen Stellen Correcturen finden, welche eine andere Hand verrathen: hier vermuthlich die des Niccoli; vgl. z. B. unten § 124.

2) Ottobonianus 2057 (O) ist eine schöne, reichverzierte

[1] Wenn Detlefsen S. 107 meint, die Handschrift sei 'wohl von der Hand des Nicolaus selbst' geschrieben, so wäre dies erst noch mit Hilfe authentischer Autographen zu erweisen; alle übrigen Umstände sprechen entweder dagegen oder enthalten wenigstens keinen Beweis.

Pergamenthandschrift des XV. Jh. von 126 Blättern in Quart, und enthält die Bücher de oratore, Orator, Brutus, sowie von anderer Hand hinzugefügt die Schrift de optimo genere oratorum. Hier haben wir äussere Zeugnisse. Zunächst nämlich findet sich am Ende des Brutus f. 124r ganz unten am Rande der Seite eine besonders fein, aber doch wohl vom Abschreiber selbst geschriebene Notiz: MCCCCXXII die p̄ltio nouembr̄ in sero finit | Am. Ferner ist die ganze Handschrift mit Ausnahme der Schrift de opt. gen. oratorum am Rande mit zahlreichen Verbesserungen und Varianten versehen; dieselbe Hand, deutlich verschieden von der des Schreibers, gibt über ihre corrigirende Thätigkeit, ebenfalls am Ende des Brutus, jedoch oberhalb der vorigen Notiz, in einer interessanten längeren Subscription[1] folgende genaue Auskunft:

·M̄. Tullij Ciceronis / de Oratore /. Orator /. Brutus / libri feliciter expliciunt. qui | sunt reuerendissimi in Christo patris & domini / domini Franc̄. Bossij / | Mediolanensis / Episcopi Cumani ac Comitis / iuris que utrius [so!] doctoris /. | uiri que gravissimi & pacatissimi / domini Anthonij Bossij / filii ducalis | consiliarij & Quęstoris. Qui tres libri oratorij correcti / auscultati / collecti / emendati / conformati / & iustificati fuerunt / cum codice illo uetustissimo & ipsa intuitione religionem quandam mentibus hominum inferente. quem. r̄. p̄. & d̄. | d̄. Gęrar̄. Landr̄. Episcopus Laudensis & Comes / in archiuio ecclesię suę repperit / litterarum cupidior /. per Antonium Johannis / Simonem Petri / | Bossios / & me Franc̄. Vigleuium de Ardiciis / quanuis cursim / MCCCCXXV. die XXVI. Aprilis. Indictione tercia /. in ciuitate papię / studiorum matre. |

Non inueni plura in perueteri codice /. fortunę quidem iniquitas | id totum / si tamen quiddam erat / recidit. Eo tamen urgeor / qd̄ ista | dicendi diuinitas / multos annos obliuiosa / & inculta sic irreligiose ꝯstitit. | Ni quidem fuisset dicti pręsulis Laudensis solers bene dicendi studiū / | uigilantia que industris / iterum diuino careremus hoc munere (Vide q̄so | priscorum incuriam) cuius inuentione quāplurimū famę & perhennitatis | sortitus est /.

Sed idem Cumanus / aut paris est glorię / uel non minoris felicitatis /. propterea qd̄ primum ueterem & superiorem codicem / non sat | a plerisque legibilem / ob antiquarum litterarum effigiem / stilum que īcognitū / | in latinas & explicatas ^bene^ litteras / studiose que interpunctas / sum̄a diligētia renouauit ..˙.

[1] Vgl. Ellendt in seiner 2. Ausg. des Brutus (1844) praef. p. VII.

Durch diese Subscription ist unsere Handschrift somit in einem doppelten Sinn als unmittelbare Abschrift von L legitimirt: einerseits in ihrer ersten Abfassung von der Hand des Schreibers, andererseits in ihren Verbesserungen von der Hand des Correctors [1].

Es bleibt nun noch übrig, die praktische Wichtigkeit beider Handschriften für die Recension des Textes an einer Anzahl charakteristischer Stellen zu erweisen. Ich habe zu diesem Zweck E und V neu verglichen; desgleichen ziehe ich den Hauptvertreter der mutili, den Abrincensis (A), in neuer Collation hinzu. Zur Besprechung wählen wir hier ausschliesslich solche Stellen, an welchen noch keine der drei obengenannten Ausgaben das Richtige hat; der vorangestellte Text ist der der Kayser'schen Ausgabe.

§ 20: neque perfecta neque conclusa] so die drei Ausgaben mit E; atque conclusa FOV. Das neque in E ist also willkürliche Aenderung.

§ 30: non illum quidem amplum atque grandem, subtilem et elegantem tamen et qui in forensibus causis possit praeclare consistere] nec qui übereinstimmend FOEV. Statt nec in et zu ändern, hat man an die Möglichkeit gedacht, vor possit ein non einzusetzen. In der That findet sich in FO im vorhergehenden Paragraphen ein non vor nihil habeat, wo es keinen Sinn hat und deshalb von EV ausgelassen ist. Es scheint durch Verschiebung in L an die unrechte Stelle gekommen zu sein, ähnlich wie z. B. § 198 minus; darnach halte auch ich für besser, zu lesen: n e c qui in forensibus causis n o n possit praeclare consistere.

§ 60: uoltus vero . . quantam adferet tum dignitatem, tum uenustatem] affert FO; adferet EV. In L stand also das Präsens, wovon hier abzugehen kein Grund ist, da es sich um eine allgemeine Bemerkung handelt.

§ 62: longe omnium, quicumque scripserunt aut locuti sunt, exstitit et grauitate et suauitate princeps Plato] die Worte et suauitate müssen als Interpolation bezeichnet werden: sie finden sich nur in anderen, abgeleiteten Handschriften; in FO stehen sie so wenig wie in EV. Zu dem einfachen grauitate vgl. Or. 10: dicendi gravissimus auctor et magister Plato; de or. I 47: principi longe omnium in dicendo grauissimo . . Platoni. Das vereinzelte et nach exstitit, das die Interpolation veranlasst haben

[1] Von besonderem Interesse ist im Uebrigen die Nachricht, dass noch im Jahre 1425 der Laudensis in Pavia war: die letzte Nachricht, wie es scheint, die wir überhaupt über sein Verbleiben haben.



mag, ist entweder in etiam zu ändern oder, was wahrscheinlicher, ganz zu streichen.

§ 95: modica et temperata] et nur V; ac ausser E auch FOA.

§ 104: non adsequimur; at quid deceat uidemus] so Kayser nach Früheren; at quid sit quod deceat Jahn und Piderit, ebenfalls nach älterem Vorgang. Ueberliefert ist: at quid si qui deceat F; atqui si quid deceat O; at quid si quid (d von zweiter Hand) deceat E; atqui quid deceat V; atquid siqui deceat A. Die Stelle ist überall verderbt; aus FA ist zu vermuthen, dass es geheissen hat: at quid sequi deceat.

§ 104: ita sunt auidae et capaces et semper aliquid immensum infinitumque desiderant] et saepe FOEA; et sepe V von erster Hand, daraus von zweiter et semper. Diese Correctur ist willkürlich und ohne Werth.

§ 124: dein si tenuis causa erit, tum etiam argumentandi tenue filum] deinsinues (so! dafür am Rande von 2: dein si tenues) causae tum etiam F; tum (am Rande 2: dein) si tenues cause tum etiam O; diuisiues[1] care (daraus 2: diuesiue clare) tum etiam E; deinde si tenuis causa est tum etiam V; dein sitenues cause etiam A. Aus FOA folgt 1) dass zu lesen ist tenues causae, nicht mit V der Singular, 2) dass est oder erit zu streichen ist: die Copula kann in dem Satze mit si ebensogut fehlen, wie vorher bei principia uerecunda, narrationes credibiles, und nachher bei tenue filum. Es muss mithin heissen: dein si tenues causae, tum etiam argumentandi tenue filum.

§ 130: quae qualiacumque in me sunt: — me enim ipsum paenitet quanta sint — sed apparent in orationibus] me ipsum paenitet A; me enim ipsum non paenitet FOEV. Diese Lesart ist beizubehalten mit Vergleichung von § 108: nemo enim orator tam multa ne in Graeco quidem otio scripsit quam multa sunt nostra. Der Nachdruck in unserer Stelle liegt auf quanta; in qualitativer Hinsicht (qualiacumque) will Cicero das Urtheil über seine rednerische Leistungsfähigkeit Anderen überlassen, in quantitativer aber (quanta) ist er mit sich nicht unzufrieden (non paenitet); bei der grossen Anzahl seiner Reden hatte er dazu in der That auch keinen Grund.

---

[1] Nicht diuisimus, wie Hoffmann, Jahrbb. f. kl. Ph. 1882, Bd. CXXV S. 112, annimmt; womit also die handschriftliche Voraussetzung seiner dortigen Conjectur wegfällt.



§ 136: nisi omnis aut certe plerasque] so A; nisi quam aut omnes aut certe plerasque FOE. V hat hier richtig das quam (als Umschreibung von nisi) einfach weggelassen; zu aut—aut vgl. z. B. Top. 80: aut in omnibus aut in plerisque.

§ 141: sed si profitear, quod utinam possem! me . . quasi uias, quae ad eloquentiam ferent, traditurum, quis tandem id reprehendet] ferent vermuthet Jahn, die fünf Handschriften haben ferrent; reprehendet V, die übrigen reprehenderet. Beide Conjunctive sind nicht nur möglich, sondern geradezu nothwendig nach dem eingeschalteten possem.

§ 141: in altera (sc. iuris scientia) praescriptionum cautionumque praeceptio] praescriptionum V; die übrigen persecutionum. Ersteres ist (trotz Jahn's Erklärung z. d. St.) doch wohl wieder nichts als eine der dem V eigenen, meist willkürlichen Aenderungen. Dem allgemeinen Zusammenhange nach erscheint persecutiones zu dem folgenden cautiones (s. Piderit im Ind.) als der allein passende Gegensatz: alle Massregeln der rechtlichen Offensive und Defensive.

§ 157: 'siet' plenum est, 'sit' imminutum] si et plenum est sient imminutum F; si et (mit Verbindungsstrich von 2) plenum sient imminutum O; si et plenum est fiet minutum E; sic et plenum est sic ut imminutum V; sin plenum sit sin imminutum A. Die Verwirrung ist dadurch zu heben, dass man an der Hand von FOA und mit Rücksicht auf die beiden im Texte folgenden Verse, welche als Beispiel gebraucht sind, die Pluralformen liest: s i e n t plenum est, s i n t imminutum.

§ 158: 'abfugit' turpe uisum est et 'abfer' noluerunt] afugit . . afer die Handschriften. Letztere Form ist beizubehalten; nur aus ihr erklärt sich, warum Cicero im Ausdruck für dieselbe Sache wechselt (turpe uisum est — noluerunt): abfugit klang dem römischen Ohre unangenehm, afer aber fiel zusammen mit dem nomen proprium (Afer) und wurde d e s h a l b — wie Cicero meint — vermieden.

§ 185: ita in hac re accidit, ut multis saeculis ante oratio nuda ac rudis ad solos animorum sensus exprimendos fuerit reperta, quam ratio numerorum causa delectationis aurium excogitata] dieser ganze Satz, dessen zweite Hälfte bereits Jahn als unecht verwarf, fehlt in FO ebenso wie in EV, stand also in L so wenig wie in A. Er verdankt seine Entstehung lediglich einem interpolirten mutilus (siehe darüber unsern folgenden Artikel); von dort ging er dann auch in einige durchcorrigirte integri über.

§ 235: non desperatione formidauisse genus hoc, sed iudicio refugisse] formidauisse FEV; reformidauisse OA. Da F und O hier nicht übereinstimmen, so ist nicht zu entscheiden, was in L gestanden hat; Cicero schrieb vermuthlich das Compositum; jedenfalls correspondirt dasselbe besser mit dem folgenden refugisse.

Erlangen. F. H e e r d e g e n.

Handschriftliches zu Dionysios von Halicarnassos und Appianos.

Für die im Codex Peirescianus erhaltenen Fragmente des Dionysios war der neueste Herausgeber, A. Kiessling, ganz auf die Angaben von Valesius angewiesen, weil nach Wollenberg's Versicherung im Codex durch den Verlust vieler Blätter auch die Reste des Dionysios untergegangen seien (Kiessling praef. Dionys. t. IV p. XXIV). Auch aus der, sonst sehr genauen, Beschreibung der Handschrift durch Wescher bei Dorange 'Catal. des mss. de la bibl. municip. de Tours' (Tours 1875) n. 980 p. 428 sq. müsste man folgern, dass wenigstens die Fragmente des Dionysios, also die Hauptsache, heutzutage in dem Codex fehlen, denn Wescher's Worte lauten p. 429: 'Denys d' Halicarnasse. Incomplet au début. Les extraits sont tirés du livre VIII des 'Antiquités romaines' (fol. 253—257v)'.

In Wirklichkeit aber liegt die Sache so, dass sicherlich sämmtliche Fragmente, wahrscheinlich sämmtliche aus dem erhaltenen Theil der Archäologie excerpierten Stücke sich bis zur Stunde in demselben Umfange wie zu Valesius Zeiten in der Hs. vorfinden. Die Dionysiana des Codex beginnen f. 253r mit τα ἀνθρωπινα = VIII 61, also ganz abgebrochen, und gehen die Excerpte aus B. VIII bis Cap. 62 fin. Dann fangen die Fragmente an: Ὅτι μάρκος φρούριος κτέ. — διὰ τοῦτο τὸν χόλον (Vales. p. 542), also genau wie bei Valesius. Dem Dionys voraus geht Xenophon, von dem der Schluss verloren gegangen, und ein unbekannter Historiker, der völlig verschwunden ist, mit ihm der Anfang der Excerpte aus Dionysios. Jener unbekannte Historiker fehlte schon zu Valesius' Zeiten, und damit wahrscheinlich auch der Anfang der Dionysianischen Excerpte[1]):

[1] Ihren Umfang gibt Valesius nicht an, sondern nur, dass er sie als schon bekannt, nicht abgedruckt habe, cf. adnot. p. 74: 'quae in

jedenfalls können es nur Sachen aus den ersten acht Büchern gewesen sein, also kein bedeutender Verlust.

Im folgenden gebe ich die Resultate meiner Vergleichung, resp. Nachvergleichung, für die dem achten Buch entnommenen Stücke nach Kiessling, für die Fragmente nach Valesius.

VIII 61 (t. III p. 177, 21) incip. τα ανθρωπινα | ἐπικοσμοῦσα] ἐπισκοποῦσα | 22. ἀεὶ] αἰεὶ | 24—25. ἄκριτός τε καὶ ἀπαράπιστος | 26. τε] τ' | 28. ἀλλ'] om. | 29. ἐλλείπουσα] λείπουσα | μετρίου] δικαίου | 30—31. οὐ λυσιτελης ἐστιν ἀλλ' αἰτία | p. 178, 1. ἕτερον ἄρα] ἄρα ἕτερον | 4. τὰ μέτρια δέον] του μετρία πλέον | 7. πρὸς] παρ | 9. μετηνεγκασθαι | 10. οἴκησιν ἑτέρωσε] ita, sed ησιν ἑτέρω in ras. a m. 1 | ἕως ἂν ᾖ] τέως ἕως ᾖ | 11. δοθῇ habet | 13. σκοπόν] σκοπεῖν | 13—14. δεῖν τὸ σῶμα] τὸ σῶμα δεῖν | 14. πεπιστευκόσι, ό in ras. a m. 1 | 20. ὅ τι δή ποτέ | 21. ετι ἐστι | οἶδα πῶς | 22. μακαρίους] fuit μακάριος sed corr. m. 1 | 24. δὲ] δὲ καὶ | μέχρι in ras. a m. 2 | 26. τινὰ] om. | ἔτι διαμένουσι] ἐνδιαμένουσι | 28. φαίνοιτο | 29. οἷς] τοῖς | ἀσκοῦσιν, ο in ras. | 29. τὰ ἐκ] παρα | p. 179, 1. ὡς τῶν] ἀστῶν | 3. εἶναι] om. | 4. πένθος] πένθος μέγα | αἱ] om. | 6. ποιεῖν κήδεσιν] κήδεσι ποιεῖν | 8. ἀμφιασμοῖς | 9—10. ὁμοῦ τους φ̄ διαγεγονότων εἰς τόδε χρόνου | 11. ἐξίτηλος, ί in ras. | 14. ἐπιστρατείας] ἐπὶ στατιας | 15—17. ἡγεμόνα τοιοῦτον ἔσχε τέλος.

Viel ist dabei, wie man sieht, nicht herausgekommen, ausserdem kannte man schon den grössten Theil der Lesarten durch Suidas v. Μάρκιος.

Es folgen die Fragmente, verglichen nach Valesius p. 529 sq.

1. in mg. 1 ΜΑΡΚΟΣ | 3. φρούριος | 5. καὶ τὰ πολεμικὰ | 7. in mg. 1 ΡΩΜΑΙΟΙ ς̄ (?) | 12. προσκρούματα | 14. τε ante παλαιαῖς om. | 15 in mg. 1 ΓΝΩΜΗ | 17. ἐξαμαρτάνοντας | 18. πολλὰ | 19. ἐχαρίσατο | 25. συγγένειαν, non συγγενείαν |

p. 530, 20. ὡμᾶς, μ in ras. a m. 2. | 25. in mg. 1 ΡΟΥΦΟC | 28. in mg. 1 ΠΟCΤΟΜΙΟC | 29. ἐφ', φ in ras. a m. 1 | τῆς τάξεως | 30. ὑπατείας, εί in ras. a m. 1 |

p. 533, 4. καὶ φίλων. καὶ πλῆθος κατὰ τὰς | 8. αὐθαύδιαν (sic) | 15. ἐφάνη, η in ras. | 16. στρατιὰν] στρατηγίαν | 25. μηδ' ἂν πράττειν | ἑαυτῶν] ἑαυτῶι | 26. ἔδωκαν | 28. εἰ] η (sine acc. et spir.) | 30. καμινίωι |

---

exemplari nostro (der Handschrift) praecedebant fragmenta, ea ad priores Dionysii libros spectabant. quae quia in editis extabant, consulto praetermisi'.

p. 534, 2. δινὴν | 4. καμίνιον | 8. διακόσιοι] σ̄ | 23. οὔτε] ἤτε | βουλῆι | 24. ἅπασι | 27. δυειν (sine acc.).

p. 537, 5. ἀμείλικτα | in mg. 1 ΓΑΊΟC | 7. ἀγενὴς | 14. τοῦ om. | γενομένοις | 17. θανάτου οὐκάξιον | 24. καταληφθεὶς |

p. 538, 1. μαστίγων, ί in ras. a m. 1 | 5. ἡγησαμένης | 6. ὤφλε] ὤφλημα | 10. in mg. 1 ΚΛΕΙΝΙΑC | ὅτι σκλεινίας | κροτωνιάτης, ο in ras. (ex ω) | τύραννος, ύρ in ras. | 14. in mg. 1 ΑΝΑΞΙΛΑC | 19. διονύσου | in mg. 1 ΔΙΟΝΥCΙΟC | 22. αὐτὸ ν, ὁ in ras. fortasse fuit ὧν | 26. ἔτη ΙΒ̄ | 27. ἐνεχείριζον, ρ in ras. |

p. 541, 1. in mg. 1 ΠΎΡΡΟC | 4. συρακου (sic) | διακοσίας] σ̄ | 9. αὐθαΰδιαν (sic) | 10. γὰρ θυσίας | 13. πρόσένεμεν | 22. πρόφασι | 25. ἐν οἶς ἦν καὶ | 27. αυτῶν |

p. 542, 2. πραγμάτων αὐτὰ καὶ | 4. ἀνάκτησι | 6. in mg. 1 ΑΡΕΤΗ | 8. δηναρχος | 9. ἐξαγίστων] ἐξαιγύπτων | 11. ταύτηι, non ταυτῇ | 12. ἄθικτον, ο in ras. | ἔχον, ο in ras. (ex ω) | 20. λημένος | post ἀπόγειον 2 litt. eras. | 22. ἃς δὲ | 28. ἐξέβρασε | 30. διατούτων |

p. 545, 8. ἕλλησιν | 11. ὁμολογούσιν (sic) | 13. οὔτε τόπου |

Vergleicht man die vorstehende Collation, bei welcher nur die in der Hs. häufigen Spiritus- und Accentfehler übergangen sind, mit dem Texte von Valesius, so sieht man, dass Valesius im grossen und ganzen die Hs. treu wiedergegeben und stillschweigend nur kleinere Versehen corrigiert hat. Wirklicher Gewinn hat sich auch hier kaum ergeben. Aehnlich stellt sich das Ergebniss bei Appian, von welchem Valesius wiederum nur die Fragmente, nicht die aus erhaltenen Büchern stammenden Stücke mittheilt. Die nachstehende Vergleichung gibt in den Fragmenten die Abweichungen von Valesius, in den erhaltenen Büchern die vom ersten Bande meiner Ausgabe. In der Hs. stehen die Appianea zuerst f. 273ʳ — 276ᵛ, es folgen Stücke aus Diodor[1], denen dann neue Appianea f. 285ʳ—288ᵛ sich anschliessen.

---

[1]) Leider waren mir zur Zeit meines Aufenthaltes in Tours die wichtigen Beobachtungen von F. Kaelker ('de hiatu in libris Diodori Siculi', Leipz. Studien III p. 303 ff.) unbekannt, so dass ich an eine Vergleichung der Diodorea des Peirescianus nicht dachte. Hoffentlich holt der nächste Philologe, der nach Tours kommt, dies Versäumniss nach.

Val. p. 546, 4. σαβῖνος ἐξηριηλλου | 9. in mg. 1 ΚΛΑΥΔΙΟΝ | 13. ἐκλειφθῆναι | 15. μὲν om. | 17. καθ' αὐτοὺς (sic) | 17. ἐσενεγκεῖν | 21. μεσσαλιητῶν | 22. κατεχόνευσε κεῖτε δ' |

p. 549, 1. συνήνεγκαν | 4. ῥωμαίοις | 6. κατέφυγεν καὶ δικάτορα (sic) | 7. πράξεσιν | 13. δόξη, η in ras. | 15. δανείσασι | 18. κορνίλιος καὶ κορβι | 11. ἀπεγνωκοῦσι, ʹ pro ˜ m. 1 | 21. κινδυνέσειν | 23. in mg. 1 ΑΡΕΤΗ | 27. in mg. 1 ΜΑΛΛΙΟϹ ΤΟΡΚΟΥΑΤΟϹ |

p. 553, 2. ξιφείδιον | 6. inter αὐτὸν et εἰ spatium 6—8 litt. | 13. ταῖς om. | 22. in mg. 1 ΔΕΚΙΟϹ | 24. τῶν ῥηγίων | 30. δεδρακόσιν |

p. 554, 1. τοὺς ὀφθαλμοὺς | 3. Ῥηγῖνος ἦν] ῥη, cetera evanida | 8. in mg. 1 ΚΑΚΙΑ | 12. μαστηγωθέντες | 21. καὶ ρ̄ | 23. ναῦς ō | 24. πλὴν ΙΒ̄ |

p. 557, 2. τὰς δὲ | 4. ἐπανῆγεν, γα sup. ῆγ m. 1 | 11. Ὅτι ὁ κεδίκιος | 23. πολεμίων εὐσταθῶς· τὸν δὲ νεὼν ἐμπεπρισμένον ἰδὼν ἔθυσεν ἐπὶ τοῦ συνήθους τόπου· καὶ ἐπανῆλθεν αὖθις διὰ τῶν πολεμίων αἰδεσθέντων (cf. App. t. I p. 50, 4 M.) | 26. καύσιος | 28. Ὅτι οἱ κελτοὶ |

p. 559, 5. in mg. 1 ἘΠΙΚΎΔΗϹ | 6. στρατηγῶι | 13. αὐτὸν | in mg. 1 ΙΠΠΟΚΡΑΤΗϹ | 17. συρακουσαν |

p. 561, 2. ἐξελασθῆναι | 15. ἄνδρα ῥωμαίων | ἀνύπόπτος (sic) |

p. 562, 1. σκεὸς | 2. ὅπερ | 6. ἐσεβαλλεν | 13. λησομένων | 14. ἐλπίζων πράξων | 16. καὶ φ̄ | 21. καθήσειν | 22. μικρολόγου (sic) | 25. κοιλίω, non Κλοιλίῳ | 29. ψέλια | 30. ἡγουμένοις στατήρας δὲ (sic) | μυρίους |

p. 565, 1. 12. h. l. κλοίλιον (-ος) | 2. εἰ φέρουσι] εἰσφέρουσι | είρετο | 10. ἀνομαλίας | 12. είρετο | 19. ἐχορήγει, ο in ras. | 22. in mg. 1 ΠΑΥΛΟϹ | 26. μετὰ ε̄ | 27. καὶ τουτουδενος ἧττον | 28. ἔθος |

p. 566, 1. 2. ε̄ δὲ | 8. τῶν β̄ |

Also auch hier wenig mehr als Kleinigkeiten. Aus erhaltenen Büchern finden sich nachstehende Stücke im Codex excerpiert.

Hispanica. t. I p. 65, 20 M. Ὅτι οἱ καρχηδόνιοι στρατηγὸν ἀπέφηναν ἀσρούβαν — p. 66, 3. χρώμενος | 23. ὄντα ἐν Ἰβηρίᾳ om. | 24. πολὺ] πολλὺ, ὺ in ras. a. m. 2 fuerit πολλῶ | 2. τὰ πολλὰ προσηγάγετο | 3. τὰ] τὰς | in mg. 1 ΑΝΝΙΒΑϹ | p. 66, 23 Ὅτι ἀσρούβαν ἰβηρίαν — 69, 6 ἐπόρθει | 24. καθιστάμενον ἐπὶ τοῖς συμβάσιν (sic) ἀνὴρ | p. 67, 4. δὲ] δ' | 5. post βουλὴ 1 litt. eras. | 6. Ὅτι ὅσοι βάρκα τὲ καὶ ἀσρούβα

διαπολίται | 7. ἀσρούβα. et sic semper | 15. δὲ] δ' | 16. σφίσιν ἐπικουρεῖν | 18. συνεργεῖν bis scriptum | 20. ἐπιβολῆς | p. 68, 1. ἄπιστος ἐχθρὸς | 4. τὰ] τὸ | 10. γενέσθαι | 12. ῥωμαίους | πταίσειεν | 13. ἐγχείρημα, ἐγ in ras. a m. 1 | δόξαν αὐτῶ | 14. δὲ] δ' | 15. γήτονες, ει sup. ή m. 1 | 18. δὲ] δ' | 20. ἔγραφεν | 21. ἀπὸ] ὑπὸ | 22. ῥωμαίους | 25. δοκημάσειεν | p. 69, 1. καὶ Ζακανθαίων μετ. (cf. Add. et Corr. t. I p. XXVII) | δὲ] δ' | p. 92, 17. Ὅτι ὁ κάτων ὁ στρατηγὸς — 20. δημοσθένην | 17. ὢν] ἦν | 20. δημοσθένην | p. 102, 12. Ὅτι Λούκουλλος — 17. ἁμαρτόντων | 14. ἐς σουακκαίους | 15. οἳ — εἰσίν om. | 16. Ὑακκαίων] τούτων | 17. οὐδ' | p. 110, 3. Ὅτι Γάλβας — 9. πλοῦτον | 3. in mg. 1 ΓΑΛΒΑC | 4. τῶι στρατῶι | 6. οὐδὲ | 7. διαλείπειν | p. 120, 13. Ὅτι οὐρίατθος ἀρχικώτατος μὲν ἦν ὡς — 20. ὀξύτατος | 14. φιλοκινδυνώτατος | 18. στρατηγῶ ἐσμαρω ἐγγενόμενον | 19. παμμιγεὶς |

Hannibal. p. 160, 28—161, 1: Ὅτι φύσει φιλοπόλεμος ἦν ὁ ἀννίβας καὶ οὔποτε ἀργίαν ἔφερεν | p. 171, 1. Ὅτι ἐν τῆι ἀργυρίππα τῆι τοῦ διομήδους λεγομένη πόλει ἦν τις ἀνὴρ ἔκγονος — 14. ἔκαυσε | 2. ἔκγονος νομιζόμενος εἶναι διομήδους | 4. τε om. | 5. τὴν om. | 6. ἀπὸ τῶν ῥωμεων | 16. δ'] δὲ | καὶ om. | p. 180, 24. Ὅτι ἀννίβας ἐπὶ τρυφῆς — 26. πάντα | p. 190, 14. Ὅτι πλημμίνιος (sic) παραλαβὼν τὴν πόλιν παρασκιπίωνος λοκρῶν οὐδεμίαν — 21. προσέθεσαν | 16. περσεφόνης | 18. ἔδωσαν | p. 192, 6. Ὅτι ὁ ἀννίβας πετηλινοῦς (sic) ητιᾶτο — 13. ἐποίει | 6. δ'] δὲ | 8. ὑπονοεῖσθαι | 13. Ὅτι θουρίων τρισχιλίους — 17. μετώκιζε | 13. τοῖς καρχηδ. | 15. τῆ στρατεία | 16. ἔδωκεν τῆς τε πόλεως | 17. καὶ φ̄ | p. 193, 2. Ὅτι ὁ αὐτὸς τῶν ὑπηκόων — 194, 18. πολεμίων | 7. διέπεμπε | 8. εἰς | εἰσιὼν | ἐκέλευε | 19. σφίσι | 23. ἐπισκήψαν (sic) | p. 194, 3. κατηκόντησεν | 4. ῥωμαίους | 5. αὐτοις, ι in ras. | 7. τοῦτο] ταῦτα | 8. ἐμβήσας | ἐς ὀλίγους ἐς | 9. καὶ om. | 12. τε om. | 15. πολεμίους (sic) | 16. γὰρ αὐτοῖς καὶ τέως |

Punica. p. 292, 2. Ὅτι ὁ μασανάσσης (sic) ὁ τῶν νομάδων βασιλεὺς ἀνὴρ ἦν ἐς — 20. ἐτεθνήκει | 2. in mg. 1 ΜΑC-CANACCHC (sic) | 4. προσαγαγεῖν | 6. μεσόγαια | 8. διὰ τὸ ἀγεώργιτον παφαγούντων (sic) | 12. πάμπαν αὐτὴν ἀσθενῆ | 13. εὔρρωστος | 14. ἐπιρᾶτο | in mg. 1 ΑΡΕΤΗ | 15. 16. τῶδε τεκμηριώσω μάλιστα | 16. εὐρρωστίαν | 18. μείους in ras. | τῶν om. | 19. ἀπέλειπεν | p. 305, 5. Ὅτι ἀσρούβας — 25. δυσεπιχείρητος | 5. in mg. 1 ΚΑΚΙΑ ΑCΡΟΥΒΑ | ἀσρούβας

κατὰ τὴν τοῦ πολέμου συμβολὴν χαλεπῶς | 6. ἐς] ἐπὶ | μέγ. καλούμενα ἐπιχ. | 9. σιδηρείοις | ἐξεῖλκε, εῖλ in ras. | 10. δ'] δὲ | 12. 13. ἀδιαλλάκτοις καρχ. | 16. ὑπενόει | 17. ἀθεμίτων | 25. καὶ διατοῦτο δυσεπιχ.

Folgen die Fragmente aus der Numidischen Geschichte.

Die wichtigsten Discrepanzen hatte schon Valesius in der Adpendix p. 125 mitgetheilt, ausserdem waren manche der excerpirten Stücke durch Suidas längst bekannt, so dass auch hier die Ernte eine sehr spärliche ist. Immerhin aber war es dem Herausgeber angenehm constatiren zu können, dass die Nichtbenutzung der Peirescianischen Handschrift der Ausgabe keinen allzugrossen Schaden gebracht hat [1].

Dorpat. L. Mendelssohn.

---

[1] Bei dieser Gelegenheit möchte ich Hannib. c. 40 (I p. 178, 4): τῶν δὲ στρατηγῶν Ἄππιος μὲν Καπύῃ παρέμενε, κἀκεῖνος ἡγούμενος ἑλεῖν Καπύην, Φούλουιος δὲ Φλάκκος κτέ. kurz besprechen. Dass κἀκεῖνος corrupt sei hatte ich schon in der Ausgabe kurz angedeutet, indess damals keine befriedigende Besserung gefunden. Für eine solche kann ich weder Herwerden's ('Lectiones Rheno-Traiectinae' Leiden 1882 p. 61) μέγα κέρδος noch Hirschwälder's (Jahrb. f. Phil. 1882 p. 528) χειμῶνος halten: bei beiden kommt der Gedanke, bei Hirschwälder ausserdem die Grammatik zu Schaden, da ἑλῶ als Futurum sich bei Appian nicht findet. Ich vermuthe jetzt παρέμενε κἂν μόνος (oder κἂν εἷς) ἡγούμενος ἑλεῖν Καπύην. Vgl. Livius XXVI 8, 7: nach dem Vorschlage des Valerius Flaccus lässt der Senat die Feldherrn wissen: si ita Romam e ducibus alter et exercitus pars mitti posset, *ut ab reliquo et duce et exercitu Capua recte obsideretur*, inter se compararent Claudius Fulviusque ... — Aus Herwerden's sonstigen Vorschlägen zu Appian ist, wie aus allem was H. schreibt, mancherlei zu lernen, wenn gleich die Individualität des Schriftstellers viel zu wenig berücksichtigt ist. Dasselbe gilt von Cobet's Vorschlägen im laufenden Bande der Mnemosyne; ausserdem war von den wirklich acceptablen Vermuthungen dieses Kritikers ein gut Theil längst in der neuen Ausgabe vorweggenommen.

Miscellen.

Coniectanea.

I Scholion ad Clementis Al. protrepticum 4, 49 adscriptum hoc est (editionis Oxoniensis I p. 429, 6): πυραμίδες οἰκοδομήματα ἐν Αἰγύπτῳ ἅπερ ᾠκοδομήθη εἰς μνημάτων χώραν, ὡς μαρτυρεῖ τὸ ἐν αὐταῖς ἐπίγραμμα οὕτως ἔχον·

μνήματα Κεφρῆνός τε καὶ ἀντιθέου Μυκερίνου
καὶ Χέοπος κατιδὼν Μάξιμος ἠγασάμην.

tum de etymo pyramidis plura adiecta sunt non absimilia eis quae leguntur in Etymologicis. Maximus ille si bene conicio est T. Statilius Maximus, in Aegypto qui commoratus anno Chr. 136 Memnonis in signo trochaeos iambosque et pedestrem titulum inscripsit (*meas quoque aures Memnonis vox incidit, nomen cieto quisque vatem Maximum*), quem in graeco syringis Thebanae titulo Timotheus quidam una cum Philopappo rege memorat idiologum appellans et doctissimum hominem sibique amicissimum (CIL. III 463 ind. lect. Bonn. aest. 1876 p. 11). itaque ut imp. Hadrianus sic procurator eius Alexandrinus tam graeca quam latina ac variorum numerorum poemata pangebat. elegidarion istud descriptum ex pyramide chartis tradidit et ad nostram memoriam propagavit grammaticus Aegyptius, quantum coniectura auguramur, Orione Thebano non vetustior.

In scholio eiusdem libri 1, 2 (ed. Ox. p. 414, 23) Eunomus narratur aere fictus fuisse Delphis κιθάραν διηγκυλωμένην καὶ ἐπὶ τῇ κιθάρᾳ τὸν τέττιγα φέρων. quibus verbis accedunt in Mutinensi codice saeculi XI haec ex aliqua parte extincta ʽ. . λ | καὶ ταυτὶ ταστιχερ . . γεῖα | εὔνομον ὥ . . λλον σὺ | μὲν οἶσθά με καὶ ἑξῆς. sententiam facile perspicimus: ὅθεν καὶ ταυτὶ τὰ στιχάρια, sive ἐλεγεῖα scriptum fuit, Εὔνομον ὤπολλον σὺ μὲν οἶσθά με id est epigramma APal. IX 584. desunt haec in codice Arethae: qui adiecit, fortasse Cephalae librum legerat.

II Iuvenalis scholia inedita C. Beldame nuper inserenda curavit gallicis philologiae epoptisi (*Revue* 1882) VI p. 76—103, deprompta e codice Nicaensi Ligurum. saeculo XII editor tam scholia pleraque quam saturas ipsas scripta esse narrat, perpauca posterius. de aetate codicis viderint qui inspicient iterum: commentum istud, nequid antiquitatis aut bonae frugis, quod genus Pithoeana scholia et Probus Vallae sunt, in spem veniat, usque quaque saeculi XV noviciam doctrinam et collecticiam refert. ad sat. III 159: *Otho cum romanos equites mixtos cum cetera plebe spectare solitos lege lata segregasset, et ob id plebs se despectam putans summo odio in Othonem accensa venientem in*

theatro maledictis et iurgiis incessisset, e contrario equestris ordo reclamaret, animis undique inflammatis Cicero per id tempus consul advocata confestim plebe ita dicendo ex tempore mentes immutavit, ut in theatrum reversa Othoni applauderet. ʽνὴ τὸν in arce bovem, descripsi magnifice, inquit' ut in transcursu emendem Lucili versum et admoneam quorsum pertinuerit: sed sumpta est descriptio ex interpretatione latina Plutarchi nescio qua, certe derivata de Plutarchea vita Ciceronis cap. 13. graeco hoc scriptore ille aliquotiens utitur, quid mirum si Catulli et Properti et Priapeorum versiculos idem novit? scholiorum pars magna edita est, immo plus quam satis, nam οὐδὲν ἱερόν.

Bonnae. F. B.

Zu Aeschyles Eumeniden.

Apollo zu Orestes, auf die schlafenden Erinyen deutend:

67 καὶ νῦν ἁλούσας τάσδε τὰς μάργους ὁρᾷς
ὕπνῳ πεσοῦσαι δ' αἱ κατάπτυστοι κόραι
γραῖαι παλαιαὶ παῖδες, αἷς οὐ μίγνυται
θεῶν τις οὐδ' ἄνθρωπος οὐδὲ θήρ ποτε.

Um diese Stelle lesbar zu machen, hat Hermann 1) mit Bothe hinter ὁρᾷς (anstatt, wie bisher, hinter ὕπνῳ) eine stärkere Interpunktion gesetzt, 2) nach V. 68 eine Lücke angenommen, die etwa so auszufüllen sei: ἐν τοῖσδε τοῖς θρόνοισιν ἀσθενεῖς πάρα, und 3) mit Valckenaer Νυκτὸς für γραῖαι geschrieben. Allein recht überzeugend ist keines dieser drei Heilmittel: ὕπνῳ schliesst sich besser an ἁλούσας als an πεσοῦσαι, die Annahme der Lücke beseitigt nur einen der vorhandenen beiden Fehler und Νυκτὸς statt γραῖαι ist eine zu gewaltsame Aenderung. Daher hat Kirchhoff diese Mittel mit Recht verworfen; er selbst vermuthet γραῖαι πάλαι κἄπαιδες, aber dies würde meinem Gefühle nach hier nicht gut in den Zusammenhang passen und bessert überdies nichts an dem vorhergehenden Verse, wo das als Verbum finitum gebrauchte Participium πεσοῦσαι mindestens ebenso unerträglich ist wie die Verbindung γραῖαι παλαιαὶ παῖδες. Ich bin der Ansicht, dass beide Schäden in engster Beziehung zu einander stehen und daher nicht gesondert behandelt werden können, und glaube, die Lösung der Schwierigkeiten müsse etwa auf dem Wege, den ich durch die folgende Conjectur andeute, gesucht werden:

καὶ νῦν ἁλούσας τάσδε τὰς μάργους ὁρᾷς
ὕπνῳ· ἐ ξ ι σ ο ῦ ν τ α ι δ' αἱ κατάπτυστοι κόραι
γ ρ α ί α ι ς, παλαιαὶ παῖδες, αἷς οὐ μίγνυται
θεῶν τις κτέ.

Die Erinyen gleichen G r e i s i n n e n, obwohl sie noch M ä d c h e n (ἄγαμοι καὶ παρθένοι) sind. Vgl. Agam. 78 ὅ τε γὰρ νεαρὸς μυελὸς στέρνων ἐντὸς ἀνᾴσσων ἰσόπρεσβυς. (Hom. Γ 386 γρηὶ δέ μιν εἰκυῖα παλαιγενέι προσέειπεν.) Soph. El. 1071 τὰ δὲ πρὸς τέκνων διπλῆ φύλοπις οὐκέτ' ἐξισοῦται φιλοτασίῳ διαίτᾳ. 1194 μήτηρ καλεῖται, μητρὶ δ' οὐδὲν ἐξισοῖ. Oed. Tyr.

425 ἅ σ' ἐξισώσει σοί τε καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις (wo Hermann's Anmerkung zu vergleichen). Herod. II 34 οὕτω τὸν Νεῖλον δοκέω διὰ πάσης τῆς Λιβύης διεξιόντα ἐξισοῦσθαι τῷ Ἴστρῳ. VII 103 δοκέω δὲ ἔγωγε καὶ ἀνισωθέντας πλήθεϊ χαλεπῶς ἂν Ἕλληνας Πέρσῃσι μούνοισι μάχεσθαι. Thuk. II 97, 5 ταύτῃ δὲ ἀδύνατα ἐξισοῦσθαι. — (Aesch. Prom. 741 μηδέπω 'ν προοιμίοις. Hiket. 924 εἴ τις τάσδε μὴ 'ξαιρήσεται. Ag. 662 ἐξέκλεψεν ἢ 'ξῃτήσατο.)

Was Kirchhoff und vor ihm schon Linwood[1] über die Verse

104 εὕδουσα γὰρ φρὴν ὄμμασιν λαμπρύνεται,
ἐν ἡμέρᾳ δὲ μοῖρ' ἀπρόσκοπος βροτῶν

urtheilen, dass sie nicht an den Platz gehören, an dem sie jetzt stehen, gilt meines Erachtens noch von einer ganzen Reihe verzweifelter Stellen, z. B. von

76 βεβῶτ' ἂν ἀεὶ τὴν πλανοστιβῆ χθόνα

und namentlich von dem berüchtigten Verse

179 παίδων κακοῦται χλοῦνις ἠδ' ἀκρωνία.

Mag man die beiden schwierigen Substantiva interpretiren, wie man wolle, so spottet doch κακοῦται jedes Versuches, den Vers in den Zusammenhang einzurenken, der ihm nun durch die Ueberlieferung angewiesen ist. Wie mancher andere wird auch er unter die Fragmenta Aeschyli zu setzen sein, die wir nicht mehr unterbringen können.

200 Apollo. τίς ἥδε τιμή; κόμπασον γέρας καλόν.
Chor. τοὺς μητραλοίας ἐκ δόμων ἐλαύνομεν.
Apollo. τί γὰρ γυναικὸς ἥτις ἄνδρα νοσφίσῃ;

Wovon ist der Genetiv γυναικὸς abhängig und was bedeutet hier τί γὰρ — ? Solange diese beiden Fragen nicht genügend beantwortet sind — bis jetzt ist es nicht geschehen — halte ich mit Müller-Strübing (Wissenschaftl. Monatsbl. VII 1879 S. 59) die Worte τί γὰρ für verdorben. Er conjicirt τίτην[2] γυναικὸς ἥτις ἄνδρα νοσφίσῃ. Ich zöge die Frageform und den Pluralis τίτας vor:

τίτας γυναικὸς ἥτις ἄνδρα νοσφίσῃ;

Der Pluralis wird geschützt, ja gefordert durch das vorangegangene τοὺς μητραλοίας und steht ausserdem der Ueberlieferung näher.

---

[1] Etwas mehr Rücksichtnahme auf seine Vorgänger habe ich bei dem neuesten Herausgeber des Aeschylos öfter vermisst: so zu 201, wo 'πρᾶξαι pro πέμψαι Bigot. Aurat.' Linwood anmerkt, der auch die Conjectur προδῷς 232 schon erwähnt. 324 φρενομανής Herwerden. 349 σπεύδομεν αἴδ' st. σπευδόμεναι δ' rührt von Doederlein her, ist von O. Müller in den Text gesetzt und von Hermann und Schömann richtig widerlegt worden. U. s. w.

[2] Dasselbe empfahl Müller-Strübing (nach Musgrave) für V. 194: ἔχρησα ποινὰς τοῦ πατρὸς πέμψαι τίτην statt — πέμψαι. τί μήν; Aber auch so ist die Stelle noch nicht in Ordnung, weil ποινὰς πέμψαι keinen Sinn gibt. Darüber freilich wird wohl jetzt kein Zweifel mehr sein, dass τί μήν falsch überliefert ist; man sehe die höchst interessanten Ausführungen W. Dittenberger's über diese Frageformel, Hermes XVI 334 ff.

Die Chorführerin erwidert:

203 οὐκ ἂν γένοιθ' ὅμαιμος αὐθέντης φόνος.

worauf Apollo:

ἦ κάρτ' ἄτιμα καὶ παρ' οὐδὲν ἠρκέσω
Ἥρας τελείας καὶ Διὸς πιστώματα.

Das unsinnige ἠρκέσω hat man auf verschiedene Weise zu corrigiren gesucht: Hermann änderte καὶ παρ' οὐδὲν ἧκέ σοι. Wellauer wollte ἤρκεσεν oder ᾐδέσω, was zwar beides den überlieferten Buchstaben sehr nahe kommt, aber dennoch augenscheinlich nichts taugt. Man wage es einmal, noch einen Buchstaben mehr zu opfern und zu schreiben

ἦ κάρτ' ἄτιμα καὶ παρ' οὐδὲν ἐρρέτω
Ἥρας τελείας καὶ Διὸς πιστώματα,

(mit bitterer Ironie gesagt, wie Manches, was hier Apollo den Erinyen erwidert), und man wird wenigstens weder dem Sinne noch der griechischen Sprache Gewalt anthun. Vgl. 844 θεὸς παλαιὰ καὶ πολισσούχων βροτῶν ἄτιμος ἔρρειν τοῦδ' ἀπόξενος πέδου.

Die metrisch ungemein schwierige Chorpartie V. 244 bis 265 will ich so herschreiben, wie sie nach meiner Ansicht ursprünglich ungefähr könnte gelautet haben:

α′ ὀσμὴ βροτείων αἱμάτων με προσγελᾷ·
ὅρα ὅρα μάλ' αὖ, λεῦσσε τὰ πάντα, μὴ 245
λάθῃ φύγδα βὰς ματροφόνος ἀτίτας.

β′ ὅδ' αὖτέ γ' οὖν ἀλκὰν ἔχων περὶ βρέτει
πλεχθεὶς θεᾶς ἀμβρότου
ὑπόδικος θέλει γενέσθαι χερῶν. 250

γ′ τὸ δ' οὐ πάρεστιν· αἷμα μητρῷον χαμαί,
δυσαγκόμιστον, παπαῖ,
τὸ διερὸν πέδῳ 'κχύμενον οἴχεται.

δ′ ἀλλ' ἀντιδοῦναι δεῖ σ' ἀπὸ ζῶντος ῥοφεῖν
ἐρυθρὸν ἐκ μελέων πέλανον· ἀπὸ δὲ σοῦ 255
φεροίμαν βοσκὰν πώματος δυσπότου.

ε′ καὶ ζῶντά σ' ἰσχνάνασ' ἀπάξομαι κάτω,
[ἵνα σὺ καὐτός, ὃς παρασχεῖν ἔτλης]
ματροφόνους δύας, ἀντιποίνους τίνῃς. 258

ς′ μέγας γὰρ Ἅιδης ἐστὶν εὔθυνος βροτῶν 263
ἔνερθε χθονός, δελτογράφῳ δὲ πάντ' ἐπωπᾷ φρενί.

ζ′ ὄψει δὲ κεἴ τις ἄλλος ἤλιτεν βροτῶν 259
ἢ θεὸν ἢ ξένον τιν' ἀσεβῶν [βίᾳ] ἢ τοκέας φίλους,
ἔχονθ' ἕκαστον τῆς δίκης ἐπάξια.

Das Lied ist nach folgendem Schema componirt:

α′ trim. iamb. | dochm. dochm. | dochm. dochm.
β′ trim. iamb. | – ⏊ dochm. | dochm. dochm. }
γ′ trim. iamb. | ⏑ ⏊ dochm. | dochm. dochm. }
δ′ trim. iamb. | dochm. dochm. | dochm. cret. cret. }
ε′ trim. iamb. | dochm. dochm. | dochm. cret. cret. }
ς′ trim. iamb. | dochm. dochm. dochm. }
ζ′ trim. iamb. | dochm. dochm. dochm. } trim. iamb.

Jede Strophe beginnt mit einem iambischen Trimeter; er ist zugleich der Anfangs- und Schlussvers des Ganzen. In den vier mittleren Strophen sind die beiden Motive, aus denen der Dochmius besteht (◡̄ – und – ◡ ◡ –), passend als Einleitung und Abschluss dochmischer Reihen verwendet. — Geändert habe ich V. 245 λεῦσσε τὰ πάντα für λεύσσε ≡ τὸν πάντα. 246 ματροφόνος mit Hermann statt ὁ ματροφόνος. (Weder darf 248 mit Hermann οὖν noch 249 mit Kirchhoff πλεχθεὶς gestrichen werden, weil der symmetrische Bau dadurch zerstört würde. 253 πέδῳ in πέδοι zu ändern liegt kein Grund vor; vgl. Cho. 87 τύμβῳ χέουσα τάσδε κηδείους χοάς und ähnliches.) 253 'κχύμενον, welches dem überlieferten κεχυμένον näher steht als Porson's χύμενον. 256 φεροίμαν βοσκὰν mit Wellauer statt βοσκὰν φεροίμαν. Was ich nach 257 eingeschaltet habe, ist ein Nothbehelf; doch lehrt, abgesehen von der metrischen Responsion, schon der Conjunctiv τίνῃς, dass an dieser Stelle etwas fehlen muss, und ich wollte wenigstens andeuten, was hier möglichenfalls gestanden haben könnte. 258 schien mir die Umstellung ματροφόνους δύας ἀντιποίνους τίνῃς statt ἀντιποίνους τίνῃς μητροφόνας (corr. Hermann) δύας durch Sinn und Metrum geboten. 263 ff. hat Rzach in der Zeitschr. f. öst. Gym. XXX (1879) S. 23 mit gutem Grunde vor 259 gesetzt. 264 und 265 sowie 260 und 261 zusammenzuschreiben und 260 mit Wellauer den Ausfall eines Iambus anzunehmen, empfahl Dindorf; ich habe βίᾳ eingeschaltet, welches nach ἀσεβῶν leicht ausfallen konnte. — Eine wohl ebenfalls verdorbene Stelle, 250, habe ich unberührt gelassen, weil eine erträgliche Besserung dafür bisher nicht gefunden ist.

Königsberg. Arthur Ludwich.

Zu den Fragmenten des Sophokles.

86, 6 δεινὸς γὰρ ἕρπειν πλοῦτος ἔς τε τἄβατα
καὶ πρὸς βέβηλα, χὠπόθεν πένης ἀνὴρ
μηδ' ἐντυχὼν δύναιτ' ἂν ὧν ἐρᾷ τυχεῖν.

Bei genauerer Betrachtung wird man sehen, dass die Stelle lückenhaft ist; denn ὧν ἐρᾷ τυχεῖν passt nicht zu dem negativen Ausdruck. Auch genügt es nicht zu sagen, der Reichthum dringe dahin, da ja auch der arme Mann dahin gelangt (ἐντυχών). Die Lücke ist also zwischen δύναιτ' ἂν und ὧν ἐρᾷ τυχεῖν anzusetzen. Beispielsweise schreibe ich χὠπόθεν πένης ἀνὴρ μηδ' ἐντυχὼν δύναιτ' ἂν ⟨εὑρίσκειν πόρον, ἐκεῖνος αἰὲν οἶδεν⟩ ὧν ἐρᾷ τυχεῖν.

140 οὔτοι γένειον ὧδε χρὴ διηλιφὲς
φοροῦντα κἀντίπαιδα καὶ γένει μέγαν
γαστρὸς καλεῖσθαι παῖδα, τοῦ πατρὸς παρόν.

Die Worte καὶ γένει μέγαν sind offenbar unrichtig. Sie bringen einen ganz verkehrten Sinn in den klaren Gedanken. Ich leite γένει μέγαν aus γενειάδα ab, welches wie auch sonst an die

Stelle von παρηΐδα getreten: also κἀντίπαιδα τὴν παρηΐδα, 'man muss nicht den Bart gesalbt und die Wange knabenhaft haben; sonst heisst man Muttersöhnchen statt Sohn des Vaters'. Nauck schreibt μητρός für γαστρός. Mit Recht aber bemerkt Campbell, dass γαστρός dem Ton des Satyrdramas wohl entspreche.

152 Hesych. μάσθλη τὰς τομουτὰς ἡνίας. καὶ γὰρ ἡ μάσθλη. Σοφοκλῆς Ἀνδρομέδᾳ καὶ Συνδείπνοις ist zu schreiben: μάσθλητας τομούς· τὰς ἡνίας. καὶ γὰρ ⟨ὁ μάσθλης καὶ⟩ ἡ μάσθλη. Σοφοκλῆς Ἀνδρομέδᾳ καὶ Συνδείπνοις. Das Fragment der Σύνδειπνοι lautet also nicht μάσθλη, sondern μάσθλητας τομούς. Vgl. τμητοῖς ἱμᾶσι El. 747. Die Angabe Σ. Ἀνδ. καὶ Συνδ. soll nur bedeuten, dass sich Sophokles in beiden Stücken der Maskulinform μάσθλης bedient habe. Denn das Fragment der Andromeda heisst nach dem Et. M. p. 272, 5 ἰδοὺ δὲ φοίνιον μάσθλητα δίγονον.

187 φιλεῖ γὰρ ἡ δύσκλειαν τοῖς φθοουμένοις
νικᾶν ἐπ' αἰσχροῖς ἢ 'πὶ τοῖς καλοῖς πλέον.

Der Nonsens dieses Spruches scheint sich nur dann in Sinn zu verwandeln, wenn man δύσνοια für δύσκλεια schreibt. Wenn der Beneidete sich irgend etwas zu schulden kommen lässt, dann erreicht die Missgunst ihr Ziel. Auch Eur. Med. 217 ist δύσνοιαν und δύσκλειαν vertauscht worden, wie Prinz gesehen hat.

417 ποδαπὸν τὸ δῶρον ἀμφὶ φαιδίμοις ἔχων ὤμοις;
418 ὤμοις ἀθηρόβρωτον ὄργανον φέρων.

Das Missverständniss des Schol., welcher ποδαπὸς ἀντὶ τοῦ ποῖος erklärt, hat Dindorf im Thes. VI p. 1274. 1528 gerügt. Vgl. Philol. XII S. 191. Diese falsche Erklärung scheint der Grund zu sein, dass man das Verhältniss der beiden Verse zu einander verkennt. Dieselben folgten in einer Stichomythie in folgender Weise auf einander:

A. Ὤμοις ἀθηρόβρωτον ὄργανον φέρων.
B. Ποδαπὸν τόδ' ὤμοις ἀμφὶ φαιδίμοις ἔχων;

593, 5 σπασθεῖσα δ' ἐν λειμῶνι ποταμίων ποτῶν
ἴδῃ σκιᾶς εἴδωλον αὐγασθεῖσ' ὑπὸ
κουραῖς ἀτίμως διατετιλμένης φόβης.

In der schönen Beschreibung, wie das der stolzen Mähne beraubte Pferd seine Entstellung beim Trinken im Wasser des Flusses bemerkt und den Verlust betrauert, sind allein die angeführten Verse nicht in Ordnung. Für σπασθεῖσα hat man wohl nicht mit Hermann σπάσουσα, sondern πλαθεῖσα mit Reiske zu setzen. Das unbrauchbare ὑπό wollte Meineke mit αὐγασθεῖσά που beseitigen, worin που als στοιβή erscheint. Da αὐγασθεῖσα nur aktivisch stehen kann, vermisst man das Objekt; es muss αὐγασθεῖσ' ὕδωρ geheissen haben.

Passau. N. Wecklein.

Zu griechischen Prosaikern.

1. Das kürzlich erschienene Programm Vahlen's zum index lectionum Berolin. 1882/3, das sehr beachtenswerthe Winke zur Beurtheilung der geistreichen Schrift Bernays' 'Lucian und die Kyniker' enthält, gibt mir Veranlassung, auf eine von Bernays behandelte Stelle zurückzukommen, welche nicht ohne Wichtigkeit ist, da sie sich auf die Hauptperson der Bernays'schen Schrift, den Cyniker Peregrinus oder wie er sich später nannte Proteus bezieht. Die Stelle findet sich bei Tatian or. adv. Graecos c. 25 p. 102 Otto und lautet also: Τί μέγα καὶ θαυμαστὸν οἱ παρ' ἡμῖν ἐργάζονται φιλόσοφοι; Θατέρου γὰρ τῶν ὤμων ἐξαμελοῦσι, κόμην ἐπιειμένοι πολλήν, πωγωνοτροφοῦσιν, ὄνυχας θηρίων περιφέροντες καὶ λέγοντες μὲν δεῖσθαι μηδενός, κατὰ δὲ τὸν Πρωτέα σκυτοδέψου μὲν χρῄζοντες διὰ τὴν πήραν, ὑφάντου δὲ διὰ τὸ ἱμάτιον καὶ διὰ τὸ ξύλον δρυοτόμου, διὰ δὲ τὴν γαστριμαργίαν τῶν πλουτούντων καὶ ὀψοποιοῦ.

Das mit κατὰ beginnende Fragment des Peregrinus ist vor Allem kritisch zu prüfen; der Gedanke ist einfach; es werden die Gewerbe angegeben, deren auch die Cyniker nicht entrathen können; bei jedem Gewerbe wird zugleich der Grund angegeben, warum dasselbe für den Cyniker nothwendig ist. Im letzten Gliede finden wir den ὀψοποιός, aber daneben in ganz merkwürdiger Weise τῶν πλουτούντων. Der Schriftsteller konnte τῶν πλουτούντων allein setzen (ohne καὶ ὀψοποιοῦ), in welchem Falle οἱ πλουτοῦντες das Gewerbe vertreten hätten; er konnte auch die ὀψοποιοὶ in Abhängigkeit von den πλουτοῦντες bringen und etwa τῶν πλουτούντων τῶν ὀψοποιῶν sagen ähnlich wie Aristides or. 48 vol. II p. 400 Dindorf sich ausgedrückt hat τοὺς δὲ τῶν πλουσίων ὀψοποιοὺς καὶ σιτοποιοὺς καὶ τοὺς ἐν ταῖς ἄλλαις τάξεσι πόρρωθεν εὐθὺς ἀσπάζονται, πρὶν εὖ καὶ καλῶς ὀφθῆναι, ὥσπερ τούτου χάριν ἐξ εὐνῆς ἀναστάντες. Allein so wie die betreffenden Worte dastehen — auch die Verbindung des Singulars und des Plurals ist auffällig — können sie nicht gehalten werden. Man wird zunächst auf den Gedanken kommen, die Worte τῶν πλουτούντων für interpolirt zu erachten; der Satz wäre dann in Ordnung; allein es dürfte kaum gelingen für diese Interpolation einen rechten Anlass aufzudecken. Zum Glück kann auch noch in anderer Weise die Heilung des Satzes bewerkstelligt werden. γαστριμαργία kann, wie Hippocr. p. 534, 20 Foës (Ermerins vol. II p. 321) ἀπὸ οἰνοφλυγίης καὶ γαστριμαργίης ἰχθύων κεφάλων καὶ ἐγχελύων zeigt, auch einen Genetiv zu sich nehmen. Es entsteht daher die Vermuthung, dass πλουτούντων verdorben ist und dafür ein Wort gesucht werden muss, welches von γαστριμαργία abhängen kann. Welches dieses Wort gewesen ist, findet man, wenn man Lucian's gegen die Cyniker gerichtete Schriften durchgeht; statt πλουτούντων ist zu lesen πλακούντων. Vgl. Piscat. 41 δύο μναῖ ἑκάστῳ δοθήσονται καὶ σησαμαῖος πλακοῦς 43 ἡμῖν τοῖς Ἐπικου-

ρείοις τοὺς πλακοῦντας δότε καὶ τὰς παλάθας conviv. 16 τάχα δ' ἄν τινος καθίκετο τῇ βακτηρίᾳ, εἰ μὴ κατὰ καιρὸν εἰσεκεκόμιστο πλακοῦς εὐμεγέθης, πρὸς ὃν ἀποβλέψας ἡμερώτερος ἐγένετο καὶ ἔληξε τοῦ θυμοῦ καὶ ἐνεφορεῖτο συμπεριιών 22 ἐμοὶ γὰρ ἡ εὐδαιμονία οὐκ ἐν ὑὸς ἀγρίου μοίρᾳ ἢ λαγωοῦ ἢ πλακοῦντος. Hierher gehören auch zwei bereits von Bernays benutzte Stellen anderer Autoren, Epictet. dissert. III 22, 98 ἐὰν δ' ὑπὸ μάλης ἔχων πλακουντάριον ἐπιτιμᾷς ἄλλοις, ἐρῶ σοι, Οὐ θέλεις μᾶλλον ἀπελθὼν εἰς γωνίαν καταφαγεῖν ἐκεῖνο ὃ κέκλοφας; Aristid. or. 46 vol. II 399 Dindorf εἰ δέ τις αὐτῶν περὶ τῆς ἐγκρατείας διαλεγομένων ἀπαντικρὺ σταίη ἔχων ἔνθρυπτα καὶ στρεπτούς, ἐκβάλλουσι τὴν γλῶτταν ὥσπερ ὁ Μενέλεως τὸ ξίφος. Der Kuchenbäcker heisst nun allerdings πλακουντοποιός, πεμματουργός, auch ποπανοποιός. Allein dass die Kuchenbäckerei auch dem ὀψοποιός zugehört, dürfte daraus erhellen, dass der Kuchen auch als ὄψον betrachtet werden kann, wie dies Aristophanes' Witz mit κόνδυλος = κάνδυλος zeigt, Pax 122 ἢν δ' ἐγὼ εὖ πράξας ἔλθω πάλιν, ἕξετ' ἐν ὥρᾳ | κολλύραν μεγάλην καὶ κόνδυλον ὄψον ἐπ' αὐτῇ.

Nachdem wir die Stelle kritisch festgestellt, erübrigt noch das Fragment im Ganzen einer Würdigung zu unterziehen. Bernays bemerkt p. 107: 'Es leuchtet ein, dass die Anführung aus Peregrinus' Rede oder Schrift sich nur bis δρυοτόμου erstreckt und das letzte Satzglied nur ein höhnischer Zusatz des Tatianus ist'. Dass wir im letzten Glied nicht die ursprünglichen Worte des Cynikers Peregrinus haben, ist klar; allein ob wir berechtigt sind, jene Worte lediglich als Zusatz Tatian's zu erachten, dürfte denn doch sehr fraglich sein. Es steht uns auch noch der Weg offen, dass wir annehmen, die ursprünglichen Worte seien verdreht und verzerrt. Wenn wir bedenken, dass der Cyniker schildert, was ihm für das Leben unumgänglich nothwendig ist, so konnte wohl das Brod nicht umgangen werden und folglich der Wendung des Gedankens gemäss auch nicht der, welcher das Brod bereitet. Die bekannte auch von Aristides gerügte Schwelgerei der Cyniker war für Tatian Veranlassung, den Gedanken sarkastisch zu verdrehen, um die Cyniker damit zu treffen. Wenn Bernays unentschieden lässt, ob die behandelten Worte einer Rede oder einer Schrift entnommen sind, so scheint ihm (wie Zeller) eine Stelle entgangen zu sein, welche für die Entscheidung dieser Frage verwerthet werden kann. Wir lesen bei Menander Spengel III 346 παράδοξα δὲ οἷον Ἀλκιδάμαντος τὸ τοῦ θανάτου ἐγκώμιον ἢ τὸ τῆς Πενίας ἢ τοῦ Πρωτέως τοῦ κυνός. Dass hier mit dem cod. Parisinus ἢ τὸ τῆς Πενίας Πρωτέως τοῦ κυνός zu schreiben ist, bemerkt richtig Bursian 'Der Rhetor Menandros und seine Schriften' p. 23. Es gab also ein ἐγκώμιον τῆς Πενίας von dem Cyniker Peregrinus. Da die von uns behandelten Worte in ihrem Inhalte zu einem solchen ἐγκώμιον passen, so kann mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass sie diesem ἐγκώμιον entnommen sind.

2. Polybius I 70, 1. Die Versöhnungsversuche, die Geskon mit den aufständischen Miethstruppen anstellte, suchten die beiden erwählten Führer Spendios und Mathos zu vereiteln, ὁ δὲ Γέσκων ἑώρα μὲν τὴν ὅλην ἀκαταστασίαν καὶ ταραχήν, περὶ πλείστου δὲ ποιούμενος τὸ τῇ πατρίδι συμφέρον, καὶ θεωρῶν ὅτι τούτων ἀποθηριωθέντων κινδυνεύουσι προφανῶς οἱ Καρχηδόνιοι τοῖς ὅλοις πράγμασι, παρεβάλλετο καὶ προσεκαρτέρει, ποτὲ μὲν τοὺς προεστῶτας αὐτῶν εἰς τὰς χεῖρας λαμβάνων, ποτὲ δὲ κατὰ γένη συναθροίζων καὶ παρακαλῶν· οὐ μὴν ἀλλὰ τῶν Λιβύων οὐδέπω κεκομισμένων τὰς σιταρχίας, οἰομένων δὲ δεῖν ἀποδεδόσθαι σφίσι καὶ προσιόντων θρασέως, βουλόμενος ὁ Γέσκων ἐπιπλῆξαι τὴν προπέτειαν αὐτῶν Μάθω τὸν στρατηγὸν ἀπαιτεῖν ἐκέλευεν· οἱ δ' ἐπὶ τοσοῦτον διωργίσθησαν ὥστ' οὐδὲ τὸν τυχόντα χρόνον ἀναστροφὴν δόντες ὥρμησαν τὸ μὲν πρῶτον ἐπὶ τὸ διαρπάζειν τὰ πρόχειρα τῶν πραγμάτων, μετὰ δὲ ταῦτα συλλαμβάνειν τόν τε Γέσκωνα καὶ τοὺς μετ' αὐτοῦ Καρχηδονίους. Das anstössige Wort ist ἀπαιτεῖν. Wenn man übersetzt, ipsos a Mathone duce suo stipendia petere iussit, so ist eine solche Uebersetzung weder sprachlich noch sachlich zu rechtfertigen; sprachlich nicht, weil das Object zu ἐκέλευεν nicht fehlen kann, wenn jener Gedanke ausgedrückt werden soll; sachlich nicht, weil der ganze Zusammenhang ein drastischeres Mittel von Seite Geskon's nothwendig macht. Dies richtig erkannt zu haben, ist ein Verdienst des H. Assistenten Wunderer in Augsburg. Wenn derselbe aber für ἀπαιτεῖν schreibt ἀπαγαγεῖν, so scheint er das Richtige nicht getroffen zu haben. Mit der denkbar leichtesten Veränderung ist statt ἀπαιτεῖν zu schreiben ἀπαίρειν, so dass der Satz jetzt heisst, Geskon befahl dem Führer Mathos sich zu entfernen. Das Wort ἀπαίρειν gebraucht Polybius mehrfach z. B. 32, 27, 10 ἀπῆρεν ἐπὶ Θυατείρων. 1, 21, 8 οἱ δὲ Καρχηδόνιοι τάς τε ναῦς καὶ τοὺς στρατηγοὺς τῶν ὑπεναντίων ὑποχείριον ἔχοντες παραχρῆμα πρὸς τὸν Ἀννίβαν ἀπῆραν. — III 22, 9 τῷ ἀποδομένῳ, ὅσα ἂν ᾖ ἐν Λιβύῃ ἢ ἐν Σαρδόνι πραθῇ. Statt ὅσα ἂν ist handschriftlich überliefert ὅσα δ' ἂν. Die Partikel δὲ wurde von Schweighäuser getilgt, während Casaubonus ὅσα γ' ἂν schrieb. Ich billige den Vorschlag Schweighäuser's, denn es geht ὅσα δ' ἂν voraus, wodurch sich der Einschub der Partikel an unserer Stelle auf ungezwungene Weise erklärt. Schwieriger dagegen scheint die Interpolation von δὲ an einer andern Stelle erklärt werden zu können, nämlich II 37, 3 πρέπον δ' ἂν εἴη. Auch hier griff Schweighäuser zu dem Mittel δ' zu tilgen. Allein hier ist entschieden räthlicher δἂν = δὴ ἂν zu schreiben.

3. Aeschin. I 175 wird von den Versuchen gesprochen, die Richter von der eigentlichen Klage abzuziehen und auf das politische Gebiet hinüberzuführen: ὑμέτερον δ' ἔργον ἐστὶ, fährt der Redner fort, πρὸς ταῦτα ἀντιτετάχθαι καὶ πανταχῇ παρακολουθοῦντας μηδαμῇ παρεκκλίνειν αὐτὸν ἐὰν μηδὲ τοῖς ἔξω τοῦ ἀγῶνος λόγοις διισχυρίζεσθαι. In der ältesten Handschrift

des Aeschines, dem Coislinianus F, dessen Bedeutung für die Kritik des Redners Aeschines noch nicht genug gewürdigt ist, fehlt καὶ vor πανταχῇ. Dies deutet auf eine Interpolation hin, welche dadurch hervorgerufen wurde, dass man die eigenthümliche Verwendung von πρὸς ταῦτα nicht kannte. Diese Verbindung bedeutet oft, wie Cobet nov. lect. 272 darlegte, ὡς τούτων οὕτως ἐχόντων, ὡς ὧδ' ἐχόντων, diesen Umständen gegenüber, angesichts dieser Verhältnisse. Das ἀντιτετάχθαι ist demnach völlig unnöthig und, wie der Coislinianus zeigt, von fremder Hand eingeschoben; die Handschriften, die ἀντιτετάχθαι καὶ geben, repräsentiren demnach eine weitere Stufe der Verderbniss. — Auch im Vorhergehenden scheint eine Verbesserung vorgenommen werden zu müssen; wir lesen hier: ἀλλ' ὑπολάβεθ' ὁρᾶν εἰσεληλυθότα ἀπὸ τοῦ δικαστηρίου οἴκαδε καὶ σεμνυνόμενον ἐν τῇ τῶν μειρακίων διατριβῇ καὶ διεξιόντα ὡς εὖ τὸ πρᾶγμα ὑφείλετο τῶν δικαστῶν. Einer der häufigsten Fehler ist die Verbindung eines untergeordneten Participiums mit einem übergeordneten durch καί. Halm hat Sitzungsber. der Münchener Akad. 1875 I 13 einige solcher Stellen im Aeschines verbessert. Auch an unserer Stelle ist meines Erachtens καί vor διεξιόντα zu tilgen. — I 172 ἐκκοπεὶς ὁ δείλαιος ἀμφοτέρους τοὺς ὀφθαλμοὺς καὶ τὴν γλῶτταν ἀποτμηθείς κτλ. Dies die handschriftliche Ueberlieferung. Bei Suidas aber ist s. v. παρρησία statt ἀποτμηθεὶς überliefert ἐκτμηθείς, welches Weidner mit Hinweisung auf Halbertsma Mnemos. IV 232 aufgenommen. Auch Cobet sagt var. lect.[2] 637 constanter ἀττικιστί dicitur ἐκκόπτειν τὸν ὀφθαλμόν, ἀποτέμνειν τὴν κεφαλήν, sed τὴν γλῶτταν ἐκτέμνειν. Neuerdings schreibt Schwartz in der Mnemos.[2] X 248 zu Luc. Pisc. 2 τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐκκεκόφθω — Τὴν γλῶτταν αὐτὴν πολὺ πρότερον ἀποτετμήσθω 'Malim ἐκτετμήσθω'. Es finden sich aber bei Lucian noch folgende Stellen, welche von Schwartz nicht beachtet wurden: Toxar. 11 εἰ γὰρ τοῦτο γένοιτο, οὐ τὴν δεξιὰν ὥσπερ ὑμεῖς, ἀλλὰ τὴν γλῶτταν ἀποτμηθῆναι καλόν. 62 ἤδη δὲ καιρὸς ἂν εἴη κεκρίσθαι ὁπότερον ἡμῶν ἢ τὴν γλῶτταν ἢ τὴν δεξιὰν ἀποτετμῆσθαι δέοι 35 ὥσπερ οὐ πάνυ σοι μέλον εἰ ἀποτμηθείης τὴν γλῶτταν κρατηθεὶς ἐν τοῖς λόγοις. Für Lucian dürfte daher die Redensart kaum anzuzweifeln sein; ich kann mich aber auch nicht entschliessen, sie der guten Zeit abzusprechen, da ihr keine Anschauung zu Grunde liegt, gegen die stichhaltige Bedenken vorgebracht werden können. — III 14 führt Aeschines, um dem Einwand zu begegnen, dass es sich bei der τειχοποιΐα nicht um eine ἀρχή, sondern um eine ἐπιμέλεια καὶ διακονία handelt, das Gesetz an, ἐν ᾧ διαρρήδην γέγραπται, 'τὰς χειροτονητάς', φησιν, 'ἀρχάς — καὶ τοὺς ἐπιστάτας', φησί, 'τῶν δημοσίων ἔργων'. Daran knüpft der Redner einen bestimmten Fall: ἔστι δὲ ὁ Δημοσθένης τειχοποιὸς ἐπιστάτης τοῦ μεγίστου τῶν ἔργων. Mit Recht nahm Halm l. c. S. 4 an diesen Worten Anstoss; er verlangt, dass, da zu übersetzen sei 'Demosthenes ist als Baukommissär Vorsteher einer der wich-

tigsten Arbeiten', gelesen werde τειχοποιὸς ὢν statt τειχοποιός. Es gibt ein einfacheres Mittel, der Stelle aufzuhelfen, indem man Δημοσθένης streicht, so dass der Schriftsteller fortfährt: ἔστι δὲ ὁ τειχοποιὸς ἐπιστάτης τοῦ μεγίστου τῶν ἔργων. Es ist ganz gleichgiltig, wer der τειχοποιός ist; hier handelt es sich um die staatsrechtliche Bedeutung des τειχοποιός. Der Anlass zur Interpolation liegt klar vor; einen ähnlichen Fall haben wir III 52, wo Δημοσθένης ebenfalls interpolirt ist.

4. Die Verwechslung von καὶ und ὡς (vgl. z. B. Bekker's comment. crit. zu Plato Lys. 114, 17 ὡς] καὶ Γ Aeschin. I 70, 5 Bekker ὡς] καὶ l 143, 2 ὡς] καὶ l; vgl. auch einige Verbesserungsversuche in meiner Ausgabe des Symp. 56, 6 54, 31 53, 23) benutzend hat Kaibel Hermes XVII 414 evident Isae. II 12 verbessert, indem er in den Worten ἐμοὶ μὲν οὖν, ἔφη, συμβαίνειν ἀποδημίαν ὡς σὺ οἶσθα schrieb καὶ σὺ οἶσθα. Ein zweites gleich evidentes Beispiel der Verwechslung der Worte καὶ und ὡς glaube ich aus Lucian beibringen zu können. Symp. 34 (p. 114 Fritzsche) heisst es: ἔπειτα δὲ εἰσῄει με, μὴ ἄρα τὸ ὑπὸ τῶν πολλῶν λεγόμενον ἀληθὲς ᾖ καὶ τὸ πεπαιδεῦσθαι ἀπάγῃ τῶν ὀρθῶν λογισμῶν τοὺς ἐς μόνα τὰ βιβλία καὶ τὰς ἐν ἐκείνοις φροντίδας ἀτενὲς ἀφορῶντας. Statt ἀπάγῃ haben die guten Handschriften der Oxoniensis D und der Parisinus Λ ἀπάγει, der Gorlicensis A hat ἀπάγει (η über ει). Nur der Marcianus Ω bietet den Coniunctiv. Es bedarf wohl keiner weiteren Rechtfertigung, dass zu lesen sei: ἀληθὲς ᾖ, ὡς τὸ πεπαιδεῦσθαι ἀπάγει κ. τ. λ. — Vielleicht dürfte noch an einer andern Stelle durch die unrichtige Auflösung eines Compendiums ein Fehler entstanden sein: dial. meretr. 8, 1 ὅστις δέ, ὦ Χρυσί, μήτε ζηλοτυπεῖ μήτε ὀργίζεται μήτε ἐρράπισέ ποτε ἢ περιέκειρεν ἢ τὰ ἱμάτια περιέσχισεν, ἔτι ἐραστὴς ἐκεῖνός ἐστιν; das Wort ἔτι scheint hier nicht am Platze zu sein; es ist wohl ἆρ' zu lesen, dessen Compendium sehr häufig mit ἔτι verwechselt wird, vgl. Platocodex S. 41. — In dem reizenden ἐγκώμιον μυίας lesen wir: ἀργὸς δὲ αὐτὴ καὶ ἄνετος οὖσα τὰ ὑπὸ τῶν ἄλλων πονούμενα καρποῦται καὶ πλήρης αὐτῇ πανταχοῦ τράπεζα· καὶ γὰρ αἶγες αὐτῇ ἀμέλγονται, καὶ ἡ μέλιττα οὐχ ἥκιστα μυίαις καὶ ἀνθρώποις ἐργάζεται καὶ ὀψοποιοὶ ταύτῃ τὰ ὄψα ἡδύνουσι καὶ βασιλέων αὐτῶν προγεύεται καὶ ταῖς τραπέζαις ἐμπεριπατοῦσα συνεστιᾶται αὐτοῖς καὶ συναπολαύει πάντων. Von Hercher (wie von Herwerden, Mnemos.[2] VII 381) wurde καὶ ἀνθρώποις gestrichen; wollte der Schriftsteller die Menschen erwähnen, so konnte es kaum anders geschehen als durch die Wendung: οὐχ ἧττον μυίαις ἢ ἀνθρώποις. Es ist vielmehr der ganze Satz καὶ — ἐργάζεται als Randbemerkung zu tilgen. Schon der auffällige Wechsel des Numerus mit namentlicher Bezeichnung der μυῖα lässt dies erkennen. Gleich darauf muss αἰσχρόν entfernt werden.

Würzburg. M. Schanz.

Ueber eine angebliche Lücke im Texte des Thukydides.

L. Holzapfel hat jüngst in dieser Zeitschrift (XXXVII S. 448 ff.) die Ansichten, welche Müller-Strübing in seinen Thukydideischen Forschungen über die Darstellung des lesbischen Abfalls bei Thukydides aufgestellt hat, einer nähern Prüfung unterzogen und gelangt, was die von Müller-Strübing bestrittene Confiscation des gesammten Grundes und Bodens von Lesbos ausser Methymna betrifft, zu dem Resultate, dass, da nach Müller-Strübing's Berechnung der Ertrag desselben einen etwa viermal höheren Werth gehabt haben müsste als der Pachtzins, den die Athener erhielten, die Massregel sich auf die Ländereien der am Aufstande Betheiligten, also der Aristokraten, beschränkt habe und die Bezeichnung dieser Beschränkung im Texte des Thukydides ausgefallen sei. Es lässt sich nun meines Erachtens beweisen, 1) dass es unmöglich ist eine solche Lücke im Texte des Thukydides anzunehmen, 2) dass diese Annahme ihrem Zwecke nicht genügt, 3) dass die Gründe, aus welchen man die Unrichtigkeit der im Texte des Thukydides stehenden bezüglichen Angabe behauptet, nichtig sind.

Die in Betracht kommenden Worte des Thukydides (III 50, 2) lauten: ὕστερον δὲ φόρον μὲν οὐκ ἔταξαν Λεσβίοις, κλήρους δὲ ποιήσαντες τῆς γῆς πλὴν τῆς Μηθυμναίων τρισχιλίους, τριακοσίους μὲν τοῖς θεοῖς ἱεροὺς ἐξεῖλον, ἐπὶ δὲ τοὺς ἄλλους σφῶν αὐτῶν κληρούχους τοὺς λαχόντας ἀπέπεμψαν. Man müsste nun die vermisste beschränkende Bestimmung entweder nach τῆς γῆς oder neben τῆς Μηθυμναίων ausgefallen denken: in jenem Falle könnte ursprünglich geschrieben gewesen sein κλήρους δὲ ποιήσαντες τῆς γῆς ⟨τῶν αἰτίων τῆς ἀποστάσεως⟩, in diesem πλὴν ⟨τῆς τοῦ δήμου τῶν Μυτιληναίων καὶ⟩ τῆς Μηθυμναίων. Allein bei der ersten Ergänzung passt πλὴν τῆς Μηθυμναίων nicht, da der Grundbesitz der Methymnäer nicht ausgenommen wird von dem der Urheber des Abfalls, sondern von dem der Lesbier, und das würde bei jeder anderen Ergänzung an dieser Stelle auch der Fall sein, da jede denselben Sinn geben müsste. Findet aber die Ergänzung neben τῆς Μηθυμναίων in der bezeichneten oder, wie es nothwendig ist, in gleichbedeutender Weise statt, so würde die Ausnahme nicht, wie es doch die Natur der Sache erfordert, geringern, sondern weit grössern Umfanges sein als das, von dem sie ausgenommen wird. Denn damit der Pachtzins dem Bodenertrage nach Müller-Strübing's Berechnung entspräche, müsste $^3/_4$ des mytilenäischen Gebiets[1] ausgenommen werden und dazu käme dann noch das von Methymna. Demnach sehe ich keine Möglichkeit dem überlieferten Texte eine beschränkende Bestimmung des erforderlichen Sinnes hinzuzufügen. Man müsste

---

[1] Die kleineren Städte der Insel, Antissa, Pyrrha und Eresos, standen augenscheinlich in Abhängigkeit von Mytilene (vgl. III 18, 1) und können daher im Gebiete desselben miteinbegriffen werden.

ein noch weiter gehendes Verderbniss annehmen. Wenn nun, um die Annahme einer Lücke wahrscheinlich zu machen, folgende Bemerkung der in der Revue de philol. I S. 182 ff. veröffentlichten Scholien von Patmos angeführt wird: ὀργάς, ἡ ἀφιερωμένη χώρα τοῖς θεοῖς, ἤτοι ἀπὸ τῶν ὀργίων, ἅπερ ἐστὶ μυστήρια, ἤτοι ἀπὸ τοῦ ὀργᾶν, ὅπερ ἐστὶν ἐπιθυμεῖν, καρπὸν φέρειν. αὕτη γὰρ οὐκ ἐγεωργεῖτο ἐπάρατος οὖσα. ἐν τῷ περὶ συντάξεως· 'πρὸς τοὺς καταράτους Μεγαρέας ἐψηφίσασθε ἀποτεμνομένους τὴν ὀργάδα', die nur zu den Worten τριακοσίους μὲν τοῖς θεοῖς ἱεροὺς ἐξεῖλον gehören kann, so ist auch diese Stütze durchaus hinfällig. Zu jener Annahme nämlich würde uns dieses Scholion nur dann berechtigen, wenn aus demselben erschlossen werden müsste, dass ὀργάς im Texte des Thukydides gestanden habe. Doch das wäre nur dann der Fall, wenn das Scholion selber vollständig sein müsste. Wenn aber dasselbe in seiner vorliegenden Gestalt zu dem überlieferten Texte des Thukydides nicht passt, so lässt sich ebenso leicht bei ihm als bei diesem ein Ausfall denken, und so hat schon Egenolff in Bursian's Jahresber. XIII S. 134 sich zu der Annahme veranlasst gesehen, dass der Anfang des Scholions weggefallen sei; und das ist um so wahrscheinlicher, da dasselbe auch eine Versetzung erfahren hat: es gehört zu III 50, 2, steht aber vor einem Scholion zu III 49, 1. Dass nun aber, wenn diese Ansicht richtig ist, ὀργάς nicht im Texte des Thukydides gestanden zu haben braucht, ersieht man deutlich aus folgendem Scholion zu Demosth. III 20: οὐδ' ἐπὶ μὲν Κορινθίους] ἀπὸ κοινοῦ τὸ οὐδαμῶς σωφρόνων ἐστὶν οὐδὲ γενναίων, ἐπὶ μὲν Κορινθίους καὶ Μεγαρέας, ὅ ἐστιν Ἕλληνας ὄντας, στρατεύεσθαι, ἐπὶ δὲ Φίλιππον, τὸν βάρβαρον ὄντα, μή. αἱ δὲ αἰτίαι αἱ κατὰ Μεγαρέων καὶ Κορινθίων αὗται· οἱ Μεγαρεῖς τὴν ὀργάδα παρέτεμνον, οἱ δὲ Κορίνθιοι συνεμάχουν τοῖς Μεγαρεῦσι, καὶ διὰ τοῦτο εἰς πόλεμον Ἀθηναίοις κατέστησαν. ὀργὰς δὲ ἐκαλεῖτο ἡ χώρα ἢ διὰ τὰ ὄργια τῶν θεῶν ἢ διὰ τὸ ἀργὴν εἶναι καὶ ὀργᾶν ἐν αὐτῇ. Wir haben hier am Schlusse eine Bemerkung desselben Inhalts über ὀργάς, und doch steht dieses Wort nicht an der zugehörigen Stelle des Demosthenes. Wie aber das Thukydidesscholion zu Anfang verstümmelt ist, so ist offenbar das zu Demosthenes am Ende unvollständig. Dieses lässt sich aus Etym. magn. ὀργάδα γῆν· παρὰ τὸ ἀργή τις εἶναι καὶ ἀνέργαστος ἢ διὰ τὸ ἐν αὐτῇ τὰ φυτὰ πρὸς αὔξησιν ὀργᾶν folgendermassen ergänzen: ὀργὰς δὲ ἐκαλεῖτο ἡ χώρα ἢ διὰ τὰ ὄργια τῶν θεῶν ἢ διὰ τὸ ἀργὴν εἶναι καὶ ὀργᾶν ἐν αὐτῇ ⟨τὰ φυτὰ πρὸς αὔξησιν⟩. Während aber das Etym. magn. nur einen Theil desjenigen bietet, was in dem Demosthenes- und Thukydidesscholion enthalten ist, wird der Inhalt dieser beiden vollständig im Lexikon des Photios also wiedergegeben: ὀργάδες· τὰ ἱερὰ χωρία, ἤτοι ἀπὸ τῶν ὀργίων ἢ τῶν μυστηρίων, ἢ παρὰ τὸ ὀργᾶν, ὅπερ ἐστὶν ἐπιθυμεῖν. καὶ γὰρ ἐπιθυμοῦντες τρυγᾶν τὰ ἱερὰ φυτά, οὐ τολμῶσι διὰ τὸ ἐπάρατα εἶναι. Man sieht, diese Erklärungen sind alle aus der-

selben Quelle geflossen[1]. Ich ergänze nun das Thukydidesscholion folgendermassen: ⟨ἱεροὺς ἐξεῖλον] ἀφιέρωσαν. ἐκαλεῖτο δὲ⟩ ὀργὰς ἡ ἀφιερωμένη χώρα τοῖς θεοῖς, ἤτοι κτλ. Zu dieser Fassung kann man ausser dem angeführten Demosthenesscholion vergleichen schol. Thuc. V 69, 2 μετὰ τῶν πολεμικῶν νόμων] νόμους πολεμικοὺς λέγει τὰ ᾄσματα ἅπερ ᾖδον οἱ Λακεδαιμόνιοι μέλλοντες μάχεσθαι· ἦν δὲ προτρεπτικά. ἐκάλουν δὲ ἐμβατήρια. Es ergibt sich also, dass das angezogene Scholion für die Annahme einer Lücke keinen Anhalt bietet.

Doch gesetzt es könnte auf irgend eine probable Weise der gewünschte Zusatz zu dem Texte des Thukydides gewonnen werden, so ist damit gar nichts erreicht, wenn der lesbische Adel aus den Grundbesitzern bestand, wie das z. B. in Samos nach Thuk. VIII 21 der Fall war. Es müsste wenigstens erst noch bewiesen werden, dass nur ein kleinerer Theil der Grundbesitzer zum Adel gehört habe. Dieser Beweis aber kann nicht erbracht werden.

Was nun die Gründe betrifft, aus denen die Unrichtigkeit der bei Thukydides überlieferten Angabe gefolgert wird, so liegt der Hauptbeweis eben in dem unverhältnissmässig geringen Bodenwerthe, der sich aus dem an die attischen Kleruchen zu entrichtenden Pachtzins nach Müller-Strübing's Berechnung ergibt; dazu kommen dann noch einige unterstützende Gründe. Zunächst soll sich die Einziehung des gesammten Grundbesitzes nicht leicht mit der aus CIA n. 90 ersichtlichen Thatsache vereinigen lassen, dass in Mytilene längere Zeit nach der Uebergabe der Stadt ein autonomes Gemeinwesen existirte. Von einer Autonomie der Mytilenäer ist aus der angezogenen Inschrift nichts zu ersehen; im Gegentheil erfahren wir, wenn die bezügliche Ergänzung Kirchhoff's richtig ist, dass die Athener durch von ihnen delegirte ἐπίσκοποι eine Gerichtshoheit in den vertragsmässigen Handelsprocessen (δίκαι ἀπὸ συμβόλων) ausübten, die ihnen sonst selbst bei den tributpflichtigen Bundesgenossen, so viel wir wissen, in diesen Processen nicht zustand[2]. Die Inschrift sagt uns ausserdem nur, dass die Mytilenäer eine Gesandtschaft nach Athen schickten und diese, wie es bei den Gesandtschaften fremder Staaten üblich war, zur Bewirthung ins Prytaneion geladen wurde. Das deutet nun allerdings darauf hin, dass Mytilene nach wie vor ein besonderes Gemeinwesen bildete; dies war aber auch schon aus dem Berichte zu entnehmen, den Thukydides III 50 über die bezüglich der abgefallenen Mytilenäer von den Athenern

---

[1] Daher ergibt sich aus dem Demosthenesscholion, Etym. magn. und Phot. die unbedingte Sicherheit der von Sakkelion im Thukydidesscholion vorgeschlagenen Emendation ὀργᾶν, ὅπερ statt ὀργάνου ἅπερ der Hs. Nur hätte er auch nach ἐπιθυμεῖν ein Komma setzen sollen, da καρπὸν φέρειν zunächst von ὀργᾶν abhängt.

[2] Vgl. meine Abhandlung de sociorum Atheniensium iudiciis (ind. lect. acad. Monast. 1881) S. 6 ff.

gefassten Beschlüsse gibt, in dem eine Aufhebung ihres Gemeindeverbandes weder ausdrücklich erwähnt noch irgendwie angedeutet wird. Dass aber mit dem Fortbestande dieses Gemeindeverbandes die Confiscation des Grundeigenthums unverträglich sei, ist um so weniger zu erweisen, da von dieser Massregel die Gewerb und Handel treibende Bürgerschaft gar nicht berührt wurde. Wenn dann ferner hervorgehoben wird, dass die Massregel dem mytilenäischen Demos gegenüber, der an dem Abfall unschuldig und der natürliche Verbündete der Athener war, unpolitisch und ungerecht gewesen sei, so ist ja, abgesehen davon, dass auch dieses unpolitische und ungerechte Verfahren nach dem exorbitanten Beschlusse, welchen die Athener in der ersten Aufregung fassten (III 36, 2), nicht ganz unbegreiflich wäre, nicht bewiesen, dass derselbe von der allgemeinen Gütereinziehung betroffen worden sei. Bestand der Demos aus Handel- und Gewerbtreibenden, der Adel aus Grundbesitzern, so war das nicht der Fall. Daher ist auch von keiner Bedeutung die aus Antiphon's Rede über den Mord des Herodes angezogene Stelle: § 77 ἐπεὶ δὲ ὑμεῖς τοὺς αἰτίους τούτων ἐκολάσατε . . ., τοῖς δ' ἄλλοις Μυτιληναίοις ἄδειαν ἐδώκατε οἰκεῖν τὴν σφετέραν αὐτῶν. Sie würde übrigens auch anderenfalls nicht widersprechen, da die früheren Landeigenthümer ja als Erbpächter in ihrem Lande wohnen blieben. Dass der Redner § 79 die Leiden hervorhebt, welche Mytilene in Folge des Abfalls betroffen [1], ändert daran nichts. Was nun den Hauptgrund betrifft, so wird man, wenn auch die von Müller-Strübing verwendeten Ansätze nicht durchaus sicher sind und es zweifelhaft bleibt, ob und in wie weit im allgemeinen und in Rücksicht auf die besonderen hier vorliegenden Verhältnisse lesbischer Grund und Boden dem attischen, wie es von Müller-Strübing geschehen ist, an Werth gleichgestellt werden kann, doch so viel zugeben können, dass der den Lesbiern auferlegte Pachtzins gegenüber dem Bodenwerth in Attika ein unverhältnissmässig geringer war. Das aber findet aus dem Berichte des Thukydides selbst, wie ich bereits in den Götting. gel. Anz. 1882 S. 107 f. bemerkt habe, seine Erklärung. Wenn nach demselben sämmtliche Landloose in Erbpacht gegeben worden sind und kein einziger athenischer Kleruche die Bewirthschaftung seines Looses selber übernommen hat, so erklärt sich das nur daraus, dass durch eine ausdrückliche allgemeine Bestimmung von vornherein

[1] In den Worten ἐπεῖδον δὲ τὴν ἑαυτῶν πατρίδα ἀνάστατον γενομένην heisst ἀνάστατος nicht 'unterthänig', wie Holzapfel meint (dieser Sinn kann weder aus der Grundbedeutung von ἀνίστημι abgeleitet noch durch irgend ein sicheres Beispiel belegt werden), sondern 'verheert' wie bei Thuc. VIII 24, 3 und ἀνεστηκὼς bei Herod. V 29; ebenso heisst ἀνάστατα ποιεῖν 'verheeren' bei Herod. I 177, wo Schweighäuser im lexic. Herod. ohne Grund subigere übersetzt, in welchem Sinne man hier ebenso das Medium erwarten würde wie bei ὑποχείρια ἐποιήσατο Herod. I 178, worauf er hinweist.



für sämmtliche Loose die Erbpacht zugestanden war; eine solche Bestimmung aber kann nur wirksam werden, wenn zugleich der Pachtzins festgestellt wird; denn andernfalls würde ja die Durchführbarkeit derselben in jedem einzelnen Falle davon abhangen, ob bezüglich des Pachtzinses eine Vereinbarung mit dem Eigenthümer zu stande käme oder nicht. Dass nun auch in Wirklichkeit wie die Erbpacht so der Pachtzins durch allgemeine Bestimmung festgesetzt war, folgt aus der Gleichheit desselben für alle Loose; denn dass bei 2700 Loosen diese durch eine freie Vereinbarung zwischen Eigenthümern und Pächtern zu stande gekommen sei, ist undenkbar. Wenn es bei Thukydides von den Athenern heisst σφῶν αὐτῶν κληρούχους τοὺς λαχόντας ἀπέπεμψαν, so ist das nur geschehen, damit die Kleruchen bei der Vertheilung der Loose persönlich gegenwärtig wären und ihr Eigenthum anträten. Mit dieser Auffassung, auf welche Holzapfel keine Rücksicht hat nehmen können, da sie ihm erst nachträglich bekannt geworden ist, steht auch der Wortlaut οἷς ἀργύριον Λέσβιοι ταξάμενοι τοῦ κλήρου ἑκάστου τοῦ ἐνιαυτοῦ δύο μνᾶς φέρειν αὐτοὶ εἰργάζοντο τὴν γῆν, wo οἷς (τοῖς κληρούχοις) nur zu φέρειν gehört, im besten Einklang. Denn das τάξασθαι geschah offenbar in einem nach vorhergehender Verhandlung mit den Lesbiern gefassten Beschluss der Athener. Man vergleiche Th. I 99, 3, wo ein gegenseitiger Vertrag vorauszusetzen ist, und I 101, 3. 108, 4. 117, 3, wo ein solcher ausdrücklich erwähnt wird, und was über den Gebrauch des Wortes Böckh Staatsh. II S. 614 bemerkt. Ist nun den Lesbiern durch Beschluss der Athener gegen einen bestimmten Pachtzins die Erbpacht zugestanden worden, so hindert nichts anzunehmen, ja es scheint sogar natürlich, dass die Härte der Confiscation durch eine niedrige Bestimmung des Pachtzinses gemildert worden ist. Es liegt nun sehr nahe zu denken, dass es im Wesentlichen die früheren Eigenthümer oder deren Familien gewesen sind, welche die Erbpacht übernahmen. Damit erledigt sich auch der Einwand, dass der gesammte Bodenertrag nicht so hoch und demgemäss der Pachtzins nicht so niedrig dürfe gewesen sein, dass der lesbische Pächter sich besser gestanden habe als der athenische Eigenthümer. Denn der frühere Eigenthümer hatte in jedem Falle von der Massregel Verlust, der athenische Kleruche aber Gewinn. Ist nun, wie es mir wahrscheinlich, zum mindesten aber möglich ist, der Demos der Mytilenäer von der Confiscation nicht betroffen und ausserdem ein niedriger Pachtzins normirt worden, so erscheint die ganze Massregel durchaus nicht mehr so schroff und unbillig, und das ist es ja auch, was diejenigen, welche an der bezüglichen Stelle des Thukydides Anstoss nehmen, erstreben.

Es steht aber der Ueberlieferung des Thukydides nicht nur nichts entgegen, sondern sie wird auch bestätigt durch Diod. XII 55, 10 τὴν Λέσβον ὅλην πλὴν τῆς Μηθυμναίων χώρας κατεκληρούχησαν. Denn wenn Holzapfel diese Angabe Diodor's auf

ein durch Flüchtigkeit entstandenes Missverständniss zurückführen will, so heisst das doch nur ein hinderliches Zeugniss durch eine willkürliche, lediglich der aufgestellten Ansicht zu Liebe gemachte Annahme beseitigen. Berichtet Diodor hier nach Ephoros, so tritt dessen Autorität der Ueberlieferung des Thukydides schützend zur Seite; hat er aber, was mir für seine ganze Erzählung von Lesbos' Abfall und Unterwerfung wahrscheinlich ist, den Thukydides selbst vor Augen gehabt, so ist zu erschliessen, dass er an der fraglichen Stelle des Thukydides dasselbe gelesen hat, was auch wir in unserem Texte finden.

Münster. J. M. Stahl.

Ueber Pseudolysias' Epitaphios.

Schon im Alterthum fiel die durchgehende Uebereinstimmung von Isokrates Panegyrikos mit dem unter dem Namen des Lysias überlieferten λόγος ἐπιτάφιος auf, man betrachtete Isokrates als Plagiator, der den Lysias in gradezu unverschämter Weise ausgeschrieben habe. Die Alten befolgten in der Aneignung fremden literarischen Eigenthums weniger strenge Grundsätze, indessen die wiederholte Hervorhebung der Benutzung des Epitaphios seitens des Isokrates (cf. Eckert, de Epitaphio Lysiae falso tributo, Berlin 1868. p. 24 A. 44) zeigt uns, dass selbst ihnen eine solche wörtliche Herübernahme fremder Gedanken die Grenzen des Erlaubten überschritt. Wer mit den Alten an der Echtheit des Lysianischen Epitaphios festhält, muss gleichfalls Isokrates als Abschreiber des Lysias ansehen. Diese Annahme wird um so misslicher, da die Abfassung des als echt vorausgesetzten λόγος ἐπιτάφιος nur wenige Jahre der Veröffentlichung des Panegyrikos vorausliegen könnte. Dazu kommt, dass Lysias Thukydides gegenüber dieselbe Stellung einnehmen würde (vgl. § 48—53 mit Thuk. I 105), wie Isokrates Lysias gegenüber; auch dies sei Beweis für die Ansicht, welche den Verfasser des Epitaphios aus Isokrates schöpfen lässt. Auch mit den eigenen Zeugnissen des Isokrates liesse sich die Annahme der Autorschaft des Lysias nur schwer vereinigen. Jener erklärt, dass er die von den Leichenrednern betretenen Bahnen verlassen und nur das hervorheben wolle, was jene unberücksichtigt gelassen haben: IV 74 καίτοι μ' οὐ λέληθεν, ὅτι χαλεπόν ἐστιν ὕστατον ἐπελθόντα λέγειν περὶ πραγμάτων πάλαι προκατειλημμένων καὶ περὶ ὧν οἱ μάλιστα δυνηθέντες τῶν πολιτῶν εἰπεῖν ἐπὶ τοῖς δημοσίᾳ θαπτομένοις πολλάκις εἰρήκασιν· ἀνάγκη γὰρ τὰ μὲν μέγιστ' αὐτῶν ἤδη κατακεχρῆσθαι, μικρὰ δέ τινα παραλελεῖφθαι· ὅμως δ' ἐκ τῶν ὑπολοίπων, ἐπειδὴ συμφέρει τοῖς πράγμασιν, οὐκ ὀκνητέον μνησθῆναι περὶ αὐτῶν. Interessant ist es, selbst dieser Erklärung in dem Epitaphios wieder zu begegnen, nur ist sie hier gerade ins Gegentheil umgeändert: § 2 τοσαύτην γὰρ ἀφθονίαν παρεσκεύασεν ἡ τούτων ἀρετὴ καὶ τοῖς ποιεῖν δυναμέ-

νοις καὶ τοῖς εἰπεῖν βουληθεῖσιν, ὥστε καλὰ μὲν πολλὰ τοῖς προτέροις περὶ αὐτῶν εἰρῆσθαι, πολλὰ δὲ καὶ ἐκείνοις παραλελεῖφθαι, ἱκανὰ δὲ καὶ τοῖς ἐπιγιγνομένοις ἐξεῖναι εἰπεῖν. Isokrates will es vermeiden, das so häufig schon Wiederholte von neuem vorzutragen, wird er dann die nur um einige Jahre vorausliegende Rede des Lysias ausschreiben? An einer anderen Stelle spricht er sich dahin aus, dass gerade seine Gegner am meisten seinen Panegyrikos bewundert und nachgeahmt hätten: V 11 ὁρῶν δ' ὅτι χαλεπόν ἐστι περὶ τὴν αὐτὴν ὑπόθεσιν δύο λόγους ἀνεκτῶς εἰπεῖν, ἄλλως τε κἂν ὁ πρότερον ἐκδοθεὶς οὕτως ᾖ γεγραμμένος ὥστε καὶ τοὺς βασκαίνοντας ἡμᾶς μιμεῖσθαι καὶ θαυμάζειν αὐτὸν μᾶλλον τῶν καθ' ὑπερβολὴν ἐπαινούντων. Eine solche Sprache zu führen, war unmöglich, wenn Isokrates einen grossen Theil des Panegyrikos wörtlich aus Lysias herübergenommen hätte; er würde damit die Vorwürfe und den Spott seiner Gegner geradezu herausgefordert haben. Man hat bisher nur den Panegyrikos des Isokrates mit dem λόγος ἐπιτάφιος verglichen; der Verfasser des letzteren hat sich aber mit der Benutzung jenes nicht begnügt, auch im Areopagitikos hat er eine ausgefallene Pfauenfeder gefunden, um sich damit zu zu schmücken.

Lys. II 47	Isokr. VII 75
ἐν ἅπασι δὲ τοῖς κινδύνοις δόντες ἔλεγχον τῆς ἑαυτῶν ἀρετῆς, καὶ μόνοι καὶ μεθ' ἑτέρων, καὶ πεζομαχοῦντες καὶ ναυμαχοῦντες, καὶ πρὸς τοὺς βαρβάρους καὶ πρὸς τοὺς Ἕλληνας, ὑπὸ πάντων ἠξιώθησαν ..... ἡγεμόνες γενέσθαι τῆς Ἑλλάδος	τεκμαίρεσθαι δὲ δίκαιόν ἐστι τοῖς τε παλαιοῖς ἀγῶσιν...... καὶ τοῖς κινδύνοις τοῖς περὶ τὰ Περσικὰ γενομένοις, ἐν οἷς καὶ μόνοι καὶ μετὰ Πελοποννησίων, καὶ πεζομαχοῦντες καὶ ναυμαχοῦντες, νικήσαντες τοὺς βαρβάρους ἀριστείων ἠξιώθησαν.

Weitere Vergleichungspunkte habe ich nicht gefunden. Der Areopagitikos ist um das Jahr 353 niedergeschrieben, Isokrates empfiehlt in ihm die Wiedereinsetzung des Areopags in die früheren Rechte. Er hatte keine Veranlassung, um der einen angeführten Stelle willen noch einmal Lysias zu Rathe zu ziehen. Im Panathenaikos kam Isokrates nochmals auf dasselbe Thema zurück, wie im Panegyrikos, ohne sich solche Wiederholungen und Entlehnungen zu schulden kommen zu lassen. Wohl aber dürfen wir solche Gedankenarmuth einem spätern Rhetor zutrauen, der des Effects wegen seinen Abschnitt über die Perserkriege mit einem schwungvollen Satze aus Isokrates schloss; er saugt Honig aus jeder Blume und sucht sich seine Gedanken aus seinen Vorbildern zusammen. Abgefasst kann die Arbeit erst nach dem Areopagitikos d. i. nach 353 v. Chr. sein. Für die Ansicht derjenigen, welche an der Autorschaft des Lysias festhalten, spricht allerdings das Zeugniss des Aristoteles Rhetor. III 10, vergl. mit Lys. II 60, wenn dieses Zeugniss selbst, wie das ganze dritte Buch der Rhetorica, unbeanstandet wäre. Auf-

fallen muss auch, dass an dieser Stelle der Name des Lysias nicht genannt wird: καὶ Ἰσοκράτης πρὸς τοὺς συντρέχοντας ἐν ταῖς πανηγύρεσι (Isokr. V 12) καὶ οἷον ἐν τῷ ἐπιταφίῳ διότι ἄξιον ἦν κ. τ. λ. Existirte damals schon der λόγος ἐπιτάφιος und ist aus ihm das Citat entnommen, dann scheint der Verfasser wenigstens ihn nicht für eine Rede des Lysias gehalten zu haben.

Wetzlar. Fr. Reuss.

Zum perikleischen Plane einer hellenischen Nationalversammlung.

Bei Plut. Perikl. 17 ist uns bekanntlich die einzige Nachricht über den merkwürdigen Versuch des Perikles erhalten, in Athen Vertreter der hellenischen Städte zu einer Art von Nationalcongress zu versammeln. Es sollte über drei Punkte berathen werden: 1) über die von den Barbaren verbrannten hellenischen Heiligthümer, 2) über die noch schuldigen Opfer, welche zur Zeit des Freiheitskampfes den Göttern für Hellas gelobt waren, 3) über einen allgemeinen Seefrieden: καὶ τῆς θαλάττης, ὅπως πλέωσι πάντες ἀδεῶς καὶ τὴν εἰρήνην ἄγωσιν.

Adolf Schmidt, Perikl. Zeit. I 47, hat nach dem Vorgange Otfried Müller's dieses Ereigniss vor den Ausbruch des attisch-peloponnesischen Krieges gesetzt und zwar in das Jahr 460. Grote III 331 (Hofmann) vermuthete, dass die Aufforderung zur Beschickung des Congresses bald nach dem Abschlusse des dreissigjährigen Vertrages erfolgt wäre. Aehnlich urtheilt E. Curtius Gr. Gesch. II[5] 325. Adolf Schmidt stützt sich namentlich auf die Worte, mit denen Plutarchos seinen Bericht einleitet: ἀρχομένων δὲ Λακεδαιμονίων ἄχθεσθαι τῇ αὐξήσει τῶν Ἀθηναίων, ἐπαίρων ὁ Περικλῆς τὸν δῆμον κτλ. Allein damit ist nichts anzufangen, denn die Lakedaimonier begannen über den Aufschwung Athens bereits vor dem politischen Hervortreten des Perikles beunruhigt zu werden und Vorkehrungen zu einem Kriege zu treffen. Ferner macht Schmidt auf Plat. Menex. 242 aufmerksam, wo als erste Folgen der Eifersucht Spartas die Kämpfe von 459 und die Schlacht bei Tanagra hingestellt würden. Indessen Platon sagt: καὶ οὗτος μὲν δὴ πάσῃ τῇ πόλει διεντλήθη ὁ πόλεμος (der Krieg gegen die Perser, zu dem er auch noch die kyprische Expedition rechnet) ὑπὲρ ἑαυτῶν τε καὶ τῶν ἄλλων ὁμοφώνων πρὸς τοὺς βαρβάρους. εἰρήνης δὲ γενομένης καὶ τῆς πόλεως τιμωμένης ἦλθεν ἐπ' αὐτήν, ὃ δὴ φιλεῖ ἐκ τῶν ἀνθρώπων τοῖς εὖ πράττουσι προσπίπτειν, πρῶτον μὲν ζῆλος, ἀπὸ ζήλου δὲ φθόνος· ὃ καὶ τήνδε τὴν πόλιν ἄκουσαν ἐν τῷ πολέμῳ τοῖς Ἕλλησι κατέστησε. μετὰ δὲ τοῦτο γενομένου πολέμου συνέβαλον μὲν ἐν Τανάγρᾳ κτλ. Gewiss stellt Platon den Ausbruch des Krieges als Folge des Neides und der Eifersucht der Lakedaimonier hin, aber er betrachtet diese ihre Stimmung wiederum als Folge des ruhmreich beendigten Perserkrieges

d. h. er datirt sie erst von der Zeit der kyprischen Expedition. Solche historische Verstösse sind ja bei Platon nichts Auffallendes. Jedenfalls kann die Stelle nicht zur näheren Bestimmung der Zeit gebraucht werden, auf die Plutarchos mit jenen Worten hinweisen wollte.

Grote's Vermuthung hat nun insofern eine Bestätigung erhalten, als aus der grossen eleusinischen Inschrift (Bull. corresp. hell. 1880 IV 222 ff. Gött. ind. schol. 1880/1) hervorgeht, dass Gedanken, wie sie in dem Beschlusse über die Einladung zu dem Congresse hervortreten, in Jahren unmittelbar nach dem Abschlusse des dreissigjährigen Vertrages, den Athenern nicht fremd waren. Auch die Begründung von Thurioi war ein von Athen ins Werk gesetztes und mit Erfolg durchgeführtes Unternehmen panhellenischen Charakters. Der Bericht Plutarch's bietet aber noch eine weitere Handhabe zur Bestimmung der Zeit des perikleischen Projectes. Nachdem er die Gegenstände, welche zur Berathung kommen sollten, aufgeführt hat, fährt er fort: Ἐπὶ ταῦτα δ' ἄνδρες εἴκοσι τῶν ὑπὲρ πεντήκοντα ἔτη γεγονότων ἐπέμφθησαν, ὧν πέντε μὲν Ἴωνας καὶ Δωριεῖς τοὺς ἐν Ἀσίᾳ, καὶ νησιώτας ἄχρι Λέσβου καὶ Ῥόδου παρεκάλουν, πέντε δὲ τοὺς ἐν Ἑλλησπόντῳ καὶ Θρᾴκῃ μέχρι Βυζαντίου τόπους ἐπῄεσαν, κτλ. Es fällt sofort in die Augen, dass die Bezirke, welche hier den beiden ersten Gesandtschaften zugewiesen werden, durch die athenischen Reichsprovinzen bestimmt sind.

Man hat nun schon mehrfach bemerkt, dass der Bericht Plutarch's mittelbar oder unmittelbar auf der Urkunde des Volksbeschlusses beruhen muss und dass er aller Wahrscheinlichkeit nach aus Krateros geflossen ist (Cobet, Mnemosyne I 112 ff.; Holzapfel, Ueber die Darstellung der griech. Geschichte bei Ephoros, Theopompos u. a. Autoren 72). Unter dieser unzweifelhaft richtigen Voraussetzung kann es aber kein Zufall sein, dass die Bundesbezirke genau in der seit dem Jahre 439 üblichen officiellen Reihenfolge aufgezählt werden: Jonier und Dorier, den jonischen Bezirk bildend, Inseln, Hellespontos, Thrakien. Vorher war bekanntlich die officielle Reihenfolge: Jonien, Hellespontos, Thrakien, Karien, Inseln. Darnach würde also das Project des Perikles in die Zeit nach dem samischen Aufstande fallen. Und da trifft es denn merkwürdig zusammen, dass nach den ansprechenden Ausführungen von Lipsius (Leipzig. Stud. 1880 III 207) das eleusinische Psephisma mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in das Jahr 439/38 zu setzen ist. So würde es sich auch erklären, warum die Athener den allgemeinen Seefrieden auf die Tagesordnung setzen wollten. Denn durch den samischen Aufstand war der Friede im ganzen Bereiche des aegaeischen Meeres auf das Empfindlichste gestört worden und die Unbotmässigkeiten in der thrakischen Provinz dauerten fort. An Kaperschiffen und Seeräubereien wird es nicht gefehlt haben. Dass die Lakedaimonier mit ihren peloponnesischen Bündnern an dem Congresse nicht theilnehmen wollten, ist begreiflich genug. Die Mitglieder

des athenischen Bundes würden auch nach dem Grundsatze, dass grosse und kleine Städte unterschiedslos gleich berechtigt sein sollten, die grosse Majorität gehabt haben.

Schliesslich ist es noch bemerkenswerth, dass die Kreter und alle hellenischen Pflanzstädte ausserhalb des Bereichs des aegaeischen Meeres, namentlich die pontischen Städte, die doch in naher Beziehung zu Athen standen, ferner Kyrene und Kerkyra nicht berücksichtigt wurden, während man andererseits z. B. die Boioter und Lokrer einlud, die gar nicht zum Hellenen-Bunde gehört und sogar medisirt hatten.

Kiel. G. Busolt.

Ein mittelalterlicher Nachahmer des Lucanus.

In meiner Recension von Thiofridi vita Willibrordi ed. Decker (Phil. Rundschau 1882 p. 1112—1119) habe ich nachgewiesen, dass Thiofrid sich vielfach an Vergil, Horaz und Juvenal anlehnt; ebenso habe ich vereinzelte Nachahmungen anderer altrömischer Schriftsteller daselbst angemerkt. Entgangen war mir bei jener ersten Durcharbeitung der vita Willibrordi, dass der Verfasser derselben auch den Lucanus in ausgedehnter Weise nachahmt und stellenweise wörtlich ausschreibt. Indem ich im Folgenden eine Zusammenstellung dieser Nachahmungen gebe, lege ich die Reihenfolge der Lucanstellen zu Grunde, weil so am bequemsten eine Uebersicht über die Mächtigkeit der Nachahmung gewisser Bücher des Lucan erzielt wird. Da in der Decker'schen Ausgabe die Verse der einzelnen Bücher nicht gezählt sind, so habe ich mich der Mühe der Zählung unterzogen, um so das Citieren zu erleichtern; denn die Anführung der Stellen nach Seiten und Spalten dürfte auf die Dauer nicht genügen.

Luc. I 120. stimulos dedit aemula virtus. Th. IV 25. parat aemula virtus. cf. Horat. epod. 16, 5.

Luc. I 257. Hac iter est bellis. gemitu sic quisque latenti. Th. I 244. Est iter hac bellis, riget hic gens torva rebellis.

Luc. I 288. Livor edax tibi cuncta negat. Th. III 310. Livor edax peperit mortem. cf. Ovid. amor. I 15, 1.

Luc. II 383. Nec sibi sed toti genitum se credere mundo. Th. I 480. Ne sibi sed toti genitum se cogitet orbi.

Luc. II 511. Scit Caesar poenamque peti veniamque timeri. Vive, licet nolis . . . Th. II 177. Velle mori scio te, non continget tibi per me. Vive, licet nolis . . .

Luc. III 572. In ratibus cecidere suis. cruor altus in undis Spumat et obducti concrescunt sanguine fluctus. Th. IV 200. In ratibus cecidere suis, cruor effluit undis, Spumat et obductus concreto sanguine fluctus.

Luc. IV 76. Iamque polo pressae largos densantur in imbres Spissataeque fluunt: nec servant fulmina flammas, Quamvis

crebra micent: extinguit fulgura nimbus. Th. IV 250. Compressae nubes largos densantur in imbres Spissataeque fluunt, extinguit fulgura nimbus.

Luc. IV 305. Quoque minus possent siccos tolerare vapores, Quaesitae fecistis aquae . . . Th. II 328. Quominus ardentes possent tolerare vapores, Conspectae fecistis aquae . . .

Luc. IV 560. Cum feriat moriente manu. nec vulnus adactis Debetur gladiis . . . Th. II 570. Extentamque manum gladiumque repressit adactum.

Luc. V 172. Ancipiti cervice rotat spargitque vaganti. Th. III 100. Ancipiti cervice rotat caput aeger, anhelat.

Luc. V 597. Inde ruunt toto concita pericula mundo. Th. IV 60. Atque ruunt toto concita pericula mundo.

Luc. V 609. Aeolii iacuisse Notum sub carcere saxi. Th. IV 57. Nullus in Aeolii remoratur carcere saxi.

Luc. V 613. Aequora rapta ferunt: Aegaeas transit in undas. Th. IV 59. Aequora rapta ferunt metuendaque fulgura currunt.

Luc. V 630. Lux etiam metuenda perit nec fulgura currunt. Th. IV 59. Aequora rapta ferunt metuendaque fulgura currunt.

Luc. V 642. Nubila tanguntur velis et terra carina. Th. IV 61. Tanguntur velis nubes et terra carinis.

Luc. VII 336. Non tam praecipiti fuerent in proelia cursu. Th. IV 189. Cursu praecipiti volat agmen, mente feroci.

Luc. VII 363. Quidquid signiferi compressum limite caeli. Th. I 211. Stellas signiferi praestantes sidera caeli.

Luc. VII 489. Sed quota pars cladis iaculis ferroque volanti Exacta est? odiis solus civilibus ensis Sufficit... Th. IV 187. Est quota pars cladis iaculis exacta cruentis? Internis odiis extractus sufficit ensis.

Luc. VII 497. In densos agitur cuneos; perque arma, per hostem. Th. IV 191. In densos cuneos agitur quaerens iter ad cor.

Luc. VII 498. Quaerit iter, qua torta graves lorica catenas Opponit . . . Th. IV 193. Nil iuvat. oppositis gravibus lorica catenis.

Luc. VII 499. Opponit tutoque latet sub tegmine pectus. Th. IV 192. Transfigit gladius tuto sub tegmine pectus.

Luc. VII 501. . . . civilia bella Una acies patitur, gerit altera; frigidus inde. Th. IV 194. Altera pars duram patitur, gerit altera pugnam.

Luc. VII 517. Inde cadunt mortes, sceleris sed crimine nullo. Th. IV 186. Mortes inde cadunt, naturae vincula frangunt.

Luc. VII 519. Circa pila nefas: ferro subtexitur aether (al. aer), Noxque super campos telis conserta pependit. Th. IV 184. Concurrunt alae, ferro subtexitur aer. Nox pendet campum telis conserta per amplum.

Luc. VII 532. Perdidit inde modum caedes ac nulla secuta est. Th. IV 197. Inde modum caedes perdit, numerum morientes.

Luc. VII 533. Pugna, sed hinc iugulis, hinc ferro bella

geruntur. Th. IV 196. Hinc bellum iugulis, gladiis hinc saevit acutis.

Luc. VIII 61. Spe mortis decepta iacet ... Th. III 103. Mortis deceptus spe ...

Luc. VIII 73. Femina tantorum titulis insignis avorum. Th. I 24. Femina summorum titulis insignis avorum.

Luc. VIII 291. Caspiaque inmensos seducunt claustra recessus. Th. II 662. Caspia qua longum deducunt claustra recessum.

Luc. IX 9. Fecit et aeternos animam collegit in orbes. Th. II 753. Aeternum teretem psychen collegit in orbem.

Luc. IX 12. Implevit stellasque vagas miratus et astra. Th. II 754. Sphaeras caelestes miratus et aetheris ignes.

Luc. IX 13. Fixa polis, vidit, quanta sub nocte iaceret Nostra dies ... Th. II 756. Crevit, nostra dies quanta sub nocte iaceret.

Luc. IX 77. Fumus et invisi tendunt mihi carbasa venti. Th. I 216. Non est admissus: distendit carbasa ventus.

Luc. IX 169. Exemploque carens et nulli cognitus aevo Luctus erat ... Th. II 765. Luctus ingentes ciet exemploque carentes.

Luc. IX 199. Praetulit arma togae, sed pacem armatus amavit. Th. I 246. Praetulit arma togae praedae succensus amore.

Luc. IX 718. Exuvias positura suas: et torrida dipsas. Th. II 484. Ac si per venas repsisset torrida dipsas.

Luc. IX 742. Ignis edax calidaque incendit viscera tabe (al. flamma). Ebibit umorem circum vitalia fusum Pestis et in sicco linguam torrere palato Coepit, defessos iret qui sudor in artus Non fuit ... Th. II 490. Ignis edax tacita succendit viscera flamma, Exhausit sucum circum vitalia fusum. Canduit in sicco turgescens lingua palato, Non sudor solitus lassatos manat in artus.

Luc. IX 746. Non fuit atque oculos lacrimarum vena refugit. Th. II 503. Paenituit; fleret, si fletus vena vigeret.

Luc. IX 751. Ille vel in Tanain missus Rhodanumque Padumque Arderet ... Th. II 495. Missus in oceanum sitis haud extingueret aestum.

Luc. IX 984. Quantum Smyrnaei durabunt vatis honores. Th. IV 361. Vatis Smyrnaei quae mens si nosset Homeri.

Norden. Konrad Rossberg.

Quamquam und tamen.

I. Mit Recht ist K. Schenkl in den Wiener Stadien I 147 ff. für die Entstehung von tamen aus tam und einem noch nicht erklärten Bestandtheil eingetreten und hat dafür die Analogie von ὅμως und ὁμῶς angeführt. Eine Consequenz dieser Ansicht jedoch hat Schenkl zurückgewiesen, dass man nämlich 'bei quam-

quam-tamen sich versucht fühlen könnte anzunehmen, dass diese beiden Conjunctionen in unmittelbarer Wechselwirkung zu einander stehen (wie sehr—so sehr)'. Aber diese Consequenz muss gezogen werden. Hat das Latein nicht auch eine andere comparative Verbindung 'ut—ita (sic)' in dem concessiven Sinne von 'zwar—aber' gebraucht? Ut nihil boni est in morte, sic certe nihil mali, sagt Cicero Lael. 14; ut locus aequus agendis vineis fuit, ita haudquaquam prospere coeptis succedebat Livius 21, 7, 6. vgl. Dräger, Histor. Syntax II² 631. Ganz genau so ist auch die Verbindung von quamquam (mit Verdoppelung des Relativs wie in utut, ubiubi) und tamen (gleich quam—tam) so aufzufassen: 'wie das eine, ebenso ist auch das (dann scheinbar nicht zu erwartende) andere der Fall' [1]. Auch das Neuhochdeutsche zeigt, und vielleicht ohne den Einfluss des Lateinischen, wie die concessive aus der comparativen Satzverbindung erwachsen kann, durch seine Worte 'wenngleich', 'obgleich' und 'wiewohl', von denen das letztere ein genaues Seitenstück zu quamquam bildet, während 'gleichwohl' und 'so doch' mit tamen = tam zu vergleichen ist.

II. Ist aber der zweite Bestandtheil von tamen nicht nur noch nicht erklärt, sondern auch unerklärbar? Ich denke nicht. Wenn wir tamen aus tam ableiten dürfen, so ist es nur natürlich, dass wir uns nun auch für quam nach einer längeren Form umsehen. Als solche bietet sich aber das archaische, noch bei Lucrez I 640 vorkommende, mit quam gleichbedeutende Wort quamde. Ich vermuthe nun, dass quamde sowohl wie tamen aus den Urformen 'quam inde—tam inde' hervorgegangen sind, in denen inde noch ganz und gar seine ursprüngliche Bedeutung beibehalten hat. Diese aber ist für dieses Wort — denn von den äusserlich ähnlichen, mit in zusammenhängenden Worten (indu, indipiscor, induperator) ist hier nicht die Rede — die Bedeutung, welche die germanischen Sprachen rein conservirt haben; althochdeutsch heisst es indi, inti, unti, altsächsisch endi, englisch and, mittelhochdeutsch unde, unt, and; jetzt 'und'. Das doppelte inde steht also wie 'et — et', und seine Verwendung zugleich im relativen und im Hauptsatz (quam et — tam et) wird wohl durch homerische Analogie gerechtfertigt erscheinen. Ilias Γ 12 τόσσον τίς τ' ἐπιλεύσσει, ὅσον τ' ἐπὶ λᾶαν ἵησιν, Ε 138 f. u. a. Und für Hinzufügung von inde = et nur zum relativen quam führe ich als Analogie an Odyss. π 216 κλαῖον ἀδινώτερον ἤ τ' οἰωνοί.

So ist also aus quam inde quamde neben quam, aus tam inde durch eine andere Verkürzung tamin, tamen, ja, laut Festus p. 360 und in tametsi, tam selbst geworden. Letztere Art ist auch in deinde, exinde, proinde eingetreten: dein, exin, proin;

---

[1] Nicht ganz so bestimmt sagt Dräger l. c. 'wie das erste wahr ist, so ist dagegen doch (?) auch folgendes richtig'.

während subinde und perinde nicht verkürzt wurden. Die Bedeutung von de-inde ist also 'und davon weg, weiter', ex-inde 'und daraus weg, weiter', pro-inde 'und dafür, und demgemäss', sub-inde 'und gleich darauf'. Für per-inde wage ich weder eine Erklärung noch eine Erinnerung an par zu geben. Dass auch für das einfache inde die copulative Bedeutung 'und' sich erweiterte, so dass es später stets 'weiter', dann, in Folge davon, 'daher' heisst (wovon dann wieder quo-inde, cunde, unde seine Bedeutungen hat), ist ebenso selbstverständlich, wie dass die Bedeutung 'und' sich in jenen Compositis allmählich verdunkelte, sie daher oft stehen, wo et nicht möglich wäre. Von Interesse ist, die Wandlung der Bedeutung von unte im Gothischen damit zu vergleichen. Mit lateinischem in (indu) aber haben diese Worte nichts zu thun [1].

Frankfurt a. M. A. Riese.

[1] [Ueber die Bildung von *quam-de* ergeben doch wohl die ital. Sprachen Andres; auch dürften diese darüber keine Ungewissheit lassen, dass *tamen* (neben *tam*) nichts ist als *in tam*, 'insoweit, ingleichen' u. s. w.: *etsi taceo, interii tamen* etwa 'so ich schweige, auch insofern bin ich hin', nach heutigem Musterdeutsch 'diesbezüglich'; natürlich dem Stamme nach ist *quamquam, quamvis,* aber nach dem durch Casus oder Vorwort ausgedrückten Verhältniss *si* (*svae*) das genauere Gegenstück zu *tam-en*. F. B.]

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

(10. December 1882.)

Die Kassiteriden und Albion.

Das Ergebniss der in den letzten Zeiten an den ausschweifenden Vorstellungen, welche über die Ausdehnung der phoinikischen Seefahrt und Colonisation im Schwange waren, geübten Kritik geht dahin, dass die Phoiniker in nördlicher Richtung bis zu den Scilly- oder sorlingischen Inseln und nach Cornwallis, ostwärts aber bis an die deutsche Nordseeküste gefahren sind, um dort das Zinn, hier Bernstein einzukaufen. Vielleicht ist es gestattet zu fragen, ob nicht auch damit im Zugeständniss noch zu weit gegangen wird: von den zwei einzigen Beweismitteln, welche sich zu Gunsten solcher Annahme anwenden lassen, dem Nachweis von Spuren ihrer Anwesenheit, welche die Phoiniker an Ort und Stelle hinterlassen haben, und der Existenz glaubwürdiger Zeugnisse aus dem Alterthum, ist jenes überhaupt, dieses aber wenigstens in Ansehung der deutschen Küsten nicht beigebracht worden. Besser scheint es in dieser Beziehung seitens der britannischen zu stehen: die aus sehr alter Zeit stammende Küstenbeschreibung, deren Uebersetzung uns in der Ora maritima des Avienus vorliegt, schildert die Zinninseln, berichtet von den Einkäufen, welche die Carthager, Tartessier und die Anwohner der Meerenge von Gades dort zu machen pflegten, und schliesst ihren Ausblick in das Weltmeer mit der Angabe der Länge des Weges von dort bis in die Nähe Albions. Unter den Zinninseln oder Kassiteriden pflegt man die Sorlingen, unter Albion Britannien zu verstehen; aber weder die Nachbarschaft, welche der Küstenbeschreiber den Kassiteriden gibt, noch seine Massangaben fügen sich zu dieser Erklärung, sie erlauben nicht die Inseln so weit nördlich zu setzen und es ist noch Niemand gelungen, in befriedigender Weise, d. i. ohne Anwendung kritischer und exegetischer Gewaltstreiche die Küstenbeschreibung

mit jenen Voraussetzungen in Einklang zu bringen. Gibt man dem Zweifel, welcher hiedurch gegen die herkömmliche Erklärung jener Inselnamen rege wird, Raum und prüft dieselbe auf ihre Berechtigung, so findet sich bald, dass die Deutung der Kassiteriden auf die Sorlingen oder überhaupt auf britannische Inseln und Küsten geradezu aus der Luft gegriffen ist: keine einzige Schriftstelle aus der gesammten alten Literatur steht ihr zur Seite, vielmehr führen, wie in cap. II gezeigt werden soll, alle einigermassen bestimmte Angaben in die Nähe eines anderen Landes, desselben, bei welchem eine unbefangene Auslegung des Avienus sie suchen lehrt; die englisch-schottische Insel hat von jeher bloss den Namen Britannien geführt (cap. I) und nur durch ein Missverständniss, welches sich an der Hand des Avienus aufhellen lässt, ist ein Gelehrter römischer Zeit verleitet worden, Albion für den älteren Namen derselben auszugeben; endlich die Erklärung der oceanischen Partie des Avienus vom Anas bis Albion gewinnt nach Beseitigung der Vorurtheile, durch welche sie bisher beeinträchtigt worden ist, einen ganz andern und, wie aus cap. III hervorgehen dürfte, sowohl ungezwungenen als besser ansprechenden Charakter.

I. Albion.

Zum Gemeingut der gebildeten Welt ist die Benennung Albion für Britannien durch das Werk geworden, welches in den letzten Jahrhunderten des Alterthums, im ganzen Mittelalter und noch lange nachher die Hauptquelle geographischer Kenntniss gebildet hat, durch die Erdkunde des Ptolemaios, eines grossen, in allen Disciplinen seines Fachs bewanderten Mathematikers, der aber von historischer und politischer Geographie nur wenig verstanden hat. Der locus classicus über jene Benennung Britanniens findet sich bei Plinius hist. nat. IV 102 Albion ipsi nomen fuit, cum Britanniae vocarentur omnes (insulae) de quibus mox dicemus (d. i. ausser Britannien auch Hibernia, Thule, Mona u. a.); aus ihm erfahren wir, dass wenigstens unter den Flaviern der Name Albion gar nicht in Uebung war, und hieraus folgt, dass Ptolemaios, der über ein halbes Jahrhundert nach Plinius schrieb, und die noch Späteren, welche denselben anwenden, wie Agathemeros, Markianos von Herakleia, Stephanos von Byzantion, Tzetzes, Eustathios und andere theils unmittelbare, theils mittelbare Ausschreiber des Ptolemaios nicht dem lebendigen Sprachgebrauch ihrer Zeit folgen, sondern eine gelehrte, bei irgend einem älteren

Schriftsteller aufgegriffene Benennung geben, durch welche sie den Vortheil erreichten, für Britannien eine besondere, die Beziehung auf andere 'britannische' Inseln ausschliessende Bezeichnung zu besitzen.

Von den Römern ist die Insel nie anders als Britannien genannt worden: so heisst sie bei ihrem zweiten Entdecker, Julius Caesar, so in allen officiellen Kundgebungen, auf den Inschriften, bei den Geschichtschreibern; auch die Geographen (Plinius eingeschlossen) gebrauchen nur den Namen Britannien; der andere kommt nicht einmal bei den Dichtern vor; er ist der lateinischen Literatur, von der citirten Stelle des Plinius abgesehen, überhaupt gänzlich fremd. Gleiches gilt von den meisten Griechen vor Ptolemaios. Im Jahre 18 n. Chr. beschrieb Strabon, um 30 v. Chr. Diodoros die Insel auf Grund älterer griechischer Nachrichten, beide kennen nur den Namen Britannien (Βρεττανική), ebenso Poseidonios, der Lehrer Cicero's, bei Diodor V 38 (vgl. Strab. p. 147) und, um 102 v. Chr., Artemidoros bei Strab. p. 198. Hätte es also mit der Angabe des Plinius, dass der Name Albion einer früheren Zeit angehöre, seine Richtigkeit, so müsste man mit Müllenhoff, deutsche Alterthumskunde I 95 vermuthen, dass ihn der erste Entdecker der Insel, Pytheas (um 315) gebraucht habe; aber diese Vermuthung lässt sich nicht aufrecht erhalten, vgl. Strab. p. 104 Πυθέα ὅλην τὴν Βρεττανικὴν ἐμβαδὸν ἐπελθεῖν φάσκοντος; Plin. II 217 octogenis cubitis supra Britanniam intumescere aestuus Pytheas Massiliensis auctor est und besonders eine in zweifacher Ueberlieferung vorhandene Angabe desselben, bei Strab. 63 Θούλης, ἥν φησι Πυθέας ἀπὸ τῆς Βρεττανικῆς ἓξ ἡμερῶν πλοῦν ἀπέχειν und Plin. II 187 in insula Thyle Pytheas Massiliensis scribit sex dierum navigatione in septentrionem a Britannia distante. Ebenso die Benützer des Pytheas, Timaios bei Plin. IV 104 (vgl. XXXVII 35) a Britannia introrsum sex dierum navigatione abesse insulam Ictin und Hipparchos bei Strab. p. 75 κατὰ τὰ ἀρκτικώτερα τῆς Βρεττανικῆς [1]. Massilia, die Vaterstadt des Pytheas, bildete den Mittel-

[1] Die Annahme, dass Diodoros, Strabon und Plinius überall eigenmächtig Britannien an die Stelle von Albion gesetzt hätten, würde sich nicht mit Wahrscheinlichkeit aufstellen lassen: von Plinius nicht, weil er selbst den Namen Albion anerkennt, Diodoros aber und zumal Strabon würde vielmehr Anlass bekommen haben, das Vorhandensein dieses zweiten Namens anzumerken.



punkt des britannischen Zinnhandels (Diodor V 38): als der jüngere Scipio sich in Gallien aufhielt, befragte er die Einwohner von Massilia, Narbo und Corbilo (einem Hauptüberfahrtsplatz nach Britannien, gelegen an der Mündung der Loire, Strab. p. 199) über diese Insel, ὑπὲρ τῆς Βρεττανικῆς, Polyb. XXXVI 10. Dies geschah vielleicht in Gegenwart des Polybios; jedenfalls hat auch dieser, wie aus III 57 hervorgeht, keinen andern Namen als den gewöhnlichen gekannt.

Ausser Plinius, Ptolemaios und dessen Nachtretern gebrauchen nur zwei Schriftsteller den Namen Albion für Britannien: der falsche Aristoteles de mundo c. 3, welcher frühestens in der zweiten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts geschrieben hat (Zeller, Phil. d. Gr. III 1. 644), und das geographische Fragment bei Müller geogr. gr. min. II 509, welches an seinen Massangaben als ein Excerpt aus Isidoros von Charax, einem Zeitgenossen Strabon's, erkannt worden ist. Da dieser von Plinius IV 102 unmittelbar nach der oben ausgeschriebenen Stelle über Albion citirt wird, so hat Müllenhoff's Ansicht p. 95, dass diese gleichfalls ihm entlehnt sei, viel für sich; man könnte noch einen Schritt weiter gehen und in ihm auch den Urheber des über die Bedeutung von Albion herrschenden Vorurtheils vermuthen. Mit grösserer Sicherheit lässt sich über die Art der Entstehung desselben sprechen. Die Behauptung, dass Britannien früher Albion geheissen habe, hat sich als irrig erwiesen, sie setzt aber — wenn wir nicht, wozu kein Anlass gegeben ist, absichtliche Täuschung annehmen sollen — voraus, dass Albion in einer älteren Schrift genannt und in solcher Weise genannt war, dass ein minder scharfsichtiger Leser (und solcher gab es in Sachen der oceanischen Küsten und Inseln nur zu viele) auf den Gedanken kommen konnte, es sei von Britannien die Rede. Die Ora maritima des Avienus nennt an der Nordküste Hispaniens die Insel der Hierni und östlich von ihr die der Albiones, bei welcher sie den Bericht über Oceanien abschliesst: jene erinnerte an Irland (Hierne), diese aber demgemäss auf Britannien zu deuten konnte man sich um so leichter versucht fühlen, als dessen Westseite bis auf Ptolemaios' Zeit unter gleicher Länge mit Hispanien gedacht zu werden pflegte.

Der von Avienus übersetzte Periplus ist jedoch die Schrift nicht gewesen, aus welcher der Gewährsmann des Plinius den Irrthum geschöpft hat: jener hatte von einer νῆσος Ἀλβιόνων, nicht Ἀλβίων gesprochen. Auch Pytheas nicht: denn dieser be-

schrieb das Weltmeer bis Britannien und noch weiter und nannte die Insel Brettanike, konnte also von Niemand in jener Weise missverstanden werden. Ausserdem gab es in der älteren griechischen Literatur nur noch eine Schrift, in welcher ein nennenswerther Theil der oceanischen Küsten Europas aus eigener Anschauung beschrieben war: die Uebersetzung des Berichts, welchen der Carthager Himilkon über die von ihm im Auftrage des Staats geleitete Untersuchung derselben veröffentlicht hatte. Bis Britannien oder auch nur Westgallien ist er sicher nicht gekommen: denn die Griechen, welchen sein Periplus wohl bekannt war, behandeln Pytheas, welcher überdies (vgl. cap. III zu Av. 129) erst nach ihm aufgetreten ist, als ältesten und zugleich einzigen Berichterstatter über diese Länder; die Nachrichten, welche sich aus Himilkon's Periplus erhalten haben, gehen nicht über Hispanien hinaus. Um so mehr konnte die Nennung der Hierner- und der Albioneninsel bei ihm einer Missdeutung unterliegen und es lässt sich unbedenklich annehmen, dass im punischen Original der Name der Albionen in kürzerer Form angegeben war, welche der Uebersetzer dann mittels Ἀλβίων wiedergab.

II. Die Zinninseln.

Herodotos, unser ältester Zeuge, erklärt III 115, über den Westen Europas wisse er nichts Sicheres zu melden, glaube auch nicht, dass es bei den Barbaren einen in das Nordmeer fliessenden Strom des — nach seiner Ansicht griechischen — Namens Eridanos gebe, von wo der Bernstein kommen solle, noch kenne er die Existenz von Kassiterideninseln, welche das Zinn liefern. Ob der Urheber der Nachricht bei Skymnos 393 (400), welche nicht weit von dem Bernsteinflusse Eridanos an der istrischen Küste zwei zinnerzeugende Inseln nennt, die berühmten Kassiteriden im Auge hat, ist zweifelhaft, s. der Eridanos in Venetien, Akad. Sitzungsb. München 1878 II 290; war es der Fall, so wurde er durch die Verbindung, in welche Herodot sie mit dem Eridanos bringt, dazu veranlasst.

Dionysios der Perieget setzt die Kassiteriden an die Westküste Hispaniens. Er beginnt per. 355 die Aufzählung der Oceaninseln mit Gades, nennt dann 562 'unter dem Heiligen Vorgebirge, welches die Spitze Europas bildet, die westlichen Inseln, wo die Heimat des Zinns ist und das reiche Iberenvolk wohnt' und kommt dann auf 'die zwei bretannischen Inseln gegenüber dem Rhenos vor den nördlichen Küsten', also auf Hibernien und

Britannien, zu sprechen. Dionysios, seines Berufs Bibliothekar unter Nero und dessen Nachfolgern, kannte, wie Müllenhoff p. 82 aus der bloss bei ihm v. 338 und Avienus or. mar. 195. 200. 257 vorkommenden Erwähnung der Kempsoi schliesst, den von Avienus übersetzten Periplus; mit noch grösserer Sicherheit geht es aus unserer Stelle hervor. Das Heilige Vorgebirge ist Cap S. Vincent, die Südwestspitze Hispaniens und Europas; man könnte daher glauben, Dionysios versetze die Zinninseln, welche in Wahrheit westlich Galiciens zu suchen sind, an die Südwestküste Hispaniens; aber Dionysios hat keinen Begriff von der grossen Ausdehnung Hispaniens: die Kempsen, in der Nähe jenes Caps sesshaft, setzt er an den Fuss der Pyrenäen und das Vorgebirge konnte er nur unter der (älteren Griechen wie Herodot zu verzeihenden) Voraussetzung die Spitze (κάρην) Europas nennen, dass Hispanien nach Westen nicht in einer Breitseite ende, sondern sich zu einer Spitze verjünge (vgl. unten zu Av. 111). Er hat den uns aus Avienus bekannten Periplus vor Augen: wie dieser die Zinninseln 'unter' das C. Vincent setzt, Av. 94 sub huius prominentis vertice sinus dehiscit, in quo insulae (vgl. cap. III), so schreibt Dion. 561 ὑπ' ἄκρην Ἱρὴν νήσους ἑσπερίδας.

Mit Britannien bringt nur eine einzige Stelle die Zinninseln oder vielmehr eine Zinninsel in Verbindung, der herrschenden Ansicht jedoch eine Stütze zu verleihen ist sie, wie von den Anhängern derselben anerkannt wird, nicht im Stande. Es ist Plinius IV 104 Timaeus historicus a Britannia introrsum sex dierum navigatione abesse dicit insulam Mictim, in qua plumbum album proveniat; ad eam Britannos vitilibus navigiis corio circumsutis navigare. Sechs Tagfahrten betragen nach der gewöhnlichen Schätzung der Griechen 6000 Stadien = 150 Meilen, oder, wenn die Nacht nicht mit gerechnet ist, 3000 Stadien = 75 Meilen; die Sorlingen sind aber vom englischen Festland nur 5 Meilen entfernt. Die galicische Küste hätte sich in sechs Tag- und Nachtfahrten erreichen lassen, aber nur auf hoher See, nicht mittels Küstenfahrt, und dass von einer britannischen Insel die Rede ist, lehrt ad eam Britannos navigare. Der Nachricht liegt also ein Missverständniss, sei es des Plinius oder des Timaios selbst zu Grunde [1].

---

[1] Müllenhoff p. 472 findet in der Stelle eine Verwechslung mit Thule, welches nach Pytheas 6 Tagfahrten von Britannien entfernt war; aber dieser Punkt bot doch für eine Verwechslung zu wenig

Auch Plin. XXXIV 156 cassiterum narratum in insulas Atlantici maris peti vitilibusque navigiis et circumsutis corio advehi lässt sich nicht auf die britannischen Inseln beziehen. Atlantisches Meer heisst ursprünglich das Weltmeer am Atlas, an den Heraklessäulen und in diesem Sinn, als Bezeichnung des Oceans westlich Hispaniens und Mauretaniens wird der Name auch in römischer Zeit noch lange genommen, unter andern constant von Plinius. Der atlantische Ocean endigt ihm an der Nordwestspitze Hispaniens, dort beginnt der gallische, s. III 6. IV 109. 114. Demgemäss schreibt er im ersten Buch; libro quarto continentur situs — insularum in *Gallico* oceano XCVI, quas inter *Britannia*, Belgicae, Lugdunensis Galliae, Aquitanicae Galliae, citerioris Hispaniae ab oceano (= Plin. IV 110—112), Lusitaniae (= IV 113—8), insularum in mari *Atlantico* und versteht unter letzteren die IV 119—20 beschriebenen Kassiteriden, Götterinseln und Gades. Der Gebrauch geflochtener, mit Leder überzogener Fahrzeuge, welchen auch Avienus 106 von den Zinninseln berichtet, fand sich nicht bloss bei den Britannen[1]: bei den Stämmen Gallaeciens und Nordlusitaniens herrschte er, wie Strabon p. 155 angibt, bis zu Brutus Zeit (138—134 v. Chr.); auch die schwarze Kleidung der Kassiteridenbewohner (Strab. 175) gehörte zu den Eigenthümlichkeiten jener (Strab. 155).

Alle andern Angaben setzen die Kassiteriden ausdrücklich in die Nähe Hispaniens und zwar an die Nordwestküste dieses Landes; sie gehen, wie Müllenhoff p. 92 gesehen hat, zum Theil auf Poseidonios zurück, beruhen aber keineswegs, was die Meinung dieses Gelehrten ist, bloss auf Erkundigungen in Hispanien bei Seefahrern, deren Berichte Poseidonios irrig auf hispanische

---

Stoff und introrsum bleibt unerklärbar. Sechs Tage zur See ist für regelmässigen Verkehr, zumal mittels Korbkähnen, eine viel zu weite Entfernung; vielleicht sind 6 Tagreisen zu Lande gemeint. Mictim ist mit den früheren Herausgebern und Müllenhoff in Ictim zu verwandeln: dorthin, auf die Insel Wight, wurde nach Diodor V 38 das Zinn von Cornwallis zu Wagen verbracht, indem man zur Fahrt durch den Sund die Ebbe benützte. Früher mag man sich dazu der geflochtenen Fahrzeuge bedient haben. Die Entfernung von Penzance in Cornwallis bis Wight, c. 38 Meilen, kommt 6 Tagreisen gleich.

[1] Den von Müllenhoff p. 473 angeführten Stellen über diese sind die ältesten Belege, Caesar b. civ. I 52, 2 und Lucanus IV 134, der mittelalterlichen Benennung curica, curuca die alte carabus (Isidor. or. XIX 1), κάραβος, wovon Karaffe, beizufügen.

Inseln anstatt auf die britannischen bezogen habe. In erster Linie hat er seine Nachrichten sicher da eingezogen, wo er den Stoff zu den 52 Büchern seiner bis 96 v. Chr. herabgehenden Fortsetzung der Geschichte des Polybios, zu seiner Darstellung der Einnahme Athens 86, seiner Geschichte des Pompeius sammelte: bei Theilnehmern der Ereignisse, bei Römern besonders und grossentheils in Rom selbst. Denn Römer, Zeitgenossen des Poseidonios, waren es, die der Welt die Kunde der Inseln erschlossen, fast vierzig Jahre bevor das Gleiche mit Britannien geschah, und es sind nicht Schiffermährchen, mit welchen wir es hier zu thun haben, sondern geschichtliche Nachrichten im vollen Sinne des Wortes.

In hellenischer Zeit war, wie Avienus 113 lehrt, der unmittelbare Verkehr mit den Kassiteriden in den Händen der Städte Carthago, Gades und Tartessos. Nachdem Tartessos im dritten Jahrhundert (vermuthlich durch Hamilcar Barca), Carthago im zweiten untergegangen war, sah sich Gades im Alleinbesitz jenes äusserst gewinnreichen Handels und der von Strabon p. 175 fg. mitgetheilte Bericht über die Entdeckung der Inseln gibt interessante Belege über die Mittel, welche die Stadt anwandte, um fremde Seefahrer fernzuhalten. Die römischen Kaufleute liessen sich aber nicht abschrecken, sie ruhten nicht, bis sie das von jenen sorgfältig gehütete Geheimniss des Weges zu den Inseln ergründet hatten; vollends Gemeingut der römisch-griechischen Welt wurde die Kenntniss des Weges und die Ausbeutung der Inseln, als P. Crassus, Consul 95 und Besieger der Lusitaner, über welche er laut den Fasten 93 triumphirte, mit Heeresmacht dieselben aufsuchte, anstatt grimmiger Barbaren jedoch eine harmlose Bevölkerung vorfand, welche das Metall ohne grosse Mühe aus geringer Tiefe zu Tage förderte; nördlich vom Artabrerhafen auf hoher See fand er die Eilande, zehn an der Zahl. So Strabon, dessen Bericht ohne Zweifel aus Poseidonios stammt: von den zwei andern Quellen des letzten vorchristlichen Jahrhunderts, welche er bei Hispanien benutzt, hat Asklepiades wahrscheinlich bloss Turdetanien beschrieben und die römische Chorographie gab keine Erzählung. Aus dem Fragment des Poseidonios bei Strab. p. 147 γεννᾶσθαι (τὸν καττίτερον) ἔν τε τοῖς ὑπὲρ τοὺς Λυσιτανοὺς βαρβάροις καὶ ἐν ταῖς Καττιτερίσι νήσοις καὶ ἐκ τῶν Βρεττανικῶν δὲ εἰς τὴν Μασσαλίαν κομίζεσθαι ist ersehen worden, dass auch Diodoros V 38 ihn benützt hat: γεννᾶται καὶ κασσίτερος ἐν πολλοῖς τόποις τῆς Ἰβηρίας· ὑπεράνω γὰρ τῆς

τῶν Λυσιτανῶν χώρας ἐστὶ μέταλλα πολλὰ κατὰ[1] τὰς προκειμένας τῆς Ἰβηρίας ἐν τῷ ὠκεανῷ νησῖδας τὰς Κασσιτερίδας ὠνομασμένας· πολὺς δὲ καὶ ἐκ τῆς Βρεττανικῆς νήσου διακομίζεται πρὸς τὴν καταντικρὺ Γαλατίαν. Die scharfe Unterscheidung des britannischen Zinns von dem der Inseln findet sich auch in dem so eben benutzten Berichte Strabon's p. 176, wo zugleich Britannien in weiter Ferne von ihnen gedacht ist.

Pomponius Mela III 47 sagt in der Beschreibung der Oceaninseln, nachdem er eine lusitanische erwähnt hat: in Celticis aliquot sunt, quas quia plumbo abundant, uno omnes nomine Cassiteridas appellant; dann folgt die Insel Sein bei der Bretagne: Sena in Britannico mari Ossismicis adversa litoribus. Celtici heissen ihm (in erweiterter Bedeutung) III 10—13 die Bewohner der ganzen Nordwestküste Hispaniens vom Duero bis zur asturischen Westgrenze, d. i. die Stämme Gallaeciens. Plinius IV 119 geht, nachdem er von den Pyrenäen her die nördliche, dann die westliche und südwestliche Küste Hispaniens beschrieben hat, zu den dortigen Inseln über und schreibt zuerst: ex adverso Celtiberiae complures sunt insulae Cassiterides dictae Graecis a fertilitate plumbi (ebenso Solinus 23, 10); dann nennt er die Götterinseln (s. u.), nach diesen Gades. Die eigentlichen Keltiberen reichten nirgends an das Meer; aber Plinius rechnet auch die Keltiker zu ihnen, III 13 Celticos (Baeticae) a Celtiberis ex Lusitania advenisse manifestum est, vgl. IV 118 und unten zu Av. 132; Gallaecien ist bei ihm ein Theil der Provinz Lusitanien. Die Völkerverhältnisse Hispaniens gibt er viel genauer als Mela an: die Keltiker bewohnten nur einen kleinen Theil Gallaeciens, die Gegend an der Nordwestspitze[2], welche bald promunturium Celticum (Mela III 9, 12. Plin. IV 111) bald, nach dem nördlichsten ihrer drei Gaue, pr. Nerium (Strab. p. 137. 153. Ptol.

---

[1] Der Ausdruck ἐν πολλοῖς τόποις τῆς Ἰβηρίας und das τε—καὶ des Fragments lehren, dass καὶ vor κατὰ ausgefallen ist.

[2] Dafür galt nicht, wie viele annehmen, Cap Finisterre (diese Landzunge, die einzige Halbinsel jener Küste, gehörte den Supertamarci, nicht den Nerii, Plin. IV 111 Supertamarci, quorum in peninsula tres arae Sestianae Augusto dicatae); sondern, wie Kiepert's Atlas antiquus ansetzt, das weiter nordöstlich liegende Vorgebirge, dessen Hauptspitzen jetzt Punta del Roncudo, Punta de Nariga (8° 44′ östl. L. von Ferro) und C. de S. Adrian heissen. Anders Avien's Periplus, s. zu 146.

II 6, 22) bald Artabrum (Artemid. bei Plin. II 242. IV 113) genannt wird: Strab. 163 περιοικοῦσι (τὴν ἄκραν) καὶ Κελτικοί. An die Celtici Nerii schlossen sich weiter südwestlich um C. Finisterre die Celtici Supertamarci, an diese die Praetamarci, welche vom Fl. Tamaris (j. Tambre) bis zum Sars (j. Sar) reichten, einem rechten, aus der Gegend von Santiago de Compostella kommenden Zufluss der Ulla [1]. Dass die Inseln von Plinius an der westlichen, nicht an der nördlichen Seite der Küste gedacht werden, ist schon p. 163 gezeigt worden.

Bei Ptolemaios II 6 erscheinen als Inseln der Tarraconensis, zu welcher bei ihm Gallaecien gehört, zuerst § 75 ἐν τῷ Kανταβρίῳ ὠκεανῷ αἱ καλούμεναι Τρίλευκοι σκόπελοι τρεῖς, die drei Klippeneilande am C. Ortegal oder vielmehr an dessen östlicher Seitenspitze C. de los Aguillones (§ 4 Λαπατία Κώρου τὸ καὶ Τρίλευκον); folgen § 76 ἐν τῷ δυτικῷ ὠκεανῷ αἱ Καττιτερίδες, δέκα τὸν ἀριθμόν; weiter südlich wie bei Plinius die Götterinseln. Durch die Gradbestimmungen, welche er beigibt, werden die Zinninseln an das ἀκρωτήριον Νέριον gebracht; dass sie südlich von diesem, an der Westseite Galiciens zu suchen sind, lehrt δυτικῷ. Endlich noch eine wenig beachtete, leider verstümmelte Stelle, welche den alten Namen einer von den Inseln aufbewahrt hat: Schol. Dion. Per. 561 εἰσὶ δὲ αἱ νῆσοι αἱ Κασσιτερίδες καλούμεναι δέκα. ἐκεῖ γὰρ (Anspielung auf die Fahrt des Crassus) ἡ τοῦ κασσιτέρου ὤφθη γένεσις. παρακείμεναι γὰρ τῇ Σπανίᾳ ἡ Ὀργενία.

Ein Widerspruch zwischen unseren Quellen besteht nur darin, dass Strabon die Inseln, statt wie die andern westlich, nördlich der galicischen Küste setzt, p. 375 πρὸς ἄρκτον ἀπὸ τοῦ τῶν Ἀρτάβρων λιμένος πελάγιαι und, gleichfalls wie Müllenhoff p. 92 bemerkt aus Poseidonios, p. 120 τοῖς Ἀρτάβροις ἀντίκεινται πρὸς ἄρκτον πελάγιαι κατὰ τὸ Βρεττανικόν πως κλίμα ἱδρυμέναι [2]. Der Irrthum liegt auf Seiten Strabon's: denn nörd-

---

[1] Plin. IV 111. Mela III 10—11. Strab. p. 153. Statt super Tamarci Plin. IV 111 und super Tamarici Mela III 11 hat Detlefsen Philol. XXXII 65 in evidenter Weise Supertamarci hergestellt; hieraus folgt, dass auch Praestamarci (Plin.) und Praesamarchi (Mela) in Praetamarci zu verwandeln ist.

[2] Wenn Hübner CIL II 357 die Identität von Brigantium mit Coruña desswegen bezweifelt, weil der römische Leuchtthurm letzterer Stadt von den Alten nicht in Brigantium erwähnt werde, so hat er

lich gibt es in einer Entfernung von mehr als einer Meile keine Inseln, die Kassiteriden dagegen waren nach Strabon selbst p. 176 vom Festland weiter entfernt als Britannien, dessen geringster Abstand fünf, nach Caesar b. gall. V 2, welcher von Hafen zu Hafen misst, sechs Meilen beträgt. Als Caesar während seiner Prätur vor Brigantium, jetzt Coruña, erschien, um die Einwohner wegen ihrer Seeräubereien zu züchtigen, ergaben sich jene sofort, erschreckt durch die nie gesehene Erscheinung einer Kriegsflotte, Dio Cass. XXXVII 53; hieraus ist zu schliessen, dass drei Jahrzehnte früher Crassus nicht in die Nähe dieser Stadt, also auch nicht über die Nordwestspitze Hispaniens hinausgekommen war. Strabon's Irrthum erklären wir daraus, dass die Sitze der Artabrer, welche zu seiner Zeit bereits verschollen waren, von seinen Quellen verschieden, insbesondere von Poseidonios anders als von Artemidoros bestimmt waren und er, was jener vom Artabrerhafen sagt, auf die von diesem angegebene Gegend anwendet.

An den westlichen Anfang der Nordküste, von den Celtici Nerii durch das prom. Celticum getrennt, setzen sie, römischen Quellen folgend, Mela und Plinius. Diesem zufolge (IV 113—114) nannten einige das C. la Roca bei Lissabon prom. Artabrum und setzten dort gentem Artabrum, quae nunquam fuit, manifesto errore. Arrotrebas enim, quos ante Celticum diximus promunturium, hoc in loco posuere litteris permutatis, vgl. mit § 111 Arrotrebae, promunturium Celticum, Celtici cognomine Neri. Mela sagt III 13 Nerii ultimi ad occidentem. deinde ad septentriones terra convertitur a Celtico promunturio. in ea ora primum Artabri sunt, deinde Astyres. in Artabris sinus ore angusto admissum mare non angusto ambitu excipiens Adrobricam urbem et quattuor amnium ostia incingit. Wie die Keltiker so nimmt er auch die Artabrer in viel weiterem Umfang als Plinius: er dehnt sie ostwärts bis zur asturischen Grenze aus, während jener IV 111 zwischen dieser und den Arrotreben noch fünf Stämme an der Küste aufführt. 'Hafen' der Artabrer nannten die Seefahrer eine mit vielen Städten besetzte Bucht, Strab. p. 154, also eine Ria (Fjord), wie in Spanien und Portugal die zu Meerarmen und Buchten erweiterten Flussmündungen heissen; der von Mela ge-

---

nicht an Orosius I 2 gedacht, wo dies in der That geschieht. Dass Brigantium nicht auf Betanzos zu deuten ist, geht aus Mela hervor, der in der Ria von Betanzos und Ferrol nur die Stadt Adrobrica kennt.

schilderte grosse sinus entspricht den vereinigten Rias von Betanzos und Ferrol; rechnet man wegen des gemeinsamen Eingangs noch die Ria von Coruña westlich jener hinzu, so hat man den Μέγας λιμὴν, an dessen Ufer weit östlich vom prom. Nerium Ptolemaios II 6, 4 Brigantium setzt. Für den Artabrerhafen Strabon's liegen diese Rias zu fern vom Nerium und nordwärts von ihnen gibt es keine Inselgruppe.

Nicht bloss wie Mela und Plinius östlich sondern auch südlich der Nordwestspitze denken sich das Volk Strabon p. 153 Ἄρταβροι περὶ τὴν ἄκραν ἣ καλεῖται Νέριον und Ptolemaios II 6, 22 κατέχουσι τὰ περὶ τὸ Νέριον ἀκρωτήριον Ἄρταβροι; aus seiner römischen Quelle, der Chorographie, fügt jener p. 153 περιοικοῦσι δ' αὐτὴν καὶ Κελτικοὶ und 154 οἱ νῦν τοὺς Ἀρτάβρους Ἀροτρέβας καλοῦσιν hinzu, Ptolemaios aber setzt den Artabrerhafen hart an das Vorgebirge als nördlichsten Ort der Westküste, II 6, 2 Ταμάρα ποταμοῦ ἐκβολαὶ, Ἀρτάβρων λιμὴν, Νέριον ἀκρωτήριον. Die Quelle beider ist Artemidoros, welcher Olymp. 169 = 104—100 v. Chr. schrieb (Marcianus epit. Menippi 3), vgl. Agathem. 4, 16 ἀπὸ Γαδείρων διὰ Ἱεροῦ ἀκρωτηρίου ἐπὶ Ἀρτάβρων λιμένα 7932 στάδια mit der identischen Angabe Plin. II 242 Artemidorus adicit a Gadibus circuitu Sacri promunturii ad *promunturium* Artabrum, quo longissime frons procurrat Hispaniae, 891½ milia passuum. Auch dies ist der Artabrerhafen des Poseidonios nicht: die dem Vorgebirge südwestlich zunächst liegende Ria von Corme und Lages mit der Mündung des Allones ist zu klein, um vielen Städten an ihrem Ufer Raum zu geben, und die Fahrt von ihr nach Norden führt zu keiner Inselgruppe.

Eine viel weitere Ausdehnung nach Süden gibt den Artabrern das Fragment des Poseidonios bei Strab. p. 147 ἐν τοῖς Ἀρτάβροις ἐξανθεῖν τὴν γῆν ἀργύρῳ καττιτέρῳ χρυσῷ λευκῷ, τὴν δὲ γῆν ταύτην φέρειν τοὺς ποταμούς; diese γῆ entspricht, das südlich des Duero beginnende und bis zum Tajo reichende Lusitanerland ausgenommen, derselben Gegend, welche Strab. p. 154, vermuthlich nach Artemidoros, schildert: ἔθνη περὶ τριάκοντα τὴν χώραν νέμεται τὴν μεταξὺ Τάγου καὶ τῶν Ἀρτάβρων, εὐδαίμονος τῆς χώρας ὑπαρχούσης κατά τε καρποὺς καὶ βοσκήματα καὶ τὸ τοῦ χρυσοῦ καὶ ἀργύρου καὶ τῶν παραπλησίων (d. i. καττιτέρου) πλῆθος, vgl. 153 über Lusitanien und Gallaecien: ἡ χώρα διαρρεῖται ποταμοῖς παραλλήλοις τῷ Τάγῳ, ἔχουσι δὲ ψῆγμα τοῦ χρυσοῦ. Er meint die Flüsse Tajo, Mondego,

Vouga, Duero, Ave, Cavado, Neiva, Limia, Minho; ausser dem in dieser Beziehung häufig gerühmten Tajo wird von Silius I 234 der Duero und Limia als goldführend bezeichnet und am Sil, welcher im Alterthum für den Oberlauf des Minho angesehen wurde, finden sich die einzigen bedeutenden Goldwäschereien Spaniens in jetziger Zeit. Im Artabrerland engeren Sinns, welches mit dem Keltikergebiet fast zusammenfällt, ist von goldführenden Flüssen nichts bekannt. Das Bedürfniss, für die vielen kleinen Stämme nördlich der Lusitaner eine Gesammtbenennung zu besitzen, führte die Römer dazu, nach den Callaikern, welche ihnen den hartnäckigsten Widerstand geleistet hatten, das Ganze zu benennen; Mela wählt die Keltiker, vielleicht wegen ihres Zusammenhanges mit dem grossen, jenseit und diesseit der Pyrenäen weit verbreiteten Keltenvolk und weil sie früher einen grösseren Theil Galiciens bewohnt hatten; den Artabrern jene Ehre zu geben konnte der Umstand veranlassen, dass unter den Völkern dieser Küste bei den Seefahrern sie wegen ihrer Verbindung mit den berühmten Zinninseln das bekannteste waren. Dass aber südlich des prom. Nerium und des Keltikerlandes noch ein zweites Artabrervorgebirge angenommen wurde, lehrt Plinius IV 119 ex adverso Celtiberiae (d. i. Celticorum) Cassiterides et e regione Arrotrebarum promunturii deorum VI[1], vgl. p. 165; an diesem suchen wir den Artabrerhafen des Poseidonios.

An der Keltikerküste, wohin Plinius und Mela die Kassiteriden setzen, findet sich nördlich des C. Finisterre keine Inselgruppe, aber östlich hinter dieser Landzunge in der Ria de Corcubion drei kleine Inseln, deren grösste Lobeira grande heisst; am südöstlichen Eingang der Ria, beim C. Miñarzo gegenüber Finisterre sechs sehr kleine Klippeneilande; westlich des M. Louro, welcher den westlichen Eingang der Ria von Muros und Noya bildet, die vier kleinen Bruyosinseln. Im Innern dieser Ria und

---

[1] So die erste Handschriftenclasse (AE²F²), his DEFR, tres Solinus 23, 11. Letzteres ziehen wir vor: aus III konnte sowohl VI als iis (his) hervorgehen. Ptolem. II 6, 76 δύο berücksichtigt die grössten (die grosse Cies und die Hauptinsel der Boeirogruppe); Plinius nimmt die kleine Cies hinzu; ganz unbedeutend sind die sechs andern Eilande der Boeirogruppe (vgl. zu Av. 158). Auf dieselben Inseln oder einen Theil derselben bezieht sich wahrscheinlich auch Plin. IV 111 insulae Signae (Sige, Siccae) im Periplus der Festlandküste; dieser ist aber nach einer andern Quelle gearbeitet als das Inselnverzeichniss: er gibt auch Inseln und greift dadurch dem Plane desselben vor.

weiter südlich gibt es noch mehr Eilande, aber die gleich zu besprechende Entfernung passt nicht mehr auf sie. Die Kleinheit aller dieser Inseln stimmt zu der Bezeichnung νησῖδες, welche Diodor V 38 ihnen gibt; eben desswegen aber können einige, die kleinsten, in der Zehnzahl übergangen sein. Vom Artabrerhafen nordwärts zu ihnen brauchte man über sechs Meilen (p. 167); unter den vielen Rias nördlich des Duero (von da bis zum Tajo gibt es keine) ist bloss die südlichste entfernt genug: von ihrem nördlichen Eingang an der Punta Subrido, gegenüber der grösseren Cies- oder Bayonainsel sind in gerader Linie acht Meilen bis zu den Bruyos. Auf sie passen alle Umstände: die vielen Städte des Artabrerhafens: jetzt liegen acht an ihrem Ufer; das Vorliegen mehrerer Inseln und zwar derjenigen, welche Plinius und Ptolemaios als die südlichsten behandeln: die nächste Ria nördlich, die von Pontevedra hat nur die I. Ons und die kleine Oncela vor sich, südlich der Rias aber gibt es bis über den Mondego hinaus keine Inselgruppe: endlich erklärt sich nur bei dieser die auffallende, einen Irrthum wie ihn Strabon beging zu begünstigen geeignete Thatsache, dass Crassus von einem Hafen der Westküste nordwärts zu Inseln derselben fuhr und doch in die hohe See hinaus segelte. Wenn er von der südlichsten, hinter dem C. Silleiro gelegenen Einbiegung der Ria, einer geräumigen Bucht, welche nach der in ihr gelegenen Hafenstadt Bayona den Namen Puerto de Bayona führt, ausfuhr, so empfahl es sich an den vielen Inseln, welche vor der galicischen Westküste liegen, aussen vorbei zu segeln, nicht bloss wegen des Zeitverlustes, welchen das Einlaufen in die Rias verursacht, sondern hauptsächlich wegen der Gefahren, welche von den Untiefen am Eingang derselben drohen. Denselben Weg musste er auch von Vigo im Innern der Ria, ihrem besten Hafen, machen: denn der fahrbare Ein- und Ausgang derselben ist der südliche, zwischen C. Silleiro und den Boeiro.

Die Berichte der Alten von den Zinnlagern Nordwestspaniens sind bewährt gefunden worden. Reisende Naturforscher haben Zinnbergwerke in Salaba westlich von Oviedo und an der Küste östlich der Mündung des Eo, ferner von C. Ortegal bis Coruña und bei Vizeu im nördlichen Portugal angetroffen, s. die von Müllenhoff p. 99 citirten Schriften; von den 23 Zinngruben Spaniens, welche 1859 in Betrieb waren, sind die bedeutendsten in der galicischen Provinz Orense, besonders bei Monterey an der portugiesischen Grenze, vgl. Willkomm die pyrenäische Halbinsel

p. 324[1]. Granitformation, in welcher allein das Zinn vorkommt, zeigt besonders auch die galicische Küste, ebenso die vorliegenden Inseln; nach Spuren alten Zinnbaues hat man hier nicht gesucht, weil Niemand ihre Identität mit den Kassiteriden ahnte. In der Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. scheint er bereits der Vergangenheit angehört zu haben, Plin. XXXIV 156 cassiterum fabulose Graecis narratum in insulas Atlantici maris peti. nunc certum est in Lusitania gigni et in Callaecia summa tellure et coloris nigri. Die Entdeckungsfahrt des Crassus hatte, wie aus Strab. p. 176 zu schliessen ist, den Anstoss zu einem allgemeinen Wettlauf nach den endlich gefundenen Schätzen gegeben, welche bei dem geringen Umfang der Inseln nach solchem Aufschwung des Baus bald erschöpft sein mussten; auch hatte wahrscheinlich (s. zu Av. 110) ein grosser Theil des früher von dort eingeführten Zinns seine Fundstätte auf dem Festland gehabt. Die Industriellen aber konnten, als der Raubbau keine Ausbeute mehr lieferte, den Inseln um so leichteren Herzens den Rücken kehren, als inzwischen mit der vollständigen Unterwerfung des gegenüberliegenden Festlandes dort weit mehr und zugleich reichere Adern zugänglich geworden waren.

III. Avien's Oestrymnis.

Oestrymnische Inseln nennt Avienus die Kassiteriden nach ihren Einwohnern, er setzt sie in den oestrymnischen Meerbusen, welcher am Vorgebirge Oestrymnis anfängt. Dieses wird, weil man jene nördlich des Canals La Manche sucht, auf die Bretagne (vgl. zu 146) gedeutet und in dem Namen, welchen Pytheas dem dort wohnenden Volke gab, ein freilich recht schwacher Anklang an den von Avienus überlieferten gefunden[2]. Die Angaben des

---

[1] Nach Reyer, Zinn. 1881 p. 134 findet sich das reichste Gebiet an der Grenze der Provinzen Orense und Pontevedra, ausserdem Zinnbau in der Prov. Salamanca, bei Valongo und an andern Orten der portug. Prov. Traz os montes, auch bei Cartagena und in der Provinz Almeria.

[2] Statt Ὠστιδέους Strab. p. 63, Τιμίους (nach οὓς) p. 195 und Ὠστιδαμνίων p. 64 wird nach Hagenbuch's Vorgang Ὠστιμίους und Ὠστιμίων geschrieben und an die Osismier, welche zur Römerzeit dort wohnten, erinnert. Aber Müllenhoff p. 375 bemerkt treffend, dass die von Stephanus Byz. p. 712 dem Pytheas zugeschriebene Form Ὠστιαῖοι durch ihr zweimaliges Vorkommen und zugleich durch wiederholte Anführung der Nebenform Ὠστίωνες daselbst geschützt ist. Den Namen

Aviénus führen aber sämmtlich nach Westhispanien; so gleich die erste, v. 82—93 sed qua profundum semet insinuat salum Oceano ab usque, ut gurges hic nostri maris longe explicetur, est Atlanticus sinus. hic Gaddir urbs est, dicta Tartessus prius; hic sunt columnae pertinacis Herculis Abila atque Calpe, haec laeva dicti caespitis, Libyae propinqua est Abila; duro perstrepunt septemtrione, sed loco certae tenent. et prominentis hic jugi surgit caput (Oestrymnin istud dixit aevum antiquius) molesque celsa saxei fastigii tota in tepentem maxime vergit notum. Um das Vorgebirge Oestrymnis aus der Nachbarschaft der Gibraltarstrasse entfernen und in das nordwestliche Frankreich verlegen zu können, nimmt Müllenhoff p. 89 in v. 88 zwischen Abila und duro perstrepunt eine Lücke von mindestens zwei Halbversen an, in welchen von anderen, dem hohen Norden angehörigen Säulen die Rede gewesen sei: denn der Nordwind passe nicht zu der Gibraltarstrasse und die Versicherung, dass Lage und Stelle der Heraklessäulen feststehen, sei überflüssig. Aber v. 89 loco certae tenent bedeutet nicht die Bekanntheit der geographischen Lage sondern die physische Festigkeit, das unerschütterliche Standhalten der Säulen gegenüber dem Toben der Stürme; sie enthalten eine (ähnlich wie v. 203) zwischen den Zeilen zu lesende Ablehnung der Ansicht, welche in den Heraklessäulen die Irrfelsen der Odyssee, die Symplegaden der Argosage erkennen wollte, Strab. p. 170 καὶ τὰς Πλαγκτὰς δὲ καὶ τὰς Συμπληγάδας ἐνθάδε μεταφέρουσί τινες, ταύτας εἶναι νομίζοντες στήλας, ἃς Πίνδαρος καλεῖ πύλας Γαδειρίδας, und beweisen damit die Unstatthaftigkeit der Müllenhoff'schen Annahme. Die Gibraltarstrasse wird nicht vom Nord, aber vom Nordwest und Nordost bestrichen; der Dichter, welchem nur für die vier Hauptwinde einfache Namen zu Gebote stehen, wählt den Nord als den stärksten und grimmigsten.

Das oestrymnische Vorgebirge lag also an demselben Meerbusen wie Gades und die Säulen, am sinus Atlanticus. Dieser ist, wie der Ausdruck sinus lehrt, mit dem atlantischen Meer, welches Niemand, wie beschränkt auch seine Kenntniss der Ausdehnung desselben war, für einen Meerbusen ausgeben

---

der Osismier suchen wir in Οὐξισάμη, wie nach Pytheas die benachbarte Insel Ouessant hiess, und schliessen daraus, dass Ossismii die richtige Schreibung ist. — Ueber eine (angeblich) zweite Oestrymnis s. zu 154.

konnte [1], nicht zu verwechseln; ausdrücklich unterscheidet beide der Verfasser durch die Worte: da, wo bis vom Ocean (d. i. vom atlantischen Meer) her sich die tiefe Salzfluth einbuchtet, findet sich der atlantische Golf. Er meint den grossen, durch die Gibraltarstrasse mit dem Mittelmeer zusammenhängenden Meerbusen zwischen dem südwestlichen Hispanien und dem nordwestlichen Mauretanien, welcher dort bis zum C. Vincent, hier zum C. Cantin sich ausdehnt und von Plinius IX 10 Oceanus Gaditanus, von Dionys. Per. 176 μυχὸς Ὠκεανοῖο, von Orosius I 2 sinus Oceani genannt wird; seine Nordküste heisst bei Eratosthenes τὸ ἐκτὸς Ἡρακλείων στηλῶν κύρτωμα (Strab. p. 64). Um diese ist es, weil er bei der Beschreibung der europäischen Küsten steht, auch dem Verfasser des Periplus zu thun; er nennt die drei wichtigsten Oertlichkeiten derselben: die berühmte Stadt Gades, die Gibraltarstrasse am Ostende und — das C. Vincent am Westende [2]. Denn nur auf dieses passt die Bezeichnung der Oestrymnis als einer hervorragenden Landecke, auf deren anderer Seite ein zweiter grosser Meerbusen anfange, v. 94—8 sub huius autem prominentis vertice sinus dehiscit incolis Oestrymnicus, in quo insulae sese exserunt Oestrymnides, laxe jacentes et metallo divites stanni atque plumbi. Das C. Vincent (im eigentlichen Sinn, vgl. zu 182) ragt nach Südsüdwest, wofür nach dem p. 172 Gesagten passend in notum gesagt wird; dagegen die Bretagne, auf welche die Oestrymnis von M. gedeutet wird, nach Nordwest. Nur auf sinus dehiscit Oestrymnicus bezieht sich v. 94 sub huius vertice, nicht auf die Inseln, welche nach v. 146 ff. im nördlichen Theil des Busens, an der galicischen Küste liegen; wer jene Stelle nicht beachtete, konnte leicht verführt werden, auch sie in der Nähe des Vorgebirgs zu denken, und dies ist dem Dionysios wirklich begegnet (p. 162). Die Erstreckung des Meerbusens über die ganze Westküste Hispaniens, statt, wie bei Mela III 7—8, bis zu dem grossen Landvorsprung der Tajomündung ist ein Irrthum, welcher zu den Anzeichen gehört, dass der Berichterstatter nicht über das C. Vincent hinaus-

[1] Am allerwenigsten der von Avienus übersetzte Schriftsteller, welcher das C. Vincent selbst gesehen hatte.

[2] So verstand den Periplus schon Dionysios (oben p. 162). Die Neueren sind an der Erkenntniss des Richtigen durch die Meinung, v. 203 werde das Kynetenvorgebirge für die Südwestspitze Europas erklärt, verhindert worden.

gekommen ist[1] und seine weiteren Nachrichten fremden, vielleicht tartessischen, Seefahrern verdankt. Gegen seine sonstige Gewohnheit nennt er keinen einzigen von den grossen Strömen der Westküste, keine Stadt derselben, kein Volk, auch die Entfernungsangaben zeigen eine Lücke (zwischen dem Aryium und den Zinninseln).

Av. 108—12 ast hinc duobus in Sacram — sic insulam dixere prisci — solibus cursus rati est. haec inter undas multa caespitem jacet eamque late gens Hiernorum colit; propinqua rursus insula Albionum patet. Der Periplus rechnet, wie aus seiner Messung der hispanischen Mittelmeerküste geschlossen worden ist[2], auf eine Tag- und Nachtfahrt, welche er (v. 691 ausgenommen) kurzweg als Tagfahrt zu bezeichnen pflegt, 1000 Stadien = 25 Meilen, übereinstimmend mit Skylax § 69 und den meisten Schriftstellern; von den Zinninseln also bis zur Insel der Hierner 2000 Stadien = 50 Meilen. Irland, auf welches diese allgemein gedeutet wird, ist indess schon in gerader Linie — welche die alten Seefahrer gewiss nicht eingeschlagen haben würden — von C. Finisterre ungefähr 135 Meilen entfernt, noch weit mehr aber bei der Fahrt längs der Küsten Hispaniens und Galliens. Unsere Stelle allein genügt schon, die herkömmliche Ansicht über den Haufen zu werfen. Dem Periplus zufolge kommt man von den Zinninseln in zwei Tagfahrten nach der Hiernerinsel, von da nach Albion (v. 112 propinqua rursus), während die Scillyinseln nur 5 Meilen westlich Britanniens liegen, Irland aber ebenfalls westlich dieser Insel, nur noch viel weiter von ihr entfernt ist als jene. Müllenhoff's Deutung der Kassiteriden auf die britannischen Inseln ist hier ebenso unmöglich und was er auf p. 92 fg. über unsere Stelle vorbringt, besteht theils in dem Eingeständniss, die Schwierigkeiten nicht heben zu können, theils in haltlosen Hypothesen.

Der Periplus versteht unter den Oestrymniden sämmtliche Inseln der Westküste Galiciens, die südlichsten, vor der Ria von Vigo liegenden ausgenommen (s. zu 159); ausser ein paar Vor-

---

[1] Aehnlich schon v. Gutschmid Liter. Centralbl. 1871 sp. 525, welcher die aus eigener Anschauung geschöpften Nachrichten nur bis zum Guadiana reichen lässt.

[2] Wie Skylax 2 schätzt er ihre Länge auf 7 Tag(und Nacht)-fahrten und hält die Mitte zwischen Polybios III 39, welcher fast 8000, und Strabon p. 156, welcher über 6000 Stadien rechnet. Vgl. zu Av. 164.

gebirgen nennt er jenseit der südlichen Einöde Ophiusa nur Inseln und deren Bewohner; die Ausnahme v. 132 ff. erklärt sich aus dem Interesse, welches die Kunde von einer Niederlassung ligurischer Schaaren am Ocean einflössen musste. Wenn die Schilderung oceanischer Inseln mit Albion schliesst, so ist die Ursache davon gewiss mit Müllenhoff p. 93 darin zu suchen, dass diese das fernste Ziel der phoinikischen und tartessischen Seefahrten war, von welchen v. 113 gesprochen wird; warum werden aber bloss Inseln und Vorgebirge genannt? Doch wohl desswegen, weil diese Kauffahrer, ganz wie es die Phoiniker und ihre Schüler die Hellenen bei der Anlage von Colonien hielten, in fernen, unheimlichen Gewässern aus Furcht vor den Barbaren nur an solchen Plätzen landeten, wo sie in Sicherheit sowohl Lebensmittel und andere Bedürfnisse einnehmen als Tauschhandel betreiben konnten, an Inseln und inselartigen Küstenvorsprüngen; die drei Vorgebirge, welche der Periplus nennt (Oestrymnis, Aryium und Veneris jugum), sind, wenn unsere von dieser Betrachtung unabhängige Deutung richtig ist, lauter Landzungen. Die Bewohner der oestrymnischen Inseln werden v. 98—107 als kühne, von Handelslust beseelte Seefahrer geschildert: wenn sie gleichwohl, anstatt selbst ihr Zinn den civilisirten Völkern zuzuführen und dadurch grossen Reichthum zu erwerben, die fremden Kauffahrer daheim erwarteten und diesen anscheinend den Hauptgewinn überliessen, so darf man wohl annehmen, dass die Oestrymnier, von deren Inseln, wie es scheint (doch vgl. zu 158), nur die kleinsten ergiebige Zinnadern besassen und nach ihrer Aufschliessung durch Crassus im Laufe von kaum anderthalb Jahrhunderten völlig ausgebeutet waren, den grössten Theil des Zinns, welches mehr als ein halbes Jahrtausend lang mit dem über Gallien aus Britannien bezogenen zusammen den Bedarf der Mittelmeerwelt gedeckt hat, vom gegenüberliegenden Festland geholt und auf diese Weise ihre Handels- d. i. Gewinnlust befriedigt haben, und das um so mehr, als ihre Korbfahrzeuge eben nur auf diese Route eingerichtet waren [1]. Jenes Festland lieferte

[1] Strab. p. 155 von den Bewohnern der gallaecischen und lusitanischen Küsten: διφθερίνοις πλοίοις ἐχρῶντο διὰ τὰς πλημμυρίδας καὶ τὰ τενάγη; Korbschiffe auf dem Nil und dem Po Plin. VII 204. Lucan. IV 131; auch die britannischen haben schwerlich weite Reisen gemacht, sondern meist zur Fahrt zwischen Küsteninseln und Festland, besonders durch Aestuarien gedient, p. 163 Anm. und Cäsar b. civ. I 52.



aber noch edlere Ausbeute: Silber und Gold fand sich in Gallaecien und Nordlusitanien, Gold noch mehr in Asturien, Plin. XXI 78. XXIII 80. Lucan. IV 298. Sil. II 598. III 401. Martial. IV 39. X 16 und oben p. 168; und dieses war wohl der Magnet, welcher die Kauffahrer des Südens noch einige Tagfahrten über die Oestrymniden hinauszog.

Von den vor der Ria de Pontevedra gelegenen Inseln, welche nach unserer Ansicht den südlichen Oestrymniden entsprechen, kommt man in zwei Tagfahrten, 50 Meilen, in die östliche Nachbarschaft des C. Ortegal. Dort also hätten wir die 'grosse' Insel der Hierner zu suchen. Längs der ganzen Nordküste Hispaniens finden sich nur sehr kleine Inseln; die grösste, Coelleira oder Conejera liegt 3 Meilen östlich vom C. Ortegal an der Westspitze der Ria de Vivero; reichlich 2 Meilen weiter, jenseit der Ostspitze derselben Ria eine der grösseren, Portocelo; etwa 10 Meilen von da ostwärts kommt man zur Mündung des Navia, welcher Galicien von Asturien scheidet. Von ihr nach Westen erstreckten sich in römischer Zeit die Sitze der Albionen, Plin. IV 111 a flumine Navia Albiones, Cibarci cognomine Namarini, Iadovi, Arroni, Arrotrebae. So die erste Handschriftenclasse (E^2F^2); die Herausgeber lesen mit der zweiten Naviaalbione, ein Monstrum von Compositum, welches durch Ptolemaios II 6, 4 Ναουιλλοουίωνος ποταμοῦ ἐκβολαὶ nur scheinbar bestätigt wird. Dieser gibt § 6 der asturischen Stadt Noiga (Strab. p. 167), Noega (Mela III 13. Plin. IV 111) die ebenso ungeheuerliche Benennung Νοιγαουκεσία und ihrem Flusse, welcher Melsos hiess (Strab. p. 167) eine von ihr abgeleitete: Νοιγαουκεσίου ποταμοῦ ἐκβολαί. Offenbar führte die Stadt Noega, vielleicht nach dem asturischen Stamm der sie bewohnte[1] den Beinamen Ucesia, Ptolemaios aber hat aus beiden Namen irrthümlich einen gemacht, ähnlich wie er die Stadt Rhode II 6, 20, das Ῥόδη πόλις seiner Quelle missverstehend, Rhodipolis nennt. Der angebliche Navillovion (zunächst wohl aus Navialvion hervorgegangen) ist, worüber keine Meinungsverschiedenheit besteht, der jetzige Navia und hat diesen Namen ohne Zweifel von jeher geführt. Dies lässt sich auch noch nachweisen. An der Strasse von Lucus Augusti (Lugo) nach Asturica (Astorga) lag nach

[1] Plinius IV 111 regio Asturum, Noega oppidum, in peninsula Pesici hat über dem Namen des Volkes den des Gaus, in welchem Noega lag, anzugeben vergessen.

Itin. Anton. p. 425 und 431 der Halteplatz Ponte Neviae (p. 431 zwei der besten Hdss. Naeviae), nach den Erklärern jetzt Puebla de Navia am Navia und jedenfalls am Oberlauf dieses Flusses gelegen. Die Stadt Navia rechts seiner Mündung nennt Ptolem. II 6, 4 Φλαούιον Ἀουία, worin Flavionavia erkannt worden ist, was Ptolemaios, diesmal nach der entgegengesetzten Richtung irrend, verkehrt aufgelöst hat. Solche, in Hispanien sehr häufige Namen, wie Flavia Lambris, Flavium Brigantium, Claudionerium u. a. sollten an den Urheber einer Standeserhöhung, z. B. der Erhebung zum Municipium, oder einer andern Auszeichnung erinnern, welche dem Orte zu Theil geworden war; vor jenem Gnadenakte eines flavischen Kaisers hatte er offenbar Navia, mit oder ohne den Zusatz 'der Albionen' geheissen; Ptolemaios nimmt den neuen Namen der Stadt auf, belässt aber dem bisher nach ihr benannten Flusse den alten.

Die Albioneninsel deuten wir demgemäss auf Portocelo und die der Hierner auf Coelleira. Westlich von den Albionen nennt Plinius a. a. O. die Arroni oder Aroni, deren Name in der Zusammensetzung Arronidaeci auch in Nordasturien vorkommt. Vielleicht hatte er einst die Nebenform Iarroni oder Ierni, wie Aspis (Itin. p. 401, jetzt Aspe) bei Ptolem. II 6, 62 Iaspis und Arabriga (Ptolem. II 5, 7. Plin. IV 118, vgl. Detlefsen Philol. XXXVI 119) im Itin. p. 419 und 421 Ierabriga heisst; zur Synkope vgl. Arrotrebae Arotrebae mit Artabri. Die hispanische Insel Iernis kennt auch der falsche Orpheus Argon. 1189; dass er sie zu weit südlich, in die Nachbarschaft des heiligen Vorgebirges setzt, erklärt sich in ähnlicher Weise wie der Fehler des Dionysios (p. 162). Die angebliche Grösse, besonders der Hiernerinsel, ist im relativen Sinn zu nehmen: auch die tres maximae insulae v. 580 bei Narbonne haben durchschnittlich nur die Länge einer halben Meile und kaum dieselbe Breite, sie heissen aber so zum Unterschied von den vier noch weit kleineren neben ihnen; die drei Meilen lange, aber äusserst schmale Gadesinsel heisst v. 310 diffusa glebam. Das rechte Mass der Ausdehnung wird an unserer Stelle schon durch den Namen heilige Insel an die Hand gegeben, welche ein einziges Heiligthum voraussetzt: gehörte diesem, wie jener anzeigt, die ganze Insel, so kann sie nur unbedeutend gewesen sein. Endlich propinqua ohne Angabe der Entfernung lässt schliessen, dass diese tief unter einer Tagfahrt stand; wer unter den zwei Inseln Irland und Britannien verstand, der würde den Abstand zwischen beiden ebenso gut an-

gegeben haben wie den zwischen den Oestrymniden und der Hiernerinsel.

Av. 129—37 si quis dehinc ab insulis Oestrymnicis lembum audeat urgere in undas, axe qua Lycaonis rigescit aethra, caespitem Ligurum subit cassum incolarum. namque Celtarum manu crebrisque dudum proeliis vacuata sunt Liguresque pulsi, ut saepe fors aliquos agit, venere in ista quae per horrentes tenent plerumque dumos etc. Von den oestrymnischen Inseln nordwärts fahrend kommt man also zu der öden Küste, von welcher die Liguren, um den fortwährenden Angriffen der Kelten zu entgehen, in die Berge des Binnenlandes gezogen sind. Wie wenig das zu der Deutung der Oestrymniden auf britannische Inseln passt, liegt auf der Hand; darum behauptet Müllenhoff p. 95, Avienus habe mit ab insulis Oestrymnicis den Anknüpfungspunkt falsch angegeben, weil man dabei in den Norden über England kommen würde; der Periplus verstehe unter den Liguren auch die Kelten Frankreichs mit und die Geschichte von der Vertreibung jener durch diese sammt ihrer Fortsetzung (v. 133 —145) sei Interpolation: denn von einer Einwanderung der Liguren in die Gegenden der Seealpen und Apenninen, wo sie seit jeher sassen, habe in historischer Zeit Niemand mehr etwas wissen können. Letzteres ist richtig und eine 'Interpolation' gewiss anzunehmen, nämlich die offene und an vielen Stellen eingestandene des Avienus, welcher als selbständiger Schriftsteller auftritt und den alten Periplus nur als Grundlage seiner Arbeit angesehn wissen will, deren eigene Zuthaten hauptsächlich in Vergleichungen zwischen den Angaben der 'Alten' und den Zuständen seiner Zeit bestehen. Diese Vergleiche sind aber, in Folge seiner geringen Sachkenntniss, oft recht ungeschickt ausgefallen[1]. Was er an unserer Stelle hinzugefügt hat, ist die Angabe v. 139—145, dass die Ligurer, nachdem sie lange in jenen Gebirgsverstecken sich aufgehalten, endlich ihre Scheu vor dem Meer überwunden und wieder an die Küste herabgestiegen seien. Als Interpolation gibt sich dieselbe durch den Widerspruch zu erkennen, dass die ihr zufolge wieder am Meer wohnenden nach v. 136—8 zur Zeit

---

[1] So erklärt er 85 Gades für den späteren Namen des alten im Baetisdelta gelegenen Tartessos; er weiss nicht, dass jenes schon um 1100 v. Chr. fern davon gegründet worden war und die Stadt Tartessos noch zur Zeit des Herodotos und Ephoros diesen ihren Namen führte.

noch im Innern sitzen. Avienus hat seine Quelle, welche von einer ligurischen Colonie an der hispanischen Küste spricht, irriger Weise so ausgelegt, als habe das ganze Ligurenvolk damals am Ocean gewohnt; von dort durch die Kelten verjagt, sei es ins Innere (etwa das der Pyrenäengegend) gezogen; dass zu seiner Zeit sie an den Seealpen und Apenninen wohnen, erklärt er sich und seinen Lesern durch die Annahme, sie seien erst vor einigen Jahrhunderten dahin gewandert.

Durch den so eben aufgezeigten Widerspruch mit Avien's Zusatz wird die Aechtheit des Vorausgehenden um so sicherer gestellt; es wäre auch nicht abzusehen, wie Jemand zu einer Erfindung des Inhalts von v. 133—9 hätte kommen sollen. Müllenhoff's Ansicht ist eine Ausflucht der Verlegenheit und die Behauptung von der ehemaligen Bedeutung des Ligurennamens ebenso unwahrscheinlich wie völlig aus der Luft gegriffen. Nach Gutschmid a. a. O. hätten die Liguren sich von jener Küste in die Cevennen zurückgezogen: er beruft sich auf v. 621, wo jedoch die entgegengesetzte Ausbreitung derselben an der Küste über den unteren Rhone nach Westen besprochen wird. Die richtige Erklärung lässt sich nur nach Beseitigung des über die Zinninseln und Albion bestehenden Vorurtheils gewinnen. Nicht an der gallischen oder britannischen, sondern an der hispanischen Oceanküste liegt der caespes Ligurum, nördlich der Zinninseln, also nordwärts des C. Finisterre. Dort wohnen in römischer Zeit die Celtici Supertamarci und Celtici Nerii (p. 165); dies sind die Nachkommen der Celtae, vor welchen die Liguren ins Innere entwichen waren, sie haben dann die verlassene Küste selbst besetzt.

Liguren finden wir in älterer Zeit auch in anderen Gegenden Hispaniens. Von Liguren waren die Sikaner Siciliens schon vor 1033 aus der Gegend am Flusse Sikanos (später Sucro, jetzt Jucar bei Valencia) vertrieben worden, Thukyd. VI 2; unser Periplus kennt Liguren im Inneren hinter den Cempsi, etwa am Guadiana und weiter östlich, Av. 196; oberhalb seiner Theilung in mehrere Arme durchfliesst der Guadalquivir den lacus Ligustinus, Av. 284; ebenda in der Nähe Iberiens (d. i. Osthispaniens) und bei (der Stadt) Tartessos wird Λιγυστίνη, πόλις Λιγύων von Steph. Byz. p. 416 genannt; sie bewohnen die Südspitze Hispaniens, Eratosthenes bei Strab. p. 92 τρεῖς ἄκρας ἀπὸ τῶν ἄρκτων καθήκειν, μίαν μὲν ἐφ' ἧς ἡ Πελοπόννησος, δευτέραν δὲ τὴν Ἰταλικήν, τρίτην δὲ τὴν Λιγυστικήν, ὑφ' ὧν κόλπους ἀπολαμ-

βάνεσθαι τόν τε Ἀδριατικὸν καὶ τὸν Τυρρηνικόν. Fast alle diese Angaben führen in das Land der Turdetaner oder (im weiteren, nicht auf die Einwohner der Stadt Tartessos beschränkten Sinn des Namens) Tartessier. Iberien als zusammenhängendes Küstengebiet heisst bei den älteren Griechen bloss die Mittelmeerküste, s. Skylax 2. Eratosth. bei Strab. p. 107. Polyb. III 37, 10. 17, 2. Poseidonios bei Strab. p. 153 (τἀναντία τοῖς Ἴβηρσι). Steph. Byz. p. 416; Turdetanien gehörte nicht dazu. Seine Bewohner sind auch keine Iberen, Av. 254 quidquid amni adjacet occiduum ad amnem, Iberiam cognominant; pars porro eoa continet Tartessios; Ephoros bei Skymn. 199 ἑξῆς Ταρτήσσιοι, εἶτ' Ἴβηρες; Diod. XXV 10 von Hamilcar Barca: πολεμήσας Ἴβηρας καὶ Ταρτησίους [1]. Mit Ephoros bei Strab. p. 199 gibt Eratosthenes bei demselben p. 197 die Westküste Hispaniens bis in die Nähe von Gades den Kelten; von da also bis zum Anfang des Mittelmeers bei Kalpe (Gibraltar) müssen ihm die Liguren gewohnt haben, nach welchen er die südlichste Küste benennt. Gerade diesen Strich gibt er aber den Turdetanern, Strab. p. 148 Ἐρατοσθένης τὴν συνεχῆ τῇ Κάλπῃ Ταρτησσίδα καλεῖσθαί φησι καὶ Ἐρύθειαν νῆσον εὐδαίμονα, hält also diese für Liguren.

Zwischen den Turdetanern und Turdulern, welche unter den Römern Andalusien bewohnten, bestand zu Strabon's Zeit kein Unterschied, aber nach vielen waren es zwei verschiedene Völker, Polybios insbesondere nannte die Turduler nördliche Nachbarn der Turdetaner, s. Strab. p. 139. Hieraus folgt, dass Plinius IV 13, welcher den Turdulern die obere Hälfte des zu Baetica gehörenden mittleren Anasgebiets, der Baeturia zutheilt, die Angaben einer älteren Quelle wiedergibt. Die Turduler waren Stammverwandte der Turdetaner, aber erst verhältnissmässig spät neben diesen eingezogen. Die Bewohner der unteren Baeturia, die

---

[1] Kiepert, alte Geogr. p. 484 leugnet die sprachliche Verschiedenheit beider wegen der Gleichartigkeit der überlieferten Personen- und Ortsnamen. Von ersteren sind nur wenige bekannt; bei den Ortsnamen finden wir dieselbe Gleichartigkeit auch zwischen den Iberen und den hispanischen Kelten. Aecht keltische Namen sind hier äusserst selten; am häufigsten als zweite Hälfte von Ortsnamen briga (Berg), aber oft in Gegenden, wo sich keine Kelten nachweisen lassen. Die Einwanderer haben ohne Zweifel viele schon bestehende Orte besetzt, auch die iberischen Eingebornen neben sich geduldet. Uebrigens s. zu Av. 201.

Keltiker, hatten früher in Galicien gewohnt, Plinius III 13 (oben p. 165), wo sich später nur ein Rest von ihnen in den schon erwähnten drei Gauen der Nordwestküste erhielt; mit ihnen aber waren die Turduler an den Anas gewandert. Nach Strabon p. 153 hiess nämlich der Limia (zwischen Duero und Minho) desswegen Fluss der Vergessenheit, weil die Keltiker und Turduler bei einem Heereszug nach dem Uebergang über jenen Fluss die Heimkehr vergessen, sich zerstreut und dort in verschiedenen Gegenden niedergelassen hatten. Strabon lässt diesen Heereszug von Süden nach Norden gehen, die Keltiker der Nordwestküste also von den im Süden wohnenden abstammen; die entgegengesetzte Darstellung des Plinius ist aber offenbar die richtige. Die Kelten kennt unser Periplus hinter der Nordwestküste, aber nicht in Turdetanien, ebensowenig nennt sie dort Herodoros zur Zeit des peloponnesischen Kriegs (Steph. Byz. p. 323); erst Ephoros erwähnt sie da und alle Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen dafür, dass sie aus Gallien über die Westpyrenäen und durch das nordwestliche Hispanien dahin gezogen sind, s. Kiepert Akad. Monatsb. Berlin 1864 p. 143 ff. Die Turduler halten wir für die Ligurer, welche nördlich der Oestrymniden gewohnt hatten; in das innere Galicien zurückgezogen mögen sie sich allmählich mit den Kelten ausgesöhnt und dann diesen auf dem Zuge angeschlossen haben, welcher zunächst zur Niederlassung der Turduler zwischen Duero und Vouga und der Keltiker vom Tajo bis nach Algarve, dann zur Ansiedlung beider hinter den Turdetanern führte.

Eine von Liguren verlassene Küste nennt, was den Erklärern entgangen ist, auch Fragm. 221 des Theopompos, in einzelnen Stücken erhalten bei Steph. p. 110, 283 und 343: παρέπλεον δὲ τὴν χώραν τὴν μὲν πρώτην ἔρημον, ἣν ἐνέμοντο πρότερον Ἰψίκουροι καὶ Ἀρβαξανοὶ καὶ Εὔβιοι, Λίγυες τὸ γένος. Das hier erwähnte Land ist keineswegs Ligurien: in diesem Falle würde Theopompos nicht hinzugefügt haben, die bisherigen Einwohner seien Liguren gewesen; auch ist es nicht wahrscheinlich, dass, nachdem die Gallier seit 600 zwischen Rhone und Alpen, seit 387 in Oberitalien ein Stück des ligurischen Binnenlandes nach dem andern an sich gerissen, seit spätestens 500 aber die Massalioten eine Menge Colonien am Meer angelegt hatten, die solchergestalt eingeengten Liguren ein Stück der Küste hätten unbewohnt liegen lassen, welches gross genug war drei ihrer Stämme zu ernähren. Das XLIII. Buch der Philippika,

welchem nach Steph. 343 das Bruchstück angehört, handelte, wie die Fragmente bei Steph. Byz. 435 Μασσία, χώρα παρακειμένη τοῖς Ταρτησσίοις und 481 Ξῆρα, πόλις περὶ τὰς Ἡρακλείους στήλας lehren, unter andern auch von Hispanien und in dem einzigen auf dieses Land bezüglichen Fragment, welches eine andere Buchnummer führt (Steph. 627 Τλῆτες, ἔθνος Ἰβηρικόν), wird von Wichers passend μγ' statt με' corrigirt. Da es nichts weniger als wahrscheinlich ist, dass es ausserhalb Liguriens zwei verlassene Küsten gegeben hat, welche vorher von Liguren bewohnt waren, so beziehen wir das Fragment auf die von Avienus beschriebene Küste. Theopompos spricht offenbar von einer Entdeckungs- oder Colonisirungsfahrt in den Ocean, er gibt, wie vermuthet werden darf, einen Auszug entweder aus Himilkon oder aus Pytheas. Ob letzterer vor Theopompos geschrieben hat, ist sehr fraglich; auch weist der Pluralis auf die Flottenunternehmung eines Volks (Καρχηδόνιοι oder Φοίνικες als Subject gedacht) hin, nicht auf die Reise eines Privatmanns; entscheidend ist, da ein so grosses Stück Land schwerlich auch nur eine Generation hindurch unbewohnt blieb, der Umstand, dass diese Unternehmung in dieselbe Epoche fällt, in welcher der Gewährsmann Avien's Hispanien sah [1].

Dieser hat nach Müllenhoff um 530—500 geschrieben, nach Gutschmid am Anfang des fünften Jahrhunderts; im Philologus Suppl. IV 197 ff. wird gezeigt, dass sein Periplus zwischen 390 und 370 abgefasst ist (vgl. zu Av. 201). Zur selben Zeit als Himilco die europäischen Küsten des atlantischen Meers aufsuchte, befuhr Hanno in gleichem Auftrag die africanischen; den Namen Kerne, welchen eine aethiopische Insel von ihm bekommen hatte, kennt Ephoros bei Plinius VI 199, s. Müllenhoff p. 89; vor diesem, im Jahre 347, ist der Periplus des sogenannten Skylax geschrieben, welcher Kerne und andere von Hanno geschöpfte Namen nennt und durch die Schilderung des Zustandes der von

---

[1] Auf Inschriften von Cortejo de Iscar, südöstlich Cordova's, findet sich als Name der einst dort gelegenen Stadt in Abkürzung resp(ublica) Contr(ibuta) Ipsc—, CIL. II nr. 1572, 1597, vgl. 1574. Man ergänzt Ipscensis von Ipsca oder Ipscum; aber der heutige Name Iscar lässt eine Form wie Ipscara oder Ipscura vermuthen; der Gauname ist in Hispanien öfters in einen Ortsnamen übergegangen, vgl. Bracara Capara von Bracari Capari. Zu Εὔβιοι vgl. Aivi(a)s, Avi(a)s, Ai auf iberischen Münzen bei Zobel v. Zangroniz, comment. Mommsen. p. 818.

jenem gegründeten Colonien (§ 112) zu erkennen gibt, dass seit ihrer Gründung mindestens ein paar Jahrzehnte verflossen waren. Herodot dagegen kennt den Periplus Hanno's noch nicht und die schwachen Anklänge an einige Mittheilungen desselben, welche Meltzer Gesch. der Karthager I 233 fg. herbeizieht, um wenigstens eine indirekte Benutzung Hanno's durch Herodot zu beweisen, erklären sich zur Genüge aus dem unzweifelhaften Vorhandensein älterer, seit der tyrischen Colonisation fliessender Nachrichten. Dass die Zeitbestimmung beider Unternehmungen bei Plinius II 169 Carthaginis potentia florente und V 8 Punicis rebus florentissimis, wie Meltzer nach dem Vorgang von Vivien de St. Martin behauptet, aus Hanno's Angabe von den 30000 Libyphoinikern, welche er in seinen Gründungen ansiedelte, geschlossen worden sei, klingt wenig wahrscheinlich; man besass ja auch den uns verlorenen Periplus Himilco's, welcher sicher in dieser Beziehung ausführlicher gewesen ist: denn von der Gleichzeitigkeit beider Unternehmungen steht bei Hanno nichts, von ihr muss Himilco gemeldet haben. Die Blüthezeit der carthagischen Macht beginnt nach griechischer und römischer Anschauung mit der Erwerbung Westsiciliens, welche von der Eroberung und Zerstörung angesehener Griechenstädte begleitet war, in den Jahren 409—405; Sardiniens Küsten unterwarfen sie um 380, s. Rhein. Mus. XXXVII 170. Hanno war nicht bloss mit der Erforschung der Westküste Africas, von der man schon genug wusste, sondern in erster Linie mit der Gründung von Ansiedlungen beauftragt, das Gleiche darf man wohl von Himilco behaupten: denn der Verkehr mit den Inseln Hispaniens, welcher reiche Gelegenheit zu Forschungen bot, bestand sicher schon seit vielen Generationen und weiter als die Zinnfahrer ist Himilco schwerlich gekommen (p. 161). Der mit ihm gleichzeitige Gewährsmann Aviens, welcher die politischen Besitzverhältnisse von Marseille bis zur Tajomündung aufs Genauste angibt, kennt noch keine carthagischen Colonien jenseit des C. Trafalgar, wohl aber von diesem bis zum Guadiaro, ferner östlich Malaga's bis über Cartagena hinaus; dagegen Skylax § 1 weiss im Jahre 347 von vielen Handelsplätzen der Carthager jenseit der Heraklessäulen zu melden. Diese hat nach unserer Ansicht Himilco gegründet.

Die Liguren galten noch zu Poseidonios' Zeit für die kühnsten Seeleute, welche des Handelsgewinnes wegen das libysche und das (bis Hispanien reichende) sardoische Meer befuhren und dort auf schlechten Fahrzeugen allen Stürmen trotzten (Diod. V

39); den Seeraub, welchen sie damit verbanden und noch zur Zeit des Aemilius Paulus bis zur Gibraltarstrasse betrieben (Plut. Aem. 6), gewöhnten ihnen erst die Römer ab. Zu Hesiod's Zeit galten sie den Griechen für das Hauptvolk des westlichen Europa (Strab. p. 300); von ihnen stammte die Bevölkerung Corsica's und ein Theil der sardinischen, die Elymer und Sikeler auf Sicilien; in Ober- Mittel- und Unteritalien waren sie früher weithin ausgebreitet. Ihre Ansiedlungen in Hispanien, zumal die im Gebiet des Guadalquivir und an der galicischen Küste hatten, wie zu vermuthen steht, zum Hauptanlass den Reichthum der dortigen Berge an werthvollen Metallen; alles zusammengenommen darf man sie in einem gewissen Sinn als Vorläufer der Hellenen, als das älteste Culturvolk Europas ansehen.

Av. 146—57 post illa rursum quae supra fati sumus, magnus patescit aequoris fusi sinus Ophiusam ad usque; rursum ab hujus litore internum ad aequor, qua mare insinuare se dixi ante terris quodque Sardum nuncupant, septem dierum tenditur pediti via. Ophiusa porro tanta panditur latus, quantam jacere Pelopis audis insulam Grajorum in agro. haec dicta primo Oestrymnis est locos et arva Oestrymnicis habitantibus; post multa serpens effugavit incolas vacuamque glebam nominis fecit sui. Müllenhoff bezieht post illa auf die Oestrymnis (v. 90), in welcher er die ganze Bretagne findet, der von da bis Ophiusa reichende Busen ist ihm der Golf von Biscaya, in Ophiusa erkennt er das nordwestliche Hispanien. Zu dieser Unterscheidung von Oestrymnis und Ophiusa passt die Identification beider v. 154—5 nicht; daher streicht sie Müllenhoff als unächten Zusatz; da die Notiz aber nicht wie erfunden aussieht, so meint er, der Interpolator habe irgendwo gelesen, dass auch das nordwestliche Hispanien Oestrymnis geheissen habe; das zweifache Vorkommen des Namens begreife sich, wenn er Zinnland bedeute; wir verstehen jedoch nicht, wie man die Bretagne ein Zinnland nennen konnte. Auch die bei solcher Auffassung allerdings nicht gut begreifliche Vergleichung der Ophiusa mit der Peloponnesos ist nach seiner Ansicht ein durch das Daranliegen mehrerer Vorgebirge veranlasster Einfall des Interpolators, welcher vielleicht durch Avien, indem er ὅσην für οἵαν verlas, oder sonstwie noch ärger geworden sei; endlich die v. 156—158 geschilderte, aber bei seiner Ansicht nicht nachweisbare Wüstenei soll ebenfalls eine Schöpfung des Interpolators sein. Alle diese Aufstellungen gehen nicht nur von unrichtigen geographischen Voraussetzungen

aus, sondern es ist auch die Rückbeziehung von post illa quae supra fati sumus auf v. 90 wegen der zu grossen Entfernung nicht wahrscheinlich und die Deutung der Oestrymnis auf das ganze grosse Land Bretagne passt nicht zu dem Sinn von prominens, welches als iambisch-metrischer Ersatz von promunturium überall nur ein Vorgebirge bedeutet.

Durch die Zurückweisung über das Zuletztgenannte hinweg, welche in illa quae supra fati sumus liegt, wird zunächst die Beziehung auf die unmittelbar vorher genannte Ligurenküste, sodann aber auch, weil sie noch jenseits derselben gelegen sind, auf die zwei Inseln der Hierner und Albionen ausgeschlossen; der Periplus schlägt jetzt überhaupt den Rückweg und einen Gang ein, welcher von hier bis zum Ende festgehalten wird, den Weg vom Ocean ins Mittelmeer. Post illa bezieht sich also auf die Oestrymniden: bis zu diesen war er gekommen, ohne, wie bei der Ligurerküste im Verhältniss zu den zwei Inseln geschieht, von der geographischen Ordnung abzuweichen. Die Oestrymniden d. i. die galicischen Inseln liegen am nördlichen Ende des sinus Oestrymnicus, von ihnen zurück kommt man zum Lande Oestrymnis oder Ophiusa; nimmt man hinzu, dass das Südende jenes Busens das Vorgebirge Oestrymnis (C. Vincent) ist, so ergibt sich, dass der sinus, welcher sich von den Oestrymniden auf das Mittelmeer zu ausbreitet, kein anderer ist als eben der oestrymnische, d. i. das Meer an der Westseite Hispaniens. Er reicht vom C. Vincent bis zum C. Finisterre: denn bis zu diesem reichen die Zinninseln und jenseit desselben beginnt die ligurisch-keltische Küste; der Verfasser betrachtet also (anders als die Späteren, p. 165) jenes als die Nordwestspitze Hispaniens; südlich der zahlreichen galicischen Inseln, welche den Busen vielfach zertheilt haben, wird die See offen und breit und behält diesen Charakter bis zu seinem Südende, daher patescit sinus. Zum Lande Oestrymnis-Ophiusa gehört natürlich auch das Vorgebirge Oestrymnis: was sich dadurch bestätigt, dass jenes südlich der galicischen Inseln am andern Ende des sinus liegt, im Vorgebirge aber eben dieses Ende selbst gegeben ist. Wir haben demnach jenem Lande die Westküste Portugals vom C. Vincent nordwärts bis zu einem vorläufig unbestimmten Punkte zuzuweisen.

Ophiusa hiess es, weil statt Menschen nur Schlangen und Ottergezüchte dort hausten; aus demselben Grunde führten mehrere Inseln diesen Namen, lat. Colubraria, s. Plin. III 78. Strab. p. 167. Ptolem. II 6, 77; gerade die so eben genannte Küste

Portugals aber zeigt eine zu demselben passende Beschaffenheit. Der Periplus meint die weite, öde Ebene von Alemtejo, welche vom Thal des Tajo bis zum C. Vincent, mit Ausnahme nur der kurzen Strecke zwischen C. Espichel und Setuval, wenige Ortschaften und geringen Anbau, desto mehr aber Weideplätze und namentlich Cistusheiden zeigt; der flache sandige Strich zwischen Tajo und C. Espichel ist ganz unbewohnt und unangebaut, fast noch öder sind die weiten Ufergegenden zwischen der Ria de Setuval und dem C. Sardão; das südlichste Stück, die Westküste von Algarbe ist ebenfalls höchst spärlich bebaut, mit Cistusheiden bedeckt und wird immer öder, je mehr man sich dem C. Vincente nähert. S. Willkomm, die pyren. Halbinsel p. 192. Die Länge dieser Küste beträgt vom C. Vincent bis zur Tajomündung in gerader Linie 1½ Breitengrade; ebensoviel aber auch die der Westküste von Morea: darum kann der Periplus sagen, die Seite der Ophiusa sei so lang wie die der Peloponnesos. Bei seiner Ausdehnung vom Tajo bis an die Südwestspitze Hispaniens muss auch ein Stück der Südküste dazu gehört haben: in der That werden v. 196 die dort vom C. Vincent bis fast zum C. Maria hausenden Saefes und Cempsi als Einwohner von Ophiusa bezeichnet; damit löst sich zugleich der Widerspruch, welcher dem Verfasser zum Vorwurf gemacht worden ist, dass er der angeblichen Wüste doch Einwohner gibt: wüste ist der bei weitem grössere Theil der Küste, die westliche, und bei ihrer Besprechung ist von dieser Eigenschaft die Rede; die südliche zwar bewohnt, aber arm, s. zu 203. Hier, in der Südwestecke Hispaniens, findet sich eine Spur des Namens Ophiusa. Hieher nämlich verlegte man die schlangenfüssigen Giganten (auch Titanen genannt), welche unter Ophion mit den Göttern kämpften, Schol. Hom. Il. VIII 479 Διὸς μεταστήσαντος τὸν πατέρα Κρόνον τῆς βασιλείας Γίγαντες ἀγανακτήσαντες ἐν Ταρτησσῷ μέγαν πόλεμον κατασκευάζουσι. Ζεὺς δὲ 'Οφίωνα τὸν δοκοῦντα πάντας ὑπερέχειν κατηγωνίσατο, ὄρος ἐπιθεὶς αὐτῷ τὸ ἀπ' αὐτοῦ 'Οφιώνιον προσαγορευθέν. Ophionion hiess also ein Berg oder Gebirge jener Gegend, vermuthlich das algarbische: denn das tartessische Land wurde von weniger genau Unterrichteten als das äusserste im Westen angesehen, und in diesem Sinn auch das Kynetengebiet zu ihm gerechnet: dasselbe ophionische Gebirge meint Justinus XLIV 4 saltus Tartessiorum, in quibus Titanas bellum adversus deos gessisse dicitur, incoluere Cunetes.

Statt (mare) Sardum v. 150, wohin vom Ufer der Ophiusa

sieben Tagreisen führen, setzt Müllenhoff Wernsdorfs Conjectur Sordum in den Text, als das Meer der Sorden (v. 568) am westlichen Anfang der südfranzösischen Küste: es wäre verkehrt, meint er, ohne Noth über die Nomenclatur des Periplus hinauszugehen, der nur die Sorden, nicht die Insel Sardo erwähnt. So verkehrt finden wir das nicht: sardisches Meer war ein Ausdruck, dessen Kenntniss der Verfasser bei seinen griechischen Lesern voraussetzen durfte. Müllenhoff bezieht in den Worten ab huius litore das Pronomen auf sinus und erklärt diesen, weil zwischen Bretagne (Oestrymnis) und Galicien (Ophiusa) gelegen, consequenter Weise für den Busen von Biscaya [1]: von Bayonne bis Port Vendre am 'Sordenmeer' messend erhält er über 50 Meilen, was für 7 Tagreisen nicht zu viel ist. Aber die Unrichtigkeit der Conjectur Sordum und zugleich der Müllenhoff-schen Deutung von Oestrymnis und Ophiusa erhellt aus der ausdrücklichen Angabe des Periplus, er meine die Stelle des Mittelmeers, wo (internum ad aequor, qua) die See, wie vorher angegeben sei, sich zwischen die Länder einbuchte: er meint also die v. 83 ff. beschriebene Einbuchtung des Oceans an der Strasse von Gibraltar. Bis zu dieser aber erstreckt sich eben das sardoische Meer nach Aristoteles meteor. II 1, Ephoros bei Skymnos 196, Eratosthenes bei Plinius III 75, Polybios XXXIV 6, 6 und so auch in unserem Periplus. Von der Küste nördlich des Cap Vincent (ab huius, d. i. ab Ophiusae litore) bis Gibraltar sind in geraden Linien etwa 48, bei Einrechnung unvermeidlicher Umwege höchstens 54 Meilen, wovon auf jeden Tag c. $7^1/_2$ kommen, ungefähr ebenso viel als Müllenhoff für seine Route ausgemessen und im Hinblick auf Ukert I 2, 58 ein alle Ansätze der Alten übersteigendes Mass genannt hat. Die von Ukert im Jahre 1813 angelegte, von den Späteren ohne Zusatz ausgeschriebene Stellensammlung ist indess nichts weniger als vollständig, sie gibt eine zu geringe Vorstellung von der Schätzung einer Tagreise bei den Alten, die doch der Natur der Sache nach keine wesentlich andere gewesen sein kann als jetzt.

Ukert citirt Herodot IV 101, welcher 200, ferner Pausanias X 33, 3 der (im Gebirge) 180 Stadien auf den Tag rechnet,

---

[1] Der bedenkliche Umstand, dass von der ungeheueren Küstenstrecke, welche zwischen der Bretagne und Galicien liegt, nicht einmal die Ausdehnung angegeben sein würde, veranlasst ihn nur zu der Hypothese, Avienus habe in seinem Original eine Lücke vorgefunden.



endlich Strab. p. 35, wo die Länge des Isthmus von Suez, 1000 Stadien nach p. 803 und 836, auf 3—4 Tagreisen, je eine also auf 250—333 Stadien veranschlagt wird. Aus dem häufigen Vorkommen der Rechnung nach Tagreisen ist zu schliessen, dass sich allmählich ein festes Durchschnittsmass gebildet hatte, ähnlich wie für die Berechnung von Seefahrten 1000 Stadien zur vorherrschenden Bestimmung einer Tag- und Nachtfahrt geworden waren. Die 4½ und 5 Meilen gleichkommenden Zahlen des Pausanias und Herodot ergeben ein zu geringes Mass für einen Fussgänger: so viel legte täglich ein bepacktes römisches Heer zurück; die zwei Schriftsteller geben die Entfernung an, welche sie selbst, wohlhabende, von belasteten Sclaven begleitete Touristen in gemächlicher Weise zurückzulegen pflegten. Was geographische Schriften wie unser Periplus voraussetzen, sind die Tagreisen leichtbeladener (εὔζωνοι) Fussgänger, berechnet nach den Mittheilungen besonders von Eingebornen, welche den Weg oft gemacht hatten. Eine solche Angabe ist die aus Strabon citirte; ferner bei Arist. pol. VII 9, 2 ½ Tag von Skylakion über den bruttischen Isthmus zum Busen von Terina, wofür Strab. p. 255 und Plin. III 95 160 Stadien angeben, also eine Tagreise zu 320 Stadien. Ueber den messapischen Isthmus von Tarent bis Brundisium εὐζώνῳ μιᾶς ἡμέρας Strab. p. 232 = 310 Stadien Strab. p. 274. Von Abdera längs der Küste bis zum Ister 11 Tage für einen εὔζωνος, Thukyd. II 98: die Karte ergibt über 90 Meilen (3600 St.) in geraden Linien, für den Tag 330 Stadien oder mehr. Von der Küste Etruriens zum Adria 3 Tage, Skyl. 17; wir finden an der kürzesten Strecke (Forum Clodii—Ravenna) 24—25 Meilen, täglich mindestens 320 Stadien. Andere Stellen liefern niedrigere Zahlen, z. B. Skyl. 25 von Buthoe nach Epidamnos drei Tage (c. 22 Meilen), von da bis Apollonia zwei (c. 12 Meilen), täglich dort 293, hier 240 Stadien. Heutzutage wird die Wegstunde zu ³/₅ M., 24 Stadien genommen; dasselbe Mass hat die altdeutsche Rasta, die französische Lieue, der türkische Aghatsch. Die Griechen gaben ihr vielleicht im Interesse der Abrundung 25 Stadien: zwölf als Durchschnittsdauer des Tages lieferten 300 Stadien, 7½ Meilen (vgl. zu Av. 180).

Av. 158—160 procedit inde in gurgites Veneris jugum circumlatratque pontus insulas duas tenue ob locorum inhospitas. Die Erörterung über Ophiusa war eine Abschweifung; zum Cap Vincent gelangt der Periplus erst v. 172 zurück, mit inde beginnt die Schilderung der am Weg von den Zinninseln (inde)

zu ihm liegenden Punkte. Da die nächstfolgende Insel schon der Küste zwischen Mondego und Tajo vorliegt, und von ihr nordwärts bis über den Minho hinaus sich kein Inselpaar findet, so denken wir an die südlichsten galicischen Inseln, an die Gruppe vor der Ria de Vigo, die Götterinseln des Plinius und Ptolemaios (p. 169), so dass wie dieser auch unser Küstenbeschreiber nur die grössten der Erwähnung würdig gefunden hat. Der nördlichen von beiden, der grösseren Cies oder Bayona gegenüber liegt die Punta de Subrido, eine besonders am Ende breite Landzunge (p. 175), sie halten wir für das Vorgebirge der Aphrodite[1]. Trifft unsere Ansicht das Richtige, so hat der Periplus sämmtliche zwischen diesen zwei und den Kassiteriden des Crassus gelegene, zum Theil nicht unbedeutende galicische Inseln zu den Oestrymniden gezählt; dazu passt die Bezeichnung dieser als laxe jacentes v. 97 und der Ausdruck v. 147 post illa patescit sinus; sie brauchen nicht sämmtlich zinnhaltig gewesen zu sein, der Zwischenhandel mit Zinn blühte vielleicht auf allen (p. 175); möglich auch, dass die wegen ihrer südlichen Lage von den fremden Kauffahrern am ersten und häufigsten besuchten und wegen ihrer Grösse am meisten bearbeiteten zur Zeit des Crassus schon vollständig ausgebeutet waren. Von den südlichsten, Ons und Oncela, ist die grössere Cies nur $1^1/_2$ Meilen entfernt; sie und die andere nicht zu den Inseln der Oestrymnier zu zählen wurde der Verfasser wohl durch den Umstand veranlasst, dass sie unfruchtbar und daher nicht bewohnt waren[2].

Av. 160—5 Aryium[3] rursum tumescit prominens in asperum septemtrionem; cursus autem hinc classibus usque in co-

---

[1] Müllenhoff denkt an das Cap la Higuera, wo kleine Inseln liegen, bei Fuenterabia im Winkel des biscayischen Meerbusens.

[2] Die Unbewohntheit könnte Anlass gegeben haben, sie für Eigenthum der Götter anzusehen, welches Menschen nicht betreten durften; nachdem sie einmal für Götterinseln galten, konnte auch der zweite, sonst auf africanische Inseln angewandte Name, welchen Plinius und Solinus ihnen gibt (Fortunatae), leicht auf sie übergehen.

[3] Ohne Grund findet man v. 160 (tenue ob locorum inhospitas Aryium) und 172 lückenhaft und schreibt dort Aryi jugum, hier usque ab Arui jugo. Es ist nur v. 172 das überlieferte Arui in Aruii zu ändern und der zweite Vocal des Namens, das y oder u, als lang anzusehen; Oruium oder Orvium bei Ptol. II 6, 52 (Ὀρούιον ἄκρον) mag sprachlich verwandt sein, liegt aber zu weit nördlich, um es mit Christ, Neue Jahrbb. 1871 p. 708, für das Aryium zu erklären.

lumnas efficacis Herculis quinque est dierum. post pelagia est insula herbarum abundans atque Saturno sacra etc. 171—3 prominens surgit dehinc Ophiusae in auras [1] abque Aruii (s. S. 189 Anm. 3) jugo in haec locorum bidui cursus patet. Dass Aryium nicht das C. Finisterre oder ein nordöstlich desselben liegendes Vorgebirge ist, dürfte aus der bisherigen Auseinandersetzung hervorgehen. Ebenso wenig ist v. 171 der Name des andern Vorgebirges zu vermissen und mit Müllenhoff eine Lücke anzunehmen: da Ophiusa ursprünglich Oestrymnis hiess, so ist das Vorgebirge von Ophiusa mit dem oestrymnischen v. 91 d. i. C. Vincent identisch, nicht, wie Müllenhoff (s. unten zu 199), Gutschmid und C. Müller wollen, mit dem von Lissabon. Von den fünf Tagfahrten zwischen Aryium und den Heraklessäulen kommen zwei auf die Strecke von Aryium bis zum Vorgebirge von Ophiusa; bleiben drei für den Weg von da zu den Säulen. Dies aber ist eben das Mass der Entfernung von C. Vincent bis Gibraltar: 3000 Stadien nach Eratosthenes bei Strab. p. 106, vgl. zu Av. 108, und wenn Artemidoros bei Strab. 148 sich darüber entsetzt, dass er von Gades bis zum heiligen Vorgebirge 5 Tage zählte, so übersah er, dass Eratosthenes wie Pytheas [2], seine Quelle in Sachen der Oceanküsten, und Skylax den Ausdruck im engeren und eigentlichen Sinn nahm und auf eine Tagfahrt die Hälfte einer Tag- und Nachtfahrt rechnete. Von den Säulen bis Gades war nach Skylax 2 éine solche Tagfahrt: diese zu den fünf gezählt, erhält man 6 kleine = 3 grosse Tagfahrten.

Nach der Fixirung des Ophiusavorgebirgs kann über die Lage des Aryium kein Zweifel mehr bestehen. Die zwei Tag- und Nachtfahrten oder 50 Meilen nordwärts des C. Vincent führen über den Tajo hinaus; längs der ganzen portugiesischen Küste findet sich eine draussen auf hoher See gelegene Insel (pelagia) nur dort, die Insel Berlenga zwischen den Mündungen des Tajo und Mondego gegenüber dem C. Carvoeiro. Gerade bis zu diesem Vorgebirge aber führen die 50 Meilen, vorausgesetzt dass

---

[1] So C. Müller, Philologus 1871 p. 111 statt moras, wofür früher in oras gelesen wurde; vgl. Av. 630. 517.

[2] Von dem Vorgeb. Kabaion gegenüber der Insel Sein bis Uxisame, j. Ouessant, rechnet er drei Tagfahrten (Strab. 64), obwohl die Entfernung in gerader Linie kaum 8 Meilen beträgt. Aber beim Einlaufen in die vielen Buchten jener zerrissenen Küste konnte er sehr wohl das Mass von drei kleinen Tagfahrten, $37^1/_2$ Meilen erreichen.

in die Rias von Setuval und von Lisboa nicht eingefahren wurde: beide und ihre Ströme, der Sadao und der mächtige Tajo werden im Periplus nicht erwähnt, sind also von den Zinnfahrern, deren Nachrichten er wiedergibt, nicht besucht worden; diese haben sicher wegen der Länge des Wegs sich nicht ohne Noth aufgehalten. Ferner gibt es an der ganzen portugiesischen Küste kein anderes Vorgebirge mit nordwärts gerichteter Spitze und auch keines von so abgeschlossenem, den Zwecken jener Seefahrer (p. 175) passendem Charakter wie das C. Carvoeiro, eine breite nach Westen gerichtete Felsenzunge, von welcher zwei nordwärts ragende kleinere auslaufen: die am Ende abgerundete, an deren Wurzel jetzt die feste Stadt Peniche liegt, und weiter östlich am Anfang des Vorgebirges die spitz zulaufende, welche Baleal heisst. Am Lande hinsegelnd kamen die Seefahrer zuerst zu diesen Seitenspitzen des Vorgebirges und sahen westnordwestlich von ihnen die Insel Berlenga; so erklärt sich das post.

Unter den Römern hiess das C. Carvoeiro der Mondberg und die Berlengainsel Londobris (Ptolem. II 5, 4); diese halten wir auch für diejenige, welcher einige den mythischen Namen Erytheia beigelegt haben, Mela III 47 in Lusitania Erythia est, quam Geryonae habitatam accepimus, aliaeque sine certis nominibus, adeo agri fertiles ut septem minimum, interdum plures etiam messes ferant; Iustin. XLIV 4 in alia parte Hispaniae et quae ex insulis constat regnum penes Geryonem fuit; in hac tanta pabuli laetitia est, ut nisi abstinentia interpellata sagina fuerit, pecora rumpantur. Die Lage auf hoher See deutet Plinius IV 120 an: sunt qui aliam esse eam (Erythiam) et contra Lusitaniam arbitrentur eodemque nomine quandam ibi appellant, ferner (aus gleicher Quelle) Solinus 23, 12 tametsi quidam putent Herculem boves ex alia insula abduxisse quae Lusitaniam contuetur. Da Erytheia im äussersten Westen gedacht wurde, so schien nach dem Bekanntwerden Westhispaniens die Gadesinsel nicht mehr zum Schauplatz des Geryonesmythus geeignet; man fand diesen in der Insel, welche jetzt am westlichen Ende der Welt gedacht wurde. Der Insel Berlenga wird noch heute besondere Fruchtbarkeit nachgerühmt, die fetten Triften insbesondere, welche Justinus preist, hebt auch unser Periplus hervor (herbarum abundans); umgeben ist sie von einer Menge kleiner Eilande, welche mit ihr zusammen Berlenga-Inseln genannt werden; sie und mit ihnen die nordwestlich gelegenen kleinen Farilhões entsprechen dem Inselreich des Geryones.

Av. 174—7 at qui dehiscit inde prolixe sinus, non totus uno facile navigabilis vento recedit: namque medium accesseris zephyro vehente, reliqua deposcunt notum. Den diesseit des Ophiusavorgebirges beginnenden Golf, welchen Müllenhoff (im Widerspruch mit der auf das Mittelmeer zusteuernden Route des Periplus) für den Busen von Biscaya, dagegen Christ, Gutschmid und C. Müller für die Ria von Lisboa erklärt, erstrecken wir vom C. Vincent bis zu dem Landvorsprung zwischen dem Guadalquivir und Cadix. Die Angabe der Himmelsgegenden bezieht sich nicht auf den ganzen Busen, sondern, wie recedit lehrt, nur auf den zurückweichenden Theil, also auf die erste, bis zum Winkel der Einbiegung reichende Hälfte: bei dieser braucht man, wie der Periplus sagt, bis zur Mitte den West-, dann aber den Südwind. Die Mitte bildet das Kynetenvorgebirge, jetzt Cabo de S. Maria: bis dahin geht die Fahrt zuerst im Allgemeinen ostwärts; auf die von ihm angegebene Aenderung des Windes bezieht dort sich der Periplus v. 202 zurück: Cyneticum jugum, qua sideralis lucis inclinatio est; die Fahrt geht von da nach Nordost, also, da der Periplus nur die vier Hauptwinde nennt, mit dem Südwind, bestätigt durch Av. 206 Ana amnis illic per Cynetas effluit, panditur rursus sinus cavusque caespes in *meridiem* patet und Herodoros bei Steph. Byz. 323 πρῶτον μὲν οἱ ἐπὶ τοῖς ἐσχάτοις οἰκέοντες τὰ πρὸς δυσμέων Κύνητες, ἀπ' ἐκείνων δὲ ἤδη πρὸς βορέην ἰόντι Γλῆτες. Genau nach Norden geht die Fahrt zuletzt beim Einlaufen in die Ria von Palos, welche den Winkel des ganzen Busens und das Ende seiner ersten Hälfte bildet: von ihr herauskommend segelt man nach v. 240 mit dem Westwind weiter, dem genannten Landvorsprung zu, welcher diesen Meerbusen von einem neuen, der Bai von Cadiz (v. 265. 306) scheidet.

Av. 178—82 et rursus inde si petat quisquam pede Tartessiorum litus, exsuperet viam vix luce quarta, si quis ad nostrum mare Malacaeque portum semitam tetenderit, in quinque soles est iter. Avienus drückt sich, vielleicht weil er das Original nicht oder falsch verstand, unklar und zweideutig aus: die fünf Tage sind, wie Müllenhoff bemerkt, nicht von demselben Punkte (dem Ophiusavorgebirge) aus gerechnet wie die vier, sondern als Fortsetzung derselben zu betrachten. Bis zur Ria de Palos, wo die tartessische Küste anfängt (v. 223), messen wir vom C. Vincent in geraden Linien längs der Küste etwa 28, von da über den Isthmus der Halbinsel Gibraltar nach Malaga

34, für den Tag also ungefähr 7, unter Einrechnung von Umwegen 7½ Meilen, entsprechend dem zu Av. 151 Gesagten. Vom Guadiana bis zur Ria de Palos wird v. 222 eine Tagreise (nicht Tagfahrt) gerechnet; wir finden 6 Meilen, eine Abweichung, welche, zumal bei einem einzigen Tage, um so weniger befremdlich ist, als die 300 Stadien = 7½ Meilen überhaupt nur eine ungefähre Durchschnittsbestimmung geben sollen.

Av. 182—4 tum Cepresicum jugum intumescit; subjacet parva insula Achale vocata ab incolis etc. Das Vorgebirge für C. Espichel zwischen Lisboa und Setuval zu erklären, geht schon desswegen nicht an, weil sich dort keine Insel findet. Unter C. Vincent im Allgemeinen versteht man den ganzen, in eine Breitseite endigenden Landvorsprung, welcher im Südwesten in das eigentliche Cabo de São Vicente, nach Südost in die Punta da Balieira ausläuft; jenes entspricht der Oestrymnis, die Punta dem Cepresicum; hinter dieser nordwärts liegt eine kleine Insel, auf welche wir die Achale deuten. Die Form Cepresicum enthält einen metrischen Fehler, welchen Luc. Müller de re metr. p. 157 mit der bei Namen zulässigen Freiheit entschuldigt; Cempsicum zu schreiben verbietet der von C. Müller emendirte Vers 199.

Av. 195—8 Cempsi atque Saefes arduos colles habent Ophiusae in agro; propter hos pernix Ligus Draganumque proles sub nivoso maxime septemtrione collocaverant larem. Der von Kempsen und Saefen bewohnte Theil von Ophiusa reicht am Meer von C. Vincent bis in die Nähe von C. Maria (p. 186); da nordwärts sich das wüste Ophiusa anschliesst, so haben wir die im Inneren wohnenden Liguren und Draganer in der Richtung nach Nordost zu suchen. Dazu stimmt, dass die Kempsen in der Gegend des oberen Rio Tinto, hinter der Küste der Ria von Palos, an die westlichen Nachbarn des Guadalquivirthales grenzen (v. 301) und die Liguren wahrscheinlich im westlichen Turdetanien zu suchen sind (p. 180). Sie und die Draganer mögen in der an edlen Metallen reichen Sierra Morena gesessen haben, welche nördlich der Quellen des Tinto, im Cumbre de Aracena ihre höchste Erhebung (5000 Fuss) erreicht. Der Name Dragani erinnert an Steph. p. 603 εἰσὶ καὶ Ταρκυναῖοι ἔθνος Ὑπερβορέων, παρ' οἷς οἱ γρῦπες τὸν χρυσὸν φυλάσσουσιν, ὡς Ἱεροκλῆς ἐν τοῖς Φιλίστορσιν. Als Kolaios von Samos, der erste Hellene, welcher zu den Tartessiern kam, wieder heimgekehrt war, weihten die Samier von dem Zehnten des Gewinnes einen Mischkrug

ringsum mit Greifen besetzt, getragen von Riesengestalten (Herod. IV 152). Die Greife, welche als Hüter der Goldschätze gedacht wurden, suchte man zu Herodot's Zeit in verschiedenen Gegenden des nördlichen Europa (III 116. IV 13. 27); die Sage von ihnen könnte aus dem Anblick eines besonderen Verfahrens der Goldgewinnung entstanden sein, welches zur Römerzeit wenigstens in Hispanien vorkam, Plin. XXXIII 74 alibi rupes caeduntur sedemque trabibus cavatis praebere coguntur; qui caedit funibus pendet, ut procul intuenti species ne ferarum quidem sed alitum fiat.

Av. 199—201 Poetanion autem est insula ad Saefum latus[1] patulusque portus; inde Cempsis adjacent populi Cynetum; tum Cyneticum jugum. Das Kynetenvorgebirge[2] ist von dem heiligen (C. Vincent) streng zu unterscheiden. Wenn Herodot II 33. IV 45 und sein Zeitgenosse Herodor (p. 192) die Kyneten an das westliche Ende Europas setzen, so folgt daraus nur, dass man damals, vor der Zeit unseres Periplus, das C. Maria noch für das westliche Ende der hispanischen Südküste ansah. Mela schreibt, von Ost nach West gehend, III 7 Anae proximum (promuntorium) Cuneus ager dicitur, sequens Sacrum vocant; Plinius mit entgegengesetzter Richtung IV 116 promunturium Sacrum et alterum Cuneus. Den Namen erklärt Mela: quia lata sede procurrens paulatim se ac sua latera fastigat, vgl. Strab. 137 τὴν προσεχῆ χώραν τῇ Λατίνῃ φωνῇ καλοῦσι Κούνεον, σφῆνα σημαίνειν βουλόμενοι. Der Südvorsprung der algarbischen Küste ist in der That, ähnlich dem dünnen Ende eines Keils, sowohl geradlinig in die Breite ausgedehnt als flach und niedrig; nach innen zu erhebt sich der Boden allmählich bis zu den Höhen des algarbischen Gebirges, während die Küste zu-

[1] So C. Müller; überliefert ist ad se fumum latet; Barth ad zephyrum latens; ad Sefumum latens Müllenhoff, welcher den angeblich v. 171 ausgefallenen Vorgebirgsnamen darin erkennen will und ihn sammt Poetanion durch ein Versehen hieher gekommen glaubt.

[2] Vorgebirge heisst jugum in der Ora maritima überall wo es auf einen Küstenpunkt angewendet wird (90. 183. 225. 228. 241. 307. 322. 425. 437. 444. 452. 472. 489. 506. 525. 605. 622), entsprechend der authentischen Erklärung in der Einleitung v. 59 ut longe in undas inserant sese juga; von einer Höhe des Binnenlandes steht das Wort nur, wo vom Inneren deutlich die Rede ist (295. 630. 641). Mit dem algarbischen Gebirge, auf welches Müllenhoff den Ausdruck bezieht, steht weder C. Vincent noch C. Maria in Zusammenhang.

gleich auf beiden Seiten an Breite zunimmt. Umsäumt ist das Ganze von einer, in der Mitte doppelten Linie langgestreckter Inseln, deren südlichste in eine kurze Spitze, das C. de S. Maria ausläuft.

Artemidoros hat dort [1], wie Christ, Akad. Abhandl. München 1866 p. 160 an seiner von Strabon p. 137 aufbewahrten Beschreibung der Inseln zeigt [2], das heilige Vorgebirge gesucht und, weil er das von Ephoros am Hieron erwähnte Heiligthum (des Herakles) nicht vorfand, verkehrter Weise, wie Müllenhoff bemerkt, jenen des Irrthums beschuldigt. Auch Eratosthenes sah das C. Vincent für das heilige Vorgebirge an (p. 190); Artemidoros steht, von Strabon und andern Nachtretern abgesehen, mit seiner Ansicht allein, welche sich als Irrthum schon dadurch herausstellt, dass sie gleichwohl das Hieron für die Südwestspitze Hispaniens ausgibt; offenbar wurde er zu der Verwechslung durch die ältere, bei Herodot und Herodor vorfindliche Auffassung verführt. Schon Artemidoros kennt die Benennung Keil (Martian. Cap. VI p. 198), mit deren lateinischer Bezeichnung der Name Κύνητες, Κυνήσιοι, Κούνεοι, Κόνιοι sich zu nahe berührt, als dass man nicht einen inneren Zusammenhang beider vermuthen sollte. Die Ableitung vom semit. gûn Anhöhe passt nicht zu der Gestalt des Landes; die vom bask. gun, guena der letzte, kann nur aufstellen, wer den Cuneus unrichtig am Cap S. Vincent sucht. Waren die Turdetaner ligurischer Abkunft (p. 180), so erklärt sich sowohl diese Berührung als die frühzeitige Latinisirung ihrer Sprache (Strab. p. 151): die Sikeler, zu deren Mundart Wörter wie γέλα (gelu), λέπορις (lepus), κάτινον (catinum) gehörten, waren nach Philistos, welchem wir ein kundiges Urtheil zuschreiben dürfen, ein Stamm der Ligurer (Dionys. Hal. ant. I 22. Steph. Byz. 568, 5).

Die Bezeichnung, welche Av. 223 dem Kynetenvorgebirge gegeben wird: alte tumescens ditis Europae extimum kennzeichnet sich an dem Zusatz ditis als eine corrigirende Anspielung auf Herodot's Κυνήσιοι ἔσχατοι τῶν ἐν Εὐρώπῃ κατοικημένων, ähn-

[1] Jedoch nicht am Monte Figo, welcher im Innern liegt und auch nicht zu der ἀνυδρία, welche Art. vorfand, passt.

[2] C. Müller zu Skymn. 144, welchem Müllenhoff irriger Weise dies Verdienst beimisst, verlegt die Heraklesinseln des Euktemon (Av. 354) und die Heraklesinsel des Ephoros (Strab. 107) an den Cuneus, beide mit Unrecht.



lich der Bemerkung des v. 89; jenseit der Kyneten gab es noch Land, aber es war das arme und gebirgige, weiterhin vollends ganz wüste Ophiusa. Die Kyneten dagegen rühmten sich des Besitzes uralter Gesetzgebung d. i. Civilisation und einer ebenso weit zurückdatirenden feineren Lebensweise. Habis, der Ahnherr ihrer Dynastie, hatte Ackerbau und menschenwürdige Nahrungsweise eingeführt, niedrige Hantirung (ministeria servilia) abgeschafft und das Volk in sieben Städten angesiedelt (Iustin. XLIV 4); auf letztere bezieht sich vielleicht Avien's populi Cynetum. Sie wurden also von Knechten oder Sclaven bedient, ein Wohlstand welcher den Betrieb von Handel und Industrie voraussetzt.

Poetanion halten wir für die westlichste der um den Cuneus liegenden Inseln, welche das Forte de Barreta trägt; an ihrer Seite, d. i. westwärts bis C. Vincent, wohnen die Saefes; ihr gegenüber gehört die Küste den Cempsi, vgl. zu 195. Die Kyneten reichen über den Anas (Av. 205) hinaus, vgl. zu 179. Damit sind wir bei dem ersten Namen angelangt, über dessen geographische Fixirung keinerlei Zweifel bestehen kann.

Würzburg. G. F. Unger.

Bemerkungen zum 'ersten Buche' des Properz.

Zu einer Erörterung über die Buchtheilung und ursprüngliche Editionsform des Properz, die ich anderenorts vorgetragen[1], möchte ich im Nachfolgenden eine geringe Ergänzung hinzufügen, welche insbesondere das problematische 'zweite Buch' betrifft und für die das Resultat der früheren Argumentation die Voraussetzung bildet.

Schwerlich brauche ich zu rechtfertigen, dass ich an jener Stelle auf die Aufstellungen von Heimreich[2] zurückzugreifen mich nicht habe entschliessen können. Sie haben, zumal betreffs des Gedichtes II 10, schon hinlängliche Widerlegung erfahren bei Heydenreich Quaest. Prop. S. 22 ff. Nahe verwandt damit sind die Ausführungen von Bährens (praef. ed. Prop.), die hier eine nachträgliche Berücksichtigung erfahren mögen. Bährens will gleichfalls durch weitausgreifende Umstellungen von einem ins andere Buch die Widersprüche der Buchzählung ausgleichen. Dies ist ein Zerschneiden des Knotens, den wir aufzulösen gesucht haben. Und man sehe nur, wie schneidend denn die Argumente sind, mit denen derartige Gewaltsamkeiten motivirt werden. Es handelt sich zumeist um das Gedicht II 9. Hier heisst es, Cynthia sei krank gewesen und Properz habe für sie gebetet; dass sie zweimal krank war, ist nun unwahrscheinlich; denn der Dichter wäre uns den Krankheitsbericht nicht schuldig geblieben; ergo stand II 9 hinter II 28, wo von ihrer Krankheit die Rede. Aber dies wird vorgebracht nur mit einem 'non urguebo'. Im

[1] Das antike Buchwesen S. 413 ff.

[2] Bes. Quaest. Propertianae S. 31 f.

selben Gedicht ist v. 23 von einem Liebhaber die Rede, der Cynthia verlassen und den sie nun zu fesseln suche. Das ist natürlich Panthus, der II 21 vorkommt: 'aperte'! Es steht zwar nicht da. Aber es kann ja gar kein anderer gewesen sein! Und Panthus erscheint eben II 21 in der That als ungetreu. Nichts klarer also, als dass II 9 hinter II 21 stand! Ferner aber hat Cynthia ebenda II 9, 21 mit jenem Herrn über unsern Dichter gelacht. Nun sagt Properz auch später einmal III 24, 21, dass Cynthia über ihn gelacht habe. Das ist offenbar dasselbe Lachen; so gelacht wird doch nicht zweimal im Leben. Es ist also evident, der risus multus II 9, 21 konnte nicht schon im zweiten Buche vorkommen. Dies ist 'certa demonstratio'. Das Folgende wird mehr nach dem 'sensus' geurtheilt. Wer die Geliebte so schilt wie es geschieht in II 8, II 9, II 11, der kann sie nachher nicht mehr so reizend schildern, wie es Properz thut; also u. s. w. Nach diesem Princip hätten wir alle Lobeserhebungen in die ersten Bücher zu rücken, dann allmählich Abnahme der Stimmung und endlich ans Ende alle Gedichte von der bösen dura puella. Und nun: der Dichter sagt II 7, 17, er habe sich schon einen grossen Ruhm erworben (*tantum nomen mea gloria meruit*), der sogar bis zum Borysthenes reiche. Das war anmassend, wenn der Dichter nur erst 'kaum' eine einzige Monobiblos, dagegen natürlich sehr berechtigt, wenn er schon zwei ganze Bücher edirt hatte. Properz will an dieser Stelle weiter nichts sagen, als dass seine Gedichte schon in die fernsten Gegenden des Reiches exportirt worden seien und dort gelesen würden. Man möchte nun doch fragen, ob dieser Export denn etwa nur auf mehrbücherige Werke beschränkt war oder ob nicht vielleicht auch Monobibla expedirt wurden? Ein ernsthaftes Wort liesse sich über das Eine sagen, dass, während Properz am Abschluss des Cynthiacyclus Tetrab. III fin. angibt, fünf Jahre habe er der Cynthia gedient, er doch schon im ersten Buche der Tetrabiblos von 'schon vielen Jahren' redet, 'in denen sie ihm Geld gekostet habe' (*iam multos annos qui tulerim teque tuamque domum*). Es reicht aber vollständig aus, diese 'vielen Jahre' von etwa dreien zu verstehen. Wenn Jemand eine solche Dame unausgesetzt drei Jahre unterhielt, so konnte das gewiss schon als seltenes Beispiel von Treue gelten, und diese Jahre waren 'viele', nämlich mehr, als es sonst bei derartigen Liaisons zu sein pflegten.

Meine Aufstellung, die an der überlieferten Reihenfolge der

Elegien nicht rührt[1], deren nähere Begründung aber ich hier nicht zu wiederholen brauche, ist kurz diese.

Properz gab zwei Werke elegischen Inhalts heraus: ein einbücheriges, darum sowohl in den Handschriften als auch schon bei Martial nur Monobiblos benannt, welches erst von Neueren irrthümlich als *liber primus* bezeichnet worden ist, das im Alterthum dagegen nie mit in Zählung kam, und zweitens eine Syntaxis tetrabiblos, von welcher uns die Ueberlieferung nur einen *liber secundus*, *tertius* und *quartus*, aber keinen *liber primus* darbietet. Dass die Bezeichnung des vorletzten Buches als tertius antik ist, wird (gegen Lachmann) durch Nonius S. 169 erwiesen. Der überlieferte secundus aber, der den üblichen Buchumfang überschreitet, erweist sich als uneinheitlich; die Gedichte II 10—34 bildeten vielmehr eine Bucheinheit für sich; dies war der ursprüngliche secundus, und es ergeben nunmehr die drei letzten Bücher einen ebenmässigen Umfang von 1008 und 990 und 954 Versen. Der vermisste liber primus endlich kann nur in den Gedichten II 1—9 wieder erkannt werden, da diese zum secundus nicht mitgehören, aber ihm vorausgehen. Dies so reconstruirte erste Buch hält aber nur 354 Verse und erweist sich, verglichen mit der antiken Buchgewohnheit, als um vieles zu kurz; es muss demnach für ein Excerpt aus Buch I gehalten werden. Dies Excerpt ist von dem Abschreiber, auf den unsere Tradition zurückgeht, als zu winzig zum Buch II hinzugeschlagen worden, mit Voranstellung der Monobiblos[2].

Es folgt hieraus nun, dass uns nicht wenige Elegien des Properz verloren sein müssen.

---

[1] Mit einer Ausnahme, die unten zum Vorschlag kommen wird und die das geringste Mass von Gewaltsamkeit inne hält, das bei solcher Hypothese möglich ist. — Auch Knauth Quaest. Prop. (1878) S. 21 denkt übrigens an Umstellungen grösseren Umfangs.

[2] Ich will hier beiläufig ein sehr merkwürdiges, zugleich vielleicht das älteste Beispiel für Verletzung des ursprünglichen Buchcharakters anführen: des Horaz' Epoden. Sie erschienen selbstverständlich als Monobiblos, ohne Buchzahl. Gleichwohl gab es eine Ausgabe, nach der schon alte Grammatiker sie citiren als *liber quintus qui epodon inscribitur* (Diomed. S. 527). Dies ist offenbar jene Buchordnung gewesen, welcher des Terentius Scaurus Horazcommentar folgte: dieser behandelte gewiss in seinen vier ersten Büchern die Oden, im Buch V die Epoden, in VI bis IX die vier Bücher Satiren und Episteln, in X die Ars poetica (Zangemeister De Hor. voc. singularibus S. 40 ff. Vgl. De Halieuticis S. 199).

Diese These versuchte schon Lachmann durch Indicien anderer Art zur Geltung zu bringen, welchen von den Späteren indess eine hinlängliche Beweiskraft nicht zuerkannt worden ist; und vielleicht ist es heutzutage die herrschende Vorstellung, dass das Alterthum von Properz nicht mehr als wir besessen habe. Doch schreibt Luc. Müller[1]: 'perisse quaedam ex Propertii libris satis constat: quamquam fragmenta quae tuto possis referre ad carmina deperdita non extant.... Nec id mirum, quoniam non minus raro quam Tibulli eius fit mentio apud veteres'. Für diese Behauptung scheint nun durch den Hinweis auf die ungehörige Kürze des Buches I eine hinlängliche Begründung gewonnen.

Lässt es sich nun etwa gar diesem Buch I und seinen neun Gedichten noch anmerken, dass sie einst vollständiger waren? Diese Frage zu stellen scheint wohl der Mühe werth, aber sie ist leichter gefragt als beantwortet. Wie soll man es auch einer Gruppe unzusammenhängender Gedichte ansehen, dass sich in ihr dereinst vielleicht auch noch andere nicht weniger zusammenhangslose Gedichte befanden? Wie wäre da ein inneres Indicium möglich? Wenn sich an der Vollständigkeit unserer Horazodensammlung zweifeln liesse, würde man etwa aus dem Inhalt der Oden selbst dafür oder dawider einen Schluss wagen?[2] Würde man es dem Catullnachlass anmerken, dass in ihm ursprünglich auch noch beispielsweise das incantamentum amatorium stand, welches uns Plinius bezeugt? Würde man die Unvollständigkeit

---

[1] ed. Prop. S. 118.

[2] Ich kann mich durchaus nicht entschliessen der Zahl der Einzelgedichte in den Horazbüchern (Sat. I: 10, Epist. I: 20, Od. IV: 15, Od. II: 20, III: 30, daneben aber Od. I: 38, Sat. II: 8, Epist. II: 2, Epod.: 17) Bedeutung beizumessen, wie dies Kiessling gethan (Philolog. Untersuchungen Heft II, 1881, S. 73 f.), und gar auf sie für die Echtheit von Od. IV 8 oder gegen die von Od. I 20 einen Schluss zu gründen. Methodisch könnte dagegen in der That die Annahme scheinen, dass zwischen III 33 und III 34 eine Ode ausfiel, da Horaz sonst nie zwei Gedichte desselben Versmasses (ausser des alcäischen) auf einander folgen lässt (dies ein Hauptgrund gegen die Zerlegung der Ode I 7). Allein durch die testimonia der Grammatiker scheint die Vollständigkeit der Oden ja vollkommen gesichert (vgl. über unrichtige Citate M. Hertz, Anal. ad carm. Horat. historiam I S. 6, II S. 8), und wir werden uns im Horaz überhaupt gewöhnen müssen, auch einmalige Verstösse gegen sonst gültige metrische Gewohnheiten als Ausnahme hinzunehmen.

Ciceronischer Briefbücher errathen können, wenn sie uns nicht durch ein Paar Anführungen anderer Autoren zufällig verrathen würde?[1]

Es soll uns gleichwohl angenehme Mühe sein, die neun Elegien des fraglichen Abschnittes durchzugehen. Vielleicht gewahren wir dennoch eine klaffende Lücke — vielleicht nur eine leise Unebenheit, die kaum errathen lässt, dass sich die Oberfläche unseres Textes hier über einem Vacuum geschlossen hat. Und fänden wir nichts, es wird uns nicht verdriessen, falls es uns unter dem Lesen auch nur gelingen sollte hier und dort der Properzinterpretation nützlich zu werden.

Wenig oder garnichts kann uns der Nachweis kleiner Lücken helfen. Eine solche findet sich gleich in der ersten Nummer, Tetrab. I 1 an den Mäcenas, woselbst die Zusammenhangslosigkeit des Distichons v. 39 f. sogar den Verdacht der Interpolation erregt hat (Burmann, Hübner). Dasselbe bringt in der That eine mythographische Parallele bei ohne jede Anknüpfung an das Verglichene, indem es an die Betheurung des Dichters, er würde in keinem nationalen Epos verfehlen Mäcenas, den so treu bewährten Freund August's, mit zu verherrlichen, einen abschliessenden Satz knüpft des ungefähren Sinnes: 'Theseus hat in der Unterwelt für den Peirithoos, Achill auf der Oberwelt für den Patroclos seine Freundschaft bezeugt':

> Theseus infernis, superis testatur Achilles
> Hic Ixioniden ille Menoetiaden.

Diesem Satz fehlte jeder Zusammenhang, wenn der Dichter nicht fortfuhr: 'und so wird auch Augustus dir Freund zu sein, Mäcenas, nie aufhören'. Nun ist zwar das Verbum *testatur* so befremdlich, dass man bei längerer Ueberlegung an seiner Richtigkeit verzweifelt[2], und man wird darum zunächst versuchen den

---

[1] Bei Seneca De brev. vitae 5, 2, Charis. S. 146, Diomed. S. 410 K. scheinen Briefe ad Atticum citirt zu werden, die uns fehlen. Vgl. B. Nake, hist. critica M. Tullii Cic. epistularum S. 17 N. 31.

[2] Die *superi* bedeuten hier natürlich die Oberwelt oder die lebenden Menschen; vgl. z. B. Prop. II 28, 50. Ciris 522. Ovid ex Ponto II 3, 43. Val. Flac. III 399. Silius XI 460. Vergil. Aen. VI 780. 680. 481. II 91. Velleius II 48, 2. — *Testari* nun mit dem Accusativ der Person heisst nur: 'zu Zeugen anrufen'. Diese Bedeutung passt in keinem Falle. Denn wann wurden Peirithoos in der Unterwelt oder Patroclos in der Oberwelt von ihren Freunden zu Zeugen gerufen? Der einzige Ausweg, zu dem ich lange meine Zuflucht nahm, wäre

Zusammenhang durch eine Emendation an dieser Stelle zu restituiren. Allein Lachmann's *ceu fatur* kann Jedem zeigen, wie unmöglich bei so engem Raum die Einfügung des Fehlenden hier ist. Vielleicht findet das *testatur* doch noch seinen Vertheidiger; vorerst entschliesse ich mich bei Ausfüllung der Lücke zugleich eine Verschreibung anzunehmen:

Te mea Musa illis semper contexeret armis,
Et sumpta et posita pace fidele caput.
Theseus infernis, superis praestabat Achilles [1],
Hic Ixioniden, ille Menoetiaden:
T e magnus magnae Caesar non deseret urbi
Confirmans comitem marte togaque suum.

Mit Hinzurechnung dieses Distichons ergibt sich folgende künstliche Disposition der ersten Elegie: 8 | +5+7+4 | +5+7+4 Distichen.

Für ganz complet halte ich dagegen die letzte der neun Elegien. Jede Annahme eines Ausfalls würde das schöne dramatische Pathos dieses Herzensergusses zerstören; man muss nur ein wenig Pathologe sein und sich gewöhnen, dem lebhaften Temperamente, das der Dichter zur Darstellung bringt, Einiges zu gute zu halten. Zugleich wird in diesem Gedicht eine derartige Grösse des Tones und in den Schlussdistichen eine derartige Steigerung in das Erhabene wahrgenommen, dass man seine Stellung dicht vor dem Buchende gewiss auf die Intention des Dichters selbst zurückzuführen geneigt sein wird. Ein Distichon eröffnet zunächst die Situation: 'Einem Nebenbuhler habe ich weichen müssen; aber ihm wird das Nämliche begegnen wie mir'. Acht weitere Distichen verbreiten sich über den Gemeinplatz: 'nur in den Zeiten der Penelope und Briseis habe es treue Liebe bei den Frauen gegeben' [2]. In neun weiteren (v. 19 ff.) wird hiernach

---

die Annahme, dass Properz dem Verbum die neue Bedeutung gab: 'für Jemanden Zeugniss einlegen, für Jemanden eintreten'; mit *superis* würde dann wiederum gegen die Gewohnheit ein Dativ hinzutreten: 'bei Jemandem'. Allein mir scheint dies auch für unseren Dichter zu kühn und unsprachgemäss. Jede Analogie würde fehlen.

[1] Man sagt *praestare aliquem* 'für Jemanden einstehen' sowie *praestare aliquid alicui* 'bei Jemandem für etwas einstehen'.

[2] Für den Vers 13 glaube ich die sinngemässe Emendation

Foedavitque comas siccans tibi corpus, Achille

paläographisch wahrscheinlich gemacht zu haben und vermag ihr Versuche Neuerer nicht eben vorzuziehen. Vahlen (Monatsber. d. Berl.

endlich die Ungetreue selbst mit einer Fülle springender Vorwürfe und Fragen angeredet, wie sie die Leidenschaft eingibt: 'Du aber bist zu keiner Stunde ohne Männer. Und jetzt lachst du wohl gar über mich. Mögest du seiner froh werden. Habe ich dazu für dich, da du krank warst, gefleht und geopfert? Würdest du auch so unbekümmert um mich sein, wenn ich im fernen Indien das Schwert führte oder mein Schiff lenkte durch's hohe Meer? Aber ihr Weiber seid alle im Lügen geübt'. Die Vorwürfe sind erschöpft, und jetzt kommt die Hoffnungslosigkeit des Dichters zu Wort, in einem unmittelbar anschliessenden Finale zu drei Strophen. Erstlich zwei Distichen: 'nun aber, da dem so ist, will ich sterben, will ich mich verbluten an den Pfeilen des Amor'. Danach setzt die zweite Strophe wunderschön ein. Schon gleichsam im Tod selbst bricht sich noch einmal das Geständniss der Liebe durch: 'So wahr uns die Sterne beisammen gesehen und der Frühthau und die heimlich aufgethane Pforte: ich liebe dich noch; ich werde mit keiner sonst das Lager theilen.' — Des Liebesschwurs Kehrseite ist sodann aber der Hass gegen den Widersacher: 'Ich wünschte nur noch, dass, wann ich

---

Akad. 1881 S. 358), der eine Umstellung vorschlägt, gibt uns doch den wegen *tibi* in v. 15 unentbehrlichen Vocativ nicht; auch schliessen bei ihm zwei benachbarte Hexameter mit demselben Namen *Achilles*, wofür sich im Properz schwerlich ein Beispiel findet. Noch sei eine Bemerkung zu dem verderbten Vers 18 hier angeschlossen. Der Dichter will beweisen, dass wahre Treue nur bei den Frauen Altgriechenlands zu finden war, und wählt als Beispiel erst die Heldin der Odyssee, Penelope: v. 3—8, sodann die der Ilias, Briseis: v. 9—16. Hieraus zieht er v. 17 den Schluss

Tunc igitur veris gaudebat Graecia natis

und fügt den Pentameter an:

Tunc etiam felix inter et arma pudor.

In diesem ist eins von Beiden corrupt, entweder *et* oder *etiam*, wahrscheinlicher das letztere. Also stand den *arma* ein anderes coordinirtes Nomen voran. Da hier nun Properz ein Résumé aus dem Voraufgehenden gibt, so schrieb er doch wohl:

Tunc aestum felix inter et arma pudor:

'Ob auf der Meeresfahrt, ob unter den Waffen, damals war man glückselig durch die Keuschheit des Weibes'. Die Fluth weist so auf die Odyssee und Penelope, wie die Waffen auf die Ilias und Briseis zurück. Zu dem Wortgebrauch von *aestus* vgl. Plautus Asin. 158: *aestus te in portum refert* oder bei Vergil *Tyrrhenus aestus* Georg. II 164, *furit aestus arenis* Aen. I 112, *delphines aestum secabant* VIII 674.

nun meinem Loose gemäss gestorben bin, gleichzeitig auch Er mitten im Liebesgenusse zu Stein erstarre'. Und dies steigert den Schwung des Dichters abschliessend weiter zur direkten Anrede an den Nebenbuhler: 'Kämpfen wollen wir zusammen und gemeinsam fallen, wie Theben's feindliche Brüder kämpften und fielen: und Sie falle mit wie einst Iocaste über den Leichnam ihrer Söhne'. Da hier sonst jedes Indicium einer Lücke fehlt, glaube ich das Recht zu haben, den allerdings unentbehrlichen Vocativ zum Schluss an Stelle eines Wortes einzusetzen, das syntaktisch völlig überflüssig ist. Das Gedicht schloss demnach in folgenden drei Absätzen:

Nunc quoniam ista tibi placuit sententia, cedam.
Tela, precor, pueri, promite acuta magis,
Figite certantes atque hanc mihi solvite vitam:
Sanguis erit vobis maxima palma meus.
Sidera sunt testes et matutina pruina
Et furtim misero ianua aperta mihi:
Te nihil in vita nobis acceptius unquam.
Nunc quoque eris quamvis sis inimica mihi.
Nec domina ulla meo ponet vestigia lecto:
Solus ero quoniam non licet esse tuum.
Atque utinam si sorte pios eduximus annos[1],
Ille vir in medio fiat amore lapis.
Non ob regna magis diris cecedere sub armis
Thebani media non sine matre duces,
Quam, mihi si media liceat pugnare puella,
Mortem ego non fugiam morte, superbe, tuo[2].

Und die ganze neunte Elegie vertheilt sich ohne sehr augenfällige Responsion ihrer Theile auf 1+8 | +9 | +2+3+3 Distichen.

[1] Die Hdschrr. *si forte pios* eqs. Allein dies *forte* ist nach dem voraufgehenden Entschluss zu sterben nicht passend. Ausserdem pflegte zu *educere* in der Bedeutung 'zu Ende führen, zu Ende leben' ein Ablativ hinzuconstruirt zu werden: so Valer. Flaccus III 371 *nimbos educere luxu*, derselbe I 251: *adloquiis ludoque educite noctem*; Stat. Theb. II 74: *ludo certatim educere noctem*; bei Silius Ital. XI 405 *somnos educere* fehlt freilich der Ablativ. *Sors* ist das unglückliche Lebensloos wie Prop. II 25, 2: *Excludit quoniam sors mea 'saepe veni'*; II 17, 5: *sors Tantalea*; Ovid. Trist. V 3, 27: *ferrea sors*.

[2] Die Handschrr. *subire tuo*; zu *superbe* vgl. II 21, 7 (*protervus* II 24, 30). Wir können somit auch von jeder Umstellung absehen, an die Burmann dachte.

Auch von den übrigen fünf Nummern halte ich die Mehrzahl für mehr oder weniger intakt.

Dies gilt von N. IV, dessen Disposition sich auf vier Versgruppen vertheilt zu 5+3+5+3 Distichen. Dasselbe von N. V, das sich aus 4+4 | +5+2 Distichen zusammensetzt. Ein Distichon ist ausgefallen in N. VII; über seinen Inhalt habe ich andern Orts eine Vermuthung gegeben[1]; die Disposition ist hier demnach 4+4+3 Distichen.

Für stark lückenhaft pflegt N. VI gehalten zu werden. Indessen frägt es sich auch hier, ob mit Recht. Man weiss, wie oft der natürliche Fortgang der Rede in den Properzelegien durch Verstellung eines oder mehrerer Distichen gestört worden ist, freilich sicher nachweisbar immer nur innerhalb des Umfangs einer Seite; lässt sich durch eine derartige Annahme der dreifach klaffende Gedankengang dieses Gedichtes begleichen, so wird man auch von der Annahme eines dreifachen Ausfalls abzusehen haben. Nun scheint aber jenes zusammenhangslose *non inmerito velavit aranea fanum* im v. 35 'das Heiligthum ist eingegangen, und mit Recht' auf nichts so gut zu passen, als auf das v. 25 erwähnte *templum* (poetisch *templa*) *Pudicitiae*; der Tempel der Keuschheit in Rom ging wirklich ein, wie Livius X 23, 10 berichtet: *volgata dein religio* (nach dem Bau des zweiten sacellum Pudicitiae als plebeiae durch die Verginia) *a pollutis, nec matronis solum sed omnis ordinis feminis postremo in oblivionem venit.* Plinius rechnet 17, 38 den Verfall der Pudicitia speciel vom Jahr 154 ab. Nebenbei sei noch bemerkt, dass auch die Verse 31 bis 34 nicht in Ordnung scheinen; der Abschnitt, dem sie zugehören, handelt von der Verderblichkeit der Wandmalerei. Der sie erfunden (Arellius? vgl. Plin. 35, 116 ff.), wird jetzt vom Dichter verwünscht. Diese Verwünschung nun konnte lediglich den Schluss dieses Abschnittes bilden. Es war nicht wohl natürlich, dass ihr noch die Mittheilung nachfolgte, statt voranzugehen: non olim istis figuris tecta variabantur. Mir scheint hiernach des Dichters Gedankengang sich in folgende sechs Gruppen zu zerlegen[2]:

---

[1] Ad hexam. lat. S. 36, oder, um einen glatteren Vers zu geben:
Unde mihi dulcis contemnere gaudia lecti?
Nulla hos amplexus solvere castra valent eqs.

[2] Dass v. 35 f. hinter v. 26 gehören, sah übrigens schon Kuinoel.

Non ita complebant Ephyreae Laidos aedes
Ad cuius iacuit Graecia tota fores,
Turba Menandreae fuerat nec Thaidos olim
Tanta in qua populus lusit Erichthonius,
5 Nec quae deletas potuit componere Thebas
Phryne tam multis facta beata viris.
Quin etiam falsos fingis tibi saepe propinquos,
Oscula nec desunt qui tibi iure ferant.
Me iuvenum pictae facies, me nomina laedunt,
10 Me tener in cunis et sine voce puer,
Me laedit si multa tibi dedit oscula mater,
Me soror et cum quae dormit amica simul.
Omnia me laedunt. Timidus sum (ignosce timori)
Et miser in tunica suspicor esse virum.
15 His olim, ut fama est, vitiis ad proelia ventum est.
His Troiana vides funera principiis.
Aspera Centauros eadem dementia iussit
Frangere in adversum pocula Pirithoum.
Cur exempla petam Graium? Tu criminis auctor,
20 Nutritus duro Romule lacte lupae.
Tu rapere intactas docuisti impune Sabinas.
Per te nunc Romae quidlibet audet amor.
Felix Admeti coniunx et lectus Ulixis
Et quaecunque viri femina limen amat.
25 Templa Pudicitiae quid opus statuisse puellis,
Si cuivis nuptae cuilibet esse licet?
35 Sed[1] — non immerito — velavit aranea fanum
Et mala desertos occupat herba deos.
27 Quae manus obscenas depinxit prima tabellas
Et posuit casta turpia visa domo,
Illa puellarum ingenuos corrupit ocellos
30 Nequitiaeque suae noluit esse rudes.
33 Non istis olim variabant tecta figuris.
Tum paries nullo crimine pictus erat.
31 A gemat in terris ista qui protulit arte
Orgia sub tacita condita laetitia.
37 Quos igitur tibi custodes, quae limina ponam,
Quae numquam supra pes inimicus eat?

[1] 'Aber freilich, der Tempel ist ja auch eingegangen'. *Sed* in *Si* zu ändern (Heydenreich) ist nicht nöthig.

Nam nihil invitae tristis custodia prodest.
40 Quam peccare pudet, Cynthia, tuta sat est.
Nos uxor numquam, numquam seducet amica.
Semper amica mihi, semper et uxor eris.

Also der Abschnitt I besagt: Cynthia ist von vielen Liebhabern umworben. II: Der Dichter ist sogar eifersüchtiger als nöthig. III: Solche Frauenliebe kann Anlass zu den blutigsten Unthaten werden. IV: Die Keuschheit einer Alcestis und Penelope und jeder, die ihre Schwelle hütet, ist glücklich zu preisen; bei uns aber ist sie verschollen und ihr Tempel eingegangen. V: Der Anlass zu solcher Entsittlichung der Frauen scheinen die zuchtlosen Phantasien der Wandmalerei, deren Urheber verwünscht sei. VI: Abschliessend wird formulirt, wie der Dichter sich zur Cynthia verhalten will: er will nicht versuchen ihre Keuschheit durch Wächter zu erzwingen; will aber zugleich immer nur ihr alleine ergeben bleiben. — Der Sinn des Schlussdistichons musste ein einheitlicher sein, sein Hexameter kann nur den Gedanken des Pentameters in negativer Fassung gegeben haben; also ist es nothwendig *nos* in v. 41 gleichbedeutend mit *me* zu nehmen, und für das überlieferte *me ducet* ist sonach *seducet* zu schreiben (dies Verbum braucht z. B. Ovid. Met. III 379. IV 372), wozu *a te* sich leicht ergänzen lässt. — Das Dispositionsthema dieses Gedichtes ist endlich 3+4 | +4+3 | +4+3 Distichen.

Wirklich den Eindruck des Excerptes macht nur die N. VIII. Auch hier ist Cynthia ungetreu. Mit vollem Recht aber hat man die Schlusspartie von V. 16 an vom Voraufgehenden losgelöst. Hier setzt mit *Sic igitur prima* eqs. eine neue Elegie ein. Dieselbe hält nur sechs Distichen; denn, was nachfolgt (v. 29 ff.), hat wiederum inhaltlich andere Voraussetzungen[1] und ist also gleichfalls selbständig zu lesen. Aber auch jenes *Sed non efficies* im v. 25 entbehrt einer Anknüpfung, man müsste denn das *Sed* für corrupt halten. Durch folgende leichte Abänderung der Versfolge scheint sich erst ein verständliches und ein anscheinend vollständiges Ganze zu ergeben:

VIII c Sic igitur prima moriere aetate, Properti?
Sed morere. Interitu gaudeat illa tuo,
Exagitet nostros Manes sectetur et umbras
20 Insultetque rogis calcet et ossa mea.

[1] Dies sah schon Lindner in Fleckeis. Jahrbb. 1864 S. 838; ebenso Carutti und Bährens.

25 Sed non efficies. Mecum moriaris oportet.
Hoc eodem ferro stillet uterque cruor.
21 Quid? non Antigones tumulo Boeotius Haemon
Corruit ipse suo saucius ense latus
Et sua cum miserae permiscuit ossa puellae
Qua sine Thebanam noluit ire domum?
27 Quamvis ista mihi mors est inhonesta futura:
Mors inhonesta quidem, tu moriere tamen.

Der Dichter ist also anfangs zu sterben und der schnöden Stolzen den Triumph zu lassen bereit. Allein die Concession war zu gross. Die Stimmung schlägt um: *Sed non efficies!* Die Arge soll vielmehr mitsterben.

Auf dieses Gedichtchen scheint wiederum ein ähnliches gleichen Umfangs zu folgen. Es hat gefälligen und fast epigrammatischen Ton; sein Thema ist: 'ich bin so verliebt wie Achill, der alles preisgab, so lange ihm Briseis entrissen war'.

VIII d Ille etiam abrepta desertus coniuge Achilles
30 Cessare in tectis pertulit arma sua.
Viderat ille fuga stratos in litore Achivos
Fervere et Hectorea Dorica castra face,
Viderat informem multa Patroclon arena
Porrectum et sparsas caede iacere comas,
35 Omnia formosam propter Briseida passus:
Tantus in erepto saevit amore dolor.
At postquam sera captiva est reddita poena,
Fortem idem Haemoniis Hectora traxit equis.
Inferior multo cum sim vel matre vel armis,
40 Mirum si de me iure triumphat amor?

Der Anfang dieses Gedichtes mit *etiam* (wie 'Auch ich war in Arkadien geboren') kann anderen elliptischen Anfängen gegenüber nicht befremden. Der Dichter supplirt in Gedanken: *Ego perferam omnia; nam etiam Achilles ille imbellis factus est* eqs.; so wie er z. B. am Anfang der N. VI unseres Buches supplirt: *Domus tua stipata est amatoribus: Non ita complebant Laidos aedes*; oder am Anfang von Buch II N. 27: *Ego quando periturus sim et qua morte, non quaero: At vos incertam funeris horam quaeritis.* In dem letzteren Gedicht ist es der Vers 11, der den zu supplirenden Gedanken nachträglich ausspricht, in unserer N. VIII d thut dies das Schlussdistichon. Noch abgerissener ist übrigens jenes *Et merito* Monob. 17, so wie die später anzuführenden Anfänge mit *ergo* und *igitur*. Auch an das

von mir a. a. O. S. 415 ff. ausführlich besprochene Gedicht Tetrab. II 10 *Sed tempus lustrare aliis* eqs. sei noch besonders erinnert. Dass von ihm der Anfang weggefallen sei, ist nicht zu glauben; wir haben vielmehr nach Analogie der vorigen Beispiele auch hier der Lebhaftigkeit des Dichters nachzugeben und mit ihm zu suppliren: *Quod huc usque amores scripsimus dulce fuit. Sed iam tempus campum dare equo Haemonio*[1]. Dies abbrechende *sed iam tempus* eqs. braucht auch Vergil wenigstens zum Abschluss eines seiner Bücher einmal, Georg. II fin.:

Sed nos immensum spatiis confecimus aequor
Et iam tempus equom fumantia solvere colla.

Es ist dies die übliche Form des Ueberganges zu einem neuen Sachtheil, so wie z. B. beim Cicero im Orator 61: *Sed iam illius perfecti oratoris . . . . species exprimenda est*[2].

In den ersten 16 Versen derselben N. VIII dagegen wird ein *amicus* angeredet, der nicht will, dass der Dichter über des Mädchens Untreue weine (1 Distichon). Der Dichter wendet ein, nichts sei ja schmerzhafter, als Zwist in der Liebe (2 Distichen). Es folgt die Bemerkung, Alles im Leben sei veränderlich, also auch die Liebe. Dies kann nun offenbar nicht der Dichter selbst fortfahrend sagen, sondern es sind dies nothwendig Worte jenes Freundes selbst, der durch sie Trost und die Lehre gibt, man müsse sich in alles zu finden wissen (2 Distichen). Hierauf replicirt wieder der Dichter; was er entgegnet, ist in einem Distichon der Ausruf: Du bedenkst oder weisst nicht, wie viel Geschenke ich ihr gab! wie schöne Gedichte ich auf sie gedichtet!

---

[1] *Haemonius* ist *Thessalus*; in Thessalien blühte die Pferdezucht (Plato Meno init.; Hipp. maior S. 284); Thessalier pflegt aber auch Achill zu heissen; daher nennt Properz des Achilles Pferde *Haemonios* I 8, 38. Also haben wir an unserer Stelle *equo Achilleo* zu verstehen, d. h. *Iliadi apto*.

[2] Hierüber urtheilt richtig C. Brandt quaest. Prop. (1880) S. 28. Im Vers 23 dieses Gedichtes (II 10):

Sic nos nunc inopes laudis conscendere carmen

pflegt man sich bei der alten Conjectur der Itali *conscendere culmen* zu beruhigen. Vielleicht ist hier aber weniger Verschreibung, als Verstellung der Buchstaben anzunehmen. Ich empfehle

Sic nos nunc inopes laudis conscendere in arcem,

womit man Silius Ital. XIII 771 vergleiche *via te ad summas laudum arces perduxerit*, oder Tacitus Dialog. 10 *in arcem eloquentiae ferri*, Quintil. XII 11, 28 *arcem eloquentiae tenere*.

Sie aber hat nie ein 'Ich liebe dich' gesprochen. Wir erhalten somit ein Zwiegespräch in folgender Gestalt:

VIII a Eripitur nobis iam pridem cara puella.
Et tu me lacrimas fundere, amice, vetas?
Nullae sunt inimicitiae nisi amoris acerbae.
Ipsum me iugula, lenior hostis ero.
5 Possum ego in alterius positam spectare lacerto?
Nec mea dicetur quae modo dicta mea est?
9 'Magni saepe duces, magni cecidere tyranni.
'Et Thebae steterunt altaque Troia fuit.
7 'Omnia vertuntur. Certe vertuntur amores.
'Vinceris aut vincis. Haec in amore rota est'.
Munera quanta dedi! Vel qualia carmina feci!
Illa tamen numquam ferrea dixit amo.

So weit das Gespräch mit dem Freunde, davon handelnd, ob es Trost für verlorene Liebe gibt. Man wird nicht umhin können sich zu verwundern, dass in den nun folgenden Worten auf einmal Cynthia selbst die Angeredete ist. Es wird mit einem *ergo* eingesetzt:

Ergo iam multos (nimium temerarius!) annos
Improba qui tulerim teque tuamque domum,
15 Ecquandone tibi liber sum visus? An usque
In nostrum iacies verba superba caput?

Jenes *nimium temerarius* ist wie ein Selbsttadel dazwischen geworfen. Nun ist freilich in der Properzischen Poesie eine sprungweise Anrede an verschiedene Personen nicht auffallend. Dass aber jener Freund erst redend und argumentirend eingeführt wurde, macht doch den Eindruck vollständigster Planlosigkeit bei einer nachherigen Abfertigung mit einem Distichon als Antwort und der plötzlich ganz ablenkenden Anrede an die Cynthia. Diese Anrede knüpft sich ferner mit *ergo* an. Aber ein causaler Zusammenhang mit dem Voraufgehenden besteht nicht, und das *ergo* könnte also höchstens als Einführung einer rhetorischen Frage gefasst werden. Was besagt diese Frage nun? 'Ich habe dich und dein Haus nun schon viele Jahre unterhalten: hast du mich in all der Zeit jemals nicht dir zu Diensten (*liber*) gesehen?' Hier versucht also der Dichter durch Gemahnen an seine Verdienste das Mädchen von Neuem zu bekehren. Er fügt noch hinzu: 'Und wirst du immer noch fortfahren mir ein verachtendes Nein an den Kopf zu schleudern?' Also er hofft noch auf ein Ja. Wozu dann aber das Gespräch mit dem

Freunde, welches die Möglichkeit, Cynthia noch für den Dichter zu bekehren, ganz ausser Rechnung setzt und nur davon handelt, ob er sich über einmal vorhandenes Liebesleid trösten müsse? Ich vermuthe also, dass sich jenes Gespräch ursprünglich bei v. 12 noch weiter fortgesetzt und der Elegie VIII a ihre Einheit gegeben hat; sowie, dass wir mit den Versen 13—16 den Anfang einer Elegie VIII b besitzen, deren Schluss wiederum verloren und die durch Darstellung der Verdienste des Dichters die Hartherzige zu gewinnen suchte. — Der Einsatz einer Elegie mit fragendem *Ergo* findet sich auch III 7: *Ergo sollicitae tu causa, pecunia, vitae es?* und III 23 *Ergo tam doctae nobis periere tabellae?* vgl. Ovid. Am. II 7, Trist. III 2; ebenso steht *igitur* Prop. III 13 b und Monobibl. 8. Die etwas breite erste Frage findet ihren Zusammenhalt in dem Gegensatz von *multos annos* und *ecquando*.

Nach N. VIII v. 12 haben also wahrscheinlich zwei mehr oder weniger umfangreiche Ausfälle stattgefunden. Trotzdem bin ich aber nicht der Meinung, dass an dieser Stelle die grosse Contraction des Buches I stattgefunden habe. Denn die fünf Gedichte VIII a, VIII b, VIII c, VIII d und IX sehen sich inhaltlich so ähnlich, dass ihr Zusammenstehen nicht zufällig scheinen kann: auf gemeinsamen Tod des Dichters und der Geliebten wird sowohl VIII c als IX fin. gesonnen. Ueberall aber ist die Untreue der Cynthia vorausgesetzt. Eine Buchverkürzung um fast zwei Drittheile wird auch nicht durch Ausfall, sondern als bewusste Auslese eines Excerptors erklärt werden müssen, welcher wenige Stücke, diese aber complet aufnahm. Liegen uns nun so Schluss (VIII, IX) wie Anfang (I, II, III) des Buches der Hauptsache nach unverkürzt vor, so muss der grosse Ausfall im Buchinnern stattgefunden haben.

Hier setzt N. VI gleichfalls Untreue der Cynthia voraus; aber der Dichter schildert sich selbst als übertrieben misstrauisch. Ungetreu erscheint sie auch in N. V, deren erster Theil besagt: 'du lebst schlecht, Cynthia. Ich werde eine andere als dich besingen' (v. 1—8); der schwierigere zweite Theil (9—16) scheint die Ermahnung eines Interlocutors an den Dichter zu geben: 'mache dich jetzt von ihr frei, da es Zeit ist (*dum licet, subtrahe colla iugo*); denn jetzt zürnst du noch; verraucht dein Zorn dagegen, wird die Liebe wiederkehren (*nunc est ira recens. Si dolor afuerit, redibit amor*); und übrigens wirst du schon über den Trennungsschmerz hinauskommen, denn er wird dich nur in der

ersten Nacht plagen' (*Nec tu non aliquid dolebis, sed prima nocte*). Im dritten Theil kehrt der Dichter selbst mit einem *At tu* zur Anrede an die Cynthia zurück: 'ich will es vor Allen sagen, wie schön, aber wie schlecht du bist'.

Dahingegen wird so wie in N. I bis III, auch in N. VII wieder Liebe und Einigkeit vorausgesetzt: 'Wir sind untrennbar': *Tu mihi sola places. placeam tibi Cynthia solus.*

Dass alle diese zusammenstehenden Gedichte gleichartig in ihren inhaltlichen Voraussetzungen sind, wundert uns nicht. Properz rückt ja auch sonst Elegien gleicher Situation gerne besonders eng zusammen; ich erinnere nur an jene, die von Cynthia's Krankheit handeln, II 28 A, II 28 B, vorbereitet durch den angstvollen Traum II 26 und die Ablehnung der Sorge um den Tod II 27, und so sind II 23 und II 24, ebenso wieder II 29 A und II 29 B[1] untereinander besonders nahe verwandt. In allen besprochenen Elegien des Buches I erscheint Properz gleicherweise als der treu duldende Liebhaber der Stolzen, der, von der Leidenschaft bis in das Tiefste erschüttert, doch sein Leben beschliessen will in ihrem Dienste: Voraussetzungen, die auch für die beiden folgenden Bücher noch durchweg gültig bleiben. Von N. V bis IX, gleichartigen Variationen auf das Thema von seiner meist unglücklichen Liebe, unterscheiden sich N. I bis III nur insofern, als sie mehr der Schilderung der Herrlichkeit des Mädchens als der Darstellung ihres Verhaltens und der dadurch afficirten Stimmung des Dichters gewidmet sind[2]. Von allen

[1] Dies sind sicher zwei getrennte Gedichte, eines von *Hesterna mea lux* bis *disce manere domi*, das andere von v. 23 bis 42; eine Begründung bei Rossberg, lucubr. Propert. Stade 1877.

[2] Auch N. I hebt die Treue gegen die eine puella besonders hervor. Hier ist das Distichon v. 47 f.:

Laus in amore mori, laus altera si datur uno
Posse frui. Fruar o solus amore meo

unverständlich und bisher nicht berichtigt worden. Wieso denn ist es ein Verdienst, die Möglichkeit zu haben (*datur posse*) nur in eines Mädchens Dienst zu bleiben? Und wieso ist dies Verdienst ein zweites und anderes (*laus altera*) neben dem ersten, bis zum Tod in der Liebe auszuharren (*in amore mori*)? Der Dichter schrieb:

Laus in amore mori, laus, alter si datur, uno
Posse frui. Fruar o solus amore meo.

Das heisst: 'Es ist ein Verdienst der Einen treu bleiben zu können bis in den Tod. Aber man muss in dieser Liebe keinen Nebenbuhler haben'.

diesen Stücken grundverschieden aber ist die N. IV. Cynthia's Liebe erscheint allerdings auch hier als eine tödtliche Plage, aber es wird von ihr abgesehen. Nur sehr kurz bringt das erste Distichon die Exclamation: 'Sei es jetzt[1] wenigstens hiermit genug' und den bei Properz recht unerwarteten Zusatz: 'Wehe mir, wenn ich in eine zweite Liebschaft verfiele; dies würde doppelter Tod sein'. Dass der Dichter dies als Möglichkeit fürchten kann, entspricht eben nicht sehr den übrigen Gedichten, die immer darin gipfeln, dass Cynthia die einzige sei und bleibe. Der Dichter sieht sodann von Cynthia ab, nimmt sofort lehrhaften Ton an als praeceptor artis amatoriae und schildert zunächst das Mühselige der Liebeswerbungen im Allgemeinen. Die Ueberlieferung setzt, beiläufig, im v. 3 mit einem sinnlosen *Ac* ein. Dies *Ac* wird aus dem voraufgehenden Zeilenanfang (*Acrius*) eingedrungen sein. Denn man vermisst an dieser Stelle durchaus ein Epitheton zu *taurus*, im Gegensatz zu *mollis* in v. 4 und entsprechend dem *iuvenes feroces* in v. 5. Ich möchte also den ersten Theil folgendermassen lesen:

His saltem ut tenear iam finibus. Hei mihi si quis
Acrius ut moriar venerit alter amor.
  Trux veluti primo taurus detractat aratra,
Post venit assueto mollis ad arva iugo,
5 Sic primo iuvenes trepidant in amore feroces,
Dehinc domiti post haec aequa et iniqua ferunt.
Turpia perpessus vates est vincla Melampus,
Cognitus Iphicli subripuisse boves,
Quem non lucra, magis Pero formosa coegit,
10 Mox Amythaonia nupta futura domo.
  Multa prius dominae delicta queraris oportet,
Saepe roges aliquid, saepe repulsus eas
Et saepe inmeritos corrumpas dentibus ungues
Et crepitum dubio suscitet ira pede:
15 'Nequicquam perfusa meis unguenta capillis!
'Irrita et expenso planta morata gradu!'

---

[1] Dieses 'jetzt' oder 'nunmehr' (*iam*) darf für das Verständniss des ersten Distichons nicht unbeachtet bleiben; es besagt: iam hic unus amor satis sit; fugiam alterum; und das lebhafte *iam* drückt offenbar aus, dass der Dichter dicht davor ist, einem alter amor nachzugeben. — In früherer Zeit trennte man übrigens v. 1—10 vom

Denn so habe ich mir dies letzte Distichon aufzufassen und zu schreiben erlaubt. Der Dichter sagt: Wer seiner Dame die Cour macht, tritt zart auf wie ein Täuber, parfümirt sein Haar, macht den Elegant. Aber es werden ihm alle Bitten abgeschlagen: nun stampft er zornig auf mit dem Fuss, nicht wissend was zu thun (*dubio pede*): 'Umsonst alle Parfüms! umsonst meine schöne schwebend gehaltene Gangart!' Ich habe demnach IRITAET für das IBATET der Ueberlieferung eingesetzt.

Auch im zweiten Theile ist der Dichter Lehrmeister: 'Auch die Meinung ist irrig, dass es Heiltränke gebe, die von Liebe heilen könnten. Denn ich habe es ja an mir selbst erprobt. Wer da liebt, dem schaden und nützen die Gaben der Natur nichts: er wandelte noch eben und schon nehmen seine Freunde wahr, dass er ein Gestorbener sei. Darum: meinen Feinden rath' ich zum Frauendienst; meinen Freunden, sich mit Knabenliebe zu begnügen'. Anstoss gibt in diesem Exposé die v. 25 f. plötzlich mit *nam* einsetzende Frage *Nam cui non ego sum fallaci praemia vati* eqs.?, die sich in den Zusammenhang nicht fügen will. Ich halte auch hier eine Umstellung für nöthig:

17 Non hic herba valet, non hic nocturna Cytaeis
Non Perimedeae gramina cocta manus.
25 Nam[1] cui non ego sum fallaci praemia vati?
Quae mea non deciens somnia versat anus?
19 Quippe ubi nec causas[2] nec apertos cernimus ictus,
Unde tamen veniant tot mala, caeca via est.
Non eget hic medicis, non lectis mollibus aeger,
Huic nullum caeli tempus et aura nocet:
Ambulat et subito mirantur funus amici.
Sic est incautum quicquid habetur 'amor'[3].
27 Hostis siquis erit nobis, amet ille puellas.
Gaudeat in puero, si quis amicus erit.
Tranquillo tuta descendis flumine cymba:

Folgenden und schlug es zum vorausgehenden Gedicht (Hertzberg); die Einheitlichkeit unseres Gedichtes wird hoffentlich durch die folgende Besprechung gesichert werden.

[1] Die Erklärung des *nam*, das wohl nicht misszuverstehen ist, gibt die obige freie Uebersetzung.

[2] Nämlich *tot malorum*.

[3] Das heisst: 'ich werde geliebt'; vgl. II 22, 14 '*quare*' *non habet ullus amor*, II 25, 2 *excludit quoniam sors mea* '*saepe veni*'.

30 Quid tibi tam parvi litoris unda nocet?
Alter saepe uno mutat praecordia verbo.
Altera vix ipso sanguine mollis erit.

Die Elegie zerfällt in 1+4 | +3+5+3 Distichen.

Drei Momente sind es, durch die dies Gedicht von seiner Umgebung wie durch eine weite Kluft geschieden ist. Erstlich hat es nicht die Liebe zur Cynthia zum Gegenstande; sie hat ihn vernichtet; er ist am Ende; und er stellt sich seiner sonst einzigen Liebe in dem Grade theoretisch-objektiv gegenüber, dass er einen *alter amor* als möglich ansetzt. Dies scheint unvereinbar insbesondere mit N. III und II, wo er die Cynthia eben erst zum neuen Gegenstand seiner Liebe und Poesie erklärt hat.

Daraus erklärt sich aber, dass er, von ihr abbrechend, nun vielmehr Andere in der Liebe zu unterrichten unternimmt, und das ist das zweite Singuläre. Statt des Eigentons der Liebe erhalten wir hier und nur hier Lehrton; Psychologie, nicht Psyche; doctrina amatoria mit einem Recept am Schluss.

Drittens aber besteht das Recept in der Empfehlung der Knabenliebe; diese wird als etwas Selbstverständliches, als ein vom Dichter selbst approbirtes, also auch erprobtes Auskunftsmittel vorgetragen. Aber dem ganzen übrigen Properz ist sie sonst fremd[1] und tritt bei ihm mit der Liebe zur Cynthia niemals in Concurrenz.

Auch ein schwerhöriges Ohr, meine ich, muss die dreifache Dissonanz empfinden, welche hier in die Harmonie der umgebenden Lieder hineinklingt. Und auch der beste Organist würde für sie eine organische Auflösung wohl schwerlich zu finden wissen. Es erhebt sich der Verdacht, dass die scheinbare Dissonanz ursprünglich in einer anderen Tonart stand: das Gedicht N. IV befand sich ursprünglich in anderer Umgebung.

Ein derartiger Schluss hat für sich allein freilich noch keine Evidenz. Denn wer würde die Möglichkeit, dass der Dichter

---

[1] Nur vom Hylas des Gallus handelt Monob. 20. Properz scheint sie später vielmehr principiel und mit Bewusstsein abzulehnen; es sei darauf aufmerksam gemacht, dass er II 30, 67—84 in seinem Referat über Vergil's Bucolica zwar die Liebe des Corydon und Alexis stehen lässt (v. 74), dagegen aus Ecl. III v. 71, wo der Knabe mit Aepfeln beschenkt wird, falsch referirt und für den Knaben ein Mädchen substituirt: *Utque decem possint corrumpere mala puellam* (v. 69); so, nicht *puellas*, ist zu lesen wegen *huic* in v. 72.

einmal und selbst in störender Weise den Zusammenhang seiner Gedichte unterbrach, bestimmt zu leugnen wagen? Doch wüsste ich dafür aus dem Properz nur eine Analogie beizubringen, die aber wiederum keine vollkommene ist[1].

Es ist schon gesagt, dass auch das zweite Buch der Tetrabiblos das nämliche Verhältniss des Dichters zu seiner Gefeierten voraussetzt wie das erste; ja, auch das minder erotische dritte Buch weicht hierin nicht ab; Diatriben wie über die Geldgier (III 7 auf Paetus) unterbrechen hier die Liebespoesie ohne ihre Voraussetzungen zu verändern (vgl. nur ebenda die Schlusszeile); und erst sein Ausgang (III 21, 24 und 25) bringt die Lossagung von Cynthia. Speciel im zweiten redet Properz am Ende der N. 25 ausdrücklich gegen die multos amores; er betheuert II 20, 17: *Me tibi ad extremas mansurum, vita, tenebras* und II 17, 17: *dominam mutare cavebo.* Schweift er einmal leichtsinnig ab, so führen ihn die Amoren selbst zurück in's Gemach der Cynthia (II 29 A). Allerdings bekennt er dagegen II 24, 9:

Quare ne tibi sit mirum me quaerere viles.
Parcius infamant. Num tibi causa levis?

Und ganz denselben Gedanken brachte auch der Schluss der voraufgehenden Elegie II 23, welche schwer verderbte Stelle eben hiernach emendirt werden muss:

Et quas Euphrates et quas mihi misit Orontes
Me iuerint. Nolim furta pudica tori.
Libertas quoniam nulli iam restat amanti:
Viles liber erit si quis amare volet.

(Codd.: *Nullus liber erit*). Allein die viles, mit denen sich der Dichter hier abgibt, gelten ihm nur als schlechter Trost so lange, bis Cynthia wieder nachgiebig geworden ist; sein Herz hängt nur an ihr. Sehr auffallend contrastirt hierzu nun das einzige

---

[1] Ich sehe hierbei natürlich von dem ganz anders gearteten letzten Buche ab, dessen Elegienordnung geradezu den Zweck der Abwechselung verfolgt. Aber auch das Buch III kann nicht als gleichartig herangezogen werden; dasselbe ist nicht mehr exclusiv erotischen Inhalts wie die ersten zwei; es enthält weit umfangreichere Gedichte objektiveren Inhalts und mehr Darstellungen als erotischen sermo. Dieser Charakter des Buches III ist gut dargethan worden von R. Scharf Quaest. Prop. (1881) S. 18 ff., der überhaupt mit Nutzen den Zusammenhang zusammenstehender Elegien bei Properz nachweist; gleichwohl scheinen mir seine Folgerungen, wie betreffs II 11 und II 22, mehrfach nicht überzeugend.

Gedicht II 22 (bis v. 42) an den Demophoon, wo sich Properz als Roué aufspielt und glücklichen Bewerber um die Gunst 'aller' Schönen; mehrere Liebschaften zu unterhalten scheine ihm höchst vortheilhaft; das wecke die Eifersucht seiner Damen, die ihm bei jeder zu Gute komme. Dieser gänzlich frivole Ton klingt wie aus einer anderen Sphäre[1]. Dabei ist noch zu beachten, dass Properz hier seine Cynthia nicht nennt, ja sorglich vermeidet nur auf sie hinzudeuten. Die einzige Erklärung hierfür scheint, dass dies Stück den sonst allzu ernsthaften und gleichmässig edlen Charakter des Buches einmal durch ein Beispiel seines Gegentheils hat beleben sollen. Oder ist die specielle Adresse an den Demophoon (das ist Tuscus) etwa für das Publikum eine Erklärung gewesen?

Dennoch gibt dieser Fall für unsere Elegie I 4 kein ausreichendes Analogon. I 4 hat weder einen bestimmten Adressaten noch soll es in die stark elegisch sentimentale Stimmung des Buches eine Abwechselung tragen. Vor allem: wenn in II 22 die Cynthia sorgfältigst ignorirt wird, so knüpft I 4 dagegen an sie ausdrücklich an: der Verlust der Cynthia ist es, mit dem Properz hier sein Theoretisiren über die Liebe und seine schliessliche Anpreisung der Päderastie motivirt. Es scheint hier ein Stadium im Cynthiadienst vorausgesetzt, das uns die umstehenden Gedichte nicht hinlänglich aufklären, ja, das den zwei voraufgehenden geradezu widerstreitet. Und es ist uns somit willkommen, annehmen zu dürfen, dass wir in Tetrab. I 4 den Rest einer grösseren Gruppe eigenartiger Erotik erhalten haben.

Und gerade dies Gedicht gemahnt uns nun endlich an das, was der grosse Lehrmeister der ars amandi einmal in seinen Tristien II 461 an sich und an Tibull anknüpfend von unserem Properz aussagt: 'Es sei auch Tibull in seinen Gedichten als Lehrmeister der Liebe aufgetreten, in denen er *furti praecepta* und die *ars* vortrug, *qua nuptae viros fallere possint*: und die nämlichen praecepta finde man auch im Properz'[2]. Mit

---

[1] Auch von II 23 und 21 ist die N. 22 grundverschieden. Denn hier nimmt Properz eben nicht blos zu den *viles* seine Zuflucht, sondern die omnes puellae sind ebenbürtige Concurrentinnen.

[2] Es heisst von Tibull:

449 Fallere custodes idem docuisse fatetur
Seque sua miserum nunc ait arte premi eqs.

461 Multaque dat furti talis praecepta docetque
Quae nuptae possint fallere ab arte viros.

vollem Grunde hat Lachmann (praef. S. XXI) gefragt: 'wo finden wir denn im ganzen Properz, wie er uns vorliegt, dergleichen praecepta, wie sie Ovid bei ihm fand?' Denn es ist unser Recht und unsere Pflicht eine solche Nachricht buchstäblich zu nehmen, um so mehr, da Ovid daneben auch die anderen Erotiker Catull, Cinna, Cornificius, Gallus u. s. w. aufführt. Bei diesen allen constatirt er nur im Allgemeinen lasciven Inhalt, bei Tibull und Properz im Unterschied speciell die praecepta. Einzig könnte des Letzteren N. IV 5 in Betracht kommen[1]; allein die argen Lehren, die hier die lena dem Mädchen vorträgt, gibt Properz ja keineswegs, sondern er verwirft und verflucht sie. Er selbst war, wie Ovid sagt, vielmehr *blandus* in seinen Lehren. Ovid berücksichtigt freilich Tibull's Didaxis weit eingehender als die des Properz. Allein dies kann nicht im mindesten befremden. Tibull, Ovid's Freund, wird von ihm überhaupt bevorzugt; zu Properz stand er nur auf dem Respektsfusse als Berufsgenosse (*iure sodalicio iunctus*); er will ihn hier nur nicht übergangen haben. Wer bedenkt, dass Ovid sowohl bei Gelegenheit der Fasti den Vorgang des Properz verschweigt, als auch vielleicht noch auffallender seinen Vorgang im Liebesbrief[2], den wird seine Nennung hier als Vorgänger in der ars amandi nachdenklich

---

Non fuit hoc illi fraudi legiturque Tibullus
Et placet et iam te principe notus erat.
465 Invenies eadem blandi praecepta Properti:
Destrictus minima nec tamen ille nota est.

Ich kann hier die so viel citirten Ovid-Verse 463 f. nicht hersetzen, ohne auf einen Anstoss aufmerksam zu machen. Wozu gehört *iam*? zu *principe* oder zu *notus*? Offenbar das Erstere. Der Sinn ist doch: 'Tibull wird trotz seiner Lascivität gelesen, er gefällt ungestraft und doch warst du schon Kaiser, als er bekannt wurde; d. h. seine Gedichte sind erst unter deinem Principat edirt worden'. Man sieht aber, das *notus erat*: 'als du schon Kaiser warst, war er bekannt' ist alsdann sinnlos; 'wurde er bekannt' musste es heissen. Demnach ist zu lesen:

Et placet et iam te principe notuerat.

[1] N. III 13 *Quaeritis unde avidis nox sit pretiosa puellis* eqs. führt nur den Gemeinplatz aus, dass das Geld bei den Frauen die Treue vernichtet habe. II 18 *Assiduae multis odium peperere querellae* setzt nur lehrhaft ein, um nach vier Zeilen zu Räsonnements über Cynthia's Sprödigkeit überzugehen. Ebenso wenig können so kurze didaktische Einlagen wie in II 25 die Verse 29—34 irgend in Betracht kommen.

[2] S. Ars Am. III 346: *ignotum aliis opus*.

machen. Nun ist eben jene Elegie I 4, für die wir vorhin eine adäquate Umgebung vermisst haben, wirklich erotodidaktischen Inhalts und wir dürfen vermuthen, dass sie ursprünglich von einer Reihe ähnlicher umgeben stand, in denen Properz noch deutlicher praeceptor amoris war und auch wirklich vom furtum handelte und dem fallere viros. Mit diesen konnte dann auch noch manches Andere in Wegfall kommen. Vielleicht war das Thema der Knabenliebe öfter in Anwendung gekommen und diese Sachen sind ihres Inhalts willen unterdrückt.

Auch für die übrigen Bücher der Tetrabiblos liesse sich zeigen, wie ich es in dem Vorgetragenen für das erste versucht, in wie vielen Fällen mit Unrecht die einzelnen Elegien für lückenhaft gehalten worden sind. Einschiebung von Lücken in den Text ist ein bequemes kritisches Hilfsmittel, darum aber noch nicht immer das richtige. Wenn man sich, wie die prosaischen und epischen Texte, auch die Elegien mit Sinnabsätzen zu lesen gewöhnte, würde mancher Uebergang in ihnen so begreiflich werden, wie bei Strophenabsätzen moderner elegischer Dichtungen in Reimform. Wenigstens muss an dieser Stelle noch ein weiteres Gedicht nachträglich kurz betrachtet werden und zwar im Zusammenhang unserer Frage nach der Buchtheilung des Properz. Es scheint mir dies eines der räthselhaftesten in unserem Dichter und ich wundere mich, dass die Gegner der Lachmann'schen Properzbuchtheilung von ihm keinen Gebrauch gemacht haben.

Ich habe früher gezeigt [1], dass die Nummern X (Ablehnung des Epos und Entschluss Erotiker zu bleiben), XII (Themastellung), XIII A (Angabe, für wen gedichtet wird), XIII B (Hinweis auf die eigenen Gedichte als werthvollsten Besitz im Leben und Nennung der Buchzahl) [2] einen planvollen Eingang des zweiten

---

[1] Ant. Buchwesen S. 419 f.

[2] Ich habe, als ich dieses wichtige Gedicht besprach, bei der Lesung des Verses II 13, 25 nicht verweilt. Dies sei hier nachgeholt. Die Ueberlieferung ist einzig diese:

Sat mea sit magna si tres sint pompa libelli.

Was die Itali in den interpolirten Handschriften uns geben: *Sat mea, sat magna est si tres sint p. l.* ist ohne Autorität und soll die metrische Härte beseitigen. Auf Evidenz kann diese Aenderung nicht Anspruch machen, und Neuere hätten, statt auf Anderes zu rathen, sich lieber umthun sollen, ob jene Härte im Properz wirklich ohne Analogie ist. Nicht vollkommen analog sind die Dehnungen der Kürze in III 2, 11: *Phaeacas aequant silvas*, I 8, 8: *Vinceris aut vincis, haec in amore rota*

Buches ausmachen. An zweiter Stelle aber, zunächst dem Gedicht an Augustus, finden sich folgende Zeilen (N. XI):

Scribant de te alii vel sis ignota, licebit.
Laudet qui sterili semina ponit humo.
Omnia, crede mihi, secum uno munera lecto
Auferet extremi funeris atra dies,
Et tua transibit contemnens ossa viator
Nec dicet: Cinis haec docta puella fuit[1].

Also gleich an der Spitze des Buches heisst es: 'Ich will dich nicht besingen! Andere mögen es thun oder Niemand. Wie dein Leben, möge auch dein Name in Nichts vergehen!' Der Name der Angeredeten wird verschwiegen, denn auf ihr soll eben der Fluch liegen, unbekannt zu bleiben. Die Stellung dieser Erklärung nun auf der pagina I oder II eines neuen Volumens ist so paradox, so herausfordernd, dass sie kaum möglich zu sein scheint; zumal da ja schon zwei Bücher vollendet sind Cynthia's Ruhm in die Welt hinauszutragen. Aber selbst, wenn hier kein Buchanfang wäre, müsste sie Anstoss erregen; denn gerade in der nächstfolgenden Nummer stellt Properz die Angeredete als selbstverständliches Thema seiner ganzen Poesie hin! Man könnte nun zur Erklärung annehmen, die drei Distichen seien unvollständig; ursprünglich habe der Dichter in einem Schlussworte das Gesagte noch irgendwie wieder aufgehoben. Nur aber müsste sich der Uebergang zu dieser Aufhebung des

---

est, IV 1, 17: *Nulli cura fuit externos.* Gravirender ist dagegen schon II 32, 61: *Quod si tu Graias tuque es imitata Latinas*, woran man vergebens herumcorrigirt hat. Wirklich genau identisch ist aber IV 5, 64:

Per tenues ossa sunt numerata cutes.

Unsere Kritiker haben hier zu den gewaltsamsten Mitteln greifen müssen. Findet man in einem Dichter wie unserem für eine metrische Besonderheit zwei Belege, so ist eine durch die andere hinlänglich geschützt.

[1] So *cinis haec* im Neapol. die zweite Hand. Mir däucht, wir haben solchen Rest seltenen Sprachgebrauches zu conserviren; auch Catull brauchte dieses Genus (68, 91; 101, 4) und, wie uns Grammatiker belehren, auch Caesar und Calvus. Das feminine Prädikat *docta puella* wirkte bei Properz gewiss mit ein. Ich will nur erinnern, dass Properz auch *pulvis* feminin braucht; für II 13, 35 bestätigt uns dies Charisius; aber auch Monob. 22, 6 steht *pulvis Etrusca*, IV 9, 31 *congesta pulvere*, und aus diesen Stellen folgt, dass wir Monob. 19, 22 *nostro pulvere* wohl auch in *nostra pulvere* zu emendiren haben.

feierlich Gesagten doch auf alle Fälle seltsam ausgenommen haben. Auch macht das, was vorliegt, den Eindruck eines durchaus in sich fertigen, schneidigen Epigramms[1]. Ein Indicium für die Annahme, dass sein Anfang fehle, bin ich zu erkennen ebenso wenig im Stande. Ich sehe mich darum gedrängt zu vermuthen, dass diese Verse verstellt sind und zwar nur um eine Seite[2], dass sie nämlich ursprünglich nicht hinter dem Gedicht an August II 10, sondern vor ihm gestanden haben. Das heisst: sie scheinen in ihrer bitteren Kürze den Abschluss und einen effektvollen Abschluss des Buches I der Tetrabiblos auf die dura puella gebildet zu haben[3]. In der ersten Elegie dieses Buches I 1, 78 wurde ausdrücklich die dura puella als Thema bezeichnet; in der Mitte desselben I 5, 5 f. steht dann schon die Drohung des Dichters, er werde nun nicht mehr Cynthia, sondern eine andere durch sein Lied berühmt machen: *Inveniam . . . quae fieri nostro carmine nota velit*; dasselbe Buch schloss endlich mit dem kategorischen: *Scribant de te alii vel sis ignota licebit.*

Marburg. Th. Birt.

---

[1] Ich ersehe aus Magnus in Philol. Wochenschrift 1882 N. 36 S. 1126, dass auch Postgate in seinen Select elegies of Propertius (1881) dieser Ansicht ist: 'in its miniature perfection it reminds us of the best Greek epigrammata'.

[2] Oder um eine Columne in dem Codex archetypus, nämlich um 26 Zeilen; genau dies war auch die Columnengrösse der Erotica des Ovid (s. Gött. gel. Anz. 1882 S. 841 f.). Eine der sichersten grösseren Umstellungen im Properz ist wohl die in III 7 (auf Paetus); es sind auch hier gerade drei Distichen, v. 25—30, und sie sind um 46 Zeilen, also etwa zwei Columnen verstellt worden, da sie hinter v. 70 gehören.

[3] Schon Petrus Fontein dachte an Umstellung und zwar gleichfalls an ein Buchende, an das entlegenere vierte.

Ein musikalisches Accentgesetz in der quantitirenden Poesie der Griechen.

Im Griechischen war der grammatische Accent ein rein musikalischer; die uns überlieferten Accentzeichen bedeuten, dass die durch sie bezeichnete Silbe den höchsten, nicht aber dass sie den stärksten Ton im Worte hatte. Wo die am stärksten betonte Silbe lag, habe ich in meinem Aufsatz „Ueber den griechischen Wortictus“ Rheinisches Museum XXXVII, Seite 252 fgg. zu zeigen gesucht. Weil also der grammatische Accent nur in Tonerhöhung ohne Tonverstärkung bestand, war vor der byzantinischen Zeit den griechischen Dichtern das Bestreben, den grammatischen Accent mit dem Versictus zusammenfallen zu lassen, fremd. Dagegen herrscht von Alters her, an Stärke stetig wachsend, die Neigung, mit steigendem Rhythmus am Versschluss und vor männlicher Cäsur einen Uebergang vom höheren Ton zum tieferen zu verbinden, eine Neigung, deren Resultat nicht Uebereinstimmung, sondern vielmehr Discrepanz von grammatischem Accent und Versictus sein musste. Erst im sechsten Jahrhundert n. Chr. Geb. zeigt sich daneben, und zwar zunächst nur bei Versschluss mit fallendem Rhythmus, Vorliebe für Vereinigung von Versictus und grammatischem Accent, ein Beweis dafür, dass letzterer seine Natur zu ändern und ausser der Tonerhöhung auch Tonverstärkung zu bedingen begann. Durch diese neue Bewegung wurde jedoch das vorhererwähnte ältere Gesetz für Versschluss und männliche Cäsur mit steigendem Rhythmus, das nur auf die musikalische Natur des Accentes Rücksicht nahm, noch nicht sogleich aufgehoben, ja es kam in einigen Metren erst jetzt zur vollen Geltung. Dass in einer Sprachperiode, wo der grammatische Accent sowohl Tonerhöhung als Tonverstärkung mit sich bringt, wenn letztere sich nicht allzu stark

geltend macht, die beiden Bestrebungen (nach Uebereinstimmung und Widerstreit) neben einander bestehen können, bekräftigt das Lateinische. In erster Linie kommt hier der lateinische unprosodische Hexameter in Betracht, den ich in meiner Promotionsschrift: De arte metrica Commodiani, Dissertationes Argentoratenses V 1881, behandelt habe, ohne dass mir damals die innere Begründung der aufgefundenen Accentgesetze bereits völlig klar geworden war.

Das wichtigste Element in der Technik des Commodian ist der grammatische Accent. Das ist lange anerkannt, aber man war zu einer richtigen Erkenntniss der Verskunst des Dichters nicht gelangt, weil man die Wirkung des Accents nur in einer Richtung suchte: man erkannte nur dort seine Bedeutung, wo er mit dem Versictus zusammenfällt, nicht dort, wo er mit dem Versictus in Widerspruch stehen muss. Wir können aus den unprosodischen lateinischen Hexametern Commodians folgende Regel ableiten: Vor weiblichen Cäsuren und weiblichem Versschluss wird Uebereinstimmung von Accent und Versictus gesucht, vor männlichen Cäsuren [und männlichem Versschluss] ist Widerstreit von Accent und Versictus Gesetz. Als Beispiel gebe ich zwei Verse aus Commodians Instructionen (II 18, 23. 24); ich bezeichne mit dem Versictus zusammentreffende Accente durch den Acut, widerstreitende durch den Gravis:

uīncĭtĕ māl*ì̆gnūm* || *pūdī́cāe* | *fḗmĭnăe Chrī́stī*,
īn dăndŏ dīu*ì̆tĭās* || *uè̆strās* | *ōstḗndĭtĕ cū́nctās*.

Mit Accentversen, d. h. mit Versen, wo der Wortictus die Aufgabe hat, die Stelle des Versictus zu kennzeichnen, wie es in unseren deutschen Versen geschieht und in den seit dem sechsten Jahrhundert üblichen accentuirenden Hymnen, z. B. der berühmten

ápparébit répentína
díes mágna Dóminí
fúr obscúra uélut nócte
ímprouísa óccupáns

haben wir es bei Commodian nicht zu thun. Dies lehrt schon der Umstand, dass es vorkommen kann, wie z. B. im zweiten der aus den Instructionen citirten Verse, dass von den sechs Hebungen nur zwei Uebereinstimmung von Versictus und Accent zeigen. Nicht das accentuirende Princip ist bei Commodian an Stelle des quantitirenden getreten, sondern statt prosodischer Hexameter werden unprosodische gebaut, in welchen auf den grammatischen

Accent, der auch in den quantitirenden Hexametern nicht gleichgültig war, strengere Rücksicht genommen werden kann, da der Dichter der Fesseln der Quantität ledig ist. Beabsichtigter Widerstreit aber zwischen Wortaccent und Versictus ist keineswegs eine neue Erfindung des Commodian; um ein Beispiel zu geben, führe ich aus Horaz Carm. I 8 die vor der Cäsur des längeren Verses stehenden Worte auf:

òrō, Sy̆̀bărīn	uìtāt, nĕ̀quĕ iām
càmpūm pằtĭēns	fìnēm iằcŭlō
aequàlēs ĕ̀quĭtāt	dìcūnt Thĕ̀tĭdīs
flàuūm Tĭ̀bĕrīm	càedem ēt Ly̆̀cĭās.

Die beiden Regeln „Widerstreit zwischen Accent und Versictus bei Cäsuren und Versausgängen mit steigendem Rhythmus" und „Uebereinstimmung bei Cäsuren und Versausgängen mit fallendem Rhythmus" können also, wie wir aus der Metrik des Commodian sehen, sehr wohl zeitlich und sogar innerhalb desselben Verses neben einander bestehen. Schliesslich hat freilich sowohl im Lateinischen als im Griechischen das Element der Tonverstärkung im Accent sich immer entschiedener geltend gemacht; das Streben nach Vereinigung des grammatischen Accents mit dem metrischen Ictus äussert sich am entschiedensten im Westen in den accentuirenden Hymnen, im Osten im politischen Vers. Eine Periode, wo der Accent ein rein musikalischer war, lässt sich im Lateinischen nicht nachweisen; wenigstens zeigt sich schon in ältester Zeit gelegentlich die Neigung, den grammatischen Accent mit dem metrischen Ictus zusammenfallen zu lassen. Dagegen werden wir es in vorliegendem Aufsatze ausschliesslich mit der Berücksichtigung, die der griechische Accent in Folge seiner musikalischen Natur im Verse findet, zu thun haben.

Die älteste Spur von Beachtung des griechischen Accents im Verse glaubt H. Schmidt, Griechische Metrik § 10, in den aufgelösten Längen der Tragödie gefunden zu haben. Er gibt an, in aufgelösten Trochäen stände der stärkere Accent unter 286 Fällen 238 mal auf der ersten der beiden Kürzen, dagegen in aufgelösten Jamben unter 274 Fällen 158 mal. Trotzdem kann ich hier Rücksichtnahme auf den grammatischen Accent nicht als bewiesen ansehen. Zunächst nämlich erscheint mir Schmidt's Zählung theilweise willkürlich. So findet er z. B., wenn die Doppelkürze durch ein zweisilbiges Wort gebildet wird, nicht nur in den Paroxytonis Uebereinstimmung von Accent und Versictus, sondern auch in den Oxytonis, sobald sie den Acut in den

Gravis dämpfen, weil der Gravis gleichgültig sei (ein Blick in die byzantinischen Hymnen würde ihn bedenklich gemacht haben); es können also überhaupt nur die Oxytona mit bewahrtem Acut widerstreiten. Im Uebrigen könnte das Schmidt'sche Resultat von der Natur des Sprachmaterials und nicht vom Willen des Dichters abhängig sein. Vor allen Dingen finden sich in mehr als der Hälfte der Fälle tribrachische Worte nach der für sie allgemein gültigen Regel (vergl. meinen oben erwähnten Aufsatz über den Wortictus Seite 260) so verwendet, dass die beiden ersten Silben des Tribrachys die Doppelkürze bilden; diese Worte sind aber meistens Proparoxytona, nicht häufig Paroxytona, und sind sie Oxytona, so sieht sie Schmidt ebenfalls als bestätigend für das Streben nach Zusammenfall der Accente an. Der Unterschied in Jamben und Trochäen erklärt sich dadurch, dass in den Jamben, besonders weil viele Beispiele dem ersten Fuss angehören, die regelmässige Verwendung der pyrrhichischen und tribrachischen Wörter, über die ich an der eben citirten Stelle gesprochen habe, weniger streng beobachtet ist. Durch die gleiche Erwägung wird klar, warum Schmidt in aufgelösten Dochmien unter 177 Beispielen nur 65 mal Uebereinstimmung des Accents mit dem Versictus gefunden hat: die beiden ersten Silben der tribrachischen Worte können natürlich nie die letzte Hebung eines mit vollem Wort schliessenden Dochmius bilden; aber sie können auch nur selten die erste Hebung bilden: nämlich nur dann, wenn die letzte Silbe des tribrachischen Worts durch Position lang wird und mithin die zweite Hebung des Dochmius im Schema eine Länge aufweist; denn sobald die zweite Hebung aufgelöst wird, tritt vor ihr Cäsur ein, vergl. Pickel, Dissertationes Argentoratenses III, p. 168. Dadurch ist begründet, warum das Resultat bei den Dochmien ein anderes sein musste als bei den Trochäen. Ich glaube daher berechtigt zu sein, den Beweis für Schmidt's Aufstellung als nicht gelungen anzusehen; trotzdem ist möglich, dass in ihr ein Kern von Wahrheit enthalten ist, und sollte der von ihm behauptete Unterschied zwischen fallendem und steigendem Rhythmus, wenn auch jedenfalls in bedeutend geringerem Masse, als er annahm, Thatsache sein, so würde diese Thatsache mit meinen Resultaten in Einklang stehen. Für meine eigenen Untersuchungen kommt zunächst in Betracht:

Der dactylische Pentameter.

In byzantinischer Zeit wird ein grammatischer Accent auf der Ultima des Pentameters vermieden. Dieses Verbot ist keine müssige Laune, sondern ein lange vorbereitetes, in der Natur der Sprache begründetes Gesetz. Sein Sinn kann uns nicht zweifelhaft sein. Am Schluss des Pentameters wird, um den steigenden Rhythmus zu characterisiren, Widerstreit des grammatischen Accents gegen den Versictus gesucht. Ich hoffe die allmälige Entwickelung dieser Erscheinung durch folgende Uebersicht veranschaulichen zu können:

A. Classische Elegie.

			Ultima betont	
			im 1. Colon	im 2. Colon
Callinus	12	Pentameter	2 mal	2 mal
Archilochus	19	„	5 „	0 „
Tyrtaeus	73	„	26 „	10 „
Mimnermus	40	„	15 „	9 „
Solon	106	„	38 „	23 „
Erinna	10	„	4 „	1 „
Anacreon	23	„	9 „	3 „
Xenophanes	34	„	9 „	9 „
Simonides	133	„	41 „	14 „
Theognidea	694	„	254 „	144 „
Ion	20	„	7 „	4 „
Dionysius Chalkus	12	„	3 „	1 „
Euenus	11	„	2 „	1 „
Critias	25	„	6 „	3 „
Plato	32	„	10 „	1 „
Aristoteles	6	„	4 „	2 „.
Inschriftliche Epigramme[1]	108	„	29 „	17 „
Summa:	1358	„	464 „	244 „

Also sind auf der Ultima betont

im ersten Colon 34,2 %

im zweiten Colon 18 %.

1 Nach Kaibel. Für die classische Elegie sind nur diejenigen Pentameter gezählt, bei denen der Schluss beider Cola erhalten ist.

Vergleichen wir die Procentzahlen, die sich für die beiden Cola ergeben haben, so sehen wir, dass schon in dieser ältesten Periode ein starker Anfang zur Verdrängung des grammatischen Accents aus der Ultima des zweiten Colons gemacht ist. Auch der iambische Trimeter, der in ältester Zeit, wie wir unten sehen werden, ca. 30 % auf der Ultima betonte Verse aufweist, zeigt, dass der Procentsatz 18 erheblich hinter dem zu erwartenden zurückbleibt. Allerdings steht es im Hexameter etwas anders:

			Auf der Ultima betont:
Ilias IX—XI 708	=	2000 Verse	474 = 23,7 %
Ilias XX—XXIII 371	=	„ „	441 = 22 „
Odyssee VIII—XI 275	=	„ „	345 = 17,2 „
Odyssee XVIII—XXII 140	=	„ „	425 = 21,2 „
		Summa:	1685 = 21 %

aber es ist sehr wohl denkbar, dass der Unterschied zwischen dem Hexameter mit dem Ausgang – ≚ einerseits, und dem ersten Colon des Pentameters mit dem Ausgang ⏑⏑ ≚ sowie dem Trimeter mit dem Ausgang – ⏑ ≚ andererseits im Sprachmaterial begründet ist. Immerhin übertrifft sogar der Hexameter die zweite Hälfte des Pentameters. In den Theognidea, wo die Ultima des Pentameters besonders häufig betont ist, zeigt auch der Hexameter einen höheren Procentsatz, es finden sich unter 695 Hexametern 180 auf der Endsilbe betonte = 25,9 % gegenüber 20,7 % beim zweiten Colon des Pentameters.

Wir haben gesehen, dass am Schluss des ersten Colons des Pentameters sich das Accentgesetz nicht wirksam zeigt. Auch bei Dichtern wie Antipater von Sidon und Philippus von Thessalonice, bei denen die Accentuirung der Ultima des zweiten Colons schon entschieden vermieden wird, zeigt sich gegenüber der alten Elegie im ersten Colon keine Veränderung. Bei Antipater von Sidon sind nämlich unter 300 Pentametern auf der Ultima betont:

im zweiten Colon 5 = $1^2/_3$ %
im ersten Colon 109 = 36,3 %.

Bei Philippus sind unter 221 Pentametern auf der Ultima betont:

im zweiten Colon 2 = 0,9 %
im ersten Colon 70 = 31,7 %.

Eine Abnahme der Betonung der Ultima des ersten Colons zeigt sich erst in Justinianischer Zeit:

Bei Paulus Silentiarius nämlich sind unter 280 Pentametern auf der Ultima betont:

im zweiten Colon 1
im ersten Colon 51 = 18,2 %.

Bei Agathias sind unter 410 Pentametern auf der Ultima betont:

im ersten Colon 1
im zweiten Colon 85 = 20,7 %,

jedoch kann, wie aus den Zahlen ersichtlich ist, von wirklicher Vermeidung der Accentuirung der Schlusssilbe der ersten Pentameterhälfte keine Rede sein.

Zwischen den beiden Cola des Pentameters wurde die continuatio numeri ohne Zweifel entweder durch eine Pause oder durch τονή der Endsilbe des ersten Colons hergestellt. Die Verschiedenheit der beiden Hälften hinsichtlich des Accentgesetzes macht mir wahrscheinlich, dass dies gewöhnlich durch (auch in recitirendem Vortrage wenigstens angedeutete) τονή der Schlusssilbe des ersten Colons geschah, so dass der Ausgang des ersten Colons als fallend oder doch wenigstens nicht als entschieden steigend empfunden wurde. Sicher aber ist, dass das zweite Colon mit entschieden steigendem Rhythmus schloss und also nicht etwa durch τονή zur vollen Tripodie ergänzt wurde. Im Verlauf meiner Darstellung werde ich von nun ab nur den Schluss des zweiten Colons beachten.

B. Alexandrinische Elegie[1].

			Ultima betont
Addaeus	24	Pentameter	0 mal
Anyte	47	„	2 „
Nossis	24	„	4 „
Philetas	20	„	2 „
Hermesianax	49	„	10 „
Philon, Antidotus	13	„	2 „

1 Ich trage kein Bedenken im Folgenden für die Dichter der Anthologie im Allgemeinen der Anthologia graeca ex recensione Brunckii herausgegeben von Jacobs zu folgen, denn für meinen Zweck ist nur ein annähernd richtiges Gesammtresultat der einzelnen Perioden von Werth, und dies wird durch die Einzelheiten der höheren Kritik kaum wesentlich berührt.

Hegesippus	19	Pentameter	3	mal
Leonidas v. Tarent	287	„	33	„
Asclepiades	89	„	8	„
Nicias	18	„	3	„
Theocrit	61	„	11	„
Alexander Aetolus	27	„	1	„
Hedylus	32	„	0	„
Posidippus	75	„	11	„
Callimachus	327	„	55	„
Phanocles	15	„	1	„
Mnasalcas	38	„	3	„
Theodoridas	40	„	3	„
Rhianus	28	„	4	„
Nicaenetus	14	„	1	„
Demagetus	32	„	4	„
Dioscorides	119	„	17	„
Alcaeus Messenius	32	„	4	„
Diotimus	30	„	3	„
Theaetetus	15	„	2	„
Phanias	28	„	0	„
Inschriftliche Epigramme	109	„	16	„
Summa:	1612	„	203	„

12,6 % auf der Ultima betonte Pentameter.

Wir sehen, dass gegenüber der classischen Elegie (mit 18 %) ein merklicher Rückgang stattgefunden hat. Der eigentliche Umschwung aber erfolgte erst in der nächsten Periode.

C. Elegie der römischen Zeit.

			Ultima	betont
Antipater von Sidon[1]	300	Pentameter	5	mal
Archias	104	„	3	„
*Meleager	409	„	39	„
*Philodemus	108	„	14	„

1 Die in der Anthologie nur mit „Antipater“ ohne nähere Bezeichnung versehenen Epigramme finden sich weiter unten nach Antipater v. Thess. Das erste Pentametercolon ist bei Antipater v. Sidon 109 mal auf der Ultima betont.

Diodorus Zonas	28	Pentameter	0	mal
*Crinagoras	137	„	12	„
Automedon	37	„	1	„
Antiphilus	149	„	7	„
Parmenio	25	„	0	„
Antipater v. Thessalonice	196	„	6	„
Antipater	62	„	4	„
Apollonidas	81	„	1	„
Alpheus	32	„	0	„
Bianor	58	„	0	„
*Gaetulicus	26	„	2	„
*Leonidas v. Alex.	89	„	7	„
Lollius Bassus	34	„	1	„
*Lucillius	262	„	27	„
Andromachus	87	„	5	„
*Aglaias	14	„	3	„
Diodorus minor	41	„	0	„
*Ammianus	44	„	4	„
Nicarchus	105	„	3	„
Antiphanes	29	„	0	„
Philippus v. Thessalonice[1]	221	„	2	„
Quintus Maecius	38	„	0	„
*Statyllius Flaccus	27	„	3	„
Tullius Geminus	27	„	1	„
Marcus Argentarius	98	„	1	„
*Hadrian	14	„	2	„
*Erycius	46	„	4	„
*Straton v. Sardes	233	„	23	„
*Lucian	78	„	13	„
Summa:	3239[2]	„	193	„

6 % auf der Ultima betonte Pentameter.

Unter den Dichtern dieser Periode herrscht starke Verschiedenheit. Einzelne stehen wesentlich auf alexandrinischem Standpunkte z. B. Philodemus und der auch sonst der älteren Observanz nachstrebende Lucian; andere nähern sich stark der

1 Das erste Pentametercolon ist 70mal auf der Ultima betont.

2 Da diese Periode keinen einheitlichen Character trägt, so habe ich die Aufführung der inschriftlichen Epigramme für sie unterlassen.

Praxis der folgenden Periode, besonders auffallend Antipater von Sidon ($1^2/_3$ %) und Philippus von Thessalonice (0,9 %). Der angegebene Durchschnittsprocentsatz hat daher wenig Werth. Ein etwas richtigeres Bild erhalten wir, wenn wir die Dichter in zwei Classen sondern, was ich in der Uebersicht versucht habe, indem ich die den Alexandrinern sich anschliessenden durch einen Stern gekennzeichnet habe, eine Eintheilung, die natürlich bei den Dichtern, von denen nur geringe Proben erhalten sind, wenig Sicherheit hat. Nach dieser Classificirung weisen die Dichter, die weniger Abneigung gegen die Betonung der Endsilbe haben (d. h. die in der Tabelle mit einem Stern bezeichneten), unter 1487 Pentametern 153 mit accentuirter Ultima auf = 10,3 %, die übrigen unter 1752 Pentametern 40 = 2,3 %.

D. Elegie der byzantinischen Zeit.

Gregorius v. Nazianz, Lib. I sect. II Nr. 13. 14. 29. Lib. II sect. I Nr. 15. 17. 34. 45. 50. sect. II Nr. 1 (Zählung nach Migne, Patrologia patres graeci 37) = 999 Pentameter; Ultima betont: 7 mal[1].

Gregorius v. Nazianz, Epigramme in der Anthologia Palatina = 474 Pentameter; Ultima betont: 7 mal.

Palladas	292	Pentameter	29	mal
Marianus	24	„	0	„
Christodorus	11	„	0	„
Arabius	15	„	0	„
Iulianus Aegyptus	155	„	1	„
Leontius	48	„	1	„
Theaetetus Scholasticus	23	„	0	„
Ruphinus	97	„	2	„
Paulus Silentiarius[2]	280	„	1	„
Macedonius	129	„	2	„
Ioannes Barbulcallas	21	„	1	„
Agathias[3]	410	„	1	„[4]

1 Lib. I sect. II Nr. 13 Vers 108 ist ἀσχαλάαν für ἀσχαλᾷν zu schreiben.

2 Erstes Colon 51 mal auf der Ultima betont.

3 Erstes Colon 85 mal auf der Ultima betont.

4 Bei diesem einen Beispiel Anth. Pal. V 280, 4

ἡμετέρης δὲ
φρόντιδος οὔτε λόγος γίνεται οὔτ' ἀριθμός,

Cometas	12	Pentameter	1	mal
Constantinus Siculus	22	"	0	"
Epigramme aus Cyzicus	41	"	1	"
Christl. Epigramme der Anth.	57	"	1	"
Ioannes Geometra[1] Hymnen	152	"	1	"
— Paradisus	197	"	14[2]	"

Christliche Gedichte in Cramer's Anecdota Parisina IV pag. 265 sqq. wahrscheinlich demselben Ioannes Geometra zuzuschreiben: 237 Pentameter; darunter auf der Ultima betont 5.

Lassen wir Palladas, den letzten Vertreter der älteren Technik, bei Seite, so haben wir 3404 Pentameter mit 46 Fällen der Betonung der Ultima = 1,36 %. Am strengsten ist die Vermeidung der Accentuirung der Schlussilbe bei Paulus Silentiarius und Agathias in Justianischer Zeit durchgeführt, sie gilt bei ihnen als beinahe ausnahmsloses Gesetz; während die spätesten Byzantiner nachlässiger verfahren[3].

Der ganze Vorgang wird durch folgende Tabelle noch deutlicher werden:

Zu erwarten wären nach Analogie der ersten Hälfte des Pentameters in der zweiten Hälfte . . 34%

Es finden sich aber in der zweiten Hälfte nur folgende Procentsätze:

Classische Elegie	18%
Alexandriner	12,6%
Conservative Richtung der Römerzeit	10,3%
Neuernde Richtung der Römerzeit	2,3%
Byzantiner	1,36%

Als wichtigste Marksteine im Verlaufe der Entwickelung treten hervor:

1) Theognidea, häufigste Betonung der Ultima: 20,7%.

---

liegt, wie bekannt ist, Nachahmung vor von Callimachus Anth. Pal. V 6, 6

τῆς δὲ ταλαίνης
νύμφης ὡς Μεγαρέων 'οὐ λόγος οὐδ' ἀριθμός'.

Die Anecdote, auf welche Callimachus anspielt, erzählt das Scholion zu Theocrit Id. XIV 48. 49 ἄμμες δ' οὔτε λόγῳ τινὸς ἄξιοι οὔτ' ἀριθματοί, δύστανοι Μεγαρῆες ἀτιμοτάτῃ ἐνὶ μοίρῃ.

1 Zeit unbestimmt, jedoch sicher spät, denn die Jamben des Dichters lauten schon durchweg paroxytonisch aus.

2 Diese verhältnissmässig hohe Zahl beruht wohl auf Textverderbnissen.

3 Vergl. z. B. die Disticha des Theodorus Prodromus, Notices et extraits des manuscrits VIII 2 p. 183 sq.

2) **Antipater** v. **Sidon** im Anfang des ersten Jahrhunderts vor Chr. vermeidet zuerst auffällig die Betonung der Ultima: $1\,{}^{2}/{}_{3}$%.

3) **Palladas** v. **Chalkis** im Anfang des fünften Jahrhunderts nach Christus ist der Letzte, der die Accentuirung der Ultima nicht selten zulässt: 10,3 %.

4) **Agathias** v. **Myrina** in der Mitte des sechsten Jahrhunderts vermeidet die Betonung der Ultima fast ganz (ein durch Nachahmung erklärlicher Fall in 410 Versen): 0,2%.

Durch anderthalb Jahrtausende können wir den Kampf verfolgen zwischen dem immer stärker werdenden Sprachgefühl, das an dem Accent auf der Ultima Anstoss nahm, und der metrischen Technik, die von diesem Verbot nichts wusste. Der Kampf ist bereits entbrannt beim ersten Auftreten des Pentameters in der Litteratur, denn schon in der classischen Elegie fanden wir im zweiten Colon nur 18% gegenüber 34,2% im ersten und ganz zu Ende gekämpft ist der Kampf nie, denn noch Ioannes Geometra vermeidet nicht durchaus die Betonung der Schlussilbe. Ueberhaupt glaube ich nicht, dass dies Verbot jemals ausgesprochene Schulvorschrift gewesen ist, denn ich erkenne durchweg nur das Wirken des Sprachgefühls, dem die Dichter unbewusst sich fügten, und zwar im Allgemeinen um so leichter, je weniger sie sich an die Theorie und die alten Muster hielten und je naiver sie ihrem Gefühl folgten. Wohl ist dem Beispiel Einzelner Bedeutung zuzuschreiben, wohl ist es z. B. möglich, dass der Vorgang des Gregor von Nazianz für die christlichen Dichter bestimmend ward, während der Heide Palladas seinen eigenen Weg ging; aber der Einfluss der Schulhäupter wird nur dadurch zur Geltung gekommen sein, dass an ihren Versen die Nachahmer ihr Ohr bildeten.

2. Der iambische Trimeter.

Mit den Erfahrungen, die wir eben gesammelt haben, können wir jetzt an ein Räthsel herantreten, das bisher noch nicht befriedigend gelöst ist. Drei Meinungen sind mir bekannt, die den Accent auf der vorletzten Silbe der byzantinischen Trimeter zu erklären suchen. Die erste ist die **Ritschl's**, ausgesprochen im Rheinischen Museum 1841 = Opuscula I pag. 297. Er erklärt

sämmtliche constant auf der Pänultima accentuirte Trimeter, nicht etwa nur die vereinzelten unprosodischen, sondern auch jene zahlreichen, die, wie er keineswegs übersieht, prosodisch als regelrechte Trimeter gebaut sind, für Choliamben. Sauppe im Rheinischen Museum 1843 Seite 449 widerlegt Ritschl und meint: „Gerade um das Princip der Quantität, was man als etwas Erstorbenes mit Mühe in diesen Versen zu künstlichem Leben aufweckte, recht stark hervorzuheben, setzte man an die Stelle, die sich am meisten für das Gehör hervorhebt, Worte, deren Accent mit der Quantität und den auf dieser beruhenden Gesetzen des Metrums in Widerspruch stand.“ Diese Erklärung ist von den bisher aufgestellten die annehmbarste, widerlegt aber ist sie bereits durch Hilberg, das Princip der Silbenwägung etc. Wien 1879 Seite 272, welcher darauf aufmerksam macht, dass dem im zehnten Jahrhundert zur definitiven Anerkennung gekommenen Gesetz „der Trimeter muss paroxytonisch auslauten“ das ältere im siebenten Jahrhundert geltende vorausgeht „der Trimeter darf nur barytonisch (d. h. paroxytonisch oder proparoxytonisch) auslauten“. Damit hat Hilberg der Frage einen neuen Weg gewiesen, auf dem er sie selbst freilich nicht zum Ziel gebracht hat. Er sagt auf Seite 270 seines eben citirten Buches: „Wir haben gefunden, dass die Längung vocalisch auslautender kurzer Endsilben in den Hebungen des iambischen Trimeters nur innerhalb sehr enger Schranken gestattet war. Wie erklärt es sich nun, dass in einem Vers, wie Sophocles Aiax 23

ἴσμεν γὰρ οὐδὲν τρανές, ἀλλ' ἀλώμεθα

die Längung der Endsilbe von ἀλώμεθα gestattet war, während doch selbst die regelrechte Positionslänge nur vor dem Schlusswort eintreten durfte? Der Grund dieser Erscheinung kann nicht zweifelhaft sein. Die sechste Hebung des iambischen Trimeters war eben viel schwächer als die 5 anderen Hebungen und drängte sich dem Ohr des Hörers weit weniger auf als diese. Hält man dies einmal fest, so müsste ein Vers wie Sophocles Aiax 60

ὤτρυνον, εἰσέβαλλον εἰς ἕρκη κακά

im höchsten Grade anstössig erscheinen, sobald man annimmt, dass die accentuirte Endsilbe von κακά mit Nachdruck gesprochen wurde“ und Seite 272: „Da wir nun finden, dass derartige Verse (wie der oben angeführte aus Sophocles Aiax 60) im siebenten Jahrh. n. Chr. in der That vermieden wurden, so folgt daraus mit zwingender Nothwendigkeit, dass im siebenten Jahrh. n. Chr. accentuirte Endungen mit Nachdruck gesprochen wurden“. Hilberg's

Ausführung ist für mich schon deshalb nicht überzeugend, weil ich dazu hinneige, in der iambischen Dipodie die zweite Hebung als die stärker betonte anzusehen, und vielleicht konnte gerade die Wucht des metrischen Ictus den Mangel an natürlichem Gewicht einer Silbe ersetzen; doch darüber lässt sich streiten. Unbegreiflich aber ist mir, wie wegen der Schwäche der letzten Hebung der Accent auf die doch jedenfalls noch schwächere vorhergehende Senkung gesetzt sein sollte. Für uns kann die treibende Kraft in der Bewegung, gemäss welcher der grammatische Accent allmählich von der Ultima des jambischen Trimeters entfernt wurde, nicht mehr zweifelhaft sein: der steigende Rhythmus am Schluss des jambischen Trimeters sollte mit dem Uebergang vom höheren Ton zum tieferen verbunden werden; wir haben es mit ebenderselben Erscheinung zu thun, die wir in den unprosodischen lateinischen Hexametern Commodians vor der Penthemimeres und Hephthemimeres und am Schluss des griechischen Pentameters beobachtet haben.

Zu sondern haben wir aber zwei Vorgänge, die, wie wir sehen werden, nicht gleichartig sind: 1) Die Vermeidung der Betonung der Ultima, 2) Die Vermeidung der Betonung der Antepänultima.

1. Ich will zunächst in der Weise, wie ich es beim Pentameter gethan habe, die historische Entwickelung des ersteren darstellen:

Simonides v. Amorgus[1]. 179 Trimeter, darunter auf der Ultima betont 49 = 27,4%.

Aeschylus. Von 2000 aus den 7 Stücken beliebig herausgegriffenen Trimetern zeigten sich als auf der Ultima betont 577 = 28,8%.

Sophocles. Von 2000 aus den 7 Stücken beliebig herausgegriffenen Trimetern waren auf der Ultima betont 650 = 32,5%.

Euripides. Von 2000 Trimetern, je 200 aus 10 Stücken, waren auf der Ultima betont 607 = 30,3%.

Aristophanes[2]. Von 2000 Trimetern, je 200 aus 10 Stücken, waren auf der Ultima betont 540 = 27%.

1 Dass der Procentsatz ein geringerer ist als bei den Tragikern, erklärt sich durch die bei Simonides erheblich grössere Zahl der auf Proparoxytona auslautenden Verse.

2 Der geringere Procentsatz gegenüber den Tragikern erklärt sich hier wie bei Simonides durch die grössere Zahl der am Schluss stehenden Proparoxytona.

Philemon (nach Meineke). 595 Trimeter, auf der Ultima betont 179 = 30,1%.
Menander. 1000 Trimeter (Meineke, Fragmenta Comic. IV Seite 69—232 Zeile 23), auf der Ultima betont 329 = 32,9%.
Lycophron, Alexandra. 1474 Trimeter, auf der Ultima betont 374 = 25,4%.
Ezechiel. 269 Trimeter, auf der Ultima betont 92 = 34,2%.
Anonymi uolgo Scymni Chii orbis descriptio. 970 Trimeter, auf der Ultima betont 181 = 18,7%.
Seruilius Damocrates. 1627 Trimeter, auf der Ultima betont 390 = 24%
Lucian. 404 Trimeter, auf der Ultima betont 96 = 23,8%
Gregor v. Nazianz, Περὶ τὸν ἑαυτοῦ βίον Vers 1—1000, auf der Ultima betont 189 = 18,9%.
Heliodorus, De Chrysopoeia. 269 Trimeter, auf der Ultima betont 46 = 17,1%.
Paulus Silentiarius. 163 Trimeter, auf der Ultima betont 18 = 11%.
Agathias. 46 Trimeter, auf der Ultima betont 4 = 8,7%
Ioannes Gazaeus. 33 Trimeter, auf der Ultima betont 1 = 3%.
Georgius Pisidas, De expeditione Persica. 1088 Trimeter, auf der Ultima betont 12 = 1,1%.
In den späteren Gedichten, die 3497 Trimeter umfassen, finden sich nur 3 auf der Ultima betonte, worunter einer unsicher ist, (vergl. Hilberg Seite 271) = 0,1%.

Wir sehen auf das Deutlichste, dass der Zustand, den wir im siebenten christlichen Jahrhundert treffen, das Resultat einer langen Entwickelung ist, einer Entwickelung, welche derjenigen, die wir beim Pentameter fanden, durchaus entspricht; der Unterschied ist nur, dass sie dort rascher von Statten gegangen ist. Schon in der Alexandrinerzeit bezeugen Lycophron und die Orbis descriptio die beginnende Abneigung gegen die Accentuirung der Endsilbe, wenngleich der Hebräer Ezechiel eine merkwürdige Vorliebe für sie hegt.

2. In Betreff der weiteren Bewegung, die auch die Proparoxytona beseitigte, meint Hilberg S. 272: „Im siebenten Jahrhundert n. Chr. entstand somit das Gesetz: Jeder iambische Trimeter muss barytonisch auslauten. Es waren jetzt also nur noch Paroxytona und Proparoxytona am Versende gestattet. Aber dabei konnte man nicht stehen bleiben. Man lese

nur einen Vers wie den des Georgius Pisida Hexaëmeron 16

δι' ἧς τὰ μικρὰ τοῦ λόγου κινήματα

und man wird sofort empfinden, dass in dem Worte κινήματα neben dem Hauptictus auf der zweiten Silbe ein recht fühlbarer Nebenictus auf die Endsilbe fällt". Dies sagt Hilberg, indem er an das deutsche Ohr appellirt, aber dieser Richter ist nicht competent, denn wir sprechen zwar τύπτομαί, der Grieche aber sprach τύπτόμαι, worüber man Hadley in den Transactions of the American Philological Association 1869—70 (= Curtius Studien V) nachlesen mag. Der Uebergang vom höheren zum tieferen Ton am Schluss des Trimeters war mithin (auch wo ein Proparoxytonon am Trimeter-Schluss steht) bereits dadurch erreicht, dass der Accent von der Endsilbe verbannt war. Auch wird die folgende Uebersicht zeigen, dass das Motiv der beiden Bewegungen (d. h. der Entfernung des Accents von der Ultima und der Entfernung des Accents von der Antepänultima des iambischen Trimeters) wahrscheinlich nicht ganz dasselbe war, weil sie einen keineswegs durchaus parallelen Verlauf genommen haben.

	Zahl der untersuchten Trimeter:	Antepänultima betont:
Simonides	179	53 mal = 29,6 %
Aeschylus	2000	307 „ = 15,3 „
Sophocles	2000	240 „ = 12 „
Euripides, Tragödien	2000	371 „ = 13,5 „
Euripides, Kyklops	679	96 „ = 14,1 „
Aristophanes	2000	495 „ = 24,7 „
Philemon	595	117 „ = 19,7 „
Menander	1000	212 „ = 21,2 „
Lycophron	1474	167 „ = 11,3 „
Ezechiel	269	47 „ = 17,5 „
Orbis descriptio	970	183 „ = 18,9 „
Damocrates	1627	407 „ = 25 „
Lucian	404	82 „ = 20,3 „
Gregor v. Nazianz	1000	178 „ = 17,8 „
Heliodorus	269	49 „ = 18,2 „
Paulus Silentiarius	163	20 „ = 12,3 „
Agathias	46	8 „ = 17,4 „
Ioannes Gazaeus	33	0 „[1] = 0 „

[1] Beruht die Vermeidung der Betonung der Antepänultima auf Zufall oder individueller Laune des Dichters?

	Zahl der untersuchten Trimeter:	Antepänultima betont:
Georgius Pisidas[1]		
— Expeditio Persica	1088	252 mal = 23,2 %
— Bellum Auaricum	541	76 „ = 14 „
— Resurrectio Christi	128	10 „ = 7,8 „
— Heraclias	471	32 „ = 6,8 „
— De uanitate uitae	262	17 „ = 6,5 „
— Hexaëmeron	1910	86 „ = 4,5 „
— Contra Seuerum	726	19 „ = 2,6 „

Theodosius Diaconus, Cretae expugnatio. 1039 Trimeter, alle paroxytonisch auslautend, vgl. Hilberg Seite 272.

Bis zur Expeditio Persica des Georgius Pisidas kann von historischer Entwickelung nicht die Rede sein, denn hier übersteigt noch der Procentsatz der auf der Antepänultima accentuirten Verse erheblich den der Tragiker. Dennoch waltet nicht unumschränkt der blinde Zufall: Bei den in getragenem Ton schreibenden Dichtern (bei den drei attischen Tragikern, Lycophron, Paulus Silentiarius, Ioannes von Gaza) sind die Proparoxytona seltener als bei den übrigen; wichtig ist vor Allem die Uebereinstimmung von Aeschylus, Sophocles, Euripides gegenüber Simonides, Aristophanes, Philemon, Menander[2]. Die Beseitigung des Accents von der Antepänultima beginnt erst da, und zwar merkwürdiger Weise genau da, wo sich das Verbot der Betonung der Ultima endgültige Anerkennung verschafft hat, nämlich im Bellum Auaricum des Georgius Pisidas, und stetig sehen wir die Bewegung in den folgenden Schriften desselben fortschreiten. Es hat den Anschein, als ob die Beseitigung der Proparoxytona weniger eine organische Entwickelung als eine Erfindung des Georgius ist, der durch die alleinige Verwendung der Paroxytona den musikalischen Tonfall am Trimeterschluss noch regelmässiger und deutlicher machen wollte[3].

---

[1] Die Ordnung der Werke des Georgius Pisidas ist die von Querci aufgestellte chronologische, nur stellt er de uanitate uitae hinter das Hexaëmeron, jedoch willkürlich, denn über die Abfassungszeit ist nichts überliefert.

[2] Das Satyrspiel scheint in dieser Hinsicht der Technik der Tragödie gefolgt zu sein, denn Euripides lässt proparoxytonischen Versausgang im Kyklops nur wenig häufiger als in seinen Tragödien zu.

[3] Ich habe bei der eben vollendeten Untersuchung die Descriptio Graeciae des Dionysius als undatirbar bei Seite gelassen. Der Christus

3. Der Skazon des Babrius.

Bei den Versen des Babrius erhebt sich vor allen Dingen die Frage, ob der letzte Versictus auf der Pänultima oder auf der Ultima ruht, ob mithin die Eigenthümlichkeit der Choliamben in Umbrechung oder in Retardirung des Rhythmus im letzten Fuss besteht. Die herrschende Anschauung ist die zuerst genannte; der Grund aber, der bisher dafür zu sprechen schien, den Versictus auf der vorletzten Silbe zu suchen, war der ausnahmslos an dieser Stelle befindliche grammatische Accent. Dieser Beweis ist für uns nach dem, was wir aus dem Vorhergehenden gelernt haben, nicht mehr stichhaltig; für uns liegen vielmehr zunächst zwei gleichberechtigte Möglichkeiten vor: entweder fällt der Versictus auf die Ultima der Choliamben, dann ist der grammatische Accent auf der Pänultima gerade so zu beurtheilen, wie wir soeben den grammatischen Accent auf der vorletzten Silbe des iambischen Trimeters beurtheilt haben; oder der Versictus fällt auf die Pänultima, dann ist der grammatische Accent auf der Pänultima gerade so zu beurtheilen wie der grammatische Accent auf der Pänultima byzantinischer Anacreontica und auf der vorletzten Silbe des zweiten Colons des politischen Verses. In letzterem Falle hat Babrius zu einer Zeit gelebt, wo der grammatische Accent bereits Tonverstärkung mit sich brachte, und wo in Folge dessen bei fallendem Versausgange das Bestreben herrschte, ihn mit dem Versictus in Einklang zu setzen. Ich glaube wir werden zwischen den beiden Möglichkeiten eine Entscheidung treffen können.

Es ist bekannt, dass die Skazonten des Babrius auf der vorletzten Silbe nicht einen beliebigen Accent haben, wie die byzantinischen Anacreontica und der politische Vers, sondern meistens den Acut. Allerdings könnte man die Vermeidung des Circumflex darauf zurückführen wollen, dass die Ultima der Regel nach eine Länge ist, aber es ist erstens zu bemerken, dass sich in Fällen, wo die Quantität der Endsilbe für den Accent der vorhergehenden gleichgültig ist, kurze Endsilben finden. Dies kann eintreten: 1) wenn die vorletzte Silbe nur positione lang ist (was, wie wir gleich sehen werden, nur ausnahmsweise der Fall ist);

---

patiens ist zu einer Zeit zusammengestohlen, wo die Paroxytona am Versschluss bereits herrschten. Es finden sich unter den 2617 Trimetern 321 auf der Ultima betonte = 12%, 221 auf der Antepänultima betonte = 8,5%. Ich theile die Zahlen mit, weil ich sie zur Hand habe, für vorliegenden Gegenstand sind sie werthlos.

die Beispiele sind: 7, 2 φόρτον 31, 20 πρόσθεν 57, 9 φόρτον 99, 4 πίστιν 106, 26 ἄλλος 114, 3 φέγγος 131, 46 στρόμβον (Conjectur Gitlbaur's)[1]; 2) wenn die Endsilbe ursprünglich ein Encliticon war; die Beispiele sind: 33, 12 τοίνυν 47, 8 τοίνυν 57, 8 ὥσπερ 100, 8 τοίνυν 102, 11 ἥτις. Es liegt also die Möglichkeit vor, dass die Länge der Endsilbe durch den Acut auf der vorletzten Silbe, und nicht der Acut auf der vorletzten Silbe durch die Länge der Endsilbe herbeigeführt ist. Ferner kommt eine andere, sowohl von Ahrens, De crasi et aphaeresi cum corollario emendationum Babrianarum, Stolbergae Hercyn. 1845 pag. 31, als von Fix, Revue de philologie 1845 pag. 62, beobachtete Erscheinung in Betracht: Babrius lässt die Pänultima seiner Verse nicht gern aus einer nur positione langen Silbe bestehen. Ich lege, um dies nochmals zu erhärten, bei meiner Zählung die Ausgabe von M. Gitlbaur, Wien 1882, zu Grunde, berücksichtige jedoch nur die handschriftlich erhaltenen Fabeln Nr. 1—136, welche 1564 Verse enthalten. Nach dem in der Natur der griechischen Sprache begründeten Verhältniss sollten wir erwarten, dass in 3 Versen von 8 die vorletzte Silbe nur positione lang wäre, also unter den 1564 Versen in etwa 590; es findet sich dieser Ausgang aber nur in 83[2]. Perispomena stehen im Ganzen 49 mal am Versschluss, während sich in den 1564 Versen Ilias N—O 205 eine circumflectirte Pänultima 143 mal findet. Demnach wurde ein Properispomenon bei Babrius am Versschluss nicht ganz so strenge vermieden wie ein Paroxytonon mit nur positione langer Pänultima. Die auffallende Thatsache der Vermeidung einer nur positione langen Pänultima er-

[1] Die Zahl dieser Beispiele ist allerdings nur gering, aber es ist nicht wunderbar, dass der Dichter der Gewohnheit, lange Silben an das Versende zu setzen, auch dort zu folgen pflegte, wo ausnahmsweise ein Zwang dazu nicht vorlag.

[2] In κύπτω nehme ich langes υ an. Zwar findet sich der Infinitiv des Aorists meistens κύψαι statt κῦψαι geschrieben, aber verwandte Worte wie κῦφος und das Perfectum κέκῦφα deuten auf Länge des υ, und bei Babrius steht das υ 8 mal in der vorletzten Silbe des Verses. Für das 4 mal in gleicher Verwendung vorkommende υ von κρύπτω habe ich nicht gewagt Länge anzunehmen. — An manchen Stellen beruhen die anstössigen Worte nicht auf der Ueberlieferung sondern auf Conjectur, und gewiss ist die Zahl der Ausnahmen durch Textverderbniss nicht unerheblich erhöht. Stark verderbt oder unecht ist z. B. Nr. 23, welches unter 8 Versen 6 unregelmässige zeigt, Nr. 95 dagegen hat unter 102 Versen keinen von der allgemeinen Norm abweichenden.

klärt sich aus der Natur des Acutus: sowohl in Paroxytonis wie κάμνω als in Properispomenis z. B. τοῦτο (insofern der Circumflex als Vereinigung von Acut + Gravis anzusehen ist) liegt der Accent hauptsächlich auf dem Anfang der Silbe, während in Paroxytonis wie μήτηρ der Hauptton auf der zweiten Hälfte des Vokales steht (insofern der Acut auf der Länge als Vereinigung von Gravis + Acut anzusehen ist, vergl. Herodian ed. Lenz I pag. 10). Wenn also bei Babrius sowohl τοῦτο als κάμνω unbeliebt ist, so kann dies nur den Sinn haben, dass er es vermeidet, den grammatischen Accent mit Entschiedenheit auf die erste Mora der vorletzten Silbe fallen zu lassen. Wie verträgt sich das mit der Annahme, dass Uebereinstimmung mit dem metrischen Ictus erstrebt werde? Es ist doch sicher höchst unwahrscheinlich, dass der metrische Ictus auf der zweiten Hälfte der Silbe stärker geruht habe als auf der ersten (also wenn der Vers auf κάμνω ausgeht, stärker auf dem μ als auf dem α). Leichter verständlich scheint mir das Babrianische Accentgesetz, wenn wir annehmen, dass der Versictus auf der letzten Silbe der Skazonten gelegen habe. Es herrschte alsdann in ihnen, wie im gewöhnlichen iambischen Trimeter und im Pentameter, bei steigendem Versausgange das Streben, nach dem Ende des Verses hin einen Fall vom höheren Ton zum tieferen zu erreichen. Die Bevorzugung aber von Wörtern wie μήτηρ vor Wörtern wie κάμνω und τοῦτο hat ihre Analogie in der von Georgius Pisidas eingeführten Bevorzugung der Paroxytona vor den Proparoxytonis am Trimeterschluss. In beiden Fällen herrschte die Tendenz, den Uebergang vom höheren Ton zum tieferen möglichst kurz und entschieden erfolgen zu lassen; desshalb liess Georgius den grammatischen Accent lieber auf der vorletzten als auf der drittletzten Silbe stehen, Babrius lieber auf der zweiten als auf der ersten Hälfte der Pänultima, während er die Betonung der Antepänultima gänzlich vermied.

4. Der Hexameter des Nonnus.

Während beim Pentameter und Trimeter Widerstreit von grammatischem Accent und Versictus am Versende gesucht wird, tritt dieselbe Erscheinung in den Hexametern aus der Schule des Nonnus vor der Penthemimeres ein, gerade wie in den Hexametern des Commodian. Tiedke (Hermes XIII 59 und 266) hat beobachtet, dass sich vor der Penthemimeres fast nur paroxyto-

nische Worte finden. Die Seltenheit der Proparoxytona und Properispomena ist darauf zurückzuführen, dass Nonnus in den Hebungen gewöhnlich natura lange Silben setzt: vergl. Hilberg, das Princip der Silbenwägung etc., Baumgarten, de Christodoro poëta Thebano, Bonnae 1881, pag. 35 sqq. und meinen oben erwähnten Aufsatz über den Wortictus; das Fehlen aber der Oxytona und Perispomena zeigt deutlich, dass vor der Penthemimeres Fall vom höheren Ton zum tieferen beabsichtigt ist, vergl. Tiedke, Hermes XIV 219: „Ne hoc quidem uersus loco Nonnum accentum neglexisse cognoui, sed, quod magis mirandum, cum in fine Ludwichius concentum quendam uersus uerborumque repperisset, equidem in medio uersu Nonnum pari constantia quam maximam discrepantiam petiuisse animaduerti.“ Die Cäsur nach der fünften Hebung zeigt, nach Tiedke an eben citirter Stelle, weniger consequent durchgeführt dasselbe Gesetz. Die Vermeidung aber der proparoxytonischen einen Antibacchius oder Molossus bildenden Worte im Versanfang, die Tiedke an ebenderselben Stelle bespricht, hat ihren Grund nicht im Accentwesen, sondern wird ausreichend durch die Nonnianische Silbenwägung motivirt.

Ich habe mein Thema zu Ende geführt, zum Schluss aber will ich die Frage erörtern: Wie lange dürfen wir annehmen, dass der grammatische Accent im Griechischen ein rein musikalischer gewesen sei, und wo wird zuerst durch das Streben, ihn bei fallendem Versausgang mit dem metrischen Ictus zu vereinigen, seine veränderte Natur bewiesen? Den Vers des Babrius kann ich, wie ich oben auseinander gesetzt habe, als ersten Zeugen für diesen Vorgang nicht anerkennen; als zweiter Zeuge, dessen Glaubwürdigkeit ich jetzt prüfen muss, wird durch die bis jetzt geltende Ansicht der Hexameter des Nonnus aufgestellt. A. Ludwich (Fleckeisens Jahrbücher 1874 Seite 441 fgg.) hat für Nonnus das Gesetz entdeckt: „Proparoxytona dürfen nicht Versausgänge sein“[1] und seine Erklärung dieser Beobachtung ist

[1] Tiedke, Hermes XIII Seite 352, will dies Ludwichsche Gesetz vervollständigen: „Oxytona trium syllabarum, quae in trochaeum caderent, in fine uersuum non magis placuisse Nonno uidentur, quam proparoxytona. Etenim tam rara sunt, ut non amplius quattuor exempla conferre possis . . . Imitatores ne in hac quidem re omnes Nonni diligentiam adaequarunt“. Ich bin von der Nothwendigkeit dieser Ergänzung nicht überzeugt; kurze Silben am Hexameterschluss werden

folgende: „Die offenbare Opposition, in die Nonnus mit seinem Betonungsgesetz zu seinen Vorgängern trat, kann doch wohl nur darin ihren Grund haben, dass er das Widerstreitende zwischen der rhythmischen und prosaischen Betonung als etwas lästiges, anstössiges, naturwidriges empfand.“ Ludwich nimmt dabei an, der grammatische Accent habe von je her Tonverstärkung mit sich gebracht; Hilberg dagegen, Das Princip der Silbenwägung S. 273, sieht das Gesetz als Zeugniss für veränderte Natur des Accents an. Ein Zweifel an der Richtigkeit dieser Auffassung regt sich, wenn man bedenkt, dass Nonnus zwar die Proparoxytona am Schluss vermeidet, im Uebrigen aber sich keineswegs scheut, die drittletzte Silbe des Hexameters mit einem grammatischen Accent zu versehen: von den 88 Versen der drei ersten Bücher der Dionysiaca, die auf einsilbige Worte ausgehen, sind 49 auf der drittletzten Silbe accentuirt. Es muss also erklärt werden, warum Nonnus an einem Versausgang wie πτολίεθρον ἔπερσεν Anstoss nahm, aber ohne Beschränkung einen Vers z. B. auf ὑψικέρως Ζεύς endigen liess. Weitere Bedenken entspringen aus der Betrachtung der Nonnianischen Prosodie; die Principien der Silbenwägung des Nonnus hat Hilberg aus der Hypothese abzuleiten versucht, jedes griechische Wort habe neben dem durch die Accentzeichen bezeichneten rein musikalischen Accent einen anderen Accent gehabt, dessen Wesen in Tonverstärkung bestanden habe. Die Lage dieses zweiten Accents, den ich Wortictus nenne, habe ich Rhein. Museum XXXVII S. 253 durch die Regel bestimmt: Ist die Ultima lang, so hat die Ultima den Wortictus; ist die Ultima kurz, so hat die Pänultima den Wortictus. Nun tritt die Wirkung des Wortictus bei keinem Dichter entschiedener hervor als bei Nonnus, es ist daher höchst unwahrscheinlich, dass schon zu seiner Zeit der alte Rhythmus der griechischen Sprache dadurch im Verfall war, dass die mit dem grammatischen Accent versehene Silbe nicht nur die höchst be-

nur zugelassen bei homerischen Reminiscenzen. In der Mehrzahl dieser Fälle wird der sechste Fuss durch Flexionsformen, und zwar grossentheils speciell homerische Flexionsformen, wie -οιο -ηα, ausgefüllt, und solche Flexionsformen längerer Worte pflegen nicht oxytonirt zu sein. Da nun dreisilbige Oxytona, die trochäisch ausgehen, in der griechischen Sprache nicht auffallend häufig sind, so kann es dem Zufall zugeschrieben werden, dass die Dionysiaca in den Versen, die ausser den ebenerwähnten trochäisch ausgehen, nur 4 mal einen Ausgang wie ἴσος ἀριθμός zeigen. Ein Ausgang wie ὅττι καὶ αὐτός findet sich öfter.

tonte war, sondern auch die stärkstbetonte Silbe im Wort zu werden begann. Wir werden also, ehe wir eine Veränderung der rhythmischen Gestaltung des griechischen Worts durch veränderte Natur des griechischen Accents annehmen, erst den Versuch machen müssen, die Vermeidung des proparoxytonischen Versausganges auf anderem Wege zu erklären.

Bekanntlich geht der Hexameter des Nonnus auf einen Spondeus aus, an dessen Schluss keine syllaba anceps, sondern nur eine volle Länge geduldet wird mit Ausnahme von Fällen, wo Nachahmung des homerischen Epos vorliegt. Durch die lange Schlusssilbe wird aber freilich die Abwesenheit der Proparoxytona bei Nonnus keineswegs genügend begründet, denn erstens gehen manche Verse auf für den Accent als kurz geltendes αι und οι aus, zweitens boten auch die Verse, die wegen der Anlehnung an Homer auf eine kurze Silbe ausgehen, Gelegenheit genug, Proparoxytona anzubringen. Nach meiner Ansicht vermied Nonnus die Proparoxytona, weil die proparoxytonische Betonung eine kurze Endsilbe voraussetzte und daher mit dem durch das Schema des Nonnus geforderten spondeischen Versausgang in Widerspruch stand. Wenn also Nonnus eine kurze Silbe in Nachahmung homerischer Muster oder wenn er αι und οι (diese Ausgänge gelten nicht unbedingt als volle Längen, sondern werden nur mit Beschränkung am Hexameterschluss zugelassen) an den Versschluss setzte, so sorgte er wenigstens dafür, dass diese Licenz nicht durch den Accent auffällig gemacht wurde. Man könnte entgegnen: dann hätte Nonnus auch die Properispomena am Versschluss vermeiden müssen, denn auch sie setzen eine kurze Endsilbe voraus. Dieser Einwurf aber dient mir als Bestätigung für die in meinem Aufsatz über den Wortictus S. 253 aufgestellte Behauptung, dass ein Properispomenon nicht eine prosodisch kurze Endsilbe, sondern nur einen kurzen Endsilbenvokal voraussetzt, welche ich dort auf die Betonung von Wörtern wie κῆρυξ gegründet habe.

Das Bestreben nach Vereinigung des grammatischen Accents mit dem metrischen Ictus finde ich daher nicht zuerst bei Nonnus, sondern bei einigen Dichtern von Anacreontica in byzantinischer Zeit [1].

Strassburg i. E. F. Hanssen.

---

[1] Einige Andeutungen hierüber habe ich in meinem auf der 36. Philologenversammlung gehaltenen Vortrage „Ueber die Gliederung der im Codex Palatinus erhaltenen Sammlung der Anacreontea“ gegeben; auch habe ich dort auf das Streben nach Widerstreit zwischen grammatischem Accent und metrischem Ictus, das in byzantinischer Zeit in der Versmitte anacreontischer Anaclomenoi hervortritt, aufmerksam gemacht.

Zu Cicero's Orator.

II.

In der Klasse der mutili handelt es sich um die Frage, welche Bedeutung den übrigen Vertretern dieser Klasse zukommt neben A. Diese Frage gilt namentlich von einer Gruppe jüngerer Handschriften, welche nahe mit einander verwandt sind und besonders wichtig erscheinen durch eine Reihe selbständiger Zusätze, die sie vor A voraushaben; hiezu gehören: Erlangensis 39; Paris. 7750 (der sog. uetus Stephani)[1]; Marcian. XI 35; Ambros. E 127 sup.; Vatic. 1697; Vatic. 1706; Chisian. H VI 187; Neap. IV A 65. Als Repräsentanten der ganzen Gruppe wählen wir den Erlangensis (ε) und suchen im Folgenden die Frage zu beantworten, ob derselbe — trotz jener Zusätze — in direkter Linie von A abstammt oder nicht[2].

Alle mutili beginnen § 91 entweder mit dem verstümmelten Anfang toque robustius oder sie haben denselben willkürlich (multoque, quantoque statt aliquantoque) ergänzt. Letzteres ist der Fall bei sämmtlichen Vertretern unserer Gruppe; in ε ist zwar

---

[1] Eine sorgfältige Collation des Erlang. findet man in Chr. Hörner's Progr. v. Zweibrücken 1878; den Paris. hat zuerst benützt C. Stephanus in seiner Cicero-Ausgabe, Bd. I Paris 1554. Keine der genannten Handschriften scheint über den Anfang des 15. Jahrh. hinaufzugehen; datirt ist darunter nur der Paris., nämlich vom Jahre 1417.

[2] Im verneinenden Sinne hat diese Frage beantwortet C. Stegmann, De Oratoris Tulliani mutilis qui dicuntur libris, Jenaer Diss. 1874, p. 10. Er nimmt einen Archetypus an, von welchem einerseits A, andererseits eine dem ε und einem anderen mutilus (Guelf. 201) gemeinsame Vorlage ausgegangen sei. Seine Annahme steht aber deswegen auf schwachen Füssen, weil sie nicht auf einer die Ueberlieferung des A erschöpfenden Collation beruht.



das erste Blatt des Textes (§ 91—100) verloren gegangen, auf dem unteren Rande der vorhergehenden Seite jedoch hat sich jene fragliche Ergänzung noch erhalten. Was nun A betrifft, so ist Folgendes charakteristisch. Der Orator beginnt hier mit den Worten toque robustius ohne Ueberschrift als Anfang einer neuen Seite. Das vorhergehende Blatt ist auf der Rückseite leer; nur ganz oben am Rande findet sich von späterer Hand — Schneidewin setzt sie wohl mit Recht ins 13. Jahrhundert — die Notiz: hic deest quaternus. Auf der Vorderseite des Blattes steht der Schluss von De oratore mit entsprechender Subscription. Jene Notiz bestätigt sich in der That, wenn man den Raum vergleicht, welchen in dem Erhaltenen die ersten 90 Paragraphen, d. h. § 91—180 einnehmen: es sind genau acht Blätter. Kurz, Alles spricht dafür, dass A ursprünglich den Anfang des Orator noch hatte, und dass derselbe zuerst bei ihm[1] verloren ging; ist aber A in diesem Sinne der Urmutilus, so folgt, dass alle mutili, welche den gleichen Anfang haben, aus ihm herstammen, dass insbesondere auch unsere Gruppe keinen anderen Archetypus hatte als ihn.

Wir haben aber noch einen stärkeren Beweis. Schon Hörner a. a. O. p. 8 hat auf eine eigenthümliche Erscheinung aufmerksam gemacht, welche sich in ε findet und welche, wie ich hinzufügen kann, sämmtliche übrige Vertreter der Gruppe mit ihm theilen: es ist dies die in ε an 21 (nicht 20, wie H. meint) Stellen wiederkehrende Verwechslung zwischen autem und enim in dem Sinn, dass an allen diesen Stellen[2] letzteres für ersteres gesetzt ist, nur Ein Mal umgekehrt (§ 147 Anf.). H. vermuthet, diese Verwechslung rühre davon her, dass in der Vorlage beide Wörter mit Siglen geschrieben gewesen seien, welche der Abschreiber aus Unkenntniss oder Flüchtigkeit falsch aufgelöst habe; genau genommen hätte er nur an die falsche Auflösung Eines Zeichens, desjenigen für autem, denken sollen, da ja jene Verwechslung nur eine einseitige ist. In dieser Beschränkung nun aber bestätigt sich H.'s Vermuthung aus A in vollem Maasse. Hier

[1] Auch der Anfang von De oratore fehlt bekanntlich in A; auch hier scheint A es gewesen zu sein, bei welchem derselbe verloren ging. Daneben besitzen wir jedoch bei dieser Schrift andere mutili, welche den Anfang noch haben.

[2] § 113 Mitte; 120 zwei Mal; 123; 127; 145; 147 geg. Ende; 159; 160; 161; 162; 171; 175 zwei Mal; 180; 185; 189; 191 zwei Mal; 235; 236.

findet sich nämlich autem auf zweierlei Weise geschrieben: entweder mit Buchstaben — 13 Mal — oder mit einem (tironischen) Abkürzungszeichen, welches aus der angelsächsischen Schrift bekannt ist und von da in die karolingische herüberkam: sonst mehr ähnlich einem kleinen lat. k, in A aber mehr einem h (h). Dieses Zeichen steht in A 28 Mal; davon kommen 5 Mal auf §§ 91 bis 100, welche in ε fehlen; 21 Mal treffen zusammen mit jenen Stellen, an welchen ε die Verwechslung hat; und nur 2 Mal[1] bleiben übrig, an welchen auch in ε richtig autem steht. Man sieht, der erste Abschreiber des A konnte das Zeichen nicht lesen; er hielt es für eine Abkürzung von enim, was an den meisten Stellen oberflächlich in den Zusammenhang passt; nur an jenen 2 Stellen traf man das Richtige, gezwungen durch den Zusammenhang, der hier auch den oberflächlichsten Leser kaum abirren liess. Somit kommen wir zu dem Ergebniss: alle mutili, in welchen an jenen 28, bezgsw. 26 Stellen autem durch enim ersetzt ist, sind aus A abgeschrieben[2].

Für unsere Gruppe ist hiemit bewiesen, dass alle Zusätze, welche sie vor A voraushat, nichts weiter sind als Interpolationen. Es unterliegt keinem Zweifel: wir haben in jener Gruppe eine regelrechte Ueberarbeitung des in A vielfach verderbten und unverständlichen Textes vor uns, welche am wahrscheinlichsten zurückzuführen ist auf einen italienischen Gelehrten um 1400, vermuthlich auf Gasparinus. Die Interpolationen sind theilweise geschickt gemacht, für die Textesüberlieferung selbst aber ohne Autorität. Zu ihnen gehört beispielsweise jener in unserem vorigen Artikel ausgeworfene Satz § 185, der sich in ε und seiner ganzen Sippe findet, nicht aber in A noch auch in L. Andere Beispiele sind: § 103 ni uel nota esse accusarentur A (arbitrarer L); accusarentur *aut defenderentur* ε; § 106 quicumque eramus L; quicumque orabamus A; *qualitercunque* orabamus ε, u. s. w.

Um aber schliesslich zu zeigen, wie doch auch ε vielfach richtige Lesarten aus A bewahrt hat, die man bisher wohl nur deshalb nicht zu verwerthen wagte, weil eben der sichere Massstab

---

[1] § 113 Ende; 174.

[2] Das gleiche Kriterium gilt u. a. von dem oben erwähnten Guelf. 201, sowie von dem älteren Bestandtheile des Laur. L 1, welchen letzteren neuerdings H. Rubner in sorgfältiger Collation veröffentlicht hat im Progr. von Speier 1882.



fehlte, um Interpolirtes und Nichtinterpolirtes zu unterscheiden, so führen wir einige derartige Stellen an, die gleichzeitig als Proben für die direkte Descendenz von ε aus A dienen mögen. Wir stellen wie früher die Lesart des Kayser'schen Textes voran; dieselbe ist gleichzeitig überall da als diejenige des L (= FO) zu betrachten, wo nicht ausdrücklich Anderes bemerkt ist.

§ 104: tantum abest, ut nostra miremur, ut usque eo difficiles ac morosi simus, ut nobis non satis faciat ipse Demosthenes] *et* usque eo difficiles ac morosi *sumus* Aε. Dass et den beiden benachbarten ut zu Liebe sich ebenfalls in ut verwandelte, was dann den Conjunctiv simus nach sich zog, ist wahrscheinlicher als das Umgekehrte. Ueberdies dürfte es schwer sein, für die unschöne stilistische Verbindung tantum abest, ut—, ut usque eo—, ut—, Beispiele bei Cicero oder anderswo zu finden.

§ 132: dicerem perfectum, si ita iudicarem, nec . . crimen adrogantiae extimescerem] *per*timescerem Aε. Pertimescere scheint das Geläufigere in solchem Zusammenhang, z. B. Or. 13: nec paucorum iudicium reprehensionemque pertimuit; de or. I 120: uarios euentus orationis exspectationemque hominum pertimescit. Erstere Stelle verglichen mit Or. 1: uereretur reprehensionem doctorum atque prudentium, ergibt für pertimescere die Bedeutung eines verstärkten uereri. Anders extimescere, z. B. Or. 98: non extimescet ancipites dicendi incertosque casus.

§ 133: ea profecto oratio . . includi sic potest, ut maior eloquentia non requiratur] Aε: ne requiratur quidem. Der Satzschluss ist ähnlich wie Brut. 67: hanc in latone ne nouerunt quidem.

§ 142: (eloquentia) non modo eos ornat, penes quos est, sed etiam uniuersam rem publicam] hier findet sich in Aε hinter etiam für das zweite Satzglied das besondere Verbum iuuat. In der That ist die Beziehung des vorhergehenden ornat auch zu rem publicam entschieden matt und ergibt für das zweite Glied nicht diejenige Steigerung, die man erwartet. Zu vergleichen ist Brut. 4: (Hortensius) lugere facilius rem publicam posset, si uiueret, quam iuuare. Darnach also auch hier: sed etiam *iuuat* uniuersam rem publicam.

§ 148: quae si erunt perfectae, profecto forensibus nostris rebus etiam domesticae litterae respondebunt] der Schluss des Satzes lautet in Aε von profecto an vollständiger so: profecto maximis rebus forensibus nostris et externis inclusae et domesticae litterae respondebunt. Man hat dies als Interpolation verwor-

fen; allein da Alles schon in A steht, so ist jener Verdacht zurückzuweisen. A selbst ist im Verhältniss zu L zwar reich an einzelnen Wortverderbnissen und Auslassungen, aber ziemlich frei von willkürlichen Interpolationen: es ist eine sorgfältige Abschrift eines bereits vielfach verderbten und schwer zu lesenden Originals. Umgekehrt ist auch L reich an Verderbnissen und Auslassungen, wo A das Richtige bewahrt hat, und ein Fall der letzteren Art scheint unsere Stelle. Zwischen externis und inclusae ist aus L vielleicht noch etiam beizubehalten, so dass dann das Ganze lautet: quae si erunt perfectae, profecto *maximis rebus forensibus nostris et externis etiam inclusae et* domesticae litterae respondebunt.

§ 150: quamuis enim suaues grauesue sententiae, tamen, si inconditis uerbis efferuntur, offendunt auris] Aε: *incondite positis* uerbis. Für die adverbielle Verbindung vergleiche d. or. III 175: ille rudis incondite fundit[1]. Positis ist passend hinzugesetzt, da an unserer Stelle gerade von der conlocatio uerborum die Rede ist; an Interpolation in A ist auch hier nicht zu denken.

§ 151: etsi idem magister eius Isocrates] etsi id magister eius Isocrates L; etsi idem magister eius Isocrates *fecerat* Aε. Fecerat nicht beizubehalten ist kein Grund vorhanden; es erspart die Annahme einer Ellipse, welche hier besonders hart wäre. Im Folgenden correspondirt damit: ubi etiam de industria id faciendum fuit.

§ 156: centuriam, ut censoriae tabulae loquuntur, 'fabrum' et 'procum'] Aε: centuriam fabrum et procum, ut censoriae tabulae loquuntur. Die letztere Stellung, bei welcher die Bezeichnungen centuriam fabrum et procum ungetrennt bleiben, ist die natürlichere.

§ 156: non 'fabrorum' et 'procorum'] Aε: non fabrorum *aut* procorum. Die disjunctive Verbindung ist besser als die copulative, da die beiden fraglichen Genetive unter sich keine zusammenhängende stehende Formel bilden. Durch ein vorgesetztes einfaches non können sie daher nur so gleichzeitig negirt werden, wenn durch die Verbindung mit aut jeder als für sich in Frage kommend bezeichnet wird.

§ 158: nunc tantum in accepti tabulis manet, ne his qui-

---

[1] Wie hier und kurz vorher (173) der Zusammenhang lehrt, ist inconditus das eigentliche Wort für den Mangel an rhythmischer Abrundung der Rede. Obige Lesart billigt auch Rubner a. a. O. S. 25.

dem omnium] eneis quidem ϵ; aeneis quidem A. Schon Hand vermisste zwischen manet und ne eine copulative Verbindung und schlug vor zu lesen: et ne his quidem. Aus aeneis in A ergibt sich unzweifelhaft: *ac* ne his quidem.

§ 158: 'amouit' dicimus et 'abegit' et 'abstulit'] amoūit dicimus et *abiecit* et abstulit Aϵ. Cicero nennt drei mit der Präposition a, ab, abs zusammengesetzte Beispiele, an welchen, wie er sagt, die Verschiedenheit der Präposition etwas Unerklärliches ('ut iam nescias') habe. Unter diesen drei Zusammensetzungen darf daher nicht wohl eine solche sein, in welcher (wie in abegit) die Form ab durch den vocalischen Anlaut des zweiten Compositionsgliedes bedingt ist; denn sonst sieht man nicht ein, warum Cicero nicht schon hier jene erklärende Bemerkung hinzugefügt hat, welche nun erst weiter unten folgt: 'ex usu' et 'e re publica' *quod in altero uocalis excipiebat*, in altero esset asperitas, nisi litteram sustulisses: ut 'exegit, edixit'. Die Lesart des A scheint daher die echte.

§ 158: dulcius uisum est 'ignoti, ignaui, ignari' dicere] ignotos ignauos ignaros Aϵ. Nach § 160: 'pulcros Cetegos triumpos Kartaginem' dicerem, ist wohl auch an unserer Stelle die Verbindung von dicere mit dem abhängigen Casus die bessere.

§ 159: quibus in uerbis eae primae litterae sunt, quae in sapiente atque felice] atque *in* felice A, atque infelice ϵ. Die Wiederholung der Präposition scheint durchaus angemessen, um das zweite Wort, das einen andern Anlaut hat, hervorzuheben.

§ 162: quam si hac de re una disputarem] quam si hac de re una *postulata* disputarem Aϵ. Den Zusatz postulata, den man bisher als interpolirt verwerfen zu müssen glaubte, halte ich auch hier für echt.

§ 238: uerecundia negandi scribendi me imprudentiam suscepisse] impudentiam Aϵ. Schon Orelli bemerkt, dass dieses Wort der allein richtige Gegensatz sei zu uerecundia. Der Ausdruck erscheint übertrieben, ist aber mit absichtlicher Ironie gewählt gegenüber den Anhängern des Pseudo-Atticismus, denselselben, welche Cicero § 1 mit gleichem sokratischem Respekt docti atque prudentes nennt.

Erlangen. F. Heerdegen.



Scenica.

I.

Die Nachrichten der Alten über den am achten Elaphebolion in Athen begangenen προάγων der grossen Dionysien reichen nicht aus, einen deutlichen Begriff von den Vorgängen bei diesem 'Vorspiel' ohne hinzutretende Combination zu ermöglichen. Der genaueste Bericht, in den Scholien zu Aeschines κ. Κτησιφ. § 67 (p. 326 Sch.) erhalten, lautet also: προάγων] ἐγίγνοντο πρὸ τῶν μεγάλων Διονυσίων ἡμέραις ὀλίγαις ἔμπροσθεν ἐν τῷ ᾠδείῳ καλουμένῳ τῶν τραγῳδῶν ἀγὼν καὶ ἐπίδειξις ὧν μέλλουσι δραμάτων ἀγωνίζεσθαι ἐν τῷ θεάτρῳ· δι' ὃ ἐτύμως (so Usener; ἕτοιμος, ἑτοίμως die Hss.) προάγων καλεῖται. εἰσίασι δὲ δίχα προσώπων οἱ ὑποκριταὶ γυμνοί.

Es liegt gewiss am Nächsten, die Worte des Scholiasten so zu verstehen, als ob er den Proagon als eine vorläufige Aufführung derjenigen Tragödien bezeichnen wolle, die nach wenigen Tagen[1] wirklich auf der Bühne des Dionysustheaters dargestellt werden sollten. Darnach wäre denn der Proagon eine Art von Generalprobe gewesen; und so fasst (nach Fritzsche's Vorgang) in der That Hiller, *Hermes* VII 403 f. die Sache auf. Bei genauerer Ueberlegung bietet indess diese Annahme erhebliche Schwierigkeiten dar. Dass am achten Elaphebolion, an welchem ausser dem προάγων auch noch ein Asklepiosfest begangen wurde, die zum Wettkampf zugelassenen drei Tragödientrilogien, neun ganze Tragödien (um von den Satyrdramen zu schweigen), deren wirkliche Aufführung mindestens über drei Tage sich erstreckte, vollständig aufgeführt worden seien, ist ganz undenkbar. An eine Art von Stichprobe, in der man aus jeder der aufzuführen-

---

[1] πρὸ τῶν μεγάλων Διονυσίων ἡμέραις ὀλίγαις ἔμπροσθεν: vgl. Usener, *Symbola philol. Bonnens.* p. 583—597; 849.

den Tragödien nur einzelne Abschnitte vorgeführt hätte, wird Niemand denken mögen. Es bliebe wohl nichts übrig, als mit Hiller anzunehmen, 'dass an jenem Tage von jeder Trilogie je ein Stück, dessen Auswahl dem Dichter anheimgegeben war, zur Darstellung kam, und dass für die übrigen eine Probe von so öffentlichem und festlichem Charakter nicht stattfand'. Bei einer solchen Annahme ist nun aber vor Allem zu bedenken (was Hiller nicht beachtet zu haben scheint), dass sie sich mit den Worten der Scholien in entschiedenen Widerspruch setzt. Diese reden nicht von Aufführung einer Auswahl aus den aufzuführenden Dramen, sondern von τραγῳδῶν ἀγὼν καὶ ἐπίδειξις ὧν μέλλουσι δραμάτων ἀγωνίζεσθαι ἐν τῷ θεάτρῳ, also von Vorführung d e r, d. h. s ä m m t l i c h e r bald darnach im Theater darzustellender Tragödien. Nicht anders berichtet Schol. Ar. Vesp. 1109 (vgl. Hiller p. 394 f.), dass (im Proagon) im Odeum εἰώθασι τὰ ποιήματα ἀπαγγέλλειν πρὸ τῆς εἰς τὸ θέατρον ἀπαγγελίας. Ginge man aber auch auf Hiller's Vorstellung ein, so könnte man an einem solchen, ohne altes Zeugniss angenommenen Vorgange schwerlich einen vernünftigen Sinn und Zweck erkennen. Ein eigentlich so zu nennender ἀγών, also ein Wettkampf, nach welchem dem Sieger ein Preis zuerkannt wäre, kann mit dem προάγων nicht wohl verbunden gewesen sein: nie und nirgends hören wir etwas von einem S i e g e im προάγων, und was wäre das auch für ein wunderliches Verfahren gewesen, nach welchem man in einer 'Generalprobe' siegen konnte mit Einem Stück von dreien (resp. vieren), welche (offenbar seit jener Zeit, in welcher innerlicher Verband der drei Tragödien jedes Dichters zur Einheit künstlerische Forderung und Gewohnheit ward, aber auch lange über diese Zeit hinaus) als so eng zusammengehörig galten, dass sie im wirklichen ἀγών im Dionysischen Theater stets nur gemeinsam beurtheilt worden sind [1]. Eine scenische Darbietung

---

[1] So noch, wiewohl eigenthümlich modificirt, im 4. Jahrhundert, wie die didaskalischen Inschriften aus den J. 341—339 (*Mitth. d. arch. Inst.* III 112 ff.) lehren. — Die bedenkliche Verbindung dreier, organisch nicht zusammengehöriger Tragödien im Urtheil der Preisrichter muss man jedenfalls gar sehr mit in Rechnung ziehen, wenn man die befremdliche Thatsache, dass Meisterwerke wie der Oedipus Tyrannus, die Medea des Euripides den Preis nicht gewannen, verstehen will. Leicht konnten zwei geringere Dramen, mit Einem Meisterwerk verbunden und gemeinsam beurtheilt, auch dieses um den verdienten Kranz bringen.

aber, durch welche (wie Hiller annimmt) der Dichter zwar nicht den Sieg sich sichern, aber 'die Richter und das Publicum günstig für sich stimmen' konnte, ist, als vom Staate veranstaltet, an sich schwer denkbar, und gar nicht denkbar in der durch die Scholien bezeugten Gestalt. Soll man sich denn in der That denken, dass 'ohne Masken und Costüm' eine antike Tragödie (und in ihr z. B. verschiedene Rollen von Einem Schauspieler, die Weiberrollen durch Männer) aufgeführt worden sei?

An eine eigentliche Aufführung zu denken scheint mir überhaupt unmöglich. Eine Generalprobe im genauen Sinne wird zwar auch den antiken Aufführungen vorangegangen sein (wiewohl doch schwerlich ohne Masken und Costüme): aber der προάγων kann dazu nicht bestimmt gewesen sein. Dass man zur Generalprobe das Publicum zugelassen habe (wie es im προάγων geschah: s. Hiller p. 403) ist gewiss nicht wahrscheinlich [1]; wenn man, wie bei den Vorführungen im προάγων von Hiller als nothwendig vorausgesetzt wird, nur je Ein Stück jedes Dichters aufgeführt und probirt hätte, so wäre damit ja der Zweck der Generalprobe ganz verfehlt gewesen. Und zu der Vorführung aller neun Tragödien fehlte an dem Einen Tag die Zeit, vollends, wenn diese Vorführung als Probe dienen sollte. Proben pflegen, wovon Jeder sich leicht überzeugen kann, länger als die eigentlichen Aufführungen zu dauern.

Bevor wir nun versuchen, aus den Worten des Scholiasten eine angemessenere Vorstellung von dem Wesen des προάγων zu gewinnen, wird es nützlich sein, an die bekannte Erzählung einer Vita Euripidis (bei Dindorf, P. scen.[5] p. 17, 47 ff.) zu erinnern: λέγουσι δὲ καὶ Σοφοκλέα, ἀκούσαντα ὅτι ἐτελεύτησε (Euripides), αὐτὸν μὲν ἐν ἱματίῳ φαιῷ προελθεῖν, τὸν δὲ χορὸν καὶ τοὺς ὑποκριτὰς ἀστεφανώτους εἰσαγαγεῖν ἐν τῷ προάγωνι καὶ δακρῦσαι τὸν δῆμον. — Hier erfährt man also (was Schol. Aeschin. nicht deutlich sagt), dass auch der Dichter beim Proagon aufzutreten pflegte, ausser den Schauspielern auch der Chor, in der Regel bekränzt (als am Götterfest), und also ohne Masken, wie ja Schol. Aesch. berichtete.

Beachtet man alle diese Züge, so kann man sich kaum der

[1] Von einer Probe in Gegenwart des die Spiele ausrichtenden Aedilen berichtet Terenz, Eun. prol. 19 ff. Aber da ist kein weiteres Publicum zugegen; einzig Luscius hat durchgesetzt, dass er anwesend sein darf.

Erinnerung an eine vielbesprochene Stelle des Platonischen Symposion erwehren. Dort lässt, da Agathon seine Zaghaftigkeit, vor den zur Feier seines ersten Tragödiensieges versammelten Gästen zu reden, bekannt hat, Plato den Sokrates sagen (p. 194 A/B): ἐπιλήσμων μέντ' ἂν εἴην, ὦ 'Αγάθων, εἰ ἰδὼν τὴν σὴν ἀνδρείαν καὶ μεγαλοφροσύνην ἀναβαίνοντος ἐπὶ τὸν ὀκρίβαντα μετὰ τῶν ὑποκριτῶν καὶ βλέψαντος ἐναντία τοσούτῳ θεάτρῳ, μέλλοντος ἐπιδείξεσθαι σαυτοῦ λόγους, καὶ οὐδ' ὁπωστιοῦν ἐκπλαγέντος, νῦν οἰηθείην σε θορυβηθήσεσθαι ἕνεκα ἡμῶν ὀλίγων ἀνθρώπων. — Es kann nach dem, was zuletzt Grosser (*Rhein. Mus.* XXV 432 ff.) entwickelt hat, nicht zweifelhaft sein, dass Agathon hier gedacht ist nicht als Zuschauer seinen eigenen Stücken gegenüber, auch nicht als Schauspieler in ebendenselben, auch nicht als Theilnehmer an der πομπή der grossen Dionysien — sondern so, dass er mit den Schauspielern, die seine Dichtungen demnächst darstellen sollen, vor das Publicum trete. Der Zusammenhang lässt deutlich erkennen, dass man den Dichter ohne Maske auftretend sich denken müsse: dies bemerkt treffend O. Jahn *ind. schol. Bonn. aest.* 1866 p. V; allem Vermuthen nach tragen, schon um den lächerlichen Gegensatz zwischen einem Menschen gewöhnlicher Statur und der nach Breite und Höhe übermenschlich ausgedehnten Erscheinung costümirter und maskirter Tragöden zu vermeiden, die den Dichter begleitenden Schauspieler ebenfalls keine Masken. Es kann scheinen, als ob die Worte des Plato an und für sich nichts enthielten, was hinderte, den Dichter unmittelbar vor Aufführung seiner Dramen, auf dem λογεῖον des Dionysustheaters, dem Publicum sich vorstellend zu denken: wie denn dies Grosser's Annahme ist. Erinnert man sich nun aber der Nachrichten über den Proagon, so wird man wohl das Bedenkliche einer solchen Annahme bemerken. Im Proagon hatten sich ja die zum Wettkampf bereiten Dichter mit ihrem Personal dem Publicum bereits vorgestellt: wozu hätte eine abermalige Vorstellung dienen sollen? Nun bedenke man noch, dass ein Zeugniss für das Bestehen einer solchen Sitte der Vorstellung von der Bühne des athenischen Dionysustheaters herab nicht vorhanden ist[1], wohl aber bezeugt

[1] Denn die Stelle im Anfang der Acharner, an welche, nach Hiller's Hinweis, Hug zum Sympos. 194 B erinnert, enthält ein solches Zeugniss nicht. Dikaeopolis sagt da: ἀλλ' ὠδυνήθην ἕτερον αὖ τραγῳδικόν, ὅτε δὴ 'κεχήνη προσδοκῶν τὸν Αἰσχύλον, ὁ δ' ἀνεῖπεν· εἴσαγ' ὦ Θέογνι τὸν χορόν (v. 9—11). Wo dieser Vorgang spiele, deutet Aristo-

ist, dass, völlig wie Agathon es hier thut, sich der Dichter mit seinem Personal dem Publicum im Proagon zeigte: kann man da im Zweifel darüber sein, dass auch Plato's Worte sich auf den Proagon beziehen?

Diese Combination liegt ausserordentlich nahe. Auch dem letzten Erklärer des Symposion, A. Hug, ist der Gedanke an den Proagon aufgestiegen, er weist ihn aber alsbald ab. Die Gründe für die Abweisung, soweit Hug sie angibt, sind nicht ausschlaggebend. Der Proagon ging im Odeum des Perikles vor sich; bei Plato, meint Hug, sei als Ort des Auftretens des Agathon zu denken das Dionysustheater: denn darauf weise der Ausdruck ὀκρίβας hin, 'ebenso das folgende τοσούτῳ θεάτρῳ, das auf 175 E zurückweise, wo von der Anwesenheit von mehr als 30000 Hellenen bei der Aufführung selbst gesprochen wird'. Dass aber die 194 B genannte 'so grosse Schaar der Zuschauer' gerade mit dem 175 E bezeichneten Publicum des Dionysustheaters identisch sein müsse, ist nicht zu beweisen. Das Odeum fasste sicherlich eine ganz erhebliche Menge von Zuschauern (vgl. Hiller p. 399), ὁ δῆμος schlechthin wird als anwesend bei dem Auftreten des Sophokles im προάγων vorausgesetzt; natürlich kann, zumal im Gegensatz zu der kleinen Zahl der bei Agathon versammelten Gäste das Publicum des Proagon als eine grosse Menge bezeichnet werden, als eine 'so grosse' (τοσοῦτον θέατρον), wie eben beim Proagon sich gewöhnlich einzufinden pflegte. Was aber ὀκρίβας betrifft, so ist es sehr zweifelhaft, ob damit das λογεῖον des Theaters ausschliesslich bezeichnet werde, ja ob es damit überhaupt bezeichnet werden könne.

ὀκρίβας, eigentlich einen ὄνος oder ἄγριος κριός bezeichnend, wird, völlig wie unser 'Bock' oder 'Esel' auch als bildliche Benennung eines auf vier oder weniger Beinen steif dastehenden Gestelles gebraucht[1], speciell bezeichnet es den Kutsch-

phanes nicht an; wir können ihn mit gleichem Rechte wie ins Theater auch ins Odeum verlegen; ja, da doch der προάγων jedenfalls die Namen der wetteifernden Dichter dem Publicum bekannt gemacht haben muss, so ist es kaum denkbar, dass noch beim Beginn des eigentlichen ἀγών im Theater ein Zuschauer nicht gewusst habe, welche Dichter auftreten würden. Man wird also auch hier am Besten an den Proagon im Odeum denken.

[1] An die deutsche Analogie erinnert Lobeck, *Pathol. elem.* I 466. — Eine besondere Abhandlung über ὀκρίβας von Brill (*Symb. litt.* V 95 ff.), welche Jahn *ind. schol.* 1866 p. III citirt, ist mir nicht zugänglich gewesen.

bock, häufiger noch die Staffelei[1] der Maler oder πλαστικοί (πλαστικῶν πήγματα Phot. s. ὀκρίβας, nach Usener's Emendation). Wenn nun Plato, schwerlich mit technischem, vielmehr wohl scherzhaft bildlichem und nur für diese einmalige Anwendung frei gebildetem Ausdruck, den Sokrates sagen lässt, Agathon sei mit seinen Schauspielern 'auf den Bock' gestiegen, so soll allerdings mit diesem sonst nirgends wieder so verwendeten Ausdrucke wohl sicherlich irgend eine auf 'Böcken' ruhende Erhöhung bezeichnet werden, aber welcher Art diese Erhöhung und wo sie angebracht war, das wird zwar den zeitgenössischen Lesern des Plato ohne Weiteres klar gewesen sein: wir müssen es einfach errathen. Dass die Grammatiker des Alterthums in derselben Lage wie wir waren, zeigen die rathlosen Versuche derselben, den genauen Sinn des Wortes bei Plato festzustellen. Der Deutungsversuche sind gar viele. Einige verstehen ὀκρίβας als Leiter oder Treppe (οἱ δὲ κλίμακα Hesych.)[2], andere als die ὑπερείσματα τῶν ξυλίνων θεάτρων (Phot.), also als die ἴκρια des alten Theaters (vor 500); wem diese Auslegungen doch allzu thöricht schienen, hielt sich zunächst an die Etymologie und erklärte ὀκρίβας als κιλλίβαντα τρισκελῆ, ἐφ' οὗ ἵστανται οἱ ὑποκριταὶ καὶ τὰ ἐκ μετεώρου λέγουσιν[3] (Schol. Plat.; Hesych.). Wieder Andere, die wohl einsahen, dass auf einem ganz eigentlich so zu nennenden 'Bocke' unmöglich Agathon mit seinen Schauspielern habe Platz finden können, sondern dass man durchaus an eine grössere Fläche zu denken habe, erklärten kurzweg, ὀκρίβας sei τὸ λογεῖον, ἐφ' οὗ οἱ τραγῳδοὶ ἠγωνίζοντο (Schol. Plat.; Hesych.; Phot.). Fragte man sich denn aber doch, wie denn dieses λογεῖον, die lange und breite Fläche der Bühne, 'Bock' genannt werden könne, so erläuterte man dies etwa so, wie man es im Plat. Lex. des Timaeus liest: ὀκρίβας· πῆγμα τὸ ἐν τῷ θεάτρῳ τιθέμενον, ἐφ' οὗ ἵστανται οἱ τὰ δημόσια λέγοντες· θυμέλη γὰρ οὐδέπω ἦν. λέγει γοῦν τις·

---

[1] Vgl. O. Jahn, *Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss.* 1861 p. 295.

[2] Vermuthlich, weil Plato von ἀναβαίνειν ἐπὶ τὸν ὀκρίβαντα redet. Diese Ausleger dachten wohl an die (bewegliche) Treppe, durch welche man von der Orchestra auf die Bühne gelangte.

[3] Zu corrigiren (wie dies Wieseler, Ersch und Gruber's Enc. I 83 p. 206 versucht) ist an den Worten nichts. Hesychius und die Platoscholien, welche dieselben gleichmässig überliefern, hängen nicht direct miteinander zusammen.

λογεῖόν ἐστι πῆξις ἐστορεσμένη
ξύλων

εἶτα ἑξῆς

ὀκρίβας δ' ὀνομάζεται [1].

Man thut der Gelehrsamkeit des Timaeus viel zu viel Ehre an, wenn man aus seinen Worten: θυμέλη γὰρ οὐδέπω ἦν, mit Wieseler (Ersch und Grubers Enc. I 83 p. 178) den sehr gewagten Schluss zieht, eine 'stehende Bühne' habe im Dionysustheater zu Athen zu Plato's Zeiten, und also während der ganzen Zeit der classischen Bühnendichtung nicht bestanden (sondern sei etwa erst von Lycurg, bei Gelegenheit des von diesem geleiteten Neubaues im Dionysustheater, errichtet worden). Dergleichen sonderbare Kunde will Timaeus gar nicht einmal vorbringen. θυμέλη bedeutet dem Timaeus, nach dem in seiner Zeit gewöhnlichen Sprachmissbrauch [2] allerdings nichts anderes als das λο-

---

[1] Ich habe die von Ruhnkenius nicht wahrgenommenen Verse abgesetzt. Sie sind offenbar entlehnt einem grammatischen Tractat in iamb. Trimetern. Man wird alsbald an die versificirte πραγματεία χρηστομαθειῶν des Helladius Besantinous denken. Dieser (wohl zu unterscheiden von dem Alexandriner Helladius unter Theodosius II; s. Haupt, opusc. II 423) lebte κατὰ τοὺς χρόνους Λικιννίου καὶ Μαξιμιανοῦ (Phot. bibl. 536 a, 1); wenn seiner (mit einem 'τίς' vielleicht, weil er ein noch lebender Zeitgenosse war) Timäus gedachte, so wäre damit ein terminus post quem, nämlich der Anfang des 4. Jahrhunderts, für die Bestimmung der Lebenszeit des Timaeus gegeben. Uebrigens sind die Verse citirt, als Beweis (γοῦν) dafür, dass die von Timaeus verworfene Ansicht, nach welcher ὀκρίβας = λογεῖον sein sollte, ihre Vertreter habe.

[2] Dass der Sprachgebrauch, nach welchem θυμέλη für ὀρχήστρα und für λογεῖον gesetzt wurde, falsch sei, lehrt ausdrücklich und unzweideutig Phrynichus, *ecl.* p. 163; Wieseler (*über die Thymele des griech. Theaters* 1847) sucht zwar im Gegentheil zu beweisen, dass θυμέλη von Anfang an den Tanzplatz in der Orchestra, nicht den Altar des Gottes bezeichnet habe, aber, wie mir scheint, ohne Erfolg. Die Bemerkungen des Et. M. und des Suidas s. σκηνή, auf welche W. das grösste Gewicht legt, sagen, unbefangen betrachtet, keineswegs zu seinen Gunsten aus. Sie bezeichnen so deutlich wie möglich die θυμέλη als einen βωμὸς τοῦ Διονύσου, reden kein Wort von irgend welchem Tanzen auf der θυμέλη, verstehen ganz offenbar ὀρχήστρα (wie es G. Hermann aufgefasst hatte) von einem über der κονίστρα erhöhten, von der θυμέλη verschiedenen Tanzboden, und sprechen vom λογεῖον (welches W. in ihrem: ὀρχήστρα wiederfindet) nur darum nicht, weil sie an der entscheidenden Stelle lückenhaft überliefert sind: wie Wecklein, *Philol.*

γεῖον: er leugnet aber geradezu die Existenz eines λογεῖον überhaupt zu Plato's Zeit, nicht nur die Existenz einer 'stehenden' Bühne, welchen Nebensinn erst Wieseler in seine Worte hineindeutet. Vielmehr, so meint er, da doch Plato von einem 'Bocke' redet, man darunter sich aber weder ein eigentlich 'Bock' zu nennendes Gestell, noch auch ein förmliches λογεῖον vorstellen dürfe, so habe man eben zu denken, dass man zu Plato's Zeiten sich im athenischen Theater für das Auftreten der Schauspieler eines Gerüstes, πῆγμα, bedient habe, welches er sich einem 'Bocke' ähnlicher als das λογεῖον und etwa analog der Rednerbühne zu denken scheint, denn dass er unter den τὰ δημόσια λέγοντες Redner verstehe, nimmt Wieseler p. 207 mit vollem Rechte an.

Irgend welchen historischen Werth wird man dieser sowenig wie den anderen, autoschediastisch aus Plato's Worten herausgedeuteten Auslegungen des ὀκρίβας beilegen dürfen. Man

---

1872 p. 439 f. richtig bemerkt. Noch nicht verwendet für diese Frage ist die etwas vollständigere Fassung der ganzen Notiz, welche Piccolomini, *Hermes* VI 490, aus Schol. Greg. Naz. eines cod. Laurent. veröffentlicht hat. Dort stehen hinter χαλκᾶ κάγκελλα noch die, im Et. M. und im Suid. fehlenden Worte: ὧν (scil. τῶν παρασκηνίων) τὰ ἐντὸς καὶ τῆς μέσης θύρας, und weiter: ἢ ἵνα σαφέστερον εἴπω σκηνή. Offenbar wird hier ein Ansatz zur Beschreibung des λογεῖον gemacht: denn was zwischen den παρασκήνια und der 'Mittelthür' (womit, nach dem Voranstehenden, die Skenewand bezeichnet werden soll) liegt, ist ja eben die Bühnenfläche. Diese will, sich selbst corrigirend (ἵνα σαφ. εἴπω), der Grammatiker hier mit dem Worte σκηνή benennen: völlig wie Etym. M. 653, 5: παρασκήνια· αἱ εἰς τὴν σκηνὴν ἄγουσαι εἴσοδοι· σκηνὴ δέ ἐστιν ἡ νῦν θυμέλη λεγομένη. Vielleicht fehlen auch in der vollständigeren Fassung noch Stücke der Beschreibung des λογεῖον; es ist aber auch möglich, dass (mit Umstellung des, im Schol. Greg. in ἢ verwandelten καὶ, welches Et. M. und Suid. vor ἵνα darbieten) die, freilich recht dürftige Angabe über diesen Theil des Bühnengebäudes vollständig also zu restituiren wäre: ὧν τὰ ἐντὸς καὶ τῆς μέσης θύρας, ἵνα καὶ (etiam) σαφέστερον εἴπω, σκηνή. Auf jeden Fall ist hier von der Bühnenfläche die Rede gewesen, und es ist die Möglichkeit, eine (sehr missbräuchliche) Bezeichnung eben dieser Bühnenfläche erst in: ἡ ὀρχήστρα wiederzufinden, abgeschnitten. Vielmehr wird durch die ganze Notiz G. Hermann's Unterscheidung von κονίστρα, ὀρχήστρα, θυμέλη so ausdrücklich bestätigt, wie es die stammelnde Rede eines ohne Anschauung referirenden Lexikographen später Zeit zu thun vermag.

hat sich denn auch im Alterthum noch nach weiteren Deutungen umgesehen; nur auf unsere Platonische Stelle bezieht sich, wie der letzte Herausgeber mit Recht annimmt, die Glosse des Hesychius: ὀκρίβαντας· ἐμβάτας, und, denke ich, einzig durch eine solche Deutung dieser Stelle verführt, brauchen einige spätere Schriftsteller ὀκρίβαντες im Sinne von ἐμβάται, tragische Kothurne [1]. Drei Stellen des Philostratus, eine des Themistius, welche diesen Gebrauch des Wortes zeigen, verzeichnet Ruhnkenius zum Tim. p. 191 (vgl. noch Philostr. Nero 9 p. 223, 25 Ks.) Könnte man sich auch einen Ausdruck wie ἀναβαίνειν ἐπὶ τὸν κόθορνον allenfalls gefallen lassen, so springt doch in die Augen, was im Uebrigen diese Auslegung des Platonischen Ausdruckes unzulässig macht.

Die Alten, sieht man, thaten sich selbst nicht genug in der Erklärung jenes dunklen Wortes; für uns können ihre wechselnd herumrathenden Auslegungen, oder eine beliebig aus der Schaar derselben herausgegriffene keinerlei Verbindlichkeit haben. Wenn sie darin übereinkommen, dass sie den ὀκρίβας irgendwo im Theater suchen, so beruht auch das auf nichts als einer Annahme, die ja allerdings nahe genug lag, und zu welcher der Ausdruck τοσούτῳ θεάτρῳ noch besonders verführen mochte, der sich ja aber mit gleichem Rechte wie auf das Publicum des Theaters auf dasjenige jedes anderswo dargebotenen Schauspiels beziehen lässt.

Ist uns demnach volle Freiheit gelassen, als den Ort des Auftretens des Agathon, da ihn Plato nicht näher bezeichnet, jedes öffentliche Gebäude Athens vorauszusetzen, das sich uns, aus anderweit gewonnenen Anzeichen, für jenes Auftreten besser als das Theater zu eignen scheint: so hindert, speciell an das Odeum zu denken, der Ausdruck ὀκρίβας am Allerwenigsten. Ist das Wort für das λογεῖον des Theaters kaum eine passende Bezeichnung (und daher auch das Schwanken der alten Ausleger, die nur an das Theater dachten), so passt der scherzende Ausdruck um so besser auf jenes βῆμα, auf welchem nach Platon, Ion 535 E der vortragende Rhapsode steht, und welches man jedenfalls im Odeum, als an dem rechtmässigen Schauplatze des Auftretens der Rhapsoden zu suchen hat [2]).

---

[1] Auch im Et. M. 620, 55: ὀκρίβαντες· ἐφ' ὧν ἄκρων ἑστᾶσιν οἱ ὑποκριταί, οἷον ἀκρίβαντές τινες ὄντες sind wohl Kothurne gemeint.

[2] Vgl. H. Schrader, *Rhein. Mus.* XX 192. — Dass über die Lage

Man könnte schliesslich noch einwenden, dass jener Sieg des Agathon, von dessen Vorbereitung Plato 194 A/B redet, nach der bekannten Notiz des Athenäus an den Lenäen des J. 416 errungen, ein προάγων der Lenäen uns aber nicht bekannt sei. Nun gab es nicht nur vor dem ἀγών der grossen Dionysien einen προάγων; dass mehrere προάγωνες in Athen alljährlich begangen wurden, bezeugt die Inschrift des C. I. Att. II 307; ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass jeder ἀγών, und so auch derjenige der Lenäen seinen προάγων hatte[1]. Aber dieser Ausflucht bedarf es gar nicht; denn dass Plato wenigstens sich den Sieg des Agathon an den gr. Dionysien errungen dachte, kann nach seinen Worten ἐν μάρτυσι τῶν Ἑλλήνων πλεῖν ἢ τρισμυρίοις 175 E nicht zweifelhaft sein, und dass, wie Madvig (kl. philol. Schr. p. 442) annahm, der Irrthum auf Seiten des Athenäus ist, darf man jetzt noch zuversichtlicher behaupten, da aus Inschriften bestätigt ist, dass mindestens bis 393 die Tragödienaufführungen in Athen sich auf die grossen Dionysien beschränkten (s. Köhler, Mittheil. d. d. arch. Inst. III 133).

Es bleibt nun freilich noch fraglich, was eigentlich die Dichter, mit ihren Schauspielern (und Choreuten[2]) im Odeum aufziehend, im Angesicht des versammelten Publicums vorgenommen haben. Dass an eine förmliche Aufführung (bei welcher auch die Anwesenheit des Dichters auf dem βῆμα zum wenigsten unnöthig gewesen wäre) nicht zu denken sei, ist nachgewiesen worden. Die Schol. Aesch. reden von ἀγὼν καὶ ἐπίδειξις: das zweite, erläuternd hinzugefügte Wort soll vielleicht andeuten, dass die, zum Zweck der etymologischen Ableitung des Wortes προάγων gewählte Bezeichnung des Vorganges als ἀγών eine nicht ganz zutreffende sei. Das Scholion zu den Wespen redet von ἀπαγγέλλειν. Der Scholiast selber mag darunter einen förmlichen Vortrag der später im Theater nochmals vorzutragenden

---

eines solchen βῆμα in dem Odeum, welches man auf einem Vasenbilde wiederzuerkennen glaubt, aus Wieseler's Auseinandersetzungen (*Thymele* p. 49 ff.) besondere Aufklärung zu gewinnen wäre, kann ich nicht finden.

[1] Von ἀγῶνες und προάγωνες, als ob sie untrennbar verbunden zu denken seien, recht ganz im Allgemeinen Plato Leg. VII 796 D.

[2] Dass Plato nur des Dichters und seiner ὑποκριταί gedenkt, kann seinen guten Grund haben: beim ἀναβαίνειν ἐπὶ τὸν ὀκρίβαντα werden die Choreuten nicht betheiligt gewesen sein.

Stücke verstanden haben: wenigstens bezeichnet er auch den Vortrag im Theater als ἀπαγγελία. Es fragt sich aber, was der Urheber jener, durch viele Hände bis zu uns überlieferten und unterwegs bis zur Unverständlichkeit verkürzten Notiz unter ἀπαγγέλλειν verstanden habe. Das Wort bezeichnet eigentlich nicht die Darstellung dramatischer Werke durch Schauspieler auf der Bühne und Chor in der Orchestra, sondern das 'Aufsagen' von Gedichten, die zu einfacher Recitation bestimmt sind oder verwendet werden, durch Rhapsoden, Schüler u. s. w. So in den von Hiller p. 395 A. 2 angeführten Fällen, so besonders häufig in der Rede des Choricius ὑπὲρ τῶν ἐν Διονύσου τὸν βίον εἰκονιζόντων: s. Graux zu VI § 7 (*Revue de philol.* I p. 220 n. 15)[1]. Niemand wird wohl annehmen, dass in dieser Weise die später dramatisch darzustellenden Dichtungen coram publico am Proagon 'aufgesagt' worden seien; wozu überdies die Zeit nicht ausgereicht haben würde. ἀπαγγέλλειν bedeutet ja nun aber auch und sogar eigentlich: ankündigen, anmelden. An die 'Anmeldung' der zur Aufführung angebotenen Dramen beim Archon (worauf einst Geppert, die altgriech. Bühne p. 203 die Worte des Schol. Vesp. bezog) ist freilich gegenwärtig zu denken völlig unmöglich. Solche Anmeldung konnte nicht erst am προάγων geschehen. Dem Archon waren die zur Aufführung angebotenen Dramen jedenfalls lange vor dem Feste angemeldet[2];

---

[1] Vgl. z. B. noch Epikur bei Plut. adv. Colot. 29 p. 1124 C. — Vom Vortrag prosaischer Rede z. B. Philostr. V. Soph. I 21, 7: ἀπαγγέλλει μελέτην. Besonders erinnere man sich an Aristot. poet. 6: die Tragödie ist μίμησις πράξεως σπουδαίας etc. δρώντων καὶ οὐ δι' ἀπαγγελίας. Dass die ἐποποιία, ἀπαγγελία ἐστίν unterscheidet sie von der Tragödie: ibid. 5.

[2] Wenn dem, Richtiges und ganz Verkehrtes wunderlich vermischenden Verfasser der 2. ὑπόθεσις zur Midiana (Bekker *or. Att.* V 460, 32) zu trauen ist, wären gleich im ersten Monat nach abgelaufenem Feste, also bereits im Munychion die Choregen für die Aufführungen an den Dionysien des nächsten Jahres ernannt worden. Die Auswahl der Choreuten wird sich bald angeschlossen haben: und in der That hört man ja, dass der Choreg seine Choreuten ἐπὶ πολὺν χρόνον zu unterhalten hatte (Plut. *glor. Ath.* 6 p. 349 A). Da nun der Chor doch nicht nur so zu s. in abstracto, sondern für bestimmte Dramen eingeübt worden sein wird, so wird man wohl annehmen müssen, dass auch die Dichter, wenn auch nicht gleich im Munychion, so doch jedenfalls nicht lange nachher (etwa im Hekatombaeon des nächsten Jahres) ihre Stücke einzuliefern hatten. Die Schauspieler

er hatte nur je drei tragischen und, in älterer Zeit, auch nur je drei komischen Dichtern Chöre zuzuweisen; diese drei muss er aus der in der Zeit blühender Bühnendichtung jedenfalls grösseren Zahl von sich Anmeldenden ausgewählt haben: man wird also doch wohl annehmen müssen, dass sämmtliche, zur Aufführung angebotene Dramen ihm selbst, oder etwa von ihm bestellten Fachmännern zur Prüfung vorgelegen haben: wie hätte er sonst seine Auswahl nach Gerechtigkeit treffen können?[1] Dem Publicum, wenigstens dem in der Stadt Athen einheimischen, konnte freilich die getroffene Wahl nicht wohl verborgen bleiben. Aber officiell mögen dem athenischen Publicum und besonders den zu den grossen Dionysien nach Athen strömenden Bewohnern ländlicher Demen Attika's, auch den zahlreich eintreffenden Bürgern anderer Städte die Namen der zum ἀγών zugelassenen Dichter und ihrer Dramen erst unmittelbar beim Beginn des Festes be-

scheinen erst nach den Χύτροι, also kaum einen Monat vor dem Feste, den Dichtern zugetheilt worden zu sein (s. unten); vielleicht gleichzeitig, ebenfalls einen Monat vor dem Feste, wurden, nach ὑποθ. II zur Midiana (p. 461, 1 ff.), den Choregen die αὐληταί zugewiesen. Es ist durchaus begreiflich, dass die, aus Dilettanten zusammengesetzten Chöre weit länger einzuüben waren als die Schauspieler und Musiker, professionelle Künstler, an Zahl geringer als die Choreuten und durch keine anderweitigen Geschäfte von dem Studium ihrer Rollen abgehalten.

[1] Eine δοκιμασία der sich anmeldenden Dichter deutet an Schol. Plat. Rep. II 383 C. Von einem Vortrag der eingereichten Dramen vor dem Archon und einer Entscheidung desselben über die Vorzüge der einen vor den andern redet Plato, Leg. VII 817 D: ἐπιδείξαντες τοῖς ἄρχουσιν πρῶτον τὰς ὑμετέρας παρὰ τὰς ἡμετέρας ᾠδάς, εἰ μὲν τὰ αὐτὰ ἢ καὶ βελτίω τὰ παρ' ὑμῶν φαίνηται λεγόμενα, δώσομεν ὑμῖν χορόν κτλ. Man darf unbedenklich gleiche Sitte für Athen voraussetzen (ob an ein solches Vorlesen vor dem Archon Satyrus dachte bei der, im übrigen freilich absurden Erzählung von Sophokles, nach welcher dieser starb τὴν 'Αντιγόνην ἀναγιγνώσκων?). An einen Fachmann wird Terenz mit seiner Andria verwiesen: *Andriam cum aedilibus daret, jussus ante Caecilio recitare* (Suet. v. Ter.). Aus späterer Zeit kennt man ja die Thätigkeit des Maecius Tarpa als officiellen Kunstrichters über die Stücke derjenigen qui scaenae scribebant. Tarpa entschied über Zulassung der angebotenen Dichtungen zur Aufführung; was Comm. Cruq. zu Hor. S. I 10, 38 von fünf Richtern redet, scheint auf einer Verwechslung dieser vorgängigen Censur mit der Thätigkeit der fünf Richter des athenischen Theaters nach erfolgter Aufführung zu beruhen.

kannt gemacht worden sein: eben, wie ich vermuthen möchte, im Proagon. Eine solche Bekanntmachung, welche ja jedenfalls nothwendig war, scheint nicht durch einen kahlen Theaterzettel[1] bewirkt worden zu sein, sondern durch einen feierlichen Aufzug der Dichter und ihres Personals, im Festschmucke, aber noch ohne Bühnenausrüstung. Den Hauptzweck dieses Aufzuges, eben die feierliche 'Ankündigung' der zu erwartenden Festspiele sollte, denke ich, jenes ἀπαγγέλλειν τὰ ποιήματα in der, den Scholien zu Ar. Vesp. 1109 zu Grunde liegenden Notiz bezeichnen. Die festliche Vorstellung, die man sich wohl mit Opfern und Anrufungen der Götter[2] verbunden und in die Reihe feierlicher Begehungen am Beginn des grossen Festes organisch eingefügt denken darf, war selbst nicht ein ἀγών im eigentlichen Sinne, sondern nichts als eine, allerdings wohl auch mit zur vorläufigen Empfehlung[3] der sich zum Wettstreit rüstenden Choregen, Chöre, Dichter und Schauspieler dienende Einleitung zum ἀγών. Nur eine solche, und nicht einen ἀγών vor dem eigentlichen ἀγών scheint auch der Name zu bezeichnen: so heisst προγάμεια, aber auch ὁ πρόγαμος (Meineke Com. IV 195) die Einleitung zum γάμος, προθύματα sind τὰ πρὸ τῆς θυσίας γιγνόμενα (Schol. Ar. Plut. 660), προδικασία ist die Einleitung zur förmlichen δίκη[4]. Der προάγων nahm demnach nicht das Interesse an dem

---

[1] Etwa wie später Gladiatorenspiele, auch wohl Vorträge von Dichtern oder Sophisten durch Maueranschläge und Programme angekündigt wurden.

[2] Nur darf man hierher nicht (wie A. Mommsen wollte) die von dem Verf. der 2. ὑπόθ. zur Midiana (p. 460, 31 Bk.) erwähnten ὕμνοι εἰς τὸν Διόνυσον rechnen. Dass hier nicht an den προάγων sondern an den ἀγών selbst gedacht ist, bemerkt Hiller p. 405 richtig. Uebrigens glaube ich nicht, dass jener Berichterstatter an die Dithyramben der kykl. Chöre gedacht, die Tragödie nicht erwähnt habe. Er scheint eben τραγῳδίαι nach späterem Sprachgebrauch als 'Hymnen' verstanden und demgemäss gleich statt τραγῳδίαι, ὕμνοι gesetzt zu haben.

[3] Nur vorläufige *captatio benevolentiae*, noch nicht eine eigentlich den wirklichen ἀγών vorbereitende Handlung bezeichnet προάγων in übertragener Anwendung bei Demosthenes, adv. Androt. § 59: προάγωνας τῆσδε τῆς γραφῆς. Auf diese Stelle, vermuthe ich, bezieht sich die Erklärung des Harpocration p. 157 Anm. ed. Bekker (codd. B. C.): προάγωνές εἰσι λόγοι οἱ προευτρεπίζοντες ἡμῖν τῶν δικαστῶν τὴν ἀκοήν· ἀγὼν γὰρ ἡ κρίσις.

[4] So πρόπαππος der vor dem πάππος lebende Ahn; προοίμιον das vor der οἴμη Gesungene, προθεραπεία die Vorbereitung der θεραπεία.

ἀγών vorweg durch eine verfrühte und halbe Darstellung des dort erst voll Darzubietenden; er bot nicht einen Wettkampf der Truppen untereinander dar, sondern nur eine, die Erwartung der Zuschauer doppelt steigernde Schaustellung der zum Wettkampf bereiten Künstlerschaaren, eine ἐπίδειξις, wie der Scholiast zum Aeschines sich ausdrückt[1].

Wie lange in Athen die Feier des προάγων sich erhalten habe, lässt sich nicht bestimmen. Dass wir aus späteren Zeiten und für andere Städte als Athen von einer solchen, dem Feste an einem besondern Tage vorangeschickten ἐπίδειξις nichts hören, ist nicht auffällig. Der προάγων der Dionysien war ein nothwendiger Bestandtheil der specifisch athenischen Festordnung: wo man die Dionysien nach anderer Einrichtung, scenische Spiele bald auch an nicht dionysischen Festen, häufig auch zur Feier besonderer Ereignisse, ausserhalb des Rahmens der alljährlich wiederholten Stadtfeste vorführte, war für die umständliche Einrichtung jener altathenischen Vorfeier keine Stelle[2]. Aber, wie das athenische Theater die allgemeinen Gesetze für alles spätere Bühnenwesen vorgeschrieben hat, so wird man in einer eigenthümlichen Sitte des Theaterbetriebes jüngerer Zeit vielleicht einen verkümmerten Rest jener alterthümlichen Feier des athenischen προάγων erkennen dürfen. Zwar nicht mehr an einem besonderen Tage vor der Aufführung, nicht mehr in einem besonderen Raume, aber doch unmittelbar vor der Aufführung und im Theater selbst pflegte man durch festlich geschmückte Schauspieler, Einen oder mehrere, von der Bühne herab den Namen des alsbald vorzuführenden Dramas und dessen Verfassers verkündigen zu lassen. Man weiss ja, dass in Rom eine solche *pronuntiatio tituli* bereits im 6. und 7. Jahrhundert d. St. üblich war[3]. Die gleiche Sitte lässt sich für den graecisirten Osten nachweisen, freilich erst aus späterer Zeit. Lucian ruft seinem ψευδολογιστής

---

[1] Vgl. etwa Thucyd. VI 31, 4 ἐπίδειξιν τῆς δυνάμεως: Schaustellung ihrer Macht. Der Gegensatz recht deutlich bei Anaximenes Rhet. 35 p. 225, 15 (Rhet. gr. Sp. I): οὐκ ἀγῶνος ἀλλ' ἐπιδείξεως ἕνεκα.

[2] Nur tropisch wird (nach dem Vorgang älterer Autoren) vom προάγων nicht selten auch in späterer Zeit geredet, entweder indem man von einem προάγων τῆς δίκης spricht, oder von einem πολέμου δι' ἀκροβολισμῶν προάγων (Philo, de sacrif. Abel. § 2).

[3] Ritschl *Parerga* 301 ff., Dziatzko, *de prologis Plaut. et Terent.* Bonn 1864.

zu (Pseudolog. 19): κἀκεῖνα μέμνηνται (οἱ πολῖται οἱ σοί), ἃ πρὸς τὸ θέατρον ἐνεανιεύου, τοῖς ὀρχησταῖς ὑποκρινόμενος, καὶ συνταγματάρχης ἀξιῶν εἶναι. οὐδεὶς γοῦν πρὸ σοῦ ἂν εἰσῆλθεν εἰς τὸ θέατρον οὐδ' ἂν ἐμήνυσεν ὅ τι τοὔνομα τῷ δράματι· ἀλλὰ σὺ κοσμίως πάνυ, χρυσᾶς ἐμβάδας ἔχων καὶ ἐσθῆτα τυραννικὴν, προεισεπέμπου, εὐμένειαν αἰτήσων παρὰ τοῦ θεάτρου, στεφάνους κομίζων καὶ κρότῳ ἀπιών, ἤδη τιμώμενος πρὸς αὐτῶν. — Hier ist von Pantomimen (ὀρχηστάς) die Rede; da dieses stumme Spiel keinen Prolog hatte, so vereinigt der dominus gregis (συνταγματάρχης) die Thätigkeit desjenigen, dem die pronuntiatio tituli und die, auf der altrömischen Bühne davon geschiedene (und dort allein dem dominus gregis anheimfallende) des prologus oblag. Dass im eigentlichen Drama auch damals die beiden Thätigkeiten geschieden blieben, lehren zwei merkwürdige Stellen[1]. Heliodor, wo er in seinen Aethiopischen Geschichten die feierliche Abführung des Theagenes und der Chariklea und ihrer mitgefangenen Genossen zum Könige von Meroe beschreibt, bedient sich des folgenden Vergleiches (VIII 17 extr.): καὶ ἦν ὥσπερ ἐν δράματι προαναφώνησις καὶ προεισόδιον τὸ γενόμενον· ξένοι καὶ δεσμῶται — οὐκ ἤγοντο πλέον ἢ προεπέμποντο, ἐν αἰχμαλώτῳ τύχῃ πρὸς τῶν ὀλίγον ὕστερον ὑπηκόων δορυφορούμενοι. Heliodor will sagen: diese edlen Gestalten mit den ihnen folgenden Bewaffneten glichen nicht sowohl jämmerlich geleiteten Gefangenen als festlich aufziehenden Tragödienhelden, denen die üblichen δορυφορήματα τραγικά sich anschliessen. Man erfährt aus der Vergleichung, dass ein solches προεισόδιον, ein 'Vorauftritt', also ein Auftreten vor jedem zur eigentlichen Handlung gehörigen Auftritt damals dem Drama vorangeschickt zu werden pflegte: der Name προαναφώνησις bezeichnet als Zweck dieses προεισόδιον die 'Vorausverkündigung' des Titels der zu erwartenden Tragödie; aber hier ist nicht von dem Prolog die Rede: diesen trug ja ein einzelner Schauspieler vor, während hier von einem Aufzug einer grösseren Schaar von Schauspielern, man darf glauben, der ganzen im Drama auftretenden Truppe, geredet wird. Hier also wird auf

[1] Auf die Stelle des Lucianischen Pseudologista habe ich bereits hingewiesen im *Litt. Centralblatt* 1872 Sp. 86; auf die Worte des Heliodor *Griech. Roman* p. 450. Auf die Worte des Synesius bin ich durch Schneider aufmerksam gemacht worden, der sie, in einem anderen Zusammenhange, anführt, *Att. Theaterw.* p. 147.

eine Sitte hingedeutet, welche mit der ἐπίδειξις des gesammten Tragödienpersonals im altathenischen Proagon die deutlichste Aehnlichkeit und, wie ich denke, auch geradezu einen historischen Zusammenhang hat. Die προαναφώνησις selbst fiel wohl keinem der im προεισόδιον feierlich aufziehenden Schauspieler zu, sondern (wie vermuthlich auch im alten προάγων) einem besonderen Ausrufer. Dies muss man schliessen aus den Worten des Synesius π. προνοίας II 8 p. 128 D (p. 65 Krab.). Der Zuschauer, sagt Synesius, soll ruhig abwarten, was ihm das Schauspiel bringen werde, nicht vordringlich hinter die Coulissen blicken wollen. ἔστι μὴν ἄττα καὶ προαναφωνεῖσθαι νόμος ἐν τοῖς θεάτροις, καὶ δεῖ τινα προελθόντα διαλεχθῆναι τῷ δήμῳ, τί μετὰ μικρὸν ὄψεται. οὗτος οὐ πλημμελεῖ· τῷ γὰρ ἀγωνοθέτῃ διακονεῖται, παρ' οὗ καὶ μαθὼν οἶδεν, οὐ πολυπραγμονήσας εἰδέναι, οὐδὲ διὰ τοῦτο κινήσας τὰ ἀκίνητα· καὶ μαθόντα γε σιγᾶν δεῖ πρὶν ἐπειχθῆναι δημοσιεῦσαι, ὅτε γε οὐδὲ ἀεὶ τοὺς ἀγωνιστὰς εἰδέναι τὸν καιρὸν τῆς ἀγωνίας ὁ νόμος ἐφίησιν, ἀλλὰ περιμένειν δεῖ τῆς προόδου τὸ σύνθημα. — Hier ist nicht an den Prologus zu denken, sondern an irgend einen Diener, der den Titel des Stückes (τί μετὰ μικρὸν ὄψεται ὁ δῆμος) und nichts weiter anzukündigen hat, wenn das Zeichen (τὸ σύνθημα) zum Beginn desselben gegeben wird. Der Prologus, meist wohl der dominus gregis, jedenfalls doch einer der an der Aufführung betheiligten Schauspieler, kennt natürlich Titel und Inhalt des aufzuführenden Schauspiels lange voraus: der, von dem hier die Rede ist, ausdrücklich von den ἀγωνισταί selbst unterschieden, erfährt, was gespielt werden solle, erst kurz vor seinem Hinaustreten vor das Publicum, und zwar nicht vom Dichter (welcher doch dem Prologus die geeigneten Worte in den Mund legt) sondern von dem, der das Spiel ausrichtet, dem ἀγωνοθέτης. Hier wird man denn wohl an einen Herold als Verkündiger des Titels denken müssen [1]. Auch für diese Thätigkeit mag indessen gele-

[1] *Praecones* kündigen sonst im Allgemeinen bevorstehende ludi aller Art an; aber auch zur Ankündigung des einzelnen, alsbald vorzuführenden Dramas und also zur tituli pronuntiatio im Theater scheint man sie verwendet zu haben. Martial l. II praefat. lässt sich einwerfen: *epigrammata curione non egent et contenta sunt sua lingua*, d. h. Epigramme bedürfen nicht der Einführung durch einen Ausrufer (= curio; vgl. Marquardt R. Staatsverw. III 188, 2), wie — so muss man nach dem unmittelbar Vorhergehenden schliessen — die Tragödien und Komödien. Was da freilich von einer *epistula* vor den Tragödien

gentlich ein Schauspieler verwendet worden sein. Bei Isidor liest man, unter einer Reihe von leider sehr abgerissenen Notizen über Theaterwesen, welche, durch viele Hände allerdings, aus guter und alter Kunde (vielleicht gar aus Varro) überliefert sind, auch diese, Orig. XIX 49: (*Mimi*) *habebant suum actorem*[1] *qui antequam mimum agerent fabulam pronuntiaret*. Auch die Mimen hatten ihre Prologe[2], und man könnte wohl meinen (mit Grysar, Sitzungsber. d. Wiener Akad. philos. Cl. XII p. 259), dass Isidor hier vom *Prologus* rede, wenn nicht der Ausdruck *pronuntiare* einer solchen Annahme widerspräche. *pronuntiare* kann ja recht wohl vom Vortragen eines dramatischen Gedichts durch Schauspieler gesagt werden: vgl. namentlich Varro de l. L. VI p. 235 Sp.[3]. Aber zu sagen, dass der *Prologus*, 'bevor man den Mimus aufführte, das Stück (*fabulam*) vortrage', wäre doch völliger Unsinn. Nun bedeutet aber *pronuntiare* im Bühnensprachgebrauch auch, und vornehmlich: verkündigen, ankündigen. So *titulus* (*fabulae*) *pronuntiatur* Donat. de com. p. 12, 13 (ed. Reifferscheid); *cum primum aliqui fabulas ederent, ipsarum nomina pronuntiabantur, antequam poetae pronuntiaretur*, derselbe p. 11, 2 ff. (vgl. *proferebantur* Z. 5). So aber auch von der *fabula* selbst: *pronuntiata est* d. h. als ihr Titel ist angekündigt worden: — Vgl. Donat praefat. ad Ter. Andriam p. 3, 13 (ed. Reifferscheid): *pronuntiata est 'Andria Terenti'*; praef. ad Adelphos p. 7, 18: *hanc* (*comoediam*) *dicunt — pronuntiatam 'Adelphoe Terenti', non 'Terenti Adelphoe'*; praef. ad Eun. p. 10, 19: *haec edita tertium est et pronuntiata 'Terenti Eunuchus'*. — Hiernach steht denn nicht nur nichts im Wege[4], sondern Alles nöthigt, anzunehmen, dass

---

und Komödien gesagt wird, bleibt undeutlich; aber jedenfalls scheint an eine feierliche Einführung solcher Dramen durch den *curio*, im Theater selbst, zu denken zu sein.

[1] *auctorem* scheint die, von Grysar nicht beanstandete, Ueberlieferung zu sein. *actorem* ist alte Emendation.

[2] Ausser Anderem vgl. man die Worte des Choricius in seiner Vertheidigung der Mimen, I 2 (*Revue de philol.* I p. 213) δεήσομαι δὴ πάντων ὑμῶν ἣν οὗτοι (die Mimen) συνήθη ποιοῦνται πρὸς τὰ θέατρα δέησιν, ἱλαρῶς ἀκοῦσαι τοῦ λόγου.

[3] So z. B. auch Donat. praef. ad Ter. Eun. p. 10, 15 (Reifferesch.) *diverbia pronuntiata*.

[4] Am wenigsten jenes '*nam*', mit welchem Isidor seine Notiz (*nam habebant* etc.) einleitet. Dieses sucht Grysar für seine Deutung zu verwenden; aber im eigentlichen Sinne einer Begründung ist auch

auch bei Isidor '*fabulam pronuntiare*' nichts anderes bedeute als: das Stück **ankündigen**', kurz gesagt statt *fabulae titulum pronuntiare*[1]. Und so wird man auch hier denken müssen nicht an den Prologus, sondern an die Thätigkeit des diesem vorangeschickten Ankündigers des Titels.

Man wird es dahingestellt sein lassen müssen, ob (wie mir sehr glaublich scheint) mit der προαναφώνησις gewöhnlich und regelmässig ein Aufzug der Hauptfiguranten des zu erwartenden Schauspiels, wie ihn Heliodor andeutet, verbunden gewesen sei. Auch sei die Frage nur berührt, ob nicht die feierliche *pronuntiatio tituli* im Theater selber, welche auf der römischen, hierin doch wahrscheinlich der griechischen nacheifernden Bühne bereits im 6. Jahrhundert d. St. in Uebung war, nicht schon in einer Angabe, die sich auf die griechische Bühne des 4. Jahrh. v. Chr. bezieht, als üblich vorausgesetzt sei[2]. Jedenfalls aber glaube ich nicht irre zu gehen wenn ich annehme, dass diese Sitte, welche zu Athen im 5. Jahrhundert, neben und nach dem προάγων kaum eine Stelle gefunden haben kann, sich in späterer Zeit entwickelt habe eben aus einer unmittelbaren örtlichen und zeitlichen Vereinigung der Vorgänge des προάγων, wie ich diese geglaubt habe reconstruiren zu können, mit dem ἀγών selbst.

---

bei Grysar's Auslegung das *nam* unverständlich. Isidor braucht es, dem vulgären Gebrauch entsprechend, ganz gewöhnlich zur einfachen Anknüpfung einer Angabe an eine andere (wobei kaum noch, wie bei diesem Gebrauch allerdings ursprünglich, eine Aposiopese zu Grunde liegt).

[1] So verstehe ich auch eine Stelle des Arnobius, die als Motto der, in diesen Tagen durch die Güte eines der Herausgeber mir zugekommenen Ausgabe des Amphitruo von Götz und Löwe vorgesetzt ist, VII 33: *ponit animos Juppiter, si Amphitryon fuerit actus pronuntiatusque Plautinus?* Neben *actus* kann *pronuntiatus* schwerlich bedeuten sollen: 'vorgetragen'; es soll wohl heissen: 'angekündigt', und ist, mit einem, aus rhythmischen Gründen gewählten, Hysteronproteron dem *actus* nachgestellt.

[2] Ich denke an die Erzählung des Aristoteles, Polit. VII 17 p. 1336 b, 27—31, von Theodorus dem τραγῳδίας ὑποκριτής. Die bisherigen Auslegungsversuche (vgl. Schneider, *Att. Theaterw.* p. 135 — dessen Auffassung meiner Meinung am nächsten kommt — Bernhardy, *Gr. Litt.* II 2 p. 115 (3. Aufl.); A. Schaefer, *Demosthenes u. s. Z.* I 217 f.) gehen aus einander; keine ist frei von Bedenken. Man prüfe einmal, ob vielleicht bei der Annahme, dass Theodorus (als dominus gregis, ἐργολάβος) selbst die προαναφώνησις übernommen habe, die dunkle Nachricht des Aristoteles verständlicher werde.

II.

Dass bei den Aufführungen neuer Tragödien oder Komödien in Athen nicht nur die Chöre und die Dichter, sondern (wie später auf der römischen Bühne) auch die Protagonisten der dargestellten Dichtungen um einen Preis unter einander wetteiferten, ist eine Einrichtung, für welche es seit dem vierten Jahrhundert v. Chr. an Zeugnissen nicht fehlt. Das älteste findet sich wohl in einer Inschrift, welche Komödienaufführungen in Athen aus den Jahren 354 und 353 aufzählt, zu jedem Stück den Protagonisten und zuletzt (. . . ώνυμος ἐνίκα Z. 5) den siegenden Protagonisten nennt: *C. I. Gr.* 231 [1]. Deutlicher reden die didaskalischen Inschriften, auf Tragödienaufführungen der Jahre 341 bis 339, auf Komödienaufführungen in vielen Jahren der zweiten Hälfte des dritten und der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts bezüglich, welche neuere Ausgrabungen in Athen ans Licht gebracht haben (s. Köhler, *Mitth. d. d. arch. Inst.* III S. 112. 116. 119. 120. 123. 125. 257). So siegen auch (um 200 v. Chr.) in den Aufführungen an den Charitesien zu Orchomenos (*C. I.* 1584) neben je einem Dichter neuer Tragödien, Satyrdramen und Komödien je ein ὑποκριτής jeder dieser drei Gattungen des Dramas; daneben auch noch ein τραγῳδός und ein κωμῳδός, d. h. einer der Schauspieler, die mit alten Tragödien und Komödien aufgetreten waren. In Athen scheinen, den eben bezeichneten Inschriften nach zu urtheilen, die Protagonisten der παλαιαί (von denen zudem nur je eine zur Darstellung kam) nicht am Wettstreit theilgenommen zu haben. Aber die gleiche Einrichtung wie in Orchomenos bezeugen auch die bekannten Inschriften, welche die Sieger in den Wettkämpfen der Μουσεῖα zu Thespiae aufzählen: *C. I. G.* 1585; Keil *Syll. inscr. Boeot.* n. VIII p. 60; Decharme, *inscr. inéd. de la Béotie* n. 26 (wiederholt bei Lüders, *d. dion. K.* Anhang n. 110); desgleichen die Liste der Sieger in den Amphiaraïen zu Oropus: Rangabé, *Antiq. hell.* 965 (II p. 691; Z. 21—24 τραγῳδός, κωμῳδός).

Es fehlt auch in der Litteratur nicht an Anspielungen auf

---

[1] Vgl. Köhler, *Mitth.* III 117 Anm. 1. — Auch in den Worten (Λ)ύσιππος ἐνίκα der athenischen Ins. *C. I. G.* 229 Z. 7 erkennt Böckh (p. 352) eine Notiz über einen Schauspielersieg; aber mit Unrecht: vgl. Madvig *Kl. philol. Schr.* p. 471.

solchen Wettkampf der Protagonisten: einige verzeichnet Schneider, *Att. Theaterw.* p. 145/6 [1]. Aus einem förmlichen Katalog auch dieser Siege möchte entnommen sein die Angabe der Scholien zu Aeschines π. τῆς παραπρ. § 15: Ἀριστόδημον· οὗτος — ἐνίκα δὶς ἐπὶ Ληναίῳ [2]. Ob wirklich, wie man angenommen hat, in dem kürzlich aufgefundenen Verzeichniss komischer (und tragischer?) Dichter und der Anzahl ihrer Siege auch einzelne Protagonisten und deren Siege vermerkt sind, ist freilich sehr zweifelhaft (s. Köhler, *Mitth.* III 253).

Alle diese Zeugnisse für den ἀγών der Protagonisten führen nicht über das vierte Jahrhundert hinauf; und man ist wohl allgemein der Ansicht, dass die Einrichtung überhaupt vor diesem Zeitraum nicht bestanden habe. Mir scheint aber, man könne sie bis in die classische Zeit des Athenischen Theaters hinauf verfolgen.

Zunächst finde ich in dieser Angelegenheit eine sonst ja hinreichend beachtete Angabe der Lexicographen nicht in Anschlag gebracht. Photius im Lexicon, von ihm abhängig Suidas, mit Photius aus gleicher Quelle schöpfend Hesychius, berichten s. νεμήσεις (νέμεσις Hesych.) ὑποκριτῶν· οἱ ποιηταὶ ἐλάμβανον τρεῖς ὑποκριτὰς, κλήρῳ νεμηθέντας, ὑποκρινομένους [3] τὰ δράματα, ὧν (ᾧ Hes.) ὁ νικήσας εἰς τοὐπιὸν ἄκριτος (ἀκρίτως Hes.) παρελαμβάνετο (so Hes.; παραλαμβάνεται Phot.). — Hier erfährt man zunächst, dass 'die (zum Wettkampf zugelassenen) Dichter' (drei an der Zahl) durch Loosung zugetheilt erhielten 'drei Schauspieler'. Die an sich mehrdeutigen Worte τρεῖς ὑποκριτάς versteht man jetzt so, dass man annimmt, dem einzelnen Dichter seien je drei Schauspieler, nämlich je ein Protagonist, Deuteragonist und Tritagonist zugeloost worden. So, mit Beer, *Zahl d. Sch. bei Arist.* p. 7. 8, Sommerbrodt, *Scaenica* p. 168. Richtiger scheint die, von Beer wohl verworfene aber nicht genügend widerlegte Auslegung Meier's (*Hall. Allg. Lite-*

---

[1] Vgl. noch Arist. *Eth. Nicom.* III 4 p. 1111 b, 24: man kann (als Zuschauer) nicht προαιρεῖσθαι aber wohl βούλεσθαι: ὑποκριτήν τινα νικᾶν ἢ ἀθλητήν.

[2] So mit Madvig *Kl. philol. Schr.* p. 443; ἐπὶ Ληναίων die Hss., deren Schreibung Wachsmuth, *Rhein. Mus.* 36, 602 vertheidigt, schwerlich mit Recht.

[3] ὑποκρινουμένους Hemsterhuys, Lucian. Bipont. I p. 429. Wohl nicht nöthig.

ratura. 1836 n. 118 Sp. 324/5), nach welcher die Loosung sich nur auf die Protagonisten bezog und jedem der drei, zum dramatischen Wettkampf auserlesenen Dichter, je ein Protagonist zugeloost wurde. Zu den von Meier angeführten Gründen für diese Auffassung füge man noch hinzu die Bemerkung, dass οἱ ὑποκρινόμενοι τὰ δράματα nach technischer Bezeichnung nur die Protagonisten sind: wo didaskalische Inschriften denjenigen nennen, welcher ein Drama ὑπεκρίνετο, bezeichnen sie als solchen stets nur einen Einzigen, eben den Protagonisten. Mit diesem sind Deuteragonist und Tritagonist, welche in seinem Solde stehen [1], so eng verbunden, dass man für die Aufführungen, z. B. an den Dionysien in Corcyra (C. I. G. 1845, Z. 86) nur drei τραγῳδούς und drei κωμῳδούς engagiren zu müssen glaubte, d. h., nach der von O. Lüders (*die Dionys. Künstler* p. 122) gegebenen richtigen Erklärung, je drei Protagonisten in tragischen und komischen Dramen: die Deuteragonisten und Tritagonisten werden eben von dem Protagonisten mitgebracht und brauchen nicht besonders gemiethet zu werden. Ebenso brauchte in Athen der Dichter, wenn ihm der Protagonist zuertheilt war, um Deuteragonisten und Tritagonisten nicht weiter besorgt zu sein. — Bedenklich bleibt freilich, bei Meier's so gut wie bei Beer's Auslegung, dass man glauben muss, jedem Dichter sei nur Ein Protagonist zugetheilt worden, Ein Protagonist also habe bei Tragödienaufführungen an Einem Tage in drei (oder, mit dem Satyrdrama, gar in vier) Dramen die Hauptrollen spielen können. Eine solche Leistung, sollte man meinen, ginge über menschliche Kraft; und in der That ersieht man aus den, auf die tragischen Aufführungen der Jahre 341—339 bezüglichen didaskalischen Aufzeichnungen, dass damals wenigstens eine jede der drei, resp. zwei Tragödien eines jeden der drei wettstreitenden Dichter von einem anderen Protagonisten dargestellt wurde. Eine gleiche Einrichtung für das fünfte Jahrhundert in die Worte des Lexicographen hineinzudeuten, ist aber freilich unthunlich [2]; man wird

---

[1] Ausser den von Meier für das Verhältniss des Tritagonisten zum Protagonisten angeführten Zeugnissen vgl. noch: Demosth. de cor. § 261; Plutarch. πολιτ. παραγγ. 21 p. 816 F; Demochares in vit. Aesch. p. 269, 26 Westerm.

[2] An sich wäre es nicht unmöglich, unter den τρεῖς ὑποκριταί zu verstehen je drei Protagonisten für jeden Dichter einer tragischen Trilogie: aber welchem Protagonisten fiel dann das Satyrdrama zu? und

sich bescheiden müssen, eine volle Aufklärung über die damaligen Verhältnisse aus den allzu kurzen Worten dieser Notiz nicht entnehmen zu können; im Uebrigen aber wird Meier's Auslegung das Richtige getroffen haben.

Nur auf die Protagonisten passt denn auch, was im Weiteren berichtet wird: ὧν ὁ νικήσας εἰς τοὔπιὸν ἄκριτος παρελαμβάνετο. Dass es unthunlich ist, sei es ὧν ὁ νικήσας auf die Dichter zu beziehen (mit Hemsterhuys), sei es ὧν auf die ὑποκριταί, ὁ νικήσας auf den Dichter zu deuten (mit Schneider *Att. Theaterw.* p. 130, Grysar, *de Graecor. trag. qualis f. c. t. Demosth.* p. 25), liegt auf der Hand und ist jetzt allgemein zugestanden. Es ist allein möglich, die Worte ὧν ὁ νικήσας auf die ὑποκρινόμενοι τὰ δράματα zu beziehen: wie denn auch, nach Meier's Vorgang (a. a. O. Sp. 325) Beer, Sommerbrodt, A. Müller (*Philol.* XXIII [1866] 518) thun. Darnach wäre denn der Sinn der Worte ὧν—παρελαμβάνετο dieser: 'und wer von den Schauspielern gesiegt hatte, wurde für das nächste Jahr ohne Prüfung zugelassen', nämlich zur νέμησις ὑποκριτῶν an den Dichter. Einig ist man darüber, dass die Worte eine Prüfung, κρίσις, der Schauspieler bezeugen, welche der Loosung vorausgehen musste. Es fragt sich aber, was unter dem Siege, und also dem ἀγών der Schauspieler, aus welchem Einer als Sieger hervorging, zu verstehen sei. Beer (dem sich Müller anschliesst) identificirt den ἀγών mit der κρίσις: 'der Schauspieler', meint er, 'welcher diese (die Prüfung vor der Verloosung) bestanden hatte, wurde in der Folge ohne Prüfung zur Verloosung zugelassen'. Diese Auslegung ist unhaltbar. Die κρίσις der Schauspieler, welche der Verloosung derselben vorausging, ist doch nicht anders zu denken denn als eine Entscheidung darüber, welche aus der Schaar der Schauspieler, die sich zur Aufführung

für einen Komödiendichter waren wieder drei Protagonisten zu viel. Am Besten würde die Notiz, nach Meier's Anleitung verstanden, auf die Komödiendichter der älteren Zeit passen, deren je drei (noch nicht je fünf) zum Wettkampf zugelassen wurden, mit je Einer Komödie: für welche dann zusammen drei Protagonisten genügten. Aber es ist in der Notiz ganz allgemein von οἱ ποιηταί die Rede, es sind also sogut tragische wie komische Dichter gemeint. Auf den, doch aller Wahrscheinlichkeit nach thatsächlich bestehenden Unterschied im Bedarfe der tragischen und der komischen ποιηταί ist in der Notiz keine Rücksicht genommen: und eben darum ist aus ihr für die hier berührte Frage volle Belehrung zu gewinnen unmöglich.

angemeldet hatten, zugelassen werden sollten. Man konnte, da die Zahl der aufzuführenden Dramen eine begrenzte war, nur eine begrenzte Anzahl von Schauspielern zulassen; sogut wie unter den Dichtern, welche um Verleihung eines Chors baten, musste auch unter den Schauspielern, welche sich um das Recht, die zur Aufführung bestimmten Dramen darzustellen, bewarben, eine Auswahl getroffen werden. Wonach nun diese κρίσις getroffen wurde, wissen wir nicht; vermuthlich doch nach dem Eindruck, welchen die Vorführung schauspielerischer Leistungen aller Bewerber machte. Wer genügte, wurde zugelassen, wer weniger genügte, abgewiesen. Die Anzahl der Zugelassenen mag nun gewesen sein welche sie will: auf jeden Fall war es eine Mehrzahl, eine so grosse Zahl als für die Aufführung der Dramen erforderlich war. Man könnte nun vielleicht allenfalls von einem 'Sieg' jener Mehrzahl in der κρίσις reden, nämlich über ihre gänzlich abgewiesenen Concurrenten, aber nimmermehr von dem Sieger, ὁ νικήσας. Es ist ja aber auch ganz unzweideutig die Rede von einem Schauspieler, welcher nicht die Schaar der abgewiesenen Mitbewerber, sondern seine, gleich ihm bereits zur Loosung zugelassenen Mitbewerber besiegt. Oder wie will man die Worte ὧν ὁ νικήσας anders verstehen? Also 'die Prüfung bestehn' kann νικᾶν hier unmöglich bedeuten: denn die Prüfung bestanden haben ja die übrigen Schauspieler, von welchen, als ihr Besieger, der Eine νικήσας unterschieden wird, ebenso gut wie dieser Eine.

Man hat also κρίσις und νίκη jedenfalls von einander zu unterscheiden, und die Stelle ganz einfach so zu deuten, wie wohl Jeder bei unbefangener Betrachtung sie auf den ersten Blick versteht: diejenigen unter den sich anmeldenden Schauspielern, welche in der κρίσις bestanden hatten, wurden zur Verloosung zugelassen; unter diesen wieder fand ein Wettkampf bei der Aufführung im Theater selbst statt; der Eine, der in diesem Wettkampf siegte, konnte beanspruchen, im nächsten Jahre [1] zu der Verloosung der Schauspieler an die Dichter zugelassen zu werden ohne abermalige κρίσις, welcher sich die andern sich anmeldenden Schauspieler vor der Verloosung zu unterwerfen hatten.

---

[1] Nur für je Ein Mal, nämlich die Aufführungen des nächsten Jahres, nicht im Allgemeinen 'in der Folge' (Beer) und für alle kommenden Aufführungen galt die Vergünstigung, wie die Worte εἰς τοὐπιόν besagen und sich auch, aus leicht erkennbaren Gründen, von selbst versteht.

Längst wohl würde man die Worte der Grammatiker so verstanden haben, wenn man sich nicht gescheut hätte anzuerkennen, dass die Vorstellung von einem eigentlichen ἀγών der Protagonisten unter einander durch eine Angabe, die man auf die classische Zeit des athenischen Theaters zu beziehen pflegt, als für so frühe Zeit gültig bestätigt werde. Meier (a. a. O.), welcher der richtigen Deutung am nächsten gekommen ist, scheidet zwar κρίσις von νίκη vollkommen richtig, umschreibt dann aber die Worte ὢν ὁ νικήσας also: 'wer von den vom Staate für das Fest engagirten Schauspielern einmal gesiegt, d. h. bewirkt hatte, dass dem Stücke, worin er die Hauptrolle spielte, der erste Preis zutheil wurde'. Also auch Meier sucht der Anerkennung eines Schauspielerwettkampfes auszuweichen, indem er den Sieg des Schauspielers mit dem Siege des Dramas, in welchem dieser agirte, zusammenfallen lässt [1]. Indessen diese Vorstellung ist ersichtlich unrichtig. Bei Komödienaufführungen wohl, aber doch nicht bei Aufführungen von Tragödien kann man von Einem Stücke reden, dem der Preis zutheil wurde; der Sieger im tragischen Wettkampfe errang ja stets mit der Aufführung mehrerer Stücke den Kranz. An der Darstellung dieser drei oder vier Dramen waren, wie oben bemerkt, mehr als Ein Protagonist betheiligt: welcher nun von diesen soll als der Sieger unter den Schauspielern betrachtet werden? Weiter aber: die von Meier vorausgesetzte Einrichtung, nach welcher der Protagonist der siegenden Komödie oder der siegenden Tetralogie (nehmen wir einmal an, Ein Protagonist habe die ganze Tetralogie darzustellen gehabt) nun selbst, als Schauspieler, ebenfalls als Sieger über die übrigen Schauspieler gegolten habe — eine solche Einrichtung tritt uns nirgends im Alterthum entgegen. Aus älterer Zeit wird uns über Schauspielersiege überhaupt nichts gemeldet; für spätere Zeiten beweisen die Inschriften, dass das Urtheil über die Schauspieler ganz unabhängig von dem über die dargestellten Dramen gefällten Urtheile abgegeben wurde. Die didaskalischen Inschriften für die Jahre 341 und 340 lassen erkennen, dass die je drei, resp. zwei neuen Tragödien der concurrirenden drei Dichter sämmtlich aufgeführt worden sind von nicht mehr als drei, resp. zwei einander ablösenden Protagonisten [2]; die Prota-

---

[1] Wesentlich ebenso wie Meier auch Helbig, *Ztschr. f. d. Gymnasialw.* 1862 p. 104. 106.

[2] Man bemerke übrigens, wie die Reihenfolge der Schauspieler,

gonisten sind also für die siegende Trilogie die gleichen wie für die unterliegenden. Kann hier von dem Protagonisten der siegenden Trilogie nicht die Rede sein (denn deren drei Stücke sind an drei Protagonisten vertheilt), so vollends gar nicht von einem Zusammenfallen des Sieges des Dichters mit dem Siege der Protagonisten seiner Trilogie: denn dann müssten diese Protagonisten sich selbst, als an der Aufführung auch der unterliegenden Trilogien betheiligt, besiegt haben. Ein einziger der drei Protagonisten siegt: 341 Neoptolemus, 340 Thessalus; der Preis ist, das kann ja Niemand leugnen, dem siegenden Schauspieler ohne alle Rücksicht auf das Urtheil über die Tragödien ertheilt worden, an deren Aufführung er betheiligt gewesen ist. — Unter den Angaben über Komödienaufführungen saec. 3/2 ist eine einzige leidlich vollständig erhalten (Köhler p. 123): und in dieser wird der Schauspielerpreis zuerkannt nicht dem Protagonisten der siegenden Komödie (Sophilus), sondern demjenigen der die von den Preisrichtern an zweite Stelle verwiesene Komödie ὑπεκρίνετο (Z. 12 ὑποκριτὴς Ὀνήσιμος ἐνίκα). — Hier wird denn urkundlich bestätigt, was sich von vorneherein vermuthen liess: dass nämlich, seit einmal Schauspielerwettkämpfe bestanden, die Leistung des Schauspielers nicht beurtheilt wurde nach dem Werthe des Dramas in welchem er auftrat. Der ästhetische, sittliche, politische Gehalt des Dramas, die Pracht seiner Ausrüstung durch Choregen und Staat, oder was sonst immer das Urtheil über das dramatische Werk bestimmen mochte, — was hatte alles dies mit der Beurtheilung des Protagonisten zu schaffen, der doch nur für den Werth seiner schauspielerischen Leistung verantwortlich sein konnte, und ganz wohl grössere Kunst in der Darstellung eines geringeren Gedichtes entfalten konnte als ein Concurrent in der eines vorzüglicheren.

Nach allem hier Ausgeführten wird man sich entschliessen müssen, in den Notizen über νέμησις ὑποκριτῶν ein Zeugniss für den Wettkampf der Protagonisten unter einander und selbständige Beurtheilung ihrer schauspielerischen Leistungen als solcher anzuerkennen. Um einen Wettkampf der Protagonisten

---

nicht zufällig offenbar sondern nach Bestimmung, variirt wird. Die erste Trilogie a. 341 stellen dar: Thessalus, Neoptolemus, Athenodorus; die zweite Athenodorus, Thessalus, Neoptolemus; die dritte Neoptolemus, Athenodorus, Thessalus.

allein kann es sich handeln, denn nur einen solchen kennen alle Zeugnisse, welche überhaupt von Schauspielerwettkämpfen Kunde geben.

Man könnte meinen, ein überraschend helles Licht werde sich über die Art dieses Schauspielerwettkampfes verbreiten, wenn man zurückgriffe auf eine bekannte Notiz, nach welcher Lycurg der Redner εἰσήνεγκε νόμους, τὸν μὲν περὶ τῶν κωμῳδῶν, ἀγῶνα τοῖς Χύτροις ἐπιτελεῖν ἐφάμιλλον ἐν τῷ θεάτρῳ καὶ τὸν νικήσαντα εἰς ἄστυ καταλέγεσθαι, πρότερον οὐκ ἐξόν, ἀναλαμβάνων τὸν ἀγῶνα ἐκλελοιπότα (τὸν δὲ — u. s. w.): Plut. X orat. p. 841 E/F. Die einzig zutreffende Erklärung dieser Worte hat Fritzsche *de Lenaeis* (Rost. 1837) p. 52 gegeben[1]. Was auf Lycurg's Antrag eingerichtet oder wiedereingerichtet wurde, war ein, am Chytrenfeste zu begehender ἀγών nicht der komischen Dichter sondern der Schauspieler in Komödien. κωμῳδοί kann ja in gewissen Formeln abgekürzte Bezeichnung eines ἀγών sein, in welchem κωμῳδοί, d. i. Komödianten, thätig sind[2]; wäre hier von einem ἀγὼν κωμῳδῶν die Rede, so könnte man in Zweifel sein, ob ein Wettspiel komischer Dichter und ihrer Dramen oder ein Wettkampf von Komödianten unter einander gemeint sei. Hier aber wo es heisst: 'Lykurg brachte einen Gesetzesvorschlag in Bezug auf die κωμῳδοί ein', fällt jede Zweideutigkeit fort; κωμῳδοί kann nichts anderes bedeuten als was es ausserhalb bestimmter Formeln im correcten Sprachgebrauch immer und ausnahmslos bedeutet: Komödianten[3]. — Wer also in diesem Wettkampfe der komischen Schauspieler siegte, sollte (nach Fritzsche's richtiger Auslegung) ad urbana Dionysia inscribi, unter die Schauspieler, welche an den grossen Dionysien auftreten durften, ohne weitere Prüfung aufgenommen werden. Der ἀγών der κωμῳδοί hatte bereits früher bestanden, war aber

[1] Die von Bergk, *Rhein. Mus.* XXXIV 296 A. 2, gleich als wäre es die einzig denkbare, vorgetragene Erklärung ist keine andere als die längst von Meier (*Hall. Literaturz.* 1836 Sp. 324 f.; *comm. de vita Lycurgi* p. XXXVI) vorgebrachte und, wie sich leicht zeigen liesse, von allen überhaupt vorgebrachten die unwahrscheinlichste.

[2] Auch bei Plato, Rep. III 395 B: οὐδέ τοι ὑποκριταὶ κωμῳδοῖς τε καὶ τραγῳδοῖς οἱ αὐτοί bedeutet κωμῳδοί, τραγῳδοί nicht (wie die Lexica behaupten) komische oder tragische Dichter, sondern nach ganz correctem und geläufigem Sprachgebrauch heisst κ. καὶ τρ.: an den Aufführungen und Agonen von Komödien und Tragödien.

[3] S. Ammon. p. 138 Valck.

ausser Gebrauch gekommen und wurde durch Lycurg neu eingeführt. Man könnte wohl einen Augenblick meinen, dieser alte Schauspielerwettkampf an den Chytren sei auch in der Notiz über die νέμησις ὑποκριτῶν gemeint, wenn dort von einem Siege eines Schauspielers über die anderen (ὧν ὁ νικήσας) geredet wird. Auch der dort erwähnte Sieg gab ja die Berechtigung, zu den Aufführungen des nächsten Jahres ohne neue Prüfung zugelassen zu werden. Aber diese Vermuthung würde nur einen flüchtigen Schein der Wahrheit haben können. Dort ist von einer Zulassung im nächsten Jahre (εἰς τοὐπιόν) die Rede, der Sieg im Chytrenagon soll die Berechtigung zur Zulassung zu den Aufführungen gleich des nächsten Monates gewähren. Auch dies aber war eine Neuerung des Lycurg; denn wenn es mit Bezug gerade auf diese Berechtigung heisst: πρότερον οὐκ ἐξόν, so kann man dieses πρότερον natürlich nur auf die alte Zeit beziehen, in welcher der Wettkampf der κωμῳδοί an den Chytren noch in Uebung war, nicht auf die Zeit seit dem Abkommen des ἀγών und bis zu dessen Erneuerung durch Lycurg. Da in dieser Zeit der ἀγών selbst eben nicht stattfand, so wäre es absurd noch ausdrücklich hinzuzufügen, dass die Consequenz des Sieges in diesem ἀγών damals nicht zugelassen gewesen sei. In alter Zeit also fand ein ἀγών der komischen Schauspieler (nicht ein ἀγών der Dichter und förmliche Aufführung voller Dramen) an den Χύτροι statt; als Lycurg diesen alten ἀγών (auf den noch in den Fröschen Aristophanes anzuspielen scheint) erneuerte, fügte er, als neue Bestimmung, eine früher mit diesem ἀγών nicht verbundene Begünstigung des Siegers hinzu, welche ihr Analogon in dem Vorrecht des im Schauspieleragon an den Aufführungen der Dionysien siegenden Protagonisten hatte, wie es uns s. νεμήσεις ὑποκριτῶν die Lexicographen bekannt machen. Ob auch dieses Vorrecht zu Lycurg's Zeit noch gültig war, wissen wir nicht; war es noch gültig, so konnten seit der Erneuerung des Schauspieleragons an den Chytren zwei Protagonisten (statt nur eines, wie bis dahin) sich durch einen Sieg über ihre Concurrenten das Recht erwerben, an den nächsten grossen Dionysien aufzutreten, ohne sich der κρίσις zu unterwerfen, welche für die übrigen Protagonisten, die sich zur Aufführung meldeten, sicherlich auch in Lycurg's Zeit noch Vorbedingung der Zulassung zur Verloosung war. Denn wenn eine solche κρίσις damals nicht mehr bestanden hätte, worin hätte der Sieger an dem Chytrenagon einen Vorzug gehabt? Es blieben also (da zu Ly-

curg's Zeiten fünf komische Dichter zum Wettkampf zugelassen wurden [1]) noch drei Protagonisten (mit ihren Truppen) durch κρίσις aus der Schaar der Bewerber auszuwählen. Wenn übrigens durch den Sieg an den Χύτροι ein Schauspieler sich der κρίσις entziehen konnte, so muss man nothwendiger Weise annehmen, dass die κρίσις und die dieser folgende νέμησις ὑποκριτῶν erst nach dem Chytrentage stattfand. Das hat nichts Auffallendes: wir hören, dass auch die αὐληταί erst einen Monat vor den grossen Dionysien, also auch um die Zeit der Χύτροι (13. Anthesterion) den Choregen zugetheilt wurden (s. ob. S. 262).

Ob für die τραγῳδοί, die tragischen Schauspieler, eine gleiche Einrichtung bestand, ein Wettkampf noch ausser dem Wettkampf derselben in der vollen Aufführung der Tragödientetralogien an den Dionysien, also ein solcher an dem, wie an den Χύτρινοι ἀγῶνες der κωμῳδοί, nur über Schauspielerleistungen, nicht auch über das Verdienst der aufgeführten (wohl nur in ausgewählten Bruchstücken aufgeführten) Dramen geurtheilt wurde, das wissen wir nicht[2].

---

[1] Fünf Komödien werden aufgeführt bereits 388 (s. Hypoth. zum Plutos des Arist.) und noch im 3/2. Jahrhundert, wie die inschriftlich erhaltenen Verzeichnisse der Komödienaufführungen aus jener Zeit zeigen.

[1] Böckh (*Kl. Schr.* V 130) hat eine solche 'Probe' der 'Tragiker' auf die Choën, einen Tag vor den Chytren, verlegt; Fritzsche *de Lenaeis* p. 56 stimmt ihm bei. Ich wüsste nicht, was gegen eine solche Annahme spräche; aber freilich, die Anekdote aus dem Leben des Sophokles, auf welche sich Böckh und Fritzsche berufen, gewährt nur eine sehr schwache Stütze. — Dass aber in der That in Athen auch reine Schauspielerwettkämpfe der τραγῳδοί vorgekommen sein müssen, dafür scheint ein Zeugniss abzulegen Alciphron, *Epist.* III 48: κακὸς κακῶς ἀπόλοιτο, schreibt der Parasit, Λικύμνιος ὁ τῆς τραγῳδίας ὑποκριτής· ὡς γὰρ ἐνίκα τοὺς ἀντιτέχνους Κριτίαν τὸν Κλεωναῖον καὶ Ἵππασον τὸν Ἀμβρακιώτην τοὺς Αἰσχύλου Προπομπούς, τορῷ τινι καὶ γεγωνοτέρῳ φωνήματι χρησάμενος, γαῦρος ἦν καὶ κιττοστεφὴς ἦγε συμπόσιον. Wenn Likymnius die ἀντίτεχνοι besiegt, 'in den Προπομποί des Aeschylus' (ἐνίκα τοὺς ἀντιτέχνους τοὺς Προπομποὺς wie sonst: τὴν μάχην τοὺς βαρβάρους ἐνίκησεν u. ä.), so ist aus dieser Redewendung doch zu entnehmen, dass alle drei Concurrenten die Προπομποί, oder Stücke aus ihnen, aufzuführen hatten, dass also nicht von Aufführung dreier verschiedener Tragödien (oder Trilogien) durch die drei ἀγωνισταί, sondern von Darlegung lediglich der Schauspielerkunst eines Jeden an dem gleichen Object der Darstellung die Rede ist. Eine solche Art des ἀγών fand nun jedenfalls an den Dionysien nicht statt,

Dies nun lehrt die Notiz über die von Lycurg nur erneuerten Χύτρινοι ἀγῶνες der κωμῳδοί jedenfalls, dass ein Wettkampf zwischen Schauspielern eine auch älterer Zeit nicht fremde noch anstössige Einrichtung war. Es fragt sich, ob man die, in jener Angabe über νεμήσεις ὑποκριτῶν bezeugte Sitte der Wettkämpfe und Siege der Protagonisten bereits mit den theatralischen Aufführungen des fünften Jahrhunderts verbunden denken dürfe. Die Glosse (νεμ. ὑπ.) wird, aller Wahrscheinlichkeit nach, eine Stelle irgend eines Autors (etwa eines Komikers) zu erläutern bestimmt sein, an welcher auf die νέμησις ὑποκριτῶν angespielt war. An sich könnte dieser Autor freilich ebenso gut dem vierten wie dem fünften Jahrhundert angehören; wenn man gewöhnlich die ganze, hier genauer bezeichnete Institution der Schauspielerverloosung kurzweg in die classische Zeit des athenischen Bühnenwesens verlegt, so gibt es dafür keinerlei Gewähr. Vielmehr liegen einige Thatsachen vor, welche die Beziehung der Notiz auf die Zeit der Wirksamkeit des Aeschylus, ja auch noch des Sophokles bedenklich erscheinen lassen. Zunächst weiss man ja, dass Aeschylus sich gewöhnlich und, wie man nach der Ausdrucksweise in der *Vita* des Codex Med. schliessen muss, nach eigener Wahl erst des Kleander, dann ausserdem des Mynniskus als Schauspielers bediente [1]. Diese Nachricht liesse sich indessen mit der Annahme, dass schon zu den Zeiten des Aeschylus eine Verloosung der Protagonisten stattgefunden habe, noch ganz wohl vereinigen. Aeschylus trat selbst als ὑποκριτής in seinen eigenen Stücken auf; er braucht dies nicht jedesmal gethan zu haben: so oft er es aber that, befand er sich, dem Archon gegenüber, in einer ganz anderen Lage als die meisten dramatischen Dichter seit Sophokles, welche, selbst nicht mehr ihre eigenen Protago-

---

ganz wohl aber kann sie stattgefunden haben an einem, dem Chytrenagon der κωμῳδοί analogen, lediglich zur Concurrenz der Schauspieler unter einander bestimmten Wettkampf der tragischen Protagonisten. — Auf einen ἀγών komischer Schauspieler, ausserhalb der förmlichen Aufführungen ganzer Dramen, vielleicht auf den Chytrenagon, bezieht sich die Geschichte bei Pollux IV 88, wie bei genauerer Betrachtung der Stelle leicht einzusehen ist. Der dort genannte komische Schauspieler Hermon scheint ein Zeitgenosse des Aristophanes gewesen zu sein. S. unten.

[1] ἐχρήσατο δ' ὑποκριτῇ πρώτῳ μὲν Κλεάνδρῳ· ἔπειτα καὶ τὸν δεύτερον αὐτῷ προσῆψεν Μυννίσκον τὸν Χαλκιδέα. *Vit. Aesch.* p. 6, 2 ff. ed. F. Schoell.

nisten, alle Schauspieler vom Staate zu empfangen hatten. Mochte nun auch Aeschylus für die drei übrigen Stücke einer Tetralogie noch anderer Truppen bedürfen: für eines wenigstens sorgte er selbst. Die Worte der *Vita* lassen noch erkennen, dass Mynniskus nicht neben dem Kleander als Protagonist, sondern diesem untergeordnet, sei es als Deuteragonist oder als Tritagonist in denselben Dramen wie Kleander gewirkt habe. Nichts nöthigt uns aber, in Kleander des Aeschylus' Protagonisten zu sehen; vielmehr ebenso berechtigt wie irgend eine andere wäre die Auffassung der ganzen Nachricht, nach welcher Aeschylus, wenn er selbst als Protagonist in einem seiner Dramen (vielleicht in einer ganzen Tetralogie) auftrat, sich des Kleander als Deuteragonisten, seit der Zeit wo auch er von der durch Sophokles durchgesetzten Zulassung eines dritten Schauspielers Gebrauch machte (wie in der Orestie), des Mynniskus als Tritagonisten bediente [1]. Den Deuteragonisten und den Tritagonisten scheint sich der Protagonist stets selbst gewählt zu haben: und so könnte immerhin schon zur Zeit des Aeschylus eine Verloosung der Protagonisten insoweit stattgefunden haben als nicht die Dichter, indem sie selbst auftraten, für die schauspielerische Darstellung ihrer Dramen sorgten. Von Sophokles ist nicht bekannt, dass er, gleich dem Aeschylus, sich regelmässig derselben Schauspieler bedienen konnte [2]; aber freilich widerspricht, wie man längst bemerkt hat,

---

[1] Anders Sommerbrodt, *Scaenica* p. 167. Für keine Deutung lassen sich ausschlaggebende Gründe beibringen. Mynniskus mag, wie Sommerbrodt annimmt, nicht mehr Tritagonist, vielleicht Protagonist gewesen sein als er sich erlaubte, den berühmten Protagonisten Kallippides einen Affen zu schelten (Arist. *poet.* 26 p. 1461 b, 34). Aber er kann avancirt sein seit den Zeiten wo er unter Aeschylus als Tritagonist diente. So ist Ischander erst Deuteragonist, dann Protagonist gewesen. Mynniskus muss lange thätig gewesen sein, wenn ihn noch Plato im Σύρφαξ verhöhnen konnte; an einen zweiten jüngeren Schauspieler Μυννίσκος ὁ Χαλκιδεύς zu denken (mit Meineke *Com.* II p. 668) ist keine Veranlassung. Auch der, auf der didaskalischen Inschrift für das Jahr 422 genannte Schauspieler Μυννίσκος ist wohl der ehemalige Tritagonist des Aeschylus (vgl. Köhler, *Mitth.* III 108). Die Glanzzeit des von Mynniskus verhöhnten Kallippides fällt in die zweite Hälfte des peloponnesischen Krieges. Vgl. die bei Wyttenbach, zu Plut. *Moral.* p. 212 F (VI p. 1154) citirten Stellen.

[2] Die für die Benutzung stehender Schauspieler durch Sophokles angeblich zeugenden Stellen findet man z. B. bei Schneider, *Att. Theaterw.* p. 131. Kein einziges dieser Zeugnisse hält genauerer Prüfung

die Angabe des Ister, dass Sophokles πρὸς τὰς φύσεις τῶν ὑποκριτῶν seine Dichtungen gestaltet habe, der Vorstellung, dass erst nach Annahme der Dramen durch den Archon die Schauspieler den Dichtern nach zufälligem Ausfall einer Loosung zugetheilt worden seien, vollständig. Es wäre ja möglich, dass irgend ein Verfahren bestanden hätte, welches neben der Loosung Wahl der Schauspieler durch die Dichter in einzelnen Fällen nicht ausschloss. Aber wir wissen davon nichts; und mindestens ebenso möglich ist es, dass zur Zeit des Sophokles noch gar nicht um die Schauspieler geloost wurde [1].

Wenn man also gänzlich dahingestellt sein lassen muss, zu welcher Zeit die Loosung eingeführt sein möge, so mag man doch andererseits bedenken, dass die, in der Gl. νεμήσεις ὑποκριτῶν bezeugte Sitte des Wettkampfes der Schauspieler untereinander ganz wohl schon lange bestanden haben kann, bevor die Einrichtung, dass die Schauspieler den Dichtern zugeloost werden sollten, getroffen und mit der νίκη im Wettkampf der Protagonisten in eine lockere Verbindung gesetzt wurde. Ein organischer Zusammenhang besteht, wie leicht zu bemerken, wohl zwischen νίκη und κρίσις der Schauspieler, welche ihrerseits auch ohne folgende Loosung bestanden haben kann, aber nicht zwischen νίκη und Verloosung.

Den Wettkampf nun der Protagonisten wäre ich, auch ohne jegliches urkundliche Zeugniss, geneigt in verhältnissmässig alte Zeit hinaufzurücken, mindestens in d i e Zeit, in welcher die Pro-

---

Stand. Von Kallistratus und Philonides als vorgeblichen ὑποκριταί des Aristophanes braucht man heutzutage nicht weiter zu reden. Aber allerdings bezeichnet die Beiden so die *Vita Aristoph.* (p. 545, 26 Mein.). Man kann wohl fragen, ob Krates, der ja nach Schol. Equit. 537 πρῶτον ὑπεκρίνατο τὰ Κρατίνου (vgl. Anon. de com. p. XV 34 Dübn.) nicht ebenfalls eigentlich χοροδιδάσκαλος des Kratin zu nennen war.

[1] Was Beer (a. O. p. 7) vorbringt, um Zutheilung der Schauspieler durch Loosung und freie Auswahl der Schauspieler durch den Dichter in Einklang zu setzen, ist völlig haltlos. Wollte man rathen, so könnte man allenfalls vermuthen, dass nach einem S i e g e der Dichter ein dem Rechte des siegenden Schauspielers analoges Vorrecht gehabt habe, das nämlich, sich für die nächste Aufführung die Schauspieler selbst auszuwählen, und dass nur in solchen Fällen Sophokles die Ausführung seiner Dramen auf die Begabungen bestimmter, von ihm ausgewählter Schauspieler berechnet habe. Aber, wie gesagt, nicht minder wahrscheinlich ist, dass in jener Zeit Verloosung der Schauspieler überhaupt noch nicht üblich war.

tagonisten sich von den Dichtern der Dramen zu unterscheiden begannen. Man frage sich doch, ob es irgendwie wahrscheinlich und griechischer Sitte entsprechend wäre, wenn an dem feierlichsten aller Wettspiele Athens, an welchem Dichter, Choregen und Chöre mit einander im Wettkampf standen und um Preise rangen, einzig diejenigen Theilnehmer an der dramatischen Darstellung, welchen die schwierigste und wichtigste Aufgabe, die, das eigentliche δρᾶμα redend und handelnd vorzuführen, zufiel, ausserhalb alles Wettkampfes stehend, des gewaltigsten Antriebs zur Entfaltung ihrer eigensten Fähigkeiten beraubt, auf kühle Ausübung ihrer Pflicht angewiesen gewesen sein sollten?

Nichts liegt vor, was uns zwänge, so Unwahrscheinliches zu glauben. Und Eine Urkunde wenigstens hat sich erhalten, welche das Vorhandensein eines Schauspielerwettkampfes auf der athenischen Bühne bereits während des peloponnesischen Krieges bezeugt.

Unter den rein choregischen Weihinschriften sind ganz wenige, die sich auf Siege in dramatischen Agonen deuten lassen; hätte man deren aber noch so viele, so würde man auf ihnen vergeblich nach einer Erwähnung des siegenden Protagonisten suchen. Den διδάσκαλος findet man wohl neben dem Choregen genannt: natürlich, denn über Chor und Dichter wurde nur Ein Urtheil gesprochen. Die Leistungen der Protagonisten (und ihrer Truppen) wurden, wie oben gezeigt, unabhängig von den dargestellten Dramen und den Leistungen der darin thätigen Chöre beurtheilt: der Choreg hatte keine Veranlassung, des Protagonisten, auch wenn es der Protagonist eines der von ihm ausgerüsteten Dramen war, dem der Sieg über seine Concurrenten zugesprochen war, zu gedenken; wie die Ausrüstung so auch die Thätigkeit der Schauspieler ging ihn nichts an. Aber man hat Bruchstücke von Verzeichnissen der Sieger, in den musischen Agonen der grossen Dionysien, wohl zu unterscheiden von den choregischen Inschriften: diese, erst seit dem vierten Jahrhundert zusammengestellt, nennen die Namen der Preisträger nicht eines, sondern einer ganzen Reihe von Agonen, durch viele Jahre nach einander; sie beziehen sich auf die lyrischen Wettkämpfe der παῖδες und ἄνδρες sogut wie auf die Wettkämpfe der Komödien und Tragödien. In einem Bruchstück solcher Siegerverzeichnisse nun findet sich folgende, auf die Aufführungen des Jahres 422 bezügliche Angabe:

[τραγῳ]ιδῶν
. . ω]ν Παιανιε[ὺς ἐχορήγει]
[Με]νεκράτης ἐδί[δασκεν]
[ὑπ]οκριτὴς Μυνν[ίσκος]

So hergestellt von Köhler, *Mitth. d. d. arch. Inst.* III p. 108. Köhler nimmt an, der Schauspieler Mynniskus sei genannt, weil er 'in der Preistragödie die Rolle des Protagonisten gespielt hatte'. Hiergegen ist nun, ebenso wie oben gegen eine ähnliche Vorstellung Meier's, zu bemerken, dass nicht Eine sondern drei Tragödien und dazu noch ein Satyrdrama des siegenden Dichters den Preis gewannen; dass es äusserst unwahrscheinlich ist, dass für diese Dramen alle nur Ein Protagonist genügt habe; dass man also nicht begreift, warum, wenn überhaupt die Protagonisten der siegenden Tetralogie genannt werden sollten, ein einziger von denselben erwähnt werde. Die Hauptsache aber ist diese. Mynniskus wird auf der Inschrift nicht genannt einfach als Protagonist der siegenden Tetralogie oder eines Stückes derselben, sondern gleich allen übrigen auf der Liste genannten Personen und Phylen als Sieger im Wettkampf. Genannt werden die siegende Phyle und deren Choreg im Wettkampf der Knaben- und Männerchöre, die siegenden Choregen und Dichter im Wettkampf der Tragödien und Komödien. So kann man auch, sogut wie etwa gleich darauf zu: Αἰαντὶς ἀνδρῶν, zu ὑποκριτὴς Μυννίσκος nichts anderes ergänzen als: ἐνίκα. Soll auf Inschriften nur der Protagonist eines Dramas bezeichnet werden, ohne Rücksicht darauf ob er, als Schauspieler, gesiegt habe, so geschieht das ausnahmslos mit den Worten: ὑπεκρίνετο (ὑπεκρίνατο) ὁ δεῖνα. So *C. I. G.* 231 Z. 7. 9. 11 (darnach ergänzt Z. 2. 4. 13); so auf den von Köhler *Mitth.* III p. 112; 114; 119; 120; 123; 125; 127; 128; 129 edirten didaskalischen Inschriften, theils in völliger oder halber Erhaltung, theils nach sicherer Ergänzung, im Ganzen 60 Mal. Nicht anders auf einem weiteren Reste solcher Inschriften, bei Köhler p. 257 (2 Mal); endlich auf einer didaskalischen Inschrift aus Teos bei Le Bas, *Voy. archéol. Inscr.* III 1 p. 37, n. 91: δράματι Πέρσαις | ὑπεκρίνατο Ἀσκληπιάδης | Ἡρακλείδου Χαλκιδεύς; auf der abgebrochenen rechten Columne derselben Inschrift erscheint noch einmal: ΥΠΕ. Wo dagegen ὑποκριτής auf solchen Inschriften zu lesen ist, da ist stets der siegende Schauspieler gemeint, gleichgültig in welchem Drama dieser aufgetreten war. Besonders deutlich wird aus der Zahl derjenigen, welche ὑπεκρίνοντο

zuletzt herausgehoben der siegende Schauspieler auf den von Köhler veröffentlichten didaskalischen Inschriften, regelmässig mit den Worten: ὑποκριτὴς ὁ δεῖνα ἐνίκα. Und völlig wie auf unserer Inschrift steht dort der Name des siegenden Schauspielers am letzten Ende der ganzen Liste. Das ἐνίκα ist nicht gesetzt, sondern, wie auf unserer Inschrift, als selbstverständlich zu ergänzen fortgelassen auf Inschriften, welche eben keine andere Namen als die der Sieger im Wettkampfe enthalten: so *C. I. G.* 1584 Z. 26. 30; 1585 Z. 30. 34; 3091 Z. 5 (ὑποκριτὴς Ἑρμόφαντος); Le Bas a. O. n. 92 (σατύρων ὑποκριτὴς Ἑρμότιμος); Decharme *Inscr. de la Béotie* 26 Z. 27. 29 (ὑποκριτὴς παλαιᾶς τραγῳδίας, ὑποκριτὴς παλαιᾶς κωμῳδίας); Verzeichniss des siegenden Tragikers und Komikers, des siegenden ὑποκριτὴς τραγῳδίας, und des siegenden ὑποκριτὴς κωμῳδίας: Ins. bei Foucart, *bull. de corresp. hellén.* II 392. Zuletzt möchte man erfahren, ob auf dem von Köhler p. 110 erwähnten Bruchstück eines Siegerverzeichnisses aus dem Jahre 330, auf welchem 'auch der tragische Schauspieler genannt war', dessen Name mit ΥΠΕ oder (wie doch zu vermuthen) mit ΥΠΟ eingeführt wird.

Dass also Mynniskos hier als Sieger genannt wird, ist völlig unzweifelhaft. Darüber aber, dass, seit überhaupt von Schauspielersiegen die Rede war, der Sieg des Schauspielers über seine Collegen nicht an den Sieg des einen Dichters über die anderen gebunden sondern hiervon völlig unabhängig war, ist bereits im Vorgehenden hinreichend geredet; nach allen voranstehenden Erörterungen kann es nicht im Geringsten zweifelhaft sein, dass unsere Inschrift uns das gültigste Zeugniss für das Bestehen eines Wettkampfes der tragischen Protagonisten bereits im Jahre 422 liefert. Ob man die Einrichtung solchen Wettkampfes noch höher hinauf rücken dürfe, mögen vielleicht weitere Funde didaskalischer Tafeln dereinst lehren. Leider sind die bis jetzt bekannt gewordenen übrigen Reste solcher Inschriften (bei Köhler p. 105; 109; Rangabis *ant. Gr.* n. 971) theils ganz geringfügig theils doch gerade an der Stelle, an welcher der siegende τραγῳδός hätte genannt werden können, verstümmelt. Eines aber allerdings muss auffallen. Hinter den Angaben über χορηγός und Dichter der preisgekrönten Komödie wird, ohne dass die Inschriften ebendort lückenhaft wären, der Name eines siegenden Protagonisten der Komödie nicht genannt, weder auf der Inschrift, welche den Sieg des Magnes verzeichnet (wo man ja nur anzunehmen braucht, dass eben damals noch der Dichter

selbst sein eigener Protagonist gewesen sei), sondern auch auf den Inschriften, welche von musischen Agonen des Jahres 422 und eines Jahres der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts berichten (K. p. 108. 109). Ich möchte daraus nicht sofort folgern, dass ein Wettkampf komischer Schauspieler damals noch nicht stattgefunden habe[1]. Wir können nicht bestimmt angeben, aus welchen Quellen die uns vorliegenden Siegerlisten geschöpft sind, ob diese Quellen alle Siege vollständig darboten, ob die Nachrichten der Quellen mit voller Genauigkeit ausgenützt sind[2]. Es ist immerhin wenigstens möglich, dass die Siege der komischen Schauspieler an einem Orte verzeichnet waren, welchen die Zusammensteller der uns in Trümmern erhaltenen Listen nicht aufgesucht haben.

Dass es nämlich bereits 421 einen Wettkampf komischer Protagonisten gab, und dass sich irgendwie das Andenken mindestens an einzelne solcher Komödensiege auf die Nachwelt fortgepflanzt haben muss, dafür gibt es ein Anzeichen. Die nur im cod. Venetus erhaltene erste ὑπόθεσις zum '*Frieden*' des Aristophanes schliesst mit folgender didaskalischer Notiz:

ἐνίκησε[3] δὲ τῷ δράματι ὁ ποιητὴς ἐπὶ ἄρχοντος Ἀλκαίου, ἐν ἄστει. πρῶτος Εὔπολις Κόλαξι, δεύτερος Ἀριστοφάνης Εἰρήνῃ, τρίτος Λεύκων Φράτορσι. τὸ δὲ δρᾶμα ὑπεκρίνατο Ἀπολλόδωρος ἡνίκα ἑρμῆν λοιοκρότης.

Die Notiz enthält nichts was nicht aus didaskalischen Aufzeichnungen entnommen wäre; man wolle beachten, dass in diesen Aufzeichnungen bereits für so frühe Zeit zu lesen stand — wie in den didaskalischen Inschriften für 341—339 — welcher Protagonist ein Drama ὑπεκρίνατο. Hierin tritt doch bereits eine Beachtung der schauspielerischen Leistung an und für sich hervor, wie sie freilich als Grundlage für die Einrichtung eines

[1] Es liesse sich sonst allenfalls vermuthen, dass die tragischen Schauspieler ihren Wettkampf gehabt hätten an den grossen Dionysien, die komischen nicht zweimal, an den grossen Dionysien und an den Lenäen, sondern, der Gleichheit wegen, nur an den Lenäen, an welchen in den Zeiten, auf welche jene Inschriften sich beziehen, nur Komödien, nicht auch Tragödien aufgeführt wurden. Dass der Chytrenagon hier nicht in Frage kommen kann, ist offenbar. Aber auch die angenommene Beschränkung der Komödenagone auf die Lenäen wird durch die Hypothesis zum 'Frieden' unthunlich.

[2] Auf der Inschrift p. 105 fehlt für [Ξε]νοκλείδης das Demotikon.

[3] Vgl. Madvig, *Kl. philol. Schr.* 450.

Wettkampfes der Schauspieler vorauszusetzen ist. Die dann folgenden Worte ἡνίκα ἑ. λ. corrigirt Dindorf in: ἡνίκα ἔτ' ἦν ὑποκριτής. Hat es aber wohl die geringste Glaublichkeit, dass eine solche (zudem sonderbar selbstverständliche) Angabe in den Didaskalien zu finden gewesen sei? Das Richtige hat, mit einer für mich wenigstens evidenten Conjectur, getroffen Val. Rose, *Aristot. pseudep.* p. 554 (vgl. *Ar. frg.* 579 p. 1573 a); er schreibt: ἐνίκα Ἕρμων ὁ ὑποκριτής. Wir kennen (worauf Rose hinweist) einen komischen Schauspieler Hermon aus Pollux IV 88 (s. oben p. 279); dass dieser ein Zeitgenosse des Aristophanes war, lehrt eine Notiz im Schol. Rav. zu Arist. *Nub.* 542 [1]. In der Didaskalie war also, nach Aufzählung der drei Dichter und ihrer Dramen, deren jedem (sicherlich nicht nur der Εἰρήνη des Aristophanes) der Name des Protagonisten, welcher es ὑπεκρίνετο beigefügt war, endlich der Name des unter den drei vorhergenannten Protagonisten siegreichen genannt, mit den Worten: ὑποκριτὴς Ἕρμων ἐνίκα. Man kann sich das Aussehen einer solchen Didaskalie vollständig nach der Analogie der didaskalischen Inschriften, die über Komödienaufführungen des 3/2 Jahrhunderts berichten, vergegenwärtigen (natürlich mutatis mutandis). Zufällig hat hier einmal ein Grammatiker die, sonst in den didaskalischen Excerpten der Scholien übergangenen, Angaben der Didaskalien über die Schauspieler der aufgeführten Dramen wenigstens insoweit beachtet, dass er den Namen des Protagonisten der Einen Komödie und den des siegenden ὑποκριτὴς mit abschrieb; er hat uns damit ein Zeugniss hinterlassen für die bemerkenswerthe Thatsache, dass Wettkämpfe auch der komischen Schauspieler an den grossen Dionysien wenigstens seit Ol. 89, 3 (422/1) bestanden. Ob etwa gerade damals zuerst die Sitte des Wettkampfes auch auf die Schauspieler der Komödie ausgedehnt worden ist?

---

[1] Jüngere Scholien nennen den Mann Σιμέρμων (Spitzname?) und einen Schauspieler des Hermippus. Mit der Maske des Ἑρμώνειος (Pollux IV 143. 144. Vgl. Meineke *h. crit. com.* p. 562 Anm.) wird der alte Hermon schwerlich etwas zu thun haben: dies ist ja eine Maske der νέα κωμῳδία. Der Hermon, nach welchem der Ἑρμώνειος benannt ist, wird ein σκευοποιός gewesen sein.

III.

In der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts wurde an den grossen Dionysien der Aufführung neuer Tragödien regelmässig die Darstellung einer 'alten', bereits früher über die Bühne gegangenen, durch einen Protagonisten neu inscenirten Tragödie vorangeschickt. Nicht anders wurde auf der Wende des dritten zum zweiten Jahrhundert vor den neuen Komödien eine 'alte' gegeben. So viel lehren die kürzlich aufgefundenen didaskalischen Inschriften. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass eine gleiche Einrichtung für die tragischen Aufführungen bereits im fünften, noch unwahrscheinlicher womöglich, dass sie im vierten Jahrhundert bei Komödienaufführungen bestanden habe. Dennoch werden auch im fünften Jahrhundert schon Tragödien mehr als ein einziges Mal zur Darstellung gebracht worden sein. Man müsste das von vorneherein vermuthen: denn welche unerhörte Verschwendung der edelsten Kräfte wäre es doch zu nennen, wenn die Kunstwerke des Aeschylus, Sophokles, Euripides und ihrer Genossen nach einmaligem flüchtigem Vorüberziehen vor einem begrenzten Publicum auf immer zu stummem Gespensterdasein in den Buchstaben der Schriftrollen, der libretti ihrer tragischen Singspiele, verdammt gewesen wären! Manche dieser Kunstwerke mochten in zahlreichen Abschriften verbreitet sein; aber sicherlich war das attische Publicum classischer Zeit noch nicht 'gebildet' genug, um, nach der ächten Gelehrtenmeinung des Aristoteles, zu glauben, dass ἡ τῆς τραγῳδίας δύναμις καὶ ἄνευ ἀγῶνος καὶ ὑποκριτῶν ἐστίν.

Es scheint auch in der That manche Gelegenheit zu abermaliger und mehrmaliger Vorführung solcher Tragödien bestanden zu haben, welche an den grossen Dionysien am Agon der καινοὶ τραγῳδοί zum ersten Male dargestellt worden waren. Zwar nicht an den Lenäen: bis in den Anfang des vierten Jahrhunderts entbehrte dieses Fest überhaupt der Aufführung tragischer Dichtungen; etwa seit dem dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts muss auch an den Lenäen ein Tragödienagon stattgefunden haben, aber dann jedenfalls ein solcher, zu welchem nur n e u e Tragödien zugelassen wurden[1]. Aber die ländlichen Demen

[1] Die Nachrichten über den Tragödiensieg des älteren Dionys von Syrakus an den Lenäen 367 und über die zwei νῖκαι Ληναϊκαί des

in Attika hatten ja z. Th. ihre eigenen Theater[1]; wir hören, freilich in Angaben die nicht über das vierte Jahrhundert hinauf und zum Theil tief unter dieses herab gehen, von dramatischen Aufführungen in Phlya, Kollytos, Salamis, Eleusis[2]. Nahe genug liegt die seit Böckh allgemein angenommene Vermuthung, dass die Theater der ländlichen Demen, zumal an den ländlichen Dionysien, Wiederholungen solcher Dramen darboten, welche in der Hauptstadt bereits über die Bühne gegangen waren. Für die

---

Tragikers Aphareus durfte Madvig, *Kl. philol. Schr.* 442 nicht anfechten wollen. Es ist eben anzuerkennen, dass mindestens seit 367 ein Tragödienagon auch an den Lenäen stattfand. Ein urkundliches Zeugniss für das Bestehen eines solchen Wettkampfes an den Lenäen im 4. Jahrhundert liefert das Gesetz des Euegoros bei Demosth. Mid. 10, dessen Aechtheit gegen Westermann's Zweifel Foucart, *Revue de phil.* I 168 ff. geschützt hat. Wenn man aber an den Lenäen siegen konnte mit Tragödien, so müssen die dort vorgeführten Tragödien neue gewesen sein. Vgl. auch Köhler, *Mittheil.* III 134. Eine einzige Notiz (von Madvig nicht verwerthet) scheint die Annahme, dass auch in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. nur an den grossen Dionysien neue Tragödien aufgeführt worden seien, unterstützen zu können. Nach Plut. *de exil.* 10 p. 603 C kam Xenokrates, während der Zeit (so scheint man verstehen zu müssen) seines Scholarchats (339—314), aus der Akademie in die Stadt μίαν ἡμέραν καθ' ἕκαστον ἔτος, nämlich Διονυσίων καινοῖς τραγῳδοῖς. Genau genommen, schlössen die Worte nicht einmal aus, dass ausser an den Διονύσια (d. h. den grossen Dion.) auch an den Lenäen καινοὶ τραγῳδοί stattfanden; aber so meint es freilich Plutarch gewisslich nicht: warum auch sollte Xen. die καινοὶ τραγῳδοί der Lenäen verschmäht haben? Man könnte anzunehmen geneigt sein, dass die kostspieligen Wettkämpfe mit neuen Tragödien an den Lenäen nach kurzem Bestand bereits während des Scholarchates des Xen. wieder eingegangen seien; aber man sieht leicht, warum das ausserordentlich unwahrscheinlich ist. Plutarch wird sich ungenau ausgedrückt haben; ganz genau ist, auch wenn nur an den gr. Dionysien καινοὶ τραγῳδοί stattfanden, der Ausdruck μιᾷ ἡμέρᾳ ja keinenfalls: über drei Tage erstreckte sich das Wettspiel wenigstens.

[1] Vgl. Wieseler, *Gr. Theater* (Ersch u. Gruber) p. 183. Theater in Aixone: *C. I. Att.* II 585, 15.

[2] ἀγῶνες σκηνικοί in Eleusis begangen, wenn auch nicht gerade an den Eleusinien: *C. I. A.* II 628, 5: aus dem letzten Jahrh. v. Chr. — Ehrenbeschluss des Demos Eleusis für Derkylos, Zeitgenossen des Demosthenes: die Verkündigung der Kranzverleihung soll stattfinden Ἐλευσῖνι ἐν τῷ θεάτρῳ τραγῳδῶν τῷ ἀγῶνι: *bull. de corresp. hellén.* III (1879) p. 121; Z. 10. 11. Also Tragödienaufführungen zu Eleusis um die Mitte des 4. Jahrhunderts.

Tragödienaufführungen in Kollytos bestätigt dies, allerdings nur für seine Zeit, Demosthenes; für diejenigen im Piraeeus schon im fünften Jahrhundert Aelian, V. H. II 13: εἴ ποτε Εὐριπίδης ἠγωνίζετο καινοῖς τραγῳδοῖς, τότε γε ἀφικνεῖτο (Sokrates) καὶ Πειραιοῖ δὲ ἀγωνιζομένου[1] τοῦ Εὐριπίδου καὶ ἐκεῖ κατῄει. Der Ausdruck καινοῖς τραγῳδοῖς ist allerdings dem officiellen Sprachgebrauch des fünften Jahrhunderts fremd; er ist hier ersichtlich gewählt, um die neuen Aufführungen an den städtischen Dionysien von denen im Piraeeus zu unterscheiden, welche demnach alte, bereits einmal aufgeführte Tragödien wiederbrachten: und wenigstens diese Kunde darf man, trotz der sonst nicht ungerechtfertigten Verdächtigung der Anekdote durch Welcker (*Gr. Trag.* 909 f.), als beglaubigt festhalten. Gerade die Aufführungen im Piraeeus werden, statt derer in andern ländlichen Demen, genannt, weil die dort gefeierten Dionysien nicht Sache des Demos allein sondern auch des ganzen Staates waren (s. Foucart, *Revue de philol.* I 170—174).

Es könnte nun freilich scheinen, die Vorstellung, dass alte Tragödien bei Lebzeiten des Dichters zumeist durch diesen selbst, nach dem Tode desselben durch irgendwelche Protagonisten und deren Truppen wieder zur Aufführung gebracht worden seien, streite mit den bekannten Notizen, nach welchen den Dramen des Aeschylus durch besonderen Volksbeschluss das Recht der Wiederaufführung, als etwas ganz Besonderes, zugesprochen worden sein soll. Dies war ein Privilegium des Aeschylus: μόνου αὐτοῦ τὰ δράματα ψηφίσματι κοινῷ καὶ μετὰ θάνατον ἐδιδάσκετο[2]. Das Letzte: μετὰ θάνατον ἐδιδάσκετο gilt ja auch für die Dramen des Sophokles und Euripides: man darf aber keinenfalls, mit Welcker (*Gr. Trag.* 902), annehmen, was Niemand berichtet, dass 'später auch in Bezug auf Sophokles und Euripides ähnliche gesetzliche Verfügungen getroffen worden seien'. Vielmehr bestand das ganz einzig Auszeichnende des für Aeschylus erlassenen Privilegiums nicht in einfacher 'Wiederholung aus Bewunderung' (wie Welcker annimmt), sondern darin, dass auch

[1] D. h. wohl nur: 'wenn er auftrat', nach späterem, ungenauem Sprachgebrauch. S. Madvig, *Kl. philol. Schr.* p. 437 Anm.

[2] Schol. Arist. Ach. 10. Bei Schol. Ran. 868 ist wohl zu schreiben: ἐπεὶ τὰ Αἰσχύλου ἐψηφίσαντο ἀναδιδάσκειν (διδάσκειν vulgo). Correct Philostratus V. Ap. VI 11 τὰ γὰρ τοῦ Αἰσχύλου ψηφισαμένων (τῶν Ἀθηναίων) ἀνεδιδάσκετο καὶ ἐνίκα ἐκ καινῆς.

seine vor Langem aufgeführten Tragödien nicht als παλαιαί sondern als neue betrachtet, von Neuem durch den Archon mit Chören ausgestattet werden und zum förmlichen Wettkampf an den grossen Dionysien, wie sonst nur neue Tragödien, zugelassen werden sollten, wenn sich Jemand fand, der, im Namen des verstorbenen Dichters, um Gewährung eines Chores bat. Das lehren die Worte der Vita Médic. § 11. 12 (ed. F. Schöll) und des Philostratus V. Apoll. VI 11 p. 220, 9 (Kays.) ganz unzweideutig. Ein solches Privilegium findet Madvig, *Kl. philol. Schr.* p. 464 so 'undenkbar', dass er es vorzieht, den ganz klaren griechischen Zeugnissen zum Trotz, aus der, durch Welcker (p. 903) richtig charakterisirten verwirrten Nachricht des Quintilian (X 1, 66) einen Thatbestand herauszuconstruiren, der erst recht unglaublich ist. In den Nachrichten von jenem Privilegium des Aeschylus liegt nicht mehr 'undenkbares', als in dem Bericht über jedes Privilegium, dessen Wesen eben ist, das nach der sonst einzig gültigen Regel allein 'denkbare' für einen besonderen Fall aufzuheben. Es fehlt aber nicht einmal an allen Analogien für dieses eigenthümliche Privilegium. Was den Dramen des Aeschylus ein für alle Mal gewährt wurde, ist für einen einzigen Ausnahmefall durch Volksbeschluss angeordnet worden für die 'Frösche' des Aristophanes. οὕτω ἐθαυμάσθη τὸ δρᾶμα — so berichtet Dikäarch in der 1. und 3. Hypoth. der Frösche — διὰ τὴν ἐν αὐτῷ παράβασιν ὥστε καὶ ἀνεδιδάχθη. Wiederholt wurde die Aufführung des Stückes, wiewohl es gesiegt hatte, also jedenfalls ohne die, bei durchgefallenen Stücken vor abermaliger Aufführung übliche und erforderliche διασκευή[1], und wenn es (wie Niemand bezweifeln kann) an einem Staatsfeste (etwa den grossen Dionysien desselben Jahres) wiederholt wurde, so doch jedenfalls mit der Vergünstigung, wie ein neues zu gelten. Dies eben wird das Auszeichnende gewesen sein. An ländlichen Dionysien alte Komödien, als solche, aufzuführen, wird bereits damals ohne Weiteres gestattet gewesen sein; zum ἀναδιδάσκειν in der Stadt bedurfte es einer neuen Choregie, welche einem alten, zu einem ἀγών den sonst nur neue Stücke unter einander ausfechten durften, zugelassenen Stücke sicherlich nur nach besonderem Volksbeschluss geleistet wurde. Man darf sich, zur Erläuterung des Vorganges, des ganz ähnlichen Schicksals des Eunuchen des Terenz erinnern: genauer als Sueton (*V. Ter.* p. 208, 2 ed.

[1] Vgl. Kock, *Ar. Frösche*³ p. 17 Anm. 2.

Ritschl, opusc. III) berichtet Donat, *praef. Eun.* p. 10, 12 (ed. Reiff.): acta est tanto successu, plausu atque suffragio, ut rursus esset vendita et ageretur iterum pro nova. Der Aedil kaufte, zu einem bis dahin unerhörten Preis, das Stück zum zweiten Male dem Dichter ab und liess es statt eines anderen, neuen, dessen es sonst eigentlich bedurft hätte, abermals aufführen. Vgl. Ritschl, *Parerga* p. 330. 331.

Dies waren und blieben Ausnahmen. Die Sitte dagegen, bereits an den καινοὶ τραγῳδοί aufgeführte Tragödien bei anderen Gelegenheiten abermals auf die Bühne zu bringen, uns als eine, schon in alter Zeit durchaus verbreitete zu denken, dazu gibt uns das Recht eine, bei der Behandlung dieser Frage, soweit mir bekannt, von Niemanden beachtete Notiz eines so unanfechtbaren Zeugen wie Herodot. Es ist in der That seltsam, dass man bei den Verhandlungen über Wiederaufführungen von Tragödien sich nicht erinnert hat der wohlbekannten Erzählung des Herodot (VI 21), nach welcher ποιήσαντι Φρυνίχῳ δρᾶμα Μιλήτου ἅλωσιν καὶ διδάξαντι ἐς δάκρυά τε ἔπεσε τὸ θέητρον, καὶ ἐζημίωσάν μιν ὡς ἀναμνήσαντα οἰκήια κακὰ χιλίῃσι δραχμῇσι, καὶ ἐπέταξαν μηκέτι μηδένα χρᾶσθαι τούτῳ τῷ δράματι[1]. Die letzte Bestimmung kann nichts anderes besagen wollen, als dass in Zukunft Niemand der Tragödie Μιλήτου ἅλωσις sich zu Aufführungen bedienen solle. So verstehen die Worte alle mir bekannten Erklärer und Uebersetzer. Kaum wird Jemand, um nur den Consequenzen der einfach richtigen Deutung auszuweichen, die Worte so missdeuten wollen, als ob sie bedeuteten: und sie befahlen, dass in Zukunft Niemand sich dieses tragischen Ereignisses als Gegenstandes einer Dichtung bedienen solle. Ich will nicht behaupten, dass die Athener nicht allenfalls auch einen solchen, freilich praktisch kaum durchführbaren Beschluss hätten fassen können: aber weder bedeutet δρᾶμα bei Autoren so alter Zeit ein tragisches Ereigniss (wie allerdings nicht selten bei Schriftstellern der letzten Jahrhunderte des Heidenthums), noch könnte δρᾶμα, welches im Anfang des Satzes nichts als ein dramatisches Gedicht bedeutet, am Ende des Satzes, ohne weiteren Zusatz, etwas anderes bedeuten; noch endlich wäre es möglich, aus dem nackten χρᾶσθαι herauszulesen: sich bedienen als Stoffes einer Dichtung. — Versteht man nun aber die Worte richtig, so bestätigen sie nicht nur, dass gelegentlich sich schon in der Zeit des Phrynichus Jemand bereits aufgeführter Dramen 'bediente', d. h. sie wiederaufführen liess, sondern dass dies schon damals so allgemein geschehen sein muss, dass man, um es im einzelnen Falle zu verhüten, ein besonderes Verbot ergehen lassen musste. Es ergibt sich aber weiter aus Herodot's Worten, dass schon in jener Frühzeit der attischen Bühne nicht nur der Dichter einer

[1] Die letzte Angabe (ἐπέταξαν κτλ.) lassen sämmtliche von Nauck *Trag. fr.* p. 558 verzeichnete Umschreibungen des Herodoteischen Berichtes fort, auch Amm. Marc. 28, 1, 4.

Tragödie, sondern unter Umständen, bei dessen Lebzeiten, auch irgend ein anderer Bühnenkundiger dieselbe aufs Neue insceniren konnte. Denn diese Möglichkeit setzt doch das Verbot, dass Niemand das Drama des Phrynichus neu aufführen solle, voraus, womit ja nicht nur der Dichter selbst bezeichnet sein kann. Für spätere Zeiten wären wir nicht in Verlegenheit, wenn wir angeben sollten, wer denn etwa Anderer Dramen wieder habe aufführen mögen. Wir wissen ja, dass nach dem Tode der grossen Meister, sei es deren Nachkommen, sei es (wie bei Aeschylus) ὁ βουλόμενος die nachgelassenen oder die bereits früher aufgeführten Stücke derselben wieder auf die Bühne brachten; dass seit dem vierten Jahrhundert Protagonisten alte Tragödien, dann auch alte Komödien neu aufführten; wir wissen, dass auch neue Stücke noch lebender Dichter nicht selten von anderen als den Verfassern eingereicht und zur Aufführung gebracht wurden: und das gilt nicht nur von Komikern (wie Aristophanes, Platon), sondern auch von Tragikern, wie Aphareus. Wir dürfen wohl glauben, dass schon zu den Zeiten des Phrynichus es nicht an technisch gewandten Regisseuren fehlte, die sich fremder Tragödien zu Neuaufführungen gerne bemächtigten, und dass die noch lebenden Autoren so wenig Bedenken trugen, solchen Leuten ihre alten Dramen zu dergleichen Gebrauch zu überlassen[1], wie später Aristophanes und Andere sich gescheut haben, ihre neuen Dramen fremden χοροδιδάσκαλοι zur Aufführung und officiellen Vertretung anzuvertrauen. Dass dergleichen geschah, muss man aus Herodot's Worten schliessen. Wie es im Einzelnen ausgeführt wurde, darüber können wir freilich nur Vermuthungen haben.

Tübingen. Erwin Rohde.

---

[1] Neue Dramen scheinen unter Umständen die statt des Dichters beim Archon sich meldenden χοροδιδάσκαλοι dem Verfasser abgekauft zu haben. Nur unter dieser Voraussetzung begreift man das (Naeke'n unverständliche: s. Meineke *h. crit. com.* p. 163) Motiv, das (nach Apostol. *prov.* III 73 etc.) Plato den Komiker bewogen haben soll, seine Komödien Anderen zur Aufführung zu überlassen: er that das, heisst es, διὰ πενίαν (ich habe früher wohl vermuthet: δι' ἀπονίαν, 'aus Bequemlichkeit', weil ja κωμῳδιδασκαλία — das Einüben der Chöre und Schauspieler — χαλεπώτατον ἔργον ἁπάντων: aber der Zusammenhang schützt das διὰ πενίαν). Plato scheint den sicheren und sofort zu erlangenden Erwerb dem einigermaassen problematischen μισθὸς τῶν ποιητῶν (der nach der Stelle, welche das Urtheil der Richter dem Drama anwies, verschieden sein mochte) vorgezogen zu haben. Es liesse sich nun sehr gut denken, dass auch das Recht, seine alten Dramen aufzuführen, der Dichter sich gelegentlich habe abkaufen lassen: bei welcher Annahme die Thatsache, dass bei Lebzeiten der Verfasser Andere deren Dramen wiederaufgeführt haben, an Auffälligkeit verlieren würde. — Ueber analoge Verhältnisse in Rom vergl. Dziatzko *Rhein. Mus.* 21, 471 ff.

Ueber das lakonische Wort *κασσηρατόριν* und die *θηρομαχία* bei den Griechen.

Das bisher noch unerklärt gebliebene Wort κασσηρατόριν findet sich in zwei lakonischen Inschriften.

1. Ἀγαθᾶ τύχα. | Μ. Αὐρ. Ζεύξιππορ ὁ κ[αὶ] | Κλέανδρορ Φιλομούσω, ἱε|ρεὺρ Λευκιππίδων καὶ Τινδαρι|δᾶν, βουαγὸρ μικκιχιδδομέ|νων, ἐπὶ πατρονόμω Πο. Αἰλίω | Δαμοκρατίδα τῶ Ἀλκανδρίδα ἀρ|χιερέορ τῶ Σεβαστῶ καὶ τῶν | [θ]είων προγόνων ὠτῶ, φιλο|[καίσ]αρορ καὶ φιλοπάτριδορ, αἰ[ω]|[νίω] ἀγορανόμω, πλειστονε[ίκω]|, παραδ]όξω καὶ ἀρίστω Ἑλλά[νων] | [νεικά]αρ κασσηρατόριν [μῶαν καὶ] | [λῶαν Ἀρτ]έμιδι Βωρθέα (d. i. Βωρθέᾳ) ἀν[έθη]|κεν.

Diese Inschrift ist zuerst publicirt von Koumanoudis, Ἀθηναῖον I p. 255 und dann von Foucart in Le Bas, Voyage archéologique. Explication des inscriptions grecques et latines. Deuxième partie, n. 162j. Addition p. 142, Copie im Supplément. Sie fällt in die Zeit der Regierung M. Aurel's. Bei Cauer, del. n. 7.

2. Der Anfang der zweiten Inschrift ist verstümmelt. . . . ος οἱ Νεικηφόρου | νεικάαντερ κασ|σηρατόριν, μῶαν καὶ λῶ|αν Ἀρτέμιδι Βωρθέᾳ ἀν|έθηκαν, ἐπὶ πατρονόμ|ου Μαρ. Αὐρ. Σωσινείκου | τοῦ Νεικάρωνος, φν Vgl. Koumanoudis, Ἀθηναῖον I p. 256, Foucart, a. a. O. 162 a p. 79, der die Inschrift im Jahre 1868 selbst kopirte, und Kirchhoff, Hermes III p. 449. Mit Recht bemerkt in Bezug auf die Datirung der Inschrift Foucart: 'Le titre de patronome est très-lisible, et les prénoms Marc. Aur. prouvent que l'inscription n'est pas antérieure au règne de Marc-Aurèle'. Sodann bemerkt er: 'La date précise est indiquée par trois lettres, dont les deux premières seules sont lisibles, φν', 550. Mais je ne sais à quelle ère elle se rapporte.

Le point de départ ne peut être ni la prise de Corinthe ni même l'institution du patronomat par Cléomène'. Nach dem Schema derartiger Documente kann hier aber unmöglich eine numerische Datirung erwartet werden. Diese Inschriften begnügen sich stets mit der Erwähnung des Patronomos Eponymos, ohne die Jahreszahl nach einer bestimmten Aera anzugeben. Nun gibt ja auch Koumanoudis nur Φ in seiner Publication. Es muss also hinter Φ, wenn überhaupt etwas, auf dem Steine ein undeutliches Zeichen gestanden haben, und Foucart glaubt ein N noch lesen zu können, also ΦN. Ich vermuthe, dass die Inschrift mit φιλ[οκαίσαρος καὶ φιλοπάτριδος κτλ.] fortgefahren hat, wie dies in den ähnlichen Decreten 1248 b 3, 1326, 1340, 1347, 1349, 1354, 1365 bei Böckh im C. I. geschieht, dass also statt ΦN ein ΦIΛ . . . zu lesen ist.

Auf beiden Inschriften ist das Wort κασσηρατόριν deutlich lesbar. In der zweiten folgt darauf μῶαν καὶ λῶαν. Der Buchstabe nach λ ist nicht deutlich und wohl nur zur Hälfte erhalten. Koumanoudis liest λόαν, Foucart, der die Inschrift später kopirte, λωαν, was ich annehme und λῶαν accentuire. Nach dieser zweiten Inschrift ist nun in der ersteren μῶαν καὶ λῶαν mit Recht restituirt. Die dem κασσηρατόριν vorangehenden Participialformen νεικάαντερ und νεικάαρ sind ebenso echte lakonische Formen für νικήσαντες und νικήσας, wie das darauf folgende μῶαν, welches für μοῦσαν steht und z. B. in der Inschrift Ὀρθείῃ δῶρον Λεοντεὺς ἀνέθηκε βοαγός, BΨΛ, Μ ῶ α ν νικήσας τάδε ἔπαθλα λαβών, BΨΛ, καὶ μ' ἔστεψε πατὴρ εἰσαρίθμοις ἔπεσι (Foucart, a. a. O. n. 162 c) anzutreffen ist. Wie sind nun die dazwischenstehenden Buchstaben κασσηρατοριν zu erklären?

Foucart betrachtet das Wort als Compositum κασσηρα-τοριν und sagt dazu: 'κασσηρα me semble avoir quelque parenté avec le latin cassis', wonach er dann dem ganzen Compositum die Bedeutung 'saut avec un casque' zuschreibt. Sprachlich und sachlich verurtheilt sich diese Erklärung selbst. Der von Foucart citirte Meunier erklärt dazu τόρις. 'M. Meunier propose encore de rapprocher τοριν, accus. de τόρις, du radical θορεῖν, qui signifie s'élancer, (vedisch taras)'. Koumanoudis ferner denkt auch an éin Wort und hält κασσηρατόριν für Verschreibung von Καισαρείοισιν, dem grossen Kaiserfeste. Aber das Wort kann erstens, weil es zweimal sicher überliefert ist, und zweitens, weil ein Dativ nach den Participien nicht erwartet wird, s o nicht gedeutet werden.

Soviel steht fest, dass das Wort eine Accusativform wie μῶαν, also der Name eines Wettkampfes, sein muss. Ich lese κασσηρατόριν als éin Wort und erkläre es für κατα-θηρατόριον, was ich zunächst sprachlich und dann sachlich begründen will. Man kann die Form als acc. singul. eines Neutrums τὸ κατα-θηρατόριον (vgl. τὸ παιδικόν C. I. I 1416 = τὸν παιδικὸν ἀγῶνα) fassen oder als acc. masc.; im letzteren Falle wäre ἀγῶνα zu suppliren. Dialektisch, auch lakonisch, begegnet, wie ich Stud. X p. 109 ff. nachgewiesen habe, für κατά mehrfach die kürzere Form κάτ, auch blosses κά. Danach können wir uns ein κατ-θηρατόριον construiren. Nach lakonischen Lautgesetzen musste nun θ mit σ wiedergegeben werden, wie in den Namen Σήρ-ιππος, C. I. I 1260, 13; bei Foucart, a. a. O. 163 b, 5 und 23; 163 c, 34 und Σηρ-ανδρίδας, bei Foucart, a. a. O. 163 b, 2, und so oft. Aus κατ-σηρατόριον wurde aber durch Assimilation, die das Lakonische sehr liebt (Ahr. II p. 102—104), nothwendig κασσηρατόριον, womit Assimilationen wie κὰπ πεδίον Λ 167, κὰγ γόνων Sappho 44 B — Curtius, Stud. X p. 215 — zu vergleichen sind. Die Form θηρατόριος ist freilich nicht belegt, ist aber leicht abzuleiten von dem Substantiv θηράτωρ, welches schon Il. 9, 544 (θηρήτορας) bezeugt ist und im Accusativ Plur., wohl mit Bezug auf die eben angeführte Homerstelle, von Photius mit κυνηγούς erklärt wird, und lässt sich durch Analogien sehr wohl stützen: θηρατόριος: θηράτωρ = θηρατήριος (Soph. fragm. bei Athen. 13 p. 564 B; bei Hesych. s. v. ἄγκιστρον· θηρατήριον ἐκ σιδήρου καμπτόν, ἀγκύλον, στρεβλόν): θηρατήρ = ἱστιατόριος (Hesych. ἱστιατόρια· δειπνητήριον): ἱστιάτωρ (=ἑστιάτωρ Pausan.) = ἀγητόριον (Hesych. ἑορτή): ἀγήτωρ = ἀνακτόριος (Od. 15. 397): ἀνάκτωρ, = αὐλητήριος (Hesych. αὐλητηρία· αὐλῶν θήκη): αὐλητήρ = ἀναστατήριος (Hesych. ἀναστατήριαι· θυσίαι ἐπὶ ἀναῤῥώσει νόσου): ἀναστατήρ (Aesch. Sep. 1015). Vgl. noch νικητήριος und *νικητήρ, δεσμωτήριον und *δεσμωτήρ, ἱκετήριος und *ἱκετήρ, δικαστήριον und *δικαστήρ, ἀρεστήριος und ἀρεστήρ, σωτήριος und σωτήρ u. s. w. Es erübrigt nur noch von der Endung -ιν für -ιον zu sprechen. Der in griechischen Dialekten so reichlich belegte Vorgang des Samprasārana ist auch im Lakonischen anzutreffen. So werden die Träger des Götterbildes bei festlichen Zügen (sonst ἱεροφόροι genannt) in den drei Verzeichnissen, die die Theilnehmer und Beamten an drei auf einander folgenden, jährlich zu Ehren des Poseidon gefeierten Ταινάρια (s. Hesych. s. v. Ταινάρια) aufzeichnen — Foucart,

a. a. O. 163, b, c, d — σιοφόρος (Πλοῦτος, d 51) d. i. θεο-φόρος, σὶν φέρων, d. i. σιόν, θεὸν φέρων ('Αγιτέλης, c 47) und τὸν σὶν φέρων (Εὐδαιμίων, b 49) genannt. Ein Analogon hat 163 c 51 in dem Worte ὀψοποῖς = ὀψοποιός. Viele Beispiele liessen sich häufen, sowohl für den Inlaut (Μολίνη, Paus. 5, 2, 1 für Μολιόνη) als besonders für den Auslaut (vgl. Benseler, Curtius Studien III 147).

Ich denke mir also, dass das Wort κασσηρατόριν (zu deutsch vielleicht 'das Niederjagen') eine Adjectivbildung ist im Sinne von ὁ κατὰ θηρῶν, πρὸς θῆρας ἀγωνιστέος ἀγών, ähnlich wie ὁ ἐφίππιος δρόμος = ὁ ἐφ' ἵππῳ θρεκτέος δρόμος und ziehe in Bezug auf die Construction das platonische τὸν ἐφίππιον ἁμιλλήσασθαι (sc. δρόμον) herzu. Kurz, die in den Inschriften genannten Spartaner siegten im Thierkampfe, womit vielleicht auch die häufig vorkommenden Namen Θηρικλῆς (für Θηριοκλῆς), Θηρίμαχος, Θηρονίκη, Θηρεφόνη, Θήρων, Θήρας in Verbindung zu bringen sind. Sie siegten zweitens im musischen Wettkampfe (μῶαν) und drittens im Stein- d. h. Diskoswurfe, λῶαν. An Foucart's Lesung anknüpfend vermuthe ich, dass λῶαν dialektische Schreibung für λαῦαν ist, gerade wie ὠτῶ für αὐτῶ in derselben Inschrift 162j bei Foucart. Λαῦαν aber ist aus λαϝαν entstanden und ist gleich λᾶαν (vgl. den lakonischen Namen Λαυαγήτας C. I. I 1466 und den argivischen Λαυδίκα, 155 a Foucart; Stud. X p. 136). Schon im Homer (Od. 8, 190 und 192) heissen λίθος und λᾶς soviel wie δίσκος, steinerne Wurfscheibe. Dass übrigens Griechen in mehreren Wettkämpfen siegten, beweisen Inschriften der verschiedensten Gegenden wie auch spartanische, so 179 a Foucart, 194 c, 237 und C. I. 1427. Die durch λῶαν erwiesene Form λαῦαν ist selbst wahrscheinlich auch auf einem lakonischen Denkmale erhalten, ich meine, auf der von Foucart, a. a. O. unter n. 162 b publicirten, von Kirchhoff, Hermes III p. 499 abgedruckten Inschrift:

'Αγαθῆ τύχη

Φίλητορ | Φιλήτω | ἐπὶ πατρο|νόμω Γοργίππω τῶ (Γοργίππω) | νεικάαρ ΚΕΑΥΑΝ | 'Αρτέμιτι Βωρσέα | ἀνέσηκε.

Cauer, del. 6. Vielleicht hat man die nach νεικάαρ, d. i. νικήσας folgenden, bis jetzt noch unerklärten Zeichen dergestalt zu trennen, dass man die beiden ersten ΚΕ für sich nimmt und darin die Angabe der Zahl der Siege erblickt. Danach hätte Philetor 25 Siege davongetragen. Wie beliebt diese Uebung bei den Spartanern war, zeigen die mit Beziehung auf Lacedämon ge-

sagten Worte Pindar's (Isthm. I 25): οἷά τε χερσίν, ἀκοντίζοντες αἰχμαῖς καὶ λιθίνοις ὁπότε δίσκοις ἵεν.

Dann blieben noch 4 Zeichen übrig ΑΥΑΝ, in denen ich eben jenes λαῦαν wiederzufinden glaube. Mann kann entweder annehmen, dass der Steinmetz den ersten Buchstaben von ΛΑΥΑΝ, weil er dem zweiten so ähnlich sah, aus Versehen ausliess, wie der Steinmetz von Inschrift 1341, 11 des C. I. statt Ἀριστοκλέα Δαμάρους mit Auslassung von Δ d. i. Δα nur ΑΡΙΣΤΟΚΛΕΑΜΑΡΟΥΣ und der von 1327, 7 statt φοινικὰ δικαστάντων nur ΦΟΙΝΙΚΔΙΚΑΣΤΑΗΤΩΝ einmeisselte, was aber bei der sonstigen correcten Wiedergabe der Inschrift nicht soviel Wahrscheinlichkeit hat, oder dass wir hier im ersten Buchstaben Α einer Ligatur von ΛΑ begegnen, wie C. I. 1288, 4 in ΚΛΥΔ = Κλαυδ(ίου), wie 1263, 14 in ΔΜΟΣΤΡ = Δαμοσρά[του], wie sonst oft δα (ΕΥΚΛΕΙΔΣ 1237, 12), γρ (1275, 10), κρ (1259, 10), να (1328, 2), νη (1249, b 37), με (1251, 2), μη (1258, a 8), πε (1251, 1), τε (1249 c, 6, 13, 19, 22, 26), τρ (1257, 10), τηγ (1327, 11), ημη (1278, 9), νημ (1327, 13) in éin Zeichen verschlungen werden. Ich vermuthe also, dass νεικάαρ κε λαῦαν zu Grunde liegt. Solche Zahlbestimmungen der Siege kehren oft wieder: so wird z. B. in einer elischen Inschrift (Archäolog. Zeitung 1877, n. 68 p. 190) eine ganz ungeheuere Anzahl von Siegen einem gewissen Π. Αἴλιος Ἀρτεμᾶς nachgerühmt.

Wir kehren nun zu unserem κασσηρατόριν zurück und suchen die angegebene Erklärung noch sachlich wahrscheinlich zu machen und zu rechtfertigen. In späterer Zeit gehörten zu den Belustigungen ausser den gymnastischen und anderen Wettkämpfen auch die Thierkämpfe, über die unsere Kunde bis ins erste Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung hinaufreicht. Die Alten berichten uns, dass derartige Kämpfe zuerst in Thessalien geübt und geliebt worden seien. Von diesem Lande aus wird die Sitte nach Rom gewandert und von hier aus in die griechischen Staaten eingeführt worden sein. Ueber den Ursprung und die Zeit der Einführung in Rom sind wir durch Plinius, Hist. Nat. VIII 45 genau unterrichtet: Thessalorum gentis inventum est, equo iuxta quadrupedante, cornu intorta cervice tauros necare; primus id spectaculum dedit Romae Caesar dictator. Diese Kämpfe müssen mit den spanischen Stierkämpfen die grösste Aehnlichkeit gehabt haben. Man vergleiche dazu die Schilderung Sueton's (Claud. 21): Thessalos equites, qui feros tauros per spatia circi agunt insiliuntque defessos et ad terram cornibus

detrahunt u. s. w. Die Art des Kampfes verdeutlichen uns auch Münzen thessalischer Städte, über die mit Hinzuziehung der Stellen der Autoren und einiger Bilder Boettiger, kleine Schriften III 325 ff. gehandelt hat. Vgl. Dilthey, Archäolog. Zeitung 1878 2 p. 46 und Böckh, Schol. Pind. Pyth. B 78. Uns kann hier nur diese Sitte, soweit sie auf griechischem Boden und in griechischen Pflanzstädten heimisch geworden war, interessiren. Und dafür haben wir folgende Quellen:

1. Auf einer von Le Bas, inscriptions d' Asie Mineure, unter n. 499 aus Caryanda publicirten Inschrift, die nach Le Bas in das erste oder gar zweite Jahrhundert v. Chr. zu setzen ist, wird von einem Bürger, wie folgt, erzählt: μετὰ δὲ ταῦτα γενόμενος ἀπὸ τῆς φυλῆς ταυραφέτης οὐ μ[όνον τὴν τοῦ θεοῦ ἑορτὴν με]γαλομέρως καὶ φιλαγάθως συνετέλεσεν, ἀλλὰ καὶ πρὸς τοῖς [ἐκ τῶν τῆς φυλῆς μέλλου]σιν ἀφεθῆναι ὑπ' αὐτοῦ καὶ ἄλλου ἐκ τῆς ἰδίας οὐσίας ἀφῆκεν τ[αύρους πλείονας]· πρὸς δὲ τούτοις παντελῶς βουλόμενος φιλαγαθεῖν ἀφῆκεν [ταῦρον κάλλιστον εἰς] κυνήγιον, τά τε κρέατα ἀπὸ τοῦ ἐρετιζομένου (Le Bas ἐριθιζομένου) ταύρου διένειμεν τ[οῖς φυλέταις·, δεδομέ]νων γέρων τῷ ἀπὸ τῆς φυλῆς ἱερεῖ. Dort heisst es weiter: Le mot ἐριθιζομένου montre qu'il ne s'agit pas ici d'une vraie chasse, mais plutôt d'un combat de taureaux à la façon espagnole, où on excitait le taureau en lui montrant quelque objet d'une forme ou d'une couleur irritante. Der Vorsteher des Festes, der ταυραφέτης, vertheilte am Schluss das Fleisch des geschlachteten Thieres unter die Bewohner der φυλή und wies dem Priester eine Ehrenportion an.

2. In dem Mon. Ancyranum, C. I. III 4039, welches aus der Zeit des Tiberius stammt, wird erwähnt:

Z. 5. ἔδωκεν καὶ μον[ο]μάχων ζεύγη τριάκο[ντα] καὶ κυ[νήγ]ιον ἔδωκ[εν] ταύρων καὶ θηρίων.

Weiter wird von einem gewissen Πυλαιμένης erzählt: Z. 14. ἀγῶνα γυμνικὸ[ν] καὶ ἁρμάτων καὶ κελ[ήτ]ων ἔδωκεν· ὁμοίως δὲ ταυρο[μα]χίαν καὶ κυνήγιον ἔδωκεν und Z. 41 nochmals: ταυρομαχίαν καὶ [ταυρο]καθά[πτ]ας καὶ μονομάχω[ν] ζεύ[γη ἔδωκε]ν — θηρομαχίαν ἔδωκεν.

3. Ein für diesen Gegenstand äusserst werthvolles Relief ist uns aus Smyrna erhalten und trägt die C. I. 3213 abgedruckte Inschrift: Ταυροκαθαψίων ἡμέρα β'. Es stellt uns eine Scene aus dem Thierkampfe auf das Lebhafteste dar. Bei Le Bas haben

wir folgende Beschreibung: Basrelief représentant cinq cavaliers poursuivant des taureaux: deux d'entre eux saisissent chacun un taureau par les cornes, un troisième est penché sur un taureau étendu à terre, tandis que son cheval est debout à côté de lui; au dessous on lit l'inscription T. ἡ. β'. Damit sind zusammenzuhalten die Worte des Dio Cass. 61, 9: ἄνδρες ταύρους ἀπὸ ἵππου συμπαραθέοντες σφίσι κατέστρεφον. Nach dieser Inschrift hatte also eine solche Festlichkeit in Smyrna den Namen τὰ Ταυροκαθάψια.

4. Die Männer, die sich dieser Uebungen befleissigten, hiessen, wie wir aus der Inschrift von Aphrodisias, C. I. II add. 2759 b wissen, ταυροκαθάπται, die freilich kein grosses Ansehen genossen haben mögen; denn sie werden den Gladiatoren (μονομάχοι) und Verbannten (κατάδικοι) zugezählt: Φαμιλία Ζήνων[ος] — — ἀρχιερέως, μονομάχων καὶ καταδίκων καὶ ταυροκα[θαπτῶν]. Einen anderen Namen für sie gibt Hesychios an: κερατεσσεῖς· οἱ τοὺς ταύρους ἕλκοντες ἀπὸ τῶν κεράτων· καλοῦνται δὲ καὶ κεραελκεῖς. Ihre Thätigkeit wird bezeichnet mit θηριομαχεῖν, wofür im Thesaurus 3 Belegstellen angegeben werden: Diod. 3, 42 θ. ὑπὲρ τῶν θρεμμάτων; Artemidor 2, 54 θ. πένητι ἀγαθόν, 5, 49 καταδικασθεὶς τὴν ἐπὶ θανάτῳ ἐθηριομάχεσε. Das Wort ταυροκαθάπτης wird von den Grammatikern auch im Sinne der römischen *pila* gebraucht, einer ausgestopften Menschenfigur, durch welche man die Stiere zu reizen pflegte, wofür sonst der besondere Name ταυριάριοι angegeben wird.

5. Eine Inschrift aus Mylasa in Karien — aus der Nähe von Caryanda, vgl. oben 1 — Le Bas, a. a. O. 404 erwähnt das Fest ταυροφόνια, welches vielleicht religiösen Charakter zugleich hatte und wohl dem Ζεὺς Ὀσογώς oder dem Ζηνοποσειδῶν zu Ehren abgehalten wurde. Le Bas macht dabei mit Recht auf zwei Glossen des Hesych aufmerksam: Ταυρία· ἑορτή τις ἀγομένη Ποσειδῶνος und Ταῦρος· Ταύρειος, ὁ Ποσειδῶν.

6. Zu erwähnen ist gleichfalls das Fest ταυροχόλια in Kyzikos, über dessen Art wir freilich nichts wissen, da unsere Kenntniss von ihm sich nur auf eine Glosse des Hesychius stützt: Ταυροχόλια (cod. Ταυροχολία)· ἑορτή τις ἐκ Κυζίκῳ.

7. Aus Ephesos berichtet Artemidorus in seinen Ὀνειροκριτικά π. 35, dass die jungen Ephesier bisweilen mit Stieren zu kämpfen pflegten.

8. Aus Milet endlich wird die βοηγία erwähnt, über die jedoch nichts Näheres verlautet.

Aus diesen Quellen ergibt sich, dass vom ersten Jahrhundert vor Christo ab an mehreren Orten Kleinasiens Thierkämpfe, und zwar nur Kämpfe mit Stieren, stattfanden, dass diese Festlichkeiten ταυροκαθάψια, ταυροφόνια, ταύρια, ταυροχόλια hiessen. Boeckh a. a. O. hat nun die Ansicht aufgestellt, dass Smyrna in frühester Zeit schon seit der Gründung durch die Aeolier diese Kämpfe kenne. Dies wird aber in dem Werke von Le Bas unter n. 499 mit Recht zurückgewiesen. Denn es ist erstens nicht bekannt, ob die Thessalier schon in früherer Zeit diese Uebungen angestellt haben, und zweitens ist nicht auszumachen, ob solche Kämpfe in Smyrna schon vor der Zeit, aus der sie uns nachweisbar sind, stattgefunden haben. Viel wahrscheinlicher ist es dagegen, dass, als in Rom solche Spiele von Thessalien her eingeführt und gefeiert wurden, dies im grossen, weiten Reiche Nachahmung fand und von da aus in die einzelnen Provinzen verpflanzt wurde. Auch in Lacedämon, denke ich, haben sich diese θηρομαχίαι Eingang verschafft und sind dort κασσηρατόρια genannt worden. Man hat dabei immer im Auge zu behalten, dass die Inschriften, welche uns das Wort κασσηρατόριν bezeugen, aus der Zeit Marc Aurel's stammen.

Leipzig. Johannes Baunack.

Miscellen.

Ein unbeachtetes Bruchstück des Ptolemaeus Lagi.

Synesius hält, im 15. Capitel seiner, nicht ohne behagliche Schalkhaftigkeit ausgeführten Lobrede auf die Kahlköpfigkeit, dem Vertreter der gegnerischen Ansicht, Dio Chrysostomus, entgegen, dass er, in seinem κόμης ἐγκώμιον, zwar der Sorgfalt gedenke, mit welcher die Lacedämonier vor dem Kampfe in den Thermopylen ihr wallendes Haar geordnet und geschmückt hätten, dagegen eines anderen Ereignisses, welches die Unnützlichkeit vollen Haarwuchses im Kampfe beweise, absichtlich vergesse (ἑκὼν ἐπιλανθάνεται). Die Macedonier haben ihr Haar πρὸ τῆς ἐν Ἀρβήλοις μάχης insgesammt sich abscheeren lassen: ἐπράχθη δὲ ἀπὸ τοιαύτης αἰτίας ἡ διαβολὴ τῶν τριχῶν, ὡς ὁ τοῦ Λάγου Πτολεμαῖος ξυνέγραψεν, ὅς, ὅτι μὲν παρῆν τοῖς δρωμένοις, ἠπίστατο· ὅτι δὲ βασιλεὺς ἦν, ὁπηνίκα ξυνέγραψεν, οὐκ ἐψεύδετο. Es folgt, Cap. 16 p. 79 C—80 B (Petav.; p. 22 Krab.) die Erzählung des Ptolemaeus, durchaus mit den Worten des Synesius wiedergegeben: daher ein Bericht über den Inhalt hier genügen wird. Ein Macedonischer Krieger, mit langwallendem Haupt- und Barthaar geschmückt, wird von einem Perser, auf welchen er einstürmt, an Bart und Haar gepackt, zu Boden gerissen und mit dem Säbel niedergemacht. Andere, zuletzt alle Perser ahmen ihrem Kameraden nach, werfen, gleich diesem, Schild und Speer bei Seite, packen die Macedonier an ihren langen Haaren; Alexander, um nicht in dieser τριχομαχία zu erliegen, lässt zum Rückzug blasen, ἀπαγαγὼν δὲ ὡς πορρωτάτω καὶ καθίσας ἐν καλῷ τὸν στρατόν, ἐπαφίησιν αὐτῷ τοὺς κουρέας· οὗτοι μὲν οὖν, δώροις ὑπὸ τοῦ βασιλέως ἀναπεισθέντες, πανδημεὶ τοὺς Μακεδόνας ἐξύρησαν. Den Persern war nun diese Art des Kampfes gelegt. — Diesen, auf Ptolemäus zurückgeführten Bericht findet man nicht beachtet in Geier's und Müller's Sammlungen der Fragmente des Königs, auch hat ihn weder Stiehle (Philol. IX), noch, soviel mir bekannt, irgend ein Gelehrter neuerer Zeit zur Vervollständigung der Müller'schen Sammlung herangezogen.

Gegen die Zuverlässigkeit des Berichtes des Synesius wird der Leser freilich alsbald Bedenken empfinden. In der Gestalt, in welcher der fromme Rhetor das Ereigniss darstellt, kann es unmöglich bei Ptolemäus erzählt gewesen sein. Diesem kann man wohl eine starke Zuthat abergläubischer Fabeln und Berichte zu seiner Erzählung von Alexanders Grossthaten [1], aber nimmermehr in militärischen Dingen eine so abgeschmackte Abweichung von aller Möglichkeit und Vernunft nachweisen oder zutrauen, wie sie in der bei Synesius unter seinem Namen berichteten Anekdote hervortritt. Hätte wirklich Ptolemäus vom Abbrechen des schon begonnenen Kampfes zum Behuf einer grossen Generalschur des macedonischen Heeres, welcher die Perser, muss man wohl denken, verblüfft und unthätig zuschauen, gefabelt, so würde Arrian's nüchternes Urtheil ihm den Tadel nicht erspart haben. Nun aber weiss Arrian von der ganzen Geschichte nichts. Rein zur Verzierung und ohne alle Berechtigung hat nun jedenfalls Synesius den Namen des, durch Arrian [2] zu hoher Achtung gebrachten, königlichen Schriftstellers nicht hingesetzt: für die Applicirung solches kurzen Erkenntnisses auf 'Schwindel', für welche manche unserer starken Geister von heute und gestern eine charakteristische Vorliebe zeigen, ist bei diesem recht unkritischen aber durchaus ehrlichen Autor ganz und gar keine Stelle. Möglich wäre es ja, dass Synesius das Werk des Ptolemäus noch selbst, wiewohl flüchtig, gelesen hätte, und dass ihm sein Gedächtniss bei der Wiedergabe und weiteren Ausschmückung des einst Gelesenen einen Streich spielte. Dass er auf sein Gedächtniss sich mehr, als dessen Stärke rechtfertigte, verlassen hat, sieht man z. B. aus Cap. 19 derselben Schrift: wo er behauptet, gewisse von Dio citirte Worte des Homer, die auch richtig Il. 22, 401 f. stehen, seien in allen Rhapsodien nicht aufzufinden (p. 82 D), und kurz vorher (p. 82 C) von Philostrat's 'Ηρωϊκός so redet, dass man wohl merkt, er wirre Erinnerungen an diese Schrift und ein, unserem 'Dictys' ähnliches

---

[1] Bekannt ist die Erzählung des Ptolemäus von den zwei δράκοντες, φωνὴν ἱέντες, welche dem Heere als Führer durch die Wüste zum Ammonorakel dienten. An die Bedeutsamkeit der Opferzeichen scheint Ptol. geglaubt zu haben, nach dem Bericht bei Arrian V 28, 4 zu urtheilen. Ein Omen aus ihm entlehnt bei Arr. I 17, 6? vgl. Droysen *Gesch. d. Hellen.* [2] I 1, 197 A. 2. Das τέρας am Oxus meldet Ptolemäus dem Könige, Aristander deutet es: IV 16, 8; hier ist doch die grösste Wahrscheinlichkeit für die Annahme, dass die ganze Erzählung von Ptolemäus herrühre. Ob etwa gar die aufdringliche Wichtigkeit, welche dem Aristander in den Berichten des Arrian (auch des Curtius und des Plutarch) gegeben wird, in letzter Linie aus den Berichten des Ptolemäus sich herschreibt, welche den Gottesmann so stark in den Vordergrund gerückt hatten? Vgl. auch Aelian v. h. XII 64.

[2] Dass die, auf Ptolemäus bezüglichen Worte des Synesius: ὅς, ὅτι . . . οὐκ ἐψεύδετο in Erinnerung an Arrian's Vorrede (§ 2) geschrieben sind, bemerkt schon Krabinger.

Fabelbuch durcheinander [1]. Hier aber scheint es am nächsten zu liegen, nicht einen Gedächtnissfehler des Synesius anzunehmen, sondern das Unglaubliche in seinem Berichte über Ptolemäus aus Benutzung einer späteren Schrift, in welcher Ptolemäus nur citirt war, zu erklären. Gegen die Annahme unvermittelter Benutzung des Ptolemäus durch Synesius — welche von vorne herein wohl nicht sonderlich wahrscheinlich ist — könnte man auch geltend machen, dass der Ort der Schlacht bei Synesius Arbela heisst, nicht Gaugamela, wie bei Ptolemäus (Arr. VI 11, 5). Fand nun aber Synesius, etwa in irgend einer Erzählungsammlung neuerer Zeit, für einen Theil des von ihm wiedergegebenen Berichtes den berühmten königlichen Geschichtsschreiber als Gewährsmann genannt, so kann er leicht, vollends wo er aus minder genauer Erinnerung wiedererzählt, den ganzen, ins Kindische ausgeschmückten Bericht jener Sammlung dem Ptolemäus irrthümlich auf die Rechnung gesetzt haben. Dass der Kern der Erzählung, die Nachricht von dem Befehl Alexander's, den Bart zu scheeren, aus Ptolemäus stamme, dies zu bezweifeln scheint mir kein Grund

---

[1] Es heisst p. 82 C: ὁ μὲν γὰρ (Ἕκτωρ) παραδέδοται τὰ περὶ τὴν κουρὰν ὁμοιότατα τοῖς πάνυ σώφροσι διακείμενος, καὶ δείκνυσιν ὁ τἀληθέστατα περὶ τῶν ἡρώων συγγεγραφὼς ἅτε, οἶμαι, τῶν μὲν συστρατιώτης γενόμενος, ἐπὶ δὲ τοὺς στρατευσάμενος, ὃς αὐτὰ ταῦτά φησι περὶ Ἕκτορος. αὐτὰ ταῦτα, nämlich was ich so eben von seiner κουρά berichtet habe. Krabinger bezieht das αὐτὰ ταῦτα auf das nun Folgende: εἴ τε εἰς Ἴλιον γέγονας . . . ἐπιμέλειαν, indem er dieses für eine wörtliche Mittheilung aus der eben bezeichneten Schrift περὶ τῶν ἡρώων hält. Was er sich hierbei des Genaueren gedacht habe, verräth er nicht. Es kann aber gar kein Zweifel darüber bestehen, dass die Worte εἴ τε . . . ἐπιμέλειαν die eigenen Worte des Synesius sein sollen, nicht ein Citat, sondern eine in eigenem Namen von Synesius gegebene freie Ausführung der Schilderung eines Standbildes des Hektor in Troja bei Philostratus, *Heroic.* 10 p. 151, 24 ff. ed. Kays. (an welche Stelle auch Krabinger p. 225 erinnert) mit Einmischung einer Reminiscenz an p. 189, 24—27 derselben Schrift. Derjenige nun, welcher αὐτὰ ταῦτα περὶ Ἕκτορός φησιν ist eben Philostratus p. 151, 28 f., 189, 25 f. Darnach sollte man denken, Philostratus sei zu verstehen unter dem τἀληθέστατα περὶ τῶν ἡρώων συγγεγραφώς. Gewiss hat auch eine Erinnerung an Philostrats Ἡρωϊκός dem Synesius bei diesen Worten vorgeschwebt; aber das Weitere: ἅτε τῶν μὲν συστρατιώτης γενόμενος ἐπὶ δὲ τοὺς στρατευσάμενος, passt ja durchaus nicht auf Philostratus, auch nicht auf die Einkleidung, welche dieser seinen Fabeleien gibt. Sein Protesilaus tritt ja doch keineswegs als Schriftsteller auf. Man begreift die Worte des Synesius nur dann, wenn man annimmt, dass in die Erinnerung an Philostratus sich ihm eine andere eindrängt an ein Buch über die Helden des trojanischen Krieges, welches zum Autor (ὁ συγγεγραφώς) einen jener Helden selbst haben sollte. Synesius muss ein Buch gekannt haben, unserem Dictys (eher als unserem Dares) ähnlich, vermuthlich das griechisch geschriebene Original des Dictysbuches, für dessen einstiges Vorhandensein zuletzt Mommsen, *Hermes* X 383 einige Beweise beigebracht hat, die mir durch C. Wagner's Einwendungen (*Jahrb. f. Philol.* 1880 p. 509—512) nicht im Geringsten entkräftet zu sein scheinen.

vorhanden zu sein. Arrian braucht die, für ihn wenig interessante Geschichte nicht erwähnt zu haben, auch wenn er sie im Ptolemäus las: aus Arrian's Schweigen nicht zu viel zu schliessen, wird man ja endlich, zumal nach Grote's Mahnungen, gelernt haben. Im Uebrigen ist die Erzählung nicht unbezeugt: Plutarch erwähnt ihrer, *reg. apophthegm. Alex.* n. 10 (p. 180 B), *Thes.* 5; auch Polyaen kennt sie: IV 3, 2 [1]. Polyaen berichtet von dem Befehl, in einer chronologisch geordneten Reihe von Strategemen Alexander's, vor der Belagerung von Tyrus, will ihn also wohl vor die Schlacht bei Issus, vielleicht vor die am Granikus versetzen; Plutarch apophth. scheint an die Schlacht bei Issus zu denken. Plutarch könnte die Nachricht aus Ptolemäus geschöpft haben; Polyaen theilt sie in einem Abschnitt seiner Alexanderstrategeme (§ 1—10) mit, den R. Petersdorff, *Beitr. zur Gesch. Alexanders des Gr.* (Berlin 1873) p. 8—11, selbst zweifelnd, auf Kallisthenes zurückführt [2]. Zu einer solchen Annahme leitet kaum der leiseste Schatten eines allergeringfügigsten Anzeichens. Der Abschnitt enthält Angaben sehr verschiedenen Werthes, sicherlich nicht aus einer primären, schwerlich auch nur aus einer einzigen abgeleiteten Quelle geschöpft. Unser Strategem (§ 2) ist, wie ich glaube, einfach entlehnt aus Plutarch, aus demselben fünften Capitel des Plutarchischen Theseus, welches Polyaen bereits I 4 benutzt hatte. Man vergleiche nur:

Plut. *Thes.* 5.	Polyaen. IV 3, 2.
Ἀλέξανδρον τὸν Μακεδόνα φασὶ προστάξαι τοῖς στρατηγοῖς ξυρεῖν τὰ γένεια τῶν Μακεδόνων, ὡς λαβὴν ταύτην ἐν ταῖς μάχαις οὖσαν προχειροτάτην.	Ἀλέξανδρος πολεμῶν προσέτασσε τοῖς στρατηγοῖς ξυρεῖν τὰ τῶν Μακεδόνων γένεια, ἵνα μὴ παρέχοιεν πρόχειρον λαβὴν τοῖς ἐναντίοις.

So viel wie Plutarch berichtet, mag wirklich bei Ptolemäus zu lesen gewesen sein. Ein späterer Anekdotenschreiber machte aus dem spontanen Befehl des Königs eine, diesem durch die Erfahrung im Beginn einer Schlacht abgerungene Nöthigung zu solcher Maassregel. Ich vermuthe, dass diesem ausgeschmückten Berichte, in welchem nur noch der Kern, aber dieser doch wirklich, auf Ptolemäus zurückging, Synesius unkritisch gefolgt ist. Wem, ob dem Gewährsmann des Synesius oder diesem selbst, die Ausdehnung der κουρά auch auf die Hauptbaare, die nicht eben geist-

---

[1] Sämmtliche Stellen führt, auch die des Synesius nicht vergessend, Wyttenbach *Plut. Moral.* VI p. 1068 an.

[2] Worin ihm Droysen, *Gesch. d. Hellen.* [2]I 1, 107 A. 2 beistimmt, freilich nur mit einem 'vielleicht'. Petersdorff selbst hat nicht übersehen, dass die Strategeme 1—10 zeitlich unter den Tod des Kallisthenes herunter führen. Die mit Polyaen § 2 parallelen Angaben des Plutarch und des Synesius kennt er nicht.

reiche weitere Ausschmückung der Fabel und die Verlegung des Schauplatzes derselben nach Arbela verdankt werde, darüber kann man nicht einmal etwas vermuthen. Gelehrte Erinnerung hat den Bericht des Synesius mitverwerthen wollen zu einer Begründung der Ansicht, dass das Pompejanische Mosaik der 'Alexanderschlacht' eine Scene aus der Schlacht bei Arbela darstelle. So alt wie dieses Mosaik oder gar wie dessen Original ist die Localisirung der Geschichte von der Bartschur der Macedonier bei Arbela schwerlich: wenn auf dem Gemälde die wenigen noch erkennbaren macedonischen Köpfe allerdings bartlos erscheinen, so folgt der Maler einfach der Sitte der Zeit, die seit Alexander (Chrysipp. Athen. XIII 565 A; Hermann, *Gr. Privatalt.*[3] p. 209) das ganze Gesicht bartlos zu halten vorschrieb. Der König selbst mag zu dieser Sitte den Ton angegeben haben[1]. Anzunehmen, dass die Erzählung von Alexanders Befehl an seine Krieger, den Bart zu rasiren, nichts weiter sei als ein Versuch, den Ursprung der Sitte der Bartlosigkeit historisch zu erläutern, und also keinen thatsächlichen Bestand habe — das würde vielleicht Manchem recht besonders 'methodisch' scheinen. Im Uebrigen wäre eine solche Vermuthung völlig unbegründet und willkürlich: ich überlasse sie gerne curieusen Liebhabern.

Tübingen. **Erwin Rohde.**

Zu Philostratus.

Da das, was Usener in seiner schönen Einleitung zu Kayser's Homerischen Abhandlungen über dessen wissenschaftliche Thätigkeit lobend bemerkt, bei jedem Leser einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen wird, so kommt es mir nicht leicht an, in einem Punkte ein viel weniger günstiges Urtheil über Kayser fällen zu müssen; es betrifft die philologische Thätigkeit, welche wir recensio nennen. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, dass die bewunderungswürdigen Muster und Lehren, welche uns Lachmann und Madvig gegeben haben, an Kayser nahezu spurlos vorübergegangen sind. Man braucht nur seinen Cornificius und seinen Philostratus anzusehen, um dieses Urtheil nicht zu hart zu finden. In der Schätzung der Handschriften zeigt sich eine merkwürdige Unsicherheit, selbst in den einfachen Fällen werden keine bündigen Schlüsse gezogen. Wir wollen dies an einem Beispiel darlegen. In den vitae sophistarum des Philostratus stossen wir auf zwei Handschriften,

[1] Wie man Alexander's Kopfhaltung nachzuahmen suchte, ist bekannt; nicht minder, wie oft in Monarchien der Herrscher im Aeusserlichsten die Mode des Hofes und Landes nach seinen eigenen Gewohnheiten bestimmt hat. Einen merkwürdigen Beleg will ich hier beiläufig hervorheben: ἐπ' Ἀντωνίνου τοῦ Κομμόδου πατρὸς οἱ συνόντες ἅπαντες ἐν χρῷ ἐκείροντο. Λούκιος δὲ μιμολόγους (die Mimen traten ja *capite raso* auf) αὐτοὺς ἀπεκάλει· καὶ διὰ τοῦτο πάλιν ἐκόμων οἱ μετ' ἐκείνου. Galen. XVII B p. 150 K.



den Vaticanus 64 (ρ) und den Havniensis 60 (k). Kayser berichtet uns selbst, dass der Havniensis jünger ist als der Vaticanus, dass derselbe plerumque ρ correctum refert, dass er verdorbener ist. Selbst ein flüchtiger Blick auf die Lesarten der beiden Handschriften genügt, um zu ersehen, das k aus ρ abgeschrieben ist. Allein Kayser wagt nichts weiter als die Behauptung: ex libro fluxit qui plerumque ρ correctum referebat. Dann fügt er hinzu, quominus ex ipso ρ descriptum putem, differentiae quaedam non patiuntur. Um jeden Zweifel in der Sache auszuschliessen, habe ich meinem ehemaligen Schüler K. Müller, als derselbe in Rom weilte, einige Stellen zur Vergleichung mit dem Vaticanus vorgelegt. Diese Vergleichung bestätigt vollkommen die oben ausgesprochene Ansicht von der Abstammung des k aus ρ. 228, 3 Turic. (cf. edit. Heidelb. p. 271) ἐς ἄλλην] in k ist statt ἐς geschrieben δὲ; sieht man ρ nach, so findet man, dass δὲ so geschrieben ist, dass es von einem flüchtigen Leser leicht als ἐς gelesen werden konnte; das Merkwürdige ist nun, dass diese Beobachtung bereits Kayser vorlag, denn er schreibt: ἐς ita exaratum est (in k), ut facillime cum δὲ confundi possit. p. 265, 27 T. ἐσχηματισμένας] k hat (cf. p. 370 H.) ἐσχημίας. Der Vaticanus ρ schreibt ἐσχηματισμένας so, dass es ganz leicht als ἐσχημίας gelesen werden kann. p. 267, 1 καὶ γὰρ ἐπίχαρις καὶ ἀγαλματίας οἷα ἔφηβοι] hier lesen wir in k (cf. p. 372 H.) παρ ἐπιχαρις καὶ ἀγαλματίας οία ἐφηβον. Auch diese Verschiedenheit erklärt sich durch ρ als Vorlage, denn es steht zwar καὶ γὰρ in ρ, allein ein Flecken, der γ von γὰρ ergriffen, macht, dass καὶ (καὶ mit Compendium geschrieben) γὰρ leicht mit παρ verwechselt werden kann; statt οἷα ἔφηβοι stand von erster Hand im Vaticanus οἱ ἔφηβοι; eine zweite Hand setzt α über οἱ und macht aus dem ι ein ς (also = ἔφηβος); wegen der Correctur konnte ein flüchtiger Leser ἔφηβον lesen. Selbst die ganz sonderbare Discrepanz 260, 18 T. wo wir statt ᾗ περὶ τὰς ἐσχηματισμένας in k finden ᾗ περὶ σιν ἐσχηματισμέναις (cf. p. 360 H.) lässt sich nach der Versicherung meines Gewährsmannes, selbstverständlich eine grosse Flüchtigkeit des Schreibers vorausgesetzt (wozu noch kommt, dass die Worte, die zu dem Missverständniss Anlass gaben, am Ende der Zeile stehen), einigermassen aus ρ erklären. 226, 26 T. hat k (cf. p. 266 H.) ἐπίστρεφον τότε πάντες ἐς τὸν Μάρκον τινὸς. Nach Kayser hat der Vaticanus von erster Hand ἐπιστρέφοντος τε ἐς τὸν Μάρκον τινὸς wie andere Handschriften, von zweiter Hand ἐπεστρέφοντο πάντες τε εἰς τὸν Μάρκον τινός. Danach würde sich eine Discrepanz zwischen k und der zweiten Hand von ρ herausstellen. Allein diese Discrepanz verschwindet, sobald man ρ näher prüft. Hier ist corrigirt ἐπεστρέφοντότε (πάντες) ἐς τὸν μαρκον | τινὸς. Also gibt k mit Ausnahme des ι in ἐπίστρεφον seine corrigirte Vorlage in ρ.

Würzburg. M. Schanz.

Die Sprichwörtersammlung des Escurialensis.

In der Revue de philologie N. S. II 219—237 hat Ch. Graux unter dem Titel 'supplément au corpus paroemiographorum' Excerpte aus einer angeblich unedirten Sprichwörtersammlung des Escurialensis Σ—I—20 bekannt gemacht. Es ist ihm dabei entgangen, dass die ganze Sammlung in der interessanten, von den früheren Herausgebern über alle Gebühr vernachlässigten Miscellan-Aldine von MDV bereits gedruckt vorliegt, und zwar auf Grund einer besseren Hds., durch welche die Lücken des Escurialensis durchweg ausgefüllt und schwere Schäden gebessert werden; wie z. B. No. 27 (p. 225) für das fehlerhafte Αἰγύπτου πόειμος (Graux falsch mit den Vulgärhdss. γάμος) in der Aldine Column. 10 völlig befriedigend Αἰγύπτου πότμος zu lesen ist[1]. Genauere Nachweise über Entstehung und Werth dieser Sammlung sind nur im Zusammenhang einer Untersuchung über das Verhältniss der verschiedenen Recensionen des Zenobios zu geben und müssen daher für einen anderen Ort aufgespart werden.

Leipzig. Otto Crusius.

Die chalkidischen Städte während des samischen Aufstandes.

Bei der Schatzung des Jahres 439/8 wurde der Phoros von 11 thrakischen Städten erhöht, und zwar wurden sechs mit einem höheren Betrage als je eingeschätzt, fünf wieder auf den alten Satz der ersten beiden Schatzungsperioden nach Verlegung der Bundeskasse gebracht. Diese Städte lagen fast sämmtlich an der Westküste der Chalkidike und auf Pallene. Die meisten von ihnen zeigten sich nach dem samischen Aufstande höchst unzuverlässig: sie blieben vielfach mit ihrem Phoros im Rückstande und schlossen sich dann theils im Jahre 432 dem chalkidischen Aufstande an, theils fielen sie zu Brasidas ab; vgl. Philol. 41, 667. Da nun die Athener im Jahre 439 noch eine Anzahl von Orten, die diesen Städten benachbart waren und in Syntelie mit ihnen gestanden sein müssen, zu bundesunmittelbaren Gemeinden erhoben, so ist aus dem Zusammenhange aller dieser Umstände und unter Berücksichtigung der Abtrennung der Insel Amorgos von Samos zu schliessen, dass während des samischen Aufstandes mindestens Unbotmässigkeiten unter den Chalkidiern vorkamen. Philol. a. a. O. Eine Bestätigung erfährt dieser Schluss durch folgende Beobachtung.

Die Liste des thrakischen Phoros vom Jahre 440/39 wies im Ganzen 37 Namen auf, so dass 6 Städte, die sonst während

---

[1] Wie im cod. Laurentianus: s. F. Schöll in der Festschrift zur Begrüssung der Karlsruher Philologenversammlung (1882) S. 40. O. R.

der laufenden Schatzungsperiode gezahlt hatten, fehlen; vergl. Philol. 41, 653 und 674. Von den 37 Namen sind 24 erhalten, es bleiben also 13 Lücken. Nun ist es doch gewiss kein Zufall, dass sich unter den Städten, deren Namen nicht erhalten sind, 9 von jenen 11 befinden, deren Phoros im Jahre 439/38 gesteigert wurde. Wir vermissen nämlich die Namen der Städte Stolos, Spartolos, Skabala, Mekyperna, Sane, Skione, Aphytis, Assera und Maroneia. Man wird um so weniger einem Zufalle Raum geben dürfen, als fast alle Städte, die wir ausserdem noch auf der Liste vermissen, nämlich: Thyssos, Olophyxos, Neapolis, Abdera, Aineia, Akanthos, Stageiros, Peparethos, Othoros, Phegetioi, regelmässige Zahler zu sein pflegten. Mithin muss wohl ein Theil derjenigen Städte, deren Phoros im Jahre 439/8 erhöht wurde, während des samischen Krieges keine Zahlung geleistet haben.

Wir bemerkten ferner, dass sechs von den 11 Städten mit einem höheren Betrage als je eingeschätzt wurden. Ebenso viele haben nach Ausweis der Liste im Jahre 440/39 keinen Phoros gezahlt. Gewiss ein merkwürdiges Zusammentreffen! Dazu kommt der Umstand, dass von den 5 Städten, deren Phoros nur auf den alten Satz gebracht wurde, zwei: nämlich Mende und Aigai, auf der Liste erhalten sind, wogegen die sechs sämmtlich fehlen. Es sind das die Städte: Stolos, Spartolos, Sane, Skione, Assera, Maroneia. Diese Städte haben also aller Wahrscheinlichkeit nach während des samischen Aufstandes ihren Phoros verweigert und wurden dafür nach der Niederwerfung desselben bestraft.

Beachtenswerth ist die Haltung Poteidaias. Bekanntlich traten während des samischen Aufstandes die Korinthier im peloponnesischen Bundestage energisch gegen eine Intervention zu Gunsten der Samier auf und trugen dadurch wesentlich dazu bei, dass die Athener zur Unterwerfung ihrer abtrünnigen Bündner freie Hand behielten. Es wird nicht leicht sein, den Schlüssel zu dieser den Athenern wohlwollenden Politik zu finden, aber es verdient doch die Thatsache einige Aufmerksamkeit, dass sich Poteidaia an den Unbotmässigkeiten der chalkidischen Städte während des samischen Aufstandes nicht betheiligte, sondern in den Jahren 440, 439, 438, 437 regelmässig seinen Phoros zahlte. Erst um die Zeit der Begründung von Amphipolis trat eine Veränderung der Beziehungen der Poteidaiaten zu Athen ein. Im Jahre 437 oder 436 wurde ihr Phoros mitten in einer Finanzperiode plötzlich um das Anderthalbfache des bisherigen Satzes gesteigert und zugleich verloren sie wahrscheinlich eine Anzahl bisher von ihnen abhängiger Gemeinden; vgl. Philol. 41, 667. Uebte nun während des samischen Krieges das Verhältniss Korinths zu Athen einen Einfluss auf die Haltung Poteidaias aus oder war das Umgekehrte der Fall?

Die Kosten des samischen Krieges.

Nach Isokrates XV 111 soll Perikles zur Einnahme von Samos 1000 Talente verbraucht haben und ähnlich spricht Nepos Timoth. 2, unzweifelhaft dem Ephoros folgend, von 1200 Talenten. Dann heisst es bei Diod. XII 28, 3, wo doch auch Ephoros zu Grunde liegt: ἐπράξατο τοὺς Σαμίους τὰς εἰς τὴν πολιορκίαν γεγενημένας δαπάνας τιμησάμενος αὐτὰς ταλάντων διακοσίων. Wenn hier nicht χιλίων ausgefallen ist, so könnte man die 200 Talente als Rate betrachten; vgl. Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I 149, 1; Philol. 41, 703.

Die Kriegskosten waren aber viel höher als 1200 Talente. Wir wissen aus dem Fragment einer Abrechnung der Schatzmeister der Göttin (CIA. I 177), dass die Athener 1276 Talente für den samischen Krieg aus dem Schatze der Göttin entliehen haben; vgl. A. Kirchhoff, Abh. Berl. Akad. 1876, 43. Wenn nun die Athener sich genöthigt sahen, zu Anleihen zu schreiten, so haben sie natürlich auch die während des Krieges eingelaufenen Phoroi verbraucht. Es waren das die im Frühjahre 440 und 439 gezahlten Phoroi im Gesammtbetrage von etwa 800 Talenten. Ferner liegt doch die Annahme nahe, dass sie das Deficit nicht bloss durch Anleihen deckten, sondern auch auf den Bestand des eigentlichen Reichsschatzes zurückgriffen. Wie dem auch sein mag, sicherlich haben sie zum samischen Kriege weit über 2000 Talente verbraucht. Eine so hohe Summe würde auch im Verhältniss zu den Ausgaben während der ersten Jahre des peloponnesischen Krieges stehen, wie sie Kirchhoff, Abh. Berl. Akad. 1876, 58 unzweifelhaft richtig berechnet hat.

Die Uebereinstimmung der Angabe des Isokrates und seines Schülers mit dem Posten der Schuldurkunde weist auf ihre Quelle hin. Dass sich Ephoros Monumente ansah und die Zahlen seiner Quelle abzurunden pflegte, ist ja hinlänglich bekannt. Er hat also die von der Göttin entliehenen Summen mit den Gesammtkosten des Krieges identificirt, ohne die sonst verausgabten Summen zu berücksichtigen.

Die Abzahlung von zwei bis dreitausend Talenten nebst Zinsen war für Samos keine geringe Last, und die Raten mögen sich recht wohl auf je 200 Talente belaufen haben. Die Samier mussten auch grosse, höchst einträgliche Grundstücke, die an 100 Talente jährlich einbrachten (CIA. I 188; Kirchhoff a. a. O. 67), abtreten. Unter diesen Umständen ist es sehr begreiflich, warum sie nicht ausserdem noch zum Phoros eingeschätzt wurden. Denn Phoros können sie, wie Droysen, Hermes XIII 566 richtig bemerkt hat, in der That nach Ausweis der Quotenlisten nicht gezahlt haben. Ihre Ratenzahlungen dauerten am Anfange des peloponnesischen Krieges noch fort (CIA. I 39), und Thukydides muss sie in seine Berechnung der Gesammtsumme des jährlich einkommenden Phoros mit einbegriffen haben, weil sonst die von ihm angegebene Summe von 600 Talenten viel zu hoch sein würde. Philol. 41, 703.

Betrachtete man nun die Ratenzahlungen zunächst als Ersatz für den Phoros, so wurden die Samier nach ihrer Unterwerfung in Bezug auf ihre Bundesleistungen genau so gestellt, wie die übrigen unterthänigen Bündner. Denn sie hatten jährlich bestimmte Summen an den Vorort zu entrichten und waren ausserdem zur Stellung von Landheer-Contingenten verpflichtet, Thuk. VII 57; Rhein. Mus. XXXVII 637 ff.

Kiel. G. Busolt.

Die Regierungszeit des Königs Paerisades I von Bosporos.

In dem XXXIII. Bande dieser Zeitschrift, S. 424 ff., habe ich den Fehler in Diodor's Zeitrechnung der Bosporanischen Könige darin gefunden, dass er annahm, Leukon's Söhne, Spartokos III und Paerisades I, hätten einer nach dem andern, jener fünf Jahre und nach dem Tode des Bruders dieser 38 Jahre, regiert, während der zu ihren Ehren erlassene attische Volksbeschluss lehrt, dass sie anfangs gemeinschaftlich die Regierung führten. Hieraus ergab sich ferner, dass Leukon Ol. 108, 1 347 starb, und dass Paerisades I von diesem Zeitpunkte ab die 38 Jahre seiner Regierung zählte, von denen die ersten fünf (bis Ol. 109, 3. 343/2) ihm mit dem älteren Bruder Spartokos III gemeinsam waren.

Diese Berechnung wird als richtig erwiesen durch eine Inschrift, deren Beziehung ich früher (S. 606 f. desselben Bandes) durch ein falsches Bedenken verkannte.

Die von Ludolf Stephani in dem Compte-rendu de la Commission Impériale Archéologique pour l'année 1875. St. Petersbourg 1878 S. 87 veröffentlichte Inschrift einer Marmorbasis lautet nämlich:

ΦΑΙΝΙΓΓΟΥΑ. . . . .
ΑΔΕΛΦΟΥΑΡΤΕ. . . . .
ΑΡΧΟΝΤΟΣΓΑΙΙΙΣΑΔΙ . . . . .
. ΣΙΗΣΚΑΙΒΑΣΙΛΕΥΟΝΤΟΣΣΙΝΖ
ΝΚΑΙΘΑΤΕΩΝ

mit Stephani's Ergänzungen des Titels ἄρχοντος Παιρισάδ[εος Θεοδο]σίης καὶ βασιλεύοντος Σίν[δω]ν καὶ Θατέων.

Hiervon abweichend wird Paerisades I auf den übrigen Inschriften, welche seine Titel aufweisen, vollständiger bezeichnet; auf drei Inschriften: ἄρχοντος Παιρισάδεος Βοσπόρου καὶ Θευδοσίης καὶ βασιλεύοντος Σίνδων καὶ Μαϊτῶν πάντων; die vierte fügt am Schlusse hinzu καὶ Θατέων, die fünfte [Θ]ατέων Δόσχων (a. a. O. S. 607).

Ich folgerte hieraus, dass auch die oben aufgeführte Inschrift durch Beifügung von Βοσπόρου καὶ Z. 3 und von Σίν[δων καὶ Μαϊτῶν πάντω]ν Z. 4. 5 zu ergänzen sei.

Diese Bemerkung ist falsch, wie der Herausgeber, Compte-

rendu von 1876 St. Petersb. 1879 S. 8 Anm. 2 und S. 223 erinnert hat und wie eine mir freundlichst übersandte Photographie der Aufschrift erweist. Von dieser ist rechts nichts 'abgeschlagen', sondern nur auf der Oberfläche abgerieben: sie hat niemals mehr Buchstaben enthalten als in Stephani's Wiederherstellung vorausgesetzt sind.

Damit aber liefert diese kürzere Titulatur den Beweis, dass der ältere Bruder Spartokos III sich die Hauptstadt Bosporos (oder Pantikapaeon) und einen Theil des Gebietes vorbehalten hatte, und dass Paerisades einstweilen als Archon über Theodosia und als König über die Sinder und Thateer in den östlichen Strichen des Reiches herrschte.

Bonn. Arnold Schaefer.

Zur Parthenos.

Plutarch im Leben des Perikles cap. 13 berichtet: ὁ δὲ Φειδίας εἰργάζετο μὲν τῆς θεοῦ τὸ χρυσοῦν ἕδος καὶ τούτου δημιουργὸς ἐν τῇ στήλῃ εἶναι γέγραπται. Der Name des Künstlers war also 'ἐν τῇ στήλῃ' zu lesen gewesen; es fragt sich nur, was unter 'στήλη' zu verstehen ist. Nach Michaelis (Parthenon S. 38) und Anderen — welche bei Cicero Tusc. I 15 § 34 noch 'cum inscribere non liceret' lasen, während schon die Herausgeber Winckelmann's (Werke VI 2 S. 116, 383) ohne Zweifel richtig 'cum inscribere nomen liceret' vorgeschlagen haben; vgl. auch Weber, Jahrb. für class. Philol. 1874 S. 30 ff. und Müller-Strübing ebd. 1882 S. 318, 11 — ward des Meisters Name genannt 'auf der marmornen Inschriftplatte, auf welcher nach athenischer Weise Perikles und die übrigen Baukommissare über die Bauzeit u. s. w. Rechenschaft ablegten'. Nach Müller-Strübing (a. a. O.) wäre dagegen στήλη der Pfeiler, auf dem das Götterbild stand und der Künstlername darauf angebracht gewesen; auch nach den Herausgebern Winckelmann's (a. a. O. S. 117, 384) war der Name des Pheidias 'auf dem Fussgestelle' der Statue zu lesen gewesen. Die neue Copie der Parthenos, welche am 30. December 1880 beim Varonkion zu Athen gefunden wurde, gibt m. E. auch hier die richtige Erklärung an die Hand: die 'Stele', auf der nach Plutarch der Name stand, war jene Säule, welche die mit der Nike vorgestreckte rechte Hand der Athena stützte. Diese 'Säuleninschrift' des Pheidias war vermuthlich die Ahne aller jener Künstlerinschriften, die später an den zu Stützen dienenden Baumstämmen sich vorfinden.

Halle a. S. H. Heydemann.

Addendum epistulae Plautinae (s. p. 1 sq.)

Ad. p. 3. Sero in mentem venit versus Naeviani qui apud Nonium legitur p. 197: 'res divas edicit, praedicit castus'. quamquam adfirmare nihil licet, certe non solebant Latine sic loqui.

cf. Iordanus Hermae vol. XV p. 10. — Prisc. I 198 'Livius in Odyssia — nam diva Monetas filia docuit': 'divina' GLK. — *ibid. adn. 1* Non 'domina', sed 'domna' pronuntiari voluit Terentius Heaut. IV 1, 15 'domna ego, erus damno auctus est'. — *p. 8* Nondum apud Catonem, sed in Cornifici arte invenimus 'ipsorum' III 20, 33 IV 37, 49 'ipsarum' III 24, 39 et easdem formas apud Caesarem et Ciceronem haud raro. — *p. 10 adn.* Turpil. 130 R. 'as' pro 'eas' Nonii codices. 'as' pro 'has' saepiuscule. — *p. 16 adn. 1* 'multiloquium' etiam Don. Phorm. II 1, 1. — *p. 18* cf. Don. And. III 2, 34 de 'ilico'. — *p. 21* Adde Amph. 714 'ádvenientem ilico' Most. 434. In Pomponi Pictorum fragmento V (116 R.) quod tradunt codices 'in Graéca merce deílico curávi ut occupárem' ('mercede' ante Bergkium, ille 'merced' non ita ad persuadendum apposite) sane diligenti dignum est consideratione. — *p. 24* Nescio an sic fere scripserit Titinius Setina frg. 13 R. 'quom procul áspexit, inbítere | voluít: revortit quó catapulta [actú] volat' (vel 'inbitier'; Nonii libri 'inmitter' et 'immittere'; Epid. 145 'meam domum ne inbitas'). — *p. 26 ext.* Festus p. 313 'strebulas Plautus Umbrico nomine appellat coxendices'.

F. L.

Lexicalischer Zuwachs aus Sorani Gynaeciorum uetus translatio latina.

Bei Durchlesen der kürzlich von V. Rose herausgegebenen spätlateinischen Bearbeitung der Gynaecia des Soranus, deren Verfasser sich Muscio nennt, sind dem Unterzeichneten die hier zusammengestellten addenda lexicis aufgefallen, theils noua (die cursiv gedruckten Wörter), theils neubestätigte rara. Wohl findet man das meiste davon und mehr in Rose's Index, doch ist, was hier dargeboten wird, nicht aus jenem hergenommen, und zum Theil hier mehr in seinen Zusammenhang gestellt. Einiges für die lateinische Lexikographie weniger in Betracht kommende ist unbeachtet gelassen, ausserdem von dem Wörter, welche uns nicht ganz neu sind, betreffenden manches hier geflissentlich übergangen, zum Theil anderswo verwendet worden.

canceratio II 71 *si intus fuerit canceratio,* Lucif. — *confluxio* I 72 *lactis ad mamillas confluxio.* — *defrigidatio* app. 17 *pessus ad defrigidationem matricis,* 21. — *esectio* II 83 *post esectionem earum* (haemorroidum) pro exsectio Cic., recc. Cf. esudatus Coel. Aur., esuccatio Cass. Fel. — sanguinatio II 40 *sanguinatio matrici occurrit ex difficillimo partu uel ex aborsu* . ., 44, 82 al., Coel. Aur. — *teporatio* I 60 *oleum, calida, teporationes* (dafür 64 calefactiones), *spongiae molles;* teporatus Plin., *-re.*

cantilatrix II 7; cantilare App.

gelamen app. 16 *ad puluerem redactas cum gelamine ouorum misces,* ib. sup. *ouorum gelamina elixata,* 13, 26.

frigdor II 17 *torpor et in genibus frigdor* (mscr.) *eis occurrit,* Ps. Soran. quu. med., gloss. Cf. caldor Varr. aliaque in

-or denom. — [10]turbor I 86 *maternum lac de labore partus et turbore .. malum est et .. indigestibile*, Th. Prisc., Coel. Aur.

curuedo II 59, 9 *colli matricis curuedine uel tortione*, 61, 27. Die abstr. auf -edo sind überhaupt vorwiegend recc., wie z. B. acredo, albedo, claredo, mulcedo, nigredo, pigredo, raucedo, rubedo, salsedo, serpedo, turbedo, turpedo, tussedo, unguedo.

*centifolium *subst.* II 88 *centifolio marino trito;* -ius adi. Plin. rosa. — *cilium (oui, = 'λέκιθος', Dotter) II 74 *ouo .. cocto cilium ipsius cum palmulis bene teritur*, II 12 ex.

prunella II 83 *gummi de prunella.* Cf. prunellatum (Löwe Prodr. glossar. lat. p. 56). — *naucella (pr. Marc. Dig.) *trnsl.* (Wiege) I 116 *in naucella strata* (ponendus est infans), 118 *naucella pensilis sit, et primo leuiter moueri incipiat* (infans). — Das unverständliche primariola II 54 bleibt uneingereiht. Vielleicht aber ist als demin. zu fassen *micina* (mica) I 130 *panosum* (cibum) *hoc est micinas .. in lacte infusas* (cod. Hafn.). Vgl. De lat. scr. hist. Aug. p. 25.

dida Zitze I 44 *neque pectoralibus fasciis didas constringere, ut et lacte impleri possint*, 46, 107, 108, 110 *ut ante lauacrum aut in ipso lauacro nunquam accipiat didam*, 111, 129 al., wovon vielleicht abgeleitet *titina* I 131 *uasculum uitreum ad similitudinem papillae formatum, quod rustici ubuppam appellant aut titinam.* — *mamma i. nutrix I 107 *ipsa mamma si non digesserit balneum et sic lacte dederit*, 134 al., inscr. — [20]*ubuppa:* ob. 18.

lotialis (umbilicus) I 54. — *obstetricalis* I 1 ratio, 61 sella, 63.

floccosus II 10 *stramentis nouis et floccosis*, App. herb.

natica i. natis II 55, 4 *aliquando ita duplicatur* (infans nascens), *ut sedenti similis naticas foris ostendat*, II 60, 22, Ambr., gloss.

aborsorius I 57 *rebus aborsoriis uti* (recc. aborsus part. u. öft. aborsus, us). — *conceptorius* app. 4 *pessarium aliud conceptorium ualde mirificum, .. cum uiro suo coeat, et statim concipiet;* 5, 6, 7, 49 al. — constrictorius I 43 (cibus), II 65, Cass. Fel.

adunatim I 2 *quae adunatim possit et per partes .. accedentia mitigare.* Das uerb. adunare, bes. part. perf., findet sich seit Iustin. und Cyprian. Aduerbia auf *-im*, meist von part. perf., kennen wir 427, davon c. $^3/_5$ recc. — *iniusum* II 16 *ab umbilico iniusum*, II 50; iusum I 103 corrump. aus deorsum (vgl. Suppl. Lexic. Lat. 3099), susum für sursum (schon bei Cato) II 94 'susum axe posito'. Vgl. *insursum* II 18 *ipsum orificium .. intus insursum conducitur*, a foris II 35, in foris trahere II 60, 15. — [30]ordinabiliter I 32 *quae ordinabiliter die suo purgatur*, II 49, ib. 82. — persuadenter II 66, Chalcid. Adverbien auf -ter von part. praes. kennen wir 353, davon recc. beträchtlich über $^2/_3$.

pessare II 42 *ex hoc cochleare plenum praedictis sucis ad-*

misces et cum albore oui pessas i. 'pessarium (pessum) informas'. — *c a n c e r a r e *intr.* II 70 *si* (uulnus) *cancerare coeperit, odor putidus ibi nascitur,* 71. — *c o a g u l a r e *intr.* I 125 *cum coagulauerit* (infans) *et ad sedendum se frequentius erexerit,* 121. Vgl. dilatare intr. I 11.

encathismare (encathisma) II 32 *encathismamus* (eam) *aqua, in qua decoquimus . . et puleium.* — *enchymatisare* (ἐγχυματίζειν) *oleo . . calido encymatisandae sunt.*

connaturare Coel. Aur. muliebr. fragm. p. 142 Rose *semen inuita matrice exceptum minime tenetur uel connaturatur,* Isid. Orig. XI 3, 10. Vgl. Cass. Fel. 26 p. 42 'duritias . . musculosis membranis c o n n a t u r a t i o n e infixas, quod Graeci cata synfysin uocant' und die angeführte Stelle des Isid., welche lautet: alia (portenta) secundum connaturationem, ut in alia manu digiti plures connaturati et cohaerentes reperiuntur. — extertus I 69 *spongia locis extertis.* — *impingere* (pingere) I 11 *quae singulae partes* (matricis) *ut cognoscantur . ., uolui eam impingere* (impingere a pangere e. c. I 57). — [40] i n t u r g e s c e r e Coel. Aur. frgm. p. 144 *si mammae . . ingesto lacte inturgescant,* Veg. uet. — *praesoluere* I 123 *praesoluta* (dextra infantis) *motu suo exerceatur.* — r e g y r a r e II 85 *si omnis matrix regyrata* (i. conuersa) *effusa est* (pr. Flor. 'bellum in Hispaniam regyrauit' i. orbe confecto rediit), cf. *gyrare kehren II 61 *eam ligabis ut non se girare possit,* 63 *si nec girari possit nec embryulcis adduci* (infans), ib. sup. — r e s i m p l i c a r e I 103 *ut spinae sfondili . . facillime flectantur et nerui resimplicari possint* (Soran. ἐκ συστροφῆς ἁπλοῦσθαι), Coel. Aur. 'tard. V 1, 20'. — *submalefieri* II 59, 10 *submalefientes doloribus resumimus pane feruenti uel tosto.* — *supercipere* Coel. Aur. fragm. p. 142 *superceptus cibus non digeritur.* — t r a n s u n g e r e I 104 *ut . . transunguant totum.*

*a g e r e aliquem behandeln I 68 *quomodo agenda est post partum feta?,* 90 *qua uita agenda est nutrix?,* 94, 96, 98 al.; cf. accipere I 75 *rebus chalasticis tumor bene* ***accipitur,*** 77, 91.

Dies dürfte das Wesentlichste von dem sein, was dieser Schriftsteller dem lateinischen Lexicon übermittelt. Ihn selbst zu charakterisiren ist uns nicht angelegen. Doch scheint uns seine Sprache nicht die eines späteren Jahrhunderts, sondern ungefähr dieselbe zu sein, in welcher Coelius Aurelianus und Cassius Felix reden. Mit dem letztgenannten oder beiden hat er unter anderem z. B. auch folgende spätlateinische Idiotismen gemein:

s i c auch die z e i t l i c h e Folge determinirend, q. i. deinde, sodann (wie Cass. Fel. z. B. 1 p. 5, vgl. Scrut. p. 10* sq.) I 52 *quod infans cadit in terra et sic illae secundae* (die Nachgeburt) *exeunt,* II 80 ***primo*** *callus commalaxandus est, et* ***sic*** *ferro sublatus facillime sanari potest,* I 67 s. f., 90 bis, 107 bis, 109, II 13. So u. a. auch Hieronymus ep. 22, 8 'p r i u s uenter (ebrietate) extenditur, et s i c cetera membra concitantur', 65, 1 'iccirco debeo p r i m u m obtrectatoribus meis respondere, et s i c uenire ad disputatiunculam quam rogatis' al., Rufin. Orig. in Rom.

VI 8 'animas hominum prius in pecudibus fuisse, et sic ad homines uenisse', intpr. Orig. in Matth. 50 (debet aliquis) postquam tractauerit uerbum secundum ea, sic pronuntiare, quid potissimum uerius sit eorum', 56 'consequens fuit, primos perisse qui in depressioribus terrae partibus habitabant, post eos autem, qui modice (i. paullo) in altioribus, et sic nouissimos, qui in altissimis montibus morabantur'.

ab den abl. beim Comparativ determinirend (wie Coel. Aur. tard. I 4, 139 'non minus ab epilepticis cadens' i. non minus quam epileptici al., Cass. Fel. 19 'cum coeperit pendigo saniem candidam et . . minus a solito excludere' al., cf. Scrut. p. 26 et 9*) I 96 *quae plus a iusto lac habent*, II 60, 25 *si plures ab uno fuerint*. Beispiele anderer aus ungefähr derselben Sprachzeit sind Hier. in Eccl. 9 p. 459 Vall. 'utiliorem esse quemuis indoctum . . a praeceptore perfecto, qui iam mortuus est', 4 p. 419, 9 p. 466, ep. 100, 15 'minus putat ab eo, quod cupit, omne quod possidet', in Ezech. hom. 5, 4 und 5, h. 6, 7. h. 9, 2, Rufin. Orig. in Num. 26, 1 'sunt aliqui celsiores ab iis, qui summa bellatorum dicti sunt', id. Orig. in Leuit. 14, 4, id. Pamph. pro Orig. 2 p. 321 Lomm., Cassian. in Coll. I—X praef. 'quantum a coenobiis anachoresis, et ab actuali uita, quae in congregationibus exercetur, contemplatio Dei, cui illi uiri (anachoretae) semper intenti sunt, maior atque sublimior est'.

etiam et (wie Coel. Aur. acut. II 9, 54, Cass. Fel. 42 p. 99 al., cf. Scrut. p. 27) I 44 *etiam et septimani nasci possunt*, ib. 48, II 88 *sucis . . seminis lini, etiam et maluarum*, 14, 38, 42 s. f. al. Andere Beispiele aus der Zeit sind Hier. in Isai. III ad 7, 14 'quod coactum esse et uiolentum etiam et stultis patet', id. in Eph. I ad 1, 21, anon. in Job II p. 182 Lomm. 'qui etiam et impias cogitationes seminauit in anima illius' (et etiam, was schon früher vorkommt — Hand Turs. t. II p. 522 sq. — z. B. Rufin. pro Orig. 5 p. 386 L.).

Von anderem, was man vielleicht schon zu den Barbarismen rechnen kann, sei nur erwähnt: der Dativ aliae I 67 *aliae mulieri*, II 66, 31 al., den bereits Grammatiker des vierten Jahrhunderts als etwas gewöhnliches anführen, wie in Paradigmen Charis. II p. 163 aliae (uel) alii, Diom. I p. 333 blos aliae hat; — aliquabus I 21 *aliquabus citius, aliquabus tardius* (finitur purgatio), ib. 39; — ipsud II 94 al.

Reval. C. v. Paucker.

Handschriftliches zur Iohannis des Corippus.

In diesem Museum (34, 138 ff.) machte ich auf die spärlichen Auszüge aus der Iohannis des Corippus aufmerksam, welche uns eine Veroneser Excerptensammlung vom Jahre 1329 erhalten hat. Die Vorlage des Excerptors ist verloren. Ebensowenig besitzen wir eine etwa seit Anfang saec. XVI verschwundene Ab-

schrift, die Desiderius, Abt von Monte Cassino, im 11. Jahrh. anfertigen liess. Erhalten ist nur ein einziger Codex saec. XIV ex. in der Trivulziana zu Mailand. Aus ihr floss die editio princeps (von Mazzucchelli 1820), und sie bildet auch die einzige Grundlage der trefflichen Ausgabe von Joseph Partsch (Monumenta Germaniae historica: auctores antiquissimi III 2 a. 1879). Aber noch von einer vierten Hs. haben wir Kunde, einem Codex des Matthias Corvinus, der im 16. Jahrhundert zu Budapest von Joh. Cuspinianus benutzt worden ist. Dieser codex gilt als verschollen, existirt aber glücklicher Weise noch heutzutage, und zwar — ein merkwürdiges Zusammentreffen — ebenfalls in Mailand. Zum Vorschein gekommen ist er durch die Rührigkeit der Ungarn, die es als nationale Ehrensache betrachten, die in alle Welt verstreuten Ueberbleibsel der berühmten Bibliothek aufzuspüren. Johann Csontosi gibt in der Ungarischen Bücherschau (VI p. 137 ff., mir nur aus dem Referate in der Philologischen Wochenschrift vom 24. Februar 1883 sp. 232 ff. bekannt) ein 'bibliographisches Verzeichniss lateinischer Codices Corviniani', in welchem als Nr. 77 und in der Privatbibliothek der Marchesa Trotti in Mailand befindlich aufgeführt wird: 'Flavii Cresconii Corippi Iohannidos Libri septem'. Da die einzig bisher bekannte Hs. durch Blätterausfall und andere Schäden gelitten hat (Partsch p. XLVIII), dürfte sich von dem neuen Codex, wenn er nicht etwa aus dem Trivultianus abgeschrieben ist, eine beträchtliche Förderung des Textes erwarten lassen. Ob diese Erwartung zutrifft, darüber hoffe ich binnen Kurzem genauere Nachricht geben zu können. Die Einsicht der Hs. selbst wird auch die rücksichtlich der Bücherzahl zwischen Cuspinianus und Csontosi obwaltende Differenz (s. Rh. Mus. a. a. O. p. 140) aufklären.

Göttingen. Gustav Löwe.

Berichtigung.

Im 1. Heft S. 145 Zeile 25 von oben ist zu lesen CIA IV n. 96 statt CIA n. 90. M. St.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

(20. März 1883.)

Die Ueberlieferungsgeschichte der terenzischen Komödien und der Commentar des Donatus.

Die Ueberlieferungsgeschichte der terenzischen Komödien bietet eine Anzahl wichtiger Momente, die noch wenig beachtet oder aufgeklärt sind. Das Interesse liegt freilich vorwiegend in litterarischen Gesichtspunkten; denn was die Textkritik anlangt, so wird weder die Stellung des Bembinus erschüttert werden, noch eine richtigere Classificirung der auf Calliopius' Recension zurückgehenden Handschriften den im Bembinus fehlenden Partien ein wesentlich verändertes Aussehen geben, noch auch die Kluft überbrückt werden, die den uns überlieferten, wohl in Neronischer Zeit fixirten Text von den wörtlichen Anführungen Varro's und Cicero's trennt. Aber unsre historische Kenntniss erfährt sowohl durch die Handschriften selbst, deren alterthümliche Merkmale und Zuthaten den Blick über ihre Entstehungszeit hinaus erweitern, als auch durch die Beschaffenheit des Donatcommentars und dessen Stellung zur sonstigen Ueberlieferung mehr als eine wichtige Ergänzung.

Die in Betracht kommenden Handschriften der Komödien des Terenz zerfallen in zwei Abtheilungen, deren eine durch den Bembinus allein vertreten ist, während die lange Reihe der übrigen auf die durch die Unterschrift bezeugte Recension des Calliopius zurückgeht. Diese zweite Abtheilung ist wiederum zweitheilig: auf der einen Seite stehen die Bilderhandschriften (Parisinus Vaticanus Ambrosianus), auf der andern die Handschrift des Petrus Victorius mit den verwandten, welche sich von den Bilderhandschriften äusserlich durch die Ausstattung, die Reihenfolge der Stücke, die Art der Personenbezeichnung, innerlich durch die Beschaffenheit des Textes unterscheiden[1]. Die Frage, welche von

[1] Ausser den von Umpfenbach benutzten vgl. besonders über eine Pariser Handschrift A. Fritsch Philol. XXXII 446 ff., über eine Leipziger O. Brugman, Fleckeis. Jahrb. CXIII 420 A.

diesen beiden Unterabtheilungen eigentlich als Repräsentantin der Recension des Calliopius zu betrachten ist, wird im folgenden beantwortet werden.

Ich beginne mit den Didascalien. Diese höchst werthvollen Documente sind in zwei Fassungen erhalten: die eine im Bembinus, die andre im wesentlichen gleichlautend in den beiden auf Calliopius zurückgehenden Handschriftenclassen; letzteren schliessen sich die donatischen praefationes der einzelnen Stücke in ihren didascalischen Angaben mit geringen Abweichungen an. Zur Andria fehlt nicht nur dem am Anfang verstümmelten Bembinus, sondern auch den Calliopiushandschriften die Didascalie gänzlich, während Donat die entsprechenden Notizen ganz im Stile der übrigen mittheilt[1].

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Didascalien zu jedem Stücke Notizen über verschiedene Aufführungen enthalten, die ursprünglich auf Grund amtlicher Aufzeichnungen und litterarischer Forschung, wahrscheinlich in Varro's Schrift de scaenicis actionibus, zusammengestellt waren und von dort aus in diejenigen Handschriften gelangten, von welchen unsere Ueberlieferung ihren Ausgang nahm[2]. Die beiden uns erhaltenen Fassungen stellen selbständige, willkürlich und verständnisslos gemachte Excerpte derselben Vorlage dar, gestatten aber durch Reconstruction der gemeinsamen Quelle über fast sämmtliche Einzelheiten ein sicheres Urtheil.

Nach der Angabe der Didascalien ist die Andria als erstes Stück im Jahre 588 aufgeführt, die Hecyra 589 gedichtet und die Aufführung wenigstens versucht worden; es folgen Heautontimorumenos 591, Eunuchus 593 an den Megalensib, Phormio an den ludi Romani, Adelphi 594. Nun ist die Reihenfolge der Stücke im Bembinus nicht die hieraus sich ergebende, sondern es folgen sich Andria Eunuchus Heautontimorumenos Phormio Hecyra Adelphi. Die Hecyra könnte mit den Adelphi zusammen-

---

[1] Die erste und in mancher Beziehung abschliessende kritische Behandlung der Didascalien hat Dziatzko im 20. und 21. Bande dieser Zeitschrift gegeben. Wesentliches ist durch die späteren Arbeiten nicht gefördert worden.

[2] Die Didascalie zum Stichus des Plautus weiss nur von einer Aufführung; das Stück hat keinen Prolog und seine Beschaffenheit gestattet auf wiederholte Aufführung keinen sicheren Schluss; die zum Pseudulus, der sicher auf der Bühne wiederholt wurde, ist verstümmelt.

gestellt sein, da die Aufführung nach dem verfehlten Versuche von 589 erst 594 gelang; aber die Stellung des Eunuchus vor dem Heautontimorumenos ist chronologisch nicht zu erklären, auch nicht mit Hinzunahme des Umstandes, dass eine zweite Aufführung des Heautontimorumenos vielleicht für das Jahr 595 (Cn. Cornelius Dolabella, M. Fulvius Nobilior) anzunehmen ist[1]; denn das Uebersehen des ersten Aufführungsjahres wäre absonderlich, und wer so rechnete, musste das Stück den Adelphi nachsetzen. Wir würden demnach, wie in andern Fällen, auf Erklärung der handschriftlichen Reihenfolge verzichten, wenn nicht in denselben Didascalien, aus denen wir die wirkliche Chronologie der Stücke erfahren, die Reihenfolge des Bembinus als chronologische bezeichnet wäre durch den jedem titulus beigefügten Vermerk 'facta II' bis 'facta VI'. Und zwar findet sich dieser Vermerk desgleichen in den Didascalien der Calliopius-Handschriften zu Eunuchus Heautontimorumenos Phormio, während zu den Adelphi übereinstimmend nur 'facta' mit Auslassung der Nummer notirt ist; zur Hecyra ist diese nebst andern Rubriken unausgefüllt geblieben, da hier die gehäuften Angaben über die wiederholte Aufführung verwirrten; doch tritt dafür, wie wir sehen werden, Donatus ein mit der Bemerkung 'facta et edita quinto loco'. Nun haben in den Bilderhandschriften der Reihenfolge des Bembinus gegenüber Adelphi und Phormio ihre Plätze getauscht, im Victorianus und seiner Sippe ist eine neue Reihenfolge eingeführt: Andria Adelphi Eunuchus Phormio Heautontimorumenos Hecyra. Beide Aenderungen verrathen eine mit Bewusstsein ordnende Hand: die erste ist geschehen, um die aus Menander übersetzten Stücke den nach Apollodorus gearbeiteten voranzustellen, nach Massgabe von Donat's Zusatz zur Suetonischen vita 'duae ab Apollodoro translatae esse dicuntur comico, Phormio et Hecyra: quattuor reliquae a Menandro' (vgl. praef. zur Hecyra zu Anfang); durch die zweite ist alphabetische Ordnung hergestellt: der Urheber derselben schrieb 'Formio' und gehörte wohl zu den von Donat in der praefatio widerlegten 'qui Phormionem parasitum putant a formula litis quam intenderit nominatum' (vgl. zu prol. 26; I 2, 72)[2].

---

[1] Oder mit Dziatzko (Rh. M. XXI 69) für 608. Darüber s. u.

[2] Vgl. Eun. prol. 9 'Phasma' Bembinus, 'Fasma' Calliopius, woraus ausser im Parisinus 'fama' und 'fana' wurde. 'nomen fabulae Fana est' Eugraphius.

In den Bilderhandschriften stimmt also 'facta IV' nicht mehr zur Stellung des Phormio, im Victorianus 'facta II' und 'III' nicht mehr zu der des Eunuchus und Heautontimorumenos. Es ergibt sich mit Sicherheit zunächst, dass die Notiz 'facta I—VI' in den vollständigen Didascalien, aus denen beide Fassungen stammen, bereits enthalten war; sodann dass Calliopius, der sie auf Treu und Glauben hinnahm, seiner Recension ein Exemplar mit der Reihenfolge des Bembinus und den noch vollständigen Didascalien zu Grunde legte. Es scheint, dass bereits Sueton die Stücke in dieser Reihenfolge besprochen hat; denn auch er beginnt mit der Andria als dem Erstlingswerk p. 28 Reiff. (Ritschl op. III 207), ohne doch die chronologische Ordnung einzuhalten: er fährt fort mit dem Eunuchus und schliesst mit den Adelphi; vor der Erwähnung der Adelphi ist mit Sicherheit die Lücke erkannt, an deren Stelle einst, wie ich nicht zweifle, Notizen über die drei andern Stücke zu lesen waren. Der Vers des Volcacius über die Hecyra wird nur gelegentlich und um widerlegt zu werden angeführt, nicht um über das Stück zu berichten. Auch lehrt nähere Betrachtung, dass bis zu diesem Verse einschliesslich Varro ausgeschrieben ist, während das folgende Sueton in weniger genauer Anlehnung hinzugefügt hat. Das wird bewiesen erstens durch die Anführung Varro's am Schlusse: 'Adelphorum principium Varro etiam praefert principio Menandri'; sodann durch die Notiz, dass die Summe des für den Eunuchus gezahlten Preises 'titulo ascribitur'. Dieser titulus ist offenbar der dem Stück im Exemplar vorgesetzte, d. h. die Didascalie, und ein solches Exemplar gab es für Varro noch nicht. Wir erfahren also hieraus nicht nur, dass die von Sueton gelesene Terenzausgabe bereits die Didascalien besass, sondern auch, dass diese wenigstens für den Eunuchus mehr enthielten als in den uns erhaltenen Excerpten überliefert ist. Der Preis war nur für den Eunuchus notirt und die Notiz (vgl. die zum Thyestes des Varius) ist in ähnlicher Weise singulär, wie für die Hecyra der Vermerk, dass von den beiden Prologen keiner zur ersten Aufführung gehört.

Die jeder Didascalie beigefügten chronologischen Vermerke, die sicher bereits dem Calliopius vorlagen, sind nun offenbar durch Anlehnung an die in sehr frühe Zeit zurückzuverfolgende Ordnung der Stücke, deren eigentlicher Grund nicht mehr ersichtlich ist, entstanden. Der Herausgeber, welcher zuerst aus Varro den Komödien die Didascalien vorsetzte, verstand nicht mehr richtig in ihnen zu lesen und nahm die schon gangbare Reihenfolge ohne

weiteres für die chronologische[1]; oder (da eine solche Unkenntniss für einen vorsuetonischen Grammatiker nicht als wahrscheinlich gelten kann) die chronologischen Notizen sind einer etwa im 3. Jahrhundert (denn weiter herabzugehn verhindert, wie wir sehen werden, die Zeit des Calliopius) der handschriftlichen Reihenfolge entnommenen Interpolation zuzuschreiben. Doch bietet die erstere Annahme den Vortheil, dass sie die in den Didascalien, selbst in der vorauszusetzenden vollständigeren Fassung, herrschende Unklarheit und Verwirrung auf leichte Weise erklärt.

Nur scheinbar deutet der oben berührte Vers des Volcacius auf eine schon vor oder während Varro's Zeit angenommene abweichende chronologische Reihenfolge. Der Vers ist corrupt überliefert 'sumetur Hecyra sexta ex his fabula'. Von vornherein ist anzunehmen, dass Volcacius nicht historisch berichtet, sondern kritisirt; vollkommen verständlich erscheint alsdann das Verbum: 'H. soll an sechster und letzter Stelle gerechnet werden'. Nach Sueton's Einführung des Verses muss aber in demselben auch gesagt gewesen sein, dass das Stück beim Publicum überhaupt nicht Gnade fand; und so mag 'exclusa' für 'ex his' von Ritschl richtig hergestellt sein. Es bleibt aber folgendes zu bedenken. Donat führt in seinem Nachtrag die vielbesprochenen, von Fleckeisen endgültig emendirten Verse des in den Handschriften Vallegius und Valegius genannten Dichters an (so Ritschl opus. III 214)

> tuae, Terenti, quae vocantur fabulae,
> cuiae sunt? non has, iura qui populis dabat,
> summo ille honore adfectus fecit fabulas?

Bücheler hat in dieser Zeitschrift XXXIII S. 492 die evident richtige Bemerkung gemacht, dass dieser Valegius niemand anders als Volcacius ist. Ich füge hinzu, dass auch der Titel des citirten Gedichts 'inactione' identisch ist mit dem Titel des Gedichts, aus welchem Sueton den Vers über die Hecyra anführt 'denumeratione omnium': dieser ist verdorben aus 'de enumeratione omnium' ('de' statt 'in' nach bekannter mittelalterlicher Citirweise eingesetzt),

---

[1] Wenn man annehmen darf, dass die Didascalien in der varronischen Fassung ausser den Jahresangaben noch eine besondere Numerirung trugen (wie die ὑποθέσεις zu Aristophanes Vögeln, Sophokles Antigone, Euripides Alkestis, vgl. Wilamowitz Anal. Eur. 183), so liegt es nahe, in dem seltsamen 'data secundo' der Hecyra-Didascalie die missverstandene ursprüngliche chronologische Angabe zu finden.

jener aus 'in enumeratione', auf die vorige Stelle zurückweisend. 'enumeratio omnium' war natürlich kein besonderer Titel, sondern ein von Sueton oder Varro, daraufhin von Donat, so bezeichneter Theil des den Terenz betreffenden Abschnittes aus Volcacius' Buche de poetis (Gell. XV 24), des Abschnittes, aus dessen Verfolg die von Sueton ebenfalls citirten Verse über den Tod des Dichters stammen; und zwar haben wir in den von Donat mitgetheilten Versen offenbar den Anfang der enumeratio. Dann fährt Donat fort: 'duae ab Apollodoro translatae esse dicuntur comico, Phormio et Hecyra, quattuor reliquae a Menandro. ex quibus magno successu et pretio stetit Eunuchus fabula. Hecyra saepe exclusa, vix acta est'. Warum gibt Donat ausser der exquisiten Notiz über die griechischen Originale nur zwei Dinge nachträglich an, die fast ebenso bei Sueton zu lesen stehen? Vielleicht liegt eine Antwort auf diese Frage in der Thatsache, dass die Worte 'successu et pretio stetit Eunuchus fabula' einen tadellosen Senar bilden. So mag wenigstens die Vermuthung hier eine Stelle finden, dass Donat nach wörtlicher Anführung der drei citirten Verse den Volcacius weiter paraphrasirt, dass dieser, mit dem Urteil des Publicums übereinstimmend, wie der Hecyra den letzten so dem Eunuchus den ersten Platz gegeben hatte, und dass die von Sueton oder Varro beigebrachte Stelle ursprünglich etwa so lautete:

sumetur. Hecyra sexta ex his, [iure optimo]
exclusa saepe, vix peracta fabula.

Zur Bestätigung führe ich an, dass Donat. zu Eun. prol. 10 das Argument von Luscius' Thesaurus, wenn nicht alles täuscht, nach einem ihm vorliegenden metrischen paraphrasirt: 'adulescens qui

rem fámiliarem néquitia prodégerat,
servum ád patris monuméntum mittit, quód senex
sibi vívus magnis ópibus apparáverat,
ut íd aperiret, ínlaturus [íbi] epulas,
5 quas páter post annum cáverat decimúm sibi
inférri; sed eum agrum, ín quo monumentum éxtitit,
senex quídam avarus áb adulescente émerat.
[ille hóc] ad aperiéndum auxilio usús senis
ibídem reperit thésaurum cum epístula.
10 senéx thesaurum támquam a se [hostilí metu]
illíc defossum rétinet et sibi víndicat[1].

---

[1] v. 2 'mittit' nach 'servum' 5 decimum caverat 6 monumentum erat 8 servus ad aperiendum monumentum 9 thes. cum ep. ib. rep. 10 a se per tumultum hostilem.

Hier wird die Erzählung specieller und Donat verlässt, wie es scheint, die metrische Vorlage. Uebrigens muss ich hinzufügen, dass die auffallende Menge von regulären Trimetern, die auch sonst in Donats Commentar erscheint[1], mich verhindert meine das Citat aus Volcacius betreffende Annahme für gesichert zu halten. Ich würde dieselbe unterdrückt haben, wenn nicht die berührte Thatsache an sich Beachtung verdiente. Sicher ist, dass die Stelle, die Volcacius der Hecyra gibt, nichts mit der chronologischen oder der handschriftlichen Reihenfolge der Stücke zu thun hat, also auch die Uebereinstimmung mit dem Victorianus und seiner Sippe als zufällig zu betrachten ist.

Wie verhält sich nun zu dem bisher Ermittelten der donatische Commentar? In den praefationes zu den einzelnen Stücken sind die didascalischen Notizen, fast genau mit den Excerpten des Calliopius übereinstimmend und ohne Verständniss für die Verworrenheit und Lückenhaftigkeit derselben, mitgetheilt[2]. Hier wird zur Andria angegeben 'haec prima facta est, acta ludis Megalensibus' etc. (cf. Reifferscheid, Breslauer Programm 1875/1876 p. 3); zu den Adelphi (p. 7) 'hanc dicunt ex Terentianis secundo loco actam etiam tum rudi nomine poetae itaque sic pronuntiatam 'Adelphoe Terenti' non 'Terenti Adelphoe', quod adhuc magis de fabulae nomine poeta quam de poetae nomine fabula commenda-

---

[1] Die Beispiele liessen sich mit leichter Mühe ins Unendliche häufen. Ich führe nur eines zu jedem Stücke an: And. V 4, 1 'hic ómnis error áperietur fábulae' Eun. IV 5, 1 'hic sémigravis indúcitur vinó Chremes | priórum memor [et] títubans in praeséntibus' etc., dann 'paulátim percepti átque intellectí mali' 'an á meretrice cúius iam pridém dolum' 'data vérba sunt. quia bibere dulce est, ébrium | fieri turpissimum' c. q. s. Ad. III 4, 16 'infértur causa cúr non dissimulét pater, | quia fílius, quia máior est, quia Aéschinus'. Phorm. prol. 34 'exclúsus totiens ánimum non abiécerit'. Hec. praef. (p. 12 R.) 'cum réliquae quattuor sínt Menandri cómici', dann unter anderm: 'divísa est autem ut céterae quinque áctibus | legítimis, quos in súbditis (distínguimus)' 'proptérea quod saepe éxclusa haec comoédia' 'nec támen abhorreant a consuetúdine' 'marítus et item déditus matrí suae'. Ob Erscheinungen ähnlicher Art mit dieser in Verbindung zu bringen und weitere Schlüsse zu ziehen sind, müssen wir vorläufig unentschieden lassen.

[2] Die Didascalie zur Hecyra trennt in beiden Fassungen deutlich nach der Vorlage die Aufführungen. Aus dieser hat Donat in der praefatio nur die Notizen zur ersten Aufführung; im Commentar zu prol. 1, 1 ist das Ganze paraphrasirt.



batur'; zum Eunuchus (p. 10) 'haec edita tertium (l. tertia) est et pronuntiata Terenti Eunuchus, quippe iam adulta commendatione poetae ac meritis ingenii notioribus populo'; zum Phormio (p. 14) 'edita est quarto loco M. Valerio et C. Fannio consulibus'; zur Hecyra (p. 12) 'facta est et edita quinto loco Cn. Octavio T. Manlio consulibus'. Man sieht, dass die für Adelphi zweifelnd und für Eunuchus mit Bestimmtheit angenommene Stelle weder zu der chronologischen Reihenfolge noch zu der im Bembinus und den Bilderhandschriften befolgten stimmt. Dagegen haben im Victorianus Adelphi die zweite und Eunuchus die dritte Stelle; dieselbe Reihenfolge hat Donat in der Commentirung der Stücke eingehalten, wie aus der Unterschrift des Andriacommentars im codex des P. Daniel hervorgeht: 'Aeli Donati v. cl. oratoris urbis Romae commentum Terentii Andriae explicit I. incipit secundus Adelforum' (Umpfenbach praef. p. XL). Dass keine chronologischen Untersuchungen zu Grunde liegen und für eine frühere Entstehungszeit der Adelphi durchaus kein Indicium in Donats Angabe vorliegt, beweist allein der seltsame Zusatz zu beiden Notizen über die Verkündigung des Titels vor oder nach dem Namen des Dichters (vgl. Donat. de com. p. XVIII 23 sq. Kl. p. 11 Reiffersch. Progr. 1874/1875). Wahrscheinlich gaben die äusserlich noch unbeschädigten Didascalien, nach denen Donat arbeitete, für Andria und Adelphi den Titel, für die vier folgenden den Namen zuerst, und wahrscheinlich nicht ohne Absicht; denn auffallenderweise bieten die Didascalien des Bembinus zwar 'Eunuchus Terenti' und 'Heautontimorumenos Terenti', aber 'Terenti Phormio', 'Terenti Hecyra', 'Terenti Adelphoe'.

Es ist also dem Donat ähnlich ergangen wie dem Grammatiker, der den Didascalien das facta I bis VI hinzugefügt hat: er hielt die Reihenfolge der von ihm zu Grunde gelegten Handschrift für die chronologische und äusserte diese Meinung wo er einen Bestätigungsgrund für sie zu finden glaubte, zu Adelphi und Eunuchus. Andria und Phormio haben im Bembinus und Victorianus übereinstimmend die erste und vierte Stelle. Wie kommt es aber, dass Donat der Hecyra die fünfte und nicht, wie der Victorianus, die sechste Stelle anweist? Es wäre irrthümlich, sich auf das Nichtvorhandensein des Commentars zum Heautontimorumenos, der sicherlich einmal vorhanden war, zu berufen. Ich habe oben die betreffenden Stellen ausgeschrieben, damit ihr verschiedener Charakter in die Augen falle: die Bemerkungen zu Adelphi und Eunuchus stehen von den didascalischen Notizen

getrennt, die zu Andria Phormio Hecyra mitten in der Paraphrase der Didascalien: hieraus ist nicht der Schluss zu ziehen, dass wie Andria und Phormio, so auch Hecyra in der Handschrift Donats dieselbe Stelle wie im Bembinus hatte. Vielmehr hat Donat in diesem Falle auf eine mit der handschriftlichen Ordnung übereinstimmende Datirung einfach verzichtet, weil er keinen weiteren äusseren Anhalt für die Entstehung der Hecyra an fünfter oder sechster Stelle anzuführen wusste.

Durch das Bisherige scheinen mir, das Verhältniss des Donat zur sonstigen Ueberlieferung angehend, zwei wichtige Thatsachen bereits erwiesen: erstens dass Donat seinen Commentar an eine Handschrift aus der Recension des Calliopius anschloss, und zweitens, dass diese Handschrift zu der Klasse des Victorianus, nicht zu der unserer Bilderhandschriften gehörte. Daraus ergibt sich einmal ein terminus ante quem für die Ausgabe des Calliopius, über den wir weiteres nicht wissen; sodann die Erkenntniss, dass die ursprüngliche Gestalt dieser Ausgabe für uns nicht in den Bilderhandschriften, sondern im Victorianus und seiner Sippe repräsentirt ist.

All dies widerspricht direct der von Umpfenbach aufgestellten Hypothese über das gegenseitige Verhältniss der Calliopius-Handschriften: er betrachtet die Bilderhandschriften als die Repräsentanten der ursprünglichen Recension, den Archetypus des Victorianus aber als hervorgegangen aus einer mit Zuhülfenahme des Servius und Priscian unternommenen Ueberarbeitung derselben nach Donat's Commentar, der dem Bearbeiter an den Rändern einer mit dem Bembinus verwandten Handschrift vorgelegen habe (praef. p. LXIX). Diese Hypothese wendet eben so viele Voraussetzungen auf, wie die Sache Schwierigkeiten hat; sie erledigt sich durch die Frage, woher denn Donat, der die Didascalien nur in der Fassung des Calliopius kennt, seine Anordnung der Stücke habe. Der Commentar pflegt sich doch an die Einrichtung einer Handschrift anzuschliessen; schon hier führt also die Meinung, dass die Ausgabe sich nach einem vorhandenen Commentar gerichtet habe, ins Leere. Aus der nahen Beziehung Donats zur Textgestalt des Victorianus ist ein stringenter Gegenbeweis nicht zu führen, denn die grosse Zahl der Fälle, in denen der Commentar sich an die Lesung des Victorianus anlehnt, lässt sich nach der andern Seite umdeuten. Dass aber der Commentator frühere, auf andern Texten beruhende Commentare sowie Handschriften mit vielen sonst nicht überlieferten Lesarten benutzt hat, liegt auf der

Hand. Dagegen ist leicht zu erweisen und anerkannt, dass der Text des Victorianus dem Bembinus weit näher steht als der der Bilderhandschriften. Die natürlichere Annahme, dass dies Verhältniss ursprünglich und nicht durch desultorische Correctur entstanden ist, wird dem übrigen Thatbestand gemäss auch die richtige sein.

Es kann aber überhaupt auf dieser Bahn kein fernerer Schritt mit Sicherheit gethan werden, so lange nicht der Versuch gemacht ist, aus der überlieferten Scholienmasse die von Donat selbst herrührenden Bestandtheile auszuscheiden. Da ein solcher Versuch nicht zu Ende geführt werden kann solange es an einer kritischen Ausgabe des Donatcommentars mangelt, beschränke ich mich auf wenige Bemerkungen.

Kein Zweifel besteht an der Autorschaft des Donatus für die jedem Stücke vorausgeschickten praefationes. Desgleichen ist als Verfasser des ersten Tractats 'de fabula hoc est de comoedia' (der Tractat selbst leitet nämlich p. XII 21 Kl. p. 4, 9 Reiff. von den allgemeinen Bemerkungen über das Drama ziemlich abrupt zu der besondern Abhandlung über die Komödie hinüber, der Vorlage Gewalt anthuend, wie auch der Ausdruck zu beweisen scheint) durch die Citate des Rufinus (gramm. VI p. 554 K.) Donats älterer, in Konstantinopel lehrender Zeitgenosse Euanthius bezeugt; und zwar citirt Rufin 'Euanthius in commentario Terentii de fab. etc.', während auch die Beziehungen auf Terenz im Tractat selbst bei der Allgemeinheit der Ausführungen beweisen, dass der Tractat als Einleitung zu einem Terenzcommentar dienen sollte (p. 4, 11; 5, 20; 6 R.). Da nun die überlieferte Scholiensammlung angefüllt ist mit doppelten, zum Theil einander ausschliessenden, Erklärungen derselben Verse, sicher also aus mindestens zwei Commentaren zusammengeschrieben ist, so ist Useners Schluss (Rh. M. XXIII 493) zwingend, dass Bestandtheile aus dem Commentar des Euanthius mit dem des Donat vereinigt die Hauptmasse der Scholien bilden. Usener hat selbst ein Kriterium angegeben, nach dem unter dieser Voraussetzung eine Reihe von Doppelscholien mit Sicherheit zu analysire nist.

Gegen die Grundlage dieser Argumentation, die durch Rufin bezeugte Autorschaft des Euanthius, ist nichts ausgerichtet mit der richtigen Bemerkung A. Teubers (de auctoritate commentorum in Terentium etc. Progr. Eberswalde 1881 p. 3 sq.), dass die Angaben der praefationes über die Akteintheilung sich direct und wörtlich auf die entsprechende Partie des dem Euanthius

gehörigen Tractats beziehen. Teuber hätte noch den Schluss der praefatio zu den Adelphi mitanführen können und dann wohl selbst die Lösung des Räthsels gefunden; denn die völlige Uebereinstimmung dieser Stelle mit dem Schlusse der praefatio zur Hecyra, der mit den Worten 'docet autem Varro' eingeführt wird, zeigt deutlich, dass die Stellen des Tractats wie der praefationes auf dem Wortlaut der Varronischen Darstellung beruhen. Donat hatte also wie Euanthius in seinem bei der Vereinigung beider durch einen Redactor verstümmelten Tractat die von Varro ausgegangene Erörterung wiedergegeben. Und Euanthius führt diesen vom Verschwinden des Chors und der Beibehaltung der für diesen ursprünglich bestimmten Akteinschnitte handelnden Passus mit den Worten ein (p. 14, 3 Kl. 5, 20 R.) 'de qua (nova comoedia) cum multa dicenda sint, sat erit tamen velut admonendi lectoris causa quod de parte chorica (so für 'arte comica' der Hdss.) *in veterum chartis* retinetur exponere'. Etwas anders, wenn auch ähnlich verhält es sich mit den Argumenten, die Teuber (p. 5) ins Feld führt, um die nachdonatische Entstehung des Tractats zu erweisen. Die Parallelisirung von Tragödie und Komödie mit Ilias und Odyssee ist nicht eine 'absurda sententia, quae a grammaticis quarti post Christum saeculi aliena est', sondern die etwas missverstandene Wiedergabe einer auf Aristotelischer Doctrin beruhenden Anschauung (poet. 1449 a 1). Dass aber Varro selbst die römische Litteraturgeschichte nach der nur für die griechische passenden peripatetischen Analogie pragmatisirte, kann jeden die Analyse von Livius VII 2 lehren, wo Livius Andronicus 'ab saturis (mit denen er gar nichts zu thun hatte) ausus est primus argumento fabulam serere', d. h. πρῶτος ἦρξεν ἀφέμενος τῆς ἰαμβικῆς ἰδέας καθόλου ποιεῖν λόγους καὶ μύθους. Denn auch die römische satura hat Varro mit der attischen ἀρχαία κωμῳδία in Parallele gestellt, und unter dem Einfluss dieser Anschauung steht Horaz nicht minder als die Grammatiker; so findet auch die absonderliche Folge der ἀρχαία, satura und νέα κωμῳδία bei Euanthius, die Teuber demselben ebenfalls nicht zutrauen mag, ihre gute Erklärung.

Die Darstellung im Tractat des Euanthius ist bis p. XV 15 Kl. 7, 7 R. zwar bunt durch den Wechsel allgemeiner und specieller Erörterungen, aber ziemlich zusammenhängend; von da an liegt nur ein Excerpt in Gestalt abgerissener Notizen vor, Dinge behandelnd, die zum Theil (über die Arten der Komödie, über Livius Andronicus, über die Theile der Komödie) in dem folgenden

Excerpt aus Donats Tractat wiederkehren und für die wie für das vorige zum Theil die originalere suetonische Fassung bei Diomedes u. a. vorliegt (Reifferscheid Sueton p. 6 sq.). Aehnlich verhält es sich mit dem zweiten Tractat, der mit der Varronisch-theophrastischen Definition beginnt und die Ciceronische anschliesst, wodurch, wie durch den Hinweis auf die italischen ludicra compitalicia (über die Bemerkung dass die Komödie 'in gestu et pronuntiatione consistit' s. u.), die Autorschaft Donats bestätigt und ausser Zweifel gestellt wird. Auch hier werden die Ursprünge des Dramas ('haec autem carmina in pratis primum et collibus agebantur', nicht 'in pratis primum mollibus') zusammenhängend, mit Einmischung des Römischen erzählt. Dann folgen, wie im Excerpt aus Euanthius, aus den Fugen gelöste Notizen, deren zweite Gruppe sich im wesentlichen an die Rubriken der Didascalien anschliesst. Mit p. XVII 29 (9, 23 R.) beginnt kein neuer Tractat. Der Vereiniger der beiden Abhandlungen scheint den besonderen Theil des Euanthius, den allgemeinen des Donat stärker beschnitten zu haben, ohne dass doch die offenbare Absicht, den einen durch den andern lediglich zu ergänzen, sorgfältig durchgeführt wäre.

Dass der von Hieronymus (adv. Ruf. 1, 16) und dem Commentator der donatischen ars (IV p. 486 K.) sowie von Priscian II p. 281. 320 bezeugte Terenzcommentar Donats einen Hauptbestandtheil der überlieferten Scholien bildet, beweist die Benennung des Ganzen und die praefationes. Dass der Commentar bei der vorauszusetzenden vielfachen Umschreibung und schliesslichen Einordnung nicht intact geblieben, liegt in der Natur der Sache und ist direct aus Benutzern des vollständigeren Commentars zu erweisen. Vgl. Umpfenbach, Hermes II 338, Usener a. O. 496, der auf die Glosse 'inpendio] nota esse adverbium, ut Donatus (zu Eun. III 5, 39) dicit' des Mai'schen Glossars (cl. auct. VII 550 sq.) hinweist. So haben wir zu And. III 3, 4 'ausculta paucis' (so Bembinus und Calliopius) im Commentar nur die Bemerkung 'et paucis et pauca legitur', aus beiden oben citirten Stellen Priscians aber erfahren wir, dass Donat 'pauca' aus 'antiqui codices' anführte und aus metrischen Gründen vorzog[1]. Eugraphius scheint nur unsre

---

[1] So ist das auf Acron zurückgehende Scholion zu Ad. I 1, 15 aus Charis. p. 229, 23 zu ergänzen, das zu Ad. II 1, 26 aus Lactant. zu Stat. Theb. II 417 zu ergänzen und zu emendiren ('quod diversum est' für 'quod verum est').

Sammlung benutzt zu haben; ob vollständiger ist eine andere Frage (vgl. z. B. Donat, Eugraphius und Prob. cathol. p. 23 zu Eun. II 3, 23, wo gewiss in beiden Commentaren von 'gracila' die Rede war). Einzelne Scholien sind mit Sicherheit auf Donat zurückzuführen. So erwähnt Hieronymus zweimal den Vers Hec. II 1, 4 (die Stellen bei Umpfenbach), einmal hinzufügend 'quod consulto ambigue extulit', das andre mal 'quod quamquam ambiguum sit, tamen propemodum naturale est'. Im Commentar lesen wir 'necessaria sententiae ἀμφιβολία ad describendam utramque personam' und dürfen schliessen, dass Hieronymus seinen Lehrer citirt (vgl. Don. art. gramm. p. 395, 20 'amphibolia est ambiguitas dictionis quae fit aut per casum accusativum' e. q. s. und schol. Hec. I 2, 13. V 2, 6 Phorm. prol. 7, 34 I 2, 24. 67 II 3, 7. 19 And. I 1, 129; 5, 26. 27 III 3, 32 V 3, 25; 4, 52). In der ars lehrt Donatus (p. 387, 13 K.) 'praepositio separatim adverbiis non adplicabitur, quamvis legerimus de repente, de sursum, de subito et ex inde et ab usque et de hinc. sed haec tamquam unam partem orationis sub uno accentu pronuntiabimus'. (cf. Diom. p. 405, 35 Charis. p. 116, 22, aus Donat Cledonius p. 69, Pompeius p. 255 u. a.). Damit vergleiche man das Scholion zu Hec. IV 1, 3 'derepente una pars orationis est ut defessus. adverbiis enim praepositiones separatim non adduntur', dann ein Auszug daraus 'derepente ὑφ' ἕν. nam si separaveris non est latinum de repente'. vgl. zu v. 39 'derepente una pars orationis est'. Weitere Schlüsse auf directe Autorschaft selbst der sonstigen Bemerkungen über das ὑφ' ἕν (And. I 2, 4. 9; 3, 6 II 1, 30 II 2, 24. 34 III 2, 41; 5, 2 Eun. V 8, 27 Hec. I 2, 40 III 3, 26 Ad. II 1, 21; IV 3, 4 [1]. 17 V 5, 7, auch schol. Bemb. zu Heaut. I 2, 1) wären natürlich trügerisch; so erweist sich das Scholion zu Eun. II 2, 24 durch Vergleichung mit Charis. p. 201, 3 (zu Eun. I 2, 46) als dem Acron gehörig. Aehnlich verhält es sich mit anderm was aus der ars allenfalls zu gewinnen wäre. Widersprüche mit den Lehren Donats hat W. Hahn (zur Entstehungsgeschichte der Scholien des Donat 1870. 1872) nachgewiesen.

Scholien ganz secundärer Art, offenbar Auszüge der nebenstehenden, zeigt der Commentar an vielen Stellen (vgl. Teuber a. O. S. 9 ff.); mir ist nur ein Versuch des Compilators aufge-

---

[1] Der Verfasser des Scholion zu Ad. IV 3, 4 hat die Lesart des Calliopius ('expostulant') vor Augen, erkennt die Corruptel und weiss nichts von der richtigen Lesart, die im Bembinus steht ('expostules').



fallen, die nebeneinander gestellten Fassungen verschiedener Handschriften zu verschmelzen (zu And. II 6, 26 'ut diximus', bei Klotz Z. 31, auf das Anfangsscholion bezogen). Dagegen zeigen eine Anzahl der besten Scholien den frühere Erklärungen mit Prüfung und Polemik benutzenden Redactor. Diese Stellen zum Theil auf Donat zurückzuführen wird vielleicht im folgenden gelingen.

Vorläufig gelangen wir aber auf diesem Wege nicht zu erheblichen Resultaten und auch die Auflösung der Scholien in ihre Bestandtheile ist nur die Erledigung einer Vorfrage. Versuchen wir weiter, indem wir nach den Gesichtspunkten fragen, die in den Commentaren besonders ins Auge gefasst sind. Die Commentare umfassen alle in der Schultechnik ausgebildeten Gebiete der grammatischen Thätigkeit: lectio, emendatio, enarratio, iudicium. Mit besonderer Vorliebe aber ist einerseits die ästhetische Exegese, die sich zunächst auf Ausdruck und Gedanken, dann auf Oekonomie und Ethopöie richtet[1], andrerseits die pronuntiatio, das kunstmässige Lesen[2], ἡ καθ' ὑπόκρισιν ἀνάγνωσις, und damit zusammenhängend die scenische Darstellung des Gedankens, der gestus, behandelt. Besonders an diesem letzten Punkte treffen sich rhetorische und scenische Technik[3] und grade diesen sehen wir in dem Excerpt aus Donats Einleitungstractat besonders hervorgehoben: 'comoedia vero, quia poema sub imitatione vitae atque morum similitudine compositum est, in gestu et pronuntiatione consistit'. Wir dürfen also schliessen, dass der ursprüngliche Donatcommentar mit dem erhaltenen die besondere Hervorhebung dieses Gesichtspunktes theilte. Nun wäre es natürlich irrig auf diese Prämissen hin die Bemerkungen über pronuntiatio und gestus, die sicher in keinem Schulcommentar zu

---

[1] Quint. I 8, 17 praecipue vero illa infigat animis, quae in oeconomia virtus, quae in decore rerum, quid personae cuique convenerit, quid in sensibus laudandum, quid in verbis, ubi copia probabilis, ubi modus.

[2] Quint. I 8, 1 puer ut sciat ubi suspendere spiritum debeat, quo loco versum distinguere, ubi claudatur sensus, unde incipiat, quando tollenda vel submittenda sit vox, quo quidque flexu, quid lentius celerius, concitatius lenius dicendum, demonstrari nisi in opere ipso non potest.

[3] lectio und actio gegenübergestellt z. B. zu Ad. III 2, 26 Eun. II 3, 87 Phorm. I 4, 33 And. II 1, 10. IV 3, 7 praef. Phorm. p. 362, 5 Kl. 14, 17 R. 'diverbiis facetissimis et gestum desiderantibus scaenicum'.

Terenz fehlten (dies anzunehmen genügen die Hinweise Quintilians auf die menandrische Komödie I 8, 7 X 1, 69. XI, 3 (s. u.), dem Donat als Eigenthum zu vindiciren. Aber auf zwei Punkte darf ich hinweisen.

Zunächst gibt es zu den Bemerkungen über den gestus (ich hebe diese heraus weil sie charakteristischer sind und nachher noch zur Besprechung kommen) so viel ich sehe keine selbständigen doppelten Fassungen in unsern Scholien; wo ein Parallelscholion vorhanden, ist es aus dem in unserer Sammlung vorliegenden ausführlicheren excerpirt, gehört also in die Reihe der nach Teuber's Anleitung oben von mir berührten. Als Beispiel hebe ich die Adelphi heraus. Nur zwei vom gestus handelnde Scholien haben doppelte Fassung. Zu II 4, 1 ist die ganze Anmerkung (Z. 1 bis 16 Kl.) eine wohl zusammenhängende Erklärung, nur unterbrochen durch Z. 11—13, einen dünnen Auszug aus dieser Erklärung Z. 7—10 und 13. 14. Das Original sagt über den gestus: 'oportet autem 'men quaerit?' cum quadam gesticulatione et subsultatione sperantis lenonis ad hoc se quaeri, ut accipiat, pronuntiari', dann 'occidi. nihil video] mire hoc verbo apparet in vultu lenonis et spem mortuam et extinctum gaudium'; das Excerpt: 'et simul gestum considera loquentis ex verbis'. Sodann zu III 4, 8 ist 'haud sic auferent' im zweiten Scholion erklärt durch die Bemerkung: 'senilis et matura comminatio et est 'sic' dictum demonstratio[1] gestum continens levissimae ac parvae significationis'. Das erste Scholion (Z. 6—9) weiss nichts von dieser richtigen Auffassung und steht dem Verfasser des zweiten fern; dazwischen aber findet sich die Notiz 'haud sic] δεικτικόν est'[2]: diese ist dem zweiten entnommen[3]. Von den Scholien zur Andria zeigt nur ein hierhergehöriges, und dieses nur scheinbar, eine zwiefache Fassung: zu I 1, 61 ist Z. 11—16 Erklärung der Frage, Z. 17—19 der Antwort, beides vom selben Verfasser herrührend; 'cenavit' Z. 15 ist zu streichen. In diesen Stücken bilden also die Scholien über den gestus einen nur aus einem Commentar stammenden Complex.

---

[1] Zu 'dictum' vgl. zu v. 39 u. a., zu 'demonstratio' Don. And. I 2, 9, zum Ganzen schol. R. Ar. Ach. 366 τὸ δὲ τυννουτοσί δεικνὺς τὸν δάκτυλον τὸν μικρὸν λέγει.

[2] Don. Ad. II 1, 9 'huius δεικτικόν est' etc. And. II 1, 33 'hic δεικτικῶς' und oft.

[3] Vgl. über 'istoc vilius' zu V 9, 24. zu 'mane' und 'omitte' Eun. IV 6, 27.

Diese sachlich zusammengehörigen Scholien nun (und das führt uns zu dem zweiten Punkt auf den ich hinweisen wollte) sind auch durch eine in gewissen Eigenheiten des Ausdrucks sich zeigende Stilähnlichkeit verbunden. Das Technische des Ausdrucks lasse ich beiseite, denn da wäre die Uebereinstimmung auch bei verschiedenen Verfassern fast selbstverständlich. Aber man vergleiche Scholien wie das zu Ad. V 3, 9 'non quid dicatur, sed quo gestu dicatur specta et videbis neque repressisse adhuc iracundiam neque ad se rediisse Demeam; sed quam mira est atque perspicua moralitas, in huius modi rebus apparet' und das zu Eun. V 8, 42 'considera quo vultu hoc dicendum sit et intelleges et 'militem' et 'rivalem' et 'recipiendum' et 'ego censeo' quanta significent' e. q. s.[1]: man wird nicht umhin können, beide demselben Verfasser zuzuweisen. Hiermit nehme ich gleich einige Scholien andern Inhalts zusammen: zu Ad. I 1, 35 'reminiscere lectionem et invenies interrogationem huius modi vel invectionis principio convenire vel obiurgationis' zu Phorm. I 4, 49 'considera singula et invenies et naturali ordine et per αὔξησιν dicta' (zu II 2, 8 'considera trium rerum, quas promittit, gradus per αὔξησιν esse servatos'), ferner zu Ad. III 3, 44 'respice ad argumentum et videbis haec optantem Demeam', vgl. zu 79; zu II 3, 8 wird eine andre Meinung ('alii putant') über 'festivum caput' mit den Worten widerlegt 'sed male. nam caput Aeschini i. e. ipsum Aeschinum etc. quod ipsum sic esse observatum a bonis auctoribus, si exempla συνεκδοχῆς penitus considerare studes, invenies'. Es lässt sich nicht leugnen, dass diese Scholien eine individuelle Stileigenheit gleichmässig aufweisen.

Dies zugegeben dürfen wir schon von diesem Material aus weitere Schritte thun. So steht das zuletzt angeführte Scholion in einer Reihe mit einer ganzen Anzahl, die in ähnlicher Weise die Meinungen eines oder mehrerer Vorgänger anführen und dann, durch 'sed melius'[2] oder 'sed ego'[3] und ähnlich eingeleitet, die eigne Erklärung ohne weitere Widerlegung, nur durch Gegen-

---

[1] Aus dem folgenden ein Auszug Z. 19. 20, ein ganz verschiedenes Scholion Z. 9—18.

[2] Vgl. Don. Ad. III 3, 35. 76. V 9, 24 Eun. I 2, 36 II 3, 20 III 2, 5 V 8, 49 Phorm. I 4, 9 And. IV 1, 27.

[3] Vgl. Don. Eun. I 2, 5 IV 4, 22 V 1, 7 Ad. II 3, 6 III 3, 36 IV 2, 20; 7, 34 Phorm. I 1, 15; 2, 24 And. II 4, 7 Hec. IV 4, 89 u. a., auch And. I 1, 28 Ad. I 1, 23, vgl. Eun. I 2, 10. 64 IV 7, 16.

überstellung anknüpfen. Auch diese Scholien haben keine Parallelfassungen (ausser, wie natürlich, zu einzelnen Theilen: cf. ad Eun. I 2, 5 And. III 2, 3); der Redactor kann nicht der letzte Compilator sein: es ist Donatus.

In ähnlicher Weise wird man einerseits einzelne Gruppen von Scholien, wie über die Einhaltung der Charaktere, über die Vermeidung des Tragischen in Ausdruck und Situation, über archaische Worte und Wendungen u. dgl. zusammenstellen und unter Beachtung der Doppelfassungen auf ihre Zusammengehörigkeit prüfen, andererseits auf gewisse stets wiederkehrende Eigenheiten des Ausdrucks achten müssen. So stehen dem angeführten 'specta et videbis' zur Seite die überaus häufigen Wendungen 'vide quam oratorie' (Ad. III 2, 52; 4, 57 Hec. IV 2, 13 'specta q. o.' Eun. V 5, 22) 'v. quam vigilanter' (Ad. IV 4, 10) 'v. quam facete' (Ad. IV 7, 11; V 9, 13) 'v. quam grate' (Ad. V 4, 10; 5, 6) 'v. q. venuste' (And. I 1, 85) 'v. q. familiariter' (Eun. I 2, 15) u. a. in grosser Zahl, so wie ähnliche Wendungen ('vides quantum valeat' 'vide magistrum ad nequitiam' 'vide initium conveniens' 'vide αὔξησιν' 'attende quam bene inventum sit' 'vide festivum senem' 'vide quae facultas' etc. etc.) und Ausrufe wie Ad. IV 7, 33 ('sed o magna in verbis elegantia! vide enim quam vim significet' etc.) und häufig. Ferner ist eine Reihe ästhetisch-kritischer Ausdrücke, wie *facete*, *erudite*, *eleganter*, *venuste* u. a., besonders aber das immer wiederkehrende *mire*[1] für den speciellen Stil des den Grundstock der Scholien bildenden Commentators charakteristisch. Wer diesen Fingerzeigen folgt, wird sehen wie sich immer neue Haufen von Scholien zu den Resten des ursprünglichen, nach einheitlichen Gesichtspunkten angelegten und mit grossem Verständniss für die Feinheiten der neuattischen Komödie ausgearbeiteten Donatcommentars zusammenfügen. Die Analyse hier vorzulegen würde unthunlich und überflüssig sein; wie weit ein Herausgeber in der Trennung des donatischen vom fremden Gute zu gehen hätte enthalte ich mich zu entscheiden. Aber ohne Frage wird bei der Benutzung der Scholien in jedem einzelnen Falle die Bestimmung, ob donatisch oder nicht, wenn möglich vorzunehmen sein.

Die Anwendung des eben Erörterten auf das meine Untersuchung zunächst angehende Verhältniss Donats zum eigentlichen

[1] Verwendet wie Quint. X 1, 71, aber farbloser; häufig auch z. B. bei Porphyrio zu Horaz.

Text des Calliopius ist vorläufig nicht zu machen, da wir über die Ueberlieferung des Commentars, insbesondere über die fides der lemmata, nicht genügend unterrichtet sind und auch unbestreitbar ist, dass Donat in den Commentaren des Probus, Asper und Acron wie in Handschriften jede Art von Ueberlieferung zur Verfügung hatte. Es kommt hinzu, dass für den grössten Theil des in der Handschrift P. Daniels erhaltenen Fragments der Bembinus und damit die Controlle fehlt. Dagegen ist über die Vorzüge des Victorianus und seiner Sippe vor den Bilderhandschriften mit voller Sicherheit zu urtheilen[1]. Von entscheidendem Gewicht ist die jenen Handschriften mit dem Bembinus und dem Vetus des Plautus gemeinsame Personenbezeichnung durch griechische Buchstaben, an deren Zusammenhang mit der Rollenvertheilung wohl niemand mehr glaubt, deren Zurückgehen auf alten Gebrauch aber unbestreitbar ist (vgl. Sen. trag. I p. 85). Es kann kein Zweifel sein, dass für die im Bembinus fehlenden Partien (fast die ganze Andria, Anfang der Hecyra, Schluss der Adelphi) der Victorianus zu Grunde zu legen ist. Dass die ursprüngliche Recension des Calliopius in dieser verhältnissmässig reinen Gestalt bereits durch Correcturen manche Veränderung erfahren hat, kann natürlich nicht in Abrede gestellt werden, wie denn auch interpretamenta aus Donat in die calliopianische Recension eingedrungen sind (vgl. Sydow S. 48); desgleichen freilich in den Bembinus, z. B. Hec. III 2, 8 'ęum' III 4, 3 'quantum'.

Die auf eine Vorlage zurückgehenden Bilderhandschriften (Parisinus Vaticanus Ambrosianus) repräsentiren eine Ueberarbeitung der ursprünglichen Recension des Calliopius, die aber von ihrem Veranstalter nicht als eigne Ausgabe, sondern nur gewissermassen als neue Auflage der Calliopiusausgabe betrachtet wurde; deshalb versah er sie nicht mit seinem Namen, sondern liess den des Calliopius unangetastet in der übrigens zurechtgestutzten Unterschrift: EXPLICIT — FELICITER CALLIOPIO BONO SCHOLASTICO[2]. Auch diese Neubearbeitung muss noch

---

[1] Das Material liegt gesichtet vor in der sorgfältigen Abhandlung von Conrad Sydow, de fide librorum Ter. ex Calliopii recensione ductorum Berlin 1878. Ich darf mich daher einer ausführlichen Behandlung dieses Punktes enthalten.

[2] Wenn 'bono scolastico' auch im Archetypus von D hinter dem einfachen 'Calliopius recensui' stand (Umpfenbach p. XIX), so kann es offenbar nur aus einer Handschrift der andern Klasse interpolirt sein. Der Index der Stücke auf fol. 1ª schloss mit FE[LICI]TER [CA]L-

in die Zeit des sinkenden Alterthums gehören, denn sie setzt durch metrische Correcturen und die beibehaltne Vertheilung metrisches Verständniss (das für Terenz bekanntlich früh verloren ging), durch die prächtige Ausstattung ein Lesepublicum mit lebendigem Interesse für den Dichter voraus.

Ich rede zunächst von den bildlichen Darstellungen, die den Schmuck und das charakteristische Merkmal dieser Handschriftenclasse bilden. Im Parisinus wie im Vaticanus folgt dem indiculus (fol. 1^{b}) das Brustbild des Dichters auf fol. 2^{a}, im Rahmen, von zwei Histrionen getragen[1]. Jedem Stück ist ein armarium mit den Masken der im Stück vorkommenden Rollen[2], jeder einzelnen Scene die Darstellung der auftretenden Personen in einem bezeichnenden Moment der Handlung vorausgeschickt. Diese Illustrationen bedürfen einer genauen, vor den Handschriften selbst anzustellenden und auf Reconstruction ihres Archetypus zu gründenden Untersuchung und verdienen eine solche in hohem Grade von mehr als einem antiquarischen und litterarhistorischen Gesichtspunkt, besonders aber weil sich an ihnen ein ganzes Kapitel der schauspielerischen und rhetorischen Technik des Alterthums demonstriren lässt[3]. Die vorhandenen vollständigen Publicationen der Bilder des Vaticanus[4] sind leider so willkürlich

---

LIOPIO, der übrige Theil der Zeile ist leer. In der folgenden stand wahrscheinlich 'incipit Andria', die letzte (argumentum Andriae) ist noch ganz zu lesen. Dies nach Autopsie.

[1] Ohne das Beiwerk bei d'Agincourt t. 35, 1. Bernoulli, Röm. Ikonogr. S. 66 befindet sich mit seiner Annahme von zwei Porträts, mit resp. ohne Einfassung, im Irrthum.

[2] Und zwar in der Reihenfolge des erstens Auftretens, wie man auch aus der mangelhaften Publication der Urbinatischen Ausgabe mit leichter Mühe erkennen kann. Nur zufällig stimmt die Zahl der 13 Masken zur Andria mit den 13 Rollen, die Quintilian aufzählt (XI 3, 73).

[3] Vgl. Usener Rh. M. XXVIII S. 409.

[4] Ausgabe mit italienischer Uebersetzung (von N. Fortiguerra), der lateinische Text nach D. Heinsius, 'Urbini sumptibus Hieronymi Mainardi' 1736. Ferner ed. Cocquelines Rom 1767 (mir nicht zur Hand). In der Urbinatischen Ausgabe sind z. B. folgende Bilder, die theils in der Handschrift verloren, theils wegen andrer Sceneneintheilung nie vorhanden gewesen sind, einfach hinzu erfunden: zu And. I 3 II 3 V 1. 2 (der Verlust dieses Bildes ist wegen der von Ficoroni erkannten Aehnlichkeit der Scene mit dem bekannten Relief (Ficor. le maschere sceniche t. II p. 11) zu beklagen) V 5, Masken und Prolog zum Eunuchus, Ad. III 6. Viele Ungenauigkeiten und Fehler im einzelnen sind leicht nachzuweisen.

und stilwidrig, dass man sie nur mit grosser Vorsicht benutzen darf; das zeigt auf den ersten Blick die Vergleichung der von d'Agincourt (t. 35 u. 36) in genauem Facsimile gegebnen Proben[1]. Aber mit Hinzunahme derselben wird sich die Erörterung der uns zunächst angehenden Punkte zu sicherem Abschluss bringen lassen[2].

[1] Nebst den von Mai, Plauti frg. ined. (Mailand 1815) gegebnen Abbildungen des cod. Ambrosianus auch bei Wieseler, Denkm. d. Bühnenw. t. X, vgl. Text S. 63 ff.

[2] Durch die ausserordentliche Liberalität der Leidener Bibliotheksverwaltung bin ich in den Stand gesetzt, die Handschrift des Lipsius (Lips. XVIII Nr. 26 s. X) hier zu benutzen. In dieser sind die ersten 10 Scenen der Andria (bis III 2) illustrirt, von da an ist vor jeder Scene leerer Raum gelassen. Leider entfernen sich die Bilder soweit vom Original, dass sie der Untersuchung nicht dienen können. Die Aenderungen sind zahlreich und willkürlich, die Behandlung von Gewand und Stellung ungeschickt und verständnisslos, auf das Fingerspiel ist zwar besondrer Werth gelegt, wie die Gestaltung der Hände in ganz unförmlichen Dimensionen (ähnlich den jüngern Bilderhandschriften des Vergil) beweist, aber antike Tradition ist offenbar nicht mehr vorhanden. Dem Stil der Zeichnung, sowie der Behandlungsart von Kleidung und Gestus nach gehören diese Bilder mit den von Mai aus der Mailänder Handschrift publicirten zusammen; eine directe Vergleichung ist nicht möglich, da dem Ambrosianus die Andria wie dem Leidensis die Bilder zu den folgenden Stücken fehlen. Ueber die einzelnen Bilder der Handschrift gebe ich noch folgende Notizen: die Darstellung des Prologs fehlt, auch ist kein hinreichender Raum für dieselbe gelassen. I 1 Simo ruht mit der rechten Achsel auf einem Krückstock (wie zu I 2 u. II 6, der Stab fehlt zu II 4), den er mit der linken fasst, die rechte ist erhoben mit vorgestrecktem Zeigefinger. Rechts stehen nur zwei Figuren, der Sosias des Vaticanus ist fortgelassen und seine Rolle dem einen der beiden Sklaven, der sich mit erhobner Rechten zu Simo umwendet, zugetheilt; er trägt einen am Ring hängenden Fisch, der andre einen Krug (beide Gegenstände auch im Vaticanus, nur in andrer Vertheilung). I 2 l. Simo auf den Stab gestützt, r. tritt Davus mit der linken gesticulirend (s. u.) aus einem Hause von mittelalterlicher Architektur. I 3 Glycerium auf dem Lager, am Kopfende Archylis, r. Mysis (im Vaticanus steht nur Archylis in der Thür, Mysis ist herausgetreten). I 4 Pamphilus und Mysis, willkürlich umgestaltet (für Mysis liegt das Facsimile aus dem Vaticanus bei d'Agincourt vor; dass das Vorbild das gleiche war, zeigt im Leidensis die Haltung der Arme). II 1 Charinus und Byrrhia einander gegenüberstehend ohne Pamphilus (dessen Name hier wie in den ähnlichen Fällen richtig über der Scene steht; den Bildern selbst hat der Maler eigne Titel beigeschrieben, so zu I 1 'Simoni afferuntur eulogiae', hier 'Charinus Birriam de nuptiis sciscitatur'). II 2

Das Fingerspiel[1], durch Körperstellung, Kopfhaltung und Bewegung der übrigen Gliedmassen unterstützt, musste dem griechischen Schauspieler, sowie dem römischen seit Einführung der Masken auf die römische Bühne, gradezu das Mienenspiel ersetzen, das durch die Starrheit des Maskenausdrucks negirt und durch die speciellere Ausbildung der Maskentypen, wie sie das von Pollux im vierten Buch wiedergegebene Verzeichniss des Maskenrepertoires einer Technitentruppe alexandrinischer Zeit aufweist, auch für die Grössenverhältnisse des antiken Theaters keineswegs entbehrlich gemacht war. Die Fingersprache liegt dem Griechen und mehr noch dem Italiker im Blut, der Gestus für jeden Affect und jede Willensäusserung ist im Volksverkehr ausgebildet, Bühne und Forum entnehmen ihn der gleichen Quelle und bilden ihn kunstmässig aus[2]. Daher der enge Zusammenhang der schauspielerischen und rednerischen Kunstübung auf diesem Gebiet; griechische Rhetoren (vgl. Longin p. 311, 19 Sp., proll. rhet. Walz VI p. 35, 18 u. a.) wie römische (Cicero de or. III 220 und häufig, besonders Quintilian) warnen zwar vor den Uebertreibungen der Bühne (schon Cornificius III 15, 26) und wollen keine imitatio, aber der gute Schauspieler ist ihnen das Muster für die eigentliche actio. Die Schriften des Plotius, Nigidius, Plinius über den gestus (Quint. XI 3, 143 vgl. 148) sind verloren; aber Quintilian gibt im 3. Kapitel seines 11. Buches eine systematische Darstellung und damit auch über den scenischen gestus genaue Aufklärung[3]. Die Gesticulation der Terenzbilder erklärt sich freilich vollkommen durch die Worte des Textes. Aber die Vergleichung mit Quintilian gibt die Gewissheit, dass die Gesten

Davus laufend, Pamphilus ihm die Linke entgegenstreckend; Charinus fehlt. Ich breche hier ab, da ohne Wiedergabe der Bilder selbst die Abweichungen vom Vaticanus nur mit grosser Weitläufigkeit sich angeben liessen. Das bisher Mitgetheilte wird zur Charakterisirung genügen und einiges zur Ergänzung der obigen Ausführungen beitragen.

[1] Ein sehr ungenügender Versuch von T. Baden 'über das komische Geberdenspiel der Alten' findet sich in den Neuen Jahrbüchern Suppl. Bd. I S. 447 ff. Iorio's 'mimica degli antichi secondo il gestire del popolo Napoletano' (1832) hier zu berücksichtigen könnte nur Verwirrung schaffen.

[2] Durch das Vergnügen, das der römische Zuschauer am ausdrucksvollen Gestus fand, erklären sich viele dem modernen Leser unerträgliche Längen bei Plautus, wie in der ersten Scene des Amphitruo.

[3] Er will (§ 181) nicht 'omnis argutias in gestu' durchnehmen und exemplificirt diese am Eingang des Eunuchus: 'hic enim dubitationis moras, vocis flexus, varias manus, diversos nutus actor adhibebit'.

nicht allein dem Text, sondern der Bühne nachgebildet, mindestens aus lebendiger Anschauung der Bühne hervorgegangen sind. Dazu kommt der Commentar Donats, auf dessen besondere Berücksichtigung der Gesticulation ich oben hingewiesen habe. Er hält bei Erklärung des Gedankens sein Augenmerk stets auf die Erklärung und Ergänzung des Worts durch die Bewegung gerichtet und giebt so eine Reihe von Bemerkungen, die aus einer dem Charakter jener Illustrationen durchaus entsprechenden Anschauung vom dramatischen Spiel hervorgehn. Einiges Allgemeinere führe ich hier an: Donat spricht vom gestus abeuntis vel abituri (Ad. I 2, 47), vom gestus cogitantis (And. I 1, 83), observantis (II 5, 4), stomachantis (IV 3, 11 u. oft), offerentis (Phorm. I 2, 2), supplicantis (Eun. II 2, 50), von der parasiti gesticulatio (Eun. II 2, 1. 43), oft vom gestus servilis (And. I 2, 13 'more servili et vernali gestu. sic enim vocati a dominis servi vultuose agunt', vgl. Ad. IV 2, 28 Eun. I 2, 50 II 2, 43) u. a. All dies lässt sich wo nicht durch die entsprechenden Bilder (da natürlich die dem fortlaufenden Commentar entnommenen Notizen oft den grade dargestellten Moment nicht treffen), so doch durch Illustrationen andrer Scenen belegen.

So lässt sich mit Hülfe des Textes, des Commentars und der Anweisung des Rhetors der antike Charakter dieser Bilder vollkommen erweisen. Die von d'Agincourt t. XXXV mitgetheilten Masken sind leider ohne genauere Angabe verschiedenen Stücken entnommen; die Vergleichung mit der Mainardischen Ausgabe gibt keine Sicherheit. Näher untersucht müssen die Maskengruppen für die Ergänzung der Angaben des Pollux und vielleicht für historische Schlüsse über die Entwicklung des Maskenwesens vorzüglich ergiebig sein, da sie sämmtlich bestimmbar und nach Stand und Alter scharf charakterisirt sind. Von Scenenbildern theilt d'Agincourt mit 1) t. XXXV 3 (Wieseler t. X 2) die Figur der Mysis zu And. I 5. Sie erschrickt über die Worte des Pamphilus, der in der Urbinatischen Ausgabe ebenfalls, und zwar in der stereotypen Positur des klagenden Selbstgesprächs der adulescentes dargestellt ist: die hohle Hand zur Brust oder zum Gesicht erhoben, vgl. zu Ad. IV 4 Phorm. III 1 Hec. III 3 Eun. IV 2 und ähnlich z. B. Heaut. II 3[1]. So Quintil. XI 3,

---

[1] Ich benutze hier und im folgenden mit allem Vorbehalt die Bilder der Urbinatischen Ausgabe, aber nur soweit die allgemeine Stellung, nicht einzelne Feinheiten in Betracht kommen.

124 'illud quoque raro decebit, cava manu summis digitis pectus adpetere, si quando nosmet ipsos adloquemur cohortantes, obiurgantes, miserantes' und vorher 123 'femur ferire — et usitatum est et indignantis decet (vielleicht Phormio II 2 cf. Pl. Truc. II 7, 42. Mil. 204). — de fronte (percutienda) dissentio (vgl. Chaerea Eun. III 5): nam etiam complodere manus scaenicum est et pectus caedere'. vgl. Cornif. III 15, 27. Mysis hat beide Arme nach den Seiten halb ausgestreckt und macht eine zur Seite fliehende Bewegung, beides wie auf t. XXXV 1 (Wieseler t. X, 3), jenes ähnlich wie bei ähnlichen Affecten Dorias Eun. IV 1. 3, Sophrona Phorm. V 1, Myrrhina Hec. IV 1, vgl. Quint. § 114 'sive in latus utramque (palmam) distendimus'. Von den Gesten mit beiden Händen, die Quintilian hier anführt, sind noch zu belegen 'palmas satisfacientes aut supplicantes (diversi autem sunt hi gestus) summittimus' durch Davus And. IV 1 und ähnlich Pythias Eun. V 1, 'aliqua demonstratione aut invocatione protendimus' durch Thraso Eun. IV 7 (s. u.), Sostrata Ad. III 1, Geta III 5. Das Vorstrecken eines Armes (§ 84) ist überaus häufig. Donat gibt zu And. I 5 keinen Gestus an. — 2) Der Prolog zum Phormio, den Zweig tragend (vgl. Wieseler S. 71), mit der sehr häufig, auch in andern Monumenten (so in dem Vergilbilde bei d'Agincourt t. XXIV 1) vorkommenden Fingerstellung, die Quint. § 98 beschreibt; dieselbe auf fig. 5 (Phaedria), 6 (Gnatho), t. XXXVI, 2 (Menedemus) und Chremes auf dem von Mai nach dem cod. Ambros. publicirten Bild (p. 47, bei Wieseler t. X 9) zu Heaut. III 3. — 3) Eun. II 1 Phaedria dem Parmeno seine Befehle einschärfend ('amatorium multiloquium et vaniloquium' Donat nach dem Prolog zum Mercator [1]), mit vorgebeugtem Körper und dem eben berührten Gestus; Parmeno ungeduldig zuhörend, mit dem 'gestus abituri' (s. o.), die κοσύμβη mit der Linken gefasst. Aehnliche Gruppe z. B. Hec. III 4. — 4) Das vielfigurige Bild zu Eun. IV 7: Thraso einen Schritt hinter seiner Sklavenmannschaft (die Namen sind unrichtig beigeschrieben): von links folgen sich Simalio, Syriscus; diese nicht ganz nach der Angabe v. 5; der eine die κοσύμβη mit beiden Händen fassend, der andere einen Stein

---

[1] Ich habe oben S. 332 auf die im Donatcommentar vorkommenden Ausdrücke aus der Komikersprache hingewiesen (dass Donat an der obigen Stelle den Mercatorprolog selbst vor Augen hat, hätte ich hinzufügen können) und halte in der That diese Wendungen für eins der Merkzeichen, an denen der wirkliche Donat zu erkennen ist.

hebend; Donax mit der Brechstange in der Rechten, Sanga mit dem peniculus[1] in der Linken[2], die Rechte hoch erhoben nach Sklavenart (denn die Grenzen der Bewegung, die Quint. § 112 vorschreibt, scheinen im ganzen eingehalten zu werden), dann Gnatho der Unterbefehlshaber (v. 11. 44) am Flügel commandirend, den der mittelalterliche Copist fälschlich auf die Gegenpartei bezogen zu haben scheint. Gegenüber stehen nur Thais und Phaedria. Der Gestus der Thais ist von Wieseler (S. 69) richtig erklärt: sie stützt sorglos und nichtachtend den rechten Ellenbogen auf die linke Hand und bewegt nur leise die rechte. Es ist, etwas modificirt, die hergebrachte Armhaltung bei tiefem Nachdenken und ruhigem Zuhören, besonders ausdrucksvoll in der Stellung des Davus, And. IV 2, die ganz der plautinischen Beschreibung Pseud. 457 sq. und Mil. 201 sq. entspricht[3]. Ich komme darauf unten zurück. Chaerea endlich streckt den Zeigefinger der erhobenen rechten Hand vor, eins der zahllosen Beispiele für den von Quint. § 94 zu mannigfaltiger Verwendung angegebenen Gestus[4]. — 5) And. IV 3 mit der wie gewöhnlich andeutungsweise (und offenbar ohne richtige Vorstellung auf Seiten des Copisten) verhängten Thür und dem Altar mit den verbenae; zu beiden ist Wieseler zu vergleichen. Ueber den gestus der Mysis s. o. Donat zu v. 7 'haec scaena actuosa est: magis enim in gestu quam in oratione est constituta'. — 6) Heaut. I 1 die beiden Alten, mit ländlicher Scenerie, in dem zur Feldarbeit nicht passenden pallium (vgl. Wieseler S. 73); und wirklich

---

[1] Den peniculus hat Wieseler nicht erkannt und darum überhaupt die Personen nicht richtig bezeichnet.

[2] Die Brechstange dient als Waffe, der peniculus soll nur die Wunden abwischen. Durchweg werden unmittelbar benutzte Geräthe in der Rechten, unbenutzte in der Linken getragen. So hat Davus Phorm. I 1 den Beutel in der Linken, in der folgenden Scene, wo er ihn Geta reicht, in der Rechten, vgl. Heaut. IV 6 und Phorm. IV 5; so trägt t. XXXVI 2 der arbeitende Chremes den Karst in der Rechten, der zuschauende Menedemus in der Linken. Dies bemerke ich wegen Maass (s. u.) p. 119.

[3] Vgl. auch Wieseler t. XII 17 und Text S. 93.

[4] Syrus auf dem Bilde des cod. Ambros. (s. o.), der auch den Zeigefinger vorstreckt, gesticulirt wie Chremes (s. o.) und oft die Figuren der Leidener Handschrift mit der linken Hand, was einen unbeholfnen Eindruck macht und auf willkürlicher Aenderung eines Copisten beruht. 'manus sinistra numquam sola gestum recte facit'. Quint. § 114.

bezeugt Varro gegen Ende des 2. Buchs de re rust., dass man sie (wie Strepsiades in den Wolken v. 71) mit διφθέραι angethan auf der Bühne sah. Vermuthlich liegt hier das Missverständniss eines Copisten vor. — 7) Die stürmische Scene Phorm. II 3: Demipho mässig redend, etwa nach Quint. § 84 ('bracchii moderata proiectio, remissis humeris atque explicantibus se in proferenda manu digitis'); Phormio ihm gegenüber heftig mit hoch vorgestrecktem Arm und einer Fingerhaltung, die beim Copiren nicht intact geblieben zu sein scheint; zwischen ihnen Geta, den Zeigefinger am Nagel des Daumens 'remissis ceteris' (Quint. § 101); rechts die 3 Advocaten, Cratinus als Mann (cf. 4, 7) mit erhobner Rechten, die beiden andern als adulescentes in bescheidener Stellung. Die vielen analogen Handbewegungen, die hierzu aus den übrigen Bildern anzuführen wären, lasse ich der Unzuverlässigkeit der Publication wegen bei Seite; ebenso die ferneren Belege zu den von Quintilian noch vorgeschriebenen Gesten. Auch über das Ruhen auf dem rechten Fuss ('interim datur, sed aequo pectore, qui tamen comicus magis quam oratorius gestus est' § 125) muss man die Originale befragen. Nur zu dem charakteristischen gestus servilis, der contracta cervicula (§ 83. 180 und sehr häufig bei Donat, s. o.) führe ich noch einige Belege an: And. I 2 II 5 Eun. III 2. V 9 Heaut. IV 1 Phorm. II 1 III 2 Hec. V 4. Zu vergleichen ist der Sclave vor dem miles auf dem pompejanischen Gemälde, Helbig 1468 (Wieseler XI 2). Ueberhaupt sind die Stellungen des aufgeregten, laufenden, überlegenden, aufmerkenden, horchenden Sklaven besonders lebendig ausgebildet; vgl. And. II 5 die 'figura corporis observantis quid agatur' (Don. zu v. 4) u. a.

Ueber die Kleidung, Attribute und das scenische Beiwerk hat Wieseler eingehend gehandelt, auch einige Verstösse nachgewiesen, die sicherlich zum Theil auf Rechnung des häufigen Copirens, das die Bilder bis zur Stufe ihrer heutigen Erhaltung durchmachen mussten, zu setzen ist. Die Vergleichung mit den übrigen erhaltnen Masken und Schauspielerfiguren kann erst nach der Neuuntersuchung der Handschriften vorgenommen werden. So viel wird durch die bisherige Erörterung bereits ausser Zweifel gestellt sein, dass die Bilder auf antiken Ursprung zurückgehn und auf antiker Bühnentechnik beruhen. So zeigen denn auch die bekannten Darstellungen von Komödienscenen, das oben angeführte Neapolitanische Relief (Ficcoroni t. II Wieseler t. XI 1) und die pompejanischen Gemälde (Helbig 1468 ff. Wieseler t. XI

2. 3. 4. 6 vgl. Maass Ann. d. Ist. 1881 p. 109), wenn man die aus der Monumentgattung sich erklärenden Eigenheiten abzieht, durchaus ähnlichen Charakter. Wir müssen nun weitergehen und versuchen, ob sich die Zeit, der die Bilder zuzuweisen sind, näher bestimmen lässt. Einen terminus post quem haben wir an der Einführung des Maskengebrauchs auf die römische Bühne. Die Zeit steht vollkommen fest durch Diomed. p. 489, 12, der nach Sueton und Varro die Neuerung dem Roscius zuschreibt, verglichen mit Cic. de or. III 221: hier berichtet Crassus, nach der Fiction im J. 663, dass Roscius, wenn er maskirt spielte, den an Mienenspiel gewöhnten älteren Zuschauern nicht sonderlich gefiel. Dass sich diese Nachricht mit der im Tractat des Donatus überlieferten, die dem Cincius Faliscus und Minucius Prothymus die Einführung der Masken zuschreibt, wohl verträgt, hat Ribbeck (Röm. Trag. S. 661) gezeigt. Man wird die Neuerung als ein Eindringen des griechischen Gebrauchs betrachten und sie auf das Erscheinen griechischer Techniten in Rom zurückführen müssen. Ohne Wirkung war natürlich die griechische Aufführung an den Triumphalspielen des L. Anicius (587), die uns das römische Publicum ganz im Lichte der Hecyraprologe zeigen (Polyb. 30, 14); von entscheidendem Einfluss dagegen, wie es scheint, die Spiele des L. Mummius (609. Tac. ann. XIV 20): und in dieser Zeit waren auch nach Ausweis der Didascalien die Stücke des Terenz auf der Bühne wieder oder noch lebendig. L. Atilius Praenestinus, wie man annehmen möchte der Nachfolger und Erbe des L. Ambivius Turpio, der 595 (nach der Abreise des Terenz) oder 608 den Heautontimorumenos, 608 den Eunuchus, kurz vorher den Phormio[1], ausserdem auch Andria und Adelphoe wieder aufführte, wird in diesem Zusammenhang nicht genannt. Dass Minucius Prothymus jünger war, ist eine durchaus gerechtfertigte Annahme. Wie kommt aber Donat dazu, in der praefatio der Adelphi besonders und ausdrücklich zu bemerken (p. 7, 10 R.) 'agentibus L. Ambivio et L. **, qui cum suis gregibus etiam tum personati agebant' (wo an zweiter Stelle Atilio so gut wie Minucio aus den Didascalien ergänzt werden kann) und zum Eunuchus (p. 10, 11 R.) 'agentibus etiam tum personatis L. Minucio Prothymo

---

[1] Calliopius gibt die Didascalie zu 593. Im Bemb. sind als Consuln Q. (Servilius) Caepio Cons. 614 und Cn. Servilius (Caepio) Cons. 613 genannt. Da ist offenbar 'cos.' falsch und die Caepiones waren vielmehr im gleichen Jahr Aedilen, d. h. etwa 605—607.

L. Ambivio Turpione'? Dass Terenz auf maskirte Schauspieler nicht gerechnet hat, geht aus Stellen wie Phorm. I 4, 32 sq. V, 7 7 hervor und steht durch das oben angeführte vollkommen fest. Mir will scheinen, dass Donat sich durch sein 'etiam tum' selbst verräth. Ihm ist das richtige bekannt, aber er fühlt sich durch irgend einen andern Umstand zu einem trügerischen Schluss veranlasst. So ist die Antwort gegeben: Donat kannte die Scenenbilder, in denen die Schauspieler maskirt dargestellt und denen die Maskengruppen voraufgeschickt sind, er schloss aus den Illustrationen auf die Zeit des Dichters.

Der terminus ante quem, den wir hierdurch gewinnen, hat einigen Werth, da er den Umstand einschliesst, dass Donat, zu dessen Zeit die Masken von der Bühne wieder verschwunden waren (das Scholion zu And. IV 3, 1 ist donatisch) den Bildern bereits hohes Alter zuschrieb. Es erhebt sich nun die Frage ob Monumente vorhanden sind, die mit den Terenzbildern zu einer und derselben Gattung gehören. Da bieten sich zwei neuerdings in Pompeji aufgefundne Folgen bildlicher Darstellungen: zunächst die von Robert, Arch. Z. XXXVI S. 13 ff. t. 3. 4. 5 (und Holzschnitt auf S. 20) publicirten, im Peristyl des im Jahre 1872 ausgegrabnen Hauses Fiorelli I 2, 6 sich befindenden Maskengruppen[1], deren eine von Robert mit Sicherheit auf Euripides Andromeda gedeutet ist. Die übrigen geben zwar in verschiedenem Stil, aber nach dem gleichen Princip wie die Terenzhandschriften, die Hauptmasken einzelner Stücke, und zwar t. 4, 1 (stark zerstört) und 5, 2 von Komödien.

Das zweite Monument ist ein erst im Jahre 1879 aufgedeckter Fries, der in einem Hause der Nolaner Strasse den ans Peristyl grenzenden Saal schmückt. Er ist publicirt Monumenti XI t. 30—32 und ausführlich besprochen von E. Maass, Annali 1881 S. 109—159. Ich verweise im allgemeinen auf diese Arbeit, die sich durch meine Bemerkungen ergänzen lässt, kann aber den Schlüssen, die Maass hauptsächlich aus dem Fehlen der Kothurne an den tragischen Figuren, dem vermeintlichen Vorkommen einer Scene des Satyrdramas und der Rückführung der Medeascene (t. 31, 11) auf eine nacheuripideische Tragödie auf die Zeit der Ori-

---

[1] Dass das von Fiorelli S. 40 und im giornale degli scavi II t. X von Sogliano publicirte Bild (Palladienraub), das sich in dem an jenes Peristyl anstossenden Saal befindet, ebenfalls Darstellung einer bestimmbaren Tragödienscene ist, werde ich bei andrer Gelegenheit nachweisen.

ginale glaubt ziehen zu dürfen, nicht beistimmen. Das Fehlen der Kothurne erklärt sich aus malerischen Gründen; dass t. 30, 2 zu einem Satyrspiel gehöre, ist nicht erwiesen (denn der Maskenaufsatz des Alten t. 30, 5 ist so hoch wie der des Jünglings 30, 2, und andre komische Jünglingsmasken zur Vergleichung liegen nicht vor); die Medeascene endlich kann trotz des gezückten Schwerts wohl Illustration der Scene in Euripides Medea 1002 ff. sein, ja dass die Tödtungsscene selbst gemeint sei, darf man wegen der Anwesenheit des Pädagogen nicht annehmen. Ich kann daher keinen Beweis dafür erblicken, dass die Originale der gewiss so wenig wie die Maskengruppen ursprünglich für den Wandschmuck erfundenen Bilder in eine wesentlich frühere als die neronisch-flavische Epoche gehören.

Dieser an der linken Wand des Saales beginnende und über drei Wände sich erstreckende Fries enthält in abwechselnder Folge 9 Tragödienscenen (31, 11 mit Sicherheit als Medea und 30, 4 mit Wahrscheinlichkeit als Priamos vor Achill von Maass gedeutet) und 5 Komödienscenen, von denen selbstverständlich keine zu deuten ist; denn die allenfalls zu einem ins Lateinische übersetzten Stück passenden Scenen passen nur deshalb, weil sie für die Komödie typisch sind. Diese Bilder nun finden ihre nächste Analogie in den Illustrationen der Terenzhandschriften und stehen mit denselben völlig auf einer Stufe. Sie zeigen manchen eigenthümlichen Gestus und im ganzen mässigere Grade der Bewegung: das mag daher rühren, dass die pompejanischen Bilder zweifellos griechischen, die Terenzbilder römischen Ursprungs sind; auch darf man nicht vergessen wie viel näher jene ihrem Ursprung stehen. Aber der Gedanke ist derselbe: der Bühne nachgebildete Illustration dramatischer Werke; die Technik ist die gleiche, Typen und Bewegungen entsprechen sich, soweit die Gegenstände sich entsprechen, mit der angedeuteten Einschränkung.

Stellung und Gestus des Jünglings auf t. 30, 2 sind in den Terenzbildern ungemein häufig, vgl. And. III 5 Heaut. IV 5 V 2 Ad. II 3. 4 Phorm. IV 4 Hec. III 4, überall Jüngling und Sklave zusammen. Auch auf dem pompejanischen Bilde ruft der Jüngling den Sclaven, der seine Anwesenheit noch nicht gemerkt hat. — Auf t. 32, 16 kommt ein Alter, den Zeigefinger der rechten Hand mit dem Arm ausgestreckt, heftig redend von rechts auf einen andern Alten zu, der an einen Pfeiler gelehnt, den linken Fuss über den rechten geschlagen, den linken Ellenbogen auf die rechte Hand und die linke Hand an den Bart legt: er

steht also wie die oben angeführten, Davus (And. IV 2), der auch als sich anlehnend ursprünglich gedacht ist, und Thais (Eun. IV 7). In den Terenzbildern gleicht der Ankommende sehr häufig im Gestus dem ersten dieser beiden Alten; der Empfangende pflegt eine Gegenbewegung zu machen. Das Bild entspricht solchen wie zu And. III 3 Heaut. III 1. IV 7. V 1 Ad. I 2 IV 7. V 3 (an die drei letzten wird man zunächst zur Vergleichung denken) Phorm. IV 1. — Andere Vergleichungen wage ich vor der Revision der Handschriften nicht vorzunehmen.

Robert schliesst seine Abhandlung über die Maskengruppen mit den Worten: '— man wird sich der Einsicht nicht verschliessen können, dass die Ausgaben der Tragiker und Komiker in der That der schickliche Ort für solche Darstellungen sind. Ob man dann die weitere Vermuthung wagen dürfen wird, dass unsere Maskengruppen von den Wanddecorateuren aus solchen illustrirten Handschriften entnommen sind, würde sich nur entscheiden lassen, wenn wir über das Alter und die Einrichtung dieser Handschriften genauer unterrichtet wären'. Mir will scheinen, dass diese Vermuthung durch den neuen Fund eine glänzende Bestätigung gefunden hat. Denn angesichts der Terenzhandschriften kann man, selbst wenn man der Meinung wäre, dass diese ohne die Grundlage des Textes so interesselosen Komödienscenen um ihrer selbst willen geschaffen sein könnten[1], nicht zweifelhaft sein wo der Maler solche Vorlagen gefunden hat. Illustrirte Ausgaben griechischer Dramen[2] gab es also lange vor dem Jahre 79. Nichts hindert uns, dasselbe für römische anzunehmen.

Doch haben wir hier einen Terminus, über den wir nicht hinausgehen dürfen. Das erste illustrirte Buch auf römischem Boden, von dem wir hören, sind Varro's imagines; kurz darauf verfasste Atticus seine Porträtsammlung römischer Staatsmänner und Feldherren (Nep. Att. 18, 5); denn da Plinius (35, 11) bezeugt, dass Varro's Werk das erste in seiner Art war (was zunächst nur für die römische Litteratur gelten kann), so muss das des Atticus zwischen 715 und 722 entstanden sein. Mit diesem kann des Atticus 'volumen de imaginibus', dessen Erwähnung

[1] Ueber scenische Malereien vgl. Maass S. 155.

[2] Illustrirte Herbarien, wie das des Dioskorides, gaben schon Crateuas (Zeitgenosse des Mithradates: Plin. 25, 62), Dionysius und Metrodorus heraus nach Plin. 25, 8. Vgl. Urlichs Rh. M. XIV 610.

Plinius der Stelle über Varro's imagines vorausschickt, nicht identisch sein. Ueber den Inhalt dieses volumen etwas zu wissen wäre äusserst erwünscht. Wenn es nicht historisch, sondern technisch war und dem Buchhändler, nicht dem Gelehrten Atticus sein Dasein verdankte, so läge die Vermuthung nahe, dass auch andere Bilderhandschriften auf Ἀττικιανὰ ἀπόγραφα zurückgehen. Jedesfalls werden wir nicht irren, wenn wir auf die in Rom durch Varro und Atticus inaugurirte Vereinigung von Bild und Wort das Entstehen von Ausgaben zurückführen wie diejenigen, auf welchen unsere Terenzhandschriften und die Vaticanischen Vergilblätter beruhen. Seneca führt als einen Luxus, aber einen gewöhnlichen, die opera 'cum imaginibus suis descripta' an (de tranquill. 9, 7) und unter den apophoreta Martials trägt der Vergilius in membranis das Porträt des Dichters auf dem ersten Blatte (XIV 186). Es war kein weiter Schritt von der Illustrirung des Bildes durch den Text zu der des Textes durch das Bild, und hier wenigstens lagen die griechischen Muster vor.

Wir kehren zu dem Ueberarbeiter der Recension des Calliopius zurück. Woher nahm dieser die bildliche Ausstattung der neuen Auflage, die an Alter sicherlich über das des Calliopius weit hinausgeht? Denn dass nicht etwa Calliopius schon die Illustrationen übernommen und diese nur aus irgend einer äusserlichen Veranlassung in dem der Sippe des Victorianus zu Grunde liegenden Exemplar weggelassen wurden, zeigt schon die Sceneneintheilung, die oft in dieser Klasse von den Bilderhandschriften verschieden ist (z. B. mit Bemb.: Eun. V 8, 19 Ad. V 5 Phorm. V 3, 13, auch gegen diesen: Heaut. V 2, 27 Hec. V 2 Ad. IV 7. So fehlen in der Ueberschrift Phorm. II 3 die Advocaten, Hec. IV 2 Laches, die in den Bilderhandschriften mit dargestellt sind). Es liegt nahe, diese Frage mit einer andern zu combiniren. In der Ueberarbeitung ist auch die Reihenfolge der Stücke geändert, und zwar ist die althergebrachte Ordnung, die Calliopius umgeworfen hatte, wieder eingeführt nur mit der Ausnahme, dass Phormio und Adelphi ihre Plätze gewechselt haben (s. o.). Mag der für diese Modification oben angenommene Grund richtig sein oder nicht, jedesfalls hat sich der Ueberarbeiter in der Anordnung der Stücke im wesentlichen nach einer Handschrift gerichtet, die der Recension des Calliopius fremd und vermuthlich älter war; denn, wie Donats Beispiel beweist, hatte jene Recension sich so gründlich Eingang verschafft, wie etwa die interpolirte Recension von Seneca's Tragödien, der gegenüber nur ein Exemplar von echter

Ueberlieferung sich erhalten hat. Die Vermuthung bietet sich von selbst und ist wohl Gewissheit, dass die illustrirte Handschrift, welcher der Ueberarbeiter den Bilderschmuck für die seinige entnahm, die auch dem Bembinus eigne Reihenfolge, die wir selbst bei Sueton wiederfanden, besass und dass nach ihr der Ueberarbeiter die Folge der Stücke ordnete: ein ganz natürliches Verfahren, da die Bilder der Handschrift Scene für Scene copirt werden mussten. Den Text überarbeitete er sicherlich nach einem dem Archetypus des Victorianus etc. weit vorausliegenden Exemplar, aus dem aber jener dennoch direct abstammt: denn im Exemplar des Ueberarbeiters fehlte bereits die Didascalie zur Andria, die Donat noch aus der Recension des Calliopius entnahm. Calliopius arbeitete nach einer mit dem Bembinus verwandten, aber diesem beträchtlich vorausliegenden Handschrift: daraus erklärt sich, dass er die Didascalien noch in vollständigerer Fassung vorfand und dass einzelne seiner Lesarten bei offenbarer Ursprünglichkeit dem Bembinus vorzuziehen sind (vgl. Sydow a. A. S. 42 ff.).

Hiermit bin ich am Ende meiner Untersuchung, deren Resultate ich, soweit sie die Textgeschichte betreffen, folgendermassen zusammenfassen kann. Calliopius hat in seiner Edition den Text nach einem Vorgänger des Bembinus frei bearbeitet. Dieser Edition folgte Donat in der Ausarbeitung seines Commentars; sie ist erhalten im Victorianus und seiner Sippe. Noch in der Zeit des sinkenden Alterthums wurde eine neue Auflage derselben mit vielen Textänderungen veranstaltet, die nach einer aus bester Zeit stammenden Handschrift illustrirt und geordnet ward. Die Folgerungen für die Textbehandlung ergeben sich von selbst: dass der Text wenig durch sie gewinnt, habe ich gleich vorweg bemerkt. Man wird aber auch an und für sich die klare Einsicht in eine so mannigfaltige und vielverzweigte Ueberlieferungsgeschichte nicht gering anschlagen.

Kiel. Friedrich Leo.

Zwei Doubletten im Livius.

I.

Die Gesandtschaften der Römer an die Karthager im Jahre 535/219 und 536/218.

Ueber die Gesandtschaften, die im Jahre 535/219 und 536/218 der römische Senat in Angelegenheiten der Stadt Sagunt an Hannibal und die carthagische Regierung gesandt hat, sind uns eine Reihe von Berichten erhalten, die uns drei, beziehungsweise zwei verschiedene Versionen bieten.

Auf der einen Seite steht Polybius 3, 15; 20; 33; auf der anderen Livius 21, 6; 9, 3—11, 2; 16, 1; 18; Cassius Dio fr. 55, 9—10 D. (Zon. 8, 21; 22); Appian Ib. 11—13 (Florus 1, 22, 5—7; Eutrop. 3, 7—8; Augustinus d. c. D. 3, 20), mit denen Fabius, Diodor und Cicero übereinstimmen; Cicero, soweit er über die Sache spricht [1]; Fabius und Diodor soweit ihr Zeugniss erhalten ist (Pol. 3, 8, 8; Diod. 25, fr. 15 D.). Auf der dritten Seite steht — wenn wir diesen Autor in einem solchen Falle überhaupt berücksichtigen wollen — Sil. Italicus 1, 564 f.; 2, 270 f.

Livius, Cassius Dio u. s. w. berichten nun, dass auf die Kunde von dem Beginn der Belagerung die Römer eine Gesandtschaft an Hannibal geschickt hätten, mit der Forderung die Feindseligkeiten einzustellen; falls er nicht gehorche, sollten sie

[1] Cic. Phil. 5, 10, 27 non enim ad Hannibalem mittimus, ut a Sagunto recedat, ad quem miserat olim senatus P. Valerium Flaccum et Q. Baebium Tamphilum, qui, si Hannibal non pareret, Carthaginem ire jussi sunt.

in Karthago officiell Beschwerde führen. Von Hannibal seien die Gesandten mit Verletzung des Völkerrechts nicht vorgelassen worden, und so seien sie ihrer Weisung getreu nach Karthago gefahren. Da man sich in Karthago Einmischung in karthagische Angelegenheiten verbeten habe, seien die Gesandten unverrichteter Sache nach Rom zurückgekehrt. Entrüstet darüber und über die während des Aufenthalts ihrer Gesandten in Karthago erfolgte thatsächliche Einnahme Sagunts hätten die Römer sofort eine neue Gesandtschaft nach Karthago geschickt mit dem kategorischen Verlangen, Hannibal auszuliefern, oder wie Cassius Dio [1] und ganz ähnlich Livius [2] angibt, die unzweideutige Erklärung zu fordern, ob Hannibal mit oder ohne Einwilligung der karthagischen Regierung Sagunt angegriffen habe. Sei ersteres der Fall, so sollten sie auf Genugthuung bestehen; würden die Karthager auf Hannibal die Verantwortung schieben, so sollten sie dessen Auslieferung verlangen; werde diese verweigert, den Krieg

---

[1] Dio fr. 55, 9 D. ἔδοξε τοῖς Ῥωμαίοις πρέσβεις ἐς τὴν Καρχηδόνα πέμψασι τοῦ Ἀννίβου κατηγορῆσαι, καί, εἰ μὲν μὴ ἐπαινοῖεν τὰ πραχθέντα ὑπ' αὐτοῦ, δικάσαι· εἰ δ' ἐς ἐκεῖνον ἀναφέροιεν αὐτά, ἐξαίτησιν αὐτοῦ ποιήσασθαι, κἂν μὴ ἐκδῶσιν αὐτόν, τὸν πόλεμόν σφισιν ἐπαγγεῖλλαι. Zon. 8, 22 p. 237 D.

[2] Livius 21, 18, 2 Legatos Romani in Africam mittunt ad percunctandos Carthaginienses, publicone consilio Hannibal Saguntum oppugnasset, et, si — id quod facturi videbantur — faterentur ac defenderent publico consilio factum, ut indicerent populo Carthaginiensi bellum. Die Auslieferung Hannibal's ist so in Livius nicht ausdrücklich erwähnt, dennoch aber stillschweigend in der Anfrage eingeschlossen 'publicone consilio Hannibal Saguntum oppugnasset', — denn was sollten die Römer verlangen, wenn die Karthager das Vorgehen Hannibal's desavouirten? Die Auslieferung Hannibal's hatte Livius schon durch die vorausgehende Gesandtschaft 21, 6, 8; 10, 6, deren Aufgabe in Karthago in Wahrheit nur gewesen war, sich über Hannibal zu beschweren, (Appian, Dio-Zonaras, Cicero, Eutrop, Florus a. a. O.) — wie die jetzige Forderung zeigt, übertreibend — verlangen und von den Karthagern ablehnen lassen. Sie konnte darum nicht noch einmal vorgebracht werden. Ihre Wiederholung hat Livius durch die geschickte Einführung von 'id quod facturi videbantur' in das darauffolgende 'et si faterentur ac defenderent publico consilio factum' vermieden. Dieser an sich harmlose Umstand ist zu allen möglichen Kombinationen ausgebeutet worden, Gilbert, Rom und Karthago p. 195 ff.; Vollmer, Quaeritur unde belli Punici scriptores sua hauserint. Gotting. 1872 p. 53; p. 55 f. u. a. Recht scharfsinnig hatte Wölfflin die Sache ausgeführt, Antiochus p. 29 f.

erklären. Es war ein Ultimatum, wie es kürzer und energischer nicht gefasst werden konnte.

Von dieser Darstellung unterscheidet sich die des Polybius 3, 15; 20, 6—10; 33, 1—4. Bezüglich der letzten Gesandtschaft stimmt er in allen Punkten mit Livius überein; dagegen kennt er die erste Gesandtschaft desselben überhaupt nicht. An Stelle dieser erzählt er von einer einfachen Expertencommission, die die Römer, beunruhigt durch die Fortschritte der Karthager in Spanien und noch mehr durch die zwischen Karthago und Sagunt eingetretenen Differenzen, ein halb Jahr früher, vor Beginn der Belagerung ἐπισκεψομένους ὑπὲρ τῶν προςπιπτόντων nach jenem Lande geschickt hätten. Dieselbe habe sich auch mit Hannibal in Unterhandlungen eingelassen, und ihn aufgefordert von Gewaltmassregeln gegen Sagunt abzusehen, da die Römer einer solchen Eventualität nicht ruhig würden zuschauen können. Angesichts der Weigerung Hannibal's auf die Vorstellungen der Gesandten einzugehen, hätten die letzteren die Unterhandlungen abgebrochen und sich nach Karthago an die Regierung gewandt. Welche Aufnahme sie dort gefunden, berichtet er nicht; dass aber auch die Antwort der Regierung ausweichend lautete, scheint er im folgenden vorauszusetzen.

Sil. Ital. 1, 564—2, 24; 2, 270—390 gibt eine dritte Version. Nach ihm existirt im Ganzen nur Eine Gesandtschaft. Die von Hannibal nicht vorgelassenen Boten, Valerius und Fabius [1], gehen nach Karthago und erklären dort nach Ablehnung des bereits mitgebrachten (1, 691) Ultimatums sofort den Krieg. Es leuchtet ein, dass Silius hier, da er im Widerspruch mit aller Tradition und aller Wahrscheinlichkeit steht, die wir nicht nöthig haben, erst zu erörtern, keinen Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit erheben kann. Er hat aus poetischen Gründen die Ereignisse gekürzt, wie selbst Heynacher zugesteht, Die Stellung des Silius Italicus etc. pag. 16, sosehr dieser sonst jede Differenz des Silius mit Livius zu Gunsten seines Ennius zu verwerthen sucht, — und hat die zwei livianischen Gesandtschaften in Eine zusammengezogen. Zwei Gesandtschaftsverhandlungen zu schildern mit ihren Verwicklungen und Gegensätzen, dazu reichte die Phantasie des Silius nicht aus.

So bleiben zwei Parteien bestehen, die sich anscheinend

---

[1] Nach Livius gehört Valerius zur ersten Gesandtschaft c. 6, 8; Fabius zur zweiten c. 18, 1.

gegenüberstehen; auf der einen Seite Polybius, auf der anderen die übrigen Historiker.

Der antipolybianische Bericht ist in neuerer Zeit viel, ja fast ausschliesslich angefochten worden; ihn wollen wir zuerst einer angehenderen Kritik unterwerfen. Er wird gewöhnlich als willkührlich erfunden aus der Geschichte gestrichen, der polybianische dagegen als der allein glaubwürdige anerkannt. Erfindung nun und Fälschung der antiken Historiker verräth sich durch innere Widersprüche meist selbst. Da der livianische Bericht eine Menge Details, chronologisch wie sachlich, über das Schicksal der Gesandten bringt, wird es nicht schwer sein, durch genaue Betrachtung desselben über seine Glaubwürdigkeit zu einem festen Urtheile zu gelangen.

Als die Gesandten, sagt Livius 21, 9, 3, die Hannibal auffordern sollten, von der eben begonnenen Belagerung abzustehen, vor Sagunt landeten, widerfuhr ihnen die Beleidigung, dass sie von Hannibal in verletzendster Weise nicht vorgelassen wurden. Sie sehen sich gezwungen nach Karthago zu gehen, um hier ihre Beschwerden vorzubringen.

Dass Hannibal die Gesandten nicht vor sich lässt, ist auffallend. Soweit wir sehen können, wäre das wenig verständig gewesen. Da der Krieg bereits fast unvermeidlich war, handelte es sich für ihn darum, dem Gegner möglichst zuvorzukommen und die belagerte Stadt einzunehmen, noch ehe in Rom seine Weigerung von derselben abzuziehen, eingetroffen sein würde. Statt nun die römischen Gesandten anzunehmen, und durch wenn auch noch so wenig ernst gemeinte Unterhandlungen einige Wochen Zeit zu gewinnen, lässt er sie kaum landen; er schickt sie am selben Tage nach Karthago weiter, und gibt seiner Gegenpartei im karthagischen Senat, die ihm ohnehin zu schaffen machte, Gelegenheit, ihn der Verletzung des Völkerrechts anzuklagen (Liv. 21, 10, 6).

Livius gibt die Motive an, die Hannibal zu seinem seltsamen Betragen veranlasst haben sollen; die Unverständlichkeit derselben macht uns aber nur noch aufmerksamer. Auf die Nachricht, es seien Gesandte von Rom angekommen, schickte Hannibal denselben Boten 'ans Meer entgegen', und lässt ihnen sagen: es ständen gegenwärtig zwischen ihm und ihnen soviele 'effrenatae gentes' unter Waffen, dass sie nicht ohne Gefahr zu ihm gelangen könnten; zudem habe er für seine Person im jetzigen Moment, wo soviel auf dem Spiele stehe, für fremde Gesandtschaften keine

Zeit[1]. Sagunt liegt 15 Minuten vom Meere entfernt[2], Hannibal's Lager ist zwischen der Stadt und dem Meere[3], d. h. am Meere selbst, und gleichwohl sollen nach Hannibal's Worten die 'vielen, unbotmässigen Völkerschaften' zwischen ihm und den Gesandten Hannibal hindern, eine Zusammenkunft herbeizuführen. Unter den 'gentes' etwa Hannibal's 'milites' zu verstehen, ist natürlich unstatthaft[4]. Angenommen aber, es wäre je sprachlich möglich: von Hannibal, von dem Polybius 11, 19 und Livius 28, 12 preisen und durch Beispiele belegen, in welch' bewundernswerther Zucht er jederzeit seine Truppen gehalten, sollte man erwarten dürfen, er werde doch mindestens soviel Disciplin im eigenen Lager halten, dass Gesandte eines Staates, der sich im Frieden mit seinem Vaterlande befindet, ungefährdeten Lebens zu ihm kommen können.

Nehmen wir aber an, es stand dennoch so schlimm mit des grossen Mannes Truppen, so war der Ausweg vorhanden, dass Hannibal die wenigen Schritte — es können nicht 5 Minuten gewesen sein — selbst zurücklegte und zu den Gesandten auf deren Schiff ging, um sein Bedauern über die unliebe Störung auszudrücken. Aber zu dem weiten Wege hat er 'keine Zeit'. Letzteres, obgleich, wie die Ueberlieferung ausdrücklich besagt, um Hannibal's Antwort noch unverständlicher zu machen, obgleich zur Zeit der Ankunft der Gesandten Waffenruhe war[5].

Einiges Licht in das Dunkel wirft Dio-Zon. 8, 21 p. 235.

---

[1] Liv. 21, 9, 3 Interim ab Roma legatos venisse nuntiatum est; quibus obviam ad mare missi ab Hannibale, qui dicerent nec tuto eos adituros inter tot tam effrenatarum gentium arma, nec Hannibali in tanto discrimine rerum operae esse legationes audire. — Ueber den Sprachgebrauch von opera in der Bedeutung 'Musse', 'freie Zeit', vgl. Liv. 4, 8, 3; 5, 15, 6; 44, 36, 13; in der älteren Latinität Plautus Merc. 286; Truc. 882.

[2] 7 Stadien Pol. 3, 17, 2; mille passus Liv. 21, 7, 2; Zon. 8, 21 p. 233 D. οἰκοῦντες ἄνω τῆς θαλάσσης βραχύ; Sil. 1, 273 haud procul litore clementer crescente jugo; vgl. Niebuhr, Vortr. u. r. G. 2, 71 Isl.

[3] Liv. 21, 7, 4 erfolgen die Hauptangriffe auf der Thal-, d. h. Meerseite der ἐπὶ τῷ πρὸς θάλατταν καθήκοντι πρόποδι τῆς ὀρεινῆς gelegenen Stadt.

[4] Obgleich bereits Cassius Dio das Wort, das seine Vorlage ihm gleichfalls bot, so deutete: Zon. 8, 21 p. 235 D. παρῄνουν τοὺς πρέσβεις ἀπαλλαγῆναι ὡς τάχιστα, πρὶν καταγγελθεῖεν ὡς πάρεισιν, ἵνα μὴ διὰ τὴν ἀναρχίαν τοῦ στρατηγοῦ μὴ παρόντος ἀπόλωνται.

[5] Liv. 21, 11, 3 (anschliessend an cap. 9, 2).

Dort lässt Hannibal den Gesandten sagen, 'er befinde sich momentan überhaupt nicht vor Sagunt; er sei in ferne Lande gezogen, und könne sie darum nicht anhören' [1]. Dio persönlich hält diesen Bescheid Hannibal's für eine unwahre Ausflucht. Auf Grund der von Dio selbst überlieferten Thatsache jedoch, dass die römischen Gesandten, die in Spanien beste Gelegenheit hatten sich von der Wahrheit der Angaben Hannibal's zu überzeugen, ihrerseits die Entschuldigung Hannibal's ohne Misstrauen (πιστεύοντες) aufnahmen, werden wir dieselbe nicht ohne weiteres mit Dio für Lüge halten und als Lüge zurückweisen dürfen, sondern mindestens in einige Erwägung ziehen müssen.

Nun erfahren wir auch aus Appian, Ib. 10, dass Hannibal während der Belagerung Sagunts die Stadt eine Zeit lang verlassen: nachdem der erste Sturm missglückt, habe er zum Zweck einer regelrechten Belagerung einen Wall um sie gezogen, und sich hierauf mit Zurücklassung eines starken Heeres entfernt, — ohne dass Appian einen Grund dafür angibt, — sei jedoch bald wieder zurückgekehrt [2]. Auch Livius 21, 11, 13 und Silius 2, 391 kennen eine solche Abwesenheit Hannibal's von der Stadt und sie kennen auch den Grund für dieselbe. Während der Belagerung Sagunts wollten die Oretaner und Karpetaner einen Aufstand machen, und dies drohende Ereigniss bewog Hannibal persönlich in deren Land zu ziehen, um dasselbe im Keim zu unterdrücken.

Gelänge es uns nachzuweisen, dass Hannibal in jener Zeit, als die Gesandten vor Sagunt landeten, fern von der Stadt mit der Unterwerfung dieses Aufstandes beschäftigt war, so würde jene erste Stelle des Livius, von der wir ausgingen, jetzt ihre Unverständlichkeit verlieren. Die aufständischen Spanier wären die 'effrenatae gentes', die zwischen Hannibal und dem Meere liegen, und durch welche Fremde nicht gut ziehen können, weil sie Gefahr laufen ausgeplündert und getödtet zu werden. Der Aufstand wäre der Grund, warum Hannibal die Gesandten nicht selber aufsuchen kann. Nur um deren Beschwerden anzuhören kann er nicht die Karpetaner verlassen und an die See ziehen,

---

[1] μὴ παρεῖναι τὸν στρατηγόν, πόρρω που ἐς ἄγνωστα χωρία ἀποδημήσαντα.

[2] ἑλεῖν δὲ τὴν πόλιν οὐ δυνάμενος ἀπετάφρευε καὶ περιετείχιζε, καὶ φρούρια πολλὰ περιθεὶς ἐκ διαστημάτων ἐπεφοίτα. Vgl. Schweighäuser z. d. St.

'da soviel auf dem Spiele steht'. Haben die Römer wichtige Botschaft, so kann der Senat in Karthago sie entgegennehmen.

Keller, der zweite punische Krieg und seine Quellen p. 185 hat an charakteristischen Merkmalen gezeigt, dass Livius 21, 7, 1—15, 2 aus zwei Berichten, aus römischen und karthagischen zusammengesetzt ist, und zwar so, dass die erste Hälfte c. 7, 1 bis 11, 2 römischer Tradition entstammt, die andere c. 11, 3—15, 2 Silen. Von vorn herein dürfte darum nicht auffallen, wenn gleichzeitig erfolgte Ereignisse in diesen Kapiteln des Livius an verschiedener Stelle stünden. Es zeigt sich aber, dass Keller auf halbem Wege stehen geblieben ist. Wir haben es nicht, wie er annimmt, mit einer blossen Verschmelzung zweier Berichte zu thun, von denen jeder einen besonderen Theil der Belagerung darstellt, sondern mit einer Doublette, indem in cap. 11 dieselben Ereignisse noch einmal erzählt werden, die in cap. 8 bereits erzählt sind. Ist dies aber der Fall, so muss die Ankunft der römischen Gesandten vor Sagunt (cap. 8) und der Marsch Hannibal's in das Innere Spaniens (cap. 11) wirklich als chronologisch zusammenfallend gedacht werden, wie folgender Vergleich der an beiden Stellen geschilderten Ereignisse im näheren beweisen mag.

Zerlegen wir nämlich die Ereignisse von cap. 8, die nach römischer Quelle geschildert sind, in ihre einzelnen Bestandtheile, so erhalten wir:

Cap. 8.

1. In Folge des vorausgegangenen Kampfes, in dem die Punier den kürzeren gezogen hatten, fand mehrere Tage lang mehr eine ruhige Cernirung als eine Belagerung statt, eine quies certaminum.

2. Während dieser Waffenruhe wurde ohne Unterbrechung geschanzt.

3. Der darauffolgende Kampf war heftiger als vorher, so dass die Saguntiner, die, um alle Theile der Stadt gleichmässig zu schützen, nach den verschiedensten Seiten derselben eilen mussten, nicht mehr ausreichten.

4. Durch punische Mauerbrecher wurden die Mauern stark beschädigt, an einer Stelle eingestürzt, und dieser Sturz zog den Einbruch von drei Thürmen und der ganzen zwischenliegenden Mauer nach sich.

5. Die Punier dringen durch die Bresche ein, es entspinnt sich ein mörderischer Kampf, in welchem die Saguntiner sich auf die Häuser beschränken; die Punier haben die Mauer inne.



6. Der Kampf dauert immer fort; da werden die Punier durch einen Verzweiflungsausfall der Saguntiner plötzlich gänzlich besiegt. — Jetzt erfolgt die Ankunft der römischen Gesandtschaft.

Cap. 11, 3 wird berichtet:

1. In Folge des vorausgegangenen Kampfes, in dem die Punier besiegt worden waren, fand eine paucorum dierum quies statt, in welcher die Saguntiner weder selber Ausfälle machten, noch auch angegriffen wurden.

2. Während dieser Waffenruhe wurde ohne Unterbrechung geschanzt.

3. Der darauffolgende Kampf war heftiger als vorher, so dass die Bürger, da auf allen Seiten der Stadt gleichmässig die Angriffe erfolgten, bereits nicht mehr wussten, wo sie zuerst hineilen und helfen sollten.

4. Hannibal verscheucht durch einen Thurm die Vertheidiger von den Wällen, lässt die Mauer unterwühlen; ein Theil bricht ein, und dieser Sturz zog den Einbruch eines weit grösseren Theiles der Mauer nach sich.

5. Die Punier brechen durch die Bresche ein; es entspinnt sich ein mörderischer Kampf, in welchem die Saguntiner sich auf die Häuser beschränken; die Punier haben die Mauer inne.

6. Der Kampf dauert immer fort; — da erfolgt der Aufstand der Oretaner und Carpetaner, und Hannibal's Abreise.

Der einzige Unterschied zwischen beiden Berichten besteht darin, dass in der Ausführung der Einzelheiten in dem punischen Berichte die Punier und Hannibal mehr in den Vordergrund treten, besonders in Theil 4, im römischen die Saguntiner. Zu Anfang bedürfen nach dem punischen Berichte wohl auch die Punier der Waffenruhe, aber hauptsächlich sind es doch die Saguntiner, die sich genöthigt sehen, in der Zwischenpause ihre gestürzten Mauern herzustellen. Nach dem römischen dagegen hatte der vorausgehende Kampf nur den Karthagern Schaden zugefügt. Am Ende ferner muss natürlich in der römischen Darstellung Hannibal zur eroberten Stadt wieder hinausgetrieben werden, um den Eintritt der Ereignisse von cap. 11 möglich zu machen. Gerade so, wie beim Apenneninenübergang des Jahres 537/217 Hannibal, nachdem er 21, 54—56 am Trebia glücklich gesiegt und 21, 58 die Apenninen überstiegen hatte, 21, 59, 1 wieder zurück muss, um sich 21, 59, 2—10 zum zweiten Male am Trebia schlagen und sodann 22, 2 zum zweiten Male die Apenninen übersteigen zu

können[1]. Im übrigen blieb der Inhalt beider Kapitel unverändert. Es ist sogar im zweiten Theile (cap. 11, 8) die Bemer-

[1] Wie der von dem Compilator vorgebrachte Grund für die Rückkehr Hannibal's von den Apenninen, so ist auch die Motivirung wenig geschickt ersonnen, durch welche Kunstgriffe die Saguntiner zu ihrem plötzlichen Siege gekommen. Die letzteren besassen nämlich, wie erzählt wird (Liv. cap. 8, 10), ein eigenartiges Wurfgeschoss, falarica mit Namen, an dessen Schafte eine drei Fuss lange eiserne Spitze steckte. Letztere umwickelten sie mit Werg und Pech, das sie anzündeten. Mit diesem Verfahren machten sie die Waffe so furchtbar, dass sie die siegreichen Punier, die bereits die Mauer erstürmt hatten, aus allen Positionen zu verdrängen vermochten, 'dass sie deren Reihen, bestürzt wie die Punier nun waren, in immer wachsende Verwirrung brachten, bis sie am Ende dieselben in wildester, regelloser Flucht in ihr Lager zurücktrieben'.

Man wundert sich nur, wenn dieses treffliche Geschoss im Stande war, den geschlagenen und decimirten Saguntinern über den siegreichen, durch die erstürmten Mauern und die entstandenen Steinhaufen gegen Wurfgeschosse gedeckten Feind das Uebergewicht zu verleihen, wie die Saguntiner, als sie die Truppen noch vollzählig, die Mauern intact besassen, überhaupt besiegt werden konnten.

Die ganze Erzählung von der falarica, wie sie in Livius vorliegt, ist historisch unmöglich. Ein Wurfspiess, der eine — vom Ende des Schaftes an gerechnet — drei Fuss lange Eisenspitze hat, wie in cap. 8, 9 erklärt wird, wäre für den Einzelkampf vermöge seiner Schwere kein praktisches, sondern ein höchst unpraktisches Geschoss, und wenn weiter berichtet wird, dass dasselbe mit der Hand geschleudert im Stande gewesen sei, Panzer und Mann zu durchbohren, so ist dagegen zu bemerken, dass eine gewöhnliche Menschenkraft zu einer solchen Leistung nicht ausreichte. Daran, dass je Ein Mann nothgedrungen immer nur eine beschränkte Anzahl Wurfspiesse im Kampf zur Verfügung haben, auch die Wirkung der Spiesse demnach nur eine beschränkte, niemals eine die Entscheidung herbeiführende sein kann, dass die Beschaffung von Feuer für mehrere tausend Krieger, die bei dem wechselnden Terrain der Schlacht (cap. 9, 2) bald hier, bald dort ihre Waffe in Brand setzen und versenden wollen, bedenkliche Schwierigkeiten haben musste, daran scheint der Compilator nicht gedacht zu haben.

Ein Geschoss wie die von Livius beschriebene falarica konnte oben von der Mauer herab seine Dienste thun, nimmermehr aber in offenem Felde; dies bezeugen die Alten alle ausdrücklich: so Fest. p. 88, der dabei das Wort, freilich vergeblich, zu etymologisiren versucht, falarica genus teli missile, quo utuntur ex falis, id est ex locis exstructis, dimicantes. Non. p. 555 falarica telum *maximum*. Dictum hoc genus teli a falis, id est turribus ligneis. Serv. ad Aen. 9, 705 de hoc telo legitur, *quia est ingens*, torno factum, habens ferrum cubitale, supra

kung stehen geblieben, dass die Mauern Sagunts uralt gewesen, älter als die Verwendung des Kalks, indem die Steine derselben

quod veluti quaedam sphaera, cujus pondus etiam plumbo augetur: dicitur etiam ignem habere adfixum stuppa circumdatum et pice oblitum, incensumque aut vulnere hostem aut igne consumit. Hoc autem telo pugnatur de turribus, quas falas dici manifestum est. Ebenso Isid. Orig. 18, 7, 8. Gloss. Par. p. 138 Hildebr. falarica — lancea magna, telum mulieris (murale? coll. Caes. B. G. 5, 39; Virg. Aen. 12, 921, wenn nicht 'mulieris' wegen Guilb. D. Vita S. 3, 18, wo die Maschinen von Weibern bedient werden, gehalten werden soll): Gloss. Amplon. in Jahn's Archiv 13 p. 331, 25 falarica, genus hastae grandis; p. 332, 5 genus teli maximi. Auch Silius, der als Spanier die aus Spanien stammende Waffe kannte, lässt dieselbe 1, 351 nur von der Mauer herab, und 'von vielen Händen geschwungen' gebrauchen; 6, 215; 9, 339 nennt er sie sogar sueta movere turres; Lucan 6, 198 rechnet sie zu den schweren Geschossen und nach der Zusammenstellung mit den soliferrea können sie auch Liv. 34, 14, 11 nicht anders aufgefasst werden. Nach Vegetius' ausführlicher Beschreibung D. r. m. 4. 18 wurden sie nur mit Hilfe von Maschinen abgeschossen und gegen Maschinen, Holzthürme und Dinge der Art meist auch verwandt. Im illyrischen Feldzuge 598/156, als der Consul Marcius Figulus sie gebrauchte, finden wir sie mittelst Catapulten gegen die Mauern der Stadt Delminium geworfen (App. Ill. 11). Die Erzählung, wie die Anwendung der falarica den Saguntinern nach Erstürmung ihrer Mauern bei einer 'inter ruinas muri tectaque urbis *velut patenti campo*' entsponnenen Schlacht zur Vertreibung der Punier verholfen, beruht daher auf Missverständniss und Unkenntniss.

Falsche Anschauung über das in Italien nie heimisch gewordene Geschoss findet sich auch bei Vergil einmal Aen. 9, 705, wo Turnus eine falarica schleudert im Kampf gegen Bitias: sed magnum stridens contorta falarica venit fulminis acta modo. Entweder wurde Virgil durch den allgemeinen Ausdruck des oft nachgeahmten Ennius (bei Non. p. 555): valido venit contorta falarica missu zu einem Missverständniss veranlasst, oder er hat, wie schon Servius vermuthet, die Grösse des Geschosses erkennend, absichtlich übertrieben, um des Turnus Kraft noch augenscheinlicher zu machen. Von Virgil ging die falsche Verwendung wiederum über in seinen Nachahmer Grat. Fal. Cyneg. 342 manu vibrata falarica dextra; dieselbe findet sich auch in Augustin einmal Ep. 75 (11) 13 lancea et ut ita dicam falaricae mole percussum est, und so kam sie selbst in die Gloss. Labb. 2, 72 (Gloss. Steph. p. 660) falarica = χειροβαλίστρα, während sämmtliche übrige Glossensammlungen, soweit sie mir bekannt geworden sind, die richtige Bedeutung sonst bieten. Auch die mittelalterlichen Historiker haben ausschliesslich die letztere (grosses, meist mit Maschinen geschleudertes Geschoss, bisweilen auch eine Maschine selbst, die solche schleudert) so Guilbert. G. D. 3, 4, 5; 6, 8, 23; De vita sua 3, 18; Fulco, Viae

non calce durata gewesen sein sollen, sed interlita luto structurae antiquae genere. Der Compilator, als er cap. 11 auf cap. 8 folgen liess, hat dabei nur vergessen, dass nach ihm die alte Mauer cap. 8 eingestürzt, die jetzt in Betracht kommende cap. 11, 2 erst gebaut war; im Jahre 218 v. Chr. wurde aber längst nicht mehr mit Lehm, sondern bei allen öffentlichen Bauten mit Kalk gebaut. Es ist klar, wenn Sagunt zu der Zeit, da die in cap. 11 geschilderten Ereignisse eintraten, noch nach früherem, im Jahre 536/218 veralteten System gebaute Ringmauern besass, so können die Ereignisse, die cap. 8 berichtet sind, nicht vorausgegangen sein.

Nun schliesst sich, wie die Vergleichung ergeben hat, an cap. 9, 2 das Erscheinen der römischen Gesandten, an cap. 11, 12 der Aufstand der Spanier an; beide Ereignisse sind demnach zeitlich zusammenfallend, und die Botschaft, die Hannibal nach Livius und Dio den Gesandten melden lässt, ist der Wahrheit entsprechend; wenngleich die Römer später Zweifel hegten[1]. Hannibal lässt die Gesandten nicht vor, weil er nicht kann; er ist in der That abwesend.

Somit hat sich der Bericht des Livius und Dio-Zonaras wohl bewährt. Die von ihnen erzählte Gesandtschaft fügt sich in völlig widerspruchsfreier Weise in die übrigen Ereignisse der Belagerung ein, und kein Grund liegt vor ihre Thatsächlichkeit zu bezweifeln.

Nachdem nun diese Gesandtschaft sich als historisch erwiesen hat, ist die Frage, ob die von Polybius in dem Winter

---

Hieros. 5, 15; Anon. Hist. Hier. p. 1154; ferner Fortunat. D. Vita S. Martini 3, 286; Gregor. Turon. Hist. Fr. 9, 35.

Vermuthlich hat Livius die Verwendung der falarica in seinen Berichten über die Belagerung von Sagunt vorgefunden; schon Ennius erzählt ja von ihr. Die ungewöhnliche Waffe däuchte ihm als geeignetes Motiv für den Sieg der Saguntiner. In seiner Unbekanntschaft mit derselben gebraucht er sie aber verkehrt, und verräth so, nachdem wir den Sieg, den er die Saguntiner cap. 9, 1 erfechten lässt, als unhistorisch erkannt, weiter, dass auch die Mittel, mit denen dieser erfochten sein soll, in der von ihm beschriebenen Weise gar nicht angewandt werden konnten.

[1] Dass die Gesandten selbst an die Aufrichtigkeit des Bescheides glaubten (Zon. 8, 21), haben wir bereits bemerkt. In Rom dagegen suchte man thörichterweise später eine Chicane von Seiten Hannibal's in demselben zu erblicken, und diese Auffassung ging selbst in die römischen Berichte über.

535/219 auf 536/218 geschilderte nunmehr nur als abweichende Darstellung dieser Einen zu betrachten, oder ob sie gleichwohl als besondere Gesandtschaft aufrecht zu halten ist. Ersteres scheint auf den ersten Blick das nächstliegende zu sein; dennoch wäre es übereilt. Die von Polybius erwähnte Gesandtschaft unterscheidet sich von der des Livius zu wesentlich in allen Punkten nach Zeit, Zweck und Erfolg, so dass es schwer glaublich ist, dass wir nur zwei Relationen einer und derselben Sache haben sollten; augenscheinlich sind es zwei verschiedene Gesandtschaften, mit denen wir es zu thun haben.

Die Polybianische Gesandtschaft erfolgt vor allem vor Beginn der Belagerung. Ihr Zweck ist nicht, zu Hannibal zu gehen und ihn zum Aufgeben der Belagerung zu veranlassen, — soweit haben sich die Verhältnisse noch gar nicht entwickelt, — sondern sie ist eine Expertencommission, die veranlasst durch den Turdetanerkrieg und die Besorgniss der Saguntiner um ihre Zukunft nach Sagunt gegangen war, um dem römischen Senat über die politischen Verhältnisse Spaniens und die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung Sagunts authentische Nachricht zu geben. In Spanien angelangt gehen die Gesandten einer Weisung gemäss, die sie von Rom gleichfalls miterhalten, auch nach Carthago Nova, ins carthagische Hauptquartier zu Hannibal, welch' letzterer ihnen bereitwillig Audienz gibt, sich aber zu keiner bindenden Erklärung herbeilässt. Durch das ausweichende Benehmen von Seiten des Obercommandirenden der punischen Armee misstrauisch gemacht, wenden sich die Gesandten direct an die carthagische Regierung, um deren Anschauungen kennen zu lernen, und wenn möglich eine carthagische Einmischung in die Saguntinisch-Turdetanischen Streitigkeiten zu verhindern.

Man sieht, die beiden Botschaften decken sich fast in keinem Punkte. Dazu kommt als zweites, dass in Appian Ib. 10; Hann. 3., der in diesen Theilen wie bekannt nicht Polybius, sondern, wie Polybius, Fabius theilweise benützt hat[1], die Spuren der Polybianischen Gesandtschaft gleichfalls vorhanden sind. Zu der Zeit, da die Gesandten bei Hannibal waren, erzählt Pol. 3, 15 schrieb dieser nach Karthago, und beschwerte sich, dass die Saguntiner, gestützt auf die Hülfe Roms Karthagischen Unter-

[1] Niebuhr, Vorl. ü. R. G. 2, 61 Isler; Mommsen, Forschungen 2, 264 Anm.; Ackermann, Barciden p. 26—52; Buchholz, Quellen des Appian, Pyritz 1872; Wölfflin, Antiochus p. 32.



thanen gegenüber vertragswidrige Handlungen sich zu Schulden kommen lassen: ὅτι Ζακανθαῖοι πιστεύοντες τῇ Ῥωμαίων συμμαχίᾳ τινὰς τῶν ὑφ' αὐτοὺς ταττομένων ἀδικοῦσιν. Polybius macht dabei die Bemerkung über Hannibal καθόλου δ' ἦν πλήρης ἀλογίας καὶ θυμοῦ βιαίου. Aehnliches erzählt Appian a. a. O.: Während des Turdetanerkrieges, sagt er, — zu dessen Zeit und aus dessen Veranlassung diese von Polybius eben genannte Gesandtschaft der Römer erfolgte, — sah sich Hannibal gezwungen in Karthago sich zu beschweren, dass die Saguntiner im Bunde mit Rom karthagische Unterthanen in Spanien dahin bringen wollen, von Karthago sich loszusagen: Ῥωμαίους τὴν ὑπὸ Καρχηδονίους Ἰβηρίαν ἀναπείθειν ὑπὸ Καρχηδονίων ἀφίστασθαι, καὶ Ζακανθαίους Ῥωμαίοις ταῦτα συμπράσσειν. Auch Appian macht dabei der gemeinsamen Quelle folgend die Glosse ὅλως τε τῆς ἀπάτης οὐ μεθίει. Dass Appian mit der Bezeichnung τὴν ὑπὸ Καρχηδονίους Ἰβηρίαν ἀναπείθειν ἀφίστασθαι dieselben Vorfälle bezeichnen wollte wie Polybius mit dem Ausdruck ʻἀδικεῖνʼ, ʻungesetzliche, vertragswidrige Handlungen sich zu Schulden kommen lassenʼ macht trotz der Verschiedenheit der Ausdrücke die Gleichheit des Zusammenhangs wahrscheinlich; bewiesen wird es aber dadurch, dass Appian selber nach wenigen Zeilen mit dem Ausdruck abwechselt und die durch diesen Bericht Hannibal's benachrichtigten Karthager cap. 11 wörtlich wie Polybius bei den Römern Klage führen lässt: Ζακανθαίους πολλὰ τοὺς ὑπηκόους τῶν Καρχηδονίων ἀδικεῖν. Gemeint ist mit den ὑπήκοοι jener Turdetanerstamm, den, nachdem er früher mit Sagunt verbunden, jetzt von demselben losgerissen war [1], die Saguntiner wieder gewinnen und so der punischen Herrschaft entziehen wollten, was dann den Anlass zu Hannibal's Krieg gegen Sagunt gab. Der Kampf der Saguntiner mit den Turdetanern war ein ʻἀδικεῖνʼ, der Zweck des Kampfes, die letzteren ἀναπείθειν ἀφίστασθαι.

Durch diese Uebereinstimmung Appian's mit den Ausführungen, mit denen Pol. cap. 15 im Einzelnen den Verlauf seiner Gesandtschaft schildert, wird des letzteren Bericht nicht unwesentlich gestützt. Die Ausführungen wenigstens erweisen sich sicher als aus den Quellen entlehnt. Eine formelle Erwähnung der römischen Gesandtschaft steht zwar in Appian bei seiner

---

[1] Liv. 24, 42, 11; Zon. 9, 3 p. 261 D. Vgl. meine Dissertation 'Die Chronologie der Belagerung von Sagunt' Leipzig 1878 p. 25.

Kürze nicht; dieselbe wird aber auch bei ihm deutlich vorausgesetzt in dem 'ἀναπείθειν' von Seiten der Römer, das sicher nicht brieflich, sondern durch eine dazu beorderte Kommission erfolgt war. Darnach scheint es nothwendig, den Bericht Pol. 3, 15 als historisch richtig anzunehmen.

Livius selbst 21, 6, 3 weiss nun interessanterweise ausser seiner zu Anfang von uns behandelten Gesandtschaft gleichfalls von einer Expertenkommission, wie sie Polybius erzählt, die vor der Belagerung Sagunts in Rom beschlossen worden sei: Placuit mitti legatos in Hispaniam ad res sociorum inspiciendas; — πρεσβευτὰς ἐξαπέστειλαν τοὺς ἐπισκεψομένους ὑπὲρ τῶν προςπιπτόντων sind die Worte des Polybius. Ebenso stimmt Livius noch darin, dass die Gesandten nicht bloss nach Sagunt, sondern auch zu Hannibal sich begaben, und um eine Unterredung mit ihm nachsuchten, am Schlusse aber nach Altkarthago gingen, mit Polybius überein. In der Weisungsordre der Gesandten heisst es nämlich weiter: *legatis, si videretur digna causa,* et Hannibali denuntiarent, ut ab Saguntinis, sociis populi Romani, abstineret, et Carthaginem in Africam trajicerent, ac sociorum populi Romani querimonias deferrent.

Livius fügt aber im Gegensatze zu Polybius hinzu, diese so mit Instructionen ausgestattete Gesandtschaft sei nie ins Leben getreten, weil Hannibal, noch ehe dieselbe habe wirklich abreisen können, seine Drohung bereits verwirklicht und Sagunt mit einem grossen Heere angegriffen habe. Mit dieser Gewaltthat seien energischere Massregeln von Seiten Roms herausgefordert worden, als eine harmlose Ermahnung war; die Expertencommission sei wieder zurückgetreten, und die von Valerius geführte Gesandtschaft mit den bekannten Forderungen an deren Stelle an Hannibal abgegangen.

Mit dieser Darstellung widerspricht Livius dem Polybius schroff; Zeugniss stellt sich Zeugniss gegenüber, und es ist nicht zu verwundern, wenn diese befremdliche Thatsache zu den verschiedensten Untersuchungen, den mannigfachsten Hypothesen Anlass gegeben hat. Nach den Gesetzen der Quellenkritik freilich haben wir einzig daran festzuhalten, dass wohl in Livius' Darstellung bisweilen willkührliche Umarbeitungen, Aenderungen und Streichungen sich finden; niemals aber ohne zwingende Gegengründe dürfen wir voraussetzen, dass Polybius, wenn die von ihm als glaubwürdig befundene Quelle in einem Falle wie hier ausdrücklich erwähnte, eine geplante Gesandtschaft sei nicht abgegangen,

diesen Thatbestand in ein wirkliches Abgehen von sich aus, zumal ohne die gegenüberstehende Ueberlieferung der Quelle zu erwähnen, corrigirt habe. Innere Verdachtsgründe gegen des Polybius Darstellung liegen nicht vor, und so ist bei der grossen Ausführlichkeit, mit der Polybius die Verhandlungen der Commission mit Hannibal und des letzteren ausweichendes Benehmen schildert, denn doch wohl ausgeschlossen, all' diese Details lediglich als eine Erfindung von Seiten des Polybius zu betrachten.

Der Grund, warum Livius die thatsächliche Absendung jener Commission bezweifelte, lässt sich nicht mehr deutlich erkennen. Vielleicht war es derselbe, der die Mehrzahl der Neueren den Versuch machen liess, die eine der beiden Gesandtschaften aus der Geschichte zu streichen: Livius sah in ihnen wahrscheinlich, veranlasst durch das zweimalige gleiche Ziel, Spanien und Karthago, und die Gleichheit des Erfolgs, d. h. die zweimalige Resultatlosigkeit, zwei Relationen Einer wirklich abgegangenen Gesandtschaft. Wollte er aber eine der Gesandtschaften beseitigen, so lag es bei der Art, wie Livius sich zu seinen Quellen zu stellen pflegte, näher, die erste wegfallen zu lassen, da das Auftreten und Schicksal der zweiten in die Augen springender, sie selbst zu vielfach bezeugt war; — sie ist uns heute noch von 7 Autoren, d. h. mit Ausnahme des Polybius, von allen denjenigen überliefert, von denen wir überhaupt einen Bericht über den zweiten punischen Krieg haben. Ausserdem war es unwahrscheinlich, dass die Römer vor Beginn der Belagerung Hannibal mit Gewaltmassregeln sollten gedroht, dem Verlauf der Belagerung selbst dagegen ruhig zugesehen haben. Mehr empfahl sich daher der andere Ausweg, dass die Römer während des Friedens zwischen Sagunt und Karthago diplomatisch nicht einschreiten, dagegen sofort nach Ausbruch des Kriegs. Indessen, um sich nicht zu weit von der Ueberlieferung zu entfernen, beseitigte er die erste Gesandtschaft nicht völlig, sondern behielt wenigstens ihre Vorbereitung intact bei; mit der geschickten Wendung cap. 6, 5 vereinigte er sie mit der zweiten, und hat mit diesem Mittel erreicht, dass er keine inneren Schwierigkeiten sich geschaffen hat.

Noch schwieriger ist der Grund für das Verfahren des Polybius zu erkennen. Auch er scheint zwei der drei Gesandtschaften für verschiedene Relationen einer einzigen gehalten zu haben; cap. 20 beklagt er sich über Schriftsteller, die so viel über Senatssitzungen und Verhandlungen zu Beginn des zweiten punischen Krieges zu berichten wissen, während er der Ansicht

sei, dass die Römer ohne viel Worte mit schneidiger Energie und Schärfe gegen die Karthager vorgegangen seien. Auch er glaubte eine der überlieferten Gesandtschaften beseitigen zu müssen. Schon im Vorausgehenden hatte er die tendenziösen Entstellungen, die die Geschichte der Belagerung Sagunt's von den römischen Scriptoren zu erleiden hatte, erkannt. Die Schilderung der militärischen Partien hatte er darum cap. 17 einfach ausgelassen, weil sich Wahres vom Erdichteten nicht mehr trennen liess, und hatte nur die Thatsache der Erstürmung gebracht, ohne sich in Einzelheiten über die Geschichte der Belagerung einzulassen. Die Begebenheiten nun, die nach dem Berichte derselben Scriptoren auf dem Gebiete der Diplomatie vor den Mauern Sagunts während der Belagerung sich abspielen, deren Gipfelpunkt in dem thörichten und völkerrechtswidrigen Zurückweisen der römischen Gesandten von Seiten Hannibal's beruht, mussten ihm begreiflicherweise gleich unglaublich und entstellt erscheinen: da er sich gegen eine der Gesandtschaften entscheiden musste, so liess er diese letztere unbeschrieben; er konnte dies um so bequemer thun, als bei der eingetretenen Weglassung aller übrigen Ereignisse des Sommers eine Lücke im Zusammenhange nicht entstand. Eine Schwierigkeit hat er sich freilich mit seinem Verfahren geschaffen, die Livius, wie wir bemerkt, vermieden hatte, dass nach ihm die Römer mehrere Monate vor Beginn der Belagerung Hannibal einen Angriff auf Sagunt verbieten, ja sogar mit Krieg drohen (cap. 20, 2), abgewiesen jedoch ruhig warten und 8 Monate lang dem Kampfe zuschauen. Diese Schwierigkeit ist aus Polybius nicht zu beseitigen, zumal da derselbe das rasche Einschreiten der Römer ausdrücklich betont wissen will (cap. 20); doch ist zuzugestehen, dass bei der Leere des Sommers und der dadurch entstandenen rascheren Aufeinanderfolge der Dinge in seinem Bericht, die Auffälligkeit derselben etwas abgeschwächt wird.

II.

Zur Chronologie des Winters 536/218 auf 537/217.

1. Als Hannibal um die Zeit der Sonnenwende, Ende Dezember oder Anfang Januar[1] 536/218 (nach dem astronomischen

[1] Pol. 3, 72, 3; Liv. 21, 54, 7; App. Hann. 6; Seeck, Hermes VIII (1874) p. 154.

Kalender) die Römer am Trebia geschlagen hatte, zogen diese sich auf die im Sommer zuvor errichteten Städte Placentia und Cremona zurück, gaben Gallien dem Feinde preis, und begnügten sich die Strasse von Placentia nach Ariminum, damals die einzige Militärstrasse, die nach Mittelitalien und Rom führte, gesperrt zu halten. Hannibal blieb den Rest des Winters nicht unthätig. Die festen Plätze in seinem Rücken suchte er zu nehmen, zuerst ein Emporium bei Placentia Liv. 21, 57, 6; App. Hann. 7; Zon. 8, 24 p. 244 D., dann Victumulae, einen Ort in der Nähe der Mündung des Ticin [1], c. 57, 9; Diod. 25, 17; Zon. l. c. Ein Angriff auf Placentia selbst misslang, Liv. 27, 39, 14.

Die Unternehmungen Hannibal's im Winter fanden damit ihr Ende [2]. Als die ersten Spuren des Frühlings erschienen [3], brach er von den Winterquartieren auf und marschirte nach Etrurien, 'um auch diese Landschaft zu gewinnen'. Beim Uebergang über den Apennin fiel ihn ein gräuliches Unwetter an; er verlor eine Menge Menschen und Zugthiere, und als der Sturm nach zweitägigem Anhalten nachliess, stieg er, statt in Etrurien nunmehr einzurücken, den Nordabhang des Apennin wieder hinab und kehrte an seinen Ausgangsort, nach Placentia, zurück [4]. In derselben Entfernung wie früher lagert er vor dem Feinde [5], und wie damals gleich am andern Tage nach der ersten Begegnung seiner Armee mit Sempronius der Kampf entbrannt war [6], so bot auch jetzt Hannibal sofort 'postero die' Sempronius, zum zweiten Male am Trebia, eine Schlacht an. Diese wird mit derselben Hitze wie früher von beiden Armeen ausgefochten [7], endet aber unentschieden, doch gestehen die Römer einen bedeutenden Verlust an höheren Officieren zu [8]. Die römische Armee zieht

[1] Den man längst nicht mehr seit den Angaben Desjardins' in seinem Commentar zur Tab. Peut. mit Victumulae bei Vercellae hätte identificiren sollen. Im wesentlichen richtig Gilbert, Fragmente des Cölius, p. 425.

[2] 21, 57, 14 hae fuere hibernae expeditiones Hannibalis.

[3] 21, 58, 2 ad prima ac dubia signa veris.

[4] 21, 59, 1.

[5] 21, 47, 8; Pol. 3, 66, 11; 3, 68, 7; Liv. 21, 59, 1.

[6] Pol. 3, 108, 8; App. Hann. 6.

[7] 21, 59, 7 pugna raro magis ulla aequa et utriusque partis pernicie clarior fuisset.

[8] l. c. major Romanis quam pro numero jactura fuit, quia equestris ordinis aliquot et tribuni militum quinque et praefecti sociorum tres sunt interfecti.

sich jetzt zur Vertheidigung Etruriens nach Luca; Hannibal 'in Ligures' [1], deren Wohnsitze damals zu beiden Seiten der westlichen Apenninen bis Pisa, Luca und tief hinein südlich bis Arretium sich ausdehnten [2]; demnach wendet er sich nach demselben Ziele, wie die Römer, nach Nord-Etrurien [3].

Der neue römische Consul Flaminius, dessen Wahl durch den Consul Sempronius nur dadurch vollzogen werden konnte, dass der letztere unmittelbar nach der Schlacht am Trebia nach Rom geeilt war [4], trat 15. März bürgerlichen Kalenders, gegen das Herkommen nicht in Rom, sondern in Ariminum sein Amt an [5]. Dorthin hatte er die römische Armee, die in Placentia lag, sich concentriren lassen; er führt sie sodann nach Etrurien [6]. Mit den ersten Anzeichen des Frühlings bricht auch Hannibal aus seinen Winterquartieren aus Gallien auf [7], zieht über den Apennin und nach einem höchst beschwerlichen Marsche kommt er in Etrurien an, wo er die römische Armee trifft, die er am Trasumenersee vernichtet [8].

Innerhalb weniger Kapitel schlägt sich Hannibal zweimal mit dem Consul Sempronius am Trebia; zweimal marschirt die römische Armee von Placentia nach Etrurien, und dreimal übersteigt Hannibal den Apennin, davon zweimal, das erste und dritte Mal, mit dem Zusatze, dass er dies bei den ersten Anzeichen des kommenden Frühlings gethan. Der erste und zweite Apenninenübergang und damit die beiden Schlachten am Trebia sind wenigstens soweit miteinander vermittelt, dass eine angebliche Rückkehr Hannibal's nach seinem Ausgangsorte ein-

---

[1] Liv. l. c.

[2] Pol. 2, 16, 1 τὸν Ἀπεννῖνον — Λιγυστῖνοι κατοικοῦσι καὶ τὴν ἐπὶ τὸ Τυρρηνικὸν πέλαγος αὐτοῦ πλευρὰν κεκλιμένην καὶ τὴν ἐπὶ τὰ πεδία, παρὰ θάλατταν μέχρι πόλεως Πίσης, ἣ πρώτη κεῖται τῆς Τυρρηνίας ὡς πρὸς τὰς δυσμάς, κατὰ δὲ τὴν μεσόγαιον ἕως τῆς Ἀρρητίνων χώρας. Vgl. 2, 31, 4; 3, 41, 4; Strab. 5, 2 p. 218. Suet. Caes. 24; Pseudarist. Mir. ausc. 92 (zu letzterer Stelle Strabo 5, 2 p. 222).

[3] Vgl. Nepos, Hann. 4, 2 Inde per Ligures Apenninum transiit petens Etruriam.

[4] Liv. cap. 57; vgl. c. 15, 6.

[5] 21, 63; 22, 1, 4 f.

[6] Liv. 21, 63, 1—15.

[7] Iam ver adpetebat; itaque Hannibal ex hibernis movit 22, 1, 1; — Ceterum hic quoque ei timor (die Furcht vor den Galliern, in deren Lande er überwinterte) causa fuit maturius movendi ex hibernis. cap. 1, 4.

[8] Liv. 22, 2, 1 f.

geschoben ist; der zweite und dritte dagegen, und die Märsche der römischen Armee stehen ganz unverbunden da: der in Etrurien sich befindliche Hannibal und die von Placentia in Luca angelangte römische Armee marschiren beide, jede auf ihrer besonderen Strasse, von Placentia nach Etrurien.

Es wäre eitles Bemühen, die Angaben des Livius mit einander vermitteln zu wollen; dass wir es mit unverständlich aufgenommenen Berichten, aus den mannigfachsten Quellen geschöpft, dass wir es nicht mit der Aufzählung verschiedener Ereignisse, sondern mit der Widerholung Einmal vorgenommener Operationen, mit Doubletten zu thun haben, liegt auf der Hand: Hannibal hat nur Einmal am Trebia sich geschlagen, worauf er im kommenden Frühjahr nach Etrurien marschirte, und auch die römische Armee dorthin sich wandte. Die Heere sind aber nicht wieder zurückgegangen.

Bei den Märschen, die wir zuletzt genannt, wird die Doublette jedermann zugeben. Die Sache liegt für die oberflächlichste Betrachtung so klar, dass wir einer eingehenden Beweisführung überhoben sind. Liv. 21, 63, 15 ff. hebt cap. 58—59 auf; in Einklang zu bringen sind die Berichte nur, wenn wir annehmen, — was nicht berichtet wird, — dass die römischen und karthagischen Armeen beide nach Vollendung ihres Marsches an ihren Ausgangspunkt wieder zurückgekehrt seien. Dass die weiten Wege aber nutzlos wiederholt worden seien, ist von strategischer Seite betrachtet, als widersinnig zurückzuweisen; unmöglich wird die Wiederholung, wenn wir eine chronologische Berechnung anstellen, wenn wir ins Auge fassen, dass die Operationen alle in den Monaten März und April (21, 58, 1; 22, 1, 1; 1, 4)[1] Platz finden müssten. Werfen wir dagegen cap. 58—59 einfach aus, so wird kein Ereigniss mehr zweimal erzählt; die Livianische Darstellung wird einheitlich; zudem stimmt sie mit Polybius jetzt überein.

Mehr Bedenken, fürchte ich, wird unsere Behauptung über die beiden Schlachten am Trebia erwecken, und man wird geneigt sein, wegen des verschiedenen Ausganges derselben eher eine Verschiebung in der Zeit und im Zwecke der zweiten Schlacht anzunehmen, als den Kampf ganz fallen zu lassen. Doch wird folgende Analyse der beiden Schlachtberichte genügen, um die

[1] Vgl. Seeck, Hermes VIII (1874) a. a. O. Mommsen, R. G. 1⁵, pag. 604.

Bedenken zu zerstreuen. Die sogenannte Schlacht am Trebia ziehen wir vor, nach Polybius zu geben, da bei Livius, der sie im übrigen in grösster Uebereinstimmung mit Polybius gibt, der Schluss derselben, wie so häufig mit einigen Zusätzen verwoben ist; die sogenannte Schlacht bei Placentia geben wir nach Livius, der sie einzig schildert. Zumal für Leser, die an die Benützung des Polybius durch Livius glauben, ist unser Verfahren für die Beweisführung ja völlig gleichgiltig.

Pol. 3, 71, 10 ff.; Liv. 21, 54, 4 ff. berichten:

1. Hannibal's Numidier (der Zahl nach 5000 = 6000—1000 Pol. 56, 4, 4; 71, 91) greifen das Lager der Römer an (Pol. 3, 71, 10—11; Liv. 21, 54, 4—5).

2. Die römische Armee, nur von Sempronius ohne Mitwirkung des Scipio befehligt, bricht daraufhin aus ihrem Lager hervor; die Numidier ziehen sich zurück; die Römer verfolgen dieselben über den Trebia, d. h. gegen das Lager der Punier zu (Pol. 3, 72, 1—4; Liv. 21, 54, 6—9).

3. Der Tag war mit diesen Plänkeleien grossentheils hingegangen; die Römer sind vor Hunger und Kälte ermattet. Das Gros der punischen Armee hatte sich so lange im Lager gehalten und in jeder Weise zum Kampf gerüstet (Pol. 3, 72, 5—6; Liv. 21, 54, 9—55, 1). Jetzt ziehen sich die Römer etwas zurück (Pol. 3, 72, 9; Liv. 21, 55, 3).

4. Hannibal greift mit aller Macht an. In dem sich entspinnenden Kampfe kommen die Römer allmählich in Nachtheil; den Ausschlag gibt Mago, der mit seinen Reitern im Rücken erscheint (Pol. 3, 72, 7—74, 1; Liv. 21, 55, 2—9).

5. Es entsteht ein Verzweiflungskampf; die Römer werden gänzlich geschlagen (Pol. 3, 74, 2—8; Liv. 21, 55, 10—56, 7).

Livius 21, 59 berichtet:

1. Hannibal greift mit 5000 Reitern und einem Theile des Fussvolks die Römer an (cap. 59, 1).

2. Die römische Armee, nur von dem Consul Sempronius, ohne Mitwirkung des Scipio, befehligt, bricht daraufhin aus dem Lager hervor, siegt und verfolgt die Feinde bis an ihr Lager (59, 3).

3. Das Gros der punischen Armee hält sich im Lager zurück, zum Kampf gerüstet; ein kleiner Theil unterhält das Gefecht. Dann ist es gegen Abend geworden. Die Römer sind ermattet, und sind im Begriff sich zurückzuziehen (c. 59, 4—5).

4. Hannibal greift nun mit aller Macht an; die Römer werden von den punischen Reitern in den Flanken gefasst (c. 59, 6).

5. Es entsteht ein furchtbarer Kampf, der zu einer entscheidenden Niederlage geführt hätte, — wenn nicht die Nacht die Kämpfenden trennte. Doch verlieren die Römer eine ungewöhnliche Anzahl von höheren Officieren (c. 59, 7—9).

Ueber die Entstehung der Doublette, beziehungsweise des eigenthümlichen Ausgangs des zweiten Berichts, nach welchem nicht die Karthager siegen, sondern der Kampf unentschieden bleibt, indem die Natur ihm ein Ende macht, gibt uns eine Notiz des Polybius 3, 75, 1 und Plut. Fab. 3 med. Aufschluss, aus der wir erfahren, dass nach der Schlacht am Trebia der römische Consul Sempronius nicht gewagt, in Rom seine Niederlage einzugestehen, sondern dass er einen lügenhaften Bericht dahin geschickt habe, er hätte mit Hannibal gekämpft, sei aber durch die ungünstige Jahreszeit (χειμών) an der Erfechtung eines Sieges verhindert worden, so dass der Kampf ἐπίδικος und ἀμφίδοξος geblieben sei. In Rom glaubte man ihm anfangs, wie Polybius weiter mittheilt, und ohne Zweifel dürfen wir annehmen, dass des Consuls Bericht in das Staatsarchiv und die Annales maximi aufgenommen wurde. Livius redet zwar nur von der Nacht, nicht vom χειμών, der den Sieg verhindert; aber Dio-Zonaras, der uns die Doublette, — dieser sogar strategisch hübsch zugestutzt, — gleichfalls überliefert, spricht ausdrücklich vom χειμών, der bei der Schlacht obgewaltet (freilich nicht in der Bedeutung von 'Winter', sondern von 'Sturm' ihn fassend, 8, 24 p. 242 D.), und die Darstellung bei Livius c. 59, 5 zeigt, dass neben der Nacht auch Erschöpfung in Folge von Hunger und Kälte Grund am Misserfolge gewesen ist.

In der historischen Schlacht am Trebia nun hatte bekanntlich beides grossen Einfluss auf das Treffen geübt, sowohl die Ungunst der Jahreszeit als auch der frühe Einbruch der Nacht (Liv. c. 54, 9; Pol. 3, 72, 5); der letztere Umstand hatte die Römer vor der Verfolgung der Karthager und grösseren Verlusten bewahrt. Vermuthlich also wird auch der Consul Sempronius beides in seinem Berichte angegeben haben. Polybius und Dio-Zonaras in ihrer kurzen Notiz haben den ersten der beiden Gründe als den natürlich wichtigeren angegeben, — zudem ist in der Ungunst der Winterjahreszeit die Nacht von selber enthalten; — während Livius' Quelle, die die Kälte in der Schilderung der ersten Schlacht sattsam schon verwerthet hatte, und dieses zweite

Treffen, um es chronologisch möglich zu machen, gegen das Frühjahr (21, 58, 5) fallen liess, die Hindernisse der Jahreszeit, soweit sie in Schnee und Eis bestanden, nicht noch einmal brauchen konnte. Plutarch a. a. O. gibt keinen Grund an.

Ueber die Differenzen, — um das nachzuholen, — welche zwischen Pol. 3, 71—74, 8; Liv. 21, 54—56 und Liv. 21, 59 bestehen bleiben, dürfen wir uns nicht wundern; sie sind im Gegentheil äusserst charakteristisch, und es ist fast erstaunlich, dass der erlogene Bericht des Sempronius trotz seiner grossen Kürze sich so getreu an den wirklichen Gang der Schlacht anschloss, wie wir es gefunden haben. So ist z. B. das Zugeständniss eines auffallenden Verlustes an höheren Officieren sehr interessant. Einen Einblick aber in die Fähigkeiten des römischen Consuls erhalten wir, wenn wir in dem Berichte lesen, wie selbst nach der Schlacht noch Sempronius den auf Täuschung der Römer berechneten Rückzug der Numidier allen Ernstes für wirkliche Flucht hielt (c. 59, 3); dass er die kluge Berechnung Hannibal's nicht ahnend, mit der dieser die Römer vor den Wällen seines Lagers den Tag über ihre Kräfte aufreiben liess, während seine Truppen ruhten, von einer siegreichen Bestürmung des karthagischen Lagers spricht (c. 59, 3—4); ja selbst den Hinterhalt, den ihm Mago und die Numidier gelegt, merkt er nicht; dass karthagische Reiter sein Heer plötzlich in den Flanken fassen, berichtet er, weiss aber nicht, woher sie kommen (cap. 59, 6). Wenn Sempronius den ganzen Kampf bis Nachmittags 3 Uhr (59, 5) für einen Erfolg der Römer betrachtete, so begreift man allerdings, wie er dazu kam, als seine frierenden, ermüdeten und hungernden Soldaten von den Karthagern jetzt überwältigt wurden, von der 'Ungunst der Winterjahreszeit' zu sprechen, die einzig ihm den Sieg entrissen.

Leipzig. Wilhelm Sieglin.

Zu Herodian's Schriften περὶ ὀνομάτων und περὶ μονήρους λέξεως.

Aus der k. k. Hofbibliothek in Wien wurde mir jüngst auf meine Bitte der Cod. gr. 293 hierher nach Königsberg geschickt; ich fühle mich der k. k. Bibliotheksverwaltung für diese Liberalität um so mehr zu Dank verpflichtet, als ich durch dieselbe zugleich ganz unverhofft einige Funde zu machen in der angenehmen Lage war, über die ich hier einen vorläufigen kurzen Bericht erstatten will, indem ich mir ausführliche Mittheilungen für eine spätere Gelegenheit vorbehalte.

Der Cod. gr. 293 ist gegenwärtig mit den Codd. 292 und 294 zu einem Bande vereinigt: 292 enthält Hesiod's Werke und Tage nebst Scholien, 293 die Batrachomyomachia und Galeomyomachia mit Scholien, 294 verschiedene grammatische Schriften, die jetzt leider sämmtlich unvollständig sind, nämlich folgende:

I. (Fol. 1^r—8^v) πάνυ ὠφέλιμον καὶ ἀναγκαῖον τοῖς ἐφιεμένοις μαθεῖν. — τὰ παρὰ τὸ ἄγχι συγκείμενα διὰ τοῦ ῑ γράφε, οἷον ἀγχιστεύς, ἀγχίθυρος καὶ τὰ ὅμοια· πλὴν τοῦ ἀγχηστῖνος, ὅπερ διὰ τοῦ η̄ γράφεται, καὶ ἀγχεῖος, ὅπερ διὰ διφθόγγου γράφεται. — τὰ παρὰ τὴν ἀμφὶ πρόθεσιν γινόμενα ἅπαντα διὰ τοῦ ῑ γράφεται, οἷον ἀμφιλαφής, ἀμφίρρυτος, ἀμφισβήτητος, ἀμφιτρίων (l. Ἀμφιτρύων) καὶ τὰ λοιπά· πλὴν τοῦ ἀμφηδὼν (so) καὶ ἀμφηρεφὴς καὶ ἀμφήριστος, ἅτινα διὰ τοῦ η̄ γράφεται. — u. s. w. Diese orthographischen Regeln sind in ihrer jetzigen Gestalt aus später byzantinischer Zeit (die Handschrift kann nicht wohl vor dem 16. Jahrhundert geschrieben sein). Der Schluss fehlt.

II. (Fol. 9^r) ὅπερ δὲ λέγει τοιοῦτόν ἐστιν· ὥσπερ ἐν τοῖς ἐνεργητικοῖς ὑποτακτικοῖς οὐδὲν διενήνοχε τὰ δεύτερα καὶ τρίτα τῆς δευτέρας καὶ τρίτης συζυγίας τῶν δευτέρων (darnach

Rasur) καὶ τρίτων ὁριστικῶν τῶν αὐτῶν συζυγιῶν, καθάπερ διεφώνησαν τὰ ἄλλα ὑποτακτικά, οὕτω καὶ ἐπὶ τῶν παθητικῶν, οἷον βοῶμαι βοᾷ, ἐὰν βοῶμαι βοᾷ βοᾶται, ἐὰν χρυσῶμαι χρυσοῖ χρυσοῦται. τοῦτο δὲ ἐπὶ ἐνεστῶτος καὶ παρατατικοῦ μόνου· ἐπὶ δὲ τῶν ἄλλων χρόνων ὁμοίως ταῖς ἄλλαις συζυγίαις καὶ αἱ τῶν περισπωμένων, ἐὰν βεβοῶμαι βεβοῇ βεβοῆται. τὰ ὑπόλοιπα ἀρίδηλα. Welcher Schrift dieses Schlussstück angehört, vermag ich nicht zu sagen. Es handelt, wie man sieht, von der κλίσις τῶν περισπωμένων ῥημάτων: vgl. Theodosios in Bekker's An. III 1036, 28 ff. und dazu Choerob. p. 807, 7 ff. Gaisf.

III. (Fol. 9ᵛ—17ᵛ) Σεργίου ἀναγνώστου Ἐμισηνοῦ ἐπιτομὴ τῶν ὀνοματικῶν κανόνων Αἰλίου Ἡρωδιανοῦ. — ὅσα κλίνεται ὀνόματα, φιλοπόνων ἄριστε Ζαχαρία, τῇ τῶν ὁμοίων παραθέσει κανονίζεται. ἔστι δὲ τὸ ὅμοιον ἐν γένει, ἐν εἴδει, ἐν σχήματι, ἐν ἀριθμῷ, ἐν τόνῳ, ἐν πτώσει, ἐν καταλήξει, ἐν παρατελεύτῳ συλλαβῇ, ἐν χρόνῳ, ἐν ποσότητι συλλαβῶν, πολλάκις δὲ καὶ ἐν ἐπιπλοκῇ συμφώνου. εἰ δὲ περὶ τούτων τὶ (so st. παρὰ ταῦτά τι) γένοιτο, ἀνόμοιος ἡ κλίσις γίνεται· ἐν γένει μὲν τοξότης, φιλότης· τὸ μὲν γὰρ ἀρσενικοῦ, τὸ δὲ θηλυκοῦ· ἐν εἴδει δὲ ὀλυμπιονίκης λυνίκης (so, st. Πολυνίκης?)· τὸ μὲν κύριον, τὸ δὲ προσηγορικόν· u. s. w. Von dieser Epitome aus Herodian's Schrift über die Declination der Nomina gab Cramer An. Ox. IV 333 ff. einige Proben (aus dem Cod. Harleian. 5656), die dann Lentz in seinen Herodian II 634 ff. aufnahm. Da wir es hier mit einem authentischen Auszuge aus einem unzweifelhaft echten Werke Herodian's zu thun haben (s. Lentz praef. p. CVIII), so ist es sehr zu bedauern, dass Cramer diesen Auszug nicht vollständig mittheilte. Aber auch abgesehen davon behält die Wiener Handschrift neben der Londoner ihren Werth, wie schon der Titel und der oben abgedruckte Anfang der Epitome zeigt. Hier noch eine andere Stelle als vorläufige Probe: Cramer IV 334, 10 = Lentz II 635, 9 lautet im Vindobonensis so: τὰ μὲν οὖν τέσσαρα ν̄, ξ̄, ρ̄, ψ̄ περιττοσυλλαβεῖ τὲ ἐπὶ γενικῆς καὶ εἰς ος καταλήγει, οἷον δίων δίωνος, κήρυξ κήρυκος, νέστωρ νέστορος, πέλωψ πέλοπος· τὴν δὲ δοτικὴν ἐκεῖ εἰς ῑ ἐκφωνούμενον, τὴν δὲ αἰτιατικὴν εἰς ᾱ καὶ τὴν κλητικὴν εἰς αὐτὸ τὸ σύμφωνον, εἰς ὅπερ ἂν καὶ ἡ εὐθεία λήγῃ. ἃ (st. τὰ) εἰς σ̄ λήγοντα περιττοσύλλαβον ἔχει τὴν γενικὴν ἢ ἰσοσύλλαβον· καὶ ἰσοσύλλαβος μὲν οὖσα εἰς φωνῆεν λήγει, σοφός σοφοῦ, τὴν δὲ δοτικὴν ἔχει εἰς ἀνεκφώνητον ῑ, σοφῷ, τὴν αἰτιατικὴν εἰς ον, σοφόν, τὴν δὲ κλητικὴν

εἰς φωνῆεν ε̄, σοφέ. ἐπὶ δὲ τῆς περιττοσυλλάβου γενικῆς τελικὸν μέν ἐστι τὸ ο̄ς̄, μίνως μίνωος, στάχυς στάχυος· ἡ δὲ δοτικὴ εἰς ῑ ἐκφωνούμενον λήγει, μίνωϊ, στάχυϊ, ἡ δὲ αἰτιατικὴ εἰς ᾱ ἢ εἰς ῡ, μίνωα, στάχυν, ἡ δὲ κλητικὴ εἰς φωνῆεν ἢ εἰς σύμφωνον τὸ σ̄ ἢ τὸ ῡ, ὦ ὀδυσσεῦ, ὦ μίνως, ὦ θόαν. τὸ σ̄ κράτους, δημοσθένους, εὐτυχοῦς κατὰ συναίρεσιν. (Die gesperrt gedruckten Worte fehlen im Harleian.) Einige Verbesserungen von Lentz werden durch den Vindobonensis bestätigt, z. B. 635, 28 ἠνάγκασται (Cram. 334, 30 ἠνάγκασθαι); 30 χαλκοκρᾶτος (Vindob. χαλκοκράτος, Cram. 334, 32 κράτος); 33 τὸ δὲ μέγας (Cram. 335, 1 τὸ δὲ μέλας); 636, 7 κλίνεται (Cram. 335, 9 κλίνονται); 10 τῷ ῑ (Cram. 12 τὸ ῑ); 10 τὸ ō ἔχει Ξεναγόρας (Vindob. τὸ ō ξεναγόρας, Cram. 15 τὸ Ἐξαγόρας) und andere. Cram. 335, 1 τὸ μέντοι εὔκρας παρ' Εὐριπίδῃ ἀνεγνώσθη finde ich in Lehrs' Handexemplar βαρυτόνως vor ἀνεγνώσθη eingeschaltet: im Vindob. steht es gleich hinter εὔκρας. — Der Schluss fehlt: Fol. 17 endigt mit folgenden Worten (Cram. 337, 12 = Lentz 641, 8): τὰ εἰς ῡς̄ ὀξύνεται καὶ βαρύνεται καὶ περισπᾶται. ὅσα μὲν οὖν μονοσύλλαβα, περισπᾶται καὶ τὸ ῡ φυλάττει, σῦς συός, μῦς μυός, δρῦς δρυός· μόνον τὸ ἰχθῦς ἰχθύος τούτοις συναπηνέχθη. ὅσα δὲ ὀξύτονα, διὰ τοῦ ε̄, παχέος, ἡδέος. καὶ ἐπὶ τῶν βαρυτόνων, ὅσα μὲν παρασχηματισμὸν θηλυκοῦ ἔχει, ὁμοίως διὰ τοῦ ε̄, θήλεως (l. -εος)· θήλεα γάρ· μονογενῆ δὲ ὄντα τὸ ῡ φυλάσσει, στάχυος, βότρυος, νέκυος. σεσημείωται τὸ πήχεως καὶ πελέκεως ἀττικῶς ἐπεκταθέντα. ἰστέον ὅτι γλυκέως, ἡδέως οὐ λέγομεν, ἵνα μὴ συνεμπέσῃ τῷ ἐπιρρήματι. ὅσα δὲ σύνθετα παρ' ὄνομα ὡς τοῖς ἁπλοῖς (l. ὁμοίως τοῖς ἁπλοῖς oder ὡς τὰ ἁπλᾶ) κλίνεται, ἄδριμυς (ι aus υ corr.) ἀδρίμεως (l. -μεος)· δριμύς γάρ· τριβράχεος· βραχύς γάρ· εἰ δὲ παρὰ ῥῆμα εἴη, διὰ τοῦ δ̄, νέηλυς νεήλυδος, ἐπήλυδος. τὰ εἰς ο̄ῡς̄ ἢ βαρύνεται ἢ περισπᾶται, χαλκοῦς, εὔπλους· ὅσα μὲν οὖν ἁπλὰ (so), περισπᾶται, χαλκοῦς, σιδηροῦς· ὅσα δὲ σύνθετα, βαρύνεται, εὔνους, εὔπλους. σεσημείωται τὸ ποῦς (l. πούς) διὰ τοῦ δ̄ καὶ ὀδούς διὰ τοῦ ν̄τ̄ κλιθέντα καὶ ὀξυνόμενα. καὶ τὰ μὲν ἀπαθῆ διὰ τοῦ ο̄ς̄ κλίνεται, βοῦς βοός, χροός· τὰ δὲ πεπονθότα ἀποβολῇ τοῦ σ̄ ποιεῖ τὴν γενικήν, νοῦς νοῦ, πλοῦς πλοῦ, ῥοῦς ῥοῦ· ὁμοίως καὶ τὸ χρυσοῦς καὶ χαλκοῦς. τὸ δὲ σιμοῦς καὶ χαλκοῦς ἀπὸ τῶν ἐντελεστέρων κέκλιται. (hier fehlt ὅσα δὲ σύνθετα παρ' ὄνομα, ὡς τὰ ἁπλᾶ κλίνεται oder dergl.) μελάμπους μελάμποδος, οἰδίποδος, εὔπλους εὔπλου, εὔχρους εὔχροος, διάχροος, ἀρτιόδους ἀρτιό-

δοντος. τὰ εἰς $\overline{ως}$ ἢ ὀξύνεται ἢ βαρύνεται· τὰ μὲν οὖν μονοσύλλαβα καὶ ὀξυνόμενα ἔχοντα σύμφωνον τῆς τρίτης συζυγίας τῶν βαρυτόνων διὰ καθαροῦ τοῦ $\overline{ος}$ κλίνεται, δμῳός, τρῳός, δῳός (so)· τὰ δὲ (hier fehlt μή, s. Lentz Her. II 713, 6 = Choerob. zu Theodos. p. 254, 20) ἔχοντα σύμφωνον τῆς τρίτης συζυγίας (fehlt τῶν βαρυτόνων) διὰ τοῦ $\overline{τ}$ (? $\overline{τος}$), φωτός, πλωτός. ὁμοίως καὶ τὰ ὑπὲρ μίαν συλλαβὴν ὀξυνόμενα διὰ . . .

IV. (Fol. 18r—41v) ἐξήγησις τοῦ θρακὸς εἰς τὴν γραμματικήν (diese Ueberschrift von jüngerer Hand). — κανὼν β′ (aber β′ später ausradirt)· ὁ κοχλίας τοῦ κοχλίου. τὰ εἰς $\overline{ας}$ καθαρὸν ὑπὲρ δύο συλλαβὰς ἁπλὰ βαρύτονα εἰς $\overline{ου}$ ἔχει τὴν γενικήν, παπίου, αἰνείου, ἑρμείου. u. s. w. Es sind die von Bekker An. III 975 ff. publicirten εἰσαγωγικοὶ κανόνες περὶ κλίσεως ὀνομάτων und περὶ κλίσεως ῥημάτων des Theodosios, aber am Anfang und am Schluss verstümmelt: nur p. 976, 19 bis 1008, 2 Bk. ἐνεστώτων ἐνεργητικῶν δύο εἰσὶ sind erhalten. Die Ueberschrift des Werkes über die Conjugation (p. 1008 Bk.) lautet: θεοδώρου (so!) γραμματικοῦ ἀλεξανδρέως περὶ κλίσεως ῥημάτων. Der Text der Wiener Handschrift weicht an manchen Stellen nicht unerheblich von dem Bekker'schen ab, z. B. p. 1007, 12 πᾶσα αἰτιατικὴ πληθυντικῶν ἀπαθὴς ἐπ' ἐκείνης τῆς συλλαβῆς ἔχει τὸν τόνον ἐφ' ἧς καὶ ἡ γενικὴ τῶν ἑνικῶν, ταχέος ταχέας, βέλεος βέλεα, καλοῦ καλούς, ἀθλητοῦ ἀθλητάς, μούσης μούσας, χαλκοῦ χαλκοὺς (so)· πλὴν τῶν εἰς $\overline{ας}$ συνεσταλμένων ἀπὸ τῶν εἰς $\overline{ος}$ ὀξυτόνων γενικῶν τῶν ἑνικῶν, ἐπειδὴ αἱ τοιαῦται αἰτιατικαὶ οὐκ ἀκολουθοῦσι τῇ γενικῇ τῶν ἑνικῶν κατὰ τὸν τόνον, ἀλλὰ ταῖς ἰδίαις εὐθείαις πληθυντικαῖς, οἷον γυναῖκες γυναῖκας, θύγατρες θύγατρας (so), τρῶες τρῶας, πάντες πάντας καὶ ὅσα ὅμοια (Vgl. Choerob. zu Theodos. p. 465, 18 Gaisf.). Offenbare Besserungen sind p. 977, 26 τὸ $\overline{τ}$ statt τὸ $\overline{ι}$ (vgl. 978, 20). 978, 24 τὼ Πέρσα st. τὰ Π. 979, 6 ὦ δημόσθενες vor τὰ εἰς $\overline{ης}$. 982, 19 τὼ Πηλέε statt des ersten ὦ Πηλέε. 990, 15 Πέλοπι st. Πέλοπσι. 23 διὰ τοῦ $\overline{κ}$ st. διὰ τοῦ $\overline{η}$. 994, 24 ὦ Σαπφοῖ erst hinter τῶν ἑνικῶν 27. 995, 24 τὰ εἰς $\overline{ξ}$ (nicht $\overline{αξ}$) θηλυκὰ ἁπλᾶ (-ὰ Vind., wie gewöhnlich) ὑπὲρ μίαν συλλαβὴν πλὴν τῶν εἰς $\overline{υξ}$ ἅπαντα διὰ τοῦ $\overline{κ}$ κλίνεται. 1003, 26 Τυνδάρεος Τυνδαρέου Τυνδαρέῳ. 1004, 16 ἄνερ. 1005, 14 ἀβλῆτες. 1006, 22 αἱ εἰς $\overline{εις}$ εὐθεῖαι, u. a.

V. (Fol. 42r—65v) Αἰλίου Ἡρωδιανοῦ περὶ μονήρους λέξεως. — Diese wichtige Abhandlung Herodian's kannten

wir bisher nur aus der Kopenhagener Handschrift Nr. 1965, aus welcher sie von W. Dindorf nach einer Abschrift O. D. Bloch's 1823 zum erstenmal herausgegeben wurde (G. Dindorfii Grammatici Graeci. Vol. I). Weder Lehrs noch Lentz haben für ihre Ausgaben den genannten Codex wieder verglichen; es geschah dies erst durch P. Egenolff, der seine nicht unerhebliche Nachlese im Rhein. Mus. XXXV S. 98 ff. veröffentlicht hat. Diese erhält nunmehr durch den Vindobonensis einen neuen Zuwachs, der jedenfalls noch bedeutender sein würde, wenn nicht auch dieses Buch von den Blattverlusten, welche die ganze Wiener Handschrift erlitten, betroffen worden wäre; gegenwärtig ist nur wenig mehr als die Hälfte noch übrig (bis p. 27, 18 Dind. διατὶ ἐξ ὀνομάτων). Im Allgemeinen steht zwar der Vindobonensis dem Havniensis an Werth entschieden nach; doch ist er unabhängig von ihm und berichtigt ihn, obwohl höchst wahrscheinlich aus derselben Quelle geflossen, dennoch an einer ziemlichen Anzahl Stellen. Daher erscheint mir ein genauerer Bericht nicht überflüssig. Ich habe den Wiener Codex mit dem Abdruck bei Lehrs Her. p. 158 ff. verglichen und gebe im Folgenden ein vollständiges Verzeichniss der Abweichungen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Ausgabe Dindorf's und der Nachträge Egenolff's.

p. 3, 4 Dind. τόνων V (d. i. Vindobonensis 294). — δὲ hinter ἔσθ' ὅτε ist von Bloch irrthümlich als fehlend bezeichnet; es steht nicht blos in V, sondern auch im Havn. — ἔστι richtig Havn. (Bloch irrt), ἔτι V. — 3, 5 δύναται ποτὲ V. — 3, 6 τρεῖς εἰσὶν V. — 3, 10 ἄλεος V; ebenso 4, 1. 14. — παραγομένων V (auch Havn.; Bloch irrt). — ἀρβαλέος Havn., ταρβαλέος V, wodurch Bloch's Conjectur ἀργαλέος, welche Lehrs und Lentz aufnahmen, hinfällig wird. — 3, 12 δηλωμένου Havn. V. — 3, 13 οἷον fehlt V. — δειμαλέος V. — 3, 14 ἐν (dies fehlt Havn.) ἀρσενικῷ χαρακτῆρι V. — 3, 16 οὐ παρ' V. — 3, 21 εὑρήσης Havn., εὑρήσεις V richtig. — 3, 22 περὶ (so) ποσότητα V. — συλλαβῶν ἢ πεπλανωμένην λέξιν Havn., συλλαβὼν (so) ἢ περὶ πλανημένην λέξιν V. Vermuthlich stand in der Vorlage $\overset{\epsilon}{\pi}$πλανημένην und der Schreiber von V sah das $\overset{\epsilon}{\pi}$ für die Abbreviatur von περὶ an. — 3, 23 πειθανευόμενος Havn., πειθανευόμενον V. — 4, 4 σκωπταλέος V. — 4, 5 ἀργαλέος bis 6 λουδαλέος (Bloch λευγαλέος) fehlt V. — 4, 6 ἰνμαλέος so Havn. V. — ῥωγαλέος ῥωμαλέος V mit dem Taurinensis (Havn.

umgekehrt). — 4, 8 αἰτιατικὴ ἡ Havn. V (Bloch übersah ἡ). — 4, 9 παρ' st. παρὰ V Taur. — 4, 10 τῶ δ' αὖτ' V. — 4, 11 ἰωμένη τῷ τοιούτῳ Havn., ἰωνικὴ τῶν τοιούτων V, εἰωμένη τῶν τοιούτων Taur. — 4, 13 κτητικὰ ἰωνικὴ (η nach Corr.) ἐστι ἐνδείᾳ τοῦ ῑ Havn., κτητικαί, ἰωνική ἐστιν ἔνδεια τοῦ ῑ V. — 4, 15 ὑπὲρ τρισύλλαβα V (d. i. ὑπερτρισύλλαβα) st. ὑπὲρ τρεῖς συλλαβάς. — ἐπεὶ ἔστι V. — 4, 16 οὐχ V stets (nicht οὐχ'). — 4, 18 καὶ vor τόνῳ fehlt V. — 4, 19 καὶ τὴν ὀξεῖαν V. — 4, 22 τὲ V, und ebenso 6, 20. 8, 7. 10, 33. 12, 32 (τὲ θυγάτηρ τὲ). 13, 3 (εὐροιάλη τὲ). 16, 28. — 4, 25 ἀποδοκιμάζουσα τὸ χρῆσθαι V, ἀποδοκιμάζου χρῆσθαι Havn. — σημειωμένη V. — 4, 27 καθομοιότητα V. — 4, 28 καὶ (st. ἢ) πάσης λέξεως V. — 4, 29 ἡ vor ἐν δικτύω. συνέχουσα fehlt in Rasur V. — 4, 30 πολυσχεδὲς V Taur. — 4, 31 κατορθοῖ V, -θοῖν Havn. — 4, 34 οὐ δεῖ Havn. Taur., οὐδὲν V, οὐδὲ Bloch. — ἡ nach ἡμῖν fehlt V. — 5, 1 ποσόν V, πόσον Havn. — κατηγορεῖ Havn. V. — 5, 2 τῶν λέξεων V. — σπάνιαι V. — 5, 4 ἐξαρκέσαιμεν· μύριον V. — 5, 6 κακίζοντες· ἀλλ' ἅςπερ V. — 5, 7 ταύτας V. — 5, 8 ἑτέρωθι V richtig. — νὴ Δία fehlt V. — 5, 12 ἕλλησιν Havn. Taur. V. — 5, 13 ὁποῖ ἐστὶ Havn., ὁποῖα ἐστὶ V, ὁποῖον (ohne ἐστὶ) Taur. — 5, 15 δὲ st. δὴ V. — 5, 16 συρτή Havn., συριστί V, Σῦρ τί Bloch. — 5, 17 ἀπεξεώμενόν ἐστι Havn., ἀπεξεωμένον ἐστὶ V. — 5, 18 ἀγνοούμενόν τε richtig V, ἀνοούμενόν τε Havn. — 5, 20 λεγόμενα, (ohne καὶ) ἱστορίᾳ V. — 5, 21 παραλαμβανέσθω (so emendirte Lehrs). — 5, 22 ὀνόμασι εἴτε ἐν ῥήμασιν V, ὀνόματι εἴτε ἐν ῥήματι Havn. — 5, 23 μέρη τοῦ λόγου V. — 5, 24 ἐν ὁμοιώματι Havn. V. — 5, 26 προςτίθεται V. — 5, 27 δευτέραν V. — 5, 28 πρῶτον st. πρότερον V. — 5, 31 ist im V (sowie im Havn.) hinter συνηθείᾳ eine Lücke, die aber keinen Ausfall von Worten, sondern nur einen neuen Abschnitt andeutet. Mit ἀρκτέον hat V eine neue Zeile begonnen und dieselbe, um den Absatz noch deutlicher zu markiren, links etwas auf den Rand hinausgerückt. Dieselbe Bewandtnis hat es (wenigstens sicherlich in V) mit den beiden anderen Lücken, deren Egenolff zu 10, 3 und 11 Erwähnung thut. — 5, 34 ἀρχόμενοι statt ἀρχόμενος V. — 6, 1 ΒΙΒΛΙΟΝ Α fehlt Havn. V. — 6, 3 ἁλιεὺς V. — 6, 4 πηρεύς Havn., πηρεεύς V. Bei der sehr häufigen Verwechselung von η und ει (vgl. zu 13, 6 und 26, 19. 8, 22 steht im Havn. und V συντεθημένον st. συντεθειμ.) und von αι und ε (vgl. zu 7, 25. 8, 14. 16. 24, 33) in den meisten Handschriften möchte ich glauben, dass Πειραιεύς

herzustellen sei. — ὀδυσεὺς V. — πηλεύς fehlt V. — 6, 6 δὲ hinter τοῦ fehlt V (Lehrs hat es gestrichen). — 6, 7 τὸ γὰρ νεὺς ἐπικείμενον ποτὲ, ὥς φησι V, doch ὥς erst nachträglich herübergeschrieben. Die falsche Lesart ist, wie noch aus dem Havn. ersichtlich (ἐπὶ πο^τ κείμενον), aus der irrig gedeuteten Abkürzung des Wortes ποταμοῦ entstanden. Dieselbe Corruptel kehrt 21, 32 wieder. — 6, 8 ἀπεξενωμένον V richtig. — ἐκ συναληφῆς ἐστι ποιητικῆς V. — 6, 9 ευς ἀπὸ Havn., εὖς ὑπὸ V. — 6, 10 φεῦς V. — 6, 11 ἐστὶ Havn., ἐστὶν V. — μην (so) V. — 6, 12 τὸ δὲ (dies fehlt Havn.) αἴτιον V. — 6, 15 δῖς καὶ ζῆν· καὶ δῆν· καὶ ζεὺς· καὶ ζῆς V. — 6, 16 κίνησιν τινὰ V. — 6, 17 δᾶν V. — 6, 20 ὑπὲρ μίαν εἶναι συλλαβὴν V. — 6, 21 προύποκείμενα V. — 6, 22 λεκέας Havn., φακέας V richtig. — 6, 24 ἐν βάπταις V (ἐν fehlt Havn.). — 6, 25 ἀλλ' bis ἀμυγδαλῆ fehlt V. — 6, 26 ἀμείψειας (so Havn.) bis 28 ἀριστερᾶς fehlt V. — 7, 5 κέκλιται Havn., auch V, hier jedoch ι aus η corrigirt. — 7, 7 τό, τε πλῆ so V. — 7, 8 ἀπολλωνί (τ übergeschrieben) V. — 7, 9 εἰρημένη Havn. V. — 7, 10 μῇ Havn., νῆ V d. i. νῇ, denn das stumme ι fehlt hier oft. — πειθογειτόνων V. — 7, 11 ἀριστοφάνῃ ἐν δ' συλλάβῳ (doch ῳ in grösserer Rasur) V. Hält man die gleichfalls verdorbene Lesart des Havn. ἀριστοφάνει ἐν δινσίλλων (so, nach Egenolff) daneben, so gewinnt die Seidler-Dindorf'sche Conjectur Ξενοφάνει ἐν δ' (τῶν) σίλλων doch einige Wahrscheinlichkeit (vgl. C. Wachsmuth, De Timone Phlias. p. 32). — 7, 14 κοινὴ (aus -ῆ corr.) συνήθως· τρέψαντες δὲ τὸ ῆ V. — 7, 15 λέγουσιν st. λέγοντες V. — 7, 16 ἡ γᾶς V. — 7, 22 πειθανὸς· εἴδω τὲ ἰδανὸς V. — 7, 23 τράγος fehlt V. — ἐδανὸς V. — 7, 25 ἀλκέος Havn., auch V, aber hier ο aus ω corr. — 7, 28 παρ' αὐτῶν, λέλυται V. — 7, 29 ὠρανῷ Havn. V. — 7, 30 προσέθηκα δὲ Havn. V. — εἰανοῦ ἀπτομένην V. — 7, 34 ληγόμενον V. — 8, 3 φοινίκων V. — 8, 5 εὐθεῖαν V. — 8, 6 τὸ vor μνᾶ fehlt V. — 8, 10 παραλῆγον st. παραλήγεται V. — 8, 14 ἐν τε γαία V statt ἐν Τεγέᾳ. In dem Excerpt bei Cramer An. Ox. III 263, 17 ist es in ἐντελέα verdorben. — 8, 16 π (ἐ übergeschrieben) μήδας ἐν τε γαία (st. ἐν Τεγέᾳ, bei Cramer ἐν Τεγαιᾷ) δυναστεύοντας V. — 8, 21 λέγει V. — 8, 23 οἱ (dies fehlt Havn.) δωριεῖς V. — 8, 24 διὰ τὸ V. — 8, 26 εὐθείας V. — 8, 27 ὑπὲρ δισύλλαβα V. — 8, 30 ὅρμενος V. — 8, 33 γενναῖαν V. — 8, 34 φάμενος V. — 8, 35 μάντεσι. ξαν-

θὰς φαμενὸς V. — 9, 1 τῷ παραλήγοντι χαρακτῆρι V. Das zweite Wort hat der Havn. in Abbreviatur; Bloch vermuthete in ihr τῆς παραλήξεως (nicht καταλήξεως), Lehrs τοιούτῳ, Egenolff παρακειμένῳ. — 9, 3 ποσειδὼν V. Ebenso 10, 12 und 21. — 9, 5 χωρὶς τοῦ παραλήγοντος τῷ ῡ V. — 9, 11 ἦμεῖο δ' ἐν V. — 9, 17 μακεδὼν steht hinter ἀσπιδὼν V. — 9, 18
ἐ
ηδων, ἢ ἔδων V. — 9, 19 τὰ γὰρ π V. — 9, 21 εἶπερ Havn. V. — 9, 23 εως st. εων Havn. V. — 9, 26 φύσει μακρὸν παραλήγει Havn., φύσει μακρᾶ παραλήγεται V. — 9, 28 νικωφῶν V. — 9, 29 βελερεφῶν V. — ἄλλα V. — 9, 30 σοφοκλῆς V. — χαρναβῶντος ὅςτις τῶν ὧδε (ω nach Corr.) ἄρχει V. — 9, 31 ἀλκμοῖς ἦδε ῥυπῶν fehlt V. — 9, 32 δεξικερῶν V. — 10, 1 τὶς V. — ὅςπερ ἰλιάδα ἔγραψε καὶ ὀδύσσειαν V. — 10, 3 καὶ (dies fehlt Havn.) ἄλλο πλῆθος V. — τοιούτων ὀνομάτων V. — 10, 5 τε hinter πάντα fehlt V. — ποσειδῶν aus -δὼν corr. (oder umgekehrt) V. Ebenso 10, 14. — 10, 6 in λέγοιτο ist έ aus ή corr. V. — 10, 8 in νυμφίε δημοφόων ist ό aus ώ corr. V. — 10, 9 κακότερε καλλικόωντος (über ι ein ausgestrichener Acut) V. — 10, 14 δωριεῦσιν V. — 10, 17 κατ' αἰτιατικὴν V. — 10, 18 ἐξ ἐκόπη δὲ παρ' ἀριστία V. — 10, 22 μονῆρες ἐστὶ V. — 10, 23 τὴν (dies fehlt Havn.) αὐτὴν ἀκολουθείαν V. — 10, 28 κατ' ἀξίαν τάσιν V. — 10, 30 ποτίδας V. — 10, 31 κύκλωπι V. — 10, 32 ποτιδὰν Havn. V. — ὀλμοῦ. πολυσώφρων τὲ V. — 10, 34 γενικὴν φησὶ τέμενος ποτιδᾶ V. — 10, 35 ἐστὶ τὶ καὶ ποτιδέης V. — ὥς V. — 11, 1 ἡράκλειον, παρὰ τὸ ἡρακλέης. οὕτω ποσείδιον V. — 11, 2 ἀρσενικὸς V. — 11, 3 ἡράκλειος ἄθλος V richtig. — 11, 4 ποιμέσι τειχὼν V. — 11, 4 θριγκὸς V. — 11, 7 hinter διηνεκῶς übersah Bloch ποσειδάων, welches im Havn. und auch in V steht. — 11, 13 εἰς ὅς V. — 11, 17 δισσὸν ἔχοντα τὸ λ̄ V. — οὐδέτερον. ὗλλος V. — 11, 19 μαλθακοῖς V. — ἀγροιώτης ἀπὸ λικύκων so V. — 11, 21 παῖδας, μυρμαδάνερας V. — 11, 22 αὐδακήνας· βυγὰνμα· καλομάκαν fehlt V. — ἀφ' οὗ ψίλλοι V. — 11, 23 ἡρώδοτος Havn. V. Ebenso 11, 31. — 11, 25 τέκεν (so, also ν getilgt) V, τέκεν Havn. — 11, 27 ὁ καθάρας V (ὁ fehlt im Havn., in V ist es erst nachträglich herübergeschrieben). — διοσκόρους Havn. V. — ὥς φησι φιλοστέφανος richtig V, ὥς φησι (oder ὡς φησί) φῖλος στέφανος Havn. — 11, 28 καὶ κοκκυνα τὸν τελέστερος fehlt V. — 11, 29 καὶ κολλὸν τὸν σκίρου Havn. V. — 11, 33
ἐ τ
π ποσότη V. — 11, 34 παρὰ (so) τὸ γένος V. — οὐδέτερα

ἐστὶν V. — 12, 2 ἔλος Havn. V. — βέλος fehlt V. — 12, 3 εἰ fehlt V. — 12, 8 ἀθλιτὴς Havn. V. — 12, 9 τὸ ἀπόλλων, ὡς παραβᾶν τὴν ποσότητα V, eine schöne Verbesserung (l. παραβὰν) der Corruptel ὡς περὶ δευτέραν (Havn.; Lehrs conjicirte ὡς περισσοτέραν ἔχον), die zugleich paläographisch interessant ist. Der Schreiber des Havn. muss in seiner Vorlage $\pi\overset{\epsilon}{\beta}{}^{\alpha\nu}$ oder $\overset{\epsilon}{\pi}\beta\alpha\nu$ oder etwas ähnliches (z. B. αν tachygraphisch abgekürzt) gefunden haben; indem er nun $\overset{\epsilon}{\pi}$ für περὶ (s. zu 13, 19) und β für das Zahlzeichen nahm, entstand περὶ δευτέραν statt παραβάν. Hätte Jemand dies durch Conjectur gefunden, so würde man es aller Wahrscheinlichkeit nach als 'zu gewaltsam' abgewiesen haben. — 12, 10 δὲ nach μάχεται fehlt Havn. V. — ἀτιτάλλων V. — 12, 11 ἄλλως τε V richtig. — 12, 13 τοιοῦτο so V, τοῦτος Havn. statt τοιοῦτος. — ἐστὶν V. — 12, 14 ἐχρῆν V. — 12, 15 ὄνομα ἐστὶ V. — 12, 16 συλλαβὰς ἐστὶ V. — παρ' ἑπόμενα V. — 12, 17 ἔχειν V richtig. — 12, 18 λῆγον V. — 12, 19 καὶ hinter σιμωνίδης fehlt V. — 12, 21 ἐστύγεον πύϋρ V, wodurch Lobeck's Conjectur ἔστυγον an Sicherheit gewinnt. — σύνηθες πᾶσι ἕλλησιν V, also ist πᾶσιν für παρὰ (so Havn.) herzustellen. — 12, 22 ἱστορίᾳ V. — 12, 25 θηλυκὰ fehlt V. — 12, 26 παραλήγεται V st. παραληγόμενα. — 12, 27 μετὰ τίθεται V. — 12, 29 λέγω fehlt V. — 12, 31 καὶ τοῦτο δ' V (δ' fehlt im Havn., in V ist es leise unterstrichen, also vielleicht getilgt). — 13, 3 σθένω (ω nach Corr.) τ' V. — εὐροιάλη V. — 13, 4 πᾶσαι αἱ (dies fehlt Havn.) κρῆναι (ῆ nach Corr.) κατεπιθετικὴν V. — 13, 5 ἄρδην ἴσως V. — 13, 6 σχηματισθῆσαι· ὁ γοῦν χοίριλος φησὶ (so) ἐν ᾱ τῶν περσικῶν V (Bloch übersah im Havn. φησὶν und τῶν). — 13, 7 περὶ (ausgeschrieben) V, $\overset{\grave{\epsilon}}{\pi}$ Havn., die Herausgeber παρὰ (s. zu 13, 19). — 13, 8 φῦλ' ἐδονεῖτο πολυσμήνοισι V richtig, φιλεδονεῖτο πολυσμήνοισι Havn. — 13, 9 ὁτιοῦν V richtig. — 13, 10 παραλήγεται V st. παραληγόμενον. Dasselbe 13, 16. — τῇ nach χρήσει fehlt V. — 13, 12 ταχοῦσα V st. ἥ τε χοῦσα. — 13, 16 ἀλλὰ μόνη ἡ ἄρουρα V. — 13, 18 παρ' ἑκαταίῳ V richtig, der Havn. liess παρ' weg. — 13, 19 $\overset{\grave{\epsilon}}{\pi}$ V st. παρὰ. Dieselbe Abbreviatur, ganz unterschiedslos für περὶ und παρὰ gesetzt, kehrt wieder 13, 30. 14, 27 (περὶ τὸ γένος). 16, 10. 12. 17, 19. 18, 25. 19, 14.

20, 17. 21, 23. 24, 18. 25, 25. 27. 26, 7. 16. 19. 27. 28 (παρὰ τῷ). 35. 27, 1. 13 und an anderen Stellen. — 13, 19 πρηνεῖς V st. -νῆς. — 13, 21 ἰούρα, ἧς (dies fehlt Havn.) μέμνηται V. — 13, 24 μαραθῶνος οὕτω V. — σύνθετον ἐστὶν V. — 13, 26 οἳ V richtig. — κυνὸς οὐρὰν Havn. V. — 13, 27 δὲ nach ἐφυ-
ἐ
λάξατο fehlt V. — 13, 29 μόνος Havn. V. — 13, 30 π τοῦ ἰῶκ (d. i. ἰῶκων) V. — 14, 4 συμφώνῳ V st. σύμφωνον. — 14, 8 σημειώδης Havn. V. — 14, 10 οὐδὲν V richtig st. οὐδεὶς. — 14, 12 νόϊλός τε V. — πῖλος, σπῖλος ἧλος V. — 14, 18 ποιητικὴν τῷ ε̄ (τῷ aus τὸ corrigirt) V. — 14, 19 τῷ (wie vorher) ο̄ V. — ἁρματόεις, ἢ τῷ (wie vorher) ω̄ V. — 14, 20 εὐρώεις V (Havn. falsch εὐώεις). — 14, 25 φη̂ V, was allerdings wohl φησι bedeutet (obgleich V der angegebenen Abbreviatur sonst noch ein ῑ hinzuzufügen pflegt), möglichenfalls aber aus der Glosse φλοιός (s. Hesych. unter φλοῦς) corrumpirt ist. — 14, 26 πόλις V st. πολὺ. — 14, 28 ὑπάρχον V. — 14, 29 οὖσ V. — 14, 31 ἔνθεν καὶ (dies fehlt Havn.) ἠώατος V. — 14, 32 ὄος Havn. V. — 14, 33 vor ζητέον (so) Rasur V. — 14, 36 hinter γλοῦς fügt V noch κροῦς hinzu: vielleicht ist χοῦς für χροῦς und χροῦς für κροῦς herzustellen. Oder sollte Κροῦς (so) ein Eigenname sein? — 15, 2 γὰρ fehlt V. — 15, 10 ἥρπασε V. — ἔνι V. — 15, 12 αἰετὸς V richtig. — 15, 13 ἀρσενικὰ V. — 15, 14 χῆνές μοι V. — ἔδουσιν V. — 15, 18 ἔαξε V. — οἱ δ' ἐκέχυντο (κ in Rasur) V. — 15, 20 ῥῆν Havn. V. — εἴ τις βούλοιτο fehlt V. — 15, 22 αὐτὰρ ὅτου V. — 15, 23 ἐναντιθέσει V. — πολύρρην (zwischen λ und ύ Rasur) V, nicht πολύῤῥην, und so stets. — 15, 25 ὁ μὲν V. — ἐπὶ νευσὶ V. — εὐρυπόρροιο so V, also das erste ρ getilgt. — 15, 26 πολυβούτης Havn. V. — 15, 27 πληθυντικὰ V. — 15, 28 πολυβοῦται Havn. V richtig. — 16, 1 θήλυν ἀπόρρηνον V. — 16, 3 τοῦ μηνός V statt τὴν μ. — 16, 7 συκὰς V (l. συκᾶς), Havn. σίκας. — 16, 8 μηδὲν V richtig, μηδὲ Havn. — 16, 9 γένος μόνον (dies fehlt Havn.) σημαίνει (so) V. — 16, 12 οὐκ ἂν τίθησι τὶς V. — 16, 13 ἑρμησιάνακτι V richtig. — 16, 15 ἐντελὸς V. — 16, 18 σημαίνει (ausgeschrieben) V. Dasselbe bedeutet, wie Egenolff sah, die Abkürzung im Havn., die Bloch σίας las. — ἀρσενικῷ (ῷ nach Corr.) V. — 16, 19 ἄδενες Havn. V. — 16, 21 τὰ εἰς ηρ̄ V. — 16, 23 θήλει ὀξύνεσθαι V. — 16, 24 καὶ ἄλλως ist erst nachträglich herübergeschrieben (γὰρ fehlt) V. — 16, 25 καταμεταβολὴν V. Ebenso 27. — 16, 26

ist aus V κλυστὴρ hinter καυστὴρ hinzuzufügen. — 16, 29 γάρ ἐστιν V. — αἰθὴρ V richtig. — 16, 31 τῷ (dies corrigirt) ἢ V. — παραλήγοντα, βαρύνονται V. — κρήνη, φήνη (mit Rasur hinter φ) V. — 16, 32 φήνῃ ἐνειδομένη Havn. V. — 17, 1 δοθειήν aus -είην corr. V. — 17, 2 χαθαρεύει V. — 17, 5 οὗτος (ohne ὁ) βασιλεὺς ἦν (dies fehlt Havn.) V richtig. — 17, 6 ἐσ πὴν ὁ und ἐσ σήνα χαλλίμαχος (so Havn.) fehlt V. — μυρμηδόνων V. — 17, 7 καμασὶν V. — 17, 8 ἡρώων so V. — 17, 12 ὁ δ' V. — 17, 14 ἐξ οἰγνυμένης V. — 17, 15 ζαήν aus ζάην corr. V. — 17, 16 κατέκθλιψιν V. — ὦρσε V. — 17, 18 τοιοῦτον V. — ὀφείλει δ' (dies fehlt Havn.) V. — 17, 20 καθυπόστασιν λεγόμενα πάντα V. — 17, 22 κνακίων καὶ ἀσίων, καὶ ἀνθεστηριὼν V. — 17, 24 θήγοντα (im Havn. Dittographie) fehlt V. — 17, 25 ἤτοι V besser als ἢ Havn. — 17, 28 ὁτιοῦν V. — 17, 30 μιν V. — 17, 31 μεγάλῃσιν Havn. V. — 18, 3 ἐρῳδιός V richtig. Ebenso 18, 6. — 18, 4 χωρὶς τῶν τριβραχέων καὶ κυρίων V. — 18, 5 σχέδιος· σχέδιον δὲ, ἔλε λήϊστος V. — 18, 6 προπαροξύνεται V. — 18, 8 παυρίθιος· μουσάριος· μιχθάδιος· ὑρράδιος V. — 18, 10 μύριον V. — 18, 11 τὸ (dies fehlt Havn.) ἐρῳδιὸς V. — ἔχει πρὸ τοῦ ῶ V. — 18, 12 δ' ἐσθ' ὅτε V. — 18, 13 ἱππόνακτι Havn. V. — 18, 14 π ῥητὴν (ἐ über π) V, παρὰ ῥητὴρ Havn., παρ' Ἀρήτην Schneidewin. — 18, 15 ῥῳδίῳ V. — 18, 16 πέμπτῳ] ε̄ V. — προσωδίας V. — 18, 19 βαρύνονται V. — 18, 22 δευτέρῳ] β̄ V. — 18, 24 οἳ πρόσθε φάνην V. — 18, 29 ἕνεκεν τῶν οὔτ' ἔεις V (dagegen 32 ἕνεκα τόνου), Havn. im Text ἕνεκα τῶν οὔτ' ἔιεις und am Rande τόνου. — 18, 32 ἐν τῇ Havn. V (nicht ἐν τῷ). — 18, 33 ἠχέεις Havn. V. — 19, 3 ἡ ἴονος γενικὴ V. — 19, 4 ἡρωδότω V (aus dem ersten ω scheint jedoch ο corrigirt). — 19, 6 ἔχεται κέλενδε fehlt V. — 19, 8 παρὰ τὴν (dies fehlt Havn.) θάλασσαν V. — 19, 9 ἐστὶ ἶς (so Havn.) fehlt V. — 19, 13 οὐ γὰρ ἐμὴ ἶς ἔσχοι ἢ πάρος V. — παίουσι V. — 19, 16 ποταπὸς V. — 19, 18 hinter πτῶσιν folgt noch: ἀπὸ τοῦ π̄ θέλει ἄρχεσθαι Havn. V. Demnach wäre nicht mit Lehrs κατὰ und τὸ π einzuschalten, sondern vielmehr ἀπαιτεῖ zu streichen. — ἐπιρρήμασιν V. — 19, 19 πηλίκως· (ἱ aus ἡ corr.) πῇ V. — 19, 21 πρόκειται V. — 19, 22 ἢ τέο ἢ τεῦ Havn. V. — 19, 23 εἰς ο̄ς̄ λῆγον (dies fehlt Havn.) ὑπὲρ β̄ συλλαβὰς V. — 19, 28 λιοίοισιγν so V, also das zweite ν getilgt. — ἐμπέφυκα V. — 19, 30 χρηΐζω V. — 19, 31 γάρ εἰσιν εἰς ο̄ς̄ V. — καθαρὸν

τῷ ῑ V. — 19, 34 οἵ γε μὴν ἐστι V. — 20, 4 ὁδοῦ γὰρ ἥττη (so) κιζεῦν V. — 20, 5 χρείῃ V. — διῃτώμην V richtig. — 20, 8 ὑπὲρ β̄ συλλαβὰς V. Ebenso 20, 19. — 20, 11 ὀξύνονται V. — 20, 13 παροξύνονται V. — 20, 16 τινὲς V. — 20, 20 λήγει V st. παραλήγει. — 20, 22 πελοπικὸς V. — 20, 23 δὲ nach οὐδὲν fehlt V. — παροξυνόμενον ἐστὶ V. — 20, 24 ἡλίκος καὶ τηλίκος, καὶ πηλίκος V (das erste καὶ fehlt Havn.). — 20, 29 παραλήγοιτο τῷ ῑ καὶ παροξύνεται V. — πρὸ τὸ κ̄ V. — 20, 31 εἰ προπαροξύνοιτο V. — 20, 32 λύσιν V. — 20, 35 παραληγόμενον] παραλήγεται V (Havn. παραλήγει oder παραλήγεται, nach Egenolff). — 21, 1 ἐστιν so V, also ν getilgt. — 21, 2 τοῦ V statt τὸ. — 21, 5 τῇ αῑ διφθόγγῳ V (bei Lehrs p. 69 sowie bei Lentz II 927, 9 sind die Worte ἔχον πρὸ τέλους τὴν αῑ δίφθογγον ausgefallen). — 21, 6 ἴσως οὖν V richtig. — 21, 7 τὸ ἑτάρος (ohne τε) V. — 21, 11 ἀπέραντα ἐστὶ (ν mit rother Tinte hinzugefügt) V. — 21, 12 τῆς ἰκαρίας V. — 21, 14 οὔτ' οὖν V. — βοιωτοῦ V. — 21, 15 εἰς τερος λήγοντα (dies übersah Bloch im Havn.) συγκριτικὰ V. — εἰ ἔχοι V. — 21, 20 ληγόντων fehlt V. — 21, 24 in ἰθύντερος ist ος aus ον corr. V. — ἐστι nach τρεῖς fehlt V. — 21, 25 ῥῆμα πκείμενον V. — τόδε ἐπασσύτερος, ὡς τότ' ἐπασσύτερα V. — 21, 27 ἀσσυτέρου Havn. V. — 21, 28 ἀσσοτέρῳ so Havn. V. — 21, 29 τῶν ης (so) λῆγον V (εἰς fehlt). — 21, 32 δῆλον V st. δηλοῦν. — τὸ ποτὲ V st. ποταμὸν (s. zu 6, 7). — 21, 33 ὀδούς aus ὁδούς corr. V. — ἁπλὰ Havn. V. — 21, 34 ὑϊδοῦς Havn. V (der Circumflex in V aus dem Gravis corr.). — 22, 1 τοῦ (aus τὸ corr.) ὀδόντος V. — 22, 2 δὲ vor καὶ fehlt V. — 22, 3 οὐδὲ μία V. — 22, 4 παρ' αὐτὸ V. — 22, 5 αἴτιοι V. — οἱ αἰολεῖς V (οἱ fehlt im Havn.). — 22, 6 εὑρέσθαι V. — 22, 7 ἰξὸς V. — 22, 8 ἀχαιῶν V. — 22, 9 λέξεως τῆς V richtig. — 22, 10 ἐπιρρήμασιν V. — 22, 11 ἄγω hat V (fehlt Havn.). — 22, 12 βαρύτονον V st. -νεται. — 22, 15 ἐπὶ β̄ συζυγίας V. — 22, 19 τοῦτο nach θέμα fehlt V. — 22, 21 ὁριστικὸν ἔχον πρὸ wie Havn. auch V. — 22, 23 κατεπιπλοκὴν V (nicht 26). — 22, 27 ἐλαύνετον so V. — βαρύνεται V st. βαρύτονον. Ebenso 29. — 22, 28 παραληγόμενον V st. -λήγεται. — 23, 1 αἰολίδου V. — 23, 2 ἀνιάζω fehlt V. — 23, 5 ἀττικὰ ἐστὶ V. — 23, 7 ᾱ nach μόνον τὸ fehlt V. — σφαδᾴζω, τεράζω· (so) ματᾴζω

V. — 23, 8 πρὸς τῷ ᾱ V. — 23, 9 ἔχον V statt ἔχοντα. — παραστησόμεθα] εἴπομεν V, wodurch Bloch's Conjectur παρητησάμεθα entbehrlich wird. — 23, 12 τὸ (st. δὲ) αὐτὸ καὶ (dies fehlt Havn.) ἐπὶ τοῦ πλάζω V richtig. — τὸν δ' ἐπιπλάζοντες ἄνεμοι V. — 23, 13 in ἐπιπλήσσοντες ist ή aus ά corr. V. — 23, 16 συλλαβῆς V st. συζυγίας (aus missverstandener Abkürzung). — 23, 23 οὐχ υγιῶς V. — 23, 27 τάρβαιμι V. — 23, 29 ῥῆμα τρίτον πρόσωπον V. — 23, 33 καθόλου V st. καθαρὸν. — 24, 1 δέδιγμεν Havn. V. — 24, 2 ἀγνοῶ V. — 24, 2 ἔμεν V st. ἔσμεν. — 24, 3 καὶ ἡμῖν ἡμεῖν (so) δειμέντοιο (ει nach Corr.) V. — 24, 5 τὴν παλαιὰν ἱστορίαν· (dieses Wort ist jedoch ausgestrichen) συνήθειαν καὶ χρῆσιν V (συνήθειαν καὶ fehlt hier im Havn.). — τῆς ου̅ διφθόγγου V. — 24, 7 παλαιὰν V richtig. — 24, 8 ἀττικοῖς ἔστιν V. — 24, 8 ᾠδα λεγόμενος (so auch Havn.) δισυλλάβως V (das zweite λ nachträglich herübergeschrieben). — 24, 10 λήγων] λήγει (so auch Havn.) während des Schreibens aus λῆγον corr. V. — 24, 11 ἔχων V. st. ἔχει, ἔχον Havn. — 24, 12 γαννυμήδει V. — 24, 13 χρήσεως ἐστὶν V. — 24, 14 κωμικῶς aus κακῶς corr. V. — 24, 16 βαρύτονα ἐστὶ V. — 24, 17 hinter καίνω steht noch einmal βαίνω V (im Havn. μαίνω). — 24, 19 αἶνειν V. — 24, 20 hat V die Worte ὅτι καὶ ὄνομα κτέ. im Text (s. Egenolff S. 102). — 24, 21 περιεσπάσθη V. — 24, 23 ἔνθα V statt ἔνθεν. — 24, 30 τὸ δοῦναι V richtig. — 24, 33 κέλεαι V richtig, κέλεε Havn. — 24, 34 ἐκ κατὰ ἀναλογίασ V. — 25, 1 δροῦσαι ῥοῦσαι (dies fehlt Havn.), λοῦσαι V. — 25, 2 τὸ vor ῦ fehlt V. — 25, 3 ἦ ρ' aus ἧ ρ' corr. (oder umgekehrt) V. — 25, 7 εὐθρὰξ fehlt V. — 25, 9 ἡ V st. ἧ. — ἐκκλίνει] hier ist ί aus εί corr. V. — 25, 12 δισύλλαβον ἐστὶ V. — 25, 15 ὀξύνονται V. — 25, 16 πκλεδὸν (ε übergeschrieben) V, παρακλεδὸν Havn. — ἀμφαδὸν V richtig. — 25, 17 παράθεσις ἐστὶ V. — 25, 20 εἰς εξ̅ λῆγον (so, im Havn. λήγει, das Bloch wegliess) ἐπίρρημα V. — 25, 24 ἐν τῇ δ̅' V. — 25, 25 ἕτερον ἐστὶ V. — 25, 27 δῶρα] δοῦρα V richtig. — 25, 30 τῆς (dies fehlt Havn.) δωρίδος V. — 25, 31 ὡς V st. ὥς. — 26, 4 τὸ vor ῑ fehlt V. — 26, 6 nach ὀψίγονος hat V noch ὀψίμολος. — 26, 8 σύνθετα V st. σύνηθες (σύνθετον emendirte Lehrs). — 26, 12 τῷ ἐπιρρημάτων V (περὶ fehlt; vgl. zu 27, 3). — 26, 14 τὸ γὰρ ᾱ (dies übersah Bloch) Havn. V. — 26, 16 τὰ δὲ παραδείγματα πῶς ἔχει V, auch Havn., der aber δὲ weglässt. — 26, 17 βάλλω Havn. V st. θάλλω. — 26, 18

τοιοῦτον Havn. V st. τοιούτων. — 26, 19 σημηωτέον (ω aus τ corr.) V st. σημειωτέον. — 26, 20 ὀτράλλις Havn. V. — 26, 21 διὰ τὸ δ' V. — 26, 22 μη καμετέραν V. — 26, 23 ἄβρα- (so; damit schliesst die Zeile) δ' εὖτε V. — πάσχης Havn. V. — 26, 25 εἰς οὖν ληγόντων (aus ληγοῦν corr.) ἐπιρρημάτων V. —

αἱ
26, 29 εἴλωτας αἱμεῖν· ἀλλὰ μὴ σχοῦν so V. — 26, 31 λῆγον V st. λήγει. — 26, 33 κατεπέκτασιν V. — 26, 34 δὲ V statt γὰρ. — διάφοραν V. — 27, 2 τὶς V. — 27, 3 δέ ἐστιν V (dies wie das Uebrige im Text, Alles von derselben Hand; vergl.

ἐ
Egenolff S. 102). — περὶ (π) nachträglich herübergeschrieben V. — 27, 5 λῆγον V richtig. — 27, 8 αἳ γὰρ κἄλλοθεν ἔλθη δὲ. σὺ δὲ φαικηνόθεν so V. — 27, 15 in παράθεσις ist ι aus ει corr. V. — 27, 16 τούτῳ τῷ βιβλίῳ V richtig. — ἴσιν V. — 27, 17 ποιησώμεθα V. — διατὶ V.

Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass emsigere Nachforschungen in den Bibliotheken den jetzt fehlenden Theil des Wiener Codex oder gar eine neue Handschrift Herodian's zu Tage fördern werden. Aber auch schon das obige Material allein erweckt den Wunsch, dass Jemand das lehrreiche und instructive Büchelchen (gesondert von den übrigen Herodianea) in usum scholarum herausgeben möchte, zumal es darin trotz des bewunderungswürdigen Scharfsinnes, mit welchem Lehrs es behandelt hat, an interessanten Problemen keineswegs fehlt. Ich erinnere nur an den völlig räthselhaften Artikel ἀθροῦν 26, 25. Uebrigens hat sich Lehrs nicht ganz streng an Bloch's Abschrift des Havniensis gehalten und Lentz scheint sich um dieselbe überhaupt nicht gekümmert zu haben.

Königsberg. Arthur Ludwich.

Zur Chronologie der Arsinoe Philadelphos.

Nach den Berichten der griechischen Autoren veranlasste Ptolemaeus Philadelphus kurz nach seiner Vermählung mit seiner Schwester Arsinoe diese seine Söhne aus erster Ehe zu adoptieren [1]. Nach ägyptischem Gebrauche wäre zu erwarten, dass gleichzeitig mit dieser Adoption der älteste Sohn und muthmassliche Thronerbe als nomineller Mitregent angenommen worden wäre, doch sagen die sehr lückenhaften Quellen hierüber Nichts Bestimmtes aus. Nur eine Notiz könnte auf ein solches Ereigniss gedeutet werden, die Behauptung des Suidas s. v. Καλλίμαχος, dass Ptolemaeus III Euergetes sein Königthum Ol. 127, 2 (271) angetreten habe. Champollion-Figeac hatte hierin eine Datierung der Uebernahme der Herrschaft über Cyrene durch Euergetes sehen wollen, doch trat dieser Ansicht mit Recht Droysen [2] entgegen, der zugleich hervorhob, dass diese Angabe allein unverwendbar sei.

In ein anderes Licht rückt diese Notiz, wenn wir die in neuester Zeit durch Revillout allgemein zugänglich gemachten demotischen Papyri und deren Datierungen mit zu Rathe ziehen. Es sind uns hier eine Reihe von Aktenstücken über eine thebanische Frau Neschunsu und deren Familie erhalten geblieben, deren ältestes aus der Zeit Alexander's II stammt, während wir die Familie bis in die Zeit des Euergetes verfolgen können. Unter diesen Texten datirt ein grosser Theil aus der Zeit des Ptolemaeus, des Sohnes des Ptolemaeus, und zwar aus dessen 8. 10. 33. und 36. Jahre, während zwei Texte, welche in die Zeit der

[1] Vgl. Schol. zu Theocrit XVII 128; angeblich hätte Philadelphus nicht gehofft von der alternden Schwester Kinder zu erhalten; vgl. dagegen das Epigramm des Sotades und Lucian, Icarom. cap. 15. Arsinoe war nach Droysen, Diadochen (2. Aufl.) II p. 236 zwischen 320 und 316 geboren, also zur Zeit der Vermählung zwischen 45 und 50 Jahre alt, so dass das Hervorgehen von Kindern aus dieser Ehe nicht absolut ausgeschlossen war.

[2] Epigonen (2. Aufl.) I p. 275.

gleichen Regierung fallen müssen, die Datén des 19. bez. 21. Jahres des Ptolemaeus, des Sohnes des Ptolemaeus, und seines Sohnes Ptolemaeus tragen. Sachlich könnten bei diesen Daten Ptolemaeus I und II in Betracht kommen, da keine entscheidenden Titel dem Namen Ptolemaeus beigefügt sind. Revillout[1], welchem wir die Kenntniss auch dieser Texte verdanken, entscheidet sich für Ptolemaeus I und nimmt an, dieser habe sich in offiziellen Aktenstücken als den Sohn des Ptolemaeus bezeichnen lassen, so habe sein Vater auch thatsächlich gehiessen, der von den Klassikern überlieferte Name Lagos sei nur ein Spitzname gewesen, was auch daraus hervorginge, dass in der Septuaginta für 'Hase' ein anderes Wort als λαγώς gewählt worden sei.

Das leztere Argument macht bereits die Beweisführung Revillout's fraglich. War Lagos ein Spitzname des Vaters des ersten Ptolemaeus, so konnte es den Ptolemaeern gleichgültig sein, ob das Wort in der LXX Verwendung fand. Nicht gleichgültig aber konnte es ihnen, wenn ihr Vorfahr wirklich Lagos hiess, sein, wenn dessen Name in der Liste der unreinen Thiere aufgeführt ward, und diese Erwägung ist gewiss der Grund gewesen, der die LXX zu einer anderen Bezeichnung des Hasen bewog[2]. Dann ist bei der übereinstimmenden Angabe der klassischen Autoren, — von denen Einzelne, wie Arrian auf das Werk Ptolemaeus' I selbst zurückgingen, in welchem sich doch jedenfalls der wahre Name des Vaters dieses Herrschers und nicht dessen Spitzname fand — dass der Vater des Königs Lagos gehiessen habe, an der historischen Richtigkeit dieser Angabe nicht zu zweifeln. Ueberdies erfahren wir aus den Klassikern, dass Ptolemaeus I durch die Sage ein anderer Vater gegeben wurde als Lagos und dass man erzählte, er sei eigentlich ein Sohn des Philipp von Macedonien, welcher seine schwangere Geliebte dem Lagos vermählt habe[3]. Hätte sich Ptolemaeus I unter diesen Umständen seines Vaters Lagos geschämt, so hätte er zweifelsohne seine Herkunft von dem Könige abgeleitet, den ihm die Sage bereits als Vater gab, er konnte hierin zugleich ein Anrecht auf den ägyptischen Thron

---

[1] Revue égyptologique I p. 10 ff.

[2] Dass die LXX bei III Mos. 11, 5 δασύποϛ für λαγώς schreiben, hebt bereits der Jerusalemer Talmud zum Tractat Megilla I 10 mit annähernd richtiger Begründung hervor.

[3] Pausan. I 6; cf. Curtius Rufus IX 8, 33; Pseudo-Callisth. ed. Müller III 32.

finden, keinenfalls hätte er für die Datirung in den ägyptischen Urkunden einen beliebigen Vater erfunden.

Ist es so unmöglich, in dem in unseren Texten auftretenden Ptolemaeus, dem Sohne des Ptolemaeus, den ersten Lagiden zu sehen, so können wir denselben nur für Philadelphus halten. Hiermit stimmt es, dass in den vom Jahre 19 und 21 datirten Urkunden eine Kanephore der Arsinoe Philadelphos erwähnt wird, welche in der Zeit des Soter aus chronologischen Gründen nicht auftreten konnte. Der Ausweg Revillout's, anzunehmen, die Jahresangaben bezögen sich hier auf die Regierung des Philadelphus, man habe aber daneben Soter genannt, ebenso wie man die Jahre des Soter auf den Münzen weit über dessen Regierungsende hinaus fortgezählt habe, ist nicht möglich. Auf den betreffenden Münzen des Philadelphus und seiner Nachfolger, auf denen wir Daten vom Jahre 23 bis 117 finden, wird nicht nach Jahren des Soter, sondern nach der Aera der Lagiden gezählt; aus dem Jahre 16 datirt dann die erste Münze nach Jahren des Philadelphus selbst [1]. In unseren Texten wird nun gerade nicht nach der Lagidenaera gerechnet, sondern nach Jahren des Philadelphus, so dass eine Nennung des Soter hier ganz zwecklos wäre. Gerade im Vergleich zu diesen Münzen sind die Texte von Interesse, da sie zeigen, dass Philadelphus bereits in seinem 8. Jahre, also wohl von seiner Thronbesteigung an, ganz analog den ältern ägyptischen Herrschern, nach seinen Regierungsjahren datirte, wenn auch daneben die Aera seiner Dynastie, analog der sonstigen Sitte der Diadochen, Verwendung fand.

Haben wir demnach in Ptolemaeus, dem Sohne des Ptolemaeus, Philadelphus wiedererkannt, so muss unter seinem Sohne Ptolemaeus Euergetes verstanden werden, welcher also in den Jahren 19 und 21 des Philadelphus als Mitregent galt. Dies stimmt vollkommen zu der Notiz des Suidas. War Euergetes 271 König, bez. Mitregent geworden, so ist damit erklärlich, dass er 265 und 263 als solcher erscheint.

Der Grund der Adoption und der Ernennung des Euergetes zum Mitregenten ist leicht verständlich. Philadelphus wollte auf diese Weise, für den Fall, dass Arsinoe noch Kinder erhalten sollte, ähnlichen Vorgängen vorbeugen, wie sie seiner Thronbesteigung vorhergegangen waren. Damals hatte Soter den gefähr-

[1] Vaillant, Hist. Ptol. p. 32; cf. Poole, Numismatic chronicle. N. Ser. vol. IV Nr. XV. Sept. 1864 p. 165 ff.



lichen Präcedensfall geschaffen, mit Uebergehung des ältesten Sohnes (Keraunos) einem jüngeren, von einer anderen Frau geborenen (Philadelphus) den Thron zu hinterlassen. Mit demselben Rechte, wie hier Philadelphus, hätte auch ein Sohn der Arsinoe und des Königs seinerseits den Thron beanspruchen können. Eine solche Möglichkeit war durch die Erhebung des Euergetes zum Mitregent ausgeschlossen, dieser war damit zum Thronerben erklärt und diese Anwartschaft auf den Thron ward dem Volke dadurch vor Augen geführt, dass in offiziellen Aktenstücken die Namen beider Könige auftraten. Dass diese Sicherung der Thronfolge gegenüber etwaigen Söhnen der Arsinoe der Grund der Mitregentschaft des Euergetes war, geht aus zwei Thatsachen hervor, einmal daraus, dass derselbe in den Jahren 8 und 10, vor der Vermählung mit Arsinoe nicht erscheint, und später in den Jahren 33 und 36, nach dem Tode der Arsinoe, gleichfalls nicht mehr erwähnt wird, da damals an einen Thronprätendenten nicht mehr zu denken war.

Wir wissen in der That durch eine besonders von Droysen [1] hervorgehobene Notiz, dass Arsinoe nicht lange vor Philadelphus starb. Es wird nämlich berichtet, Philadelphus habe dem Architekten Timochares befohlen, der Arsinoe — doch gewiss erst nach ihrem Tode — in Alexandria einen Tempel aus Magnetstein zu errichten, damit dann in diesem eine Statue derselben aus Erz zu schweben schiene, der Bau wäre nicht vollendet worden, da der Architekt und der König vor der Vollendung starben [2]. Es ist dies offenbar der Tempel der Arsinoe Zephyritis, für welchen Ktesibius von Ascra ein Horn fertigte, welches, indem es Wasser ausgoss, einen harmonischen Ton hören liess [3]. Dieses Horn ward nebst den andern in dem Tempel aufgestellten Weihgeschenken von Hedylus von Samos, welcher als Zeitgenosse des Kallimachus bekannt ist, besungen. Alle diese Notizen verweisen uns für die Anlage des Tempels auf die letzten Jahre des Philadelphus. — Leider ist die Serie der bisher aus der Zeit des Philadelphus bekannten Texte zu kurz, als dass sich genau das Jahr angeben liesse, in welchem Euergetes als Mitregent erscheint, also von Arsinoe adoptirt ward, und das Jahr, in welchem er aufhört genannt zu werden, also Arsinoe starb. Jedenfalls fiel das erste

---

[1] Berliner Monatsber. 1882 p. 229.
[2] Plin. Hist. nat. XXXIV 148; cf. Strabo XVII 1. 16.
[3] Athenaeus XI 497.

Ereigniss zwischen die Jahre 10 und 19, das zweite zwischen die Jahre 21 und 33 des Philadelphus.

Für das Todesjahr der Arsinoe lässt sich aus den Inschriften kein genaueres Datum erschliessen, dagegen ist es möglich für ihr Vermählungsjahr zu einem bestimmteren Resultate zu gelangen. Hierzu verhilft uns eine grosse von Philadelphus zu Ehren des Mendesischen Widders errichtete Stele in Bulaq [1], deren historische Bedeutung Droysen [2] hervorhob. Bereits früher hatte Droysen [3] gezeigt, dass die Vermählung der Arsinoe vor 266 stattgefunden haben müsse, da etwa in dieses Jahr die Ergreifung und Ermordung des Sotades wegen eines beissenden Epigrammes auf diese Ehe durch Patroklus [4] zu setzen sei. Ein solches Epigramm konnte erst nach der Ehe entstehen, ohne dass es nothwendiger Weise unmittelbar nach ihrer Vollziehung abgefasst sein müsste. Hiermit stimmte die Inschrift C.I.A. II 332, nach welcher die Ehe zwischen 267 und 262 abgeschlossen war und der oben erwähnte Text, in welchem im Jahre 265 eine Kanephore der Arsinoe erscheint. Auf der Inschrift von Mendes nun erscheint in der oberen Darstellung die Königin Arsinoe mit allen ihren Titeln, so dass sie also im Jahre 21, in welches etwa nach l. 19 die Errichtung der Stele zu setzen ist, Gattin des Philadelphus war. Auch schon vorher muss sie es gewesen sein, da nach den an dieser Stelle ganz klaren Worten bereits damals ihr Name in den Inschriften des Tempels zu Mendes neben dem ihres Gemahles aufgezeichnet worden war. Von grösserer Bedeutung, als diese, nur Bekanntes bestätigende Stelle, ist eine ihr vorhergehende, welche wörtlich übersetzt und mit Angabe der Lücken [5] folgendermassen lautet: 'Als seine Majestät' [Längere Lücke, an deren Ende das Wort her 'erster, oberer' steht, dann fehlen zwei Zeichen, dann folgt das Zeichen -f 'seine' und das mit einer sitzenden Gestalt determinirte Wort Netet -f- ānch] und die Göttin Ba-abt-t. Man machte zu ihren Titeln 'die Fürstin, die Grosse der Ehren, die Herrin der Anmuth, die Geliebte, die

---

[1] Entdeckt von Emil Brugsch 1871; publ. Mariette, Mon. div. pl. 43—44; übers. von H. Brugsch, aeg. Zeitschr. 1875 p. 33 ff.

[2] Berl. Monatsber. 1882 p. 226 ff.

[3] Zeitschr. für Alterthumswiss. 1843 p. 52 ff.

[4] Die Anekdote stammt aus Hegesandros von Delphi frg. 12 bei Müller IV p. 415.

[5] Eine Collationirung des Textes verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Stern in Berlin.

Schöne, welche empfangen hat die Krone von Ober- und Unter-Aegypten, welche erfüllt den Palast mit ihrer Schönheit, die Geliebte des heiligen Widders, die Ut'a (Priesterin des Widders), die Schwester des Königs, die grosse Gemahlin des Königs, welche ihn liebt, die Fürstin beider Länder Arsinoe.' 'Im Jahre 15 im Monate Pachons.' Hier folgt eine lange Lücke, an welche sich die Erzählung anschliesst, dass man an der Göttin, d. h. an Arsinoe, heilige Cermonien vollzogen habe.

Die Erkenntniss der Bedeutung dieser durch die sie umschliessenden Lücken unklar gemachten Worte ist eine schwierige. Brugsch hatte in ihnen eine Erwähnung der Vermählung der Arsinoe mit ihrem Bruder finden wollen und eine nach dieser Richtung hin ergänzte Uebersetzung gegeben. Allein diese Ergänzung ist eine fragliche. Klar sind die Worte von 'Man machte zu' bis zum Schlusse des Satzes, aber es giebt kein Mittel zu erkennen, welches das regierende Subjekt dieses Satzes ist. Brugsch nahm an es sei der König, doch tritt in Fällen, wo der König als Subjekt eines solchen Satzes gilt, in der Regel dessen Titel 'Seine Majestät' als Regens auf. Wahrscheinlicher ist es, dass der heilige Widder Subjekt ist und dass dieser Arsinoe ihre Titel verlieh, ebenso wie in älteren Texten die ägyptischen Götter den Pharaonen ihre Titel geben. Die Beziehung, welche zwischen dieser Titelverleihung und dem vorhergehenden besteht, ist unklar. Dagegen zeigt das nachfolgende Datum, dass die Titelverleihung spätestens im Monate Pachons des 15. Jahres des Philadelphus (270) stattgefunden haben kann, dass also Arsinoe Philadelphos damals bereits Königin war. Davon, dass sich Arsinoe damals auch mit ihrem Bruder vermählt habe, sagt der Text direkt nichts. Man könnte dies nur indirekt daraus schliessen wollen, dass die Erhebung zur Priesterin des Widders und zur Göttin eine Folge der Vermählung gewesen sei.

Im Gegensatze zu einer solchen Annahme zeigen die Texte, dass die Aufnahme der Herrscher und Herrscherinnen in die priesterlichen Genossenschaften und ihre Apotheose ganz unabhängig von ihrer Thronbesteigung war. So erfolgte die Apotheose des Ptolemaeus Epiphanes nach dem Dekret von Rosette erst am 18. Mechir seines 9. Jahres, die des Ptolemaeus Energetes und seiner verstorbenen Tochter Berenice nach dem von Canopus am 17. Tybi seines 9. Jahres. Es steht dies im Gegensatze zu der altägyptischen Sitte, nach welcher der König von vorn herein als Gott betrachtet wurde und eine besondere Apotheose durch die Priester-

schaft nicht als erforderlich galt. Zeigen schon diese Beispiele, dass die Apotheose in der Ptolemaeerzeit mit der Thronbesteigung eines Herrschers Nichts zu thun hatte, so wird dieses noch klarer wenn man bedenkt, dass die göttliche Verehrung der einzelnen Herrscher in den verschiedenen Tempeln auch zu verschiedenen Zeiten eingerichtet wurde. So wurde in Ptolemais in Oberägypten und in Alexandrien ein Lagidenkult von Ptolemaeus Soter eingerichtet und daselbst wurden auch dessen Nachfolger verehrt. In Theben richtete erst Philadelphus einen Kultus ein und so erscheint denn Soter hier nicht. In Memphis, wo der Kult erst von Euergetes herrührt, fehlen Soter und Philadelphus [1]. Die beiden erwähnten Dekrete zeigen, dass sich die spätern Könige ihre Kulte von der Priesterschaft für alle Tempel auf einmal festsetzen liessen, was grössere Einfachheit darbot; die ersten Ptolemaeer richteten sich jeden Kult besonders ein. Neben den Königen erscheinen eine Reihe von Königinnen als vergötterte Wesen und unter diesen wieder am häufigsten unsere Arsinoe Philad., welche in Memphis, wo ihr Bruder nicht erscheint, einen Priester, in Alexandrien, Ptolemais und Theben eine Kanephore hatte. Die genauen Daten der Einführung aller Kulte der Arsinoe an den einzelnen Orten kennen wir nicht, doch wissen wir, dass sie im 19. Jahre des Philadelphus in Theben als Göttin galt, und erfahren aus der Mendesstele, dass sie in dessen 15. Jahre in Mendes zu einer solchen ernannt wurde. Ein weiteres Datum ergiebt sich aus einer Inschrift zu Paris, welche, obwohl sie bereits von Clarac [2] publizirt worden ist, doch meines Wissens bisher keine entsprechende Beachtung gefunden hat. Der betreffende Text besteht aus 11 Zeilen, welche, da ihre Richtung von oben nach unten läuft, an einem Thürpfosten gestanden zu haben scheinen. Weder am Anfange noch am Ende fehlen ganze Zeilen, dagegen sind die erhaltenen alle am Anfang und am Ende beschädigt und fehlen Anhaltspunkte, um deren ursprüngliche Länge zu bestimmen [3].

---

[1] Vgl. Lepsius, Ueber einige Ergebnisse der ägyptischen Denkmäler für die Kenntniss der Ptolemaeergeschichte in Abh. der Berl. Akad. 1852 p. 455—506.

[2] II pl. 242 Nr. 406.

[3] Einige im Magazin des Louvre aufbewahrte und angeblich zu der Inschrift gehörige Fragmente sind eine moderne Fälschung, zusammengesetzt aus einzelnen Worten und Zeichen des ächten Textes und ursprünglich zur Ergänzung der abgebrochenen Stücke bestimmt gewesen.

Dieser Text berichtet nach den üblichen Titeln des Königs Ptolemaeus, in welchen dieser als der Liebling der Neith, der göttlichen Mutter, der Tochter des Ra bezeichnet wird, was darauf hinweist, dass unsere Inschrift aus Sais stammt, der Herrscher sei ein sehr mächtiger König geworden, habe aus den Ländern Asiens Tribute empfangen, die Elenden (?) besiegt und die asiatischen Nomaden gezüchtigt. Seinen Gegnern habe er die Köpfe abgehauen, so dass keiner übrig geblieben sei, unerschrocken sei er in ihre Menge getreten und Blut sei bei ihrer Verfolgung geflossen. Dann wird erzählt, Schiffe, Streitwagen und Pferde seien herangerückt, er aber habe gesiegt. Weiter heisst es: ['Und sie kamen] in zahlreichen Booten und zahllosen Schiffen, mit zahlreichen Pferden und vielen Wagen, mehr als solche besassen die Fürsten Arabiens und Phöniziens'. Nach einer Lücke, in welcher wohl von der Besiegung dieser Feinde die Rede war, wird von einem Feste berichtet, welches der König feierte und erzählt, Alles habe sich gefreut, weil sie (Arsinoe?) wiederergriffen habe die Krone Aegyptens. Nach einer neuen Lücke folgt eine Nennung des Königs Ptolemaeus und damit der Schluss des ersten Theiles der Inschrift. Die folgenden Zeilen (7—11), welche für uns hier besonders in Betracht kommen, lauten wörtlich:

'(7) Im Jahre 20 sprach Seine Majestät zu den Fürsten, welche bei ihm waren: Man möge herbeibringen zu mir die Nomarchen, die Tempelvorsteher, die Priester und Priesterinnen aus den Tempeln von Ober- und Unter-Aegypten zum . . . . . (8) . . . . [es freuen sich] die Göttinnen, dieweil die Tochter dieses Königs (Ptolemaeus Soter) verschönte diese Stadt (Sais) mehr als dies zuvor geschehen war. Sie (die Priester) sprachen vor Seiner Majestät die Worte aller Fürsten, damit sie handelten, gleichwie sprach der Herr . . . . (9) . . . . . [die Beamten] der Tempel Aegyptens waren mit ihnen. Siehe! Sie kamen an den Ort, an welchem Seine Majestät war, nämlich nach dem Hafenplatz von Sais (wo der König sich befand) um Leben zu geben dem Lande nach dem Elende. Siehe! Er machte Verschönerungsarbeiten an ihm . . . . (10) . . . . vollbringend das Gute. Es näherten sich die Priester und Priesterinnen des Neithtempels dem Orte, an welchem Seine Majestät war. Sie sprachen vor Seiner Majestät: O Fürst! Unser Herr! Lasse aufstellen ein Bild der Prinzessin, der Erbin beider Länder, der Isis Arsinoe Philadelphe . . . . (11) . . . . [es waren] in seinem Gefolge Wagen und ungeheuer viele Pferde, deren Zahl man nicht kennt, Soldaten und Elitetruppen,

welche kein Ende nehmen. Es ging hinein der König in den Tempel der Mutter, der Herrin [von Sais].....'

So abgebrochen auch die einzelnen Zeilen der Inschrift erscheinen, so ist es doch ohne Schwierigkeit möglich, sich ein Bild der durch dieselbe berichteten Ereignisse zu entwerfen. Der Krieg, von dessen glücklicher Beendigung am Anfange des Textes die Rede ist, ist der gegen Magas von Cyrene, für welchen wir durch unsere Inschrift zum erstenmale einen bestimmten chronologischen Ansatz gewinnen. War bei diesem Kriege auch nach unsern, übrigens sehr wenig ergiebigen Quellen, Magas selbst nicht in Aegypten eingedrungen, so hatte doch dieses durch den Aufstand der 4000 Galater im Heere des Philadelphus zu leiden gehabt. Diese hatten es versucht, sich der Schätze des Königs zu bemächtigen, wurden jedoch ergriffen und auf eine wüste Nilinsel an der sebennytischen Mündung gebracht, wo sie umkamen. In diesem Zusammenhange ist es begreiflich, dass in dem nahe bei dem sebennytischen Arme gelegenen Sais nach der Beendigung des Krieges Reconstruktionsarbeiten nöthig waren, welche Philadelphus ausführen liess 'um dem Lande Leben zu geben nach dem Elende.' Vermuthlich hatte der Kampf — denn freiwillig werden sich die 4000 Galater nicht haben fortführen und umbringen lassen — gerade in dem saitischen Gebiete getobt.

Aehnlich, wie in den uns sonst erhaltenen Apotheose-Dekreten dient dieser erste Theil der Inschrift, in welchem die Verdienste des Philadelphus und der Arsinoe um Aegypten und speziell um den Tempel der Neith zu Sais hervorgehoben werden, als Motivirung für die im zweiten Theile berichteten Ereignisse. Hier wird erzählt, der König habe eine Versammlung der Grossen und Priester des Reiches einberufen, welche über die Verdienste der Arsinoe um den Tempel von Sais verhandelt habe. Dann seien sie zu dem Könige gekommen und hätten diesem erklärt, man solle eine Statue der Arsinoe Philadelphos aufstellen lassen. Den Zweck, welchen man bei diesem Statuenaufstellen verfolgte, erfahren wir aus den Dekreten von Rosette (l. 38 ff.) und Canopus (l. 58 ff.). Nach diesen errichtete man Statuen der Mitglieder der königlichen Familie in den Tempeln in dem Augenblicke, in welchem diese Mitglieder zu Göttern erklärt wurden. Ihre Bilder spielten dann in den Heiligthümern dieselbe Rolle wie die Götterstatuen, es wurden ihnen Opfer dargebracht und Feste gefeiert. Dasselbe sollte demnach mit Arsinoe in Sais geschehen. Die letzten Worte der Inschrift berichten nur noch, dass Philadelphus

mit grossem Gepränge in den Tempel zog, jedenfalls um die Apotheose seiner Schwester zu feiern.

Aus dieser Inschrift ergibt sich, dass die Apotheose der Arsinoe in Sais im 20. Jahre des Philadelphus erfolgte, während dieselbe, wie wir oben sahen, in Mendes bereits im 15. Jahre eingetreten war. Dies zeigt weiter, dass die Apotheose der königlichen Gemahlin unter den ersten Ptolemaeern nicht eine unmittelbare Folge ihrer Thronbesteigung, bez. ihrer Vermählung war, sondern derselben in verschiedenen Heiligthümern zu verschiedenen Zeiten folgte. So kann man denn aus der Apotheose der Arsinoe im 15. Jahre des Philadelphus keinen Rückschluss darauf machen, dass die Vermählung der Geschwister in diesem Jahre erfolgte. Wir gewinnen durch die Mendesinschrift einen terminus ante quem, aber kein absolutes Datum.

Fassen wir die Resultate, welche sich aus den besprochenen Texten ergeben, kurz zusammen, so erfahren wir:

1. von Arsinoe Philadelphos, dass der Abschluss ihrer Ehe mit Philadelphus in oder vor dessen 15. Regierungsjahr (270) fiel. Dies stimmt überein mit dem Ansatze des Suidas, welcher Euergetes 271 Mitregent werden lässt, ein Ereigniss, welches mit der Vollziehung der Ehe der Arsinoe zusammen fiel, so dass wir also die Schliessung dieser Ehe auf das Jahr 271 anzusetzen haben. Im Jahre darauf (270) ward Arsinoe in Mendes, fünf Jahre später (265) in Sais zur Göttin erklärt, während sie bereits 266 in Theben als solche auftritt.

2. von Ptolemaeus Euergetes, dass dieser im Jahre 271 zum Mitregenten seines Vaters ernannt wurde und in offiziellen, aus den Jahren 266 und 264 stammenden Urkunden als solcher erscheint.

3. von dem Kriege gegen Magas und dem sich an diesen anschliessenden Galateraufstand, dass derselbe in das Jahr 265 oder kurz vorher zu setzen ist und wohl besonders in der Umgegend von Sais, in dessen Nähe er auch sein Ende fand, spielte.

Bonn. Alfred Wiedemann.

Ueber die Sprichwörtersammlungen des Laurentianus 80, 13.

Die Sprichwörter des Zenobius waren einem Berichte des Suidas (u. Ζηνόβιος) zufolge ursprünglich in drei Bücher eingetheilt. Dass von dieser Eintheilung in der Sammlung des Zenobius, wie sie im Göttinger corpus vorliegt, keine Spur mehr zu finden ist, fand bereits Schneidewin (praef. XXIV) sehr auffallend. Derselbe liess jedoch die Frage unerörtert, ob die Nachricht des Suidas auf einem Irrthum beruhe, oder ob die ursprüngliche Sammlung des Zenobius eine spätere Umarbeitung erfahren habe, durch welche die frühere Eintheilung gänzlich verwischt wurde. Eine Lösung dieser Frage glaubte E. Miller gefunden zu haben. Dieser entdeckte nämlich in einem Kloster des Berges Athos eine Handschrift aus dem XIII. Jahrhundert (M), welche unter anderem vier Proverbiensammlungen enthielt, und veröffentlichte dieselbe in seinen Mélanges de littérature Grecque, Paris 1868 S. 341 flg. Von diesen vier Sammlungen sondert sich die vierte von selbst als ganz fremdartig ab. Die drei ersten hielt Miller für identisch mit den drei ursprünglichen Büchern des Zenobius. Wenn nun auch nicht zugegeben werden kann, dass Zenobius in den drei Miller'schen Sammlungen unversehrt erhalten ist, so steht doch fest, dass den alphabetisch geordneten Proverbien des Zenobius, welche das corpus Paroemiographorum enthält, ebenso wie der verwandten Sammlung des cod. Bodleianus, welche Gaisford in seiner noch immer unentbehrlichen Ausgabe der Paroemiographen vollständig veröffentlicht hat, ein Archetypus zu Grunde liegt, welcher in der Anordnung der Sprichwörter völlig mit M übereinstimmte. Der letztere gewinnt hierdurch natürlich für jede weitere Forschung im Gebiete der Parömiographen eine hervorragende Bedeutung. In Folge davon gewinnt auch der Laurentianus 80, 13

an Interesse, dessen enge Verwandtschaft mit M bereits Fresenius [1] erwiesen hat. Aus dieser Handschrift (L) ist bisher nur die Sammlung veröffentlicht, welche der dritten Miller'schen entspricht. Diese ist zuerst herausgegeben von J. Gronov im X. Bande seines Thesaur. antiq. graec. praef. p. 6 flg. und zuletzt abgedruckt im Göttinger corpus S. 321 flg., wo sie den Titel führt: Πλουτάρχου παροιμίαι αἷς Ἀλεξανδρεῖς ἐχρῶντο. Die zahlreichen Fehler, welche bereits die Gronov'sche Ausgabe enthält, sind vor kurzem verbessert von F. Schöll [2] nach einer Collation des Laur., die R. Schöll besorgt hat.

Eine genaue Kenntniss auch der übrigen Sammlungen von L muss um so erwünschter erscheinen, als aus demselben die grosse Lücke, welche in M zwischen dem Ende der dritten und dem Anfang der vierten Sammlung sich findet, ergänzt werden kann. Dass es mir aber ermöglicht wurde, den Laur. zu collationiren und so einen genauern Einblick in den Charakter dieser Handschrift zu eröffnen, verdanke ich der überaus freundlichen Bereitwilligkeit, mit der die Königl. Italienische Bibliotheksverwaltung in Florenz die Handschrift an die hiesige Universitätsbibliothek übersandte, ebenso wie der ausserordentlichen Güte eines Hohen Königl. Preussischen Kultusministeriums, welches die Uebersendung vermittelte. Zugleich spreche ich auch Herrn Prof. Hiller an dieser Stelle für seine gütigen Bemühungen in dieser Angelegenheit meinen herzlichsten Dank aus.

Der cod. Laur. enthält fünf Sprichwörtersammlungen, welche aber nicht in derselben Reihe auf einander folgen, wie in der Miller'schen Handschrift. An erster Stelle befindet sich die Sammlung, welche der dritten Miller'schen entspricht und die Unterschrift trägt: Πλουτάρχου παροιμίαι αἷς Ἀλεξανδρεῖς ἐχρῶντο. Sie reicht von Blatt 172r—174v Zeile 9. Ihr folgt eine zweite, welche in M fehlt. Diese füllt Bl. 175 aus und besteht aus 31 Proverbien. Von diesen beiden Sammlungen getrennt steht auf Bl. 180r—182r L III = M IV. Ihr unmittelbar folgt ein Verzeichniss der Sprichwörter von L IV = M I, welches die Hälfte von Bl. 182v einnimmt. L IV selbst reicht von Bl. 183r—184v.

---

[1] De λέξεων Aristophanearum et Suetonianarum excerptis Byzantinis, Aquis Mattiacis 1875 p. 37 flg.

[2] Zu den sogenannten Proverbia Alexandrina des Pseudo-Plutarch. Heidelberg. Festschrift zur XXXVI. Versammlung deutscher Philol. etc. in Karlsruhe S. 52 flg.

Auf Bl. 185r findet sich dann das Verzeichniss der Proverbien von L V = M II, dem die Sammlung L V selbst auf Blatt 185v—187r folgt. Die letzte Stelle endlich nimmt das Verzeichniss der Sprichwörter von L III ein, welches den Rest von Blatt 187r ausfüllt. Es ist überschrieben οὗτος ὁ πίναξ τοῦ πρώτου τμήματος τῶν παροιμιῶν· ἀναποδίσας τοίνυν εἰς ζ' φύλλαν εὑρήσεις ταύτας.

Bevor ich über das Verhältniss von M zu L spreche, wird es gut sein, einige Worte vorauszuschicken, welche klar legen, wie sich L zu einem dritten nicht mehr erhaltenen Codex verhält, welcher derselben Familie wie M und L angehört. In der Revue de philol. etc. 1878 p. 219 flg. veröffentlichte nämlich Graux einen Auszug einer Sprichwörtersammlung, welche in einem Scorialensis (Σ—I—20) sich findet. Er zeigte zugleich, dass dem Scorialensis (S) neben andern Sammlungen auch ein Codex zu Grunde liege, welcher M sehr ähnlich sei, liess es aber dahin gestellt, ob dieser 'cod. α' ebenso wie M in vier Sammlungen getheilt gewesen sei. Nach ihm suchte Warncross[1] das Verhältniss der drei Handschriften M, L und α festzustellen. Er bewies, dass α näher mit L als mit M verwandt sei. Dagegen musste seine weitere Behauptung, der cod. S enthalte ausser Suidas und Zenobius nichts als die Sprichwörter von α, und α habe sicher ebenso wie M vier Sammlungen enhalten, von vorn herein als sehr gewagt erscheinen. Der Laurent. beweist nun, dass sie in der That unrichtig ist. Es ist nämlich offenbar, dass auch L II, welche in M fehlt, in α gestanden hat. Schon in dem Auszuge nämlich, welchen Graux von S gegeben hat, finden sich folgende Proverbien mit ihren Erklärungen in wörtlicher Uebereinstimmung mit solchen aus L II: Gr. 89 = δ', 56 = ε', 88 = ιβ', 62 = ιγ', 50 = ιε', 53 = κ', 77 = κα', 83 = κδ', 47 = κς', 90 = κη'.

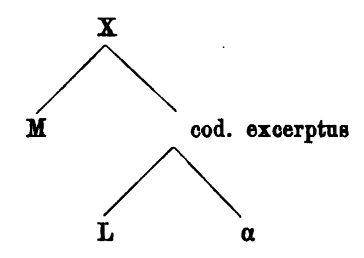
Einige unter diesen, wie namentlich κη' = Gr. 90 bieten eine eigenthümliche von allen andern Ueberlieferungen abweichende Erklärung dar. Auch sonst finden sich noch Spuren, welche zeigen, dass eine Sammlung, welche der 2. des Laur. ähnlich war, dem Scor. mit zu Grunde liegt. So bemerkt Graux unter 62., dass die beiden Lemmata Λούσαις τὸν Πελ. und ἢ δεῖ φαγεῖν χελώνης κρέα ἢ μὴ φαγεῖν in S vereinigt seien. Dieselben finden wir aber auch in L II unter einer Nummer ιγ' zusammen-

[1] De Paroemiographis capita duo, Gryphiswaldiae 1881. Diss. p. 9. [Ueber S vgl. Crusius oben S. 307].

gefasst und zwar steht auch hier Λούσαις κτλ. ohne jede Erklärung unmittelbar vor ἢ δεῖ χελώνης κτλ.

Am Anfang der vierten Sammlung fehlt in M eine beträchtliche Anzahl von Proverbien. Diese Lücke wird durch L ergänzt. Auch α hat diese Sammlung vollständig enthalten; denn in dem Auszuge, welchen Graux aus S gibt, finden sich fast sämmtliche Proverbien dieses Stückes mit ihren Erklärungen in wörtlicher Uebereinstimmung mit L. Gewöhnlich ist in S die Erklärung, welche dieser Sammlung entstammt, durch καὶ ἄλλως oder ἢ an eine andere Ueberlieferung angeknüpft.

Um das Verhältniss zwischen M, L und α zu bezeichnen, stellte Warncross folgendes Stemma auf:



Die Beispiele freilich, welche er als Beweise für die Unabhängigkeit des cod. α von L beibringt, sind, wie bereits F. Schöll p. 51 flg. gezeigt hat, sehr unglücklich gewählt. Auch sonst lassen sich, den sehr zahlreichen bessern Lesarten des Laur. gegenüber, nur sehr wenige Stellen finden, in welchen die Ueberlieferung des cod. α vorzuziehen ist. Ferner sind im Scorialensis mehrere Ueberlieferungen zusammengestellt. Es war also für den Verfasser dieser Sammlung nicht schwer, Fehler, die sich in α fanden, aus anderen Vorlagen zu verbessern. Dass in der That der Verfasser von S selbst hin und wieder die bessernde Hand angelegt hat, scheint mir auch daraus hervorzugehen, dass sich in S Fehler corrigirt finden, die M und L gemeinsam haben. So steht L III να′ zweimal λάκων, dasselbe findet sich in M; dagegen hat S (Gr. 37) mit Zen. I 74 das richtige λεύκων. L III νβ′ und M lesen falsch χρησάμενος, S (Gr. 38) richtig χρησάμενον. L III λς′ und M an der entsprechenden Stelle haben ὀνείδεσι κακοῖς, S (Gr. 33) liest: ὀνείδεσι καὶ κακοῖς. In S (Gr. 35) finden sich die Worte ἢ αὐτομάτως πορευομένων ποι, die auch bei Apost. I 92 zu lesen sind, aber sowohl in L wie auch in M fehlen. Man könnte daher fast glauben, dass α (oder

S) nicht nur den Archetypus mit L gemeinsam hat, sondern aus L selbst entstammt. Dieser Annahme widersprechen jedoch einige eigenthümliche Lesarten, die sich in S finden. So steht S (Gr. 17): πάττοιλον, L III ιη′: πάταλον. Dass derselbe Schreiber nun τ in ττ verbessert und sich gleich im folgenden Buchstaben verschrieben hat, ist wohl nicht anzunehmen. Aehnlich liegt die Sache in L III ι′ = Gr. 5. Hier bietet L: ἀγναπτότερος, S: ἀγναμπότερος für das richtige ἀγναμπτότερος. Auch die Lesart ἐπεκομίσαντο, welche S (Gr. 31. Z. 14) mit M (S. 376. Z. 8) gemeinsam hat, während sich in L III λγ′ μετεκομίσαντο findet, scheint dafür zu sprechen, dass das Stemma für M, L und S, wie es Warncross aufgestellt hat, als richtig anzusehen ist.

Um das Verhältniss zwischen L und M festzustellen, verglich Fresenius (S. 37) die Pseudoplut. Proverbien mit der dritten Sammlung der Miller'schen Handschrift. Er fand, dass in L sehr vieles fehlt, was in M steht, anderes verkürzt und verstümmelt ist und dass besonders die Zeugnisse der Autoren in L fast alle fehlen. Dieses Zeugniss über L wird durch eine Vergleichung der übrigen Sprichwörtersammlungen mit M nur bestätigt.

Ueberhaupt ist der Verfasser von L mit dem Texte seiner Vorlage ziemlich willkürlich umgegangen. So pflegt er den Theil der Erklärung, welcher mit ἐπὶ beginnt und angiebt, in welchen Verhältnissen das Sprichwort gebraucht wird, an die Spitze der ganzen Erklärung zu stellen. Die untergeordneten Sätze, welche in M und P durch παρόσον und ἐπειδὴ eingeleitet sind, ersetzt er durch beigeordnete, die er mit den vorhergehenden Satztheilen durch γὰρ verbindet.

Ganz anders urtheilt F. Schöll p. 43 flg. über das Verhältniss wenigstens der pseudoplutarchischen Proverbien in L zu M. Derselbe glaubt, dass der Grundstock dieser Sammlung aus einer Anzahl von Excerptenreihen bestehe, neben denen sich auch Reihen inhaltlich zusammengehöriger Sprichwörter fänden. So existiren nach Schöll Klearchos-, Duris-, Dicäarchreihen, während wiederum z. B. Plut. 70—73 durch ihre gleiche Beziehung auf hieratische Dinge zusammengehören. Diese Reihen nun sind zersetzt und getrennt durch Reihen alphabetisch geordneter Sprichwörter. Die letzteren verdanken ihr Dasein einer Interpolation aus alphabetisch geordneten Handschriften.

Eine gleiche Interpolation wie der Archetypus von M und L hat dann ferner nach Schöll M allein wiederum erlitten, so

'dass das Mehr von M mindestens grösstentheils auf Interpolation aus einer alphabetischen Sammlung beruht' (p. 45).

Endlich finden sich noch 62 Proverbien in der Plutarchischen Sammlung, welche sich keiner der genannten Reihen einordnen lassen. Für diese hat Schöll einstweilen keine Verwendung.

Gegen die Annahme Schölls, dass M sein Mehr einer spätern Interpolation verdanke, spricht der ganze Charakter der beiden Handschriften M und L. Excerptenreihen und Reihen inhaltlich verwandter Proverbien lassen sich ebenso gut wie in M III auch in den zwei früheren Sammlungen feststellen. Ein Unterschied ist also in diesem Punkte zwischen der Pseudoplutarchischen Sammlung und M I und II nicht zu finden. Auch erscheinen die Erklärungen der Pseudoplutarchischen Proverbien denen der dritten Miller'schen Sammlung gegenüber in derselben Weise verkürzt, wie die Erklärungen in den Sammlungen des Laur., welche M I und II entsprechen. Sind aber im Uebrigen die Sammlungen des Laur. denen der Miller'schen Handschrift gegenüber verkürzt, so ist wohl von vornherein die Annahme, dass L eine Anzahl Proverbien durch Verkürzung der ursprünglichen Sammlung verloren hat, natürlicher, als dass M sein Mehr in dieser Hinsicht einer spätern Interpolation verdankt.

Ferner lassen sich aus den Proverbien, welche in M I und II allein enthalten sind, während sie in L fehlen, alphabetische Reihen nicht bilden. Auch gewährt eine Vergleichung von M II mit der entsprechenden Sammlung in L einen Einblick in die Art, wie die Verkürzung stattgefunden hat. Hier sind nämlich unter den 19 Sprichwörtern 39—57 der Miller'schen Sammlung 10 in L ausgefallen; also hat die ursprüngliche Sammlung, welche in L im Ganzen um 24 Proverbien verkürzt erscheint, an dieser Stelle einen unverhältnissmässig grossen Verlust erlitten. An derselben Stelle aber sind auch die Erklärungen der erhaltenen Proverbien in L denen der Miller'schen Handschrift gegenüber unverhältnissmässig stark verkürzt, so dass also Ausfall ganzer Proverbien und Verkürzung der erhaltenen hier Hand in Hand gehen. Diese Erscheinung scheint mir einen Beweis zu liefern, dass wenigstens in dieser Sammlung das Mehr von M nicht einer spätern Interpolation dieser Handschrift, sondern einzig und allein der stärkern Verkürzung des Laurent. zuzuschreiben ist. Das gleiche Verhältniss zwischen M und L auch für die beiden andern ganz gleichartigen Sammlungen anzunehmen, ist zum Mindesten sehr nahe liegend.

Aber auch gegen die alphabetischen Reihen selbst, welche Schöll construirt, lässt sich mancherlei einwenden. In meiner Dissertation[1] habe ich den Nachweis zu führen versucht, dass die Anordnung der Sprichwörter im Archetypus der alphabetisch geordneten Handschriften eine gleiche gewesen sei, wie in ML. Dieser Beweis wird durch Schölls Annahme nicht im Geringsten erschüttert. Denn stellt man von den 45 Proverbien, die Schöll als sicheres Fundament der pseudo-plut. Sammlung übrig gelassen hat, z. B. die zusammen, welche mit T beginnen, so ergiebt sich folgende Reihe:

Plut 7. τί σοι ὁ 'Απόλλ. (Heracl.) Z. VI 14. — Pl. 37. τάδε Μῆδος οὐ φυλ. (Dicäarch) Z. VI 16. — Pl. 47. τί [ὅτι] οὐκ ἀπήγξ. (hierat.) Z. VI 17. — Pl. 68. τιθώνου γῆρας (Klearch.) Z. VI 18. — Pl. 124. τὸ πέρδ. σκέλος (Arist. Byz.) fehlt.

Die Erscheinung also, dass die Sprichwörter von ML, welche mit denselben Buchstaben beginnen, eine gleiche Reihe bilden, wie in den alphabetisch geordneten Handschriften, darf Schöll nicht als Beweis für die Richtigkeit seiner Hypothese ansehen. Sieht man aber die alphabetischen Reihen selbst genauer an, so schrumpfen sie auf ein Minimum zusammen. Zunächst kann man alphabetische Reihen doch wohl nur solche nennen, welche aus einer Anzahl von Sprichwörtern bestehen, die unmittelbar neben einander stehen und mit demselben Buchstaben beginnen. Wenn also z. B. M III λη′ ν′ νς′ νη′ νθ′ mit τ beginnen, so geht man wohl zu weit, wenn man hier von einer τ-Reihe spricht. Ebenso dürfen M III ζ′ ι′ ιβ′ ιγ′ ιδ′, von denen in ML ιβ′ (πλείους τῶν καλλ.) und ιδ′ (ὁ κερκ.) nicht einmal mit κ beginnen, wohl schwerlich als κ-Reihe bezeichnet werden. Aus gleichen Gründen ist auch die α-Reihe λθ′ μ′, μα′ und μγ′ zu streichen. Ferner sind in der α-Reihe οζ′ οη′ οθ′ (= Plut. I 48—50) zwei ursprüngliche, nämlich I 48 und I 50, welche einer Duris-Reihe angehören. Ebenso gehen in der ε-Reihe ρνβ′ = Plut. 112, ρνγ′ = Plut 113, ρνδ′ = Plut. 114 das erste auf Dicäarch, das zweite auf Duris zurück und gehören nach Schöll (p. 48 und 50) zum Stamme der Sammlung.

Endlich muss auch von der α-Reihe ρξ′ = Plut. II 19; ρξα′ = Plut. II 20; ρξβ′ = Plut. II 21 (εἴ τις περὶ πόλιν κτλ.) das letzte abgezogen werden. Dieses ist nämlich schon im Archetypus der alphabetisch geordneten Handschriften verderbt gewesen,

[1] Quaestionum de Paroemiographis pars pr. De Zenobio. Hal. 1882. S. 6. flg.

wie die Tabelle auf S. 8 meiner Dissertation beweist. Dass es also aus einem alphabetisch geordneten Codex in richtiger Gestalt in ML interpolirt sein soll, ist schwer glaublich. Beschränkt man so die alphabetischen Reihen, so bleibt nur noch eine κ-Reihe übrig, welche aus drei Proverbien besteht und eine Anzahl anderer alphabetischer Reihen, die von je zwei Proverbien gebildet werden. Dass diese für die Schöll'sche Annahme beweisend seien, ist bei den sonstigen Schwierigkeiten, die sich ihr entgegenstellen, doch sehr zweifelhaft.

Endlich ist auch die Art und Weise, wie nach Schöll die Interpolation vor sich gegangen ist, eine schwer glaubliche. Plut. 48 und 50 z. B. sind zwei 'Duris-Stellen'. Die letztere von beiden beginnt mit α, zwischen beiden steht unter 49 Ἄδακρυς πόλεμος. Ferner beginnen auch Plut. 43 und 45 mit α, also ist Plut. 50 nach Schöll das Stammcitat (p. 47 flg.), an welches sich eine α-Reihe angeschlossen hat. Derartige Stammcitate mit Anschluss interpolirter alphabetischer Reihen von einem oder zwei Sprichwörtern finden sich bei ihm öfter. Hierbei ist nur wunderbar, dass sich der Interpolator, welcher doch keine alphabetisch geordnete Sammlung herstellen wollte, erst die Mühe gab, solche Sprichwörter aufzuschlagen, die mit demselben Buchstaben beginnen.

Was die übrigen Andeutungen angeht, welche Schöll in Betreff der Zusammensetzung der Miller'schen Sammlungen macht, so glaube ich mich einer näheren Besprechung derselben um so eher überheben zu können, als in nächster Zeit hierüber eine eingehendere Arbeit von Crusius zu erwarten steht.

Dass die zweite Sammlung des Laurent. auch in α enthalten gewesen ist, habe ich bereits gezeigt. Auch der Archetypus der alphabetisch geordneten Sammlungen des Zenobius scheint sie enthalten zu haben und zwar scheinen hier die Sprichwörter dieser Sammlung ebenfalls hinter den pseudoplutarchischen gestanden zu haben. Die alphabetisch geordneten Sprichwörter von M III nämlich, welche mit ο beginnen, schliessen im Bodl. mit 745. Die ο-Proverbien von L II setzen sich an jene in folgender Ordnung an:

L II α' οἶδα σίμωνα κτλ. B 747; ζ' ὁ ἄπληστος πίθος B 748; ια' οἶκος φίλος B 750; κα' ὁ φθάς σοι λελ. fehlt.

Die τ-Sprichwörter der 3. Miller'schen Sammlung schliessen mit 903. Diejenigen der 2. Sammlung des Laur. setzen sie fort:

β' τὸν Βάβυος χορόν B 245 (Βάβ. χορ.). δ' τὰ ἐκ παλαιᾶς

B 904. η′ τὰς ἐν ᾅδου τριακάδας B 905. ιθ′ τὸ ἄρνιόν σοι λελ. B 883. κ′ τὸ βασιλικὸν βοίδ. B 907. κζ′ τὸ τοῦ δίωνος γρῦ B 908. κη′ τὰ μηδὲν πρὸς τὸν διόν und κθ′ τραγικὰ παρεισφ. fehlen.

Ob im Uebrigen diese Sammlung den drei ersten Miller'schen gleichartig ist, wird sich erst mit Sicherheit bestimmen lassen, wenn die Art der Zusammensetzung jener drei Sammlungen klar gestellt ist. Die Form des Textes, welche allerdings bisweilen (vgl. L II κβ′) auf eine sehr späte Abfassungszeit hinweist, kann nicht den Ausschlag geben, da wir ja bereits gesehen haben, dass der Schreiber von L sich durchaus nicht gewissenhaft an die Form seiner Vorlage gebunden hat.

Die verschiedene Reihenfolge endlich der Sammlungen in M und L hat wohl einen ganz äusserlichen Grund. Blatt 180 bis 187 sind nämlich als besonderer Fascikel der Handschrift angeheftet. Wahrscheinlich wollte also der Schreiber von L wegen Raummangels ursprünglich nur einen Theil der Sammlungen excerpiren, fügte aber dann, als er seinen Pergamentvorrath erneuert hatte, auch die übrigen hinzu. Eben aus diesem Mangel an Raum erklärt es sich wohl auch, dass den ersten beiden Sammlungen des Laurentianus die Sprichwörterverzeichnisse fehlen.

Der Collation des Laurentianus, welche ich hier folgen lasse, habe ich theils die Mélanges etc. von Miller, theils den Auszug des Scorialensis von Graux zu Grunde gelegt. Nur die Sprichwörter, welche in diesen beiden Sammlungen nicht zu finden sind, habe ich mit den entsprechenden im Göttinger corpus verglichen oder unverkürzt wiedergegeben.

Laur. Sammlung II [1].

α′ οἶδα σίμωνα καὶ σίμων ἐμέ: Zen. V 41. — Z. 3 καταραίνοντες ἄγονον. Z. 4 ὑπερίσχυσε—κακοτροπώτατος. Z. 5 ὥστε καὶ—ἀπαλεῖψαι. Die Worte διόπερ—παροιμία fehlen.

β′ τὸν βάβυος χορόν: μαιάνδρου τοῦ ποταμοῦ δύο ἐγένοντο παῖδες βάβυς καὶ μαρσύας. καὶ ὁ μὲν βάβυς ἐνὶ καλάμῳ

[1] Zu der Schöll'schen Collation von LI habe ich folgendes nachzutragen: Plut. 2: L: ἐπηγγέλετο nicht ἀπηγγέλετο. Pl. 10: L: ταῖς συρακουσαῖς, Gron: τῆς συρακούσης. Pl. 43. Z. 4. L: τότε ἀπολέσθαι Λακεδαιμονίαν ὅταν. Pl. 48. Z. 3. L: δοῦρις. Pl. 58. Z. 3: διέδωκε. Pl. 77. Z. 1: βοιωτίας νόμος. Pl. 97. Z. 1: ὀβέλου. Pl. 109. Z. 1: οἱ πύρριοι. Pl. 126. Z. 1: ὡς τὴν ἄργειον.



ηὔλει. ὁ δὲ μαρσύας δυσὶ κατὰ νόμον τῶν φρυγῶν. ἑκάστου δ' αὐτῶν ἴδιον χορὸν ἔχοντος καὶ τοῦ μὲν βάβυος ἀτακτότερον χρωμενου εἰς τοῦτο ἀπονοίας ἦλθεν ὁ μαρσύας ὡς καὶ τῷ ἀπόλλωνι περὶ αὐλητίας φιλονεικῆσαι ἀγανακτήσαντος δὲ τοῦ θεοῦ ἐν κελαινη τῆς φρυγίας ἐξεδάρη. μέλλοντα δὲ καὶ τὸν βάβυν ὁμοίως κολάζεσθαι ἀθήνη ἐπιφανεῖσα ἐξητήσατο· ὅθεν ὁ χορὸς αὐτοῦ ὡς ἀφυὴς καὶ ἄφιλος ὀνομάζεται. — (Bodl. 245 Gaisf. Zen. IV 81 kr. Anm.).

γ' ὑπερβερεταία. Zen. VI 30. — Z. 1 ὑπὲρ χρονίων παρὰ γάρ. Z. 3 καλεῖται.

δ' τὰ ἐκ παλαιᾶς = Graux 89.

ε' δανάκη. Gr. 56. — Z. 1 συνεκήδευον. Z. 2 ὑπόβαθρον.

ς' ἰνοῦς ἄχη. Zen. IV 38. — Z. 2 κλέαρχον καὶ μελικέρτην. Z. 4 μανέντας—τοῦ μελικερτου. Z. 5 ἑαυτὴν εἰς τὴν θάλασσαν. Z. 6 μεγαραιοι. Z. 8 μελικέρτην· ὅθεν εἴρηται ἴνους ἄχη. Das übrige fehlt.

ζ' ὁ ἄπληστος πίθος: οὗτος λέγεται ἐν ᾄδου εἶναι οὐδέποτε πληρούμενος πάσχουσαι δὲ περὶ αὐτὸν αἱ τῶν ἀμυήτων ψυχαί. καὶ αἱ κόραι αἱ δαναίδες αἳ πληροῦσιν ἐν κατεαγόσιν ἀγγείοις ὕδωρ πρὸς αὐτὸν φέρουσι τετρημένον. δύναται δὲ τοῦτο λέγεσθαι καὶ ἐπ' αὐτοῦ τοῦ ᾄδου. (vgl. Zen. II 6).

η' τὰς ἐν ᾄδου τριακάδας: ἐπὶ τῶν περιέργων καὶ τὰ ἀποκεκρυμμενα γινώσκειν ζητούντων: τιμᾶται ἡ τριακὰς ἐν ᾄδη διὰ τὴν ἑκάτην. ἣ καὶ τρία ἐπιθύεται. τὸ γοῦν μυστικὸν ἑκάτη περσεφόνεια καλεῖται τῶν ὑποχθονίων δεσπότης· ὅθεν καὶ ἀφιδρύματα ἑκάτης πρὸς τοῖς τριόδοις εἰσίν. — (vgl. Diog. VIII 39 und krit. Anm.)

θ' ἐν παντὶ μύθῳ καὶ τὸ δαιδάλου μῦσος: πασιφάην φασὶν ἐρασθεῖσαν ταύρου δαίδαλον πεῖσαι ξυλίνην βοῦν κατασκευάσαντα, Zen. IV 6, aber Z. 10 μινόταυρος. Z. 10 Μίνωος κτλ. fehlt.

ι' νόμος καὶ χώρα: διὰ τὸ ἕκαστον ἔθνος ἴδιον νόμον ἔχειν: πέρσαι μεθύοντες βουλεύονται: καὶ τοὺς βασιλεῖς ὡς θεοὺς προσκυνοῦσι καὶ οἱ μὲν ἴσοι ἀλλήλους φιλοῦσι· οἱ δὲ ταπεινότεροι μόνον τὰς παρείας τῶν μειζόνων· τὰ γεννηθέντα παιδία μετὰ τετραετίαν βλέπουσιν. γόρδιοι τὸν παχύτατον αὐτῶν βασιλέα αἱροῦνται: σούρακοι τῷ μακροτάτῳ τὸ διάδημα διδόασιν. σταφύλαι τιμῶσι γυναῖκα τὴν πλείοσιν ἀνδράσι γαμηθεῖσαν. ὅριοι μασσαγέται ἐν ταῖς ὁδοῖς πλησιάζουσι. σαυρομάται τὰς θυγατέρας παρὰ ποτον πιπράσκουσι: παρ' ἀμαζόσιν ουδεμία γαμεῖται ἐὰν μὴ πολέμιον ἀνέλη. ἐσσηγόνες

τοὺς γονεῖς ἐσθίουσι χωρὶς τῆς κεφαλης τὴν δὲ κεφαλὴν χρυσοῦσι. καυσιαι[1] ἐπὶ γεννωμένοις δακρύουσιν ἐπὶ δὲ θνήσκουσι χαίρουσιν. ὀργεμπαῖοι οἰκίας οὐκ ἔχουσιν οὐδέμ[2] . . . (Buchstaben verwischt) τι ἐσθίουσι. θειογέται (oder θειοέται?) τὰ ὀστα τοῖς θεοῖς θύουσι αὐτοὶ τὰς σάρκας ἐσθίοντες. ταυροι σκύθαι ἀνθρωποθυτοῦσιν. οἱ κατὰ τὴν ἡμῶν οἰκουμένην ἴβηρες κυνῶν ἀγέλας τρέφουσι ἀντὶ προβάτων. αἰθίοπες δὲ οἱ κόλχεις ὑαίνας. — (vgl. Zen. V 25).

ια΄ οἶκος φίλος οἶκος ἄριστος App. IV 15. — Z. 1 τινὲς τὴν παρ. Z. 2 ταύτην fehlt. Z. 3 φασί.

ιβ΄ συντομώτερος ληκήθου Gr. 88. — Z. 2 χάναι.

ιγ΄ λούσαις τὸν πελίαν: Erklärung fehlt. — (vgl. Zen. IV 92).

—[3] ἢ δεῖ φαγεῖν χελώνης κρέα ἢ μὴ φαγεῖν = Gr. 62.

ιδ΄ ἧλιξ ἥλικα τέρπει — Erklärung fehlt. — (vgl. Diog. V 16).

—[4] καθ' αὐτοῦ βελλεροφοντης: βελλεροφόντης ἀνελὼν πειρῆνα περὶ ἱερὸν εἰς τίρυνθα φυγὰς ἐξ ἄργους παραγίνεται πρὸς τὸν προῖτον. προῖτος δ' αὐτὸν διαβληθεντα ὑπὸ τῆς γυναικὸς αὐτοῦ εἰς λυκίαν ἀποστέλλει πρὸς ἀμφιάνακτα ἔχοντα γράμματα ὥστε αὐτὸν ἀπολλύναι ὁ δὲ ἀγνοῶν τάδε γράμματα καθ' αὐτοῦ ἀπήνεγκε. — (vgl. Diog. V 45 krit. Anm.).

ιε΄ βάγας ἕστηκας = Gr. 50.

ις΄ μερὶς οὐ πνίγει: τῶν δυνατωτερων ἁρπαζόντων τὰς τροφὰς τῶν ἀσθενεστέρων καὶ ἐπὶ τούτω ἐκείνων πνιγομένων ὅτι αὐτοῖς βοηθεῖν οὐκ ἠδύναντο ἐπενοήθη ὁ διαμερισμὸς καὶ ἕκαστος ἑκάστω τὸ ἴσον λαμβάνων ἐπεφώνει μερὶς οὐ πνίγει. — (vgl. Zen. V 23).

ιζ΄ ἀφ' ἵππων ἐπ' ὄνους: ἐπὶ τῶν ἀπὸ τῶν σεμνῶν εἰς τὰ ἄσεμνα ἡκόντων. — (vgl. Zen. II 33).

ιη΄ κόπας μάξιμος: ἐπὶ τῶν ὑπὲρ τὸ δέον φρονηματιζομένων. — (vgl. Diog. V 46).

ιθ΄ τὸ ἀρνίον σοι λελάληκεν: αἰγύπτιοι τοῦτο ἀνέγραψαν ὡς ἀνθρωπεία φωνῇ λαλῆσαν εὑρέθη ἔχον βασίλειον δράκοντα πτερωτὸν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς αὐτοῦ καὶ τῶν βασιλέων τινὶ λελαληκὸς τὰ μέλλοντα. — (vgl. M. III λη΄; in der Pseudoplut. Sammlung fehlt dies Prov.).

---

[1] Oder καίσιαι, in L undeutlich.

[2] Zu lesen: οὐδ' ἔμψυχον.

[3] Nummer fehlt.

[4] Nummer fehlt.

κ' τὸ βασιλὸν βοίδιον = Gr. 53. — Z. 1 διονύσου. Z. 3 βασιλειοις.

κα' ὁ φθάς σοι λελάληκεν = Gr. 77. — Z. 1 μεμφίται. Z. 2 παρ' αὐτοῖς.

κβ' ἄφωνος ἱππαρχίων = Zen. II 35. — Z. 1 προπατόρας τῶν ἑλλήνων δύο — ἐγένοντο διάσημοι. Z. 4 ἐνὶ ουλιοπόλει — ὁ ἱππαρχίων. Z. 5 θέατρον ἀποσιωπήσας.

κγ' βόκχορις: ἐπὶ τῶν δικαιότατα καὶ παρευρημένως κρινόντων: οὗτος αἰγύπτιος ὢν ἐπὶ δικαιοσύνη καὶ ἐπινοία κρίσεων ἀπομνημονεύεται. — (vgl. Zen. II 60).

κδ' προμέρου κύνες = Gr. 83. — Z. 1 καθυπερβολὴν. Z. 2 ποιητὴν· ἔκ τινων διαβολων.

κε' πτολεμαὶς ἡ δίκη: πρεσβύτις ἦν ἀρχαία αὕτη ἄχρις οὗ ἀποθάνη δίκας λαχοῦσα (sic) διὰ τὸ ἀεί ποτε ὑπερτίθεσθαι καὶ μήποτε βούλεσθαι ἀπαλλαγῆναι τοῦ δικάζεσθαι. — (vergl. Diog. VII 53).

κς' ἄννας κρίβανος = Gr. 47 von Ἄννας κρίβανον an.

κζ' τὸ τοῦ δίωνος γρῦ: οὗτος ὁ δίων διαβόητος ἐπὶ σοφία λοιδορούμενος δ' ὑπό τινος καὶ ἀκούων ῥητὰ καὶ ἄρρητα αὐτὸς μὲν οὐδὲν ἐφθέγξατο· κατεσταλμένον τὸ τῆς σοφίας παράγγελμα τηρῶν ἐντὸς δὲ τοῦ ἰδίου πυλῶνος γενόμενος καὶ μηδὲν ὀργῆς ὑποφήνας εἶπεν πρὸς τὸν νεανίαν οὐδὲ γρῦ. ὁ δὲ ἀθυμήσας ἀπήγξατο: λέγεται δὲ τὸ γρῦ καὶ ἐπὶ τοῦ μικροῦ καὶ τοῦ τυχόντος καὶ τὸν ἐν τοῖς ὄνυξι ῥύπον γρῦ λέγουσι. καὶ γρυτάρια τὰ κατ οικίαν σκευάρια μικρά. καὶ γρυπώλης ὁ ταῦτα πωλῶν. (vgl. Suid. u. γρῦ und τὸ Δίωνος γρῦ).

κη' τὰ μηδὲν πρὸς τὸν διόνυσον = Gr. 90. — Z. 2 εἰς τὸν βίον. Z. 3 τῶν γεννημάτων — τοὺς γλεύκους πινοντες.

κθ' τραγικὰ παρεισφέροντες: αὐστηρότερον μετῆλθον. ταῦτα οὖν καὶ ἐπὶ τῶ διονύσω πολέμιον ἐστιν ὁ τράγος ἐπισκώπτοντες τινὲς ἔλεγον.

Untergeschrieben findet sich κημὸς τὸ χάβωμα κ.

Cod. M Sammlung I. Laur. Sammlung IV.

α' καδμεία νίκη: ἐπὶ τῶν βλαβερῶς καὶ ἀσυμφόρως ἑαυτοῖς νικώντων.

β' τὸ δωδωναῖον χαλκεῖον: εἴρηται ἐπὶ τῶν πολλὰ λαλούντων καὶ μὴ διαλειπόντων.

γ' πρὸς δύο οὐδὲ ἡρακλῆς: οἱ μὲν ἐν ὀλυμπία φασὶ τὸν ἡρακλέα, Με'. — Z. 3 καὶ διὰ τοῦτο κτλ. fehlt.

δ' ἐν καρὶ ὁ κίνδυνος: Μζ' (vgl. Zen. III 59). — Z. 6

πρώτους τάττειν αὐτοὺς ἐν πολέμῳ ὡς μέλλ. — μισθουμένων. Das übrige fehlt.

ε΄ ἔμβαρος εἰμὶ: ἐπὶ τῶν παραπαιόντων καὶ μαινομένων.

ς΄ λόγοισιν ἑρμόδωρος ἐμπορεύεται: Μθ΄ (vgl. Zen. V 6). — Z. 3 συντιθεμένους λόγους εἰς σικελίαν ἀπερχόμενος ἐπώλει. Das übrige fehlt.

—[1] ὕδραν τέμνεις: Μι΄ (vgl. Zen. VI 26). — Z. 2 ἡ παρ. fehlt.

ζ΄ ὕλλαν κραυγάζεις: Μια΄ (vgl. Zen. VI 21). — Z. 1 ἡ παρ. εἴρ. fehlt. Z. 2 ὕλλαν.

η΄ τὰ ἐκ τρίποδος: Μιγ΄ (vgl. Zen. VI 3). — Z. 1 εἴρ. ἡ παρ. fehlt.

—[2] δαιδάλου ποιήματα: Μιδ΄ (vgl. Zen. III 7). — Z. 3 τὴν παρ. ἐπειδὴ fehlt. Z. 3 τῶν γὰρ παλαιῶν δημιουργων πλαττόντων τὰ ζῶα συμμεμυκότα τοὺς ὀφθαλμοὺς καὶ οὐ διεστηκότας τοὺς πόδας πρῶτος δαίδαλος καὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἀνεπέτασε καὶ τοὺς πόδας διέστησεν.

θ΄ ἁλῶν δὲ φόρτος ἔνθεν ἦλθεν ἔνθεν ἔβη: ἐπὶ τῶν ἀνατρεπομένων πραγμάτων ἡ παροιμία. ἔμπορος γαρ τις πληρώσας τὴν ναῦν ἅλατος ἔπλει. καθευδησάντων δὲ τῶν ναυτῶν ἐπεισελθοῦσα ἡ θάλασσα τούς τε ἅλας ἐξέτηξε καὶ τὴν ναῦν κατεπόντισε. — (vgl. Μιη΄).

ι΄ λήμνιον κακόν: Μιθ΄. — Z. 1 εἴρηται ἡ παρ. fehlt. Z. 4 μισήσασα.

ια΄ ἐνδυμίωνος ἥδιον καθεύδει: ἐπὶ τῶν ὑπνηλῶν ἐπεὶ ἔν τινι πόλει τῆς καρίας ὕπνος, Μκ΄ (vgl. Diog. Vind. II 48). — Z. 3 νῦν κατέχει αὐτὸν κοιμώμενον: ὡσαύτως καὶ τὸ ἐπειμενείδειος ὕπνος.

ιβ΄ οὐκ ἄνευ γε θησέως: ἐπὶ τῶν θαυμαστόν τι πραττόντων οὐχ ὑπὸ μόνων αὐτῶν. θησεὺς γὰρ τῷ, Μκα΄ (vgl. Zen. V 33). — Z. 5 ὅταν οὖν κτλ. fehlt.

ιγ΄ κοινὸς ἑρμῆς: Μκβ΄. — Z. 1 φασὶν ὅτι fehlt. Z. 2 φώρια. Z. 2 καὶ τοῖς κατὰ κτλ. fehlt.

ιδ΄ οὐδὲ τρία τῶν στησιχώρου γινώσκεις: Μκγ΄. — Z. 2 εἴρηται—γινώσκεις fehlt.

ιε΄ ἐν νυκτὶ βουλή: ἡ γὰρ νὺξ ἡσυχίαν ἔχει καὶ, Μκδ΄.

ις΄ οὐδὲ πυρφόρος ἐλείφθη: ἐπὶ τῶν μεγάλων κινδύνων. ἔθος γὰρ ἦν πάσης, Μκε΄. — Z. 3 ἔδει fehlt. Z. 5 ἐπὶ τοίνυν κτλ. fehlt.

---

[1] Nummer fehlt. [2] Nummer fehlt.

ιζ' εἰς μακάρων νήσους: ἐπὶ τῶν μακαρίων. ἡσίοδος γὰρ λέγει νήσους εἶναι περὶ, Μκς' (vgl. Zen. III 86). — Z. 3 ὅθεν κτλ. fehlt.

ιη' οὐ παντὸς ἀνδρὸς ἐς κόρινθον ἔσθ' ὁ πλοῦς: ἐπὶ τῶν τρυφᾶν βουλομένων ἡ κόρινθος γὰρ, Μκζ' (vgl. Zen. V 37). — Z. 3 ἀφικνουμένους. Z. 4 διὰ γοῦν κτλ. fehlt.

ιθ' οὐδὲ ἐγγὺς ἱππικοῦ δρόμου: Μκη'. — Z. 1 ἡ παρ. εἴρ. fehlt. Z. 2 ἐπαγγελομένων οὐδὲν δὲ. Z. 3 τέτραρας καμπὰς. Z. 5 οὐδ' ἐγγὺς.

κ' ἐμοὶ μελήσει ταῦτα καὶ λευκαῖς κόραις: βαρβάρων τινῶν στρατευόντων ἐπὶ, Μκθ' (vgl. App. II 55). — Z. 4 ἱερὰ εἰσὶν ἐν δελφοῖς. Z. 4 προσιόντων κτλ. fehlt.

κα' θύραζε κᾶρες οὐκέτ' ανθεστήρια: ἐπὶ τῶν τὰ αὐτα ζητούντων πάντοτε λαμβάνειν. οἱ γὰρ κᾶρες ποτὲ μέρη, Μλ' (vgl. Zen. IV 33). — Z.[1] 11 ἐν ταῖς Ἀθήναις fehlt. Z. 12 οἱ ἀπαντῶντες—ἔλεγον τοῦτο. Z. 13 Θύραζε κτλ. fehlt.

κβ' βοῦς ἐπέβη: Μλα'. — Z. 1 γινομένων. Z. 2 ἡ παρ. fehlt. Z. 4 βοῦς ἐν τη.

κγ' οὐδὲν πρὸς τὸν διόνυσον: Μλβ' (vgl. Zen. V 40). — Z. 2 ἡ παρ. εἴρ. fehlt. Z. 3 ἐπεὶ τῶν χορῶν εἰθισμένων ἐξ ἀρχῆς. Z. 5 ταύτην fehlt. Z. 7 Διὰ γοῦν τοῦτο κτλ. fehlt.

κδ' ἑορτὴ πολλὰς ἔχουσα: Μλγ'. — Z. 2 ἡ παρ. εἴρ. fehlt. Z. 3 ἱερεῖα — ἄρτους ἐπεφέροντο. Z. 4 ὑστερήσωσι.

κε' ἔσχατος μυσῶν: φασὶν ὅτι τήλεφος ἀποκτείνας, Μλδ' (vgl. VB zu App. II 85). — Z. 5 ἐβασίλευσε. Z. 5 Ἀφ' οὗ κτλ. fehlt.

κς' πυραυστοῦ μόρος: ἐπὶ τῶν ἑαυτοῖς προξενούντων ἀπώλειαν σκωμτικὴν [l. σκωματικὴν]. πτηνὸν γαρ ἐστι ζωύφιον, Μλε' (vgl. Zen. V 79). — Z. 3 Μέμνηται κτλ. fehlt.

κζ' σὺν ἀθηνᾷ καὶ χεῖρα κίνει: Μλς'. — Z. 1 ἡ παρ. εἴρ. fehlt. Z. 2 αἰτούντων ὀνηλάτης γὰρ τὸν ὄνον.

κη' ὅταν δι' ἅρματος ἀστράψῃ: Μλζ'. — Z. 1 ἡ παρ. fehlt. Z. 3 ἣν ἅρμα.

κθ' οἵῳ με ὁ δαίμων τέρατ··[2] συγκαθεῖρξεν: Μλη' (vgl. Zen. V 75). — Z. 2 ἡ παρ. fehlt. Z. 4 ἐν ᾧ ὀδυσσεὺς λέγει τοῦτο. Das übrige fehlt.

λ' ὅσα μῦς ἐν πίσσῃ: Μλθ' (vgl. Zen. V 46). — Z. 1 ἡ παρ. εἴρ. fehlt. Z. 3 ἐν πισσῃ. Z. 4 πρὸς πολλά.

---

[1] Miller hat die Zeilenzahl nicht richtig angegeben an dieser Stelle.

[2] Verzeichniss: τέρατι.

λα′ ἀνεπαρίασαν: Μμ′ (vgl. Zen. II 21). — Z. 2 μετατρεπόντων οἱ γὰρ πάριοι πολεμούμενοι ὑπ' ἀθηναίων. Z. 4 τοῦ παραδώσειν. Z. 6 ὡμολογημένα.

λβ′ εἰς τὴν ἀκεσιλαου σελήνην: ἐπὶ τῶν εἰς χρόνον ἀναβαλλομένων. ἀκεσίλαος γὰρ κυβερνητης, Μμα′.

λγ′ ἐγὼ ποιήσω πάντα κατὰ νικόστρατον: ὁ νικόστρατος ἦν ὑποκριτὴς, Μμβ′.

λδ′ ἤτοι τεθνηκεν ἢ διδάσκει γράμματα: Μμγ′ (vgl. Zen. IV 17). — Z. 3 ἐλήφθησαν. Z. 6 τέθνηκε—γράμματα. εἴρηται ἐπὶ τῶν ἀμφιβόλως λαλούντων.

λζ′ κακοῦ κόρακος κακὸν ᾠόν: παρὰ κόρακος τοῦ συρακουσίου ῥήτορ ἀπαιτούμενος μαθητης μισθὸν καὶ εἰσαγόμενος εἰς τὸ δικαστήριον εἶπεν ὅτι οὐδὲν μεμάθηκα εἴ με νικήσειας· εἰ δὲ ἡττήσῃ οὐ κομιῇ τὸν μισθόν. ἐπὶ τῶν πονηρῶν πονηρὰ ποιούντων.

λη′ πάλαί ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι μιλήσιοι: Μμε′ (vgl. Zen. V 80). — Z. 3 παλαίαν. Z. 8 οὗτος δὲ ὁ κτλ. fehlt.

λθ′ τὸ θεσσαλῶν σόφισμα: ἐπὶ τῶν σοφιζομένων καὶ κακουργούντων. — (vgl. Μμϛ′).

μ′ τενέδιος ἄνθρωπος: ἐπὶ τῶν φοβερῶν τὰς ὄψεις. τένης ὁ κυκνος, Μμζ′. — Z. 4 τὴν νῆσον fehlt. Z. 4 ἐνομοθέτησε. Z. 5 ἵστασθαι — κατα. Z. 6 καὶ τοῦ κρινομένου ἵνα — εὐθὺς πελέκει. Z. 7 εἴρηται οὖν κτλ. fehlt.

μα′ κανθάρου σοφώτερον: Μμη′ (vgl. Zen. IV 65). — Z. 1 ἡ παρ. εἴρ. fehlt. Z. 2 ἐπειδὴ τὶς ἀθήνησι. Z. 3 κάνθαρος ἐπὶ προδοσία. Z. 3 Μέμνηται κτλ. fehlt.

μβ′ ἀνθεσμίωνος: Μμθ′ (vgl. Zen. II 22). — Z. 1 εἴρ. ἡ παρ. fehlt. — Z. 3 πελοποννήσου—ἀσφαλειαν. Z. 4 Μέμνηται κτλ. fehlt.

μγ′ ἐγκεῶ τις ἡμέρα: ἐπὶ τῶν δειπνιζόντων. ἔθος ἦν, Μν′. — Z. 3 ἀπατῶντες. Z. 4 ὅθεν ἡ κτλ. fehlt.

μδ′ τοῦ δ' ἀρ' ὁ κωρύκαιος ἠκροάζετο: ἐπὶ τῶν δοκούντων μὲν λάθρα πράττεσθαι εἰς γνῶσιν δε δεχομένων. πειραταὶ γὰρ ὡς, Μνα′ (vgl. Zen. IV 75). — Z. 2 περὶ κώρυκον τῆς παμ-
τ'
φιλίας. Z. 4 φορ. Z. 6 ἐμήυον. Z. 7 οὕτω τοῖς — ἐμηύετο ἐκράτησεν ἡ παροιμία. Das übrige fehlt.

με′ ὑγιέστερος κρότωνος: ἐπὶ τῶν πάνυ ὑγιεινῶν ἀπὸ τοῦ, Μνγ′ (vgl. Zen. VI 27). — Z. 3 ἔχον. Z. 4 μέμνηται κτλ. fehlt.

μϛ′ τρυγόνος λαλίστερος: Μνε′ (vgl. Zen. VI 8) ἐπὶ τῶν

πολλὰ καὶ ἄπαυστα λαλούντων: αἱ γὰρ τρυγόνες — μέλεσιν ἠχοῦσιν. Das übrige fehlt.

μζ' μῦς λευκός: Μνς'. — Z. 1 ἡ παρ. εἴρ. fehlt. Z. 3 ταύτης μέμν. κτλ. fehlt.

μη' συντομωτερον σκάφης: ἐπὶ τῶν μὴ δυναμένων παρρησία χρῆσθαι· οἱ γὰρ μέτοικοι σκάφας ἔφερον ἐν ταῖς πομπαῖς παρρησιας δὲ οὐ μετεῖχον. — (vgl. Μνθ'. Zen. V 95).

μθ' τῶν εἰς τὴν φαρέτραν: φασὶ τοὺς σκύθας, Μξγ' (vgl. Zen. VI 13). — Z. 7 ἀπογινόμενον. Z. 8 ὅθεν τὴν ἀγαθὴν ἡμῶν ἡμέραν λέγειν[1] ἐκ τῆς φαρέτρας: καὶ λευκὴν ἡμέραν: Das übrige fehlt.

ν' ὁ περιφόρητος ἀρτέμων: ἐπὶ τῶν πάνυ ποθουμένων. φασὶ γὰρ ὅτι νεανίσκος ἐγένετο περιμάχητος ταῖς γυναιξὶν. ἄλλοι λέγουσιν ὅτι, Μξδ' (vgl. App. IV 32).

να' ταῦτα σοι καὶ πύθια καὶ δήλια: Μξβ' (vgl. Zen. VI 15). — Z. 1 ἡ παρ. εἴρ. fehlt. Z. 3 μέμν.—τιμωρ. fehlt. Z. 3 φασὶ γάρ. Z. 5 ἤρωτα. Z. 6 δὲ ἀπεκρίνατο. Z. 8 ἐσήμ. γὰρ αὐτῷ ὅτι εὐθέως. Z. 9 ὁ ροίτης γὰρ αὐτὸν ὁ πέρσης ὕστερον ἀνεσκολόπησεν.

— ἀβυδηνὸν ἐπιφόρημα: Μξε' (vgl. Zen. I 1). — Z. 2 ἡ παρ.—Ὑποβολιμαίῳ fehlt. Z. 3 φασὶ γάρ. Z. 7 δαιτυμόσιν: ἢ ἀπὸ τοῦ συκοφαντεῖσθαι τοὺς ξένους ἔνθεν καὶ ἀριστοφάνης τὸν συκοφάντην ἀβυδηνὸν κῶμον ὠνόμασεν.

νγ' ὁ διὸς κορίνθιος: Μξς'. — Z. 1 φασὶν—παρ. fehlt. Z. 3 οὐκ ανέξεται. Z. 3 μέμν.—πίνδαρος fehlt. Z. 4 ἀπαλλαττόντων.

— εἰς κόρακας: βοιωτοις ἄρνην ποτὲ διοικοῦσι, Μξζ' (vgl. Zen. III 87). — Z. 7 κόρακας καὶ γυψώσαντες — πέτεσθαι. Z. 10 μετὰ δὲ κτλ. fehlt.

νδ' σαρδόνιος γέλως: Μξη'. — Z. 1 μέμν.—παροιμ. fehlt. Z. 3 λέγ. δὲ ὅτι fehlt. Z. 3 ἐν γὰρ σαρδόνῃ γίνεται. Z. 4 σπασμῷ δ' ἀποθνήσκουσιν. Z. 4 Φιλόξενος κτλ. fehlt.

νε' ὄνου παρακύψεως: ἐπὶ τῶν καταγελαστως συκοφαντουμένων: φασὶ γὰρ ὅτι κοροπλάθος ἔγραφε, Μο' (vgl. Zen. V 39). — Z. 6 ὁ γοῦν κύριος. Z. 7 ἦγεν. Z. 8 ὑπὸ παντων τῶν τίνος — ἔλεγεν ἐξ ὄνου παρακύψεως. Z. 9 ἐπὶ τῶν κτλ. fehlt.

νς' ἀνερίναστος εἶ: ἐπὶ τῶν ἅπερ ἂν λάβωσι μὴ κρατούντων ἐν γὰρ τῆς ἐρινεοῦ τῶ κάρπω ζωύφιον γίνεται ἃ προσαγορεύουσι, Μοβ' (vgl. Zen. II 23). — Z. 5 ἀπορρέῃ. Z. 6 Ἐνδυόμενον κτλ. fehlt.

---

[1] Ueber ειν rad.

νζ′ πλακιάδαι καὶ στέλαιον: ἐπὶ τῶν μοιχῶν καὶ ἀξίων ὕβρεως. δῆμος ἐστὶ τῆς, Μογ′. — Z. 3 ταύταις χρῶνται. Z. 5 μέμνηται κτλ. fehlt.

νη′ τὰ ἐκ τῶν ἁμαξίων: Μοδ′. — Z. 1 τάττουσι ταύτην fehlt. Z. 3 σκώπτουσιν. Z. 3. μέμνηται κτλ. fehlt.

νθ′ λυδὸς καπηλεύει: Μοϛ′ (vgl. Zen. V 1). — Z. 1 κῦρον. Z. 4 οὕτως εἰς τὸ θῆλυ—μεταρυθμισθέντας.

ξ′ τὸ δὲ τοι κλέος ἐσομένοιο: Μοζ′. — Z. 1 Λέλεκται—παροιμ. fehlt. Z. 2 Χρύσιππος κτλ. fehlt.

ξα′ θράκεια παρεύρεσις: Μοη′ (vgl. Zen. IV 37). — Z. 2 σπεισαμενους.

ξβ′ δευτέρων ἀμεινόνων: ἐπὶ τῶν δευτέρα μαντεία χρωμένων· ἐπειδὰν μὴ αἴσια αὐτοῖς τὰ τῆς προτέρας μαντείας ἀποβῇ: Das übrige fehlt. (vgl. Μοθ′).

ξγ′ κἂν ἐν θεῶν ἀγορᾷ: Μπβ′ (vgl. Zen. IV 30). — Z. 2 κακηγόρων· εἴρηται ὅτι. Z. 2 ἡ παροιμία fehlt. Z. 3 ἀγορᾷ—θεῶν ἀγορὰ τόπος ἐστὶν. Z. 4 εἰσίασι δὲ εἰς.

ξδ′ ἐν νυκτὶ πλοεῖς: Μπγ′ (vgl. Zen. V 32). — Z. 1 τι fehlt. Z. 3 ὁ δὲ Χρύσ. κτλ. fehlt.

ξε′ οὐ φροντὶς ἱπποκλείδῃ: Μπδ′ (vgl. Zen. V 31). — Z. 2 ἐμνησθεύσαντο.

ξϛ′ αἲξ σκυρία: Μπε′ (vgl. Zen. II 18). — Z. 1 Χρύσ. φησὶν fehlt. Z. 2 τετάχθαι τὴν παρ. fehlt. Z. 5 Μέμνηται κτλ. fehlt.

ξζ′ μανία δ' οὐ πᾶσιν ὁμοία: Μπϛ′. — Z. 2 ἄτοποι. ὡς — αἱ δὲ ἀρεταὶ αἱ — ἄξιαι. Z. 3 καὶ τῶν χρησμολόγων.

ξη′ λύκου πτερα: Μπζ′. — Z. 1 εἴρ. ἡ παρ. fehlt. Z. 2 πτηνός τὶς. Z. 2 Μέμνηται κτλ. fehlt.

ξθ′ δοῖδυξ αὔξει: ἐπὶ τῶν μὴ αὐξουμένων ἀλλὰ μικρῶν μενόντων. ἔστι δὲ δοῖδυξ μεθ' οὗ τρίβεται ἡ ἴγδη. — (vgl. Μπη′).

ο′ ἑρμώνιος χάρις[1]: ἕρμων βασιλεύων τῶν πελασγῶν ἐξέστη τῆς χώρας αὐτῶν, Μπθ′ (vgl. Zen. III 85). — Z. 16 ἡ παρ. fehlt.

Cod. M. Sammlung II. Laur. Sammlung V.

α′ φρουρεῖν ἢ πλουτεῖν: Zen. VI 32. — Z. 2 ἡ παρ. εἴρ. fehlt (vgl. Μιε′).

β′ ἡ φανίου θύρα: Μιϛ′ (vgl. Zen. IV 24). — Z. 1 ὡς φασὶν fehlt. Z. 2 ὀβολοστάτης. Z. 4 εἶναι τὰ νομίσματα ἔκλεπτεν εἴρηται οὖν ἐπὶ τῶν μηδὲν ἀνυόντων ἐν τῷ φυλάττειν. Die Worte Ἄλλοι τὸν Φάνον κτλ. fehlen.

[1] Verzeichniss: χαριν.

γ' ὁ κρὴς τὴν θάλατταν: Μιζ' (vgl. Zen. V 30). — Z. 2 ἡ παροιμ. ἐστὶν fehlt.

δ' ὁ σικελὸς τὴν θάλασσαν[1]: Μιη' (vgl. Zen. V 51). — Z. 1 σικελός φασιν.

ε' ἀττικοὶ εἰς λιμένα: Μιθ' (vgl. Zen. II 10). — Z. 1 ἡ παρ. ἐστὶν fehlt.

ς' θᾶσσον ἀγαθόν: Μκ' (vgl. Zen. IV 34). — Z. 2 ἡ παρ. ἐστί fehlt. Z. 3 ἔπεισεν ἀθηναίους. Z. 5 μετάλλα—ὕλην. Z. 7 ὅθεν κτλ. fehlt.

ζ' ἕκητι σολοσῶντος εὐρυχωρία: σολοσῶν ὁ σάμιος φίλος ἐγέ[2] .... δαρείου καὶ δι' αὐτοῦ, Μκα' (vgl. Zen. III 90). — Z. 3 παρέλαβεν. ἐπεὶ δὲ πικρῶς (es fehlt τελευτησ. Πολυκρ.). Z. 5 ἐκλιπόντες οἱ πλείους τὴν νῆσον μετώκησαν. Das übrige fehlt.

η' ὅπου αἱ ἔλαφοι τὰ κέρατα ἀποβάλλουσι[3]: ἐπὶ τῶν ἐργώδεις τὰς διατριβὰς ποιουμένων: ἐν γὰρ τραχέσι καὶ δυσβάτοις τόποις τὰς ἐλάφους τὰ κέρατα ἀποβάλλειν. — (vgl. Μκβ' und Zen. V 52).

θ' μία μύκωνος: Μκγ' (vgl. Zen. V 17). — Z. 2 ἱπποκλεῖ. Z. 4 τοῦ μυκῳνος. Z. 5 πέμψαντος — τίνες ἦν τοῦ[4] ... νῆσοι. Z. 6 εἶπεν μίαν μύκωνος.

ι' πάντα λίθον κίνει: Μκδ'. — Z. 1 ἱπποκρατης ὁ θηβαῖος τὸν τόπον οὗ ἐσκήνωσε μαρδόνιος καταλαβων. Z. 4 πέμψας[5] ... θ .... ρώτα. Z. 4 καὶ ἀπὸ τῆς μαντείας κτλ. fehlt.

ιδ' (sic!) μὴ κίνει καμαρίναν: Μκε' (vgl. Zen. V 18). — Z. 1 φασὶν λίμνην εἶναι τ ... π ..[6] καμαρίνῃ. Z. 2 ἣν οἱ καμαρῖνοι μετοχετεῦσαι βουλόμενοι ἐχρήσαντο τῷ θεῷ. Z. 4 καμαρίναν οἱ δὲ παρακούσαντες ἐσφάλησαν ὅθεν ἐπὶ τῶν βλαβερῶς τί ποιούντων ἑαυτοῖς λέγεται. τινὲς δὲ φασὶ φυτὸν δυσῶδες εἶναι οὗ τοὺς κλάδους σειομένους ἀηδέστατον ὄζειν.

ιε' οὔθ' ὕεται οὔτε ἡλιοῦται: Μκζ' (vgl. Zen. V 53). — Z. 1 ἡ παρ. εἴρ. fehlt.

ις' ἢ τρεῖς ἓξ ἢ τρεῖς κύβοι: ἐπὶ τῶν ἀποκινδυνευόντων.

---

[1] Verzeichniss: θάλατταν.

[2] ἐγέ ... am Ende der Zeile.

[3] Verzeichniss: ἀποβάλλουσιν.

[4] Zwischen τοῦ und νῆσοι sind einige Buchstaben wegradiert. Wahrscheinlich stand ἡγήτορος hier.

[5] τὸν θεὸν ἡ ist verwischt. θ ist noch zu erkennen.

[6] Die übrigen Buchstaben dieses Wortes sind verwischt.

τὸ μὲν γὰρ τρεῖς ἓξ δηλοῖ τὴν παντελῆ νίκην· τὸ δὲ τρεῖς κύβοι τὴν ἧτταν. — (vgl. Μκθ' und Zen. IV 23).

ιζ' δις τὴν μάχαιραν: κατὰ τῶν ἀλυσιτελῶς σφίσιν αὐτοῖς χρωμένων. — (vgl. Μλ').

ιη' κριὸς τὰ τροφεῖα: ἐπὶ τῶν ἀχαρίστων οἱ γὰρ κριοὶ τοὺς θρέψαντας κυρίττουσιν. — (vgl. Μλα').

— σειρὴν μὲν φίλον ἀγγέλει ξεῖνον δὲ μέλισσα: σειρὴν ἐστί καὶ ζῶον ὑπόπτερον μελίσση ὅμοιον. ὅπερ ἀρτ[1] λέγει. — (vgl. Μλβ'). [Verz. σειρὴν μεν ξεῖνον ἀγγέλει· φίλον δὲ μέλισσα].

ιθ' εἰς τὸ δέον: Μλγ' (vgl. Zen. III 91). — Z. 1 ὥς φασιν fehlt. Z. 3 ἐπὶ πολέμῳ προσαχθέντι fehlt. Z. 4 nach λόγον ist radirt und zweimal ϭ ϭ gesetzt, hierauf folgt: Περικλῆς τῶν χρημάτων. Z. 5 μετὰ ταῦτα τοῖς ἀθηναιοις ἐφη εἰς τὸ δέον ἀνήλωσα: Das übrige fehlt.

κ' μέτρω ὕδωρ πίνοντες ἀμετρεὶ δὲ μάζαν ἔδοντες: ὑβρισταὶ ὄντες οἱ συβαριται καὶ ἀμετροποται ἀπώλοντο ὑπο κροτωνιατῶν· τοῖς οὖν διαφυγοῦσιν ἐχρήσθη τοῦτο. — (vgl. Μλδ' und Zen. V 19).

κα' εἰς ἀφάνες: Μλϛ' (vgl. Zen. III 92). — Z. 1 συβαρίται. Z. 2 ἤτουν κατὰ τῶν κρ. Z. 3 κροτωιάτων—εἵποντος. Z. 4 ταύτης ἐν ἀφάναις. Z. 5 ἡ παροιμ. fehlt.

κβ' κύλλου πήραν: Μλζ'. — Z. 1 Αὕτη—εἰρῆσθαι fehlt. Z. 7 ἐξεπιτεχνήσεως.

κγ' ἄκουε τοῦ τέσσαρα ὦτα ἔχοντος: παραγγέλει τῶν ἀληθευόντων ἀκούειν· οὐδεὶς, Μλη' (vgl. Zen. I 54). — Z. 9 λακεδαιμόνιοι τοιοῦτος γὰρ ὤφθη τοῖς επι ἀμύκλαν μαχομένοις.

κδ' χαῖρε φίλον φῶς: Μμα' (vgl. Zen. VI 42). — Z. 2 οἱ
γυμν

κε' κακὴ πρόδοσις: Μμβ'. — Z. 1 λέγεται fehlt. Z. 2 οὐ.

κϛ' οἱ περὶ ἅλα καὶ κύμινον: Μμγ'. — Z. 1 λέγεται — παρ. fehlt. Z. 2 μετενήνεκται. Z. 3 καὶ τὸ κύμινον.

κζ' φρουρήσαις ἐν ναυπάκτω: Μμδ' (vgl. Zen. VI 33). — Z. 2 ἔσφαξαν. Z. 3 ἀπέκτειναν κτλ. fehlt.

κη' πενία σοφίαν ἔλαχε: ὅτι οἱ πένητες πολλὰς τέχνας ἐπιτηδεύουσιν. — (vgl. Μμε' und Zen. V 72).

κθ' ἄρης τύραννος: ἐκ τῶν τιμοθέου περσῶν τοῦτο δ δια, Μμζ'. — Z. 3 Μέμνηται κτλ. fehlt.

λ' σοφοὶ τύραννοι τῶν σοφῶν συνουσία: Erklärung fehlt. — (vgl. Μνβ').

---

[1] l. 'Αριστοτέλης.

λα΄ ὕδωρ πίνων χρηστὸν οὐδὲν ἂν τέκοις. Erklärung fehlt. — (vgl. Μνγ΄).

λβ΄ ἡ γὰρ [1] τυραννὶς ἀδικίας μήτηρ ἔφη: Erklärung fehlt. — (vgl. Μνε΄).

λγ΄ ἀντ' εὐεργεσίης ἀγαμέμνονα δῆσαν ἀχαιοί: αὕτη ἐπὶ τῶν ἀχαρίστων λέγεται. — (vgl. Μνη).

λδ΄ οὐδ' ἴκταρ βάλλει: οὐδ' ἐγγὺς ἐστὶ δηλονότι. — (vgl. Μνθ΄).

— κιλίκιος ὄλεθρος: κίλικες ληστείαις χρώμενοι ἐπ' ὠμότητι διεβάλλοντο. — (vgl. Μξβ΄).

λε΄ εὐμεταβολώτερος κοθόρνου: ἐπὶ τῶν συστρεφομένων συνεχῶς. — (vgl. Μξγ΄).

λϛ΄ δικαιότερος σταχάνης: ἐπὶ τῶν ἀκριβῶς δικαίων· οἱ γὰρ δωριεῖς τὴν τριτάνην σταχάνην καλοῦσιν. — (vgl. Μξδ΄).

λζ΄ λευκώλενον λῖνον κερδῶ γαμεῖς: ἐπὶ τῶν ἐπὶ κέρδει γαμούντων τὰς αἰσχρὰς γυναῖκας ἢ τὰς γεγηρακυίας. — (vgl. Μξε΄).

— ταντάλου τάλαντον: Μξϛ΄. — Z. 1 τάττεται ἡ παρ. fehlt.

λη΄ βάλλε ἐς μακαρίαν: ἐπὶ τῶν κατ' ἀρετὴν διδόντων ἑαυτοὺς εἰς θάνατον καταχρηστικῶς δὲ ἐπὶ πάσης ἀφοσιωσεως: φασὶ γὰρ τὴν μακαρίαν εἶναι θυγατέρα ἡρακλεους καὶ κατὰ χρησμὸν εἰς ἑκούσιον θάνατον ἑαυτὴν ἐπέδωκεν ἐν τῶ, Μξζ΄ (vgl. Zen. II 61). — Z. 19 Τὸ μὲν οὖν κτλ. fehlt.

λθ΄ τοὺς ἄρκαδας μιμήσομαι: Μξη΄. — Z. 1 Ταύτης μέμν. — δὲ fehlt. Z. 2 πονούντων οἱ γὰρ ἀρκάδες.

μ΄ φιλίππου ἀλεκτρυών: ἐπὶ τῶν ἐν μικροῖς κατορθ., Μξθ΄ (vgl. Zen. VI 34). — Z. 3 ὃν ἀπέκτεινε χάρης ὁ ἀθηναῖος. Z. 4 Μέμνηται κτλ. fehlt.

μα΄ βάκηλος εἶ: κατὰ τῶν ἐκλύτων καὶ ἀνάνδρων. — (vgl. Μο΄).

μβ΄ φιλοξένου λόγου τέτευχεν: ἐπὶ τῶν στέρως [2] ἀρνουμένων· φιλόξενος γὰρ ὁ ποιητὴς μετακαλούμενος αὖθις ὑπὸ διονυσίου οὐδὲν ἄλλο ἔγραψεν ἢ οὔ. — (vgl. Μοα΄).

μγ΄ θᾶσσον ὁ τόκος ἡρακλείτω πέρινέω τρέχει: Μογ΄ (vgl. Zen. IV 35). — Z. 3 εἴρηται γοῦν ἐπὶ τῶν. Z. 4 ἢ Ἡράκλειτος κτλ. fehlt.

---

[1] Verzeichniss: γὰρ fehlt. Auch hier ἔφη.

[2] Die übrigen Hdschr. haben sämmtlich ἑτέρως. Leutsch zu App. V 16 conjic. στέρρως.

μδ′ ὑπὲρ τὰ ἐσκαμμένα: φύλλος ἐγένετο πένταθλος πόντιος. ὅς ἐδόκει μέγιστα δισκεῦσαι καὶ ἅλλεσθαι: ἐπεὶ οὖν ὑπὲρ τὰ ἐσκαμμένα, Μοδ′ (vgl. Zen. VI 23).

με′[1] πᾶσα γῆ πατρὶς: τοῦτο χρησμός: ὃς μελέω τῷ πελασγῷ περϊ οικησεως μαντευομένῳ ἐδόθη. — (vgl. Μοε′ und Zen. V 74).

μς′ πολλοὶ θριοβόλοι παῦροι δέ τε μάντιες ἄνδρες: φασὶ τὴν ἀθηνᾶν εὑρεῖν τὴν διὰ τὴν ψῆφων μαντ., Μος′ (vgl. Zen. V 75). — Z. 8 μαντείαν. Z. 10 χρησμῶν εἰπεῖν τὴν πυθίαν. Z. 12 ἄνδρες καλοῦνται δὲ αἱ μαντικαὶ ψῆφοι θρίαι.

μζ′ ἁρπαγὰ τὰ κοννίδα: κορνειδας ἐγένετο πορνοτρόφος: πλουσιώτατος ἐκ τῆς ἐργασίας γενόμενος· ὅστις τελευτῶν διέθετο οὕτως ἁρπαγα, Μοζ′ (vgl. Zen. I 31).

μη′ τετράδι γέγονας: φασὶν ὡς ἡρακλῆς τετράδι γεννηθεὶς ἐπιφανέστατος καὶ, Μοη′. — Z. 4 φασὶ δὲ κτλ. fehlt.

μθ′ μέγα φρονεῖ μᾶλλον ἢ πηλεὺς ἐπὶ τῇ μαχαίρα: φασὶν ἥφαιστον μάχαιραν δοῦναι δῶρον πηλεῖ σωφροσύνης είνεκα· ᾗ χρώμενος, Μοθ′ (vgl. Zen. V 20).

ν′ δουλότερος μεσσήνης: οἱ λακεδαιμόνιοι μεσσηνίους ἐδουλώσαντο καὶ ἐχρῶντο αὐτοῖς χαλεπώτερον ἢ τοῖς ἄλλοις δούλοις. — (vgl. Μπ′ und Zen. III 39).

να′ ἔλθοι ξένος ὅστις ὀνήσει: φίλιππος θεσσαλῶν καταστρεψάμενος, Μπα′ (vgl. Zen. V 26). — Z. 4 χλευάζων ἔλεγεν.

νβ′ σαυτὴν ἐπαινεῖς ὥσπερ ἀστυδάμας γύναι: ἀστυδάμας ὁ μορσίμου, Μπγ′ (vgl. Zen. V 100). — Z. 5 Παρθενοπαίου fehlt. Z. 5 ἀξιωθῆναι fehlt. Z. 6 ὁ Ἀστυδ. fehlt. Z. 8 ἐπαχθὲς μὴ ἐπιγραφῆναι ὅθεν καὶ ἐσκώπτετο. Das übrige fehlt.

νγ′ ὄρτυξ ἔσωσεν ἡρακλῆ τὸν καρτερόν: ἐπὶ τῶν σωζομένων λέγεται ὑφ′ ὧν οὐκ ἤλπισαν: φασὶ γὰρ ἡρακλέα τὸν τύριον, Μπδ′ (vgl. Zen. V 56). — Z. 5 ἀναστῆσαι.

νδ′ μελαμπύγῳ συνέτυχες: Μπε′. — Z. 1 παρὰ — κεῖται fehlt. Z. 1 ὁ ἡρακλῆς καὶ. Z. 3 προὔλεγεν — συλληφθέντας. Z. 4 ἡρακλεους. Z. 6 καὶ τὴν πρόρρησιν ἐρωτηθέντες. Z. 7 οὕτω φιλανθρωπίας ἔτυχον.

νε′ ἁλωνητὸν ἀνδράποδον: ἐπὶ τῶν εὐτελῶν. εἰς τὸ μεσόγειον ἀναβαίνοντες, Μπς′ (vgl. Zen. II 12). — Z. 3 ἅλες ἀνθ′ ὧν ἀνδράποδα ἠγόραζον. Das übrige fehlt.

νς′ κλαίει ὁ νικηθεὶς ὁ δὲ νικήσας ἀπόλωλεν.[2] ἀπὸ χρησ-

---

[1] Dies Lem. fehlt im Verzeichniss.

[2] Vgl. B. Hendess, oracula Graeca etc. Diss. philol. Hal. 1880.

μοῦ σιβυλλείου περὶ φιλίππου· ὃς νικήσας μάχῃ ἀθηναιους καὶ θηβαιους εὐθὺς μετὰ τὴν μάχην ὑπὸ παυσανίου ἐφθάρη. — (vgl. Mπζ' und Zen. IV 78).

νζ' μίδας ὁ ἐν κύβοισιν εὐβολώτατος: ὁ μίδας βόλου ἐστὶν ὄνομα. — (vgl. Mπθ').

νη' ὀβολὸν εὗρε παρνοίτης: Mϟα' (vgl. App. IV 11). — Z. 1 καλλιστράτης. Z. 4 εἰς παρ. ἐγένετο. Die Worte τὸ γελοῖον fehlen.

ξ' (sic!) ἅμες ποθ' ἦμες: οἱ πρεσβύτεροι τῶν λακώνων χορεύοντες τοῦτ' ἔλεγον. — (vgl. Mϟβ').

ξα' μεγαρέων δάκρυα: ἐπὶ τῶν πρὸς βία δακρυόντων καὶ μὴ ἐπὶ οἰκείῳ πάθει: ἄλλοι λέγουσιν ἐπὶ τῶν ἐπὶ μηδενὶ δεινῷ δακρυόντων· ἐπεὶ μεγαρεῖς, Mϟε' (vgl. Zen. V 8). — Z. 7 ὑφῶν (für M: ὑφ' ὧν).

ξβ' πολλὰ μεταξὺ πέλει κύλικος: ταυτὴν φασὶν εἰρῆσθαι ἀπὸ τῆς συμφορᾶς τοῦ ἀντιγόνου μνηστευσαμένου τὴν πηνελόπην. προσαγόμενος, Mϟς'. — Z. 3 ἐτελευτησεν. ἄλλοι δὲ ἀγκαῖον τινὰ σαμίων βασιλέα. Z. 4 ἀκοῦσαι τινὰ κραυγὴν περὶ θύρας γεν. Z. 5 ὅθεν εἰρῆσθαι κτλ. fehlt.

ξγ' χρήματ' ἀνὴρ: Mϟζ' (vgl. Zen. VI 43). — Z. 1 αὕτη ἀπὸ φθεγματικὴ ἐστιν. Z. 2 τῶν ζ' σοφῶν. Das folgende fehlt.

ξδ' τὰ σαμίων ὑποπτεύεις: Mϟη' (vgl. Apost. XVI 14). — Z. 1 αὕτη λελ. fehlt. Z. 3 ὑπὸ ἀθηναιους. Z. 6 καὶ καὶ (sic!) οἱ σάμιοι μετὰ ταῦτα τοὺς ἀλ.

ξε' τὸν αὐλήτην αὐλεῖ: αὐλήτης τίς ἐγένετο μὴ πάνυ τῇ αὐλητικῇ ἐμμένων (recte pro ἐμμαίνων M) ἀλλὰ παρακινῶν. — (vgl. Mρ').

ξς' τὰ ἀπὸ ναινάκου: Mρα' (vgl. Zen. VI 10). — Z. 2 ἡ παρ. εἴρ. fehlt. Z. 2 ναίνακος. Z. 3 ὡς φησὶν — χρόνων fehlt. Z. 6 ἱκέτευε. Z. 6 Ἡρώδης κτλ. fehlt.

ξζ' γλυκὺς ἀγκὼν: κατ' εὐφημισμὸν εἴρηται. ἀγκὼν γὰρ μέρος ἐστὶ τοῦ νείλου δύσπλουν πάνυ καὶ καμάτους παρέχει τοῖς πλέουσιν. — (vgl. Mρβ').

ξη' ἐξάντης λεύσω τοὐμὸν κακὸν ἄλλον ἔχοντα: ἐξάντης τὸν ὑγιῆ σημαίνει καὶ τὸν ἔξω ἄτης[1]. — (vgl. Mρδ' u. Zen. III 95).

ξθ' βοῦς ὁ μολοττῶν: Mρε' (vgl. Zen. II 83). — Z. 2 πραγμάτων. Z. 3 ὁρκωμοτικοῖς καταк. Z. 4 μικρὰς.

IV. S. 75 und Anmerkung; vgl. ferner Anmerkung zu Zen. IV 78. — Auch Erasmus hat diese Form des Lemma mit der Erklärung von Zen. (Adag. Chil. 528).

[1] Dies letzte Wort ist verwischt und kaum zu erkennen.

ο′ ἡ περγέα ἄρτεμις: ἐπὶ τῶν ἀγύρτων, Μρς′. — Z. 2 παρόσον ἡ θεός. Z. 3 ὡς ἱστ. Μνασ. fehlt.

οα′ τὸ παρὰ δρῦν σκότος: φασὶ πριηνέας, Μρη′ (vgl. Zen. VI 12). — Z. 4 πριηνέας.

Untergeschrieben sind der vorletzten Seite (μη′—ξθ′) dieser Sammlung: εἰς αὔριον τὰ σπουδαῖα, wenn ich richtig gelesen habe. Die Worte sind hier sehr undeutlich geschrieben.

Cod. M. Sammlung IV. Laur. Sammlung III.

α′ ἅβρωνος[1] βιοῖ βίον: ἐπὶ τῶν πολυτελέσι, Graux I. — Z. 4 σαρδαναπάλου—δαῖτες. Z. 5 σμυρδρίνου. -

β′ ἀγορὰ κερκώπων: ἐπὶ συμμορίας Gr. 7 Z. 3 κτλ. — Z. 5 ἀπατεῶνες. Z. 10 ἐκρύπτοντο. Das übrige fehlt.

γ′ ἀγαθώνειος αὔλησις: ἐπὶ τῶν ἡδέως αὐλούντων τοιοῦτος γὰρ ἀγαθῶν ὁ αὐλητής. — (vgl. Zen. I 2).

δ′ ἀγορὰ λύκειος: Gr. 8. — Z. 2 ἐφῆς.

ε′ ἀγαθὴ καὶ μάζα μετὰ ἄρτον: ἐπὶ τῶν δι' ἀποτυχ., Gr. 2. Z. 2 — Z. 3 καὶ τὸ auf Ras. Z. 4 τοὺς τάριχα.

ϛ′ μυρμηκιὰ. καὶ σωρὸς ἀγαθῶν. καὶ ἀγαθῶν θάλασσα. καὶ ἀγαθῶν πηγή: ἐπὶ τῶν εὖ ποιούντων τοὺς ἐπιδεεῖς αὐτῶν καὶ ἐπὶ τῶν εὐδαιμόνων ἀνδρῶν. — (vgl. Gr. 4).

ζ′ ἀγαθοὶ δ' ἀριδάκρυες ἄνδρες: Gr. 3. — Z. 2 δι' οἴκτων κινουμένων.

η′ ἁγνότερος πηδαλίου = S. (Gr. 6) dem, was nach καὶ ἄλλως steht. Also L hat Z. 2 ἀμέμπτων.

θ′ ἀγρὸς ἡ πόλις ἐγένετο = S. (Gr. 10).

ι′ ἀγναπτότερος αὔου βάτου = Gr. 5 nach καὶ ἄλλως.

ια′ ἀγρία μέλιττα:[2] Gr. 9. — Z. 2 ἐντυγχάνουσιν.

ιβ′ ἀδώνιδος κῆποι = Gr. 13 nach καὶ ἄλλως.

ιγ′ ἀδεὲς δέδοικας δέος = Gr. 12 nach καὶ ἄλλως. — Z. 5 φυτηκόμοι.

ιδ′ ἀετὸν ἵπτασθαι διδάσκεις καὶ δελφῖνα νήχεσθαι παιδευεις: ἐπὶ τῶν ἐκεῖνα τινὰς διδάσκειν ἐπιχειρούντων ἃ οὗτοι σαφῶς γινώσκουσιν. — (vgl. Gr. 18).

ιε′ ἀετὸς ἐν νεφέλαις ἱπτάμενος: ἐπὶ τῶν δυσαλώτων. — (vgl. Gr. 19).

ιϛ′ αἰθίοπα σμήχεις καὶ καρκῖνον ὀρθὰ βαδίζειν διδάσκεις: = Gr. 28 nach καὶ ἄλλως.

ιζ′ ἀνέμους θηρᾷς. θάλασσαν ἀντλεις. ψάμμον μετρεῖς.

---

[1] Verzeichniss: ἅμβρωνος.

[2] Verzeichniss: μέλισσα.

σμῆνας τοξεύεις. λέοντα ξυρεῖς: ἐπὶ τῶν ἀδυνάτοις ἐπιχειρούντων.

ιη΄ ἀέρα παίεις: καθ' ὕδατος γράφεις· κατὰ ψάμμου κτίζεις· πλίνθον πλύνεις· κοσκίνω ἀντλεῖς· παταλον[1] κρούεις: ἐπὶ τῶν ἀνοήτοις ἐπιχειρούντων. (vgl. Gr. 17).

ιθ΄ ἀετοῦ γῆρας κορυδοῦ νεότης: Gr. 20 nach καὶ ἄλλως. — Z. 4 κἄν. Z. 5 κορυδοῦ.

κ΄ αἰεὶ τὰ πέρυσι βελτίω: Gr. 16.

κα΄ ἀεὶ γεωργὸς ἐς νέωτα πλούσιος = Gr. 15 nach καὶ ἄλλως.

κβ΄ αεὶ γὰρ εὖ πίπτουσι[2] οἱ διὸς κύβοι: ἐπὶ τῶν δια παντὸς εὐπραγούντων.

κγ΄ ἀεὶ φέρει τΐ λιβύη κακόν: ἐπὶ τῶν ἐκ κακούργου (ουργ auf Ras.) γνώμης ἀεὶ νεωτερον τί κακὸν προσεξευρισκόντων. ἡ γὰρ λιβύη κακοποιός. — (vgl. Zen. II 51).

κδ΄ ἀζαναῖα κακά: Gr. 21 nach καὶ ἄλλως. — Z. 4 εἶναι σκληρὰν.

κε΄ αἰγύπτου πότμος:[3] (zwischen τ und μ ist α wegradirt) Gr. 26. — Z. 2 αὐτῆ τῆ νυκτὶ.

— αἰδὼς ἐν ὀφθαλμοῖς ἡμῶν[4] κεῖται πρὸς δὲ καρδίαν οὐ βέβηκεν: Gr. 27. — Z. 3 καὶ ἄλλως κτλ. fehlt.

κζ΄ αἶγα πρὸς τὴν οὐρανίαν ἐπιτέλλουσαν ἐθεάσατο: Gr. 23. — Z. 2 γὰρ τοὺς ἰδόντας. Z. 5 τοῦτον (für αὐτὸν).

κη΄ αἶξ εἰς τὴν ἑορτὴν: Gr. 29.

κθ΄ αἵματι κλαίω: ἐπὶ τῶν πικρῶς κλαιόντων. — (vgl. Zen. I 34).

— αἱροῦντες ἠρήμεθα: ἐπὶ τῶν τῶ προδοκ αἱρῆσαι τινὰς αἱρουμένων μᾶλλον. — (vgl. Zen. I 35).

λ΄ αἱ χάριτες γυμναὶ = Gr. 34 nach ἢ[5].

λα΄ αἶξ οὔπω τέτοκεν ἔριφος δ' ἐπὶ δώματα παίζει: Gr. 30. — Z. 2 τὰ τέλεια δὲ — πρὸ τῆς τελειώσεως. Das übrige fehlt.

λβ΄ αἰάντειος γέλως = Gr. 22 nach καὶ ἄλλως.

λγ΄ αἶξ τὴν μάχαιραν Gr. 31. — Z. 1 τί. Z. 2 σαλεύσασα. Z. 3 ταύτην ἐσφαγίασεν. Z. 5 αὐτὸς εὗρε τοῦ κακοῦ. Z. 6 ὅ. Z. 8 ὡς φασὶν. Z. 11 αὐτῶν. Z. 13 οἱ καρπάθιοι. Z. 14

---

[1] Verzeichniss: πάσαλον, das σ corr.

[2] Verzeichniss: αἴει—πίπτουσιν.

[3] Verzeichniss: πότμος. [4] Verzeichniss: ὑμῶν.

[5] L hat also richtig προαπαιτούντων für S: προσαπαιτούντων.

μετεκομίσαντο λαγωούς. Z. 14 δὲ. Z. 15 αὐτῶν. Z. 17 εἰρήκει ὡς καθ' ἑαυτῆς. Z. 18 πὰρ' αὐτοῦ τρωθεῖσα ἐθανατώθη. Z. 20 αὐτῷ — δ' ἀνάγυρος. Z. 21 δυσόσμου. Das übrige fehlt. Also hat L richtig: Z. 9 παρ' αὐτοῦ mit M; S: παρ' αὐτῶν. Z. 11 τοὺς mit M gegen S: τοῦ. Z. 13 οἰκοῦντες — νῆσον steht in ML fehlt aber in S. Z. 15 πληθυνθέντες mit M gegen S: πλακυνθέντες. Z. 15 L ἔφθειραν wo S: ἔμφειραν oder ἔφθειραν. Z. 20. Nach ὑπέστησαν ist in L das Zeichen: +, welches gewöhnlich 2 Proverb. von einander trennt. Dann folgt ἔστι δ' ἀνάγυρος κτλ.

λδ' αἰγιαλῷ λαλεῖς: ἀνέμῳ διαλέγῃ· παρὰ κωφοῦ θύρας ᾄδεις. κενὰ ψάλλεις· εἰς νεκρὸν ὠτίον ἠχεῖς. παρ' ὄνῳ λυρίζεις: = Gr. 24 nach καὶ ἄλλως. — Z. 6 ἀνυόντων ἐπι τούτων. Also Z. 5 L (M) richtig: ἢ, das in S fehlt.

λε' αἱ αἰδίποδος ἀραὶ: ἐπὶ τῶν πικρῶς τισὶ καταρωμένων.

λς' αἰσώπειον αἷμα Gr. 33 nach ἢ [Z. 3 δυσαπονίπτοις (aber ν hat hier eine Form, die λ sehr ähnlich ist) S: δυσαπολίπτοις]. — Z. 3 ὀνείδεσι κακοῖς.

λζ' αἰγιεῖς οὔτε τρίτοι οὔτε τέτάρτοι = S (vgl. Gr. 25 — M 377). — Z. 4 τέταρτοι· ἀλλ' ἔσχατοι δηλονότι. Das übrige fehlt [in L und S fehlt also Z. 5 τουτέστιν bis Z. 6 τέταρτοι].

λη' ἀκάνθιος τέττιξ: M 377. — Z. 2 τόπῳ οὐκ ᾄδουσιν. Z. 10 zw. σερίφῳ und βάτραχοι rad. Z. 10 εἰσὶ fehlt.

λθ' ἄκρον λάβε καὶ μέσον ἕξεις: M 377. — Z. 1 ὅτάν τινα. Z. 2 δοθὲν (M δωρηθὲν) — προτρεπόμεθα.

μ' ἀκούετ' ἀπὸ καρδίας: M 377.

μα' ἀκόνη σιτιζομένη: M 377. — Z. 2 ὄντων· ἡ ἀκόνη.

μβ' ἀκλητὶ κωμάζουσιν εἰς φίλους φίλοι καὶ αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν: M 377. Die Worte, ἢ — ποι der Hdschr. S (vgl. Gr. 35), fehlen in L wie in M.

μγ' ἀκαρπότερος ἀγρίπου: M 378. — Z. 3 καλοῦσι. καὶ τὸ γυμνότερος. Z. 4 καὶ τέττιγος. Z. 5 τοῦτον δὲ παντόθεν — στερρὸν fehlt.

μδ' ἀλώπηξ διαφυγοῦσα πάγας αὖθις οὐχ ἁλώσεται: M 378.

με' ἀληθέστερα τῶν ἐπὶ σάγρα: M 378. — Z. 1 ἐπὶ τῷ ποταμῷ γὰρ τῷ σάγρα. Z. 6 ὡς αὐτοὶ ἤκουσαν.

μς' ἀλώπηξ τὸν βοῦν ἐλαύνει: M 378.

— ἁλιεὺς πληγεὶς νοῦν οἴσει: M 378. — Z. 2 γενομένων. ἁλιεὺς γαρ τῖς. Z. 4 ὑπο σκορπίου ἔκτοτε ἐφυλάττετο· ἐπὶ. Z. 7 ἐπεὶ πόλεμός τις αὐτοῖς γενόμενος ἄριστα μετέβαλεν ὑπὸ τῆς ἀνάγκης.

μζ′ ἄλλος οὗτος ἡρακλῆς = S (vgl. Gr. 40 nach καὶ ἄλλως). [S und L richtig βίᾳ; M Z. 1 falsch βίῳ.]

μη′ ἄλλοτε δ' ἀλλοῖον τε σχέθειν καὶ χώρα ἕπεσθαι: M 379. — Z. 2 τοῖς ἤθεσι — ἐφ ἧς διάγει.

— ἅλις δρυός: M 379. — Z. 2 γλιχομένων. οἱ γὰρ τὰς.

μθ′ ἅλας ἄγων καθεύδεις: M 379. — Z. 2 διακειμένων οἱ γὰρ ἅλας — ναυτῖλοι. Z. 3 ἀλλ' ἀεὶ τῷ κτλ. fehlt.

ν′ ἀλωπεκίζεις πρὸς ἀλώπεκα καὶ κρητίζεις πρὸς κρῆτα: καὶ κρὴς πρὸς αἰγινήτην: M 379. — Z. 2 τοιοῦτοι κτλ. fehlt.

να′ ἄλλα μὲν ὁ λάκων λέγει ἄλλα δ' ὁ τοῦ λάκωνος ὄνος φέρει: Gr. 37 — vgl. M 379 — Z. 2 ἀσύμφωνους — παρεχομένων. οὗτος μέλι τὸν ὄνον. Z. 3 τοὺς τελῶνας.

νβ′ ἄλλο γένος κώπης: Gr. 38 — vgl. M. 379. — Z. 1 καινουργούντων. Z. 2 γυρυονείους. Z. 3 χρησάμενος. Z. 5 ἱμάσι

νγ′ ἄλλος οὗτος ἀρεοπαγίτης = S — vgl. Gr. 39. — Z. 2 φασὶ γὰρ.

νδ′ ἀμ' ἔπος ἅμ' ἔργον = Gr. 44 nach ἤ. — Z. 2 ἐφῶν. Z. 3 ἐς πῦρ — λυκίδιον. Z. 4 κατειργάσθαι. Z. 6 καὶ ὀφθαλμοὶ.

νε′ ἄμβρις μαίνεται = Gr. 43, dem was vor καὶ ἄλλως steht. Z. 3 βροτὸν (das erste ο auf Ras. es scheint aus ω corr. zu sein). Z. 7 δόξαν μανίας τοῖς πολίται (μανίας am Rande), also Z. 2 L richtig συβαρίταις mit M gegen S: συβαρίτας.

— ἀμ' ἠλέηται καὶ τέθνηκεν ἡ χάρις: ἐπὶ τῶν ἀχαρίστων οἵτινες εὐθέως τῆς χάριτος ἐπιλανθάνονται.

νϛ′ ἅλας ἀπήτουν οἱ δ' ἀπηρνοῦντο σκάφας: M 380.

νζ′ ἀνάγκα οὐδε θεοὶ μάχονται: — Z. 1 ἀνάγκης τί — ἐφ' ὧν καὶ τὸ. Z. 3 κομίζοντας. Z. 4 ἐπεὶ — ὑπὸ τοῦ ὀδυσσέως ἵνα. Z. 5 στίφους. Z. 6 τοῦ ξίφους aber ξ auf Ras. Z. 7 Οἱ δὲ ἀπὸ Διομ. κτλ. fehlt.

νθ′ ἀνὴρ φεύγων οὐ μένει λύρας κτύπον: M 380. — Z. 1 ἐπὶ τῶν ἀνάγκην. Z. 2 ἤδεος. Z. 3 οἱ γὰρ φεύγοντες — οὔ τέ τισι.

ξ′ τάχ' εἰσόμεθα μάντεως ὑπέρτερον: M 380. — Z. 2 γινομένων συνιστόρας. Z. 3 προγινώσκει γὰρ ὁ μάντις. Z. 3 Εὑρίσκεται κτλ. fehlt.

ξα′ ἐν πλησμονῇ τι κύπρις ἐν πεινῶσι δου [λεγ]: M 380.

ξβ′ μισῶ μνήμονα συμπότην: M 381. — Z. 1 φιλων τὰ ἐν συμποσίοις λεγόμενα ταῦτα γὰρ οὐ δεῖ προφέρειν ἀλλ' οὐδὲ ὅλως μνημονεύειν. Das übrige fehlt.

ξγ′ λέρνη κακὸν: M 381. — Z. 2 πελοποννήσου καθ' ἣν

ἡρακλῆς. Z. 2 κατείργαστο. Z. 4 ἀποκαθαιρομένων· ὅθεν ἡ παροιμία.

ξδ΄ οὐ πάνυ με ἡ τοῦ κύκλωπος εὐφραίνει δωρεά: Gr. 75. — Z. 2 πεποικότων. Z. 4 αὐτῷ δὴ τοῦτο. Also L richtig: ἀναβολὴν, wo S falsch: ἀναβαλήν.

ξε΄ ἅμαξα τὸν βοῦν ἐκφέρει: M 381. — Z. 1 τἀναντία.

ξς΄ ὁ νεβρὸς τὸν λέοντα: M 381. — Z. 1 ὁμοία τῇ ῥηθείσῃ ἀναστροφὴν.

ξζ΄ μήπω μέγ' εἴπῃς πρὶν τελευτήσαντ' ἴδῃς: Gr. 69.

— ἀδράστεια ἑταίρα τῆς νεμέσεως: μένανδρος: μεθ.ἡ' ἀδράστεια. καὶ θεαὶ σκυθρωπαὶ νέμεσις συγγινώσκετε: vergl. M. 382.

— ἀδράστεια: M 382. — Z. 1 μεγαλαυχουμενοις.

— ἀκαλήφη: M. 382.

— ἀδηνίως: M 382.

— ἀκροθίνια: M 382.

ξη΄ ἄναγε ξένον ἐν χειμῶνι: M 381.

ξθ΄ ἀποτίσεις χοῖρε γίγαρτα: ἤγουν ἃ κατέφαγες ἀποδώσεις: (vgl. M 382).

ο΄ ἀπὸ λύκου θήρας: M 382.

οα΄ ἀράβιος αὐλητής: ἐπὶ τῶν ἀκαταπαύστων: καὶ ἄλλως ἀράβιος αὐλητὴς δραχμῆς μὲν αὐλεῖ τεττάρων δὲ παύεται. — (vgl. M 382).

οβ΄ αὐτὸν τὸν βοτῆρα ἔκρουε: M 382.

ογ΄ ἀντρώνιος ὄνος: M 382. — Z. 2 θετταλίας.

— ἀπ' ὄνου καταπεσὼν: M 382. — Z. 1 παροιμία fehlt. Z. 1 ἱππικῇ. Z. 2 δὲ μὴ δὲ. Z. 3 'Αριστοφ. κτλ. fehlt.

— ἀποδιοπομπεῖσθαι ἴσως μὲν ἐρρήθη ὅτι δῖον ἐκάλουν τὸ κώδιον τοῦ ἱερειου ὅπερ ἐτίθουν τῷ μειλιχίῳ διί ἐν τοῖς καθαρμοις τὸ δὲ πομπὸν μετὰ χεῖρας εἶχον ὅπερ ἦν κηρύκειον σέβας ἑρμοῦ. — (vgl. M 383).

οδ΄ ἀρότρῳ ἀκοντίζεις: ἐπὶ τῶν καθ' αὐτῶν ἀκοντιζόντων.

οε΄ ἀρχὴ σκυθία: M. 383. — l. 1 οἱ δὲ κτλ. fehlt.

ος΄ ἀσκῷ φλαυρίζεις: M 383.

— βάμμα κυζικηνὸν: M 383.

οζ΄ βίον μεμαγμένον: M 383.

οη΄ βοῦς ἐν αὐλίᾳ κάθῃ: ἐπὶ τῶν ἀχρήστων.

οθ΄ βουκολήσεις: ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον, M. 384.

— ἀκροστόλια· στόλος ἐστὶ τὸ τῆς λεγομένης πτύχης ξύλον πλατὺ, πτύχη δ' ἐστὶν ὅπου οἵτε ὀφθαλμοὶ ζωγραφοῦνται καὶ τὸ τῆς νεὼς ὄνομα ἐπιγράφονται.

— βασσαριδας: M 383.

— βατταρίζειν: M. 383. — l. 1 ἢ ἀπὸ βάτου.

Halle. H. Jungblut.

Alkamenes und die Giebelcompositionen des Zeustempels in Olympia. Die kunstgeschichtlichen Angaben des Ioannes Tzetzes und des Suidas.

Ueber Zeit und Heimat des Alkamenes haben wir zwei Ueberlieferungen: nach der einen ist er Zeitgenosse resp. Nebenbuhler des Pheidias und Lemnier, nach der andern Schüler des Pheidias und Athener. Die neuere Kunstgeschichtsschreibung hat beide Ueberlieferungen in Concordanz gebracht, indem sie ihn einerseits zu einem Athener und Kleruchen in Lemnos[1] oder zu einem Lemnier und attischen Kleruchen[2] machte, andererseits ihn Zeitgenosse und Schüler des Pheidias zugleich sein liess, indem sie annahm, dass er sich erst als reiferer Mann in die Lehre des letzteren begeben habe[3]. Dieser Aufsatz will darthun, dass nur die zweite Ueberlieferung, wenigstens bezüglich der Zeit des Künstlers, Anspruch auf Glaubwürdigkeit habe, und will an einem neuen Beispiele zeigen, wie Combination ohne Prüfung der Quellen vom Uebel sei.

Die zweite Ueberlieferung findet sich deutlich an zwei Stellen des Plinius ausgesprochen: in der Uebersicht über die Erzbildner 34, 72: *Alcamenes Phidiae discipulus et marmorea fecit et aereum pentathlum qui vocatur encrinomenos* und in der Ueber-

[1] So O. Müller, Handb. d. Arch. § 112.

[2] So Overbeck, Gesch. d. Plast. I 270[3]. Brunn, die Sculpturen von Olympia II (Ber. d. Bayr. Akad. 1878, 466).

[3] So Brunn a. a. O. Ihm zustimmend sagt W. Klein, Arch. epigr. Mitth. a. Oestr. IV 4, dass sich die Ueberlieferung gegen Alk. darin vergehe, dass sie aus ihm, dem jüngeren Nebenbuhler, den Schüler des (älteren) Phidias mache. Bötticher, Olympia S. 289: 'Von Alkamenes wussten wir, dass er ein Zeitgenosse des Pheidias war, dass er einmal mit Glück gegen ihn concurriren konnte'.

sicht über die Marmorbildhauer in unmittelbarem Anschluss an Pheidias 36, 16: *Alcamenen Atheniensem, quod certum est, docuit (Phidias) in primis nobilem, cuius sunt opera Athenis complura in aedibus sacris praeclarumque Veneris extra muros quae appellatur Aphrodite* ἐν κήποις. *huic summam manum ipse Phidias imposuisse dicitur. eiusdem discipulus fuit Agoracritus Parius et aetate gratus, itaque e suis operibus pleraque nomini eius donasse fertur. certavere autem inter se ambo discipuli Venere facienda vicitque Alcamenes non opere sed civitatis suffragiis contra peregrinum suo faventis. quare Agoracritus ea lege signum suum vendidisse traditur, ne Athenis esset, et appellasse Nemesin. id positum est Rhamnunte pago Atticae, quod M. Varro omnibus signis praetulit.* Benützung des Varro an dieser Stelle ist nicht wegzuläugnen. Dass Pl. ihm auch die Datirung des Alkamenes entnahm, ist zum mindesten sehr wahrscheinlich. Aus der Bemerkung *quod certum est* aber darf geschlossen werden, dass sich dem Gewährsmann die Schülerschaft des Alkamenes als ein besonders gesichertes Resultat der Forschung ergeben hatte.

Zu dieser Ueberlieferung stimmt das chronologisch gesicherte Werk des Künstlers, das Weihgeschenk, welches er für Thrasybulos und seine Genossen nach dem Einzuge in Athen, also jedenfalls erst nach dem September des J. 403 (Ol. 94, 2), für das Herakleion in Theben arbeitete [1]. Mit ihr verträgt sich auch ein zweites Werk, die Ἑκάτη ἐπιπυργιδία, welche neben dem Niketempel auf der Akropolis von Athen stand [2], mithin — die Annahme ist kaum abzuweisen — nach demselben errichtet worden war, auch wenn man den Niketempel den Propyläen [3] zeitlich möglichst naherückt. Dass ein drittes Werk, die Hera des von Mardonios eingeäscherten Tempels auf dem Wege von Phaleron nach Athen, von Alkamenes war, spricht selbst Pausanias nur als hypothetisch

[1] Paus. IX 11, 6 Θρασύβουλος δὲ ὁ Λύκου καὶ Ἀθηναίων οἱ σὺν αὐτῷ τυραννίδα τὴν τῶν τριάκοντα καταλύσαντες, ὁρμηθεῖσι γάρ σφισιν ἐκ Θηβῶν ἐγένετο ἡ κάθοδος, Ἀθηνᾶν καὶ Ἡρακλέα κολοσσοῦ ἐπὶ λίθου τύπου τοῦ Πεντέλησιν, ἔργα δὲ Ἀλκαμένους, ἀνέθηκαν ἐς τὸ Ἡράκλειον.

[2] Paus. II 30, 2 ξόανον δὲ ἔργον Μύρωνος, ὁμοίως ἓν πρόσωπόν τε καὶ τὸ λοιπὸν σῶμα. Ἀλκαμένης δὲ ἐμοὶ δοκεῖν πρῶτος ἀγάλματα Ἑκάτης τρία ἐποίησε προσεχόμενα ἀλλήλοις, ἣν Ἀθηναῖοι καλοῦσιν Ἐπιπυργιδίαν· ἕστηκε δὲ παρὰ τῆς Ἀπτέρου Νίκης τὸν ναόν. Vgl. E. Petersen, Archäol. epigr. Mitth. a. Oestr. IV 144 und 172.

[3] Vgl. Harpocr. s. v. Προπύλαια ταῦτα. So lange der ‘πύργος’ wirklich πύργος war, gab es auf ihm keinen Platz für eine Statue.

aus I 1, 5 τὸ δὲ ἄγαλμα τὸ νῦν δὴ ⟨εἰ⟩ [1], καθὰ λέγουσιν, Ἀλκαμένους ἐστὶν ἔργον, οὐκ ἂν τοῦτό γε ὁ Μῆδος εἴη λελωβημένος und unterliegt dies einem schweren Bedenken [2]. Die Stelle zeigt aber, dass Pausanias, als er das erste Buch schrieb, von der wahren Lebenszeit des Alkamenes keine Ahnung hatte, da er es für möglich hielt, dass derselbe schon vor dem Jahre 480 eine Statue gearbeitet habe.

Dagegen beruht die Ueberlieferung von der Zeitgenossenschaft des Alkamenes

1. auf dem Zeugniss des Plinius über Pheidias und seine Zeitgenossen 34, 49 *floruit autem (Phidias) olympiade LXXXIII, circiter CCC urbis nostrae annum, quo eodem tempore aemuli eius fuere Alcamenes, Critias, Nesiotes, Hegias, et deinde olympiade LXXXVII Hagelades, Callon, Gorgias Lacon, rursus LXXXX Polyclitus, Phradmon, Myron, Pythagoras, Scopas, Perillus.* Es ist nicht mehr nöthig die vollständige Unhaltbarkeit dieser Synchronismen darzuthun [3]; es sind die Excerpte des Plinius in Verwirrung gerathen, und ist die Verwerthung dieses Zeugnisses, in welchem Lehrer und Schüler, Vorgänger und Nachfolger durcheinander gewürfelt sind, für die Chronologie des Künstlers principaliter abzulehnen. Und gerade wenn, wie sehr wahrscheinlich, diesen Synchronismen, ebenso wie der obigen Stelle des Plinius, Varro zu Grunde liegt, kann kein Zweifel darüber obwalten, welches der beiden sich gegenüberstehenden Zeugnisse

---

[1] Die Einschiebung von εἰ scheint mir durch die Konstruktion geboten; wenn οὐκ ἂν τοῦτό γε ὁ Μῆδος εἴη λελωβημένος nicht Nachsatz wäre, müsste eine Folgerungspartikel stehen. Andererseits fasst Brunn (Gesch. d. Künstler I 235 unter Zustimmung Overbeck's, Kunstmythol. III, S. 192, A. 31) die Stelle nicht richtig dahin auf, die Hera sei zwar beschädigt, aber als ein Werk des Alkamenes könne sie nicht wie der Tempel zur Zeit des Mardonios, sondern erst später Schaden gelitten haben. Die Stellung des γε hinter τοῦτο zeigt, dass es sich nicht um den Gegensatz der Beschädigung durch Mardonios und durch Andere, sondern um den Gegensatz dieses Werkes und des Tempels handelt; letzteren hatte Mardonios beschädigt, ersteres, wenn es überhaupt von Alkamenes, also schon da war, nicht.

[2] S. Overbeck, Kunstmythol. a. a. O. Vgl. auch Paus. X 35, 2.

[3] Vgl. Schreiber de artif. aetat. p. 21. Furtwängler J. J. Suppl. IX 22 sq. Oehmichen Plinian. Stud. S. 180. Anders freilich urtheilt darüber Klein, Arch. epigr. Mitth. IV, S. 22, A. 39. Einstweilen jedoch haben wir seiner Rechtfertigung derselben noch entgegenzusehen. Vgl. Brunn, Ber. d. Bayr. Akad. 1880, 456 sq.

das unversehrte ist[1]. Eventualiter wäre zu sagen, dass die 83. Olympiade als Termin der Aufstellung des Zeus in Olympia in Varro's Quelle (etwa Apollodor) bezeichnet[2] und Alkamenes in dieselbe Olympiade gesetzt war, weil der Westgiebel desselben Tempels auf ihn zurückgeführt wurde. Dass übrigens *aemuli* auf keinen bestimmten Wettkampf, sondern auf Nebenbuhlerschaft im allgemeinen hinweist, bedarf kaum der Erinnerung.

2. auf dem Zeugniss des Pausanias V 10, 8 τὰ δὲ ὄπισθεν αὐτῶν Ἀλκαμένους ἀνδρὸς ἡλικίαν τε κατὰ Φειδίαν καὶ δευτερεῖα ἐνεγκαμένου σοφίας ἐς ποίησιν ἀγαλμάτων. Ueber die Bedeutung dieser dem Pausanias inzwischen gewordenen Belehrung[3] wird erst nach Prüfung des dritten Zeugnisses zu sprechen sein.

3. auf dem Zeugniss des Ioannes Tzetzes Epist. 77[4] ἀγαλματουργὸν λόγων κατῖσον Φειδίᾳ, κρείττονα δὲ Ἀλκαμένους· ἄμφω καὶ γὰρ ἐκείνω τὼ πλάστα ποτὲ ἐδέησεν ἀγάλματα προσπλάσαι τῇ Ἀθηνᾷ ἐπὶ μετεώρου τινὸς τῆς βάσεως τεθησόμενα, καὶ ὁ μὲν Ἀλκαμένης ὀπτικῆς καὶ γεωμετρίας ὢν ἄπειρος ἐς κάλλος παρθενικὸν τὸ ἄγαλμα ἐπερρύθμιζεν οὐδὲν ὑπολογισάμενος τῆς εὐρυθμίας ὑφαιρήσεσθαι τὸ μετέωρον. ὁ δὲ Φειδίας τούτων καθεστηκὼς ἔμπειρος καὶ συνειδώς, ὡς τὸ μετέωρον κλέπτει τὴν συμμετρίαν, εἰ μή τι πλασθείη ὑπέρμετρον, ἐψεύσατο εἰς τὸ ἄγαλμα, ὡς μὴ εἰς τὴν ἀλήθειαν ψεύσοιτο. προχειλὲς γὰρ τοῦτο ἐδημιούργησεν, ἔπανδρόν τε καὶ ἀνεψγότας τοὺς ὀφθαλμοὺς ἔχον καὶ τοὺς μυξωτῆρας ἀνεσπασμένον (ἀνεσπασμένους?), κἂν ἐκινδύνευσε λιθοβλῆς γεγονέναι περὶ (corr. παρὰ) τοῦ δήμου τῇ τοῦ Ἀλκαμενείου παραθέσει ἀγάλματος, ἕως μεταρσιώσας ἐπὶ τῆς βάσεως τὸ οἰκεῖον ἔδειξεν ἐργολά-

---

[1] Wenn Furtwängler's (a. a. O. S. 78) Beobachtung Stich hält, dass Plinius im 36. Buche seinen Quellen im ganzen getreuer und ohne viel Besinnen folgt, so würde auch dies zu Gunsten unserer Annahme sprechen.

[2] Vgl. Oehmichen S. 200 und Löschcke, Phidias Tod in den 'Histor. Untersuchungen' S. 44.

[3] Dieser Belehrung muss man eingedenk sein, wenn man verstehen will, was Pausanias an einer späteren Stelle über die Zeit des Praxiteles sagt VIII 9, 1 τοῦ ναοῦ δὲ τῇ μὲν ἄγαλμά ἐστιν Ἀσκληπιοῦ, τέχνη Ἀλκαμένους, τὸ δὲ ἕτερον Λητοῦς ἐστὶν ἱερὸν καὶ τῶν παίδων· Πραξιτέλης δὲ τὰ ἀγάλματα εἰργάσατο τρίτῃ μετὰ Ἀλκαμένην ὕστερον γενεᾷ.

[4] Diese Stelle ist bisher noch gar nicht herangezogen.

βημα τῷ μετεώρῳ τὴν συμμετρίαν ἀπολαβόν, τὸ δὲ τοῦ Ἀλκαμένους τοὔμπαλιν καταγέλαστον,

und Histor. VIII 340 sq.

ὁ Ἀλκαμένης χαλκουργὸς ἦν γένει νησιώτης
καὶ τῷ Φειδίᾳ σύγχρονος καὶ τούτῳ ἀντερίσας,
δι' ὃν καὶ ἐκινδύνευσε μικροῦ θανεῖν Φειδίας.
Ὁ Ἀλκαμένης εὐειδεῖς ἔπλαττεν ἀνδριάντας
ἄτεχνος ὢν καὶ ὀπτικῆς καὶ τῆς γεωμετρίας,
θαμίζων δὲ ταῖς ἀγοραῖς καὶ διατρίβων ταύταις
καὶ θειαστὰς καὶ φιλητὰς καὶ θιασώτας εἶχεν.
Ὁ δὲ Φειδίας ὀπτικὸς τελῶν καὶ γεωμέτρης
ἀρίστως ἀκριβώσας τε τὴν ἀνδριαντουργίαν
καὶ πάντα πλάττων[1] πρόσφορα τόποις, καιροῖς, προσώποις,
φροντίζων κοσμιότητος ἐς πλέον δὲ τῶν ἄλλων
κατὰ τὸν Τζέτζην καὶ αὐτὸς τὰς ἀγορὰς ἐμίσει
καὶ φιλητὴν καὶ θειαστὴν εἶχε τὴν τέχνην μόνην.
ἐπεὶ δ' ἐδέησέ ποτε δήμῳ τῶν Ἀθηναίων
δύο τινὰ ἀγάλματα τῇ Ἀθηνᾷ ποιῆσαι
ἐπὶ κιόνων ὑψηλῶν μέλλοντα σχεῖν τὴν βάσιν,
ἄμφω ἐδημιούργησαν τῷ δήμῳ κελευσθέντες.
τῶν ὧν ὁ Ἀλκαμένης μὲν τύπῳ θεᾶς παρθένου
λεπτὸν ὁμοῦ εἰργάζετο καὶ γυναικεῖον τοῦτο,
ὁ δὲ Φειδίας ὀπτικὸς τελῶν καὶ γεωμέτρης
καὶ συνιεὶς σμικρότερα φαίνεσθαι τὰ ἐν ὕψει
ἐποίησε τὸ ἄγαλμα ἀνεῳγὸς τὰ χείλη
τοὺς μυξωτῆράς τε αὐτοῦ ἔχον ἀνεσπασμένους
καὶ τἆλλα πρὸς ἀνάλογον ὕψους τοῦ τῶν κιόνων.
ἔδοξε κρεῖττον τοῦ λοιποῦ τὸ Ἀλκαμένους εἶναι.
Φειδίας ἐκινδύνευε βληθῆναι δὲ τοῖς λίθοις.
ὡς δ' ἤρθη τὰ ἀγάλματα καὶ κίοσιν ἐστάθη,
τὸ μὲν Φειδίου ἔδοξε τὸ εὐγενὲς τῆς τέχνης,
καὶ πᾶσι διὰ στόματος λοιπὸν ἦν ὁ Φειδίας,
τὸ δ' Ἀλκαμένους γελαστὸν καὶ γέλως Ἀλκαμένης[2].

Brunn hatte in der Gesch. der Künstler I 195 diese Geschichte vom Wettstreit des Pheidias und Alkamenes lehrreich

---

[1] Ich habe bei Schreibung dieser Stelle die von Pressel (Tzetz. epp. p. 97 sq.) mitgetheilten Lesarten der Pariser Handschriften benützt.

[2] Auf diese Stelle wird Bezug genommen XI 836—838 τὰ περὶ τοῦ Φειδίου τε καὶ τὰ τοῦ Ἀλκαμένους | στρέψας εὑρήσεις ὄπισθεν εἰς πλάτος γεγραμμένα κτλ..

genannt und geurtheilt: 'sie ist uns zwar nur von Tzetzes überliefert, aber da ihr eine innere Wahrscheinlichkeit keineswegs abgeht, so nehmen wir keinen Anstand sie wenigstens in den Hauptzügen als auf Thatsachen beruhend anzuerkennen', und auch in dem Aufsatz 'Die Sculpturen von Olympia' II S. 466 sq. nimmt er sie durchaus ernsthaft und combinirt sie mit den übrigen Zeugnissen dieser wie der anderen Ueberlieferung, welche wir betrachtet haben, wie mit der Stelle des Suidas Ἀλκαμένης· ὄνομα κύριον· ὁ Λήμνιος zu folgendem Lebensbilde des Künstlers: 'Alkamenes mag seine Jugend in den Kunstanschauungen seiner nordgriechischen Heimath (Lemnos) zugebracht haben und noch jung, aber doch schon als selbständiger Künstler nach Olympia gegangen sein, wo er die Westgiebelgruppe um Ol. 84 bis 85 ausführte. Erst von dort scheint er sich in sein Stammland Attika begeben und im Wettstreit mit Phidias erfahren zu haben, wie sehr sich in der letzten Zeit und durch den persönlichen Einfluss des Phidias die attische Kunst über die aller anderen Schulen erhoben hatte. Besiegt, aber in richtiger Erkenntniss der geistigen Ueberlegenheit des Siegers beugte er sich der Autorität desselben und wurde nochmals Schüler, aber Schüler eines Phidias'. Und allerdings ist dadurch erreicht, dass 'bei diesen Aufstellungen keines der Zeugnisse des Alterthums verworfen oder bei Seite gesetzt worden ist', dass 'alle sich ungezwungen in den Zusammenhang haben einreihen lassen'. Aber ist es nicht nöthig, ehe man combinirt, nach der Legitimation der Zeugnisse zu fragen? Und nun gar in diesem Falle, wo ein Gelehrter des 12. Jahrhunderts und ein Tzetzes, welchen Toup einen *futilissimus tenebrio* genannt hat, als alleiniger Zeuge auftritt? Gewiss ist eine solche Untersuchung der Frage, woher Tzetzes seine kunstgeschichtlichen Angaben habe, nicht angenehm, aber nöthig und, wie ich sagen kann, nachdem ich sie angestellt habe, für die 'Schriftquellen' der alten Kunstgeschichte, wenn auch nur negativ, ergiebig, und auch wer meinen Ansichten über die Künstler der olympischen Giebelskulpturen nicht zustimmt, und das werden viele sein, wird doch die Resultate dieser Untersuchung annehmen können.

Es handelt sich dabei um die ἐπιστολαί und noch mehr um die zur Erläuterung jener Musterbriefe verfassten ἱστορίαι, fälschlich Chiliaden genannt.

Exkurs über die kunstgeschichtlichen Angaben des Ioannes Tzetzes.

Wenn Tzetzes einerseits von seinen die Wahrheit aus den verborgensten Winkeln hervorholenden 'Tzetzes-Nachforschungen' redet (hist. XII 73 οὐδόλως ἐξερεύνησα ταῖς Τζετζικαῖς ἐρεύναις, | ἐν αἷσπερ ἡ ἀλήθεια ἐκ χάους ἀνατρέχει, | ἀλλ' ἐν ἐρεύναις Τζετζικαῖς τοῦτο τανῦν δεικτέον vgl. 124), so ist dies seine genugsam bekannte Ueberhebung. Wenn er andererseits des öftern in den ἱστορίαι hervorhebt, dass er ἀβίβλης (ἄνευ βιβλίων) schreibe (VI 407. 475. VIII 181. IX 751. X 339. XII 11) und sich nur auf sein Gedächtniss verlasse, und das mag wahr sein, so ist letzteres keineswegs so stark und treu gewesen, wie er selbst (I 276. 847) rühmt; besonders hat es dem allerdings erheblichen Umfang seiner Lektüre gegenüber nicht genügt. Wenn man endlich dazu nimmt, dass er nach eigenem Geständniss (VIII 182. 266. 525. X 367. XII 12) die ἱστορίαι sehr rasch zusammenschrieb, so wird man durch das folgende Resultat weniger befremdet werden; ganz erklärt es sich aber nur durch die jeglichen historischen Sinnes baare Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit, mit welcher er gearbeitet hat. Tz. entpuppt sich mehr als einmal als Falschmünzer.

Der Gesichtspunkt, unter welchen die Anordnung dieser auf die kunstgeschichtlichen Angaben beschränkten Untersuchung zu stellen ist, kann für uns weder die Chronologie der Künstler noch die Reihenfolge der einschlagenden Stellen des Tz., sondern nur das verschiedene Verhältniss sein, in welchem er zu seinen uns mit einer theilweisen Ausnahme (Ptolemaios Chennos) noch erhaltenen Quellen steht[1].

---

[1] Nur in einer kurzen Anmerkung sollen die übrigen auf Archäologie bezüglichen Stellen auf ihre Quellen zurückgeführt werden. Die Erzählung von Diagoras und dem hölzernen Heraklesbilde hist. XIII 375 geht auf Schol. z. Arist. Nub. 830, die Angabe über die Hippokratesportraits VII 978 auf den βίος Ἱπποκράτους von Soranos (Westerm. biogr. 451, 59), auf welchen Tz. sich selbst V. 986 beruft, die Bemerkung über die Darstellung des Eros in der Malerei V 500 auf das Epigramm des Palladas Anthol. Plan. IV 207 zurück. Aber schon die Angabe über Münzen des Battos mit Silphion VI 362 ὅπερ (σίλφιον) οἱ Κυρηναῖοι | τῷ Βάττῳ προσηνέγκαντο χάριν εὐεργεσίας, | Βάττος δ' ἀνταμειβόμενος προαίρεσιν τὴν τούτων | ἐν τῷ νομίσματι αὐτοῦ ἐχάραξε τυπώσας | τοὺς Κυρηναίους φέροντας τὸ σίλφιον ἐκείνῳ

Der Fall, dass Tz. sich genau an seine Quelle hält, ist viel seltener, als der, dass er sich bei Wiedergabe derselben Versehen oder starke Entstellung oder gar vollständige Erfindung zu Schulden kommen lässt.

Nichts anderes als was er in seiner Quelle fand, gibt er wieder in seinem Bericht über Theodoros von Samos und den Ring des Polykrates VII 211 sq. (Erläuterung zu ep. 16), verglichen mit Herodot III 41, über den Architekten Mandrokles I 826 sq., verglichen mit Her. IV 88, über Apelles und seine Διαβολή VIII 392 sq., verglichen mit Lucian, Calumn. § 2 sq., welchen er selbst als Quelle nennt, wenn auch die Scheidung in V. 397 zwischen πολλοί φασιν μὲν ἄλλοι und Λουκιανὸς ὁ ῥήτωρ τε τοῦτο πλατέως γράφει nichts als leere Phrase ist.

Daran schliessen sich die Fälle, in denen er dem Berichte zweier Quellen über denselben Künstler folgt. So setzt sich was er VIII 416 und XI 100 (vgl. ep. 76) über das Alexanderportrait Lysipps sagt, aus Plutarch περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου τύχης II 2 und Anthol.[1] Plan. IV 119 (vgl. 120) zusammen; desgleichen was er über Perilaos und den Stier des Phalaris I 667 und

---

(vgl. VII 185 und III 879) weicht nicht unerheblich von der Quelle, dem Schol. z. Arist. Plut. 925 (οἱ Κυρηναῖοι) ἐν νομίσματι αὐτὸν (Βάττον) ἐχάραξαν τῇ μὲν βασιλείαν, τῇ δὲ σίλφιον παρὰ τῆς πόλεως δεχόμενον, ab. Und wenn Tz. V 140 und X 862 es als ein ψευδολήρημα gewisser φιλοψευδολόγοι bezeichnet, dass Platon dem Tyrannen Dionysios auf die Frage nach dem edelsten Erze die athenischen Tyrannenmörderstatuen genannt habe, so wird er sich der Verwechselung schuldig gemacht haben. Denn die Aeusserung wird entweder dem Kyniker Diogenes (bei Laert. Diog. VI 2, 50) oder dem Antiphon (in den vitae X or. Ant. p. 833 B und bei Plutarch de adul. et amic. c. 27) in den Mund gelegt, an der letzteren Stelle aber, und das erklärt die Verwechselung des Tz., im Anschluss an den Bericht über eine Unterhaltung zwischen Platon und Dionysios.

[1] Scholien des Tz. zu Epigrammen der Anthologie erwähnt Fabricius-Harles bibl. gr. XI 241, und wenigstens den Namen des Tz. tragen Scholien, welche im Cod. Par. Suppl. gr. 316 fol. 1—123 stehen mit der Aufschrift: Σχόλια ὑπὸ διαφόρων συναχθέντα ὑπὸ Ἰωάννου Τζέτζου εἰς τὰ ἐπιγράμματα, jedoch theilt mir H. Omont, von welchem wir demnächst einen Katalog der Handschriften des Supplément grec erwarten dürfen, freundlichst folgende auf Blatt 1 stehende Note von Andr. Schott mit: *Fallit graeculus qui haec Io. Tzetzae tribuit, lucri cupiditate: quum sint recentiorum pleraque ex ora alicuius libri transcripta. A. Schottus.*

V 841 sagt, aus Lucian Phalar. I § 11 und 12 als Haupt- und dem 122. Phalarisbriefe als Nebenquelle, insofern er letzterem folgend den Perilaos nicht zum Akragantiner, sondern zum Athener macht, obwohl er selbst an der ersten Stelle nach Nennung des Lucian, Diodor und Pindar den Brief als seine alleinige Quelle bezeichnet [1].

Unentschieden muss bleiben, ob die Angabe über Praxiteles und die knidische Aphrodite VIII 375 auf Lucian und die Neue Geschichte des Ptolemaios oder auf letztere allein zurückgeht, weil uns diese nicht mehr erhalten ist. Dass Tz. nur die letztere und zwar mit einem auch in seinem Scholion zu I 144 [2] vorkommenden Irrthume als Werk des Ptolemaios Hephaistion anführt, kann nicht gegen Benützung von Lucian, Zeus Trag. § 10 (λίθου τοῦ λευκοῦ Πεντέληθεν) wenigstens für V. 378 λίθῳ λευκῷ βασιλικῷ τῷ καὶ Πεντελησίῳ beweisen [3].

Dem steht zunächst eine grosse Anzahl von Versehen bei Wiedergabe der Quellen gegenüber.

So gehen, um mit den leichtesten zu beginnen, beide Stellen, an welchen Tz. von der Person des Daidalos redet, I 490 und XI 884 auf Apollodor bibl. III 15, 8 und 9 zurück, aber an der ersten macht er aus Πέρδιξ, dem Namen der Schwester des Daidalos, Περδίκα [4], an der zweiten nennt er als Eltern des Daidalos Eupalamos und Metiadusa, während letztere bei Apollodor (III 15, 5) Tochter des Eupalamos heisst, und er selbst an der ersteren Stelle, auf welche er ausdrücklich Bezug nimmt, Alkippe als Mutter des Daidalos genannt hat. Der Bemerkung über die dädalischen Kunstwerke [5] I 518 καὶ Πλάτων ὁ διδάσκαλος τῆς

---

[1] V. 667 γράφει περὶ τοῦ ταύρου δὲ Λουκιανὸς ὁ Σύρος, | Διόδωρος καὶ Πίνδαρος, σὺν τούτοις δὲ μυρίοι, | αὐτὸς δ' ἐκ τῶν Φαλάριδος ἐκείνου τοῦ πανσόφου | ἐπιστολῶν σοι γέγραφα ταύτην τὴν ἱστορίαν.

[2] Dübner Rh. M. IV 22. Pressel Tz. Epist. S. 98. Cramer Anecd. Oxon. III 351.

[3] Dass die Hauptstelle, Lucian's Erotes, nicht benützt ist, zeigt sowohl die Angabe über den Marmor in dieser (§ 13 Παρίας λίθου δαίδαλμα κάλλιστον), als auch die Angabe über den Namen des Frevlers § 15 ἡ δὲ πρᾶξις ἀνώνυμον αὐτὸν ἐσίγησε verglichen mit V. 380 καὶ Μακαρεὺς Περίνθιος, ὃς ἐμμανεῖ τῷ πόθῳ κτλ.

[4] Dagegen trifft die Schuld für Ἀττάλῳ als Namen des Neffen des Daidalos V. 493 nicht ihn, sondern die Handschriften des Apollodor.

[5] Die Angabe über die Erfindung des Daidalos I 539 ist aus Diodor Sic. IV 76 entnommen.

κωμῳδίας λέγων τὰ δαιδάλεια πάντα κινεῖσθαι δοκεῖ κτλ. liegt eine Verwechselung des Platon mit Euripides zu Grunde, welche daraus erwachsen ist, dass in der Quelle, dem Schol. zu Eur. Hec. 821 (838), das betreffende Fragment des Euripides (373 Nauck) einem ähnlichen Fragment des Komiker Platon (II 682 Mein.) vorangeht.

Für den Irrthum, dass Polyklet[1] auch Maler gewesen sei (VIII 319), ist allerdings nicht Tz., sondern seine Quelle, das Epigramm[2] des Pollianos in der Anthol. Plan. IV 150 Ἅδε Πολυκλείτοιο Πολυξένα, οὐδέ τις ἄλλα | χεὶρ ἔθιγεν τούτου δαιμονίου πίνακος verantwortlich zu machen, wohl aber beruht seine Angabe, dass nicht nur eine Statue, sondern auch ein Gemälde[3] des Meisters als Kanon bezeichnet worden sei (VIII 323 vgl. XII 555, ep. 89), auf flüchtiger Lektüre von Galen de temper. I 9 (I 566 Kühn) καὶ πλάσται καὶ γραφεῖς ἀνδριαντοποιοί τε καὶ ὅλως ἀγαλματοποιοὶ τὰ κάλλιστα γράφουσί τε καὶ πλάττουσι καθ' ἕκαστον εἶδος, οἷον ἄνθρωπον εὐμορφότατον ἢ ἵππον ἢ βοῦν ἢ λέοντα, τὸ μέσον ἐν ἐκείνῳ τῷ γένει σκοποῦντες, καὶ πού τις ἀνδριὰς ἐπαινεῖται, Πολυκλείτου κανὼν ὀνομαζόμενος, ἐκ τοῦ πάντων τῶν μορίων ἀκριβῆ τὴν πρὸς ἄλληλα συμμετρίαν ἔχειν ὀνόματος τοιούτου τυχών oder de plac. Hippocr. et Plat. lib. V p. 426 ed. Müller καθάπερ ἐν τῷ Πολυκλείτου κανόνι γέγραπται.

Die Geschichte, wie sie ep. 21 Φειδίας ἐκεῖνος ὁ πλάστης Ἀγορακρίτῳ ποτὲ χαριζόμενος φιλίας θεσμῷ ἀνθρώπῳ γραφικῷ μὲν τὴν τέχνην, ἀλλ' οὐκ εὐχείρως γράφειν εἰδότι αὐτὸς εὖ μάλα πρὸς πλαστικὴν εὐτεχνίαν ἀγαλματώσας τὸ ἐν Ῥαμνοῦντι Διὸς καὶ Νεμέσεως ἄγαλμα τούτῳ ἀνέθηκεν ἐπιγεγραφὼς τῷ ἀγάλματι· Ἀγορακρίτου Παρίου, καὶ τὸ τῆς τέχνης ἐνδεὲς (ἐντελὲς?) δι' ἐπιγράμματος ἐκείνῳ χαρίζεται κτλ. von Pheidias und Agorakritos erzählt wird, ist aus Zenobios Prov. V 82 entlehnt, das ἄγαλμα des Ζεύς aber ist eine eigenmächtige Zuthat des Tz. Und diese ist auch festgehalten in der Stelle der

---

[1] Als Ἀργεῖος kannte ihn Tz. aus Anthol. Plan. IV 216.

[2] Vgl. über das Epigramm Herm. XVII 197.

[3] Dagegen wird er von dem Verdachte, den Agorakritos für einen Maler gehalten zu haben, befreit durch seine eigene Anmerkung zu ep. 95 (οἷον τὸν παροιχόμενον χρόνον Λύσιππος μὲν ἐζωγράφησε p. 86 Pressel. Cramer Anecd. Ox. III 364): ἐζωγράφησε· ἀντὶ τοῦ ἠνδριαντούργησεν· ὁ Λύσιππος γὰρ ἀνδριαντοποιός, οὐ ζωγράφος. Dementsprechend heisst es auch hist. VIII 932 (Ἀγορακρίτῳ) ἀνθρώπῳ κἂν (corr. καὶ) οὐκ εὔχειρι περὶ τὴν πλαστουργίαν.

Histor., welche zur Erläuterung des Briefes dient, VII 934 τὸ ἐν Ῥαμνοῦντι ἄγαλμα Νεμέσεως Διός τε, letztere aber ist noch durch einen zweiten Irrthum entstellt, indem in Folge von flüchtiger Lektüre des Schol. z. Arist. Ran. 501 (τὸ δὲ τοῦ Ἡρακλέους ἄγαλμα ἔργον Γελάδου τοῦ Ἀργείου τοῦ διδασκάλου Φειδίου) Pheidias in V. 930 (ὁ γεγονὼς καὶ μαθητὴς Γελάδου τοῦ Ἀργείου) nicht blos zum Schüler [1], sondern auch zum Sohne des Geladas d. i. Ageladas gestempelt wird.

Schon schlimmer ist er mit seiner Quelle über Archermos umgesprungen, wenn er aus dem Schol. z. Arist. Av. 574 νεωτερικὸν τὸ τὴν Νίκην καὶ τὸν Ἔρωτα ἐπτερῶσθαι. Ἄρχεννον γάρ φασι τὸν Βουπάλου καὶ Ἀθήνιδος πατέρα, οἱ δὲ Ἀγλαοφῶντα τὸν Θάσιον ζωγράφον πτηνὴν ἐργάσασθαι τὴν Νίκην, ὡς οἱ περὶ Καρύστιον τὸν Περγαμηνόν φασιν folgende Anmerkung zu hist. V 503 (Dübner, Rh. M. IV 24. Pressel, S. 115. Cramer, An. Ox. III 366) macht: Ἄρχεμος ὁ ζωγράφος ὁ Βουπάλου καὶ Ἀφηνῖδος πατὴρ τὴν Νίκην ἐπτερωμένην ἔγραψε καὶ τὸν Ἔρωτα. Selbst wenn man auch hier ζωγράφος gleich ἀγαλματοποιός fassen wollte, hat er doch sowohl den Namen des Athenis entstellt als auch auf Eros mitbezogen, was nur von Nike ausgesagt war. Ja es ist ebenso wahrscheinlich, dass auch die Namensform Ἄρχεμος einem Irrthum des Tz. ihre Entstehung verdankt, als dass er sie in seinem Aristophanes-Exemplar gefunden habe, trotzdem dieselbe der inschriftlich (Bull. de Corr. hell. V 272 = Roehl Inscr. ant. 380ᵃ) gesicherten Form Ἄ]ρχερμως = Ἄρχερμος [2] näher kommt als die, welche sich in unseren Handschriften der Aristophanesscholien findet, Ἄρχεννος.

Besonders häufig aber ist bei Tz. Contamination von Quellen, welche sich auf verschiedene Werke beziehen. So schon in den Versen über Myron's Kuh VIII 370. Die Beschreibung des Werkes geht auf eines der zahlreichen Epigramme zurück, unter denen Anthol. Pal. IX 721 Μόσχε, τί μοι λαγόνεσσι προσέρχεαι; τίπτε δὲ μυκᾷ; ἁ τέχνα μαζοῖς οὐκ ἐνέθηκε γάλα am meisten an den Wortlaut des Tz. anklingt [3]. Wenn aber die

---

[1] Genau ist das Scholion wiedergegeben VIII 325, worüber unten (S. 439 sq.) gesprochen werden wird.

[2] Vgl. Blass, über die Aussprache des Griech. S. 22 A. 46².

[3] V. 374 ἦν λόγος ζῶν μυκώμενος ἦλθε θηλάσαι μόσχος. Dass die erste Hälfte von V. 373 βοῦς δάμαλις χαλκῆ καὶ τοὺς μαστοὺς σπαργῶσα Citat sei, ist mir wenigstens nicht wahrscheinlicher, als dass zwei Silben ausgefallen sind.

Umgegend der Akropolis von Athen als Standort angegeben wird[1], so beruht dies auf einer Verwechselung mit dem ehernen Stier, welchen nach Pausanias I 24, 2 der Areopag auf die Burg geweiht hatte, oder darauf, dass die Worte der Proverbia Bodleiana 254 oder Coisliniana 59 βοῦς ἐν πόλει· ἐπὶ τῶν παραδόξων καὶ θαυμαζομένων, Λυσίας γὰρ ἀνέθηκε βοῦν ἐν ἀκροπόλει (resp. Λυσανίας δὲ εἶπε βοῦς ἐν ἀκροπόλει)[2] auf Myrons Kuh bezogen wurden.

Stärker tritt dies in den zwei Erzählungen über Polygnot und Mikon, oder wie Tz. ihn nach seiner Handschrift des Aelian[3] nennt, Nikon hervor. Die erste lautet IV 181

ὁ Ἀττικὸς ὁ Ξάνθιππος, πατὴρ τοῦ Περικλέους,
κύνα καλὸν πολύχρηστον εἶχεν αὐτῷ τραφέντα κτλ.
V. 194 ὃν καὶ ταφῆς ὁ Ξάνθιππος ἠξίωσεν ἐκεῖσε.
ὁ δὲ ζωγράφος ἔγραψε Πολύγνωτος ἢ Νίκων
ἐν τῇ ποικίλῃ τῇ στοᾷ φιλανθρωπίας χάριν.
Αἰλιανὸς καὶ Πλούταρχος σὺν ἄλλοις τοῦτο γράφει.
Ἀσκληπιάδης τέ φησιν οὕτω κατ' ἔπος λέγων·
ὃ καὶ κυνὸς καλοῦσι δυσμόρου σῆμα.

Die Erzählung vom Tode des Hundes des Xanthippos auf Salamis und dem dortigen Κυνὸς σῆμα ist aus Plutarch Themist. 10, 6 entlehnt, mit derselben aber ist vermischt erstens die Geschichte von dem Hunde, welcher in der Schlacht bei Marathon nicht von seinem athenischen Herrn wich und in dem Gemälde der Marathonschlacht von Polygnot oder Mikon in der Stoa Poikile verherrlicht wurde, wie sie Aelian περὶ ζώων VII 38[4] (συστρατιώτην δέ τις Ἀθηναῖος ἐν τῇ μάχῃ τῇ ἐν Μαραθῶνι ἐπήγετο κύνα, καὶ γραφῇ εἴκασται ἐν τῇ Ποικίλῃ ἑκάτερος. — ἔστι δὲ καὶ οὗτοι καὶ ὁ κύων Μίκωνος γράμμα, οἱ δὲ οὐ τού-

---

[1] Athen als Standort beruht nur auf einer Stelle des Cicero in Verr. IV 60, 135, welcher nach Goehling de Cicerone artis aestimatore p. 31 sq. den Pasiteles flüchtig benützt hat. Keinesfalls darf aus Tz. auf die Pnyx (Brunn, Gesch. d. K. I 145) als Standort geschlossen werden.

[2] Vgl. Hesych. βοῦς ἐν πόλει· χαλκοῦς ὑπὸ τῆς βουλῆς ἀνατεθείς. Lucil. V. 339 Lachm. (Bücheler Rh. M. 38, 133 νὴ τὸν *in arce bovem*).

[3] Die Aenderung Μίκωνος resp. Μίκωνα rührt an beiden Stellen erst von Meursius her.

[4] In wie weit die Erzählung Aelians auf [Demosth.] c. Neaer. p. 1377 § 94 und Herodot VI 114 und 117 zurückgeht, kann hier nicht weiter verfolgt werden.

του, ἀλλὰ τοῦ Θασίου Πολυγνώτου φασίν) erzählt; zweitens aber auch die Notiz des Schol. zu Eur. Hecub. 1273 über ein ganz anderes Κυνὸς σῆμα, nämlich das auf der Spitze der Chersonesus Thracica (περὶ τοῦ Κυνὸς σήματος καὶ Ἀσκληπιάδης φησίν, ὅτι[1] κυνὸς καλοῦσι δυσμόρου σῆμα).

Und an der zweiten Stelle überträgt Tz., was Aelian περὶ ζώων IV 50 Νίκωνα, ἀγαθὸν μὲν ἄνδρα γράψαι τὸ ζῷον τοῦτο, σφαλέντα δ' οὖν ἐς μόνον τὸ εἰρημένον (nämlich die Hinzufügung der κάτω βλεφαρίδες) von einem Fehler in der Augenbildung der Pferde Mikons im Allgemeinen sagt, auf das Gemälde in der στοὰ ποικίλη mit Wiederholung der Phrase, welche die Urheberschaft zwischen diesem und Polygnot offen lässt, XII 559 sq. (zu ep. 89 μηδ' ἄχρι τριχῶν βλεφαρίδων, ὥσπερ ὁ Νίκωνος ἵππος, τὸ ἐπιλήψιμον ἔχουσα (corr. ἔχουσιν)

ὁ Νίκων ἢ κατά τινας Πολύγνωτος ζωγράφος
ἐν τῇ ποικίλῃ τῇ στοᾷ ἵππον ἐνζωγραφήσας
τρίχας παρεζωγράφησεν ταῖς κάτω βλεφαρίσι
καὶ τούτου μόνον ἕνεκα τοῖς πᾶσι διεσύρη.
τοῦτο γὰρ ἐπιλήψιμον εἶχεν ὁ ἵππος μόνον,
τοῖς ἄλλοις πρὸς ἀκρίβειαν τοσοῦτον εἰργασμένος,
ὡς μηδ' αὐτὸν ὡς πρὸς αὐτὰ μέμψιν τὸν Μῶμον ἔχειν[2].

Die Schilderung, welche Tz. VIII 428 vom Καιρός oder, wie er sagt, Χρόνος des Lysipp gibt,

οὗτος ὁ Σικυώνιος ὁ Λύσιππος ὁ πλάστης
καὶ Ἀλεξάνδρου πώποτε χρόνον παραδραμόντος
καὶ ἀθυμοῦντος δὲ δεινῶς τῇ παροιχήσει τούτου
πανσόφως ἠγαλμάτωσε τοῦ χρόνου τὴν εἰκόνα,

---

[1] Ὃ καὶ bietet Tz. auch zu Lyc. 815 (vgl. C. Müller fr. hist. gr. III 305, wo unsere Stelle übersehen ist. Auch das Schol. z. Pind. Pyth. IV 61, welches nebst dem zu V. 15 von Tzetzes Hist. II 618—620 ungenau benutzt ist, finde ich für Asklepiades nicht berücksichtigt), und diese Lesart seiner Euripideshandschrift scheint die richtige zu sein, während A. Nauck's (Philol. V 698) ὅπῃ unannehmbar ist.

[2] Ob bei den letzten Worten ihm nicht auch das Epigramm der Anthol. Plan. IV 84

οὐκ ἀδαὴς ἔγραψε Κίμων τάδε, παντὶ δ' ἐπ' ἔργῳ
Μῶμος, ὃν οὐδ' ἥρως Δαίδαλος ἐξέφυγεν

vorschwebte? Dass dieses sich auf das in Rede stehende Bild beziehe, mithin in V. 1 mit O. Müller (Handb. d. Arch. § 99, 1) Μίκων zu lesen sei, ist mir allerdings sehr wahrscheinlich. Aber bei der Leichtfertigkeit des Tz. kann diese Conjectur durch ihn keine Stütze erhalten.

πάντας ἐντεῦθεν νουθετῶν χρόνον μὴ παρατρέχειν,
κωφόν [1], ὀπισθοφάλακρον, πτερόπουν ἐπὶ σφαίρας
πρὸς τὸ κατόπιν μάχαιράν τινι διδόντα πλάσας,

fast gleichlautend X 266—272 wiederholt, theilweise genauer ausgeführt in ep. 70 (ἔχει δὲ οὑτωσὶ τὸ εἰκόνισμα· ἄνθρωπός τις ὁ Χρόνος ἐκείνῳ δεδημιούργηται προκόμιον ἔχων βραχύ, τὰ δ' ἄλλα ὀπισθοφάλακρος καὶ κωφὸς ἱκανῶς, ὥς ἐστιν εἰκάσαι, καὶ γυμνός ἐστιν ὡς διολισθαίνων καὶ ἀναφής, βέβηκε δὲ ἐπὶ σφαίρας εὐδρόμου τινὸς μεταρριπτάζων αὐτοῦ τοῖς ποσὶν ἐκείνην ὀξυκινήτως, ὡς ἡ τῶν ποδῶν ὑπαινίττεται πτέρωσις. ἐκείνου δὲ κατόπιν ἕτερος δεδημιούργηται ἄνθρωπος εὐτόνῳ κεχρημένος βαδίσματι χεῖρά τε ἰδίαν (δεξιὰν?) ἐκτείνων, ἐκεῖνον ὡς συλληψόμενος καὶ τοῦτον μετακαλούμενος, ὡς τὸ ἀνεσπασμένον αὐτοῦ τῶν χειλέων δηλοῖ, ὁ δὲ παρέρχεταί τε καὶ οἴχεται καὶ κωφεύων οὐκ ἐπαΐει, μάχαιραν δὲ ὀρέγει πρὸς τὸ κατόπιν ἐπανατείνων τὴν χεῖρα, κατακαρδίους πληγὰς αἰνιττόμενος, αἵπερ ἐγγίνονται τοῖς χρόνου καθυστερίζουσιν), hält sich im allgemeinen an das Epigramm des Poseidippos Anthol. Plan. IV 275 [2]. Die Zuthat einer hinter dem Καιρός einherschreitenden Figur beruht auf flüchtiger Betrachtung des fünften Distichons τὸν γὰρ ἅπαξ πτηνοῖσι παραθρέξαντά με ποσσὶν οὔτις ἔθ' ἱμείρων δράξεται ἐξόπιθεν [3]. Aber die Rolle, welche

---

[1] Vgl. ep. 95.

[2] Nur in V. 8 scheint er nicht die jetzige Lesart, τίπτε δ' ἐπ' ἄκρα βέβηκας; ἀεὶ τροχάω. τί δὲ ταρσοὺς, sondern etwas von σφαῖρα gelesen zu haben. Und es sind in der That die Worte anstössig, und es ist recht wohl möglich, dass σφαῖρα oder ein ähnliches Wort durch Corruptel oder Ausfall eines Verses verloren gegangen ist. Dafür spricht auch Kallistr. ecphr. 6 εἱστήκει δὲ ἐπί τινος σφαίρας ἐπ' ἄκρων τῶν ταρσῶν βεβηκώς und Auson. epigr. 12, 4 *quid rotulae insistis? stare loco nequeo.* Andernfalls müsste man sagen, dass σφαῖρα bei Tz. auf einer Reminiscenz an Kallistratos beruhe.

[3] Mit Recht hat Welcker (Callistr. p. 699) die Auffassung des Tz. als *monstruosa* bezeichnet, und der Vertheidigungsversuch Osann's (Arch. Zeit. X 459) ist verunglückt. — Ob nur dieses Distichon oder ein anderes Epigramm oder die Reminiscenz an ein Kunstwerk (vgl. E. Curtius, Arch. Zeit. 33, 1), welches am ehesten ein Relief gewesen sein dürfte (Benndorf, Arch. Zeit. 21, 81), dem Ausonius die Handhabe zur Einführung der Metanoia (epigr. 12) gegeben habe, lässt sich nur im Rahmen einer zusammenhängenden Untersuchung über die Epigramme des Ausonius, zu welcher Peiper, J. J. Suppl. XI 226 den Grund gelegt hat, beurtheilen. Die Stellen des Tz. und Ausonius sind in dieser

dem Alexander für die Entstehung des Werkes zugewiesen wird, ist eine lediglich aus der Kenntniss der Alexanderportraits des Künstlers geflossene Erfindung des Tz.

Noch viel weiter ist die Falschmünzerei gediehen in der Erzählung von Stasikrates VIII 408

ὁ Στασικράτης χαλκουργὸς ἦν Βιθυνὸς τῷ γένει [1],
τοῖς χρόνοις Ἀλεξάνδρου δὲ ὑπῆρχε τοῦ μεγάλου,
ὠφρυωμένα δ' ἔπλαττε καὶ τύφου πεπλησμένα [2],
ἀλλ' οὐχὶ πρὸς ἐξείκασμα μορφῆς τῶν πλαττομένων.
καὶ Ἀλεξάνδρῳ ἔλεγε· πλάττω σε ἀνδριάντι
κινοῦντα γῆν καὶ θάλασσαν, ὥσπερ τὸ πρὶν ὁ Ξέρξης·
ὁ δὲ τοιοῦτον οὐδαμῶς ἤθελεν ἀνδριάντα,
ἀλλὰ μορφῆς τῆς ἑαυτοῦ ἐμφέρειαν τυποῦντα.

Stasikrates ist als Bildhauer nicht bekannt, sondern nur als Baumeister z. Z. Alexander's [3], und was Tz. hier vom Bildhauer erzählt, ist die totale Entstellung dessen, was Plutarch von jenem berichtet an der Stelle, welche, wie oben bemerkt, dem Tz. auch für die Alexanderstatue Lysipp's als Quelle diente: περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου τύχης II 2. Es bedarf keiner weiteren Worte, nur die Stelle Plutarch's soll hier ihren Platz finden. Nachdem er das Alexanderportrait Lysipp's im Verhältniss zu den andern besprochen hat, fährt er fort: ἐν δ' οὖν τοῖς ἄλλοις τεχνίταις καὶ Στασικράτης ἦν ἀρχιτέκτων οὐδὲν ἀνθηρὸν οὐδὲ ἡδὺ καὶ πιθανὸν τῇ ὄψει διώκων, ἀλλὰ καὶ χειρὶ μεγαλουργῷ καὶ διαθέσει χορηγίας βασιλικῆς οὐκ ἀποδεούσῃ χρώμενος. οὗτος ἀναβὰς πρὸς Ἀλέξανδρον ἐμέμφετο τὰς γραφομένας εἰκόνας αὐτοῦ καὶ γλυφομένας καὶ πλαττομένας, ὡς ἔργα δειλῶν καὶ ἀγεννῶν τεχνιτῶν· ἐγὼ δ', εἶπεν, εἰς ἄφθαρτον, ὦ βασιλεῦ, καὶ ζῶσαν ὕλην καὶ ῥίζας ἔχουσαν ἀιδίους καὶ βάρος ἀκίνητον καὶ ἀσάλευτον ἔγνωκά σου τὴν ὁμοιότητα καταθέσθαι τοῦ σώματος.

Frage auseinander zu halten, während die Stelle des Nikephoros Blemmydes, an welche schon Politian (Miscell. 49 in den Opp. ed. Basil. 1553 p. 265) gedacht zu haben scheint, im ἀνδριάς c. 10 (Scriptt. vett. nov. coll. Vatic. ed. Mai t. II p. 667) einfach auf die obige Stelle der Historien des Tz. zurückgeht.

[1] Wiederholt XI 94. Vgl. ep. 76 οἵας ποτὲ τὰς Ἀλεξάνδρου εἰκόνας ὁ Στασικράτης ἐκεῖνος ὁ Βιθυνὸς οὐχ ἑτερόφθαλμον οὐδ' ἑτεροτράχηλον πλάττων ἐκεῖνον οἷόσπερ, ἦν ὁ ἀνήρ.

[2] Ganz ähnlich XI 104.

[3] Vgl. über die verschiedene Ueberlieferung des Namens Brunn, Gesch. d. K. II 351 und Urlichs, Skopas S. 237.

ὁ γὰρ Θρᾴκιος Ἄθως, ᾗ μέγιστος αὐτοῦ καὶ περιφανέστατος ἐξανέστηκεν, ἔχων ἑαυτῷ σύμμετρα πλάτη καὶ ὕψη καὶ μέλη καὶ ἄρθρα καὶ διαστήματα μορφοειδῆ δύναται κατεργασθεὶς καὶ σχηματισθεὶς εἰκὼν Ἀλεξάνδρου καλεῖσθαι καὶ εἶναι, ταῖς μὲν βάσεσιν ἁπτομένου τῆς θαλάσσης, τῶν δὲ χειρῶν τῇ μὲν ἐναγκαλιζομένου καὶ φέροντος πόλιν ἐνοικουμένην μυρίανδρον, τῇ δὲ δεξιᾷ ποταμὸν ἀένναον ἐκ φιάλης σπένδοντος εἰς τὴν θάλασσαν ἐκχεόμενον. — ταῦτα ἀκούσας Ἀλέξανδρος τὸ μὲν φρόνημα τοῦ τεχνίτου καὶ τὸ θάρσος ἀγασθεὶς ἐπήνεσεν· ἔα δὲ μένειν, εἶπε, τὸν Ἄθω κατὰ χώραν, ἀρκεῖ γὰρ ἑνὸς βασιλέως ἐνυβρίσαντος εἶναι μνημεῖον κτλ.[1]. Demnach hat auch das Βιθυνὸς τῷ γένει gar keine Gewähr. Es ist recht wohl möglich, dass der im folgenden (3.) Kapitel[2] erscheinende ὁ Βιθυνὸς Νικομήδης hat herhalten müssen den Tz. aus seiner Verlegenheit bezüglich der Heimath des Künstlers zu reissen.

Am dreistesten und ärgsten aber ist die Verwirrung und Entstellung in den Versen 388 und 398 sq., welche von den Malern Zeuxis, Parrhasios und Timanthes handeln:

ὁ Ζεῦξις ἦν ζωγράφος μὲν δοκῶ καὶ ἐξ Ἐφέσου,
τούτου δὲ εἰκονίσματα καθέστηκε μυρία
αὐτός τε ὁ Μενέλαος ἐν τόποις τοῖς Ἐφέσου
σπένδων χοὰς τῷ ἀδελφῷ δάκρυσι βεβρεγμένος.
καὶ οὗτος ὁ Παρράσιος ζωγράφος ἐξ Ἐφέσου
πολλὰς καὶ ἄλλας γράψας μὲν ἐντέχνως ζωγραφίας
αὐτόν τε τὸν Μεγάβυζον ἐν τόποις τοῖς Ἐφέσου,
ὅνπερ ἰδὼν Ἀλέξανδρος ὁ μέγας ὁ Φιλίππου
καὶ Ζεύξιδος Μενέλαον ὃν ἔφην χοηφόρον
Τιμάνθους Παλαμήδη τε κτεινόμενον εἰκόνι,
σύρ ῥ' ἐχύθη ψυχήν, πουλὺς δέ μιν ἔσχ' ὀρυμαγδός,
Αἰσχρίων ὥσπερ ἔγραψεν ἐν ταῖς Ἐφημερίσιν.
ὁ δὲ Αἰσχρίων οὗτος ἦν γένει Μιτυληναῖος
καὶ ἔπη καὶ ἰάμβους δὲ σὺν ἄλλοις πόσοις γράψας.

Weder findet sich irgendwo Ephesos statt Herakleia als Heimath des Zeuxis angegeben, noch ein Gemälde, Menelaos dem Agamemnon die Todtenspende ausgiessend, in Ephesos[3]. Ersteres

[1] Vgl. Plut. Alex. 72, 4.

[2] Dieses Fälschermittel habe ich auch dem Zambeccari (Fr. Zambeccari und die Briefe des Libanios S. 258) nachgewiesen.

[3] Brunn's (Gesch. d. K. II 76) Bemerkung, Zeuxis scheine in seiner späteren Lebenszeit seinen festen Wohnsitz in Ephesos gehabt zu haben, beruht nur auf dieser Stelle.

wird, wie allerdings schon das δοκῶ καὶ ἐξ Ἐφέσου V. 388 nahe legt, nur eine auf falscher Analogie, nämlich auf Ephesos als Heimath des Parrhasios (V. 398) und des Apelles (V. 392), beruhende Conjectur sein; der Menelaos aber wird sich zusammensetzen aus dem Gemälde seiner Gattin, der berühmten Helena des Zeuxis[1], einerseits, welches Tz. aus Aelian var. hist. 14, 47 kannte, aus der Reminiscenz an die Schilderung des Schmerzes des Menelaos in der Odyssee[2] andererseits. Und wenn hier V. 402 von dem erschütternden Eindruck des Menelaos auf Alexander gesprochen wird, so sagt die Stelle des Aelian (Ζεῦξις ὁ Ἡρακλεώτης ἔγραψε τὴν Ἑλένην. Νικόστρατος οὖν ὁ ζωγράφος ἐξεπλήττετο τὴν εἰκόνα καὶ τεθηπὼς τὸ γράμμα δῆλος ἦν) etwas ähnliches von der Helena des Zeuxis in Bezug auf Nikostratos aus.

Auch ein Megabyzos des Parrhasios findet sich nirgends erwähnt; derselbe verdankt vielmehr seine Existenz gewiss wieder nur der flüchtigsten Erinnerung an die von demselben Aelian erzählte Anekdote von Megabyzos und Zeuxis (var. hist. II 2 Μεγαβύζου ποτὲ ἐπαινοῦντος γραφὰς εὐτελεῖς καὶ ἀτέχνους, ἑτέρας δὲ σπουδαίως ἐκπεπονημένας διαψέγοντος τὰ παιδάρια τὰ τοῦ Ζεύξιδος τὴν μηλίδα τρίβοντα κατεγέλα. ὁ τοίνυν Ζεῦξις ἔφατο· ὅταν μὲν σιωπᾷς, ὦ Μεγάβυζε, θαυμάζει σε τὰ παιδάρια). Die Beziehung dieses Bildes aber zu Alexander findet, wenn es überhaupt noch einer besonderen Erklärung bedarf, dieselbe wohl in der von Aelian im folgenden (3.) Kapitel erzählten Anekdote von Alexander und Apelles in Ephesos (Ἀλέξανδρος θεασάμενος τὴν ἐν Ἐφέσῳ εἰκόνα ἑαυτοῦ τὴν ὑπὸ Ἀπελλοῦ γραφεῖσαν οὐκ ἐπῄνεσε κατὰ τὴν ἀξίαν τοῦ γράμματος κτλ.).

Auch von Timanthes findet sich sonst nirgends ein Palamedes erwähnt. Wohl aber war in der Neuen Geschichte des Ptolemaios, einer, wie bemerkt, dem Tz. bekannten Quelle, zu lesen, dass Alexander in Ephesos beim Anblick eines Gemäldes, welches den Tod des Palamedes darstellte, in die grösste Aufregung gerieth, weil der Palamedes seinem Ballspieler Ari-

[1] Auch an den Menelaos des Iphigeniaopfers des Timanthes könnte gedacht werden; es wäre dann dieselbe Quelle anzunehmen, aus der Eustathios zu Il. ω, 162 p. 1343, 60 geschöpft hat.

[2] δ, 539 κλαῖον δ' ἐν ψαμάθοισι καθήμενος und 584 χεῦ' Ἀγαμέμνονι τύμβον.

stoneikos glich. Nun haben wir die Neue Geschichte aber nur im Auszug des Photios (bibl. p. 146^b 27 ἐφεξῆς δὲ περὶ Ἀλεξάνδρου τοῦ βασιλέως φησίν, ὡς ἐν Ἐφέσῳ θεασάμενος Παλαμήδην δολοφονούμενον ἐν πίνακι ἐθορυβήθη, διότι ἐῴκει τῷ δολοφονουμένῳ Ἀριστόνεικος ὁ σφαιριστὴς Ἀλεξάνδρου), und so ist es recht wohl möglich, dass Tz. den Timanthes dieser seiner Quelle entnommen hat, ebenso wie den Gewährsmann für die Geschichte, welchen Photios ebenfalls nicht nennt, Aischrion[1].

---

[1] Es ist an sich eine missliche Sache, die Autoransprüche eines Schwindlers, wie Ptolemaios, und eines Tzetzes, der ihm nun fast ebenbürtig zur Seite tritt, zu begleichen. Aber der Artikel des Suidas Αἰσχρίων (Μιτυληναῖος, ἐποποιός, ὃς συνεξεδήμει Ἀλεξάνδρῳ τῷ Φιλίππου· ἦν δὲ Ἀριστοτέλους γνώριμος καὶ ἐρώμενος, ὡς Νίκανδρος ὁ Ἀλεξανδρεὺς ἐν τῷ περὶ τῶν Ἀριστοτέλους μαθητῶν) trägt in der That, wie Hercher (J. J. Suppl. I 19 sq.) bemerkt hat, alle Kennzeichen der ptolemäischen Fabrik an sich und wird auf diese, wenn auch nicht direkt, zurückzuführen sein. Mithin mag auch Tz. die Bemerkung über den Dichter, wie den Titel des Gedichts (Ἐφημερίδες) und den Vers σύρ ῥ' ἐχύθη ψυχήν, πουλὺς δέ μιν ἔσχ' ὀρυμαγδός der Neuen Geschichte entlehnt und nur die ἴαμβοι des Samiers, welche er aus Athenäus VII 296 E; VIII 335 B und anderswoher (vgl. Naeke, Choeril. p. 189. Walz, rhett. gr. III 651) kannte, nebst den ἄλλα πόσα eingemischt haben. Die Entstellung der Ἐφεσίδες zu Ἐφημερίδες sähe allerdings auch ihm recht ähnlich; und es würde dagegen nicht sprechen, dass er selbst an einer anderen Stelle (zu Lyc. 688) ersteren Titel richtig angibt. Denn dort lagen ihm die alten Scholl. wirklich vor; er hat sie, wie wir jetzt sehen, einfach ausgeschrieben. Vergleicht man aber letzteres Scholion (Γιγάντων νῆσον λέγει τὰς Πιθηκούσας, αἵ εἰσι περὶ τὴν Ἰταλίαν· μέμνηται οὖν αὐτῶν καὶ Αἰσχρίων ἐν ζ' Ἐφεσίδων) mit Harpokration s. v. Κέρκωψ· Ξεναγόρας εἰς πιθήκους αὐτοὺς μεταβολεῖν φησι καὶ τὰς Πιθηκούσας νήσους ἀπ' αὐτῶν κληθῆναι, Αἰσχρίων (Maussac st. Αἰσχίνης) δὲ ὁ Σάμιος (Maussac st. Σαρδιανός. Mor. Schmidt, welcher Rh. M. VI 602 an dem sardischen Iambographen Aischines festhält, übersieht, dass es sich in beiden Citaten um dasselbe, die Pithekusen, handelt) ἐν τοῖς ἰάμβοις καὶ τὰ ὀνόματα αὐτῶν ἀναγράφει, so wird man nicht anstehen den Dichter der Ἐφεσίδες resp. Ἐφεσίς für den Iambographen Aischrion von Samos zu halten. Vor der Correctur des Ἐφεσίδος bei Tz. zu Lyc. 688 in Ἐφημερίδων resp. Ἐφημερίδος (Müller z. d. St., Meineke poes. choliamb. rell. p. 139, ten Brink Philol. VI 357) hätte allerdings schon die Beobachtung warnen sollen, dass die Kerkopen bei Ephesos lokalisirt sind (vgl. Apollodor bibl. II 6, 3). Und weder darf man nunmehr Ἐφημερίδες und Ἐφεσίς für Doppeltitel desselben Gedichtes (Schneidewin Rh. M. IV 477) noch den Epiker Aischrion für identisch mit dem Iambographen halten

Dass aber der Anblick aller drei Gemälde auf Alexander die Wirkung gehabt habe, welche der Vers σύρ ῥ' ἐχύθη ψυχήν, πουλὺς δέ μιν ἔσχ' ὀρυματδός ausdrückt, dass kann die 'Neue Geschichte' unmöglich erzählt haben. Pointe erhält doch überhaupt die Geschichte nur durch die Situation, in welcher Palamedes dargestellt ist. Diese trifft auf Megabyzos und Menelaos nicht zu. Zum mindesten ist also Tz. auch hier sinnloser Contamination überführt.

Für den Schluss haben wir uns die ἱστορία aufgespart, welche mit der unserigen nicht nur inhaltlich zusammenhängt, sondern ihr auch unmittelbar vorhergeht, die ἱστορία περὶ Φειδίου VIII 325—339

325 Γελάδου τοῦ Ἀργείου μὲν ἦν μαθητὴς Φειδίας
τοῦ ἐν Μελίτῃ Ἀττικῆς πλάσαντος Ἡρακλέα,
ὅστις Φειδίας πεφυκὼς ἐξ Ἀθηναίων γένους
καὶ ἀνδριάντας χαλκουργῶν καὶ γλύφων δὲ καὶ ξέων.
μακρόν ἐστι νῦν λέγειν μοι τὰς τούτου χειρουργίας,
330 ἐλεφαντίνην Ἀθηνᾶν τὴν ἐν Ἀθήναις οὖσαν,
Δία χρυσοῦν σφυρήλατον πάλιν ἐν Ὀλυμπίᾳ
καὶ τὴν χαλκῆν τὴν Ἀθηνᾶν τὴν Ἥραν τε ὁμοίως
αὐτόν τε τὸν ἀνθήλιον Ἀπόλλωνα ἐκεῖνον
καὶ ἐκφοροῦντα Ἡρακλῆν τὴν κόπρον τὴν Αὐγείου
335 καὶ ἕτερα μυρία δὲ τῆς τούτου χειρουργίας·
ὧνπερ τὰ μὲν ἀπώλετο, τὰ δὲ κατεχωνεύθη,
ἄλλα δὲ παρανάλωμα γεγόνασι τοῦ χρόνου,
τινὰ δ' εἰσὶ καὶ ἵστανται τῷ ἱππικῷ καὶ φόρῳ,
ἡ κεφαλὴ δ' Ἀπόλλωνος αὐτῷ τῷ παλατίῳ.

Die beiden ersten Verse gehen, wie schon oben (S. 431) bemerkt, auf Schol. zu Arist. Ran. 501, V. 330 auf Schol. zu Eq. 1169 oder Nub. 859, vielleicht auch auf Pausanias I 24, 5 [1]

(Lobeck, Aglaoph. p. 1302. Näke, Choerilus p. 192. Bernhardy, Gr. Lit. II 475. Mor. Schmidt, Rh. Mus. VI 603) noch obigen Vers als aus der Ἐφημερίς mit Bergk (auch in der neuesten Auflage der Poetae lyrici) unter die Fragmente des Iambographen Aischrion setzen, mag man nun dem Ptolemaios oder dem Tzetzes die Autorschaft des Titels und Verses vindiciren.

[1] Die Notiz über das ἄγαλμα Παλλάδος, welches τοῖς ὅπλοις ἠγαλμάτωσεν ὁ πλάστης ὁ Φειδίας, im Commentar des Tz. zu Hermogenes περὶ εὑρέσεων (Cramer, Anecd. Ox. IV p. 42, 21) geht auf diese Stelle des Paus. zurück, die ἱστορία selbst ist eine entstellende Contamination von Aristoph. Pax 605—611 und Acharn. 524—534 mit

zurück. Alles andere aber beruht fast nur auf Reminiscenzen aus Pausanias[1], welche zum Theil recht ungenau sind. Die Bemerkungen über die athenische Herkunft des Pheidias und über den Zeus von Olympia gehen auf V 10, 2 Φειδίας Χαρμίδου υἱὸς Ἀθηναῖός μ' ἐποίησε zurück, nur dass sich in V. 331 zugleich eine Reminiscenz an Platon Phaidr. p. 236 A σφυρήλατος ἐν Ὀλυμπίᾳ στάθητι[2] eingeschlichen hat, die über die eherne Athena auf I 28, 2 ἄγαλμα Ἀθηνᾶς χαλκοῦν, τέχνη Φειδίου, die über den Apollon[3] auf I 24, 8 Ἀπόλλων χαλκοῦς, καὶ τὸ ἄγαλμα λέγουσι Φειδίαν ποιῆσαι. Während sich aber in diesen Bemerkungen, Kleinigkeiten abgerechnet, das Gedächtniss des Tz. treu erweist, ist er bezüglich des Herakles und der Hera von demselben arg im Stich gelassen worden. Da Pausanias nämlich in demselben Kapitel (V 10), in welchem er den olympischen Zeus von Pheidias beschreibt, auch die Metopen des Tempels erwähnt, so schreibt Tz., welchem sich unter den letzteren, infolge einer eigenthümlichen Vorliebe für den Gegenstand[4], besonders der Ἡρακλῆς τῆς κόπρου καθαίρων τὴν γῆν Ἠλείοις eingeprägt hatte, auch diesen dem Pheidias zu. Und da Pausanias bald darauf (Kapitel 15—17) auch allerlei über Hera und die Statue der Göttin in Olympia erwähnt, so fügte Tz. zur Statue des Götterkönigs auch die seiner Gemahlin als Werk des

---

Benützung der Scholl. zu den beiden Stellen. Die Rolle aber, welche Alkibiades in der Geschichte spielt (V. 23 ἄθυμος ἦν· ἰδὼν δ' αὐτὸν παῖς ὢν Ἀλκιβιάδης, τί, ὦ Περίκλεις, ἀθυμεῖς; εἶπε κτλ.) ist ein Zerrbild des von Plutarch Per. 37, 1 erzählten Zuges (ἀθυμῶν καὶ κείμενος οἴκοι διὰ τὸ πένθος ὑπ' Ἀλκιβιάδου καὶ τῶν ἄλλων ἐπείσθη φίλων προελθεῖν).

[1] Diesen citirt er VII 167, wobei er die Stelle I 16, 3 fälschlich auf Antiochia statt auf Seleucia am Tigris bezieht.

[2] Vgl. auch Phot. lex. und Suidas s. v. Κυψελιδῶν ἀνάθημα.

[3] Zu V. 339 vgl. Cedrenus p. 295 D Ἡλίου δίκην, ὃς ἦν ἔργον μὲν Φειδίου, ἤχθη δὲ ἐξ Ἀθηνῶν.

[4] Tz. selbst vergleicht sich nicht selten mit Herakles als Reiniger des Stalles. Vgl. die Verse zu hist. V 201 bei Pressel S. 113 und Verse im Commentar zu Hermogenes, in denen er sich gegen Ioannes Doxapatres wendet ἄνθρωπε, ληρεῖς, μὴ γινώσ[κ]ω[ν] τί γράφεις, | ποιεῖς δὲ λοιπὸν κοπρεῶνα τὴν βίβλον | καὶ τίς Ἡρακλῆς ἐκφορ[ήσει] τὴν κόπρον; (Cod. Vindob. phil. 130 fol. 2). — Auch an einer anderen Stelle, I 578, in welche Reminiscenzen aus Pausanias hineinspielen, lässt Tz. den Herakles dem Zeus den olympischen ἀγῶν ἐκ σκύλων τῶν Αὐγείου einsetzen.

Pheidias hinzu, gerade so, wie er kurz vorher (VII 934) zur Nemesis des Pheidias-Agorakritos den Zeus hinzuthat. Mir scheint dies wahrscheinlicher als eine andere Möglichkeit, dass eine Stelle des Philostratos im Leben des Apollonios, welche Schrift Tz. allerdings öfter citirt und benützt hat[1], VI 19 (τὸν Δία που λέγεις, εἶπε, τὸν ἐν τῇ Ὀλυμπίᾳ καὶ τὸ τῆς Ἀθηνᾶς ἕδος καὶ τὸ τῆς Κνιδίας τε καὶ τὸ τῆς Ἀργείας καὶ ὁπόσα ὧδε καλὰ καὶ μεστὰ ὥρας. — οἱ Φειδίαι δέ, εἶπε, καὶ οἱ Πραξιτέλεις μῶν ἀπελθόντες ἐς οὐρανὸν καὶ ἀπομαξάμενοι τὰ τῶν θεῶν εἴδη τέχνην αὐτὰ ἐποιοῦντο) ihn zu dem Irrthum verleitet habe.

Damit sind wir bei der Alkamenes-Geschichte angelangt, und werden nunmehr die gemachten Erfahrungen für die Würdigung derselben verwerthen können. Da dürfen wir zunächst zuversichtlich behaupten, dass die beiden ersten Verse Ὁ Ἀλκαμένης χαλκουργὸς ἦν γένει νησιώτης καὶ τῷ Φειδίᾳ σύγχρονος καὶ τούτῳ ἀντερίσας bis auf γένει νησιώτης auf dieselbe Quelle zurückgehen, welche wir in dem unmittelbar vorhergehenden Abschnitte benützt fanden, d. i. auf die Worte des Pausanias V 10, 8 Ἀλκαμένους ἀνδρὸς ἡλικίαν τε κατὰ Φειδίαν καὶ δευτερεῖα ἐνεγκαμένου σοφίας ἐς ποίησιν ἀγαλμάτων; desgleichen dass dieses γένει νησιώτης nur auf mangelhafter Reminiscenz an Plutarch reipubl. ger. praec. c. 5 beruht: ταῦτα μὲν γὰρ ἴσως Ἀλκαμένει καὶ Νησιώτῃ καὶ Ἰκτίνῳ καὶ πᾶσι τοῖς βαναύσοις καὶ χειρώναξι τὸ δύνασθαι λέγειν ἀπομνυμένοις δοτέον ἀποδιδράσκειν, eine Stelle, welche, so viel ich sehe, bisher weder für unseren Alkamenes noch für Nesiotes herangezogen ist. Die Geschichte vom Wettstreit selbst aber werden wir nicht anstehen nur für ein Produkt der Phantasie des Tz., welche sich durch die überdies missverstandenen[2] Worte des Pausanias zu einer 'Schö-

---

[1] Vgl. V 394; IX 575; II 925; V 437.

[2] Die Worte δευτερεῖα ἐνεγκαμένου sind nicht von einem eigentlichen Wettkampfe, sondern in übertragenem Sinne zu verstehen: der den zweiten Platz (in künstlerischer Würdigung) erhalten hat. Ebenso IX 30, 12 Λυκομίδαι — κόσμῳ τῶν ἐπῶν δευτερεῖα φέροιντο ἂν μετά γε Ὁμήρου τοὺς ὕμνους und bei Herodot, welchem Paus. die Redensart entnommen hat, I 31, 1 δοκέων πάγχυ δευτερήια γῶν οἴσεσθαι. Ebenso φέρεσθαι τὰ δεύτερα bei Paus. VIII 41, 3 und Her. VIII 103 und φέρεσθαι τὰ πρῶτα Paus. VII 10, 2.

pfung' sollicitirt fühlte, zu erklären. Vieles an ihr trägt so durchaus den Charakter des Läppischen, dass es schwer fällt sie dem Tz. nicht zuzuschreiben. Wie sollen die Athener auf Ein Mal zwei Athena-Statuen gebraucht haben, wie sollen letztere für hohe Säulen bestimmt gewesen sein! Wie soll Pheidias nur deshalb, weil seine Statue anfangs nicht gefiel, in Gefahr der Steinigung geschwebt haben, Alkamenes dagegen nach der endgültigen Niederlage nur zum Gespött geworden sein! Selbst die abgeschmacktesten Erzählungen in Aelian's ποικίλη ἱστορία sind doch besser als diese. Und nun gar dieselbe zur Basis der Construction einer Künstler-Laufbahn machen! Wo aber wäre das Recht, jene Züge aus ihr zu entfernen, um sie kursfähig zu machen? Wohl aber wird uns, wenn wir der gemachten Erfahrungen eingedenk sind, die Beobachtung gewisser antiker Elemente, welche in die Geschichte hineinspielen, in unserer Ansicht nur bestärken. So ist die Pointe der Geschichte, die Bedeutung der geometrischen und optischen Gesetze für den Künstler, die Ausführung des von Platon im Sophistes p. 235 sq. gesagten [1]; den zwei Athenastatuen liegt vielleicht mangelhafte Erinnerung an das schon oben als Quelle herangezogene Schol. zu Aristoph. Eq. 1169 (δύο εἰσὶν ἐπὶ τῆς ἀκροπόλεως 'Αθηνᾶς ναοί, ὁ τῆς Πολιάδος καὶ ἡ χρυσελεφαντίνη, ἣν ἀπὸ τῶν Μηδικῶν σκύλων κατεσκεύασαν Φειδίου πλάσαντος) zu Grunde, der Todesgefahr des Pheidias die Erinnerung an den Tod des Künstlers, wie er in dem ebenfalls benützten Schol. zu Pax 605 erzählt wird, dem Wettkampf selbst die Erinnerung an den Wettkampf und die Niederlage des Parrhasios, wie er bei Aelian var. hist. IX 11 (ἠγωνίσατο δέ ποτε ἐν Σάμῳ, συνέτυχε δὲ ἀντιπάλῳ οὐ κατὰ πολὺ ἐνδεεστέρῳ αὐτοῦ, εἶτα ἡττήθη) erzählt wird.

Aber, wird man einwenden, eine Auktorität erwächst dem γένει νησιώτης und damit vielleicht der ganzen Geschichte des Tz. von anderer Seite, nämlich von dem — schon oben citirten — Artikel des Suidas [2] 'Αλκαμένης· ὄνομα κύριον· ὁ Λήμνιος.

Dieses Zeugniss dadurch zu beseitigen, dass man Λήμνιος

---

[1] Eine weitläufige Wiederholung gibt Tz. XI 624—648.

[2] Im Lexicon des Zonaras ist von dem Artikel 'Αλκαμένης nur ὄνομα κύριον übrig geblieben. Ihn aus demselben durch Aenderung in 'Αλκιμένης ganz zu beseitigen hätte Tittmann schon durch die Reihenfolge der Artikel abgehalten werden müssen. — Bedauerlich ist der Verlust der betreffenden Partie im Lexicon des Photios.

für verderbt erklärt, halte ich allerdings für verkehrt[1]. Aber wer steht dafür, dass sich dieser Artikel überhaupt auf den Bildhauer bezieht? Dass dieser der berühmteste Träger des Namens ist, beweist nichts für das Lexikon des Suidas, in welchem Skopas nur als ätolischer Strateg, Lysippos nur als Komiker, Lysistratos nur als πένης, Timanthes nur als Pankratiast erscheint, in welchem Polyklet gar keinen Artikel erhalten hat[2], Myron und Praxiteles nur als ὀνόματα κύρια erscheinen, Pheidias nur begegnet, weil er bei Aristophanes (Pax 605) erwähnt und deshalb in den Scholien behandelt ist[3], Polygnot, Agatharch, Zeuxis, Parrhasios nur begegnen, weil sie bei den attischen Rednern erwähnt und daher bei Harpokration behandelt sind, Daidalos und Glaukos nur begegnen, weil sie bei Platon erwähnt und daher in den Scholl. (zu Men. 43, 2 p. 368 B und zu Phaed. 68, 6 p. 382 B. Suidas s. v. Δαιδάλου ποιήματα und Γλαῦξ ἵπταται) behandelt sind, in welchem Protogenes und Pamphilos nur, weil sie zugleich Kunstschriftsteller[4] sind, Apelles vielleicht nur als Schüler des letzteren[5], aus Hesychios Milesios Aufnahme gefunden haben. Ja zieht man diese Künstler-Artikel zum Vergleich heran, so wird die Beziehung des unserigen auf den Künstler äusserst bedenklich, weil, was die Hauptsache, die Bezeichnung der Künstlerschaft, in jenen stets, in dem unserigen dagegen nicht vorhanden ist. Und auch bei allen anderen Persönlichkeiten, welche als irgend wie ausgezeichnet erscheinen, findet sich regelmässig die Standesbezeichnung, mag die Heimathsangabe folgen oder nicht. Wollte man aber dementsprechend in unserem Artikel den Ausfall von ἀγαλματοποιός annehmen, so würde schon der Artikel ὁ Schwierigkeiten machen, mag man ἀγαλματοποιός vor oder hinter ὁ einschieben. Ganz

---

[1] Vgl. Brunn, Gesch. d. K. I 234.

[2] Nur s. v. ἀγαλματοποιοί und χειρουργοί wird er neben Lysipp und Pheidias genannt.

[3] Dem Aristophanes und den Scholl. zu Plut. 602 verdankt auch seine Erwähnung Παύσων s. v. Παύσωνος πτωχότερος; den Scholl. zu Ran. 501 Γελάδας d. i. Ageladas; den Scholl. zu Nub. 773 nebst Paus. IX 35, 7 Σωκράτης als Bildhauer und Meister der Grazien; den Scholl. z. Acharn. 992 Zeuxis als Maler des Eros (s. v. Ζεῦξις und Ἀνθέμων).

[4] Dies ist von Flach Hesych. Miles. Onomat. p. LVIII und 262 nicht berücksichtigt.

[5] Vgl. Schol. z. Ar. Plut. 385.

aber wird man von Beschreitung dieses Weges Abstand[1] nehmen, wenn man bei Durchmusterung des Suidas findet, dass unser Artikel in seiner Form nicht allein steht, sondern an folgenden drei Fällen sein Analogon findet: 1. Δωήκ, ὄνομα κύριον· ὁ Σύρος, 2. Εὔχεμος, ὄνομα κύριον, ὁ Αἰγεάτης, 3. Τήραιος, ὄνομα κύριον, ὁ Μῆδος. Alle drei aber sind wenig genannte Persönlichkeiten; ersterer findet sich 1 Sam. 22, 9 und Psalm 52, 2; der zweite ist, wie der Artikel ἐπιβολή beweist, der von Pausanias VIII 45, 3 erwähnte Ἔχεμος ὁ Τεγεάτης; der dritte findet sich meines Wissens sonst nirgends[2]. Und so weist die Form des Artikels darauf hin, dass der Lemnier Alkamenes keiner der πολυθρύλητοι oder διαλάμψαντες war. Er kann seine Aufnahme in das Lexikon des Suidas irgend einer heut verlorenen Stelle z. B. des Polybios, Diodor, Eunap o. a., verdanken.

Aber selbst zugestanden, der Artikel bezöge sich auf den Künstler: mehr als dass Alkamenes aus Lemnos gebürtig gewesen sei, könnte auf keinen Fall aus ihm geschlossen werden, vor allen Dingen nicht, dass Tz. ihm oder seiner Quelle seine ἱστορία verdanke. Die Betrachtung der Arbeitsweise des Tz. und die Würdigung der Geschichte selbst sprächen gegen eine solche Annahme. Selbst die 'Neue Geschichte' des Ptolemaios möchte ich als solche Quelle nur im äussersten Falle acceptiren. Und was wäre mit dieser gewonnen? Besser sehen wir daher von dieser Stelle des Suidas ganz ab.

Damit bleibt, nachdem die Abhängigkeit des Tz. von Pausanias constatirt ist, nur noch zu prüfen, worauf das Zeugniss des letzteren über das Verhältniss des Alkamenes zu Pheidias beruht.

Und da kann ich es nur als meine Ueberzeugung hinstellen, dass Pausanias diese Angabe über die Zeit des Pheidias wie die über Alkamenes und Paionios als Meister der Giebelfiguren nur dem Exegeten von Olympia verdankt. Um dies zu würdigen, weise ich darauf hin, dass die Angabe des Pausanias (V 10, 7) über die Meister der Giebel, welche zwischen die Beschreibung des Ost- und des West-Giebels geschoben ist, sich unmittelbar an eine auf den Exegeten von Olympia zurückgeführte Bemer-

---

[1] Das richtet sich auch gegen Bernhardy's *mihi haec videntur esse defecta.*

[2] Oder ist es vielleicht Τίθαιος, der Sohn des Datis, welchen Herod. VII 88 nennt?

kung anschliesst: τῷ δὲ ἀνδρὶ ὃς ἡνιοχεῖ τῷ Πέλοπι λόγῳ μὲν τῷ Τροιζηνίων ἐστὶν ὄνομα Σφαῖρος, ὁ δὲ ἐξηγητής[1] ἔφασκεν ὁ ἐν Ὀλυμπίᾳ Κίλλαν εἶναι. τὰ μὲν δὴ ἔμπροσθεν ἐν τοῖς ἀετοῖς ἐστὶ Παιωνίου, γένος ἐκ Μένδης τῆς Θρᾳκίας, τὰ δὲ ὄπισθεν αὐτῶν Ἀλκαμένους ἀνδρὸς ἡλικίαν τε κατὰ Φειδίαν καὶ δευτερεῖα ἐνεγκαμένου σοφίας ἐς ποίησιν ἀγαλμάτων. τὰ δὲ ἐν τοῖς ἀετοῖς ἐστὶν αὐτῶν Λαπιθῶν ἐν τῷ Πειρίθου γάμῳ πρὸς Κενταύρους ἡ μάχη κτλ. Dass ein Gewährsmann aber durchaus nicht blos für die Notiz, für welche er citirt wird, sondern für grössere Partien, insbesondere für die Umgebung jener Notiz die Quelle gewesen ist, ist eine von der Quellenkunde der alten Geschichte durch viele Beispiele erhärtete Thatsache. Die Tradition über die Meister der Giebelfiguren wie über die der Metopen muss früh erloschen sein: werden die Werke selbst doch an keiner anderen Stelle erwähnt. Da es sich um inschriftslose Werke handelt, ist dies auch eben nicht wunderbar. Nur dass Pheidias mit Gehülfen seiner Kunst (συνεργολάβοι, adiutores) nach Olympia gekommen sei, blieb in der Erinnerung erhalten[2], und so trat, als es sich für Exegeten darum handelte für die Giebelfiguren Künstlernamen zu finden, in die Lücke in erster Linie der bedeutendste Schüler, der von vielen für den ersten Meister nach Pheidias erklärte Alkamenes, ähnlich wie eine Zeit lang, wo es sich um Namen für Arbeiten aus Raffael's Schule handelte, Giulio Romano herhalten musste. Dann aber erwuchs dem Alkamenes ein Nebenbuhler in Paionios und zwar wohl nur in Folge oberflächlicher Betrachtung der Inschrift der Nikebasis καὶ τἀκρωτήρια ποιῶν ἐπὶ τὸν ναὸν ἐνίκα seitens eines Exegeten, wofür es nicht nöthig scheint Beispiele aus der neueren Kunstgeschichte beizubringen. Zuletzt wurde ebenfalls wieder durch Exegetenweisheit der Streit der beiderseitigen Ansprüche sehr einfach dadurch beglichen, dass dem Paionios der eine, und zwar, sei es mit Absicht, weil er Sieger gewesen war, sei es zufällig, der vordere, dem Alkamenes der andere

---

[1] Vgl. V 20, 4 λόγον δὲ ὃν Ἀρίσταρχος ἔλεγεν ὁ τῶν Ὀλυμπίασιν ἐξηγητής. Dass Pausanias selbst in Olympia war, halte ich durch die Worte in § 8 dieses Kapitels ταῦτα μὲν δὴ αὐτὸς ἑώρων δρυσσόμενα für gesichert. Dies schliesst jedoch starke Benützung älterer Werke, wie des Polemon, durchaus nicht aus. Vgl. G. Hirschfeld, Arch. Zeit. 40, 11 sq.

[2] Vgl. Strab. VIII p. 354. Plin. 35, 54. 36, 177.

Giebel zugewiesen wurde[1]. Diese Exegetenweisheit gibt Paus. wieder[2].

Auf diesen Standpunkt sehe ich mich gedrängt durch die für mich wie für andere[3] bestehende Unmöglichkeit die Ostgiebelfiguren dem Meister der Nike, die Westgiebelfiguren dem Künstler zuzuweisen, welcher in allen Zeugnissen des Alterthums als ein dem Pheidias fast ebenbürtiger, jedenfalls als einer der grössten Bildhauer erscheint[4]. Was das erste betrifft, so halte ich durchaus für richtig, was Brunn (Skulpt. von Ol. I 21) sagt: 'Sprechen wir es ohne Rückhalt aus, dass ohne äussere Zeugnisse wohl niemand die Nike und die Giebelstatuen einem und demselben Meister zuzuschreiben wagen würde'; wenn er aber fortfährt: 'die Zeugnisse sind aber diesmal klar und unzweifelhaft, wir haben uns ihnen zu beugen', so ist darauf zu antworten: das Zeugniss des Pausanias ist zwar σαφές, aber nicht αὔταρκες; wir sind nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet es zu prüfen[5] d. h. an sicheren Thatsachen der Kunstgeschichte zu messen. Und wenn er endlich sagt: 'wir müssen uns daher begnügen nicht die Nothwendigkeit, sondern nur die Möglichkeit in der Entwickelung eines Künstlers, wie sie hier vorliegt, einigermassen begreiflich zu machen', so bekenne ich auch diese Möglichkeit kaum einsehen zu können: so gross scheint mir der Gegensatz zwischen beiden Werken in Bezug auf Erfindung wie

---

[1] Diese Erklärung scheint mir gewisse Fehler zu vermeiden, welche einer anderen, wenn sie bei Overbeck Gesch. d. Plast. I S. 482 A. 178 genau wiedergegeben ist, allerdings anhaften.

[2] Ihre Einwirkung würde auch bei der Quelle des Plinius 34, 49 (Apollodor?) anzunehmen sein, wenn bei dem Synchronismos des Pheidias und Alkamenes den Plinius kein individueller Vorwurf träfe. Vgl. oben S. 423 sq.

[3] Vgl. Kekulé, Deutsche Literaturzeitung 1881 No. 14. Bötticher, Olympia S. 293. Conr. Lange, Mitth. des Arch. Inst. VII 206.

[4] Ein zweiter Alkamenes (s. Brunn, Ber. d. Bayr. Akad. 1880, 436 und vgl. Furtwängler, Mitth. des Arch. Inst. III 194) wird sich hoffentlich nicht erst an's Licht der Oeffentlichkeit wagen.

[5] Damit ist auch gesagt, was ich von Overbeck's (Gesch. d. Plast. I 420) Befürchtung, 'dass wir durch ein solches Verfahren eines der besten Fundamente unserer litterarischen kunstgeschichtlichen Ueberlieferung erschüttern und somit mehr verlieren als gewinnen' denke. Gerade die Schilderung der Giebelcompositionen und der Metopen sollte doch die Nothwendigkeit steter Kritik dem Paus. gegenüber ausser Frage gestellt haben.

auf Behandlung besonders des Gewandes, aber auch des Nackten: um es kurz zu sagen, wo in dem einen Werke Freiheit, da ist in dem anderen noch Gebundenheit, wo in dem einen fast Ueberfülle, ist in dem anderen Dürftigkeit und Mangel. Und wie hätte Paionios selbst in der Nikeinschrift den Firstschmuck erwähnen, die Giebelcomposition [1] aber verschweigen können!

Und je mehr auch ich in den Skulpturen des Westgiebels dieselbe Zeit und denselben Stil anerkenne wie in denen des Ostgiebels, um so mehr ist es mir unmöglich erstere einem Schüler des Pheidias und nun gar dem Alkamenes zuzuschreiben. Wer stets [2] und von berufenen Zeugen nur hinter Pheidias und in Gesellschaft von Myron, Polyklet, Praxiteles, Euphranor genannt wird, wem nicht nur geistiger Gehalt (*pondus*), sondern auch höchste Vollendung der Form (τὸ εὐμορφότατον), insbesondere höchste Feinheit der Durchbildung (καρπῶν τὸ εὔρυθμον καὶ δακτύλων τὸ εὐάγωγον ἐς λεπτὸν ἀπολῆγον) zuerkannt wird, wessen Aphrodite zu den schönsten Statuen Athens gehörte und mehreres zur Musterschönheit Panthea beisteuern konnte, so dass Pheidias selbst Hand an sie gelegt zu haben schien, wer endlich auch in seinen nackten Jünglingsstatuen, wie im Enkrinomenos, mustergültige Figuren geschaffen hatte, aus dessen Hand sollten solche Figuren, wie sie im Westgiebel stehen, hervorgegangen sein? Wo ist da pondus, wo εὔμορφον und λεπτότης? Ist ein solches Missverhältniss zwischen den Parthenonskulpturen oder dem Hermes von Olympia und den Urtheilen der Alten über Pheidias und Praxiteles, zwischen dem Diskobolen, dem Doryphoros und Diadumenos, dem Apoxyomenos und den Urtheilen über Myron, Polyklet und Lysipp?

Jene Eigenschaften vermögen selbst nicht die Vertheidiger der Angabe des Pausanias anzuerkennen. Aber was sie an die Stelle setzen, Paionios und Alkamenes hätten jene Compositionen nur erfunden, die Ausführung nach ihren Zeichnungen oder kleinen Modellen [3] rühre von eleischen Arbeitern her, ist meines Erachtens ein

---

[1] Dass ἀκρωτήρια auch 'Giebelfiguren' bedeute, behauptet zwar Urlichs, Bemerkungen über d. olymp. Tempel S. 16, aber das ἐπάνω bei Hesych ἀκρωτήρια· τὰ ἐπάνω τῶν ναῶν ζώδια ἀνατιθέμενα schliesst dies aus. Vgl. Michaelis Arch. Zeit. 34, 169.

[2] Vgl. Dion. Hal. de admir. vi dic. in Dem. 50. Quintil. inst. or. XII 10, 8. Lucian Hermot. 19. Imagg. 3. Quom. hist. scrib. 51. Iup. trag. 7. Dio Chrys. or. XII p. 396 R.

[3] Treu, Arch. Zeit. 34, 186. E. Curtius, die Gypsabgüsse der

unhaltbares Auskunftsmittel, eine viel grössere Kühnheit als die Annahme, Pausanias gebe hier nur das vom Exegeten gesagte wieder. Selbst diese Theilung von Erfindung und Ausführung zugegeben, wo ist ein Beispiel, dass der Künstler die Ausführung so vollständig aus den Händen gab, dass er sich gar nicht um dieselbe kümmerte, sondern ruhig zuliess, dass die Arbeiter seine Composition auch in stilistischer Beziehung — denn dies läge vor — umsetzten und verdarben [1]. Aber auch, was die Erfindung der Composition betrifft, ist es mir unmöglich solche Gruppen, wie CDE und RST (bei Overbeck Taf. 90), welche, wie Overbeck (S. 432) selbst sagt, wohl einem jeden bedenklich und unschön erscheinen werden, oder Figuren, wie die vornübergestürzten Weiber B und U, 'welche die Ecken der Giebelgruppe in einer Weise verunzieren, dass man sich nur sehr schwer entschliesst sie überhaupt in die Composition aufzunehmen', dem Alkamenes zuzuweisen. Was Overbeck (S. 436) bezüglich des Ostgiebels sagt, dass man wohl allgemein der Ansicht sein werde, dass dieser in gewissem Sinne eine Uebergangsstufe von den Aegineten zum Parthenon darstelle, das gilt m. E. auch von dem Westgiebel, welcher auch nach seiner Ansicht jenem gleichzeitig ist. Was Overbeck, wie E. Petersen, (a. a. O.) für eine Abhängigkeit des Westgiebels von gewissen Parthenonmetopen anführt, ist in meinen Augen nicht beweisend. Denn zugestanden, dass 'das kleine Sondermotiv, dass der Centaur das von ihm ergriffene Weib nicht nur mit den Armen, sondern auch noch mit dem einen Pferdevorderbein festzuhalten suche, nicht zweimal erfunden werde', wer sagt uns, dass nicht sowohl die Parthenonmetope (Michaelis Taf. III 12) als auch die olympische Gruppe M N durch ein älteres Werk beeinflusst sind? [2] Und dasselbe würde auch von I K einerseits,

---

olymp. Bildw. S. 11. Overbeck, Gesch. d. Plast. I 439 sq. E. Petersen, Arch. epigr. Mitth. a. Oestr. IV 171. Dass δευτερεῖα σοφίας ἐς ἀγαλμάτων ποίησιν bedeute 'dem man in künstlerischer Erfindung den zweiten Preis nach Phidias ertheilte', ist eine weder dem allgemeinen noch dem Sprachgebrauch des Pausanias entsprechende Annahme. σοφία ist 'Kunstfertigheit' wie Il. ο, 412 und Xen. Mem. IV 2, 33, so bei Paus. VI 4, 5 τῆς ἐς τὰ ἀγάλματα τοῦ Φειδίου σοφίας und I 26, 7 σοφίᾳ πάντων ἐστὶν ἄριστος.

[1] Diese Bedenken theilen auch, wie ich zu meiner Befriedigung sehe, Kekulé a. a. O. und Brunn, Skulpturen von Olympia I 9 und über den Amazonenfries des Maussoleums (Ber. d. Bayr. Akad. 1882, 134 sq.).

[2] Wenn Löschcke, dessen Abhandlung: 'Phidias' Tod und die

Michaelis Taf. III 10 andererseits gelten, obwohl da die Uebereinstimmung schon viel geringer ist [1].

Mir scheinen die olympischen Giebelcompositionen noch vor den Metopen des Parthenon, jedenfalls vor den Giebelcompositionen desselben entstanden zu sein [2]: ein Resultat, welches sich in die besonders durch Furtwängler in's Licht gesetzten Thatsachen der Baugeschichte des Zeustempels auf's beste einfügt. Das ἄγαλμα des Pheidias war der letzte plastische Schmuck, welchen der Tempel erhielt.

Nachschrift. Eine Vertheidigung der hier bekämpften Ueberlieferung über Paionios als Meister des Ostgiebels unternimmt Furtwängler in seinem ergebnissreichen Aufsatze 'Delos' Arch. Zeit. 40, 362, welcher mir erst nach Absendung des Manuscriptes zu Gesicht kommt. Auf einen Theil seiner Einwendungen und Fragen ist schon hier geantwortet. Im Uebrigen bemerke ich:

1. ἀκρωτήρια konnte auch im 5. Jahrhundert nicht Figuren, welche im τύμπανον stehen, sondern nur First oder Firstschmuck bedeuten. Sonst wäre eben das 'Oberste' des Tempels nicht der First.

2. Figürlicher Firstschmuck zur Zeit der Paioniosinschrift ist an sich nicht unwahrscheinlich, wird auch nicht durch die von Purgold Arch. Zeit. 40, 178 sq. ermittelten Thatsachen widerlegt, vielmehr durch die Paioniosinschrift gesichert.

3. Die ἀκρωτήρια dieser Inschrift auf Giebel zu beziehen war für flüchtige und oberflächliche Betrachtung ebenso möglich, wenn die Nike auf dem First stand, wie wenn nicht.

4. Dass δευτερεῖα ἐνεγκαμένου σοφίας ἐς ποίησιν ἀγαλμάτων 'eine von Pausanias offenbar selbst nicht ganz verstandene Andeutung einer Concurrenz' enthalte, ist nicht richtig. δευτερεῖα kann nur im Verhältniss zu Pheidias und zwar so wie S. 441 bemerkt, gefasst werden.

Kiel. Richard Förster.

Chronologie des Zeus' in den Arnold Schäfer gewidmeten 'Historischen Untersuchungen' (Bonn 1882) S. 25—46, mir nach Vollendung dieser Arbeit zu Gesicht kam, Recht hat, dass der olympische Zeus vor die Athena Parthenos des Pheidias fällt, tritt zu der oben hingestellten Möglichkeit noch eine zweite, dass die Parthenonsmetopen unter Einfluss des olympischen Westgiebels stehen, wie derselbe S. 45 sagt: 'Unmittelbar darauf wird der Künstler Elis verlassen haben, um das Goldelfenbeinbild der Athena auszuführen und den plastischen Schmuck für den Parthenon, der die Kenntniss der olympischen Giebelgruppen so deutlich verräth, wenigstens zu entwerfen'.

[1] Noch geringer ist dieselbe zwischen CDE und RST einerseits, Michaelis Taf. III 2 andererseits.

[2] So jetzt auch Treu, Arch. Zeit. 40, 245. Aehnlich Bötticher, Olympia S. 291.

Zu Plautus' Amphitruo.

V. 253. 'haec illic est pugnata pugna *usque a mani* ad vesperum'. Der Hiatus ist am einfachsten zu tilgen durch Gemination: *usque usque*. Dieses Beispiel tritt als das älteste zu den beiden von Wölfflin (Sitzungsber. der Münchner Akad. 1882 III p. 468) beigebrachten aus Martial V 60, 1 'allatres licet usque nos et usque' und Apuleius metam. IX 38 'fines usque et usque proterminaveris'.

V. 293. MERC. núllus est metuculosus aeque. SOS. *quem* in mentem venit' u. s. w. In jenem handschriftlichen 'quem' liegt wohl mehr als Bothe's 'mi', nämlich: '*hem, mi* in m. v.'

V. 300. Mercur spricht für sich: 'cláre advorsum fabulabor: *hic* auscultet quae loquar'. Besser wohl '*sic* auscultet q. l.'.

Mercur hat eben (V. 303 f.) renommirt, dass er gestern vier Menschen mit seinen Fäusten zur Ruhe gebracht habe, Sosia 307 spricht die Befürchtung aus: 'metuo ne numerum augeam illum', während jener sich zu neuen Thaten anzuschicken scheint (308 'cingitur: certe expedit se') und in kampfbereiter Stellung ausruft: 'em, núnciam ergo *sicolo*', corrigirt in D: *sic volo*. Man vermisst aber ein Object: ich vermuthe *sex volo*.

V. 315. 'pessumumst Fácinus nequiter ferire malam, *male discit manus*. 'Alia *forma esse* oportet quem tu pugno *legeris*.' So die Handschriften. Mercur will sich nicht damit begnügen, dem Sosia Backenstreiche mit der flachen Hand beizubringen, sondern ihm mit Faustschlägen das ganze Gesicht verarbeiten. Gedanke und Ueberlieferung führen übereinstimmend auf die Lesung, die kaum eine Aenderung zu nennen ist: '*maled icit* manus'; neben der dritten Person wird es eine Variante mit der zweiten Person, *icis*, gegeben haben, welche durch Ueberschreiben des *s* angedeutet war, wodurch dann jenes 'discit' entstand. Im folgenden Verse braucht man, meine ich, ältere Vorschläge nur zu combiniren, um Befriedigendes zu gewinnen: 'alia forma *esse os*

(*os esse* Luchs) oportet, quem tu pugno *laeseris*' (mit F); vielleicht auch mit Pylades: 'quem tu, *pugne*, laeseris'.

Wenn in argum. II 1 geradezu überliefert ist: 'amore captus *Alcumenas* Iuppiter', und 872 Lachmann's Verbesserung 'si id *Alcumenas* innocentiae expetat' für 'Alcumenae innocenti' mit Recht Beifall gefunden hat, so folgt doch wohl auch für V. 486, dass am einfachsten herzustellen ist: 'sed *Alcumenas* huius honoris gratia' statt des handschriftlichen 'Alcumenae'.

Gleich im folgenden Verse wird dann zu schreiben sein: 'pater curabit uno ut fetu *liberet*' (*fieret* die Handschriften), ohne Lücke, höchstens mit Einfügung von *eam* an vorletzter Stelle. Dagegen scheinen mir die nächsten 3 Verse (488—490): 'uno ut labore absolvat aerumnas duas, Et ne in suspicione ponatur stupri Et clandestina ut celetur consuetio' einer Dittographie in breiterer Fassung anzugehören, von welcher der Anfangsvers ausgefallen ist.

Dem ἅπαξ λεγόμενον '*namque enim*' im Trinummus 61 wird éin zweites Beispiel aus V. 384 hinzugefügt werden können. Mercur hatte 383 erinnert: 'Amphitruonis te esse aiebas Sosiam'. Hierauf Sosia sich corrigirend: 'peccaveram: Nam Amphitruonis socium *ne me* esse volui dicere', wo doch paläographisch am leichtesten und für die charakteristische Färbung der Rede am wirksamsten sein wird zu schreiben: 'socium *enim med* esse v. d.', 'enim' wieder in dem bestätigenden Sinne wie: selbstverständlich, natürlich.

Auf die Frage des Amphitruo V. 620 'num obdormivisti *dudum?*' passt weder die Antwort des Sosia '*nusquam* gentium' noch die folgende Vermuthung des Herrn: '*ibi* forte istum si vidisses quendam in somnis Sosiam'. Jenes *dudum*, welches V. 602. 618. 624 ganz am Platze ist, muss hierher durch irrthümliche Lesung des Archetypus gekommen sein. Vermuthlich deutete Amphitruo nach oben, wo nachher auch Mercur als Sosia erscheint (1000. 1008. IV 2 fr. III f.) und fragte: 'num obdormivisti *susum?*'.

V. 627. Sosia hat von seinem alter ego, dem Sosia gesprochen, der ihn vorhin geprügelt habe (624), Amphitruo begreift ihn natürlich nicht (626): 'qui, malum, intellegere quisquam potis est? ita nugas blatis'. Hierauf erwidert der Sclav nach den Handschriften: 'verum actutum nosces *quam* (*inquam* JFZ) *illum nosces* servom Sosiam'. In dem Text der neuesten Herausgeber: 'verum actutum nosces, inquam, me illum servom

Sosiam', ist weder 'inquam' gerechtfertigt, noch entspricht 'me' der Absicht des Redenden. Das doppelte 'nosces' der Ueberlieferung brachte schon Camerarius auf den Gedanken, nach dem ersten eine Frage des Amphitruo (quem?) einzuschalten. Besser noch scheint mir folgende Vertheilung: S. *verum actutum nosces* A. *quem illum*? S. *nosces, inquam, Sosiam*; denn 'servom', welches 'inquam' von seiner Stelle verdrängt hat, scheint mir Glossem.

V. 641. 'plus aégri *ex abitu* virí quam ex advéntu volúptatis cépi'. Der zweite Baccheus ist zerrüttet: einen Beitrag zur Ausfüllung liefert allein der Ursinianus, der sich auch V. 722 hülfreich erweist. Aus den unverdächtigen Resten alter Ueberlieferung, welche er hier bietet: *ex altabitu* entnehme ich, dass geschrieben stand: *ex tali abitu*, womit der Vers geheilt ist.

In der baccheischen Monodie der Alcmena (II 2) folgt auf die Clausel (V. 648ª) noch ein Lob der virtus (648ᵇ—653), welches mit ihrer vorhergehenden Betrachtung (dass der Freude der Schmerz auf dem Fuss folge, dass sie aber dennoch sich des Sieges ihres Gemahls freue und deshalb die Trennung von ihm geduldig tragen wolle) kaum zusammenhängt und die Wirkung des hübschen Canticums nur stört. Ich halte das Anhängsel für ein Bruchstück aus einem unbekannten Drama, welches ein Leser hier als Parallelstelle hinzuschrieb.

V. 723. 'énimvero praegnati oportet *et malum et malum* dari, 'Ut quod obrodat sit, animo si male esse occeperit'. Dass Sosia mit den Worten mălum und mālum spiele, nachdem Alcména gedroht hatte: 'verum tu malum magnum habebis' (721), sah schon Guyet, der fehlerhaft schrieb: 'malum, non malum dari'. Leider haben die neuesten Herausgeber diesen Gedánken verworfen und Lindemann's unwahrscheinlichen Vorschlag 'mulieri malum d.' in den Text gesetzt, wodurch nicht einmal die Continuität des Dialogs zu ihrem Recht kommt. Nur einer kleinen Nachhülfe zu Gunsten des Verses bedurfte Guyet's Verbesserung, nämlich: '*non* malum, *set* malum dari', was sich auch den Handschriften näher anschliesst. Ussing freilich bleibt ganz bei ihnen, rechtfertigt aber nicht, warum es der Schwangeren (im Allgemeinen) schlecht gehen müsse und warum nur die Zweckmässigkeit des Apfels im Folgenden erklärt wird.

Sosia spielt V. 727 f., als Amphitruo die Gattin für wahnsinnig erklärt (delirat uxor), den Sachverständigen: 'atra bili percitast: Nulla res tam delirantis homines concinnat cito'. Daher vermuthe ich, dass er auch die folgende ärztliche Frage stellt

(729): 'úbi ⟨nam⟩ primum tibi sensisti, mulier, inpliciscier?' Mit 'mulier' redet er die Herrin auch V. 739 an.

Alcmena hat erklärt, dass sie sich von ihrem Gatten trennen wolle, 928: 'valeás, tibi habeas res tuas, reddas meas: Iuben ire comites? IVP. sanan es? AL. si non iubes, *Ibo egomet comitem mihi pudicitiam duxero*'. An der Richtigkeit des Gedankens zweifelt Niemand: es kann sich nur um die schonendste Einrenkung der überlieferten Worte in das Metrum handeln. Daher möchte ich weder am ersten noch am letzten, die an sich so angemessen sind, rütteln. Entbehrlich ist *mihi*: sonst hat nur *pudicitiam* seine Stelle zu wechseln, und sind die beiden Futura durch *et* zu verbinden: *ibo et pudicitiam egomet comitem duxero.*

Auf die Frage des Amphitruo V. 607 'quis te verberavit?' hat Sosia ganz knapp und präcis geantwortet: 'egomet memet, qui nunc sum domi'. Wie kommt nun jener dazu, dem Sclaven demnächst einzuschärfen: 'cave quicquam, nisi quod rogabo te, mihi responderis'? Es scheint also, dass derselbe obiger kurzer Erwiderung noch Einiges zu weiterer Erläuterung und zur Beschreibung jenes alter ego hinzugefügt hatte, was in unserem Text ausgefallen ist.

V. 836 f.

AMPH. múlier es, *audacter* iuras. ALC. quae non deliquit, *decet*
audacem esse, confidenter pro se et proterve loqui.

Nur kürzere Fassung desselben Inhalts ist V. 838: AMPH. satis *audacter*. ALC. ut pudicam *decet*. AMPH. enim verbis probas. Unerwartet, ohne rechten Zusammenhang mit dem Vorigen führt dann V. 839 ff. Alcmena aus, dass ihr als wahre dos nicht die materielle Mitgift gelte, sondern ihre Tugend. Dies würde motivirt sein, wenn Amphitruo von Scheidung gesprochen und ihr erklärt hätte, sie möge mit ihrem Zugebrachten hingehen wohin sie wolle (tuas res tibi habeto: vgl. 928), wie er denn auch V. 852 bedingungsweise auf diese Trennung zurückkommt, als ob er sie schon vorher ausgesprochen und nur vorläufig wieder zurückgenommen hätte: 'numquid causam dicis quin te hoc multem matrimonio?' Ich vermuthe also vor V. 839 eine Lücke, vielleicht verursacht durch die Dittographie.

Leipzig. O. Ribbeck.



Handschriftliches zu den Poliorketika und der Geodäsie des sogenannten Hero.

Wescher hat in seiner 'Poliorcétique des Grecs (Par. 1867)' S. 197—279 unter dem Titel: Ἀνωνύμου ἤτοι Ἥρωνος Βυζαντίου πολιορκητικὰ ἐκ τῶν Ἀθηναίου, Βίτωνος, Ἥρωνος Ἀλεξανδρέως, Ἀπολλοδώρου καὶ Φίλωνος einen Traktat veröffentlicht, welcher bis dahin nur stückweise griechisch aus Fabricius-Harles (B. Gr. IV 237 f.) und Martin (Recherches sur la vie et les ouvrages d' Héron d' Alexandrie ... et sur tous les ouvrages ... qui ont été attribués à un auteur nommé Héron = Mémoires prés. p. div. sav. à l' Acad. d. Inscript. 1. Sér. IV 1854 S. 446 ff.), in seinem ganzen Umfange nur durch eine lateinische Uebersetzung bekannt war (Heronis Mechanici liber de machinis bellicis, necnon liber de geodaesia a Francisco Barocio Patritio Veneto latinitate donati.... Venet. 1572. — vgl. Wescher S. XI. XIII. XXVIII ff. XXXVI ff. XLI ff. 374 ff.). Dieser Traktat ist von Wichtigkeit besonders durch die Fragmente, welche er aus älteren Schriften aufgenommen hat. An ihn schliesst sich in den meisten bisher bekannten Hss. (nur Voss., Escurial., Oxon.-Misc. 109 scheinen nach den Katalogen die zweite Schrift nicht zu enthalten; über den Voss. gibt auch Wescher keine genauere Auskunft), darum auch bei Barozzi, mittels eines besonderen überleitenden Abschnittes eine eigens für die praktischen Zwecke des Krieges von dem gleichen Verfasser zusammengestellte Geodäsie, welche zum 1. Mal Vincent drucken liess in den 'Notices et extraits XIX 2, 1858 S. 348 ff.' Nach den Untersuchungen von Martin (S. 243 ff. 400) und Vincent (S. 167 ff.), welchen Cantor (Gesch. d. Math. I S. 429) für die Geodäsie sich anschliesst, gehören beide Werke dem 10. Jh. an.

Den Publikationen von Barozzi, Fabricius-Harles und Wescher liegt eine und dieselbe Hs. der Bibliothek von S. Salvatore in

Bologna zu Grunde, doch hat Wescher noch drei andere Hss. (Vatic. gr. 1429, Oxon.-Barocc. 169, Leid.-Voss. 75) herangezogen. Martin, ebenso wie Vincent, gab den Text nach der Oxforder Hs.; er erwähnt ferner noch den Escurial. T—I—19, eine Hs. der Bibliotheca Meermanniana (IV S. 38 No. 249), deren gegenwärtiger Verbleib ihm unbekannt ist, und die von Barozzi selbst angeführte lateinische Uebersetzung des Joannes Sophianus in der Markusbibliothek zu Venedig (S. 251 ff.). Wescher hat die letzteren drei Hss. nicht benützt, eben so wenig den Oxon.-Misc. 109 (bei Coxe I S. 683). Hss. aus der 1824 verkauften Bibl. Meermanniana finden sich in der Bibliothek des Sir Thomas Phillips zu Middlehill, jetzt in Cheltenham; die Kataloge dieser Bibliothek (vgl. Wiener Sitzungsber. Phil.-hist. 84, 1876 S. 573 ff.) stehen mir nicht zu Gebote, in den Auszügen bei Hänel (Catalogi libror. mss. S. 830 ff. spec. 839. 873. Jahn's Archiv VI—VIII. Serapeum 1862) wird jene Hs. nicht erwähnt.

Da die 4 bisher benützten Hss. sämmtlich dem 15. oder 16. Jh. angehören und nach Martin und Wescher von der Bologneser Hs., welche sie auf ein verlorenes Original zurückführen, die drei übrigen abstammen — von dem Barocc., als aus der Bibliothek des Barozzi herrührend, war dies von vorn herein anzunehmen —, würde es angezeigt erscheinen, die 3 resp. 2 weiter bekannten Hss., welche allerdings ebenfalls dem 16. Jh. entstammen, beizuziehen (ausser Betracht bleibt Lond. Brit. Mus. Burn. 124, der sich selbst als Abschrift des Barocc. gibt). Allein das ist jetzt kaum mehr nöthig, da ich durch die Freundlichkeit des Abtes von Grottaferrata, Herrn Cozza-Luzi, im Frühjahre 1879 in den Stand gesetzt wurde, das verloren geglaubte Original wieder aufzufinden.

Es ist dieses der — im Katalog nicht verzeichnete — Vatic. gr. 1605, eine Pergamenths. des 11. Jhs., welche auf 58 Blättern nur die πολιορκητικά f. 1^a—42^a, den Uebergang zur Geodäsie f. 42^{ab}, die Geodäsie f. 43^a—58^a enthält.

Martin und Wescher hatten aus dem Umstande, dass in der Oxforder und in der Bologneser Hs. verschiedene Stücke des Textes der Poliorketika und der Geodäsie sich gegenseitig durchdringen und zwar auf der nämlichen Seite, so dass hier die Annahme einer Blattverschiebung ausgeschlossen ist, mit Recht auf Unordnung in der Vorlage geschlossen. Gegenwärtig herrscht im Vat. 1605 in der Aufeinanderfolge des Textes allerdings vollständige Ordnung; aber dass einst in den Poliorketika Blätter versetzt

waren, davon zeugt noch eine — neben der richtigen, fortlaufenden — von anderer Hand oben rechts eingetragene zweite Foliirung. Darnach war früher f. 2 = 37, 3 = 39, 4 = 41, 5 = 38, 6 = 40, 7 = 42, 8 = 2, 9 = 3, u. s. f. bis f. 39 = 33; f. 40 ist aus 34 falsch korrigirt 39; die folgenden 2 Blätter [41, 42] tragen nur die alte, falsche Signatur mit undeutlichen Spuren von Korrektur; f. 43—58 haben alte, aber richtige Foliirung; also war die Anordnung der Blätter folgende: 1. 8. 9 — [42]. 2. 5. 3. 6. 4. 7. 43—58. Hierzu stimmt vollkommen das Verhältniss der Hefte resp. Lagen der Hs.: 1—8. 9—16. 21—28. 29—36. 43—50. 51—58 sind Quaternionen, 17—20 ist Binio, 37—42 Ternio; 1/8 konnten als zusammenhängende Lage leicht von 2—7 getrennt und in diesem Ternio wieder leicht die einzelnen Lagen verschoben werden. Auffällig sind der Binio 17—20 und der Ternio 37—42, da alle übrigen Hefte der Hs. Quaternionen sind. Nun bricht f. 18ᵇ mit den Worten ἀντίτυπος ὤν (W. S. 229) ab, ohne dass der angefangene Satz auf f. 19ᵃ vollendet würde; dieses beginnt vielmehr οἱ δὲ περὶ (W. S. 230); wir dürfen also hier sicher den Ausfall von zwei Lagen annehmen, den Binio also zum Quaternio ergänzen. Schwieriger ist das Verhältniss beim Ternio; zwischen f. 42 und 43 muss nämlich allerdings eine Lücke konstatirt werden (vgl. Vincent S. 354), denn die Geodäsie ist ihres Anfangs beraubt; allein zwischen f. 36 und 37 ist keine solche vorhanden, es ist daher der Ausfall mehrerer Blätter oder Hefte zwischen f. 42 und 43 anzunehmen mit Rücksicht auf den Inhalt (vgl. Martin S. 253 ff. Vincent S. 166). Zu diesen Verlusten der Hs. kommt jedoch noch eine Lücke zwischen f. 28 und 29 (W. S. 248), deren Grösse sich nur vermuthungsweise bestimmen lässt, da die Hefte der Hs. nicht von alter Hand signirt sind. Der Vat. 1605 hat also, wie so viele andere Hss., einen Theil seines ursprünglichen Bestandes eingebüsst.

Klar ist nun, dass alle Hss., welche die eben verzeichneten Lücken und die oben dargestellte Unordnung im Texte zeigen, ohne Ausnahme direkt oder indirekt auf den Vat. 1605 zurückgehen. Dies ist sicher der Fall bei der Bologneser und der Oxforder Hs.; über den Voss. und den Vat. 1425 macht Wescher keine genaueren Mittheilungen; da er sie aber beide auf die Bologneser Hs. zurückführt, darf man sie ebenfalls zu den übrigen stellen, zumal da ich im Vat. 1425 wenigstens die direkte Aufeinanderfolge des Textes von f. 8ᵃ auf 1ᵇ des Vat. 1605 (περὶ τὴν κατασκευὴν | εἰ δὲ ἐν ἐπιπέδοις W. S. 199. 209) konstatiren

konnte. Die Wahrscheinlichkeit spricht unbedingt auch dafür, dass der Escurial. und der Meermann. aus dem Vat. 1605 stammen; für den Oxon.-Misc. 109 wird diese Wahrscheinlichkeit noch erhöht durch die Angabe des Katalogs, dass er schliesse οἱ δὲ ἔνδον σκεπόμενοι ἀβλαβεῖς διαμένωσι, τὰ δὲ ὑπογεγραμμένα πάντα σὺν τοῖς σχήμασι κατὰ τάξιν ὑπόκεινται; diese Worte (W. S. 209) sind nämlich die Schlussworte auf f. 7^a des Vat. 1605, der Rest der Seite und die folgende sind von Figuren eingenommen; f. 7 war aber im Vatic. 1605 einst das letzte der Poliorketika (vgl. oben). Um das Beweismaterial Jedermann vor Augen zu legen, füge ich die folgenden Daten über Vatic. 1605, Barocc., Bonon. an (wegen Abweichungen von Martin und Wescher verweise ich auf die unten folgende Vergleichung des Vat.):

Im Vat. 1605 schliesst f. 1^b περὶ τὴν κατασκευὴν (W. 199, 9), beginnt f. 8^a mit den Figuren (W. 210 f.), folgt f. 8^b εἰ δὲ ἐν ἐπιπέδοις (W. 209, 3), schliesst f. 8^b τοῖς ὑποδήμασι κά (W. 212, 2), beginnt f. 9^a τωθεν ὑποθέντας (W. 212, 2), schliesst f. [42^b] γεωμετρίαν ἐπεσκεμμένοις (Vinc. 350); beg. f. 2^a σκοτεινὸν καὶ (W. 199, 10), schl. f. 2^b διελέγχεσθαι ὡς (W. 201, 9); beg. f. 5^a λίθοι στρογγύλοι (W. 205, 1), schl. f. 5^b ἐπισκυφισθεισῶν ὡς τῶν καλουμένων (W. 206, 19); beg. f. 3^a ἀδιανοήτως φθεγγόμενον πολλῷ (W. 201, 9), schl. f. 3^b κάλανον τὸν (W. 203, 15); beg. f. 6^a τοξικίων· μικρᾶς (W. 206, 19), schl. f. 6^b ἅμα φανήσεται (W. 208, 12); beg. f. 4^a ἰνδὸν (W. 203, 15), schl. f. 4^b ἅτινα εἰσι (W. 205, 1); beg. f. 7^a χελώνης τὰ (W. 208, 12), schl. f. 7^b mit den Figuren (W. 210 f.); beg. f. 43^a καὶ γ̄δ βάσιν (Vinc. 354), das Weitere bis zum Schlusse geht in der richtigen Folge fort, wie bei Vincent; ebenso reiht sich zwischen f. 9 und 42 Alles richtig an einander an, wie bei Wescher.

Im Barocc. nun schliesst sich an π. τ. κατασκευὴν f. 102^b direkt an εἰ δὲ ἐν ἐπιπέδοις (Martin S. 448. 466), von da an geht es fort bis f. 103^b ἀπολέσωσι, das im Vat. auf f. 9^a steht (Martin S. 468. W. 212, 10); weiter scheint in der Hs., nach den einzelnen von Martin (S. 468—473) veröffentlichten Stücken zu schliessen, die richtige Ordnung zu herrschen, wie im Vat. bis f. 132^b. Im Bonon. ist es ganz ebenso: f. 162^b folgt auf π. τ. κατασκευὴν unmittelbar εἰ δὲ ἐν ἐ., von hier an geht Alles in Ordnung weiter, wie im Vat., bis f. 191^a.

Aber von f. 132^b im Barocc. und f. 191^a im Bonon. an liegt die gleiche Unordnung vor wie früher im Vat., und zwar schliessen sich in beiden Hss. die nicht zusammengehörigen Stücke

ohne jede Unterscheidung an einander an. Die nachstehende Tabelle mag das Verhältniss der drei Hss. (Barocc., Vat., Bonon.) zu einander veranschaulichen (vgl. Martin S. 254 ff.):

Vinc. S.	348. 350	= f. 132^{b}—133^{a}	= f. 42^{ab}	= f. 191^{ab}.
Mart. „	448—452	= f. 133^{ab}	= f. 2^{ab}	= f. 191^{b}—192^{a}.
„ „	458—462	= f. 133^{b}—134^{a}	= f. 5^{ab}	= f. 192^{a}—193^{a}.
„ „	452—456	= f. 134^{a}—135^{a}	= f. 3^{ab}	= f. 193^{ab}.
„ „	462—465	= f. 135^{ab}	= f. 6^{ab}	= f. 193^{b}—194^{a}.
„ „	456—458	= f. 135^{b}—136^{a}	= f. 4^{ab}	= f. 194^{b}—195^{a}.
„ „	465—466	= f. 136^{a}	= f. 7^{ab}	= f. 195^{ab}.

Für die Geodäsie (f. 43—58 Vat.) fehlen bei Wescher Angaben über den Bonon.; im Barocc. ist f. 136^{b} leer, 137^{a} u. ff. enthalten die Geodäsie (Martin S. 255 f.).

An der Abstammung dieser, resp. aller bisher bekannten Hss. vom Vat. 1605 darf man also nicht im geringsten zweifeln. Ich gebe nun die Resultate einer Vergleichung des Vat., welche ich theilweise 1879 selbst angestellt habe, zum grösseren Theile Herrn Dr. A. Mau verdanke, und zwar gebe ich nur die Lesart der Hs.; Kleinigkeiten übergehe ich.

W. 197 Inscr. om. m. rec. add. ἥρων : ~ προ$^{\mu}$οι : ~ || 1 σα m. 1. ὅσα m. 2. || 4 ἀγνωσία || 5 θέας || 8 ταῦτα.

198, 7 πόλεων || 17 δ'.

199, 11 τῶν εἰς.

200. 1 σκοποὶ || 17 λόγος σαφηνείας τε καὶ τῆς δεούσης ἐπιδεῖται συντομίας· ἔστιν δὲ ὅτε καὶ ταυτολογιῶν.

201, 9 τῶν καλουμένων om. || 14 φησιν δεῖ || 15 αὐτοῦ || 16 τῆς σοφίας add. post. θεῖναι.

202, 5 ἀπωκισμένα || 8 δεῖν | ἀόρου || 8|9 τῆς σοφίας om.

203, 3 καί τισι || 4 βρώμασιν | ἐμποιοῦσιν || 7 δὲ || 12 τε add. ante πρὸς || 13 ἀψύχοις || 15 Ταξιληνὸν om. — Inde a vocabulo ἰνδὸν usque ad f. 4^{b} extr. verba, quae m. 2. suprascripserat, erasa sunt.

204, 3 βιωφιλεστάτων || 10 post φύλαξιν ras. 4—5 litt.

205, 1 εἴσι | ὡς om.

206, 4 τὸν add. post ὀρθὸν || 7 ἐξάπιχα || 13 πρὸς τὰς || 19 ἐπισκυφισθεισῶν ὡς τῶν καλουμένων τοξικίων μικρὰς || in mg. scholium, rubro colore pictum, sed ita deletum, ut litterae prorsus evanuerint || 21 ὑπὸ.

207, 7 ἀναπαύεσθαι || 19 τροπικῶν.

208, 11 ἀναδενδράσιν.

212, 4 τούτοις.

214, 11 ὄπισθεν.

215, 8 ἄνωθεν || 9 γῆς m. 1. ὀρυ supra vs. add. m. 2.

216, 8 ὅσαι | εἰσὶν || 10 ἀπαραποδίστως || 16 καὶ om. || 17 ἀναπληρούσθω om.

217, 2 ἐπαλιφθέντα || 8 ὑπερανέχοντας.

218, 10 τοξοβολιστρῶν.

219, 1 περιτιθέασι || 2 προσεγγίζοντα || 8 χύθρινοι.

220, 19 τόρνου.

221, 6 δεῖ om. || 12 συγκάθησιν.

222, 2 ἔστιν || 8 δεῖ om. || 13 τὰ add. post τάξιν.

223, 9 ἐπαλιφέντα.

224, 13 πρὸς τῇ add. ante συντρήσει.

225, 2 τὰ add. ante κῶλα.

226, 9 τούτους || 14 ἔσω m. 1. ξ supra vs. add. m. 2.

227, 4 ὀξυρρύτου || 7 μικροτάτου m. 1. μακροτάτου m. 2. || 20 εἶτε.

228, 4 δεῖ om.

229, 19 λακκίζουσα | μᾶλλον om.

230, 11 πεπλεγμέναις || 16 σχαρίου.

231, 1 σχαρίου.

232, 8 ἔστιν || 19 κότραφον.

233, 2 ἀπεναντίων || 3 ἄλλω || 5 λιτὸν || 7 ἀντιβαίνοντα || 8 τὰ add. post δὲ || 15 περώνης || 21 περώναις.

235, 7 περώνη || 19 τῆς add. post αὐτῆς.

236, 8 πτώση.

Η π
237, 3 τὰ σχ υ || 8 λιτὸν || 10 δ̄.

238, 3 δὲ add. ante τῶν || 7 τῶν om. || 12 πολυίδου || 16 ὕψους || 19 κατὰ.

239, 3 ὕψους || 6 κατὰ.

240, 10 σκέλεσιν || 13 σχαρίον || 15 παρίστανεν.

242, 3 ηὑρίσκοντο || 5 ἐτίθει || 12 πρὸς τὰς.

243, 7 ἔστι || 11 λ^{ϵ} πρῶτα || 12 ποιοῦσιν om. || 14 συναγωγῆς.

244, 1 γ̄ supra vs. add. ου et accentus || 6 & 7 δ' || 9 σχαρίου || 19 ἐμφαίνει sed superior pars litt. ἐ erasa est, ita ut facile aliquis legat υμ pro εμ.

245, 3 δ' || 9 κατὰ || 12 in. τῶν || 14 αἱ τῆς βάσεως.

246, 1 κατὰ || 3 διόδωρον || 9 ἰσόπεδος ὁ πρός.

247, 12 τετρυπημένου || 17 κρεμόμενα.

248, 5 ἐπιφέρεσθαι.

249, 3 παραληφθήσεται.

250, 3 γενομένων om. || 4 π̓ τρεπόμεναι (= παρατρ.) || 7 λαμβάνουσιν || 11 τε τ e corr. m. 2. || 17 προσεχαλῶνται.

251, 2 δὲ || 4 ἀναβάθρα.

252, 9 ὑπεμβαίνονται.

253, 8 ξύλων add. post εὐτόνων || 9 τὰς add. ante βάσεις || 16 δεῖ om.

254, 1 καλοῦσιν | δεῖ om.

255, 6 πέφυκεν || 17 μακρεαὶ.

257, 5 ἐπιβαρήσῃ ὄπισθεν καὶ κατενεχθεῖσα add. post ἀναχθεῖσα || 7 π̓ (= παρὰ) || 14 αὔτη || 21 στηχιδὸν.

259, 14 ἐπεγχεόμενα.

260, 1 δεῖ om. || 9 καὶ ὀξυνθέντες add. post στομωθέντες.

261, 2 εἰώθασιν || 9 καὶ add. post δοκίδων.

262, 7 καὶ add. m. 2.

263, 3 δεῖν || 9 καμαροειδέσι.

264, 2 δὲ om. || 15 σχάριον || 17 διάμετρα ἤτοι τὰ ὕψη ἀνὰ πηχῶν δύο ἥμισυ καὶ τὰ μὲν πρὸς ὕψος ἱστάμενα ὄρθια ἀνὰ πηχῶν add. post τροχῶν.

265, 1 ἔχῃ | σχαρίου || 3 σχαρίου || 5 πρὸς δέκα | πρὸς κ̄ || 6 οὕτως om. || 7 & 16 ἥμισυ per compendium script. || 12 καὶ ἥμισυ add. post μὲν || 13 δωδεκάκι || 14 ὀκτάκι.

266, 5 ὁ om. || 7 ἔχει || 13 προσερχομένη || 14 ἐκφύγωσιν.

267, 2 ἐπίβασιν || 3 ἐπὶ τῇ θέσει || 12 τινας.

268, 13 ὑπὸ | τεθραυμένον || 14 ὑποδύει.

270, 2 δεῖ om. | καὶ τὸ || 7 ἀνιστ supra στ compendium syllabae αν (?) et accentus || 8 προρρηθεὶς.

271, 1 ἐὰν om. | ξύλων add. post ἐπανάγηται || 3 ἐπ' || 5 καὶ ταπείνωμα || 8 πολιορκη supra η script. τ et compendium
τ'
syllabae ικος | ὑπεμνημα.

272, 1 ἐμπησσο add. compendium syllabae μεν et supra vs. comp. syll. ης et acc. || 10 ἵνα ἐπισυρομένων καὶ πλαγιαζομένων τῶν ὀρθῶν εὐλύτως κατερχόμενον add. post ἔξωθεν | μὴ om.

273, 2 ὄντες? in macula.

275, 5 δὲ add. ante τῶν.

276, 2 διανοιγομένην || 3 αὐτὴν ἐνσείουσα προσκρούσῃ καὶ θρύψῃ ἐπὶ τὸ ἕτερον χεῖλος add. ante τοῦ || 4 non exstat lacuna.

277 (scholium in mg. f. 3^b adscript. cf. 203, 3) Inscr. om.

278, 3 φαρμά supra vs. add. κου per compendium script. || 4 ἐλαίου || 7 τὰ add. ante πέταλα || 8 ἐμβαλόντα || 9 τὸν τετριμμένον σκίλον || 10 ἐγχέοντας.

Ferner fehlen die Anfangsbuchstaben je des ersten Wortes der Zeile (der Hs. und der Ausgabe): W. 204, 5. 209, 3. 214, 5. 217, 5. 219, 1. 220, 7. 222, 4. 12. 225, 8. 229, 1. 232, 13. 237, 3. 11. 242, 21 (ἥτε statt μήτε). 246, 8. 247, 4. 251, 7. 256, 9. 260, 5. 261, 3 (εἶ st. δεῖ). 262, 12. 267, 11. 271, 10. 274, 10. 275, 9 (ἐπ? ὑπ?). 276, 9. Auch sind die Figuren der Hs. zum Theil sehr verschieden von den bei Wescher abgedruckten, die Mauern und Thürme sind stets viel einfacher, die Personen sind theils anders dargestellt, theils weicht ihre Anzahl von der bei Wescher ab; in den Maschinen und Beischriften liegen ebenfalls Differenzen vor, so steht z. B. Fig. 86 auf dem Gefässe χυτριν̊, Fig. 87 von oben anfangend πεταλον μοχλος σιδηρους κυλινδρος ξυλινος.

Für die Geodäsie liegt mir nur zu einer Anzahl von Stellen (zur ganzen Einleitung, dann zu S. 354, 5—6 λόγῳ. 356, 8 ἱκανῶς — 11 πόρρω. 358, 15 πρὸς τὴν — 16 δ̄. 360, 15 πρὸς — 16 E. 362, 1 πρὸς — 3 μεταξὺ. 364, 4 τετάχθω — 5 ἐστι. 20 ἐξισουμένη — 22 ἔσται. 366, 7 ἤτοι — 9 ῥηθέντος. 368, 4 ὁμοίως — 6 εὑρίσκεται. 16 περὶ — 20 ἀπέδειξαν. 23 ἐν — προϋπεθέμεθα. 370, 1 — αὐτὴν. 21 τοῦ — 372, 1 διαμέτρου. 17 τῆς — 18 κύκλου. 374, 15 τῆς — 16 σχοίνου. 17 καί — 19 ῥηθέντα. 376, 13 πολλαπλασιάζοντες — 14 τοῦ. 378, 6 ὁ ιδ̄ — 7 ρνδ̄. 380, 6 ᾱ — 8 τῶν. 382, 5 καὶ — 7 σχῆμα. 384, 1 τριπλάσιον — 2 αὐτὴν. 20 τῶν — 22 στερεὸν. 386, 15 οὕτως — 17 δυνάμει. 388, 9 κυλίνδρου — 11 βάσιν. 19. 20. 390, 5 τὸ — 6 ῥύσεως. 25 φανερὰν — 392, 1 χρόνων. 16 τὰ — 17 μεταξὺ. 394, 13 ἡγούμενα — 14 ἑξῆς. 396, 6 τῷ — 8 μοιρογνωμονίου. 398, 4 τὸν — 5 τυμπάνου. 26 τῶν — 400, 1 νεφελοειδῆ. 12 διὰ — προγνώσονται) eine Vergleichung des Vat. vor; es ergeben sich daraus folgende Abweichungen von Vincent:

348, 1 πεὶ δὲ (pro ἐπεὶ δὲ) || 3 παραλογίζεσθαι || 14 διοπτρίας || 17 ὀλίγον διὰ γραμμάτων.

350, 1 ἀλήθειαν || 2 ἡ δὲ || 3 ὑδάτων || 5 πρός τε γεωδεσίαν καὶ || 6 τε om. || 8 εὖ κρινῆσαι || 10 εὐλήπτως || 11 περιελεῖν || 13 εὐεπιβούλοις.

354, 1—4 om. || 5 τὸ τῆς αβ̄.

358, 15 ἡμᾶς.

368, 5 ἡ διαίρεσις γινέσθω || 6 εὑρίσκη || 18 τετραμμένων.
374, 15 ποιοῦσιν.
376, 14 χιλιάδας | καὶ om. | ἅπερ.
378, 6 οἱ δ̄.
382, 7 ἐστιν.
388, 9 υλινδρικοῦ (pro κυλινδρικοῦ) || 10 προέφημεν | δεῖ om. | καὶ τοὺς κατὰ | αὐτὴν om.
390, 6 βολιβοῦν.
392, 1 μ add. compendium vocab. ἴσος (= ἰσημερινῶν?).
394, 14 Αἰγόκερων om.
396, 7 παρατέθειται.
400, 13 συνιέντες || f. 58[a] exhibet zodiaci imaginem.

Auch hier fehlen die Anfangsbuchstaben je des ersten Wortes der Zeile: 356, 11. 362, 3. 370, 1. 374, 19. 382, 7. 384, 1.

Aus den vorstehenden Angaben ist ersichtlich, dass die Hs. von dem Schreiber nicht fertig gestellt wurde. Ferner ergibt sich, dass die von 2. Hand eingetragenen Korrekturen schon vorhanden waren, als die durch den Bonon. repräsentirte Abschrift genommen wurde, denn dieser stimmt stets mit m. 2. überein; es fehlen ihm auch — wenigstens nach Wescher's Stillschweigen zu schliessen — das Scholion S. 206, 19 und die Interlinear-Bemerkungen S. 203, 15; aus der Bologneser Hs. ist also für die Kenntniss der m. 1. des Vat. nichts zu entnehmen. Ob dies bei einer der übrigen Hss. möglich ist, darüber fehlen Angaben; doch ist es nicht wahrscheinlich.

Was die Ueberschrift anlangt, so zeigt sich, dass von m. 1. bei den Poliorketika eine solche gar nicht vorhanden war, bei der Geodäsie aber dieselbe, wenn überhaupt vorhanden, durch Blattausfall verloren ist, wir müssen also beide Schriften einstweilen als anonym bezeichnen. Denn ob m. 2. einer Hs. dieselbe entnahm, lässt sich auf Grund der übrigen der von ihr herrührenden Einträge (vgl. oben S. 197. 203. 215. 226. 227. 250. 262) nicht entscheiden; dieselben sind so geartet, dass sie auch ohne Zuhilfenahme einer Hs. gemacht werden konnten. Fraglich ist auch, ob nicht beide Schriften einen gemeinsamen Titel trugen, da sie nach dem Wortlaute des sie verbindenden Abschnittes als zusammengehörig betrachtet sein wollen.

Der Werth des Vat. liegt aber nicht blos darin, dass der kritische Apparat in Zukunft vereinfacht ist — er bildet die einzige Grundlage der Kritik, so lange nicht erwiesen ist, dass eine der Abschriften an zweifelhaften Stellen die Lesart der m. 1. erhalten

hat, oder neue, von ihm unabhängige Hss. gefunden sind —, sondern auch in den neuen besseren Lesarten wie in den Zusätzen, die er in ziemlich reichem Masse bietet. Eine Anzahl von Martin's Vorschlägen erfährt dadurch ihre Bestätigung, z. Th. gegen Wescher's Ansicht; des letzteren Aenderungen finden nur theilweise eine Stütze in der Hs.; sodann wird an vier Stellen (M. S. 452, 7. 456, 4. 458, 9. 462, 1 = W. S. 201, 9. 203, 15. 205, 1. 206, 19), wo beide den richtigen Anschluss der Worte an einander nicht gefunden haben, derselbe hergestellt. Endlich hat der Vat. auch dadurch seine Bedeutung, dass jetzt zur Kontrole des Textes von Apollodor, Athenäus, Bito, Hero und Philo eine den Hss. dieser Autoren gleichzeitige oder wenig jüngere Hs. vorliegt; umgekehrt müssen aber auch jene zur Verbesserung des Textes der vorliegenden Schrift beigezogen werden, was Martin und Wescher bereits gethan haben (vgl. Martin S. 440 ff.); in welchem Umfange aber dies geschehen darf, müsste allerdings erst genauer festgestellt werden.

Würzburg. K. K. Müller.

Miscellen.

Zum Leben der Erinna.

Man findet häufig (z. B. Bode, Hellen. Dichtkunst 1838 II 448, 3; Ulrici, Gesch. d. hell. Dichtk. II 371; Welcker, Kl. Schr. II 146 u. a.) ein Citat, schol. Anthol. I 67, 14 p. 135 (Bode fügt sogar hinzu: Jacobs), in welchem eine Vita der Erinna stehen soll, die nach Welcker aus Eustathios abgeschrieben ist. Gemeint ist mit diesem Citat lib. I, tit. 67, ep. 14 p. 135 ed. Wechel (nicht Jacobs). Das ganze Scholion aber steht bei Jacobs, Anth. Pal. ed. II vol. III p. 493 (zu IX 190) und lautet so: ἄδηλον· εἰς ἤρινναν τὴν λεσβίδα καὶ εἰς τὸ ποίημα αὐτῆς τὸ θαυμάσιον. Wie mir Prof. Zangemeister so freundlich war mitzutheilen, steht nicht ein Wort mehr in der Handschrift; man weiss demnach, was es mit jener Vita der Dichterin Erinna auf sich hat.

Tübingen. Hans Flach.

Zu Xenophon's Πόροι.

Leider ist mir M. Schanz' Aufsatz 'Beiträge zur Kritik der Schrift περὶ πόρων' im 36. Jahrgange dieser Zeitschrift S. 215 ff. erst ziemlich lange nach seiner Veröffentlichung zu Gesicht gekommen. Ich bin dem Herrn Verf. für die von ihm gegebenen Berichtigungen zu lebhaftem Danke verpflichtet, obschon der grösste Theil der letzteren bereits von Nitsche und Hertlein in ihren Recensionen erwähnt war (so von letzterem die Ungenauigkeiten zu I 1 ὑπόπτους, III 6 ἀλλ' ἤ, IV 8 ἀγαθούς, 11 τῆς ἀργυρίτιδος, 21 τὸ ἀνθρώπους, 22 πῶς, 32 μηδέ). Wenn trotz dieser und anderer Ausstellungen Hertlein von 'einer übrigens mit Sorgfalt abgefassten' adnotatio critica spricht, so dürfte diese Nachsicht immerhin beweisen, dass Schanz' abfälliges Urtheil nicht allgemein getheilt wird.

Ich möchte hier nur noch einige Punkte kurz berühren, welche nach den Ausführungen von Schanz eine Erklärung, bez. Berichtigung meinerseits erfordern. Dass Schanz die wenigen Bemerkungen, welche

meine Dissertation 'De Xenophontis libello, qui Πόροι[1] inscribitur' S. 17 über Xenophon's Leben gibt, für 'ganz ungenügend' erklärt, muss ich mir gefallen lassen. Mir konnte es natürlich an jener Stelle nur auf eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Zeugnisse über die Lebensdauer des Historikers ankommen; eine kritische Untersuchung über Xenophon's Leben, wie sie 'Wilamowitz in seinem schönen Aufsatz über Thukydides entwickelt hat', ist gewiss ein dringendes Bedürfniss; in dem Rahmen einer Monographie über ein einzelnes xenophontisches Werk etwas dem ähnliches zu erwarten wäre unbillig. Ueberdies befand ich mich hier gewissermassen in der Defensive. So lange die Thatsache, dass der letzte Theil der Hellenika erst mehrere Jahre nach Ol. 105, 1 vollendet ist, nicht mit überzeugenden Gründen angefochten wird, ist es wohl erlaubt, auch die kleine Ol. 106, 1 abgefasste Schrift Πόροι, wenn sonst alles dafür spricht, dem Xenophon zu belassen.

Entschieden bestreiten muss ich ferner, dass ich mich der 'Annahme zuneige', die in der Handschrift C mehrfach enthaltenen richtigen Lesarten seien nicht aus Conjectur, sondern aus richtiger Ueberlieferung in dieselbe hineingerathen. Dass ich dieselben vielmehr durchaus nur für Vermuthungen des Verfassers von C halte, geht ausser jenen von Schanz selbst angeführten Stellen meines Kommentars (S. 36 und 37) doch zur Genüge daraus hervor, dass ich Praef. S. VII von 'emendationes ingeniosae' spreche, welche der Codex neben einer Reihe Nachlässigkeiten und willkürlicher Interpolationen biete. In der von Schanz beanstandeten Stelle habe ich nur bemerkt, dass die treffende Richtigkeit einiger dieser Verbesserungen beinahe in Versuchung führen könnte ('est ubi dubites paene') hier eine alte Ueberlieferung vorauszusetzen — eine Bemerkung, die nur den Werth dieser Emendationen illustriren, nicht eine Behauptung über ihren Ursprung aufstellen sollte[2].

Sodann möchte ich, um es zu erleichtern sich 'eine genaue Vorstellung zu machen, wie Z. gearbeitet habe' (S. 220 Anm. 1), noch einige Bemerkungen hinzufügen. Der grösste Theil meiner Textesänderungen ist bereits 1873/4 entstanden, als ich die Schrift zum Zwecke meiner Untersuchung über ihre Echtheit und Abfassungszeit wiederholt durcharbeitete. Im Jahre 1875 erhielt ich durch die Güte Prof. v. Wilamowitz-Möllendorf's dessen Kollationen, eine Reihe von Berichtigungen und Nachträgen (darunter eine neue Vergleichung von B durch Fr. Leo) erst während des Drucks im Winter 1875/6. Dies möge einige Ungleichheiten erklären. Daraus, dass ich zahlreiche Textesänderungen, auch die anderer, schon seit Jahren in mein Handexemplar (G. Sauppe) eingetragen hatte und dieselben erst nach Empfang der Kollationen speciell zum Zweck der Ausgabe nach Dindorf

---

[1] Dass die Schrift so, nicht περὶ πόρων, betitelt war, dürfte doch wohl als feststehend anzusehen sein; neben der einstimmigen handschriftlichen Ueberlieferung und Menander's 'ἐν τοῖς πόροις' kommt doch Athenaeus' 'ἐν τῷ περὶ πόρων' und Diogenes Laertius' Citat nicht in Betracht. Πόροι schreibt jetzt auch A. Schäfer in der 3. Aufl. seiner Quellenkunde.

[2] Schanz tadelt auch, dass ich den Marcianus 511 mit *A* bezeichnet habe, was die Benutzung des Apparats in den Seminarien 'unnütz erschwere'. Ich legte natürlich Werth darauf, die von Kirchhoff in seiner früher erschienenen Ἀθηναίων πολιτεία einmal gewählte Bezeichnung einheitlich festzuhalten. M. Schmidt's Bearbeitung der letzteren Schrift war damals noch nicht erschienen.

und Schneider nochmals kontrollirte [1], erklärt es sich theilweise, dass einige ungenaue Angaben über den ersten Urheber gewisser Conjecturen im Apparate stehen geblieben sind. So stammt III 6 'ἀλλ' ἤ Schneider' aus G. Sauppes Annot. crit. S. 195, IV 39 'ὑπεργεμισθείη ἄν Schneider' aus einer missverständlichen Fassung in desselben Appendicula S. 57; ebendaher S. 58 V 4 'ποῦ τούτων . . . ἤ Ἀθήνησιν Zeunius'. Ich weiss wohl, dass dies meinen Irrthum nicht eigentlich zu entschuldigen geeignet ist, indess glaube ich doch, dass billigen Beurtheilern hiernach die Mängel der Ausgabe, eines kritischen Erstlingsversuches, immerhin in einem milderen Lichte erscheinen werden.

Wenn Schanz meint, man hätte 'billiger Weise erwarten können', dass ich in meiner Ausgabe alle Verbesserungsvorschläge sammelte, welche 'nicht absurd und geeignet sind, zur Emendation der Verderbnisse zu führen', so scheint mir letztere Bestimmung doch einigermassen vage zu sein. Im kritischen Apparat habe ich absichtlich fast ausnahmslos lediglich die von mir wirklich aufgenommenen Conjecturen genannt, in dem Kommentar [2] dagegen die mir brieflich mitgetheilten und anderweitig noch nicht veröffentlichten hinzugefügt, sowie die, welche ich an einigen auch von mir beanstandeten, aber bisher noch nicht sicher verbesserten Stellen für förderlich zur Auffindung des Richtigen hielt. Vollständigkeit habe ich nicht erstrebt, die Grenze aber zwischen dem zu dem angegebenen Zwecke für die Aufnahme geeigneten und ungeeigneten wird immer eine subjective bleiben. — Von den von Schanz behandelten einzelnen Stellen gehe ich hier nur auf eine specieller ein, weil er offenbar die Absicht meiner Aenderung derselben gar nicht verstanden hat. Er bemängelt es, dass ich I 3 καί vor ταῦτα πάντα gestrichen, und meint, dann müsse ich, abgesehen von manchen andern καί, wie z. B. Plat. Theaet. 177 D, auch II 7 καί vor τοῦτο εὐνουστέρους tilgen. Was beide Stellen mit einander zu thun haben sollen, verstehe ich nicht, es müsste denn sein, dass Schanz glaubt, ich habe an dem wiederholten καί (nach dem Anfange καὶ μήν I 3, wie καὶ εἰ II 7) Anstoss genommen: fast möchte ich dies glauben, da er alle καί der betreffenden Sätze durch gesperrten Druck hervorhebt. Das war natürlich mein Gedankengang nicht [3]. Ich strich vielmehr jenes καί, weil es unlogisch und unrichtig war zu sagen: '**auch** das, was die Jahreszeiten uns in Attika schenken, beginnt hier am frühesten und hört am spätesten auf' (denn von der **langen Dauer** irgend eines **anderen** Produktes war vorher nichts gesagt); dagegen II 7 sagt der Verf. richtig: '**auch** die Einrichtung von μετοικοφύλακες wird die Zuneigung der Metöken gegen Athen erhöhen'; denn auch die vorher von ihm vorgeschlagenen Massregeln verfolgen denselben Zweck (vgl. § 5 εὐνουστέρους . . ποιεῖσθαι).

Zerbst. **H. Zurborg.**

---

[1] Deventers Ausg., 1873 von mir aus der Kgl. Bibliothek bezogen, konnte ich allerdings während des Drucks der Ausgabe nicht benutzen.

[2] Schanz sieht es als Zeugniss für die Unsorgfältigkeit meiner Sammlung an, dass ich im Kommentar bisweilen Vorschläge nachtrage, darunter solche, die ich billige, nämlich S. 23 und 28. Die Sache ist vielmehr die, dass ich in dem ersteren Fall über eine verderbte Stelle (S. 23) während der Revision des später gedruckten Kommentars zu einer anderen Ansicht gelangte, als ich bei der Feststellung des Textes gehabt, in dem anderen (S. 28) wohl die Wahrscheinlichkeit einer Corruptel erkannt, aber nicht die Entscheidung unter den zu wählenden Möglichkeiten gefunden hatte.

[3] Ich habe im Gegentheil Beispiele auffälliger Häufungen von καί in der Anm. zu IV 22 zusammengestellt.

Archäologische Kleinigkeiten.

1. Die Aphrodite des Alkamenes. Wenn Brunn (Gesch. der griech. Künstler I 235 und in Meyer's Künstlerlexikon unter Alkamenes) und ihm folgend Overbeck (Gesch. d. griech. Plastik I 273[3]. Schriftquellen S. 145) annehmen, dass Alkamenes ausser der berühmten Aphrodite ἐν κήποις diese Göttin noch ein Mal gebildet habe, so ist dies unzulässig. Bezeugt ist nur jene, und wenn Brunn den Schluss auf eine zweite darauf gründet, 'dass Phidias, wenn er der Ueberlieferung zufolge bei dem Aphrodite-Wettstreit zwischen Alkamenes und Agorakritos dem letzteren hülfreiche Hand leistete, doch gewiss nicht dessen Nebenbuhler auf gleiche Weise seinen Beistand geliehen haben wird, wie dies hinsichtlich der Aphrodite ἐν κήποις nach Plinius der Fall gewesen sein soll', so ist dies hinfällig. Plinius sagt nur (36, 16), dass Pheidias die letzte Hand an die Aphrodite ἐν κήποις des Alkamenes gelegt haben solle, aber nicht, dass er dem Agorakritos im Wettstreit mit Alkamenes hülfreiche Hand geleistet habe. Dies ist überhaupt nirgends bezeugt. Die Ueberlieferung, welche die Nemesis des Agorakritos in Rhamnus dem Pheidias selbst zuschrieb, ist mit derjenigen, welche einen Wettstreit zwischen Alkamenes und Agorakritos annahm, nicht zu combiniren, sondern streng von ihr zu sondern. Die beiden grössten Schüler des Pheidias hatten in ihren Statuen der Aphrodite resp. Nemesis gezeigt, was sie zu leisten vermochten und Werke, der Hand des Meisters würdig, hervorgebracht. So entstand einerseits die Sage vom Wettstreit der beiden Künstler, andererseits die beiden Sagen von dem Antheil des Pheidias an den Werken. Ueber letzteres vgl. auch Welcker, Griech. Götterl. I 579 und v. Wilamovitz, Philol. Unters. IV 11 sq.

2. Byzas kein Künstler. Wenn in neuerer Zeit bezweifelt worden ist, ob Byzas von Naxos auf Grund der Stelle des Paus. V 10, 3 κέραμος δὲ οὐ γῆς ὀπτῆς ἐστίν, ἀλλὰ κεράμου τρόπον λίθος ὁ Πεντέλησιν εἰργασμένος. τὸ δὲ εὕρημα ἀνδρὸς Ναξίου λέγουσιν εἶναι Βύζου, οὗ φασὶν ἐν Νάξῳ τὰ ἀγάλματα ἐφ' ὧν ἐπίγραμμα εἶναι

Νάξιος Εὐεργός με γένει Λητοῦς πόρε, Βύζεω
παῖς, ὃς πρώτιστος τεῦξε λίθου κέραμον,

mit Recht seinen Platz unter den Künstlern hat, so ist dieser Platz einem Byzas entschieden streitig zu machen, obwohl er ihm in unzweideutigster Form angewiesen ist von Cedrenus I p. 566 Bonn. ἦν δέ ποτε ναὸς μέγιστος αὐτόθι Ἡλίου καὶ Σελήνης, οὗ πρὸς ἄρκτον κίονες στοιχηδὸν εἱστήκεισαν, μέσον δὲ κόλπος οἷα κόγχης εὐγύρου, ὕπερθεν δὲ αὐτῆς Ἥλιος ἐπὶ λευκοῦ ἅρματος, ἡ δὲ αὖ Σελήνη νυμφικῶς ἐστεμμένη ἐφ' ἁρμαμάξης ἤγετο. Βύζαντος ἔργα ταῦτα τοῦ Φειδαλείας ξυνευνέτου. Letzterer Zusatz lehrt, dass dieser Byzas mit dem Gründer von Byzanz identisch ist. Vgl. Hesych. Miles. orig. Const. § 18

und 34. Anon. Const. bei Banduri Ant. Const. lib. VI tom. I p. 129. Anthol. Plan. IV 66 und 67. Wahrscheinlich galten der Helios und die Selene als Weihgeschenke des Byzas und wurden nun aus ἀναθήματα zu ἔργα desselben, umgekehrt wie vielleicht Paus. I 24, 3 Πρόκνην δὲ τὰ ἐς τὸν παῖδα βεβουλευμένην αὐτήν τε καὶ τὸν Ἴτυν ἀνέθηκεν Ἀλκαμένης aus einem Werke des Alkamenes ein Weihgeschenk desselben gemacht hat[1].

3. Theons ἐκβοηθῶν, Lysipps Kallikrates und der borghesische Fechter. Wer die Beschreibung, welche Aelian var. hist. II 44 von dem ἐκβοηθῶν, einem Gemälde Theon's, gibt, stricte interpretirt und damit den Borghesischen Fechter vergleicht, wird nicht in letzterem eine durch die Verschiedenheit der Kunstgattung bedingte freie Reproduktion des künstlerischen Grundmotivs des Gemäldes erkennen, ja nicht einmal zugeben können, dass Agasias, der Künstler des 'Fechters', eine im Gemälde Theon's meisterhaft erfasste Kunstidee plastisch verwerthet habe[2]. Denn die Worte des Aelian Ὁπλίτης ἐστὶν ἐκβοηθῶν ἄφνω τῶν πολεμίων εἰσβαλλόντων καὶ δῃούντων ἅμα καὶ κειρόντων τὴν γῆν. ἐναργῶς δὲ καὶ πάνυ ἐκθύμως ὁ νεανίας ἔοικεν ὁρμῶντι εἰς τὴν μάχην. καὶ εἶπες (εἴποις?) ἂν αὐτὸν ἐνθουσιᾶν, ὥσπερ ἐξ Ἄρεος μανέντα. γοργὸν μὲν αὐτῷ βλέπουσιν οἱ ὀφθαλμοί, τὰ δὲ ὅπλα ἁρπάσας ἔοικεν, ᾗ ποδῶν ἔχει, ἐπὶ τοὺς πολεμίους ᾄττειν. προβάλλεται δὲ ἐντεῦθεν ἤδη τὴν ἀσπίδα καὶ γυμνὸν ἐπισείει τὸ ξίφος φονῶντι ἐοικὼς καὶ σφαγὴν (codd. σφάττειν vgl. Rh. M. 37, 482) βλέπων καὶ ἀπειλῶν δι' ὅλου τοῦ σχήματος, ὅτι μηδενὸς φείσεται sind doch nur zu übersetzen: 'Da ist ein Hoplit, welcher zur Vertheidigung seines Landes herbeieilt, da die Feinde unversehens in dasselbe einfielen und in demselben sengen und brennen. Der Jüngling aber gleicht leibhaftig einem, welcher in ganz leidenschaftlicher Hast in die Schlacht eilt. Und man könnte sagen, er sei des Gottes voll, wie von Ares in Begeisterung versetzt. Wild blicken ihm die Augen; er hat rasch die Waffen ergriffen und eilt, scheint es, was ihn die Füsse tragen, gegen die Feinde. Schon jetzt hält er den Schild vor sich und schwingt das aus der Scheide gezogene Schwert, einem mordgierigen ähnlich, Schlachten im Auge und in der ganzen Haltung die Drohung, dass er keinen schonen werde'[3]. Der ἐκβοηθῶν Theon's eilt erst zum Kampf, wenn er auch schon unterwegs kampfesmuthig das Schwert schwingt. Der borghesische 'Fechter' ist in der höchsten Spannung des Kampfes selbst begriffen: indem er sich mit dem Schilde deckt, macht er zugleich einen Ausfall, und zwar, was dem Motiv das Eigen-

[1] Michaelis, Mitth. des Arch. Inst. I 306. v. Wilamowitz, Herm. XVIII 252.

[2] Verh. der Philologenvers. in Würzburg S. 218 sq.

[3] Die Uebersetzung ergibt, worin ich von Brunn, Gesch. der griech. Künstler II 252 abweiche.

thümliche gibt, gegen einen höher gedachten Feind, etwa einen Reiter [1]. Dort ist fliegende Eile, hier wirkliche Ausfallstellung das Grundmotiv.

Jene Meinung liesse sich nur halten, wenn man annähme, Aelian oder seine Quelle habe eine Figur von der Stellung des borghesischen Fechters falsch aufgefasst. Und so lange es nicht gelingt diese Annahme irgendwie zu begründen, wird man nur von einer gewissen Verwandtschaft der Idee zwischen beiden Werken reden dürfen. Interessant ist ein Vergleich des ἐκβοηθῶν mit Defregger's 'letztem Aufgebot'.

Noch weniger kann ich mich mit dem Versuch Rayet's befreunden, den borghesischen Fechter aus einer Stelle der Aithiopika Heliodor's zu erklären und in ihm eine Nach- oder Umbildung des Hoplitodromen Kallikrates von Lysipp zu sehen. Indem er nämlich (Monuments de l' art antique livr. III Paris 1882: hoplitodrome vainqueur) nach dem Vorgange Quatremère de Quincys den Fechter als Hoplitodromen deutet, findet er zwischen ihm und der heliodoreischen Schilderung des siegreichen Hoplitodromen Theagenes eine so überraschende Aehnlichkeit, dass er meint, Lysipp's Kallikrates habe nicht nur dem Agasias, sondern auch dem Heliodor als Vorbild gedient.

Davon zu schweigen, dass wir von dem Kallikrates nichts als den Namen wissen (Paus. VI 17, 3), desgleichen, dass eine Beeinflussung der Heliodorstelle durch eine Statue höchst unwahrscheinlich ist: ich vermag in dem Theagenes, wie ihn Heliodor IV 3 (ἐπειδὴ μέσον ἠνύετο τὸ στάδιον, ὀλίγον ἐπιστρέψας καὶ ὑποβλέψας τὸν Ὄρμενον ἀνακουφίζει τὴν ἀσπίδα πρὸς ὕψος καὶ τὸν αὐχένα διεγείρας τὸ βλέμμα τε ὅλον εἰς τὴν Χαρίκλειαν τείνας, καθάπερ βέλος, ἐπὶ σκοπὸν ἐφέρετο) schildert, und im 'Fechter' keinerlei bedeutungsvolle Uebereinstimmung zu finden. Theagenes hält, als er beim Umblicken seinen Nebenbuhler hinter sich gewahrt, vor Freude und triumphirend den Schild hoch, hebt den Hals etwas und, den Blick auf die Geliebte, die Ertheilerin des Siegeskranzes, gerichtet, schiesst er an's Ziel. Abgesehen davon, dass er auftritt πανοπλίαν ἐνδύς, die Haltung des l. Armes des 'Fechters' ist kein ἀνακουφίζειν τὴν ἀσπίδα πρὸς ὕψος, die Spannung seines Halses kein τὸν αὐχένα διεγεῖραι, sein Gesichtsausdruck unvereinbar mit einem βλέμμα ὅλον auf die Geliebte und auf die Zuschauer, die Gesammthaltung endlich überhaupt kein καθάπερ βέλος ἐπὶ σκοπὸν φέρεσθαι. Man vergleiche nur den Läufer in Neapel oder den Hoplitodromos einer Berliner Vase (Bötticher, Olympia S. 91), um zu sehen, dass der 'Fechter' überhaupt kein Läufer ist.

---

[1] Was es mit der Entdeckung eines zweiten Werkes des Agasias, eines ins Knie gesunkenen Kämpfers, auf sich hat, vermag ich, da ich nur die Notiz bei Milchhöfer, die Befreiung des Prometheus, S. 29 kenne, nicht zu sagen.



4. Athena mit Lampe? Auch wer in Athena eine Lichtgöttin sieht, wird doch mit Befremden von einer Lampe als ihrem Attribute hören und doch setzt Welcker, Griech. Götterlehre I 310 zu dem Satze: 'Auf die Feuernatur der Athena beziehen sich der unauslöschliche Leuchter ihres Bildes in Athen und die Fackel in Händen der Athena Ilias auf Münzen', die Anmerkung: 'sogar an einem Sarkophag mit dem Raube der Persephone hat Athene die Lampe, Zeitschr. f. a. K. S. 39', und an der angeführten Stelle der Zeitschrift für alte Kunst steht wirklich, 'Pallas läuft dem Wagen nach, in der linken Hand die Lampe haltend'. Aber die Lampe beruht doch nur auf einem komischen Irrthum. Welcker versah sich beim Schreiben, als er Zoega's Beschreibung jenes Sarkophags aus dem Italienischen übersetzte, oder der Setzer las Lampe statt Lanze und Welcker übersah bei der Correctur wie später das Versehen. Das in Kopenhagen befindliche italienische Original (Zoegas Apparatus p. 398) bietet, wie ich einer freundlichen Mittheilung des Herrn Prof. Ussing entnehme, richtig: tenendo nella s. la lancia. Spitze und oberer Theil des Schaftes der Lanze sind noch heut an dem Sarkophag des Palazzo Barberini (Ann. d. J. 1873 t. G. H. vgl. Raub der Pers. S. 194. Matz-v. Duhn, antike Bildw. in Rom II S. 322) erhalten. — Ueber Athena mit Fackel vgl. Wieseler, Nachr. der Gött. Ges. d. Wiss. 1874, 583.

Kiel. R. Förster.

Zu Vergil.

Indem Euander den Aeneas auffordert in sein Haus einzutreten, sagt er zu ihm (Aen. VIII 362 ff.):

haec, inquit, limina victor
Alcides subiit, haec illum regia cepit.
aude, hospes, contemnere opes et te quoque dignum
finge deo rebusque veni non asper egenis.

Die Worte 'te quoque d. f. d.' erklären die Herausgeber immer noch wie Heyne im Anschluss an Servius. Jener sagt: 'Compone te mentemque informa ad similitudinem numinis, h. fac, redde te similem Herculis in contemtu hoc inanis fastus.' Und in der That war die andere alte Erklärung, welche bei Servius aufbewahrt ist ('Sane quidam 'deo' pro immortalitate dictum volunt') nicht der Art, dass sie zu einer Wiederauffrischung hätte reizen können. Indessen erregt doch auch der Gedanke 'redde te similem Herculis' mannigfache Bedenken. 'te quoque': wen denn noch? 'finge', nicht allmählig (durch Einwirkung des Schicksals: II 79 f., oder der Erziehung: VI 79 f. Silius Ital. VI 537 f.), sondern durch plötzlichen Entschluss? 'dignum' = similem? und 'deo': was hat denn Aeneas mit Hercules zu thun? Aus Seneca epist. 18, 12: 'incipe cum paupertate habere commercium. aude,

hospes . . . finge deo. nemo alius est deo dignus quam qui opes contempsit' ist nur zu schliessen, dass derselbe an Hercules überhaupt nicht gedacht hat. Ebensowenig epist. 31, 11, wo 'deus' als der Gott in unserem Innern gefasst wird. Der Vergilstelle aber wäre geholfen, wenn man läse:

aude, hospes contemnere opes et te quoque *dignam*
finge *domum* rebusque veni non asper egenis.

'Stelle dir vor, dass mein Haus auch deiner würdig sei (wie Hercules es für seiner würdig hat gelten lassen)'.

Berlin. Paul Cauer.

Zu Horatius epod. 15, 21.

Horaz weissagt seinem Nebenbuhler, wenn er alle Schätze der Erde besitze und neben der Schönheit des Nireus auch noch die Weisheit des Pythagoras renatus: er werde doch noch ausgelacht werden. Also ein zweiter Pythagoras, in welchem der erste wieder auferstanden ist? Aber nach carm. I 28, 9 f. hat der Dichter von solchem Wiederaufleben nichts gehört: 'habentque Tartara Panthoiden iterum Orco demissum'. Sollte nicht demnach in dem Verse 'nec te *Pythagorae* fallant arcana *renati*' der Name 'Pythagorae' interpolirt und an seine Stelle *Panthoidae* zu setzen sein? Oder ist es ein philosophirender Freund wie Itius, der sich gewaltig viel auf seine arcana einbildete?

Berlin. W. Ribbeck.

Zu Statius' Silven.

II 1, 17. lacrimis en et mea carmina in ipso
Ore natant tristesque cadunt in verba liturae.

Muss mit leichter Veränderung heissen: carmine und ora, bei dem Gedicht selbst schwimmt ihm das Antlitz in Thränen; so Theb. II 337 quotiens haec ora natare fletibus — deprendo. IV 591 largis umectant imbribus ora. Iuven. XV 137 cuius manantia fletu ora.

I 6, 63. Casuraeque vagis grues rapinis
Mirantur pumilos ferociores.

Es ist von den Volksbelustigungen die Rede, die Domitian an den Kalenden des December veranstaltet, darunter auch Faustkämpfe von Zwergen (pumili: edunt vulnera conseruntque dextras). Dazu lacht Mars, darüber staunen die Kraniche und sie, die einstigen Sieger über die Pygmäen, wundern sich über diese pumili ferociores, ein Comparativ, der mit Nachdruck hinzugesetzt ist, weil sie es einst mit viel zahmern Gegnern zu thun hatten. Dass der vorzügliche Verskünstler Statius die erste

Sylbe von pumilus einmal lang, einmal kurz gebraucht haben sollte, ist ganz unmöglich und das deutet auch Lachmann in seinem Lucrezcommentar p. 36 an: pŭmilos u brevi et pūmilones eadem longa dixisse *creditur* Statius, pūmilionem producte Lucretius et Martialis. Auch Imhof bespricht Progr. Hal. 1867 p. 11 die Stelle, weist nach, dass v. 57 statt des nie existirt habenden pumilonum pumilorum zu lesen ist und bleibt bei dem Endresultat stehen, dass dies abgesehen von den Nominibus propriis die einzige metrische Ungenauigkeit bei Statius sei. Das u in pumilus zeigt sich aber überall lang, deshalb muss pumilos v. 64 verderbt sein. Man lese pugiles, denn Faustkämpfer waren ja diese Zwerge, und da dem Abschreiber das kurz vorher aus der Feder geflossene pumilorum (v. 57) noch im Sinne lag, ist ein solches Verschreiben leicht erklärlich.

III 3 179. haut aliter gemuit per patria Theseus
Littora, qui falsis deceperat Aegea velis.

Die Stelle ist von Bährens praef. p. 14 ausführlich mit einem Seitenhieb auf Markland besprochen worden; nur hätte er erwähnen können, dass statt des handschriftl. periuria, woraus er per patria herstellt, ebenfalls mit Beibehaltung des handschriftl. litora bereits von Bursian per inania vorgeschlagen war. Man bleibt der Ueberlieferung möglichst treu, wenn man liest: per sunia und erhält dadurch zugleich eine characteristische Localfärbung; von Sunion aus harrte Aegeus des Sohnes und stürzte sich von dort in das Meer. Zur Evidenz wird die Verbesserung gebracht durch Thebais XII 625: *Sunion*, unde vagi casurum in nomina ponti Cressia decepit falso ratis *Aegea* velo. *Sunius* als Adjectiv von Sunion ist bereits mit viel Glück verwerthet von Haupt, Ciris 472: Hic sinus illi *Sunius* patet. Ganz ähnlich Statius I 3, 89 *Antia* littora, wo Markland schöne Parallelstellen häuft.

V 1, 205. Ille etiam maestae rupisset tempora vitae. maestae schreibt Bährens, fractae Imhof, welches sich wegen des folgenden rumpere nicht empfiehlt. maestae liegt aber dem überlieferten erepte sehr fern. Abascantius verachtete das Leben, das nach dem Tode der Gattin ihm öde war und so möchte dem Ueberlieferten wohl spretae am nächsten kommen. Von einem ähnlichen Gedankengang war offenbar Angelus Politianus, dieser unermüdliche Benutzer der Silvae geleitet, wenn er in seinem Klaggesang auf Albieris v. 247 Statius mit den Worten wiederholt: Quin etiam *invisae* rupisses vincula vitae, coniugis ut manes prosequerere pios. Uebrigens würde es einer besonderen Abhandlung bedürfen, wollte man überall die Benutzung der damals grosse Epoche machenden Silvae in den Gedichten des durchaus geschickten Italieners nachweisen. Er steht darin nicht allein und eine vorsichtige Kritik könnte vielleicht aus der Vergleichung jener spätlateinischen Poesie der Italiener manches für Statius Wichtige schöpfen, wenn bei der sonstigen Magerkeit des Inhalts jener carmina nicht eben die Reminiscenzen an die Alten das

einzig Interessante dieser Sänger wären. Folgenden Stellen, citirt nach Rhan. Gherus, delitiae cl. Italorum poetarum, hat offenbar Statius als Vorbild gedient. Herc. Stroza in dem Gedicht auf seinen Schenken 'Merimiscus' p. 1111 Funde iterum cyathos, iterum numerare labora = Stat. I 5, 10 Iunge puer cyathos set ne numerare labora, Stroza ad Lucret. Borg. p. 1072: Iam fora, iam vici, iam fervent compita flammis = Statius I 2, 231 ecfulgent compita flammis (NB. hatten die alten Statiusausgaben et fervent). Naugerius 'ad amicam rusticantem': Semper Erythraeis signabitur illa lapillis semper erit sacras inter habenda dies = Stat. IV 6, 18 Nox et Erythraeis Thetidis signanda lapillis; auch von Sannazar nachgeahmt mit den Worten: O mihi Erythraeis merito signanda lapillis o mihi delicias inter habenda meas. Sannazar Ecl. 5, p. 663 ist sogar der stets wiederkehrende Refrain: Exere caeruleos Triton de gurgite vultus doch nur ein Nachklang von Statius V 3, 104: Exere semirutos subito de pulvere vultus. Einen Fingerzeig zur Verbesserung von Statius I 3, 57 quid nunc laquearia mirer Aut quid partitis distantia tecta trichoris? gibt vielleicht eine Stelle aus dem in vollendeter Schönheit klassisch berührenden Gedicht, das Car. de Maximis bei der Gründung der Pisaner Universität an Laurent. de Medici richtete (nach der Vaticanhandschrift abgedruckt bei Roscoe: Life of Medici IV 54). In der Statiusstelle, wo wir das zwar sehr kühne, aber sehr geschmackvolle laquearia Bährens verdanken, berührt empfindlich störend das auch schon von Markland heftig verworfene aut, aber ebenso unangenehm das nackt und steif ohne Beiwort stehende partitis; in dem Gedichte des de Maximis lautet die betreffende Stelle — das ganze Carmen ist ein reiches Gewebe von Reminiscenzen aus den Silvis — v. 236: quid bipara referam pendentes arbore fructus, *quid bene partitis* laetissima dotibus arva etc., wo das störende aut wegfällt und partitis sein nothwendiges Epitheton in bene erhält.

Wie emsig aber und mit welcher Verehrung namentlich in Leipzig in den Jahren 1615—1631 Statius' Silvae gelesen und wie massiv dieselben ausgenutzt wurden, dafür geben einen schlagenden Beweis die Carmina, mit denen in der alten Lindenstadt ('Philyrea') von Universitätswegen die Jünglinge begrüsst wurden, die den Magisterrang empfangen hatten. Es waren meistens jedes Mal 20 bis 30, denen diese Ehre zu Theil ward, jeder bekam sein besonderes Carmen und wenn nicht der Name des Betreffenden zu einem Wortspiel Gelegenheit gab, musste stets Statius zu Hülfe kommen. Ich verweise kurz auf die Jahrgänge 1617, 1622, 1624, 1631, 1633 und die Namen der Dichter: Samuel Cnorr, Polyc. Wirth, Cundisius, Thom. Kempfer und schliesse mit dem ergötzlichen Hinweis, wie aus einer handschriftlich verderbten, erst durch Imhof gebesserten Stelle (Silv. V 3, 222 spectatur Achaeis statt des früheren Acoëtes) die Phantasie von Cundisius (1624 carm. XXIV) eine ganze Anecdote zu bilden wusste:

Fertur Olympiacae quondam *spectator Acoetes*
Gymnadis attonitus plaudente stetisse theatro
Cum consanguineae parti desponsa fuissent
Praemia grandaevo non infitianda parenti.

Hannover. Bruno Friederich.

Pompejanisch-Römisch-Alexandrinisches.

Ein Stück Wand des theatrum tectum oder Odeons von Pompeji, dessen Bau Nissen pomp. Studien S. 240 um rund 75 vor Chr. setzt, ist auf Mau's Anregung jüngst blossgelegt worden und hat mehrere Graffiti aufgewiesen, die nach eigener Abschrift und Vergleichung der Mau'schen Sogliano in den amtlichen *Not. d. scavi* 1883 Februar p. 52 öffentlich mittheilt. Eines derselben scheint mir einer besonderen Erwähnung werth, weil es einen Beitrag liefert zur römischen Lyrik vor Catull und Calvos:

quid fi]t? vi me, oculei, posquam deducxstis in ignem,
no]n ad vim vestreis largificatis geneis.
verum] non possunt lacrumae restinguere flamam,
hae]c os incendunt tabificantque animum.

Diese Ergänzungen lasse man sich vorläufig gefallen, leicht mag glücklicher sein wer die Wand selbst untersuchen kann. Hr. Sogliano notirt nichts als zweifelhaft ausser dem Anfangsbuchstaben von *geneis*, und das nicht als ob die Inschrift gegen *g* spräche, sondern in der Meinung, dass so die vorgehende Silbe lang würde; der Text bietet Z. 2 nach *ad* und Z. 4 nach *os* jedesmal noch einen Schatten, der allenfalls zu einem Buchstaben wie I sich consolidiren liesse. Lieber würde ich Z. 2 geradezu *aquam* haben, aber die Vorlage zwingt nun einmal zu sehen, dass man mit der 'Gewalt' fertig wird[1]. Wie das Einzelne sich auch künftig gestalte, in die Augen springt sofort der feine

---

[1] Nachschrift. Herrn Mau's oftbewährter Gefälligkeit verdanke ich folgende genauere Auskunft über die Punkte, welche für die Restitution des Epigramms entscheidende Bedeutung haben. 'Zeile 1 TVI die Querlinie des T habe ich nicht gesehen; Sogliano hat sie aber, nachdem ich ihm dies mitgetheilt, nochmals constatirt. — Z. 2 N ʌ λVIM· [der Druck kann die Zeichen nicht genau wiedergeben, erst N und nicht IV, dann obere Stücke wie von A und cursivem *d*, dann sicher VIM] so meine Abschrift; die beiden ersten Zeichen sehr undeutlich, von Sogliano anfangs übersehen; nach Vergleichung meiner Abschrift bestätigt er sie. — Z. 4 COS⁝IN zwischen S und I beschädigte Stelle, nicht zu constatiren, ob da etwas stand. Im Uebrigen stimmt die Publication mit meiner Abschrift, die für dieselbe benutzt ist'. Hiernach wird ein Gegensatz von *vi* und *vim* im Eingang für gesichert gelten müssen.

poetische Grundgedanke, und ebenso klar ist, dass der nicht erst in Pompeji erfunden ward. Wie manches Distichon in jenen Ruinen stammt nachweislich oder augenscheinlich von den ersten Dichtern der augusteischen Zeit! dies Epigramm gehört nach der Abwerfung des schliessenden *s* (*largificati'*), nach den lautlichen Formen, nach den neuen, das heisst für alte Zeit sonst nicht nachweisbaren Lexeis *largificare*, *tabificare* (Accius *leto tabificabili*) in die sullanisch-ciceronische Periode, ist nicht nach 700/54 verfasst — wohl verstanden das Epigramm; wann die pompejanische Dublette gemacht ist, natürlich etwas eher als die Pfeilerwand durch das Mauerwerk der Gladiatorencaserne verdeckt ward, welche Nissen sich gerade vor Beginn unserer Zeitrechnung geschaffen denkt, kommt hiergegen nicht in Betracht, und dass der Copist die eine oder andere Aenderung vorgenommen habe, kann mit der Massgabe zugestanden werden, dass für das ganze Concetto solche unwesentlich ist. Nach meiner Meinung also gehört dies Erotikon in éine Kategorie mit den für die röm. Literaturgeschichte so wichtigen Aktenstücken, welche uns Gellius XIX 9 aufbewahrt hat; es gleicht ihnen auch in einzelnen Wendungen, speciell dem zweiten Epigramm des Aedituus, welches der Fackel und des Herzens Flamme mit einander vergleicht, *istam nam potis est vis saeva exstinguere venti* u. s. w. Dass jene Epigramme bei Gellius freie Uebersetzungen griechischer Originale sind, daran zweifelt wohl niemand, und Scaliger hat schon für die Verse des Catulus auf Kallimachos aufmerksam gemacht. Dasselbe gilt von unserem Gedicht; Liebesklage an die eigenen Augen gerichtet, ein anderes und unwirsches 'Augen, sagt mir, sagt' ist das Motiv von Epigrammen des Polystratos und Meleagros AP. XII 91 und 92, noch engere Beziehung aber scheint mir vorhanden zum Epigramme des Paulus Silentiarius AP. V 226 (ὀφθαλμοί . . . γίνεσθε κρυεροῖς δάκρυσι μυδαλέοι, ἔνδικον ὀτλήσοντες ἀεὶ πόνον· ἐξ ὑμέων γάρ φεῦ πυρὸς ἐς τόσσην ἤλθομεν ἐργασίην), als ob das unsrige den Quell bloss entfärbt, das byzantinische ihn durch weiteren Aufguss verwässert wiedergäbe.

Das Graffito hat in Pompeji Eindruck gemacht; darunter steht ein defectes Distichon, um mit Spiel dem Spiel etwas aufzuhelfen, [*illud agant*] *vesci*, *nei incendia participantur*, [*tu cura*] *flammam tradere utei liceat*, und nach vier anderen verstümmelten im Gegensatz zu *locare* wieder *condere uti liceat*, auch dies gewiss erotisch. Von den weiteren Inschriften des Pfeilers bietet eine ein vollständiges Distichon mit spasshaftem Wortspiel:

sei quid Amor valeat nostei, sei te hominem scis,
commiseresce: mihi da veniam ut veniam,

andere noch Ansätze erotischer Verslein, darunter *Caesia sei in—*, *sei parvom p—*, *es bibe lude—*, *nec semper*. Ich kann den allerdings freidenkerischen Verdacht nicht unterdrücken, die eine Grabschrift Sardanapals (Näke Choeril. p. 237), das bekannte ἔσθιε πῖνε παῖζε mit den 'assyrisch leichtsinnigen' Variationen des letzten sei erst auf römischem Boden erwachsen, so viel

hübscher und einfacher steht dem Spruch das römisch-metrische Kleidchen; das angebliche Zeugniss des Kallisthenes hat Westermann abgethan (Geier Alexandri hist. scr. p. 244), bleibt Aristobulos, welcher als Gewährsmann zunächst für das Denkmal, indessen zugleich auch für den Wortlaut der Inschrift auftritt bei Athenäus und in den neueren Ausgaben Strabo's (nach älteren bloss für das Denkmal, Geier p. 34); Apollodor's Name in den Aristophanesscholien Av. 1021 ging ursprünglich Leben und Tod Sardanapals an (πεπυρπολημένος κατ' οἶκον ἔνδον εὑρεθεὶς ὡς ἀπέθανεν, hier eine Spur der Iamben), sicher nicht den inschriftlichen Text, welchen er jetzt einleitet. Ward dieser etwa von Timagenes so redigirt?

B. F. B.

Die staatliche Anerkennung des Gladiatorenspiels.

In der Geschichte des Gladiatorenspiels zu Rom sind noch ein paar wichtigste Punkte dunkel, und ich gestehe dies und jenes nicht ganz so wahrscheinlich zu finden, wie es die Gelehrten darstellen, welche auf diesem Gebiet heute wohl am besten Bescheid wissen. Ritschl schloss seine bekannte Abhandlung über die tesserae gladiatoriae mit einigen allgemeineren Vermuthungen, deren Werth, wie er sagt, einem jeden anheimgegeben sei (opusc. IV S. 641 f.). Die Marken hätten dem Zweck dienen können, auf Grund des Verdienstes die Pensionsansprüche des einzelnen Gladiators festzustellen, ein Verfahren das mit der gesammten Organisation des Gladiatorenwesens sich werde ausgebildet haben. Erst nach der Bildung ständiger Banden in geschlossenen ludi, deren ältestes Beispiel um das Jahr 649/105 erwähnt werde, erst nach der Einbürgerung solcher ludi sei ein festes System möglich gewesen. 'Etliche Jahrzehnte mochten darüber sehr leicht hingehen und so eben die sullanische Zeit herankommen, ehe man der nunmehr festgestellten Ordnung durch die Einführung genau datirter Tesseren Rechnung trug'. Die älteste der bisher gefundenen gehört nämlich ins Jahr 669/85. 'Und wissen wir denn, welches eigentlich der Zeitpunkt war, in dem der Uebergang von gelegentlicher und privater Todtenfeier zu der ständigen und amtlichen Staatsleistung eines allgemeinen Festspiels stattfand? Ohne Zweifel hatte sich die Neuerung in der ciceronisch-cäsarisch-pompejanischen Epoche bereits vollzogen; was steht also der Annahme entgegen, dass etwa die vorangehende sullanische gerade den Wendepunkt bildete? So würde alles in den besten gegenseitigen Zusammenhang treten und die Frage, warum keine vorsullanischen Tesseren existiren, ihre sehr einleuchtende Erledigung durch innere Begründung finden'. Es macht mir grosse Freude, den Manen des Meisters eine kleine Huldigung darbringen zu können: den Zeitpunkt, in welchem die

amtliche Ausrichtung von Gladiatorenspielen neben den altüblichen munera funebria begann, hat Ritschl mit jener Hypothese in Wahrheit gefunden und richtig bestimmt; am Ende behält er noch ebenso Recht mit seiner weiteren Vermuthung, dass mit dieser Neuerung die vielbesprochenen Marken zusammenhängen, deren Beziehung auf die Gladiatur mir nicht erwiesen schien. Letzteres ward von Henzen vertheidigt Bull. arch. 1882 p. 8, Ersteres gedenke ich aus dem Bereich des Fraglichen unter die sicheren Thatsachen zu versetzen.

Ennodius, den uns nun Hartel's Ausgabe so bequem und in der Weise zugänglich gemacht hat, dass man auch auf das einzelne Wort unbedenklich sich stützen kann, preist in dem Panegyricus auf Theodorich unter anderem p. 284 H. das Waffen- und Kriegsspiel, welches der König eingerichtet habe, wo die Jugend in Gerwerfen und Bogenschiessen sich übe, wo zum Schauspiel diene die Vorbereitung auf künftiges Heldenthum, wo die Scheinkämpfe den Gefahren wirklicher Kämpfe vorbeugen. Er vergleicht die Spiele mit den Gladiatorenspielen der Vorzeit, wie sich von selbst versteht, zu Ungunsten dieser, welche ausser ihrer Grausamkeit gegen die ursprüngliche Bestimmung von Krieg und Waffen entfremdet, mehr Schrecken als Stärke grossgezogen hätten. Z. 15 *Rutilium et Manlium comperimus gladiatorium conflictum magistrante populis providentia contulisse, ut inter theatrales caveas plebs diuturna pace possessa quid in acie gereretur agnosceret: sed tunc feriatis manibus frustra sociae mortes* (Hartel schlägt *saucia mortis* vor, mir scheint die Lesung der Handschriften wohl zu passen für das Ende von Gladiatoren die in Mehrzahl, nicht einzeln, auftreten und fallen, die mit oder nach einander hingeschlachtet werden, der Ausdruck nach vieler Dichter Vorbild gemodelt zu sein) *ingerebantur aspectui, numquam bona sunt quae a crudelitate veniunt instituta* u. s. w. Lassen wir die Phraseologie des kirchlichen Lobredners, auch seine oder seiner Vorgänger Aetiologie bei Seite, ihm lag die Nachricht vor: Rutilius und Manlius haben den Gladiatorenkampf unter die staatlichen Institutionen aufgenommen, als eine Festfeier analog und im Gegensatz zu den gewöhnlichen Theaterspielen, welche ja von Alters her den Staatsfesten dienten. Woher Ennodius die Nachricht hat, aus einer Chronik, aus einem antiquarischen Handbuch, direct aus Livius oder Sueton, weiss ich nicht zu sagen; aber jenen Kernpunkt haben wir, das wird niemand bestreiten, als ältere Ueberlieferung festzuhalten, für deren Aechtheit eben auch die bestimmten römischen Geschlechtern angehörigen Namen bürgen, an welche sie geknüpft ist. Bedenkt man nun die Parallele in welche dies Namenpaar mit dem Gothenkönig gestellt ist, die fürsorgliche Leitung der Unterthanen (magistrans populis providentia), die ganze Darstellung des Ennodius, so drängt sich von selbst die Vermuthung auf, dass Männer an der Spitze des Staates, dass mit dem Paar das Collegium der obersten Behörde bezeichnet wird. Kurz — es sind die Consuln des Jahres 649/105

gemeint, P. Rutilius Rufus und C. Manlius: von den ständigen Variationen des zweiten Namens (Mallius, Manilius) findet sich auch in Ennodius' Handschriften eine Spur. Hi consules primi in magistratu gladiatorium munus populo dederunt, so oder ähnlich lautete die vom Redner umschriebene Notiz: das Gladiatorenspiel, seit 490/264 aus Anlass oder doch unter dem Namen von Todtenopfer immer öfter und prunkhafter gegeben, ist zum ersten Mal von Amts wegen veranstaltet und als öffentliches Festspiel anerkannt worden nach dem jugurthinischen Krieg, bei den vielen Niederlagen gegen die Cimbern, durch die Beamten des Jahres 649. Zehn Jahre vorher war alle ars ludicra nicht einheimischen Ursprungs aus Rom ausgewiesen worden (Cassiodor chron. J. 639); es offenbart sich in dieser ganzen Periode so manigfach, besonders auch in ihren Schauspielen ein Antagonismus gegen die mit dem Griechenthum verwachsene feinere und edlere Art, ein gewisser Rückfall in die Rohheit des italischen Naturmenschen; auch die staatliche Aufnahme jener Metzeleien kann ein Symptom davon scheinen.

Für den Fall, dass jemand die Deutung von Rutilius und Manlius auf das so benannte Consulpaar willkürlich finden sollte, steht noch ein Beweismittel zur Verfügung, die Erwähnung derselben Beamten, dasselbe Datum in der Anekdote bei Valerius Max. II 3, 2: armorum tractandorum meditatio a P. Rutilio consule Cn. Malli (nach der Epitome Manli) collega militibus est tradita; is enim nullius ante se imperatoris exemplum secutus ex ludo C. Aureli Scauri doctoribus gladiatorum arcessitis vitandi atque inferendi ictus subtiliorem rationem legionibus ingeneravit virtutemque arti et rursus artem virtuti miscuit, ut illa impetu huius fortior, haec illius scientia cautior fieret. Dies und des Ennodius Zeugniss sind, wie der erste Blick zeigt und genauere Prüfung nicht anders beweist, unabhängig von einander, sie kommen nicht aus derselben Quelle, betreffen nicht ein Gleiches, und doch liegt die nächste Verwandtschaft des Inhalts handgreiflich zu Tage. In jenem Consulat ist eben das Gladiatorenwesen zuerst, um bei einem allgemeinen Ausdruck stehen zu bleiben, in nähere Beziehung zum Staate gesetzt worden; das erste steinerne Theater musste dem Volk als Tempel der Göttin empfohlen werden, jene Massregeln sind, sei es vom amtlichen Urheber, sei es erst in der geschichtlichen Darstellung, begründet worden durch die Nothwendigkeit, die verwöhnten Bürger wieder an das Waffenhandwerk und an Kriegsscenen zu gewöhnen. Ich möchte mich hüten, aus dürftigen und rhetorisch gefärbten Berichten weitere Folgerungen zu ziehen, als zu welchen wir nothwendig gezwungen sind, um überhaupt ihre Existenz zu erklären; aber möglicherweise ist damals ein umfassenderes Gesetz betreffs der Gladiatoren erlassen worden, welches ihre Verwendung für Staatszwecke, nicht nur für öffentliche Spiele seitens der Beamten, sondern auch beim Heere zum Einüben der Recruten erlaubt hat. Auf jeden Fall hat die nachmals häufige Gleichsetzung von Gla-

diatoren- und Bühnenspiel, wenn es sich um amtliche Leistungen handelt, zum Beispiel im Stadtrecht von Urso, wo sowohl die Zweimänner der Colonie als die Aedilen in jedem Amtsjahr, hier also ein für allemal und ständig, munus ludosve scaenicos ausrichten sollen, ihren legalen Ursprung in der von Ennodius gemeldeten Neuerung des J. 649/105.

B. F. B.

CARO.

Die ächte Bedeutung des italischen Wortes, welche bei Umbrern und Samnitern stäts blieb, ist Theil, Stück, pars. Der Opferbrauch, die Zerstückelung und Theilung des Opferthiers zwischen Gott und Mensch, verlieh ihm die specielle Bedeutung: Theil des Thiers, Fleischstück. Ohne den Stückbegriff war die Composition carnifex unmöglich. Noch in einer uralten Wendung hat das Latein jenen Wortsinn ständig bewahrt, den Späteren die sie fortpflanzen wahrscheinlich unbewusst. Die Bundesstädte beim latinischen Fest carnem petunt, carnem accipiunt, klagen sibi carnem datam non esse (Stellen bei Schwegler r. Gesch. 2 S. 296, Marquardt Sacralw. S. 284 N. 9): das heisst ihr Theil, nicht Fleisch, sondern wie Dionys übersetzt 4, 49 μέρος ἑκάστη τὸ τεταγμένον λαμβάνει, genau τὸ κεκαρμένον.

B. F. B.

Handschriftliches zu Corippus (Zusatz zu S. 315 f.).

Durch die Güte von Eugen Abel in Budapest mit dem Wortlaute der Csontosi'schen Auslassung (p. 165. 166 seiner Schrift) bekannt gemacht vermag ich schon jetzt über die, wie es schien, glücklich wiederaufgefundene Corippushs. des Matthias Corvinus Nachricht zu geben: es sind — carbones pro thesauro. Csontosi spricht ausdrücklich von der Hs., 'welche Mazzuchelli herausgab', meint also mit seinem Corvinianus den bekannten Codex Trivultianus. Unverständlich bleibt mir nur an seinen Bemerkungen:

1. wie er sagen kann: 'bis jetzt ist diese Hs. nirgends genauer beschrieben', da doch Partsch in seiner Corippus-Ausgabe eine detaillirte Beschreibung gegeben hat;

2. die Notiz, dass 'sie mit dem Wappen des Königs Matthias versehen ist': wäre dies der Fall, so würde doch Partsch einen so in die Augen fallenden Bestandtheil des äusseren Habitus nicht übersehen haben;

3. die ausführliche Mittheilung über die Schicksale der Hs.: sie soll 'aus der Bibliothek des Marchese Trivulzio zu Mai-

land zugleich mit dem Corvincodex nr. 78 (Joh. Damasceni sententiae etc.) in Folge testamentarischer Verfügung in den Besitz der Fürstin Belgiojoso übergegangen und gegenwärtig im Besitze der Marchesa Trotti, der Tochter der Fürstin Belgiojoso, befindlich, wegen Abwesenheit der Marchesa aber zu wiederholten Malen (1878 und 1879) unerreichbar gewesen sein'. Von alle dem bei Partsch kein Wort, der unter Beihülfe des liebenswürdigen Conte Porro die Hs. aus der Trivulziana entleihen und sogar zu Hause benutzen durfte.

Göttingen. Gustav Löwe.

ΟΛΥΜΑΤΟΠΟΙΟΣ

In dem eben ausgegebenen Hefte des Bulletin de correspondance hellénique (1883 Jahrg. VII Heft II) veröffentlicht Hauvette-Besnault eine Reihe choregischer Urkunden der Insel Delos: leider sehr summarische Rechenschaftsberichte des jedesmaligen Archonten über die Begehung der Ἀπολλώνια und Διονύσια, welche nur die Namen erstens der Choregen für die verschiedenen Bestandtheile der Festspiele, zweitens der darin aufgetretenen Künstler (οἵδε τῶι θεῶι ἐπεδείξαντο ist die einleitende Formel), und ausserdem ein Inventar des übernommenen und an den Nachfolger abgelieferten Silbergeräths geben. Trotz ihrer Dürre sind die Listen lehrreich für die Einrichtung der delischen Festspiele und damit auch für die Geschichte der musischen Künste in der Diadochenzeit. Die wesentlichen Ergebnisse hat der Herausgeber a. O. S. 121 f. zusammengestellt. Das merkwürdigste darunter ist eine Thatsache, die durch ihre vollkommene Neuheit überrascht. In der Urkunde des Archonten Kallimos (S. 110) heisst es am Schlusse der Liste der aufgetretenen Künstler: ὀλυματοποιὸς Κλευπάτρα, und dieselbe Kunst von derselben Künstlerin vertreten wiederholt sich unter dem Archon Archedamas S. 113; unter Phillis (S. 114 Z. 25) ist das gleiche Agonisma unverkennbar: . . υματοποιὸς Σέρδων (doch wohl *Cerdo?*) Ῥωμαῖος, Ἀρίστιον, wenn es auch nicht an letzter Stelle steht. Der Herausgeber bemerkt S. 124: 'Citons . . . les fonctions désignées par le titre de ὀλυματοποιός. Ce mot nouveau (il ne se trouve pas dans le *Thesaurus*) ne se rattache, ce semble, à aucune racine qui puisse en faire deviner le sens'. Freilich nicht. Aber war es nicht möglich vor der Publication die Steine, auf denen das unerhörte Wort voll erhalten ist, noch einmal anzusehen, um zu constatieren, dass darauf nicht ΟΛυματοποιός, sondern ΘΑυματοποιός steht?

**

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

(2. Juni 1883.)

Herakleides Pontikos der Kritiker.

Unter den Excerpten geographischen Inhalts, welche, in mehreren Handschriften überliefert, einer ansprechenden Vermuthung zufolge den letzten Rest einer grossen Sammlung des Konstantinos Porphyrogennetos bilden, befinden sich drei Fragmente einer Periegese von Hellas, die man lange Zeit dem Dikaiarchos zugewiesen hat. Erst Karl Müller, geogr. gr. min. I p. LI sqq. zeigte, dass zu der Einrichtung, welche dessen periegetisches Werk βίος Ἑλλάδος gehabt haben muss, die jener Bruchstücke nicht wohl passt, ebenso dass der Verfasser derselben wahrscheinlich erst nach Dikaiarchos geschrieben hat; er fand auch, einem Winke Osann's folgend, dass wir als den wahren Verfasser einen gewissen Herakleides Kritikos ansehen dürfen. Unter den eigenartigen Pflanzen des Berges Pelion, welche das zweite Fragment beschreibt, ist eine, welche die Kraft haben soll, gegen die Einflüsse der Witterung unempfindlich zu machen: fr. 2, 5 φύεται δ' ἐν τῷ ὄρει καὶ καρπὸς ἀκάνθης ταῖς λευκαῖς παραπλήσιος μύρτοις· ὃν ὅταν τις τρίψας ἐλαίῳ καταχρίσῃ τὸ σῶμα, τοῦ μεγίστου χειμῶνος οὐ λαμβάνει ἐπαίσθησιν ἢ πάνυ βραχεῖαν κτλ.; von dieser wunderbaren Pflanze wissen Theophrastos, Plinius und die anderen Schriftsteller, welche auf die Producte des Pelion eingehen, nichts zu melden, nur bei Apollonios histor. mirab. 19 geschieht ihrer noch Erwähnung, dort aber in fast wörtlicher Uebereinstimmung: Ἡρακλείδης δὲ ὁ κριτικὸς[1] ἐν τῷ περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων κατὰ τὸ Πήλιον ὄρος φύεσθαί φησιν ἄκανθαν καρποφόρον, ἧς τὸν καρπὸν ἐάν τις τρίψας μετ' ἐλαίου καὶ ὕδατος χρίσῃ τὸ αὐτοῦ ἢ ἄλλου σῶμα χειμῶνος ὄντος οὐκ ἐπαισθήσεται τοῦ

[1] So Olearius, Osann, Westermann u. a.; die Handschrift κρητικός, wofür es Κρής heissen müsste, wenn ein Kreter gemeint wäre.



ψύχους. Die Worte καὶ ὕδατος ausgenommen konnte Apollonios offenbar die ganze Beschreibung der oben citirten Stelle des Fragments entlehnen: denn die Worte αὐτοῦ ἢ ἄλλου bei τὸ σῶμα sind ein von ihm selbst herrührender läppischer Zusatz, dessen es nicht bedurfte um zu wissen, dass nur derjenige die Kraft der Pflanze verspürt, an dessen Leib sie eingerieben wird; man darf aber mit Fug vermuthen, dass auch καὶ ὕδατι nach ἐλαίῳ in dem vollständigen Werke, ja selbst in dem Fragment ursprünglich gestanden hat: denn der Text des Bruchstückes zeigt sich an vielen Stellen lückenhaft, s. Müller zu § 3 (γὰρ), 10 (ἥτις und ἄλλας), 13 (ἣν), fr. 1, 2 u. a., und gerade die treffende Stelle selbst ist corrupt, ἐλαίῳ nur eine Conjectur Osann's statt des überlieferten λεῖον. Hiezu kommt aber, dass der Inhalt der Fragmente genau dem Titel entspricht, welchen das Werk des Herakleides führt: sie geben eine Schilderung der hellenischen Städte, der Berg Pelion wird bei Gelegenheit von Demetrias beschrieben und Müller konnte mit Recht behaupten, dass auf ihren Inhalt hin man berechtigt wäre, einen Titel wie περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων für das Ganze zu vermuthen. Endlich passt auch der literarische Charakter des Verfassers der Fragmente zu dem Beinamen κριτικὸς (Stil- und Textkritiker, überhaupt Philologe) sehr gut: es ist kein Geograph oder Historiker, sondern, wie Müller in einer anderen Absicht (um die Zurückführung auf Dikaiarchos zu widerlegen) bemerkt, ein Grammatiker oder Literat, welcher das Wort führt; dies zeigt sich besonders an der Art und Weise, in welcher er das von anderen bestrittene Hellenenthum der Thessaler zu erweisen sucht, ebenso an dem feuilletonistischen Charakter der Periegese, welche den Leser durch pikantes Detail, witzige Antithesen und andere stilistische Mittel anzuziehen und zu fesseln sucht.

Die Vermuthung des Olearius, welcher diesen 'Kritiker' mit dem Sophisten und Rhetor Herakleides aus Lykien identificirte, hat nichts für sich als den Namen; vollständig hinfällig wird sie, wenn jenem unsere Fragmente angehören, denn der Sophist blühte erst um 200 n. Chr. Auch hier hat K. Müller eine sehr ansprechende Vermuthung aufgestellt, indem er das Werk περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων demselben Herakleides beilegt, welchem das von Plinius, Harpokration und Stephanos citirte περὶ νήσων angehört. Dieser stammte aus dem Pontus, Steph. Byz. Ὠλίαρος νῆσος τῶν Κυκλάδων μία περὶ ἧς Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς ἐν τῷ περὶ νήσων οὕτω φησίν '᾽Ωλίαρος

Σιδωνίων ἀποικία ἀπέχουσα Πάρου σταδίους ιη'. Auf diese Stelle hin haben viele die Schrift über die Inseln, einige auch die über die hellenischen Städte dem berühmten Schüler Platons Herakleides aus Herakleia im Pontus beigelegt, aber gewiss mit Unrecht. Das Verzeichniss der Schriften desselben bei Diogenes Laert. V 86—88 ordnet dieselben in einzelne Rubriken, unter deren keiner sich jene geographischen Werke unterbringen lassen; die noch am nächsten kommende fünfte lautet: ἱστορικά· περὶ τῶν Πυθαγορείων καὶ περὶ εὑρημάτων. Aus Plutarch Camill. 22 Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς ἐν τῷ περὶ ψυχῆς φησὶ λόγον κατασχεῖν, ὡς στρατὸς ἐξ Ὑπερβορέων ἐλθὼν ἔξωθεν ᾑρήκει πόλιν Ἑλληνίδα Ῥώμην ἐκεῖ που κατῳκημένην περὶ τὴν μεγάλην θάλασσαν ist zu schliessen, dass sein Wissen in geographischen Dingen auf einer niedrigen, von andern längst überstiegenen Stufe stand. Es gab aber ausser ihm noch mindestens vier gelehrte Pontiker des Namens Herakleides; an einen von diesen zu denken braucht uns auch die Einsprache Müller's nicht abzuhalten, welcher den Zusatz ὁ Ποντικὸς bei Stephanos a. a. O. ohne einen Grund anzugeben für unrichtig erklärt und (worin wohl sein Grund zu finden ist) den Verfasser der drei Fragmente für einen Athener erklärt. Das Lob Athens fragm. 1, 2 ff., welches den Urheber[1] der auf sie berechneten aber an unrechter Stelle angebrachten Ueberschrift Ἀθηναίου πόλεων σκώμματα καὶ ὁδοὶ καὶ περίπλους veranlasst haben mag die Fragmente einem Athener beizulegen, konnte jeder Nichtathener aussprechen; die Bezeichnung der Oropier und Plataier als Boiotathener (Ἀθηναῖοι Βοιωτοί) beruht lediglich darauf, dass die Oropier selbst keine Boioter sein wollten (1, 7 ἀρνούμενοι τοὺς Βοιωτούς) und die Plataier 'nichts anderes zu sagen wussten, als dass sie Colonisten der Athener seien' (1, 10), beide aber doch zum boiotischen Bund gehörten. Dagegen die scharfe Polemik in fr. 3 gegen die Anmassung der Athener, die eigentlichen Vertreter des ächten und reinen Hellenenthums in Sprache und Abstammung zu sein, lässt nur den Schluss zu, dass der Verfasser selbst kein Athener gewesen ist.

Bleiben wir also bei der pontischen Heimath dieses Herakleides und untersuchen, um seiner Person näher zu kommen, die

[1] Es ist derselbe, welcher den Periplus vom J. 347 dem Skylax von Karyanda und das Fragment des Dionysios Kalliphontos dem Dikaiarchos zugeschrieben hat.



Abfassungszeit der Fragmente. Die Stadt Demetrias, von welcher das zweite spricht, wurde von Demetrios Poliorketes während seiner Herrschaft über Makedonien und Thessalien (294—287) gegründet; fr. 1, 11 wird der Komiker Poseidippos citirt, welcher mit seinem ersten Drama im 3. Jahr nach Menander's Tod (Suidas), also 289 auftrat. Hienach setzt Müller die Abfassung der Schrift zwischen 250 und 200, in Ansehung der Frühgrenze gewiss mit Recht; wir sehen aber nicht ein, warum die Spätgrenze nicht weiter herabgerückt werden darf. Terminus ante quem ist zunächst das Jahr 171, in welchem die Haliartier theils getödtet theils in die Sclaverei verkauft, ihre Stadt dem Boden gleich gemacht wurde (Liv. XLII 63): der Verfasser weiss sie noch in Blüthe, fr. 1, 25 τὴν ἀναισθησίαν ἐν Ἁλιάρτῳ κατοικεῖν. Noch besteht ihm der boiotische Bund, welcher im Winter 172/1 aufgelöst worden ist (Liv. XLII 44. Polyb. XXVII 2): wer in Theben eine Beschwerde vorbringt, der muss, wenn er nicht sein Leben gefährden will, schleunigst ganz Boiotien verlassen, fr. 1, 16; Oropos, laut fr. 1, 7 boiotisch, wird 167 ein Ort von Attica genannt (Liv. XLV 27, d. i. Polybios), ebenso ein Jahrzehnt später in dem bekannten Streit (Pausan. VII 11, 4): ohne Zweifel war es bei der Auflösung des boiotischen Bundes an Athen gekommen[1].

Die Abfassung der Schrift fällt nach unserer Ansicht in Ol. 147, 1. 192/1. Die Thebaner werden fr. 1, 16 Verächter alles Rechts genannt, 'welche ihre Rechtshändel (τὰ ἀμφισβητούμενα τῶν συναλλαγμάτων) nicht mit Gründen sondern mit roher Gewalt ausfechten und das Verfahren der Faustkämpfer auf die Processe anwenden; darum werden diese auch bei ihnen seit mindestens 30 Jahren nur eingeleitet[2]: denn wer vor dem Volk eine Beschwerde anbringt und statt sich alsbald aus Boiotien fortzumachen, auch nur die kürzeste Zeit verweilt, dem wird von denen, welche die Processe nicht erledigt wissen wollen (οὐ βουλομένων τὰς δίκας συντελεῖσθαι), Nachts aufgelauert und ein gewaltsames Ende bereitet'. Diese Zustände gehören einer Zeit an, welche sich genau bestimmen lässt. Unter der Herrschaft der makedo-

---

[1] Köhler, Mitth. d. arch. Inst. IV 259 schliesst aus der Thatsache des Einfalls der Athener, dass Oropos zur Zeit autonom war und erklärt die Autonomie aus der Auflösung des boiotischen Bundes.

[2] αἱ δίκαι δι' ἐτῶν τοὐλάχιστον εἰσάγονται τριάκοντα, d. i. εἰσάγονται, ἀλλ' οὐ διεξάγονται. Der Artikel αἱ darf nicht mit Bursian, Rh. Mus. XXI 218 gestrichen werden.

nischen Partei, schreibt Polybios XX 6 mit Bezug auf die boiotischen Verhältnisse im December oder der zweiten Hälfte Novembers 192, waren so arge Missstände eingetreten, dass seit fast 25 Jahren keine Rechtsklage erledigt worden war (ὥστε σχεδὸν εἴκοσι καὶ ε′ ἐτῶν τὸ δίκαιον μὴ διεξῆχθαι), weder die eines Boioters noch die eines Auswärtigen. Dieser Zustand hatte also 216 seinen Anfang genommen, wohl seit dem Antritt der neuen Jahresbeamten, welcher am 1. Bukatios (Gamelion) = 2. Januar 216 stattfand. Vier Jahre später schreibt Polybios XXIII 2: nach dem Abschluss des Friedens zwischen Rom und Antiochos (Mai 188, Pol. XXII 25) ward endlich in Boiotien Wandel geschaffen, weil die Umsturzpartei jetzt keine Aussicht mehr auf Erfolg hatte, und Angesichts des fast 29 Jahre[1] dauernden Stockens der Rechtsprechung wurde jetzt zwischen den Gemeinden über den Antrag verhandelt, die von Boiotern eingebrachten Klagen zum Austrag zu bringen (γίγνεσθαι διέξοδον καὶ συντέλειαν τῶν πρὸς ἀλλήλους). Die Gegner des Antrags waren in der Mehrheit, aber den Gutgesinnten half ein glücklicher Zufall zum Sieg. So eben hatte Flamininus beim Senat einen Erlass durchgesetzt, welcher den Boiotern die Wiedereinsetzung seines getreuen Anhängers Zeuxippos und der andern wegen Ermordung des Brachyllas flüchtig gewordenen anbefahl. Die makedonische Partei, von der Heimkehr dieser Männer ihren Sturz besorgend, willigte jetzt schnell in die Wiederaufnahme und Erledigung der zwischen Boiotern obschwebenden Processe und das erste Urtheil, welches gefällt ward, betraf den Zeuxippos mit Genossen: sie wurden wegen Mords zum Tode verurtheilt, auch wegen Tempelraub mit einer Strafe belegt und nach Rom eine Gesandtschaft geschickt, um davon Meldung zu thun. Dort hatte aber inzwischen auch Zeuxippos sich gerührt und der Senat beauftragte die Achaier mit seiner Zurückführung. Diese mahnten in Theben nicht bloss hieran sondern zugleich an die Pflicht, nunmehr auch die von Auswärtigen erhobenen Processe (συναλλάγματα) zum Austrag zu bringen, welche seit sehr langer Zeit in der Schwebe hingen. Die Boioter gaben die schönsten Versprechungen, thaten aber nichts so lange Hippias regierte; so

[1] τῆς δικαιοδοσίας ἑλκομένης παρ' αὐτοῖς σχεδὸν ἐξ εἴκοσι καὶ ἐννέα ἐτῶν, wie nothwendig zu schreiben ist. Die Handschriften und Ausgaben εἴκοσι καὶ πέντε; die Verwechselung von Ε mit Θ gehört zu den gewöhnlichen Fehlern der Abschreiber.

ertheilte denn, als Alketas an dessen Stelle trat (d. i. nach 12. Januar 187), Philopoimen den gegen Boioter klagbaren Bundesangehörigen die Erlaubniss, Repressalien zu ergreifen. Dies wirkte; die Boioter zogen andere Saiten auf und der Rechtszustand wurde jetzt auch in dieser Beziehung wiederhergestellt.

Man könnte nun glauben, die 'mindestens 30 Jahre' des Fragments entsprächen den vollen 29, welche nach Polybios vom Anfang bis zum Ende der Rechtsverweigerung verliefen, indem hier nur das eine Grenzjahr, dort beide eingezählt seien, also dass die Abfassung der Periegese in 187 fiele; oder aber, weil dabei τοὐλάχιστον unerklärlich bleibt, in dem Fragment sei noch die nächste, ein volles Jahr oder darüber betragende Zeit berechnet, welche mit der Abwickelung der zahlreichen in so langer Zeit aufgelaufenen Processe verbraucht werden musste, wodurch die Abfassung in 186 zu stehen käme. Aber in dem Fragment der Periegese wird nicht die Beendigung sondern das Bestehen der Rechtsverweigerung vorausgesetzt, es ist, wie auch aus anderen unten zur Sprache kommenden Anzeichen hervorgeht, vor 188/7 geschrieben und der Terminus a quo der 30 Jahre muss in einem vor 216 liegenden Jahre gesucht werden. Die Herrschaft der makedonischen Partei, durch welche jene Missstände herbeigeführt worden waren, hatte unter Antigonos Gonatas (von 229 bis Ende 221), etwa in der Mitte seiner Regierungszeit begonnen (Pol. XX 5), ihre Führer Askondas Neon und Brachyllas (Grossvater Vater und Sohn) mögen wohl auch schon vor 216 manches Unrecht, besonders an Auswärtigen[1] verübt haben, wozu z. B. Brachyllas als makedonischer Statthalter von Sparta nach der Schlacht von Sellasia Gelegenheit genug hatte, und die Behandlung der gegen sie eingebrachten Beschwerden wurde Anfangs wohl durch gewöhnliche Mittel in die Länge gezogen, bis das Drängen der Gegner sie auf den originellen Gedanken brachte, die Rechtsverweigerung allgemein und sämmtliche Boioter zu Mitschuldigen zu machen. Bei solcher Sachlage liess sich der erste Anfang des Gerichtsstillstandes verschieden bestimmen: der Perieget wird in Boiotien gehört haben, dass das Unwesen seit dem Thronantritt des Philippos oder noch früher aufgekommen war: wenigstens führen 30 Jahre von diesem Thronwechsel bei inclusiver Zählung in dasselbe Jahr 147, 1. 192/1, in welches

[1] Beschwerden dieser sind es, die in dem Fragment hervorgehoben werden.

uns die anderen Anzeichen weisen werden. Jedenfalls geht aber aus dem Gesagten hervor, dass die Periegese frühestens 30 Jahre nach 225, vor welchem Datum der von den Anhängern Makedoniens verübte Unfug nicht angefangen haben kann, also nicht vor 195 und nicht nach 188 geschrieben ist.

Eine engere Begrenzung der Abfassungszeit liefert das Lob der Bewohner von Chalkis fr. 1, 30 τὰ προσπίπτοντα ἐκ τῆς πατρίδος δυσχερῆ γενναίως φέροντες· δουλεύοντες γὰρ πολὺν ἤδη χρόνον, τοῖς δὲ τρόποις ὄντες ἐλεύθεροι μεγάλην εἰλήφασιν ἕξιν φέρειν ῥᾳθύμως τὰ προσπίπτοντα. Chalkis, Akrokorinth und Demetrias waren die drei Fesseln, an welchen die Antigoniden Hellas bis zur Schlacht von Kynoskephalai in Abhängigkeit erhielten (Polyb. XVII 11); dann zogen die makedonischen Besatzungen ab, jedoch zunächst nur, um römischen Platz zu machen. Auch diese wurden 194 herausgezogen, Liv. XXXIV 51; Chalkis jedoch sollte die Freiheit nicht lange geniessen: als im Jahre 192 Rom sich auf das baldige Erscheinen des Antiochos in Hellas einrichten musste, erhielt die Stadt eine Besatzung von 500 Achaiern und 500 Asianern, Liv. XXXV 39. 50. Diese verjagte Antiochos im Herbst 192, aber ebenfalls nur um selbst sein Hauptquartier dort aufzuschlagen; als er 191 abziehen musste, liess er eine Besatzung dort, welche bald darnach beim Landen des Consuls Acilius die Stadt räumte, Liv. XXXVI 21. Hienach verengern sich die Grenzen der Abfassung unserer Periegese auf die Jahre 195 bis 191.

Auch Athen ist zur Zeit derselben geknechtet: von dieser Stadt heisst es fr. 1, 2 ἡ τῶν ξένων ἑκάστοις συνοικουμένη ταῖς ἐπιθυμίαις εὐάρμοστος διατριβὴ περισπῶσα τὴν διάνοιαν ἐπὶ τὸ ἀρέσκον λήθην τῆς δουλείας ἐργάζεται. Diese den Erklärern[1] unverständliche Angabe ist in den Verhältnissen der so eben bezeichneten Zeit und nur in ihnen begründet. Wie Chalkis so erhielt im Jahre 192 auch der Peiraieus auf Anordnung des Flamininus eine achaiische Besatzung von 500 Mann, besonders desswegen weil eine starke Partei in Athen für Antiochos gewonnen war, und Apollodoros, das Haupt derselben, wurde mit Verbannung bestraft, Liv. XXXV 50. Ueberdies wählte in demselben Jahre auch die römische Kriegsflotte unter Atilius Serranus den Peiraieus zum Ankerplatz, Liv. XXXVI 20, und blieb dort bis in das Jahr 191, in welchem ihr neuer Befehlshaber Livius Sali-

[1] Auf ihre Vermuthungen einzugehen erscheint überflüssig.



nator sie nach Osten führte, Liv. XXXVI 42. Wann die Achaierbesatzung abgezogen ist, wird nicht angegeben; jedenfalls nicht vor der thatsächlichen Beendigung des syrischen Krieges. Hieraus ergibt sich, dass die Periegese geschrieben ist nach dem Einzug der Achaier in den Peiraieus (Sommer 192) und vor dem Abzug der syrischen Besatzung aus Chalkis (Sommer 191).

Zu dieser Zeit lebte in der That ein Herakleides Pontikos: es ist der unter dem Beinamen Lembos bekannte. Seine Vaterstadt war Kallatis, eine blühende Colonie des pontischen Herakleia, gelegen an der Küste der j. Dobrudscha, Diog. La. V 94 πέμπτος (Ἡρακλείδης) Καλλατιανὸς[1] ἢ Ἀλεξανδρεύς, γεγραφὼς τὴν διαδοχὴν ἐν ἓξ βιβλίοις καὶ λεμβευτικὸν λόγον ὅθεν καὶ Λέμβος ἐκαλεῖτο; am Hofe des Ptolemaios VI Philometor (180 bis 145) nahm er eine hohe Stellung ein, Suidas Ἡρακλείδης Ὀξυρυγχίτης φιλόσοφος ὁ τοῦ Σαραπίωνος, ὃς ἐπεκλήθη Λέμβος, γεγονὼς ἐπὶ Πτολεμαίου τοῦ ἕκτου· ὃς τὰς πρὸς Ἀντίοχον ἔθετο συνθήκας. ἔγραψε φιλόσοφα καὶ ἄλλα. Zur Zeit des Ptolemaios Philometor herrschten zwei Antiochos über Syrien: der unmündige Antiochos Eupator 164—162, welcher mit Aegypten nichts zu schaffen hatte, und vor ihm sein Vater Antiochos Epiphanes 175—164. Dieser unternahm zwei Feldzüge gegen Aegypten: der erste wurde im Herbst 170 durch einen Waffenstillstand beendigt, Liv. XLV 11. Diod. XXXI 1. Polyb. XXIX 7a; der zweite 168 durch die berühmte Intervention des Popilius Laenas. Auf jenen Waffenstillstand wird der von Herakleides abgeschlos-

[1] Ohne Grund bestreitet Diels doxogr. 148 die Richtigkeit dieser Angabe. Der Name seines Vaters Sarapion beweist nicht, dass derselbe ein Aegypter oder in Aegypten geboren war: schon unter Alexander d. Gr. finden wir ein Orakel des Serapis in Babylon, Plut. Alex. 76; nach Isidoros bei Clemens Alex. protr. p. 13 war das Serapisbild in Alexandria nicht aus Sinope (wo der Gott Hades hiess), sondern aus Seleukeia in Syrien unter Ptolemaios I eingeführt worden, vgl. Tac. hist. IV 84; einen Geographen Sarapion aus Seleukeia, wahrscheinlich aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr., nennt Cicero ad Att. II 4. 6. Erst aus der Priorität des hellenisirten Serapiscultes in Asien erklärt sich der auffallende Eifer, mit welchem der Lagide sich bemüht, dem in Alexander's Todesgeschichte bedeutend hervortretenden Gott aus Asien nach Alexandreia zu bringen, der doch schon von Hause aus ägyptisch war; es ist ein Akt der Rivalität gegen Seleukos, jeder von beiden wollte der ächteste Nachfolger Alexander's, sein bestberechtigter Erbe und als solcher der vornehmste Hüter seines Cultes sein. Sinope stand nicht unter Seleukos; darum wandte sich Ptolemaios dorthin.

sene Vertrag mit Recht gedeutet, ebenso die Bezeichnung 'Ὀξυρυγχίτης passend dahin erklärt, dass er längere Zeit zu Oxyrynchos in Oberaegypten gewohnt und dort Schriften verfasst hat; vielleicht war er Mitglied der dortigen Kreisregierung, als Nomarch, Grammateus, Epistates oder Agoranomos.

Um den sei es ehrenden oder unterscheidenden Beinamen eines Kritikers zu bekommen muss Herakleides mehr Werke und strenger philologische geschrieben haben, als die über die Städte von Hellas und über die Inseln. Die Titel einiger von ihnen sind vielleicht in dem Verzeichniss der Schriften des Philosophen Herakleides Pontikos bei Diog. V 86—88 zu finden: in welches, wie uns scheint, eine Anzahl theils dem Platoniker fremde theils ächte, aber durch den Plan des (ursprünglichen) Katalogs ausgeschlossene Buchtitel eingeschwärzt sind.

Φέρεται δ' αὐτοῦ συγγράμματα κάλλιστά τε καὶ ἄριστα, διάλογοι, ὧν

ἠθικὰ μὲν περὶ δικαιοσύνης γ', ἓν δὲ περὶ σωφροσύνης, περί τ' εὐσεβείας α'[1] καὶ περὶ ἀνδρείας α' κοινῶς τε περὶ ἀρετῆς α'[2], περὶ εὐδαιμονίας α', (87) περὶ τῆς ἀρχῆς α' καὶ νόμων α' καὶ τῶν συγγενῶν τούτοις, περὶ ὀνομάτων α', συνθῆκαι α', ἀκούσιος[3] ἐρωτικὸς καὶ Κλεινίας α'.

φυσικὰ δὲ περὶ νοῦ, περὶ ψυχῆς καὶ κατ' ἰδίαν περὶ ψυχῆς καὶ περὶ φύσεως καὶ περὶ εἰδώλων[4] πρὸς Δημόκριτον, περὶ τῶν ἐν οὐρανῷ α', περὶ τῶν ἐν ᾅδου, [περὶ βίων α' β'] αἰτίαι[5], περὶ νόσων α', [περὶ τἀγαθοῦ α'] πρὸς τὰ Ζήνωνος α', πρὸς τὰ Μήτρωνος α'.

[γραμματικὰ δὲ περὶ τῆς Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου ἡλικίας α' β', περὶ Ἀρχιλόχου καὶ Ὁμήρου α' β'.]

καὶ μουσικὰ δὲ [περὶ τῶν παρ' Εὐριπίδῃ καὶ Σοφοκλεῖ α' β' γ'] περὶ μουσικῆς α' β'[6] (88) [λύσεων Ὁμηρικῶν α' β', θεωρηματικὸν α', περὶ τῶν τριῶν τραγῳδοποιῶν α', χαρακτῆρες α']

---

[1] Cobet's Ausgabe ε'.

[2] Cob. setzt καὶ ἄλλο hinzu.

[3] Cob. fügt α', cod. T. Fabri ἢ ein.

[4] So Krische; vulg. περὶ εἰδώλων, πρὸς Δ.; vgl. Usener analecta Theophr. 1858 p. 13.

[5] So Franz Schmidt de Heraclidae Pontici et Dicaearchi Messenii dialogis deperditis. Diss. Breslau 1867 p. 22. 20; vulg. αἰτίαι περὶ νόσων.

[6] γ', in den Hdss. fehlend, fügt Meursius hinzu, s. Roulez de vita et scriptis Heraclidae Pontici. Löwen 1828, und in den Annales academiae Lovaniensis 1824—1825 pars posterior p. 35.

περὶ ποιητικῆς καὶ τῶν ποιητῶν α' [περὶ στοχασμοῦ α', προοπτικῶν[1] α', Ἡρακλείτου ἐξηγήσεις δ', πρὸς τὸν Δημόκριτον ἐξηγήσεις α', λύσεων ἐριστικῶν α' β', ἀξίωμα α', λύσεις α', ὑποθῆκαι α', πρὸς Διονύσιον α'].

ῥητορικὰ δὲ περὶ τοῦ ῥητορεύειν ἢ Πρωταγόρας.

ἱστορικά· περὶ τῶν Πυθαγορείων καὶ περὶ εὑρημάτων. τούτων τὰ μὲν κωμικῶς πέπλακεν, ὡς τὸ περὶ ἡδονῆς[2] καὶ περὶ σωφροσύνης· τὰ δὲ τραγικῶς, ὡς τὸ περὶ τῶν καθ' ᾅδην καὶ τὸ περὶ εὐσεβείας καὶ τὸ περὶ ἐξουσίας. (89) ἔστι δ' αὐτῷ καὶ μεσότης τις ὁμιλητικὴ φιλοσόφων τε καὶ στρατηγικῶν καὶ πολιτικῶν ἀνδρῶν πρὸς ἀλλήλους διαλεγομένων.

ἀλλὰ καὶ γεωμετρικὰ ἔστιν αὐτοῦ καὶ διαλεκτικά.

Am Anfang pflegt man theils συγγράμματα—ἄριστα· διάλογοι· ὧν theils συγγράμματα—ἄριστα· διάλογοι, ὧν zu interpungiren; wie weit die Dialoge reichen, ist noch nicht aufgeklärt. Nach Koeler, Heraclidae Pont. fragm. de rebus publ. 1804 p. XXI bezieht sich der Ausdruck διάλογοι nur auf die erste, ethische Abtheilung; Fr. Schmidt p. 10 glaubt, er sei der Liste bloss desswegen vorgesetzt, weil sie mit Gesprächen anfange: welche Schriften Dialoge waren, habe der gelehrte Leser selbst wissen müssen. Diese Ansicht bedarf keiner Widerlegung; die Koeler's verstösst gegen die stilistische Schlussbemerkung, in welcher eine zur zweiten Abtheilung gehörige Schrift als dialogisch bezeichnet wird. Dem Text zufolge erstrecken sich die Dialoge zunächst so weit, als die mit μὲν eingeleitete Eintheilung durch δὲ fortgesetzt wird, also bis zum Beginn der musischen Abtheilung; dass aber auch diese, ferner die rhetorische und historische dazu gehören, lehrt der innere Zusammenhang zwischen den zwei auf die Form bezüglichen Urtheilen ἄριστά τε καὶ κάλλιστα und τούτων τὰ μὲν κωμικῶς πέπλακεν κτλ., von welchen diese 6 (5) Abtheilungen umschlossen werden; das erste erstreckt sich also ebenso wie das zweite, bei welchem der Text es durch τούτων geflissentlich anzeigt, auf sämmtliche Schriften der sechs Abtheilungen und das zweite besagt, dass mehrere in der Form an den komischen, andere an den tragischen Dialog erinnern, manche Gespräche auch die Mitte zwischen beiden halten. Dem entsprechend dient das Wort διάλογοι nicht zur Einführung einer Ab-

[1] Cob. προοπτικὸν.

[2] Die Titel περὶ ἡδονῆς α' und περὶ ἐξουσίας α' sind demnach in der Liste der ethischen Schriften ausgefallen.

theilung (sonst hätte man διάλογοι μὲν zu erwarten), sondern als parenthetische Epexegese: denn das darauffolgende ὧν bezieht sich, wie das Genus von ἠθικὰ, ἓν u. s. w. beweist, über διάλογοι hinweg auf συγγράμματα. Der Verfasser sagt 'es laufen aber von ihm sehr schöne und gute Bücher um (Dialoge), von welchen ethischer Natur sind u. s. w.' und erläutert nach Aufzählung derselben jenes Lob durch die Bemerkung, dass dem Inhalt entsprechend die einen heiteren, andere erhabenen, wieder andere, wo Philosophen, Staatsmänner und Feldherren mit einander sprechen, gemischten Charakter zeigen. Alle bis zu dieser Bemerkung ihrem Titel nach aufgeführten Schriften sind also Dialoge; aber Herakleides hat auch Monologe geschrieben. Zu diesen gehören die Schriften der nach ihr angeführten Abtheilungen, die mathematischen und dialektischen: sie sind durch ihre Stellung nach den Dialogen von diesen ausgeschlossen. Aber auch unter den ethischen, physischen, musischen, rhetorischen und historischen Schriften können monologische gewesen sein; nur sind ihre Titel nicht angeführt, weil der Verfasser des Katalogs bloss die schönen, d. i. dialogischen Schriften angeben will.

In dem ursprünglichen Katalog fehlten demnach alle monologischen Titel; dies gab einem Späteren, welcher den Plan desselben verkannte, Anlass, die ihm bekannt gewordenen nachzutragen; dabei hat er aber nicht bloss den ursprünglichen Anordnungsplan gestört, sondern auch Schriften eines andern Herakleides Pontikos eingemengt.

Φυσικά. Zu diesen das Werk περὶ βίων zu zählen, verbietet der Pluralis βίων, nach welchem zu schliessen es entweder biographischen Inhalt hatte und demgemäss zur historischen Abtheilung gehörte oder die drei in den ethischen Systemen unterschiedenen Lebensrichtungen, den βίος θεωρητικὸς πρακτικὸς ἀπολαυστικὸς (ἡδονικὸς), betraf. In beiden Fällen ist es wahrscheinlich, dass jenes nicht den Platoniker zum Verfasser hatte. Die Dreitheilung der Berufe ist zuerst bei Aristoteles (eth. I 3) Gegenstand philosophischer Betrachtung, in diesem Sinn schrieben περὶ βίων die Peripatetiker Theophrastos, Klearchos, Straton, ferner Epikuros und der Stoiker Chrysippos. Biographische Schriftsteller waren zwar schon vor Aristoteles aufgetreten, aber sie hatten nur einzelne Kategorien behandelt: Antiphon περὶ τῶν ἐν ἀρετῇ πρωτευσάντων, Damastes περὶ ποιητῶν καὶ σοφιστῶν, Glaukos περὶ τῶν ἀρχαίων ποιητῶν τε καὶ μουσικῶν. Dasselbe that der Platoniker in dem unter den musischen Schriften auf-

geführten Buche περὶ ποιητικῆς καὶ τῶν ποιητῶν; eben dadurch wird es aber zweifelhaft, ob er zugleich ein biographisches Gesammtwerk geschrieben hat. Solche sind erst nach Aristoteles nachweisbar und zwar gehen die älteren Schriften dieser Art fast nur Peripatetiker an: dahin gehören Aristoxenos βίοι ἀνδρῶν, Dikaiarchos περὶ βίων, Hermippos βίοι, Satyros βίοι, Megakleides περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν; von Antigonos aus Karystos (βίοι) und dem Kyzikener Neanthes (περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν) ist die Schulrichtung nicht bekannt[1]. Die eigentliche Ausbildung hat ohne Zweifel auch das biographische Genre erst durch das Muster erhalten, welches Aristoteles in dem Werke περὶ ποιητῶν geliefert hatte.

Anders müsste hierüber geurtheilt werden, wenn Herakleides, wie in der That lange Zeit angenommen worden ist, ein Schüler des Aristoteles gewesen wäre; diese Ansicht ist jedoch von Schneidewin und Zeller mit guten Gründen verworfen worden und wir glauben, dass vor Sotion Niemand jenen in ein anderes Verhältniss zu Aristoteles als das eines Mitschülers gesetzt hat. Fast sämmtliche Zeugen: der Verfasser der herculanischen Akademikergeschichte, Cicero an vielen Stellen, Strabon p. 541, Diogenes III 41, Suidas u. a. nennen ihn einen Zuhörer Platon's, die meisten in solcher Weise, dass sie ihn nicht zugleich für einen Schüler des Aristoteles gehalten haben können. Dieser Ueberlieferung steht die des Diogenes V 86 und Stobaeus in unversöhnlicher Weise gegenüber: sie setzt keineswegs (wie viele gemeint haben) voraus, dass Herakleides beide Philosophen nach einander gehört habe, sondern dass er Platon's Schüler gar nicht gewesen ist. Denn nicht vor, sondern nach dessen Tod lässt sie ihn den ersten philosophischen Unterricht geniessen und erklärt seine Uebereinstimmungen mit Platon theils aus dem Unterricht des Akademikers Speusippos theils aus dem Studium der plato-

---

[1] Mit Recht unterscheidet Blass, att. Bereds. II 423 den Biographen des 197 gestorbenen Attalos von dem Rhetor Neanthes, dessen Lehrer Philiskos im vierten Jahrhundert blühte; das Werk περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν gehört aber wahrscheinlich dem erstgenannten an. Die Verbindung von περὶ mit βίος auch bei Porphyrios Pythag. 7 Ἀντιφῶν περὶ τοῦ βίου τῶν ἐπ' ἀρετῇ πρωτευσάντων, Diog. X 2 Ἀπολλόδωρος ὁ Ἐπικούρειος περὶ τοῦ Ἐπικούρου βίου u. a.; zu den Biographen zählen wir wegen des Inhalts der Fragmente den Athener Timotheos περὶ βίων, s. Diog. III 5. IV 4. V 1. VII 1.

nischen Schriften, Diog. V 86 Ἀθήνησι παρέβαλε πρῶτον μὲν Σπευσίππῳ ἀλλὰ καὶ τῶν Πυθαγορείων διήκουσε καὶ τὰ Πλάτωνος ἐζηλώκει καὶ ὕστερον ἤκουσεν Ἀριστοτέλους, ὥς φησι Σωτίων; die erste dieser vier Angaben hängt offenbar mit den zwei letzten unlösbar zusammen, so dass (höchstens etwa die Notiz über die Pythagoreier ausgenommen) die ganze Stelle aus dem Peripatetiker Sotion abzuleiten, mit der Widerlegung eines dieser Sätze aber der Nachweis der Unrichtigkeit auch für die zwei anderen erbracht ist. Wir wissen aber aus Herakleides selbst, dass er nicht erst zu Speusippos' Zeit sondern schon unter Platon die Akademie besucht hat. Von ihm selbst stammt die Nachricht, dass das Erdbeben, welches 371 die Städte Helike und Bura zerstörte, in seine Lebenszeit (κατ' αὐτὸν, Strab. 384) fiel und dass er im Auftrag Platon's zu Kolophon nach den Gedichten des Antimachos gesucht habe (Proklos zu Plat. Tim. p. 28). Bei Speusippos' Tod 339/8 stand neben Xenokrates und Menedemos er als Nachfolger auf dem Lehrstuhl der Akademie in Frage und als Xenokrates die meisten Stimmen erhielt, begab er sich in seine Vaterstadt Herakleia, wo er selbst eine Schule stiftete, Pap. Hercul. ἕτερον περίπατον[1] καὶ διατριβὴν κατεστήσατο; Aristoteles, damals in Makedonien, that dasselbe erst 335/4 in Athen. Als Platon (zum dritten Male, wie mit Wahrscheinlichkeit angenommen wird, also 361) nach Sicilien reiste, übertrug er, wie Suidas meldet, ihm die Leitung der Schule, woraus wir mit Zeller den Schluss ziehen, dass er kaum jünger als Xenokrates (geb. 395) gewesen ist: jedenfalls war er nicht jünger als Aristoteles (geb. 384/3). Aristoxenos, einer der ältesten Peripatetiker, dessen Vater ein Bekannter des Sokrates gewesen, erwähnte seiner (Diog. V 92), und zwar nach Müller zu fr. 39 entweder in den βίοι ἀνδρῶν (in diesem Fall sicher nach seinem Tode) oder in dem Werk περὶ τραγῳδοποιῶν[2]. Die Schrift des Herakleides πρὸς τὰ Ζήνωνος galt offenbar den Lehren des Eleaten Zenon; die πρὸς Διονύσιον vielleicht dem Dialektiker Dionysios, welchen der jüngere Antisthenes bei Diog. II 98 unter den Lehrern des Atheisten Theodoros nennt.

---

[1] Missverständniss dieses Ausdrucks, in Verbindung etwa mit einer Kunde von späterem Verkehr des Herakleides mit Aristoteles, mag den Anstoss zu der Fälschung des Sotion gegeben haben.

[2] Der Herakleides, welchem Plutarch Alex. 26, ohne ihn näher zu bezeichnen, eine Erzählung von der Gründung Alexandreias ent-

Der Herakleides, welcher die zwei Bücher περὶ βίων schrieb, ist wohl kein anderer als der von Eutokios in Archimedem de circulis dimens. p. 49 Ἡρακλείδης ἐν τῷ Ἀρχιμήδους βίῳ citirte, der auch in Sachen anderer erst nach dem Platoniker aufgetretener Gelehrten angeführt wird, in Betreff des Stilpon von Diogenes II 113 und 120 Ἡρακλείδης φησίν, des Eretriers Menedemos Diog. II 138 und 143 φησὶν Ἡρακλείδης, nämlich Herakleides Lembos. Dieser schrieb einen Auszug aus den βίοι des Satyros und einen aus Sotion's διαδοχαί; der auffallende Umstand, dass Diogenes V 94 πέμπτος Ἡρακλείδης Καλλατιανὸς —γεγραφὼς τὴν διαδοχὴν ἐν ἓξ βιβλίοις nur den zweiten, nicht auch den ersten jener Auszüge nennt, erklärt sich, wenn dieser bei Diogenes unter den Werken des Platonikers Herakleides aufgeführt ist[1]: aus den 4 oder mehr Büchern des Satyros machte Lembos 2, wie er die 13 des Sotion in 6 zusammengezogen hat. Dass wir Satyros' Werk nur unter dem Titel βίοι citirt finden, während Diogenes bei Herakleides περὶ βίων anführt, steht unserer Annahme nicht im Wege: wie die biographischen Werke theils diesen theils jenen Titel führen, so wird auch ein und dieselbe Schrift abwechselnd bald in der einen bald in der anderen Form citirt: die des Klearchos heisst bei Athenaios bald βίοι bald περὶ βίων; trotz Galenos de locis affectis IV 415 ἐπιγέγραπται τὸ βιβλίον ἄπνους Ἡρακλείδου schreibt Diogenes I 12 Ἡρακλείδης ἐν τῷ περὶ τῆς ἄπνου; verschiedene Schriften glei-

---

lehnt, hat nach dem fabelhaften Charakter derselben zu schliessen viel später gelebt und ist bei ihm wohl an Lembos (in den ἱστορίαι) zu denken. Karl Müller fr. hist. II 199 denkt wegen eines Homercitates, welches eine Rolle darin spielt, an ein Buch des Philosophen über Homer.

[1] Die von Diels doxogr. 148 ausgesprochene Vermuthung, Lembos habe die Auszüge aus Satyros und Sotion zu einem einzigen, ἐπιτομή überschriebenen Werke verbunden, ist von Hause aus unwahrscheinlich: ἐπιτομή allein gibt keinen Titel, weil die Anzeige des Inhalts fehlt, es müsste denn der Name des eigentlichen Verfassers, nicht des Auszüglers damit verbunden sein; die zwei Originalwerke waren auch zu verschieden, um in solcher Weise verschmolzen zu werden: Sotion gab eine sehr ausführliche Philosophengeschichte, Satyros in weniger Büchern die Biographie berühmter Könige, Feldherren, Dichter, Redner, Philosophen u. a. Diogenes citirt V 79 ἐπιτομὴ τῶν Σωτίωνος (vgl. VIII 7. X 1) und VIII 40 ἐπιτομὴ τῶν Σατύρου βίων (vgl. IX 26); nur VIII 52 Ἡρακλείδης ἐν τῇ ἐπιτομῇ, aber bloss desswegen weil Σάτυρος ἐν τοῖς βίοις unmittelbar vorhergeht.

chen Themas citirt er unter den Titeln αἰτίαι und περὶ αἰτιῶν, χαρακτῆρες und περὶ χαρακτήρων u. a.

Die Einreihung der ihrem Titel nach ethischen Schrift περὶ τἀγαθοῦ unter die physischen sucht Deswert Diss. de Heraclide Pontico. Löwen 1830 p. 94 (eine Abhandlung, welche mir nicht zu Gesicht gekommen ist) damit zu vertheidigen, dass Platon in dem ebenso betitelten Vortrag nach Aristoxenos harmon. elem. II 301 unter andern auch περὶ μαθημάτων καὶ ἀριθμῶν καὶ γεωμετρίας καὶ ἀστρολογίας gesprochen. Wären dies die Hauptgegenstände des Buches gewesen, so würde es unter die γεωμετρικὰ gehört haben, also doch falsch eingestellt sein; aber Platon zog sie bloss herein, weil ihm das Eine mit dem Guten und dieses mit der göttlichen Vernunft, der Quelle aller Erkenntniss zusammenfällt. Diesen Vortrag des Meisters haben nach Simplicius ad Ar. phys. 104 ausser Aristoteles auch Herakleides, Hestiaios und andere Platoniker herausgegeben, in der herakleidischen Schrift περὶ τἀγαθοῦ wird mit hoher Wahrscheinlichkeit die von ersterem besorgte Ausgabe erkannt und ihr Fehlen in dem ächten Katalog erklären wir aus der monologischen Form, in welcher sie abgefasst war. Der Umstand wenigstens, dass sie das geistige Eigenthum seines Lehrers war, hat es schwerlich veranlasst: in den Bücherverzeichnissen werden die von Schülern veröffentlichten Vorträge ihrer Meister unbedenklich den Herausgebern zugeschrieben, z. B. die von Aristoteles besorgte Ausgabe des platonischen περὶ τἀγαθοῦ figurirt unter den aristotelischen Schriften und auch sonst findet sich ein und derselbe Vortrag eines Philosophen, welcher in verschiedenen Ausgaben nach seinem Tode erschien, unter den Schriften mehrerer Schüler aufgeführt, s. Usener anal. Theophr. 17.

Γραμματικά. Diese Rubrik collidirt mit einer unzweifelhaft ächten, den ἱστορικά. Da unter letzterer der Titel περὶ τῶν Πυθαγορείων steht, so müssten wir dort auch die zwei Bücher περὶ τῆς Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου ἡλικίας lesen, wenn sie der ächte Katalog enthalten hätte, ebenso die περὶ Ἀρχιλόχου καὶ Ὁμήρου; man könnte bei ihnen auch an die musische Abtheilung denken, weil dort die Schrift περὶ ποιητικῆς καὶ τῶν ποιητῶν aufgeführt ist, doch veranlasste dazu offenbar das Vorwiegen des Themas περὶ ποιητικῆς. Die zwei Werke für grammatische anzusehen konnte nur einem recht oberflächlichen Interpolator einfallen. Offenbar standen die wirklich grammatischen Titel, welche die musische Abtheilung in ihrer jetzigen Gestalt aufzeigt, zu seiner

Zeit noch nicht in derselben und er mochte wohl die Schriften über die Musik, über die Poesie und einige, deren Inhalt ihm der Titel nicht klar machte, nicht aber zwei der Person und der Zeit alter Dichter gewidmete für Musikschriften gelten lassen, daher entschloss er sich für sie eine neue Rubrik anzulegen.

Die Schrift über Homer's und Hesiod's Zeitalter wurde als ein Plagiat angefochten: Diogenes V 92 schreibt in dem Artikel Herakleides Pontikos Χαμαιλέων τὰ παρ' ἑαυτοῦ φησι κλέψαντα αὐτὸν τὰ περὶ Ἡσιόδου καὶ Ὁμήρου γράψαι. Um sie mit Diogenes dem berühmten Pontiker, dem angeblichen Schüler des Aristoteles zuweisen zu können, hat man den Chamaileon, von dessen Person weiter nichts verlautet, als dass er ein Peripatetiker und Landsmann jenes gewesen, für eines der ältesten Mitglieder der Schule, einen Zuhörer des Aristoteles erklärt. Diese Annahme, schon bisher sehr bedenklich, wird völlig unhaltbar, wenn Herakleides, wie sich neuerdings herausgestellt hat, ein dem Aristoteles mindestens gleichaltriger Mitschüler desselben und schon vor ihm Stifter einer eigenen Schule gewesen ist, der als solcher unmöglich mit einem Plagiat vor die Welt treten konnte und in Wahrheit, trotz unkritischen Verhaltens in Dingen der Götter, ein durchaus selbständiger Denker war und es nicht nöthig hatte, bei Mitschülern, geschweige denn bei deren Zuhörern eine Anleihe zu machen; überdies ist er nicht bloss vielfach von seinem Meister abgewichen sondern, wie mehrere Titel seiner Schriften zeigen, mit Vorliebe auch polemisch aufgetreten, ein Verfahren mit welchem sich das ihm zur Last gelegte am allerwenigsten verträgt. Chamaileon lebte viel später als er. Sein Buch περὶ ἡδονῆς galt manchen für ein Werk Theophrast's, Athen. VI 273. VIII 347, enthielt also Gedanken und Aussprüche, welche in theophrastischen Werken wiederkehrten; woraus Köpke de Chamaeleonte 1856 p. 3 den triftigen Schluss gezogen hat, dass er ein Nachtreter dieses Peripatetikers gewesen ist. Ihn geradezu für einen Zuhörer desselben zu erklären, sah sich Köpke dadurch veranlasst, dass er dem Diogenes folgend bei Herakleides an den berühmten Pontiker dachte; hievon abgesehen und bloss das Verhältniss zu Theophrastos ins Auge gefasst, liesse sich ein Ausschreiber dieser Art wohl für einen Schüler, nicht aber, wie Zeller II 2. 899 die Unmöglichkeit der Plünderung eines Theophrasteiers durch einen um 395 oder wenigstens 384 geborenen Schriftsteller erkennend will, für einen Mitschüler des Ausgeschriebenen ansehen: wer sich als Schüler eines Philosophen

bekennt, erhält dadurch das Recht dessen Ideen wiederzugeben, wenn er sie nur nicht für seine eigenen ausgibt; vom Mitschüler wäre dasselbe Verfahren ein Plagiat zu nennen und eines solchen hat sich Chamaileon, welcher selbst andere desselben bezichtigte, schwerlich schuldig gemacht. Der Herakleote Chamaileon, welcher 281 als Gesandter seiner Vaterstadt dem König Seleukos das kühne Wort Ἡρακλῆς κάρρων Σελεύκου (Memnon bei Phot. bibl. 226 a) zurief, ist nicht für identisch mit ihm zu halten.

Der Peripatetiker dieses Namens kennt bereits die Unterscheidung einer alten, mittleren und neuen Komödie, Athen. IX 466 Χαμαιλέων ὁ Ποντικὸς ἐν ἕκτῳ περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας. Von dieser wusste, wie Clinton II p. XLIX erinnert, Aristoteles noch nichts, obgleich die neue schon zu seiner Zeit blühte, eth. Nicom. IV 8 ἴδοι ἄν τις ἐκ τῶν κωμῳδιῶν τῶν παλαιῶν καὶ τῶν καινῶν· τοῖς μὲν γὰρ ἦν γελοῖον ἡ αἰσχρολογία τοῖς δὲ μᾶλλον ἡ ὑπόνοια κτλ. Sie ist ein Werk der Bibliothekare von Alexandreia, welchen die grosse Menge der dort aufgespeicherten komischen Dramen den Gedanken nahe legte, die Uebersicht durch Classificirung zu erleichtern; sie konnte auch erst unternommen werden, nachdem die seit Alexander des Grossen Antritt datirende neue Komödie an Dauer des Bestandes und damit an Zahl der Stücke der alten oder mittleren ziemlich gleichgekommen war: nur aus dem Hinzutritt dieses äusseren Grundes erklärt sich die Dreizahl der Theile, anstatt deren man eigentlich bloss zwei hätte erwarten sollen, da der Unterschied der neuen von der mittleren weit unbedeutender ist als der in dem Wegfall des Chors und der Parabasen liegende beider von der alten. Urheber der Dreitheilung ist vermuthlich Lykophron als Ordner der komischen Dramen jener Bibliothek gewesen; zu allgemeiner Geltung wurde sie jedenfalls durch die πίνακες des Kallimachos gebracht, bei welchem man sie auch zuerst nachweisen kann (Athen. VIII 336). Dem Aristarchos (zu Il. Ψ 94) ist Chamaileon bereits bekannt; wir setzen daher seine Blüthe vorläufig zwischen 240 und 140.

Der von ihm des Plagiats beschuldigte Herakleides Pontikos ist demnach ein Späterer als der berühmte Philosoph dieses Namens; dies bestätigt sich daran, dass in einer gute Bücherkenntniss verrathenden Aufzählung der älteren Schriftsteller, welche von Homer's Zeitalter gehandelt haben, des Herakleides περὶ τῆς Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου ἡλικίας nicht gedacht wird. Um zu beweisen, dass Moses lange vor Homer gelebt hat, geht Tatianus

adv. Gr. 31 auf die Untersuchungen über das Alter Homer's ein: περὶ τῆς Ὁμήρου ποιήσεως γένους τε καὶ χρόνου καθ' ὃν ἤκμασε χρόνον προηρεύνησαν πρεσβύτατοι μὲν Θεαγένης τε ὁ Ῥηγῖνος κατὰ Καμβύσην γεγονὼς καὶ Στησίμβροτος ὁ Θάσιος καὶ Καλλίμαχος ὁ Κολοφώνιος[1] καὶ Ἡρόδοτος ὁ Ἁλικαρνασσεὺς καὶ Διονύσιος ὁ Ὀλύνθιος·[2] μετὰ δὲ ἐκείνους Ἔφορος ὁ Κυμαῖος καὶ Φιλόχορος ὁ Ἀθηναῖος Μεγακλείδης τε καὶ Χαμαιλέων οἱ περιπατητικοί· ἔπειτα γραμματικοὶ Ζηνόδοτος Ἀριστοφάνης Καλλίμαχος Κράτης Ἐρατοσθένης Ἀρίσταρχος Ἀπολλόδωρος. Die zwei ersten Reihen halten die chronologische Ordnung, welche in πρεσβύτατοι μὲν und μετὰ δὲ ἐκείνους angekündigt wird, auf das Genaueste ein; dagegen die letzte Reihe, welche schon formell in dem Asyndeton und dem Fehlen des Artikels bei γραμματικοὶ Verzicht auf genauere Angabe oder Kenntniss offenbart, wirft nicht nur die Namen anachronistisch durcheinander (Eratosthenes und Aristophanes sollten zwischen Kallimachos und Krates stehen) sondern ist auch durch ἔπειτα in ein der Wirklichkeit nicht entsprechendes Zeitverhältniss zu den ersten Reihen gesetzt, da in Wahrheit mit dieser dritten Reihe nicht sowohl eine spätere als vielmehr eine andersartige Gruppe, die der Grammatiker den zwei ersten entgegentritt: Zenodot war Zeitgenosse des Philochoros, welcher nach 262 gestorben ist. Tatianus bringt dann, chronologisch nach der Datirung Homer's geordnet, die Ansichten des Krates, Eratosthenes, Aristarchos, Philochoros, Apollodoros und zwei anonyme (die zweite von Theopompos herrührend); den grössten Theil jener Autorennamen hat der Apologet, welchen er ausschreibt, vermuthlich einem der Grammatiker entlehnt.

Von Aelteren, welche dieses Thema gelegentlich berührt hatten, hätte noch einer oder der andere, z. B. Theopompos und Aristoteles genannt werden können; aber der Philosoph Herakleides, falls er der Verfasser einer eigens dem Zeitalter Homer's gewidmeten Schrift gewesen ist, durfte nicht übergangen werden.

---

[1] Nur an dieser Stelle genannt.

[2] Wahrscheinlich mit Dionysios dem Chalkidier identisch.

[3] Vgl. Athenaios XII 512 fg. Bei dem bekannten Wechsel der Endungen -κλῆς und -κλείδης diesen Megakleides mit Jonsius und Fuhr für den Megakles, in dessen Werk περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν das Rübenmahl des Curius Dentatus erwähnt war, zu erklären haben die Anderen sich nur durch die nunmehr wegfallende Rücksicht auf das vermeintlich hohe Alter seines Genossen Chamaileon abhalten lassen.

Anders, wenn es Herakleides Lembos war: als Philolog oder Grammatiker (κριτικὸς) gehörte dieser dem grossen Schwarm an, aus welchem nur die berühmtesten ausgehoben werden [1], und ihn zu übergehen war um so unbedenklicher, weil er sich, wie in seinen meisten Schriften, so in dieser bezeugter Massen nur als Nachtreter und Ausschreiber zeigte.

Der anderen 'grammatischen' Schrift περὶ Ἀρχιλόχου καὶ Ὁμήρου, nicht wie Deswert will dem Werk περὶ βίων, dürfte die Berichtigung eines von Ephoros begangenen Irrthums angehören, welcher dem Klazomenier Artemon, Verfertiger des ersten in einem hellenischen Kriege (dem samischen 440) vorkommenden Sturmbocks, den Beinamen Periphoretos gegeben hatte: dieser war, wie 'Herakleides Pontikos' aus Archilochos nachwies, in Wahrheit einem früheren Artemon beigelegt worden. Plutarch, welcher hievon im Perikles 26 handelt, hält jenen Herakleides offenbar für den Philosophen; ob aber bei diesem eine Bemerkung über Ephoros erwartet werden kann, darf mindestens für zweifelhaft erklärt werden: der Historiker von Kyme erwähnt den Uebergang Alexander's nach Asien und mag wenige Jahre nach demselben die Feder niedergelegt haben; sein Werk hinterliess er in unvollendetem Zustande und es erschien erst in der Oeffentlichkeit, nachdem Demophilos das letzte Buch ausgearbeitet und hinzugefügt hatte: dieser aber schrieb vermuthlich nach 322 (Philologus XL 95). Die Schrift über Archilochos und Homeros steht und fällt mit der über Homer's und Hesiod's Zeitalter, um so mehr als merkwürdiger Weise in ihr Herakleides denselben Peripatetiker ausschreibt, wie in der anderen: aus Chamaileon's Schrift περὶ Ἀνακρέοντος citirt Athenaios XII 533 sowohl die Stelle des Dichters, in welcher ὁ περιφόρητος Ἀρτέμων vorkam, als die Erklärung des Beinamens. Wir legen daher beide unbedenklich dem 'Kritiker' Herakleides bei und für Chamaileon ergibt sich daraus, dass er dessen Zeitgenosse gewesen ist: zur selben Zeit, wo er über die Beraubung einer seiner Schriften klagte, mag die erschienen sein, in welcher Lembos der anderen in gleicher Weise mitspielte.

Μουσικά. Der diesem Ausdruck am genauesten und dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach unter allen von Diogenes hier aufgeführten allein entsprechende Einzeltitel περὶ μουσικῆς ist

[1] Aus demselben Grund konnte Artemon περὶ Ὁμήρου, ein jüngerer Zeitgenosse Aristarch's (Philol. XLI 651), unerwähnt bleiben.

zugleich der einzige dieser Abtheilung, welcher auch sonst als Ueberschrift eines von dem Philosophen herrührenden Werkes citirt wird; dass jener Ausdruck auch auf die Erklärung der Dichter und die an ihr emporwachsende Grammatik übertragen werden konnte, lehrt das Verzeichniss der Schriften Demokrit's [1] bei Diog. IX 48 μουσικὰ δὲ τάδε· περὶ ῥυθμῶν καὶ ἁρμονίης, περὶ ποιήσιος, περὶ καλλοσύνης ἐπέων, περὶ εὐφώνων καὶ δυσφώνων γραμμάτων, περὶ Ὁμήρου ἢ ὀρθοεπείης καὶ γλωσσέων, περὶ ἀοιδῆς, περὶ ῥημάτων, ὀνομαστικόν. τοσαῦτα δὲ καὶ τὰ μουσικά. Aecht; weil die p. 493 angeführte Nachricht des Philosophen über den ihm von Platon gegebenen Auftrag enthaltend, ist auch der Titel περὶ ποιητικῆς καὶ τῶν ποιητῶν, in welchem Platon's Urtheil über Antimachos und Choirilos mitgetheilt war. Ebendesswegen ist es aber unwahrscheinlich, dass er über eine einzelne Gruppe der Dichter, περὶ τῶν τριῶν τραγῳδοποιῶν, noch besonders gehandelt habe. Diesen Titel, ebenso die grammatischen oder kritischen περὶ τῶν παρ' Εὐριπίδῃ καὶ Σοφοκλεῖ, λύσεις Ὁμηρικαὶ und (wenn nicht an eine dialektische, von Widerlegungen handelnde Schrift zu denken ist) λύσεις hat der Fälscher gewiss im ächten Katalog noch nicht vorgefunden: sonst würde er nicht zur Bildung der Rubrik γραμματικά geschritten sein, zu welcher er die letzterwähnten Titel um so sicherer rechnen musste, als er auch eine der Schrift περὶ τῶν τριῶν τραγῳδοποιῶν verwandte (περὶ Ἀρχιλόχου καὶ Ὁμήρου) dazu gezählt hat. Hiezu kommt, dass die grammatisch-kritische Literatur erst mit Aristoteles (ἀπορήματα Ὁμηρικά u. a.) ihren Anfang genommen hat. Eine Verwechselung mit dem Grammatiker Herakleides Pontikos unter Claudius und Nero lässt sich desswegen nicht annehmen, weil dieser ein einziges Werk grammatischen Inhalts, die λέσχαι (in Versen) geschrieben hat: Suidas fügt der Beschreibung desselben die Bemerkung ἔγραψε δὲ καὶ ποιήματα ἐπικὰ πολλά hinzu. Jene Titel liefern uns die Erklärung des Beinamens κριτικὸς, welchen Lembos wahrscheinlich

[1] Von allen Schriftenverzeichnissen, welche Diogenes bietet, ist nur dieses und das des Chrysippos Diog. VII 189 ff. gleich dem herakleidischen nach Fächern geordnet; da das chrysippische im Uebrigen anders eingerichtet ist, das demokritische dagegen, welches von Thrasyllos herrührt, eine gleichartige Eintheilung, in ethische, physische, musische und technische Schriften, zeigt und die musischen in derselben Ausdehnung nimmt wie der herakleidische Katalog, so dürfen wir diesen auf Thrasyllos zurückführen.



geführt hat. Wie kommt es aber, dass sie nicht der grammatischen Rubrik angehängt sind? Diese ist einem Exemplar des ächten Katalogs vielleicht zwischen den zwei Zeilen, welche das Ende der physischen und den Anfang der musischen Abtheilung enthielten, eingefügt worden, konnte aber dort nur ihrem Anfang nach, der in unserem Text als ganzes Verzeichniss der grammatischen Schriften auftritt, Platz finden und die Fortsetzung wurde am Rande neben den musischen beigeschrieben; ihr wurden auch solche Titel angereiht, deren Inhalt der Fälscher nicht zu beurtheilen vermochte. Gleich oberhalb dieser Zusätze neben den φυσικὰ brachte er die zwei anderen, sichtlich nicht grammatischen Titel, welche er noch nachzutragen fand, am Rande an, um deren eigentliche Zugehörigkeit er sich nicht weiter kümmerte [1].

Die Schrift des Platonikers über die Weissagung (προοπτικά), ferner seine Erklärungen des Herakleitos, die gegen Demokritos und das Buch gegen Dionysios trugen keinen musischen Charakter, wenn auch die ἐξηγήσεις zum Theil philologisch gewesen sein mögen: sie betrafen aber keinen Dichter und bewegten sich der Hauptsache nach jedenfalls in sachlichen Auseinandersetzungen. Die Streitschriften waren ohne Zweifel nicht in die Form von Gesprächen gebracht, wurden also von dem Verfasser des Katalogs nicht aufgenommen. Daraus, dass sie und mit ihnen seine Schriften περὶ χρηστηρίων (wenn diese nicht in den προοπτικὰ zu suchen ist), λόγοι τῶν εἰς Ἄβαριν ἀναφερομένων, κτίσεις ἱερῶν im ächten Katalog, wo die meisten in der physischen Abtheilung einen Platz haben müssten, fehlen, schliessen wir auf monologische Form derselben; möglich dass auch eine oder die andere im Texte ausgefallen ist.

Die angeblich musischen Schriften λύσεις ἐριστικαί, λύσεις (? p. 500), θεωρηματικόν, περὶ εἰδῶν, περὶ στοχασμοῦ gehören theils im engeren theils im weiteren, allgemein logischen Sinn zu den dialektischen (die letztgenannte möglicher Weise zu den rhetorischen); an ihrer Abfassung durch den Philosophen zu zweifeln liegt kein Grund vor, aber dass der ächte Katalog sie in

[1] Der Schriftsteller, welchem die Zusätze (in welcher Weise sie auch gemacht worden sind) entstammen, ist vielleicht Favorinus: ihm hat Diogenes wahrscheinlich das von Hermippos angelegte, aus Listen verschiedenen Ursprungs zusammengesetzte und mehrfach interpolirte Verzeichniss der theophrastischen Schriften entlehnt, s. Zeller II 2. 810.



der Aufzählung übergangen hat, lehrt sein Schluss: ἀλλὰ καὶ γεωμετρικά ἔστιν αὐτοῦ καὶ διαλεκτικά und aus der Stellung desselben, welche die Anwendung des Lobes der Dialoge auf sie ausschliesst, geht auch hervor, warum von den geometrischen und dialektischen Schriften keine namhaft gemacht werden sollte: sie waren nicht in Gesprächsform gebracht.

Ethischen, nicht wie der Text verlangt musischen, Charakter trugen wahrscheinlich die ὑποθῆκαι: für 'gute Lehren' eignete sich die dialogische Form nicht sonderlich. Ebenso hatte die unter den musischen Titeln auftretende Schrift χαρακτῆρες ethischen Inhalt: denn nur[1] in diesem Sinn erscheint das elliptische χαρακτῆρες als Ueberschrift eines Buches, nämlich des angeblich theophrastischen, welches wir noch besitzen. Dieses führt in den Verzeichnissen der Werke Theophrast's bei Diogenes V 47 den eigentlichen Titel ἠθικοὶ χαρακτῆρες, V 48 χαρακτῆρες ἠθικοὶ und ist ein Auszug aus Theophrast περὶ ἠθῶν, Usener anal. 18. Petersen Theophr. char. 114. Der elliptische Titel konnte erst nach langem Cursiren des Begriffes, welchen der vollständige hat, zur Herrschaft gelangen; daher halten wir die dem Platoniker zugewiesene Schrift für ein Machwerk des Lembos, welcher von Suidas ein Philosoph[2] und Verfasser vieler philosophischer Schriften genannt wird: wie er das biographische Werk des Satyros ausgezogen hat, so kann er auch dessen Buch περὶ χαρακτήρων (Athen. IV 168) in gleicher Art sich zu nutze gemacht haben. Wegen Suidas möchten wir auch die Möglichkeit offen halten, dass noch eine oder die andere der nicht erweislich dem Platoniker Herakleides gehörenden Schriften des Verzeichnisses auf Lembos zurückgeht: mehrere Titel desselben kehren in den Listen der theophrastischen Schriften wieder.

Ἱστορικά. Die Schrift des Herakleides Pontikos, ohne Zweifel des Platonikers, περὶ τῶν Πυθαγορείων citiren Clemens Alexandrinus und Porphyrios; hat Sotion die Nachricht, dass er in Athen den Unterricht der Pythagoreier genossen habe, ebenso

---

[1] Dionysiades erläuterte seine χαρακτῆρες durch den Zusatz ἢ φιλοκώμῳδοι.

[2] Dass er philosophische Bildung genossen hat, ist an sich schon wahrscheinlich, nach Suidas war er sogar philosophischer Schriftsteller; vielleicht ist er aus der peripatetischen Schule hervorgegangen. Er compilirt den Aristoteles, Satyros, Sotion, Chamaileon; auch sein Gehülfe Agatharchides von Knidos war ein Peripatetiker und Alexandreia ist überhaupt vorherrschend Sitz dieser Schule.

frei erfunden[1] wie die andern, in deren Umgebung sie auftritt, so ist sie aus der Thatsache erschlossen, dass er über jene geschrieben hatte. Den Titel περὶ εὑρημάτων möchten wir in Zweifel ziehen; dazu veranlässt uns der Umstand, dass der Platoniker, wie uns scheint, geschichtlichen Studien am wenigsten gehuldigt und sie nur im Interesse seiner philosophischen Arbeiten betrieben hat: wer noch um die Zeit Alexander des Grossen die Gallier, welche sich 387 nicht bloss in Oberitalien sondern auch in Illyrien festsetzten, 368 und 366 als Söldner der syrakusischen Tyrannen in der Peloponnesos an der Seite der Lakedaimonier fochten und 335 aus Illyrien eine Gesandtschaft an Alexander schickten, unter dem Namen Hyperboreier aufführen konnte, der hatte schwerlich die geschichtlichen Vorarbeiten gemacht, welche eine Schrift über Erfindungen verlangte; dasselbe ist wegen des engen Zusammenhangs, in welchem damals das Studium der Geschichte mit dem der Geographie stand, daraus zu schliessen, dass er Rom eine draussen am grossen Meere gelegene Hellenenstadt nennt. Auch Her. Lembos war kein Historiker: seine ἱστορίαι werden ohne Grund für ein eigentliches Geschichtswerk im grossen Stil gehalten[2]: in Buch XVII (Athen. VIII 333, vgl. Appian Illyr. 3) schrieb er von der göttlichen Strafe, welche die 279 an dem Raubzug der Gallier gegen Delphoi betheiligten Illyrier traf, in B. XXXVI (Athen. XIII 578) von einer Geliebten des Antigonos Gonatas und seines Sohnes Demetrios, in B. XXXVII (Ath. III 98) von Alexarchos dem Bruder Kassanders; die Ordnung der Bücher war also keine chronologische. Auch der Anfang des letzterwähnten Bruchstückes Ἀλέξαρχος ὁ τὴν Οὐρανόπολιν κτίσας διαλέκτους ἰδίας εἰςήνεγκεν macht nicht den Eindruck als werde eine zusammenhängende Erzählung fortgesetzt und der Inhalt aller drei: Vertreibung eines Volkes durch Frösche, Maitressenwirthschaft an einem Königshofe und Liebhaberei eines Machthabers für sprachliche Absonderlichkeiten, lässt vielmehr auf eine bunte Sammlung culturhistorischen Charakters gleich den ποικίλαι ἱστορίαι Aelian's schliessen, dergleichen mehrere unter dem Titel ἱστορικὰ ὑπομνήματα von Theophrastos, Aristoxenos

---

[1] Zur Geschichte der Pythagoreier. Akad. Sitzungsb. München 1883 p. 169.

[2] Der Herakleides, an welchem Dionysios compos. verb. 4 nachlässigen Stil tadelt, ist jedenfalls der bekannteste Geschichtschreiber dieses Namens, der von Kyme.

und Hieronymos umliefen, auf eine Sammlung geschichtlicher Lesefrüchte unter der Aufschrift 'Geschichten'. Ueber Erfindungen hatten vor ihm Simonides von Keos, Damastes, Ephoros, Aristoteles oder Theophrastos, Phylarchos, zuletzt der Kallimacheier Philostephanos von Kyrene geschrieben [1]. Bei der ihm eigenthümlichen Neigung, Zeitgenossen zu compiliren, wäre es nicht undenkbar, dass er letzteren ausgeschrieben hätte; in einem anderen Werke wenigstens hat er das höchst wahrscheinlich gethan, Harpokr. Στρύμη] 'Ηρακλείδης ἢ Φιλοστέφανος ἐν τῷ περὶ νήσων φησίν 'ἀποικίαι δέ εἰσι Θασίων τῆς Θρᾴκης Γάληψος καὶ Στρύμη'.

Dem Philosophen Herakleides werden in der Regel die Excerpte zugeschrieben, welche in den Handschriften Aelian's unter der Aufschrift ἐκ τῶν 'Ηρακλείδου περὶ πολιτειῶν als ein Bestandtheil der bunten Geschichten auftreten. Das beste Urtheil über sie hat unseres Erachtens Schneidewin abgegeben, welcher sie für eine unvermischte Compilation aus den Politien [2] des Aristoteles, angefertigt von einem sonst nicht bekannten Herakleides, erklärt. Alle Stellen, an welchen man die Excerpte mit Aristoteles vergleichen kann, zeigen Uebereinstimmung, welche da, wo der Wortlaut des letzteren vorliegt, meist eine wörtliche ist. Die einzige Abweichung, welche Karl Müller fr. hist. II 204 gefunden zu haben glaubt, ist in Wirklichkeit keine: nach Herakleides 1, 8 gestattete Ephialtes jedwedem auf seinen Grundstücken Früchte zu pflücken, nach Aristoteles bei Plutarch Cim. 10 hat Kimon für jeden Lakiaden, nicht wie andere angaben für jeden Bürger, offene Tafel gehalten. Das Eine schliesst das Andere gar nicht aus, Aristoteles kann sehr wohl beides berichtet haben. Müller's Argumentation mittelst der Anordnung der Bruchstücke kann nichts beweisen, da wir von der aristotelischen Ordnung zu wenig wissen und Herakleides, der ein Ausschreiber darum aber noch kein Abschreiber ist, es in der Hand hatte,

---

[1] Er wird unter Ptolemaios Philopator (221—204) oder dessen Nachfolger Epiphanes (204—180) gesetzt: ist in dem Fragment bei Plinius VII 208 Ptolemaeum Philopatorem qui Tryphon cognominatus est auch der zweite, nicht officielle Beiname, wie wahrscheinlich, dem Philostephanos entnommen, so fällt die Abfassung der betreffenden Schrift nach dem Tode des Königs: denn dem lebenden würde der Kyrenaier schwerlich gewagt haben jenen Namen zu geben.

[2] Und den νόμιμα βαρβαρικά, einem Seitenstück oder Anhang zu den Politien, hätte er hinzufügen sollen.

diese nach seinem Belieben zu gestalten, die vorliegenden Excerpte aber selbst wieder nur Auszüge aus seinem Buche sind. Müller führt den Grundstock derselben auf den Philosophen Herakleides zurück, welcher aus Aristoteles, Ephoros u. a. geschöpft habe; diesem Grundstock aber seien von einem Anderen noch einmal aristotelische Stücke beigemischt worden. Die sachliche Uebereinstimmung einiger weniger Stellen mit Ephoros, auf welche er sich beruft, erklärt sich daraus, dass dieser aus derselben Quelle geschöpft hat wie Aristoteles; im Uebrigen ist zu erinnern, dass von einer Zurückführung dieser Auszüge auf Herakleides den Philosophen jetzt, nachdem sich dieser als ein wahrscheinlich älterer Mitschüler und Nebenbuhler des Aristoteles, ja selber Vorstand einer Schule herausgestellt hat, überhaupt keine Rede mehr sein kann, ebenso dass eine Benützung des Ephoros durch ihn ausser dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit liegt.

Den Herakleides dieser Auszüge genauer zu bezeichnen müssten wir mit Schneidewin für unmöglich ansehen, wenn es nicht ein Anzeichen gäbe, welches gerade von einem Einwande Müller's herzunehmen ist. Auszügler des von Schneidewin angenommenen Charakters, bemerkt er, pflegen nicht wie dieser Herakleides ihrem Machwerk den eigenen Namen an die Spitze zu setzen. Dies ist richtig, aber mit einer Ausnahme. Herakleides Lembos [1] ist es gewesen, der solche Auszüge aus Satyros und aus Sotion, zwei älteren Zeitgenossen, veranstaltete, sie mit einigen Zusätzen ausgestattet herausgab und von Späteren dann wie ein selbständiger Schriftsteller anstatt jener citirt wurde; andere, wie den Chamaileon und Philostephanos, compilirte er sogar, wie es scheint, ohne ihren Namen anzugeben. Ueberhaupt steht er darin einzig da, dass er nicht bloss eine vielseitige compilatorische Thätigkeit entwickelt, sondern mit Vorliebe Zeitgenossen zum Gegenstand derselben macht, ein Vorgehen welches Aufsehen erregen musste und auch, wie wir an dem Beispiel des Chamaileon sehen, nicht ungerügt geblieben ist. Vielleicht ist auch der seltsame Beiname, den er führt, daraus zu erklären. Müller fr. hist. III 167 vergleicht Lembos, als Appellativ die Bezeichnung eines offenen Bootes, mit Hemiolios, dem Beinamen des Theodotos,

[1] Was Festus p. 269 aus diesem über die Gründung Roms durch Achaier (herbeigeführt durch gefangene Troerinnen, welche die Schiffe verbrannten) mittheilt, stellt sich durch Dionysios Hal. arch. I 72 als Eigenthum des Aristoteles heraus.



welcher um 200 als ein Befehlshaber Antiochos des Grossen genannt wird, indem er diesen auf ἡμιολία die Bezeichnung eines leichten Seeräuberschiffes zurückführt. Das tertium comparationis liegt wohl darin, dass Theodotos zeitweilig privilegirten Seeraub, Caperei getrieben hat, die Fahrzeuge der räuberischen Illyrier aber, welche bis zu jener Zeit die griechischen Gewässer unsicher zu machen pflegten, λέμβοι waren (Polyb. II 3. V 103). In Athen gab der Volkswitz Schmeichlern diesen Namen, Anaxandrides bei Athen. VI 242 ὄπισθεν ἀκολουθεῖ κόλαξ τῳ; λέμβος ἐπικέκληται, doch wohl weil dieselben den Reichen und Mächtigen sich an die Fersen heften, um sie auszubeuten. Ein solcher Nachtreter, der auf Schritt und Tritt grösseren Schriftstellern sich anschloss und die Schätze ihrer Werke sich aneignete, war Herakleides und es könnte in der That der Beiname des Theodotos zu dieser Benennung mit beigetragen haben. Er selbst musste, da er sicher nicht bloss von Chamaileon darüber zur Rede gestellt worden ist, sein Verfahren zu rechtfertigen suchen und that es, wie man annehmen darf, auf den Titel 'Freibeuter' eingehend, in dem λόγος λεμβευτικός [1], welcher auseinandergesetzt haben mag, unter welchen Umständen solche Thätigkeit gestattet und in welcher Weise sie zu üben ist. Jedenfalls war es keine eigentliche Rede, sondern ein Vortrag oder ein Aufsatz; auch seine Städtebeschreibung nennt er so, fragm. 3, 8 καταπαύομεν τὸν λόγον.

Würzburg. G. F. Unger.

---

[1] Zu den von Hiller, Neue Jahrbb. 1867 p. 599 für Phot. bibl. 171, 9 ὁ τοῦ λέμβρου Ἡρακλείδης gemachten Besserungsvorschlägen liesse sich noch ὁ τοῦ λεμβικοῦ (nämlich λόγου) hinzufügen. Die Benennung ist wahrscheinlich dem Agatharchides entlehnt, welcher seinem alten Herrn und Meister den Spitznamen Lembos selbst zu geben aus Rücksichten der Pietät vermieden haben wird.

Catalepton.

Franciscus Buecheler Friderico Hanovio et Adolpho Kiesslingio doctoribus quinquelustralibus sal.

Vestro committo iudicio quae scripsi de epigrammatis Vergilianis, nam et optime existimare potestis de poetis latinis hisque studiis, quippe qui a patre patruoque acceptam facultatem ipsi diuturna ac varia experientia auxeritis, et pro vetusta nostra amicitia siquid bene mihi cessit laeti accipietis, ignoscetis quod deliqui aut ut novi vos suaves et emunctos homines, verberabitis leniter. si suscensetis, quod longior commentariolus factus est, etiam longiorem facere cogitaram atque ipsa quae commentabar carmina una vobis mittere sic expressa ut bono stomacho legere possetis, mihi enim ex novissima editione Baehrensii, quamvis bonis eius lubenter fruerer, crebra venit nausea. verum honori vestro hoc dandum censui ut supervacaneis abstinerem, frivola non extollerem tractando: aut non estis qui estis, aut mecum abominamini, ut exemplo utar, immutare ullo modo quod in Tuccae amatoriam iactationem iocatus est amicus catal. I: *venerit*, *audivi* ... *illi dicite quoi rediit*. favete dicenti, his meliora docete, amare me pergite, ita genialiter et hoc lustrum condatis et nova multa. valete.

Fertur inter Vergiliana breve epigramma II post annum u. DCCX de Cimbro Annio qui fratrem interemisse dicebatur scriptum facete sed magis etiam acerbe. propono emendatum aut ad nostram scribendi consuetudinem aptatum:

Corinthiorum amator iste verborum,
iste iste rhetor, iamque quatenus totus
Thucydides, tyrannus Atticae febris —
tau gallicum, min et sphin et male illi sit:
5 ita omnia ista verba miscuit fratri.

perperam iudicant qui alterum versum, quod a Quintiliano aut potius a librariis eius omissus est, damnarunt: *iste iste rhetor* hoc demum vocabulum descriptioni hominis salibusque universis adfert lucem, ut taceam cetera. sequitur in codicibus *namque*, quod turbat concinnitatem sententiarum nec rhetori recte adplicatur neque amatori: non solum amabat iste aeruginosa verba, ζηλωτὴς ἐγένετο τῆς γλωσσηματικῆς καὶ ἀπηρχαιωμένης καὶ ποιητικῆς καὶ ξένης λέξεως quam Dionysius Thucydidi exprobrat, sed cum usque quaque Thucydidem gereret eiusque exemplum ad amussim aequipeneraret, adeo dominabatur in nova ac febriculosa eloquentia, principatum obtinebat Atticarum insaniarum. scripsi igitur *iamque*, sic oratio bene procedit. *quatenus* inservit causae, non ex vero illi quidem sed dissimulanter prolatae: Lucretius 'quatenus hoc simile est illi . . . simili fieri ratione necesse est', Horatius qui nobilitavit hunc particulae usum atque etiam lyrae concessit, in saturis 'iubeas miserum esse, libenter quatenus id facit', Caper VII p. 100 K. 'quatenus per e adverbium est, quatinus per i coniunctio causalis, ut si dicas *quatinus hoc sine plagis non facis, en tibi plagas*', ubi invertenda verba sunt *plagis sine* ut iustus illi grammatico hexameter restituatur. verbum substantivum abest nullo sententiae detrimento, immo additum si esset ego ferrem molestius. totum ut se nasum faciant deos rogat amicus Catulli, Cimber totus factus est Thucydides, ut post CC annos Crepereius scriptor derisus a Luciano hist. conscrib. 15, Θουκυδίδου ζηλωτὴς ἄκρος εὖ μάλα τῷ ἀρχετύπῳ εἰκασμένος. tunc autem Thucydidem multis qui se Atticos volebant exemplar primum et summum esse visum, ὅρον καὶ κανόνα, sciunt qui Ciceronis et Dionysii rhetorica attigerunt. *tyrannus tirannus* codices Vergiliani optime, hinc Quintiliani librarii *britannus* finxerunt Cimbri vocabulo deducti in populi memoriam gentisque Cimbris propinquae: scuticas caedemque tyrannus sapit, severam scholae disciplinam unde inter Epicuri successores Apollodoro cognomen inditum putamus κηποτυράννῳ. rhetor iste male pereat: sed anacoluthon inducitur novoque impetu minantis ira fit promptior, protervior insultatio. tormenta illi sint quaelubet γραμματικῆς ἐξηγήσεως, haec venena misceantur digna diro antiquario. *tau gallicum* adhuc ignoratur quid valeat, sit necne sit illud *đ* quod proprium habent inscriptiones gallicae (mus. rh. XXXIII p. 272). tanto notiora sunt graeca quae secuntur μὶν et σφίν: *spin* more antiquo Quintilianei libri, *psin* Vergiliani atque etiam Bruxellensis ut Grossius testatur, Syracusani ψὶν pro σφὶν dicebant Etym. M.

702, 42: neque enim raro commemorantur tanquam cruces grammaticorum, mala ac molesta glossemata, abstrusae elocutionis monstra, a Philippo AP. XI 321 συνδέσμων λυγρῶν θηρήτορες οἷς τὸ μὶν ἢ σφὶν εὔαδεν, a Lucilio AP. XI 142 in Critonis descriptione rhetoris. plane autem obversatum est animo poetae celeberrimum Herodici Babylonii epigramma (Athenaei V p. 222 A) φεύγετ' Ἀριστάρχειοι . . . οἷσι μέμηλεν τὸ σφὶν καὶ τὸ σφῷν καὶ τὸ μὶν ἠδὲ τὸ νίν· τοῦθ' ὑμῖν εἴη δυςπέμφελον, ex hac enim imprecatione suam ille evidenter derivavit *min et sphin et male illi sit.* nam ridiculi causa glossematis tribus tanquam quartum hoc adicitur *male*, nequem fugiat illa quo loco habenda sint, omnia aeque infanda et plena pestilentiae. erravit Ausonius tam de ordine verborum quam de ipsa scriptura haec narrans primum: 'dic quid significent Catalepta Maronis, in his *al* Celtarum posuit, sequitur non lucidius *tau*', sive suae memoriae ignavia sive etiam codicis alicuius vitio deceptus. postea correxit errorem, delevit quod e corrupto exemplari adripuerat aut commentus ipse erat *al* gallicum, non reliquit nisi *tau et quod germano mixtum male letiferum min.* error autem Ausonii repentinus fundamentum erat aliis coniecturae haud minus vanae, nam quod ibidem inter monosyllaba *sil* recensetur nomen tritum pictoribus et pigmentariis quaestioque recensenti suboritur grammatico *sitne peregrini vox nominis an Latii sil*, inde hoc quoque planum pariter atque innocens nomen olim infuisse in versu Vergiliano concluserunt quasi aenigma tenebricosum et atrum. rursus alii aut depravarunt aut in pravam sententiam detorserunt quod versum finit verbum *illisit*: parum refert utrum continens scriptura sit an divisa, nos ne adfectaremus quam veteres fastidierunt diligentiam neve quaecunque in libris separata sunt, continentia faceremus suasi in hoc museo XXVI p. 235 meaque dicta iam plures narrant (Baehrens poet. lat. min. I p. XII), sed pronuntiando talia coniungere in unum Latini solebant, quin potius Itali omnes. velut in umbrico aere legimus uno eodemque *perse mers est* quod ius est et *persi mersi* quod ius sit. hic versus nihilo magis in monosyllabum vocabulum exire censendus est quam tot alii ab elegantissimis poetis facti qui extrema habent *bonum sit* (Verg. ecl. 8, 106), *quid sit, cum sint*, similia copulata per inclinationem. et quoniam moris erat verba sic collocare *male sit tibi* vel *vobis male sit*, ipsa ista coniunctissimorum inter se verborum distributione *male illi sit* cautum est ne divolsa haec aut quasi singultim enuntiata ad aures acciderent neu vocis ac modorum

decursum intermissa per syllabas spatia tardarent. postremo versu poeta cur dira rhetori precetur et haec dira, ostendit: pereat iste artis suae veneficio, verbis istis venenatis, his scilicet usus est ad necandum fratrem. denique addo aut quoniam supra significavi de industria itero, sic ut epigrammatis quod est de morte Octavi XI (XIV) colorem a Callimacho tractum esse Hauptius animadvertit, ita harum facetiarum originem esse graecam: Herodici iocum glossematicum τοῦθ' ὑμῖν εἴη δυςπέμφελον, qui offensionem nostra memoria nonnullis movit hoc aut illud temptantibus, Romae olim doctis vehementer placuisse sentio.

Corinthia verba satis declaravi quo modo intellegi oporteat: translata est enim a vasis delicatis ad verba dictio, sufficitque poetae iocum comparasse cum illo Ciceronis in quo contrarium fecit aes Corinthium et circumforaneum, is quidem lauta ornamenta significans et aes alienum contractum emptione villarum (ad Att. II 1, 11), nam similiter in carmine Corinthia opposita sunt communibus vernaculis cottidianis. lubet autem subiungere de Corinthiis quod meminisse refert legentium cum hoc tum alia huius aevi poemata. nam quo tempore civitas a Mummio deleta revixit, cum C. Caesar dictator coloniam deduxit Laudem Iuliam Corinthum, circa annum DCCX tantus ardor Romanos invaserat quaerendi habendique Corinthia, ut ei satis facturi coloni libertini ac mercatores improbissimis facinoribus novae civitatis solum vetus et inclutum vexarent. rudera perscrutantes sepulcra diruentes monumento nulli parcentes Corinthia indagabant fictilia et aerea quae quam plurimo venderent eaque negotiatione Romam implebant νεκροκορινθίων, nam hoc nomine vocabant quae ex sepulcris diripuerant maxime fictilia. ac primum illa summo in honore erant tantique aestimabantur quanti arte facta Corinthia, deinde autem et solum defecit et cessavit cupiditas. narrat haec Strabo VIII 23 p. 381 s. quoniam consentaneum est Corinthiensis studii istius et quaestus principium fuisse adventum colonorum, quippe quibus ad fundandam et aedificandam urbem necesse fuerit proscindere agros terramque effodere, potuit fieri Romae ut morticina nomine et re Corinthia tum primum volgarentur ac pernotescerent cum epigramma scriptum est de Corinthiorum amatore verborum. nam constituta colonia est a Caesare coeptaque aedificari si non vivo illo, saltem simul atque interfectus est (cf. Hertzbergium hist. Graeciae I p. 461), si non anno, saltem mensibus aliquot ante quam Cimber germanum occidisse dicitur a Cicerone. viguit autem fossiciorum signorum mercatura per annos

plures, certe exsecratus eam aliquo carmine est etiam Crinagoras, poeta graecus Antoniae aut Octaviae domesticus, cuius nullum epigramma demonstrari potest antiquius anno DCCXXVII, posteriora multa sunt (qua de re tu dixisti, mi Kiesslingi, in quaestionibus philol. a te et conlega editis II p. 53), antiquissimum id puto quod cum Hecale Callimachi ad Marcellum misit AP. IX 545. quia enim bene optans pro Marcello eum ita similem fieri Theseo volt ut robustam illius iuventutem adsequatur (νεαρὸν χειρῶν σθένος ἀρέσθαι), tum puer admodum Marcellus fuisse videtur, aetate longe inferior Theseo quem νέον ὄντα κομιδῇ ad Hecalen devertisse in hospitium fama erat (Plutarchus Thes. 14), praetextatus minor annorum XIV, misit igitur Hecalen tanquam discipulo litterator Graecus ante a. DCCXXV. hic Crinagoras de Corinthiis praedonibus hos versus fecit, quos editores anthologiae Parisienses ne intellexisse quidem videntur, adeo supervacanea adnotarunt, neglexerunt autem utilissimum Strabonis testimonium, AP. IX 284:

οἵους ἀνθ' οἵων οἰκήτορας, ὦ ἐλεεινή,
εὕραο· φεῦ μεγάλης Ἑλλάδος ἀμμορίης.
αὐτίκα καὶ γαίης χθαμαλωτέρη εἴθε Κόρινθε
κεῖσθαι καὶ Λιβυκῆς ψάμμου ἐρημοτέρη,
ἢ τοίοις διὰ πᾶσα παλιμπρήτοισι δοθεῖσα
θλίβειν ἀρχαίων ὀστέα Βακχιαδῶν.

multos Graecorum lusus suum in usum vertit Propertius, legerat fortasse quo Crinagoras venales merces hominesque damnaverat carmen, cum ipse sub annum DCCXXX mentionem Corinthiorum iniecit in elegia cui principium est *pacis Amor deus est* (III aut IV, 4 aut 5, di perdant has numerorum turbas). ecce versum (6)

nec miser aera paro clade, Corinthe, tua

quem quibus nugis grammatici commutarint neque vero indocti, ex Santeniana aut Baehrensiana editione discatis, ego rectissime scriptum esse contendo, non potuisse effectius adversus elegantem qui ex Achaia in urbem pervaserat morbum.

Carmen III (XII) quasi statuae titulus ne nunc quidem constat cuius imagini subscriptum sit. gloria eum super aethera evexit subnixum valido regno: haec fundamenti memoria vetat intellegi Pompeium aut Romanum quemquam. orbem terrarum ille concusserat bello, fregerat reges populosque Asiae, sua cuspide omnia confecerat iam servitium laturus Romae: haec nec Pyrrho neque Antiocho nec Mithradati conveniunt, nedum Phraati, nisi inepte superiectam a poeta fidem conceditur. iam Romanos

subacturus erat armis, *cum subito in medio rerum certamine praeceps corruit*: unum quodque verbum in Alexandrum quadrat, siquid video, non quadrat nisi in Alexandrum. atque idem fuit Oudendorpii iudicium. accedit quod tanquam fastigium carmini imponitur Fortuna inconstans vicesque mortalium turbine versans, plane autem in proverbium cessit ἡ Ἀλεξάνδρου τύχη. quis nescit Plutarcheos libellos? οὗτος ὁ τῆς Τύχης λόγος ἐστὶν ἴδιον καὶ μόνης αὐτῆς ἔργον ἀποφαινομένης Ἀλέξανδρον . . . οἶμαι δ' ἂν αὐτὸν εἰπεῖν πρὸς τὴν Τύχην τοῖς κατορθώμασιν ἑαυτὴν ἐπιγράφουσαν· μή μου διάβαλλε τὴν ἀρετήν . . . ἐμὲ δὲ ἡ Τύχη μόνον συνεῖρξεν. at unum illi sententiae obstat, *corruit e patria pulsus in exilium.* recte hoc traditum esse non audeo negare, etsi *et* in libris plurimis exstat, repudio quae in seminario nostro fecimus aliquando corrigendi pericula *ut patria pulsus* (Vergilius Aen. VIII 333 'me pulsum patria') vel *in exitium.* profecto non miserant Alexandrum in exilium Antipater aut Macedones, nec qui totam viri descriptionem perlegit et rerum certamen attendit diversissimum a certamine civium aut factionis, is credere potest regis gloriosissimi ac potentissimi contra quem humana omnia nihil valuerint, tam volgarem fuisse exitum ut a civibus suis cogeretur solum vertere, immo poena significatur qua ille se ipse multaverit inrogata per res ac fortunam. gloria Alexandrum ex patriae finibus pepulerat, nec umquam domum rediit quoniam peregre mortuus et corpus quoque in terra aliena conditum est, sane occidit ille *e patria pulsus in exilium*, quod aliis vivis accidit, id ipse expertus in morte ac sepultura. Olympias mater eius cum audisset quam diu insepultus filius iaceret exclamasse fertur in Aeliani variis hist. XIII 30: ὦ τέκνον, ἀλλὰ σὺ μὲν οὐρανοῦ μετασχεῖν βουλόμενος καὶ τοῦτο σπεύδων, νῦν οὐδὲ τῶν κοινῶν δήπου καὶ ἴσων πᾶσιν ἀνθρώποις μετασχεῖν ἔχεις, γῆς τε ἅμα καὶ ταφῆς. postremo terrae quidem corpus mandatum est, sed in Aegypto, si fas est dictu, ὡς ἐπὶ προδοσίᾳ φεύγοντος (Thucydides I 138 de Themistocle).

clauditur epigramma hac sententia:

> tale deae numen: tali mortalia nutu
>
> fallax momento temporis hora dedit.

ita codices recte et belle, nollem mutassent editores. nutum Latini bifariam dicunt: nunc aptissimus est et proximus numini velut actus agenti, *nutu Iunonis eunt res*, νεῦμα Διός, nunc quemadmodum nutant res lapsurae et casurae, sic nutus vel nutatio non multum distat a lapsu et casu, *terrena suopte nutu in terram*

feruntur, *nutus mundi*. festive igitur id vocabulum sociatum est cum Fortunae numine labefactantis cuncta et destruentis quando lubet. casus est dativus: Augustus rettulerat Antonium iussisse ut legiones suae apud Cleopatram excubarent *eiusque nutu et iussu parerent* (Servius Aen. VIII 696). nutu mortalia dantur sic ut leto fato igni exitio oblivioni excidio ruinis al. adeo praecipitem humanam gloriam dedit brevis quae fortunam mutare potest hora, hoc ille expressit poetice.

non satis mihi liquet de versu 5 *hic grave servitium tibi iam, tibi, Roma, ferebat*, utrum vera et antiqua sit haec deteriorum librorum scriptura an ab aliquo correctore invecta, nam in Bruxellensi non est geminatum pronomen, *tibi iam roma*. quod numerorum damnum si fuit in archetypo, idque maxime credo huius exemplaris diligentiam cum illorum interpolatione comparans, commodissime sic expletur *tibi iam*, *Romane*, *ferebat*: solent poetae hunc vocativum hoc versus loco ponere ut Horatius *hunc tu*, *Romane*, *caveto* et Ovidius *quod petis hinc*, *propiore loco*, *Romane*, *petisses* al.

V (VII): ite hinc, rhetores et scholastici, valeant formosi, nos philosophiam Sironis appetimus,

11 ite hinc, Camenae, vos quoque ite iam, sane
dulces Camenae, nam fatebimur verum,
dulces fuistis, et tamen meas chartas
revisitote, sed pudenter et raro.

emendavit primum versum Hauptius mutato ordine verborum, *iam ite sane* codex Bruxellensis. verum etiamnum corrigendus est pronuntiationis ordo in hunc modum: *vos quoque ite iam sane*, *dulces Camenae*. illam enim distinctionem qua *sane* distrahitur ab *ite*, reservatur ad *dulces*, prorsus non tolerat ars choliamborum. imperativo solent adicere *sane* qui concedunt id fieri veniamque dant gravate, in viam sua sponte aut ab alio moniti redeunt tardius. hoc ipsum *i sane*, *ite sane* frequentant comici. etiam in sequente versu paulum aliquid corrigi velim. optime in Ciri 55 *nam verum fateamur* quia res illa ad poetam et Messallam et eruditos omnes aeque pertinet, at quod ipse sensi aut scio nec mihi conscius est ullus homo, id melius *fateor*, *fatebor* quam *fatemur*, *fatebimur*. suas sibi delicias Vergilius significat, itaque venustius ac dulcius, semuncia mellis dulcius existimo quod codex vetustissimus servavit *nam fatebitur verum*, genus dicendi passivum. plura in his epigrammatis vestigia apparent sermonis nondum

perculti neque exacti ad leges eas quas post decem aut viginti annos nemo non exercebat, talia cavendum est si antiquae fidei liber praestat, ne eamus perditum. Cicero de lege agraria II 57 *illum agrum publicum esse fatentur* et brevi intervallo *hunc excipere nominatim qui publicus esse fateatur*, volgo res confessa dicitur. *confiteor* indiculo suo verborum communium Priscianus inseruit VIII 20 p. 387, 16, omisit *fateor*.

Seli nomen cum Tarquitio et Varrone quod fertur in libris v. 3, bene tutatus est Ellis, quamquam quis ille fuerit non liquet. temporum ratio non admittit Selios quos Cicero in Lucullo 11 memorat, admittit quem idem in litteris ad Volumnium datis VII 32, 2 ridet eloquentiae et urbanitatis expertem. per gradiculos ab ignobili ad nobilissimum qui tum fuit grammaticum deducimur. iam perpolitum totum videtur carmen egregium praeter v. 2 in quo rhetorum ampullae increpantur, *inflata rore non Achaio verba*. dubites tam hic quam in Aeneide II 462 et alias utram formam poeta elegerit, *Achaio* an quam Italica exemplaria praebent et super iniectam Bruxellense, *Achaico*. levius hoc est, illud gravius: *rore* neque in codicibus extat neque in se habet quo commendetur quidquam. sine dubio tumorem iste urbane tetigit Asianorum aut Syriacorum rhetorum, verbum posuerat ut opinor Graecum non Achaicum, libri habent *rhorso* aut *roso*. vide ne rhun dixerit Syriacum quem Arabes et Byzantini σουμάκι vocarunt, non ignotum antiquis ἥδυσμα (Solon fr. 141) etsi austerioris saporis esse Galenus et medici testantur, inflare autem omnia dulcia scribit Celsus: eius praecipuus fuit usus coriariis ad tingendas et conficiendas pelles candidas, unde βυρσοδεψικός cognominatus est, nominatus fortasse ex rubore (Theophrastus hist. pl. III 18, 5, Plinius nat. h. XIII 55 XXIV 91, Hehn de plantatis p. 365 ss.). ornatum orationis immodicum repellens Cicero in oratore 79 'fucati medicamenta candoris et ruboris' illi adsignavit: plane huius modi fuit estque rhus coriarius. declinatio nominis neque Graecis constabat qui genetivum faciunt ῥοῦ aut ῥοός (Lobeckius Phrynichi p. 454) nec Latinis quorum pauci graecas formas reddebant, plures quasi ingenita *s* in corpore vocabuli eiusque primordium *rhos-* esset, ad exemplum roris marini declinabant *ros syriacus*, *roris syriaci* cet. consideranti mihi alia verba ex graeco translata licentius velut creterram vel elephantum, minime incredibile visum est excrevisse illud rhos etiam in rhosum, ablativum fuisse *rhoso* aliquando, certe *rho* aut *rhoe* equidem nusquam repperi. Cicero ex Cilicia Attico VI 1, 13 *Rhosica vasa mandavi* secun-

dum codices Lambini (*rhosi causam* Mediceus), poposcerat Atticus fictilia vasa nescio quo artificio ornata, probabiliter ut Samia et Arretina ita haec dicta putantur a Rhoso Syriae aut Ciliciae urbe portu sinus Issici. in edicto Diocletiani 6, 68 post pira et mala, ante pruna cerea et mala granata recensentur *rhosae*, nescio quod genus malorum, fortasse simile punicis, ut Forcellinius sumpsit idem quod Itali *melarosa* appellant. attendamus porro huic vocabulo quod cum rosa vel roso floris nomine confunditur volgo confusumque antiquitus videtur, quoniam productam in rosa flore vocalem Romanenses acceperunt. interim in carmine non mutabimus *rhoso non Achaio*, sive rhus ipse dicitur sive aliud venenum dulciculum importatum Romam ex oris Asiaticis.

In elegis IX (XI) Messallae idyllia praedicantur v. 21 *certatim ornabant omnes heroida divi, certatim divae munere quaeque suo.* di non minus quam deae adportabant caelestia dona, verissime codex optimus *munere quoque suo.* docuerunt nos eius structurae rationem Madvicus in Cic. fin. V 46 et Lachmannus in Lucr. II 371, qui quae protulerunt exempla, is multa nunc possunt addi ex inscriptionibus, velut ex lege coloniae Genetivae, ex senati consulto de nundinis Beguensibus (CIL. VIII 270), ex Brixiano titulo CIL. V 4682 'servis ancillis suo quoque nomine', al. iam clausula pentametri aliquid habet artis, quo emineat supra sermonem pedestrem: legerat iste in Vergili ecloga 'sua quaeque sub arbore poma', commissa ex usu cottidiano pronomina exquisite distribuit, non modo apte ad versum sed ad sententiam efficacius.

puellam a Messalla cantatam herois nulla superabit fama, non Atalante, non Helena aut Cassiopea, non Hippodamea. quattuor versibus haec designatur, quos sic restituo conservatis fere omnibus Bruxellensis chartae litteris:

29 non defensa diu — multum certamen equorum
  optabant gravidae quid sibi quaeque manus? —
saepe animam generi pro qua pater inpius hausit,
  saepe rubro similis sanguine fluxit humus.

certamine quorum B. defensio virginis diuturna ex multis certaminibus curulibus conexa fuit, ab illa in horum memoriam scriptor redire cogitur. per interrogationem autem quod inducit certamina eorumque eventum proco cuique funestum, talem colorem traxit ab eis quas adeundi cupidissimus erat Cyrenis (v. 61), saepe enim Callimachus et aequales narrationis seriem aliqua huius generis

voce interrumpunt e rebus pristinis recentem elicientes animorum adfectum. frigidum erat 'defensa diu multo certamine equorum quod optabant armati', igniculos inicit cura sciscitantis. milites hasta scutoque adsueti, Chalcodon Lasius Aristomachus Crotalus et quicunque puellam petierunt, quid cum Oenomao singuli certare audebant equis? graves manus quid optabant sibi levem aurigationem? sic isti non poterant non vinci, vicit qui 'curru Neptunia tendit lora Pelops' nudus agitator. *multum* et deinceps *quaeque* sic ut 'vestras quisque redite domos'. neque in versu 32 quidquam mutandum censeo; commemorarat poeta, qui cum arte luctatur potius quam palmam artis sibi vindicat, multitudinem certantium infeliciter, modo dixit saepe generum a patre interemptum, iam addit eodem omnes deinceps mortis genere periisse et eadem via. in hanc sententiam non satis erat dixisse *saepe rubro sanguine fluxit humus*, accedere oportuit illud *similis* adiectivum poetice relatum ad *humus* (cave pro substantivo positum putes casu genetivo), ut intellegeremus terdeciens similiter perfusa sanguine eiusdem curriculi spatia varia. ex ipsa voce resonat aemulatio eorum qui alius post alium occubuerunt: in Hygini fab. 84 Oenomaus procis *simultatem* constituit se ei daturum filiam qui secum quadrigis certasset victorque exisset.

a vetere Valeriae gentis in liberanda re publica laude praemiisque dignitatis quae populus romanus maioribus Messallae detulit — verba haec posuerat Cicero in principio orationis pro Flacco habitae — transitur ad ipsius merita ac virtutem: quid memorem militaria ista studia et tempora?

43 castra foro castra urbi praeponere castra
tam procul hoc gnato, tam procul hac patria.

inferunt in posteriorem versum corrigendo, quod ego si traditum esset attemptarem, quia nullam sane vim habet, *hoc Latio.* non mutaturum tradita confido, qui meminerit quotiens inde ab Homero patriae iucunditas ex liberis et parentibus aestimetur copuleturque cum voluptate videndi illos: 'nec mihi iam patriam antiquam spes ulla videndi nec dulces natos exoptatumque parentem', 'coniugiumque domumque patres natosque videbit', alia. intellegendus est Messalinus filius oratoris maior qui tum maxime adolevit, quem paulo post XV virum Apollinis sacerdotem factum Tibullus celebravit gratificatus patri, nam minor filius in Cottarum familiam adoptandus datus erat M. Aurelio. simul apparet quam impudenter Itali priorem versum interpolarint scribendo *castra foro solitos* et transferendo quae secuntur ab hoc Messalla ad Messallas

universos, quasi non alia ac maiora poeta canturus fuerit si praeconium atavis proavisque iam tributum continuare annaliumque fama inlustrare voluisset. Bruxellensis codicis corruptelam supra repetii, ex qua poeta quid scripserit vereor ne numquam liceat cognoscere certum, quoniam sententia admodum absoluta est. interim non indignam illo neque ab artificiis eius alienam censeo talem epanaphoran *castra foro, te castra urbi praeponere, castra tam procul* —. hac coniectura admissa etiam in versu 46 stabit id quod libri tradunt *sternere vel dura posse super silice*, editores autem stertentem Messallam faciunt tanquam aliquem Bagoum satis ridicule. nam cum moris esset dicere *sterni* aut *se sternere humi*, illud minime conveniebat huic loco quo voluntatem exprimi nêcesse erat recusantis strata molliora, optantis solum durum, *te* vero omitti potuit si modo positum erat pertinens ad actus omnes ita ut passio significaretur, licet nos alienam et sui passionem, pronomen ἀλλοπαθὲς et αὐτοπαθὲς discriminemus *te* subiectum usurpantes et *te* obiectum. molestissimum erat et in re non ambigua turpe poetae *te te sternere*, supervacaneum illi visum est nobisque videtur *te membra sternere.*

bellicas Messallae laudes ipsa rerum monumenta per orbem ferunt:

59 nos ea quae tecum finxerunt carmina divi,
Cynthius et Musae, Bacchus et Aglaie,
si laudem aspirare humilis, si adire Cyrenas,
si patrio Graios carmine adire sales
possumus, optatis plus iam procedimus ipsis.

ita legendi versus et distinguendi, nova sed scita orationis forma. quod voluit poeta dicere ac debuit *nos carmina tua si laudare possumus*, id tripertito divisit suum poema respiciens, ipse enim graeca Messallae carmina divolgat et elegis interpretatur et latino carmine aemulatur. nostis quid sit aspirare ad laudem: callide iste verba eadem posuit, sententia ut alia fieret. Musae aspirant canenti, Iuno ventos aspirat eunti, Venus amorem dictis, novi coniuges fidem pectoribus: sic iste optat ut possit aspirare laudem carminibus Messallae. si anacoluthon est, excusatur dispositione verborum, immo eleganter deflectitur a proposito vocabulo *laudare* ad modestius ac pudentius. sive hoc modo duos accusativos voltis accipi quo hominem ius iurandum adigi dicebant, audacior quidem verum non inconsulta ea structura erat, nam afflatur tam amor homini quam homo amore, graece non solum auram aut ignem sed etiam nautam et amantem ἐπιπνείουσι venti et Veneres

(Callim. IV 318, al.). *humilis* non nego recte appellari Cyrenas, levis enim tota est et pede clauda Elegeia, sed in optatis hoc sapienter poni nego ut adire liceat humilia. distinctio ergo sequatur oportet caesuram semiseptenariam, *humilis* inlatum est contra divos Messallae adiutores, et aspirare solent di vel de supero quicunque contrarii sunt humilibus. carmina illius sublimia, laudator hic humilis: in Tibullianis IV 1, 4 alter Messallae sectator *humilis tantis sim conditor actis.*

De carmine X (VIII) cupio ut probari possit Victorii aliorumque opinio qui Sabinum arbitrantur quidem sed nullo modo demonstrant eundem esse ac Ventidium Bassum. hic Picens origine fuisse traditur, non ex Transpadanis coloniis, denique Bassus est, non Sabinus. tamen multum veri Victorius vidit, praeclare divinavit Catulliana haec parodia quo facta sit tempore, a Sabino equidem profectus ad annum eundem deveni. Sabinus quondam mulio nunc eburnea sedet sede agitque publice pro aede Castoris, praeterea poeta quo hominem ipsum denotaret hoc adposuit:

8 ubi iste post Sabinus, ante Quinctio
bidente dicit attodisse forcipe
comata colla.

de scriptura versuum nuper disserui (mus. XXXVII p. 528), nunc addo quod me monuit Georges, iam Ribbeckium nostrum in editione Vergili minore (Lipsiensi a. 1867) restituisse id quod ceteri omnes et ipse in maiore editione Ribbeckius spreverant *attodisse.* Sabinus igitur mutarat nomen pristinum, satis certo hinc colligimus Quartionem Quintionem tali nomine homines solitos esse vocari minus honestos, servos libertinos operarios (cf. eph. epigr. II 322. 865). iam attendite quid Cicero narret Trebonio epist. XII 20, 1: 'oratorem meum Sabino tuo commendavi: natio me hominis impulit ut ei recte putarem, nisi forte candidatorum licentia hic quoque usus hoc subito cognomen arripuit, etsi modestus eius voltus sermoque constans habere quiddam a Curibus videbatur: sed de Sabino satis'. quisquis ille fuit Trebonii Sabinus, hoc patet non texturum fuisse Ciceronem ab eo nomine hoc exordium, nisi tum inter candidatos fuisset qui Sabinum se transnominasset. consequens erit ut Pseudulus hic Sabinus quem Cicero candidatum noverat, cum ad sellam curulem pervenisset, lusus sit idem eis quae Vergilio tribuuntur facetiis. Ciceronis epistula scripta est paucis post mortem Caesaris diebus, cum Cicero Romae esset, Brutus Roma exisset, Trebonius 'itineribus deviis proficisceretur

in provinciam' (ad Att. XIV 10, 1) et a Cicerone modo digressus sub Lanuvio videret Brutum, id est circa kalendas Apriles anni DCCX. nec quidquam contra hanc temporis definitionem valet oratoris memoria, quem librum Cicero ante duos annos scriptum ad Brutum miserat, Trebonio tum demum tradendum curavit, ut videtur, rogatus a discedente amico suorum sermonum laudatore. ergo Sabinum cum mense Aprili anni DCCX ambiisse compertum sit, brevi post impetrasse magistratum statuemus, dedicasse se forensi operae praetorem anno DCCXI. et haec quidem satis sunt ad inlustrandam carminis memoriam. verum iam sequitur ut aut duo hic annus portenta viderit, duos qui mulas fricuisse crederentur praetores, Ventidium et istum Sabinum, aut si unus in eum annum satis videbitur ex mulione praetor, ut P. Ventidius P. f. ter mutato cognomine cum primum Quinctio fuisset, ante praeturam Sabinum, postea Bassum se appellari voluerit. nam quod de natione discrepat inter auctores, cum Sabinus ultima ex origine stetisse in Gallica voragine, Ventidius inter captivos Picentium Romam advectus esse dicatur, levioris id momenti est in homine ignobili neque alterum utrum necesse est iudicari falsum.

Iambi VI (III) et XII (IV) scripti sunt de Atilio eiusque genero Noctuino. hoc nomen commenticium esse nemo non videt, ex nominum ratione usitatorum Romanis et per iocum transformatorum suspiceris, cum verum nomen homo habuerit exortum a lucis vocabulo, substituisse poetam quod similiter exiret derivatum a nocte. faciamus Lucienum fuisse — Q. Lucienum senatorem sibi amicum, Attici συνηπειρώτην Varro memorat senex rust. II 5 — aut Lucianum, quamquam haec forma paululo longius aberrat a regula, ne dixeris Lucceianum aut similia, non negabis lepide ac salse pro Lucieno vocari Noctuinum. iambos XII sequitur epodus qui praeter metri similitudinem contumeliarum studio proxime accedit ad iambicas Noctuini cavillationes. sane non potest demonstrari eundem poetam fecisse iambos et epodum, neque adeo unius eiusdemque hominis discerpendi causa. sed ipsa sylloges ratio efficit ut ita potius statuamus quam contra agique argumentis ab illo postulemus qui de uno adversario a poeta uno scriptos esse neget. Noctuinum Atiliae sponsum iste olim laeserat cum luculenta Calvi et Catulli imitatione, iam valere sibi profitetur antiquam iram et linguam, post quam Horatius Parios iambos Latio ostendit, Caesar Octavianus rerum potitus est, senescere aut saltem crassescere coepit inimici uxor. cum superbia Noctuini

ducentis Atiliam concinunt in epodo opes depereuntes et aestuans dote mulieris venter, tam hic quam illic fescennina locutio adhibita est *Talasio*, probra nova cum in epodo cumulentur in adversarium tamquam furem et helluonem impudicissimum, non dispicio quod discordet cum Noctuino et iambis. immo quod iam furibundus poeta *et nomen* inquit *adscribo tuum*, hoc verbo non infuisse verum nomen in pristinis conviciis ipse sic confirmat ut de Noctuino nos ante diximus. quod igitur nomen adscripsit? corruptus versus est, *cine delucci iam te liquerunt opes* B, *cinae dulucissimam et liquere opes* ceteri fere codices. fateor primo aspectu valde mihi adrisisse hoc *cinaede Lucci*, nam et fuerunt reapse Luccii et pauculi illi nec tam frequentes ut eo nomine non posset agnosci qui esset denotatus. at editores miror quod *Luci* potuisse a poeta scribi sibi persuaserunt nomen id quidem sed praenomen quo multa milia civium Romae vocabantur, mille si dis placet cinaedi. teneas *Lucci*, teneas *iam* quod perapte esse appositum fateor, *te* vereor ne eludat omnes emendandi conatus. Baehrensius edidit *iamne licuerunt opes*, alterum inutiliter mutavit, nam *liqui* perfectum tam analogia probatum quam consuetudine (Plautus Cas. 295 *in sortiendo sors deliquerit*, Varro Nonii p. 334 *aurum colliquisset* et *quod aes fervefactum colliquisset*, Neue de formis l. l. II p. 486) non debet oblitterari ideo quod alii *licui* extulerunt paresque esse in perfecto et praesenti syllabas ludorum magistri maluerunt; alterum minime probabiliter, nam interrogatio ista tarditatem adfert ei quae dicitur fortunarum ruinae et dicentis aliquam cunctationem exprimit, qualem concitatissima in extremum convicium minasque ira non recipit. melius ut opinor hoc erat *iam tuae liquere opes*, etsi iteratio pronominis haud satis elegans et aliae quaedam offensiunculae me prohibent quo minus amplectar ut optimum. namque nomen hominis equidem quadrisyllabum fuisse puto, quo in duas partes discisso (*luci*) posterior pars ingenio librarii in vocem non ineptam (*iam te*) transfigurata sit. faciamus *cinaede Luciene, liquerunt opes fameque genuini crepant*, et hic versus bene habebit et confirmatum erit quod suspicari licuit de Noctuino.

fescenninos XII non possum transire silentio, nam editores recentes aut nihilo rectius quam qui olim vasis potorii et bibacis mulieris mentionem commentariis inferentes magnas nugas dixere, indecoros poetae sales perceperunt, aut inconstantiae saltem arguendi sunt, qui cum XIII 39 noluerint tolerare quod B testatur *hirneosi patrui*, hic intactam reliquerint *hirneam*, non aeque per-

mutarint ea quam Scaliger dictarat orthographia. unam Atilii filiam Noctuinus petierat, duas habeat necesse est, sic ducit non uxorem sed — hirneam, κήλην. notabatur Veneris nimius usus aut nullus, mas impotens aut immoderatus hoc proverbio ἢ σπάδων ἢ κηλήτης, obscaena hirnea vitio existit effrenatae ac dissolutae libidinis, id cum medicorum libri tum epigrammata utriusque linguae declarant, Querolus p. 18, 17 P. dari sibi volt psaltrias et concubinulas, Lar dare paratus est ita ut accipiat ille etiam quod consequens sit, *sume Paphien Cytheren Briseidem, sed cum pondere Nestoris*, Nestoris hirnea ut Iuvenalis dixerat VI 326. vel una mulier lasciviens viri ramices rumpit (Varro sat. 192), Noctuinus cui duae puellae dantur quo modo cavebit ab hirnea? in errorem interpretes fluctuans eius vocabuli scriptura induxisse videtur, *hirnea* propior ab hira et hillis a quibus nomen traxit, et *hernia* commodior pronuntiantibus quia *e* cum *r* coit saepius, similiter Mircurium antiquiores vocarant, Mercurium posteriores: membranas et glossas veteres qui consuluerit, quod solet inter hirneam et herniam a plerisque discrimen statui, id nimis futtile esse sciet.

redeo ad epodum XIII (V) in quo editores plus peccarunt quam librarii, horum tamen culpa tria etiamnum restant loca depravata, ex quibus unum mihi videor in ordinem posse redigere.

5 valent, valent mihi ira et antiqus furor
   et lingua, qua adsim tibi
 et prostitutae turpe contubernium
   sororis — o quid me incitas?

placuit editoribus quam omnino repudiare debebant levissima coniectura *qua adsiem tibi*, incredibilis ob sermonem, nam Plauti aetate abolitum verbum non potuit horum temporum poeta adhibere novae ac severae artis sectator quin ipse se traduceret, improbabilis ob metrum, neque enim diiambo huius figurae finitur versus nisi unus 17 *an ioci dolent* isque trimeter et ita factus ut cum orationis comprehensione numerorum dissolutio compensetur, nam minime gratas fuisse auribus romanis graecas istas delicias *per Alpium iuga*, paene odiosas in breviore versu *turdis edacibus dolos* vel Horati epodi demonstrant, et quod inventor metri latinus ipsius artificii ostentandi causa ausus est, ausus pudenter nec sine lege, idem num alius artifex sibi sumpserit exquirendum est ab ipso. denique ex illa coniectura turbare coacti sunt insequentem versum in quo nihil non bene ac recte scriptum est. apparet enim insimulari adversarium et prostitutae sororis et ut quondam

Clodium a Cicerone incesti cum ea facti ab ipso. vos legite *qua adsignem tibi*, id est qua notem etiam sororium tuum stuprum, non modo inpudicitiam et furta. Cicero Attico X 4, 6: sive vera sunt crimina sive falsa, *nihil adsignabis nec patruo nec patri*. Livius III 72, 4 *Scaptione hoc adsignaturos putarent finitimos populos?* ibi plura exempla Dukerus et Drakenborchius adposuerunt. hic in archetypo credatis fuisse *adsinem*, cum deterior latinitas *sinum simificant* pronuntiare ac scribere, *g* ante *n* omittere solita sit, itaque *m* litterae similitudine interceptam syllabam.

attingam etiam cetera quae depravata dixi, ut vestrum aliorumve ingenium irritem, meis enim diffido commentis. *non me vocabis* inquit *pulcra per Cotyttia ad feriatos fascinos, nec deinde te movere lumbos in ratulam prensis videbo altaribus*. pulcra profecto ista puerorum pulcellorum orgia fuere, modis omnibus, vel uno hoc quod adesse Eupolis scribit ὃς καλῶς μὲν τυμπανίζει, vel hoc quod 'pulcre convenit improbis cinaedis': non debebat suspicio moveri de salsissimo dicto. narratur per bella haec sacra vir mollis ut Baptae Iuvenalis II 89 ss. saltasse habitu modoque muliebri, hunc indicarunt extremae versus 21 syllabae similiter ac saturae illius versus 96 s. vel 124. tolerabile opinor *in stola*, nam haec convenit mulieri ac matronae et religioni quam pathicus saltator effingit, viderint alii num aeque aptum expiscari possint vocabulum sic formatum ut nuptulam. ad gravissimum deinde opprobrium poeta versu 30 pervenit: *obesam ad uxorem redis et qestuantes dote solvis pantices osiculisque lambis suaviis*, nolite dubitare quin dicatur cunnilingus. inter inguina iacente pantice abditum specum Tibullus in Priapeo, capacis alvi tartareum specum Phaedrus vocavit, tamen non censeo esse verum *specusque*. sic enim poeta non scripsisset *lambis*, aut ut concedam, quia tum lingendi verbum iam aversaretur sermo cultior, ideo illum ne in his quidem nequitiis ponere voluisse verbum proprium, certe non adiecisset *saviis*. in B contaminata videtur antiqua scriptura additamento interpretis qui oscula substituere voluerit intempestive, *osusque* aut *hossusque* ceteri libri habent, dubito an vere. odit iste uxorem dotatam ut in comoediis mariti solent, saviatur tamen, ita subigere linguam eius fingitur fluor salivarum quas ex uncta popina secum abstulerit domum. lambit quos solvit pantices uxoris, qui quoniam ventrem laxum cum intestinis totum significant, etiam venerii usus loca muliebria comprehendunt. *osus* vel *ossus* etsi Servii temporibus abhorruit a consuetudine (Aen. V 687), interim enim *odiens* provenerat, satis munitum est auctoritate et exemplis

antiquitatis. iam bene inter se respondent morsumque venenatum acuunt odium et savia, μισῶν φιλεῖς. *nunc laede, nunc lacesse, si quicquam vales* — labda.

Carmen XIV (VI) plerique Vergilio ipsi adtribuunt ad finem perducturo Aeneidem. editor Parisiensis a. 1820 haud male: 'facit ultimum distichum, cum Caesar ipse et ora Campaniae pro Aeneide feliciter absolvenda vota facere dicantur, ut potius ab amico aliquo Maronis quam ab ipso poeta profectum illud indicem'. ego ne Varium quidem aut Tuccam prius quam libros ab amico relictos ederet, sed potius aliquanto post cultorem Aeneidis et admiratorem lusisse ista arbitror, qui more scholastico induerit personam Vergili. summa carminis magis eius aetatis hominem decet quae iam legebat Aeneidem legendoque erudiebatur ad mores placidos ac mansuetudinem imperii, quam seniorem libera re publica natum informaturum eam opinionem quae in carmine hoc corroborata confirmataque exstat, magis quam Vergilium decet Propertium vel Ovidium vel Lollium Bassum (APal. IX 236). sic Propertius Venerem Aeneamque et Caesarem copulare adsuescit in libris ultimis: 'arma deus Caesar dites meditatur ad Indos — ipsa tuam serva prolem, Venus, hoc sit in aevum, cernis ab Aenea quod superesse caput'. cuius elegiae III 3 mentionem feci ut tritam fuisse ostenderem eorum usu qui de Aeneide Vergiliana fabulas decantarunt. nam quod Propertius ibi dixit *ite et romanae consulite historiae* — catalepton XI Octavio mortuo *romanam flebimus historiam* — id arripuit Sulpicius Carthaginiensis narrans iussisse poetam comburi libros et sic rettulit: *tu, maxime Caesar, non sinis et latiae consulis historiae* (in vita Donati, p. 739 schol. Bern. Hageni). tum votum quod in carmine nuncupatur non privatum est, domesticum, cottidianum, sed sollemne ac propositum in publicum, ut Scaliger ait, suspensum pro templo Veneris Surrentinae. nam in postremo versu recte libri meliores *Surrentini littoris ara*, male editum est *ora*. aedem Veneris titulus Surrentinus CIL. X 688 memorat, aram poeta appellat, humilis hos focos se amplissimis sacris et maximis victimis concelebraturum vovet. videntur cum ara hac sive aede Veneris Vergili et Caesaris nomina aliqua memoria fuisse conciliata, documento sit Venus cum Amore in Sinuessano littore ab Eione Drusi et Antoniae deliciis consecrata quam Iunior graecis versibus ornavit (epigr. 810 Kaibel) aut Hercules Surrentinus consecratus a Pollio nobilitatus ab Statio. deinde locutiones in hoc carmine repetuntur Vergilianae, in medio integra illa ex

duorum adeo versuum particulis nexa *et maxima taurus victima* e georg. II 147, v. 3 *romana per oppida* e g. II 176 (cf. Columellae X 436), v. 9 *mille coloribus* ex Aen. V 609, verba in v. 1 *susceptum decurrere munus* similia sunt dictis ad Maecenatem g. II 39 *tuque ades inceptumque una decurre laborem.* talia imitatorem magis quam ipsum Vergilium produnt. atque hiatum in versu 9 *marmoreusque tibi — aut mille coloribus* vereor ne fecerit consilio qui videri se voluit Vergilium, quoniam hic in caesura identidem brevem esse vocalem aut hiare versum siit sequente eadem illa particula. denique quod in sex pentametris tres tantum disyllaba voce finiuntur, duo anapaestica, Vergilium equidem dociliorem fuisse ad novam artis disciplinam et exempla pulcerrima existimo quam post Tibulli et Properti in elegis processus brevi ante mortem ipsius spatio disticha composuisse credam non omni numerorum venustate referta. immo alius fecit Ovidio fortasse non natu sed arte minor, tum qui 'divini elementa poetae' conquisivit, hoc quoque tanquam Vergili carmen huic libello inseruit locumque ei iure dedit postremum, quoniam cetera omnia prioribus temporibus scripta esse patebat.

In epodo XII codices Italici inter versum 16 et 17 interposita habent duo disticha quorum initium ita corruptum est ut probabilis adhuc desit emendatio (*callide mage sub hec caeli est iniuria secli*). non longum nec grave id est sed absolutum epigramma quasi sepulcro incisum scriptoris primarii, *quo Roma viro doctis certaret Athenis*: Vergilium si intellegi voluit auctor, Athenas aut minus proprie appellavit, quo modo Phocas in vita Vergiliana Italos cum Graecis certantes sic inducit 'quis facunda tuos toleraret, Graecia, fastus, aemula Vergilium tellus nisi Tusca dedisset', aut nimis docte secutus Aristarchum eosque qui Athenis ortum Atticique sermonis adsertorem Homerum putarunt (Diomedes gram. p. 335, 3 K.). ut ab epodo, sic a ceteris huius libelli carminibus alienum epitaphium, quia in margine codicis extra ordinem paginarum adscriptum fuerit, in illum quem dixi locum mirabili scribae alicuius socordia detrusum esse elucet. deest in Bruxellensi libro: itaque qui adscripsit primus, voluisse videtur subiungi libello in fine, ut catalepton qui perlegisset, deinceps hoc epigramma legeret, adnectere enim scribas parvolo volumini poematia varia esse solitos declarant omnes quotquot exstant codices. desinebat antiquitus catalepton in hoc carmen *vate Syracosio*, in versum hunc *et rudis in vario carmine Calliope*. huic inquam

versui subnecti iste voluit sepulcrale carmen *callide mage* eqs., subscripturus opinor si suffecisset charta, deserere ordinem coactus inlevit margini, unde ab altero scriba retractum est in locum non suum. numerate versus carminum ab epodi v. 17 ad finem voluminis *Calliope*, intervalla carminum addite versus singulos, invenietis quadraginta duo. eodem modo retrorsum numerate ab epodi v. 16 versus quadraginta duo, pervenietis ad lacunam veterem quae est in Sabino inter v. 19 et 20 quam et Catullianum exemplar evincit et sermo incohatus (*sive utrumque coeperat simul reducere error a via pecus*, pro certo habete *simul*, ludicra cetera). item hinc retro, item aliquid lacunae occurrit, in Messallae laudatione hemistichium v. 43 a B sic descriptum *castra foro castra*, ab altero scriba expletum licenter *castra foro solitos*. elegorum horum et paginae in archetypo unum fuisse initium videtur. quadragenum plus minus versuum paginae aut folia in codicibus Vergilianis compluribus exstant. rogatis numquid prosit haec dinumeratio? nihil fortasse, vos quidem non opus est doceri quam perfectum et plenum sit de morte Octavi epigramma XI (XIV): perversi dicite critici, hoc superesse inviolatum quae fuit invidia?

Zu der eleischen Inschrift aus Olympia No. 362 (Roehl IGA. 112).

Die in vielfacher Hinsicht überaus wichtige eleische Bronzeurkunde, welche im Februar 1880 zu Olympia gefunden wurde, ist nach ihrer ersten Bekanntmachung durch Kirchhoff in der Archäologischen Zeitung XXXVIII, S. 66 ff. in Bd 35 (1880) dieser Zeitschrift S. 578—585 von H. L. Ahrens einer eingehenden Betrachtung unterzogen worden, welcher Bücheler S. 632 einige fördernde Nachträge angehängt hat. Von hier ist ein wesentlicher Theil der Erklärung in die Inscriptiones Graecae antiquissimae ed. H. Roehl No. 112 p. 39 übergegangen. Um so mehr scheint es gerechtfertigt, einen Aufsatz Theodor Bergk's, welcher kurz vor seinem Tode Ahrens' und Bücheler's Erörterungen zu berichtigen versucht hat, aus den nachgelassenen Papieren, die zu einem gewissen Theile meinen Händen anvertraut sind, an dieser Stelle zu veröffentlichen, obwohl bedauerlicher Weise in der Mitte eine empfindliche Lücke bleibt.

Berlin. Gustav Hinrichs.

Z. 1 nimmt Kirchhoff ein leichtes Versehen des Graveurs (και für κατ) an und schreibt κατταυτό, wogegen Ahrens mit Grund einwendet, dieses 'desgleichen' erscheine sehr überflüssig; aber Ahrens' Vorschlag ohne Aenderung der Ueberlieferung: καὶ ταὐτῶ d. i. καὶ τὰ αὐτῶ ist entschieden abzuweisen. Nach Ahrens soll dies den αὐτός mit seiner Familie oder auch nur die Familie bezeichnen, und so glaubt Ahrens auch den dritten Begriff der Familie (οἶκος) neben der Phratrie und dem Geschlecht gewonnen zu haben. Allein αὐτός weist bekanntlich immer auf eine vorher bezeichnete Person zurück, von welcher keine Spur vorhanden ist, während die von Ahrens angezogene lakonische Urkunde

[IGA. 88] sich durchaus correct ausdrückt: ἀνέθηκε Αἰσχ(ρ)ίον Ἀπειρότας Ποοἰδᾶνι Ἡρακληΐδαν αὐτὸν καὶ ταὐτô[1].

---

[1] Ahrens citirt die Compilation von Cauer, Del. Inscr. Gr. 4, der dazu die sinnlose Bemerkung macht, αυτὸν stehe statt αὑτόν. Auch Kirchhoff's Besprechung im Hermes III 449 ist ungenügend; ich werde ein anderes Mal darauf zurückkommen. Aber auch Ahrens' Erklärung 'ihn und seine Familie', das soll wohl heissen 'seine Kinder', ist unzulässig. Die Weihung des Herakleidas an den taenarischen Poseidon ist nur eine Form der Freilassung; Sklavenehen waren in Griechenland zwar mit Erlaubniss der Herren zulässig, aber der ungebundene Verkehr der beiden Geschlechter viel häufiger; die ausser der Ehe erzeugten Kinder folgten der Mutter: in Freilassungsurkunden wird, so viel ich weiss, immer auch der Name des Kindes angegeben; er durfte auch hier nicht fehlen, selbst wenn die Ehe von Seiten des Freilassers anerkannt war. Vielmehr muss man unter ταὐτô in der lakonischen Urkunde das ersparte Gut des Unfreien verstehen; deutlicher drückt sich eine lokrische Urkunde (Cauer 92) aus, welche mehreren Personen καὶ αὐτοῖς καὶ χρημάτεσσι Sicherheit zu Wasser und Lande, im Krieg und Frieden gewährleistet. Auf die delphische Urkunde (Wescher 1), welche Privilegien αὐτῷ καὶ τοῖς αὐτοῦ gewährt, durfte sich Ahrens nicht berufen; τοῖς darf hier nicht als Neutrum gefasst werden; die übliche Formel ist αὐτῷ καὶ τοῖς ἐκγόνοις oder αὐτῷ καὶ τοῖς αὐτοῦ ἐκγόνοις, die eleische Urkunde für Damokrates hat αὐτὸν καὶ γένος. Wer mit Ahrens καὶ ταὐτοῦ schreibt, muss nothwendig annehmen, dass vorher eine bestimmte Persönlichkeit genannt war, also beispielsweise καὶ γενεὰν (Φίλωνος) καὶ ταὐτοῦ. Aber dies streitet mit dem unantastbaren Satze des griechischen Staatsrechtes, dass das Gesetz das Allgemeine regelt, nicht bloss für einen einzelnen Fall oder eine einzelne Person gilt: und dass diese ϝράτρα ein Gesetz, nicht ein Psephisma ist, wird niemand in Zweifel ziehen. Wollte man aber, um den Charakter des Gesetzes zu wahren, im Eingange den Ausfall eines Satzes annehmen, wie: 'wenn einer einen durch Zauberkünste getödtet oder geschädigt hat', alsdann würde der Sprachgebrauch ἐκείνου (τήνου) statt αὐτοῦ verlangen; so in der alten Inschrift von Teos [IGA. 497] ὅστις . . ἀπειθοίη ἢ ἐπανίσταιτο . . . ἀπόλλυσθαι καὶ αὐτὸν καὶ γένος τὸ κείνου, ebenso Z. 28, sowie Z. 40 κεῖνον ἀπόλλυσθαι καὶ αὐτὸν καὶ γένος. In den drei Urkunden des Mausolos und Idricus zu Mylasa (CIG. II 2691) lautet die Schlussformel regelmässig ἐξώλη γίνεσθαι καὶ αὐτὸν καὶ τοὺς ἐκείνου πάντας. Desgleichen in dem Solonischen Gesetze bei Demosth. geg. Aristokr. 62; jedoch darf man sich nur an Demosthenes' Relation halten; denn die eingelegte Stelle des Gesetzes ist eine ungeschickte Restitution, der Ausdruck αἴτιος ᾖ passt für den Redner, nicht für das Gesetz. Dass diese Formel sich auch am Schlusse der Inschrift fand, welche einen Theil des πρῶτος ἄξων nach der Revision von Ol. 92, 4 enthält [CIA. I 61], hat Köhler Hermes II 36 richtig erkannt,

Z. 2 hat Ahrens richtig erkannt, dass αἰ ζῆ, nicht αἰ ζὲ zu lesen[1] und dieser Satz mit der ersten Zeile zu verbinden ist; ebenso hat er erkannt, dass die hier erwähnten Opfer der Zauberei dienen, die Gesundheit und das Leben anderer zu schädigen bestimmt sind[2]. Aber wenn Verbrechen dieser Art vor-

---

Obwohl von der vorletzten Zeile nur drei Buchstaben ΑΠ·Ε erhalten sind, lässt sich doch mit voller Sicherheit folgende Fassung gewinnen: ἐὰν δὲ ἢ ἄρχων ἢ ἰδιώτης τὸν θεσμὸν μετΑΠ(ο)Εσῃ ἢ ξυγχέῃ, καὶ αὐτὸν ἄτιμον εἶναι καὶ παῖδας καὶ τὰ ἐκείνου. Psephisma des Demophantos bei Andoc. de myst. 98 αὐτόν τε καὶ τοὺς παῖδας τοὺς ἐκείνου. Urkunde von Eresos (Cauer Del. 123, A, 23) κατάρατον ἔμμεναι καὶ αὖτον καὶ γένος τὸ κήνω. In dem Volksbeschlusse über die Absendung der Kleruchen nach Brea [CIA. I 31] ergänzt Boeckh richtig, obschon aus einem anderen Grunde, ἐκείνου. Erst in jüngeren Urkunden kommt αὐτὸς statt ἐκεῖνος auf, so in dem Psephisma von Amphipolis CIG. II 2008; auch in der Stiftungsurkunde des neuen Seebundes Z. 53 mag diese Ergänzung richtig sein, vgl. auch das Gesetz bei Demosth. gegen Neaera 52 (falls die Fassung getreu überliefert ist). Ebenso schreibt Andocides de myst. 74 τούτους ἔδει καὶ αὐτοὺς καὶ τοὺς ἐκ τούτων ἀτίμους εἶναι.

[1] In ähnlicher Weise habe ich bereits vor 40 Jahren in der älteren Urkunde von Elis [IGA. 110], wo die herkömmliche Erklärung durchaus mit der Interpunktion der Inschrift streitet, verbessert: ἀ ρ χ ο ὶ δέκα τοῖ, αἰ δή τι δέοι, αἴτε ϝέπος αἴτε ϝάργον, συνέαν κ' ἀλάλοις. Nicht die Bürger der beiden Staaten (ob Heraea genannt war, scheint mir noch immer problematisch), sondern die Führer (*principes*) sollen nöthigenfalls zur Berathung hier (d. h. in Olympia) zusammentreten. Uebrigens verweise ich noch auf Schol. Il. Ψ, 7, wo μὴ δὴ durch μηδὲ erklärt wird mit der Bemerkung: Λοκροὶ οἱ πρὸς τῇ Ἰταλίᾳ χρῶνται τῷ η̄ ἀντὶ τοῦ ε̄.

[2] Den gleichen Ausdruck gebraucht Theokrit II 3 φίλον καταθύσομαι ἄνδρα, ebenso V 10 und 159. Ahrens schreibt an allen diesen Stellen im Widerspruch mit allen Quellen καταδήσομαι, was in der medialen Form überhaupt unzulässig ist. Auch der Scholiast kennt keine Variante, sondern die ganz richtige übergeschriebene Erklärung καταδήσω wurde von einem Schreiber irrthümlich als Variante angesehen und mit γρ. bezeichnet, ein Irrthum, der unzählige Mal vorkommt. An dem letzten Verse hat Meineke allerdings nicht ohne Grund Anstoss genommen und schreibt κατέθυσά μιν; weit einfacher ist, was ich vor vielen Jahren hergestellt habe, καταθύομαι; die Vertauschung des Praesens mit dem Futurum lag ganz nahe. Die mediale Form bezeugt auch Hesych. καταθύσασθαι· μαντεύσασθαι (lies μαγεῦσαι oder μαγγανεῦσαι, ein sehr gewöhnlicher Fehler). Aber Hesychius hat auch noch eine andere Glosse, welche genau mit dem κατ' ἰάρ' αὔσειε der Inschrift stimmt: καταῦσαι, κατακηλῆσαι, καταδῦσαι. Diese Glosse bezieht man unrichtig auf Alkman fr. 95 (wo vielmehr καταῦσεῖς zu schreiben

liegen, welche die Angehörigen zu ahnden verpflichtet sind, so kann diese Wahrnehmung unmöglich auf die Genossen der Phratrie, des Geschlechtes (der Familie) eine beruhigende Wirkung ausüben, wie Ahrens annimmt[1]. Der Fehler liegt nothwendig in dem unverständlichen καιταυτο; ich schreibe καὶ ταυτοῦ(ν), indem ich annehme, dass der letzte Buchstabe am Ende der Zeile entweder verwischt oder vom Graveur vergessen ist.

Mit mehr Recht konnte Ahrens sich auf einige Stellen des Demosthenes berufen. In der Rede gegen Aristokrates 62 wird die *sanctio legis* aus den φονικά des Solon (Drakon) mitgetheilt und dann vom Redner selbst wiederholt: ὃς ἂν ἄρχων ἢ ἰδιώτης αἴτιος ᾖ τὸν θεσμὸν συγχυθῆναι τόνδε ἢ μεταποιήσῃ αὐτόν, ἄτιμος ἔστω καὶ οἱ παῖδες καὶ τὰ ἐκείνου[2]. Die gleiche Formel kehrt wieder in einem anderen Gesetze in der Rede gegen Meidias 113: ἄτιμος ἔστω καὶ παῖδες καὶ τὰ ἐκείνου. Die Erklärer verstehen unter τὰ ἐκείνου das Vermögen, und dass der Ausdruck nicht nur auf Personen, sondern auch auf χρήματα anwendbar war, zeigt das Gesetz des Solon (Drakon) bei Demosth. gegen Aristokr. 44: ἐάν τίς τινα τῶν ἀνδροφόνων τῶν ἐξεληλυθότων, ὧν τὰ χρήματα ἐπίτιμα, πέρα ὅρου ἐλαύνῃ ἢ φέρῃ ἢ ἄγῃ. vgl. Meier de bon. damn. 99[3]. In dem Falle, welcher in der

---

ist); ebenso wenig durfte man das fehlerhafte καταντλῆσαι aus Photius anführen, dagegen ist καταδῦσαι in das synonyme καταδῆσαι zu verwandeln. Ebenso ist in der folgenden nahe verwandten Glosse: καταυστής· καταδυστής zu schreiben: καταύστης· καταθύτης in voller Harmonie mit der Inschrift; doch lässt sich auch καταθύστης rechtfertigen (vgl. Hesych. θύστας). Die Bemerkungen Lobeck's z. Soph. Aj. S. 357 und Paralip. 432 sind mehrfach zu berichtigen.

[1] Wenn Ahrens S. 581 sagt: 'es wird bestimmt, dass . . . der Betroffene selbst θαρρεῖν solle, d. h. sich beruhigen und der Rache enthalten, indem sie die Bestrafung den Staatsbehörden überlassen'. Aber θαρρεῖν ist nicht gleichbedeutend mit στέργειν oder ἀγαπᾶν; die angezogene Stelle Soph. El. 173 θάρρει κτλ. (d. h. sei gutes Muthes, denn Gott im Himmel lebt noch) spricht entschieden gegen diese Deutung; und die Verweisung auf die staatliche Autorität, welche Ahrens zwischen den Zeilen liest, musste klar ausgesprochen werden.

[2] Es ist μεταποιήσῃ, αὐτός (so auch eine Hdschr.) zu lesen oder vielmehr καὶ αὐτός, und demgemäss auch die Interpunction in dem eingelegten Gesetze zu berichtigen.

[3] Man hat daher nicht nöthig mit Schäfer δημόσια (oder πεπράσθω) hinter τὰ ἐκείνου einzufügen. Nach dem strengen Recht der alten Zeit ist der Geächtete (ἄτιμος) nicht nur ehrlos, sondern auch

Midiana berührt wird, handelt es sich um Bestechung: der Schuldige wurde entweder hingerichtet und sein Vermögen confiscirt, oder in leichteren Fällen zu einer Geldbusse verurtheilt und zugleich die Atimie über ihn verhängt. In dem Gesetze, was bei Demosthenes eingefügt wird, ist offenbar die altherkömmliche Formel beibehalten[1], ebenso in der *sanctio legis* der φονικά; über den Verurtheilten wird die Acht ausgesprochen und zugleich ausgesprochen, dass auch sein Vermögen verfallen sei. Wollte man die Erklärung von Ahrens auf diese Formeln anwenden, so wäre doch keine rechte Uebereinstimmung zu gewinnen: denn da hier οἱ παῖδες vorangehen, würde τὰ ἐκείνου die Nachkommen im zweiten Grade, die Enkel, bezeichnen; dann aber wäre τὰ τούτων (d. i. παίδων) der angemessene Ausdruck[2]. Nur wenn

---

rechtlos, jeder kann ihn ungestraft tödten; daher war ἄτιμος ἔστω gleichbedeutend mit νηποινεὶ τεθνάτω, Demosth. Phil. III 43. 44, und für ἄτιμον εἶναι findet sich auch ἀπόλλυσθαι αὐτὸν καὶ γένος, wie in der Inschrift von Teos oder anderwärts ἐξώλη εἶναι. Ihre Häuser wurden niedergerissen, wie dies noch später in dem Processe gegen Antiphon und Genossen geschah; ihr Hab und Gut war schutzlos jedem preisgegeben. Die spätere Rechtsordnung setzt daher in bestimmten Fällen Confiscation des Vermögens fest und beschränkt die Atimie auf die Entziehung der bürgerlichen Rechte. Indes, auch wo die Confiscation nicht ausgesprochen war, berührt die Atimie indirect das Vermögen, insofern der rechtlose Mann ausser Stande ist, sein Hab und Gut gegen Beeinträchtigung zu schützen.

[1] Wenn Andocides de myst. 74 sagt, dass in diesem Falle die Atimie nur die Person (σῶμα), nicht das Vermögen (χρήματα) treffe, so hat er eben die damalige Gerichtspraxis vor Augen und spricht von den leichteren Vergehen dieser Kategorie, welche nicht mit Todesstrafe und Confiscation gesühnt wurden. So verschwindet der scheinbare Widerspruch, auf welchen Meier de bon. damn. 115 hinwies; im Attischen Process von Meier und Schoemann S. 352 ist das Strafverfahren bündig dargelegt. Wenn in dem Gebete vor jeder Volksversammlung sowohl denen, die sich bestechen liessen (Dinarch. g. Aristog. 16, Aristoph. Thesmoph. 344. 345. 359), als auch denen, die des Landes Recht und Gesetz willkürlich zu brechen suchen (Arist. 360), der Untergang gewünscht wird, so stimmt dies durchaus mit den alten Gesetzesformeln bei Demosthenes. Die ἀραί reichen offenbar über die Zeit der Perserkriege hinauf; wenn auf Aristides' Antrag (Plut. Arist. 10) der hochverrätherischen Verbindungen mit den Medern ausdrücklich gedacht wurde, so war dies ein Zusatz, veranlasst durch die Umtriebe der Pisistratiden, s. Philipp's Brief (Demosth.) 7.

[2] Eine Umschreibung für οἰκία (Familie) darf man ebenso wenig in dem τὰ ἐκείνου suchen, wenn schon diese Trichotomie sich in

man annimmt, dass in diesen drei Stellen bei Demosthenes eine alte Interpolation vorliege, indem das zur Erklärung der ursprünglichen Lesart καὶ αὐτὸς καὶ τὰ ἐκείνου beigeschriebene οἱ παῖδες in den Text eindrang, wären ausreichende Belege für Ahrens' Auffassung gefunden. Aber zu Gunsten einer unsicheren Hypothese wird kein Besonnener diese dreimalige Correctur empfehlen[1].

Dass die Rechtsordnung der Athener in der älteren Zeit ganz ähnlich wie in Elis organisirt war, lässt sich mit voller Evidenz erweisen. In einer Inschrift (CIA. I 61) ist uns Δράκοντος νόμος περὶ φόνου zum Theil erhalten, natürlich nicht in der ursprünglichen Gestalt, sondern im Wesentlichen so, wie Solon dieses ältere Gesetz dem neuen attischen Landrechte einverleibte: die zur Revision der Gesetze nach der Wiederherstellung der Demokratie (Ol. 92, 2) ernannte Commission hat ihre Thätigkeit wohl mit der Revision der φονικά, welche die wenigsten Schwierigkeiten darbot, begonnen, und bereits Ol. 92, 4 wurde das revidirte Gesetz der Oeffentlichkeit übergeben. Materiell werden Nikomachos und seine Genossen, die wir aus einer Rede des Lysias kennen, hier nichts Wesentliches geändert haben, während er offenbar die alterthümliche und schon damals nicht recht verständliche Sprache des Gesetzes möglichst zu beseitigen gesucht hat. Jedenfalls ist diese Copie für die Kenntniss des damals in Athen gültigen Rechtes von hervorragender Bedeutung.

Das Gesetz beginnt:

ΠΡΟΤΟΣΑΧΣΟΝ

ΚΑΙΕΑΜ · ΕΚ · ΡΟΝΟ . . Σ . Τ . . . . . Ι

ΚΑΖΕΝΔΕΤΟΣΒΑΣΙLΕΑΣΑΙΤ·Ο·ΦΟ . . Γ V

ΕΥΣΑΝΤΑΤΟΣ · ΕΕΦΕΤΑΣΔΙΑΛΝ . . . . .

---

jenem Gebete fand, s. Demosth. de fals. leg. 71 εὔχεσθ' ἐξώλη ποιεῖν αὐτὸν καὶ γένος καὶ οἰκίαν (abgekürzt bei Aristoph. Thesm. 343 κακῶς ἀποθέσθαι τοῦτον αὐτὸν κᾠκίαν), ebenso in dem Eide vor dem Areopag, s. Demosth. g. Aristokr. 67 διομεῖται κατ' ἐξωλείας αὐτοῦ καὶ γένους καὶ οἰκίας (daher 68 τὴν ἐπιορκίαν ἀπενεγκάμενος τοῖς ἑαυτοῦ παισὶ καὶ τῷ γένει).

[1] Fehler dieser Art sind nicht selten, sie wiederholen sich zuweilen ganz in gleicher Weise: und wenn die Interpolation sich in den Worten des Demosthenes in der Rede g. Aristokr. vorfand, so ist es nicht auffallend, ihr auch in der eingelegten Gesetzesstelle zu begegnen, da dieselbe nicht in urkundlicher Fassung vorliegt, sondern genau nach den Worten des Redners restituirt ist. Auf der Steinschrift von Ol. 92, 4 fand sich am Schluss auch diese *sanctio legis*, aber ob hier καὶ παῖδες stand oder fehlte, lässt sich nicht ermitteln.

Dass es sich um unfreiwilligen Todtschlag handelt, ist klar[1], aber das Gesetz konnte unmöglich mit καὶ beginnen, und selbst wenn man annimmt, der leere Raum Z. 10 und Z. 11 sei ausgefüllt gewesen, so reicht derselbe doch nimmer aus, um den Begriff des φόνος ἀκούσιος und die darauf gesetzte Strafe genau festzustellen: die Zeit der Landesverweisung ward wohl, wie dies auch Plato verlangt, nach Massgabe des Falles verschieden bemessen. Da gleich V. 14 von der Rückkehr und der Aussöhnung mit den Verwandten des Ermordeten die Rede ist[2], war es unmöglich, in dem knappen Raum einer Zeile auch nur das Nothwendigste zusammenzufassen. Nimmt man an, dass Drakon wie Plato mit dem φόνος ἀκούσιος begann, dann zum ἑκούσιος überging, so fehlt links mindestens eine Steinplatte, welche ebenfalls 49 Zeilen enthielt: die vollständige Ueberschrift νόμου περὶ φόνου πρῶτος ἄξων war auf beide Steintafeln vertheilt, und links Z. 1—9 war vielleicht das Psephisma vermerkt, welches Ol. 92, 2 die Revision der Gesetze verfügte.

Z. 11. 12 ergänze ich:

(Δ)ικάζειν δὲ τοὺς βασιλέας αἰτ(ί)ω(ι) φό(νου ἀκουσίου καὶ φόνον τινὶ βου)λεύσαντι, τοὺς δὲ ἐφέτας διαγν(ῶναι).

Ist die Herstellung auch nicht in allen Einzelheiten sicher[3], so

---

[1] Z. 11 ergänzt Köhler Hermes II 81 καὶ ἐὰμ [μ]ὴ|κ [π]ρονοίας κτ[είνῃ τίς τινα φεύγειν]. Nur κτείνῃ ist sicher, τίς τινα erscheint ganz unsinnig, φεύγειν unsicher.

[2] Köhler schreibt αἰδέσασθαι δ' ἐὰν μὲν πατὴρ ᾖ, aber dieser Infinitiv wäre unverständlich, die Elision ist gegen die Weise der Urkunde; ich lese: (δέον δὲ αἰδεῖσθαι, ἐὰν πατὴρ) ᾖ, während die Abschrift bei Demosthenes ἐὰν δὲ αἰδέσασθαι δεῖ, ἐὰν μὲν πατὴρ ᾖ bietet.

[3] Αἴτιος φόνου ist hier der, welcher eines Mordes angeklagt ist, nicht der Anstifter, wie in einem anderen Paragraph des Gesetzes bei Demosth. g. Aristokr. 37 ἐὰν δέ τις τὸν ἀνδροφόνον κτείνῃ ἢ αἴτιος ᾖ φόνου. Φόνος bedurfte hier unbedingt des Zusatzes ἀκουσίου, wie dies Wort (ebenso ἄκων) in älteren attischen Inschriften aspirirt wird; in Γ, unzweifelhaft verstümmelt aus Η, darf man nicht die Partikel ἢ finden; bei solchen Aufzählungen ist καὶ üblich, s. Demosth. g. Aristokr. 22. Βουλεύσαντι schreibe ich, der Stein (βου)λεύσαντα (die Abschrift von Ross λευσαντες statt τατ); der Fehler des Steinmetzen ist in diesem Falle leicht erklärbar, ähnlich findet sich bei Pindar fr. 234 κάπρῳ δὲ βουλεύοντι φόνον κύνα χρὴ τλάθυμον ἐξευρεῖν die Variante βουλεύοντα. Wenn man den Accusativ schützen wollte, braucht man nur vorher αἴτ(ι)ο(ν) zu lesen; allein die Construction mit dem Accusativ ist, soviel ich weiss, den Attikern unbekannt; sie findet sich erst

ist doch die Bestimmung hinsichtlich der Richter vollkommen unversehrt auf dem Steine erhalten: das Gesetz bestimmt, die Könige (οἱ βασιλεῖς) sollen die Untersuchung führen, die Epheten das Urtheil fällen. Dies streitet freilich mit der herrschenden Vorstellung, wonach dem zweiten Archon, dem βασιλεύς, die Voruntersuchung zufiel. Köhler hat daher versucht diesen Widerspruch durch eine Restitution zu beseitigen, die, obwohl sie mehrfach Zustimmung gefunden hat, doch durchaus unannehmbar ist[1]. [Die Fortsetzung fehlt.]

Der alte Spruch ἀρχὴ δέ τοι ἥμισυ παντός dürfte sich auch hier bewähren. Ist der rechte Weg zum Verständniss der Urkunde im Voranstehenden gefunden, so dürfte auch die weitere Entzifferung leicht von Statten gehen. Im Folgenden wird festgesetzt, dass, wenn der oberste Beamte und die Könige nicht wie Rechtens ist mit den Zauberern verfahren, jeder eine Busse von zehn Minen zahlen soll; nur ist ϝέκαστος τῶν μήπιποεόντων καθυταίς, woran Ahrens keinen Anstoss nahm, vollkommen unverständlich, aber die Verbesserung μήπιτιθεόντων καθύταις ebenso leicht als sicher[2].

---

bei Späteren, wie Pseudophokylides 11 σὲ θεὸς μετέπειτα δικάσσει. Ueber φόνος ἀκούσιος und βούλευσις entschieden bekanntlich die Epheten auf der Malstätte ἐπὶ Παλλαδίῳ.

[1] Köhler schreibt: (δ)ικάζειν δέ τοὺς βασιλέας αἰτ(ι)ῶ(ν) φό(νου) ἢ (βουλεύσεως τὸν αἰεὶ βασι)λεύσαντα, ohne diese Fassung, welche für jeden Kenner des Griechischen geradezu unverständlich ist, auch nur mit einem Worte zu rechtfertigen. Dass die Construction des Zeitwortes δικάζειν ungewöhnlich (abgesehen von zwei oder drei Beispielen) ist, dass die abstracten Ausdrücke αἰτίαι φόνου ἢ βουλεύσεως dem Charakter der alten Sprache nicht recht angemessen sind, will ich nicht urgiren. Aber der Versuch, den Plural τοὺς βασιλέας durch den Zusatz τὸν αἰεὶ βασιλεύσαντα in den Singular umzuwandeln, ist ein arger Missgriff. Wenn der Gesetzgeber diese Functionen dem βασιλεύς übertrug, hätte er einfach τὸν βασιλέα oder τὸν αἰεὶ βασιλεύοντα gesagt; mit vollem Recht bemerkt E. Curtius Monatsber. d. Berl. Ac. 1873, S. 288: 'die auf einander folgenden Jahreskönige können unmöglich unter dem Namen βασιλεῖς wie ein Collegium zusammengefasst werden', was Lange Die Epheten und der Areopag S. 48 vergeblich zu widerlegen sucht. Nicht minder verständig erinnert Curtius, dass τὸν αἰεὶ βασιλεύσαντα ein unstatthafter Ausdruck für τὸν αἰεὶ βασιλεύοντα sei, wie denn auch Kirchhoff τοὺς ἀεὶ βασιλεύοντας in die Urkunde hinein cor[rigirt.] [Das Weitere fehlt.]

[2] Nun entsprechen die Worte ganz genau dem voranstehenden αἰ ζὲ μήπιθεῖαν τὰ ζίκαια. Der Fehler ΓΟ statt ΤΙΘ lag sehr nahe. An

Z. 5. 6 bereitet das dreimal wiederkehrende Verbum ἐπένποι, ἐπενπέτω, μῆνποι Schwierigkeiten, welche keiner der weit auseinandergehenden Erklärungsversuche hebt. Ich finde darin eine synkopirte Form von ἐνέπω. Schon frühzeitig war wie ἐπίσταμαι, so auch ἐνέπω für das Sprachgefühl der Griechen ein einfaches Zeitwort, wie das Augment in ἤνεπε, προσήνεπε (von Apollonius Dyscolus bezeugt und nach den Spuren der Hds. im Pindar von mir zurückgeführt) [beweisen], sowie ἔνισπον. Dabei konnte ein landschaftlicher Dialekt recht wohl gerade so wie in reduplicirten Bildungen (γίγνομαι, πίπτω, ἐπέφνον) sich die Unterdrückung des Vocales gestatten[1]. Hesiod in den W. u. T. gebraucht ἐνέπειν sowohl vom Richter, der das Urtheil fällt, V. 260 ὄφρ' ἀποτίσῃ δῆμου ἀτασθαλίας βασιλέων, οἳ λυγρὰ νοεῦντες ἄλλῃ παρκλίνωσι δίκας σκολιῶς ἐνέποντες, als auch von den Parteien, welche ihre Sache vor Gericht führen, V. 192 δίκη δ' ἐν χερσί, καὶ αἰδὼς οὐκ ἔσται· βλάψει δ' ὁ κακὸς τὸν ἀρείονα φῶτα μύθοισι σκολιοῖς ἐνέπων, ἐπὶ δ' ὅρκον ὀμεῖται. Der Ausdruck, mit dem die Urkunde die Thätigkeit des Hellanodikes und der Demiurgen bezeichnet, ἐπέμπειν (ἔμπειν) τὰ δίκαια, bedeutet also Recht sprechen (*ius dicere, iudicare*).

Sehr bestimmt wird ein zwiefaches gerichtliches Verfahren unterschieden. Zunächst wird die Klage bei dem Oberhaupte des Staates und dem hohen Rathe, den βασιλεῖς, angebracht; diese Behörde hat den Thatbestand zu ermitteln und überweist nach beendigter Voruntersuchung, wenn sie die Klage begründet findet, die Sache zur endgültigen Entscheidung einem anderen Gerichts-

---

der Form ist kein Anstoss zu nehmen; gerade im Participium vollzieht sich vielfach der Uebergang von der alten zu der jüngeren Flexionsweise, wie ἐὼν und ἰὼν beweisen; ich habe daher auch bei den aeolischen Lyrikern contrahirte Formen gegen Aenderungen in Schutz genommen, s. zur Sappho fr. 5, 4 (3 A.), doch bei der schwankenden Ueberlieferung (vgl. z. B. Hesiod Op. 880) darf man keine strenge Consequenz verlangen; bei Theokrit 28, 3 habe ich in der Anth. Lyr. θέρσεισα vorgezogen, was später auch Ahrens (Philol. Bd. 36) empfohlen hat.

[1] Buttmann nahm an, dass aus ΕΠΩ zunächst ΕΜΠΩ, dann durch Vocaleinfügung ἐνέπω entstanden sei. Allein gegen diese Auffassung streitet das altlateinische stammverwandte *insece*. Die arg verderbte Stelle des Cato bei Gellius XVIII 9, 1 lautete wohl ursprünglich: *sed si* omnia dolo fecit, omnia avaritiae atque *pecuniae causa fecit, eiusmodi scelera nefaria, quae neque fando audivimus, (neque insecenda sunt, fecit, eum) supplicium pro factis dare oportet.*

hofe [1]. Auch in Elis mag es verschiedene Gerichtshöfe gegeben haben: in den Fällen, auf welche sich die Urkunde bezieht, fällen der Hellanodikes und die Demiurgen das Urtheil [2]. Die Gerichtsverfassung ist also in Elis wesentlich die gleiche wie die uns hinreichend bekannte attische, wo auch der ἄρχων βασιλεύς nur die Voruntersuchung führt, während die einzelnen Fälle von den verschiedenen Gerichtshöfen entschieden werden. Jetzt versteht man auch, warum vom Hellanodikes und von den Demiurgen das Compositum ἐπέμπειν gebraucht wird [3]; ihre Thätigkeit tritt eben erst ein, nachdem die προδικασία der βασιλεῖς beendet ist; ganz correct heisst es dagegen im letzten Gliede des Satzes μἤνπῃ, wo μὴπένπῃ durchaus ungehörig sein würde. Ebenso wird auch durch τἆλλα δίκαια ἐπέμπειν die Beziehung auf die Voruntersuchung (τὰ δίκαια ἐπιτιθέναι) deutlich markirt [4].

---

[1] Ein richterliches Urtheil hat der hohe Rath nicht zu fällen; ihm steht nur die προδικασία (ἀνάκρισις) zu, und dieses Geschäft bezeichnet die Urkunde durch ἐπιτιθέναι τά δίκαια. In alter Zeit stand natürlich auch in Elis dem Könige und seinem Gerichte der Blutbann ausschliesslich zu, bis die fortschreitende demokratische Entwickelung hier wie anderwärts die richterliche Gewalt ihnen entzog. Uebrigens bestand noch in der Zeit des Pausanias diese Behörde unter dem Namen βασίλαι, offenbar aber waren ihr nur priesterliche Functionen verblieben, s. Pausanias VI 20, 1.

[2] Der Hellanodikes wird den Vorsitz im Gericht gehabt haben; auf ihn allein bezieht sich wohl auch die Androhung einer zweifachen Busse (also zwanzig Minen) für den Fall, dass er seine Schuldigkeit nicht thut: wenn er nach Ablauf seines Amtes Rechenschaft ablegt, soll darüber entschieden werden. Kirchhoff nimmt an, demnach habe es nur einen Hellanodikes gegeben, und sucht darnach die Zeit der Urkunde zu bestimmen: allein der Singular kann auch den Vorsitzenden des Collegiums bezeichnen, der wie üblich als Eponymos zu betrachten ist (vgl. die Urkunde für Damokrates: ὑπὸ Ἑλλανοδικᾶν τῶν περὶ Αἰσχύλον) und in diesen Fällen dem Gerichtshofe präsidirte.

[3] Ἐπενέπειν (mir nur als Variante einer geringen Hdsch. Soph. Oed. Col. 209 bekannt) kommt sonst nicht vor, ist aber durch das analoge ἐπειπεῖν genügend geschützt. Andere Composita sind ἀπεννέπειν, προεννέπειν, προσεννέπειν.

[4] Ahrens nimmt an, der Hellanodikes werde angewiesen, die vorher erwähnte Busse einzutreiben, die Demiurgen hätten dafür zu sorgen, dass der des καθιερεύειν Schuldige zur Rechenschaft gezogen würde, was ja bereits die βασιλεῖς gethan hatten. Auch kann die Urkunde unmöglich zwei durchaus verschiedene Fälle in einem Satze verbinden, noch viel weniger diese verschiedene Thätigkeit mit dem-

In dem folgenden Satze Z. 8. 9 muss es gerechten Anstoss erregen, dass die voranstehende Bedingung αἰ ... ἰμάσκοι nachträglich durch einen neuen Bedingungssatz αἰ ϝειζὼς ἰμάσκοι beschränkt wird, während es doch so einfach war, den Zusatz ϝειζὼς gleich dem ersten Condicionalsatze einzufügen. Und wenn unmittelbar darauf der Schreiber der Phratria gleichfalls in eine Busse verurtheilt wird, ohne jede Angabe eines Grundes, so vermisst man durchaus jene Schärfe und Bestimmtheit, welche alle Zeit eine verständige Gesetzgebung kennzeichnet. Diese lästige Weitschweifigkeit wie andererseits die empfindliche Lücke hat jedoch nicht das Ungeschick des Concipienten verschuldet, wie die Ausleger annehmen [1], sondern man braucht nur den zweiten Bedingungssatz abzulösen und mit dem Folgenden zu verbinden, so verschwindet dieser Anstoss [2]. Aber nicht geringe Schwierigkeiten bereitet das zweimal vorkommende ἰμάσκοι. Wenn sich auch die ungewöhnliche Form rechtfertigen lässt, so versteht man nicht, wie der Richter den Angeklagten geisseln (oder wenn man will, schlagen) darf, da er weder den Dienst des Büttels versieht, noch sich zu thätlicher Misshandlung hinreissen lassen darf. Bücheler versteht dagegen die Worte von dem Kläger; allein dass dieser, nachdem er die Sache vor Gericht anhängig gemacht hat, sich persönlich vergreift, ist eine masslose Ungebühr, für die eine Busse von zehn Minen viel zu gering sein würde. Bücheler meint, in Elis werde die Geissel das übliche Strafmittel gegen das Unwesen der Zauberei gewesen sein, wie in Rom der Prügel gegen *occentantes* [3]. Allein die griechische Volkssitte

---

selben Ausdrucke bezeichnen. Endlich wenn der Hellanodikes die Busse von den Königen eintreiben soll und, falls er dieser Verpflichtung nicht nachkommt, mit doppelter Busse bedroht würde, so bedürfte es noch einer weiteren Instanz, um diese Busse einzutreiben.

[1] Die Versuche von Ahrens und Bücheler, das Vermisste im Gedanken zu ergänzen, sind unstatthaft.

[2] Man darf nicht etwa den vermissten Bedingungssatz in der letzten Zeile 9 suchen; abgesehen davon, dass die Ergänzung (αἰ) μὴ statt . . ιν eine zweifache Aenderung erfordert, würde die Schwierigkeit mit den Worten αἰ ϝειζὼς ἰμάσκοι nicht entfernt werden.

[3] Diese Vergleichung ist nicht recht zutreffend, denn Horaz Ep. II 1, 152 spricht von persönlichen Angriffen, welche sich in alter Zeit das Possenspiel erlaubte, gegen welche das Landrecht Schutz gewährte, indem es öffentliche Beschimpfung und Pasquille (*occentare, carmen malum condere*) verpönte, vgl. Hor. Sat. II 1, 86 (*solventur bis sex tabulae* nach meiner Verbesserung). Der Gesetzgeber wird sich in diesem

unterscheidet sich sehr wesentlich von der römischen: während im älteren römischen Strafrecht das *verberare* im ausgedehntesten Masse in Anwendung kommt, kennt das griechische Recht, so viel ich weiss, keine körperliche Züchtigung, die den freien Mann entehren würde; nur als disciplinarische Massregel, wo es galt, eine Ungebühr auf frischer That zu ahnden, kommt dieselbe vor[1]. Wenn Plato diese Züchtigung empfiehlt (z. B. wenn ein Verkäufer leichtsinnig schwört, wenn Kinder die den Eltern schuldige Pietät ausser Acht lassen, wenn einer freche oder unziemliche Reden führt), so ist es bei ihm schwierig, ältere volksmässige Bräuche und theoretische Neuerungen zu scheiden. Wenn so das ἰμάσκοι der Urkunde keine annehmbare Erklärung zulässt, bleibt nur die Annahme eines Schreib- oder Lesefehlers übrig; ich verbessere ἰλλάσκοι, die aeolische Form für ἱλάσκοι[2]. Das Medium ἱλάσκομαι ist allgemein gebräuchlich, im Activum sind nur primitive Formen nachweisbar, wie vom Praesens ἴληθι (ἵλαθι), Ἱλάων, vom Perf. I ἱλήκω, ἱλήκοιμι, vom Perf. II ἱλαώς und

---

Falle mit *verbera* begnügt haben; *fustuarium supplicium* ist ein ungenauer Ausdruck des Scholiasten, denn dies würde nach der Analogie der militärischen Vergehen Todesstrafe bezeichnen. Weit härter war offenbar die Strafe wegen Zauberei; in der Sache des C. Furius, der angeklagt war, die Felder seiner Nachbarn durch magische Künste zu schädigen, entschieden die Tributcomitien (Plin. H. N. XVIII 41), über Beleidigungen auf der Bühne ein *iudex* (ad Herenn. II 20). Die Klage gegen den, *qui fruges incantavit*, war auf eine Kapitalstrafe gerichtet, nach Cicero bei Augustin. de civ. dei VIII 19 *supplicium* (d. h. *summum s.*) *constitutum*. Und nicht milder wird man gegen die verfahren sein, welche durch Zauberlieder und dergl. Leben und Gesundheit anderer schädigten; dass die XII Tafeln auch dieses Verbrechen berücksichtigten, bezeugt Plinius H. N. XXVIII 17 (*qui malum carmen incantavit*). Ueber die spätere Zeit vgl. Paullus sent. V 23, 15: *qui saeva impia nocturnave, ut quem obcantarent, defigerent, obligarent, fecerint faciendave curaverint, aut cruci suffiguntur aut bestiis obiiciuntur*.

[1] Daher bei Kampfspielen und anderen Festen die ῥαβδοφόροι nicht fehlen durften. Der Spartaner Lichas entging dieser wohlverdienten Strafe nicht; in Olympia ἐν τῷ ἀγῶνι ὑπὸ τῶν ῥαβδούχων πληγὰς ἔλαβεν, Thucyd. V 50. In dem zuchtlosen Kerkyra wäre wohl die Geissel sehr am Platz gewesen, aber was darüber berichtet wird, haben wohl die Grammatiker nur aus Aristoteles geschlossen. Die Geisselung der φαρμακοί (Sühnopfer) war eine religiöse Ceremonie.

[2] Die Aeolier sagten ἴλλαος für ἵλαος, s. Herodian II 524 (wo ἔλλαος verworfen wird) 548 und ἔλλαθι für εἵλαθι oder ἵλαθι, Herod. II 499. 605.

ἰληϝύς. Ahrens hat ζικαιον richtig als Particip gefasst [1], nur durfte er es nicht der falschen Lesart ἱμάσκοι zu Liebe durch κολάζων erklären; es bedeutet hier richten, ein Urtheil fällen, und der Satz: αἰ ζ(έ) τις τὸν αἰτιαθέντα ζικαιῶν ἰλλάσκοι, ἐν τᾶι ζεκαμναῖαι κ' ἐνέχο(ιτ)ο verhängt über den Richter, der dem Angeklagten gegenüber Milde zeigt, eine Busse von zehn Minen. Der Richter soll die gerade Linie (εὐθεῖα δίκη) streng festhalten; er verletzt seine Pflicht ebenso, wenn er sich im Zorn hinreissen, wie vom Mitleid überwältigen lässt. Dass die Urkunde nur die allzugrosse Nachsicht verpönt, erklärt sich aus den Erfahrungen, die man nach dieser Seite hin in der jüngsten Zeit gemacht hatte.

Der nächste Satz lautet: αἰ ϝειζὼς ἰλλάσκοι, καὶ πατριᾶς ὁ γροφεὺς ταὐτά κα πάσκοι. Richtig liest Ahrens ταὐτά, nicht ταῦτα; ebenso fasst er πάσκοι als dialektische Form statt πάσχοι [2]. ϝειζὼς ist Subject des Satzes, kann daher nicht so viel als mit Absicht, mit Bewusstsein (ἑκών ἐκ προνοίας) bedeuten, sondern ist der Richter, der ein Urtheil fällt [3], welcher eben τὸν αἰτιαθέντα ξικαιῶν genannt wurde. Ἰδυῖοι (εἰδυῖοι) d. h. die Wissenden, also = εἰδότες, hiessen in den Gesetzen Drakon's und Solon's die Zeugen vor Gericht [4]. Diese Bedeutung passt nicht hieher, allein Hesych hat noch eine andere Erklärung erhalten: οἱ τὰς φονικὰς δίκας κρίνοντες; nicht in Athen, sondern anderwärts nannte man die, welche den Blutbann ausübten, ἰδυῖοι; dem entspricht genau der ϝειζὼς der Urkunde [5]. Wie in Athen

---

[1] Kirchhoff liest τὸν αἰτιαθέντα ζικαίων, was Bücheler billigt.

[2] Jedoch seine Ansicht, πάσχω sei aus πάθσκω entstanden, ist ebenso unzutreffend wie Curtius' Hypothese eines ursprünglichen πάνσκω. Vielmehr liegt ΠΑΘΙΩ zu Grunde, das ῑ geht in ähnlichen Fällen abwechselnd in γ̄, κ̄ oder χ̄ über.

[3] Man konnte auch ϝειζός [sagen]; analoge Bildungen sind φειδός und ἰδός, eigentlich sehend, dann das Auge: daher man wohl auch ἴδος betonte (Hesych. ἴδοι und ἰδός· ὀφθαλμός, ὄμμα schwankt). Das Adj. εἰδυλίς gebraucht Kallimachus, Hesych hat ἰδύλευμα· φρόνησιν.

[4] Schon zur Zeit des peloponnesischen Krieges klang das Wort den Athenern fremdartig, war zur γλῶσσα geworden, s. Aristoph. Daetal. fr. 1. Auch bei uns nannte man ehemals die Zeugen unter anderm auch Wissende, s. Grimm Deutsche Rechtsalterthümer S. 785.

[5] Dass Zeugen und Richter mit demselben Ausdrucke bezeichnet werden, ist nicht auffallend. Der Zeuge weiss die Wahrheit dessen, was er aussagt, der Richter, der das Urtheil fällt, spricht aus, was er als Recht erkennt; daher wird εἰδέναι auch von Beschlüssen berathender Behörden gebraucht, so in der Inschrift von Halikarnass [IGA. 500]

Genossen der Phratria als Rechtsbeistände des Klägers vor dem Blutgerichte erscheinen, so vertritt in Elis der Schreiber der Phratria (also wohl meist ein rechtskundiger Mann) das Recht der Gemeinschaft: er war wohl befugt, wenn das Gericht zur Nachsicht für den Angeklagten hinneigte, Einspruch zu erheben; unterlässt er dies, so soll er die gleiche Busse zahlen, wie der allzu nachsichtige Richter [1]. Dass man den Richter wegen seiner Abstimmung zur Verantwortung zieht, ist tadelnswerth, aber nicht auffallend bei einem Gesetze, was sichtlich unter dem Einflusse einer gewaltigen Aufregung erlassen wurde. In Athen hat die Volksversammlung nicht selten durch specielle Vorschriften die Unabhängigkeit der Richter beschränkt.

Den Schlusssatz Z. 9 ergänze ich (τε)ῖν (κ' ἀν)κέο(ιτ)ο (πί)ναξ ἱαρὸς 'Ολυνπίᾳ. Ahrens hat πίναξ (die Copie . . λαξ) gefunden [2]. Das Adverbium τέϊν ist deutlich erkennbar in zwei alten Epigrammen zu Theben bei Herodot V 60. 61, wo man irriger Weise τεῖν d. i. σοὶ liest; im dorischen Dialekt hat sich das Compositum τεῖνδε (τεῖδε) erhalten, zu Grunde liegt τοῖ (dieses Adverbium habe ich in der älteren Inschrift von Olympia hergestellt, s. oben S. 528, A. 1); dieser Lautwechsel ist nicht selten, so wird οἶκοι zu οἴκει, δυοῖν zu δυεῖν; die lesbischen Aeolier sagten τοῖδε, die Kyprier ἰν τυῖν (oder τύϊν). Aehnlich ist im Particip Perfecti die Endung υῖα auf altes οῖα zurückzuführen; dialektisch findet sich auch εῖα.

[Theodor Bergk.]

Z. 20 δ, .τ(ι δ') ἂν οἱ μνήμο(νες ε)ἰδέωσιν, τοῦτο καρτερὸν εἶναι. Γιγνώσκειν und διαγιγνώσκειν (erkennen) wird gleichmässig von berathenden wie richterlichen Versammlungen gebraucht. Ueberhaupt fliessen, wie Grimm a. a. O. treffend bemerkt, im Alterthum die Verrichtungen der Urtheiler, Zeugen und Eideshelfer vielfach in einander.

[1] Bei Plato findet sich mehrfach die Bestimmung, dass einer, der nicht einschreitet, wo er dazu berufen ist, selbst zur Rechenschaft gezogen wird, z. B. Leg. XI 917 C D.

[2] Ahrens schreibt (ἀκ)ιν(ητί) κ' ἔο(ι) ὁ πίναξ.

Von welchen Staaten ist Rom in seiner Kultur beeinflusst worden?

Von den Schriftstellern des Alterthums werden in seltener Harmonie die Phönicier als dasjenige Volk bezeichnet, welches zuerst mit selbst erbauten Schiffen das Mittelmeer befahren hat: geraume Zeit, bevor die Griechen oder gar die Römer sich auf die hohe See wagten, hatten sie die Säulen des Herkules erreicht und an Spaniens silberreichen Gestaden festen Fuss gefasst, hatten sie in Griechenland und auf der Apenninenhalbinsel, in Sicilien, Sardinien und an Afrikas Küste Handelsniederlassungen gegründet. Nicht um zu erobern, sondern um friedlichen Verkehr zu pflegen, zogen sie aus; um grössere staatliche Gemeinwesen im Auslande zu organisiren, war ihr Heimathland an Umfang und Einwohnerzahl zu klein; und wenn sie auch eine Reihe nicht unwichtiger Kolonien an den Mittelmeergestaden gegründet haben, so hat sich doch nur eine, Karthago, zu politisch bedeutsamer Stellung emporgeschwungen.

Desto grösser war die Zahl der Handelsdepots, die sie überall, wo sich ein günstiger Platz darbot, errichteten, um dort alles, was jene weniger kultivirten Länder an meist noch ungehobenen Schätzen der Erde und des Meeres hervorbrachten, einzutauschen gegen die Produkte des Orients. Am stärksten und nachhaltigsten war ihr Einfluss auf das nahe Griechenland, minder gross, aber doch nicht unbedeutend, auf Italien. Denn der Tyrier

'belehrte die Welt, die er mit Klugheit bestahl'.

Ob Städte wie Hippo, Medama, Temesa, das latinische Astura und die an der ligurischen Küste gelegenen Orte Eryx, Segesta, Entella u. a. den Phöniciern ihre Entstehung verdanken, wie Ols-

hausen im Rh. Mus. VIII 336 ff. behauptet, mag dahin gestellt bleiben; unstreitig aber kann eine grosse Zahl sicilischer Ortsnamen nur aus der phönicischen Sprache erklärt werden[1] und nicht minder evident ist die Zurückführung von Agylla = Caere (Herod. 1, 167) und seiner Faktorei Punicum im südlichen Etrurien auf punischen Ursprung. Deutlich wie die Namen (Agylla von hebr. עָגֹל, fem. עֲגֻלָּה, rund, gerundet; Punicum sc. oppidum, emporium = punische Faktorei) bekunden dies die durch die Ausgrabungen zu Tage geförderten Kulturobjekte. Denn durch die Gunst des Schicksals ist uns in den Grabstätten Caeres, Vulcis und anderer etruskischer Ortschaften eine ziemlich umfangreiche Menge von Schmucksachen und Geräthen ägyptisch-phönicischen Charakters erhalten worden: Erzeugnisse orientalischer Kunstfertigkeit aus Gold und Bronze (daher Σιδὼν πολύχαλκος bei Homer Od. ο 425), Alabaster und Terrakotta, Smalt und Glas. Aehnliche Funde sind auf latinischem Boden in der Nähe des alten Praeneste, ähnliche, wenn auch in kleinerer Zahl, an der Stelle des alten Suessula und anderswo gemacht worden.

Dass diese Gegenstände durch phönicische Vermittelung dahin gekommen sind, dafür spricht nicht nur ihr hohes Alter, sondern auch der Ort und die Art ihrer Fabrikation. Karthagischen Werkstätten entstammen die aus Linnen und Bronzeblech gefertigten Panzer, mit denen bekanntlich auch das karthagische Heer ausgerüstet war (vgl. Pausan. VI 19, 7); auf asiatischen Ursprung weisen Spiegel mit dem Bilde der phönicischen Göttin Astarte, aus syrischem Alabaster gefertigte Balsamarien und Goldplatten mit babylonischer Ornamentirung[2]. Aus Aegypten scheinen thönerne und gläserne mit Hieroglyphen bemalte Büchschen und Salbgefässe in Isisform, ebenso Skarabäen und mit Sphinxen verzierte Straussenеier herzurühren[3]. Noch mehr! Unter den vielen Schmuckgegenständen, die uns die Erde treu bewahrt hat, finden wir auch goldene fibulae, mit denen die Frauengewänder an der Brust geschlossen wurden, weit herabhängende Halsbänder von

---

[1] Wie man Solus aus סֶלַע, Fels, Catina = Κατάνα aus קָטֹן, fem. קְטַנָּה, klein, Makara aus מָכַר verkaufen ableiten kann, so finden sich auch für Panormus, Lilybaeum, Himera, Thapsus, Motye, Assorus, Amestratus, Pachynum, Pelorum u. a. phönicische Etyma.

[2] Brandis in Paulys Realencyclopädie I 2, 1905 s. v. Assyria.

[3] Ueber den ägypt. Waarenexport der Phönicier vgl. Herod. 1, 1 und Movers Phönicier II 2, 178 ff. III 1, 314—336.

Gold und Bernstein, ampyges und kekryphali oder tutuli, just alles so wie zu den Zeiten Homer's in Griechenland, dort wie hier durch Phönicier importirt [1].

Man wird demnach auch an Tauschhandel der Phönicier mit dem Etrurien benachbarten Rom denken dürfen, sei es direkt zu Wasser, sei es indirekt zu Lande über Caere. Es müsste wenigstens befremden, wenn eine Stadt, die durch ihre Anlage am Tiberflusse von vornherein zum Emporium bestimmt worden sein wird, in keinerlei Beziehung zu dem mächtigsten Handelsvolke des Mittelmeers gestanden hätte, zumal das nur wenige Meilen entfernte Caere doch starke phönicische Einflüsse erfahren und zwischen dem südlichen Etrurien und Rom schon seit den ältesten Zeiten reger Verkehr stattgefunden hat. So wissen wir, dass in Rom schon in der Königszeit ein Tuskerquartier vorhanden gewesen ist [2], dass etruskische Kaufleute sich regelmässig zu den Messen einfanden, die bei Gelegenheit der Volksversammlungen in der Nähe der Bundesheiligthümer der Voltumna und Feronia abgehalten wurden, und dort mit sabinischen und latinischen Händlern zusammentrafen (vgl. Liv. 1, 30, 5. 4, 23, 5), dass Rom und Cäre durch uralte religiöse Gebräuche und Ceremonien verbunden gewesen sind (vgl. Festus p. 34. Valer. Max. 1, 1, 10), und dass die etruskische Haruspicin schon in ältester Zeit in Rom Eingang gefunden hat (vgl. Liv. 1, 56: itaque cum ad publica prodigia Etrusci tantum vates adhiberentur), lauter Thatsachen, die den Dionysius von Halikarnass zu der seltsamen Annahme veranlasst haben mögen, das älteste Rom sei eine etruskische Stadt gewesen.

Nach alledem kann ich mich nicht dazu entschliessen, mit Mommsen jeglichen Einfluss der Phönicier auf Rom in der ältesten Zeit zu leugnen, um so weniger als das Latein eine Anzahl frühzeitig und zwar direkt aus dem Phönicischen entlehnter Wörter aufweist.

So erscheinen zunächst die beiden Hauptrepräsentanten der phönicischen Macht, Tyrus, 'deren Kaufleute Fürsten sind und die Krämer die herrlichsten im Lande' (vgl. Jesaias 23, 8), und ihre mächtige Kolonie in Afrika mit heimischen Namen in der Sprache

---

[1] Genaueres darüber bei W. Helbig, über Frauentoilette bei Homer. Im neuen Reich 1874 S. 721—733.

[2] Erwähnt wird der vicus Tuscus oft z. B. Liv. 2, 14; 27, 37; 33, 26.

der Römer wieder, jene als Sarra = Zor [1], diese als Carthago = Karthad-hadtha, 'Neustadt', während die Griechen jene Städte Τύρος und Καρχηδών benennen. Ebenso hat das Nomen proprium Afri (zuerst bei Ennius Ann. 311, Vahlen: Africa) phönicischen Klang und wird vielleicht nicht mit Unrecht mit dem Namen der Hebräer in Verbindung gebracht. Auch für phönicische Faktoreien wie Iviza (lat. Ebusus = î-bûsîm, Insel der Fichten, = griech. Πιτυοῦσσα) und die Gruppe der Aegatischen Inseln (Aegates, phönicisch nach Kiepert, Lehrb. d. alt. Geogr. S. 473 = griech. Αἰγοῦσσα) ist unmittelbare Entlehnung aus dem Phönicischen nicht zu leugnen [2], ja man hat sogar in der so vollkommen griechisch klingenden Benennung des mare Ionium eine auf volksetymologischem Wege vollzogene Entstellung des semitischen יָם, das Meer finden wollen (vgl. Cuno, Jahrb. f. Philol. 1878 p. 801). In gleicher Weise kann im Bereiche der Appellativa für eine Anzahl der anerkannt ältesten Kulturwörter direkte Uebernahme aus dem phönicischen Sprachschatze nicht wohl in Abrede gestellt werden. Ich erinnere an *ebur* (= altägypt. âb, skr. ibba, Elephant) und *tunica* [3] (von hebr. כְּתֹנֶת oder כֻּתֹּנֶת), *palma* (entstellt aus hebr. תָּמָר), *pavo* (von hebr. תֻּכִּיִּים = arab. tavûs = pers. taûs, welches aus dravid. togei stammt) und *git* (von hebr. גַּד), lauter Worte, deren phönicischer Ursprung deutlich erkennbar ist und schon deshalb kaum befremdet, weil die damit bezeichneten Handelsobjekte: Elfenbein, fertige Gewänder, Palmen, Pfauen, Schwarzkümmel auch in Griechenland von den Phöniciern importirt worden sind und aus dem Gebiete des ursprünglich exclusiv phönicischen Handels stammen.

Ebenso deutet meines Bedünkens die römische Benennung des Bernsteins als sucinus auf orientalischen Ursprung hin, was um so weniger zu verwundern ist, als die Phönicier sicherlich die ersten waren, die dieses Handelsobjekt den Küstenländern des Mittelmeers zugeführt und z. B. in Mykenä, wo zahlreiche Bern-

---

[1] Vgl. Enn. ann. 330. Plaut. Truc. 527. Sarranisch hiessen besonders der Purpur und die Tyrische Flöte. Tyrus findet sich zuerst bei Afranius, vgl. Fest. p. 355. Σόορ· Τύρος Hesych.

[2] Vgl. auch Gades neben Γάδειρα und Utica neben Ἰτύκη.

[3] Nach Strabo 3 p. 168 brachten die Phönicier schon in sehr früher Zeit den bis dahin in Schafpelzen oder ganz nackt einhergehenden Bewohnern der Balearen breitverbrämte Gewänder (χιτῶνας πλατυσήμους).

steinperlen gefunden worden sind[1] und in Etrurien, dessen älteste noch ganz unter asiatischem Einfluss stehende Gräber Bernsteinobjekte als seltene Schmuckgegenstände aufweisen[2], importirt haben. Und zwar sind die Phönicier aller Wahrscheinlichkeit nach durch Vermittelung der skythischen Völker am schwarzen Meere zuerst in den Besitz dieses kostbaren Harzes gekommen, welche letzteren es wieder auf der grossen, das sarmatische Tiefland durchschneidenden Handelstrasse von den Ufern der Ostsee und vom Pregel bezogen. So kommt es dass von dem ältesten griech. Autor, der des Bernsteins Erwähnung thut, von Herodot (3, 115) gerade diese Strasse namhaft gemacht wird. Nur so erkläre ich mir die auffällige Aehnlichkeit des ägyptischen und skythischen Namens dieses Harzes mit dem römischen (ägyptisch sacal Plin. 37, 36. skythisch sacrum Plin. 37, 40), der offenbar aus einer orientalischen Sprache, vielleicht der der Skythen stammend, im Munde der Römer umgestaltet worden ist[3].

Auch zweifle ich nicht im geringsten, dass die Wörter *laser* und *sirpe* unmittelbar aus einer semitischen Sprache übernommen sind und dass letzteres auf dasselbe Stammwort wie σίλφιον zurückweist, *laserpitium* aber eine Weiterbildung des zusammengesetzten Ausdrucks *lasersirpe* = laserpe (vgl. consuetudo aus consuetitudo) ist. Vielleicht dürfte auch bei *citrus* als Produkt Afrikas und bei *pellex* hebr. פִּלֶגֶשׁ eher an semitische als an griechische (= κέδρος, πάλλαξ) Abkunft gedacht werden.

---

[1] Vgl. Schliemann, Mykenae p. 235. 283. 353.

[2] Genthe, über d. etrusk. Tauschhandel nach d. Norden. Progr. des städtischen Gymnasiums zu Frankfurt a. M. 1873 p. 21: 'Die Etrusker kannten den Bernstein schon lange, ehe er direkt von Norden her zu ihnen gebracht wurde. Er erscheint als seltene und kostbare Beigabe in Gräbern, deren sonstiger Inhalt ganz asiatischen Ursprung, keinerlei griech. Einfluss verräth z. B. in Gräbern zu Corneto (Bullet. d. corresp. 1869 p. 257—260. 1870 p. 73—78). Jedenfalls erhielten die Griechen den Bernstein ursprünglich durch Phönicier, später (vielleicht schon seit dem 7. Jahrh.) durch Etrusker und noch später durch die Massalioten'.

[3] An Ableitung von sucinum aus sucus Saft ist nicht zu denken; denn es ist nicht anzunehmen, dass man den Bernstein als Saft, Baumsaft bezeichnet hat, weil man zur Zeit, als man das Wort bildete, den Ursprung des Bernsteins nicht kannte. Aber möglich ist, dass das Fremdwort an sucus angelehnt worden ist, wie sacrum an sacer. Ist etwa שֹׁהַם unbestimmte Edelsteinart damit identisch?

Ebenso bin ich geneigt anzunehmen, dass das Wort *asinus* ohne griech. Vermittelung aus dem Phönicischen entlehnt, dass somit das Thier durch Phönicier an die latinische Küste gebracht worden ist, zumal sich das lat. Wort ohne Noth aus hebr. *athon*, mit Schwierigkeit aus ὄνος ableiten lässt. Denn die Hypothese Hehns, dass der Esel über Illyrien nach Italien gewandert sei, halte ich schon deshalb, weil sich für die Benutzung des schwierigen Landwegs zwischen Italien und Griechenland in so uralter Zeit nirgends ein Indicium findet, für ebenso gewagt, als die andere Vermuthung desselben Gelehrten, dass die Cumaner früher ἄσνος = ὄνος gesprochen hätten (Kulturpflanzen S. 115³)[1].

Indessen wollte man glauben, die phönicische Einfuhr hätte sich bloss auf die erwähnten Artikel beschränkt und nur diese wären zwischen punischen Waarenballen nach Latium und Rom gelangt, so würde man irren. Zudem ist eine solche Annahme schon durch die oben besprochenen Gräberfunde hinlänglich widerlegt. Dass sich trotzdem nicht mehr phönicische Wörter im älteren Latein eingebürgert und erhalten haben, darüber wird sich der nicht wundern, der bedenkt, dass die Zahl der mit Sicherheit im älteren Griechisch bis zur Zeit der Septuaginta nachweisbaren phönicischen Lehnwörter nach Müller's (freilich nicht ganz vollständiger) Zusammenstellung in Bezzenberger's Beiträgen zur Kunde der indogerm. Sprachen I 273—300 etwa 60 beträgt und dass gar manche phönicische Namen im Laufe der Zeit gräcisirt, vielleicht auch durch griech. oder röm. Benennungen ganz verdrängt worden sind. Gleichwie der entschieden vormals vorhandene semitisch-römische Name der Phönicier (vgl. Sarranus) später durch die griech. Bezeichnungen *Phoenices* und *Poeni* (vgl. Punicus) beiseite geschoben wurde, so sind auch die Namen der etruskischen Handelsdepots Agylla und Punicum, des Po (Eridanus = Ἠριδανός = יַרְדֵּן, Fluss) u. a. uns nur in griech. Form überliefert. Und wenn man bedenkt, dass die Phönicier schon

[1] Dagegen kann man wohl bestimmt behaupten, dass indische Ausdrücke wie *opalus*, der Opal = skr. upala-s, *tamarix* = skr. tamâlaka-s, tamâlikâ, die Tamariske und *barrus* (von skr. barhati, schreien vom Elephanten, barhitam = lat. barritus oder echt römisch?), der Elephant, die sich weder im Phönicischen noch im Griechischen nachweisen lassen, noch nicht in jener frühen Zeit und durch den phönicischen Handelsverkehr nach Rom gekommen, sondern den Römern erst nach der Occupation Vorderasiens bekannt geworden sind, ähnlich wie *murra*, Flussspat zur Zeit des Pompeius.

bei ihrer ersten Niederlassung in Spanien in Tartessus Oel eingeführt (Aristot. mir. ausc. 145), dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach die Italer mit der Bronzebereitung bekannt gemacht und ihnen das Zinn gebracht, dass sie die von den ersten griech. Ansiedlern auf den Pithekussen offenbar vorgefundenen Affen (daher der Name: von πίθηκος, also 'die affenreiche') dort importirt haben müssen a. s. f.[1], dass aber diese Gegenstände im Latein gleichwohl nichtphönicische Namen tragen (oleum, oliva = ἔλαιον, ἐλαία, aes, plumbum album, simia), so wird man unwillkürlich zu der Vermuthung gedrängt, dass eine gewisse Antipathie gegen die barbarisch klingenden Namen mit obgewaltet hat. So erklärt sich auch die auffällige Erscheinung, dass man direkt aus Karthago oder dem karthagischen Gebiete Afrikas bezogene Thiere wie Strausse, Löwen, Hyänen, Leoparden, Perlhühner u. a. anfänglich mit röm. Worten umschreibend bezeichnete als passer marinus, Africae bestiae, Afrae aves, Numidicae aves u. s. f., später aber mit griech. Namen wie *strutheus*, *leo*, *hyaena*, *leopardalis*, *meleagris* u. s. w. benannte, und dass man selbst für specifisch punische Erfindungen und Produkte nicht den heimischen Namen adoptirte, sondern lieber Umschreibungen anwendete, wie lecti Punici, fenestrae Punicanae, coagmenta Punicana, pavimenta Punica, malum Punicum, plostellum Punicum, cera Punica u. a.

Daher ist auch die Zahl der punischen Lehnwörter im späteren Latein eine spärliche geblieben, trotzdem die Karthager schon bald nach der Vertreibung der Könige einen Handelsvertrag mit den Römern abgeschlossen haben und beide Völker während eines lange andauernden Kampfes auf Sicilien, in Spanien und auf der Apenninenhalbinsel in die engste Berührung gekommen sind, trotzdem dass nach der Besitzergreifung Afrikas von Seiten der Römer dort noch immer punische Sprache und Sitte Jahrhunderte lang fortbestanden haben.[2]

---

[1] Nach Meltzer's Ansicht (Jahrb. f. Philol. 1875 p. 381) ist auch der offenkundig röm. benannte Lorbeer (laurus) schon durch direkte Vermittelung der Phönicier in Italien bekannt geworden.

[2] Ausser *mappa* (vgl. Quintil. inst. 1, 5, 57), *magalia* (vgl. Magalia, Vorstadt von Carthago. Plaut. Poen. prol. 86), *sufes* (= phönic. שֹׁפֵט Liv. 28, 37, 2) und einigen anderen weniger gebräuchlichen (vgl. lalisio, belbus, addax) wird sich nur eine verschwindend kleine Zahl von wirklich punischen Ausdrücken in der lat. Sprache nachweisen lassen.

Erwägt man nun, dass die Griechen in Italien nur die Erbschaft der Phönicier angetreten und diese mehr und mehr aus ihrem Absatzgebiete verdrängt haben, so wird man nach den obigen Erörterungen nicht mehr befremdlich finden, dass die einstmals vermuthlich bei den Römern vorhandenen phönicischen Lehnwörter im Laufe der Zeit gräcisirt worden sind. Das gilt besonders von den ältesten in Griechenland und Italien[1] importirten Handelsobjekten aus dem Gebiete der drei Naturreiche wie *bdellium*, *casia*, *cinnamum*, *cuminum*, *cupressus*, *murra*, *murtus*, *nardus*, *sesamum*, *carbasus*, *fucus*, aber auch von metrologischen Terminis wie *mina*, *arrhabo*, *cadus* u. a.

Lässt sich somit die unmittelbare Einwirkung der Phönicier auf Rom durchaus nicht leugnen, so steht diese doch an Intensität und Ausdehnung weit hinter der civilisatorischen Thätigkeit der Griechen zurück. Denn in der That war den Griechen die schöne Aufgabe zu Theil geworden, das zu vollführen, was die Phönicier begonnen hatten: Italien in den Kreis der Kulturstaaten hineinzuziehen und mit den materiellen und geistigen Errungenschaften des Ostens vollständig bekannt zu machen, ihnen, die selbst erst bei den Phöniciern in die Schule gegangen und von jenen 'aus ihrer natürlichen Dumpfheit erweckt und auf eine unabsehbare Kulturbahn gedrängt worden waren'.

Freilich haben die Griechen mit wunderbarer Energie sich alles Fremde anzueignen vermocht, freilich haben sie es verstanden, mit grandioser Genialität Ererbtes und Erworbenes zu verschmelzen und mit seltener Schöpfungskraft allen ihren Produkten, ja ihrer ganzen Kultur ein eigenthümliches Gepräge zu geben und griech. Geist einzuhauchen. So gewiss es ist, dass fast alle Keime der griech. Civilisation von den Semiten herrühren, so fest steht es auch, dass die Schüler sich den Lehrmeistern überlegen zeigten und demnach mehr als jene dazu berufen waren, die Begründer einer neuen Kulturepoche in Italien zu werden.

Es dürfte sich deshalb der Mühe lohnen, die ältesten Beziehungen der Griechen zur Apenninenhalbinsel zu verfolgen, schon deshalb, um zu erfahren, welche der verschiedenen Hellenenstämme sich nach und neben einander um die Kultivirung Latiums verdient gemacht haben.

Nach Herodot (1, 163) haben unter den Griechen die klein-

[1] Ebenso in Aegypten vgl. 1. Buch Mos. 12, 10; 37, 25; 42, 1.

asiatischen Phokäer zuerst die italischen Gewässer befahren, ja Spanien und speciell Tartessus aufgesucht. Allein wenn man bedenkt, dass der den Phokäern befreundete Tartessische König Arganthonius um das Jahr 600 gelebt hat, dass die älteste der phokäischen Kolonien, Massilia, um dieselbe Zeit gegründet worden ist und dass ein anderes vollgültiges Zeugniss für ein früheres Auftreten der kleinasiatischen Griechen in dem westlichen Theile des Mittelmeeres nicht existirt, so wird man an der Richtigkeit der Angabe Herodot's zu zweifeln berechtigt sein. Weit näher liegt es, den Seeverkehr zwischen der Westküste Griechenlands und dem Lande der Messapier, sowie mit Sicilien und den westlichen Landschaften des südlichen und mittleren Italiens für die ältesten Beziehungen der östlichen und westlichen Mittelmeerländer zu einander zu halten. Ein nicht zu unterschätzendes Argument dafür bieten die Namen der Gräker und Opiker, wie Griechen und Römer sich schon seit grauer Vorzeit nannten, jene noch sesshaft in Epirus um das alte dodonäische Orakel, diese (Opici = Opsci = Osci) angesessen am westlichen Abhange des mittleren Apennin.

Ebenso fällt stark ins Gewicht die mehrfache Erwähnung des Handels thesprotischer und taphischer (= teleboischer) Schiffer, besonders mit Sicilien, in der Odyssee [1]. Und wenn die Sage erzählt, die Teleboer seien einst Herren von Capri gewesen [2], wenn ferner die Erycinische Venus bei den Psophidiern verehrt wurde und Psophis die Tochter des Sikanischen Königs Eryx genannt wird [3], so können diese Angaben die oben ausgesprochene Vermuthung nur bestätigen.

Dazu kommen noch andere Momente. Man hat nämlich in dem auf kampanischen Münzen häufig erscheinenden Mannstiere das Bild des Flussgottes Achelous entdeckt (vgl. Friedländer, Osk. Münzen, Tafel I, IV, VI und Müller, Archäol. d. Kunst p. 658). Auch der Kult der Sirenen, die für Töchter des Achelous galten (vgl. Pseud.-Arist. mirab. ausc. 103. Strabo 6, 1, 1) führt uns an die Westküste Italiens. Wie in Thesprotien, so gab es auch in Kampanien ein Todtenorakel und auch der Si-

---

[1] Vgl. α 180. ξ 335. ω 211. 366. 389. υ 383. So holt der Taphierkönig Mentes von Temesa Kupfer, um den Eingebornen dafür Stahl und Kupfer zu bringen; vgl. Curtius, Griech. Gesch. I 416.

[2] Vgl. Verg. Aen. 7, 735. Tac. ann. 4, 67.

[3] Vgl. Pausan. 8, 24. Steph. Byz. s. Φήγεια und Ψωφίς.

byllenkult wird trotz des altitalischen Namens der Sibylla[1] aus Epirus abgeleitet werden müssen; nur hat man später für die thesprotische die berühmte idäische Kultstätte als Ausgangspunkt der kumanischen substituirt. Und erinnert nicht der Bericht des Velleius Paterculus (1, 4), wonach den Kolonisten bei ihrer gefahrvollen Ueberfahrt des Nachts unsichtbare Erzbecken den Kurs angaben und eine weisse Taube als Wegweiser voranflog, an dodonäische Gebräuche?

Da nun die Euböer frühzeitig an der Westküste Griechenlands auf dem Festlande und den Inseln ausgedehnte Besitzungen hatten, so ist es leicht erklärlich, wie gerade sie dazu kamen, die ersten festen griech. Niederlassungen auf italischem Boden zu gründen: Cumae in Kampanien und Naxos auf Sicilien, deren letztere im Jahre 735, erstere nach allgemeiner Angabe der alten Schriftsteller noch viel früher gegründet worden ist[2], wiewohl dies neuerdings von Cuno (Jahrb. f. Philol. 1879 S. 805 ff.) bestritten wird. Ich lasse mich hier nicht auf eine eingehendere Erörterung der Controverse ein, mache mich auch nicht anheischig zu entscheiden, ob das Euböische Chalkis[3] oder Chalkis und Eretria[4] oder Chalkis und Kyme[5] als Mutterstädte von Cumae zu bezeichnen sind. So viel scheint mir aber aus dem übereinstimmenden Berichte der alten Autoren hervorzugehen, dass das Verdienst der Gründung Cumäs der Insel Euböa gebührt.

Von Cumä und Naxos aus wurden nun neue Kolonien ausgeführt, von letzterer Stadt Leontini und Catana, von ersterer Dicaearchia (Puteoli), Palaepolis (Neapolis) und Zankle (Messene). Auch liegt die Vermuthung nahe, dass die alten südetruskischen Handelsfaktoreien Alsion, das nach Dionysius von Halikarnass angeblich schon von den Pelasgern vorgefunden wurde, und das befestigte (Serv. ad Verg. Aen. 10, 184) Pyrgi[6], über deren Ur-

[1] Sibylla von osk. sipus, sciens, Mommsen, Unterit. Dial. p. 295. altlat. sibus, persibus, callidus sive cautus. Fest. p. 326. 217.

[2] Vgl. Thucydides 6, 4. Liv. 8, 22. Plin. nat. hist. 3, 61. Vellei. Pat. 1, 4. Verg. Aen. 6, 17. 9, 710. Ovid. M. 14, 155 u. a.

[3] Vgl. Dion. Halic. A. R. 7, 3.

[4] Nach Strabo 5, 4, 4.

[5] v. Duhn geht in seinem auf der Philologenversammlung zu Trier 1879 gehaltenen Vortrage 'über die Grundzüge einer Geschichte Kampaniens' soweit zu behaupten, dass Cumae vor der Ankunft der Phönicier gegründet sein muss.

[6] Der griech. Ursprung von Telamon kann nicht bestimmt erwiesen werden, wohl aber frühzeitige griech. Kolonisation von Pisae.

sprung keine sichere Kunde auf uns gekommen ist, von den Cumanern angelegt und die eisenreiche Insel Aethalia von cumanischen Schiffern alsbald aufgesucht worden ist. Das wird durch Funde wahrscheinlich gemacht. In den Gräbern von Vulci u. a. etruskischen Städten sind griechische Vasen in grosser Menge zum Vorschein gekommen, deren Aufschriften in chalkidischen Charakteren deutlich nach dem durch seine Töpferarbeiten weithin bekannten Cumae weisen[1]. Auch hat man auf den in der Nekropolis von Cäre ausgegrabenen Vasen dieselben Namen von Künstlern gefunden, wie auf solchen, die man aus kampanischen und speciell cumanischen Gräbern zu Tage zu fördern das Glück hatte. Ueberdies stammt das älteste etruskische und überhaupt italische Alphabet, das der Galassischen Vase in Cäre, direkt von den kampanischen Hellenen ab. Und war es etwa Zufall, dass gerade diese Stadt, die unmittelbare Nachbarin von Alsion und Pyrgi, zuerst unter den italischen Städten von einem griech. Schriftsteller genannt wird? (vgl. Herod. I 167). War es Zufall, dass die Cäriten schon frühzeitig in enger Verbindung mit dem Apollinischen Orakel zu Delphi gestanden haben (vgl. Herod. l. l.), also mit dem Orakel des Gottes, der in Cumä vorzugsweise verehrt wurde?

Und fragen wir uns nach der Veranlassung dieser cumanischen Ansiedelung, so wird sie in dem Reichthum Etruriens und Elbas an Silber, Kupfer und Eisen zu suchen sein. Bald wird es den Griechen gelungen sein, den Einfluss der Phönicier auf das südliche Etrurien zu brechen. Doch da sie deren Rolle nunmehr selbst übernahmen, so dürfte selbstredend der Landhandel über Cäre nach Rom auch unter griechischer Aegide noch in Blüte gestanden haben, wiewohl angenommen werden darf, dass die Römer bald mit eigenen Schiffen das tyrrhenische Meer zu befahren gelernt haben. Befremden muss allerdings die Thatsache, dass die (kampanischen) Griechen nördlich und südlich von Latium sich angesiedelt, dagegen letztere Landschaft mit Kolonien und Handelsfaktoreien verschont und namentlich das allgemein als gastlich gerühmte Mündungsland des Tiberflusses gemieden haben, nicht zu gedenken des unwirthlichen volskischen Gestades, das uns in der Odysseussage als das lästrygonische entgegentritt. Doch ist wahrscheinlich, dass das an mineralischen Schätzen und überhaupt Tauschobjekten so arme Latium den Phöniciern und

[1] Vgl. Kirchhoff, Griech. Alphab. p. 109 f.

Griechen als ein weit weniger günstiges Handelsfeld erschienen ist wie das metallreiche Etrurien. Zudem liegt es nahe zu glauben, dass jene etruskischen Emporien zugleich als Hafen- und Handelsplätze für Cäre und für das nahe liegende Rom betrachtet worden sind, um so mehr als das Gebiet zwischen dem ciminischen Walde und dem Tiber bis zu der muthmasslich im zweiten Jahrhundert der Stadt erfolgten Occupation durch die Etrusker von derselben Völkerschaft bewohnt war wie die latinische Ebene.

Doch sehen wir zu, was die Römer jenen südetruskischen Griechenstädten verdanken! Von ihnen mögen sie die ersten Muster des Steinbaus erhalten haben, dort wurden sie vermuthlich mit der Tektonik der Mauern und Thürme bekannt (vgl. Πύργοι, Thürme) und lernten die niedrige, unbequeme Holz- oder Lehmhütte mit dem behaglicher eingerichteten griechischen Wohnhaus vertauschen. Als die natürliche Folge dieser Beziehungen möchte ich den Umstand ansehen, dass die dem gleichen Einflusse der benachbarten Griechen ausgesetzten, aber früher zur Nachahmung und selbständigen Verarbeitung der fremden Ideen gelangten Etrusker, als sie seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts in das südliche Etrurien vordrangen, die Rolle derselben übernahmen und als Baumeister in Rom thätig waren. So kam es, dass die ältesten öffentlichen Bauwerke, wie der Tempel des kapitolinischen Jupiter und die Kloaken (vgl. Liv. 1, 56 'intentus perficiendo templo fabris undique ex Etruria accitis' und Müller-Deecke, Etrusker I 242 ff. II 234) von etruskischen Künstlern ausgeführt wurden. Daher der Name des Tuskanischen Baustils (ratio Tuscanica), daher der nicht zu unterschätzende Absatz von plastischen Kunstwerken aus Thon und Metall von Etrurien nach der Tiberstadt; daher das Auftreten etruskischer, in der Schule der Griechen gebildeter Flötenspieler (subulones)[1], Tubabläser (tubicines)[2] und Faustkämpfer (pugiles)[3] in Rom; daher endlich die Uebernahme griechischer nach etruskischer Art verstümmelter Götternamen, die gleich allem übrigen, was die Latiner diesen nördlichen Nachbarn verdanken, bald durch die

---

[1] Vgl. Ennius sat. 41 Vall. mit Varr. d. lingua Lat. 7, 35 M und Festus p. 309 M: '*subulo* Tusce tibicen dicitur'.

[2] Vgl. Dion Hal. 3 p. 189, Sil. Ital. 8, 483 mit Strabo 5 p. 220. Liv. 1, 8. Diod. 5,40 und Müller, Etrusker II 206. Die Tuba stammt gleich den Insignia der Magistratus aus Vetulonia.

[3] equi pugilesque ex Etruria acciti. Liv. 1, 35.

unmittelbar aus dem Griechischen entlehnten Formen verdrängt wurden. Oder ist es etwa Zufall, dass den nach etruskischen Lautgesetzen zugestutzten Sprachgebilden Catmite[1] = Γανυμήδης, Cuclu = Κύκλωψ, Vilenu = Ἑλένη, Elchsntre = Ἀλέξανδρος, Casntra = Κασσάνδρα, Crisida = Χρυσηίς römische wie Catamitus, Cocles, Velena, Alixenter, Casentera, Crisita fast genau entsprechen? dass Alumentus = Λαομέδων ganz nach etruskischer Art den Wechsel des d zu t[2], Melus = Νεῖλος den des n in n[3], Aperta = Ἀπέλλων den des l in r[4], Stimula = Σεμέλη den Einschub eines t[5], Prosepna = Περσεφόνεια den Ausfall eines o-lauts erfahren haben?[6]

Nunmehr findet auch die Uebersiedelung der Tarquinier aus dem südlichen Etrurien nach Rom ihre Erklärung. Denn soviel gibt selbst die der Annahme etruskischen Einflusses durchweg abholde römische Geschichte Mommsen's zu, dass die phihellenischen Tarquinier, deren Stammbaum gewöhnlich von einen nach dem Sturze der Bakchiaden aus Korinth vertriebenen Flüchtlinge Namens Demaratus abgeleitet wird, aus dem südlichen Etrurien gebürtig sind, mag man nun mit der Ueberlieferung an Tarquinii oder mit den neueren Forschern an Cäre, wo das Grab des Tarchnas gefunden worden ist, als ihre Heimath denken

Und wenn nun unter der Herrschaft der Tarquinischen Könige die stärksten Kultureinflüsse von Seiten Cumäs auf Rom fühlbar werden, wenn römische und griechische Schriftsteller sich beeifern, die Kulturbestrebungen der Tarquinier auf griechische

---

[1] Das Thonbild des kapitol. Jupiter und die Statuen des Herakles und des Viergespanns stammen von der Hand des Vulcanius aus Veji 584 v. Chr. Varr. b. Plin. 35, 157. Statuen aus Falerii wurden 394 wohl durch Camillus nach Rom geschleppt, vgl. Detlefsen, Progr. von Glückstadt 1867 S. 15 f.; auch die beim Arvaldienst gebrauchten (Act. fr. arv. ed. Henzen p. 43 und dazu Henzen S. 44) tuskischen Gefässe (tuscanicae) gehören hierher.

[2] Vgl. Tute = Τυδεύς, Frutis = Ἀφροδίτη, Elachntre = Ἀλέξανδρος, Casntra = Κασσάνδρα.

[3] Vgl. Nevtlane = Νεοπτόλεμος, Achmenrun = Ἀγαμέμνων. Diama = Diana auf einer pränestin. Ciste Garrucci 528.

[4] Vgl. Tuntle = Τυνδάρεως, Aleria = Ἀλαλία.

[5] Vgl. Uthuste = Ὀδυσσεύς und betreffs des u Stenula = Σθένελος.

[6] Etruskische Wörter im Altlatein sind auch carisa, mantisa (additamentum dicitur lingua Tusca. Fest. Paul. 132), favisa, worüber ich gesprochen habe in meiner Schrift 'Die griechischen Wörter im Latein' S. 52.

Quelle zurückzuführen, ist es da nicht sehr wahrscheinlich, dass jene schon in Cäre mit den cumanischen Griechen in engem Zusammenhange gestanden haben? Meines Erachtens wenigstens erklärt sich so auf die einfachste Weise der Umstand, dass die Tarquinier nach der Vernichtung des cumanischen Einflusses in Südetrurien und der oben erwähnten Besetzung dieses Landes durch die griechenfeindlichen Etrusker ihre alten Freundschaftsbeziehungen auf Cumä selbst übertragen und nach ihrer Vertreibung aus Rom zu der nämlichen Stadt ihre Zuflucht genommen haben, an welcher sie mit Recht hoffen konnten im Nothfalle gegen die übermächtigen Etrusker eine Stütze zu finden. Vermochte doch diese im Jahre 524 unter der Oberleitung des tapferen Aristodemus ein starkes Etruskerheer von ihren Mauern zurückzuschlagen. Waren es doch die Cumaner, die den grossen Etruskerschaaren, welche Rom 507 zur Kapitulation gezwungen hatten, vor den Mauern von Aricia durch rechtzeitige Hülfeleistung Halt geboten hatten, die in Gemeinschaft mit Hiero von Syrakus 474 die tyrrhenische Flotte vernichteten und sich somit als Vorkämpfer gegen die Etruskermacht bewährten.

Und welche werthvollen Errungenschaften verdankte nicht Rom den Cumanern! Mag es auch zweifelhaft erscheinen, ob die Insignien der römischen Königsherrschaft von den südetruskischen (vgl. Dion. Halic. 3 p. 189. Sil. Ital. 8, 483) oder den cumanischen Griechen entlehnt sind, so kann doch darüber kein Zweifel mehr obwalten, dass von den chalkidischen Städten Kampaniens aus schon frühzeitig Vasenimport stattgefunden hat und somit von dort vermuthlich die ersten Anregungen auf dem Gebiete der Keramik erfolgt sind. Denn die unter der Servianischen Mauer ausgegrabenen Bruchstücke von Vasen ältesten Stils, charakteristisch dadurch, dass sie entweder bloss mit Streifen oder mit Streifen und Thierfiguren bemalt sind, harmonieren in Material, Gestalt und Form genau mit den in Cumä gemachten Vasenfunden, rechtfertigen also die Annahme, dass der Import noch vor der Erbauung jener Mauer und zwar durch Vermittelung der chalkidischen Städte stattgefunden hat. Auf die gleiche Quelle ist die Kenntniss der Schriftzeichen in Rom zurückzuführen. Und dass auch diese wichtige Errungenschaft der Zeit der Tarquinier angehört, wird durch das erste Auftreten von geschriebenen Staatsurkunden in jener Zeit bestätigt[1].

[1] So ist die Stiftungsurkunde im Tempel der Diana auf dem

Der Initiative derselben Regenten verdanken die Römer ferner die Einführung der Sibyllinischen Orakel und höchstwahrscheinlich die Organisirung der *ludi Romani* nach griechischem Muster[1]. Ebenso wird man die Servianischen Reformbestrebungen mit der gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts in Cumä erfolgten Verfassungsänderung in Zusammenhang bringen können[2], gleichwie auch später sich ionischer Einfluss kundgibt in der Zuziehung des als Exilirter in Unteritalien lebenden Ephesiers Hermodor bei der Abfassung der Zwölftafelgesetze.

Und wenn man nun die stattliche Zahl der Götter und Götterkulte durchmustert, die von jener chalkidischen Pflanzstadt aus in Rom ihren Einzug gehalten haben[3], wenn man ferner so manche griechische Sitten und Gebräuche in Rom antrifft, die nur von Kampanien aus dorthin verpflanzt worden sein können[4], so wird man Cicero's Ausspruch begreiflich finden, dass sich von Cumä aus griechische Bildung nicht als dünnes Bächlein, sondern in vollen Strömen über die Barbaren ergossen habe.

Zu den geistigen Förderungen kamen dann noch allerhand nützliche Winke und Anregungen auf dem Gebiete der Bodenkultur und Fabrikation. Wenn auch die Kenntniss der Rebe und die Weinproduktion muthmasslich in gräkoitalische Zeit zurückversetzt werden kann, so haben sich die kampanischen Griechen doch um die Veredelung dieser wichtigen Kulturpflanze grosse Verdienste erworben und auf die Art der Weinbereitung mass-

---

Aventin unter Servius Tullius (Dion. Halic. 4, 26) und der Vertrag mit Gabii unter Tarquinius Superbus (l. l. 4, 58) abgefasst worden.

[1] Wenigstens ist unter den Tarquiniern zuerst in Rom ein Circus zwischen Aventin und Palatin angelegt worden (vgl. Liv. 1, 35. Becker Topogr. 665).

[2] Vgl. Dion. Halic. 7, 8. Aristot. Polit. 2, 4, 4.

[3] So ist zumeist auf den Rath der Sibyllinischen Orakel der Kult des Apollo, Herakles, der Demeter, vielleicht auch des Dionys, der Proserpina und des Mercur von Cumä eingeführt worden. Genaueres in meiner oben erwähnten Schrift S. 314 und 315.

[4] Dahin gehört z. B. der Gebrauch der Grabschriften, die Sitte, den Todten eine Münze in den Mund zu legen und die Anwendung von Cypressen als Zeichen der Trauer bei Todesfällen, die Aufnahme der Lectisternien und Thesauren, der griech. Regelung der Gastfreundschaft (tessera = ion. τέσσαρα), die Einrichtung des Speisemarkts (macellum ion.), die Entstehung der chalcidica genannten Hallen, deren Name deutlich auf Kampanien hinweist (vgl. Fest. 40. Vitruv. 5, 1, 5) u. a.

gebenden Einfluss ausgeübt: kein Wunder, dass die Weinschale (lepista = unterit. λεπαστή) und der Mischkrug (creterra b. Naev. = κρητήρ) ionische Form zeigen. Dagegen darf als ausgemacht gelten, dass der Anbau des Oelbaums und die Oelgewinnung auf cumanischem Einflusse beruht. Denn wenn Fenestella berichtet (Plin. 15, 1), die Olive sei bis zur Zeit des Tarquinius Priscus nicht in Italien gewesen, so werden wir dies wegen der unter den Tarquiniern bestehenden engen Beziehungen zu Cumä dahin zu verstehen haben, dass damals dieses werthvolle Produkt von Kampanien, vermuthlich von Cumä, aus nach Latium gelangt ist[1]. Von anderen wichtigen auf Cumä als Bezugsquelle weisenden Acquisitionen auf dem Gebiete der Botanik hebe ich hier hervor den Lorbeer, der nur im Gefolge des cumanischen Apollo nach Rom gewandert sein kann, den punischen Granatapfelbaum[2] und die Melone, deren ionischer Name (melopepo) nebst dem ausdrücklichen Zeugniss des Plin. 19, 67 die ionische Abkunft ausser Zweifel stellen[3]. Auch die mit der Baumzucht auftretende Bienenzucht dürfte von den chalkidischen Kolonien herzuleiten sein, da *cera* = κηρός (dor. καρός) ein ionisches Lehnwort ist[4].

Geht aus dem bisher Gesagten deutlich hervor, dass der Ruhm, Rom mit griechischer Kultur zuerst beglückt zu haben, den ionischen Kolonien Kampaniens gebührt, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, dass auch die Aeolier und besonders die Dorer grossen Einfluss auf die Tiberstadt ausgeübt haben.

Auf phokäische Einwirkung wird schon von den Alten die Aehnlichkeit des Dianabildes auf dem Aventin mit dem der Artemis in Massilia zurückgeführt (Strabo 4, 1, 4). Den Phokäern verdankten die Latiner wahrscheinlich die Kenntniss des Maul-

---

[1] Wenn Serv. ad Aen. 2, 683 berichtet, dass der Gebrauch der virga lanata, die auch im röm. Ritus eine wichtige Rolle spielte, zuerst von Ascanius in Alba longa angeordnet worden sei, so spricht diese Sage auch für den kampanischen Ursprung des Oelzweigs.

[2] Vgl. Hehn l. l. p. 208[3].

[3] In umgekehrter Richtung hat Entlehnung stattgefunden beim Kohl, dessen grossgriech. Name βράσκη aus dem röm. brassica hervorgegangen ist.

[4] Bezeichnend genug ist übrigens, dass die einzige Münze älteren Datums, die auf latin. Boden gefunden worden ist, aus dem Kampanien benachbarten Poseidonia herstammt.

thiers[1], vermuthlich auch der Myrrhe[2] und des vom pontischen Kleinasien stammenden Buchsbaums[3]. In wie enger Beziehung übrigens die phokäischen Massilioten zu den Römern standen, lässt die Errichtung der Graecostasis, die zum Danke für die den Römern nach der gallischen Invasion von Massilia gewährte Unterstützung erfolgt sein soll, und ebenso die Ueberlieferung von einem Rom und Massilia gemeinschaftlichen Schatzhause zu Delphi um 395 v. Chr. (Diod. Sic. 14, 93. App. Ital. 8. Liv. 5, 25 vgl. Iustin 43, 5, 8 ff.) deutlich erkennen, lässt ferner die offenbar aus dieser Thatsache hervorgegangene Sage vermuthen, die uns Iustin (l. l. 3, 4) mit den Worten berichtet: temporibus Tarquinii regis ex Asia Phocaeensium iuventus ostio Tiberis invecta amicitiam cum Romanis iunxit.

In viel grösserem Umfange macht sich der dorische Einfluss geltend, der indess wohl nur in beschränktem Masse in die Königszeit hinaufgerückt werden darf[4] und keineswegs auf die ausschliessliche Stellung Anspruch hat, die ihm Mommsen in der Röm. Geschichte gibt. Von Kampanien aus scheinen auch hierbei die ersten Impulse ausgegangen zu sein. Denn dass die ionischen Städte Kampaniens frühzeitig mit dorischen Elementen verquickt worden sind, ist bekannt und spiegelt sich auch auf Inschriften ab (vgl. Momms. R. G. I⁶ 135 Anm.). Daher kann es kaum auffallen, dass wir in entschieden aus Cumä stammenden griechischen Lehnwörtern der Römer bisweilen dorische Formen finden wie Latona = Λητώ und dass eine Anzahl von Kulturwörtern, die höchst wahrscheinlich aus Kampanien nach Rom gelangt sind, dorischen Typus zeigen. Nur so erklärt sich, dass neben ionischen Terminis des Seewesens wie *proreta* = πρῳρήτης (att. πρωράτης), *nautea* = *nausea* = ναυτία, ναυσία, *carchesium* = καρχήσιον (dor. καρχάσιον), *apeliotes* ion. ἀπηλιώτης, *faselus* = φάσηλος (navigium Campanum) auch dorische Bezeichnungen wie *gubernator* = κυβερνήτης und *nauta* = ναύτης (vgl. *machina* = μηχανή) in Latium Eingang gefunden haben. Nur so erklärt

---

[1] μυχλός (μύχλος) oder μύκλος = mulus nach Hesych. s. v. ein phokäisches Wort.

[2] murra = μύῤῥα ἡ μύρνα παρ' Αἰολεῦσιν. Athen. 15, 688 C. Ahrens d. dial. Aeol. 73.

[3] buxus = πύξος.

[4] Die Uebereinstimmung, welche in einem Punkte zwischen der röm. Verfassung des Servius und einem korinthischen Gesetze herrscht (Cic. d. rep. 2, 20, 36), ist wohl mehr zufällig.

sich, dass, obwohl die Kunst des Steinbaus mit Wahrscheinlichkeit von den ionischen Griechen Südetruriens und Kampaniens abstammt, der Name des Gitterverschlusses dorisches Gepräge trägt (*clatri* = dor. κλᾶθρα vgl. *clatrata fenestra* Plaut. mil. gl. 379)[1]. Hierher ist auch die Aufnahme der dorischen Heeresordnung (phalanx) von Seiten des Servius Tullius zu stellen[2]; und wie der Name der Latona aus kampanisch-dorischer Quelle geflossen ist, so weist auch die Bezeichnung der *Bona Dea* als *Damia* (vgl. damiatrix, damium) und die Benennung des Hermesstabes (caduceus = dor. καρύκειον) sowie des mit Wolle umwundenen Oelzweigs der Flamines (*samentum* = dor. σᾶμα vgl. oben virga lanata) entschieden nach Kampanien hin. Auch wird der als Zierde der Fontainen benutzte Silen (Silanus = dor. Σιλανός) das Vorbild für den gleichen Schmuck römischer Plätze und Anlagen abgegeben haben. Aber wie wenige der genannten dorischen Lehnwörter mögen schon während der Königszeit in Rom importirt worden sein?[3]

Die Behauptung Helbig's (die Italiker in der Poebene p. 115), dass die dorischen Lehnwörter der lateinischen Sprache verhältnissmässig jung seien, trifft entschieden das Richtige, besonders aber werden die sicilisch-dorischen Eindringlinge nicht über das 5. Jahrhundert v. Chr. hinaufgehen. Denn es zwingt uns nichts, den direkten Seehandel Roms mit den dorischen Kolonien dieser Insel in vorrepublikanische Zeit zu setzen. Doch schliesst das natürlich nicht aus, dass die von dort aus erfolgten Anregungen gemäss den ziemlich lebhaften Handelsbeziehungen späterer Zeit, einen bedeutenden Umfang haben.

Kein Zweifel kann darüber obwalten, dass die Bezeichnungen der Münzen, Masse und Gewichte, soweit sie die Römer von den Griechen übernommen haben, aus Sicilien stammen. Denn nicht nur sagt Festus Paul. p. 173 ausdrücklich: pecuniae nomina a Siculis accepimus, sondern es sind auch einzelne Worte als sicilisch

---

[1] Dagegen sind *stamen* = στήμων und *pannus* = πῆνος originalröm. Bezeichnungen und nicht mit Hehn für Lehnwörter zu halten.

[2] Doch sind die Worte classis und scutum schwerlich entlehnt.

[3] *spatium* ist nicht, wie Momms. R. G. I[6] 228, annimmt, ein Reflex des dor. σπάδιον = ion. στάδιον, sondern echt römisch. Dorische Lehnwörter unbestimmter Abkunft sind *choragium* und *choragus* (vielleicht von Tarent), *spadix* (vgl. Gell. 2, 26), *stuppa* (vgl. Fest. Paul. s. v.), *camus* = κημός, *cnason* = κνήσων, *coclacae* = κόχληκες, *zamia* = ζημία, *gramiae* = γλῆμαι, *malota* = μηλωτή, *trachalus* = τράχηλος.

direkt bezeugt, so *nummus* = νοῦμμος = νόμος [1] und *hemina* = ἡμίνα [2]; wahrscheinlich stammt ebendaher auch *sacoma* = dor. σάκωμα und *tarpessita* = τραπεζίτης [3], sowie ja andererseits metrologische Ausdrücke der Römer in Sicilien Eingang gefunden haben z. B. *triens*, *quadrans*, *sextans*, *libra*, *sextarius* als τριᾶς (Hesych.; Böckh, Metrologische Untersuchungen S. 239), τετρᾶς (Hesych), ἑξᾶς (Pollux 4, 174; 9, 81), λίτρα (Diph. und Arist. bei Pollux 4, 37; 9, 81. Böckh l. l. S. 292 ff.), ξέστης (Anthol. 11, 298, 5).

Beredte Zeugen für den regen Handelsverkehr zwischen Latium und Sicilien sind ferner die Entlehnung des Wortes *lautumiae* aus dem syrakusanischen λατομίαι als ursprüngliche Bezeichnung des Schuldgefängnisses und umgekehrt die Uebernahme der römischen Ausdrücke *carcer*, Gefängniss und *mutuum*, Darlehen in das sicilische Griechisch als κάρκαρον und μοῖτον [4].

Ebenso weisen nach Sicilien eine Anzahl Thiernamen: so der Meerpolyp (pōlypus = πώλυπος [5], ion. πολύπους) und die Muräne (fluta = πλωτή [6], muraena = μύραινα [7]), der Stör (helops = ἔλοψ [8]) und die Napf- (lopas = λοπάς = λεπάς [9])

---

[1] Varr. l. l. 5, 173: nummi, id ab Siculis. Fest. Paul. p. 173. Meister Curt. Stud. IV 441: ex quibus apparet Siculis et Italiotis ab initio νόμος vocabulum commune fuisse, quod ad Romanos translatum nummus sonuit.

[2] Epicharm. u. Sophron bei Athen. 11 p. 479 A. 14 p. 648 D.

[3] Vgl. Ritschl opusc. II 524 ff.

[4] Ausserdem vgl. κάλτιος = *calceus*, κάμπος = *campus*, κυβιτόν = *cubitum*, ῥόγος = *rogus* und sicilische Gentilia auf -ῖνος, die aus röm. auf inus hervorgegangen sind und im eigentlichen Griechenland nicht in Gebrauch waren wie Ἀκραγαντῖνος, Λεοντῖνος, Μεταποντῖνος (cf. Ahrens d. dial. Dor. 389) und die Annahme röm. Cognomina von Seiten der Sikelioten, wie sie zur Zeit des Verres zu Tage tritt (cf. Halm zu d. Verrinen 5, 7, 17 und Franz CIGr. III p. 620). — Wenn wirklich, wie die röm. Schriftsteller berichten (auct. d. vir. illust. 7, 8. Plin. 18, 12; 33, 43), Servius Tullius zuerst Mass und Gewicht festgesetzt und Barren gemarkt hat, so ist an kampanisch-cumanische Beeinflussung zu denken.

[5] Vgl. Epicharm. b. Athen. 7 p. 318 F.

[6] Varr. r. r. 2, 6: muraenae optimae flutae sunt in Sicilia.

[7] μύραινα für σμύραινα dorisch nach Ahrens d. dial. Dor. 110.

[8] ἔλοψ Epicharm. bei Athen. 7 p. 282 D, Matron bei dems. 4 p. 136 A.

[9] λοπάς Συρακόσιοι Hesych.

und Meerschnecke (narita = νηρίτης). Im Bereiche der Speisen stammt ebendaher vermuthlich das *epityrum* [1], ein Kompot von eingemachten Oliven, während die Sicilianer den Römern die Ausdrücke ἀρπίνα oder ἀρβίνα (·κρέας Σικελοί. Hesych) = *arvina*, κάτινον = *catinum*, *catinus* [2], πατάνη = *patina* [3] u. a. verdanken [4].

In die gleiche Zeit werden auch die geistigen Beziehungen zwischen der Insel und dem Festlande zu setzen sein. Besonders ist ein enger Zusammenhang zwischen dem Berge Eryx und Latium erkennbar, denn nur von dorther kann der Venuskult, der die Einbürgerung des Priapus zur Folge hatte, importirt worden sein, weil den Römern bei ihren engen Beziehungen zu der ganzen Insel diese an trojanischen Erinnerungen so reiche (Thucyd. 6, 2. Strabo 13, 1, 53) Hauptkultstätte der Göttin wohl früh bekannt geworden sein mag. Vom Eryx führte ja Aeneas auch das Bild der Venus mit sich (vgl. Solin. 2, 14), von dort wurde vermuthlich die Aeneassage nach Latium und verhältnissmässig spät nach Kampanien übertragen. Durch sicilische Vermittelung kam der Name des Odysseus [5] an die Ufer des Tiber, vermuthlich auch der des Ajax. Auch ist der Umstand geeignet, ein treffendes Licht auf die enge Verbindung beider Gebiete mit einander zu werfen, dass in Rom zur Zeit der Samniterkriege auf Anordnung des delphischen Apollo das Standbild des Alcibiades als des tapfersten der Griechen errichtet wurde, also jenes Mannes, der bei der sicilischen Expedition eine so hervorragende Rolle spielte.

Und wie Götter und Heroen, so siedelten auch frühzeitig Künstler und Handwerker von Sicilien nach Rom über. War doch Damophilus, der mit Gorgasus bei Beginn des 5. Jahrh.

---

[1] Vgl. Varr. l. l. 7, 86: cibus, quo frequentius Sicilia quam Italia usa.

[2] Varr. l. l. 5, 120: catinum, nisi quod Siculi dicunt κάτινον.

[3] Photius p. 401, 24: οἱ δὲ πολλοὶ διαστρέφουσιν ὡς Ῥωμαϊκὰν τὸ ὄνομα.

[4] *columba* Taube und *morum* Maulbeere, die Hehn Kulturpfl. 308. 340 aus κόλυμβος und μῶρον ableiten will und für sicil. Lehnwörter hält, sind wahrscheinlich echt römisch.

[5] Ulixes aus der dialektischen, trotz Quintil. 1, 4, 16 und Jordan, Krit. Beitr. p. 39 wohl auch sicilischen Nebenform Ὀλυσσεύς = Ὀδυσσεύς (vgl. Roscher, Curt. Studien 4, 196 ff.), Ajax aus einer zu erschliessenden Form Αἰάκης, das etrusk. Aivas aus ΑἴϜας (CIGr. 1877 auf einer korinth. Vase).

v. Chr. für die künstlerische Ausschmückung des Cerestempels engagirt wurde, vermuthlich aus Himera gebürtig. War doch der erste Barbier, der in Rom auftrat [1], ein Sicilianer.

Auch von Erzeugnissen der Kunstfertigkeit sind manche zu nennen: denn in Sicilien sind die Katapulten und andere Wurfmaschinen erfunden worden, die auf Anregung des älteren Dionys um 400 konstruirt wurden (vgl. Diod. 14, 42. 43. 50. Polyb. 8, 7); von dort wurden die ersten Sonnenuhren nach der Einnahme von Catina nach Rom gebracht [2].

Sicilien ist ferner die Heimath der Mimen, von dort (oder von dem gleichfalls dorischen Tarent) fanden demgemäss auch Ausdrücke der Komödie wie blennus (βλέννος), momar (μῶμαρ), bardus (βραδύς, βαρδύς), colaphus (κόλαφος), murgiso (μύρκος = μυρικᾶς Hesych) [3] u. a. in die röm. Umgangssprache Eingang.

Nach alle dem ist leicht zu erkennen, eine wie wichtige Rolle die Insel Sicilien in der römischen Kulturgeschichte gespielt hat. Und in der That musste sie 'in der Mitte des gemeinsamen Beckens dreier Welttheile, gleichweit von der Mündung des Nils und der Strasse von Gibraltar, von alters her ein wichtiges Passageland, ein Hauptfaktor der Vermittelung griech. Kultur werden'. Wie schon die ältesten ionischen Kolonisten hier in Naxos sich einen Stützpunkt für ihre Fahrten nach dem Westen schufen, so waren es später die Dorer, welche die ganze Insel mit Kolonien bedeckten und hierbei allmählich alle Errungenschaften des Ostens übertrugen, um sie von da aus indirekt oder direkt dem Festlande von Italien zukommen zu lassen; und da auch die Araber von hier aus später die Schätze orientalischer Bildung und orientalischen Fleisses nach dem Kontinente verbreiteten, darf man sich da wundern, dass Goethe, im Begriff von Neapel nach Sicilien zu reisen, am 26. März 1767 in sein Tagebuch eingetragen hat: Sicilien deutet mir nach Asien und Afrika und auf dem wundersamen Punkte, wohin so viele Radien der

---

[1] In Italiam ex Sicilia venere (tonsores) post Romam conditam anno 454. Plin. 7, 211. Varr. r. r. 2, 11. 10.

[2] Plin. 7, 214: M. Varro primum (horologium) statutum in publico secundum rostra in columna tradit bello Punico primo a M'. Valerio Messala cos. Catina capta in Sicilia etc.

[3] Fest. Paul. p. 35 *blennus* est Graecum βλέννος fortasse e Sicula comoedia translatum. *momar* l. l. 140, 1. Löwe prodrom. gloss. p. 255. *bardus* Ahr. d. d. Dor. 113. *colaphus* Epicharm. im Etym. M. p. 525, 8. *murgiso* Fest. Paul. p. 144, 11.

Weltgeschichte gerichtet sind, selbst zu stehen, ist keine Kleinigkeit —?

Weit weniger intensiv war der Einfluss des eigentlichen Griechenlands auf Rom; am rührigsten hat sich noch Attika bewiesen, wenn es auch mehr mit Etrurien als mit Latium in Handelsverbindung gestanden hat. Dass die Silbermünzen des etruskischen Populonia mindestens seit dem Jahre 550 v. Chr. nach Solonischem Münzfusse ausgeprägt worden sind, hat man längst erkannt. Nicht minder evident ist durch die in Grabstätten gemachten Funde erwiesen, dass gerade durch die attischen Handelsbeziehungen die genaue Kenntniss der griechischen Mythologie übermittelt worden ist; denn die etruskisch-griechischen Götter- und Heroennamen tragen im Gegensatz zu den lateinischen deutlich die Spur ihres attischen Ursprungs in ihren gemeingriechischen Formen an der Stirn wie *Uthuse* und *Uthuste* = Ὀδυσσεύς, *Letun* = Λητώ neben römisch Ulixes, Latona, die aus dialektischen Nebenformen entstanden sind. Auch Appellativa wie *semu* = σῆμα, *mena* = μνῆμα, *ceptaphe* = κηποτάφος, *cepe* = κηπίον u. a. würden, wenn, was sehr zweifelhaft ist, ihre Identität mit den entsprechenden griechischen Ausdrücken von Corssen Spr. d. Etrusk. I 845 mit Recht behauptet würde, Beweise für die Entlehnung aus einem ionischen (vermuthlich dem attischen) Dialekte sein. Ferner weiss man (vgl. Athenaeus I 246), dass umgekehrt etruskische Erzleuchter und goldene Schalen als Handelsartikel frühzeitig in Attika Eingang gefunden haben, womit die aus den Sophokleischen Worten χαλκοστόμου κώδωνος ὡς Τυῤῥηνικῆς (Ai. 17) erkennbare Thatsache des Imports eherner Trompeten harmonirt; und wenn die Lexikographen Recht haben[1], so ist auch der von Aeschylus auf der Bühne zuerst verwendete Kothurn nach dem Muster etruskischer Schuhe gebildet worden. Dass endlich auch der Bernstein schon seit dem 5. Jahrhundert von den Athenern direkt aus dem Lande der Etrusker von der Pomündung geholt worden ist, hat Genthe, Progr. von Frankf. a. M. 1873 p. 21 ff. ausführlich erörtert[2].

Dass nun attischer Einfluss, wenn auch in geringerem Masse, auch auf Latium ausgeübt worden ist, geht ausser den auf lateinischem Boden gefundenen attischen Vasen besonders daraus her-

[1] Hesych. s. v. Τυῤῥηνικὰ σανδάλια und Pollux 7, 22, 86.

[2] Kunsteinflüsse Attikas auf Etrurien sind besprochen bei Mommsen R. G. I⁶ 237 ff.

vor, dass die Gesetze der 12 Tafeln nach dem Berichte der Alten nach dem Muster der Solonischen abgefast worden sind und dass zum Zwecke dieser Reform Abgesandte nach Athen geschickt wurden, die sogar Abschriften mit zurückgebracht haben sollen. Mit Recht sind daher humane damals hervorgegangene Neuerungen, wie die Bestimmungen über die Raine, die Sicherung der Freiheit des Associationsrechts (vgl. Dig. 47, 22 l. 4), das Begräbnisscere-moniell (vgl. Cic. de leg. 2, 25) u. a., aber auch die Kalender- und Münzreform aus dieser Quelle abgeleitet worden.

Auch sonst macht sich sporadisch attische Anregung bemerkbar, wie denn z. B., um nur dies eine zu erwähnen, die seit Beginn des 2. Jahrhunderts in Rom gebauten Basiliken zweifellos eine Nachahmung der athenischen sind.

Noch spärlicher sind die kulturhistorischen Beziehungen zwischen Rom und den übrigen Staaten des eigentlichen Griechenlands. Wohl holte man auf Geheiss der sibyllinischen Bücher im Jahre 291 die Schlange des Aesculap von Epidaurus und griff damit zuerst auf religiösem Gebiete von Italien nach Griechenland über; aber die Ursachen dieses Schrittes waren in dem regen Verkehr mit den sicilischen, dem Aesculap huldigenden Städten begründet. Wohl wurde seit der Einverleibung Achaias das Land den Römern näher gerückt und alljährlich von römischen Verwaltungsbeamten, Studirenden, Soldaten, Reisenden u. a. aufgesucht, aber der daraus resultirende Einfluss war doch immer nur ein geringer. Nicht die Bewohner und der mit ihnen gepflogene Verkehr und Gedankenaustausch, sondern die geistigen, von den grossen Vorfahren der damaligen Griechen hinterlassenen Schätze der Literatur waren es, die mächtige Anregungen gaben und grossartige Wirkungen zur Folge hatten. Hatte sich somit das hellenische Mutterland, als es römische Provinz wurde, ausgelebt, so war in Kleinasien, Syrien und Aegypten durch die Verschmelzung griechischer mit semitischer und hamitischer Civilisation, die seit Alexander dem Grossen und den Diadochen in grösserem Massstabe vor sich ging, eine neue lebenskräftige, wenn auch weniger harmonische Kultur entstanden, die schon seit dem zweiten punischen Kriege und seit den ersten Feldzügen der Römer in Asien einen so gewaltigen Eindruck hervorrief, dass fortan die römischen Heerführer und Kaufleute, Truppen und Reisenden nicht ohne neue geistige und materielle Errungenschaften aus den östlichen Gewässern nach Rom zurückkehrten.

So wurde P. Cornelius Scipio der erste, der einen asiatischen

Kult auf römischen Boden verpflanzte und die grosse Idäische Mutter im Jahre 205 von Pessinus nach Rom brachte, wo ihr bereits im Jahre 191 ein Tempel geweiht und ihr zu Ehren die Megalensischen Spiele gestiftet wurden (Liv. 36, 36). Obwohl dieser in der Form schon vollständig hellenisirte Gottesdienst besonders bei der Nobilität grossen Anklang gefunden hatte, so währte es doch eine geraume Zeit, ehe es den übrigen asiatischen, den syrischen, ägyptischen und persischen Kulten gelang, in Rom einzudringen. Erst unter Hadrian und den Antoninen wurden auch sie dort von Staats wegen zugelassen, nachdem sie schon lange in den Italischen Handelshäfen und den Vorstädten Roms sich eingeschlichen und eine grosse Zahl von Anhängern gewonnen hatten. So bürgerten sich mit der zahllosen Schar orientalischer die Gottesdienste der Isis und des Serapis, später unter dem Einflusse asiatischer Kaiser die chaldäischen und syrischen Sacra und Feste und endlich die persischen Mysterien des Mithras sammt den Taurobolien und Kriobolien in der Reichshauptstadt ein.

Fast gleichzeitig mit dem phrygischen Gottesdienste der Magna Mater nahm der asiatische Luxus seinen Weg nach dem Westen. Prunktische und glänzendes Tischgeräth, Lecti mit elfenbeinernen und silbernen Füssen, prächtige Decken zur Ueberbreitung über die Polster, Vorhänge zur Bekleidung der Wände des Speisezimmers nebst kostbar gewirkten babylonischen Teppichen verdankte Rom dem Triumphe des Cn. Manlius im Jahre 187 (Liv. 39, 6. 7. Plin. 34, 14). Damals auch hielten asiatische Musikanten, besonders Tänzerinnen und Zitherspielerinnen ihren Einzug in die Stadt und verbreiteten, wie sie dem Luxus der Reichen willkommen waren, die ganze Unsittlichkeit und Verdorbenheit des Orients[1]. Der Tafelluxus nahm bedeutend zu und schon mussten asiatische Köche eigens bestellt werden, um die Gourmandise der Grossen zu befriedigen. Und wie die asiatischen Tänzerinnen und Gauklerinnen dazu benutzt wurden, um die Freuden des Mahles zu erhöhen, so verschwendete man enorme Summen, um schöne Knaben, den flos Asiae, zu erwerben, die als

[1] Liv. 39, 6: luxuriae peregrinae origo ab exercitu Asiatico (187) invecta in urbem est; ii primum lectos aeratos, vestem stragulam pretiosam, plagulas et alia textilia et quae tum magnificae supellectilis habebantur, monopodia et abacos Romam advexerunt. Tunc psaltriae sambucistriaeque et convivalia ludionum oblectamenta addita epulis. epulae quoque ipsae et cura et sumptu maiore apparari coeptae etc.

Mundschenken dienten oder Alexandrinische, die durch ihren sprudelnden Witz und ihre Schlagfertigkeit imponirten.

Je weiter die römische Herrschaft im Osten um sich griff, um so grösser war die Zahl der Sklaven, die in den Palästen der römischen Grossen und am kaiserlichen Hofe Verwendung fanden, sodass, wie Iuvenal sagt (3, 62), der syrische Orontes damals längst in den Tiber einmündete. Und da nach demselben Gewährsmann (sat. 3) diese neuen Elemente der Bevölkerung 'schnell von Geist, von betäubender Redefertigkeit, in allen Sätteln gerecht, unerreichte Meister in der Kunst des Schmeichelns und Heuchelns, zu Schauspielern geboren, unerhört frech und in der Wahl ihrer Mittel unbedenklich und ruchlos' waren, so wussten sie sich leicht in alle Lebenslagen zu finden und überall unentbehrlich zu machen, mochten sie als Lehrer, Aerzte, Gärtner, Köche, Musikanten oder anderswie beschäftigt werden. Sie waren es, die die Heilkunst und mit ihr die Heilkräuter erst recht eigentlich auf römischem Boden heimisch machten, sie waren es, die der Flora des Orients und damit dem System der Veredelung und Propfung der Bäume eine neue Stätte bereiteten. Denn Pflanzenzucht und die liebevolle, sorgsame Pflege der Blumen war von jeher den Semiten als Erbtheil zugefallen. Dabei kamen ihnen die römischen Feldherrn und Verwaltungsbeamten in ihrer Neigung, möglichst neue Produkte des Pflanzenreichs zu akklimatisiren, zu Hülfe und wie Lucull im Jahre 74 v. Chr. die Kirsche (cerasus) von den pontischen Gestaden nach Rom brachte (vgl. Plin. 15, 102), so erwarb sich L. Vitellius, der Vater des Kaisers, als Legat des Tiberius das Verdienst der Naturalisation der Pistazie (pistacia vgl. Plin. 15, 91), so Sext. Papirius im Jahre 36 n. Chr. der Pfirsichmandel (zizyphus Plin. 15, 47) und Nusspfirsiche (tuber Plin. l. l.); und so kam es, dass Columella von Italien sagen konnte, es habe die Früchte fast des ganzen Erdkreises tragen gelernt (Col. 3, 8, 4).

Nachdem man sich einmal an kostbare Tafelgenüsse und an Tafelluxus gewöhnt hatte, wollte man auch prächtig wohnen und der Ausstattung der Speisezimmer mit allem Komfort des Orients folgte der Bau von Palästen in orientalischem Geschmack. Seit der Censor L. Crassus im Beginn des 1. Jahrh. v. Chr. im Atrium seines Hauses marmorne Säulen aufstellte, wurde dieses kostbare Material in stetig zunehmendem Grade zum Häuserbau und zur Dekoration verwendet. In der Kaiserzeit kam der orientalische Alabaster in Aufnahme, von dem bereits Callistus, der

Freigelassene Caligulas reichlichen Gebrauch machte (vgl. Plin. 36, 60), und dass auch andere Gesteinarten des Orients damals nach Rom befördert wurden, beweist unter anderen der Name des mons Claudianus in Aegypten, eines seit der Zeit des Claudius ausgebeuteten Porphyrbruchs (vgl. Plin. 36, 57). Fast selbstverständlich ist es daher, dass auch die Ornamentirung meist nach orientalischem Typus erfolgte.

Der von Jahr zu Jahr zunehmende Orienthandel, dessen grosse Wichtigkeit sich schon in der Annahme des Rhodischen Seerechts (lex Rhodia de iactu), worin privatrechtliche Bestimmungen über die durch Seeunglück herbeigeführten Schäden getroffen wurden, und in der Absendung von Gesandtschaften von Alexandria nach Rom und umgekehrt in Handelsangelegenheiten (273 v. Chr.) ausspricht, und der seit der Kaiserzeit besonders über Alexandria nach Puteoli geleitet wurde, führte nicht nur alte schon früher importirte Waaren schneller und billiger nach dem Centrum des Reichs, sondern auch eine grosse Anzahl neuer Produkte und Luxusartikel. Seitdem entwickelte sich ein enormer Luxus mit Edelsteinen und Perlen, aber auch mit köstlichen murrinischen Gefässen, welche zuerst durch Pompeius' asiatischen Feldzug bekannt wurden (Plin. 37, 18 ff.). Die feinste Leinwand, der *byssus*, wurde in Aegypten, Syrien und Cilicien fabricirt und Seide aus dem fernsten Osten bezogen; auch die Baumwolle (gossypium Plin. 12, 39, vgl. 19, 14) wurde bald bekannt. Sogar Goldschmuck wurde aus Asien importirt; wenigstens erhielten römische Ansiedler in Thun am Thuner See nach inschriftlicher Ueberlieferung (vgl. Friedländer, Sittengeschichte II 33) von dorther ihren Bedarf und die Armspangen wurden nach Plin. 33, 39 geradezu Dardanium nach den Dardanern genannt. Auch brachte der Levantehandel ein neues Schreibmaterial in Aufnahme. Wie seit der letzten Zeit der Republik der ägyptische Papyrus immer grössere Verbreitung fand, so erfreute sich besonders seit dem 2. Jahrh. n. Chr. das nach Pergamum benannte Pergament (pergamena, ed. Diocl. 7, 38) eines beständig zunehmenden Absatzes; ja auch das nunmehr an die Stelle des Griffels tretende Rohr (calamus) bezog man in bester Qualität aus Asien.

Der grösste Einfluss aber, der sich von Osten her in der Kaiserzeit geltend machte, war der, den die Diadochenhöfe, besonders der der Ptolemäer, auf das Augusteische Hofceremoniell ausübten. So kamen eine Anzahl asiatischer Gebräuche und Einrichtungen nach dem europäischen Occident, die einst Alexander

der Grosse von Persien nach Macedonien übertragen und auf seine Nachfolger vererbt hatte. Nicht nur übernahm man von dort das Dreiklassensystem der Freunde und Begleiter des Kaisers 'als Verwandte, Freunde und Tischgenossen', sondern brachte sogar nach persischem Vorbilde die Sitte des Küssens auf. Während nun der Kaiser in der Regel die Freunde erster Klasse mit einem Kusse begrüsste, ging Caligula soweit, dass er sich nach orientalischem Brauche huldigen, die Füsse küssen und sich anbeten liess (Dio 59, 29. Suet. Vitell. c. 2). Aehnliches wird uns von dem asiatischen Wüstling und Wollüstling Elagabal und von Domitian erzählt; ja dieses kaiserliche Vorrecht des Sichküssenlassens massten sich in Folge der allmählich zunehmenden Orientalisirung Roms im Laufe der Zeit, namentlich seit dem 2. Jahrhundert auch die Patrone gegenüber ihren Clienten an und machten dadurch die Kluft zwischen sich und diesen immer grösser [1]. Aus der gleichen Quelle, wie diese Sitte der Huldigung, stammt vermuthlich der Gebrauch der Kaiser, sich λαμπάδες vorantragen zu lassen, der seit dem 2. Jahrh. aufkam, aus derselben wohl auch die Einrichtung der ephemerides, des kaiserlichen Tagebuchs oder Archivs, besonders über die Vorkommnisse des Kaiserhauses, seit der Zeit des Augustus. Aber auch andere wichtige Einrichtungen sind damals vielleicht nach orientalischem Muster ins Leben getreten: so der cursus publicus, die Staatspost (vgl. Friedländer, Sittengesch. II 8), die bereits unter Augustus organisirt wurde und ein neues Transportmittel, den Wagen, in den öffentlichen Verkehr einführte; so wahrscheinlich auch die Geheimpolizei (vgl. Friedländer l. l. I 339), über die wir nur ungenügend unterrichtet sind, die aber unter Hadrian in voller Blüthe gestanden zu haben scheint [2].

Aus diesem kurzen Ueberblick, der sich leicht in vielen Punkten weiter ausführen liesse, und, wenn es nicht die Gränzen des für eine Zeitschrift zubemessenen Raumes überschritte, weiter ausgeführt worden wäre, lässt sich deutlich erkennen, dass wie Ovid (Fast. 4, 63) Recht hatte zu äussern: nec tibi sit mirum Graio rem nomine dici: Itala nam tellus Graecia maior erat, so auch Horaz mit vollem Rechte geschrieben hat (Ep. 2, 1, 56): Graecia capta ferum victorem cepit.

Eisenberg. O. Weise.

[1] Vgl. Lukian Nigr. 21 ff. Amm. Marc. 28, 4, 10. Eutrop. 2, 66.

[2] Die geringen Kultureinflüsse Spaniens, Galliens und Germaniens sind hier unberücksichtigt geblieben. Eine sachlich geordnete Darstellung der gesammten Kultureinflüsse Griechenlands auf Rom enthält meine Schrift: 'Die griechischen Wörter im Latein', von der Fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft herausgegeben Ostern 1882, auf Seite 87—325.

Straboniana.

Auf den nachfolgenden Blättern lege ich dem Publicum einige Bemerkungen und Excurse zum Strabo vor. Es ist bekannt, dass dieser Schriftsteller über die Geschichte der kleineren Staaten, vorzüglich des hellenischen Orients vor und nach ihrer Einverleibung in das römische Reich die wichtigsten Nachrichten gibt. Er ist aber, wie ich fand, noch keineswegs vollständig oder immer ganz richtig ausgenutzt und nicht selten kann man von ihm angeleitet neue und richtigere Aufschlüsse erlangen. Einen Beweis dafür werden, wie ich hoffe, diese Straboniana geben, denen bei Gelegenheit andere nachfolgen sollen.

I. Strabo's Geburtsjahr.

Strabo's Geburtsjahr lässt sich dadurch ziemlich genau bestimmen, dass der Schriftsteller eine Anzahl einmaliger, chronologisch sicherer Ereignisse als zu seiner Zeit, καθ' ἡμᾶς oder ἐφ' ἡμῶν vorgefallen erwähnt; dadurch ferner, dass er zur Ergänzung andere Begebenheiten als kurz vor seiner Zeit, μικρὸν πρὸ ἡμῶν geschehen angibt. Man kann also die Zeit seiner Geburt festsetzen, wenn man das früheste der mit καθ' ἡμᾶς und das späteste der mit μικρὸν πρὸ ἡμῶν bezeichneten Ereignisse ermittelt: zwischen beiden muss der Schriftsteller geboren sein. Minder genaue Bestimmung ermöglicht die in ähnlicher Weise erfolgende Erwähnung gleichzeitiger oder kurz vorher lebender Personen oder die Ahnenreihe des Strabo, die vielfach hierfür benutzt sind. Da sie ihrer Natur nach unbestimmt und selbst oft unsicher sind, so sind sie bei dem Vorhandensein jener genaueren Bestimmungen nur von secundärem Werth.

Ich habe darnach im Hermes XIII 37 ff. versucht, das Geburtsjahr Strabo's zu bestimmen und bin zum Resultat gelangt,

dass der Geograph nach der im Jahre 64 v. Chr. erfolgten Einrichtung des Pontus durch Pompejus und vor der Ordnung der übrigen vorderasiatischen Verhältnisse, die nach der Rückkehr des Pompejus von Syrien im Jahre 63/2 erfolgte, geboren sein muss, also etwa im Jahre 63 v. Chr. P. Meyer ist in seiner Dissertation Quaestiones Strabonianae (Leipziger Studien II 47 ff.) zu anderen Resultaten gelangt und hat das Jahr 68 v. Chr. als Geburtsjahr Strabo's zu finden geglaubt [1]. Ich halte diese Arbeit für verfehlt; ihr Verfasser arbeitet nach einer unfruchtbaren Methode und mit ungenügendem Material, zu dessen Vermehrung er nichts beigetragen hat. Auch würde ich kaum dazu gekommen sein, diese von ihm angeregten Zweifel zu beschwichtigen, wenn ich nicht im Stande wäre, für die Entscheidung dieser Frage neues Beweismaterial beizubringen. Da ist es vielleicht nicht unnütz, meine frühere Erörterung hier in etwas ausführlicherer Weise zu erneuern und zu ergänzen.

Zu meiner Zeit (καθ' ἡμᾶς), sagt Strabo XII 567, kam Galatien an drei Fürsten, hierauf an zwei, dann an einen, den Dejotarus. Er sagt das, nachdem er zuvor die alte Verfassung Galatiens unter den zwölf Tetrarchen erwähnt hatte. Die Zutheilung an drei bezeichnet er als eine Neuerung: die alte Verfassung hörte damit auf. Nach seinem eigenen Zeugniss war es Pompejus, der die Galater den Mitgliedern der Tetrarchenfamilie übergab, womit Appian übereinstimmt, dem zufolge Pompejus den Dejotarus und andere zu Tetrarchen der Galater machte [2]. Auch damit wird eine Neugestaltung bezeichnet; denn wenn diese Tetrarchen schon früher Galatien gehabt hätten, so brauchte Pompejus es ihnen nicht erst zu geben. Zwar gehörten die von ihm eingesetzten Fürsten zum Tetrarchengeschlecht, aber darum war ihre Einsetzung nicht minder eine Neuordnung der Verfassung; denn ihre Stellung wird eine ganz andere: die alte Stammesverfassung wurde durch eine monarchische Regierung jedes der drei Stämme ersetzt und der neue Tetrarch hatte von dem alten nur den Namen. Hervorgerufen ward diese Aenderung durch die tiefen Wirkungen, welche die mithridatischen Kriege auch auf

[1] Vgl. den Jahresbericht über Strabo von A. Vogel im Philol. 41, 508 ff.

[2] Strabo XII 541 καθάπερ καὶ τοὺς Γαλάτας τοῖς ἀπὸ γένους τετράρχαις (παρέδωκε Πομπήιος). Appian Mithr. 114 ἐποίει τετράρχας Γαλλιγραικῶν μέν, οἳ νῦν εἰσι Γαλάται Καππαδόκαις ὅμοροι, Δηιόταρον καὶ ἑτέρους.

Galatien hatten, wobei ein grosser Theil der alten Tetrarchen zu Grunde gegangen war. Zugleich war Pompejus bedacht, seine und Roms Anhänger zu belohnen. Unzweifelhaft ist es, dass die dem Pompejus zugeschriebene Anordnung in Galatien identisch ist mit dem, was Strabo als καθ' ἡμᾶς geschehen erwähnt und dass es Pompejus ist, auf den die Dreitheilung Galatiens zurückgeht. Auch wenn es nicht bezeugt wäre, müsste man es vermuthen, da weder vorher noch nachher für eine solche Umgestaltung ein Platz ist. Als das geschah lebte Strabo aber schon.

Noch eine andere gleichzeitige Anordnung des Pompejus fällt in seine Lebenszeit. XIV 676 heisst es bei der Erwähnung des Amanos: ἀεὶ μὲν ὑπὸ πλειόνων δυναστευόμενον τυράννων, καθ' ἡμᾶς δὲ κατέστη κύριος πάντων ἀνὴρ ἀξιόλογος καὶ βασιλεὺς ὑπὸ 'Ρωμαίων ὠνομάσθη διὰ τὰς ἀνδραγαθίας Ταρκονδίμοτος καὶ τὴν διαδοχὴν τοῖς μετ' αὐτὸν παρέδωκε. Tarkondimotos verdankte seine Stellung dem Pompejus: so muss man auch ohne Zeugniss annehmen; denn da er während Cicero's Statthalterschaft Fürst und König war [1], so muss er von Pompejus eingesetzt sein, von dem alle Verhältnisse des dortigen Orients, wie sie bis zu den Bürgerkriegen bestanden, herrühren. Besonders in diesen Gegenden, wo durch die Invasion des Tigranes und den ergebnisslosen Krieg des Lucullus alles in Unordnung gerathen war, war es erst Pompejus der Ordnung schaffte. Ausserdem wird so gut wie ausdrücklich bezeugt, dass Tarkondimotos seine Stellung dem Pompejus verdankt, da ihn Dio Cass. XXXXI 63 neben Dejotarus unter denen nennt, die dem Pompejus das meiste verdankten, ihm in den Krieg folgten und nachher von Cäsar Verzeihung erhielten. Die Einsetzung des Tarkondimotos kann aber erst nach der Eroberung und Beruhigung dieser Landschaften, die mit der Expedition nach Syrien verbunden war, erfolgt sein.

Dieses sind die beiden frühesten Punkte, die in Strabo's Lebenszeit fallen. Nicht weit davon entfernt liegen zwei andere, die er kurz vor seine Zeit setzt. Zuerst die VIII 387 erwähnte Besiedelung von Dyme durch die begnadigten kilikischen Seeräuber: δέδεκται δ' οἰκήτορας καὶ ἡ Δύμη μικρὸν πρὸ ἡμῶν ἀνθρώπους μιγάδας, οὓς ἀπὸ τοῦ πειρατικοῦ πλήθους περιλιπεῖς ἔσχε Πομπήιος καταλύσας τὰ λῃστήρια καὶ ἱδρύσας τοὺς μὲν ἐν Σόλοις τοῖς Κιλικίοις τοὺς δ' ἄλλοθι καὶ δὴ καὶ ἐνταῦθα;

[1] Cic. ad fam. XV 1, 2.

vgl. Plutarch Pomp. 28. In der Mitte des Jahres 67 v. Chr. war der Seeräuberkrieg zu Ende; bald nachher, also in der zweiten Hälfte dieses Jahres, geschah die Besiedelung von Dyme. Damals war Strabo also noch nicht geboren [1].

Einen noch etwas späteren Punkt setzt er XII 562 vor seine Lebenszeit. Er sagt hier von dem Binnenlande Paphlagoniens, das nicht zum Reiche Mithridats gehört hatte, wie folgt: ταύτης δὲ καὶ παρ' ὀλίγης οὔσης μικρὸν μὲν πρὸ ἡμῶν ἦρχον πλείους, νῦν δ' ἔχουσι Ῥωμαῖοι τοῦ γένους τῶν βασιλέων ἐκλιπόντος. Strabo erläutert diese Stelle selbst durch eine andere, wo er sagt, dass Pompejus diesen Theil Paphlagoniens dem Geschlecht des Pylämenes übergeben habe (XII 541 μεταξύ τε τῶν Παφλαγόνων τῶν μεσογαίων τινὰς παρέδωκε τοῖς ἀπὸ Πυλαιμένους). Es sind zwei Fürsten, Pylaemenes und Attalus, die uns als damals belehnt genannt werden [2]. Es kann kein Zweifel bestehen, dass diese Anordnung eben das ist, was nach Strabo an der zuerst angeführten Stelle kurz vor seiner Zeit geschehen ist. Zwar hat P. Meyer (p. 57) dagegen eingewandt, dass nach einer dritten Aeusserung Strabo's auch schon vorher Paphlagonien unter mehrere Dynasten vertheilt war, aber dieser Einwand zeugt von geringer Ueberlegung; denn erstens sagt Strabo nicht, dass auch vorher jener Theil Paphlagoniens unter mehrere Herrscher getheilt war [3], und zweitens würde es bei dieser Annahme unbe-

---

[1] Hierdurch erledigt sich die Vermuthung P. Meyer's (p. 58 f.), der den Strabo 68 v. Chr. das Licht der Welt erblicken lässt.

[2] Eutrop VI 14 von Pompejus Attalo et Pylaemeni Paphlagoniam reddidit; Appian Mithr. 114 nennt den Attalus allein.

[3] p. 544 τῆς δὲ μεσογαίας τὴν μὲν ἐγγυτάτω ἔσχεν, ἧς τινα καὶ πέραν τοῦ Ἅλυος διέτεινε καὶ μέχρι δεῦρο τοῖς Ῥωμαίοις ἡ ἐπαρχία ἀφώρισται· τὰ λοιπὰ δ' ἦν ὑπὸ δυνάσταις καὶ μετὰ τὴν Μιθριδάτου κατάλυσιν. Strabo sagt hier also, dass der eine Theil der μεσόγαια von den Römern nach dem Fall des Mithridat eingezogen wurde, während der andere auch nach dem Ende des Mithridates unter Dynasten stand. Dass Paphlagonien auch vorher unter Dynasten stand, hat noch nie jemand bezweifelt: es kommt nur darauf an, unter welchen Dynasten. Der Plural ὑπὸ δυνάσταις ist gesetzt, weil der Satz einen allgemeinen Sinn hat; dass mehrere zugleich herrschten, was P. Meyer darin sucht, liegt nicht darin; denn der Singularis (ὑπὸ δυνάστῃ) wäre überhaupt gar nicht statthaft. Strabo will mit dem ἦν ὑπὸ δυνάσταις eben nur sagen, dass das Land nicht unter römische Herrschaft kam; was das für Dynasten waren, lässt sich nur mit Hülfe anderer Nachrichten ermitteln, nicht aus dieser Stelle allein.

greiflich sein, wie Strabo sagen konnte, dass kurz vor seiner Zeit jenes Gebiet an mehrere Dynasten kam; denn damit kann doch nur ein zu jener Zeit eintretender Zustand gemeint sein, nicht etwas was lange vorher bestanden hatte und der Ausdruck μικρὸν πρὸ ἡμῶν gibt doch immer nur einen beschränkten Spielraum. Was hätte endlich ihn und andere Historiker bewegen können, von einer Einsetzung mehrerer Dynasten durch Pompejus zu reden, wenn diese schon vorher die Herrschaft gehabt hatten. Die Sache liegt so, dass Paphlagonien schon seit Jahrhunderten von eigenen Fürsten beherrscht war; aber es war, so viel wir wissen, immer nur einer und beim Ende des letzten mithridatischen Krieges war die Reihe der selbständigen Fürsten auf längere Zeit unterbrochen. Erst Pompejus erneuerte sie und zwar theilte er die Herrschaft unter zwei. Dieser Zustand dauerte dann noch weit in Strabo's Lebenszeit hinein. Es wird zum Verständniss der hier angeführten Strabonischen Stellen dienen, wenn ich einen kurzen Rückblick auf Paphlagoniens Geschichte werfe.

Paphlagonien, das schon unter der persischen Herrschaft so gut wie selbständig war, stand auch in der hellenistischen Zeit unter einem eigenen Fürsten. Der erste, der, so viel mir bekannt ist, in der Geschichte erscheint, ist Morzios oder Morzeos, der in Gangra residierte und als Bundesgenosse der Gallier im Kriege des Cn. Manlius gegen sie, so wie später im Frieden zwischen Eumenes und Pharnakes erwähnt wird [1]; Polybius nennt ihn βασιλεύς. Das Fürstengeschlecht leitete sich von dem homerischen Helden Pylaemenes ab und seine Mitglieder führten oft diesen Namen. So auch der letzte, den wir kennen, der die Römer im Kriege gegen Aristonikos unterstützte [2]. Im letzten Decennium des 2. Jahrh., zur Zeit der Cimbernkriege, wurde die Succession auf längere Zeit gestört [3]. Mithridates VI Eupator verbündet mit Nikomedes II von Bithynien eroberte Paphlagonien und theilte die Beute mit seinem Genossen. Den Anlass gab ein wirkliches oder vermeintliches Aussterben der königlichen Familie; wenigstens behauptete Mithridates, dass schon sein Vater durch Testament adoptiert nach dem Untergange der königlichen Familie Erbrecht habe (Justin. 38, 5. 4). Hier griff nun der

[1] Liv. XXXVIII 26, 4, Polyb. XXV 2, Strabo XII 562.
[2] Eutrop. IV 20.
[3] Justin XXXVII 4, 3 ff. XXXVIII 2, 6; 7, 10.

römische Senat ein und verlangte, dass der alte Zustand Paphlagoniens wieder hergestellt werde. Während Mithridat sich auf sein Recht berief, gab Nikomedes halbwegs nach und setzte einen seiner Söhne unter dem Namen Pylaemenes auf den Thron, wahrscheinlich doch nur über den ihm zugefallenen Antheil. Der Senat beruhigte sich vorläufig dabei, denn es war die Zeit der Cimbernkriege. Als einige Jahre später Mithridat gezwungen wurde Cappadocien zu räumen, musste auch Nikomedes seinen Theil von Paphlagonien wieder abtreten, d. h. seinen Sohn zurückziehen. Wahrscheinlich verlor jetzt oder noch früher auch Mithridates seinen Theil von der Beute, jedenfalls ist er nicht im Besitz desselben geblieben (Justin 38, 2, 6; 5, 6)[1]. Der Senat erklärte damals Paphlagonien für frei; es erhielt also keinen König, woraus sich ergibt, dass hier wahrscheinlich die Succession unterbrochen oder zweifelhaft geworden war. Trotzdem erscheint nicht lange nachher beim Ausbruch des ersten mithridatischen Krieges ein König Pylaemenes von Paphlagonien. Eutrop und Orosius erzählen beide, dass er mit Nikomedes zusammen von Mithridates verjagt worden sei (Eutrop V 5, Oros. VI 2). Vermuthlich ist dieser Pylaemenes kein anderer, als der schon früher aufgestellte falsche Pylaemenes, der Sohn des Nikomedes II, also der Bruder des damaligen Königs Nikomedes III, der sich aber, wir wissen nicht wie, die Anerkennung der Römer verschafft haben muss. Ob dieser Pylaemenes wirklich ganz Paphlagonien beherrschte, scheint mir sehr zweifelhaft: wahrscheinlicher ist es, dass er nur einen Theil erhalten hatte, denn wir haben die Erscheinung, dass weder er noch überhaupt ein Fürst von Paphlagonien in den eingehenderen Berichten Appians und Memnons von den Anfängen des ersten mithridatischen Krieges erwähnt wird. Es gibt zwar Kämpfe Mithridats mit den Paphlagoniern[2], aber von einem Fürsten derselben ist dabei keine Rede. Aber das mag Zufall sein: nicht zufällig kann es sein, dass er auch nachher in keinem Bericht mehr erwähnt wird. Er war also gestorben oder auf die Seite geschoben.

Mithridates, der in seinem ersten Kriege gegen die Römer auch

---

[1] Der östliche Theil Paphlagoniens am Halys, der zum pontischen Reiche gehörte, ist nicht etwa ein Theil dieser Beute; dieses Stück Land hatte Mithridat schon von seinen Vater ererbt (Strabo XII 540 f.).

[2] Appian Mithrid. 21.

dieses Gebiet, nicht ohne Widerstand zu finden (Appian Mithr. 21), erobert hatte, suchte es in den Friedensverhandlungen mit Sulla zu retten, aber vergeblich (Plut. Sulla 23, App. Mithr. 56). In den Berichten über diese Verhandlungen werden stets die Könige Nikomedes und Ariobarzanes genannt, als von Mithridates gekränkt und demgemäss wieder zu restituieren, aber von einem Fürsten Paphlagoniens hören wir nichts. ἐπέθου μὲν Ἀριοβαρζάνῃ καὶ Νικομήδει καὶ Γαλάταις καὶ Παφλαγονίᾳ, ἐπέθου δὲ Ἀσίᾳ τῷ ἡμετέρῳ χωρίῳ sagt Sulla bei Appian zu Mithridat (Mithr. 58). Bei der Ausführung des Friedens lässt dann Sulla jene beiden Könige, Nikomedes und Ariobarzanes, durch römische Beamte in ihre Reiche zurückführen: von einem Fürsten Paphlagoniens findet sich keine Spur. Uebereinstimmend Plutarch Sulla 22[1]: ἐγένοντο συνθῆκαι Μιθριδάτην μὲν Ἀσίαν ἀφεῖναι καὶ Παφλαγονίαν, ἐκστῆναι δὲ Βιθυνίας μὲν Νικομήδει Καππαδοκίας δὲ Ἀριοβαρζάνῃ, καταβαλεῖν δὲ Ῥωμαίοις δισχίλια τάλαντα u. s. w. Auch sonst wird zwar die Landschaft Paphlagonien, aber kein Fürst derselben genannt. So waren denn auch beim Friedensschluss selbst nur die beiden Könige Nikomedes und Ariobarzanes zugegen und söhnten sich unter Sulla's Vermittelung mit Mithridat aus (Plut. Sull. 24). Durch alles dieses wird die Vermuthung nahe gelegt, dass die Paphlagonier damals keinen Fürsten hatton, dass es keinen gab, der unzweifelhafte Ansprüche auf das Land hatte und dass nach dem Frieden zwischen Sulla und Mithridat wieder der Zustand der Freiheit eintreten sollte, der nach Justin's Bericht schon früher vom Senate angeordnet worden war. Wie sich das Land nach dem Frieden einrichtete, wissen wir nicht; aber Dynasten desselben werden nie erwähnt[2]. Sie tauchen erst wieder auf nach der Besiegung des Mithridates, als Pompejus dem Attalus und Pylaemenes, wirklichen oder vermeintlichen Nachkommen des letzten legitimen Herrschers, die Landschaft verlieh. Die Nachrichten, die uns das sagen, beweisen, dass sie es vorher nicht hatten; bestätigen also, dass Paphlagonien vorher nicht von Königen beherrscht, also frei war.

---

[1] Vgl. c. 11 wo es von Mithridates heisst: αὐτὸς μὲν γὰρ Ἀσίαν τε Ῥωμαίων καὶ Βιθυνίαν καὶ Καππαδοκίαν τῶν βασιλέων ἀφῃρημένος.

[2] Dass Mithridat daselbst Einfluss hatte, ist wohl selbstverständlich: unter den durch die Eroberungen des Pompejus zum römischen ager publicus gewordenen Ländereien befanden sich auch Besitzungen des Mithridat in Paphlagonien. Cic. de leg. agr. I § 6, II § 51.

Zugleich kann diese Verleihung an die Nachkommen des Pylaemenes als eine Wiederherstellung des älteren Zustandes bezeichnet werden, wenn man das Land als das rechtmässige einige Zeitlang vorenthaltene Erbe der Nachkommen des letzten Pylaemenes betrachtet; in diesem Sinne sagt Eutrop: Attalo et Pylaemeni Paphlagoniam reddidit. Strabo braucht dafür den anderen nicht minder correcten Ausdruck παρέδωκε.

Ich habe schon im Hermes XIII 39 ausgeführt, dass diese Verleihung Paphlagoniens durch Pompejus, die Strabo als kurz vor seiner Zeit geschehen erwähnt, im Jahre 64 v. Chr. erfolgt ist, gleichzeitig mit der ersten Einrichtung der Provinz Pontus, vor dem Feldzuge des Pompejus nach Syrien. Strabo ist also nachher geboren. Da zugleich die Einrichtung Galatiens und die Einsetzung des Tarkondimotus zu seinen Lebzeiten geschehen sind, so ergibt sich mit Nothwendigkeit, dass sie später fallen, als die Belehnung der paphlagonischen Dynasten. Da auch sie von Pompejus herrühren, so sind sie geschehen, als dieser von Syrien zurückkehrte und die unterbrochene Einrichtung Vorderasiens zu Ende führte. Pompejus war im Herbste 63 v. Chr. wieder in Pontus, jedenfalls war damals der Krieg in Syrien zu Ende [1]. Er brach im Frühjahr 62 v. Chr. aus dem Pontus auf, blieb aber noch einen guten Theil des Sommers in Vorderasien, denn er kehrte langsam zurück. Damals war also Strabo schon geboren und man wird daher nicht viel irren, wenn man als sein Geburtsjahr das Jahr 63 v. Chr., das Consulat des Cicero annimmt [2]. Er hat die Ehre in demselben Jahre das Licht der

[1] Kurz vor Ausbruch der catilinarischen Verschwörung (November 63 nach vorjulianischem Kalender) erwartete man in Rom schon die baldige Rückkehr des Pompejus. Der Krieg war also zu Ende (Plut. Cic. 18).

[2] Ein weniger bestimmtes Resultat würde sich in dem Falle ergeben, dass Strabo die mit καθ' ἡμᾶς bezeichneten Einrichtungen nach dem Ende des 3. mithridatischen Krieges nicht von ihrer ersten Anordnung des Pompejus, sondern von der später im Jahre 59 erfolgten Bestätigung durch den Senat datierte; dann würde seine Geburt zwischen 64 und 59 v. Chr. fallen. Es ist jedoch zu bemerken, dass Strabo, so oft er auch Einrichtungen des Pompejus erwähnt, niemals den Senat dabei erwähnt, dessen Bestätigung denn auch für die betroffenen Landschaften ohne praktische Bedeutung war; denn die Anordnungen des Pompejus traten sofort in Kraft. Daher ist es nicht wahrscheinlich, dass jenes bestätigende Senatusconsult als Anfang des neuen Zustandes gedacht sei.

Welt erblickt zu haben, als der Kaiser Augustus. Mit diesem Ergebniss stimmen auch alle übrigen Zeitbestimmungen, die sich in der Geographie finden, überein: kein mit καθ' ἡμᾶς bezeichnetes Ereigniss fällt früher, keines mit μικρὸν πρὸ ἡμῶν bezeichnetes später. Das gleiche gilt von den Personen, die er als zeitgenössisch oder kurz vor seiner Zeit lebend nennt.

II. Strabo V 242

wird über die frühere Bevölkerung Campaniens folgendes erzählt: Ἀντίοχος μὲν οὖν φησι τὴν χώραν ταύτην Ὀπικοὺς οἰκῆσαι, τούτους δὲ καὶ Αὔσονας καλεῖσθαι. Πολύβιος δ' ἐμφαίνει δύο ἔθνη νομίζων ταῦτα· Ὀπικοὺς γάρ φησι καὶ Αὔσονας οἰκεῖν τὴν χώραν ταύτην περὶ τὸν κρατῆρα. ἄλλοι δὲ λέγουσιν οἰκούντων Ὀπικῶν πρότερον καὶ Αὐσόνων οἱ δ' ἐκείνους κατασχεῖν ὕστερον Ὄσκων τι ἔθνος, τούτους δ' ὑπὸ Κυμαίων, ἐκείνους δ' ὑπὸ Τυρρηνῶν ἐκπεσεῖν· διὰ γὰρ τὴν ἀρετὴν περιμάχητον γενέσθαι τὸ πεδίον. Mit Recht hat man hier die Worte οἱ δ' ἐκείνους für corrupt erklärt; die an dessen Stelle gesetzte Conjectur Tyrwhitt's, μετ' ἐκείνους, kann nur als Nothbehelf angesehen werden; sie erklärt die Corruptel nur mangelhaft und der Ausdruck bleibt bei ihr sehr wunderlich, besonders das Ὄσκων τι ἔθνος, denn was ist das für ein Volk der Osker und warum wird dasselbe nicht genannt? Kramer hat diese Vermuthung daher verschmäht und dafür das nach seiner Meinung paläographisch näher liegende σὺν ἐκείνοις vorgeschlagen. Ich halte diese Vermuthung auch den äusseren Schriftzügen nach für nicht sehr glücklich und sie imputiert dem Schriftsteller, den sie emendieren soll, einen logischen Fehler, denn Strabo sagt ja ausdrücklich, dass die Opiker und Ausoner vor jenem oskischen Stamme in Campanien wohnten, denkt sich also, dass mit dem Erscheinen der Osker die früheren Bewohner verschwanden, also nicht wohl mit den späteren Ankömmlingen dort gesessen haben werden. Das Tyrwhitt'sche μετ' ἐκείνους ist in dieser Hinsicht viel besser.

Das Ὄσκων τι ἔθνος weist darauf hin, dass in den verdorbenen Worten ein Eigenname steckt, zu dem sie die Apposition bilden. Man erhält das nöthige, wenn man ein ο in ein σ verwandelt und so liest: ἄλλοι δὲ λέγουσιν οἰκούντων Ὀπικῶν πρότερον καὶ Αὐσόνων Σιδικίνους [1] κατασχεῖν ὕστερον Ὄσκων τι ἔθνος, τούτους δ' ὑπὸ Κυμαίων ἐκείνους δ' ὑπὸ Τυρρηνῶν

[1] Oder Σιδεκίνους?

ἐκπεσεῖν. Strabo rechnet die Sidiciner zu den Oskern s. p. 237 τὸ γὰρ Τέανον τὸ καλούμενον Σιδικῖνον ἐφεξῆς κείμενον ἐκ τοῦ ἐπιθέτου δηλοῦται, διότι τῶν Σιδικίνων ἐστίν· οὗτοι δὲ Ὄσκοι Καμπανῶν ἔθνος ἐκλελοιπός. Auch p. 232 f. ist hierherzuziehen: ὑπέρκειται δ' ἐν τῇ μεσογαίᾳ τὸ Πωμεντῖνον πεδίον. τὴν δὲ συνεχῆ ταύτῃ πρότερον Αὔσονες ᾤκουν, οἵπερ καὶ τὴν Καμπανίαν εἶχον· μετὰ δὲ τούτους Ὄσκοι, καὶ τούτοις δὲ μετῆν τῆς Καμπανίας; denn mit diesen Oskern, die auf die Ausoner (d. i. die Aurunker) folgen, sind eben die Sidiciner gemeint. Man sieht zugleich, dass Strabo hier dieselben Nachrichten über die Bevölkerung Campaniens andeutet, die er an der soeben emendirten Stelle mit andern zusammen ausdrücklich ausführt. Auch später, bei der Erwähnung Herculanums, wird dieselbe Völkerfolge gegeben (p. 247): Ὄσκοι δὲ εἶχον καὶ ταύτην καὶ τὴν ἐφεξῆς Πομπηίαν, ἣν παραρρεῖ ὁ Σάρνος ποταμός, εἶτα Τυρρηνοὶ καὶ Πελασγοί [1]. Ebenso wird p. 248 dieselbe Etymologie von Kapua gegeben, die an unserer Stelle schon nach den ἄλλοι vorgetragen war. Dieser Bericht ist also der Hauptquelle Strabo's entnommen, und Strabo hat ihm den des Antiochos und des Polybios als Varianten vorangestellt. Er unterscheidet sich von diesen dadurch, dass er mit ihnen römische Begriffe vereinigt, denn der Name der Osker ist aus dem Munde der Römer. Dieser Name ist mit der von Antiochos oder Polybios [2] überlieferten Vorstellung vereinigt und gesellt sich zu ihnen als etwas neues, wobei nicht bemerkt ist, dass die Osker doch schon in den Opikern des älteren Schriftstellers enthalten sind. Historischer Werth kommt dieser Combination selbstverständlich nicht zu. Wer sie machte, vermisste den römischen Begriff der Osker in der griechischen Ueberlieferung und brachte ihn da hinein. Das ist ohne Zweifel erst nach Polybios geschehen, denn dieser hat die Osker als Mittelstufe zwischen Opikern und Ausonern einerseits und Etruskern andererseits noch nicht gekannt. Strabo hat hier in Italien wie anderswo viel von Artemidor genommen: auch diese Erzählung kann also wohl aus ihm genommen sein; wenn das auch nicht mit voller Gewissheit behauptet werden kann, so ist es doch das wahrscheinlichste, da der Bericht der chorographischen Hauptquelle anzugehören scheint und auch in der Beschreibung Latiums und Campaniens wiederkehrt.

---

[1] Pelasger sind nur eine andere Benennung für die Tyrrhener (Etrusker).

[2] Polybios gibt nur die Erzählung des Antiochos wieder.

III. Strabo XII 544.

Die Einrichtung der Provinz Pontus durch Pompejus.

Bereits im Jahre 64 v. Chr.[1] noch vor dem Tode des Mithridates richtete Pompejus das Gebiet desselben, den Pontus als Provinz ein: dieselbe ward mit Bithynien zu einer einzigen vereinigt. Nach Marquardt (Röm. Staatsverwaltung I² 350) wurde damals zu Bithynien 'der westliche Theil des pontischen Reiches, d. h. der Küstenstrich Paphlagoniens von Heraklea bis zum Halys hinzugefügt, welchen Pompejus in 11 Stadtbezirke theilte'. Der Halys also bildete die Ostgrenze, doch lässt Marquardt es offen, ob nicht Amisos auch schon zur Provinz Pontus geschlagen sei[2]. Dabei ist es denn sehr wunderbar, wie diese Provinz gleich bei ihrer Constituirung zum Namen Pontus kam, da doch gerade der Pontus von ihr ausgeschlossen wurde.

Aber diese Annahme ist irrig und entstanden durch das Missverständniss einer Stelle Strabo's, die Marquardt[3] für seine Behauptung citirt. Bei Strabo XII 544 heisst es nämlich von Paphlagonien folgendermassen: τῆς δὲ χώρας ταύτης διῃρημένης εἴς τε τὴν μεσόγαιαν καὶ τὴν ἐπὶ θαλάττῃ διατείνουσαν ἀπὸ τοῦ Ἅλυος μέχρι Βιθυνίας, ἑκατέραν τὴν μὲν παραλίαν ἕως τῆς Ἡρακλείας εἶχεν ὁ Εὐπάτωρ, τῆς δὲ μεσογαίας τὴν μὲν ἐγγυτάτω ἔσχε, ἧς τινα καὶ πέραν τοῦ Ἅλυος διέτεινε, καὶ μέχρι δεῦρο τοῖς Ῥωμαίοις ἡ Ποντικὴ ἐπαρχία ἀφώρισται· τὰ λοιπὰ δ' ἦν ὑπὸ δυνάσταις καὶ μετὰ τὴν Μιθριδάτου κατάλυσιν. Es ist, wenn man den Zusammenhang dieser Stelle sieht, sogleich klar, dass μέχρι δεῦρο irrthümlich auf den Halys bezogen worden ist; der hier hervorgehobene Begriff ist τὴν μὲν ἐγγυτάτω, das zum Reiche Mithridats gehörige Stück vom Binnenlande Paphlagoniens; darauf bezieht sich das μέχρι δεῦρο, das sich auf den nur beiläufig in einem Nebensatz genannten Halys gar nicht beziehen kann. Strabo sagt hier, dass Pompejus das von Mithridat besessene Stück des inneren Paphlagoniens zur Provinz Pontus schlug, während er das übrige besonderen Dynasten zutheilte.

Ausserdem würde es sehr schwer sein, die von Marquardt gegebene Grenze mit anderen Zeugnissen zu vereinigen. Denn

---

[1] Nicht schon 65 v. Chr., s. Hermes XIII 39.

[2] Ebenso Eduard Meyer, Geschichte des Königreiches Pontos p. 107 f.

[3] Auch E. Meyer a. O.

Strabo spricht p. 541, nachdem er die Grenzen des mithridatischen Reiches angegeben, von der Einrichtung der Provinz Pontus in folgenden Worten: καὶ δὴ καὶ Πομπήιος καταλύσας ἐκεῖνον ἐν τούτοις τοῖς ὅροις οὖσαν τὴν χώραν παρέλαβε· τὰ μὲν πρὸς Ἀρμενίαν καὶ τὰ περὶ τὴν Κολχίδα τοῖς συναγωνισαμένοις δυνάσταις κατένειμε, τὰ δὲ λοιπὰ εἰς ἕνδεκα πολιτείας διεῖλε καὶ τῇ Βιθυνίᾳ προσέθηκε, ὥστ' ἐξ ἀμφοῖν ἐπαρχίαν γενέσθαι μίαν. Pompeius theilte also die nach Armenien und Kolchis hin gelegenen Theile den verbündeten Dynasten zu. Damit ist, wie es natürlich ist und ein gleich zu erwähnendes Zeugniss beweist, der östlichste Theil, die Gegend von Pharnacia Trapezunt und das dazu gehörige Hinterland nebst Kolchis gemeint. Ganz unglaublich ist es hingegen, dass Strabo darunter den ganzen eigentlichen Pontus gemeint haben sollte. Pompeius theilte ferner das mit Bithynien vereinigte Land in elf Politien, d. h. Stadtbezirke. Auf dem ehemalig Mithridatischen Gebiete westlich vom Halys haben diese aber schlechterdings keinen Platz, denn wir wissen, dass die ganze Küstenlandschaft in vier Stadtbezirke zerfiel, Heraklea, Tion, Amastris und Sinope [1]: also der Rest, sieben Politien, wäre auf das kleine Stück des binnenländischen Paphlagonien gefallen. Wir wissen aber, dass es da nur eine πολιτεία gab, Pompeiupolis. Die von Marquardt vorgetragene Auffassung ist also nicht nur nicht bezeugt, sondern würde auch zu unlösbaren Widersprüchen mit bestimmten Zeugnissen führen.

Ueber die Einrichtungen, die Pompejus in Pontos traf, wissen wir nicht so wenig, wie Marquardt glaubt: im Gegentheil brauchen wir nur die bei Strabo erhaltenen Angaben zu sammeln, um ein leidlich genaues Bild davon zu erhalten, das nur in einem Punkt Zweifel übrig lässt.

Das Reich des Mithridat ging, soweit es in Europa lag, im Osten bis nach Kolchis, das es einschloss und bis an den oberen Euphrat, wo Kleinarmenien die Grenze bildete; im Westen schloss es an der Küste noch Herakleia mit ein und erstreckte sich im Binnenlande etwas über den Halys, wo es einen Theil der Paphlagoner mit umfasste. Von diesem ausgedehnten Gebiet trennte Pompejus die östlichsten Theile ab: Kolchis fiel an einen besonderen Dynasten, den Aristarchos [2]; die zunächst daran stossenden

---

[1] Denn die dazwischen liegenden kleineren Orte waren keine πολιτεῖαι.

[2] Appian Mithrid. 114, Eutrop VI 14. Auch auf Münzen kommt derselbe vor.

Theile wurden dem Dejotarus zur Belohnung für seine Dienste gegeben, ausserdem fiel ihm ein Theil der am Halys gelegenen Landschaft Gadilonitis oder Gazilonitis zu. S. Strabo XII 547 ταύτης δὲ τῆς χώρας τὴν μὲν ἔχουσιν Ἀμισηνοί, τὴν δ' ἔδωκε Δηιοτάρῳ Πομπήιος καθάπερ καὶ τὰ περὶ Φαρνάκειαν καὶ τὴν Τραπεζουσίαν μέχρι Κολχίδος καὶ τῆς μικρᾶς Ἀρμενίας· καὶ τούτων ἀπέδειξεν αὐτὸν βασιλέα ἔχοντα καὶ τὴν πατρῴαν τετραρχίαν τῶν Γαλατῶν τοὺς Τολιστοβωγίους. ἀποθανόντος δ' ἐκείνου πολλαὶ διαδοχαὶ τῶν ἐκείνου γεγόνασι. Es ist zu bemerken, dass der Ausdruck μέχρι Κολχίδος καὶ τῆς μικρᾶς Ἀρμενίας zu Zweifeln Anlass geben könnte, die aus dem schwankenden Gebrauch von μέχρι kommen; denn das mit μέχρι bezeichnete wird bald und zwar öfter ausgeschlossen, bald eingeschlossen. Hier wissen wir aus anderen Zeugnissen, dass das dem Dejotarus zugewiesene Gebiet Kolchis nicht mit umfasste, wohl aber Kleinarmenien jedenfalls zum Theil[1]. Es umfasste ausser den Gebieten von Pharnakeia und Trapezus (an der Küste), die wilden Bewohner der rauhen Waldgebirge, des Skydises und Paryadres, die Tibaraner und Chaldäer, Heptakometen und wie sie sonst heissen, die früher den Dynasten von Kleinarmenien unterthan gewesen waren (Strabo 548. 555). Diese schwer zu bändigenden Stämme sollte Dejotarus im Zaume halten, eine schwierige Aufgabe. Nicht unwahrscheinlich ist, dass Pompejus ihm, um ihn dazu besser in den Stand zu setzen und seine Einkünfte zu vermehren, den Theil der fruchtbaren und friedlichen Gadilonitis überliess.

Ausser diesem grösseren Gebiete, das übrigens auch nicht eigentlich mehr Pontus, sondern erst von Mithridat dazu geschlagen war, wurden von dem übrigen, dem eigentlichen Pontus, nur wenige Theile abgelöst. Zunächst wurde das Priesterthum in Komana mit vergrössertem Gebiet dem Archelaos mit fürstlichen Befugnissen übergeben. Eine Aenderung ist das nicht zu nennen, da schon unter Mithridat dies Priesterthum eine fast selbständige Stellung eingenommen hatte (Strabo XII 557. 558). Ferner wurde der Ort

[1] Ausdrücklich bezeugt von bell. Alex. 67, Cicero de divin. II 79, Phil. II 94, Eutrop VI 14, bei denen Kleinarmenien offenbar den ganzen dem Dejotarus übergebenen Complex bezeichnet. Nach Strabo verdankt Dejotarus diese Zuwendungen dem Pompejus, nach Cicero und dem Verf. des bellum Alex. dem Senat. Beides ist richtig; letzteres vielleicht correcter.



Mithridation vom Pontus abgetrennt und dem Trokmerfürsten Brogitarus übergeben (Strabo XII 567). Von anderen Belehnungen im Gebiete des Pontus wissen wir nichts; dass unsere Kenntniss hier aber keine grossen Lücken hat, beweist nunmehr die Aufzählung dessen, was beim Pontus verblieb und von Pompejus zur römischen Provinz gemacht und in elf Stadtgebiete (πολιτεῖαι) getheilt wurde. Diese Städte waren im Binnenlande des Pontus etwas neues und sind erst von Pompejus angelegt worden, und zwar zum Zweck der Organisation der Provinzialverwaltung. Es werden nun folgende Städtegründungen des Pompeius im Pontus von Strabo und daneben zum Theil von anderen Autoren erwähnt:

1. Magnopolis, an Stelle des von Mithridat angefangenen Eupatoria (XII 556)[1].

2. Kabeira oder Kabera[2], 150 Stadien südlich von Magnopolis, von Pompejus zur Stadt erhoben und Diospolis genannt, später von Pythodoris Sebaste umgenannt (Strabo XII 557). Beide liegen in der Phanaroia.

3. Zela und 4. Megalopolis, südlich und östlich von den eben genannten: diesen Städten wurde von Pompejus das Land am oberen Lauf des Lykos attribuirt: im Süden war Grosskappadocien, im Osten Kleinarmenien die Grenze ihrer Gebiete (Strabo XII 560)[3].

5. Nikopolis in Kleinarmenien (Strabo XII 555)[4].

6. Neapolis an Stelle des Dorfes Phamizon oder Phazemon von Pompejus angelegt, zwischen dem Gebiet von Amisos, dem Halys, Amaseia und der Phanaroia. Die hierüber handelnde Stelle Strabo's (XII 560) ist zwar corrupt, und der Name der Stadt wird in den Hss. Megalopolis genannt; aber Steph. Byz. v. Φαμιζών gibt den richtigen Namen und über den Sinn der Strabonischen Stelle kann trotz der Corruptel ein Zweifel nicht bestehen.

7. Pompeiupolis in dem zum pontischen Reiche gehörenden Theile des binnenländischen Paphlagoniens (Strabo XII 562).

Von diesen sieben neuen Gemeinden wurde Nikopolis nicht mit zur Provinz Pontus geschlagen, sondern kam mit Kleinarmenien zum neuen Königreich des Dejotarus. Es bleiben also sechs übrig.

---

[1] S. auch Appian Mithr. 115.
[2] Καβηρων die Münzaufschrift. s. Eckhel d. n. II 350.
[3] Ueber Zela vgl. XI 512.
[4] S. Appian Mithr. 115.

Ausserdem wurden die alten hellenischen Gemeinden an der Küste der Provinz Pontus einverleibt. Es gab dort zur Zeit des Pompejus und auch noch zur Zeit Strabo's folgende Stadtgebiete:

1. Herakleia.

2. Tion oder Tieion; denn dass diese Stadt auch neben Amastris selbständig blieb, sagt Strabo XII 544 ausdrücklich.

3. Amastris.

4. Sinope, dessen Gebiet bis an den Halys reichte.

5. Amisos, dessen Bezirk im Westen am Halys mit dem ihm zugewiesenen Theil der Gadilonitis begann und im Osten noch die Sidene umfasste; hier grenzte sie an Pharnakeia, das nicht mehr zur Provinz kam, sondern dem Dejotarus zufiel (Strabo XII 546, 547, 548). Das sind die Städte an der Meeresküste, mehr gab es damals nicht; ihnen waren die dazwischenliegenden kleinen Orte und Emporien schon seit langer Zeit einverleibt [1].

Zählt man diese fünf zu den sechs von Pompejus im Binnenlande neu gegründeten, so erhält man elf Stadtbezirke. In so viele hat aber nach Strabo's Zeugniss Pompejus den Pontus gerade getheilt; seine Einzelangaben decken sich also vollständig mit seiner Gesammtangabe; er gibt die Gründungen des Pompejus im Pontus vollständig an und es ist nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, dass wir sämmtliche elf Stadtbezirke der neuen mit Bithynien vereinigten Provinz Pontus kennen.

Strabo's Vollständigkeit erhellt noch aus einem anderen Zeugniss. Nach Appian Mithrid. 117 befand sich unter den Inschriften, die beim Triumph des Pompejus einhergetragen wurden, eine, auf der der Imperator sich rühmte acht kappadokische Städte gegründet zu haben [2]. Unter Kappadokiern verstand man damals nicht nur die Bewohner des sogenannten Grosskappado-

---

[1] Unbegründet ist es, wenn Kuhn (die städt. u. bürgerl. Verf. II 257) auch Abonuteichos zu den selbständigen Gemeinden hier auch in dieser Zeit rechnet. Gerade aus den Zeugnissen, die er selbst anführt, geht hervor, dass dieser Ort nicht besser war als die übrigen kleinen Küstenstädte, die hier genannt werden. Schon der Name Ἀβώνου τεῖχος sagt genug.

[2] πόλεις ἐκτίσθησαν Καππαδοκῶν ὀκτώ, Κιλίκων δὲ καὶ κοίλης Συρίας εἴκοσι, Παλαιστίνης δὲ ἡ νῦν Σελευκίς. Zusammen 29; Plutarch Pomp. 45 nennt die Summe 39, wofür aber wohl 29 herzustellen ist oder doch in der Quelle stand; denn Appians Einzelposten sind vollständig. Dio (37, 20) meint unter seinen acht Gründungen wohl nur die auf kappadokischem Gebiet.

kien, sondern auch die des Pontus. Es ist daher gewiss erlaubt anzunehmen, dass Pompejus damit überhaupt die in Kappadokien und auf dem Gebiete des ehemaligen Pontus angelegten Städte bezeichnen will. Es sind das die sieben eben angeführten: Pompeiupolis, Neapolis, Magnopolis, Diospolis, Zela, Megalopolis und Nikopolis, endlich ist die achte Mazaka in Grosskappadokien, die von Pompejus neu gegründet ward (Appian Mithr. 115). Auch hier stimmt die Rechnung vollkommen und nur das ist zweifelhaft, ob Pompeiupolis und Nikopolis mit Recht der kappadokischen Nationalität zugeschrieben werden. Da beider Gebiete Theile des pontischen Reiches gewesen waren, deren überwiegende Nationalität Kappadoker waren [1], so sind auch sie ohne Bedenken mit unter die Kappadoker einzubegreifen [2].

Wir wundern uns, dass unter den elf Politien des Pontus eine wohlbekannte und angesehene Stadt fehlt, die älter ist, als die neuen Gründungen des Pompejus, nämlich Amaseia, wie denn überhaupt der ganze südwestliche Theil des Pontus in diese städtische Organisation nicht einbegriffen ist. Amaseia war wohl ein alter und grosser Ort, aber eine Stadt im griechisch-römischen Sinne war sie wahrscheinlich nicht und es hängt damit ohne Frage zusammen, dass unser Strabo nicht als Amaseot bezeichnet wird, sondern, wenn seine Herkunft angegeben wird, Καππάδοξ heisst. Von Pompejus hat Amaseia sicherlich keine Stadtrechte erhalten. Was aber mit Amaseia geschah, wissen wir nicht, Strabo ist über die Geschichte seiner Vaterstadt sehr kurz und sagt nur: ἐδόθη δὲ καὶ ἡ Ἀμάσεια βασιλεῦσι (p. 561 u. s.). Damit ist nun wahrscheinlich eine von Antonius herrührende Anordnung gemeint [3]. Was Pompejus mit ihr vornahm,

---

[1] Oft werden die Pontiker Mithridats als Kappadoker bezeichnet. So ist es auch zu erklären, wenn im bellum Alexandrinum c. 66 § 4 das pontische Comana als 'uetustissimum et sanctissimum in Cappadocia Bellonae templum' bezeichnet wird; man hat sich an dieser Stelle ganz unnöthige Schwierigkeiten gemacht.

[2] Diese Annahme wird geradezu nothwendig, wenn man erwägt, dass Appian an jener Stelle den Wortlaut der Triumphalinschrift gibt, also die vollständige Zahl gibt. Denn ausser Gründungen in Kappadokien werden nur noch solche in Kilikien, Coelesyrien und Palaestina genannt. Städte wie Nikopolis und Pompeiupolis können also nur in die Rubrik der kappadokischen fallen.

[3] Darauf führt besonders καὶ. Vgl. p. 547 von Amisos: ἐλευθερωθεῖσαν δ' ὑπὸ Καίσαρος τοῦ θεοῦ παρέδωκεν Ἀντώνιος βασιλεῦσιν, p. 561 von der Phazemonitis (Phamizonitis) οἱ δ' ὕστερον βασιλεῦσι καὶ ταύτην ἔνειμαν nämlich nach Pompejus.

wissen wir nicht, denn von einem Dynasten mit dem Titel König, den er hier eingesetzt hätte, ist nichts bekannt. Zu den elf Politien der Provinz kann Amaseia auch darum nicht gehört haben, weil wir keine entbehren können; wenn wir eine entfernen, um Amaseia an deren Stelle zu setzen, so verletzen wir ein Zeugniss [1]. Dass sie einem der benachbarten Fürsten, etwa dem Kappadokier zugetheilt wäre, ist ebenfalls sehr unwahrscheinlich, denn die Erwerbungen des Kappadokiers kennen wir so ziemlich alle. Wahrscheinlich bildete Amaseia einen Theil der Provinz Pontus ohne eine Politie zu bilden, d. h. es blieb in seiner alten Verfassung unter den Römern, wie es unter Mithridates gewesen war. Weshalb das geschah, wissen wir nicht; dass es sich so verhielt, scheint mir die einfachste Auskunft zu sein. Dass Strabo in seiner allgemeinen Notiz über die Eintheilung des eroberten Pontus dieser Ausnahme nicht besonders gedenkt, ist nicht zu verwundern, da diese Notiz nur ganz summarisch ist.

Die Ordnung des Pompejus hat im Pontus längere Zeit bestanden, denn auch Cäsar hat sie im wesentlichen so gelassen und nur geringe Aenderungen getroffen [2]. Er beschränkte sich darauf, Amisos für eine freie Stadt zu erklären, das Priesterthum in Komana dem Bithynier Lykomedes zu geben: ausserdem wurden die Grenzgebiete im Osten dem Dejotarus genommen und dem Mithridates von Pergamon zugewiesen. Erst als Antonius nach der Schlacht bei Philippi Asien betrat, trat eine radicale Aenderung ein, denn Antonius hat den ganzen eigentlichen Pontus, alles was östlich vom Halys lag, wieder aus dem römischen Provinzialverband losgelöst und verschiedenen mehrmals wechselnden Dynasten gegeben. Damals war allerdings die römische Provinz Bithynien und Pontus durch den Halys im Osten begrenzt. Diese Massregeln des Antonius, die auch für die spätere Provinzialeintheilung folgenreich geworden sind, werden vielleicht bei einer späteren Gelegenheit von mir behandelt werden.

IV. Strabo XII 567.

Galatien und seine Tetrarchen.

Im 12. Buch cap. 5 behandelt Strabo die Stammesverfassung der kleinasiatischen Galater; jeder der drei Stämme, der

[1] Am ehesten könnte man daran denken, Tion zu streichen.

[2] Appian Mithr. 121, Strabo XII 547. 558, bell. Alex. 66. 78.

Tolistobojer [1], Trokmer und Tektosagen hatte vier Vorsteher, Tetrarchen genannt; die zwölf übten die Regierung gemeinsam aus und bildeten eine Art von Collegium, dem ein Rath zur Seite stand; wie es scheint, betrachteten sie sich als die Glieder eines Geschlechtes [2]. Diese Verfassung bezeichnet Strabo als die alte, er sagt p. 567: πάλαι μὲν οὖν ἦν ἡ κατάστασις τοιαύτη, καθ' ἡμᾶς δὲ εἰς τρεῖς, εἶτ' εἰς δύο ἡγεμόνας εἶτα εἰς ἕνα ἦλθεν ἡ δυναστεία εἰς Δηιόταρον, εἶτα ἐκεῖνον διεδέξατο Ἀμύντας· νῦν δ' ἔχουσι Ῥωμαῖοι καὶ ταύτην καὶ τὴν ὑπὸ τῷ Ἀμύντᾳ γενομένην πᾶσαν εἰς μίαν συναγαγόντες ἐπαρχίαν. Es ist oben ausgeführt, dass die Dreitheilung, die an Stelle der alten Tetrarchenverfassung trat, durch Pompejus im Jahre 63 oder 62 v. Chr. eingeführt ward, wie Strabo selbst (p. 541) und Appian (Mithr. 114) bezeugen. Wann dagegen die Zweitheilung und Einigung Galatiens erfolgte, ist, soviel mir bekannt, bisher noch nicht mit der hier möglichen Sicherheit ermittelt. Es wird sich daher verlohnen zur Erläuterung der strabonischen Stelle die in ihr kurz angedeuteten Schicksale mit Hülfe der sonstigen meist ebenfalls bei Strabo erhaltenen Nachrichten eingehender zu verfolgen. Es werden sich daraus auch sonst gelegentlich Ergänzungen und Berichtigungen verbreiteter Vorstellungen ergeben [3].

Die durch Pompejus eingeführte Neuordnung war durch die Schicksale der Tetrarchen während der mithridatischen Kriege

[1] Griechisch heissen die Tolistobojer gewöhnlich Τολιστοβώγιοι, bei Memnon (p. 228 Bekk.) Τολοστοβώγιοι; auf der lampsakenischen auf das J. 196 bezüglichen Inschrift heissen sie Τολιστοάγιοι (Mittheil. d. deutsch. arch. Instit. VI 96) und dieselbe Form steckt wohl in dem στολιστολογίοις der Handschr. N bei Polyb. exc. XXI 37, 2, vielleicht auch in den Τολιστόβιοι des Steph. Byz. Plinius h. n. V 146 nennt ausser den drei Stämmen noch die Gaue der Voturi, Ambitonti und Tontobodiaci.

[2] Strabo XII 460 τοῦ τετραρχικοῦ γένους τῶν Γαλατῶν ἀνδρί, XII 541 καθάπερ καὶ τοὺς Γαλάτας τοῖς ἀπὸ γένους τετράρχαις (παρέδωκε Πομπήιος). Polybios bezeichnet die Tetrarchen als βασιλεῖς; er unterscheidet zugleich von ihnen die πρῶτοι ἄνδρες, in denen man vielleicht Mitglieder des Rathes sehen darf (Polyb. 37, 2; 39, 4).

[3] Die einzige mir bekannte vollständige Darstellung ist die bei Gottlieb Wernsdorff, de republica Galatarum, Nürnberg 1743. Sonst sind die Verhältnisse der Galater der späteren Zeit besonders in Drumann's grossem Werk bei verschiedenen Gelegenheiten berührt. Auch die Einleitungen zu den Schulausgaben der Ciceronischen Rede pro Dejotaro beschäftigen sich mit diesem Gegenstande. Cf. Perrot, Exploration archéol. de la Galatie p. 178: résumé historique.



nöthig gemacht, durch die Galatien als Nachbarland in hohem Masse litt. Schon bald nach dem Feldzuge des Cn. Manlius Vulso gegen die Galater hatten die pontischen Könige in Galatien Einfluss gewonnen; im Frieden mit den Pergamenern und Kappadokiern vom Jahre 179 v. Chr. musste sich Pharnakes verpflichten, seine Hände aus Galatien zu lassen (Polyb. XXV 2). Der Einfluss der Pergamenischen Fürsten wurde eine Zeitlang massgebend; besonders wissen wir, dass sie mit dem berühmten Heiligthum der grossen Göttermutter in Pessinus in enger Verbindung standen. Ihr Einfluss ging dann auf die Römer über, als diese Asien erwarben. In seinem ersten Kriege gegen die Römer brachte Mithridates die Galater in seine Gewalt [1], und wir finden demgemäss im Heere des Archelaos in Griechenland auch Galater (Appian Mithr. 41); es scheint aber, dass sie im Ganzen nur der Gewalt folgten, denn jedenfalls trauete ihnen Mithridat nicht, und als nach der Schlacht bei Chaeronea der pontische König die Verfolgungen über seine Gegner verhängte, waren die galatischen Tetrarchen unter den ersten, die fielen. Nach der einen Nachricht liess er in Pergamon 60 vornehme Galater, unter ihnen auch Tetrarchen, zum Tode führen, weil sie einen Anschlag gegen sein Leben gemacht hatten [2]. Nach einer anderen Nachricht liess Mithridat alle Tetrarchen, Freunde und Feinde, überfallen oder aufspüren, und sind nur drei von ihnen dem Tode entronnen [3]. Die überlebenden wurden fortan eifrige Gegner des Mithridates und Freunde der Römer, und wenn auch in der Folgezeit genug einzelne Galater in Mithridat's Diensten standen [4], so scheint doch nach dem ersten mithridatischen Kriege die Landschaft Galatien ihm nie wieder unterthan gewesen zu sein. Beim Beginn des dritten steht Dejotarus zu Gunsten der Römer in den Waffen (Appian Mithrid. 75): Galatien scheint von Mithridat nicht besetzt worden zu sein und wurde auch vom Kriege nicht unmittelbar berührt.

---

[1] Justin. 38, 3. 6, vgl. 37, 4. 9.

[2] Plut. de mul. virt. 23.

[3] Appian Mithr. 46. Ob die Zahl drei richtig ist, scheint mir zweifelhaft; vielleicht ist sie deshalb gesetzt, weil später drei Tetrarchen in den Besitz der Herrschaft gelangten.

[4] Ein Galater war Bitoitos, der den Mithridat auf seiner letzten Flucht begleitete, ein bewährter Krieger (Appian Mithr. 111); sicherlich war ein Galater ebenso der mithridatische Kommandant in Heraklea, Konnattorix (Memnon b. Phot. bib. 234b 8 Bekk.).

Nach dem Siege regelte Pompejus wie alle übrigen Besitzverhältnisse Kleinasiens, so auch die galatischen. Jeder der drei Stämme erhielt damals einen Fürsten, der den alten Namen Tetrarches behielt [1]; diese Fürsten wurden eben aus den noch vorhandenen Mitgliedern des Tetrarchengeschlechtes genommen. Die drei Stämme wurden so vertheilt, dass Dejotarus die Tolistobojer erhielt, die Strabo weiterhin (XII 547) als seine ererbte Tetrarchie (τὴν πατρῴαν τετραρχίαν) bezeichnet. Die Trokmer fielen dem Brogitarus zu, dem zugleich ein Stück des benachbarten Pontus übergeben wurde. Das ergibt sich aus Strabo XII 567 ἔχουσι δὲ οἱ μὲν Τρόγμοι τὰ πρὸς τῷ Πόντῳ καὶ τῇ Καππαδοκίᾳ· ταῦτα δ' ἐστὶ τὰ κράτιστα ὧν νέμονται Γαλάται· φρούρια δ' αὐτοῖς τετείχισται τρία Ταούιον ... καὶ Μιθριδάτειον, ὃ ἔδωκε Πομπήιος Βρογιτάρῳ τῆς Ποντικῆς βασιλείας ἀφορίσας. Zwar haben hier die Handschriften nicht Βρογιτάρῳ sondern βογοδιατάρω und man hat in dieser Corruptel auch wohl den Dejotarus finden wollen. Aber das richtige hat schon Drumann erkannt (IV 469) [2]; neuerdings ist es von G. Hirschfeld mit Hülfe einer im Bulletino dell' Instituto 1873 p. 227 herausgegebenen Inschrift mit voller Sicherheit hergestellt (Hermes XIV 474). Diese Inschrift lautet nämlich: ὁ δῆμος Βρογίταρον Δηιοτάρου Γαλατῶν Τρόκμων τετράρχην ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς ἑαυτόν. Als dritter, also über die Tektosagen, wurde wahrscheinlich schon von Pompejus Kastor Tarkondarius oder wie Strabo sagt Saokondaros [3] eingesetzt. Zwar kennen wir ihn erst aus der Zeit der Schlacht bei Pharsalus, wo ihn Cäsar unter den Bun-

[1] Diese Einrichtung war den Galatern nicht ganz fremd, da schon früher in Kriegsfällen jeder Stamm sich einen Führer bestellt zu haben scheint. Wenigstens finden wir es beim Angriff des Cn. Manlius vom Jahre 189 v. Chr. Liv. 38, 19 erant autem tunc trium populorum reguli Ortiago et Comboiomarus et Gaulotus. Ortiagon machte später einen Versuch, die Alleinherrschaft zu erlangen, Polyb. 22, 21.

[2] S. Kramer z. d. St. Auch C. Keil und C. Müller haben das richtige schon vermuthet. S. Meineke i. d. praef. z. d. St. und Müller in d. Adnotat. z. d. St.

[3] Denn man nimmt ohne Zweifel mit Recht die Identität dieser beiden Namen an. Die bei Cäsar erhaltene Form Tarcondarius sieht ächter und besser erhalten aus, als die im Straboniscben Text. Tarcondarius klingt sehr an die Phyle oder Phratria der Ταρκονδαρεῖς in Mylasa an Le Bas voyage arch. V n. 408 f. Fröhner inscr. grecq. du Louvre 98, 103), und entfernter an Tarkondimotos.

desgenossen des Pompejus nennt[1]. Er scheint damals schon ein älterer Mann gewesen zu sein, da er seinen gleichnamigen Sohn an seiner Statt ins Lager des Pompejus sandte; denn dass dieser, der aus Cicero's Rede pro Dejotaro bekannte Kastor, Sohn des Tarcondarius ist, wird allgemein und offenbar mit vollem Rechte angenommen. Dann ist es aber wahrscheinlich, dass er die Tetrarchie schon längere Zeit bekleidet hatte und zu den von Pompejus eingesetzten drei Fürsten gehört. Dass ihm die Tektosagen zufielen, ergibt sich nicht nur unter dieser Voraussetzung mit Nothwendigkeit, sondern wird auf alle Fälle durch die Lage seiner Residenz Gorbeus erwiesen[2], die zu den ehemals phrygischen Orten gehörte; die Tektosagen hatten aber gerade den Theil von Galatien, der an Grossphrygien grenzte[3]. Mit grosser Wahrscheinlichkeit lässt sich also Kastor Tarkondarius als der dritte der von Pompejus eingesetzten neuen Tetrarchen bezeichnen[4].

---

[1] Caes. bell. civ. III 3.

[2] Strabo XII 568 Γορβεοῦς τὸ τοῦ Κάστορος βασίλειον τοῦ Σαωκονδάρου.

[3] Dass diese Residenz einem Tektosagenfürst angehört hat, ist auch sonst nothwendig; denn es gab damals nur drei Stämme und drei Dynasten der Galater, und von den drei Stämmen wohnten die Trokmer jenseits des Halys. Ein Königsitz also, der wie Gorbeus diesseits des Halys liegt und zugleich nicht dem Dejotarus, dem damaligen Tolistobojerfürsten gehörte, muss Eigenthum eines Tektosagen sein.

[4] Dieser Kastor soll nach Drumann (IV 469, VI 299 f.) dieselbe Person sein, wie der von Appian (Mithr. 108. 114) erwähnte Kastor von Phanagoria. Das ist jedoch ebensowenig haltbar, wie seine von Clinton (fast. Hell. III 566) und anderen befürwortete Identificirung mit dem Historiker und Chronographen Kastor. Erstere Annahme stützt sich lediglich darauf, dass beide Kastor hiessen, letzteres scheint einen gewissen Anhalt an folgendem sehr confusen Artikel des Suidas zu haben: Κάστωρ Ῥόδιος ἢ ὥς τινες Γαλάτης, ὡς δ' ἄλλοι ἐπλανήθησαν Μασσαλιώτης, ῥήτωρ, ὃς ἐκλήθη φιλορώμαιος· γήμας δὲ οὗτος Δηϊοτάρου τοῦ συγκλητικοῦ θυγατέρα ἀνῃρέθη ὑπ' αὐτοῦ ἅμα τῇ γυναικί, διότι αὐτὸν Καίσαρι διέβαλεν. ἔγραψε δ' u. s. w. Eine weitere Stütze scheinen Cicero's Worte zu bieten pro Deiot. § 30, wo er sich gegen den jüngeren Kastor wendet und sagt: rex enim Dejotarus uestram familiam abiectam et obscuram e tenebris in lucem evocavit: quis tuum patrem antea quis esset, quam cuius gener esset audiuit? Cicero drückt sich übertrieben aus, um die Undankbarkeit Kastor's zu malen; er sagt aber nicht, dass Kastor's Vater dem Dejotarus auch die Tetrarchie verdanke, was der Fall sein würde, wenn er sie etwa bloss als Schwiegersohn desselben erlangt hätte. Entscheidend ist das Zeugniss Strabo's, dass

Unter den drei Tetrarchen war bei weitem der mächtigste und angesehenste Dejotarus, vorzüglich durch die Gunst die ihm Pompejus und mit diesem die Optimatenpartei in Rom schenkte; auch Cicero zählte zu seinen Freunden und Verehrern. Ihm fiel nach dem Ende des mithridatischen Krieges der reichste Lohn zu, denn er erhielt ausser der ererbten Tetrarchie über die Tolistobojer durch Pompejus einen Theil der Landschaft Gadilonitis am rechten Ufer des Halys, besonders aber weiter im Osten das Gebiet von Pharnacia und Trapezunt sammt dem im Binnenlande daran stossenden Gebiet[1]. Dieser letztere Landstrich, der meist als Kleinarmenien bezeichnet wird, wurde dem Dejotarus im Jahre 59 v. Chr. unter Cäsar's Consulat, als überhaupt alle Anordnungen des Pompejus im Orient genehmigt wurden, durch den Senat bestätigt und ihm zugleich der Königstitel beigelegt, der sich nicht auf Galatien sondern nur auf diese neuen östlichen Besitzthümer bezog[2].

Die Tetrarchen gehörten demselben Geschlecht an; dazu waren damals die drei mit einander verschwägert, denn sowohl Brogitarus[3] war Eidam des Dejotarus, wie Tarkondarius Kastor[4]. In welcher Weise und nach welchem Rechte sie Galatien verwalteten, wissen wir nicht. Die alte Tetrarchenverfassung war ganz aristokratisch: die Verwaltung muss damals in manchen Dingen für alle drei Stämme gemeinschaftlich gewesen sein, denn die Tetrarchen hatten, nach Strabo's Bericht, einen gemeinsamen Rath zur Seite. Jetzt waren es wahrscheinlich drei isolirte Fürstenthümer. Es gab aber noch etwas, was keinem von ihnen gehörte, sondern vielleicht auch jetzt noch als gemeinsames Eigenthum betrachtet ward, nämlich das Heiligthum der Grossen Mutter

---

Pompejus Galatien τοῖς ἀπὸ γένους τετράρχαις übergab; also gehörte auch Tarcondarius Kastor zum galatischen Tetrarchengeschlecht. Bei Suidas liegt offenbar eine irrthümliche Combination vor: aus Cicero's Worten kann man nicht mehr entnehmen, als was wir auch sonst wissen, dass dieser Kastor weniger berühmt und genannt war, als Dejotarus.

[1] S. Strabo XII 547, oben p. 586.

[2] Bell. Alex. c. 67 Deiotarus tetrarches Gallograeciae — sine dubio autem rex Armeniae minoris ab senatu appellatus, cf. Strabo XII 547. Caesar wies den Dejotarus später auf die Dienste hin, die er ihm während seines Consulates geleistet habe (bell. Alex. 68).

[3] Cicero de harusp. resp. 29.

[4] Strabo XII 568.

in Pessinus. Wie Strabo berichtet (p. 567) hatte dasselbe unter seinem Priester eine fast souveräne Stellung, ähnlich wie in Kappadokien und Pontus die beiden Komana. So konnte es geschehen, dass beim Angriff des Cn. Manlius im Jahre 189 v. Chr. die Priesterschaft von Pessinus mit den Galatern nicht gemeinsame Sache machte [1]. Eine besonders enge Verbindung hatten diese Priester mit den Fürsten von Pergamon, wovon ein redendes Zeugniss die von Mordtmann veröffentlichten Inschriften aus Pessinus sind, Briefe des Königs Eumenes II und seines Bruders Attalus an den Priester Attis [2], davon eine vielleicht aus dem Jahre 163 v. Chr. Der Priester Battacus ferner, der 102 v. Chr. in Rom vor den Magistraten und dem Senat erschien, war mit Insignien bekleidet, die eine königliche Würde bedeuteten [3]. Zu Strabo's Zeit war freilich die Macht und Ehre dieses Priesters stark gemindert, aber sie bestand immer noch. Um dieses Priesterthum entstand bald nach Einsetzung der drei Tetrarchen durch Pompejus zwischen Dejotarus und Brogitarus, zwischen Schwiegervater und Tochtermann ein Streit, der auch in Rom zur Verhandlung kam. Hatte Dejotarus in Pompejus und den Optimaten seine Freunde, so erfreute sich Brogitarus der wirksamen Unterstützung des P. Clodius, der damals Tribun war. Er wirkte, bestochen wie Cicero sagt von Brogitarus, diesem ein Plebiscit aus, worin ihm mit Beseitigung des Priesters in Pessinus dieses Heiligthum übertragen wurde. Ja er bekam sogar den Königstitel, wie kurz zuvor Dejotarus, dessen Titel übrigens dabei ausdrücklich anerkannt ward (58 v. Chr.). Jedoch war bereits im Jahre 56, als Cicero die Rede de haruspic. resp. hielt, diese Massregel durch Dejotarus wieder rückgängig gemacht, Brogitarus aus Pessinus vertrieben und wahrscheinlich der frühere Priester wieder in seinen Besitz gelangt [4]. Brogitarus wird noch im folgenden Jahre

---

[1] Polyb. XXI 37, 4 (cf. Liv. XXXVIII 18, 9). Damals waren zwei Priester, Attis und Battacus, im Amt. Die Namen sind stehend.

[2] Sitzungsberichte der bair. Akademie 1860 p. 180 ff.

[3] Diodor fr. XXXVI 13 χρυσοῦν τε γὰρ στέφανον εἶχεν ὑπερμεγέθη καὶ στολὴν ἀνθίνην διάχρυσον βασιλικὴν ἀξίαν ἐπιφαίνουσαν cf. Plut. Mar. 17.

[4] Cicero de harusp. resp. § 28 ff.; de domo 129, pro Sestio 56. Es ist dabei zu beachten, dass nach Cicero's Worten nicht dem Dejotarus, sondern dem Priester des Heiligthumes Gewalt angethan wird. S. de har. resp. 28 sacerdotem ab ipsis aris pulvinaribusque detraxeris. pro Sestio 56 lege tribunicia matris magnae Pessinuntius ille sacerdos

erwähnt; in einem Briefe aus dem Anfange des Jahres 55 v. Chr. (ad Quint. fr. II 9, 2) erzählt Cicero, dass Clodius die Absicht zeige, sich mit einer einträglichen legatio libera zu ihm betrauen zu lassen.

In den Briefen, die Cicero aus seiner Provinz Cilicien an seine Freunde schrieb, ist unter den galatischen Tetrarchen nur von Dejotarus die Rede, der ihm in der von den Parthern drohenden Kriegsgefahr Hülfstruppen schickte. Aus der Rede pro Deiotaro (§ 28) wissen wir aber, dass auch Kastor, Sohn des Tektosagenfürsten Tarkondarius Kastor, sich damals unter Cicero's Fahnen stellte.

Die Dreitheilung Galatiens bestand so wie sie Pompejus eingerichtet hatte, noch beim Ausbruch des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompejus und zur Zeit der Schlacht bei Pharsalus; denn wir haben das sichere Zeugniss des Cäsar, dass die drei Tetrarchen damals 49 und 48 v. Chr. den Pompejus mit einer Reiterschaar unterstützten und zwar jeder besonders [1]. Es waren Dejotarus, Tarkondarius Kastor und Domnilaus, woraus wir sehen, dass Brogitarus damals nicht mehr Tetrarch also wohl gestorben war. Von den dreien waren zwei in Person erschienen, während der dritte seinen Sohn geschickt hatte. In Person war der greise Dejotarus erschienen, wie wir aus mehreren sicheren

---

expulsus et spoliatus sacerdotio est fanumque sanctissimarum atque antiquissimarum religionum venditum pecunia grandi Brogitaro, impuro homini atque indigno illa religione, praesertim cum ea sibi ille non colendi, sed spoliandi causa appetisset. Was ihm Cicero vorwirft ist Sacrilegium, nicht ein Unrecht gegen Dejotarus, der hinwiederum als Beschützer der Religion gerühmt wird.

[1] Caesar bell. civ. III 4 § 3 ff. DC Gallos (equites) Deiotarus adduxerat .... CCC Tarcondarius Castor et Domnilaus ex Gallograecia dederant, horum alter una venerat alter filium miserat. Es ist zu beachten, dass Dejotarus nicht mit den anderen beiden Tetrarchen zusammen aufgeführt wird, sondern besonders; er stellt auch mehr Truppen. Das beruht darauf, dass er neben der Tetrarchie noch eine andere Herrschaft mit dem höheren Titel eines Königs beherrschte. Den dritten Namen schreibt die älteste Hs. bei Cäsar Domnilaus, nicht Donnilaus und diese Form scheint mir die bessere zu sein. Für sie spricht ausser der besten Handschrift die Form, in der dieser Name bei Strabo XII 543 (Ἀδιατόριξ ὁ Δομνεκλείου τετράρχου Γαλατῶν υἱὸς) erhalten ist; denn der hier genannte Tetrarch Domnekleios ist natürlich kein anderer als der den der Text Cäsar's Domnilaus nennt. Auch die Analogie anderer celtischer Namen, wie Dumnorix, Dumnobellaunus, Dumnacus, Domnotaurus kann man dafür anführen.

Zeugnissen wissen [1]. Der Sohn, der seinen Vater vertrat, war Kastor [2]; da dieser Sohn des Kastor Tarkondarius war, so folgt dass dieser selbst zu Hause geblieben war, dass dagegen Domnilaus in Person anwesend war. Da ferner Dejotarus Tetrarch der Tolistobojer, Kastor Tarkondarius Tetrarch der Tektosagen war, so folgt, dass Domnilaus damals die Trokmer regierte. Er war also Nachfolger und wahrscheinlich der Sohn des Brogitarus.

Nach der Niederlage des Pompejus kehrte von den drei galatischen Fürsten Dejotarus nach Hause zurück (Plutarch Pomp. 73, Cicero p. Deiot. 13), auch Kastor entkam aus der Schlacht; von dem dritten, Domnilaus, hören wir seitdem nichts mehr.

In Galatien brachten der alexandrinische Krieg und der Angriff des Pharnakes eine bedeutende Aenderung hervor. Dejotarus setzte sich in den Besitz fast des gesammten Galatiens, verdrängte also die übrigen Tetrarchen. Als Cäsar von Alexandrien im Sommer 47 v. Chr. hier erschien, war das bereits vollbracht und zwar war es gegen Herkommen und Gesetz, wie die übrigen Tetrarchen behaupteten (bell. Alex. c. 67).

Unter den Tetrarchen bestand Feindschaft, wie schon der Handel zwischen Dejotarus und Brogitarus lehrt. Jetzt kam es zu der blutigen Gewaltthat, von der uns Strabo XII 568 berichtet [3]. Dejotarus tödtete seine eigene Tochter und deren Mann,

---

[1] S. z. B. Plutarch Pomp. 73. Cic. pro Deiot. 13. 28.

[2] Cic. pro Deiot. 28 hic vero adulescens (d. i. Castor) qui meus in Cilicia miles in Graecia commilito fuit, cum in illo nostro exercitu equitaret cum suis delectis equitibus, quos una cum eo ad Pompeium pater miserat.

[3] Gewöhnlich setzt man diese Katastrophe später, nach dem Process des Dejotarus vor Cäsar, und nach dem Tode Cäsar's, also etwa 44 v. Chr.: es soll ein Racheakt für die Anklage des jüngeren Kastor an dessen Vater sein. So Wernsdorff p. 174 und nach ihm alle übrigen Darsteller. Diese Annahme ist falsch, denn weder beruht sie auf der Ueberlieferung, noch entspricht sie den Verhältnissen des Jahres 44. Denn damals war die Tetrarchie des Kastor, die der Tektosagen, schon eingegangen und seit einiger Zeit im Besitz des Dejotarus; Kastor kann damals also in seinem βασίλειον nicht gut gewohnt haben. Es liegt auf der Hand, dass die Ermordung des Kastor im Zusammenhange mit der Besetzung seiner Tetrarchie steht, die wie der Verfasser des bell. Alex. zeigt, bald nach der Schlacht bei Pharsalos stattfand. Damit steht nun auch die Anklage des jüngeren Kastor im besten Einklange: seine Feindschaft gegen den Grossvater war durch die Ermordung seines Vaters hervorgerufen. Auch die oben S. 587 Anm. citirten

den Tetrarchen Kastor Tarkondarius (Saokondarus) in seiner Residenz Gorbeus, die er verwüstete[1]. Zu derselben Zeit brachte er auch die Tetrarchie der Trokmer an sich[2]. Es ist wohl kein Zweifel, dass die bedrängte Lage, in der sich Cäsar in Aegypten befand, durch die die Hoffnungen der Pompejaner sich aufs neue belebten, den alten König zu diesen Gewaltstreichen ermuthigte. Um so bedenklicher wurde seine Lage, als Cäsar auch in Alexandrien den Sieg davontrug und in grossen Märschen nach Kleinasien eilte.

Dejotarus empfing ihn an den Grenzen seines Gebietes in demüthiger Haltung ohne die königlichen Insignien. Cäsar gab ihm den Königstitel zurück, behielt sich die Entscheidung über die Streitigkeiten der Tetrarchen auf eine spätere Gelegenheit vor und liess sich die Truppen des Dejotarus gegen Pharnakes stellen (bell. Alex. 67): in der Schlacht bei Zela fochten sie mit. Auf dem Rückwege nach Italien in Nicaea kamen alsdann die galatischen Angelegenheiten zur Sprache. Brutus sprach für Dejotarus[3] und wirklich fiel die Entscheidung nicht ungünstig für diesen aus. Denn er behielt nicht nur seine angestammte Tetrarchie über die Tolistobojer, sondern behielt von dem Usurpierten noch die der Tektosagen, denn nur die Trokmer wurden ihm von Cäsar genommen; da wir aber aus seinem Gewaltstreich gegen Kastor Tarkondarius sehen, dass er auch die Tetrarchie der Tektosagen occupirt hatte, so muss er diese behalten haben. Die Trokmer wurden einem verdienten Anhänger und Gehülfen gegeben, dem Mithridates von Pergamon[4], der dem Cäsar im alexandrinischen Kriege die wichtigsten Dienste geleistet hatte. Mithridates von Pergamon gehörte von mütterlicher Seite her

---

Worte des Suidas können, wenn man sie denn anführen darf, für die hier vorgetragene Darstellung gebraucht werden, denn auch nach ihnen geht die Ermordung des Kastor durch Dejotarus der Anklage vor Cäsar voraus.

[1] Hieher gehört auch, was Plutarch de Stoic. repugn. p. 1283, 41 Dübn. berichtet. Dejotarus tödtete darnach, um einem Sohne die Erbfolge zu sichern, alle übrigen Kinder. Das geht wohl auf diese Vorgänge. Wie weit es richtig ist, kann ich nicht beurtheilen: Dejotarus hatte mehrere Kinder (Plutarch Cato min. 15), dachte aber nur einem, dem Sohne gleichen Namens, die Erbfolge zu.

[2] Denn Cäsar nahm sie ihm nachher wieder ab.

[3] Cic. ad Att. XIV 1, 2, Brut. § 21, dialog. de orat. c. 21.

[4] Cicero de div. II 79.

zum galatischen Tetrarchengeschlecht: seine Mutter war Adobogiona, Tochter des Dejotarus, Schwester des Trokmerfürsten Brogitarus, Mithridates also dessen Neffe[1]. Sein Vater war Menodot, ein vornehmer Mann aus der Provinz Asien[2]. Seine Verwandtschaft mit dem Hause der Trokmerfürsten verschaffte ihm jetzt diese Tetrarchie, und nicht ganz mit Unrecht, wenn auch nicht ganz mit Recht sagt der Verfasser des bell. Alex. c. 78 eidem (Mithridati) tetrarchiam legibus Gallograecorum iure gentis et cognationis adiudicavit occupatam et possessam paucis ante annis[3] a Deiotaro. Diese etwa Ende August 47 v. Chr. getroffene Anordnung, durch die Dejotarus die Tolistobojer und Tektosagen, Mithridates die Trokmer erhielt, meint nun offenbar Strabo, wenn er sagt, dass Galatien nach der Dreitheilung an zwei Herrscher kam.

Diese Entscheidung kann uns in Verwunderung setzen; denn die übrigen Tetrarchen, die ohne Zweifel in Nicaea erschienen waren, wurden zu Gunsten des Dejotarus und Mithridates ausgeschlossen. Ob sie durch kleinere Besitzungen oder Versprechungen entschädigt wurden, was sehr wohl möglich ist[4], wissen

[1] Strabo XIII 625 und dazu die von G. Hirschfeld erläuterte Inschrift im Hermes XIV 474 ff.

[2] Vielleicht oder wahrscheinlich ist dieser Mithridates mit dem bei Cicero p. Flacco §§ 17, 41 erwähnten identisch, der in Pergamon grossen Einfluss hatte. Er betheiligte sich an der Anklage des von Cicero vertheidigten L. Flaccus und so erklärt es sich hinreichend, dass Cicero nicht nur in dieser Rede, sondern auch anderswo wegwerfend über Mithridat von Pergamon spricht, der sehr vornehm und angesehen war und wie Strabo's Notiz beweist, in seiner Zeit einen bedeutenden Namen hatte. Im bellum Alex. c. 26 heisst es von ihm: Mithridates Pergamenus magnae nobilitatis domi scientiaeque in bello et virtutis fidei dignitatisque in amicitia Caesaris. Diesem Lob entsprechen seine Leistungen im bellum Alexandrinum, wo er es war, der den Cäsar aus seiner bedrängten Lage befreite. Die Freundschaft mit Cäsar war wohl älteren Datums und es verträgt sich sehr gut mit ihr, dass sich Mithridat an der Anklage gegen Flaccus betheiligte, denn dieser gehörte nicht zu den Freunden Cäsar's.

[3] paucis ante annis ist ungenau; denn noch im Lager des Pompejus waren, wie wir aus Cäsar wissen, alle drei Tetrarchen.

[4] Man könnte in Erwägung ziehen, dass es im bell. Alex. 67 heisst: Deiotarus tetrarches Gallograeciae tunc quidem paene totius, und es doch noch einen Theil gab, der nicht von ihm besetzt war: der könnte ja eher dem jüngeren Kastor geblieben sein. Dabei ist

wir nicht. Erleichtert wurde diese Entscheidung dadurch, dass Dejotarus im faktischen Besitz des Geraubten und dass der frühere Tetrarch Kastor aus dem Wege geräumt war. Schwieriger wäre es wohl gewesen, den Domnilaus, den Trokmerfürsten, zu übergehen, wenn dieser noch gelebt hätte. Es ist daher zu vermuthen, dass auch Domnilaus damals schon todt war: vielleicht war er schon in der Schlacht bei Pharsalus gefallen und hatte dadurch auch dem Dejotarus die Usurpation erleichtert [1]. Hauptsächlich muss man bei der Beurtheilung dieser Entscheidung erwägen, dass Cäsar grosse Eile hatte, nach Möglichkeit die Dinge in ihrem gegenwärtigen Zustande liess und sich keine unnöthigen Schwierigkeiten machte. Cäsar hatte ein wirkliches Interesse daran, einen zuverlässigen Anhänger, wie Mithridates war, mit einer ansehnlichen Macht hier auszustatten, aber ein sehr geringes Interesse, die Ansprüche von Tetrarchen zu vertreten, die noch dazu nicht minder als Dejotarus im Heere des Pompejus gegen ihn gekämpft hatten. Für Dejotarus musste auch sprechen, dass dieser ihn gegen Pharnakes unterstützt hatte.

Es ist möglich, dass Cäsar bei der Ertheilung zweier Tetrarchien an Dejotarus diesen zugleich für die Verluste entschädigen wollte, die er im Osten des Pontus erlitt, denn das Königreich im Osten, das sogenannte Kleinarmenien verlor er ganz. Diese Theile waren von Pharnakes besetzt worden (bell. Alex. 34), jetzt erhielt den grössten Theil Mithridates von Pergamon; zugleich wurde ihm der Bosporus mit dem Königstitel übertragen [2].

---

auch auf den Plural aufmerksam zu machen im bell. Alex. c. 78: iura in tetrarchas reges civitates distribuit. Tetrarchen im Plural finden sich auch bei Cicero Phil. XI § 31 im Entwurf zu einem Senatusconsult und zwar neben den beiden Dejotarus. Erhebliche Theile Galatiens scheinen nicht abgetrennt worden zu sein: eher möchte man an Entschädigungen ausserhalb dieser Landschaft denken.

[1] Nach der dem Dejotarus sehr günstigen Auffassung Cicero's (de div. II 79, Phil. II 94) kam ihm die Tetrarchie der Trokmer von Rechtswegen zu, was sich so am besten erklärt. Domnilaus hatte freilich einen Sohn, der gleich Kastor übergangen wurde.

[2] Bell. Alex. c. 78 Mithridatem Pergamenum — regem Bospori constituit, quod sub imperio Pharnacis fuerat, provinciasque populi R. a barbaris atque inimicis regibus interposito amicissimo rege munivit. eidem tetrarchiam u. s. w. Diese verdorbene und lückenhafte Stelle scheint doch zu sagen, dass der ganze Besitz des Pharnakes an den Mithridates überging, mit Ausnahme natürlich des Pontus, Strabo XIII 625 (über Mithridates) τετράρχης ἀπεδείχθη ἀπὸ τοῦ μητρῴου γένους

Nur einen Theil von Kleinarmenien erhielt, wenn Dio XLII 48 recht berichtet, der Kappadokier Ariobarzanes [1].

Sehr bald trat in Galatien durch den Tod des Mithridates von Pergamon eine neue Aenderung ein, der im Kampfe gegen Asander, den Besieger und Nachfolger des Pharnakes fiel, als er sich den ihm verliehenen Bosporus erobern wollte [2]. Sein Tod muss erfolgt sein noch ehe Cäsar im Jahre 45 von seinem letzten Feldzuge in Spanien nach Rom zurückgekehrt war. Es wurde dadurch die Tetrarchie der Trokmer und ein bedeutendes Königreich dazu erledigt und dieser Umstand brachte die galatischen Fürsten und Tetrarchen in Bewegung. Dejotarus schickte im Jahre 45 v. Chr. eine Gesandtschaft an Cäsar, die ihn in Tarraco traf und nach der Rückkehr des Diktators längere Zeit in Rom verweilte (Cic. pro Deiot. § 28). Es erscheint ferner Kastor, Sohn des ehemaligen Tetrarchen Kastor Tarkondarius in Rom, sein Grossvater Dejotarus wird von ihm angeklagt und von Cicero vertheidigt. Ohne Zweifel hängt alles dieses mit dem Tode des Mithridat und der nun zu erwartenden Vertheilung seiner Besitzungen zusammen. Zwar ist es nicht direct überliefert, wird aber durch alle uns bekannten Umstände nahe gelegt. Freilich Cicero's Vertheidigungsrede für Dejotarus, von der man Aufklärung erwarten könnte, berührt diese Verhältnisse gar nicht, wie sie überhaupt, und gewiss nicht ohne Grund, es vermeidet von den wirklichen Verhältnissen Galatiens zu sprechen; sie beschränkt sich auf die Widerlegung der von Kastor erhobenen Beschuldigungen, als sei Dejotarus dem Cäsar ganz besonders feind und habe ihm gar nach dem Leben getrachtet. Diese Anklage ist offenbar nur πάρεργον, für Kastor nur ein Mittel, um für sich und gegen Dejotarus bei Cäsar Stimmung zu machen [3]. In Wahr-

καὶ βασιλεὺς ἄλλων τε καὶ Βοσπόρου. Auch Kolchis muss zu seinem Königreiche gehört haben, vgl. Appian Mithr. 121. Kämpfe im Gebiete der Moscher (bei Kolchis) und Plünderung des Heiligthums der Leukothea durch Mithridat erwähnt Strabo XI 498. Auch Münzen sind von ihm nachgewiesen von A. v. Sallet (Zeitschrift f. Num. II 359).

[1] Dio's Bericht ist nicht ganz zuverlässig; an einer anderen Stelle (XLI 62) lässt er das übrige Kleinarmenien dem Dejotarus zurückerstattet werden, was nicht richtig ist. Im bellum Alexandrinum ist nichts davon; nicht einmal die Verleihung an Ariobarzanes wird hier erwähnt.

[2] Strabo XIII 625.

[3] Schon die lange Dauer der Verhandlungen, wie sie durch die

heit lag es so, dass Dejotarus sein früheres Königreich für sich zu gewinnen und sich zu behaupten suchte, dass Kastor die Gelegenheit benutzte, um alte Rechte zu erneuern und den Dejotarus, den Feind seines Hauses, zu verdrängen.

Cäsar traf in dieser Sache keine Entscheidung, da er vorher starb. Wahrscheinlich hat er sich vorbehalten, diese Geschäfte an Ort und Stelle, im Orient selbst zu erledigen; er wollte ja in nächster Zeit gegen die Parther ins Feld ziehen. Als die Nachricht von seinem Tode nun in Asien eintraf, half Dejotarus sich selbst. Alles was ihm Cäsar genommen hatte, d. h. die Hinterlassenschaft des Mithridates, die Trokmer und das sogenannte Königreich Kleinarmenien nahm er wieder in Besitz und zwar ohne Widerstand zu finden. Durch eine ansehnliche Summe Geldes setzte er dann durch, dass Antonius aus den angeblich hinterlassenen Anordnungen Cäsar's diesen Gewaltstreich bestätigte und durch ein Decret dem Dejotarus die ganze Herrschaft zusprach [1]. Dejotarus war jetzt allein Herr in Galatien. Während die aussergalatischen Besitzungen des Dejotarus sehr bald wieder von Galatien getrennt wurden, ist dieses selbst fortan, so viel wir wissen, nicht mehr getheilt worden. Auch die auf Cäsar's Tod folgenden Bürgerkriege änderten nichts mehr an der Vereinigung sämmtlicher drei Stämme. Im Streit zwischen den Triumvirn und der Partei des Brutus und Cassius hielt sich der alte König Dejotarus anfangs zurück; später trat er zu Brutus über (Dio Cassius XLVII 24), und bei Philippi standen seine Truppen geführt von Amyntas gegen Octavius und Antonius im Felde [2]. Nach der ersten Schlacht bei Philippi und dem Tode

lange Anwesenheit der Gesandten des Dejotarus in Rom vorausgesetzt wird, spricht dagegen, dass es sich bloss um die von Cicero zurückgewiesene Anklage handelt. Diese Anklage war kaum ernstlich gemeint und Cicero bezeichnet gewiss mit Recht die ganze Sache als eine unbedeutende (causam tenuem et inopem). Ebenso richtig urtheilt er an derselben Stelle (ad fam. IX 12, 2, an Dolabella) über seine eigene sehr unbedeutende Rede; er nennt sie ein munusculum levidense crasso filo für Dejotarus bestimmt. Das Argumentum zur Rede pro Deiotaro (s. Schol. Gronov. p. 421 Or.: reuersus est Caesar Romam. ambiebat (l. ambigebat) quomodo Deiotarus perveniret ad partem regni. hoc audito gener misit, qui accusarent Deiotarum) ist zwar sehr confus, enthält aber vielleicht noch ein Körnchen älterer Ueberlieferung, cf. Schol. Ambros. p. 372 Or.

[1] Cic. ad Att. XIV 12, 2, Philipp. II 93 ff.

[2] Appian b. civ. IV 88 spricht bei dieser Gelegenheit von βασι-

des Cassius verliess Amyntas das Lager des Brutus und ging zu den Triumvirn über (Dio Cass. XLVII 48). Als Antonius dann nach Asien kam, behielt Dejotarus seine Herrschaft, bis er im Jahre 40 v. Chr. hochbetagt starb. Es folgte ihm damals nicht sein Sohn, der jüngere Dejotarus, der vielleicht schon vor seinem Vater gestorben war, sondern Galatien wurde damals dem Kastor gegeben und noch ein Theil Paphlagoniens dazu[1]. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das kein anderer, als der Enkel und einstige Ankläger des Dejotarus, der Sohn des Tarkondarius Kastor, aus dem Stamme der Tektosagen. Schon nach vier Jahren hatte die Herrschaft des Kastor über Galatien ein Ende, vielleicht weil er starb. Galatien kam im Jahre 36 v. Chr. an Amyntas, denselben, der in der Schlacht bei Philippi die Truppen des Dejotarus befehligt hatte (Dio XLIX 32). Mit seiner Thronbesteigung hatte die Herrschaft des Tetrarchengeschlechtes ein Ende. Es ist bekannt, dass nach seinem Tode, 25 v. Chr., sein ganzer Besitz als Provinz Galatia von Augustus in eigene Verwaltung genommen ward.

Hiemit ist die Erklärung der strabonischen Stelle, die an der Spitze dieser Ausführungen steht, abgeschlossen. Das, was uns Strabo da berichtet, steht in vollem Einklange mit dem, was wir sonst aus ihm selbst oder aus anderen Autoren wissen; es

---

λεῖς τε καὶ τετράρχαι Γαλατῶν τῶν ἐν Ἀσίᾳ. Hier bedarf der Plural einer Erläuterung. Eine Theilung Galatiens unter mehrere Fürsten ist auf Grund desselben nicht anzunehmen, da uns Cic. ad Att. XIV 12 ausdrücklich sagt, dass Dejotarus das g a n z e Reich erhielt. Entweder sind hier unter den τετράρχαι (wie unter den Tetrarchen Cicero's Phil. XI 31) die vielleicht mit kleinen Fürstenthümern ausserhalb Galatiens ausgestatteten Tetrarchen gemeint, oder es ist Dejotarus und sein gleichnamiger Sohn gemeint, der schon bald nach dem Vater den Königstitel erhalten hatte (Cic. ad Att. V 17, 3) und officiell als Mitregent des Vaters anerkannt war (Cic. Phil. XI 31 regem Deiotarum patrem et regem Deiotarum filium). Jedenfalls ist der Ausdruck Appian's unklar und ohne genauere Distinction gewählt, wie man es oft bei ihm findet.

[1] Dio 48, 33. Κάστορι τέ τινι ἥ τε τοῦ Ἀττάλου καὶ ἡ τοῦ Δηιοτάρου ἀρχὴ ἐν τῇ Γαλατίᾳ τελευτησάντων ἐδόθη. Attalus war einer der von Pompejus eingesetzten Fürsten des Binnenlandes von Paphlagonien. Dio rechnet sein Gebiet zu Galatien, weil es nach der späteren Provinzialeintheilung dazu gehörte. Es ist nicht unmöglich, dass Kastor schon früher diesen Theil Paphlagoniens erhalten hatte, und Dio hier zeitlich getrennte Dinge zusammengelegt hat.

wird durch die anderen Nachrichten ebenso erläutert, wie es selbst diese Nachrichten richtig verstehen lehrt. Strabo sagt aus, dass zu seinen Lebzeiten (καθ' ἡμᾶς) das Land der Galater nach dem Aufhören der alten Ordnung zuerst an drei Fürsten kam. Es waren das Dejotarus, Kastor Tarkondarius und Brogitarus und es geschah durch Pompejus im Jahre 63 oder 62 v. Chr., nach vollkommener Beendigung des mithridatischen Krieges. Dann kam das Land an zwei Herrscher; damit meint Strabo die durch Cäsar im Jahre 47 v. Chr. erfolgte Zutheilung an Dejotarus und Mithridates von Pergamon. Zuletzt kam es an einen, an den Dejotarus; derselbe erhielt bald nach dem Tode Cäsar's durch Antonius im Jahre 44 v. Chr. den Besitz des ganzen Galatiens zugesprochen. Nach Dejotarus nennt Strabo dann gleich den Amyntas und übergeht die kurze Herrschaft des Kastor. Er konnte sie unerwähnt lassen, weil dieselbe an dem Zustand Galatiens selbst nichts änderte und eine neue Vertheilung nicht bewirkte. So finden wir überhaupt, dass Strabo in den vielen Nachrichten, die wir ihm verdanken, nur das wichtigste und wesentlichste gibt, wie es den Zwecken seiner Geographie entspricht. Demjenigen, der die genauere Geschichte der verschiedenen Landschaften wollte, standen damals noch umfangreiche und eingehende Geschichtswerke zu Gebote, die uns heute fehlen.

Mit dem Aufhören der Selbständigkeit Galatiens ist jedoch die Geschichte der Tetrarchenfamilie noch nicht ganz zu Ende. Vielleicht hat schon Cäsar die Zurückgesetzten durch andere Besitzungen entschädigt oder entschädigen wollen; jedenfalls geschah es nachher durch Antonius, durch den überhaupt ein grosser Theil von Kleinasien in viele kleine Theile zerklüftet ward.

Es ist schon erwähnt, dass nach Dio Cassius der jüngere Kastor neben Galatien den Theil Paphlagoniens erhielt, der früher dem Attalus gehört hatte.

Während Galatien im Jahre 36 auf den Amyntas überging, blieb diese Besitzung in seiner Familie und ging, wahrscheinlich im Jahre 36 v. Chr. auf seinen Sohn Dejotarus über: Strabo XII 562 ὕστατος δὲ τῆς Παφλαγονίας ἦρξε Δηιόταρος Κάστορος υἱὸς ὁ προσαγορευθεὶς φιλάδελφος, τὸ Μορζέου βασίλειον ἔχων τὰ Γάγγρα πολισμάτιον ἅμα καὶ φρούριον. Dieser Dejotarus Philadelphos folgte dem Antonius nach Aktium, ging aber kurz vor der Schlacht zu Octavian über (Plutarch Anton. 61 und 63, Dio L 13). Nach seinem Tode ging diese Herrschaft ein und wurde von Augustus zur Provinz Galatien geschlagen: es

geschah das im Jahre 7 v. Chr. (s. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I² p. 359).

Mit dem Tode dieses Dejotarus hört die Linie der Tektosagen auf als selbständiges Fürstengeschlecht zu existiren. Die Linie der Tolistobojer war schon vorher mit dem alten Könige Dejotarus erloschen und nur die Tetrarchen der Trokmer dauern noch fort. Strabo XII 543 u. s. nennt den Ἀδιατόριξ ὁ Δομνεκλείου τετράρχου Γαλατῶν υἱός. Ich habe schon bemerkt, dass dieser Δομνέκλειος gewiss kein anderer ist, als der aus Cäsar bekannte Tetrarch Domnilaus [1], der Nachfolger und wahrscheinlich Sohn des Trokmerfürsten Brogitarus. Adiatorix erhielt nach der oben citirten Stelle Strabo's durch Antonius eine fürstliche Versorgung. Der griechisch gebliebene Theil von Herakleia und seinem Gebiet ward ihm übergeben. Kurz vor der Schlacht bei Aktium überfiel Adiatorix die neben den alten Bewohnern angesiedelten römischen Colonisten und tödtete sie. Dafür wurde er von Octavian im aktischen Triumph aufgeführt und hingerichtet. Von seiner Familie wurden aber zwei seiner Söhne, der älteste Dyteutos und ein jüngerer verschont, von denen wiederum Strabo XII 558. 560 berichtet. Dyteutos wurde nicht nur begnadigt, sondern erhielt auch das Priesterthum in Komana [2], das er noch verwaltete, als Strabo schrieb (18/19 v. Chr.). Was weiter aus ihm und seinem Hause ward, wissen wir nicht. Zum Tetrarchengeschlecht gehört endlich auch noch Ateporix [3], den wir im Besitz einer Herrschaft im östlichen Pontus finden, die aus Theilen der Landschaften Kulupene und Laviansene bestand. Zur Zeit,

[1] Den Text Strabo's nach Cäsar zu ändern, würde voreilig sein; denn wir wissen nicht, ob bei diesem der zweite Theil des Namens intact erhalten ist.

[2] Er war wohl der Nachfolger des ehemaligen Räuberhauptmanns Kleon, der nach dem Siege Octavian's von diesem die Priesterschaft in Komana erhielt (Strabo XII 574).

[3] Strabo XII 560 οἱ δὲ μετὰ ταῦτα ἡγεμόνες τῶν Ῥωμαίων (nach Pompejus) τῶν δυεῖν πολιτευμάτων τούτων τὰ μὲν τοῖς Κομάνων ἱερεῦσι προσένειμαν, τὰ δὲ τῷ Ζήλων ἱερεῖ, τὰ δ' Ἀτεπόριγι δυνάστῃ τινὶ τοῦ τετραρχικοῦ γένους τῶν Γαλατῶν ἀνδρί· τελευτήσαντος δ' ἐκείνου ταύτην μὲν τὴν μερίδα οὐ πολλὴν οὖσαν ὑπὸ Ῥωμαίοις εἶναι συμβαίνει καλουμένην ἐπαρχίαν. Für δ' Ἀτεπόριγι haben die Hss. δὲ τεπόργι: das richtige ist von Eckhel hergestellt (doct. num. I 3, 184) nach CIGr. III 4039; dort wird wahrscheinlich ein Sohn dieses Dynasten erwähnt: Ἀλβιόριξ Ἀτεπόρειγος.

als Strabo schrieb, war er schon gestorben und seine Herrschaft von Rom eingezogen. Zu welchem Zweige der Familie er gehörte, wissen wir nicht; man könnte vermuthen, dass er der von Strabo erwähnte jüngere Bruder des Dyteutos war; er müsste dann seine Herrschaft durch Augustus erhalten haben. Aber es ist wahrscheinlich, dass Strabo es in diesem Falle ausdrücklich gesagt hätte. Der Möglichkeiten bieten sich auch andere, und nach dem, was wir sonst wissen, halte ich es für wahrscheinlicher, dass die Belehnung des Ateporix von Antonius ausgegangen ist, als von Augustus [1].

Diese letzten Ausläufer der galatischen Tetrarchen und ihre Geschicke sind für die Verwaltungsgeschichte Kleinasiens, besonders des Pontus, nicht ohne Interesse. Sie illustriren das Verfahren des Antonius in diesen Landschaften: um diese kleinen Herren zu befriedigen, werden neue Herrschaften zum Theil aus Gebieten, die schon früher römisch gewesen waren, gebildet, wobei die älteren Organisationen zerstört und wohl aus den Flicken mehrerer ein neues Stück zusammengesetzt wurde. Eine Zeitlang, seit der Herrschaft des Antonius, sind diese Gegenden und besonders der Pontus Mithridats ein buntes und wechselndes Gewirr mehr oder weniger ephemerer Staaten, deren Fürsten ihrer innern Herrschaft meist fremd gegenüber standen. Der Zusammenhang des Landes und das Bewusstsein desselben, sowie das dynastische Gefühl musste vor allem im Pontus durch die wechselnden Theilungen und wechselnden Herren zerstört werden, und dadurch wurde die directe römische Verwaltung, die seit Augustus allmählich überall eintrat, wirksam vorbereitet.

V. Tanusius, Strabo XVII 829.

In den Arnold Schäfer gewidmeten historischen Untersuchungen (Bonn 1882 p. 158 ff.) hat kürzlich Sonnenburg von den

[1] Ein Galater war auch Gaizatorix, der bei Strabo XII 562 als ehemaliger Besitzer eines Theiles der Timonitis in Paphlagonien genannt wird (über den Namen s. die Anm. zum CIGr. III 4039 p. 88). Es liegt nahe, ihn mit dem bei Polybios XXIV 8 erwähnten Gaizatoris zu identificiren; dem steht aber entgegen, dass dieser nach dem Wortlaut des Polybios ein galatischer Tetrarch ist, den E. Meyer (Geschichte des Königreichs Pontus p. 72 f.) nicht ohne weiteres zu einem paphlagonischen Dynasten stempeln durfte. Sonst erfahren wir nichts von ihm.

Annalen des Tanusius gehandelt und überzeugend dargelegt, dass kein Grund vorliege, die berüchtigten annales Volusi Catulls mit denen des Tanusius zu identificiren. Ihm wie anderen ist eine Stelle Strabo's entgangen, die, wenn man sie nur richtig liest, einen neuen Beitrag zur Kenntniss dieses Historikers der Zeit des Pompejus, Cäsar und Cicero gibt.

Strabo XVII 829 handelt vom Lande der Maurusier, insonderheit von dem ausserhalb der Säulen des Herakles liegenden Theile und seinen Wundern. Man liest da in unseren Texten folgenden Passus: καὶ Γαβίνιος δὲ ὁ τῶν Ῥωμαίων συγγραφεὺς οὐκ ἀπέχεται τῆς τερατολογίας τῆς περὶ τὴν Μαυρουσίαν· πρὸς γὰρ τῇ Λυγγὶ Ἀνταίου μνῆμα ἱστορεῖ καὶ σκελετὸν πηχῶν ἑξήκοντα, ὃν Σερτώριον γυμνῶσαι καὶ πάλιν ἐπιβαλεῖν γῆν. καὶ τὰ περὶ τῶν ἐλεφάντων μυθώδη· φησὶ γὰρ τἆλλα μὲν θηρία φεύγειν τὸ πῦρ, τοὺς δ' ἐλέφαντας πολεμεῖν καὶ ἀμύνεσθαι, διότι τὴν ὕλην φθείρει· πρὸς δὲ τοὺς ἀνθρώπους διαμάχεσθαι κατασκόπους προπέμποντας καὶ ὅταν ἴδωσιν ἐκείνους φεύγειν· καὶ αὐτοὺς ἐπειδὰν τραύματα[1] λάβωσιν ἱκετηρίαν προτείνειν κλάδους ἢ βοτάνην ἢ κόνιν.

Der Historiker Gabinius ist meines Wissens sonst nicht bekannt; man denkt bei ihm zuerst an den bekannten A. Gabinius, aber wer würde dem schriftstellerische Neigungen zutrauen? Der Anstoss daher, den Buecheler (N. Jahrb. CXI p. 305) an ihm genommen hat, ist wohl begründet; Buecheler schlägt vor, mit Rücksicht auf eine gleich anzuführende Stelle Plutarch's im Sertorius, der den Sallust benutzt haben soll, Σαλούστιος für Γαβίνιος zu schreiben. Ich begreife jedoch nicht recht, weshalb Buecheler zu einer Conjectur gegriffen hat, die auch äusserlich nicht ganz leicht ist, da bei Strabo die beste Handschrift dieser Theile, der Vaticanus nicht Γαβίνιος hat, sondern Τανύσιος. Dieser Name ist statt jenes in den Text zu setzen.

Nun wissen wir auch, wem Plutarch im Sertorius c. 9 die Nachricht über das Skelett des Antaeus verdankt; er erzählt gerade wie Strabo: ἐνταῦθα (bei Tingis) τὸν Ἀνταῖον οἱ Λίβυες ἱστοροῦσι κεῖσθαι καὶ τὸν τάφον αὐτοῦ Σερτώριος διέσκαψε τοῖς βαρβάροις ἀπιστῶν διὰ μέγεθος· ἐντυχὼν δὲ τῷ σώματι πηχῶν ἑξήκοντα μῆκος, ὥς φασι, κατεπλάγη καὶ σφάγιον ἐντεμὼν συνέχωσε τὸ μνῆμα καὶ τὴν περὶ αὐτὸ[2] τιμήν τε καὶ φήμην

[1] So die Hss.

[2] περὶ αὐτοῦ codd.



συνηύξησε. Diese Nachricht geht also auf Tanusius zurück und damit stimmt es gut überein, dass dieser auch im Cäsar 23 von ihm citirt wird.

Auch der Geographie Strabo's steht dieser von Plutarch citirte Autor gut an; es sind der Geographie eine ganze Reihe von Schriftstellern mit den plutarchischen Biographien der späteren Römer gemeinsam. Es sind meist Historiker, dieselben, die dem Strabo das Material für seine ἱστορικὰ ὑπομνήματα geliefert hatten. Dass dieselben Autoren in Plutarch's Biographien wiederkehren, erklärt sich daraus und ist mit ein Beweis dafür, dass in diesen Biographien Strabo's Geschichtswerk hauptsächlich benutzt ist. Diesem wird daher Plutarch im Sertorius jene Notiz über das Grab des Antaeus verdanken.

Für das Werk des Tanusius lernen wir aus diesem neuen Fragment, dass es auch die Zeit des Sertorius, jedenfalls also auch die sullanische Zeit umfasst hat. Die Lebenszeit des Autors ist nicht näher bekannt; aber schon Sonnenburg hat nicht ohne Grund angedeutet (p. 161), dass er nach Cäsar's Tode schrieb. Vielleicht darf man ihn noch etwas weiter hinabrücken. Denn im Anschluss und im Zusammenhang mit der eben citirten, aus Tanusius entlehnten Stelle des Plutarch Sert. 9 heisst es da: Τιγγῖται δὲ μυθολογοῦσιν Ἀνταίου τελευτήσαντος τὴν γυναῖκα Τίγγην Ἡρακλεῖ συνελθεῖν, Σόφακα δ' ἐξ αὐτῶν γενόμενον βασιλεῦσαι τῆς χώρας καὶ πόλιν ἐπώνυμον τῆς μητρὸς ἀποδεῖξαι, Σόφακος δὲ παῖδα γενέσθαι Διόδωρον, ᾧ πολλὰ τῶν Λιβυκῶν ἐθνῶν ὑπήκουσεν Ἑλληνικὸν ἔχοντι στράτευμα τῶν αὐτόθι κατῳκισμένων ὑφ' Ἡρακλέους Ὀλβιανῶν καὶ Μυκηναίων. ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἀνακείσθω τῇ Ἰόβα χάριτι τοῦ πάντων ἱστορικωτάτου βασιλέων· ἐκείνου γὰρ ἱστοροῦσι τοὺς προγόνους Διοδώρου καὶ Σόφακος ἀπογόνους εἶναι. Wenn mit dieser Erzählung von der Nachkommenschaft des Herakles auch das Compliment für König Juba auf Tanusius zurückgeht, so könnte man daraus schliessen, dass Tanusius sein Zeitgenosse war und also nach der Schlacht bei Aktium im augusteischen Zeitalter schrieb. Es ist aber zu bemerken, dass diese Aeusserung ebensowohl von Plutarch oder vielleicht eher von seiner Quelle, Strabo's Historien, herrühren kann und der Schluss auf die Zeit des Tanusius nur eine entfernte Möglichkeit ist.

Breslau. Benedictus Niese.



Beiträge zur Kritik der gallischen Panegyriker.

Rede II (Mamertinus) c. 6 (p. 94, 9 Baehrens). Der Redner verherrlicht den ersten Tag des ersten Consulats (287) des Maximian, wo dieser einen plötzlich gegen Trier heranstürmenden Schwarm von Germanen zurückschlug: uidimus te, Caesar, eodem die pro re publica et uota suscipere et *coniuncta debere.* Wenn für das unverständliche coniuncta andere Participien gesetzt worden sind, conuicta von Schwarz, soluta von Baehrens, so ist dagegen zu sagen, dass der Gleichmässigkeit halber, entsprechend dem völlig zum Substantiv gewordenen uota des ersten mit et beginnenden Gliedes, auch im zweiten ein Substantiv stehen muss. Der Gedanke dieses zweiten Gliedes muss aber sein: die Erfüllung herbeiführen. Denn der Kaiser wird unmittelbar darauf gepriesen, dass an Stelle der Götter er selbst die Hilfe gebracht habe: quod enim optaueras in futurum, fecisti continuo transactum, ut mihi ipsa deorum auxilia quae precatus eras praeuenisse uidearis et, quicquid illi promiserant, ante fecisse; und in demselben Kapitel (p. 94, 25): ita utroque illius diei supremo tempore bis diuina res pari religione celebrata est, Ioui, dum pro futuris uouetur, tibi, dum pro uictoria soluitur. Aus diesen Stellen geht aber auch hervor, dass debere, wofür Schwarz delere, Baehrens reddere, unhaltbar ist: denn nach der Darstellung des Redners schuldet nicht der Kaiser den Göttern die Bezahlung seiner Gelübde, sondern vielmehr dem Kaiser wird der Dank geschuldet. Was wir nun an unserer Stelle verlangen, finden wir ausgesprochen, wenn wir *euenta praebere* schreiben. Der Fehler entstand wohl, indem ein Abschreiber, der öfter an verderbten Stellen der Panegyriker durch vermeintliche Correcturen das Uebel noch schlimmer machte, das *e* in euenta für *c* las und so coniuncta heraus brachte, zugleich das ebenfalls beschädigte

praebere mit Rücksicht auf uota in debere ändernd. — Neben dem bei den Panegyrikern häufigen eventus kommt doch auch einmal und gerade in Rede III, die sich vielfach bis in den Wortgebrauch an Rede II anlehnt, eventum vor, c. 19 (116, 7) exploratis rerum eventis.

c. 8. 9. (p. 96, 6). Dass Maximian, so setzt der Redner auseinander, über den Rhein gegen die Germanen zog (287), eine Unternehmung, die dann Diocletian durch seinen Einfall in Deutschland von Rätien aus nachahmte, ist eine grössere That als die Ueberfahrt des älteren Africanus über das mittelländische Meer: denn bei diesem ganz neuen Wagniss konnte Scipio noch auf das Glück vertrauen, ein zweiter derartiger Zug aber ist ein Beweis von berechnender Einsicht: ideoque hoc nunc ambo, sacratissime imperator, ipso estis Scipione potiores, quod et tu Africanum et te Diocletianus imitatus est. ingressus est nuper ille eam (so mit Baehr. für illam) quae Raetiae est obiecta Germaniam similique uirtute Romanum limitem uictoria protulit: *adeo* numini illius simpliciter amanterque quicquid pro hisce terris feceras retulisti, cum ex diuersa orbis parte coeuntes invictas dexteras contulistis; adeo fidum illud fuit fraternumque *eloquium*. Das bisher unbeanstandete erste adeo kann nicht richtig sein. Denn eine Beziehung desselben anf das Vorhergehende ist unmöglich, da hier von Diocletian, in dem mit adeo beginnenden Satze aber von Maximian die Rede ist; eine Beziehung auf das Folgende liegt auch nicht vor, da kein ut folgt, und endlich gegen eine an sich denkbare Verbindung mit illi retulisti allein 'du hast sogar noch ihm zugeschrieben' spricht die Stellung. Der Gedanke der Stelle ist nun der: 'Diocletian hat dich nur nachgeahmt; aber du hast gleichwohl deine Thaten ihm zugeschrieben, als ihr bald darauf (in Mailand) zusammen kamet; so sehr war dieses Zusammensein von brüderlicher Treue getragen'. Demnach wird für das erste, wohl nur im Anschluss an das zweite entstandene adeo zu lesen sein *at tu*. Ferner muss für eloquium (so im Upsaliensis) das schon in interpolirten Hdschrr. eingesetzte colloquium aufgenommen werden. Wie nämlich die folgenden Worte zeigen: in quo uobis mutua praebuistis omnium exempla uirtutum, ist eine Unterredung gemeint, also ist eloquium unmöglich. Auch Rede III c. 11 (111, 13) quam concorditer colloquuntur haben schlechte Hdschrr. eloquuntur. Es ist die umgekehrte Verwechselung von c̃ und e, wie an der zuerst besprochenen Stelle.

Rede IV (Eumenius[1]) c. 20 (130, 27). uideat praeterea in illis porticibus iuuentus et cotidie spectet omnes terras et cuncta maria et quicquid inuictissimi principes urbium gentium nationum aut pietate restituunt aut uirtute deuincunt aut terrore *deuincunt*. Für das zweite deuincunt setzen die Herausgeber deuinciunt: indessen ist es sehr unwahrscheinlich, dass Eum. durch Zusammenstellung von drei Wörtern, von denen nur die beiden letzten ähnliche Form haben, ein lahmes Wortspiel gemacht habe. Auch Cicero de harusp. resp. 4, 6 non modo uinci, uerum etiam uinciri, womit Wölfflin, über die allitterierenden Verbindungen der lat. Sprache 90, unsere Stelle zusammenstellt, kann natürlich nicht helfen. Ebenso wenig ist es sicher, deuinciunt um der Nachahmung V c. 20 (147, 8) willen aufzunehmen, da diese sich ziemlich frei bewegt: nihil ex omni terrarum caelique regione non aut *metu quietum* est aut *armis domitum* aut *pietate deuinctum*. Es bleibt nichts übrig, als auf eine Herstellung des durch das irrthümlich wiederholte deuincunt nach terrore verdrängten Verbums zu verzichten. Man könnte nach noch einer anderen Nachahmung VI c. 4 (151, 20) plurimas ille barbaras nationes *uictoriis domuit*, *uenia mitigauit*: tibi cunctis hostibus alacritatis tuae *terrore compressis* interim deest materia uincendi an eine Ergänzung durch compressit denken, indessen diese Stelle lehnt sich allem Anscheine nach unmittelbar nicht an die in R. IV, sondern an die in R. V an. Ueberhaupt findet sich in R. VI, um hier das Resultat einer Vergleichung mitzutheilen, öfter R. V, kaum dagegen R. IV benutzt.

---

[1] Ich möchte diese Gelegenheit zu der Bemerkung benützen, dass mir allerdings für meine Schrift 'Eumenius von Augustodunum', worauf mich Hilberg, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1883 S. 99 aufmerksam macht, die Arbeit von Kilian im Programm von Münnerstadt 1869 'Der Panegyrist Eumenius' entgangen ist. Ich muss dies im Interesse der Vollständigkeit der litterarischen Angaben, kann es jedoch nicht in dem der Sache bedauern, da Kilian, wie ich hier, da die Schrift schwer zu erlangen (auch Hilberg lag sie nicht vor), kurz hinzufüge, die herkömmliche Ansicht über Eum. als Verfasser der vier ihm gewöhnlich zugeschriebenen Reden als sicher annimmt (S. 14 f.) und nur mit den üblichen Gründen zu stützen sucht (S. 40 f.). Daher sind die Angaben über die Lebensverhältnisse des Eum. (S. 11—14) nicht brauchbar. S. 1—10 finden sich allgemeine Vorbemerkungen, den Hauptinhalt der übrigens in ihrer Art fleissigen Schrift bildet die Inhaltsangabe und Erklärung von Rede IV und V (S. 16—42).

Rede V c. 3 (133, 31). o felix beatumque uer nouo partu, iam non amoenitate florum nec uiriditate segetum nec gemmis uitium nec ipsis tantum fauoniis et luce † *serata* laetum atque uenerabile, quantum ortu Caesarum maximorum. In diesen Worten, die den 1. März 293, den Tag der Erhebung des Constantius und Galerius zu Cäsaren feiern, ist für das verderbte serata früher serena oder serenata, von Eyssenhardt (lect. Paneg. p. 9) serena tam, von Baehrens sedata vermuthet worden; letzteres ist jedenfalls nicht annehmbar, da der Frühling doch nicht gerade ein gedämpftes Licht hat, und auch deshalb nicht, weil der Redner hier möglichst von einem hellen Lichte dieser Jahreszeit sprechen muss, wenn er sagt, dass alle Pracht der Natur im Frühling doch nicht heranreiche an die Wonne, die derselbe jetzt, wo er durch die Cäsarenernennung ausgezeichnet sei, verbreite. Der Fehler ist sehr leicht zu beseitigen: wir brauchen nur *re*serata, das neu erschlossene Licht, zu setzen, und haben dann zugleich eine in diesem Worte wie in dem vorhergehenden fauoniis sich aussprechende Reminiscenz an Lucrez, I 11 et *reserata* uiget genitabilis aura *fauoni*. Es ist überhaupt, was den Erklärern entging, unsere ganze Stelle der herrlichen Schilderung des Frühlings bei Lucrez nachgebildet: *luce* reserata laetum nach v. 9 placatoque nitet diffuso *lumine* caelum; *amoenitate florum* nach v. 7 tibi *suavis* daedala tellus submittit *flores*; *uiriditate segetum* nach v. 18 *camposque uirentis*; sehr wahrscheinlich stammt auch laetum atque uenerabile aus v. 23 neque fit laetum neque amabile quicquam, nouo partu und die unmittelbar auf unsere Stelle folgenden Worte o tempus, quo merito quondam omnia nata esse credantur aus v. 4 per te quoniam genus omne animantum concipitur uisitque exortum lumina solis. Auch c. 7 (137, 1) insultauit elemento (es ist das Meer gemeint) dürfte sich an Lucr. III 1030 et contempsit equis insultans murmura ponti anlehnen, um so mehr, als der Redner nach c. 14 (141, 28) den Lucrez so warm empfehlenden Fronto kannte. Auch sonst finden sich bei den Panegyrikern, wie ich Eum. v. Aug. S. 28 gezeigt, Spuren von Benutzung des Lucrez.

c. 12 (140, 25). malam coaluisse ex indignissimo latrocinio belli molem † *audebamus*, licet de exitu fideremus. Aus audebamus machten die Früheren audiebamus, Baehrens pauebamus. Aber auf das Richtige führt die Vergleichung der Stelle eines anderen Panegyrikers, ein Verfahren, das bei der beständigen Anlehnung der späteren an die früheren öfter auch für die Kritik

von Bedeutung ist. Nazarius (X) c. 18 (227, 12) sagt: cum tantam *belli molem uideres*, nil magis timuisti eqs. Demnach ist audebamus durch uidebamus zu ersetzen, welches auch einen kräftigeren Sinn als audiebamus oder pauebamus gibt. Nazarius benutzt mehrfach den Redner V, z. B. V c. 4 (135, 6) *quibus* (sc. beneficiis) *ego si omnibus immorari* uelim, neque *hic dies mihi totus* neque proximus neque porro ceteri sat erunt = Naz. c. 19 (228, 4) uno hoc bello, *si debitis laudibus immorari* uacaret, *dies integer conderetur*; V c. 14 (142, 10) (exercitui tuo) *irreuocabilem* iniecisti mentis *ardorem* = Naz. c. 24 (230, 29) diducta acie *in irrevocabilem impetum* hostes effundis; V c. 17 (144, 16) ut *non solum* prouincialibus uestris in caede hostium dederint salutem, *sed etiam in spectaculo uoluptatem* = Naz. c. 35 (241, 14) ut illo *non minus* cupide conueniatur loci gratia *quam spectaculi uoluptate*.

c. 18 (145, 29). Nicht nur die Britanner, sondern alle Völker usque ad Maeotias paludes sind durch die Unterdrückung des Carausius und Allectus von schwerer Sorge befreit: nec idcirco minoribus gaudiis feruntur dempti periculi † *meri*, quod experiundi necessitate caruerunt, sed hoc ipsum . . . impensius gratulantur, quod tanta illa uis nauticae rebellionis in uestigiis suis concidit. Aus meri machen die Früheren metu, Baehrens miseri: ersteres ein rascher Nothbehelf, letzteres allein schon wegen der Kakophonie demp*ti* pericu*li* mise*ri* schwerlich richtig. Ich finde in meri den Rest von *memoria*. Auch Nazarius hat diesen Ablativ in ähnlicher Verbindung c. 17 (226, 29) memoria acceptae cladis und c. 20 (229, 4) accepti beneficii memoria.

Rede VII c. 16 (173, 6). Nachdem der Redner gesagt, dass Maximian vergebens versucht, das Heer des Constantin durch Bestechungen auf seine Seite zu bringen, redet er letzteren folgendermassen an: multi olim fortasse praui duces, armis impares, largitione certarunt: sed breuis eorum fuit et caduca popularitas; quos facile uicit quisquis imitatus est. hic firmus, hic aeternus est rei publicae custos, quem ipsum per se milites amant. Mit Recht nahm Bährens an den Anfangsworten Anstoss. Denn bezieht man fortasse auf den ganzen Satz, so wird durch den darin liegenden Zweifel der Parallele zwischen Constantin und jenen Heerführern alle Kraft genommen; bezieht man es nur auf praui, so kommt der verkehrte Gedanke heraus, als ob bisweilen selbst schlechte Heerführer das Mittel der Bestechung ergriffen hätten. Nun verlangt man aber gerade das Gegentheil: viele Heerführer, auch solche, die vielleicht gar nicht schlecht waren. Also ist

die einfachste Berichtigung: multi olim, fortasse *non* praui duces. Auch bei Pacatus (XII) c. 41 (309, 12) findet sich plagam exspectare, *fortasse non* unam. Bährens schrieb: multi olim praui duces, certasse armis impares, largitione certarunt. Aber abgesehen von der doch ziemlich starken Veränderung wäre es wenig schmeichelhaft für den Kaiser, ohne Weiteres in Vergleich mit schlechten Feldherrn gestellt zu werden. Auch zweifle ich sehr, ob sich bei impar, das seiner Bedeutung nach vielmehr auf die Zukunft weist, sonst ein Infinitiv des Perfekts findet.

Rede VIII c. 2 (181, 4). primum est autem, sacratissime imperator, in agendis gratiis ostendere id quod indultum sit non fortuitae *felicitatis*, sed iustae fuisse clementiae. Zu clementia, der Bezeichnung einer persönlichen Eigenschaft, erwartet man in dem anderen Satzgliede einen entsprechenden Begriff. Obwohl man nun nicht sagen darf, felicitatis müsse nothwendig beseitigt werden, so liegt es doch aus dem angegebenen Grunde sehr nahe, mit geringer Aenderung facilitatis einzusetzen. Zu diesem Vorschlag veranlasst uns auch eine Parallelstelle bei Mamertinus (XI), der wie unten zu Mam. c. 9 (251, 9) gezeigt wird, die Rede VIII öfter benutzt: c. 24 (263, 30) (ceterorum regum atque imperatorum caritates) in summis hominum habitauere pectoribus *subita* et † fortunata *beniuolentia* prouocatae, non *uirtutum admiratione* deuinctae. Wie diesen beiden Gliedern die der obiger Stelle entsprechen, wenn wir im Anschluss an beniuolentia schreiben facilitatis, ist klar. Anderseits dürfte nach fortuitae facilitatis das verderbte fortunata eher mit Rittershausen in fortuita, als mit Acidalius und Bährens in forte nata zu ändern sein.

Rede XI (Mamertinus) c. 5 (248, 17). Die Feinde des Julian suchten denselben durch arglistige Hervorhebung seiner Verdienste und der von allen Seiten sich ihm zuwendenden Verehrung bei Constantius zu verdächtigen. Aber hätte denn, so fragt der Redner, Julian sich der Liebe der Bevölkerung erwehren können? Er fährt dann fort: nobilem Etruriae adulescentem ferunt, cum propter eximiam formae dignitatem multarum in se feminarum amores excitaret, faciem suam ad obliterandam pulcritudinem uulneribus sauciasse. sed facile fuit iuueni dignitati corporis decorem animi praeponenti et candorem decolorare et oris nitorem alte impressis cicatricibus deuenustare. num aliquid huius modi aduersus amorem ciuium facere debuit Iulianus? at ne potuit quidem, nisi forte existimamus patientes uulnerum formas esse uirtutum. scilicet et candorem aequitatis potuit obum-

brare et a temperantia purpuram sancti ruboris abolere, † *uicem* fortitudinis indignis confodere uulneribus, eruere oculos prouidentiae. Für das corrupte uicem schrieb Lipsius, nach ihm auch Bährens, ceruicem, weil dieser Körpertheil der Sitz von Kraft und Tapferkeit sei. Aber lassen wir auch diese Deutung, für die Lipsius selbst aus dem Alterthum keinen Beleg hat, gelten, so ist ceruicem doch deshalb ganz unmöglich, weil es sich an der ganzen Stelle nur um Verwundungen des Gesichtes handelt: faciem sauciasse, candorem decolorare, oris nitorem deuenustare· von dem Jüngling gesagt, in Anwendung auf Julian candorem obumbrare, purpuram ruboris abolere, eruere oculos. Auch wäre es ja ein sonderbares Mittel, wenn Jemand sich durch Verwundung des Nackens ein abschreckendes Aeussere geben wollte. Wenn nun Arntzen schreibt faciem, so ist 'das Gesicht der Tapferkeit' nichtssagend, wie auch eine derartige Beziehung von facies sich nirgends zu finden scheint. Wohl aber bekommen wir einen guten Sinn, wenn wir *frontem* lesen. Die Stirn als Sitz der grauitas findet sich V c. 19 (146, 22) und VII c. 4 (163, 2), auch Plinius paneg. sagt c. 35 (31, 1) ferrea frons und c. 48 (43, 1) superbia in fronte, Horaz c. II 5, 15 proterua fronte. Der Ursprung des Fehlers ist wahrscheinlich der, dass nach abolere das fr von frontem ausgelassen und dann aus dem Reste des Wortes, bei der Aehnlichkeit von t und c in Minuskel, uicem zurechtgemacht wurde.

c. 9 (251, 9). leuati equorum pretiis enormibus Dalmatae, Epirotae ad incitas intolerandi tributi mole depressi prouidentia, imperator, tua non modo miserias exuerunt, sed amplam etiam atque opulentam † *reuexere* fortunam. Für das unbrauchbare reuexere haben Frühere nach schlechten Hdschrr. reperere, Bährens reduxere geschrieben, allein beides scheint hier zu wenig zu sagen. Nachdem der Redner den Ausdruck depressi gebraucht hat, verlangt man, dass darauf eine Bezeichnung wie 'sich erheben, wiederaufrichten' folgt. In dieser Forderung sehen wir uns unterstützt durch Vergleichung von Rede VIII c. 11 (189, 25) *nimia mole depressi* leuato onere consurgimus; die Aehnlichkeit ist nicht zu verkennen, auch ist nach diesem leuato vielleicht zu Anfang unserer Stelle leuati geschrieben. Das überlieferte reuexere führt am ersten auf resurrexere. Hinter sed muss dann ad eingeschoben werden, welches wohl derjenige, dessen oberflächliche Bemühungen, den Text zu glätten, sich öfter in den Panegyrikern zeigen, auswarf, als er reuexere für richtig hielt. Als Beweise

für die Abhängigkeit des Mamertinus von Redner VIII, auf die schon oben zu VIII c. 2 (181, 4) hingewiesen wurde, führe ich noch an: Mam. c. 22 (261, 31) num quisquam in eadem nouali aestate una amplius quam semel *messuit*? num cui uno autumno unoque uineto *uindemia* triplex fluxit? una certe unius hiemis est *oliuitas* = VIII c. 13 (191, 6) si horrea *messis* implesset, si *uindemia* redundasset, si *oliuitas* larga fluxisset; Mam. c. 14 (256, 3) iam tum enim *uenturae felicitatis* euentum *conscius diuini animus praeuidebat* = VIII c. 8 (186, 28) et quodam *praesagio uenturae felicitatis* elati; Mam. c. 18 (258, 16) tuae isti in me liberalitati contra mores tuos *artificii aliquid* addidisses = VIII c. 10 (188, 16) nimium te scilicet facile ea quae sis tributurus aperire et *sine ullo artificio* cito promere quae sperari diu debeant.

Rede XII (Pacatus) c. 15 (284, 14). his te uiris semper dedisti, quos affectare publica deberet imitatio quique *quam faciles tibi fuissent sequaces discipuli,* tam ceteris expetendi essent magistri. Es kann kein Zweifel sein, dass von den beiden Adjektiven faciles und sequaces eines fallen muss, zumal da auch in dem anderen Gliede des Vergleichungssatzes nur das eine expetendi steht. Schon Casp. Barth hat sequaces getilgt, ebenso Bährens. Wir meinen aber, dass vielmehr faciles zu tilgen ist, wenn wir die Stelle aus dem Panegyricus des Plinius c. 45 (40, 10) vergleichen: flexibiles quamcumque in partem ducimur a principe atque, ut ita dicam, *sequaces* sumus. Pacatus hat nämlich, wie er von den sämmtlichen gallischen Panegyrikern am weitesten geht in Entlehnungen aus früheren Autoren, so auch den Panegyricus des Plinius mehr benutzt als einer der übrigen Redner; schon 1785 hat C. F. Müller dies in einer Dissertation nachgewiesen. Da nun Plinius sequaces in übertragener Bedeutung durch die entschuldigende Formel ut ita dicam mit ganz besonderem Gewicht einführt, so ist anzunehmen, dass dieses Wort sich gerade dadurch für Pacatus sehr empfahl. Auch das Fehlen der Copula zeigt, dass faciles ein in den Text gekommenes Glossem für sequaces ist, wie solche sich vereinzelt in den Panegyrikern finden.

c. 26 (294, 24). Es ist von den Erpressungen des Maximus die Rede: comportabantur interim spolia prouinciarum, exuuiae exulum, bona peremptorum. hic aurum matronarum *manibus* extractum, illic raptae pupillorum ceruicibus bullae eqs. Man hat an manibus Anstoss genommen und dafür inauribus (Lipsius), crinibus (Acidalius), auribus (Haupt opusc. III 631), artibus (Bäh-

rens) gesetzt. Aber man hat nicht beachtet, dass die Ueberlieferung geschützt wird durch die von Pacatus hier offenbar benutzte Stelle Cic. Verr. IV 23, 52, wo die Plünderung der Haluntiner erzählt wird: efferri sine thecis uasa, *extorqueri* alia *e manibus mulierum.* Pacatus verwerthet öfter Stellen aus den Verrinen: Pac. c. 41 (309, 11) supplicium diuidere, poplitem flectere, ceruicem extendere, *plagam exspectare fortasse non unam* = Verr. V 45, 118 quid? *ut uno ictu securis mortem filio tuo adferam*, quid dabis? ne diu crucietur? *ne saepius feriatur*?; Pac. c. 29 (297, 28) hos ille *Phalaris* (sc. Maximus) in amicis habebat = Verr. V 56, 145 versabatur in Sicilia longo interuallo alter non Dionysius ille nec *Phalaris*, sed quoddam nouum monstrum; Pac. c. 26 (295, 5) noster ille *pirata*, quicquid undecumque conuerrerat, id nobis sibique periturum in illam specus sui *charybdim* congerebat. *charybdim* loquor? quae eqs. = Verr. IV 10, 23 uerum haec ciuitas isti praedoni ac *piratae* Siciliensi Phaselis fuit, und V 56, 146 non enim *Charybdim* tam infestam neque Scyllam nautis quam istum in eodem freto fuisse arbitror. Doch über das Verhältniss dieser Gallier zu der früheren Litteratur und unter einander selbst, zwei enge zusammenhängende Fragen, auf deren Bedeutung nicht nur für die Kritik der betreffenden Texte, sondern auch für das Verständniss der gallisch-römischen Litteratur uns manche der so eben besprochenen Stellen hingeführt haben, hoffe ich seiner Zeit im Zusammenhange zu sprechen.

Heidelberg. Samuel Brandt.

Ueber die Verwerthung der bei den Rhetoren sich findenden Citate aus Demosthenes.

In einem früheren Aufsatze, der im 33. Bande dieser Zeitschrift erschienen ist (S. 493—508), habe ich versucht, für die Textkritik des Demosthenes an den Compositionsgesetzen dieses Redners ein zum Theil noch nicht benutztes Hülfsmittel zu gewinnen. Gegenwärtig will ich über eine Unterstützung handeln, die vorlängst bekannt, auch vorlängst hie und da benutzt ist, jedoch noch durchaus nicht überall wo sie sich uns bietet. Ich meine die sich bei Späteren findenden Citate aus Demosthenes. Manche Lesart steht ja in unsern Texten, die aus einem solchen Citate stammt; aber andererseits ist sogar in den sorgfältigsten Ausgaben, wie den Voemel'schen, die varia lectio aus den Citaten weder mit Vollständigkeit, noch mit Zuverlässigkeit angeführt. Man legt eben auf jenes Hülfsmittel nicht solchen Werth, und dies mit einem gewissen Rechte; denn die Citirenden binden sich nicht stets an den genauen Wortlaut, und dazu hat man nicht die Sicherheit, dass das, was uns als Citat vorliegt, mit dem ursprünglich von dem Citirenden gesetzten noch ganz identisch ist. Diese Sicherheit ist in der That nach meiner Meinung in noch viel geringerem Grade vorhanden, als man gewöhnlich annimmt. Denn, abgesehen von den gewöhnlichen Corruptelen, ist schon in den Handschriften vorgekommen, was dann in den Ausgaben weiter geschehen ist: nämlich die citirte Stelle ist nach dem Original corrigirt worden, und dies um so häufiger, je bekannter dies Original, und je gelesener der citirende Schriftsteller war. Zum Belege gebe ich zwei Stellen aus der Leptinea und bei Hermogenes. Derselbe spricht p. 292 W. 341 Sp. über Clauseln (ἀναπαύσεις), und charakterisirt als schwebende solche, wo das schliessende Wort kurz sei und entweder die letzte oder doch die vorletzte Silbe kurz habe, zum Beispiel: ἔστι δ' οὐκ ἄδηλον τοῦθ' ὅτι Λε π τίνης, und wiederum κἂν τις ἄλλος ὑπὲρ τοῦ νόμου λέγῃ, und wiederum δίκαιον μὲν οὐδὲν ἐρεῖ. Also stand in dem Texte, den er benutzte, nicht wie in dem unserigen ἐρεῖ περὶ αὐτοῦ, und wir erkennen nun auch alsbald diese

beiden letzten Worte als ein Glossem gewöhnlichster Art, zumal da sie auch Apsines (p. 506 W. 363 Sp.) nicht bietet. Aber an drei anderen Stellen, wo Hermogenes diesen selben Satz als Ganzes citirt (p. 109 [208]. 289 [339]. 428 [445]), lesen wir auch in seinem Texte ἐρεῖ περὶ αὐτοῦ [1]; offenbar doch nicht weil er so geschrieben, sondern weil seine Abschreiber ihn nach dem gewöhnlichen verfälschten Texte interpolirt haben. In einem zweiten Falle haben wir noch die echte Fassung neben der entstellten in unseren Handschriften. Der Anfangssatz der Leptinea wird von Hermogenes p. 70 [181] mit Auslassung von τῇ πόλει citirt: ἕνεκα τοῦ νομίζειν συμφέρειν λελύσθαι τὸν νόμον. Im cod. Par. aber steht am Rande: γρ. λελύσθαι τῇ πόλει (also mit verkehrter Stellung des Zusatzes). Ein zweites Mal, p. 268 f. [323], lesen wir im Texte συμφέρειν τῇ πόλει λελύσθαι; aber der Vindobon. und Tzetzes (d. i. der Anon. III 610 ff. W.) und nach Spengel auch der Monacensis lassen τῇ πόλει aus, welches somit noch aus keiner Handschrift nachgewiesen ist. Dass nun in der That der Rhetor diese Worte nicht las, zeigt sich zur Evidenz aus Aristides p. 404 W. [507 Sp.], wo sie ebenfalls fehlen; sie sind darnach bei Hermogenes und folglich auch bei Demosthenes Interpolation. Denn wenn der Scholiast des letzteren sie anerkennt, so kann dies nur für das Alter des Glossems beweisen, und wenn dasselbe (ausser bei Doxopatres W. II 333 Anonym. VII 891) in dem zweimaligen Citate des Demetrios (π. ἑρμην. § 10. 20) steht, so ist wieder die Identität von Demetrios' eigener Fassung und der uns überlieferten zu bezweifeln. Derselbe erkennt auch nicht, wie es scheinen könnte, in seiner Umformung des Satzes § 11 das τῇ πόλει an, sondern ἡ πόλις vertritt dort den Begriff des συμφέρειν (φίλος γάρ μοι ἐστὶν ὁ υἱὸς Χαβρίου, πολὺ δὲ μᾶλλον τούτου ἡ πόλις). Hätte aber auch Demetrios in seinem Texte τῇ πόλει gehabt, dagegen Hermogenes und Aristides nicht, so würde immer noch die Wahl zwischen den zwei altbezeugten Lesarten nicht anders ausfallen können.

Was uns nun hier die Sicherheit über den wirklichen Text, den Hermogenes las, verschaffte, war in dem einen Falle eine bestimmte rhetorische Verwerthung, die nur diese Fassung zuliess, in dem anderen Falle die Wiederkehr der Auslassung der fraglichen Worte, welche Wiederkehr die Annahme des Zufalls

[1] Ebenso bei Aristid. πρὸς Δημοσθ. II p. 613 Dd.

ausschloss. So günstig liegen die Umstände natürlich nur in den seltensten Fällen. Ich füge noch ein drittes Beispiel aus Hermogenes hinzu, wo die Umstände wieder ganz besonderer Art, die bei dem Rhetor geschehene Interpolation aber sehr stark ist. Den Anfangssatz der 4. Philippika citirt Aristides p. 403 [507] in folgender Fassung, als Beispiel einer περίοδος: καὶ σπουδαῖα νομίζων ὦ ἄ. 'Α. καὶ ἀναγκαῖα τῇ πόλει, πειράσομαι περὶ αὐτῶν εἰπεῖν ἃ νομίζω συμφέρειν. Es fehlen hier die Worte περὶ ὧν βουλεύεσθε, welche in unseren Handschriften (auch bei Dionysios ad Amm. I c. 10) nach 'Αθηναῖοι folgen. Aristides kann dieselben nicht absichtlich ausgelassen haben; aber man könnte die Schuld bei seinen Abschreibern suchen. Hermogenes nun citirt p. 299 [346] und nochmals p. 301 [348] den Anfang der Rede als Beispiel einer ταχεῖα καὶ δι' ἐλαχίστου συμπλοκή, und zwar lesen wir an ersterer Stelle folgende Fassung: καὶ σπουδαῖα νομ. ὦ 'Α. καὶ ἀν. τ. πόλει, περὶ ὧν βουλεύεσθε, ἐφ' ἃ παρελήλυθα. Ebenso las schon der Anonymus π. σχημάτων (VIII p. 648 W. III 140 Sp.), welcher den Hermogenes excerpirt. An der zweiten Stelle des Hermogenes fehlt das ἐφ' ἃ παρελήλυθα. Nun ist es offenbar, dass diese Worte nicht nach βουλεύεσθε, sondern nach ἀναγκαῖα τῇ πόλει zu folgen bestimmt waren; wer sie schrieb, kannte die gleichwerthige Ergänzung περὶ ὧν βουλεύεσθε nicht. Wir werden uns nun, eingedenk des Citats bei Aristides, kaum der Folgerung entziehen können, dass von Haus aus sowohl bei Hermogenes wie in dessen Demosthenestexte weder die eine noch die andere Ergänzung stand. An der Stelle, wo wir sie lesen, nämlich nach 'Αθηναῖοι, hat sie Hermogenes auch nach seinen einleitenden Worten nicht gehabt; denn die Verbindung mit καὶ —καὶ würde nicht mehr ταχεῖα καὶ δι' ἐλαχίστου sein, wenn der Relativsatz dazwischenstände. Und wenn die Streichung dieser Worte allerdings eine störende Lücke hervorbringt, so muss man dies als eine für die Composition dieser Rede, die ich für eine Art Cento halte, bezeichnende Thatsache hinnehmen.

Wir ersehen nun zur Genüge, dass der vielstudirte Hermogenes uns die Citate jetzt nicht mehr unverfälscht zeigt, und da noch hinzukommt, dass auch die Handschriften dieses Autors weder von Walz noch von Andern genügend verglichen sind, so dürfen wir zur Zeit aus ihm für den Demosthenestext nicht allzuviel zu gewinnen hoffen. Bessere Aussichten erweckt die rhetorische Schrift des Aristides, die immerhin ebenfalls eine beträchtliche Anzahl von Demosthenescitaten enthält. Wir wollen

also auf diese jetzt etwas näher eingehen, indem wir Folgendes vorausschicken. Aristides wendet vielfach die Methode des abkürzenden Citirens an. So citirt er p. 365 [476] einen Satz aus der Gesandtschaftsrede (§ 132) mit starker Verkürzung des Anfangs: πῶς γὰρ οὐκ αἰσχρὸν δημοσίᾳ μὲν πάντας ὑμᾶς τοῖς πεπραγμένοις[1] ἐπιτιμᾶν, statt: πῶς γὰρ οὐκ αἰσχρὸν ὦ ἄ. Ἀ. δημ. μὲν π. ὑμ. καὶ ὅλον τὸν δῆμον πᾶσι τοῖς πεπραγμένοις ἐκ τῆς εἰρήνης ἐπιτιμᾶν. Man könnte an Interpolation bei Demosthenes denken, zumal da nach δημοσίᾳ das ὅλον τὸν δῆμον tautologisch scheint; aber dass auch Aristides letzteres in seinem Texte hatte, zeigt sich p. 376 [486]: ἰσοδυναμοῦν δὲ κἀκεῖνο 'πάντας ὑμᾶς καὶ ὅλον τὸν δῆμον'. Also ist auch am Schlusse dieser Stelle der Gesandtschaftsrede die Auslassung von τὸν ἁπάντων τῶν κακῶν αἴτιον καὶ für den Text bedeutungslos. Sogar Aenderung des Ausdrucks gestattet sich der Rhetor bei der Verkürzung: p. 361 [473] οὐ περὶ τῶν ἴσων νῦν ἐμοὶ ὁ ἀγών (Cor. 3), statt οὐ π. τ. ἴ. ἀγωνίζομαι· οὐ γάρ ἐστιν ἴσον νῦν ἐμοὶ κτέ. (bis κατηγορεῖ). Es bedarf also der Vorsicht, ehe man eine bei Aristides gebotene Lesart als die Lesart der Demostheneshandschrift desselben annimmt. Gleichwohl sind die Fälle zahlreich genug, in denen man, wie ich meine, mit der Hülfe dieses Rhetors den Text verbessern kann. Ich beginne mit der Kranzrede, in welcher die zuletzt erwähnte Stelle steht.

Cor. 3, Ar. 361 [473]. Es wird, mit der angegebenen Verkürzung, von πολλὰ μὲν οὖν bis ἄχθεσθαι citirt. In dem Kolon ἕτερον δ' ὃ φύσει πᾶσιν ἀνθρώποις ὑπάρχει, lässt A. ἀνθρώποις weg, und zwar auch in der Umformung, die er gleich darauf gibt (ἕτερον δὲ τὸ πάντας οὕτως ἔχειν). Er scheint also dies Wort wirklich nicht gelesen zu haben, und wenn so, wird es als Interpolation zu streichen sein.

Cor. 10, Ar. 378 [487]: εἰ μὲν ἴστε με τοιοῦτον· οὐ γὰρ ἄλλοθί που βεβίωκα. Es fehlt also nach τοιοῦτον: οἷον οὗτος ᾐτιᾶτο, und nach βεβίωκα: ἢ παρ' ὑμῖν. Erstere Auslassung könnte man als Verkürzung ansehen, obwohl merkwürdigerweise der Text wirklich dadurch nichts verliert; zu letzterer hatte Aristides, wenn er in seinem Texte das ἢ παρ' ὑμῖν las, kaum Anlass, da er zeigen will, dass Demosthenes τὰς κρίσεις τῶν ταῦτα ἀκουόντων ἐφ' οἷς λέγει προσλαμβάνει, und da also auf

[1] Ἐκ τῆς εἰρήνης wird in den Ausgaben jetzt zugefügt, fehlt aber in der Aldina und in beiden verglichenen Handschriften.



ὑμῖν ein gewisses Gewicht fiel. Nach meinem Gefühle ist die Streichung dieser Worte eine entschiedene Verbesserung. Priscian freilich (XVIII § 159. 188) erkennt ἢ π. ὑμῖν an, ebenso wie das auch vom Scholiasten (αἰτιάσεις) bezeugte οἷον οὗτος ᾐτιᾶτο, und bei diesem Schriftsteller kann man nicht wohl nachträgliche Interpolation aus der Vulgata des Demosthenes annehmen; aber derselbe Priscian hat ausserdem die Interpolation ὄντα nach τοιοῦτον, die nicht einmal unsere Handschriften bieten. Dies ist also für das Alter mancher der Interpolationen ein schätzbarer Fingerzeig.

Cor. 72, Ar. 357 [469 f.]: περιείργασμαι μὲν ἐγώ, περιείργασται δ' ἡ πόλις ἡ πεισθεῖσα ἐμοί, ἔστω δὲ πάντα τὰ ἁμαρτήματα καὶ ἀδικήματα ἐμά. Dass nach ἐγώ die Worte περὶ τούτων εἰπών fehlen, lässt sich als Verkürzung seitens des Citirenden ansehen; Usener freilich (Rh. Mus. XXV 598) hat unabhängig hiervon ihre Streichung verlangt. Für ἔστω κτἑ. aber haben unsere Handschriften: ἔστω δ' ἀδικήματα πάντα (πάντα ταῦτα oder ταῦτα πάντα ein Theil) ἃ πέπρακται καὶ ἁμαρτήματα ἐμά. In der That muss ἀδικήματα καὶ ἁμαρτήμ. Prädikat sein, nicht Subjekt; also τὰ nach πάντα (Ar.) ist falsch. Auch die Stellung in der Vulgata ist besser: ἀδικήματα steht gewichtig voran, und πάντα trennend in der Mitte. Dagegen die Echtheit des ἃ πέπρακται ist mir sehr zweifelhaft; es verträgt sich nicht einmal gut mit dem interpolirten ταῦτα der Vulgata, sondern beides scheinen selbständige Glossen zu πάντα zu sein. Nicht nur Usener streicht ἃ πέπρ., sondern schon Dobree stellt den Satz (nach Ar.) so her: ἔσται (unnöthig) δὲ ἀδικ. π. καὶ ἁμ. ἐμά.

Cor. 97, Ar. 343 [460]: πέρας μὲν γὰρ ἅπασιν ἀνθρώποις τοῦ βίου θάνατος. Also ohne ἐστὶ nach ἀνθρώποις, und dies ist auch die Lesart des Stobaeus (Flor. 7, 50) und des Gregorius Corinthius W. VII 1157 (dazu des Augustanus 4 des Dem.), welche trotz des gegentheiligen Zeugnisses anderer Autoren (Rufus W. III 459 [Sp. I 469]; Hermog. p. 222 [289]; Philostr. V. Soph. I 17, 2 u. a. m.) entschieden zu bevorzugen ist.

Cor. 130, Ar. 381 [490]: 'ὀψὲ γάρ ποτ' — ὀψὲ λέγω'; εἶτα ἀξιοπίστως ἐπικατεψεύσατο 'χθὲς μὲν οὖν καὶ πρώην εἶτα Ἀθηναῖος καὶ ῥήτωρ'. Das zweite εἶτα wird mit Recht entfernt; unser Demosthenestext hat dafür ἅμα. Es fehlt aber nach ῥήτωρ γέγονεν, und dass dieses Wort überhaupt noch im Texte steht, verdankt es lediglich dem Codex S. Es fehlt nämlich in A[1] k 5 Pal. 2, in dem Citate des Tiberius π. σχ. 536 [62], wo

es nur der Venetus bietet; endlich bemerkt auch der Scholiast: κατὰ κοινοῦ δὲ τὸ ἦν, nämlich das ἦν in dem vorhergehenden οὐδὲ γὰρ ὢν ἔτυχεν ἦν. Und wenn Rutilius Lupus (I 17) übersetzt: simul et Atheniensis et eloquens est factus, so beweist dies nichts, weil der frei Uebersetzende diesen Begriff hinzufügen musste, mochte er ihn ausgedrückt finden oder nicht. Die Ellipse ist nicht härter als die bei Thukydides I 23: οὔτε φυγαὶ τοσαίδε ἀνθρώπων καὶ φόνος, scil. ἐγένετο. Auch das iudicium aurium, auf welches Cobet sich so gerne beruft, ist für die Entfernung des γέγονε: das Kolon zerfällt so in zwei rhythmisch gleiche Theile: (ἐ)χθὲς μὲν οὖν καὶ πρώην — ἅμ' Ἀθηναῖος καὶ ῥήτωρ, mit mehrfacher Assonanz.

Cor. 299, Ar. 352 [466]: Οὐ λίθοις ... ἀλλ' ἐὰν τὸν ἐμὸν τειχισμὸν θέλῃς μαθεῖν, εὑρήσεις κτέ. Statt θέλῃς μαθεῖν haben unsere Handschriften βούλῃ δικαίως σκοπεῖν; doch lässt Vind. 1 das δικαίως aus. Dasselbe Wort fehlt auch bei Plut. Mor. 543 B (βούλῃ σκοπεῖν), bei Hermog. p. 431 [447], wo ἀλλὰ τὸν .. εἰ βούλει σκοπεῖν; Anon. π. τ. παρὰ Ἑρμογ. σχημ. III 708; Anonym. π. σχημ. p. 633 [125] (ebenso, nur ἐὰν βούλῃ), Tiberius p. 548 [68] (ἀλλ' ἐὰν .. θέλῃς σκοπεῖν). Δικαίως muss darnach gestrichen werden; im übrigen werden wir bei unserer Lesart bleiben.

Die anderen Citate aus der Kranzrede zeigen entweder keine erheblichen Abweichungen, oder es ist auf die Abweichungen kein rechter Verlass. Ich erörtere nun weiterhin die Stellen aus anderen Reden, nach der üblichen Folge.

Olynth. III 31, Ar. 384 [493]: ὑμεῖς δὲ ὁ δῆμος ἐκνενευρισμένοι χρήματα καὶ συμμάχους ἐν ὑπηρέτου καὶ προσθήκης μέρει. Καὶ περιῃρημένοι wird nach ἐκνενευρ. in Folge des gleichen Ausgangs ausgefallen sein; Hermogenes p. 205 [277] bestätigt es ausdrücklich. Aber dass hinter μέρει das γεγένησθε der Vulgata fehlt, ist kein Zufall; denn auch in der unechten Rede π. συντάξεως § 31 heisst es ohne Copula: ὁ δὲ δῆμος ἐν ὑπ. καὶ προσθ. μέρει.

Phil. III 28, Ar. 346 [462]: καὶ ταῦτα εἰδότες οἱ Ἕλληνες οὐ πέμπομεν πρέσβεις περὶ τούτων καὶ ἀγανακτοῦμεν. Der Anfang mit Abkürzung; aber die Auslassung von πρὸς ἀλλήλους nach περὶ τούτων halte ich für richtig. Die Worte fehlen auch in zwei geringeren Hdschr. bei Voemel. — Das. 29 lässt Ar. 352 [466] δήπου weg; ebenso S, mit dem überhaupt A. in dieser Rede zusammenzustimmen pflegt, Spengel Rh. II XX.

Phil. III 36, Ar. 353 [467] mit Auslassung des οὐδεμιᾶς in dem Satze: καὶ οὔτε ναυμαχίας οὔτε πεζῆς μάχης οὐδεμιᾶς ἡττᾶτο. Spengel in der Praefatio: 'num οὐδ. in suo exemplo non invenit?' So ist es nach meiner Meinung gewiss. Dass der Anonymus π. σχημ. p. 629 [121] ebenfalls οὐδ. weglässt, ist wegen des gleichzeitigen Fehlens von μάχης minder beweiskräftig.

Phil. IV 8, Ar. 376 [486]: πάλιν ταῦτα ἀμελούμενα ἰδὼν καὶ οὐδεμιᾶς βοηθείας τυγχάνοντα. Interpolirend fügen die Hdschr. παρ' ὑμῶν nach τυγχάν. hinzu. Auch vorher und nachher steht ὠλιγωρήθη und ὀλιγωρουμένης ohne solchen Zusatz.

Phil. IV 46, Ar. 383 f. [492]: ἐξέστητε ὦ. ἄ. 'Α. τῆς τάξεως, ἐφ' ἧς ὑμᾶς οἱ πρόγονοι κατέλιπον. Bereits Norrmann (bei Walz) rechtfertigt τάξεως gegenüber dem ὑποθέσεως unserer Handschriften. Auch am Rande von S steht τάξεως, und desgleichen bei Hermogenes 250 [309]; ferner erkennt der Scholiast (p. 204, 23 Dd.) diese Lesart an. Für sie Parallelen zu finden ist ebenso leicht wie für die andere schwer; ὑποθέσεως scheint aus einer schlechten Erklärung in den Text gekommen.

Π. συντάξ. 28, Ar. 362 f. [474]: οἰκοδομήματα μέν γε καὶ κόσμον ἱερῶν καὶ λιμένων καὶ τῶν ἀκολούθων τούτοις τοσοῦτον καὶ τοιοῦτον κατέλιπον ἡμῖν ... προπύλαια ταῦτα, ὁ Παρθενών, νεώσοικοι. Die Hdschr. κόσμον τῆς πόλεως oder (die schlechteren) κ. τῆς πόλεως καὶ; das ist gewiss Interpolation, da in der nachgeahmten Stelle Ol. III 25 κάλλη .. ἱερῶν dem κόσμον ἱ. genau entspricht. Die Pause nach κόσμον entschuldigt auch die Häufung von Kürzen, auf welche Regel der Verfasser (oder Compilator) dieser Rede einigermassen achtet. Sodann steht in unseren Handschriften τοιοῦτον καὶ τοσοῦτον κατέλιπον ἐκεῖνοι, und ἐκεῖνοι scheint in der That weniger entbehrlich als ἡμῖν (Ol. III κατεσκεύασαν ἡμῖν; aber dort ist das Vorhergehende anders). Endlich fehlt bei uns ὁ Παρθενών, steht aber in der Originalstelle Androt. 76. Sollte wirklich der Compilator den Parthenon weggelassen haben? oder ist nicht ein Ausfall eines der Stücke der Aufzählung wahrscheinlicher?

Symm. 1, Ar. 384 [492] und 404 [507]: οἱ μὲν .. ἐγκωμιάζουσι ποιεῖν, beide Male mit Auslassung von προαιρεῖσθαι in dem Kolon: λόγον εἰπεῖν μοι δοκοῦσι προαιρεῖσθαι κεχαρισμένον. Das Wort steht auch in der Prooemiensammlung (nr. 7); die Ueberlieferung würde also, wenn Ar. Recht hat, an beiden Stellen gleichmässig verdorben sein. Was soll aber προαιρεῖσθαι? das

χαρίζεσθαι ist doch auch thatsächlich erreicht. Und wenn weiter folgt: οὐ μὴν συμφέροντά γ' ἐκείνοις οὓς ἐγκωμιάζουσι ποιεῖν, so ist doch zu ποιεῖν keinesfalls προαιρ. zu ergänzen, obwohl ποιεῖν zu λόγον εἰπεῖν den Gegensatz bildet.

Symm. 3, Ar. 380 [489]: ἐγὼ νομίζω κοινὸν ἐχθρὸν ἁπάντων τῶν Ἑλλήνων βασιλέα· οὐ μὴν διὰ τοῦτο παραινέσαιμ' ἂν τοῖς ἄλλοις πόλεμον πρὸς αὐτὸν αἵρεσθαι (αἷρασθαι Vind.). Εἶναι, welches die Handschriften des Demosth. nach Ἑλλήνων haben, kann füglich fallen; schon Voemel verweist auf § 1 (ἐκείνων ἔπαινον τὸν χρόνον ἡγοῦμαι μέγιστον S und Prooem. 7, aber vulg. μέγ. εἶναι). Auch ἄρασθαι ziehe ich dem αἱρεῖσθαι in S vor. Aber τοῖς ἄλλοις für μόνοις τῶν ἄλλων ὑμῖν ist unannehmbar, wiewohl auch letztere Lesart ihre Bedenken hat. Denn ob die Athener allein bleiben werden, steht doch noch dahin, und auch die Gegenpartei forderte nicht, dass die Stadt in den Krieg allein eintrete. Und wenn sich begründend anschliesst: οὐδὲ γὰρ αὐτοὺς τοὺς Ἕλληνας ὁρῶ κοινοὺς ἀλλήλοις ὄντας φίλους κτέ., so ist doch mit μόνοις schon mehr gesagt, als in dieser Begründung enthalten ist. Somit vermuthe ich τὴν ἄλλως (oder ὡς ἄλλως) πόλεμον . . ἄρασθαι, d. h. ohne Grund und Zweck (vgl. Ol. 3, 21; π. παραπρ. 181. 336; Prooem. 43; Phil. B 32). Dazu passt dann auch weiterhin die Folgerung: ἐκ δὴ τῶν τοιούτων νομίζω συμφέρειν ὑμῖν τὴν μὲν ἀρχὴν τοῦ πολέμου τηρεῖν ὅπως δικαία γενήσεται κτέ.

Die Rede von den Symmorien hat, wie sich auch hier wieder zeigt, ganz besonders in der Ueberlieferung gelitten. Ich gebe beiläufig noch die Besserung einer anderen Stelle, § 37: ἐπεὶ εἴ γ' ὁμοθυμαδὸν ἦν μετὰ πάντων ἐπιθέσθαι μόνῳ, οὐδ' [ἀδικεῖν ἡμᾶς ἐκεῖνον] ἀδίκημ' ἂν ἔθηκα. Ἀδικεῖν ἡμᾶς ἐκεῖνον ist Glosse zu ἀδίκημα; S hat das Echte noch neben der Glosse bewahrt, dagegen die Vulgata bietet οὐδ' ἀδικεῖν ἂν ἡμᾶς ἔθηκα ἐκεῖνον. Dobree wollte umgekehrt ἀδίκημ' ἂν streichen, als Variante zu ἀδικεῖν ἄν.

Megalop. 2 f., Ar. 379 f. [489]: ἐγὼ δὲ ὁρῶ μὲν — ἐξαπατῆσαι. Abweichende Lesarten bei Ar.: ἐξηπατημένων (A[1] α Vind. 6; sonst συνεξηπατημένων wie auch Prooem. 8), προῃρημένων (βουλομένων wie auch Prooem. 8), τἀναντία (τὰ μεταξύ, τι μετ., μεταξύ), παρ' ἃ νομίζω βέλτιστα (παρ' ἃ βέλτ. νομίζω τῇ πόλει, doch τῇ πόλ. νομ. Rehd. Vind. 4). Alles Andere lässt sich ohne weiteres auf die Lesarten unserer Handschriften (bez. einiger Handschriften) zurückführen. Aber auch τἀναντία möchte

leicht nichts als Corruptel aus ταμετα(ξύ) sein. Annehmbar ist die Auslassung von τῇ πόλει (vgl. oben über Lept. 1), während die Umstellung von βέλτιστα und νομίζω sich durch den Rhythmus als falsch erweist. Ἐξηπατημένων hat um so mehr für sich, als sich συνεξηπ. nur sehr mangelhaft erklären lässt. Βουλομένων schwankt in unseren Handschriften in der Stellung: τῶν μὲν ταυτὶ βουλ. τῶν δὲ ταυτί vulg., τῶν μὲν τ., τῶν δὲ τ. βουλ. S; letztere Stellung hat bei Ar. προῃρημένων. Muss man nun zwischen βουλ. und προῃρ. wählen, oder ist etwa beides Interpolation? denn mir scheint tadellos gesagt: ἐξηπατημένων γὰρ ὑμῶν, καὶ τῶν μὲν ταυτὶ τῶν δὲ ταυτί, nämlich ἐξηπατημένων, vgl. Cherson. 67 πόσ' ἐξηπάτησθε. Bei Ar. konnte προῃρ. um so leichter interpolirt werden, als dies Particip von dem Rhetor unmittelbar vor dem Citate gebraucht ist. — Beiläufig bemerke ich, dass in § 1 dieses Prooemiums das πολῖται in ὥσπερ γὰρ ἀφ' ἑκατέρων ἥκοντες, οὐχ ὑμῶν ὄντες [πολῖται] vorlängst hätte aus dem Texte verschwinden sollen, da das Fehlen in Prooem. 8 es als Interpolation erweist.

Π. παραπρ. 16, Ar. 449 [541] ungenaue Anführung, aus der soviel indes zu entnehmen, dass in der Exklamation ὦ Ζεῦ καὶ πάντες θεοί das in FΦr Mal. Laur. 8 fehlende πάντες auch in Aristides' Handschrift nicht stand.

Π. παραπρ. 83, Ar. 452 [544]: τίς γὰρ οὐκ οἶδεν ὅτι τῷ Φωκέων πολέμῳ κτέ. Unsere Handschriften mit Interpolation τίς γὰρ οὐκ οἶδεν ὑμῶν. Weiterhin § 84 lässt A (mit F Φ) αὐτῶν nach πραγμάτων weg; ist das zufälliger Ausfall?

Lept. 11, Ar. 351 [465]: — — τὰ χρήματα ἀπῄτουν für τὰ χρ. ταῦτ' ἀπῄτουν. Ταῦτ' fehlt auch in A¹ k 5. Ich weiss nicht, warum wir hier ταῦτα mehr halten sollten als unten § 12, wo für τὰ χρήματ' F t v X marg. Π gleichfalls τὰ χρ. ταῦτα bieten.

Lept. 41, Ar. 362 [473 f.]: — — εἰς δέον δὲ νῦν γέγονεν αὐτῷ τὸ λαβεῖν παρ' ὑμῶν τὴν ἀτέλειαν. Unsere Hdschr. fügen τότε vor τὴν ἀτέλειαν ein, offenbar wegen des Gegensatzes zu νῦν, aber nicht ganz passend, weil sich τότε auf einen bestimmten Zeitpunkt nicht beziehen lässt ('olim' Reiske, 'priore tempore' F. A. Wolf). Ausserdem unsere Hdschr. τὸ παρ' ὑμῶν λαβεῖν, mit anderer Stellung; doch auch hier möchte ich Aristides folgen, da das Gewicht auf λαβεῖν fällt.

Lept. 72, Ar. 362 [473]: πολλὰ μὲν οὖν τῶν ὑπ' ἐκείνου πραχθέντων ἄξι' ἐπαίνου, μέγιστον δὲ πάντων ἡ τῶν τειχῶν

ἀνάστασις. Weder μὲν οὖν statt μὲν γὰρ, noch das Fehlen von ὦ ἄ. 'Α. vor τῶν ist erheblich; aber das ἐστιν zwischen γὰρ und ὦ ἄ. 'Α. würde A. doch wohl nicht ausgelassen haben. Vgl. oben Cor. 97. Μέγιστον für κάλλιστον ist keine Verbesserung.

Lept. 76, Ar. 371 f. [481 f.]: ὃν μὲν οὖν τρόπον .. δόξης ὑπαρχούσης. 'Εποίησε für τρόπαι' ἔστησε ist wohl nichts als Corruptel, s. Voemel z. St.; aber ὀλίγου für ὀλίγου δέω λέγειν ist eine entschiedene Verbesserung, und ebenso ist in τῆς ἐν ἑκάστῳ νῦν περὶ αὐτοῦ δόξης ὑπαρχούσης das bei A. fehlende νῦν vollkommen entbehrlich, und παρ' ἑκάστῳ, wie A. bietet, mindestens ebensogut wie ἐν ἑκ., vgl. z. B. bei dem ähnlichen Gedanken Symm. 1 τῆς ὑπειλημμένης παρὰ τοῖς ἀκούουσι.

Lept. 89, Ar. 353 [467]: καὶ τούτων οὐδὲν καινὸν οὐδ' εὕρημ' ἐμόν, ἀλλὰ παλαιὸς ὃν οὗτος παρέβη νόμος οὕτω κελεύει νομοθετεῖν. Das Fehlen von πάντων nach τούτων könnte man als zufällig ansehen, wenn nur vorher eine Mehrheit von Dingen aufgezählt wäre; so aber wird es fallen müssen, und ebenso ἐστι nach οὐδέν (oben zu § 72). Nachher S und die Vulgata ἡμέτερον καινὸν οὐδ' εὕρημα, S corr., A[1], F, k ἡμ. καινὸν εὕρ., Felicianus (der auch vorher πάντων auslässt) und Morelius καινὸν οὐδ' ἡμέτερον εὕρημα, was dem Sinne nach mit Aristides' Lesart gleich, und hinsichtlich des ἡμέτερον statt ἐμόν unfraglich besser ist. Nur verlangt der Rhythmus Aristides' Stellung: οὐδ' εὕρημ' ἡμέτερον. Endlich ἀλλὰ παλαιὸς könnte ja Corruptel statt ἀλλ' ὁ π. sein, wie unsere Hdschr. haben; aber es ist in der That nicht schlechter, sondern eher besser als dieses.

Lept. 96, Ar. 368 [478]: τοῦτο μὲν ἐν τοῖς οὖσι νόμοις κυρίοις ὑπάρχον, in zweimaliger Anführung. Unsere Handschr. haben wieder ein interpolirtes ἐστιν (hinter μέν).

Lept. 155, Ar. 382 [491]: ἴστε γὰρ δήπου τοῦθ' ὅτι τῶν ὑμᾶς ἀδικούντων ἓν ἑκάστῳ τίμημα ὑπάρχει. Die Hdschr. τῶν τὰ δεινόταθ' ὑμᾶς (ἡμᾶς) ἀδικ., was, wie mir scheint, aus § 156 stammt: ἢ τὰ δεινότατ' ἐργαζόμενον ληφθῆναι. So konnte der Redner wohl steigernd sagen, aber nicht, dass für die schwersten Staatsverbrechen eine Cumulation von Strafen ausgeschlossen sei, was ihn die Vulgata in starkem Widerspruch mit der Wahrheit sagen lässt.

Mid. 104, Ar. 378 [488]: καὶ δεινῆς καὶ χαλεπῆς .. αἰτίας für κακῆς κ. χ. . . αἰτίας. Hier werden wir nicht folgen; denn καὶ δεινὸν .. καὶ σχέτλιον geht in demselben Paragraphen vorher, und es folgt alsbald ἀσεβεῖς καὶ δεινούς; dazu schickt Ar. vor-

aus: ὅταν .. διαβάλλῃ .. ταῦτα ὡς δεινὰ καὶ χαλεπά, und darnach könnte von seinen Abschreibern ein verstümmeltes oder unlesbares κακῆς zu καὶ δεινῆς hergestellt sein.

Mid. 111, Ar. 386 [494]: καὶ ταῦτα πάσχων ἐγὼ καὶ τοῦτον ὃν διεξέρχομαι τρόπον νῦν πρὸς ὑμᾶς ἐλαυνόμενος. Νῦν für νυνί auch F t v; die sonstige Fassung und Stellung aber ist bei A. rednerischer als die der Vulgata: τοῦτον τὸν τρ. ὃν διεξέρχομαι νῦν πρὸς ὑμᾶς.

Mid. 129, Ar. 370 f. [481]: πάντα μὲν οὔτ' ἂν ἔγωγε δυναίμην πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν, οὔτ' ἂν ὑμεῖς βούλοισθ' ἀκούειν, ὅσα ἔλαβε παρ' ἀμφοτέρων δῶρα. Die schlechte Ueberlieferung von Ar.'s Text zeigt sich hier recht deutlich; denn in den letzten Worten steckt τὸ παρ' ἀμφοτέρων [ἡμῶν] ὕδωρ, und ὅσα ἔλαβε scheint nach geschehener Corruptel mit grösster Willkür zurechtgemacht. Die Stelle lautet bei uns: πάντα μὲν δὴ τὰ τούτῳ πεπραγμένα οὔτ' ἂν ἐγὼ (ἔγωγε F t v) δυναίμην πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν, οὔτ' ἂν ὑμεῖς ὑπομείναιτ' ἀκούειν, οὐδ' εἰ τὸ παρ' ἀμφοτέρων ἡμῶν ὕδωρ ὑπάρξειε, πρὸς τὸ λοιπὸν πᾶν τό τ' ἐμὸν καὶ τὸ τούτου προστεθέν, οὐκ ἂν ἐξαρκέσειεν. Dass das Citat am Schlusse verstümmelt ist, zeigt sich auch in den folgenden, jetzt sinnlosen Worten des Aristides. Liesse man τὰ τούτῳ πεπρ. weg, so entstände Hiatus; also hier wird Verkürzung seitens des Rhetors sein. Ἡμῶν aber kann füglich fallen. Im Folgenden möchte ich schreiben: πρὸς τὸ λοιπὸν πᾶν τὸ ἐμὸν (Akkus.) καὶ (auch) τὸ τούτου προστεθέν, als appositionelle Erklärung zu τὸ παρ' ἀμφ. ὕδωρ.

Aristokr. 8 f., Ar. 390 [497 f.]: ἔστι δ' ἀνάγκη .. προβούλευμα. Unsere Hdschr. zu Anfang ἀνάγκη δ' ἐστὶ, wie auch Hermogenes 432 [448]. Nachher A. συμβέβηκε γὰρ, die Hdschr. mit Interpolation σ. γὰρ ἐκ τούτου (ebenso bei Hermog. p. 96 [200]). Nicht so zuverlässig ist das Fehlen von ὦ ἄ. Ἀθ. nach τοῦτο τοίνυν § 9, wiewohl bei dem Vorhergehen von ἔστι τοίνυν ὦ ἄ. Ἀ. § 8 die ähnliche Wiederholung in solcher Nähe missfällt. Dass aber ἑνί in παραδοῦναι δ' ἑνὶ τῷ Κερσοβλέπτῃ fehlt, ist Schuld der Abschreiber; denn A. hat nach seinen vorherigen Worten Z. 2 [13] das ἑνί offenbar gelesen.

Aristokr. 74, Ar. 345 [462]: λογιζόμενοι δὲ ὅτι μητέρ' Ὀρέστης ἀπεκτονὼς εὐμενῶν θεῶν δικαστῶν τυχὼν ἀποφυγγάνει. Für εὐμενῶν unsere Hdschr. ὁμολογῶν; in dem Citate Schol. Hermog. IV 828 W. fehlt das Wort überhaupt. Mir gefällt εὐμενῶν, mit Anspielung auf die Eumeniden, besser als

ὁμολογῶν, welches sich in die gesammte Construction nicht ohne Härte einfügt, und aus dem Anfang des §: ἄν τις ὁμολογῇ μὲν κτεῖναι, entstanden sein könnte.

Aristog. I 4, Ar. 378 [487]: οἱ μὲν δικάζοντες . . τὰ δίκαια εἰδέναι, μὴ μαθεῖν δεῖσθαι. Für τὰ δίκαια unsere Hdschr. τὸ πρᾶγμα, vgl. § 3 τὸ πρᾶγμα μαθησόμενοι. Aber auch τὰ δίκαια findet im Vorhergehenden seine Bestätigung: 3 Ende μεθ' ἑαυτοῦ .. ὄντα τὰ τῶν νόμων δίκαια. Mir scheint δίκαια mehr zu besagen, und darum vorzüglicher zu sein.

Konon 8, Ar. 370 [480]: οὕτω διέθηκαν ἐναλλόμενοι καὶ παίοντες, ὥστε τὸ μὲν χεῖλος διακόψαι. Παίοντες ist so augenscheinlich besser als das ὑβρίζοντες unserer Handschriften, dass man sich wundern muss, es noch nicht in den Texten zu sehen. Dass bei Dionysios (de Dem. 11) jetzt ὑβρίζοντες steht, ist nach dem Obigen für mich kein Beweis.

Konon 20, Ar. 387 [495]. Die Auslassung von καὶ ὑβριζόμην nach εἱλκόμην καὶ ἐξεδυόμην könnte leicht zufällig sein. Wenn A. dann fortfährt: καὶ ὅπου λέγει περὶ τῆς μητρός . . 'ἐξεπεπηδήκει ἡ μήτηρ', so würde das Fehlen von δὲ μετὰ ταῦθ' vor ἡ μ. Niemandem erheblich scheinen, wenn nicht wirklich sich ἐξεπ. δ' ἡ μήτηρ ohne μετὰ ταῦτα besser an φοράδην ἦλθον οἴκαδε anschlösse, und wenn nicht auch der rhythmische Verstoss δὲ μετὰ durch die Streichung gehoben würde.

Epist. III 42, Ar. 360 [472]: εἰ δὲ τὸ περιφανὲς ἀξίωμα τῆς βουλῆς ἢ τὸν Ἄρειον πάγον προσβλέπετε, τῆς Ἀριστογείτονος κρίσεως ἀναμνησθέντες ἐγκαλύψασθε· οὐ γὰρ ἔχω πρᾳότερον πρόσφθεγμα τοῖς ἐξημαρτηκόσιν εἰς ἐμὲ αὐτὸν εἰπεῖν. Hier trifft es sich einmal, dass etwas aus Aristides (und Hermogenes p. 234 [298]) bereits in unseren Texten steht, nämlich τὸ περιφανὲς statt τἀφανὲς. Ebenso aber ist auch πρόσφθεγμα besser als das πρόσταγμα unserer Handschriften; ein πρόσταγμα hatte Dem. überhaupt nicht auszusprechen. Ferner ist die Auslassung von τούτου vor πρᾳότερον und die von τοιαῦτα vor ἐξημαρτ. zu billigen. Αὐτὸν εἰπεῖν aber, was in unseren Handschriften fehlt, betrachte ich als eine bei Aristides gemachte Interpolation; anderenfalls würde ja wohl ἐμαυτόν geschrieben sein (vgl. oben zu Megalop. 2; Mid. 129).

Aus den hiermit vorgeführten einzelnen Fällen wird sich nun folgendes allgemein ableiten lassen. Der Text des Aristides, mit sammt den eingeschlossenen Citaten, ist nicht sonderlich überliefert; indes gerade wegen der Vernachlässigung hat Interpolation aus

Demosthenes weniger stattgefunden. Ein deutliches Beispiel von solcher scheint freilich ἃ δὲ πάντες ὑμεῖς ἴστε (Cor. 248), Ar. 375 [484]; denn wenn auch das in S fehlende, völlig sinnwidrige ἴστε möglicherweise bereits im 2. Jahrhundert eingedrungen war, so ist doch die andere Annahme glaublicher. Immerhin wird es, bei der Seltenheit solcher Fälle bei Aristides, kein geringes Zeugniss für die Echtheit eines Wortes sein, wenn es bereits bei ihm sich findet: so wird οἱ δωροδοκοῦντες καὶ χρήματα λαμβάνοντες παρὰ Φιλίππου (π. παραπρ. 11) gegen Cobet, der καὶ χρ. λαμβ. streicht, durch Arist. p. 375 [485] stark geschützt. Das aber ergibt sich mit aller Evidenz von neuem, dass die Zahl der Interpolationen in unserem Demosthenestexte, und zwar auch nach der besten Ueberlieferung desselben, eine ganz ungeheure ist. Die einzelnen Reden mögen in ungleichem Masse gelitten haben, so die Gesandtschaftsrede weniger als die Kranzrede, die gegen Aristokrates weniger als die Leptinea; aber frei sind nicht einmal die Briefe geblieben. Soweit nun einzelne gute Handschriften, oder Citate einen Anhalt geben [1], wird man ja die Eindringlinge leicht wieder entfernen können; wenn aber solcher Anhalt gebricht, ist nur in besonderen Fällen etwas zu machen. Denn wer kann diviniren, wo ἐστί, oder πάντες, oder irgend ein Pronomen eingedrungen, und wo es ursprünglich ist? Nämlich die blosse Entbehrlichkeit für den Sinn ist noch kein Beweis; es gibt auch andere Momente, auf die der kunstmässig erfahrene Redner achtet, und um derentwillen er manchmal etwas an sich entbehrliches zufügt, wie das schon Dionysios bezüglich der Verbindungen synonymer Wörter sehr richtig ausführt (de Dem. 58). Wer nun hierfür nicht das gleiche feine Gefühl wie Demosthenes selber hat — und wer in aller Welt hätte das? — thut immer besser, wenn er sich misstraut und ohne bestimmten Anhalt nichts wagt, wenn er gleich überzeugt sein sollte, dass vielleicht 1 Procent, ja stellenweise 5 Procent der von ihm somit im Texte belassenen Wörter nie von Demosthenes geschrieben seien.

Kiel. F. Blass.

[1] Zuweilen sind bekanntlich auch Nachahmungen Späterer von Werth, wie ich denn mit Hülfe von solchen eine schwierige Stelle der Kranzrede glaube heilen zu können. Cor. 227: ἂν καθαραὶ ὦσιν (S pr καθαιρωσιν) αἱ ψῆφοι καὶ μηδὲν περιῇ, συγχωρεῖτε. Dionys. Ant. R. VII 36 (vgl. 39): ὅ, τι δ' ἂν αἱ πλείους ψῆφοι καθαιρῶσιν, τοῦτο ποιεῖν. Also las Dion. wie S, aber vorher nicht ἂν sondern ἃ ἂν oder ἄν, und man muss darnach die Stelle so schreiben: ἃν καθαιρῶσιν αἱ ψῆφοι, κἂν μηδὲν περιῇ, συγχωρεῖτε.

Miscellen.

Apollon bei den Hyperboreern (zu Pind. Pyth. X).

Das früheste Epinikion Pindars gilt dem Siege des jugendlichen Thessalers Hippokleas. Im Eingange wird das Glück dieses letzteren, wie auch dasjenige seines Vaters gepriesen; was für die Sterblichen erreichbar sei, hätten sie erreicht; der eherne Himmel freilich sei unzugänglich und auch in's selige Land der Hyperboreer führe kein Weg. Von diesen heisst es dann weiter: (50) παρ' οἷς ποτε Περσεὺς ἐδαίσατο λαγέτας, δώματ' ἐςελθών, κλειτὰς ὄνων ἑκατόμβας ἐπιτόσσαις θεῷ ῥέζοντας, ὧν θαλίαις ἔμπεδον εὐφαμίαις τε μάλιστ' Ἀπόλλων (55) χαίρει, γελᾷ θ' ὁρῶν ὕβριν ὀρθίαν κνωδάλων. Μοῖσα δ' οὐκ ἀποδαμεῖ κτλ.

In welchem Zusammenhange das Abenteuer des Perseus zum Siege des Hippokleas steht, ist eine strittige Frage: als sicher darf gelten, dass die Beschreibung des Hyperboreerlandes, die der Dichter daran knüpft, nicht ohne Beziehung ist auf das lustige Leben des liederfrohen und üppigen Thessaliens. Sie handelt von Apollon und den Ehren, die man ihm im Lande erweist; wir sind im Rechte eine in den lachendsten Farben, aber auch durchaus würdig ausgeführte Schilderung zu erwarten, um so mehr stört uns V. 55. Wie derselbe zu verstehen sei, dürfte schwerlich auf den ersten Blick einleuchten: der Scholiast gibt folgende Erklärung: 'ἔπαιξεν ὁ Πίνδαρος, ὡς τῶν ὄνων ὀρθιώντων, ὅτε ἱερουργοῦντο', die von Didymus selber ausgegangen zu sein scheint; wenigstens heisst es in einem anderen Scholion: 'ταῦτα, φησὶν ὁ Δίδυμος, μετὰ τοῦ γελοίου καὶ ἄσεμνά ἐστιν. τίνα γὰρ λόγον ἂν ἔχοι ἥδεσθαι τὸν Ἀπόλλωνα τοῖς ὀρθιάζουσιν ὄνοις; φησίν'. Die neueren Herausgeber und Kritiker, Mezger ausgenommen, sind bis auf eine unbedeutende Verschiedenheit in der Schattirung Didymus gefolgt, aber mehr oder minder alle mit dem peinlichen Bewusstsein, dass damit dem zwanzigjährigen Dichter etwas unpassendes, ja geradezu hässliches in den Mund gelegt wird. Eine Vermuthung, die ihn von diesem Vorwurf zu befreien suchte, dürfte daher insgemein auf wohlwollende Aufnahme rechnen.

Der Weg der Conjecturalkritik ist uns allerdings durch die Autorität des Didymus abgeschnitten: doch darf unbeschadet dieser letzteren behauptet werden, dass das Wort ὄρθιος die Bedeutung, die ihm hier beigelegt wird, nicht hat noch haben kann. Was Didymus verhindert hat, es in seinem gewöhnlichen Sinne zu fassen, wonach er von jedem durchdringenden, orgiastischen Rufe gebraucht wird, ist jedenfalls das Zeitwort ὀρῶν gewesen, und dasselbe ist auch für uns entscheidend. Wir müssen uns daher, trotz Mezger, nach einer anderen Bedeutung umsehen.

Es ist bekannt, dass die alten Metriker bei der Benennung der Füsse sich vielfach guter alter Namen bedienten; da sie aber nicht den Rhythmus, sondern das Silbenschema in's Auge fassten, so kamen sie in die Verlegenheit, rhythmisch gleichwerthigen, aber an Silbenzahl verschiedenen Füssen verschiedene Namen geben zu müssen. So nannten sie den dreisilbigen Pentasemos (–⏑–) Kretikos, den viersilbigen (⏑⏑⏑– oder –⏑⏑⏑) aber Paion, und doch bezeichnen beide Namen ursprünglich nur den einen Fünfzeitler, der nach Belieben und Bedürfniss bald aufgelöst, bald compact erscheinen konnte. Derselbe konnte aber auch beide Längen auflösen und als fünfsilbiger Fuss erscheinen; in diesem Falle nannte man ihn ὄρθιος[1]. Wir werden aber annehmen dürfen, dass zur Zeit der gesungenen Poesie alle drei Namen, Kretikos, Paion und Orthios, denselben Fünfzeitler, vielleicht nach dem Tempo oder dem Tanzschritt unterschieden, bedeuteten.

Der Tanz nun, für den der Fünfzeitler am häufigsten in Anwendung kam, war das Hyporchema[2], und dieses war 'ein dem Apollodienste angehöriges Tanzlied, welches den Gott fröhlich stimmen und seinem vorher zürnenden Antlitze durch den lustigen Tanz der frohen Menschen ein gnädiges Lächeln abgewinnen sollte'[3].

Beziehen wir also ὄρθιος auf den Tanzschritt und fassen ὀρθία ὕβρις als gleichbedeutend mit Hyporchema, so ist der Sinn klar und der Anstoss vermieden. Der Gott freut sich der Zechgelage und Lieder und lacht über die Tänze, die ihm zu Ehren aufgeführt werden. Unter κνωδάλων die Hyperboreer zu verstehen ist ebenso unbedenklich, wie die Beziehung des Wortes auf das entfernte und in anderem Zusammenhange — dort ein einzelner Fall, hier ein bestehendes Verhältniss — gebrauchte ὄνων misslich ist; die Metapher ist auch sonst nicht selten, und hier erscheint sie besonders angemessen, wenn man den Charakter des Hyporchems ins Auge fasst. Der ungelenke Fünfzeitler liess nur einen plumpen Tanz zu, der wegen der Ungleichheit der Schritte den Eindruck des Hinkens machte; darum wendet Aristo-

---

[1] Westphal Metrik[1] III 544, Christ Metrik 78.

[2] Er heisst geradezu Hyporchematikos Schol. Heph. p. 135 W. Die Schrift Walther's de hyporchematis ist leider auch mir unzugänglich gewesen.

[3] Westphal Proll. z. Aesch. S. 44.

phanes diesen Takt nur in den Tanzliedern der 'Acharner' und der 'Eirene' an, wo die Tänzer unbeholfene Bauerngreise sind, und Athenaeus[1] spricht dem Hyporchem, indem er es dem Kordax der Komoedie an die Seite stellt, jede Würde ab. Auch stimmt es durchaus mit den Anschauungen eines auf primitiver Culturstufe befindlichen Volkes, wenn dem Gotte zugemuthet wird, über groteske Bewegungen zu lachen und darüber Zorn oder Schmerz zu vergessen; man vergleiche den Mythus von der Iambe.

Es ist aber erlaubt, κνωδάλων von den schwerfälligen Tänzern des Hyporchems zu verstehen. Daraus, dass darnach Pindar von einem 'im Fünfachteltakt aufgeführten ausgelassenen Tanze' gesprochen haben würde, wird man keinen Einwand gegen die vorgeschlagene Erklärung ableiten wollen; es ist das ebenso unbedenklich, wie wenn anderwärts der Sänger hervorhebt, dass die Melodie seines Liedes sich in der dorischen oder phrygischen Tonart bewege. Diese und ähnliche Ausdrücke bezeichnen auch das ἦθος der Musik und des Tanzes und hatten also volles Bürgerrecht in der Poesie.

St. Petersburg. Th. Zielinski.

Ephoros als Quelle für die Schlacht bei Salamis.

Man nimmt noch immer an, dass Ephoros für die Schlacht bei Salamis wenigstens neben Herodotos eine andere unabhängige und brauchbare Quelle benutzt hätte. Loeschcke hat darauf zum Theil seine Hypothese über die Stellungen der Flotten begründet, Jahrb. f. cl. Phil. 115 (1877) 25 ff. Auf eine Anzahl auffallender Uebereinstimmungen zwischen Diodoros und Herodotos in einzelnen Wendungen hat schon Ad. Bauer, Jahrb. f. cl. Phil. Suppbd. X (1878/9) 310 aufmerksam gemacht. Sehen wir uns nun das Sachliche an.

Herodotos sagt, dass die Phoenikier den westlichen Flügel nach Eleusis zu, die Jonier den östlichen nach dem Peiraieus hin eingenommen, und dass jenen gegenüber die Athener, diesen gegenüber die Lakedaimonier gestanden hätten, Hdt. VIII 85. Daraus ergibt sich, dass die Phoenikier auf dem rechten persischen Flügel standen, die Jonier auf dem linken. In der That findet sich diese Angabe bei Diod. XI 17, 3. Weiter ergibt sich daraus, dass die Athener den linken, hellenischen Flügel bildeten. Auch das sagte Ephoros, Diod. XI 18, 1. Er las mithin bei Hdt. VIII 85, 2 schon πρὸς Ἐλευσῖνος, nicht Σαλαμῖνος, wie Loeschcke corrigirt. Wenn nach Diodoros auch die Lakedaimonier auf dem linken Flügel gestanden haben sollen, so ist das ein

---

[1] XIV 630 E ἡ ὑπορχηματικὴ τῇ κωμικῇ οἰκειοῦται, ἥτις καλεῖται κόρδαξ.

offenbares Versehen. Die Aigineten bringt dann Ephoros auf den rechten Flügel. Er konnte das aus Hdt. VIII 91 entnehmen. Und da die Megarier dieselben Interessen wie die Aigineten hatten (Hdt. VIII 60; Diod. XI 18, 2), so lag es nahe, sie neben die Aigineten zu stellen. Recht bezeichnend ist es, dass bei Diodoros weder über die Stellung noch über den Kampf der Korinthier und übrigen Peloponnesier etwas Näheres verlautet[1], obwohl doch die Korinthier sich notorisch ausgezeichnet hatten. Herodotos hatte eben darüber keine Andeutungen gemacht und sich im Wesentlichen auf Episoden aus dem Gefechte der Athener und Aigineten beschränkt. Aber Ephoros scheint die Stellung der übrigen Contingente der königlichen Flotte zu kennen. Er sagt (Diod. XI 19, 1), dass neben den Phoenikiern die Kyprier, neben diesen die Kilikier, Pamphylier, Lykier und dann auf dem linken Flügel die Jonier gestanden hätten. Das ist genau die geographische Folge und darum als blosse Mache höchst verdächtig, vgl. Diod. XI 2, 1 und Ad. Bauer a. a. O. 293. Nun heisst es weiter: οὗτοι μὲν οὖν τοῦτον τὸν τρόπον συνταχθέντες ἐξέπλευσαν, καὶ τὸν πόρον μεταξὺ Σαλαμῖνος καὶ Ἡρακλείου κατεῖχον. Man vergleiche dazu Hdt. VIII 76, 8: κατεῖχόν τε μέχρι Μουνυχίης πάντα τὸν πορθμόν κτλ. Schon Duncker G. d. A. VII 283 hat bemerkt, dass Ephoros diese Angabe über die Stellung der Hellenen, die darnach mit der Front nach Süden gefochten hätten, dadurch selbst widerlegt, dass er von den Aigineten und Megariern, die nach ihm auf dem rechten Flügel standen, sagt, sie hätten allein im Falle der Niederlage keine Zuflucht gehabt, während sie doch bei einer Stellung der Hellenen zwischen Salamis und dem Herakleion dem Strande von Salamis am nächsten gewesen wären. Auch haben wir gesehen, dass Ephoros den Herodotos so verstand, dass der westliche phoenikische Flügel der rechte der persischen Aufstellung war und dass er darum die Athener den linken hellenischen einnehmen lässt. Der Grund seiner widerspruchsvollen Angabe ist in dem Orakel bei Hdt. VIII 77 zu suchen. — Die Bemerkung, dass die persischen Schiffe in der Enge in Verwirrung gerathen wären (πολὺν ἐποίουν θόρυβον, Hdt. VIII 87, 4: ἐς θόρυβον πολλὸν ἀπίκετο) ist aus Hdt. und Aisch. Pers. 413 entnommen. Dass Ameinias, der den Kampf eröffnete, gleich auf das persische Admiralschiff stiess und dass der Admiral dabei fiel (Diod. XI 18, 5; Plut. Them. 14), ist eine der von Ephoros beliebten Ausschmückungen. Das erklärte zugleich, warum die Perser ohne taktische Ordnung kämpften (Hdt. VII 86), es fehlte eben an einem einheitlichen Obercommando (Diod. a. a. O.). Dann folgen einige allgemeine Phrasen über den Kampf, worauf Ephoros er-

[1] Da die Athener auf dem linken Flügel, die Aigineten und Megarier auf dem rechten standen, so folgte daraus, dass die übrigen Hellenen das Centrum bildeten. Diod. XI 18, 2.

zählt, dass die Athener zuerst die Phönikier und Kyprier geschlagen hätten, um schliesslich dem rechten Flügel, der in einen harten, unentschiedenen Kampf verwickelt gewesen wäre, zu Hülfe zu kommen und auch dort den Sieg zu entscheiden. Dass der Kampf auf dem rechten Flügel heftig war, und die Hellenen dabei manches Schiff verloren, ergab sich aus Hdt. VII 85. Die Worte ἐπὶ δὲ θατέρου κέρατος γενομένης καρτερᾶς ναυμαχίας μέχρι μέν τινος ἰσόρροπος ἦν ὁ κίνδυνος sind überdiess eine stereotype Phrase, die sich häufig wiederholt, wo sie gar nicht am Platze ist. Dass ferner die Athener zuerst die Phönikier schlugen, während die Jonier noch fochten, war aus Hdt. VIII 90 zu schliessen, und dass die Athener dem rechten Flügel Hülfe brachten, zeigten eine Anzahl Episoden aus dem späteren Stadium der Schlacht (Hdt. VIII 87, 4), in welchen die Athener Seite an Seite mit den Aigineten im Kampfe mit den Joniern erscheinen, Hdt. VIII 87; 90; 92. Was endlich die Absendung der 200 ägyptischen Schiffe zur Umgehung der Hellenen nach dem Sunde zwischen Salamis und Megara betrifft (Diod. XI 17, 2; Plut. Them. 12), so ist die Nachricht sehr zweifelhaft (vgl. Hdt. VIII 100; Grote Gesch. Gr. III 102, 52) und wahrscheinlich unter Berücksichtigung von Aisch. Pers. 368 nach den Angaben über das Umgehungsgeschwader bei Artemision zurecht gelegt. Hier, wie dort, sind es zweihundert der besten Schiffe. Bei Artemision hatten sich ja die Aegypter am meisten ausgezeichnet (Hdt. VIII 7, 17).

Ausser Aischylos ist neben Herodotos von Ephoros keine andere Quelle benutzt worden. Ephoros hat die herodotische Darstellung in seiner Weise frei bearbeitet.

Kiel. G. Busolt.

Ephoros über die Verluste bei Salamis und bei Plataiai.

Ephoros hatte angegeben, dass in der Schlacht bei Salamis die Hellenen 40, die Perser 200 Trieren, ausser den mit der ganzen Bemannung eroberten, verloren hätten, Diod. XI 19, 3. Auch Duncker G. d. A. VII[5] 290 hat diese Zahlen noch historisch verwerthet. Allein wir haben es hier augenscheinlich mit einer der von Ephoros beliebten Berechnungen zu thun. Da er bei Herodotos keine bestimmte Verlustangaben fand, aber Zahlen nie entbehren konnte, so verfiel er auf folgendes Auskunftsmittel. Die Zahl der Streiter des Landheeres verhielt sich zu derjenigen der Kriegsschiffe beim Beginne des Kampfes um die Thermopylen etwa wie 100 : 1. (1 Million das Landheer stark nach Diod. XI 5, 2; Flotte: 1200 bei Doriskos. Diod. XI 3, 7; dazu thrakische Contingente: 120 Schiffe, Hdt. VII 185; davon ab 300 beim Sturm an der magnesischen Küste, Diod. XI

12, 3). Nun sollen nach Hdt. VIII 24 und 25 bei den Thermopylen die Hellenen 4000, die Perser 20 000 Mann verloren haben. Ephoros betonte nach Herodotos, dass bei den Thermopylen und bei Salamis die Verhältnisse insofern gleichartig waren, als hier, wie dort im engen Raume gekämpft wurde, was für die Hellenen günstig war. Hier, wie dort, sollen die Perser starke, die Hellenen geringe Verluste erlitten haben, Hdt. VII 210; 211; VIII 89; Diod. XI 7, 3—4; 15, 3. Da lag es nahe, die von Herodotos für das Landheer bei Thermopylai gegebenen Zahlen einfach nach dem Verhältnisse von 100 : 1 zu reduciren. So erhielt Ephoros 40 Schiffe als Verlust der Hellenen, 200 als Verlust der Perser.

Eine ähnliche Zahlenspeculation findet sich bei der Schlacht von Plataiai. Bei Hdt. IX 70 heisst es, dass vom Heere des Mardonios nach Abzug der 40 000 Mann des Artabazos noch nicht 3000 übrig geblieben wären. Der rationalisirende Ephoros hielt es für angemessen, diese fabelhafte Angabe zu reduciren und andererseits die Verluste der Hellenen, die ihm nach Herodot's Schilderung der Schlacht zu niedrig erscheinen mussten (vgl. Hdt. IX 61; 63; 70), zu erhöhen. Er liess also die Hellenen (wie bei Salamis etwa das zehnte Schiff) den zehnten Mann verlieren, nämlich 'mehr als zehntausend' (Diod. XI 33, 1) und die Perser zehnmal so viel, wie die Hellenen, nämlich 'über zehn Myriaden' (Diod. XI 32, 5). Da nach Ephoros (Diod. XI 30, 2) das Perserheer 500 000 Mann stark war, so war dem Procentsatze nach der persische Verlust genau doppelt so gross, wie der hellenische. Die Hellenen verloren zehn, die Perser zwanzig Procent ihrer Mannschaft. Bei Mykale, wo ihnen der Rückzug theilweise verlegt war, mussten sie eine grössere Einbusse erlitten haben. Ephoros machte es sich bequem, indem er den Procentsatz des Verlustes genau verdoppelte. Die Perser verloren von 100 000 Mann 40 000 (Diod. XI 34, 3; 36, 6). Nun hatte aber Herodotos nichts von Gefangenen bei Plataiai erzählt, obwohl doch die Gelegenheit äusserst günstig schien, unter den im Lager zusammengedrängten Massen zahlreiche Gefangene zu machen. Ephoros wusste sich diesen Umstand nicht anders zu erklären, als dass Pausanias, genau so, wie Gelon bei Himera (Diod. XI 22, 4), aus Furcht vor einer allzugrossen Zahl von Gefangenen den Befehl ertheilt hätte, μηδένα ζωγρεῖν (Diod. XI 32, 5). Auch diese Nachricht, die noch Duncker, G. d. A. VII[5] 353 benutzt hat, darf offenbar auf historischen Werth keinen Anspruch machen.

Kiel. G. Busolt.

Noch einmal über das Verfahren der Athener gegen Mytilene.

In meinem früher in dieser Zeitschrift (37, 448 ff.) veröffentlichten Aufsatz über das Verfahren der Athener gegen Mytilene nach dem Aufstand von 428/7 habe ich mich im Anschluss an Müller-Strübing dahin entschieden, dass nicht, wie in dem uns überlieferten Texte des Thukydides (III 50, 2) angegeben wird, der gesammte Grund und Boden der am Aufstand betheiligten lesbischen Städte von den Athenern confiscirt worden sein könne. Es bestimmten mich hierzu hauptsächlich zwei Gründe. Erstens wäre, wie Müller-Strübing nachgewiesen hat, die Abgabe, die der lesbische Pächter dem athenischen Kleruchen zu entrichten hatte, im Verhältniss zu dem Bodenertrag ausserordentlich gering gewesen. Ferner würden die Athener sehr unpolitisch gehandelt haben, wenn sie nicht nur das Grundeigenthum der Oligarchen, sondern auch das der dem Demos angehörigen Bürger confiscirt hätten. Eine derartige Massregel glaubte ich um so weniger annehmen zu dürfen, weil Diodot, dessen Antrag von den Athenern angenommen worden war, entschieden für volle Straflosigkeit des Demos gesprochen hatte[1]. Ich vermuthete daher mit Müller-Strübing, dass im Texte des Thukydides ursprünglich eine Bemerkung enthalten war, wonach sich die Confiscation nur auf das Grundeigenthum der allein am Aufstand betheiligten Oligarchen erstreckte. Eine Bestätigung der Annahme, dass einige Worte ausgefallen seien, erblickte ich darin, dass in den in der Revue de philologie 1877, p. 184 ff. veröffentlichten Scholien sich eine Erklärung des Wortes ὀργάς findet, die sich nur auf die Nachricht von der Confiscation der lesbischen Ländereien beziehen kann, in der jedoch jenes Wort nicht vorkommt.

Gegen diese Ansicht hat neuerdings Stahl in einem ebenfalls in dieser Zeitschrift (38, 143 ff.) veröffentlichten Aufsatz lebhaften Widerspruch erhoben. Was zunächst das zweite von mir gegen die Richtigkeit der Ueberlieferung des thukydideischen Textes geltend gemachte Bedenken betrifft, so glaubt Stahl dasselbe durch die Annahme beseitigen zu können, dass der Adel aus Grundbesitzern, der Demos aber aus Handel- und Gewerbtreibenden bestanden habe. In diesem Falle würde allerdings der Demos unter der Confiscation des Grundeigenthums nicht gelitten haben. Ist es aber glaublich, dass in einer Handelsstadt wie Mytilene der Adelstand ausschliesslich durch die Grundbesitzer gebildet wurde? Viel näher liegt es doch anzunehmen, dass ebenso wie in Korinth ein grosser Theil der Oligarchen dem Kaufmannsstand angehörte, während umgekehrt zu dem Demos die Weinbauern ein bedeutendes Contingent gestellt haben mögen. Es ist daher

[1] Am deutlichsten ergibt sich dies aus den Worten, welche ihm Thuk. III 47, 4 in den Mund legt: δεῖ δέ, καὶ εἰ ἠδίκησαν, μὴ προσποιεῖσθαι, ὅπως ὃ μόνον ἡμῖν ἔτι ξύμμαχόν ἐστι, μὴ πολέμιον γένηται.

in hohem Grade wahrscheinlich, dass ein nicht geringer Theil des lesbischen Grundes und Bodens sich im Besitze des Demos befand. Stahl sucht seine Annahme freilich dadurch glaublich zu machen, dass nach Thuk. VIII 21 in Samos der Adel aus den Grundbesitzern bestanden habe. Aus der von Thukydides gebrauchten Bezeichnung γεωμόροι darf dies aber keineswegs gefolgert werden, da dieselbe wohl nur für die ursprünglich bestehenden Verhältnisse zutreffend sein dürfte.

Dass der von dem lesbischen Pächter zu entrichtende Zins dem Werthe des Kleros gegenüber gering gewesen sein müsste, wird auch von Stahl anerkannt[1]. Die hieraus zu ziehende Folgerung, dass der lesbische Pächter sich besser gestanden habe, als der athenische Kleruche, scheint ihm mit Recht bedenklich. Er nimmt daher an, dass durch eine ausdrückliche allgemeine Bestimmung die Erbpacht den früheren Eigenthümern oder deren Familien überlassen worden sei, die alsdann von der Massregel immerhin noch Verlust gehabt hätten. Aber wer waren denn die früheren Eigenthümer? Da nach Stahl's Ansicht der Demos von der Confiscation nicht betroffen wurde, so müsste man dieselben in den Oligarchen erblicken, die aber nach der von Stahl selbst vertheidigten Angabe des Thukydides sämmtlich hingerichtet worden waren. Daran, dass etwa die Angehörigen der Hingerichteten die Pacht übernahmen, ist natürlich nicht zu denken. Das Interesse Athens erforderte, dass dieselben zum mindesten ausser Landes verwiesen wurden, falls man sie nicht gar gemäss dem zuerst gefassten Beschluss in die Sklaverei verkaufte, was ich jedoch in Ermangelung eines Beweises nicht annehmen möchte.

Die von mir geltend gemachten Bedenken sind demnach durch Stahl keineswegs beseitigt. Ich glaube daher an der Annahme, dass aus dem Texte des Thukydides einige Worte ausgefallen sind, festhalten zu müssen. Der von Stahl versuchte Nachweis, dass eine Ergänzung in dem von mir angenommenen Sinne überhaupt unmöglich sei, kann nicht als gelungen betrachtet werden. Kann denn der ursprüngliche Wortlaut nicht z. B. folgender gewesen sein: ὕστερον δὲ φόρον μὲν οὐκ ἔταξαν Λεσβίοις, κλήρους δὲ ποιήσαντες τῆς γῆς <τῆς τῶν ὀλίγων> πλὴν τῆς Μηθυμναίων τρισχιλίους, τριακοσίους μὲν τοῖς θεοῖς ἱεροὺς ἐξεῖλον . . . . ? Ob statt ἱερούς im Texte ursprünglich ὀργάδα

[1] Nach Müller-Strübing's Berechnung entsprach der Zins etwa dem vierten Theile des Ertrags. Stahl sucht die Differenz allerdings einigermassen zu reduciren, indem er geltend macht, dass der Werth der Grundstücke durch die Verheerungen des Krieges herabgedrückt worden sei (Gött. gel. Anz. 1882, p. 107). Dafür hätte aber andererseits in Erwägung gezogen werden sollen, dass nach den einleuchtenden Ausführungen Müller-Strübing's der Bodenwerth auf Lesbos ein beträchtlich höherer war, als in Attika, während Müller-Strübing sich damit begnügte, in seiner Berechnung für Lesbos die in Attika bestehenden Verhältnisse vorauszusetzen.

stand, wie man aus dem Scholion folgern könnte, lasse ich dahingestellt, da die Möglichkeit zugegeben werden muss, dass am Anfang des Scholions einige Worte ausgefallen sind. Für wahrscheinlich halte ich dies indessen keineswegs, da der Text dieser Scholien im allgemeinen sehr gut überliefert ist, während an unserer Thukydidesstelle die Richtigkeit der Ueberlieferung inneren Bedenken unterliegt. Auch spricht die sehr ausführliche Erklärung des Wortes ὀργάς, dessen Bedeutung sogar durch ein Citat aus Demosthenes (περὶ συντάξεως 32) festgestellt wird, eher gegen, als für jene Annahme. Insofern scheint mir das Scholion immerhin Beachtung zu verdienen. Zum Schluss muss ich mich noch gegen den Vorwurf verwahren, dass ich die meiner Ansicht widersprechende Angabe Diodor's (XII 55, 10) willkürlicher Weise auf ein Missverständniss zurückgeführt hätte. Es geschah dies keineswegs aus Willkür, sondern vielmehr in der Ueberzeugung, dass der Text des Thukydides so, wie er uns vorliegt, nicht gelautet haben kann.

Leipzig. L. Holzapfel.

Zu Tzetzes Hist. 118 (Chil. VII 167—180).

Der oben (S. 440 A. 1) dem Tzetzes gemachte Vorwurf, dass er die Angabe des Pausanias I 16, 3 über Seleucia fälschlich auf Antiochia bezogen habe, trifft ihn nicht. Der an der betreffenden Stelle (Ὡς Παυσανίας γράφει μὲν Ἀντιοχείας κτίσει, κτίζεται Ἀντιόχεια Νικάτορι Σελεύκῳ) genannte Pausanias ist nicht der Perieget, sondern, wie bereits O. Müller, Ant. Antioch. p. 29 und Stiehle, Philol. IX 502 bemerkt haben, der Verfasser eines Werkes περὶ Ἀντιοχείας (Müller fr. hist. IV 467). Ob Tz. aus diesem Werk selbst oder blos aus dem Auszuge desselben bei Joannes Malalas[1] (vgl. ed. Bonn p. 203 sq.) geschöpft habe, vermag ich zur Zeit nicht zu entscheiden[2]. Die Leichtfertigkeit aber, mit welcher er arbeitet, zeigt sich auch hier in dem Missbrauch des Namens Lucian (V. 169 sq. κατά τινας[3] εἰς ὄνομα πατρὸς σφοῦ Ἀντιόχου, | Λουκιανῷ δ' εἰς ὄνομα υἱέος Ἀντιόχου |

---

[1] Vgl. Herm. XV 235, wonach Io. Ant. fr. 2 § 1 zu verbessern.

[2] Nur das ist sicher, dass der Schluss von O. Müller l. l. p. 27 und Stiehle l. l. p. 490 und 502, Attaios, Perittas und Anaxikrates hätten auch über die Bauten des Seleukos geschrieben, des Grundes entbehrt. Das liegt selbst nicht in den Worten des Tz. V. 176 sq. τοὺς δ' ἀμαθῶς Ἀντίοχον λέγοντας ταύτην κτίσαι | Ἀτταῖός τε καὶ Περιττᾶς Ἀναξικράτης ἅμα | ἐλέγξουσι σαφέστατα καὶ δείξουσι ληροῦντας | σὺν οἷς Ἀσκληπιόδωρος διοικητὴς τυγχάνων, | οὓς τότε Σέλευκος ποιεῖ κτισμάτων ἐπιστάτας. Ich gestehe aber, dass mir die Namen selbst bedenklich sind. Darüber bei anderer Gelegenheit.

[3] S. die Erläuterung dieses τινας bei Pressel, Tzetz. epist. S. 122.

τὸν ὃν Σωτῆρα ἔλεγον, γυνὴ οὗ Στρατονίκη, | τὸν ὃν ὁ Ἐρασίστρατος ἐκ τοῦ σφυγμοῦ καὶ μόνου | τῆς μητρυιᾶς ἐπέγνωκεν ἐρῶντα τῆς οἰκείας). Er kannte die Geschichte von Stratonike und Erasistratos aus Appian de reb. Syr. 59—65 oder aus Plutarch Demetr. 38, 2. Denn Lucian de dea Syr. 17 sq. erzählt sie zwar auch, aber ohne Nennung von Namen. Gleichwohl genügte dies zusammen mit der dort (§ 18) erscheinenden Bemerkung, dass Seleukos eine Stadt nach sich genannt habe, dem Tz. hier ihn als Gewährsmann dafür zu setzen, dass Seleukos Antiochia nach seinem Sohne genannt habe. Davon steht auch anderswo bei Lucian nichts.

Kiel. R. Förster.

De iteratis syllabis observatiuncula.

Perlegenti mihi saepenumero carmina Tibulliana maximeque admiranti praeclaram artem compositionis et elegantiam explicationis semper tamen in exordio primae elegiae dissonantia quaedam scrupulos excitavit atque offensioni erat, quae iteratione eiusdem syllabae in fine antecedentis et initio sequentis vocabuli efficitur quaeque per quattuor versus non minus ter occurrit v. 5 *me mea* paupertas, v. 7 ip*se se*ram, v. 8 po*ma ma*nu. Ac primo obtutu hanc rem casui ac neglegentiae cuidam adtribuendam et pervestigatione minime dignam esse forsitan quispiam dixerit, sed quandoquidem in hanc minutam quaestionem incideram et persuasum habebam nihil ac ne minimum quidem in rebus litterarum quaerendo plane alienum esse, in has quisquilias aberrare non dubitabam. Servius in Verg. Aen. II 27 'Dori*ca ca*stra' inquit 'mala est compositio ab ea syllaba incipere, qua superior finitus est sermo'. Mihi haec inventa et perspecta sunt.

Contextum earundem litterarum bellum ac laudabilem per se non esse vix quisquam negabit et si Graecorum carmina evolves, exempla huius κακοφωνίας (velut Tyrtaei 12, 28 κῦμα μάχης), ni egregie fallor, multa quidem non invenies. Sed cogitantibus nobis, quanto labore antiqui poetae Romani versibus faciendis operam navaverint, Lucretius hac licentia saepissime quidem adhibita sed tamen certis quibusdam finibus circumscripta mirationis nihil movebit. Vide nubem locorum: I 27 . . excellere rebus, 386 . . omne necessest, 515 . . constare relinquas, 746 . . esse secandis, II 107: . . aera rarum, 111 . . potuere recepta, 236 . . subsistere rei, 765 . . candore repente, 862 . . subiungere rebus, 1025 . . ostendere rerum, 1120 . . consistere rebus, III 77 . . caenoque queruntur; sed ne longus sim, ad infinitivum 're' syllaba adnectitur 342, 350, 360, 958, 1070, IV 383, 762, 966, 1184, V 1261, VI 55, —452 . . coiere repente —, 1135, ad ablativum in 'ore' exeuntem IV 31, 65; V 40, 282; VI 146.

Omnia haec exempla iterationem in fine versus praebent; paululum recedit IV 693 recedere rebus odores, V 272 pede detulit undas; vix autem saepius quam I 78 quare religio . . II 326 aere renidescit . . eam hexametro ineunte reperies, sed etiam his ipsis locis elucet syllabam 're' praeter ceteras recursare et 'ra' 'ne' 'se' 'te' 'de' 'que' singula tantum exempla prae se ferre; praeterea apparet Lucretium repetitionem eiusdem syllabae non evitasse, sed potius quaesivisse potissimum ut breves syllabas ad dactylum quintum formandum haberet; sed paulo tantum pauciora sunt exempla, voce 'res' finem faciente, ubi syllabae repetitae in varios pedes cadunt, ita ut quantitate differant et altera longa paenultimam totius versus efficiat. Vergilii eclogae diligenti arte hac in re excellunt, tantum uno loco invenitur, VIII 108 . . ipsi sibi somnia fingunt, in Georgicis autem et praecipue in Aeneidos libris morem Lucretianum Vergilius sequitur: Ge. II 104 . . comprendere refert, 210 . . petiere relictis, III 290 . . addere rebus honorem, 301 . . praebere recentis, 375 . . clamore reportant, 527 . . nocuere repostae, IV 123 . . nocte tegentur opaca, 344 . . Arethusa sagittis; in fine versus 're' iteratur Aen. I sexies, II quinquies, praeterea 235 . . morte tenetur, 722 . . pelle leonis, III quinquies, IV quater, V quater, 71 . . tempora ramis, 89 . . adverso sole colores, VI quinquies, 88 . . Dorica castra, VII bis, 128 suprema manebat, 135 tempora ramo, 324 sede dearum, 616 . . bella Latinus, VIII quater, 176 . . ipse sedili, 177 . . pelle leonis, IX quater, X semel, 704 . . nocte Theano, XI ter, XII quater; rara sunt exempla aliis locis versuum, initio velut Ge. 143 tum ferri rigor, 443 suspecti tibi . . II 282 aere renidenti . . Aen. II 303 ascensu supero, V 186 nec tota tamen . . 467 cede deo etc.; duae breves alterius dactyli efficiuntur Ge. I 171: huic a stirpe pedes . . III 480 et genus omne neci, IV 127 Corycium vidisse senem, Aen. V 149 consonat omne nemus; rarissime penthemimeres caesura aequales syllabas disiungit velut IV 334: promeritam nec me meminisse pigebit Elissae, 380 sollicitat neque te teneo neque dicta refello. — Exempla, quae nominavi, accuratius perspicientem non fugiet, easdem voces (*te*nere, *le*onis, *de*arum, *ra*mis etc.) saepius redire; hoc apud elegiacos poetas etiam dilucidius cognoscitur. Quodsi horum carmina cum Lucretio et Vergilio hac in re conferimus, eos tali iteratione, quam inopiam quandam et paupertatem redolere nemo negabit, abstinenter et caute uti videbimus. Catullus praebet in fine versuum 64, 239 mente tenentem, 83, 3 oblita taceret; Tibullus ineunte versu tantum iis locis, quos supra dixi; versu exeunte praeter illud 'poma manu': I 3, 23 multa tabella tuis, 4, 6 sicca canis, 9, 2 violanda dabas, 10, 20 aede deus, Ps. Tib. III 4, 73 . . si ferre recusas, 93 mitissima mater, 5, 20 . . poma manu, IV 1, 135 insistere rebus, 179 accingere rebus; 7, 2 fama magis. Prop. I 6, 33 . . carpere remis — Ov. a. am. II 731 incumbere remis —, II 1, 18 in arma manus — Ov. am. III 8, 48 . . in arma manus —, v. 66 . . poma manu, III 16, 42 arma manu,

IV 6, 46 arma Mari, v. 12 gemma manus — Ov. am. III 5, 10 Roma manus —, II 10, 10 me mea musa docet — Ov. am. I 8, 109 .. me mea prodidit umbra, III 2, 48 me mea terra capit, 6, 100 me mea damna movent; placuisse igitur videtur illud Tibullianum —, III 25, 24 .. carina natet, 32, 42 unde dedit?, 33, 32 Polypheme mero, IV 11, 28 .. puella lacu, 23, 11 .. mandata tabellis, V 2, 50 .. crede deo, 3, 54 .. puella lares, 6, 34 .. Dorica castra (v. Vergilium); Ov. am. II 6, 61 .. placuisse sepulchro, III 1, 22 .. pudore refers, 6, 5 .. transire refugi, 11, 42 .. forma malos; a. am. I 339 .. lumina natis, 478 .. capta tamen, II 111 .. mirere relictum, 131 .. forte tenebat, 457 .. colla lacertis, 483 .. serpente tenetur, III 178 .. veste tegi, 244 .. in aede deae, 429 .. sperare revinctae. — Non opus erit quidquam addere. Insignem autem esse elegiacorum abstinentiam 're' syllabam iterandi — Tibullus ipse ne semel quidem iterat, sed tantum auctores lib. III et lib. IV 1 — is concedet, qui carmina eorum infinitivis quintum dactylum formantibus plane abundare haud nescit; evolvas velim Tibullum I 2, 19 sq.; III 4, 65 sq., inf. perf. I 1, 29; 2, 81; 9, 23 sq.; maxime egregium autem exemplum est Propertianum IV 12, 29: mugisse iuvencos, fugisse puellae, natasse dies, intrasse silentum, adisse lacus, renovasse procorum, statuisse modum, qui versus deinceps sequentes fere ad id, quod nos Reim vocamus, accedunt, cf. IV 23, 9 mansere fideles — promeruere bonos, 7, 56 ora liquor .. aequora venti, Ov. a. am. II 204 tu male iactato, tu male iacta dato; III 236 terga veto .. morosa caveto. — Origo licentiae illius, qua eadem syllaba eandem excipit, cuius fines apud Lucretium, Vergilium, quem posteriores velut Lucanus, Valerius Flaccus etiam in hac re sequuntur, elegiacos circumscribere conabar, est eadem atque abundantis usus infinitivorum, dico gravitatem linguae latinae eiusque paupertatem brevium syllabarum. — His habeo quod addam. Catullus pro infinitivis praecipue syllabas 'ore' adhibere adamat in quinto pede hexametri; in eius exercitio iuvenili c. LXIV invenitur quinquies 'corpore', quinquies 'tempore', decies 'pectore'; quod autem hanc vocem tam saepe adhibet, id etiam e linguae Romanae inopia verborum, quae ad mentem pertinent, explicationem sumit; videas enim, qualem vicissitudinem talium vocum in eodem carmine efficiat; tantum ablativos intra ducentos versus numero: v. 54 in corde, 69 toto pectore, 70 toto animo .. tota mente, 72 in pectore, 94 inmiti corde, 99 languenti corde, 123 inmemori pectore, 124 ardenti corde, 200 quali mente .. tali mente, 208 oblito pectore, 209 constanti mente, 221 laetanti pectore, 223 expromam mente, 231 memori corde, 236 laeta mente, 238 constanti mente, 248 mente inmemori, 250 animo volvebat, 254 mente furebant. — Qui Catullo hanc inscitiam versus bene componendi, hanc tam molestam repetitionem earundem vocum crimini vertere vult, is simul concedere debet, picturam adfectuum animi, qui cupiditate amoris incensus modo huc modo illuc fluctuat, versus latinos fingenti

summas difficultates paravisse; atque is Lucretii libros conferat, qui simili inopia mirum in modum laborant. — Cum autem locos illos Catulliani carminis oculis percurro, me retinere nequeo, quin vexatissimo rursus patrociner; hi enim ad coniecturam refutandam mihi adminiculo esse possunt, quae quodammodo typica est; est enim sicut multae aliae quas recentiores critici Veronensi poetae obtruserunt e prosaico usu scribendi desumpta atque ex ignorantia sermonis poetici exorta. Pabstius enim ann. Fleckeis. anni 1882 p. 612 causis eiusmodi adductus quas plane nihili aestimem, v. 94 'in miti corde' quasi certissimum proponit. Illa exempla, quae iam adtuli, 'languenti corde', 'ardenti corde' etc. Catullum adtributo adiuncto praepositionem 'in' omittere — quae, si deest adtributum (cf. v. 250 et 54), abesse vel poni potest — Pabstiumque in hunc usum peccare docent. 'Exagitans' autem participium ad Ariadnen referri vult; at Ariadne inops, ardens, amenti caeca furore (197) non ipsa exagitat, sed eius animus exagitatur amore velut lepus a venatore vel unda procella. Quod iste vult, Catullus iam supra expressit v. 54: sane gerit Ariadna furores, sed exagitat in corde furores Amor, velut Ovidius nescio an memor huius loci dicit am. I 2, 8: ferus pectora versat Amor.

Kiliae. Alfredus Biese.

Klage eines ostgothischen Professors.

Robinson Ellis hat im englischen Journal of philology Band IX p. 61 unter der Ueberschrift Petronianum ein Prosa-Stück mitgetheilt aus der Hs. Phillipps 9672 saec. X, in welcher es abgerissen beginne und gefolgt sei von einem rhetorischen Tractat. Gleich Eingangs liest man eine Stelle aus Petron, und Hr. Ellis äussert die Meinung, dass auch Andres petronische Färbung habe; L. Friedländer schliesst sich ihm an mit kurzem Wort in Bursians Jahresberichten 27 (1881 II) p. 57. Dadurch an den alten Bekannten neu erinnert, erlaube ich mir ihn hier vorzustellen, säuberlich reproducirt nach zweifachem Contrefei, und empfehlend zu bemerken, dass ich zwar eine interessante und frappante Charakteristik der leidigen Erfahrungen manches akademischen Lehrers, auch einen für die Geschichte des ostgothischen palatium, der nach 526 in nationalem und geistigem Sinn sich bekämpfenden Parteien bedeutsamen Zug in dem Stück anerkennen kann, aber keinen Grund sehe von der schwerfälligen, zusammengesuchten und gekünstelten Diction mehr als das ausdrückliche Citat gerade auf Petronius zurückzuführen. Das Stück war schon im Jahre 1834, was auch mir 1862 noch entging, von Suringar, hist. critica scholiastarum lat. I p. 212 ff. unter dem Titel fragmentum scholiastae inediti ad Ciceronem de invent. veröffentlicht worden, und zur Erleichterung des Verständnisses begleitet von einer ausführ-

lichen und gewandten Paraphrase H. Peerlkamp's. Suringar hat es entnommen einer Leydener, einst in P. Daniel's Besitz gewesenen Hs., welche an Güte indess der englischen nicht gleich kommt; in beiden Hss. ist es das Vorwort eines einst recht umfangreichen, jetzt (in der Leydener Hs. nach 4 Blättern) abgebrochenen, vom Herausgeber zwar belobten, aber wie mir scheint recht unfruchtbaren Commentars zu Cicero's Rhetorik, für welchen Victorinus und schon Boethius benutzt ist. Vielleicht war die Dürftigkeit und Trivialität des Inhalts Schuld daran, dass auch Halm in seinen rhetores lat. minores den Tractat unbeachtet liess; in der That, wem nicht gerade die Aufgabe gesetzt ist, die Geschichte der rhetorischen Schulbücher oder der ciceronischen Exegese durch das Mittelalter zu verfolgen, kann höchstens diesem Vorwort Interesse abgewinnen; auf dieses hat, wie die stilistischen Ingredienzen, der reiche Pfeffer und die auserlesenen Trüffeln zeigen, auch der Verfasser selbst besondere Sorgfalt verwandt; im nachfolgenden Commentar redet er schlicht, natürlich, zu Schülern: die Rhetorik definiren die alten Rhetoren so, anders die Philosophen, deren Definitionen kann man im Quintilian nachlesen, oder: Tullius will sagen, jetzt untersuchen wir die Worte, callidos heisst geriebene Gesellen. Der Text des Vorworts stellt sich nach beiden Quellen so; für die Hs. Phillipps (*P*) konnten die Druckfehler des Journal nach Notizen des Hrn. Ellis berichtigt werden; die Varianten e und ae, c und t notire ich nicht:

ut ait Petronius, nos magistri in scholis soli relinquemur,
nisi multos palpaverimus et insidias auribus fecerimus. ego
vero non ita. nam medius fidius paucorum gratia multis mea
prostitui. sic tamen consilium meum contraxi, ut vulgus pro-
5 fanum et farraginem scholae petulcam excluderem. nam si-
mulatores ingenii exsecrando studium et professores domestici
studii dissimulando magistrum, tum et scholasticae disputa-
tionis histriones inanium verborum pugnis armati, tales qui-
dem mea castra sequuntur, sed extra palatium, quos sola
10 nominis detulit aura mei, ut in partibus suis studio pellaciae
Theodoricum mentiantur. sed ut ait Persius, esto, dum non
deterius sapiat pannucia Baucis. atque haec hactenus, ne
cui praefatio incumbit, is eam prolixitatis arguens forte
rescindat. atque hinc initium commentarii sumant.

explicit prologus.

1 ut Petronius ait *L* (Suringar's Druck): sat. 3 scolis *P* relinquimur *L* 2 palpemus *L* 3 melius et fidius *L* 4 prophanum *P* 5 ferraginem scole *P* 7 tamen et *L* scolastice *P* 8 hystriones *P* vgl. Iuv. 4, 135 figuli tua castra sequantur 10 mei ut *P*: cum *L*. Es scheint ein Pentameterschluss benutzt zu sein, Ovid met. 10, 642 detulit aura preces ad me fallaciae Theodorichum *L* 11 sat. 4, 20 dum nec *L*, bei Persius ächt ne 12 pat mucia *P*, pannucea *L* actenus *P* 14 sumant Suringar: sumat *L*, sūmat *P* 15 bloss explicit *L*

Man sieht: ein seiner Zeit berühmter, mit gehörigem Dünkel begabter grammaticus der ostgothischen Residenz. Den Auswurf der Schule theilt er in zwei Classen, solche welche als ob ihr Talent ausreiche, das Studium verabscheuen und solche, welche als ob sie alles aus eigenem Studium hätten oder haben könnten, den Lehrer verläugnen; diesen reiht er als dritte noch an die nach dem grammatischen Unterricht gemäss der Sitte jener Zeit in Declamationen und Controversien sich übenden Zöglinge des orator. Derlei Leute, sagt er, gehören allerdings zu meiner Gefolgschaft, nur nicht im Palatium, wo gewiss der Hörsaal des Professors zu denken ist; sie hat bloss der Zug meines Namens hergebracht, damit sie bei ihrer Partei mit ränkesüchtiger Verführungskunst den Theoderich vorspiegeln. Aber es sei, nur nenne ich das gemeinen und niedrigen Krämersinn. Das Sätzchen in welchem Theoderich vorkommt, das historisch wichtigste, ist freilich in seiner Kürze und scharfen Spitzigkeit am meisten dunkel; auch kann ich die Thatsache in concreto nicht klar stellen, welche der Verfasser im Auge hat, die wahrscheinlich mit der Empörung der Gothen gegen Amalasuntha, dem Unwillen des grössten und mächtigsten Theils über die römische Erziehung des jungen Königs und der Heuchelei anderer, als ob auch sie für Römertum eiferten, in Verbindung steht (Dahn, Könige der Germanen II S. 184). Aber so viel scheint mir aus dem Zusammenhang der Gedanken hervorzugehen, dass Theoderich hier als ein ob schon selbst ungebildeter, so doch Bildung und Wissenschaft durchaus begünstigender Fürst in einer Weise erwähnt ist, welche die allgemeine Anerkennung einschliesst, nicht bloss die gegenseitige von Fürst und Professor. Denn wenn die Leute, um den grossen Namen als Parteischild zu gebrauchen oder um bei der eigenen Partei mit trügerischem Spiel den Theoderich nachzumachen, an die königliche Hofschule gehen und vom Titel des Professors sich anziehen lassen, so wird doch vorausgesetzt, dass Theoderich der Schule und dem römischen Unterricht keineswegs fremd oder missgünstig gegenüber stand, dass vielmehr solche Institutionen wenigstens äusserlich zu pflegen und in Ehren zu halten für eine Theoderichs Regiment entsprechende Tradition, wohl der gothischen Grossen, galt. Daher ich die Deutung wenig zutreffend finden kann, welche Peerlkamp in seiner Umschreibung jenen Worten gegeben hat, freilich lag ihm Z. 10 bloss die Lesung aura cum vor; er erklärt: hi ut ad me veniant, hoc fama tantum mei nominis et disciplinae efficit . . . nam ipsam doctrinam et literas contemnunt. stant enim a partibus Gothorum contra Amalasuntham et ut alios bonos fallant et in suam factionem trahant, calumniantur quoque Theodorichum fuisse literarum rudem et tamen fortissimum hominem et optimum regem: non itaque esse causam cur Amalasuntha tantopere literis faveat et filium Athalarichum nimio disciplinarum amore incendat et corrumpat. Vielmehr: contemnunt litteras, sed ut alios fallant, Theodorici imitatores, litterarum fautores, disciplinae meae amatores videri volunt.

Die Zeit des Unbekannten aber hat Peerlkamp, wie ich glaube, im Ganzen richtig bestimmt: nicht lange nach dem Tode Theoderichs, in den Conflicten seines Hauses und Volkes, nicht bei dessen Lebzeiten, nicht nachdem Theodahad legitimer Mitregent geworden (534).

B. F. B.

ΑΝΑΡΓΥΡΟΙ.

Suidas v. Χριστόδωρος — ἔγραψε θαύματα τῶν ἁγίων ᾿ΑΝΑΡΓύρων Κοσμᾶ καὶ Δαμιανοῦ.

Ridiculum mendum pro ΜΑΡΤύρων.

So zu lesen in der neuen Mnemosyne X (1882) p. 413. Gewiss, auch Märtyrer waren jene Heiligen. Der Orden der Cosmas- und Damianus-Ritter ist längst verschwunden, fast vergessen, und ein schwaches Band hält die heutigen Philologen zusammen mit der Theologie, aber — schlägt man ein Kirchenlexikon nach, so lernt man, dass jene h. Aerzte, weil sie unentgeltlich curirten, von Alters her durch den Namen ἀνάργυροι ausgezeichnet waren; schlägt man einen bibliographischen Wegweiser nach, so erfährt man von einem syntagma historicum, in welchem veterum Graeciae Anargyrorum Cosmae et Damiani ... partes duas ... Reinoldus Dehnius notis illustravit Viennae in Austria 1660. 4°; nimmt man ein byzantinisches Orts- oder Geschichts- oder Mirakelbuch, mir war gerade der Migne'sche Band des Georgius Monachus zur Hand, chron. 3, 170 p. 371 Mur., so liest man: ἐπὶ Καρίνου ἐμαρτύρησαν ... Ἰουλιανὸς καὶ οἱ ἐν Ῥώμῃ ἅγιοι ἀνάργυροι, liest von Kirchen und Klöstern τῶν θείων ἀναργύρων, liest von Erben ihrer Wunderkraft und ihres Namens wie dem h. Cyrus und Johannes; sucht man erst im Sammelwerk der Bollandisten, unterm 27. September, an welchem die römische Kirche die Heiligen feiert, so findet man nicht nur diesen ihren Ehrentitel aus den griech. Menologien u. s. w. nachgewiesen (ἰάματα τῶν ἁγίων ἀναργύρων), sondern auch wie der Titel zu den Arabern oder Kopten übergegangen und wie ihn ein kirchlicher Poet lateinisch paraphrasirt (nec tamen eximio virtutum munere dites auri fallentis gestant marsupia farsa etc.). Wer mag für Suidas dergleichen nachschlagen? Aber doch eine ordentliche Ausgabe des Suidas. Kuster: scribendum est μαρτύρων, dagegen Gaisford: rectissime ἀναργύρων, er und Bernhardy verweisen auf Ducange und Fabricius, welche ich jetzt gar nicht nöthig finde nachzusehen. Denn wie der Meister selber in glücklicherer Stunde schrieb (Var. L. p. IX), quid attinet in illorum erroribus refutandis operam perdere, qui de iis rebus iudicant, quas nondum satis perspexerunt?

Dvenos.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(2. October 1883.)

glaube,
: Theo-
.h: bei
itregent

F. B.

άγίων

Gewiss.
Cosmas-
en, und
ien mit
ach, so
urirten.
waren:
erfährt
1 Grae-
.. Rei-
60. 4°:
Mirakel-
nachus
αρίνου
u. liest
Erben
nd Jo-
ntern
feiert.
griech.
ύρων),
über-
rasirt
estant
schla-
uster:
αργύ-
icius.
1 wie
IX),
qui

se.

